


STANFORD LIBRARY
1969

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Achtundsiebzigster Theil.

GRADISCANER KRIEG — GRAMMATICO.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1864.



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Achtundsiebzigster Theil.

GRADISCANER KRIEG — GRAMMATICO.

GRADISCANER KRIEG.

GRADISCANER KRIEG heißt der Krieg Venedigs mit dem österreichischen Kaiserhause um den Besitz Gradisca's. Die Ursachen, wodurch dieser Krieg herbeigeführt wurde, haben wir ausführlich in dem Art. Gradisca auseinandergesetzt (Bd. 77. S. 469). Kaiser Matthias hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß es ihm gelingen werde, den Erzherzog zu bewegen, in die Forderung Venedigs, den wiener Vertrag endlich in allen seinen Punkten in Ausführung zu bringen, einzugehen und die Venetianer zu vermögen, das Verlangen des grätzer Hofes nach Freigebung der Schiffahrt wenigstens bis zu einer annehmbaren Grenze zu verwilligen. Er hatte zu dem Ende eine Versammlung seiner Minister angeordnet und nicht nur den venetianischen, sondern auch den spanischen und florentinischen Minister dazu eingeladen. Da über die bereits geschehene Vollstreckung der wiener Uebereinkunft widersprechende Ansichten sich geltend zu machen suchten, so wurde beschlossen, es solle der Kaiser einen unparteiischen Commissair nach Zengg senden, um zu erforschen, was in dieser Sache dort geschehen sei, und um dasjenige nachzuholen, was etwa noch nicht vollstreckt wäre; wozu die Republik, falls sie es für gut erachtete, auch ihrerseits Jemanden als Zeugen dahin abschicken könnte; indessen sollten aber die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt werden. Die Republik zeigte sich jedoch gleich im Anfange nicht geneigt, ihre Wachtschiffe abzurufen, worauf der Erzherzog nachdrücklich drang, der Kaiser aber schon damit zufrieden war, wenn die Republik nur dafür sorgte, daß sein Bevollmächtigter mit Anstand seine Geschäfte in Zengg besorgen könne. Davon benachrichtigt, ertheilte der Senat an seinen Befehlshaber in Dalmatien unverzüglich den Befehl, dem kaiserlichen Commissar mit vorzüglicher Achtung zu begegnen und alle Bequemlichkeit zu verschaffen. Der Kaiser ernannte zu diesem Geschäfte den Hofkriegsrath Hans von Breuner, ohne ihm Jemanden beizugeben, „damit die Venetianer sähen, wie aufrichtig und redlich diese Handlung tractirt und examinirt würde." Schon gegen diese Ernennung machte der Erzherzog die empfindliche Bemerkung, daß diese Entsendung den Schein haben könne, als werde seinen Berichten nicht der geziemende Glaube geschenkt, er könne sich nicht verhören lassen u. s. w. Die Abreise Breuner's verzögerte sich so, daß er erst im Juli (1615) nach Grätz kam, von wo er jedoch ohne irgend etwas erzielt zu haben, nach Wien zurückkehren mußte, worüber der Kaiser sehr verstimmt war, Venedig aber daraus den Schluß zog, daß, wenn auch wirklich die Venedig durchaus abgeneigten erzherzoglichen Minister dem Kaiser etwas nachgeben sollten, es jedenfalls nur in der Absicht geschähe, um neue Ausflüchte zu finden und in die Wegschaffung der Uskoken nicht willigen zu müssen. Inzwischen trat das früher erwähnte Ereigniß zu Ende des Monats August ein. Novi, ein 15—20 Miglien von Zengg entfernter, der Insel Veglia gegenüber liegender befestigter Ort und Herrschaft der Frangipani, der unter ungarischer Oberhoheit stand, war derjenige Ort, in dem Nicolaus Frangipani viele Munition und andere Kriegsbedürfnisse, Lebensmittel und sonstige Vorräthe aufgehäuft und namentlich drei derjenigen Geschütze, die von den Uskoken der Galeere des ermordeten Cristoforo Veniero geraubt waren, auf den Mauern aufgepflanzt und auch eine größere Anzahl von Uskoken dahin gezogen hatte. Die Einwohner der Insel Pago geriethen darüber in Furcht und die auf der Flotte dienenden Venetianer sahen die auf den Mauern aufgepflanzten Geschützstücke als eine Aufforderung an, die der Flotte zugefügte Schmach endlich zu rächen. Zugleich stammte der in diese Gegend geschickte venetianische Befehlshaber, Lorenzo Venier, aus dem Geschlechte des Ermordeten. Frangipani war mit einem Theile seiner Leute nach Morlachien gezogen: und so traf Alles zusammen, einen Ueberfall Novi's herbeizuführen. Dieser wurde am frühen Morgen des 27. Aug. unternommen, das Castell, unter mannhafter Vertheidigung des festen Hauptthurmes, der dann geschleift wurde, genommen, wehrlos gemacht, die Kanonen erbeutet, der Commandant zum Gefangenen gemacht, die dazu gehörigen Salzgärten zerstört, der Ort der Plünderung übergeben und die sich Widersetzenden niedergemacht. Als die Nachricht von diesem Ereignisse nach Grätz kam, wurde sogleich ein Courier nach Wien expedirt und gemeldet, daß, außer diesem Frevel auch durch Zerstörung einiger Mühlen bei Zengg des Kaisers Gebiet verletzt worden sei. Frangipani war darüber sehr entrüstet und nicht minder auch der Hof von Grätz. Der Erzherzog suchte bei Matthias Hilfe, verstärkte die Grenzbesatzungen, ließ geübte Schützen von Görz aufbieten, erbat sich bei entstehender Besorgniß eines Bruches den Rath des Erzherzogs Maximilian, gab dem Ban von Kroatien

und Slawonien Befehl, sich der venetianischen Feindseligkeiten wegen ebenfalls zu rüsten, und unterhandelte besonders lebhaft mit dem Kaiser, um ihn zu ernsterem Eingreifen zu bewegen. Dieser blieb auch keineswegs ganz unthätig; er erklärte vielmehr dem venetianischen Gesandten, daß er nicht länger unthätig zusehen könne, sondern zu den Waffen werde greifen müssen, und ließ ihm schließlich die Wahl frei zwischen Entwaffnung, Oeffnung der Pässe, Vergütung des zugefügten Schadens oder Krieg. Nun begannen die wirklichen Feindseligkeiten, und zwar zuerst in Istrien und abermals durch die Uskoken. Die tiefer im Lande wohnenden Landsleute derselben machten sich zu Anfang des Herbstes auf, durchzogen das östliche Istrien und vereinigten sich im westlichen mit Bartholomäus Petazzo, Herrn des Castells San Servolo und Hauptmann zu Triest. Es war dieser einer der unruhigsten Köpfe, zugleich aber auch ein tüchtiger Krieger. Es waren ihm am 9. Oct. im Dorfe Podgoreo durch Giovanni Corelio, einen der venetianischen Anführer, aus den ihm gehörigen Landhäusern das Vieh geraubt und einige Häuser ruinirt worden, was ihn so erzürnte, daß er großen Unfug zu verüben anfing, indem er den venetianischen Proveditore Benedetto Lezze (Hurter schreibt irrig Lazze) durch öffentlich angeschlagene Zettel aufs Schimpflichste für vogelfrei erklärte und einige Tage hernach ein Todesurtheil über ihn aussprach, und von da an zogen sich dort Plänkeleien durch den ganzen Monat October hindurch längs der istrischen und österreichischen Grenze hin. Lezze, ein edler Venetianer, um die Ehre seines Amtes und diejenige der Republik zu wahren, brach mit seinen Truppen in das Gebiet des Petazzo ein und verbreitete in der ganzen jenem gehörigen Gegend Verwüstung und Plünderung und schlug einen gleichen Zettel auf den Gütern desselben an, den er vor dem Zollhause in Muda auf österreichischem Grund und Boden ablesen ließ. Als er an dem Flüßchen Rosandra, welches die Grenze zwischen dem österreichischen Gebiete auf der Seite von Triest und dem venetianischen Istrien auf der Seite von Muggia bildete, ankam und von einer Meersalzanlage des Petazzo an der Mündung des genannten Wildbaches Nachricht erhielt, richtete er auch diese zu Grunde. Nachdem aber Petazzo unterstützenden Zuzug erhalten hatte und Lezze sich von 3000 Mann angegriffen sah, zog er mit seinem weit schwächeren Corps nach einigem Verluste sich weiter nach Muggia zurück, die Oesterreicher hingegen, die sich indessen mit Cavalerie aus Kroatien verstärkt hatten, durchstreiften Istrien und verheerten das Land mit Feuer und Schwert. Mehr als 20 Dörfer und Weiler wurden zu Grunde gerichtet. Die Venetianer hatten es allein ihren corsischen Truppen und den Albanesen zu danken, daß Istrien damals nicht ganz unter österreichische Botmäßigkeit kam [1]). Diese Wendung wurde durch zwei Persönlichkeiten herbeigeführt, welche plötzlich auf dem Kriegsschauplatze erschienen, deren eine auf österreichischer, die andere auf venetianischer Seite auftrat. Die Republik hatte in der Zwischenzeit einen neuen Befehlshaber nach Istrien geschickt, nämlich Fabio Gallo, geboren in der ancônitanischen Mark, einen Mann, der des Rufes sich erfreute, ein tapferer und erfahrener Krieger zu sein, und zwar, damit er in Verbindung mit dem Proveditore Benedetto da Lezze den Befehl der dort versammelten Truppen führe und die Kriegsoperationen fortsetze. Die ganze venetianische Landmacht wurde (24. Nov.) nach dem Gebiete Triest gerichtet und ihr hauptsächlich die Zerstörung der österreichischen Salinen aufgetragen unter dem schon früher angegebenen Vorwande, was, wie Ranl sagt, schon früher mehrmals in Zeiten des tiefsten Friedens ausgeführt worden sei. Dieses Unternehmen brachte aber den Venetianern keinen bleibenden Vortheil, denn es erschien plötzlich der Oberst Wolfgang Frangipani Graf von Tersacz, welcher die Stelle eines Generals Kroatiens vertrat, mit einer Schar von 3000 Mann regulairen Militairs, vereinigte sich mit den 500 nur auf Raub angewiesenen Freibeutern, welche unter den Befehlen Petazzo's und des Hauptmanns Francol standen, griff den Feind, der, da er sah, daß er an Zahl ihm überlegen sei, mit Festigkeit ihm widerstand, mit kräftigem Nachdruck an und benutzte das Terrain zu seinem Vortheil, indem er, gedeckt durch einen Hügel, seine Mannschaft in zwei Theile theilte; mit einem Theile derselben stürzte er, als sei er dazu durch die Geschosse der Venetianer und ihre Uebermacht genöthigt worden, sich über Hals und Kopf in eine scheinbar aufgelöste Flucht, auf der ihm die Venetianer eilends folgten, während er sie, plötzlich still haltend, von beiden Seiten mit solcher Heftigkeit angriff, daß der durch den Hinterhalt, in den er gefallen war, überraschte Feind, nachdem die Ersten von ihnen geflohen waren und die Uebrigen mit sich fortgerissen hatten, keine Gelegenheit mehr fand, sich zu sammeln. Lezze, von der seinen Truppen drohenden Gefahr der Gefangenschaft erschreckt, war der Erste, der sich zurückzog und durch sein Beispiel die Uebrigen mit sich fortriß. Damit aber der Feind sie nicht einholen könne, brachen sie auf ihrer Flucht alle Brücken von Triest bis nach Muggia ab und gaben dadurch gegen 4000 ihrer Gefährten preis, die theils in den Fluthen, theils mit Fabio Gallo auf dem Schlachtfelde umkamen. In derselben Zeit, als diese Feindseligkeiten in der Nähe von Triest bereits vorfielen, befahl der venetianische Senat seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe, dem Monarchen sein Bedauern über die fortdauernden blutigen Händel, welche an den Grenzen zwischen den beiderseitigen Unterthanen und Truppen immer wiederkehrend vorfielen, auszudrücken und zugleich die Besorgniß auszusprechen, daß diese Kämpfe am Ende denn doch in einen förmlichen Krieg ausarten könnten, den die Republik verabscheue, und daß er diese Gelegenheit benutze, dem Kaiser die Nothwendigkeit darzulegen, aus Zengg endlich einmal ein Volk auszuweisen, das, ohne die Ruhe seiner eigenen Unterthanen einer fortdauernden Gefahr auszusetzen, nicht länger mehr an diesen beiderseitigen Grenzen geduldet werden könne. In Uebereinstimmung mit diesen Erklärungen erschien auch Papst Paul V. als Vermittler und

1) Le Bret a. a. O. III. S. 224.

Friedensbote, die Republik ermahnend, daß, da sie in Piemont den Krieg mit so vieler Klugheit beendet hätte, sie jetzt ihre Beschwerden und das Rachegefühl dem allgemeinen Besten aufopfern möchte. Dem österreichischen Hause dagegen führte er ins Gewissen, welch eine Schande es für dasselbe sei, Räuber und Mörder, die man als den Auswurf der Welt der allgemeinen Rache aufopfern und preisgeben sollte, noch fernerhin in offenen Schutz zu nehmen. Die streitenden Theile waren aber bereits zu sehr erbittert, als daß sie dieser Stimme Gehör zu geben geneigt gewesen wären, und der erzherzogliche Hof suchte außerdem auch noch den Kaiser in sein Interesse hineinzuziehen. Matthias schlug zur friedlichen Schlichtung des Streites einen zweimonatlichen Waffenstillstand vor, und Venedig, obgleich es mit großer Unruhe und nicht geringerer Besorgniß die Kriegsrüstungen des Erzherzogs wahrnahm, nahm den Vorschlag des Kaisers doch an, der Erzherzog aber schlug ihn aus und machte solche Gegenforderungen, in die der Senat nicht eingehen konnte, und so gingen die bisherigen Grenzstreitigkeiten in einen wirklichen Krieg über. Venedig ernannte zum Proveditore auf dem festen Lande Pietro Barbarigo und zum militairischen Befehlshaber Marco Loredano, und der Senat bestimmte den Paolo Martinengo zum Nachfolger des gefallenen Fabius Gallo; zugleich wurde nach einer längeren Berathung beschlossen, ein auserwähltes Corps von Fußvolk und Reiterei in Friaul unter dem Befehle des Genuesers Pompeo Giustiniani [2]) aufzustellen, eines der berühmtesten Kriegshauptleute jener Zeit, der in Flandern gefochten, dort einen Arm verloren und den Beinamen „Braccio di ferro," der „Mann mit dem eisernen Arme" erhalten hatte, und vom General-Proveditore von Palma, Francesco Erizzo, abhängen sollte. Trotz dieser Vorkehrung lief doch in diesen Gegenden das Gerücht um, daß es sich an den Höfen der österreichischen Fürsten um einen Waffenstillstand handle. Man schenkte demselben auch um so mehr Glauben, als man wahrzunehmen glaubte, daß der Erzherzog Ferdinand trotz der fortdauernden und immer erneuerten Vorstellungen der görzer Regierung dennoch keine oder nur sehr wenige Vorkehrungen zum Schutze seiner Länder treffe, hauptsächlich aber deshalb, weil der venetianische Statthalter von Udine nach Görz zwei Männer, Hieronymus Frangipani und Dr. Marc-Antonio Prampero geschickt hatte, welche der Stadt die Versicherung zu ertheilen hatten, daß, falls sich der Oberst der Kroaten aus den Karstgegenden, in denen er noch immer seine Quartiere hatte, wieder zurückziehen sollte, bevor sie ihrerseits irgend etwas unternähmen, sie sofort den um Udine zusammengezogenen Truppen den Befehl ertheilen würden, sich sogleich zurückzuziehen. Nach dem zwischen Triest und Muggia vorgefallenen Gefechte, welches für die Venetianer so unglücklich ausgefallen war, hatten sich nämlich die Sieger von einem rächenden Einfalle in die venetianische Herrschaft Monfalcone nicht zurückhalten lassen, wobei sie von dem Erzherzoge die Befugniß erhalten hatten, ebenso viele Dörfer auf venetianischem Gebiete zu plündern, als deren auf dem feindigen ausgeraubt worden. So wurden denn von den Oesterreichern, die den Karst überstiegen und durch das Thal Vermigliano in das eben genannte Gebiet eingedrungen waren, mehre Dörfer geplündert, einige verbrannt und bis in die Nähe der Wälle von Palma nuova vorgedrungen, wobei auch manches bäuerliche Gehöfte in Asche sank. Hierauf ließen sie in dem zwischen Monfalcone und Triest liegenden Theile des Gebirges Milizen aus Mitterburg (Pisino), nebst einigen Uskoken und Teutschen als Besatzung zurück. Die Versprechungen der Venetianer fanden leider, wenn auch nicht bei allen, so doch wenigstens bei vielen der Bewohner der Stadt und des flachen Landes Glauben. Trotz aller Warnungen des Befehlshabers von Gradisca, Richard von Strasoldo, der es an keinerlei Vorkehrungen fehlen ließ, die ihm anvertraute feste Stadt gegen einen Ueberfall sicher zu stellen, man möge den Worten der venetianischen Abgeordneten nicht zu viel trauen, wurde doch Karl Panizolo in das Hauptquartier des Grafen von Tersaez geschickt, um ihm vorzustellen, wie unnöthig die Besetzung des Karstes sei, und wie die Bewohner der Grafschaft durch seinen Rückzug vor der Sorge eines Ueberfalles von Seiten der Venetianer würden befreit werden. Der vorsichtige Befehlshaber der Kroaten widersetzte sich zum Glück den Forderungen Panizolo's und suchte ihn von der Unvorsichtigkeit der Görzer und der Gefahr, der sie sich aussetzten, zu überzeugen, was ihm aber nicht gelang, und so verließ er denn, entrüstet über eine solche Verblendung, gegen seine Ueberzeugung einen Posten, von dem aus man sowol dem Küstenlande als der Grafschaft so leicht zu Hilfe kommen konnte. Die Folgen dieses Schrittes zeigten sich nur zu bald [3]). Es dauerten also die Unterhandlungen und die Feindseligkeiten fort, ohne daß von irgend einer Seite Krieg wäre erklärt worden. Im Gegentheil gab sich sowol der Kaiser und der Erzherzog, als auch die Republik die Miene, als suchten sie den Ausbruch eines förmlichen Krieges sorgfältigst zu vermeiden. Ferdinand gab seinen Hauptleuten neuerdings Befehl, die Grenze nicht zu überschreiten, der Kaiser mahnte den Erzherzog, Thätlichkeiten gegen die Venetianer zu unterlassen, und diese betheuerten bei jeder Gelegenheit, wie sehr sie einem Kriege abhold seien. Und doch rüsteten alle drei auf das Lebhafteste. Die Venetianer ließen ihre Landtruppen in aller Eile nach Palma rücken, welches nach und nach der Sammelplatz aller Völker der Republik wurde; und österreichischer Seits wurden Görz und Gradisca zum Sammelplatz der Truppen bestimmt, wohin von allen Seiten her Alles zulief. Hier mußte es also zum Ausbruch kommen. Und so war es auch. Die unseligen Folgen des Aufgebens der Karstposition zeigten sich sehr bald. Kaum hatte der Graf von Tersaez die dominirende Stellung des Karstes verlassen, so erhielt Francesco Erizzo,

2) Siehe den Art. Pompeio Giustiniani in dieser Encyklopädie 1. Sect. Bd. 68. S. 354.

3) Moretti von Schönfeld a. a. O. p. 18—20.

der Befehlshaber von Palma, vom Senate den Befehl, die diesseit des Isonzo liegenden Plätze zu besetzen und dadurch den österreichischen Truppen zuvorzukommen; denn es war das Gerücht verbreitet von größeren Rüstungen des Erzherzogs, als den Verhältnissen nach nöthig gewesen wäre, was die Venetianer bestimmt hatte, rasch in das Gebiet von Görz und Gradisca einzurücken. Schon am 17. Dec. 1615 wurde das wohlhabende Cormons, dann Medea besetzt, ein Theil seiner begütertsten Einwohner nach Padua geführt, der Rest der Herrschaft zu huldigen gezwungen. Am folgenden Tage zog Giustiniani in Aquileja, Maranut und Castell Porpeto ein und verschanzte sogleich, um sich des flachen Landes zu versichern, den Berg Medea. Außerdem bemächtigten sich die Venetianer noch der Orte Sagrado, Cervignano, Villesse, Meriano, Romans und im Ganzen überhaupt gegen 60 Ortschaften des festen Landes, die sämmtlich am rechten Ufer des Isonzo liegen, wo neben Gradisca blos ein einziges Dorf und ein Paar kleine Burgen in der Gewalt des Erzherzogs verblieben. In Lucinico, dem einzigen Passe, der oberhalb der görzer Brücke über den Isonzo, der damals sehr wasserarm, weshalb ein Ueberschreiten desselben zu besorgen war, aus Teutschland über Tolmein nach Friaul führt, getraute sich Giustiniani wegen kluger Anordnungen und herbeigezogenen Kriegsvolkes des Grafen von Terfacz nicht sich festzusetzen, er nahm sein Hauptquartier in Merian und Cormons. Verständige Officiere nahmen es ihm sehr übel, daß er Lucinico nicht besetzt, das arglose Görz nicht überrumpelt und nicht gleich die erste Ueberraschung zu weiterem Vordringen benutzt hatte. Octavius von Neuhaus hatte zuerst die Unglücksnachricht nach Görz gebracht und dort eine unsägliche Bestürzung hervorgerufen. Die Stände der Grafschaft versammelten sich sogleich und bekannten offen den Irrthum, zu dem sie sich durch Hieronymus Frangipani und den Doctor Marc-Anton Pramper hatten verleiten lassen, und um sogleich jene Milizen wieder zurückzurufen, die sie so unvorsichtiger Weise kurz vorher um jeden Preis sich hatten entfernen lassen, ja deren Rückzug sie so dringend begehrt hatten. Sie beauftragten den Anton von Rabatta, sich sofort nach Senosecz, wo sich der Graf von Terfacz aufhielt, zu begeben und ihm die unglückliche Lage zu schildern, in der sich die ganze Provinz ohne alle Hilfe und Unterstützung jetzt befand. Frangipani wollte ihm anfänglich kein Gehör schenken und in seine Vorschläge nicht eingehen, dahin wieder zurückzukehren, von wo er auf eine so thörichte Weise war entfernt worden. Erst nach vielen und langen Erörterungen, in denen Rabatta ihm zu Gemüth führte, daß das Staatsinteresse aller persönlichen Gereiztheit weichen müsse, entschloß er sich, seine Truppen zu sammeln und der Grafschaft zu Hilfe zu kommen; auch versäumte er nicht, inzwischen die nöthigen Weisungen zu ertheilen, auf daß dem weiteren Vordringen des Feindes die geeigneten Hindernisse entgegengestellt würden. Mit Recht hatte man dem venetianischen Befehlshaber den Vorwurf, die Position von Lucinico unterschätzt zu haben, gemacht, denn gleich darauf warf sich der Graf von Terfacz in den Platz, und als Adam Freiherr von Trautmansdorf, den der Erzherzog Ferdinand zum Oberbefehl über sein gesammtes Kriegsvolk, mit dem Titel eines General-Obersten in Steiermark, berufen hatte, ankam, ließ er Gradisca, worin nur 900 Mann lagen und aus dem das feindliche Lager gleich bei seinem ersten Erscheinen mit Geschütz begrüßt wurde, und Görz nebst anderen Plätzen in guten Vertheidigungsstand setzen. Zu derselben Zeit, als das zu Palma nuova versammelte Kriegsheer die früher angegebene Bewegung machte, erschienen im Geleite von drei Galeeren 36 Barken, 2000 Mann Soldaten am Bord führend, vor Lovrana, welches Städtchen an der östlichen Küste Istriens am Meerbusen von Fiume am Fuße der Berge liegt, die als Vorberge des Monte Maggiore sich darstellen. Der Befehlshaber dieser kleinen Escadre forderte die Bewohner des Ortes auf, sich unverzüglich zu entfernen, wie eben ein Jeder könne, denn das Städtchen müsse verbrannt werden. Kaum angekommen, wurde sofort Hand ans Werk gelegt, der Ort geplündert, Häuser in Brand gesteckt, andere niedergerissen, der größere Theil mehr oder minder beschädigt und das Werk der Zerstörung nur darum unterbrochen und unvollendet gelassen, weil ein sich erhebender Wind die Schiffe nöthigte, in See zu stechen. Aehnliches geschah der Benedictinerabtei von St. Jacob. Auf gleich schauerliche Weise wurde der Krieg auch in den Isonzo-Landschaften geführt, wo ganze Dörfer geschleift, die Kirchen zerstört, die Seelsorger davongejagt wurden u. s. w. Der Erzherzog erhob dagegen seine Stimme und beklagte sich bei allen Reichsfürsten, daß die Republik die Feindseligkeiten begonnen und doch nicht den Krieg erklärt habe, er sehe sich also zum Kriege gegen Venedig genöthigt, die das Erzhaus ganz von Italien ausschließen wolle, und erwarte von ihnen Hilfe. Es wurden gedruckte Manifeste bekannt gemacht, wodurch Erzherzog Ferdinand seine Ansprüche auf das Meer und die freie Schiffahrt auf demselben rechtfertigte. Johann Christian Schmidlin wurde in die Schweiz geschickt, um zu verhindern, daß die Republik von dort Truppen bekomme, was sie durch lebhafte Unterhandlungen mit mehreren Cantonen zu bewerkstelligen suchte. Der venetianische Senat setzte dergleichen Ausführungen andere Manifeste entgegen und schilderte die Ränke, die man gegen die Republik bei der Pforte angesponnen, und die uskokischen Ausfälle, Nachstellungen und Beschädigungen auf das Ergreifendste. Die Rathssitzung, in der man sich in Venedig zu kräftigen kriegerischen Maßregeln entschloß, war eine überaus stürmische. Den Rath, die Beschwörungen, Abmahnungen und selbst die Thränen der alten, erfahrenen Senatoren verachtend, setzte Reniero Zeno, unterstützt von allen jungen Leuten, in der Versammlung den Beschluß durch, den Krieg in Friaul fortzusetzen und Gradisca zu belagern[4]). Von Seiten der Görzer geschah jetzt viel,

4) Geschichte der Republik Venedig. Vom Grafen Daru. Aus dem Französischen von Theodor Ruprecht. Vollständige Ausgabe. 3. Bd. (Leipzig 1854.) S. 179. Uebrigens ist Daru,

um das früher Versäumte nachzuholen; vor Allem wurden die städtischen Milizen aufgeboten, nach Kärnthen und Krain um Zuzug gesendet, Ridolfo von Colloredo nach Grätz geschickt, um auch von dort Hilfe zu erbitten und dem grätzer Hofe die Lage der Grafschaft zu schildern. Zugleich wurde aber an Ort und Stelle selbst Nichts vernachlässigt, was die Schutz- und Vertheidigungsanstalten des Landes zu erweitern und zu vervollständigen geeignet erschien; namentlich versäumte Strasoldo, der Commandant von Gradisca, der sein Mistrauen gegen Venedig in keinem Augenblicke aufgegeben hatte, Nichts von alle dem, wodurch die Festung in einen tüchtigen Vertheidigungsstand versetzt werden konnte. Er ließ ohne Unterbrechung Tag und Nacht eine Stelle in der Nähe eines alten gemauerten Thores mit Erde ausfüllen, da dort leicht Bresche hätte geschossen werden können, und führte daselbst eine sehr starke Mauer als Stütze auf, die er auch noch durch eine Schanze verstärkte; er gestaltete die zwischen jenem Thore und der Glockenbastei sich erhebende Courtine in eine zur Vertheidigung viel geeignetere Gestalt um, ließ die alten Crenellirungen der Mauern abtragen und führte an ihrer Stelle ein regelmäßiges Erdparapet auf; endlich befahl er die Abtragung der dem heil. Geist geweihten Kirche und all der Häuser, welche im benachbarten Orte im Angesicht der Festung sich erhoben, wodurch Gradisca an Vertheidigungsfähigkeit sehr gewann. Andererseits traf aber auch Giustiniani alle Anstalten zur Verstärkung der venetianischen Streitkräfte in Friaul. Venedig, das nach dem Frieden von Asti seine meisten Truppen abgedankt hatte, brauchte indessen die Landmiliz, die nach Friaul beordert wurde. Giustiniani setzte alle von ihm besetzten Orte der Grafschaft in Vertheidigungsstand und stellte das seit dem Kriege des Kaisers Maximilian I. mit Venedig verlassene Schloß von Cormons wieder her. Zugleich entwickelte der Senat nach allen Seiten hin seine Bemühungen um Hilfsvölker, veranstaltete Werbungen, suchte den Sultan gegen das österreichische Haus aufzubringen, und schloß mit dem Herzoge von Savoyen einen Bund für den Fall, daß der König von Spanien dem Erzherzoge beistehen sollte. Triest blieb dafür auch nicht unthätig; es schickte 30 bewaffnete Barken gegen Venedig, welche der neue General von Dalmatien, Giacomo Zane, mit seinen Galeeren zerstreute. Noch vor dem Schlusse des Jahres (25. Dec. 1615) versuchte Lorenzo Venier das an der Ostküste Istriens liegende Städtchen Moschenicza mit zwei Galeeren und 40 Barken zu überrumpeln, ein Versuch, der schon früher einmal unternommen worden war. Andere venetianische Scharen verbrannten die Castelle von Cosliach und Cresano, überraschten Pedena und zerstörten die Salinen von Triest, zogen aber von allen diesen Unternehmungen nur geringe Vortheile, da die meisten der österreichischen Orte Istriens sowol von den Einwohnern als auch von den kroatischen Truppen zu gut bewacht wurden; sie liefen daher meist auf bloße Streifzüge hinaus, die von mehr oder weniger großen Beschädigungen der armen Landbewohner oder kleiner Städtchen begleitet waren. Am 27. Dec. langte Adam von Trautmansdorf mit einem auserwählten Truppencorps auf dem Kriegsschauplatze an. Sein Eintreffen verbreitete sogleich eine gehobene Stimmung, da man nun einen bewährten Anführer und in den Soldaten geschulte Krieger hatte. Der Schauplatz des Krieges war zum Theil in Schnee gehüllt, der ungewöhnlich reichlich gefallen war, die Straßen des Gebirges machten Schnee und Eis schlüpfrig und den Krieg schwierig, dennoch ruhte er nicht. Wenige Tage nach seiner Ankunft unternahm er eine große Recognoscirung mit einem Detachement von Reitern, um sich in der Gegend zu orientiren. Bei diesem Zuge gewahrte er bald, daß es vor Allem nöthig sei, die Höhen hinter Straussina, welcher Ort am linken Isonzoufer gegenüber von Gradisca liegt, und die Hügel, welche sich im Norden der Grafschaft erheben, mit Truppen zu besetzen. Hierauf ließ er den Berg, der sich hinter Podgora, einem am rechten Isonzoufer gegenüber von Görz und nordöstlich von Lucinico liegenden Orte, erhebt, von einer andern Schar einnehmen und bestimmte einen andern Trupp zur Bewachung der im Innern derjenigen Landschaft liegenden Ortschaften, welche il Coglio genannt werden, lauter Punkte, die, wenn sie von den Venetianern wären früher eingenommen worden, sowol durch die vielen Hügel, als auch durch die zahlreichen und dichten Wälder, von denen sie beschattet sind, ihnen es möglich gemacht hätten, sich nicht nur dort zu behaupten, sondern auch was immer für Unternehmungen gegen Görz auszuführen. Wie klug diese Besetzungen waren, zeigte sich, wie wir später sehen werden, sogleich beim Beginn der schönen Jahreszeit. Indessen auch schon früher zeigte es sich, daß Giustiniani den Sinn dieser Anordnungen Trautmansdorf's recht gut aufgefaßt hatte und den begangenen Fehler wieder zu verbessern suchte dadurch, daß er in das Coglio einzudringen sich bemühte. Noch in der Mitte Januars leitete er ein Unternehmen ein, das beinahe geglückt wäre. Es gab in der rauhen Jahreszeit, bei Schnee und Eis, aus diesen Gegenden nur einen einzigen Fahrweg, auf dem eine Verbindung mit den festen Plätzen von Görz und Gradisca und die Versorgung mit Proviant und Lebensmitteln über das nördlich von Görz sich erhebende Gebirge möglich war, und dieser ging über San Martino di Quisca, Dobra und Chiavoretto [5]. Francesco Giustiniani sollte sich dieser Straße bemächtigen und insbesondere durch die Besetzung Dobra's in das Coglio eindringen. Es gelang ihm auch, mitten im Winter [6]) sich Dobra's zu bemächtigen, wo ein Schloß der Colloredo's einen reich

wie auch in vielen anderen Partien seines Werkes, als ein echter Franzose leichtfertig und um Chronologie ganz unbekümmert. Die Darstellung der Uskokenwirren und des gradiscanischen Krieges ist vielleicht der verworrenste Theil des ganzen Werkes.

5) Siehe die Carta topographica del Regno Lombardo Veneto, und zwar die fogli componenti il Governo di Venezia, das Blatt VIII. H. 3. 6) Hurter a. a. O. VII, 85 setzt das Unternehmen auf den 14. Jan., *Morelli de Schönfeld* l. c. Vol. II. p. 23 auf den 20. Jan.

mit Wein gefüllten Keller dem Feinde eine freudig begrüßte Beute, die unverzüglich hinweggeschafft werden sollte, darbot; dagegen misglückte, nächtlicher Regengüsse wegen, das Unternehmen auf San Martino di Quisca, dessen die Venetianer sich auch bemächtigt hätten, wenn die Besatzung, in Verbindung mit der slawischen Bevölkerung, nicht kräftigen Widerstand geleistet und sie nicht nur gezwungen hätte, sich von hier zurückzuziehen, sondern auch Dobra aufzugeben, welcher Ort von den Erzherzoglichen unter der Anführung des Francesco Morello wieder besetzt wurde, indem, während ein Theil der Mannschaft Dobra zerstören, der andere die Weine nach Cormons führen wollte, jene über sie kamen und ihnen die Beute wieder abjagten. Ungeachtet der eben nicht spärlichen regulairen Truppen, welche diese Gegenden zu vertheidigen hatten, suchte Giustiniani doch sich wenige Tage darnach Vipulzano's, einer in dominirender Lage südsüdöstlich von Dobra gelegenen Ortschaft, zu bemächtigen, welcher Angriff jedoch ohne Erfolg blieb. Derselbe wurde zu einer Zeit unternommen, als die Oesterreicher unter dem Befehle des Giorgio Vivo einen Streifzug auf der einen Seite bis unter die Mauern von Cividale und auf der andern bis unter diejenigen von Monfalcone unternommen und, um sich wegen der übeln Behandlung des Landes und seiner Bewohner zu rächen, deren sie sich bei ihrem mislungenen Einfalle in das Coglio schuldig gemacht, Alles mit Feuer und Schwert verwüstet hatten. Ebenso wenig gelang der Versuch des venetianischen Anführers Hector Savorgnano[7]) gegen Chiavoretto, der auch wegen des unerwarteten Widerstandes, auf den er stieß, sich genöthigt sah, unverrichteter Dinge wieder nach Cividale zurückzukehren. In der Zwischenzeit ließ der venetianische Proveditore in Palma verkünden, es seien die Bewohner aller von den Venetianern besetzt gehaltenen Orte unter Todesstrafe verpflichtet, der Festung durch den Transport von Munition jegliche Art von Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Durch diese Maßregel, welche die Dienste der Unterthanen zum Nachtheil ihres rechtmäßigen Beherrschers und zu Gunsten seines Feindes in Anspruch nahm, wurde erst die Aufmerksamkeit des Obersten der städtischen Milizen, Karl Formentino, auf einen Gegenstand gelenkt, der bisher sich seiner Wahrnehmung entzogen hatte. Er beschied nun durch einen Anschlag (15. Jan.) alle Männer der dem Erzherzoge gehörigen Ortschaften, vom 16. bis zum 60. Jahre, sich binnen drei Tagen, bei Vermögensverlust, im Castell von Görz zu stellen. Dieses Manifest vermehrte die Zahl der städtischen Milizen nicht unbedeutend, sowie andererseits auch einige neue Compagnien von Büchsenschützen, die man in Kärnthen gebildet und unter dem Geleite eines Cavaleriecorps über das Gebirge von Pleß in die Grafschaft geschickt hatte, die Zahl der fremden Truppen vergrößerten. Trautmansdorf bestimmte einen Theil dieser fremden Krieger mit einem Detachement von Soldaten, unter dem Befehle Daniel Francol's, dessen Name noch von den Türkenkriegen her einen sehr guten Klang hatte, zur Verstärkung der Garnison von Gradisca. Francol war ein kühner, muthiger Krieger, aber ein zu feuriger Anführer und viel begieriger nach kriegerischen Unternehmungen, als klug und umsichtig in Ausführung derselben. Seine Regsamkeit fand ihren Erklärungsgrund zum Theil in dem Widerwillen, welchen er gegen die Venetianer hegte. Er konnte es kaum erwarten, sich in den Augen seiner Soldatesca auszuzeichnen. Kaum befand er sich wieder an der Spitze einiger Streitmacht, wie noch vor Kurzem bei Triest, so rückte er am 30. Jan. 1616 mit Fußvolk und Reitern vor die Festung hinaus. Der Festungscommandant Strasoldo übergab den Befehl über den Platz seinem Stellvertreter, Giulio de Fini, und verließ eilends Gradisca, um sich einem Unternehmen zu widersetzen, welches die Truppen einer Gefahr aussetzte, die doch nur zur Verstärkung der Besatzung der ihm anvertrauten Festung bestimmt waren. Die Venetianer führte Daniel Antonini an, ein edler Udineser, dem die Reiter folgten, welche der Adel und die Bürger von Udine gestellt hatten, der voll zweifelloser Hoffnung war, daß er diesmal die Oesterreicher besiegen werde. Francol hatte eine sehr vortheilhafte Stellung in Gräben hinter Weingärten erwählt, in denen das Fußvolk, von Bäumen gedeckt und den Geschossen der Feinde entzogen, vertheilt und die Reiterei auf dem Flügel aufgestellt war. Der Ort bot noch einen andern Vortheil dar, nämlich den einer höheren Lage. So vermochten denn die Venetianer, welche wiederholt mit großer Entschlossenheit angriffen, aber immer mit gleicher Bravour zurückgewiesen wurden, Nichts auszurichten. Da faßte Antonini einen andern Entschluß; er gab der Reiterei den Befehl, die Pferde zu wenden, als ergriffen sie die Flucht; er hoffte durch diesen Kunstgriff die Feinde aus ihrer vortheilhaften Stellung herauszulocken, und er täuschte sich nicht; die Teutschen ließen sich zum Verfolgen der Fliehenden hinreißen, da wurden plötzlich die Fliehenden zu Angreifern, und durch diesen raschen Umschwung die Oesterreicher in Unordnung versetzt, in der sie sich nicht mehr sammeln konnten. Francol, den Strasoldo vergebens von dem Ausfalle und Angriffe abzubringen versucht, und der sich auch jetzt durch seine Kampfeshitze hatte verleiten lassen, seine überaus günstige Position zu verlassen, suchte vergebens die Ordnung unter seinen Kriegern, die theils aus Kroaten und theils aus Kärnthnern bestanden, wieder herzustellen; er warf sein Pferd bald rechts, bald links herum, um hier den einen und dort den andern Trupp wieder zu sammeln und zu ordnen, Alles vergebens, die einmal gebrochene Schlachtordnung, wenn es erlaubt ist, hier diesen Ausdruck zu gebrauchen, ließ sich nicht wieder herstellen. Er wurde bei diesem Bestreben im Gemenge vom Pferde gerissen und bald darauf erschlagen. Das Gleiche widerfuhr auch dem Horaz Panizol, dem Steuereinnehmer des Erzherzogs in der Grafschaft Görz, dem Marzio von Strasoldo, dem Bruder des Richard, und dem Rugyero de Blasiis. Gegen 200 Erzherzogliche bedeckten den Kampfplatz, dagegen nur Wenige von den Venetianern; Gefangene wurden nicht

[7]) Ueber diesen Savorgnano siehe Einiges bei *B. Vollo* l. c. p. 197.

gemacht, die Fliehenden bis nach Gradisca verfolgt. Dem Richard Strasoldo war das Pferd davongerannt, sonst hätte es ihn vielleicht gerettet. Auf Seiten der Venetianer sind nach Palladio nur wenige gefallen; Ludovico Manio, ein edler Florentiner, starb nach wenigen Tagen an seinen Wunden im Schooße von Verwandten seines Geschlechts. Dem Daniel Antonini gebührte der Lober dieses Tages, und Udine empfing Glückwünsche wegen des siegreichen Führers. Als Trautmansdorf die Nachricht von diesem unglücklichen Gefechte erhielt, schickte er sofort fürsorglich ein Corps von Wallonen unter dem Befehle des Johann Periue, eines altgedienten Kriegers, der Philipp II. in Flandern gedient hatte, nach Gradisca und beschäftigte sich ausschließlich mit dem Gedanken, was wol die Venetianer nun zum Nachtheil der Oesterreicher thun könnten, und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf dasjenige, was geeignet schien, ihre Fortschritte zu verhindern. Er befestigte San Martino oberhalb Straussina, verstärkte die auf den Hügeln aufgeführten Befestigungen und ließ die genaue Aufmerksamkeit und Ueberwachung der Bewohner durch die fremden Krieger unterstützen. Ein anderes Detachement wurde nach Caporetto entsendet, um diesen Paß, durch den die Oesterreicher Zuzug und Zufuhren an Lebensmitteln und Munition aus Kärnthen erhielten, offen zu erhalten. Auf den Höhen, welche sich zwischen den zwei Pässen, durch die die Schiffe auf dem Isonzo hindurchglitten, erheben, wurden kleine Forts aufgeführt, welche bis zum Castell von Rubia ausgedehnt wurden. Der Befehl über sie wurde dem Wilhelm Hats von Kiernburg anvertraut. Längs des Ufers des Stromes wurden Laufgräben angelegt; desgleichen wurden auch einige Arbeiten ausgeführt, um jene Fläche zu decken, welche bisher zwischen Görz und Gradisca den feindlichen Anfällen ausgesetzt war. Um die Verbindung zwischen dem Castell von Görz und jener Festung bequemer als bisher zu machen und die wechselseitige Unterstützung viel schneller gewähren zu können, wurde zwischen Podgora und Lucinico eine Zugbrücke erbaut. Auf einer Höhe zwischen Görz und Gradisca, zu stetem Beobachten des Feindes trefflich geeignet, legte er die Schanze „Sieh dich für" an, die auch die Frauenschanze darum genannt wurde, weil die Frauen dazu die Erde herbeigetragen hatten[8]). Endlich auf einem nahen Hügel bei Görz wurde das Fort S. Trinità gebaut. Die Operationen, welche die Venetianer seit dem letzten Treffen unternahmen, zeigten, wie klug und wohlthätig die von dem österreichischen Feldherrn vorgekehrten Maßregeln waren. Gleich nach dem Treffen, in welchem Francol gefallen war, hatte Antonini die Absicht, Görz zu überfallen, weil er glaubte, diese Stadt sei von Trautmansdorf weniger beachtet und bewacht als Gradisca und leichter zu nehmen, wurde aber von Giustiniani und Barbarigo überstimmt, vielleicht, abgesehen von anderen Gründen, weil sie zu einem kühneren Unternehmen sich nicht stark genug fühlten. Ein Fehler, den Giustiniani beging, lag vielleicht darin, daß er nicht wie Francesco Erizzo, der Befehlshaber von Palma, gerathen hatte, Lucinico und den festen Thurm an der Brücke, die bei Görz über den Isonzo führte, sogleich genommen hatte; doch ein so erfahrener Krieger, wie Giustiniani war, mochte auch dazu seine guten Gründe haben. Die Stellung und die Stärke beider Theile unmittelbar vor der beginnenden Belagerung von Gradisca war folgende. Babarigo hatte nach der ersten Ueberraschung der Oesterreicher, gleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten, den zwischen dem Isonzo und Judrio, nordwestlich von Gradisca liegenden Ort Mariana, den er mit einem Graben und mit Wällen umgab, zu seinem Waffenplatze erkoren. Von dort aus konnte er die ganze Umgegend durch Streifzüge beunruhigen und schrecken, was er denn auch that, wobei viel Gut der Bewohner von Görz und Gradisca zu Grunde gerichtet wurde. Jetzt, nachdem von Venedig Kriegsbedarf aller Art und auch Belagerungsgeschütz angekommen war, besetzte Giustiniani Farra, welche Ortschaft nördlich von Gradisca und schon in der nächsten Nähe der Festung liegt; er legte dahin Fußvolk, die Reiterei dagegen nach Romans, welches große Dorf (Borgo) westlich der Festung und viel näher im Süden von Mariana in der Fläche sich befindet; er ließ auch dieses und das Mariana benachbarte und von diesem westlich liegende Medea verschanzen und veranstaltete zugleich schon, bei stetem Herzuzuge neuer Mannschaft, Alles, was zur Belagerung von Gradisca erforderlich war. Die Stärke der ihm zu Gebote stehenden Streitmacht läßt sich nicht mit Zuversicht angeben. Nach venetianischen Berichten hätte das ganze venetianische Heer nur auf 6000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter sich belaufen. Das Fußvolk bestand zu einem Drittheil aus Unterthanen, der Rest aus Geworbenen, die zum Theil Neulinge im Waffenhandwerke gewesen sein sollen. Unter der Reiterei befanden sich 600 Cuirassiere, die übrigen seien Söldlinge aus ehemaligen italienischen Kriegen gewesen, weniger durch Waffenthaten als durch früher erworbenen Ruf ausgezeichnet; dazu kamen noch 1500 Geharnischte, die dem Fußvolke blos zur Stütze dienten. Von dieser ganzen Reiterei sollen nur 700 leichte Reiter aus Friaul, dann 300 Illyrier, bestimmt den Feind zu necken, zu verfolgen, rasch zu überfallen, eigentlich wirksam, die letzteren aber in der Feldschlacht als unbeschirmt minder brauchbar gewesen sein. Die Geschäfte der Befehlshaber waren unter die neun Männer, welche der Senat zur Führung des Krieges nach Friaul geschickt hatte, in folgender Weise vertheilt: Proveditore generale delle armi war anfänglich Pietro Barbarigo, später Giovanni Battista Foscarini, und ihm zur Seite Francesco Erizzo, der zugleich Festungscommandant von Palma war; General-Quartier-Oberster Feldmeister (Mastro di campo) war Pompeo Giustiniano; dem Luigi da Este war die Leitung und der Befehl über das Fußvolk anvertraut, ihn hatte sie schon im J. 1614 mit 2000 Mann in ihre Dienste genommen; Francesco Martinengo befehligte die leichte Cavalerie, Ferrante de Rossi die Artillerie, und Proveditore der albanesischen Reiter war Camillo Trivigiano;

8) Rith von Kolenberg nennt sie Sichtigfir, was offenbar das teutsche „Sieh dich für" ist p. 93 und *Moisesso* a. a. O. p. 67 „Guardati avanti," was ungefähr dasselbe bedeutet.

endlich befand sich bei der Armee auch noch Paruta, sodaß man sagte, die Venetianer hätten so viele Generale als Tausende von Truppen, nämlich neun. Bei den Oesterreichern lag der oberste Befehl in den Händen des Kriegsobersten Adam Freiherrn von Trautmansdorf [9]). Hauptmann zu Görz war Karl Formentin, zu Gradisca Rizzardo, Freiherr von Strasoldo. Erst viel später traf der Johanniterritter Oberst Balthasar von Maradas mit 500 Reitern und der Freiherr Felician von Bogen mit 400 andern ein. Der österreichische Feldherr hatte meist mit Geldverlegenheiten zu kämpfen und klagte, daß er Alles aus dem Seinigen bestreiten müsse. Derselbe hatte sich zu der Zeit, als die Venetianer Sagrado verlassen mußten, in Raimund's von Thurn Schloß Sagra (Sagrado) unterhalb der Festung am linken Isonzoufer in dominirender, die ganze Gegend beherrschender Lage festgesetzt. Die ihm zu Gebote stehende Macht war jedenfalls noch geringer als diejenige der Venetianer und kaum zur Abwehr zureichend. Ehe es zur Belagerung selbst kam, unternahmen die Venetianer noch einmal einen Angriff auf Lucinico, der jedoch abermals abgeschlagen wurde. Der Schauplatz der nun folgenden Begebenheiten der eigentlichen Belagerung liegt an der östlichen Grenze der großen friautischen Fläche, an deren Ostrand der reißende Isonzo sich am Fuße der Karstgebirge dahinwindet. Derselbe ist bis an die Stadt Gradisca zur Frühlingszeit durch geschmolzenen Schnee und in der schöneren Jahreszeit zuweilen durch Regengüsse reißend, im hohen Sommer aus Wassermangel nicht schiffbar, dann bietet er in seinem weißen Geröllbette an mehren Orten Furthen dar, an denen er leicht zu Roß durchwatet werden kann. Der Stadt und Festung gegenüber erheben sich sogleich vom linken Flußufer hinweg von Rubia, das am Einflusse des Wippachflusses in den Isonzo (Isnitz) liegt, über Straussina, welches Gradisca gerade gegenüber liegt, bis Sagrado die Berge des Karstes stufenweise immer mehr und mehr zu bedeutender Höhe. Bei Rubia oberhalb Gradisca und Sagrado unterhalb der Festung erstreckt sich das Flachland Friauls auch auf das linke Flußufer. Von Rubia bis zu der mit ihm auf derselben Flußseite liegenden und vom Castell überragten Stadt Görz erstreckt sich die erwähnte Fläche. Hinter Podgora, Lucinico, Coprlva und hinter Görz erheben sich die nördlichen Gebirge der Grafschaft, die bei Görz eine überaus malerische, zunächst von Hügeln und mittelhohen Bergen umsäumte Bucht bilden. Gegenüber dem Karstgebirge, näher an Sagrado als an Rubia, erhebt sich, die Fläche beherrschend, am rechten Isonzoufer das Städtchen und die Festung Gradisca. In oblong viereckiger Gestalt, die sich von Osten nach Westen erstreckt, ruht die Stadt auf festem Gestein, das aller Thätigkeit der Minengräber trotzte. An ihrer Ostseite rauscht der Isonzo vorüber. Erbaut aus gewaltigen Quadern, nach mittelaltriger Weise, erhoben sich die Mauern, deren Winkel zu Bastionen sich abrundeten, ringsum durch Wälle geschirmt. Am Flusse erhob sich, gleichfalls als fünfter Winkel, durch Kaiser Maximilian angelegt, ein Castell, welches den Zugang vom Wasser her hatte; staute sich dieses, so war die Nordseite durch Sumpf und Röhricht gedeckt. Der Südseite diente die Burg zur Wehr gegen jeden Feindesanlauf. So war der Angriff mit Erfolg nur von der Westseite möglich. Die festen Quadermauern waren noch ein Werk der Venetianer. Vieles hatte zu den bisherigen Werken schon Francol zweckmäßig hinzuzufügen anbefohlen, besonders aber ein Viereck, ohne dessen Einnahme kein Feind der Mauer sich nähern konnte. Anderes hatte Rizzardo, Freiherr von Strasoldo, der Commandant des Platzes, der einer der ältesten adeligen Familien Friauls angehörte, neuestens ausführen lassen. Was an den Bollwerken durch Alter verfallen war, ließ dieser herstellen, was Francol begonnen, vollenden, das Kriegsthor durch Erdaufwürfe sichern und blos einen Durchgang zu Ausfällen freistehen. Das eifrigste Mitwirken dazu fand er bei den Einwohnern. Da sah man die edelsten Frauen und Fräulein aus den ersten Geschlechtern die Erde aus den Gärten zur besseren Befestigung ihrer Vaterstadt oder ihres Wohnortes herbeitragen. Eine Gräfin Thurn, Witwe weiland Caspar's Freiherrn von Lanthieri, eine Baronesse Rabatta, die edle Elisabeth Freifrau von Strasoldo, die Gemahlin des Festungscommandanten, und andere gingen mit dem schönsten Beispiele voran. Wie sie dann bei beginnender Beschießung als Wehrlose nach Görz gebracht werden sollten, erklärten sie: mit den Männern bleiben und mit ihnen alle Gefahren und selbst den Tod theilen zu wollen. Etwas stromabwärts von Gradisca am linken Ufer des Flusses lehnt sich an einen Abhang des Gebirges Sagrado an, welches der venetianische Feldherr zum Mittelpunkt seiner Unternehmungen auserkoren hatte [10]). Giustiniani begann die Belagerung am 14. Febr., auf welchen Tag gerade der Faschingsmontag fiel. An diesem Tage ließ er an der Westseite die Schanzgräber ihre Arbeiten anfangen, denen jedoch das täglich gegen sie gerichtete Kanonenfeuer wenig schadete. Giustiniani's Absicht war, von der Umwallung des Lagers bis an das Thor, auf eine Entfernung von tausend Schritten, einen Graben zu ziehen und einen Damm anzulegen, auf dem die Soldaten bis an die Mauern gelangen sollten. Trautmansdorf's, der an der Vertheidigung selbst Theil nahm, Hauptaufmerksamkeit war darauf gerichtet, daß ihm der Zugang von der Flußseite nicht versperrt werde. Dieses bewerkstelligte er, wie schon früher gesagt wurde, durch Wälle, welche er auf den im Angesicht der Festung zwischen Rubia und Straussina und noch weiter gegen Süden sich dahinziehenden Höhen angelegt hatte. Dieselben leisteten ihm einen zweifachen Dienst, einerseits konnte er von da aus durch seine Geschütze die von

9) *Palladio* l. c. col. 166 nennt ihn: „Adamus Traumistor fius Germanorum summus Imperator."

10) Palladio gibt a. a. O. col. 167 u. 168 eine ausführliche Beschreibung der Umgegend von Gradisca, Sagrado (Sagra) und Monfalcone; darnach hat auch Hurter a. a. O. VII, 89 u. 90 seine Darstellung eingerichtet.

Farra heranrückenden Venetianer beunruhigen und andererseits den Fluß decken, auf dem er auf kleinen Nachen jederlei Art von Bedürfnißmitteln der Stadt zuführen lassen konnte. Giustiniani konnte jedoch durch alle diese Vorkehrungen am Arbeiten nicht gehindert werden; seine Schanzarbeiter rückten dem Stadtthore immer näher, zuletzt schon bis auf 30 Schritte und auch die Wälle der Belagerer erhoben sich von Tag zu Tag immer mehr; endlich überragten vier Batterien diejenigen der Festungswerke, sodaß zuletzt nur noch die Maximiliansburg sich über jene erhob. Endlich war Alles so weit gediehen, daß die Batterien mit 24 Kanonen armirt werden konnten, deren Feuer am 4. März begann. Bei der Ungeübtheit der Mannschaft litten, so viel auch gefeuert wurde, die Mauern der Festung nur wenig, dagegen zersprangen den Belagerern der Feuerschlünde nicht wenige, auch durften sie sich nicht auf den Wällen zeigen, ohne Gefahr zu laufen, das Leben zu verlieren. Trautmansdorf ließ es zudem auch auf der gegen Farra sich ausdehnenden Fläche an Scharmützeln nicht fehlen und auch nicht an Ueberfällen, Neckereien, blinden Allarmirungen, sodaß die Venetianer, die zudem eben keine tüchtigen und selbst keine zuverlässigen Krieger, überhaupt aber keine Soldaten waren, durch stäte Nachtwachen und einen anstrengenden Dienst sehr viel litten, weshalb es denn auch viele Ausreißer gab. Auch durch den Tod verloren sie manchen tüchtigen Krieger. So verlor Daniel Antonini, der Sieger im Gefechte gegen Francol, als er sich vorsichtslos die Annäherungswerke besichtigte, zum größten Bedauern der Venetianer sein Leben. Der Rath von Udine ließ seinem wackeren Mitbürger im Innern der Domkirche über dem Hauptthore als Denkmal ein marmornes Reiterbild setzen. Der venetianische Obergeneral Barbarigo verlor um alles dessen willen nicht den Muth und nicht die Geduld, selbst nicht durch die sich immer klarer herausstellende Nothwendigkeit, das auf dem jenseitigen Ufer sich erhebende Sagrado aufgeben zu müssen, wenn schon dadurch das venetianische Gebiet von Monfalcone den verwüstenden Einfällen der Oesterreicher geöffnet wurde; und auch nicht durch die Wahrnehmung, es gestatten zu müssen, daß die auf der Bergeshöhe liegende sogenannte Frauenschanze rasch mit Geschütz ausgerüstet wurde. Auch Giustiniani schreckte das nicht, viel empfindlicher fielen ihm die Wirkungen der von den Oesterreichern trefflich bedienten Geschütze. Er mußte daher seine Kanonen ausdauernder und kräftiger auf die Mauern der Festung einwirken lassen, bis sie endlich einen Wallbruch zu Wege brachten. Dieser war zwar, bei einer Ausdehnung von 20 Schritten, groß und geräumig genug, um einen wenig beschwerlichen Zugang zur Stadt hoffen zu lassen; allein ein Sturm war trotzdem doch nicht räthlich, denn die Belagerten hatten hinter dem Wallbruche nicht nur eilends eine Bastei errichtet, sondern, und das war viel bedenklicher, die keilförmige Schanze vor dem Thore bestrich ihn in einer Weise, daß der Verlust bei einem Sturme viel zu groß und doch in seinem Erfolge mehr als zweifelhaft gewesen wäre. So schwer es auch schien, wollte Barbarigo doch die erwähnte Bastei früher nehmen und die in Aussicht gestellten großen Verluste nicht scheuen. Dennoch wurde er versucht, und schien zu gelingen, denn schon hatten Einige den Wall erstiegen, allein die Nachfolgenden wollten nicht vorwärts, und so mußten denn auch jene zurückgerufen werden. Barbarigo nahm nun zu den Minen seine Zuflucht, ohne sich durch das harte Gestein abschrecken zu lassen, das man durch Hammer und Meißel bezwang und erfolgreich bearbeitete. Der erfahrene Perin sah bald ein, welche Gefahr der Festung drohe, wenn das Werk zur Vollendung käme. Er suchte daher, ehe er irgend etwas gegen dasselbe unternahm, die Venetianer dadurch sorglos zu machen, daß er mehre Tage hindurch das Feuern, selbst aus Handröhren, ganz einstellen ließ. Als er dieses bewirkt zu haben glaubte, unternahm er am frühen Morgen des 21. März den Ueberfall ihrer eben erst errichteten Annäherungswerke, der so glücklich ausfiel, daß vier Compagnien der Venetianer aufgerieben, aber über dem Verfolgen der Fliehenden und dem Niedermetzeln der sich kaum aus dem Schlafe Aufraffenden, die Abtragung der aufgeführten Werke und die Zerstörung und Verstopfung der Minen ganz übersehen wurde. Den Erfolg der hierauf unverdrossen vorgetriebenen Minen vereitelte Perin dadurch, daß er den Winkel, der die Festung vorzüglich bedrohte, durch einen rückwärts gezogenen tiefen Graben von den übrigen Werken abschnitt und auch andere gelungene Vorkehrungen gegen deren zerstörende Wirkung traf. Als endlich nach mehren Tagen die angezündete Mine, unter heftigerem Geschützesdonner denn je, platzte und als Folge der Explosion am Marienverkündigungsfeste (25. März) ein Theil des Halbmondes zusammenstürzte, da bildete sich eine Bresche in der Breite eines Wagengleises, wobei es der Besatzung um so leichter war, jeden Versuch des Hereindringens abzuwehren, als es dem Feinde am Muth gebrach, den Wallbruch zu seinem Vortheile zu benutzen. Nun versuchte Giustiniani ein drittes Mittel, die Uebergabe herbeizuführen; er ließ die Stadt drei Tage hindurch ununterbrochen aus allen Feuerschlünden beschießen, wodurch sie beinahe in einen Schutthaufen verwandelt wurde, die Umwallung aber wenig litt. Man erkannte von Tag zu Tag deutlicher, daß es nur dann gelinge, des Platzes Meister zu werden, wenn es gelänge, des Flusses sich zu bemächtigen, ihn zu sperren und so der Stadt jede Verbindung nach Außen abzuschneiden. Ueber das, was nun, nachdem das Bombardement auch nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, zu thun sei, brach Zwiespalt unter den Anführern aus, der noch zu keinem Ergebnisse geführt hatte, als, nachdem die Belagerung 25 Tage gedauert, aus Venedig der Befehl eintraf, die Belagerung aufzuheben. In der Nacht vom 29. März zogen die Venetianer, nachdem sie 4000 Mann verloren, gegen 15,000 Kugeln, die Bomben und Granaten nicht gerechnet, gegen die Festung geschleudert und Alles versucht hatten, um sich des Platzes zu bemächtigen, wohlgeordnet ab, nachdem sie durch Parlamentaire verkündet hatten, daß es nur geschehe, weil der König von Spanien und andere Mächte einen Waffenstillstand vermittelt hätten. In Gradisca

sah es bei dem Abzuge der Venetianer schlimm genug aus. Ein großer Theil der Häuser war nicht mehr zu bewohnen, bei der Unsicherheit in den Kirchen mußten unterirdische Gewölbe zum Abhalten der heil. Messe benutzt werden, von den Mauern und Wällen waren viele sehr beschädigt u. s. w. Nach aufgehobener Belagerung legte man sofort an das Abtragen der von den Venetianern aufgeführten Werke, die man der Erde gleich machte, und an das Ausbessern und Wiederherstellen alles Beschädigten Hand an und rüstete sich für künftige Fälle. Nun folgten nach den verschiedensten Richtungen hin Unterhandlungen zwischen Venedig, dem Erzherzoge, dem Kaiser und mit anderen Fürsten. Die Republik suchte Verbindungen anzuknüpfen in Teutschland, Frankreich und in Constantinopel, unterhandelte mit dem Papste und mit Spanien, und sah, daß selbst England sich an dieser Sache betheiligen wollte. Bei alle dem kam doch nichts Befriedigendes zu Tage. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Haltung des Kaisers in dieser ganzen Sache mögen die Ansichten und Rathschläge des Cardinals Khlesl gewesen sein [11]). Bald nach dem Abzuge von Gradisca fanden es die Staatsinquisitoren, nachdem sie vernommen, daß unter den Officieren und dem Proveditor Barbarigo Misverständnisse und Uneinigkeiten herrschten, für nöthig, zum Proveditor der Landmacht den Procurator von San Marco, Antonio Priuli, denselben, der zwei Jahre später zum Dogen erwählt wurde, zu ernennen und ihm den Gian Battista Foscarini und Francesco Erizzo beizugeben. Barbarigo wurde dem Priuli untergeordnet. Priuli sollte vor Allem eine bessere Zucht im Heere herstellen, die dringend nothwendig war. Durch die Waffenstillstands-, Vermittelungs-, Friedens- und anderen Unterhandlungen zur Abschließung von Bündnissen rc. wurden aber die Feindseligkeiten nicht unterbrochen. Beide Theile verstärkten vor Allem ihre Streitkräfte. Venedig rief 2000 Verbannte zurück und gewann durch diese Maßregel ebenso viele, in langer Abwesenheit durch den Krieg abgehärtete Streiter. Auf der anderen Seite rief ein Mandat vom 11. Mai alle Landeseinwohner und Unterthanen aus Feindesdiensten in die erzherzoglichen Länder zurück. Bald wurden hierauf jetzt von Venedig und sodann wieder von österreichischer Seite einzelne Ueberfälle und Streifzüge unternommen. So hatten die Venetianer durch Ueberrumpelung das reiche, aber nur schwach besetzte St. Florian, auf dem rechten Ufer des Isonzo, unfern von Görz und von Lucinico, genommen, wo viel Getreide aufgehäuft war, da man es dort als an einem entlegeneren Orte für besser geborgen hielt. Dafür überschritt Trautmansdorf am 27. April den Fluß und warf hinter Lucinico, den feindlichen Standorten Mariana und Medea gegenüber, Bollwerke auf zur Verhütung oder wenigstens zur Erschwerung ähnlicher Vorgänge, wie der eben erzählte war. In gleicher Weise unternahmen die Erzherzoglichen auch am 2. Mai einen Ueberfall, der den Venetianern eine Anzahl Todter kostete. Zu allen Drangsalen des kleinen, lange ohne entscheidende Erfolge, sich dahinziehenden Krieges kamen nun noch andere Uebel hinzu. Im Monat Juni brach nämlich eine Seuche unter den Pferden aus, welche die edelsten Rosse zu Dutzenden dahinraffte, und bald darauf entstanden auch Krankheiten unter den Menschen, die bis Ende August mindestens 10,000 Menschen den Tod gebracht haben sollen, wozu auch das Heer des Erzherzogs einen bedeutenden Beitrag lieferte. Am meisten wurden dabei Görz und Gradisca mitgenommen, deren Bewohner mehrseitig zu leiden hatten; draußen der Feind, drinnen der oft zuchtlose Soldat und über alle verbreitet die Seuche. Ein Drittheil der Männer erlag dieser, von den weiblichen Bewohnern der vierte Theil. Dagegen halfen alle, auch die zweckmäßigsten Anstalten wenig. Um die Soldaten wenigstens zu beschäftigen und von den Kranken auch räumlich weiter abzusondern, ließ Barbarigo die günstig gelegene Burg von Cormons wiederherstellen, bei Medea das Castell Barbarigo vollenden und Monfalcone befestigen, endlich, um der Festung leichter die Zufuhr abzuschneiden, auch einige Höhen um Monfalcone befestigen. Dabei wurde aber auch ein, nämlich der höchste, bei Fogliano liegende, alle diese Positionen beherrschende Punkt vergessen; dieses Versehen benutzten die Erzherzoglichen und führten nach dem Plane von Marabas an dieser Stelle die Sternschanze auf, welche die Venetianer nach vergeblicher Anstrengung, sie zu nehmen und zu zerstören, bestehen lassen und sich nach Farra zurückziehen mußten, womit Gradisca gerettet war. Während dieser Vorfälle dauerte der Krieg auch in Istrien fort und sollte nun, nach dem Vorhaben der Oesterreicher, auch nach Kärnthen verlegt werden. Der Erzherzog gab schon im Mai [12]) dem Hauptmanne Wilhelm Smith, einem Engländer von Geburt, nach venetianischen Quellen, einem wilden, wüsten Menschen, den Auftrag, das Schloß an der Klause, nächst Pontafel an der Fella, mit thunlichster Beschleunigung einzunehmen und hierauf das venetianische Pontafel selbst zu besetzen und dieses Alles möglichst geräuschlos auszuführen. Nachdem dieses vollbracht sein würde, müsse Gemona unverzüglich angegriffen werden, wozu Trautmansdorf Truppen und alles übrige dazu Erforderliche liefern werde. Statt diesen Auftrag prompt auszuführen, wurde nur das venetianische Pontafel ohne Mühe besetzt, die reichen Kaufmannsgüter, ohne sich weiter zu bekümmern, wem sie gehörten, als Beute erklärt, und namentlich die darunter befindlichen köstlichen Weine sogleich getrunken und darüber die Besetzung der Klause verabsäumt, deren kleine Besatzung aus gedienten Soldaten leicht hätte überwältigt werden können. Die fliehenden Einwohner brachten die Kunde des An-

11) Siehe Hammer's Khlesl's Leben. 3. Bd. S. 350. Urk. Nr. 591, ein Schreiben Khlesl's an den Freiherrn von Molart aus Prag vom 2. Jan. 1616. Hurter a. a. O. VII. S. 101—104.

12) Der Auftrag ist datirt aus Grätz: Graetii IX (nicht, wie bei Hurter VII, 126. Note 167 zu lesen ist, XI) Kal. Junii MDCXVI, und Gulielmo Smeitio Doctori darin der Auftrag ertheilt: „qua maxima poteris diligentia Clusium arcem, quae Pontebae adjacet occupandam curabis; cui deinde Pontebam ipsam adjunges“ etc.

griffes in die Ebene hinab und vereitelten dadurch die weiteren Erfolge; denn die erste Obsorge der venetianischen Befehlshaber war, die Klause durch eine tüchtige Besatzung rasch zu verstärken, welche von Marc-Antonio di Monzano angeführt und überall auf das Freudigste begrüßt wurde; andere Scharen rückten bald unter Nicolò Guaido nach. Smith hatte nichts Anderes gethan als den Paß auf beiden Seiten des in tiefer Schlucht dahinrauschenden Baches zu verschanzen. Die Absicht des Erzherzogs, ihn, verstärkt durch Trautmansdorf'sche Truppen, plötzlich durch das ungehütete Land im Rücken der venetianischen Streitmacht erscheinen zu lassen, war vereitelt, ja noch mehr, sogar Kärnthen und Krain gefährdet; denn die Venetianer fochten mit einem unwiderstehlichen Ungestüm, drangen über Pontafel und Malborghet vor, besetzten Tarvis und machten Miene, auf der kärnthnerischen Seite noch tiefer vor- und hinabzudringen, sodaß selbst Villach sich schon zu friedlichem Empfange der Venetianer vorbereitete. Tarvis, das dem Bischofe von Bamberg gehörte, ließ die Venetianer Halt machen, um teutschen Fürsten keine Veranlassung zu Klagen zu geben und sie nicht aufzureizen. Manzano leistete bei diesem ganzen Unternehmen mit seiner Reiterei die ersprießlichsten Dienste. Das den Venetianern entrissene Ponteba blieb nur neun Tage in der Gewalt der Erzherzoglichen. Die Republik beschränkte sich auf den Besitz der Klause und der benachbarten Ortschaft, da, wer diese besaß, Meister der Straße ist, die aus Kärnthen zu diesen Höhen und durch die Schluchten des Fella und des Canal di Ferro genannten Thales nach Friaul und Italien führt. Venedig war weise genug einzusehen, daß schon Ponteba hoch genug im Gebirge liege, um leicht behauptet werden zu können, und ein noch weiteres Vorgehen jedenfalls viel zu bedenklich sei, um gebilligt werden zu können. Es ward also der Rückzug auf die alten Grenzpunkte anbefohlen. Dagegen führten die Venetianer ein anderes Unternehmen mit glücklichem Erfolge aus, sie bemächtigten sich nämlich, bald nachdem die Kunde von der Wiedereinnahme Ponteba's eingetroffen war, Chiavoretto's (Caporetto's), eines Ortes, der in mehrfacher Beziehung von Bedeutung war. Caporetto war allerdings fest, von einer hinreichenden Besatzung vertheidigt und durch seine Lage geschützt; dennoch beschloß Priuli den Angriff. Nicht ohne große Anstrengung kamen sie in den Besitz des Ortes; Granaten mußten Häuser und Werke in Flammen setzen und die Truppen in gewaltigem Andrängen die hinter dem Walle muthig kämpfenden Erzherzoglichen aus dem Orte vertreiben, den sie erst nach großem Verluste und als schon ein Theil der Wohnungen in lichtem Brande stand, verließen. Das Städtchen, am rechten Ufer des Isonzo gelegen und mit dem linken durch eine in einem Bogen gesprengte Brücke verbunden, hatte viele Industrialwerke und Handelsverkehr mit Kärnthen, Krain und über Görz und Gradisca nach Triest. Der Handelseifersucht seines Vaterlandes gedenkend, ließ Priuli die Brücke sprengen und die durch Felsen gesprengte Handelsstraße, die längs des Flusses dahinführte, mit großer Mühe auf einer Strecke von einer Meile zerstören und in den Fluß hinabstürzen, um nicht von der Isonzobrücke her oder von der Flitscherklause aus, durch die der Straßenzug von Tarvis herabführte, beunruhigt zu werden. Aus demselben Grunde stellte er sogleich die Werke wieder her und fügte noch zwei neue auf dem anstoßenden Hügel bei. Die Lage Trautmansdorf's, an sich schon mißlich genug, wurde durch die Schwäche, Muthlosigkeit, Erschöpfung seiner Mannschaft, die Fortschritte der Venetianer und die in Görz und Gradisca herrschende Krankheit in die äußerste Verlegenheit versetzt, da, wäre er von Priuli's Hauptheer angegriffen worden, sein entmuthigtes Kriegsvolk einem raschen Angriffe kaum Stand gehalten hätte. Er that daher alles Mögliche, dem Feinde seine Schwäche zu verbergen. Er sicherte die Bollwerke von Podgora und Farra, gab Lucinico auf und concentrirte sich am linken Flußufer in der Ebene von Görz, zwischen den Mauern der Stadt und dem Flusse ein verschanztes Lager beziehend. Es wurde schon früher erwähnt, daß hier zwei Brücken über den Strom führten: eine neuere hölzerne Brücke bei Lucinico und etwa tausend Schritte oberhalb derselben die alte steinerne Brücke mit einem Thurme am linken Isonzoufer, unentbehrlich für Zufuhr und Zuzug von Verstärkung aus dem Gebirgslande, den Trautmansdorf besetzt hielt und den er durch einen Wall wehrhafter machte; überhaupt geschah durch die österreichischen Generale und Obersten Trautmansdorf, Maradas, Wagen, Stauber, vereinigt und einzeln in Vorstellungen, Beschwerden, Klagen bei Kaiser, den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian und den Verordneten und Ständen in Wien, Grätz, Prag und Insbruck alles Mögliche, um ihnen das Gefährliche der Lage der Grafschaft Görz und die Nothwendigkeit der Sendung von Volk, Geschütz und Munition augenfällig zu schildern, und wie weder Gradisca, noch irgend ein Bollwerk für länger als zwei Tage mit dem, was sie brauchten, versehen wäre. Allein es fehlte auch dort meist am Gelde, um genügend Volk anwerben oder die benöthigten Vorräthe ankaufen zu können. Und so mußte Manches unterlassen, Anderes dem Feinde gestattet werden, was sonst nicht geschehen wäre. So richtete Priuli gleich nach dem Rückzuge Trautmansdorf's Lucinico zu einem festen Standquartiere ein, während dieser auch noch das Fort Sta. Trinità in der Nacht auf den 8. Sept. verlassen mußte, sodaß er auf dem rechten Flußufer gar nichts Anderes mehr besetzt halten konnte als Vipulzano, St. Martin, Podgora, Farra und Gradisca. Da aber ohne Podgora Lucinico kaum behauptet werden konnte, wurde jenes nach kurzer Belagerung am 18. Sept. von den Oesterreichern auch verlassen; endlich mußte sich auch das zum Schutz von Farra erbaute St. Peter nach zehntägiger Belagerung und fünf Stürmen gegen freien Abzug der Besatzung mit Kriegsehren nach Gradisca, wegen Mangels an Pulver, vornehmlich aber an Mundvorrath, den Venetianern ergeben. Endlich bekamen die Venetianer auch Vipulzano, dessen Besatzung ohne Gewehre abziehen mußte. Nur St. Martin, durch seine hohe Lage auf schroff ansteigendem Berge geschützt, hielt sich noch,

nur durch die Entziehung der Zufuhr über die Brücke bezwingbar. Bei Gelegenheit der Recognoscirung, wie dieser beizukommen sei, fiel, zum größten Nachtheil Venedigs, Giustiniani am 10. Oct. Das venetianische Heer hatte aber auch schon früher einen anderen Verlust durch den Tod des Mariani Antonini, ebenfalls eines Edlen aus Udine, welche Stadt überhaupt der ausgezeichneten Männer viele dem venetianischen Heere geliefert hatte, zu beklagen; doch auch andere Krieger von österreichischem Gebiete dienten im Heere der Republik, ja selbst als Anführer, so z. B. außer Marc-Antonio auch Francesco de' Manzani, Karl Strasoldo, Urban Savorgnano, Walter von Spillmbergo und Andere. Giustiniani's Verlust sollte nicht ohne Erfolg bleiben. An derselben Stelle, wo Giustiniani gefallen, ließ Priuli die Geschütze aufführen und beschoß von da aus, dem Abrathen des Marc-Antonio di Manzano ungeachtet, die Brücke und den sie deckenden Thurm, bis erstere unbrauchbar wurde; man ersetzte sie aber bald wieder durch eine aus Planken zusammengezimmerte. Marc-Antonio's Behauptung, der Colle di Pulma oder di castagna sei, weil er näher liege, dazu viel geeigneter, man solle sie aber lieber nicht in Feindeshand lassen, weil dieser von da aus die Angreifenden beunruhigen und zudem auch noch San Martino Beistand leisten könne, bewährte sich, denn während die Oesterreicher die Venetianer am Ufer beschäftigten, hatten sie jene Höhe besetzt, befestigt und hemmten von da aus jeden Fortschritt ihrer Gegner. Dafür konnten sich diese nur dadurch entschädigen, daß sie die Stadt Görz häufig durch Kugeln begrüßten. Die Venetianer krönten hierauf die Hügel bei Lucinico durch die Bollwerke Priuli und Erizzo, theils um die Zufuhr nach Gradisca zu erschweren, theils um den Streifereien der Oesterreicher über die Ebene ein Ziel zu setzen. Am 11. Nov. gab der Senat dem Collegio de' Savi die Vollmacht, an Giustiniani's Stelle als Oberfeldherrn (Commando generale delle truppe) jenen Giovanni de Medici, einen der natürlichen Söhne des Großherzogs Cosmus I., der sich in den französischen und ungarischen Kriegen einen bedeutenden Namen erworben hatte, zu berufen, der auch schon am 10. Dec. im venetianischen Lager eintraf, aber durch Stolz bald den Erbfürsten von Modena von dem Heere entfernte und auch dem Grafen Ernst von Nassau in dem wichtigsten Augenblicke die Neigung zu durchgreifender Hilfeleistung lähmte; dabei wirkte er aber auch andererseits sehr wohlthätig dadurch, daß er eine strengere Disciplin, eine festere Ordnung, die den venetianischen Heerhaufen sehr Noth thaten, mehr Um- und Vorsicht einführte und auf sorgfältigere Erforschung aller auf die Kriegführung Einfluß habenden Verhältnisse drang, denn die Oesterreicher hatten das vor den Venetianern, deren Mannschaft besser eingeübt war, voraus, daß sie von Allem, was im venetianischen Lager geschah, beantragt oder beschlossen wurde, durch die Landeseingebornen, welche überall sich einschlichen, immer und frühzeitig genug die sicherste Kunde erhielten. Inzwischen war der Winter eingebrochen und der Feldzug des Jahres 1616 ohne weitere große Unternehmungen geschlossen. Derselbe wurde mehr dazu benutzt, Verstärkungen herbeizuziehen und die Gefangenen gegen einander auszuwechseln. Unter diesen war auch Pater Valerio, der Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, der verkleidet durch die Staaten der Republik gereist, aber von den Statthaltern erkannt, gefänglich eingezogen und nach längerer Zeit gegen Francesco Giustiniano ausgewechselt wurde. Was die Verstärkungen anbelangt, erhielten die Erzherzoglichen zwei bedeutende Verstärkungen. In der zweiten Hälfte Novembers traf Dampierre krank mit 500 ungarischen Reitern und 400 Haiducken in Görz ein, was ihn aber nicht abhielt, einen Ueberfall des mitten im großen Orte Romans sich erhebenden, von Wall und Graben umfaßten Schlosses der Bugarino in stiller Nacht mit den Seinen glücklich auszuführen und mit reicher Beute, besonders an Gold und Pferden, in die Standquartiere zurückzukehren. Am folgenden Tage, den 20. Nov., übte Trevisano dadurch eine schwache Vergeltung, daß er einen Einbruch in die Winterquartiere der Wallonen unternahm. Später zog Matthias von Oesterreich, des verstorbenen Kaisers natürlicher Sohn, mit 500 Kroaten daher. In dieser Jahreszeit wurden auch die Unterhandlungen, die eigentlich nie ruhten, wieder lebhafter fortgesetzt; selbst kleinere Aus- und Ueberfälle wurden nicht ganz unterbrochen. Insbesondere wurde die Winterszeit dazu benutzt, Gradisca durch neue Verschanzungen noch enger einzuschließen, um so den Angriff von der Ost- und Westseite zu erleichtern, da die Venetianer den Gedanken einer zweiten Belagerung noch nicht aufgegeben hatten, wogegen Strasoldo zum Schutz des alten Thores einen neuen Halbmond bauen ließ. Ein wohldurchdachter und gut combinirter Angriff zur Einnahme der beiden am linken Flußufer liegenden Bollwerke, der Sternschanze und der Schanze oberhalb der steinernen Brücke, durch die man venetianischerseits Meister des Flusses geworden wäre, worauf der baldige Fall von Görz und Gradisca hätte erfolgen müssen, mislang durch eine entstandene Verwirrung bei der Ausführung, so daß am Ende der einzige Vortheil des Tages in der Bemächtigung des schwach vertheidigten St. Florian, allerdings mit großer Beute, bestand, ein Gewinn, der aber den Verlust von 400 Mann nicht aufwog. Von einzelnen Unternehmungen sind nur besonders zu erwähnen die Versorgung Pluma's mit Lebensmitteln am 9. April 1617, wodurch die schon drohende nahe Uebergabe verhindert wurde; das Eintreffen von 1000 Mann, welche Erzherzog Maximilian aus Tyrol ins erzherzogliche Lager geschickt hatte, sowie auf Seiten der Venetianer die Einsetzung eines neuen Proveditors in der Person des Antonio Lando; die Gewinnung des Grafen Johann Ernst von Nassau mit einem von ihm angeworbenen großen Söldnerhaufen; der mit vielem Geschick, aber erfolglos unternommene Versuch des Marc-Antonio von Manzano, von Cividale her in Ronzina einzudringen, um von dort bis nach Canale vorzugehen, den Paß am Isonzo einzunehmen (Anfang April) und bis in die Gegend von Saleano vorzudringen, der nur darum nicht gelang, weil Lorenzo Tudini, der sich von

Caporetto her zur bestimmten Stunde hätte vereinigen sollen, zu spät aufbrach; endlich mehrer Gefechte, die vom 9. bis zum 12. April vorfielen und sehr leicht übel für die Oesterreicher hätten ausfallen und überaus böse Folgen nach sich ziehen können [13]). Während dieses in Friaul vorfiel, wurde von den Venetianern auch Istrien bedroht, indem Zane in Istrien landete, die Venetianer die Halbinsel nach verschiedenen Richtungen durchstreiften, plünderten, Dörfer in Brand steckten, die Ernten vernichteten und durch den ihnen allseitig zugefügten Schaden den Landesbewohnern unsäglichen Jammer bereiteten, sodaß sie immer mehr sich geneigt zeigten, den Frieden auch um den Preis der Unterwerfung unter die Herrschaft Venedigs zu erkaufen. Maradas, den Trautmansdorf nach Prag geschickt hatte, wo der Erzherzog Ferdinand sich eben aufhielt, wurde sogleich beschieden, brach am 14. Mai mit einer kleinen Schar dahin auf, durchstürmte Istrien nach allen Richtungen hin, so Freundes als Feindes Land, dort anordnend, was zur Sicherheit diente, hier wenigstens für den Augenblick zurückschreckend und jedenfalls die österreichischen Unterthanen in der alten Treue und Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich wieder befestigend. In der Zwischenzeit erhielt Venedig die von dem Grafen von Nassau in Holland angeworbene Verstärkung, welche an Monfalcone's Gestade landete und das venetianische Heer auf 16,000 Mann brachte, mit denen, hätte die dadurch zwischen Medici und Nassau ausgebrochene Eifersucht nicht jeden Erfolg gelähmt, und wäre der Erstere nach der Ankunft der Holländer rascher zu Werke gegangen, er leicht Görz hätte nehmen und sich der Gradisca beherrschenden Anhöhen des Karstes bemächtigen können. Es verging ein halber Monat, ehe das verstärkte Heer seine Operationen begann. Unter Zurücklassung eines tüchtigen Trupps zur Berennung von Gradisca brachen 6000 Mann auf verschiedenen Wegen nach dem Karste auf. Am 2. Juni begannen die Angriffe auf die Kaiserburg, deren linke Seite die Sternschanze, die rechte die Frauenschanze deckte. Nach wenigen Tagen waren diese und die Werke der Kaiserburg, mit Ausnahme der Sternschanze, in den Händen der Venetianer. Dem Baglioni wurde nun die Aufgabe, das am Fuße des Gebirges liegende Castell Rubia zu nehmen; zu einem Angriffe der Sternschanze konnte sich Medici nicht entschließen, da er zu wissen behauptete, daß dieselbe, sowie auch Gradisca selbst, blos noch für wenige Tage mit Lebensmitteln versehen sei. Die nächste Aufgabe war somit, das Castell Rubia zu bezwingen und des Thiergartens sich zu bemächtigen, in dem es lag und durch den die Straße nach Görz führte. Bei diesem Unternehmen war der Himmel der Verbündete der Oesterreicher, da von ihm häufiger und gewaltiger Regen niederströmte, der die Wippach und den Isonzo mächtig anschwellen machte, davon der erstere die Stellung der Erzherzoglichen deckte, der letztere die Brücken der Venetianer wegriß. Trautmansdorf war viel an Ort und Stelle und verlor bei der Beaufsichtigung der Arbeiten eines Ravelins, der im Thiergarten aufgeführt wurde, am 7. Juni sein Leben. Der Tod Adam's von Trautmansdorf war der schwerste Schlag, den Ferdinand in diesem Kriege erlitt. Der Oberbefehl ging nun an Dampierre und Maradas über; doch hatte man in Grätz, durch Auersperg's kluge Vorsicht bewogen, angeordnet, daß, zur Verhütung von Eifersucht, mit gleichem Ansehen, jenem die Reiterei, diesem das Fußvolk folgen solle. Das Erste, woran nun gedacht werden mußte, war die Verproviantirung Gradisca's, das bereits bittern Mangel zu verspüren anfing; Trautmansdorf war daran durch die Nothwendigkeit gehindert worden, sich der Venetianer erwehren zu müssen. Die Versorgung der Festung gelang jedoch nur theilweise, da die Venetianer den Fluß sperrten, nachdem sie sich früher mehrer für die Festung bestimmter Proviantschiffe bemächtigt hatten; dennoch vermochten die Oesterreicher von Zeit zu Zeit Vorrath zuzuführen. Den Thiergarten konnte Venedigs Kriegsvolk nicht erobern, woran die Zwietracht der beiden Feldherren, des Erzherzogs bester Verbündeter, schuld war [14]). Inzwischen bewirkte der Erzherzog Unterstützungen an Geld, Mannschaft und Munition sowol vom Kaiser als dem Erzherzoge Maximilian, mehren teutschen Reichsständen, besonders geistlichen, und den Ständen seiner Erbländer, sodaß sich der Stand der Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze für ihn wieder besserte. Auch die Venetianer bemühten sich um Beistand, und während auf dem engen Kriegsschauplatze die heißesten Einzelkämpfe durchgeführt wurden, arbeitete man aufs Eifrigste am Friedenswerke. Hierin erwies sich der Kaiser am beharrlichsten und regsamsten. Da aber an dem Kriege der Venetianer auch Spanien und, wegen Savoyens und Mailands, auch Frankreich betheiligt waren und allen diesen Mächten, nicht minder aber auch dem Papste sehr daran lag, daß das Friedenswerk gelinge, so wurden die darauf sich beziehenden Verhandlungen zu Wien, Prag, Venedig, Paris und Madrid gleichzeitig fortgeführt, ohne daß jedoch die Feindseligkeiten in Friaul und Istrien eine Unterbrechung erlitten. Da man bei solcher Zersplitterung der diplomatischen Bemühungen nicht vorwärts kam, so einigte man sich dahin, daß nur an zwei Orten, Prag und Madrid, die Versuche zur Verständigung sollten fortgesetzt werden. Als aber der Minister des Königs von Spanien, Herzog von Lerma, und des Kaisers Gesandter, Franz Christoph von Khevenhiller, mit dem venetianischen Gesandten zu Madrid, Pietro Gritti, zu keinem Verständniß gelangen konnten, ersuchten sie den päpstlichen Nuntius, Gaetano, Erzbischof von Capua, und den Stellvertreter des Königs von Frankreich, ihren Verhandlungen beizuwohnen. Die in solcher Weise verfaßten Vorschläge wurden dem Venetianer schriftlich zugestellt, doch Gritti bewies sich sehr zäh, und auch in Venedig selbst zeigte man sich, in der Hoffnung, am Ende doch noch Frankreichs Vermittelung durchzusetzen, von der sich die Venetianer günstigere Friedensbedingungen

13) Hurter a. a. O. VII, 151.

14) *Palladio* l. c. Lib. V. col. 206.

versprachen, und da sie auf einen Schlag bei Gradisca in Friaul rechneten, wenig nachgiebig. Dort standen die Sachen aber in der That schlecht genug für Oesterreich. Es hatte zwar diesem Albrecht von Wallenstein auf eigene Kosten 180 Cuirassiere und 80 Musketiere zugeführt, aber seit dem 23. Juni beschossen die Venetianer den Thiergarten von Rubia aus 21 Stücken von acht Stellen in der Runde und kreuzweise, Gradisca war mit Lebensmitteln schlecht versehen und zu Wasser und zu Lande gesperrt, denn Lando hatte das schon früher erwähnte Pfahlwerk im Isonzo vollendet, Farra gegen Angriffe gesichert, und nur eine glückliche, große Waffenthat konnte die hartbedrängte Festung noch retten. Diese versuchte Dampierre zweimal, indem er das erste Mal durch die Fuhrt bei dem Werke Priuli setzte und unbemerkt an der zweiten Verschanzung der Feinde erschien; allein er zog daraus keinen andern Vortheil, als daß der Feind viele Leute dabei, und darunter meist Officiere, einbüßte. Unter diesen befand sich Marc-Antonio de Manzano, der bisher bei jedem Zusammenstoße sich bemerklich gemacht hatte. Auch der Verlust der Oesterreicher war bei diesem Zusammenstoße nicht unbedeutend, doch bestand er meist nur in gemeinen Kriegern. Das zweite Mal war er glücklicher. Aufgefordert wurde er zu diesem nächtlichen Ueberfalle durch die steigende Noth Gradisca's. In der Nacht des 13. Juli brach er mit dem Fußvolke auf, erlangte aber nicht mehr, als daß zwei gegen Rubia gerichtete Geschütze vernagelt und ein drittes über den Abhang hinuntergeworfen wurde. Er mußte es zum zweiten Mal, in einer späteren Nacht, wieder versuchen, diesmal zog er, von Proviantwagen gefolgt, aus und kam ohne aufgehalten oder verfolgt zu werden mitten zwischen Farra und dem Fort Lando glücklich vor Gradisca an und kehrte, sobald er Soldaten und einigen Vorrath in die Stadt geworfen, wieder über den Fluß zurück. Nun brachte er nur noch Getreide und Pulver in die Sternschanze, von wo es leicht in die Festung geschafft wurde. Damit war Gradisca wieder für einige Zeit geborgen. Auch vor Rubia war Dampierre's Kühnheit vom Glück gekrönt, er bemächtigte sich mit seinen tollkühnen Haiducken, denen er doch noch an Heldenmuth vorleuchtete, der beiden Basteien, welche Medici, um durch sie den stärkeren Theil der Mauer zu umschließen, hatte aufführen lassen, machte dabei viele Beute, besonders an kostbaren Waffen, und vereitelte dadurch die Absicht des venetianischen Feldherrn, Rubia endlich in seine Gewalt zu bekommen. Der Hauptvortheil, den er aus diesen Unternehmungen zog, bestand aber darin, daß die Spannung und Feindseligkeiten zwischen Medici und Nassau darin neue Nahrung fanden und den höchsten Grad erreichten, als Dampierre, mit geringem Verluste noch weit größere Vorräthe als früher in die Sternschanze bringen und unbehelligt sein Standquartier in Merna, am Einflusse des Wildbachs Vertabizza in die Wippach gelegen, erreichen konnte, was nicht möglich gewesen wäre, wenn man Antonini's Reiterei vom Lager aus unterstützt hätte, was aber nicht geschah, obgleich das Gefecht ein Paar Stunden währte. Einige Tage vor dem 23. Juli stürmten die Erzherzoglichen den Wall, den die Venetianer, um Rubia's Meister zu werden, aufgeführt hatten, und waren auch in diesem Kampfe wieder glücklich. Während Medici's Abwesenheit in Udine unternahm es Dampierre am 20. Aug., neuerdings Lebensmittel für Gradisca in die Sternschanze zu bringen, bei welcher Gelegenheit den Venetianern abermals eine große Schlappe beigebracht wurde, die aber hauptsächlich dadurch für sie am empfindlichsten wurde, daß sie zwei ausgezeichneten Anführern, dem Baglioni und dem aus fürstlichem Geschlechte stammenden Römer Virginio Orsini, das Leben kostete [15]). Da man es aufgeben mußte, Rubia zu nehmen, blieb kein anderes Mittel übrig, sich Gradisca's zu bemächtigen, als durch neue Werke die Verbindung der Sternschanze mit der Stadt zu unterbrechen. Zu diesem Ende blieb nichts Anderes übrig, als die ganze Ebene, in welche Dampierre wiederholt eingefallen war, mittels neuer Gräben und Wälle zu verwahren, was denn auch unverzüglich geschah. Außerdem sollte aber auch noch die Reiterei durch eingeschlagene Pfähle mit eisernen Spitzen am Vordringen in die Ebene gehindert werden. Dadurch konnte aber nicht verhindert werden, die Sternschanze mit dem für Gradisca Nöthigen zu versehen. So rangen beide Theile fortwährend durch ersonnene neue Anschläge einerseits auf Angriff und andererseits auf Abwehr. Dampierre [16]) gelang es, im September noch einmal 360 beladene Saumrosse nach der Sternschanze zu bringen und so Gradisca wieder für einige Zeit zu verproviantiren. Jetzt endlich unternahm es Barbarigo, die Stadt und die Sternschanze mit einer Kette von Schanzen zu umfassen und auf diese Art die Versorgung Gradisca's mittels dieser Schanze für die Zukunft unmöglich zu machen. Die Venetianer setzten sich außerdem auch noch in Straussina fest und bewirkten dadurch, daß die Gradiscaner auch bald an Wasser Mangel litten. Als Barbarigo endlich auch noch den begonnenen Halbmond am jenseitigen Flußufer in möglichster Kürze vollendet und dadurch und durch einige andere Bauten die Einschließung vollendet hatte, da schien Gradisca, dem es nun nach und nach an Allem zu mangeln schien, außer an Muth und Ausdauer seiner Besatzung und Bewohner, nichts Anderes übrig zu bleiben, als sich zu ergeben. Dennoch gab die erstere Tag für Tag neue Beweise ihrer Tapferkeit, und das übrige österreichische Volk glänzendes Zeugniß von der Trefflichkeit seiner Anführung. Der General-Proveditore sah sich genöthigt, sich über den Verlust des wichtigen Postens von Farra zu beklagen, und wie er Romans schwerlich werde behaupten können; der Kriegsrath mußte die unverweilte Zerstörung der erzherzoglichen Ortschaften Cervignano, Ontignano, Visco und Golmich, als zu nahe an Palma gelegen, anordnen, was dann auch theilweise vollführt wurde; man sah die Nothwendigkeit ein, die Truppen zusammen zu halten, endlich wurde auch in Venedig schon an die Zurückberufung des Medici gedacht, woraus sich ergab, daß auch bei

15) *Palladio* l. c. Lib. V. col. 215 et 216. 16) Palladio nennt ihn Amperius.

den Venetianern Vieles nicht so war, wie es hätte sein sollen, dennoch zeigte sich Venedig bei den fortdauernden Friedensunterhandlungen, welche vom 18. Juni bis zum 26. Sept. fortdauerten, sehr hartnäckig, und noch hartnäckiger nach Abschließung desselben. Dieser Friede wurde schon am 6. des letztgenannten Monats [17]) zu Paris geschlossen, die dort getroffene Verabredung am 23. Sept. nach Madrid gebracht, am 25. ihm die endgültige Fassung gegeben und am folgenden Tage dort (zu Madrid) unterzeichnet. Ein Gegenstand, mit dem sich die Diplomaten lange beschäftigen mußten, war die Aufeinanderfolge der Bedingungen nach der Reihenfolge ihrer Vollführung. Die Friedensartikel waren folgende: 1) Sobald der Erzherzog Ferdinand eine teutsche Besatzung nach Zengg verlegt haben wird, soll die Republik einen Zengg benachbarten Platz in Istrien nach freier Wahl des Kaisers und des Erzherzogs abtreten, worauf man von beiden Seiten zwei Commissaire ernennen wird, um zu ermitteln, welche von den Uskoken, die Seeraub getrieben haben, wegzuweisen, und welche in ihrem Wohnplatze zu belassen seien; doch wurden nach Hurter davon die während des Krieges geübten Feindseligkeiten ausgenommen. 2) Alle Raubschiffe sollen verbrannt, dagegen die Handelsschiffe verschont werden; sei dieses vollzogen, dann würden die Venetianer alle von ihnen besetzten Orte, sowol in Istrien, als in Friaul räumen. 3) Die Bewaffnung zu Wasser und zu Lande, doch ohne weitere Feindseligkeiten. Im Laufe dieser zwei Monate sei Alles zu vollziehen. Hierauf solle wieder der Handel frei sein wie zuvor, diese Freiheit sollte aber auch dann eintreten, sobald von den Commissairen erklärt werde, daß sie in zwei Monaten ihren Auftrag nicht vollführen könnten, und sie zur Verlängerung dieser Frist Vollmacht erhalten haben würden. 4) Der wiener Tractat wurde wörtlich einverleibt und die Lösung der Frage über freie Schiffahrt wurde auf eine andere Zeit verschoben. 5) Die Gefangenen wurden von beiden Seiten auf freien Fuß gesetzt und eine Amnestie festgestellt. 6) Der Kaiser und der Erzherzog geben ihr fürstliches Wort, die ausgewiesenen Uskoken nie wieder aufzunehmen oder die Venetianer durch dieselben schädigen zu lassen, wozu auch der König von Spanien als Gewährleister sich erklärt. Außerdem kommen in diesem Frieden noch Bestimmungen vor, die sich auf den Herzog von Savoyen und auf Neapel beziehen. Trotzdem, daß bei Abschließung dieses Friedens die Republik im Verhältnisse zum Erzherzog im Vortheil war, sträubte sich Venedig doch lange gegen die Annahme und Vollstreckung desselben. Erst in den ersten Tagen des November kam in das Feldlager Befehl, Waffenruhe zu halten. In zwei am 7. und 13. Nov. zwischen Maradas und Barbarigo verabredeten Zusammenkünften wurde die Versorgung Gradisca's mit Lebensmitteln geordnet und Waffenruhe ohne gegenseitige Beschädigung angeordnet. Die Unterzeichnung des Friedens zog sich in die Länge, noch mehr die endliche Vollstreckung desselben. Dem abgeschlossenen Frieden zum Trotz dauerten die Feindseligkeiten zu Gradisca bis zu dem oben angegebenen Tage fort, sodaß erst im Frühlinge des Jahres 1618 der eigentliche Krieg als beendet angesehen werden konnte. Der Erzherzog ernannte schon am 23. Dec. 1617 den Grafen Karl von Harrach, des Kaisers geheimen Rath und Erbstallmeister von Oesterreich, und den Freiherrn von Edeling und die Venetianer die Senatoren Girolamo Giustiniani und Antonio Priuli, der bald darauf zum Dogen erwählt wurde, zu Commissarien und Bevollmächtigten bei der venetianischen Friedensexecution. Die zwei letzteren reisten erst am 16. März 1618 nach Veglia ab. Von da an gab es wieder der Anstände allerlei, sodaß erst vom 25. Juli bis 5. Aug. die Ortschaften in Istrien und Friaul geräumt wurden. Maradas wollte nun sofort das Land verlassen, allein die Stände der Grafschaft Görz nahmen ihn als Zeichen ihrer unerlöschlichen Dankbarkeit für seine Verdienste um die Provinz am 18. Juli 1618 in die Reihe der edlen Patrizier der Grafschaft auf. Aber auch Kaiser Ferdinand II. zeigte sich gegen die Bewohner von Gradisca dadurch dankbar, daß er ihnen im J. 1622 in Anerkennung ihrer unerschütterlichen Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer, sowie auch des Muthes und der Tapferkeit, die sie während einer zweijährigen Belagerung an den Tag gelegt, ein eigenes Diplom ausfertigen ließ, durch welches er sie ermächtigte, in das Wappen der Stadt den Denkspruch: **Fortis et fidelis**, mit einem Hunde aufzunehmen, auf dessen Halsbande die Worte sich zeigen: „**Noli me tangere, qui Caesaris sum.**" (*G. F. Schreiner.*)

GRADISTJE wallachisch, Várhely ungarisch, ein Dorf im Hopotivaer Bezirke, der ungarischen Gespanschaft des Großfürstenthums Siebenbürgen, in einer engen Bergschlucht, in der Nähe des eisernen Thorpasses gelegen, wozu auch die Ansiedelung Hobiga Várhely gehört, mit 430 Einwohnern, und zwar Wallachen, das zum Theil auf den Ruinen der berühmten römischen Hauptstadt Dariens, Ulpia Trajana oder Zarmizegethusa, erbaut ist. Beim Eingange des Ortes zeigen sich noch die Ueberreste einer Arena und weiterhin auch die Trümmer eines Tempels, einer Wasserleitung, eines Bades, und auf einer Anhöhe wurden vor dem Jahre 1835 viele griechische und römische Münzen ausgegraben und auch noch andere Alterthümer entdeckt. In der Nähe dieses Ortes, der einst die Residenz des dacischen Königs Decebalus war, sieht man noch die Römerstraße, die vom eisernen Thore herabführte. (*G. F. Schreiner.*)

GRADLITZ, slawisch Hradisko, eine ehemalige Herrschaft, welche ganz nahe bei der königl. Leibgedingstadt Königinhof liegt und zum ehemaligen königgrätzer Kreise Böhmens gehört, mit dem gleichnamigen, ¼ Stunde von dem Badeorte Kukus nordwestwärts entfernten Markte. Diese Herrschaft wurde von ihrem Besitzer, dem Grafen Franz Anton von Sporf, mit ihrem Erträgnisse zum Fond eines Armen- und Krankenspitals angewiesen, welches derselbe im Markte und Badeorte Kukus an der Elbe errichtete und worin er die Krankenpflege den barmherzigen Brüdern übertrug. Dieser Bestimmung ist es auch bisher gewidmet geblieben; das Patronat und Inspectorat dieser Stiftung ist der gräfl.

17) *Muratori*, Annali d'Italia. Tomo XI. p. 62 e seg.

Swerts-Spork'schen Familie geblieben. Zu dieser Stiftung gehören auch das Gut Hermanicz und noch 17 andere Ortschaften. Der Markt hat 140 Häuser, 1100 Einwohner, eine katholische, zum Bisthume Königgrätz gehörige Pfarre, Kirche und Schule, mit einem alten, jetzt verfallenen Schlosse, welches eine Zeit lang als Klostergebäude für Cölestinernonnen gedient hat, einem Rathhause, einer Meierei, Bierbrauerei, vier Mühlen, einer Mineralquelle, einer Schäferei, einem Marmorbruche, einer Ziegelei und mancherlei Gewerben.

(*G. F. Schreiner.*)

GRADLON-MUR (Gradlonus Magnus), gewöhnlich Grallon genannt [1]), dritter König der Bretagne, dessen Geschichte so sehr in Sagen gehüllt ist, daß eine Feststellung derselben zu den Unmöglichkeiten gehört. Er soll der älteste Sohn des Königs Salomo I. gewesen und demselben im J. 434 gefolgt sein; nach andern glaubhafteren Nachrichten aber war er nur ein Usurpator, welcher sich durch Entschlossenheit und Glück emporschwang. Er hatte eine Stiefschwester Conan's, des ersten Königs der Bretagne, zur Gemahlin genommen und mit ihr ein beträchtliches Besitzthum im Lande Leon erhalten; später verlieh ihm sein Neffe, der König Salomo I., den Titel eines Grafen von Cornouaille [2]), wie man die Landschaft um die Stadt Quimper nennt, wodurch sein Ehrgeiz immer mehr gesteigert wurde. Er brachte zuerst durch Gewalt und List die ihm zunächst gelegenen Ländereien der drei Grafen Riwelen Mur Marc'hu, Riwelen Marc'hu und Congar unter seine Herrschaft und verband sich dann gegen den Vortheil des Hauptes seines eigenen Hauses mit den allmälig immer näher rückenden Franken, weshalb sich Salomo genöthigt sah, ein engeres Bündniß mit den Römern zu schließen. Gradlon erhielt durch sein Einverständniß mit dem fränkischen Fürsten Merwig, dem Vater des Gründers der merowingischen Dynastie, beträchtliche Geldsummen von den fränkischen Königssöhnen zur Ausführung gemeinschaftlicher Pläne [3]), wodurch er sich den Verdacht zuzog, daß er mit seinen Verbündeten Theil an dem gewaltsamen Tode Salomo's genommen habe, welcher auch dadurch begründet erscheint, daß er sich des Thrones bemächtigte. Er nannte sich nun König der Bretonen und eines Theiles der Franken, welche sich bereits früher in einzelnen Haufen und als Hilfstruppen in der Bretagne angesiedelt hatten [4]), und verfuhr auf grausame Weise gegen Salomo's Nachkommen und alle seine Gegner. Der Consular Flavius, der Schwiegersohn Salomo's, nahm zum Schutze seiner Tochter und ihrer Kinder den Beistand der Römer in Anspruch und reizte den Zorn des Kaisers Valentinian III. so lange, bis dieser Litorius, dem Statthalter in Aquitanien, den Befehl zukommen ließ, gegen Gradlon als Rebellen zu Felde zu ziehen. Dieser wurde auch im J. 439 bei dem ersten Angriffe geschlagen; er schöpfte jedoch durch den Eifer der Bretonen und Franken, denen die römische Herrschaft verhaßt war, wieder frischen Muth, und sammelte nach einer Frist von sechs Jahren ein starkes Heer, mit welchem er die Grenzen der Bretagne überschritt und am Ufer der Loire aufwärts bis nach Tours vorrückte, welches er auch besetzte, aber bald, der feindlichen Uebermacht weichend, wieder aufgab. Einen schweren Kampf hatte er gegen die nordischen Seeräuber zu bestehen, welche fortwährend die Küsten beunruhigten und sogar bis zur Stadt Nantes vorzudringen und sie zu belagern wagten, aber, nachdem sie eine völlige Niederlage erlitten hatten, sich eiligst auf ihren Schiffen entfernten und fortan ihre Streifzüge nach andern Küstengegenden richteten [5]). Nachdem Gradlon auf diese Weise seinem Lande Ruhe verschafft hatte, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf die Gesetzgebung und die Religion, sorgte für die Handhabung der Gerechtigkeit und gründete an mehren Orten Kirchen und Klöster. Für den heiligen Corentin, der als Einsiedler in einem Walde lebte und bei welchem der König, als er sich eines Tages auf der Jagd verirrt hatte, gastliche Aufnahme fand, schuf er den bischöflichen Sitz in einer Stadt der Coriosopiter, die von dem Heiligen den Namen Kempercorentin erhielt, welcher später in die jetzige Benennung Quimper überging. Für Guingaloëus (Guignolé, Gwennolé) und Jagu (Jacob), andere heilige Männer, welche aus der britannischen Insel, um den Verfolgungen der Sachsen zu entgehen, herüber gekommen waren, gründete er die Abteien Landevenec und Landovard oder St. Jagu [6]), und gewöhnlich werden Gradlon, Corentin und Guignolé als die drei Patrone von Cornouaille (Cornubiae proceres) zusammen genannt. Durch Corentin's Fürbitte wurde Gradlon, wie die Ueberlieferung erzählt, auch aus einer großen Lebensgefahr gerettet, da er sich nämlich gerade in der Stadt Ys (an der Bai von Douarnenez, nicht weit von Quimper) befand, als diese in das Meer versank. Die Stelle nämlich, wo Ys, der Hauptort der Coriosopiter, lag, soll allmälig von den Wogen untergraben und auf einmal gänzlich von ihnen verschlungen worden sein, und selbst jetzt noch nach 13 Jahrhunderten und nach der Einwirkung so vieler Stürme will man bei ruhiger See Spuren der gewaltigen Stadtmauern bemerken. Die Sage, welche einige unter dem Wasserspiegel liegende Felszacken als Trümmer einer Stadt betrachtet, erwähnt auch einer Tochter Gradlon's, der Prinzessin Ahès, welche sich durch

1) Zuweilen heißt er auch Galo, Galluron, Gotis. 2) In der Sprache der Britonen Kerniw, im Lateinischen Cornubia oder Cornugallia. 3) Er kaufte von diesem Gelde (de auro atque argento quod accepit a filiis regum Francorum) auch Ländereien und schenkte sie dem von ihm gestifteten Kloster Landevenet; vergl. *G. A. Lobineau*, Histoire générale de Bretagne. (Paris 1707. fol.) Tom. II. p. 18. 4) Als sogenannte Laeti (Grenzansiedler); solche befanden sich auch zu Rennes, einem Hauptorte der Bretagne, wie aus der Notitia dignitatum Imperii Romani hervorgeht. Da die Franken bereits einen weitverbreiteten Ruf als tapfere Krieger erworben hatten, so war es für Gradlon sehr ehrenvoll, einen Theil dieses Volkes unter seinem Scepter zu haben.

5) *Gurdestini* Vita S. Winwaloei l. II. c. 10 (Act. SS. Antverp. Martii. Tom. I. p. 259): „Pervenit Sancti fama ad Gradlonum Regem occiduorum Cornubensium, gloriosum victorem Normannorum, qui post devictas inimicas gentes sibi duces subduxerat.“ 6) *J. Mabillon*, Annales ordinis S. Benedicti l. VI. c. 17. 18 (Tom. I. p. 150).

ihre Ausschweifungen und Grausamkeiten weithin berüchtigt machte. Noch zeigt man in der Nieder-Bretagne bei dem Marktflecken Le Huelgoët eine Schlucht, in die nach der Erzählung der benachbarten Bauern die Königstochter ihre Liebhaber, wenn sie ihrer müde war, stürzte, woher denn auch das klägliche Gejammer rühren soll, welches bisweilen aus der Tiefe heraufdringt. Man schreibt dieser Prinzessin ferner die Erbauung des Schlosses Ker-Ahès zu, welches der Stadt Carhair Kerâes ihren Ursprung gab. Der König Gradlon starb im J. 446 und wurde in der Abtei Landevenec begraben, wo man ihm später auch ein Denkmal [7]) errichtete. Die Herrschaft der Bretagne fiel nach seinem Tode wieder an Conan's Nachkommen zurück und Audran, Salomo's Sohn, wurde als König anerkannt, wahrscheinlich weil Gradlon keine männlichen Nachkommen hinterließ, keineswegs aber, weil seine Usurpation verhaßt geworden war, denn er würde in diesem Falle wol nicht den Namen des Großen erlangt und bis jetzt in der Ueberlieferung als Vertheidiger und Retter seines Volkes fortgelebt haben. Die Bretonen des Mittelalters glaubten sogar, daß er nicht gestorben, sondern durch eine Fee in ein unbekanntes Land gebracht worden sei, und wie tief dieser Glaube wurzelte, beweist eines der Lieder (Lais) der berühmten Dichterin Marie von Frankreich aus dem 13. Jahrh., dessen Gegenstand Gradlon-Mur (von ihr Graelent-Meur genannt) bildet. Auch ein Bischof von Quimper ließ ihm im J. 1424 aus Erkenntlichkeit für die reiche Dotation seines Stiftes zwischen den beiden Thürmen der Kathedrale über dem Hauptportale eine Reiterstatue mit folgender Inschrift errichten:

> Comme au pape donna l'empereur Constantin
> Sa terre, ainsi livra ceste à Saint Corentin
> Grallon, roy très-chrestien des Bretons armoriques ...
> Cy estoit son palais et triomphant demeure,
> Mais voyant, qu'en ce monde n'est si bon qui ne meure,
> Pour éternel mémoir sa statue à cheval
> Fut cy-dessus assise au haut de ce portal,
> Sculptée en pierre bise, neufve et dure
> Pour durer a jamais si le portal tant dure.

Der König, welcher über den Schultern einen Mantel, auf dem Haupte eine Krone und in der Hand einen Scepter trägt, beherrscht die alte Stadt und das schöne Thal des Odet, welcher sich hier mit dem Benaud vereinigt, und schaut nach Westen hin über die fruchtbaren Gefilde, welche der Ocean bis zu den steilen Landspitzen von Raz und Penmarc'h und bis zu der prachtvollen Bucht von Douarnenez bespült. Die Statue war von der Zeit ihrer Errichtung an (vielleicht nach einer noch weit älteren Sitte) Gegenstand einer sonderbaren Förmlichkeit. Um nämlich das Andenken an die Vorliebe dieses Fürsten für die Musik und die Poesie zu ehren, begab sich das Volk am Vorabende des Festes der heiligen Cäcilia in einem feierlichen Aufzuge nach der Kathedrale, und nachdem man Hymnen zum Preise Gradlon's abgesungen hatte, stieg ein Stadtknecht oder ein Spielmann von Hinten auf das Pferd, bot dem Könige einen Trunk an und warf, nachdem er ihm den Mund abgewischt und selbst auf sein Wohl den Becher geleert hatte, diesen unter die Zuschauer, von denen sich jeder bemühte, ihn zu erhaschen; die Feierlichkeit endete damit, daß man einen Lorbeerzweig in den Panzerhandschuh des Königs steckte. Die Revolutionsmänner stürzten im J. 1793 die Statue herab und zerschlugen sie in Stücke, sodaß jetzt nur noch wenige Trümmer derselben übrig sind; vor etwa zehn Jahren traten mehre Bürger von Quimper zusammen, um die Statue ihres Patrons in ihrer früheren Gestalt wieder aufzustellen, bis jetzt ist aber dieser lobenswerthe Plan noch nicht zur Ausführung gekommen [8]). (*Ph. H. Külb.*)

GRADMANN (Johann Jacob), teutscher protestantischer Theolog, am 28. Dec. 1750 zu Ravensburg in Würtemberg geboren, versah nach der Beendigung seiner Studien einige Zeit eine Hauslehrerstelle und beschäftigte sich in seinen freien Stunden mit literarischen Arbeiten. Er schrieb die beiden letzten Quartale (1778) der von Chr. Fr. Dan. Schubart seit 1774 zu Augsburg herausgegebenen „Deutschen Chronik," bis sie durch ein kaiserliches Rescript verboten wurde, und übersetzte dann Voltaire's Selbstbiographie ins Teutsche („Voltaire's Leben von ihm selbst; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet." Augsburg 1778. 8.). Als er aber zum dritten Pfarrer und Consistorialrath ernannt wurde, verließ er die von ihm eingeschlagene Richtung vorerst gänzlich und befaßte sich ausschließend mit der Bearbeitung ascetischer Gegenstände. Er begann mit dem „Neuen auserlesenen Gebetbuche für evangelische Christen" (Ravensburg und Nürnberg 1788. 8.), und als dieses Beifall fand, ließ er seine „Lebensgeschichte Jesu Christi, aus den vier Evangelien in einer verbesserten Uebersetzung nach Seiler's größerem Erbauungsbuche" (Nürnberg 1790. 8.), seine „Leidensgeschichte Jesu Christi, aufs Neue aus den vier Evangelisten nach Seiler's größerem biblischen Erbauungsbuche zusammengetragen" (Ebend. 1790. 8.) und seine „Hundert kurze Betrachtungen über biblische Stellen für Leidende, Kranke und Sterbende" (Tübingen 1791. 8. 2 Thle.) folgen. Dann begann er sein bedeutendstes Werk, die „Handbibel der Christen auf alle Tage des Jahres," von welcher aber nur die sieben ersten Monate, Januar bis Juli (Nürnberg 1792—1800. 8. 7 Thle.), erschienen, und da sie mit besonderen Titeln versehen sind, oft als verschiedene

7) Die angebliche Inschrift desselben:

> Hoc in Sarcophago jacet inclyta magna propago
> Grallonus magnus, Britonum rex, mitus ut agnus,
> Noster fundator, vitae coelestis amator,
> Illi propitia sit semper Virgo Maria.
> Obiit anno 405.

trägt zu sehr das Gepräge der neueren Erfindung an sich, als daß man ihr den geringsten geschichtlichen Werth beilegen könnte.

8) *Bertrand d'Argentre*, Histoire de Bretagne (Paris 1588. fol.) l. I. c. 23 (fol. 84 sq.); *P. A. N. B. Daru*, Histoire de Bretagne. (Paris 1827. 8.) Tom. I. p. 48 sq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 580.

Werke angeführt werden. Dahin gehören: „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion" (Nürnberg 1792. 8. Thl. 1 der Handbibel); „Die große Lehre von Gott" (Nürnberg 1793. 8. Thl. 2 der Handbibel); „Ueber Schöpfung und Vorsehung" (Nürnberg 1795. 8. Thl. 3 der Handbibel); „Die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums" (Nürnberg 1796—1797 8. 2 Thle., Thl. 4 u. 5 der Handbibel); „Die wichtige Lehre vom Gebet" (Tübingen 1797. 8. ein Theil des fünften Theils der Handbibel); „Unsere Obliegenheiten gegen den Nächsten" (Nürnberg 1799—1800. 8. 2 Thle., Thl. 6 u. 7 der Handbibel) und „Sittenlehre des Christenthums und der Vernunft" (Nürnberg 1796—1800. 8. 4 Thle., Thl. 4—7 der Handbibel). Gleichzeitig gab er noch andere Erbauungsschriften („Gott in der Natur; Betrachtungen und Gedichte." Bregenz 1798. 8., wozu der Bürger und Bäcker Joh. Kleiber zu Isny die Gedichte lieferte; und „Betrachtungen auf die Charwoche," Bregenz 1798. 8.) und Gebetbücher („Sammlung von Gebeten und Liedern zur häuslichen Erbauung." Tübingen 1794. 8. und „Andachtsbuch für Erbauung suchende Christen ohne Unterschied der Religion und ihrer Bekenntnisse, zur Feier der Charwoche." St. Gallen 1798. 8.), ferner die ebenfalls eine erbauliche Tendenz verfolgenden „Sentenzen-Almanache oder Taschenbücher für die Jahre 1800 und 1801 mit Denksprüchen, Sitten- und Lebensregeln, für jeden Tag im Jahre, nutzbar und brauchbar für Alte, wie für Junge" (Bregenz 1800 und 1801. 8.), den 2. Bd. auch unter dem Titel: „Vermischte Gedanken, Denksprüche, Sitten- und Lebensregeln zur Bildung des Verstandes und Veredelung des Herzens, ein Weyhnachts- und Neujahrs-Geschenk für die Jugend" (Bregenz 1801. 8.) heraus, woran sich die im Leprosenhause zum heil. Kreuz zu Ravensburg am 7. Mai 1800, am Tage vor dem Einzuge der Franzosen gehaltene Predigt: „Wie viele Ursachen wir haben, selbst im größten Creutz und Leiden, getrost und guten Muths zu sein und den Herrn, unsern Gott, zu loben und zu preisen" (Ravensburg 1800. 8.) anschließt. Außerdem beschäftigte sich Gradmann mit mancherlei außerhalb des Kreises seiner geistlichen Wirksamkeit liegenden gemeinnützlichen Gegenständen; so veröffentlichte er auf einem Regalbogen eine „Tabellarische Anweisung, gesund zu bleiben und alt zu werden, größtentheils ein Auszug aus Hufeland's Kunst, das menschliche Leben zu verlängern" (Bregenz o. J. Nachgedruckt unter dem Titel: „Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, von Hufeland." Bregenz 1798. 8.) und ein „Orthographisches Taschenbuch zum täglichen Handgebrauche für Jedermann, besonders für junge Leute, schnell in Ansehung der Rechtschreibung sich Raths zu erholen," nebst einem kleinen Wörterbuche (Bregenz 1800. 8. 2 Thle.). Das letzte Werkchen, welches er kurz vor seinem Tode herausgab: „Ueber Unsterblichkeit, Auferstehen und Wiedersehen; einige Reden zur Beruhigung und Glaubensstärkung für Christen von jeder Confession" (Ulm 1817. 8.), ist eine seiner gemüthlichsten und ansprechendsten Leistungen auf dem Gebiete der christlichen Moral. Er starb am 31. Jan. 1817. Gradmann besaß schätzenswerthe Kenntnisse nicht nur in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaft, sondern auch in andern Fächern und war außer den alten Sprachen auch mehrer neuern mächtig; zu einem tüchtigen Schriftsteller hatte er aber nicht das rechte Zeug und die einzige streng wissenschaftliche oder vielmehr literarische Arbeit: „Das gelehrte Schwaben" (Nürnberg 1803. 8.), welche er, da er keinen Verleger dafür finden konnte, auf eigene Kosten drucken ließ, ist ein mislungener Versuch *). (*Ph. H. Külb.*)

GRADMESSUNG. Schon in dem Artikel Erde hat Kämtz gezeigt, daß, nachdem die Kugelgestalt der Erde erkannt worden und die um die Erde gedachten Kreise ebenso wie überhaupt jeder Kreis in 360 Theile oder Grade getheilt angenommen war, durch die Messung der Entfernung zweier um einen oder mehre Grade von einander entfernter Punkte die Größe und Gestalt der Erde bestimmt werden kann. Diese Operation der Gradmessung ist schon im Alterthum von Eratosthenes, Posidonius, im Mittelalter von den Arabern unter dem Khalifen Almamum und in neuerer Zeit sehr vielfach zur Ermittelung der wahren Größe der Erde angewandt und dem von Kämtz an genanntem Orte gegebenen historischen Entwickelungsgange fügen wir nur Weniges hinzu.

Die Messung der Entfernung zweier Punkte, die in einem Meridian auf unserer Erde und nur in der Breite, aber nicht in der Länge verschieden liegen, heißt eine Breitengradmessung, während Messungen auf demselben Parallel zwischen Punkten, die dieselbe Breite, aber verschiedene Länge haben, Längengradmessung heißt.

Die Breitengradmessungen sind diejenigen, welche besonders oft ausgeführt sind, und erst der neuern Zeit gehören die Längengradmessungen an.

Die ältesten Angaben von 400000 Stadien über den Umfang der Erde von Aristoteles, von 300000 von Archimedes, von 180000 von den Chaldäern [1]) sind so verschieden von einander und entbehren jeder Sicherheit, da die Methode der Ableitung und die Länge des Stadiums nicht genau angegeben ist, daß wir sie übergehen können.

Die erste Messung ist von Eratosthenes, geb. 276 v. Chr. in Kyrene, ausgeführt. Er nahm an, daß Syene und Alexandrien, wo er Bibliothekar des Königs Ptolemäus Evergetes war, unter demselben Meridian lagen, und bestimmte mittels eines Gnomons die Breitendifferenz zu 7⅕ Grad, die terrestrische Differenz zu 5000 Stadien, sodaß darnach der Erdumfang 250000 Stadien wird. Eratosthenes [2]) selbst und auch die Schriftsteller Strabo, Geminus, Agathemer, Vitruv, Plinius, Censorin, Macrobius, Capella u. a. haben daraus 252000

*) Vergl. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. 2. S. 627. Bd. 9. S. 447. Bd. 11. S. 285. Allgemeiner literarischer Anzeiger. Jahrg. 1799. S. 1810 fg.

1) Froriep, Fortschritte der Geographie und Naturgeschichte. 2. Bd. S. 168. 2) Die einzige Quelle der Eratosthenes'schen Angaben ist Kleomedes, Cycl. theor. I.

gemacht, um auf jeden Grad genau 700 Stadien zu haben. Obwol die Breitendifferenz beider Oerter nach Rouet 5′ zu groß gewesen und die Entfernung in olympischen Stadien nach d'Anville nicht 5000, sondern nur 4480 gewesen, und noch dazu Syene 3 Grad östlicher als Alexandrien gelegen hat, haben doch die Fehler sich theilweise aufgehoben, und je nach der Annahme des Stadiums haben verschiedene Gelehrte ein mehr oder minder richtiges Resultat erhalten. Schaubach [3]) findet für den Umfang der Erde nach Eratosthenes 5408 Meilen, Posch [4]) 5813; nach v. Swinden's Annahme des römischen Fußes zu 133,717 par. Linien (625 römische Fuß gleich 600 griechischen gleich einem Stadium) würden 5915 Meilen kommen, und so verschieden werden immer die Resultate bleiben, weil man die Länge des Stadiums des Eratosthenes nie genau wird ergründen können.

Posidonius nahm die terrestrische Entfernung der Punkte Alexandrien und Rhodos, die er als auf gleichem Meridian gelegen betrachtete, zu 5000 Stadien an. Die Breitendifferenz bestimmte er durch die Höhe des Canopus, der in Rhodos in seiner Culmination im Horizont, in Alexandrien 7½ Grad hoch stehen sollte, zu 7½ Grad und dadurch den Erdumfang zu 240000 Stadien. Einer Angabe des Strabo zufolge nahm Posidonius ein andermal den Erdumfang zu 180000 Stadien an. Nehmen wir mit Posch den römischen Fuß zu 131,402 par. Linien, so werden darnach dem Erdumfange 5580 oder 4186 geographische Meilen entsprechen. Ideler weist nach, daß Canopus zu Posidonius' Zeiten in Alexandrien mit der Refraction nur die höchste Höhe von 6° 31′, in Rhodos aber die Höhe von 1° 9′ gehabt habe; die unverbesserte Breitendifferenz ist daher nur 5° 22′, und da außerdem Alexandrien über 2 Grad östlicher als Rhodos liegt, kann man sich selbst ein Urtheil über die Angaben des Posidonius bilden.

Erst viele hundert Jahre später im J. 827 n. Chr. begegnen wir wieder einer Gradmessung, die der Khalif Almamum in der Wüste Singar am arabischen Meerbusen ausführen ließ. Nach doppelter Messung mit Stäben fand man für den Grad 56⅔ Meilen, die Meile nach Alfraganus zu 4000 schwarzen Kubitus, jeden Kubitus zu 24 Zoll und jeden Zoll zu 6 mit den Bäuchen zusammengelegten Gerstenkörnern gerechnet. Je nach der Annahme des Kubitus zu 17,334 par. Zoll von Bailly, zu 20,25 par. Zoll von Thevenot, zu 18,759 par. Zoll von Snellius [5]) findet man den Erdumfang 5169, 6038, 5594 geogr. Meilen.

Erst wieder 1525 finden wir den französischen Arzt und Mathematiker Fernel damit beschäftigt, die Länge eines Grades zu bestimmen; am 25. Aug. reiste er von Paris nach Norden auf der Straße nach Amiens, sich so viel wie möglich im Meridian haltend. Am 29. Aug. erreichte er einen Punkt, der genau einen Grad nördlich lag; die Zahl der Rotationen seines Wagenrades, die er als Maßstab benutzte, betrug nach Abzug einer gewissen Anzahl für die passirten Berge und Thäler 17020. Jede Rotation entspricht einer Wegeslänge von 20 par. Fuß und der Grad hat darnach 56747 Toisen. Wenn die Bessel'sche Bestimmung 57055 Toisen für einen Grad in dieser Breite gibt, muß man die erreichte Genauigkeit mehr als ein Spiel des Zufalls, als die Folge der Methode betrachten, denn diese kann unmöglich ein genaues Resultat ergeben. Auch die Instrumente Fernel's scheinen nicht die besten gewesen zu sein; für die Breite von Paris fand er 48° 38′, welche Größe um 12′ zu klein ist.

Ungenaue Messungen sind von Riccioli und Grimaldi in Italien ausgeführt, Riccioli fand den Grad 62650 Toisen, Norwood in England maß 1633—1635 einen Bogen von 2° 28′ zwischen London und York mit der Meßkette und fand den Grad zu 57424, nach andern zu 57300 Toisen.

Eine neue Methode, die der jetzigen Gradmessung, hatte aber schon 1615 der Holländer Snellius angegeben und ausgeführt. Die Triangulationsmethode Snellius' besteht in der Aneinanderreihung mehrer Dreiecke, aus welchen die terrestrische Länge des Bogens der äußern Punkte berechnet wird. In allen Dreiecken werden die Winkel mit der größten Schärfe gemessen und nur in einem Dreiecke außer den Winkeln auch eine Seite, aus der auf trigonometrischem Wege alle andern Seiten mit Hilfe der Winkel abgeleitet werden. Die Messungen wurden angestellt zwischen Alcmaar und Bergen op Zoom und umfaßten einen Bogen von 1° 11′,5 in der Breite. Aus 33 an einander gereihten Dreiecken, in welchen er die Winkel mit einem Halbkreise von 3½ Fuß Durchmesser und die Basis des einen Dreiecks mit der Meßkette zu 326,4 rheinl. Ruthen gemessen hatte, rechnete er die terrestrische Länge des Bogens im Meridian zu 33930 rheinl. Ruthen und fand daraus den Grad zu 28473 rheinl. Ruthen. Dasselbe Verfahren zwischen Leyden und Alcmaar hatte ihm den Grad zu 28510 rheinl. Ruthen ergeben, und er nahm daher den Grad an zu 28500 rheinl. Ruthen gleich 55074 [6]) Toisen.

Das Resultat weicht etwa 2000 Toisen von dem wahren ab, und diese Ungenauigkeit ist einzig und allein den Instrumenten, aber nicht der Methode zuzuschreiben. Snellius fand dies bei nochmaliger Durchsicht selbst und veranstaltete 1622 eine neue Messung, bei welcher er auf dem Eise bei Leyden eine Standlinie maß. Die Rechnungen führte er nicht selbst aus, sondern Muschenbroeck in seinen Physicae experimentales et geometricae dissertationes (Leyd. 1729) erst 100 Jahre später,

3) Schaubach, Gesch. der Astronomie S. 280. 4) Posch, System der Breitengradmessungen (Freysing 1860.) S. 27. Posch nimmt den römischen Fuß zu 131,402 par. Linien, dem Mittel aus zwei Angaben von Uckert, 1 röm. Fuß zu 130,874 und 131,928 par. Linien. 5) Snellius fand im Mittel aus vielen Beobachtungen, daß 89 an einander gelegte Gerstenkörner die Breite von einem rheinischen Fuß gleich 139,13 par. Linien haben.

6) Snellius selbst gibt nach einem andern Verhältnisse der Ruthe zur Toise 55021; s. *Eratosthenes*, Batav. (Lugdun. Batav. 1617. 4.)

und selbiger fand den Abstand der Parallelen Alcmaar und Bergen op Zoom zu 34326,7 rheinl. Ruthen und nach Cassini's Beobachtungen den Breitenunterschied 1° 9′ 47″, woraus der Grad 29514,23 rheinl. Ruthen oder 57033 Toisen wird.

Eine andere Messung soll nach Picard der Holländer Bleau ausgeführt haben und das Resultat dieser Messung von der Picard'schen nur um 60 Fuß verschieden gewesen sein. Da aber nach Vossius Bleau bereits 1638 gestorben sein soll, Picard dagegen Bleau [7]) noch auf seiner Reise nach Uranienburg 1671 gesehen und mit ihm über die Messung gesprochen hat und das Bleau'sche Haus in Amsterdam mit den Manuscripten 1672 ein Raub der Flammen geworden ist, so lassen sich weder die Widersprüche aufklären, noch die Resultate der Messung verificiren.

Die erste französische Gradmessung, veranlaßt durch die 1666 gegründete Akademie in Paris, wurde von Picard im J. 1669 zwischen Amiens und Malvoisine unweit Paris ausgeführt, und daß er troß der mangelhaften Winkelmessung (er maß bereits mit dem Fernrohr), troß der um gerade ein zehntel Procent ihrer Länge zu kurzen Toisen, troß der Vernachlässigung der Aberration und Nutation bei den Breitenbestimmungen doch die große Genauigkeit von 57060 Toisen für den Grad (nach Bessel ist der Grad in der beobachteten Breite 57054 Toisen) erreichte, ist schon von Kämtz in dem Artikel Erde mitgetheilt. Da auch dort die fortgesetzten französischen Gradmessungen mit Benutzung der Originalquellen sehr ausführlich behandelt sind, gehen wir sie hier nur in der Kürze durch. Picard's Vorschlag, die Gradmessung in dem Meridian von Paris fortzusetzen, wurde 1680 von Maraldi, Cassini dem Jüngern und Lahire ausgeführt. Nach längerer Unterbrechung nahmen die beiden letzten Geometer 1700 die Arbeit wieder auf und 1718 theilte Cassini die Resultate der über 8⅓ Grad gehenden Messung von Dünkirchen bis Collioure bei Perpignan mit. Die Länge eines Grades auf dem Bogen fand sich im Süden 57097, im Norden 56960 Toisen und darnach mußte die Erdare länger als der Aequatordurchmesser und die Figur der Erde citronenförmig sein. Aber Newton hatte 1686 aus der Gravitation, Huyghens 1688 aus den Gesetzen der Schwungkraft der Erde eine Abplattung an den Polen gegeben und ersterer für die Größe der Abplattung den hypothetischen Werth $\frac{1}{230}$, letzterer $\frac{1}{578}$ gefunden. Die Verkürzung des Pendels in Cayenne um 1,25 Linien gegen die Länge in Paris, welche Richer 1672 gefunden hatte, und ähnliche Beobachtungen von Varin, des Hayes und de Glos sprachen für die an den Polen abgeplattete oder pommeranzenförmige Erde; ein Analogon zeigte außerdem der Jupiter, dessen Abplattung an den Polen 1691 Cassini der Aeltere entdeckte.

7) Vielleicht ist dieser Bleau der Sohn Johann des ersteren Wilhelm gewesen.

Der lebhafte, über die Figur der Erde fast ein halbes Jahrhundert hindurch geführte Streit hatte das Gute, daß durch ihn die Gradmessungen in Peru und Lappland ins Leben gerufen wurden. In der Hochebene von Quito maßen Bougner und Condamine die Entfernungen zwischen den Parallelen von Cotchesqui in 0° 2′ 31″,4 nördlicher Breite und von Tarqui in 3° 4′ 32″,1 südlicher Breite nach Bougner zu 176940 Toisen, woraus er bei richtiger Reduction auf den Meereshorizont den Grad zu 56753 Toisen berechnet hat. Condamine [8]) fand für den Grad 56750 Toisen, Godin und die Spanier de Ulloa leiteten aus dem Bogen zwischen Cuenza und Mira von 3° 26′ 52″ Länge 56768 Toisen für den Grad ab und aus den Bougner'schen und Condamine'schen Daten finden Delambre [9]) und Zach [10]) nach wiederholter Reduction und Berücksichtigung der Wärmecorrection 56737 und 56731 Toisen für den Grad. Maupertuis, Clairaut, Lemonnier, Outhier und der Schwede Celsius maßen den Bogen zwischen Torneå unter 65° 51′ 1″,5 und dem Berge Kittis in 66° 48′ 30″ nördl. Breite in Lappland und fanden den Grad 57438 Toisen, den Bouguer, da Maupertuis für die Sterne in der Nähe des Zeniths keine Refraction angebracht hatte, auf 57422 Toisen verminderte. Obwol diese letzte Messung nicht mit der Sorgfalt und der Genauigkeit ausgeführt ist, welche die unter dem Aequator hat, zeigte sie doch im Verein mit den andern Messungen die Abplattung an den Polen und die Größe der Abplattung ergab sich aus der lappländischen und französischen Messung zu $\frac{1}{145}$, aus der lappländischen und peruanischen zu $\frac{1}{215}$, aus der französischen und peruanischen zu $\frac{1}{304}$ [11]).

Nachdem in Frankreich ein so wichtiges Resultat erlangt war, wurden auch in andern Ländern Gradmessungen angestellt.

Die Lacaille'sche Messung 1750 am Cap unter 33° 18′,5 ergab 57037 Toisen und hat, weil dieses Resultat wesentlich von den Messungen auf der nördlichen Halbkugel abweicht, Veranlassung gegeben, die Form der Erde südlich vom Aequator anders anzunehmen, als nördlich. Die Wiederholung dieser Messung durch Maclair [12]), im J. 1848 beendet, hat den Grad aus dem Bogen von 3° 34′ 34,74 zu 56932,4 Toisen (nach Bessel folgte 56888) ergeben, also die große Abweichung Lacaille's nicht bestätigt.

8) Ueber Bougner's und Condamine's Arbeiten siehe: Mém de l'Acad. 1736, 1744, 1745. La figure de la terre determinée par les observations des Mrs. Bougner et de la Condamine. (Paris 1749.) Mésure des trois premiers degrés du Méridien ... par Condamine. (Paris 1781.) 9) Base du Système métrique III, 112. 10) Monatl Corr. XXVI. S. 39. 11) Mésure ... par Condam. p. 260 et 261. 12) Astron. Nachr. B. XXIV. Nr. 574.

Die im Kirchenstaate von Boscowich unter Papst Benedikt XIV. ausgeführte Messung von etwa 2°, wornach der Grad 56973 Toisen beträgt, ist sehr unzuverlässig. Dasselbe gilt von der in der Ebene bei Turin 1768 von Beccaria ausgeführten Messung, er fand den Grad zu 57024 Toisen. Zach hat aber nachgewiesen, daß in den Seiten Fehler von 15 Toisen, in den Winkeln bis zu 3 Minuten vorkommen.

Die von Boscowich angeregten Messungen in Oesterreich wurden 1762—1769 von Liesganig von Sobieschitz und Brünn über Wien, Grätz nach Waradin ausgeführt, der Grad fand sich unter 48° 43′ zu 57086, unter 45° 57′ zu 56881 Toisen, Pasquich[13]) hat aber nachgewiesen, daß die Beobachtungen verfälscht und die Resultate unbrauchbar sind.

Schätzbar, wenn auch für die Jetztzeit nicht mehr brauchbar, ist die 1764—1768 von dem Engländer Mason und dem Amerikaner Dixon in den Ebenen Pensylvaniens ausgeführte Messung eines Bogens von 1° 28′ 45″ von 38° 27′ 34″ bis 39° 56′ 19″ nördl. Breite. Die terrestrische Entfernung wurde mit der Meßkette gemessen und der Grad findet sich 56888 Toisen.

Nouet begleitete als Astronom 1798 die französische Expedition unter Napoleon nach Aegypten und hat daselbst eine Gradmessung unternommen, nach der der Grad 56880 Toisen haben soll[14]). Eine andere Messung wurde schon 1702 in der Ebene um Peking von dem Jesuiten Thomas auf Befehl des Kaisers Camhy und unter Betheiligung eines kaiserlichen Prinzen ausgeführt. Es wurde ein Bogen von 1° 1′ 32″ gemessen und dieser zu 200 chinesischen Stadien gleich 72000 geometrischen Schritten gefunden. Darnach hätte der Grad 70206 geometrische Schritte und da der Schritt zu 5 Fuß gerechnet wird und der chinesische Fuß zum römischen sich wie 16 : 15 verhält, der römische Fuß aber nach Ukert 131,5 par. Linien hat, käme auf den Grad 56987,9 Toisen. Van Swinden findet auf anderem Wege 57912 Toisen und Sicheres läßt sich überhaupt aus den vorhandenen Daten nicht ableiten.

Die zweite französische Gradmessung wurde durch das Verlangen der französischen Republik nach einem Normalmaaß (Meter) ins Leben gerufen, und da das Meter der 10 millionste Theil des Erdquadranten sein sollte, wurde die erste französische Messung nördlich bis Dünkirchen von Delambre, südlich bis Barcelona von Mechain fortgesetzt und erstreckte sich von 51° 2′ 9″,5 bis 41° 21′ 44″,8, also über 9° 40′ 24″,7, 1806 wurde sie von Biot und Arago bis zur Insel Formentera fortgesetzt und erstreckte sich dadurch über 12° 22′ 13″,4. Die Resultate dieser großen historischen Arbeit hat Kämtz in dem Artikel Erde gegeben, und ich erwähne nur, daß die Länge des Meters[15]) zu 443,296 par. Linien bestimmt wurde.

Cassini de Thury hatte den Vorschlag gemacht, durch Dreiecke die Sternwarten von Paris und Greenwich mit einander zu verbinden; 1783 begann eine Triangulation Englands durch den General Roy und die Gradmessung durch Mudge und Dalby wurde von Dunose auf der Insel Wight bis Clifton über einen Bogen von 2° 50′ ausgedehnt und mit der größten Sorgfalt ausgeführt, indem 3 Standlinien mehrmals gemessen und die Instrumente und Meßapparate unter directer Leitung des berühmten Mechanikers Ramsden ausgeführt wurden. Es zeigte sich das merkwürdige Resultat, daß die nördlichen Grade immer kürzer gefunden wurden, unter 52° 2′ war der Grad 57069 Toisen, unter 51° 3′ 57108 Toisen, unter 52° 20′ 57017 Toisen und damit fand sich eine Aequatorialabplattung von $\frac{1}{55}$. Die Verlängerung des Bogens hat das Resultat nicht bestätigt. Die unter Oberleitung des Colonel James ausgeführte Triangulation enthält mehre Meridianbögen 2 und 4 Grad Länge von einander entfernt und in einem besondern Werke[16]) sind vor nicht langer Zeit die ganzen Operationen und Resultate niedergelegt. Allerdings findet sich für Großbritannien eine geringere Abplattung als aus den Beobachtungen mehrer Gradmessungen zusammen erfolgt, auch die Dimensionen unserer Erde werden aus dem 10 Grad 56 Minuten umfassenden Bogen von St. Agnes auf den Scillyinseln unter 49° 54′ nördl. Breite bis Saravord auf den Shetlandsinseln unter 60° 50′ nördl. Breite etwas verschieden von den Bessel'schen, aber doch nicht so ungewöhnlich verschieden. Für die Abplattung findet James $\frac{1}{280,4}$, Bessel $\frac{1}{299,15}$, für die Erdaren hat James 3272634,8 und 3260962,9, Bessel 3272077,14 und 3261139,33 Toisen.

In dem Tochterlande Ostindien wurde 1790 eine Gradmessung von Burrow ausgeführt und Dalby[17]) gibt als Resultat dieser Messung die Länge des Grades unter 23° 18′ nördl. Breite zu 56725 Toisen, doch ist dieses Resultat von geringem Gewicht, weil die Instrumente mangelhaft waren. Eine gute Gradmessung wurde 1802 vom Major Lambton unternommen und später vom Oberst Everest fortgesetzt. Lambton[18]) maß zuerst zwischen 11° 44′ 53″ bis 13° 18′ 49″ nördl. Breite 89813,01 Toisen, später setzte er die Messung des Bogens bis zu 9 Grad fort, Everest[19]) dehnte sie bis 1825 von Punnä unter 8° 9′ 31″ bis Kullianpoor in 24° 7′ 12″ aus und hat später noch bis Kaliana unter 29° 30′ 48″ gemessen und im Ganzen 8 astronomische Punkte auf dem Bogen von 21° 21′ bestimmt.

---

13) Monatl. Corresp. von Zach VIII. S. 507; IX, 32 und 120   14) Phil. Mag. XII, 208.   15) Ueber die französische Gradmessung und die Länge des Meters siehe: *Delambre*, Base du Système métrique. (Paris 1810—1814.)

16) *Col. H. James*, Ordonance trigonometrical Survey of Great Britain and Ireland. (London 1858. 4.)   17) Zach's Monatl. Corresp. XII. S. 488.   18) Asiatic Researches. Vol. VIII. p. 137.   19) *Idem* Vol. X, XII, XIII und *Everest*, Account of the measurement of an arc of the meridian. (London 1830.)

Die von Maupertuis in Lappland ausgeführte Messung hat, wie schon erwähnt, nicht den Grad der Genauigkeit, welchen man wünschen möchte, und schon 1801—1803 wurde diese Messung auf Verwendung des berühmten Melanderhielm von Neuem von Svanberg, Oefverbom, Holmquist und Palander wiederholt und mit den damaligen Hilfsmitteln aufs Sorgfältigste durchgeführt. Die von Maupertuis gemessenen Winkel fanden sich alle um einige Secunden zu klein, die Basis war auf einer geneigten Ebene gemessen und die Resultate Svanberg's [20]) sind in folgenden Zahlen enthalten: Das Signal zu Mallörn hat die Breite 65° 31′ 30″,265, das zu Pahtavura 67° 8′ 49″,830, die Entfernung der durch diese Punkte gelegten Parallelen ist 92777,981 Toisen, und darnach hat der Grad unter 66° 20′ 10″047 die Länge von 57196,159 Toisen.

Die größte Messung, welche überhaupt bis jetzt ausgeführt, ist die russisch-skandinavische Gradmessung, welche 25° 20′ umfaßt.

Die erste Idee eine Gradmessung in den westlichen Provinzen Rußlands auszuführen, so sagt O. Struve [21]), gehört schon dem vergangenen Jahrhundert an. Zu derselben Zeit nämlich, wo sich bei der pariser Akademie das Interesse für die Bestimmung der Figur der Erde besonders lebhaft bethätigte, schlug auch der erste Astronom der petersburger Akademie De l'Isle vor, die günstige Lage der unter dem Meridian der Hauptstadt belegenen Provinzen zu ähnlichen Zwecken zu benutzen. Seine Vorschläge sind in einem von De l'Isle am 21. Jan. 1737 in der Akademie gelesenen Vortrage enthalten, der unter dem Titel: „Projet de la mésure de la terre en Russie" (St. Petersbourg 1737) gedruckt erschien. Nachdem sie die Bestätigung der Kaiserin Anna erhalten hatte, sehen wir De l'Isle schon im J. 1737 den Anfang zur Ausführung seines Planes dadurch machen, daß er auf dem Eise zwischen Kronstadt und Peterhof eine Grundlinie maß und dieselbe 1739 durch Dreiecke mit einigen benachbarten Punkten verband. Hierauf beschränkte sich aber seine Arbeit. Die Gründe, weshalb sie nicht weiter fortgesetzt wurde, sind unbekannt geblieben und über die Operation selbst ist nie etwas veröffentlicht worden. De l'Isle's Plan gerieth daher auch ganz in Vergessenheit und blieb es, bis vor wenigen Jahren die von De l'Isle hinterlassenen, in Paris und Petersburg aufbewahrten Papiere für andere Zwecke untersucht wurden.

Zu gleicher Zeit wurden unabhängig von einander von dem General Tenner und dem Akademiker Struve dem Kaiser Alexander I. Vorschläge über eine russische Gradmessung gemacht und die Vorschläge fanden die allerhöchste Bestätigung.

Tenner, damals Oberst im Generalstabe, begann seine Gradmessungsarbeiten 1817, Struve 1821 und in der ersten Periode der Arbeit bis 1831 maß Tenner den zwischen Bristen in Curland und Belin im Gouvernement Grodno belegenen Bogen von $4\frac{1}{2}$ Grad, Struve mit dem General v. Wrangel einen von Jacobstadt an der Düna bis zur Insel Hogland im finnischen Meerbusen gehenden Bogen von $3\frac{1}{2}$ Grad und beide Bögen wurden 1828 bis 1830 in geodätische und astronomische Verbindung mit einander gebracht und so zu einer einzigen Gradmessung von 8° 2′ Ausdehnung vereinigt.

Die zweite Periode der Gradmessung von 1831 bis 1844 umfaßt die Arbeiten nördlich bis Torneå, dem Südpunkte der Maupertuis'schen Messung. Die geodätischen Arbeiten wurden Anfangs von den Generalstabsofficieren Oberg und Melan und später von Woldstedt ausgeführt und während dieser Zeit beschäftigte sich General Tenner mit den Vermessungen in Wolhynien und Podolien und bearbeitete die Dreiecke bis zum Dniester. Am Schlusse der zweiten Periode konnte erst der zwischen Belin und Torneå gelegene Bogen von 13° 49′ als vollendet angesehen werden.

Im J. 1844 fanden Berathungen zwischen den Generälen von Berg, Tenner und dem Director der pulkowaer Sternwarte W. Struve statt, und ein Plan, die Gradmessung nördlich bis zum Eismeere, südlich bis an die Donau auszudehnen erhielt die kaiserliche Bestätigung. Tenner übernahm die Oberleitung der Vermessung in Bessarabien, welche bis zum Jahre 1850 beendet wurde. Auch eine Vermessung Polens wurde von Tenner ausgeführt. Struve begab sich 1844 nach Stockholm, um der dortigen Akademie die Verlängerung des Bogens von Torneå bis ans Eismeer zu empfehlen und fand das bereitwilligste Entgegenkommen. Unter dem besonderen Schutze Königs Oskar wurde die skandinavische Fortsetzung des Bogens in Schweden unter Oberleitung Selander's von dem Marineofficier Skogman und dem Professor Agarth von 1846—1852, in Norwegen unter Oberleitung Svanberg's von den Ingenieurofficieren Klouman und Lundh von 1846—1850 ausgeführt. Die astronomischen Arbeiten wurden von den Astronomen der pulkowaer Sternwarte Lindhagen und Wagner und von Prazmovsky ausgeführt, erstere bestimmten die Breite in Fuglenaes am Eismeere und Torneå, letztere von dem südlichsten Punkte Ismael an der Donau, Bilin und Stuprunkowzi. Das Hauptdreiecksnetz umfaßt 259 Dreiecke, von welchen 225 auf russischem, 34 auf skandinavischem Boden liegen, 10 Grundlinien sind gemessen und 13 astronomische Punkte durch Polhöhen und Azimuthe bestimmt.

In dem Werke [22]): Arc du méridien de 25° 20′ entre le Danube et la mer glaciale, mesuré, depuis 1816 jusqu'en 1855 sous la direction de C. de Tenner, Ch. Hansteen, N. H. Selander, F. G. W. Struve, gibt Struve die Resultate dieser großartigen Arbeit, welche in folgenden Zahlen enthalten sind:

20) *Svanberg*, Exposition des opérations faites en Lapponie. (Stockholm 1805. 8.) 21) O. Struve, Nachricht von der Vollendung der Gradmessung zwischen der Donau und dem Eismeer. (St. Petersburg 1858.)

22) Es sind zwei Bände mit Kupfern erschienen, die einzelnen Beobachtungen, aus welchen die Breiten abgeleitet sind, werden in einem dritten Bande folgen.

Definitive Entfernung zwischen den Parallelen der 13 astronomischen Punkte auf dem ganzen Bogen von der Donau bis zum Eismeer [23]).

Name der astronomischen Punkte.	Entfernung der Parallelen mit den wahrscheinlichen Fehlern, in Toisen.	Summe der Entfernungen mit den wahrscheinlichen Fehlern, in Toisen.	Breite der Punkte [24]).
1) Staro-Nekrasowka		0,000	45° 20′ 2″,94 ± 0,05
2) Wodolui	96415,136 ± 0,651	96415,136 ± 0,651	47 1 24,98 ± 0,24
3) Ssuprunkowzi	98557,988 ± 1,251	194973,124 ± 1,646	48 45 3,04 ± 0,10
4) Kremenetz	76751,386 ± 0,710	271724,510 ± 2,039	50 5 49,95 ± 0,30
5) Belin	111219,011 ± 1,008	382943,521 ± 2,611	52 2 42,16 ± 0,14
6) Nemesch	148809,521 ± 1,426	531753,042 ± 3,453	54 39 4,16 ± 0,07
7) Jacobstadt	105730,879 ± 0,926	637483,921 ± 3,893	56 30 4,97 ± 0,10
8) Dorpat	107280,563 ± 0,675	744764,484 ± 4,177	58 22 47,56 ± 0,05
9) Hogland	97538,618 ± 0,503	842303,102 ± 4,372	60 4 29,16 ± 0,10
10) Kilpi-Maki	145713,567 ± 1,072	988016,669 ± 4,502	62 38 5,25 ± 0,08
11) Torneå	182794,304 ± 1,673	1170810,973 ± 4,957	65 49 44,57 ± 0,07
12) Stuor-Oivi	163221,904 ± 1,689	1334032,877 ± 5,539	68 40 58,40 —
13) Tuglenaes	113753,906 ± 1,785	1447786,783 ± 6,226	70 40 11,23 ± 0,06

In Teutschland hatte schon zu Anfang dieses Jahrhunderts der Baron v. Zach mit Müffling den Auftrag zu einer Gradmessung erhalten. Die Arbeit begann 1802 mit der Messung einer Basis, welche 3000 Toisen nach Süden, 5000 nach Norden von der seeberger Sternwarte bei Gotha sich erstreckte. Die Endpunkte der zuerst gemessenen nach Süden gehenden Strecke wurden durch zwei vom Großherzoge von Weimar geschenkte unbrauchbare Kanonen bezeichnet und über diesen steinerne Pyramiden errichtet. Nach der Schlacht bei Jena glaubte man, daß die Kanonen als verborgenes Kriegsmaterial angesehen werden könnten und ließ sie herausreißen, wodurch eine mühevolle Arbeit mit einem Male vernichtet war, denn obwol v. Lindenau die Wiederherstellung des südlichen Punktes gleich darauf versuchte, zeigte sich doch später, daß der Punkt unsicher sei.

Das Bedürfniß nach guten Karten rief Triangulationen hervor, mit welchen sich besonders die militairischen Departements beschäftigten, aber fast überall wurden Gelehrte und besonders Astronomen hinzugezogen, um durch astronomische Bestimmungen die Triangulationen zu Gradmessungen zu machen.

In Hanover wurde Gauß mit der Ausführung einer Gradmessung beauftragt und legte eine Dreieckskette in den Jahren 1821—1824 zwischen den Sternwarten zu Göttingen und Altona. Nur die Resultate dieser Messung [25]) sind bis jetzt publicirt, die Entfernung der Parallelen von Göttingen und Altona ist 115163,725 Toisen, die Breiten [26]), gemessen mit einem Ramsden'schen Zenithsector, sind die von Göttingen 51° 31′ 47″,85, von Altona 53° 32′ 45″,27.

Gauß erfand bei seiner Gradmessung ein neues Instrument, den Heliotropen, durch welchen die Dreieckspunkte am Tage durch Sonnenlicht einander sichtbar gemacht werden, welches früher durch bengalisches Feuer oder parabolische Reflectoren (Reverberen) zur Nachtzeit geschah.

Gleichzeitig wurde eine Gradmessung von Schumacher von Lauenburg durch Holstein und Schleswig bis zur Insel Alsen ausgeführt. Die von ihm gemessene Grundlinie wurde von Gauß benutzt und durch Anschluß die Gauß'sche mit der Schumacher'schen Gradmessung vereinigt. Die Resultate sind enthalten in den Zahlen:

53° 22′ 17″,05 Breite von Lauenburg,
54 54 10,35 Breite von Lyssabel,
87436,538 Toisen die Entfernung.

Ein ausführliches Werk über diese Arbeit ist noch nicht erschienen.

Die in Ostpreußen von Bessel und Baeyer ausgeführte Gradmessung gehört zu den genauesten, welche wir besitzen. Vom Jahre 1831—1836 beobachteten Bessel und Baeyer [27]) einen Bogen von Trunz bis Memel von 86176,975 Toisen Länge und von 54° 13′ 11″,47 bis 55° 43′ 40″,45 nördl. Breite. Die Grundlinie wurde von 934,993124 Toisen Länge mit einem eigenen Basisapparat gemessen, die Meßstangen aufs Sorgfältigste verglichen und die Zwischenräume zwischen den nur nahe an einander gelegten Meßstangen mit Glaskeilen gemessen. Die Winkelbeobachtungen wurden mit zwei Theodolithen

23) Tom. II. p. 210. 24) Die Breiten sind entnommen aus der Vorrede Tom. I. p. XLI—LXX. 25) Einige Notizen über die Gradmessung finden sich in dem Briefwechsel zwischen Gauß und Schumacher, herausgegeben von Peters. (Altona 8.) 26) Gauß, Bestimmung des Breitenunterschiedes zwischen Göttingen und Altona. (Göttingen 1828.)

27) Gradmessung in Ostpreußen und ihre Verbindung mit preußischen und russischen Dreiecksketten, ausgeführt von F. W. Bessel und Baeyer. (Berlin 1838. 4.)

mit Kreisen von 15 und 12 Zoll Durchmesser, die astronomischen Beobachtungen mit einem Repsold'schen Passageninstrument und für die Breitenbestimmungen Beobachtungen im ersten Vertical angestellt. Die schließliche Ableitung der Resultate ist mit allen mathematischen Hilfsmitteln nach der Methode der kleinsten Quadrate durchgeführt. Die in Würtemberg von Bohnenberger begonnenen Triangulationen sind von Köhler herausgegeben, die Vermessung der Niederlande hat Cravenhoff durchgeführt, in Baiern arbeiteten Soldner und Schwerd, in Hessen-Darmstadt Eckhardt, in Kurhessen Gerling, in Mecklenburg Paschen, Thüringen ist in neuester Zeit vom preußischen Generalstabe vermessen, Baden von badischen Generalstabsofficieren, Oesterreich ebenfalls vom Generalstabe und die preußische Triangulirung hat General Baeyer geleitet und von der russischen Grenze bis zur französischen Grenze geführt und an die russischen, österreichischen, bairischen, hanoverischen, französischen und dänischen Vermessungen angeschlossen. Belgien ist in jüngster Zeit 1849 vom General Nerenburger, Schweden und Sardinien von den Generalstäben triangulirt. Spanien hat ebenfalls eine Gradmessung fast vollendet; in den Astronomischen Nachrichten Band 61. Nr. 1462 gibt der Director der madrider Sternwarte Aguilar folgenden Bericht: Die Triangulation umfaßt 3 Dreiecksketten von Norden nach Süden, deren Entfernungen 2 Längengrade sind, die eine geht durch den Meridian von Salamanca, die zweite durch den von Madrid und die letzte durch den von Pamplona und die längste Meridianausdehnung die von Salamanca hat 7° 35′. Drei Parallelen in 2 Breitengrad Entfernung durchschneiden diese Dreiecksketten, der nördliche in 42° nördl. Breite geht von Gerona über die Nordgrenze Portugals bis an den Ocean, der mittlere durch Madrid und der südliche von der Insel Formentera bis Lissabon hat 11 Längengrade. Die geodätischen Messungen werden von Officieren ausgeführt, mit den astronomischen ist die Sternwarte zu Madrid beauftragt, welche nicht nur die nothwendigen geodätischen Punkte, sondern die Lage aller größern Städte in den Provinzen durch absolute Breiten- und telegraphische Längendifferenzen mit Madrid bestimmt. Die Basis [28]) ist südich von Madrid gemessen und ist in fünf Sectionen getheilt. Alle Sectionen sind gemessen; man kann aber auch aus der mittlern Section durch Triangulation die übrigen finden und Rechnung und directe Messung geben ein Maaß für die Genauigkeit, welche erreicht werden kann. Die gemessenen und berechneten Zahlen stimmen so überein, daß man es nicht besser wünschen kann, die Zahlen sind:

	Messung.	Triangulation.	Differenz.
	Meter.	Meter.	Meter.
Erste Section	3077,459	3077,462	— 0,003
2te "	2216,397	2216,399	— 0,002
Dritte "	2766,604	—	—
4te "	2723,425	2723,422	+ 0,003
5te "	3879,000	3879,002	— 0,002

Die Dreieckseiten haben im Mittel 40 Kilometer Länge und schwanken zwischen 25 und 66 Kilometer, die Punkte werden kenntlich gemacht durch Heliotropenlicht und die angewandten Instrumente sind aus den Werkstätten von Ertel in München, Repsold in Hamburg, Pistor u. Martins in Berlin.

Amerika triangulirt seit mehr als zehn Jahren, in den vereinigten Staaten ist die Coast Survey Office unter Direction von Professor Bache beschäftigt, genaue Messungen anzustellen, in Chili arbeiten französische Geodäten.

Auch in Aegypten ist eine Triangulation unternommen und die Vergleichung der Meßstangen zum Basisapparat [29]) schon ausgeführt.

Bedeutende und große Arbeiten sind aber in der Ausführung begriffen. Der Chef der preußischen Triangulation, Generallieutenant J. J. Baeyer, veröffentlichte 1861 eine Denkschrift über die Figur der Erde zur Begründung einer mitteleuropäischen Gradmessung. Nachdem er in dem Werke einen geschichtlichen Ueberblick der Operationen, welche zur Bestimmung der Größe und Figur ausgeführt wurden, gegeben und die Resultate der bisherigen Gradmessungen besprochen hat, schlägt er vor, eine Gradmessung zwischen den Parallelen von Christiania und Palermo auszuführen, und zeigt, wie zahlreich, da auf dem Meridian der beiden Oerter und auf zwei um 6 Längengrade nach beiden Seiten entfernten Meridianen 30 Sternwarten liegen, die genau astronomisch bestimmten Punkte vorhanden sind. Er denkt sich das astronomische Netz in 9 Hauptpolygone zerlegt und zwar:

- das erste Polygon mit dem Centrum Kopenhagen und den Endpunkten Königsberg, Memel, Stockholm, Christiania, Helgoland, Berlin, Königsberg;
- das zweite mit dem Centrum Berlin und den Endpunkten Königsberg, Warschau, Krakau, Wien, München, Bonn, Helgoland, Kopenhagen, Königsberg;
- das dritte mit dem Centrum Altona und den Endpunkten Helgoland, Lyssabel, Berlin, Göttingen, Leyden, Helgoland;
- das vierte mit dem Centrum Berlin und den Endpunkten Trunz, Trockenberg, Prag, Seeberg, Göttingen, Altona, Lyssabel, Trunz;
- das fünfte mit dem Centrum Prag und den Endpunkten Wien, München, Leipzig, Breslau, Wien;
- das sechste mit dem Centrum München und den Endpunkten Manheim, Seeberg, Prag, Wien, Padua, Mailand, Genf, Manheim;

28) Der Oberst Ibañez hat die Basismessung und die Rechnungen geleitet. Das Werk: Expériences faites avec l'appareil à mesurer les bases appartenant à la Commission de la carte d'Espagne (traduit par A. Laussedat) erschien 1860.

29) Comparacion de la regla geodesica pertionecíente al gobierno de s. A. el Virey de Egipto con la que servió para la medicion de la base central del mapa de España por M. Ismail Effendy, D. Carlos Ibañez e Ibañez año 1862. (Madrid 1863.)

das siebente mit dem Centrum Mailand und den Endpunkten Turin, Mont-Cenis, Genf, Bern, Zürich, Padua, Florenz, Turin;
das achte mit dem Centrum Rom und den Endpunkten Florenz, Neapel, Palermo, Turin, Florenz;
das neunte mit dem Centrum Florenz und den Endpunkten Padua, Neapel, Palermo, Turin, Padua.

Zur Bestimmung der Krümmungsverhältnisse könnten folgende Meridian- und Parallelbögen dienen:

I. Meridianbögen.

Nr.	Namen der Punkte.	Länge.			Breite.			Amplituden im Meridian.		
1	Brüssel	22°	1′	53″,1	50°	51′	10″,5	1°	8′	16″,9
	Leyden	22	8	59,6	52	9	27,4			
2	Louisberg bei Aachen	23	44	50,0	50	47	8,8	4	35	10,0
	Genf	23	49	3,3	46	11	58,8			
3	Bonn	24	45	45,0	50	43	45,0	5	29	37,1
	Mont-Cenis Obs.	24	36	15,7	45	14	7,9			
4	Helgoland	25	32	38,2	54	10	48,0	7	13	42,0
	Bern	25	6	10,8	46	57	6,0	9	6	42,0
	Turin	25	21	52,1	45	4	6,0			
5	Manheim	26	7	30,6	49	29	12,9	2	6	41,8
	Zürich	26	12	46,9	47	22	31,1	4	1	12,2
	Mailand	26	51	17,7	45	28	0,7			
6	Lyssabel	27	40	—	54	54	10,3	1	21	25,0
	Altona	27	36	18,3	53	32	45,3	3	22	22,4
	Göttingen	27	36	28,5	51	31	47,9			
7	Christiania	28	23	19,5	59	54	43,7	6	32	26,7
	Lauenburg	28	16	—	53	22	17,0	8	58	38,5
	Gotha	28	23	43,5	50	56	5,2	15	15	50,9
	Modena	28	35	29,0	44	38	52,8	16	8	2,9
	Florenz	28	55	30,0	43	46	40,8			
8	Kopenhagen	30	14	34,5	55	40	53,0	4	20	47,0
	Leipzig	30	3	10,5	51	20	6,0	7	32	8,0
	München	29	16	15,0	48	8	45,0	10	15	3,5
	Venedig	30	0	58,5	45	25	49,5	13	46	59,3
	Rom	30	8	30,0	41	53	53,7			
9	Berlin	31	3	30,0	52	30	16,7	4	26	53,0
	Kremsmünster	31	47	50,1	48	3	23,7	11	38	30,1
	Neapel	31	54	50,6	40	51	46,6	14	23	32,7
	Palermo	31	1	10,1	38	6	44,0			
10	Stockholm	35	43	19,5	59	20	34,0	8	13	39,0
	Breslau	34	42	3,7	51	6	55,0	9	44	51,0
	Olmütz	34	56	45,0	49	35	43,0	11	7	58,5
	Wien	34	2	36,0	48	12	35,5			
11	Trunz	37	12	6,7	54	13	11,5	4	9	21,5
	Krakau	37	37	6,0	50	3	50,0			

II. Parallelbögen.

Nr.	Namen der Punkte.	Breite.			Länge.			Amplitude im Parallel.		
1	Christiania	59°	54′	43″,7	28°	23′	19″,5	6°	53′	56″,6
	Upsala	59	51	31,5	35	17	16,1	7	20	0,0
	Stockholm	59	20	34,0	35	43	19,5			
2	Kopenhagen	55	40	53,0	30	14	34,5	8	31	14,5
	Memel	55	43	40,4	38	45	49,0			

Nr.	Namen der Punkte.	Breite.			Länge.			Amplitude im Parallel.		
3	Helgoland	54°	10′	48″,0	25°	32′	38″,2	2°	3′	40″,1
	Altona	53	32	45,3	27	36	18,3	2	7	21,8
	Lyssabel	54	54	10,3	27	40	—	11	39	28,5
	Trunz	54	13	11,5	37	12	6,7	12	36	31,8
	Königsberg	54	42	50,6	38	9	30,0			
4	Leyden	52	9	27,4	22	8	59,6	8	54	30,4
	Berlin	52	30	16,7	31	3	30,0	16	32	38,2
	Warschau	52	13	5,7	38	41	37,8			
5	Göttingen	51	31	47,9	27	36	28,5	2	25	42,0
	Leipzig	51	20	6,0	30	3	10,5	7	5	35,2
	Breslau	51	6	55,0	34	42	3,7			
6	Brüssel	50	51	10,5	21	1	53,1	1	42	56,9
	Louisberg	50	47	8,8	23	44	50,0	2	43	51,9
	Bonn	50	43	45,0	24	45	45,0	6	21	40,4
	Gotha	50	56	5,2	28	23	33,5	14	30	41,9
	Trockenberg	50	24	44,0	36	32	35,0	15	35	12,9
	Krakau	50	3	50,0	37	37	6,0			
7	Manheim	49	29	12,9	26	7	30,6	8	49	14,4
	Olmütz	49	35	43,0	34	56	45,0			
8	München	48	8	45,0	29	16	15,0	2	31	35,1
	Kremsmünster	48	3	23,7	31	47	50,1	4	46	21,0
	Wien	48	12	35,5	34	2	36,0			
9	Genf	46	11	58,8	23	49	3,3	1	17	7,5
	Bern	46	57	6,0	25	6	10,8	2	23	43,6
	Zürich	47	22	31,1	26	12	46,9			
10	Mont-Cenis Ob.	45	14	7,9	24	36	15,7	0	45	36,4
	Turin	45	4	6,0	25	21	52,1	2	15	2,0
	Mailand	45	28	0,7	26	51	17,7	4	55	46,6
	Padua	45	24	2,5	29	32	2,3	5	24	42,8
	Venedig	45	25	49,5	30	0	58,5			

Durch einen im April 1861 an sämmtliche mitteleuropäische Regierungen gesandten, aus der Denkschrift entnommenen Entwurf ließ Baeyer zur Betheiligung einladen. In dem Ende 1862 ausgegebenen Generalbericht über den Stand der mitteleuropäischen Gradmessung hat Frankreich gestattet, das vorhandene Material zu benutzen. Die Niederlande haben Professor Kaiser aufgefordert, nach Vereinbarung mit General Baeyer Vorschläge zu machen, Norwegen und Schweden hat sich erboten, bis Spitzbergen die Arbeiten auszuführen, Rußland für Polen, Italien, die Schweiz, Oesterreich, Baiern, Baden, Sachsen, Sachsen-Gotha, Hanover, Mecklenburg haben sich bereit erklärt, die Arbeiten auszuführen und Commissare ernannt.

Durch die schon jetzt begonnenen Arbeiten werden viele der obigen Bögen bestimmt, viele aber auch umgeändert und dafür andere eingeführt werden. Die praktischen Arbeiten haben in Preußen, Oesterreich und Sachsen angefangen; im April 1862 hielten in Berlin zur Vereinbarung der Generallieutenant Baeyer als preußischer Commissar, Generalmajor v. Fligely, Director v. Littrow, Professor Herr als österreichische Vertreter und Bergrath Weisbach, Professor Nagel und Director Bruhns als sächsische Commissare eine Conferenz ab und einigten sich dahin, daß jede Triangulation, welche mehr als $\frac{1}{20000}$ der Länge Fehler [30]) hätte, für den Zweck nicht brauchbar sei, daß recht zahlreiche astronomische Bestimmungen und zwar die Breitenbestimmungen wenigstens bis auf $\pm$ 0″,3 genau, die Längenbestimmungen auf telegraphischem Wege ausgeführt würden. In Preußen und Oesterreich werden daher in einzelnen Provinzen neue Triangulationen vorgenommen, für Sachsen ist eine Gradmessung und zwar eine Breitengradmessung und Längengradmessung im Meridian und Parallel von Leipzig beschlossen. Die Hauptpunkte im Lande werden auch astronomisch bestimmt und telegraphische Längenbestimmungen zwischen den Sternwarten Leipzig-Berlin, Leipzig-Breslau, Leipzig-Prag, Leipzig-Wien u. s. w. ausgeführt werden, die Ortsbestimmung von Freiberg und die Längenbestimmung Leipzig-Prag ist im J. 1863 vollendet worden.

30) Diese Fehlergrenze ist sehr hoch gegriffen; Bessel hat gezeigt, daß eine Basis sich bis auf $\frac{1}{600000}$ der Länge bestimmen läßt, und der Fehler mancher Triangulationen ist kleiner als $\frac{1}{100000}$ der Länge.

Betrachten wir nun noch in aller Kürze die Längengradmessungen, so finden wir sie viel seltener, welches seinen Grund in der Bestimmung der Längenunterschiede hat, welche genau zu erhalten viel schwieriger als Breitenbestimmungen sind.

Die erste von Cassini und Miraldi 1734 im Parallel von Paris ausgeführte Längengradmessung, ebenso eine andere 1740 von Cassini de Thury und Lacaille zwischen St. Clair bei Cette und dem Mont St. Victoire bei Air über 2 Grade sich ausdehnende, bei welcher die Längendifferenzen durch Pulversignale gemessen wurden, und eine in Ostindien von Burrow und Lambton versuchte Längengradmessung ergeben ungenügende Resultate.

Das französische Gouvernement ordnete nach Vollendung des Meridianbogens zwischen Formentera und Dünkirchen die Verbindung der Triangulationen in Savoyen, der Schweiz, Ober-Italien und Istrien an und wollte dadurch die Grundlage einer Längengradmessung vom atlantischen Ocean bis zum adriatischen Meer vorbereiten. Als das Dreiecksnetz von der Mündung der Gironde vom Tour de Corduan bis an die savoyische Grenze [31]) vollendet war, wurden von einer österreichisch-sardinischen Commission [32]) die Arbeiten fortgesetzt, die Franzosen Brousseaud, Nicollet, die Italiener Plana und Carlini und die Schweizer Pictet und Gautier, wodurch auch die Sternwarte Genf mit in das Netz gezogen wurde, betheiligten sich und bestimmten die Längendifferenzen durch Pulversignale. Sieben astronomische Punkte waren auf dem Bogen von Marennes bis Padua, welcher 12° 59′ 3″,72 in der Länge maß, aber zwischen den geodätischen und astronomischen Resultaten zeigten sich große Differenzen, das beobachtete und berechnete Azimuth auf dem Mont-Cenis wich um 49″,55 ab, die geodätische und astronomische Längendifferenz zwischen Mailand und Turin waren um 31″,29 in Bogen verschieden und der Grad desselben Parallels fand sich zwischen zwei astronomischen Punkten 77792,00 Meter, zwischen zwei andern 77984,95 und aus allen sechs Intervallen 77862,60 Meter. Diese beträchtlichen Differenzen sind theilweise durch die unregelmäßige Figur der Erde hervorgerufen, denn die vorhandenen Fehlerquellen, welche aus den damals noch ungenaueren Methoden entstehen, sind nicht der Art, daß sie die großen Fehler erklären können.

Eine andere Längengradmessung in Frankreich von Brest nach Strasburg wurde von den Obersten Henry und Bonne von 1818 bis 1823 ausgeführt und obwol mehre Dreieckswinkel nachgemessen, auch zwei neue Grundlinien, eine in der Nähe von Cap Finistère, die andere in der Nähe von Colmar gemessen wurden, ist sie, da nach Puissant die Bestimmungen der Längendifferenzen ungenügend sind, doch resultatlos geblieben. In neuester Zeit sollte der Bogen über München bis Wien verlängert werden, in Frankreich sind wenigstens die Längenunterschiede zwischen Strasburg und Brest auf telegraphischem Wege schon ermittelt.

31) Nouvelle description géométrique de la France. Par *L. Puissant*. (Paris 1832.) 32) Mésure d'un arc du Parallèle moyen. (Milan 1825.)

Im J. 1816 entwarf der General Müffling eine Längengradmessung zwischen der Sternwarte Seeberg bei Gotha und Dünkirchen, und da durch das Bureau des Longitudes durch Untersuchungen über die zweckmäßigsten Längenbestimmungen die Sache verzögert wurde und sich später zerschlug, führte Müffling [33]) die Arbeit so aus, daß er aus 48 Dreiecken, die zwischen Dünkirchen und dem Seeberg von ihm, General Crayenhof und Oberst Tranchot gemessen waren, die Seiten Dünkirchen-Manheim, Manheim-Seeberg und Dünkirchen-Seeberg ableitete. Aus den Polhöhen und Azimuthen der drei Oerter berechnete er die Längendifferenz und fand dadurch die Abplattung der Erde $\frac{1}{316,1}$ oder $\frac{1}{315,2}$, je nachdem er den Bogen Seeberg-Dünkirchen oder Manheim-Dünkirchen annahm.

In England hat Airy eine Längengradmessung von der Westküste Irlands von Valentia bis Greenwich durch die Bestimmung der Längendifferenz mittels Pulversignale ausgeführt und das Resultat in der Schrift: Determination of the longitude of Valentia niedergelegt; er findet die Länge eines Grades senkrecht zum Meridian in 51° 40′ Breite zu 57226,83 Toisen, und da er nach Bessel's Dimensionen 57226,148 Toisen sein soll, ist die Uebereinstimmung fast vollständig.

Die größte aller Längengradmessungen bahnte aber 1857 schon W. v. Struve an. Durch Krankheit gehindert, war diesem großen Manne nicht vergönnt, die Hindernisse der Ausführung zu überwinden; sein Sohn und Nachfolger, der Director der pulkowaer Sternwarte O. v. Struve, berieth daher im März 1863 in Berlin mit Generallieutenant Baeyer und dem Director der bonner Sternwarte Professor Argelander die dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Ausführung des astronomischen Theiles des internationalen Unternehmens, da der geodätische Theil von Orsk jenseits des Urals an der Grenze des europäischen Rußlands durch Rußland, Polen, Teutschland, Belgien, England bis Valentia an der Westküste Irlands fast vollendet sei. Als Hauptstationen der auf dem 52. Breitengrade fortgehenden Längengradmessung sind angenommen:

Orsk	unter	75°	50′	Länge	von	Ferro	und	51°	6	Breite
Orenburg	"	72	46	"	"	"	"	51	45	"
Samara	"	68	52	"	"	"	"	52	50	"
Usman (?)	"	56	55	"	"	"	"	51	55	"
Orel	"	53	44	"	"	"	"	52	58	"
Bobruisk	"	46	25	"	"	"	"	52	55	"
Grodno	"	41	30	"	"	"	"	53	41	"
Warschau	"	38	42	"	"	"	"	52	13	"
Breslau	"	34	42	"	"	"	"	51	7	"
Leipzig	"	30	3	"	"	"	"	51	20	"
Bonn	"	24	46	"	"	"	"	50	44	"
Ostende	"	20	35	"	"	"	"	51	14	"
Greenwich	"	17	40	"	"	"	"	51	29	"
Westk. v. Wales		12	30	"	"	"	"	52	—	"
Valentia		7	19	"	"	"	"	51	55	"

33) Astron. Nachrichten. Bd. 2. Nr. 27. S. 33.

sodaß also der ganze Bogen fast 69 Grade enthält, wovon auf Rußland und Polen 39, auf Preußen 12, auf Belgien 5, auf England schließlich 13 Grad kommen und die Stationen im Mittel etwa 50 teutsche Meilen von einander entfernt sind. Moskau, Berlin, Greenwich sind sogenannte Referenzstationen, zwischen welchen Oertern und den andern obengenannten die Längendifferenzen sowol nach Osten als Westen bestimmt werden. Auf diesen Referenzstationen bleibt immer derselbe Beobachter, an allen andern Stationen beobachtet nach und nach ein- und derselbe Beobachter mit demselben transportabeln Instrumente. Die Längen werden durch telegraphische Zeitsignale bestimmt, die Sterne zu Zeitbestimmungen sind an den Oertern, an welchen gleichzeitig beobachtet wird, dieselben und die Sterne zu Breitenbestimmungen werden genau bestimmt werden. In zwei Jahren gedenkt man die astronomischen Bestimmungen zu vollenden und die Ableitung der Endresultate und ihrer Publication übernimmt die pulkowaer Sternwarte.

Wir können in nächster Zukunft also der Vollendung mehrer Breiten- und Längengradmessungen entgegen sehen und werden alsdann neue genauere Resultate über die Figur der Erde daraus ziehen können. Betrachten wir noch die Resultate, welche in Bezug auf die Dimensionen der Erde aus den Gradmessungen erlangt sind, so ist das erste einigermaßen zuverlässige Ergebniß dasjenige, welches aus der peruanischen, lappländischen und französischen Gradmessung abgeleitet wurde, wornach die Abplattung der Erde [34]) je nach der Combination der französischen mit der lappländischen, oder der peruanischen mit der lappländischen, oder der französischen mit der peruanischen zu $\frac{1}{145}$, $\frac{1}{215}$, $\frac{1}{304}$ sich findet.

Maupertuis selbst hatte nach einer von ihm gefundenen Formel aus seiner lappländischen und der französischen Messung zwischen Paris und Amiens $\frac{1}{178}$ [35]) gefunden.

Puissant hatte nach einer ähnlichen, ebenso genauen Formel als Maupertuis aus der peruanischen und dem ersten Theile der französischen Messung $\frac{1}{334{,}29}$ gefunden [36]). Delambre revidirte beide Messungen und fand $\frac{1}{308{,}65}$ [37]), Zach nach einer Revision $\frac{1}{310}$ [38]), während Puissant nach Verbesserung eines kleinen von Delambre begangenen Rechnenfehlers $\frac{1}{309{,}6}$, also dasselbe findet.

Laplace leitet in der **Mecanique céleste Tom. II. p. 163** (Ausgabe 1843) aus den Messungen in Peru, am Cap, in Pensylvanien, Italien und Frankreich, Oesterreich und Lappland $\frac{1}{277}$ für die Abplattung ab, und hierbei zeigt sich der Fehler der Messung am Cap, in Pensylvanien und in Lappland am größten. Der wahrscheinlichste Werth aus den sieben Messungen ist $\frac{1}{312}$ [39]); die Messungen in Frankreich allein geben $\frac{1}{150{,}6}$ [40]) (Legendre hat $\frac{1}{148}$), welches Laplace für unzulässig hält, weil aus der Präcession und Nutation wenigstens $\frac{1}{230}$ folgt.

Legendre [41]) findet aus dem peruanischen und dem französischen Grade die Abplattung $\frac{1}{305}$.

Lindenau [42]) benutzt die Gradmessungen am Aequator, zwei in Ostindien, die andern in Pensylvanien, in Italien, Frankreich (9° 40′), Oesterreich, England, Lappland, und findet aus allen die Abplattung $\frac{1}{304}$, aus der englischen, französischen und lappländischen $\frac{1}{380}$, aus der peruanischen und pensylvanischen $\frac{1}{506}$, aus der französischen von Montjouy bis Dünkirchen $\frac{1}{155}$, aus der englischen von Dunnose bis Clifton gar eine Aequatorialabplattung von $\frac{1}{55}$. Aus einer ostindischen und einer französischen Längengradmessung leitete Lindenau eine Aequatorialabplattung von $\frac{1}{219}$ ab, die französische Breiten- und Längengradmessung gaben ihm die Abplattung an den Polen $\frac{1}{269}$ und die ostindische Längen-, verglichen mit der Breitengradmessung $\frac{1}{187}$, die französische Längengradmessung mit der englischen Breitengradmessung $\frac{1}{300}$, mit der lappländischen Breitengradmessung $\frac{1}{231}$, und als Endresultat stellt er die folgenden Sätze auf [43]): 1) Die Vergleichung sämmtlicher Gradmessungen gab für die Ellipticität der Meridiane ein Resultat, welches genau mit dem übereinstimmt, wie es aus astronomischen Phänomenen geschlossen wird. 2) Sobald die Zahl der verglichenen Grade kleiner war, wich auch das daraus erhaltene Resultat von dem unter allgemeinern Voraussetzungen folgenden ab. 3) Je kleiner die Entfernung im Parallel zweier verglichenen Bögen war, desto größer waren die Anomalien in den erhaltenen Resultaten.

Von den übrigen ältern Resultaten führen wir hier noch auf den Werth $\frac{1}{305}$ der Abplattung von Bohnen-

34) Mésure ... par *Condamine* (Paris 1781.) p. 260. 261. 35) Ebenda p. 261. 36) Base du Système métrique II. p. 135. 37) Ebenda p. 134. 38) Monatl. Corresp. Bd. 26. S. 58.

39) Mécanique céleste. Tom. II. p. 164. 40) Ebenda p. 166. 41) Mémoire de l'Acad. 1789. p. 422. 42) Zach's Monatl. Corresp. Bd. 14. S. 113 fg. 43) Ebenda Bd. 14. S. 154.

berger [44]), $\frac{1}{314}$ von Timmernan [45]), $\frac{1}{323,065}$ von Svanberg [46]), $\frac{1}{310,31}$ von Lambton [47]), $\frac{1}{307,55}$ von Kater [48]).

Eine schöne Arbeit ist von Walbeck [49]) ausgeführt und aus 6 Gradmessungen, der peruanischen, den beiden ostindischen, der französischen, der englischen von Mudge und der schwedischen von Svanberg leitet er $\frac{1}{302,78}$ für die Abplattung ab, Schmidt [50]) fügte zu diesen noch die hanoversche von Gauß hinzu und findet $\frac{1}{297,479}$, Bessel [51]) unterwirft alle Messungen einer scharfen Kritik, nimmt die von Schumacher, seine eigene in Ostpreußen und 8 Grad 2 Minuten von der russischen hinzu und leitet aus den 10 Gradmessungen die Abplattung zu $\frac{1}{299,1528}$ ab. Airy [52]) hat aus 14 Meridianbögen den Werth $\frac{1}{299,33}$ gefunden und die von James [53]) gefundenen Ausdrücke $\frac{1}{280,4}$, $\frac{1}{291,86}$ aus 8 Gradmessungen und $\frac{1}{294,26}$ haben wir auch schon erwähnt.

Von diesen verschiedenen Resultaten stellen wir von den wichtigsten außer der Abplattung noch die Länge der Axen und des Erdquadranten in Toisen zur Vergleichung hier neben einander. Es ist nach:

	Puissant.		Walbeck.	Schmidt.	Bessel.	Airy.	James.
Abplattung	$\frac{1}{334}$	$\frac{1}{309,6}$	$\frac{1}{302,78}$	$\frac{1}{297,479}$	$\frac{1}{299,1528}$	$\frac{1}{299,33}$	$\frac{1}{294,26}$
Halbe große Axe	3271210	—	3271819,5	3271852,3	3272077,14	3272119,6	3272531,6
Halbe kleine Axe	3261415	—	3261012,8	3260853,7	3261139,33	3261188,4	3261410,2
Länge des Erdquadranten	5130740	5131111,4	5130878,4	5130779,0	5131179,81	—	—

Die Walbeck'schen, Schmidt'schen, Bessel'schen, Airy'schen Resultate sind fast identisch, denn sie liegen innerhalb der Fehlergrenzen. Die Bessel'schen sind diejenigen, welche seit 30 Jahren fast ausschließlich angewandt werden, und ihre Ableitung läßt sich in der Kürze auf folgende Art darstellen:

Die Triangulation (s. diese) eines Landes gibt zwischen zwei geodätischen Punkten die Entfernung, sei es nun die Länge der geodätischen Linie oder die Länge des sphärischen Abstandes, und die sphäroidische Trigonometrie lehrt die Entfernung der durch die beiden Punkte gehenden Parallelen ableiten. Die Astronomie lehrt, wie die Polhöhen der Punkte bestimmt werden, und die Entfernung der Parallelen nebst den Breiten der Parallelen sind unmittelbare Ergebnisse der Breitengradmessungen, während die Länge des Stückes eines Parallelbogens zwischen zwei Meridianen nebst der Längendifferenz die unmittelbaren Ergebnisse der Längengradmessungen sind.

Ist a die halbe große Axe, b die halbe kleine des elliptischen Erdsphäroids, e die Excentricität, φ die Polhöhe eines Ortes, φ' die sogenannte verbesserte Polhöhe oder der Winkel am Mittelpunkte der Erde, welcher durch den Radiusvector ϱ und den in gleicher Ebene liegenden Aequatorialhalbmesser a gebildet werden, x, y die rechtwinkeligen Coordinaten des Ortes in Bezug auf den Mittelpunkt der Erde, wobei die Abscissenaxe in der Ebene des Aequators liegen soll, so hat man

$$(1) \ldots\ldots \begin{cases} x = \varrho \cos \varphi' \\ y = \varrho \sin \varphi', \end{cases}$$

also

$$(2) \ldots\ldots \quad \operatorname{tg} \varphi' = \frac{y}{x}.$$

Ferner ist

$$(3) \ldots\ldots \quad \operatorname{tg} \varphi = -\frac{dx}{dy}$$

und aus der Gleichung der Ellipse

$$\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 = 1$$

folgt:

$$(4) \ldots\ldots \quad \frac{y}{x} = -\frac{b^2}{a^2}\,\frac{dx}{dy},$$

also

$$(5) \ldots\ldots \quad \operatorname{tg} \varphi' = \frac{b^2}{a^2} \operatorname{tg} \varphi.$$

Aus (2) und der Gleichung der Ellipse folgt:

$$(6) \begin{cases} x = \dfrac{a}{\sqrt{1 + \dfrac{a^2}{b^2} \operatorname{tg}^2 \varphi'}} = \dfrac{a}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}\varphi \operatorname{tg}\varphi'}} \\ \quad = \dfrac{a \cos \varphi}{\sqrt{\cos^2\varphi + (1 - e^2)\sin^2\varphi}} = \dfrac{a \cos \varphi}{\sqrt{1 - e^2 \sin^2 \varphi}}, \end{cases}$$

weil $\frac{b^2}{a^2} = 1 - e^2$ ist,

44) Bohnenberger, Astronomie (Tübingen 1811.) S. 210. 45) *Timmernan*, Diss. astr. math. de figura Terrae (Gandae 1822). 46) *Svanberg*, Exposition des opérations faites en Lapponie (Stockholm 1805) p. 192. 47) Phil. Transact. 1818. I. p. 27. 48) Ebenda 1821. I. p. 94. 49) De forma et magnit. Telluris (Aboae 1819). 50) Schmidt, Lehrbuch der math. und phys. Geogr. (Göttingen 1829.) 51) Bessel, Astron. Nachrichten. Bd. 14. 19.

52) *Airy*, Encyclopaedia Metrop. Art. Figur of the Earth. 1849. 53) *James*, Ordonance trig. Survey of Great Britain and Ireland (London 1858).

und

$$(7)\quad \begin{cases} y = \dfrac{a \operatorname{tg} \varphi'}{\sqrt{1 + \dfrac{a^2}{b^2} \operatorname{tg}^2 \varphi'}} = \dfrac{a(1-e^2) \operatorname{tg} \varphi}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}\varphi \operatorname{tg}\varphi'}} \\[2ex] \quad = \dfrac{a(1-e^2)\sin\varphi}{\sqrt{\cos^2\varphi + (1-e^2)\sin^2\varphi}} = \dfrac{a(1-e^2)\sin\varphi}{\sqrt{1 - e^2 \sin^2\varphi}}. \end{cases}$$

Aus (1) und (6) erhält man noch

$$(8)\quad \varrho = \frac{a \sec \varphi'}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}\varphi \operatorname{tg}\varphi'}} = a\sqrt{\frac{\cos\varphi}{\cos\varphi' \cos(\varphi' - \varphi)}}.$$

Bekanntlich wird die Länge s des Bogens einer Curve gefunden durch die Formel

$$(9) \ldots \quad s = \int \sqrt{1 + \frac{dy^2}{dx^2}} \,.\, dx,$$

und da aus (6) durch Differentiation

$$dx = \frac{-a(1-e^2)\sin\varphi}{(1 - e^2 \sin^2\varphi)^{3/2}}\, d\varphi,$$

aus (3) aber

$$1 + \frac{dy^2}{dx^2} = \frac{1}{\sin^2\varphi} \quad \text{ist, folgt:}$$

$$(10) \ldots \quad s = a(1-e^2) \int \frac{d\varphi}{(1 - e^2 \sin^2\varphi)^{3/2}}.$$

Entwickelt man den Renner in (10) eine Reihe, erhält man

$$(1 - e^2 \sin^2\varphi)^{-3/2} = 1 + \tfrac{3}{2} e^2 \sin^2\varphi + \frac{\frac{3}{2}\cdot\frac{5}{2}}{1\,.\,2} e^4 \sin^4\varphi + \frac{\frac{3}{2}\cdot\frac{5}{2}\cdot\frac{7}{2}}{1\,.\,2\,.\,3} e^6 \sin^6\varphi + \ldots,$$

und setzt man

$\tfrac{1}{2} - \tfrac{1}{2}\cos 2\varphi$ statt $\sin^2\varphi$

$\tfrac{3}{8} - \tfrac{1}{2}\cos 2\varphi + \tfrac{1}{8}\cos 4\varphi$ " $\sin^4\varphi$

$\tfrac{5}{16} - \tfrac{15}{32}\cos 2\varphi + \tfrac{3}{16}\cos 4\varphi - \tfrac{1}{32}\cos 6\varphi$ " $\sin^6\varphi$

u. s. w.

erhält man aus (10):

$$s = a(1-e^2)\int d\varphi\big[(1 + \tfrac{3}{4}e^2 + \tfrac{45}{64}e^4 + \tfrac{175}{256}e^6 + \ldots) - \cos 2\varphi(\tfrac{3}{4}e^2 + \tfrac{15}{16}e^4 + \tfrac{525}{512}e^6 + \ldots) + \cos 4\varphi(\tfrac{15}{64}e^4 + \tfrac{105}{256}e^6 + \ldots) - \ldots\ldots\big].$$

Dies integrirt zwischen den Grenzen 0 und φ gibt

$$(11)\quad s = a(1-e^2)E(\varphi - \beta \sin 2\varphi + \gamma \sin 4\varphi + \ldots),$$

wo

$$E = 1 + \tfrac{3}{4}e^2 + \tfrac{45}{64}e^4 + \tfrac{175}{256}e^6 + \ldots$$
$$E\beta = \tfrac{3}{8}e^2 + \tfrac{15}{32}e^4 + \tfrac{525}{1024}e^6 + \ldots$$
$$E\gamma = \tfrac{15}{256}e^4 + \tfrac{105}{1024}e^6 + \ldots$$

Vernachlässigen wir die Glieder, welche, wenn wir die Abplattung α einführen, mit dem Factor α^2, α^3 und höheren Potenzen von α multiplicirt sind, so haben wir:

$$\frac{a-b}{a} = 1 - \frac{b}{a} = \alpha$$

oder $\dfrac{b^2}{a^2} = (1-\alpha)^2 = 1 - 2\alpha + \alpha^2$

oder $1 - e^2 = 1 - 2\alpha + \ldots$

oder $e^2 = 2\alpha + \ldots$

und $E = 1 + \tfrac{3}{2}\alpha + \ldots$

$E\beta = \tfrac{3}{4}\alpha + \ldots$

und

$$s = a(1-2\alpha)(1 + \tfrac{3}{2}\alpha)\{\varphi - \tfrac{3}{4}\alpha \sin 2\varphi + \ldots\}$$
$$s = a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)\varphi - \tfrac{3}{4} a\alpha \sin 2\varphi + \ldots$$

Die Länge des Bogens vom Aequator bis zur Polhöhe φ' wird sein

$$s' = a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)\varphi' - \tfrac{3}{4} a\alpha \sin 2\varphi' + \ldots$$

und

$$s' - s = a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)(\varphi' - \varphi) - \tfrac{3}{4} a\alpha(\sin 2\varphi' - \sin 2\varphi) + \ldots$$
$$= a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)(\varphi' - \varphi) - \tfrac{3}{2} a\alpha \sin(\varphi' - \varphi)\cos(\varphi' + \varphi) + \ldots$$

Ist φ' von φ um 1 Grad verschieden, so ist $s' - s$ die Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Breite $\dfrac{\varphi + \varphi'}{2}$ beträgt. Nennen wir $s' - s = g$, haben wir

$$g = a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)1^\circ - \tfrac{3}{2} a\alpha \sin 1^\circ \cos(\varphi' + \varphi) + \ldots$$

und für einen andern Meridiangrad zwischen den Breiten ψ' und ψ wird man haben:

$$G = a(1 - \tfrac{1}{2}\alpha)1^\circ - \tfrac{3}{2} a\alpha \sin 1^\circ \cos(\psi' + \psi) + \ldots$$

und daraus

$$\frac{g}{G} = \frac{1 - \tfrac{1}{2}\alpha - \tfrac{3}{2}\alpha \dfrac{\sin 1^\circ}{1^\circ}\cos(\varphi' + \varphi) + \ldots}{1 - \tfrac{1}{2}\alpha - \tfrac{3}{2}\alpha \dfrac{\sin 1^\circ}{1^\circ}\cos(\psi' + \psi) + \ldots}$$

Nennen wir die mittleren Breiten φ_0 und ψ_0 und setzen $\sin 1^\circ$ gleich dem Bogen von 1°, haben wir

$$\frac{g}{G} = \frac{1 - 2\alpha + 3\alpha \sin^2\varphi_0 + \ldots}{1 - 2\alpha + 3\alpha \sin^2\psi_0 + \ldots}$$

und daraus

$$\frac{g}{G} - 1 = \frac{3\alpha \sin^2\varphi_0 - 3\alpha \sin^2\psi_0 + \ldots}{1 - 2\alpha + 3\alpha \sin^2\psi_0 + \ldots}$$

oder

$$\frac{\alpha}{1 - 2\alpha + 3\alpha \sin^2\psi_0} = \frac{g - G}{3G(\sin^2\varphi_0 - \sin^2\psi_0)}$$

wofür man auf der linken Seite meistens auch α schreiben kann.

Eine ganz ähnliche Formel

$$\alpha = \frac{g - G}{3(g \sin^2\varphi_0 - G \sin^2\psi_0)}$$

leitete Maupertuis ab und diese Formel wurde im vorigen Jahrhundert vielfach angewandt.

Setzt man $\frac{g}{G} = 1 + \mu$, wo μ immer eine kleine Größe ist, so hat man

$$1 + \mu = \frac{1 - \frac{1}{2}\alpha - \frac{3}{2}\alpha \cos 2\varphi_0}{1 - \frac{1}{2}\alpha - \frac{3}{2}\alpha \cos 2\psi_0},$$

und daraus, wenn man die Glieder mit $\mu\alpha$ vernachlässigt:

$$\alpha = \frac{2}{3}\,\frac{\mu}{\cos 2\psi_0 - \cos 2\varphi_0}$$
$$= \frac{1}{3}\,\frac{\mu}{\sin(\psi_0 + \varphi_0)\sin(\varphi_0 - \psi_0)},$$

eine Formel, welche Schmidt gibt.

Noch eine Formel aus der Formel für den Krümmungshalbmesser abgeleitet ist:

$$e^2 = \frac{1 - \left(\frac{g}{G}\right)^{2/3}}{\sin^2\psi - \left(\frac{g}{G}\right)^{2/3}\sin^2\varphi},$$

und sobald e gefunden ist, hat man auch α, die Abplattung.

Kehren wir aber zur Bessel'schen Entwickelung zurück, haben wir aus (11), wenn wir $\varphi = \pi$ setzen für den halben Umfang der Ellipse

$$s = a(1 - e^2)\,E\,\pi$$

und bezeichnen wir die mittlere Länge eines Meridiangrades mit g, ist

$$180\,g = a(1 - e^2)\,E\,\pi,$$

woraus

$$a(1 - e^2)\,E = \frac{180\,g}{\pi}$$

folgt, und hiermit wird aus (11) die Gleichung:

$$(12)\quad s = \frac{180\,g}{\pi}(\varphi - \beta\sin 2\varphi + \gamma\sin 4\varphi - \ldots).$$

Für die Polhöhe φ' ist auch

$$s' = \frac{180\,g}{\pi}(\varphi' - \beta\sin 2\varphi' + \gamma\sin 4\varphi' - \ldots)$$

und

$$(13)\quad s' - s = \frac{180\,g}{\pi}\{\varphi' - \varphi - 2\beta\sin(\varphi' - \varphi)\cos(\varphi' + \varphi)$$
$$+ 2\gamma\sin 2(\varphi' - \varphi)\cos 2(\varphi' + \varphi) - \ldots\}.$$

Setzt man der Kürze wegen l für die Amplitude $\varphi' - \varphi$ und 2 L für die Summe $\varphi' + \varphi$, drückt l in Secunden aus und versteht unter ω die Zahl der Secunden für den Radius $\frac{1296000}{2\pi}$, so hat man

$$(14)\quad \frac{3600}{g}(s' - s) = 1 - 2\omega\beta\sin l\cos 2L$$
$$+ 2\omega\gamma\sin 2l\cos 4L - \ldots$$

Da in den gemessenen Bögen Fehler einentheils durch die Unregelmäßigkeit der Erdoberfläche, anderntheils durch die Beobachter sind, werden die Polhöhen nicht genau den Entfernungen der Parallelen entsprechen, und die Polhöhen bedürfen einer Verbesserung, die wir mit x, x' u. s. w. bezeichnen. Die Werthe β, γ u. s. w. sind Functionen der Dimensionen der Erde. Aber diese in g und β enthaltenen Dimensionen bedürfen selbst einer Verbesserung, und gehen wir von Näherungswerthen g_0 und β_0 aus und sind

$$g = \frac{g_0}{1 + i}, \quad \beta = \beta_0(1 + k)$$

die wahrscheinlichsten Werthe, so haben wir, um die Verbesserungen x, x' ..., i, k ... zu finden, aus den verschiedenen Gradmessungen Bedingungsgleichungen zu bilden.

Setzen wir in (14) $\varphi + x$, $\varphi' + x'$ für φ und φ' oder $l + x' - x$ statt l und vernachlässigen den Einfluß auf L, haben wir, wenn wir auch die Quadrate und Producte von x und x' vernachlässigen:

$$\frac{3600}{g}(s' - s) = 1 - 2\omega\beta\sin l\cos 2L$$
$$+ 2\omega\gamma\sin 2l\cos 4L - \ldots + (x' - x)\varrho,$$

wo ϱ für

$$1 - 2\beta\cos l\cos 2L + 4\gamma\cos 2l\cos 4L - \ldots$$

geschrieben ist. Hieraus ist

$$x' - x = \frac{1}{\varrho}\left\{\frac{3600}{g}(s' - s) - (1 - 2\omega\beta\sin l\cos 2L\right.$$
$$\left. + 2\omega\gamma\sin 2l\cos 4L - \ldots)\right\}$$

und jetzt noch

$\frac{g_0}{1 + i}$, $\beta_0(1 + k)$ statt g und β eingesetzt und die höhern Potenzen von i und k vernachlässigt, gibt:

$$x' - x = \frac{1}{\varrho}\left\{\frac{3600}{g_0}(s' - s) - 1\right\}$$
$$+ \frac{2\omega}{\varrho}\left\{\beta_0\sin l\cos 2L - \gamma_0\sin 2l\cos 4L + \ldots\right\}$$
$$+ \frac{1}{\varrho}\,\frac{3600}{g_0}(s' - s)\,i + \frac{2\omega}{\varrho}\left\{\beta_0\sin l\cos 2L\right.$$
$$\left. - \beta_0\frac{d\gamma_0}{d\beta_0}\sin 2l\cos 4L + \ldots\right\}k.$$

γ_0 ist der Werth, in welchen γ übergeht, wenn man für β den Näherungswerth β_0 setzt. Um diesen und $\frac{d\gamma_0}{d\beta_0}$ zu erhalten, müssen wir γ durch β ausdrücken. Es war:

$$\beta = \frac{\frac{3}{8}e^2 + \frac{15}{32}e^4 + \frac{525}{1024}e^6 + \ldots}{1 + \frac{3}{4}e^2 + \frac{45}{64}e^4 + \frac{175}{256}e^6 + \ldots}$$
$$= \frac{3}{8}e^2 + \frac{3}{16}e^4 + \frac{111}{1024}e^6 + \ldots$$

und

$$\gamma = \frac{\frac{15}{256}e^4 + \frac{105}{1024}e^6 + \frac{2205}{16384}e^8}{1 + \frac{3}{4}e^2 + \frac{45}{64}e^4 + \frac{175}{256}e^6 + \ldots}$$
$$= \frac{15}{256}e^4 + \frac{15}{256}e^6 + \frac{885}{16384}e^8 + \ldots$$

und daraus $$\gamma = {}^{3}/_{16}\,\beta^2 + {}^{39}/_{160}\,\beta^4 + \ldots$$

und $$\beta \frac{d\gamma}{d\beta} = {}^{3}/_{8}\,\beta^2 + {}^{39}/_{40}\,\beta^4 + \ldots$$

Setzt man

$$m = \frac{1}{\varrho}\left\{\frac{3600}{g_0}(s'-s) - l\right\} + \frac{2\omega}{\varrho}\left\{\beta_0 \sin l \cos 2L - ({}^{3}/_{16}\,\beta_0^2 + {}^{39}/_{160}\,\beta_0^4)\sin 2l \cos 4L\right\}$$

$$a = \frac{1}{\varrho}\,\frac{3600}{g_0}(s'-s)$$

$$b = \frac{2\omega}{\varrho}\left\{\beta_0 \sin l \cos 2L - ({}^{3}/_{8}\,\beta_0^2 + {}^{39}/_{40}\,\beta_0^4)\sin 2l \cos 4L\right\},$$

so hat man $$x' - x = m + ai + bk,$$

und jede Gradmessung gibt durch die Verbindung der einzelnen astronomischen Punkte mit einander ähnliche Gleichungen.

Nachdem so die Gleichungen aufgestellt sind, werden sie nach der Methode der kleinsten Quadrate behandelt und die wahrscheinlichsten Werthe abgeleitet.

Die von Bessel benutzten Gradmessungen sind:

	Namen der Oerter.	Beobachtete Polhöhen.	Amplitude.	Entfern. d. Parallelen.
1) Peruanische Gradmessung	Tarqui	— 3° 4′ 32″,068		
	Cotchesqui	+ 0 2 31,387	3° 7′ 3″,455	176875,5 Toisen.
2) Erste ostindische „	Trivandeporum	+ 11° 44′ 52″,590		
	Paudree	13 19 49,018	1° 34′ 56″,428	89813,01 „
3) Zweite ostindische „	Punnae	+ 8° 9′ 31″,132		
	Putchapollian	10 59 42,276	2° 50′ 11″,144	160944,20 „
	Dodagoontah	12 59 52,165	4 50 21,033	274694,30 „
	Namthabad	15 5 53,562	6 56 22,430	393828,09 „
	Daumeragidda	18 3 16,245	9 53 45,113	561690,06 „
	Takal Khera	21 5 51,532	12 56 20,400	734570,43 „
	Kulliampoor	24 7 11,860	15 57 40,728	906171,67 „
4) Französische „	Formentera	+ 38° 39′ 56,″11		
	Montjouy	41 21 44,96	2° 41′ 48″,85	153673,61 „
	Barcelona	41 22 47,90	2 42 51,79	154616,74 „
	Carcasonne	43 12 54,30	4 32 58,19	259172,61 „
	Evaux	46 10 42,54	7 30 46,43	428019,31 „
	Panthéon	48 50 49,37	10 10 53,26	580312,41 „
	Dünkirchen	51 2 8,85	12 22 12,74	705257,41 „
5) Englische „	Dunnose	+ 50° 37′ 7″,633		
	Greenwich	51 28 39,000	0° 51′ 31″,367	49059,89 „
	Blenheim	51 50 27,632	1 13 19,999	69829,19 „
	Arburyhill	52 13 28,031	1 36 20,398	91696,39 „
	Clifton	53 27 31,130	2 50 23,497	162075,93 „
6) Hanoversche „	Göttingen	+ 51° 31′ 47″,85		
	Altona	53 32 45,27	2° 0′ 57″,42	115163,725 „
7) Dänische „	Lauenburg	+ 53° 22′ 17″,046		
	Lyssabel	54 54 10,352	1° 31′ 53″,306	87436,538 „
8) Preußische „	Trunz	+ 54° 13′ 11″,466		
	Königsberg	54 42 50,500	0° 29′ 39″,034	28211,629 „
	Memel	55 43 40,446	1 30 28,980	86176,975 „

	Namen der Oerter.	Beobachtete Polhöhen.	Amplitude.	Entfern. der Parallelen.
9) Russische Gradmessung	Belin	+ 52° 2′ 40″,864		
	Nemesch	54 39 4,519	2° 36′ 23″,655	148811,418 Toisen.
	Jacobstadt	56 30 4,562	4 27 23,698	254543,454 „
	Bristen	56 34 51,550	4 32 10,686	259110,085 „
	Dorpat	58 22 47,280	6 20 6,416	361824,461 „
	Hogland	60 5 9,771	8 2 28,907	459363,008 „
10) Schwedische „	Malörn	+ 65° 31′ 30″,265		
	Pahtawara	67 8 49,830	1° 37′ 19″,565	92777,981 „

Die von Bessel abgeleiteten Bedingungsgleichungen sind, wenn

$$g = \frac{57008\ T}{1 + i}$$

$$\beta = \frac{1 + k}{400}$$

$$10000\ i = p, \quad 10\ k = q$$

gesetzt wird:

1) Peruanische Gradmessung	$x^{1}_{1} - x_{1} = + 1'',966 + 1,1225\ p + 5,6059\ q$
2) Ostindische „	$x^{1}_{2} - x_{2} = + 0,937 + 0,5697\ p + 2,5835\ q$
3) Zweite Ostindische „	$x^{1}_{3} - x_{3} = + 0,455 + 1,0212\ p + 4,8270\ q$
	$x^{2}_{3} - x_{3} = + 6,681 + 1,7428\ p + 8,1250\ q$
	$x^{3}_{3} - x_{3} = + 1,745 + 2,4983\ p + 11,4652\ q$
	$x^{4}_{3} - x_{3} = + 3,878 + 3,5624\ p + 15,9264\ q$
	$x^{5}_{3} - x_{3} = + 8,272 + 4,6585\ p + 20,1840\ q$
	$x^{6}_{3} - x_{3} = + 2,677 + 5,7458\ p + 24,0262\ q$
4) Französische „	$x^{1}_{4} - x_{4} = + 3,991 + 0,9713\ p + 0,8601\ q$
	$x^{2}_{4} - x_{4} = + 0,646 + 0,9772\ p + 0,8642\ q$
	$x^{3}_{4} - x_{4} = + 0,026 + 1,6378\ p + 1,1889\ q$
	$x^{4}_{4} - x_{4} = - 5,025 + 2,7041\ p + 1,2671\ q$
	$x^{5}_{4} - x_{4} = + 7,191 + 3,6655\ p + 0,8659\ q$
	$x^{6}_{4} - x_{4} = + 5,171 + 4,4537\ p + 0,2051\ q$
5) Englische „	$x^{1}_{5} - x_{5} = + 3,504 + 0,3095\ p - 0,3178\ q$
	$x^{2}_{5} - x_{5} = + 4,937 + 0,4405\ p - 0,4658\ q$
	$x^{3}_{5} - x_{5} = + 3,758 + 0,5784\ p - 0,6308\ q$
	$x^{4}_{5} - x_{5} = - 0,892 + 1,0223\ p - 1,2226\ q$
6) Hanoversche „	$x^{1}_{6} - x_{6} = + 5,679 + 0,7263\ p - 0,9294\ q$
7) Dänische „	$x^{1}_{7} - x_{7} = - 0,369 + 0,5513\ p - 0,8537\ q$
8) Preußische „	$x^{1}_{8} - x_{8} = - 0,368 + 0,1779\ p - 0,2852\ q$
	$x^{2}_{8} - x_{8} = + 3,790 + 0,5433\ p - 0,9157\ q$
9) Russische „	$x^{1}_{9} - x_{9} = + 0,248 + 0,9384\ p - 1,3293\ q$
	$x^{2}_{9} - x_{9} = + 5,110 + 1,6049\ p - 2,5184\ q$
	$x^{3}_{9} - x_{9} = + 5,939 + 1,6337\ p - 2,5741\ q$
	$x^{4}_{9} - x_{9} = + 2,909 + 2,2809\ p - 3,9289\ q$
	$x^{5}_{9} - x_{9} = + 5,276 + 2,8953\ p - 5,3824\ q$
10) Schwedische „	$x^{1}_{10} - x_{10} = - 0,507 + 0,5839\ p - 1,9711\ q$

Die wahrscheinlichsten Werthe nach der Methode der kleinsten Quadrate werden:

$$p = - 0,896192; \quad \text{Gewicht } 28,067$$

$$q = + 0,045098; \quad \text{Gewicht } 282,899.$$

Die mittlern Fehler der Größen p und q sind

$$\pm 0,4982 \quad \text{und} \quad \pm 0,15697,$$

und es findet sich die mittlere Länge eines Meridiangrades

$$g = 57013,109 \text{ Toisen mit dem mittlern Fehler } \pm 2,8403.$$

Die Abplattung $\alpha = \frac{1}{299,1528}$, mit $\pm$ 4,667 Einheiten für den Nenner.

Die halbe große Axe a = 3272077,14 Toisen.
Die halbe kleine Axe b = 3261139,33 „
Die Länge des Erdquadranten = 5131179,81 „
= 10000855,76 Meter mit dem mittlern Fehler von $\pm$ 498,23 Meter.

Die beobachteten Polhöhen bedürfen darnach kleiner Correctionen und die Differenz zwischen der Rechnung und Beobachtung der Länge der Bögen ist in folgenden Zahlen enthalten:

Ort.	Corr. der Polhöhe.	Bogen Rechn. - Beob.
		T
Tarqui	— 0″,606	
Cotchesqui	+ 0,606	— 0,020
Trivandeporum	— 0″,271	
Pandrec	+ 0,271	— 0,011
Punná	— 1″,470	
Putchapollian	— 1,712	+ 0,002
Dodagoontah	+ 4,016	+ 0,005
Namthabad	— 1,447	— 0,018
Dammeragidda	— 0,065	— 0,023
Takal Kʼhera	+ 3,537	— 0,003
Kulliampoor	— 2,859	— 0,057
Formentera	+ 0″,955	
Montjouy	+ 4,115	— 0,026
Barcelona	+ 0,764	— 0,002
Carcasonne	— 0,433	+ 0,002
Evaux	— 6,447	— 0,066
Panthéon	— 1,099	+ 0,005
Dünkirchen	+ 2,144	+ 0,047
Dunnose	— 1″,816	
Greenwich	+ 1,396	— 0,012
Blenheim	+ 2,705	+ 0,001
Arburyhill	+ 1,395	— 0,144
Clifton	— 3,679	— 0,012
Göttingen	— 2″,493	
Altona	+ 2,493	— 0,012
Lauenburg	+ 0″,451	
Lysabel	— 0,451	— 0,001
Trunz	— 0″,907	
Königsberg	— 1,448	— 0,006
Memel	+ 2,355	+ 0,017
Belin	— 1″,732	
Nemesch	— 2,384	— 0,011
Jacobstadt	+ 1,826	— 0,014
Bristen	+ 2,627	+ 0,004
Dorpat	— 1,044	— 0,019
Hogland	+ 0,707	— 0,013

Ort.	Corr. der Polhöhe.	Bogen Rechn. - Beob.
		T
Malörn	+ 0″,560	
Pahtawara	— 0,560	— 0,024

Unter den Polhöhen kommen oft beträchtliche Abweichungen vor, noch beträchtlicher sind sie bei der Maclear'schen Messung am Cap, Encke[54]) vergleicht sie mit den Bessel'schen Dimensionen und findet:

	Corr. der Polhöhe.	Bogen Rechn. - Beob.
		T
Cap-Sternwarte	— 4″,59	— 0,057
Klyp Fontein	+ 3,51	— 0,042
Heerelogementsberg	— 4,24	— 0,007
Kamiesberg	+ 5,33	

und diese Abweichungen lassen sich nur erklären durch eine unregelmäßige Gestalt der Erde und durch Localattraction. Der russische General v. Schubert publicirte 1859 in den Memoiren der petersburger Akademie eine Abhandlung[55]) über die wahre Figur der Erde und nahm ein Ellipsoid mit drei verschiedenen Axen an. Er benutzte die große russische Gradmessung von 25° 20′, die ostindische von 21° 21′, die französische von 12° 22′, die am Cap von 4° 47′, die peruanische von 3° 7′, die preußische von 1° 30′, die englische von 2° 50′, die pensylvanische von 1° 29′ Amplitude und findet die kleinste Axe 3261467,9, die eine Axe in der Ebene des Aequators 3272303,2, die große, deren geographische Länge 58° 44′ und 238° 44′ von Ferro sein sollte, aber 3272303,2 Toisen. Mit diesen Werthen wird die größte Abplattung der Meridiane $\frac{1}{292,109}$, die kleinste $\frac{1}{302,004}$. Jacoby hat in Poggendorff's Annalen[56]) gezeigt, daß freilich ein dreiariges Ellipsoid ins Gleichgewicht kommen kann, die Axen müssen aber sehr verschieden sein. Obiges kann nicht gut bestehen, und General v. Schubert gibt auch sein dreiariges Ellipsoid auf. Er behandelt im 55. Bande der Astronomischen Nachrichten die russische, die englische und französische Gradmessung und findet bei einem Rotationsellipsoid

die Abplattung $\frac{1}{283,032}$,
die halbe große Axe 3272667,1,
die halbe kleine Axe 3261104,3,

vergleicht mit diesen Dimensionen noch die preußische, hanoversche, dänische, peruanische, die beiden ostindischen und die Gradmessung am Cap und findet eine genügende Uebereinstimmung.

Die vorkommenden Abweichungen schreibt er Localattraction zu, und diese Meinung müssen wir theilen; in England, Ostindien, am Cap sind beträchtliche Bergmassen, welche eine Localattraction ausüben; ebenso

54) Berliner astron. Jahrbuch für 1852. S. 340. 55) Essai d'une détermination de la véritable figure de la Terre. (St. Petersbourg 1859.) 56) Band 33. 1834.

soll eine am Nordcap bei Flugenaes sein, aber es sind zur Ausübung von Localattraction durchaus nicht große Gebirgsmassen nöthig. Durch die russischen Vermessungen in der Nähe von Moskau in der Ebene ist von dem Astronomen Schweizer eine starke Ablenkung des Lothes erwiesen, und höchst wahrscheinlich ist in dem Erdboden entweder eine große Höhlung oder an einer andern Stelle eine große Anhäufung specifisch schwerer Massen.

Am Schlusse geben wir über die Dimensionen der Erde nach den vortrefflichen Bestimmungen von Bessel noch einige Tafeln. Mit der geographischen Breite findet man in der ersten Columne die verbesserte Breite und in der zweiten die Differenz zwischen der geographischen und verbesserten Breite. Die dritte Columne enthält den Logarithmus des Radiusvectors. Die vierte die Länge eines Grades im Meridian, die fünfte die Länge des Grades im Parallel und die sechste die Länge des Bogens vom Aequator bis zum Parallel.

Die Formeln, nach welchen diese Werthe berechnet, sind in unsern gegebenen Formeln enthalten; wir haben in (5)

$$\operatorname{tg} \varphi' = \frac{b^2}{a^2} \operatorname{tg} \varphi,$$

und in eine Reihe entwickelt folgt:

$$\varphi' = \varphi - \frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2} \sin 2\varphi + \tfrac{1}{2}\left(\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}\right)^2 \sin 4\varphi - \ldots$$

oder für a und b die numerischen Werthe gesetzt

$$\varphi' = \varphi - 11'\,30'',65 \sin 2\varphi + 1'',16 \sin 4\varphi \ldots$$

Aus (8) folgt

$$\varrho^2 = \frac{a^2}{\cos^2\varphi' \left\{1 + \frac{b^2}{a^2}\operatorname{tg}^2\varphi\right\}},$$

aus (5)

$$\cos^2\varphi' = \frac{a^4}{a^4 + b^4 \operatorname{tg}^2\varphi},$$

daher

$$\varrho^2 = \frac{a^4\cos^2\varphi + b^4\sin^2\varphi}{a^2\cos^2\varphi + b^2\sin^2\varphi} = \frac{a^4 + b^4 + (a^4 - b^4)\cos 2\varphi}{a^2 + b^2 + (a^2 - b^2)\cos 2\varphi} = \frac{(a^2+b^2)^2 + (a^2-b^2)^2 + 2(a^2+b^2)(a^2-b^2)\cos 2\varphi}{(a+b)^2 + (a-b)^2 + 2(a+b)(a-b)\cos 2\varphi}$$

und

$$\varrho = \frac{a^2 + b^2}{a + b} \cdot \frac{\left\{1 + \left(\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}\right)^2 + 2\,\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}\cos 2\varphi\right\}^{1/2}}{\left\{1 + \left(\frac{a - b}{a + b}\right)^2 + 2\,\frac{a - b}{a + b}\cos 2\varphi\right\}^{1/2}}.$$

Entwickelt man und schreibt dies logarithmisch, hat man, wenn M den Modul des Brigg'schen Systems bezeichnet:

$$\lg\varrho = \lg\frac{a^2 + b^2}{a + b} + M\left(\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2} - \frac{a - b}{a + b}\right)\cos 2\varphi - \tfrac{1}{2} M\left(\left[\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}\right]^2 - \left[\frac{a - b}{a + b}\right]^2\right)\cos 4\varphi$$
$$+ \tfrac{1}{3} M\left(\left[\frac{a^2 - b^2}{a^2 + b^2}\right]^3 - \left[\frac{a - b}{a + b}\right]^3\right)\cos 6\varphi - \ldots$$

und mit den numerischen Werthen ist

$$\lg\varrho = 9{,}9992747 + 0{,}0007271 \cos 2\varphi - 0{,}0000018 \cos 4\varphi.$$

Die Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Breite φ ist, folgt aus (13), und zwar ist

$$s' - s = g\left\{1 - 2\beta\,\frac{\sin 1^\circ}{1^\circ}\cos 2\varphi + 2\gamma\,\frac{\sin 2^\circ}{1^\circ}\cos 4\varphi \ldots\right\}$$
$$= 57013\overset{T}{,}109 - 286\overset{T}{,}337 \cos 2\varphi + 0\overset{T}{,}611 \cos 4\varphi + 0\overset{T}{,}001 \cos 6\varphi.$$

Die Länge eines Parallelgrades ist

$$= \frac{2\pi}{360}\,\varrho\cos\varphi'$$
$$= \frac{2\pi}{360}\,\frac{a\cos\varphi}{(1 - e^2\sin^2\varphi)^{1/2}}$$
$$= \frac{2\pi}{360}\,a\left(1 - \tfrac{1}{4}e^2 + \tfrac{1}{64}e^4\ldots\right)\left(\cos\varphi - \left[\tfrac{1}{8}e^2 - \tfrac{11}{64}e^4\ldots\right]\cos 3\varphi + \left[\tfrac{3}{128}e^4\ldots\right]\cos 5\varphi\ldots\right)$$
$$= 57156\overset{T}{,}285 \cos\varphi - 47\overset{T}{,}825 \cos 3\varphi + 0{,}060 \cos 5\varphi.$$

Die Länge des Bogens vom Aequator bis zum Parallel findet sich endlich aus (11) oder auch durch Integration sämmtlicher Meridianbögen.

Tafeln
über die Gestalt der Erde nach Bessel's Bestimmungen.

Geogr. Breite.	Verbesserte Breite.	Differenz zwischen der geograph. und verbesserten Breite.	Log. Entfernung vom Centrum.	Diff.	Länge eines Grades im Meridian. Toisen.	Diff	Länge eines Grades im Parallel. Toisen.	Diff.	Länge des Bogens vom Aequator bis zum Parallel. Toisen.	Diff.
0°	0° 0' 0"00	0' 0",00	0,0000000		56727,356		57108,519		0,000	
1	0 59 35,98	0 24,02	9,9999996	4	56727,529	0,173	57099,880	8,639	56727,414	56727,414
2	1 59 11,98	0 48,02	9,9999982	14	56728,048	0,519	57073,963	25,917	113455,173	56727,759
3	2 58 48,05	1 11,95	9,9999961	21	56728,912	0,864	57030,776	43,187	170183,624	56728,451
4	3 58 24,20	1 35,80	9,9999930	31	56730,120	1,208	56970,331	60,445	226913,111	56729,487
5	4 58 0,46	1 59,54	9,9999891	39	56731,670	1,550	56892,646	77,685	283643,977	56730,866
6	5 57 36,88	2 23,12	9,9999843	48	56733,562	1,892	56797,744	94,902	340376,565	56732,588
7	6 57 13,46	2 46,54	9,9999786	57	56735,792	2,230	56685,651	112,093	397111,214	56734,649
8	7 56 50,24	3 9,76	9,9999721	65	56738,358	2,566	56556,399	129,252	453848,261	56737,047
9	8 56 27,26	3 32,74	9,9999648	73	56741,257	2,899	56410,026	146,373	510588,041	56739,780
10	9 56 4,53	3 55,47	9,9999566	82	56744,485	3,228	56246,573	163,453	567330,885	56742,844
11	10 55 42,08	4 17,92	9,9999476	90	56748,039	3,554	56066,088	180,485	624077,120	56746,235
12	11 55 19,94	4 40,06	9,9999377	99	56751,915	3,876	55868,621	197,467	680827,071	56749,951
13	12 54 58,15	5 1,85	9,9999271	106	56756,107	4,192	55654,231	214,390	737581,056	56753,985
14	13 54 36,72	5 23,28	9,9999157	114	56760,611	4,504	55422,978	231,253	794339,389	56758,333
15	14 54 15,67	5 44,33	9,9999035	122	56765,421	4,810	55174,930	248,048	851102,380	56762,991
16	15 53 55,05	6 4,95	9,9998905	130	56770,532	5,111	54910,156	254,774	907870,332	56767,952
17	16 53 34,86	6 25,14	9,9998768	137	56775,938	5,406	54628,735	281,421	964643,543	56773,211
18	17 53 15,14	6 44,86	9,9998624	144	56781,632	5,694	54330,746	297,989	1021422,304	56778,761
19	18 52 55,91	7 4,09	9,9998472	152	56787,607	5,975	54016,276	314,470	1078206,900	56784,596
20	19 52 37,20	7 22,80	9,9998314	158	56793,856	6,249	53685,416	330,860	1134997,608	56790,708
21	20 52 19,01	7 40,99	9,9998149	165	56800,372	6,516	53338,261	347,155	1191794,700	56797,092
22	21 52 1,39	7 58,61	9,9997977	172	56807,147	6,775	52974,912	363,349	1248598,439	56803,739
23	22 51 44,34	8 15,66	9,9997799	178	56814,173	7,026	52595,473	379,439	1305409,078	56811,639
24	23 51 27,90	8 32,10	9,9997614	185	56821,441	7,268	52200,055	395,418	1362226,865	56817,787
25	24 51 12,07	8 47,93	9,9997424	190	56828,943	7,502	51788,773	411,282	1419052,038	56825,173
26	25 50 56,88	9 3,12	9,9997228	196	56836,670	7,727	51361,746	417,027	1475884,826	56832,788
27	26 50 42,35	9 17,65	9,9997027	201	56844,612	7,942	50919,099	442,647	1532725,449	56840,623
28	27 50 28,50	9 31,50	9,9996820	207	56852,760	8,148	50460,959	458,140	1589574,119	56848,670
29	18 50 15,34	8 44,66	9,9996608	212	56861,105	8,345	49987,461	473,498	1646431,035	56856,916
30	29 50 2,88	9 57,12	9,9996392	216	56869,635	8,530	49498,743	488,718	1703296,390	56865,355
31	30 49 51,15	10 8,85	9,9996171	221	56878,341	8,706	48994,947	503,796	1760170,364	56873,974
32	31 49 40,16	10 19,84	9,9995946	225	56887,213	8,872	48476,221	518,726	1817053,127	56882,763
33	32 49 29,02	10 30,98	9,9995717	229	56896,240	9,027	47942,717	533,504	1873944,841	56891,714
34	33 49 20,45	10 39,55	9,9995484	233	56905,410	9,170	47394,592	548,125	1930845,655	56900,814
35	34 49 11,75	10 48,25	9,9995248	236	56914,713	9,303	46832,006	562,586	1987755,706	56910,051
36	35 49 3,84	10 56,16	9,9995009	239	56924,138	9,425	46255,124	576,882	2044675,121	56919,415
37	36 48 56,72	11 3,28	9,9994767	242	56933,673	9,535	45664,118	591,006	2101604,018	56928,897
38	37 48 50,41	11 9,59	9,9994522	245	56943,306	9,633	45059,160	604,958	2158542,500	56938,482
39	38 48 44,92	11 15,08	9,9994276	246	56953,027	9,721	44440,430	618,730	2215490,659	56948,159
40	39 48 40,24	11 19,76	9,9994027	249	56962,822	9,795	43808,110	632,320	2272448,578	56957,919
41	40 48 36,39	11 23,61	9,9993777	250	56972,681	9,859	43162,389	445,721	2329416,324	56967,746
42	41 48 33,38	11 26,62	9,9993525	252	56982,591	9,910	42503,456	658,933	2386393,957	56977,633
43	42 48 31,20	11 28,80	9,9993273	252	56992,541	9,950	41831,508	671,948	2443381,520	56987,563
44	43 48 29,86	11 30,14	9,9993019	254	57002,518	9,977	41146,746	684,762	2500379,048	56997,528
45	44 48 29,35	11 30,65	9,9992766	253	57012,510	9,992	40449,371	697,375	2557386,561	57007,513

Tafeln
über die Gestalt der Erde nach Bessel's Bestimmungen.

Geogr. Breite.	Verbesserte Breite.	Differenz zwischen der geograph. und verbesserten Breite.	Log. Entfernung vom Centrum.	Diff.	Länge eines Grades im Meridian Toisen.	Diff.	Länge eines Grades im Parallel. Toisen.	Diff.	Länge des Bogens vom Aequator bis zum Parallel. Toisen.	Diff.
45°	44° 48′ 29″35	11′30″,65	9,9992766	254	57012,510	9,995	40449,371	709,777	2557386,561	57017,507
46	45 48 29,69	11 30,31	9,9992512	254	57022,505	9,985	39739,594	722,969	2614404,068	57027,499
47	46 48 30,88	11 29,12	9,9992258	253	57032,490	9,964	39017,625	733,944	2671431,567	57037,475
48	47 48 32,90	11 27,10	9,9992005	252	57042,454	9,931	38283,681	745,700	2728469,042	57047,423
49	48 48 35,76	11 24,24	9,9991753	251	57052,385	9,885	37537,981	757,232	2785516,465	57057,331
50	49 48 39,45	11 20,55	9,9991502	250	57062,270	9,827	36780,749	768,537	2842573,796	57067,189
51	50 48 43,98	11 16,02	9,9991252	247	57072,097	9,757	36012,212	779,610	2899640,985	57076,981
52	51 48 49,33	11 10,67	9,9991005	246	57081,854	9,675	35232,602	790,448	2956717,966	57086,699
53	52 48 55,49	11 4,51	9,9990759	244	57091,529	9,582	34442,154	801,049	3013804,665	57096,328
54	53 49 2,48	10 57,52	9,9990515	240	57101,111	9,476	33641,105	811,406	3070900,993	57105,858
55	54 49 10,26	10 49,74	9,9990275	238	57110,587	9,359	32829,699	821,520	3128006,851	57115,277
56	55 49 18,84	10 41,16	9,9990037	235	57119,946	9,230	32008,179	831,384	3185122,128	57124,572
57	56 49 28,20	10 31,80	9,9989802	231	57129,176	9,091	31176,795	840,995	3242246,700	57133,732
58	57 49 38,34	10 21,66	9,9989571	227	57138,267	8,939	30335,800	850,352	3299380,434	57143,750
59	58 49 49,23	10 10,77	9,9989344	223	57147,206	8,778	29485,448	869,551	3356523,184	57151,609
60	59 50 0,88	9 59,12	9,9989121	219	57155,984	8,504	28625,997	868,286	3413674,793	57160,301
61	60 50 13,26	9 46,74	9,9988902	214	57164,588	8,421	27757,711	878,859	3470835,094	57168,814
62	61 50 26,35	9 33,65	9,9988688	209	57173,009	8,227	26880,852	885,163	3528003,908	57177,139
63	62 50 40,15	9 19,85	9,9988479	204	57181,236	8,022	25995,689	893,197	3585181,047	57185,264
64	63 50 54,64	9 5,36	9,9988275	198	57189,258	7,809	25102,492	900,958	3642366,311	57193,131
65	64 51 9,79	8 50,21	9,9988077	193	57197,067	7,585	24201,534	908,442	3699559,492	57200,878
66	65 51 25,60	8 34,40	9,9987884	187	57204,652	7,351	23293,092	915,649	3756760,370	57208,348
67	66 51 42,03	8 17,97	9,9987697	180	57212,003	7,110	22377,443	922,575	3813968,718	57215,579
68	67 51 59,08	8 0,92	9,9987517	175	57219,113	6,858	21454,868	929,217	3871184,297	57222,563
69°	68 52 16,71	7 43,29	9,9987342	168	57225,971	6,599	20525,651	935,573	3928406,860	57229,293
70	69 52 34,92	7 25,08	9,9987174	161	57232,570	6,331	19590,078	941,643	3985636,153	57235,758
71	70 52 53,67	7 6,33	9,9987013	154	57238,901	6,056	18648,435	947,420	4042871,911	57241,952
72	71 53 12,94	6 47,06	9,9986859	146	57244,957	5,772	17701,015	952,908	4100113,863	57247,867
73	72 53 32,72	6 27,28	9,9986713	140	57250,729	5,482	16748,107	958,100	4157361,730	57253,495
74	73 53 52,97	6 7,03	9,9986573	132	57256,211	5,185	15790,007	962,996	4214615,225	57258,718
75	74 54 13,67	5 46,33	9,9986441	124	57261,396	4,881	14827,011	967,597	4271874,053	57263,863
76	75 54 34,80	5 25,20	9,9986317	116	57266,277	4,572	13859,414	971,896	4329137,916	57268,589
77	76 54 56,33	5 3,67	9,9986201	108	57270,849	4,256	12887,518	975,895	4386406,505	57273,003
78	77 55 18,23	4 41,77	9,9986093	100	57275,105	3,936	11911,623	979,593	4443679,508	57277,100
79	78 55 40,47	4 19,53	9,9985993	92	57279,041	3,610	10932,030	982,987	4500956,608	57280,873
80	79 56 3,04	3 56,96	9,9985901	83	57282,651	3,280	9949,043	986,076	4558237,481	57284,318
81	80 56 25,90	3 34,10	9,9985818	75	57285,931	2,945	8962,967	988,859	4615521,799	57287,432
82	81 56 49,02	3 10,98	9,9985743	67	57288,876	2,608	7974,108	991,336	4672809,231	57290,209
83	82 57 12,37	2 47,63	9,9985676	57	57291,484	2,267	6982,772	993,505	4730099,440	57292,446
84	83 57 35,93	2 24,07	9,9985619	49	57293,751	1,923	5989,267	995,635	4787392,086	57294,741
85	84 57 59,67	2 0,33	9,9985570	40	57295,674	1,577	4993,902	996,917	4844686,827	57296,509
86	85 58 23,56	1 36,44	9,9985530	32	57297,251	1,228	3996,985	998,159	4901983,318	57297,894
87	86 58 47,57	1 12,43	9,9985498	22	57298,479	0,878	2998,826	999,091	4959281,212	57298,947
88	87 59 11,66	0 48,34	9,9985476	13	57299,357	0,528	1999,735	999,712	5016580,159	57299,650
89	88 59 35,82	0 24,18	9,9985463	5	57299,885	0,176	1000,023	1000,023	5073879,809	57300,002
90	90 0 0,00	0 0,00	9,9985458		57300,061		0,000		5131179,811	

(Bruhns.)

GRADNER von Windischgrätz, steierisches Rittergeschlecht, das in der Heimath Bayerdorf bei Gratz, Gonowitz, Lankowitz, St. Lorenzen im Santhal, Pfanstätten, Windischgrätz und Graden bei Voitsberg besaß. Mörth Gradner lebte 1340. Ulrich Gradner und Ursula von Schaleck, Eheleute. Peter Gradner, Ulrich's Bruder, hatte eine von Gonowitz geheirathet. Ein Georg Gradner war Wohlthäter der Kirche St. Magdalena zu Köflach, schenkte derselben ein Bergrecht zu Mannsberg und liegt zu Straßgang begraben; Hans Gradner war Wohlthäter der Kirche zu Straßgang, genannt Maria im Elend. Ursula Gradner stiftete die Kapelle zu Bayerdorf. Otto der Gradner war 1368 Pfarrer zu Voitsberg. Georg Gradner auf Lankowitz hat daselbst 1455 Unser Lieben Frauen Kapelle erbaut, auch 1464, Freitag vor Weihnachten, von Kaiser Friedrich IV. Erlaubniß erhalten, bei derselben das Franziskanerkloster sammt Kirche zu erbauen. Die Kirche wurde 1468 eingeweiht. Hans Gradner war 1396 Herzog Albrecht's IV. Kammermeister. Wigileus Freiherr Gradner von Windischgrätz und sein Bruder Bernhard, von Kaiser Friedrich IV. aus der Steiermark verwiesen, waren mit Erzherzog Siegmund nach Tyrol gezogen, wo Siegmund nach seiner Art ihnen alle Gewalt überließ. Besonders war Bernhard des Fürsten erklärter Liebling. Dies verhalf ihm zu einer reichen Heirath mit Ulrich's von Starkenberg Tochter Veronica. Da Bernhard übermüthig wurde wegen der ungemessenen Gunst, oder diese Gunst sich endlich selbst verzehrte, oder wegen der Unruhen in dem Erzhause Verdacht auf ihn fiel, oder gegen den Fremdling der Neid allzu mächtig wurde, kurz der Fürst wendete sich von ihm ab, nachdem die Stände von Tyrol auf Herzog Albrecht's Betrieb wegen der unausstehlichen Ueberpracht des Günstlings geklagt, ihm vorgeworfen hatten, daß er des Erzherzogs Unterschrift nachmache, dessen Sigill misbrauche. In leidenschaftlichen Gemüthern geschieht Nichts nach und nach. Als die Gradner Kälte, bald darauf Nachstellungen wahrnahmen, sammelte Bernhard aus den besten fürstlichen Schlössern möglichst viel Geschütz und Proviant, um damit des Bischofs von Trident Bergschloß Beseno zu versehen. Darin dachte er sich zu behaupten, 1456. Solche Vorbereitungen konnten nur den offenen Bruch beschleunigen. Die Gradner mußten in solcher Eile fliehen, daß Frau Veronica ihren besten Schmuck in Innsbruck zurückließ, „ein runden Perlenrock mit einem fechenen Kirsen, zween gulden Ermel, it. ein grünsammetnen Rock mit Flügeln, darunter ein Lechewer Kirsen mit Unter-Ermel desselben Sammets, it. einen blau Sammetnen mit Flügeln, darunter ein Hermelin-Kirsen, mit Unter-Ermel desselben Sammets, it. ein Conissen Badrock Arres, darunter ein Fehen Kirsen mit silbernen Knöpfen, it. vier Mantel, darinnen ein Frau zu Kirchen geht, mehr sechs andere Frauenröck von Tuch mit Flügeln, darunter Zendel und die Ermel mit grünem Atlas gefüttert waren, dann zweihundert Hermelin-Beiz und viel andere Sachen mehr in großer Anzahl, so jetzt darumben angezogen, damit auch bekannt werde," sagt Burglechner, „der Pracht, so die Frauen dazumalen geführt haben." Der Gradner Absicht, von Beseno aus den Erzherzog zu befehden, scheiterte an dem entschiedenen Widerspruche des Burgherrn, des Bischofs von Trident, und die Brüder flüchteten nach der Schweiz, wo österreichische Malcontenten jederzeit willkommen. Sie kauften von den Zürichern das Bürgerrecht und die Herrschaft Eglisau, Zugrecht vorbehalten für den Fall des Wiederverkaufs. Die Lage war überaus geschickt, Unruhe und Verrath in den österreichischen Vorlanden zu wecken. Zugleich stärkten sich die Gradner durch Kriegsgesellen, als zu nothwendiger Sicherheit; in der That suchten sie Krieg, um ihren Feinden zu vergelten und dem Fürsten zu zeigen, was er verloren. Diesen Krieg herbeizuführen, nur in anderer Weise, zeigte sich nicht minder geschäftig Erzherzog Siegmund in der gegen Cusanus, den großen Fürstbischof von Brixen, geübten Gewalt. Schwer fiel, von Papst Pius II. ausgesprochen, auf den verbtendeten Fürsten der Bann. Aller Gottesdienst und kirchlicher Trost sollte verstummen, stocken Handel und Wandel, des Erzherzogs Macht todt und ab, allen benachbarten Fürsten und Völkern sein Land erlaubt sein. Den mächtigen Herzog von Mailand ermahnte Pius, daß er, dem Kaiser zu gefallen, dessen Vetter befehde. Auch benachrichtigte er die nach Beute und Eroberung dürstenden Schweizer von der Aufhebung aller feindlichen Beziehungen zu dem ehrlosen Majestätsverbrecher Siegmund weiland Herzog. Die Gelegenheit zu neuen Erwerbungen wollten die Republikaner nicht verabsäumen, die sich gleich sehr ihrer Stärke und der Schwäche ihres Gegners bewußt. Jetzt fanden bei ihnen Gehör die Gradner, welche, als seien sie jederzeit Schweizer gewesen, ihrem vormaligen Herrn das schweizerische Recht boten. Siegmund versagte in der vollkommen begründeten Ueberzeugung, daß die Eidgenossen nicht angehe, was in dem vorigen Verhältnisse den Gradnern geschehen. Diese freuten sich, griffen ihren Reichthum an, erwarben sich damit Gönner unter den Machthabern in den verschiedenen Cantonen und zogen mehr und mehr Söldner zu ihrem Banner. Nach solcher Vorbereitung fehdeten zuerst auf den Tag der Engelweihe zu Einsiedlen, 14. Sept. 1460, der Erzherzog die von Unterwalden und Luzern, denen sich viele von Uri und Schwyz angeschlossen. Alsbald machte Bernhard Gradner sich auf, da lief von Zürich, Zug und Glaris die beutelustige Jugend herbei, zunächst auf das Thurgau sich werfend, die Landschaft, auf welche die Morgengabe der von dem Papst in der declaratio poenalis ausdrücklich für unschuldig erklärten Erzherzogin versichert. Bald war das wehrlose Land eingenommen. In denselben Tagen wurde der Erzherzog unter Vorwand friedbrüchiger Handlungen und den Gradnern und dem Büchsenmeister Rusch von Luzern gesagten Rechts von der gesammten Eidgenossenschaft, auch von den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg zu Sargans befehdet. Alles Gesindel der Schweiz war auf den Beinen, wie denn ein Heer von 16,000 Mann vor Winterthur sich legte, während die unordentlichen Haufen der Freischärler die Grafschaft Pfirt ausplünderten. Solchem Sturme zu widerstehen, ver-

mochte Siegmund um so weniger, da die sinkende Macht des Adels nur wenigen Beistand ihm leistete; er unterwarf sich den schmählichen Bedingungen des 15jährigen züricher Friedens, den Oesterreich mit Abtretung alles Landes jenseits des Rheins erkaufte, der in den rebellischen Landschaften die letzte Spur von des Reichs Oberherrschaft vernichtete. Der Gradner Sache blieb unberührt, wie sie dessen von solchen Bundesgenossen sich hätten versehen können. Waren doch von Anfang her die Brüder, Wiguleus am stärksten, den Bauern verdächtig gewesen. Nach des Wiguleus Ableben, 1487, erbte ein Vetter aus der Steiermark Hans Gradner, die Herrschaft Eglisau, die er doch 1496 an Zürich verkaufte. — Eines von den Gradnern von Windischgrätz durchaus verschiedenen, doch häufig mit ihnen verschwägerten Geschlechts sind die heutigen Fürsten von Windischgrätz, die ihren Namen ebenfalls dem Städtchen Windischgrätz in der Steiermark, dessen Besitzer sie doch niemals gewesen, entlehnen. Im 14. Jahrh. kommen die Windischgrätz als Bürger zu Gratz vor, sie besaßen auch in der Steiermark Waldstein, Rabenstein, Thal, Weyer bei Judenburg, Plankenstein, Adelsbühel, Biberstein bei Lankowitz, Aigersdorf, Dobra, Kötsch, Lankowitz, einen Hof in dem Würth bei Bruck an der Mur, einen Hof zu Fladnitz, das Amt Laßnitz, Saneck, Amt Praßberg, Kaisersberg, den Hof im Mürrgraben. Friedrich von Windischgrätz starb 1307. Rupert's und der Adelheid von Wolfsthal Sohn Rupert erkaufte 1468 das Schloß Waldstein und starb 1504; seine Enkel Pancratius und Erasmus wurden 1551 von K. Ferdinand I. in den Freiherrenstand, mit dem Prädicat von Waldstein und im Thal erhoben, auch den 27. Juli 1565 mit dem Erbland-Stallmeisteramt der Steiermark belehnt. Pancratius erkaufte 1576 von dem Großmeister St. Georgenordens in Mühlstatt die Herrschaft Trautmannsdorf in Niederösterreich V. U. W. W. und starb den 29. Oct. 1591, als kaiserlicher Geheimrath, Hofmarschall und Präsident des Reichshofraths. Seine Söhne Ehrenreich, Christoph und Friedrich starben ohne männliche Nachkommenschaft; es hat aber Christoph's Tochter Sidonia, geb. 1600, gest. den 25. Dec. 1651, ihrem Gemal, dem Grafen Karl von Windischgrätz, die Herrschaft Trautmannsdorf zugebracht. Erasmus, des Pancratius Bruder, starb im Februar 1575, sein Sohn Andreas im Jahre 1600. Von dessen vier Söhnen Erasmus Siegmund, Karl, der Erwerber von Trautmannsdorf, Bartholomäus und David ist vornehmlich Bartholomäus zu bemerken, als der Vater von Gottlieb, geb. den 23. März 1630, welchen Kaiser Leopold I. am 29 Nov. 1682 in des H. R. R. Grafenstand erhob, worauf er 1695 in dem fränkischen Grafencollegium als Personalist Sitz und Stimme erhielt. Als des goldenen Vließes Ritter, kaiserlicher wirklicher Geheimrath und Reichsvicekanzler ist er den 25. Dec. 1695 gestorben. Seine erste Gemahlin, Amalia Margaretha von Brederode, war die Witwe von Albrecht Heinrich von Slawata, dessen Mutter Margaretha Salome von Smiricky in Folge ihrer Betheiligung bei der Rebellion ein Erbe, das in dem damaligen Böhmen ohne Gleichen war, verscherzt hatte. Alles wurde confiscirt bis auf die unermeßliche Herrschaft Schwarz-Kosteletz, welche Albrecht von Waldstein der Herzog von Friedland für seinen Vetter, den blödsinnigen Heinrich Georg Smiricky gerettet hatte, doch nur um sie zu dem Preise von 600,000 Schock Groschen zu verkaufen. Dieser Kaufpreis befand sich in des Herzogs von Friedland Händen und wurde gleich wie dessen gesammter Reichthum confiscirt; ohne Zweifel galt der Proceß, welchen vor einigen Jahren der Fürst von Windischgrätz gegen die k. k. Hofkammer erhob, dem besagten Kaufschilling. Von der zweiten Gemahlin, der Gräfin Maria Eleonora von Oettingen hatte Gottlieb eilf, von der dritten, der Gräfin Maria Teresa von Saurau drei Kinder. Der älteste Sohn Ernst Friedrich war geboren 1670 und seit 1714 Reichshofrathspräsident. Ihm gilt demnach die von Saint-Simon mitgetheilte, dem Jahre 1717 angehörende Nachricht: „On apprit de Vienne un événement fort bizarre. Le comte de Windischgratz, président du conseil aulique, et le comte de Schönborn, vice-chancelier de l'empire et coadjuteur de Bamberg, se battirent en duel. Je n'en ai su ni les causes ni la suite; mais cela parut une aventure fort étrange pour des gens de leur âge, et dans les premiers postes des affaires de l'empire et de la cour de l'empereur.“ Graf Ernst Friedrich starb den 6. Sept. 1727. Witwer seit dem 28. April 1699 von der Gräfin Maria Teresa von Slawata und kinderlos, ging er die zweite Ehe mit der Gräfin Teresa Rosalia von Rothal, verwitweten Gräfin von Fünfkirchen, ein, von der er zwei Kinder hatte, die aber beide in der Wiege gestorben zu sein scheinen. Des Grafen Gottlieb Sohn dritter Ehe, Leopold Victorin, geb. den 5. Sept. 1686, war Reichshofrath seit 1717, Gesandter in Holland 1719 und 1722 erster Plenipotentiarius bei dem Congreß zu Cambray. Nach seiner Rückkehr, 1725, wurde er wirklicher Geheimrath, 1739 Ritter des goldenen Vließes und 1742 Statthalter in den niederösterreichischen Landen. Er starb den 19. Sept. 1746. Der Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Maria Ernestine von Strasoldo, Graf Leopold Karl, k. k. Kämmerer und Regimentsrath in Niederösterreich, geb. den 15. Nov. 1718, erlag am 12. Febr. 1746 der Blatternepidemie, die einen Monat früher, den 17. Jan., seine Gemahlin, die Gräfin Maria Antonia von Khevenhüller, hingerafft hatte. Das einzige Kind dieser Ehe, Graf Joseph Nicolaus, geb. den 6. Dec. 1744, stand unter Vormundschaft der Großmutter, und diese Vormundschaft hat die 180 Jahre hindurch im Hause gewesene Herrschaft Trautmannsdorf 1756 an den Fürsten Batthiany verkauft. Dagegen erbte der Graf, eine Zeit lang Reichshofrath, des am 21. April 1781 verstorbenen Grafen Adam Philipp Losy von Losymthal Besitzungen, die böhmischen Herrschaften Tachau, Stiekna und Winteritz. Seine erste Gemahlin, die Gräfin Josephe Erdödy, vermählt den 12. Oct. 1766, war den 10. April 1777 gestorben. Der Witwer ging am 30. Aug. 1781 die zweite Ehe mit des Herzogs Karl von Aremberg Tochter Leopoldine ein, mit der er fünf Kinder zeugte. Der Graf,

Schriftsteller und Selbstdenker, starb zu Stiekna den 24. Jan. 1802, sodaß er also die beiden Söhne der ersten Ehe, Karl Raimund, geb. den 30. Sept. 1767, gest. den 28. März 1791, und Joseph Ludwig, geb. den 21. Sept. 1769, gest. den 20. Oct. 1791, überlebte, während die Tochter Teresa am 2. April 1800 mit dem Prinzen Ernst Engelbert von Aremberg verheirathet wurde. Des Grafen Joseph Nicolaus Witwe, und als solche zur Vormundschaft berufen, starb den 26. Aug. 1812. Ihre älteste Tochter, Sophie, wurde dem Fürsten Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die jüngste, Adelheid Aglae, gest. den 8. Oct. 1805, dem Fürsten Wilhelm von Auersperg angetraut. Der älteste Sohn, Fürst Alfred Candidus Ferdinand, geb. zu Brüssel den 11. Mai 1787, erlangte die fürstliche Würde am 24. Mai 1804, nachdem Kaiser Franz II. die durch die Vormundschaft angekauften Reichsherrschaften Eglofs und Siggen in Oberschwaben zu einem Reichsfürstenthume Windischgrätz erhoben hatte. Der Kaufpreis betrug 261,000 Gulden, theilweise in Bankobligationen, während der Rohertrag der Grundgefälle des Fürstenthums zu 1511 Fl. 51 Kr. berechnet wird. Es herrschte eben unter den österreichischen Großen eine von dem Hofe begünstigte Liebhaberei für die Erwerbung reichsunmittelbarer Besitzungen. An dieser wird Fürst Alfred nicht viel Freude erlebt haben. Am 10. Sept. 1806 wurde Eglofs von dem französischen General Börner den würtembergischen Behörden übergeben und das Fürstenthum in eine würtembergische Standesherrschaft verwandelt. In Folge der unterm 9. April 1809 an den Fürsten fruchtlos ergangenen Aufforderung zur Rückkehr in das Königreich und Anerkennung der in der Rheinbundsacte begründeten würtembergischen Souverainität wurde auf die fürstlichen Besitzungen Sequestration gelegt, jedoch am 25. Oct. 1810 wieder aufgehoben, worauf der Fürst den 11. Sept. 1811 den Unterthaneneid leistete. Gleichwol erfolgte im J. 1816 von Seiten des Fürsten eine mit seinem Unterthanenverhältnisse so wenig im Einklang stehende Erklärung, daß in Folge Erkenntnisses des königlichen Obertribunals vom 6. März 1817 eine abermalige Sequestration eintrat, die doch im Jahre 1828 aus landesherrlicher Gnade wieder aufgehoben wurde. Gründlich verschieden hiervon war des Fürsten Lage in Oesterreich, wo er 1835 Feldmarschall-Lieutenant, zweiter Inhaber des Regiments Kaiser-Cuirassier und Divisionair in Böhmen war. Er stand in Prag, als im Laufe der czechischen Unruhen seine Gemahlin, die Prinzessin Marie Eleonore von Schwarzenberg, durch einen heimtückischen Schurken erschossen wurde (12. Juni 1848). Diese Unthat würde Mancher durch Ströme von Blut gerächt haben, der Fürst bedachte in den schrecklichen Augenblicken nur seine Pflicht. Feldmarschall den 17. Oct. 1848 und Oberbefehlshaber der sämmtlichen k. k. Armeen, nur jene von Italien ausgenommen, hatte er zuvörderst die rebellischen Wiener zu züchtigen, dann den Aufstand in Ungarn zu bekämpfen. Der Sieg folgte allenthalben seinen Fahnen, bis er sich in dessen Verfolgung zu der unglücklichen Eparpillirung seiner Truppen verleiten ließ. Schnell gingen die gemachten Eroberungen verloren und sehr scharf trat der von dem Feldmarschall begangene Fehler hervor, als Welden, nachdem er nur 20,000 Mann zusammengezogen, alle weitern Fortschritte der Rebellen hemmte. Eine Folge hiervon war die Beurlaubung des Feldmarschalls von seinem Commando, 12. April 1849, dann die falsche Stellung zu Rußland, in welche der kaiserliche Hof, minder standhaft als gegen die Malcontenten von 1703—1711, sich begab. Fürst Alfred, Ehrenbailli und Großkreuz des Malteserordens, Inhaber des siebenten und zweiter Inhaber des achten Dragonerregiments, auch Chef des zweiten preußischen Dragonerregiments, starb den 21. März 1862. Er hat die Herrschaft Tachau durch Ankauf des Gutes Vogelsang vergrößert. Seine fünf Söhne stehen in k. k. Kriegsdiensten. Sein Bruder, Fürst Weriand Aloys Ulrich, geb. den 23. Mai 1790, erhielt in der Brudertheilung die Herrschaften Winteritz, saatzer Kreises, und St. Peter in der Au sammt Gassenegg in Oesterreich, V. O. W. W., erkaufte auch den 12. April 1836 die Herrschaft Gemnischt, kaurimer, und das Gut Troja oder Unter-Owenetz, rakonitzer Kreises in Böhmen, 1842 die Herrschaften Arnsdorf, V. O. W. W., Gonowitz und Seitz in der Unter-Steiermark, Haasberg in Krain, Pohlig im saatzer Kreise (1815 erkauft). Der Fürst ist Vater von vier Söhnen, deren ältester, Karl Vincenz Weriand, geb. den 19. Oct. 1821, Oberst und Commandant von Khevenhüller, Nr. 35, in der Schlacht am Mincio, den 24. Juni 1859, den Heldentod starb. Er war mit des Feldmarschalls Fürsten Alfred von Windischgrätz Tochter Mathilde vermählt. Seine drei Brüder stehen in der Armee. (*v. Stramberg.*)

GRADO, latein. Gradus, im Munde des Volkes Grao, die nordöstlichste der zwölf Inseln, deren der älteste Chronist Venetiens [1]) als derjenigen gedenkt, auf die sich zur Zeit des beginnenden Sturmes der Völkerwanderung unter Attila, dem Hunnenanführer, die Bewohner der zunächst liegenden Theile Venetiens geflüchtet, gehört jetzt zum österreichischen Küstenlande, und zwar zur gefürsteten Grafschaft Gradisca, und ist das zuäußerst gegen Süden vorgeschobene Eiland dieses österreichischen Kronlandes. Diese Insel, der das Meer seit Jahrhunderten schon arg zugesetzt und bedeutende Ländereien, viele Gebäude, ja selbst Kirchen, sie bei Hochfluthen unterspülend, endlich ganz verschlingend, entrissen hat [2]), bildet heutzutage einen ziemlich langen, sehr schmalen und im Ganzen ziemlich niederen Strand, der sich noch am meisten an der östlichen Seite, bei felsiger Unterlage, hügelartig über den anliegenden Meeresspiegel erhebt. Sie wird westlich durch den Porto di Grado genannten, östlich aber durch denjenigen Dünendurchbruch, der den Namen Porto primero führt, von den benachbarten, dermalen meist unbewohnten Eilanden getrennt, endlich im Norden von den gleichnamigen Lagunen und im Süden

1) Siehe Chronicon venetum, omnium quae circumferuntur vetustissimum et Johanni Sagornino vulgo tributum etc. (Venetiis MDCCLXV.) p. 4. 2) Siehe Ughelli's Italia sacra. Tom. V. col. 1097.

von dem offenen Meere der Adria bespült. In der westlichen Hälfte dieser schmalen Inselzunge, wo tiefer Sand den Fuß des Wanderers ermüdet, kein Grashalm wächst und die marinen Pflanzen, die dort wuchern, von den Gefahren der Hochfluthen ein sicheres Zeugniß geben, liegt, über den etwas erhöhten Kern der Insel hingebreitet, das kleine, armselige, dermalen nur von etwa 2300 meist armen Fischern und Schiffern, deren Bedürfnisse sich auf das Allernothwendigste beschränken, bewohnte Städtchen gleiches Namens, das einst der Sitz eines Patriarchen und seines Domcapitels war, dessen in mehrfacher Hinsicht sehenswerther Dom, gleich jenem von Aquileja, noch übrig geblieben ist, auf den die Bewohner stolz und dem sie, bei all ihrer Armuth, noch immer jegliches Opfer zu bringen freudigst bereit sind. An des Patriarchen und seines Domcapitels Stelle ist jetzt ein schlichter Pfarrer und an diejenige der venetianischen Dogen, die sich zuweilen hier vorübergehend im Exile oder in Geschäften aufhielten, ein einfacher Podestà getreten, der aber selbst dermalen noch wegen der insularischen Lage seiner Gemeinde eine größere Gewalt als anderswo hat, von der er jedoch, bei der einfachen Lebensweise der Einwohner, selten Gebrauch zu machen Gelegenheit findet [3]), da Verbrechen und Vergehen, selbst bloße Uebertretungen eben nicht oft vorkommen. Die schmalen, schlecht gepflasterten, holperigen, meist ansteigenden Gäßchen des Städtchens werden durch kleine Häuser und Häuschen gebildet, die mitunter bloßen Modellen gleichen, so klein, ja winzig sind sie zum Theil; nur wenige der den Ort bildenden Gebäude erheben sich zu Bauten, in deren Innerem gemächliche Wohnungen vorausgesetzt werden können und wirklich vorhanden sind. Von den Kirchen, die einst den Ort schmückten [4]), sind außer dem Dome nur noch zwei Kirchlein übrig geblieben, die außer ihrer eigenthümlichen, höchst interessanten Bauart, des Bemerkenswerthen Nichts enthalten; um so wichtiger ist aber der erstere, der im Rundbogenstiele erbaut und vor dessen Haupteingange der hohe, feste, aus Quadern erbaute Thurm, der Nebenbuhler des Glockenthurms von Aquileja, die beide, den Seefahrern weit hinaus in die offene See bei Tage zu Wahrzeichen dienen, aufgeführt ist. Er steht jedoch nicht so wie jener getrennt von der Kirche da, sondern ist mittels der Halle, die sich vor dem Hauptportale in hohen Bogen hinzieht, mit ihr verbunden. Im Innern hat diese Kathedrale der interessantesten Gegenstände mehre aus der schönen alten Zeit Grado's, die allein schon eines Besuches werth sind; dahin gehören hauptsächlich: Das Hochaltarblatt aus vergoldetem massiven Silber, auf dem die Apostel und viele andere Heilige in getriebener Arbeit abgebildet sind, erinnernd an ähnliche Arbeiten in der Marcuskirche und in der Kirche des Erlösers (a San Salvatore) in Venedig; in der Sakristei ein gleich gearbeiteter kostbarer Reliquienschrein; der uralte steinerne Patriarchensitz, der sich hinter dem Hochaltare in der Apsis der Kirche erhebt und an die ähnlichen in Aquileja, Torcello und in mehren Kirchen Istriens erinnert; die nicht minder alte, an diejenige der Marcus-Basilica Venedigs mahnende Kanzel [5]), und der Mosaikfußboden, welcher in verschiedene Vierecke von verschiedener Größe getheilt, die Namen, meist Krieger, derjenigen enthält, welche dieselben anfertigen ließen. An deren Lesung knüpfen sich Erinnerungen, welche offenbar darthun, daß ein Theil dieses Fußbodens noch aus der Zeit der ältesten und ersten Anlage des Gotteshauses herrühre [6]). Außerhalb des Domes an der Evangelienseite desselben stehen an die Kirchenwand angelehnt vier antike Särge, die man vor vielen Jahren hier ausgegraben hat. Sie alle sind von kolossalen Dimensionen. Der erste dieser Särge ist ganz gut erhalten, mit einem Deckel versehen, zeigt eine in etwa vier Zoll hohen Buchstaben abgefaßte Inschrift folgenden Inhalts: BALBVRIVS. ANICVS | VIV. POS. SIB. ET. PETRONIAE. ŒVGEN (??) | CONIVG. INCOMP. QVAE. VIX. | MECVM. ANN. XLV. | Beiderseits ist neben dieser Inschrift, in je einer Nische, ein Genius, dann die Siglen D. M. Neben diesem Steinsarge liegt links von ihm ein zweiter, der Größe nach ihm ähnlicher, der aber jetzt als Wassertrog benutzt wird. Die sichtbaren Seiten desselben sind kahl, ohne alle Inschrift und Sculptur. Der wieder noch weiter links von diesem liegende dritte Sarkophag von fast gleicher Größe mit den beiden anderen ist auch mit einem Steindeckel versehen. Die Inschrift seiner Vorderseite lautet: C. ANIO. RESTITVTO.|ET. MEMIAE. NICENI.| CONIVGIBVS. QVI. VIXER. | IN. SE. SINE. VLLA. QVAERELL. | ANNIS. XXIII. DIEBVS. xxx | FILII. PARENTIBVS. POSVERVNT. | Auch der vierte, zuäußerst links stehende Sarg ist ganz,

3) Siehe Italienische Briefe. Mit einem Anhange: Erinnerungen aus dem Küstenlande. Von Ludwig Ritter von Heufler. (Wien 1853.) S. 263.

4) In Ughelli's Italia sacra werden in Grado erwähnt die der heil. Euphemia geweihte älteste und zugleich Kathedralkirche, die Kirche des heil. Johannes des Evangelisten, das sacellum des heil. Vitalis, die Kirchen der heil. Agatha, des heil. Peregrinus, die Kapelle des heil. Marcus. Nach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen gab es in Grado folgende Gotteshäuser, die, wenn auch Kirchen genannt, doch nach den drei noch vorhandenen bloße Kapellen waren, höchstens so groß wie San Gallo in Venedig, nämlich: den großartigen Dom; das Kirchlein des heil. Johannes des Täufers neben dem Dome und noch im Gebrauche; das kleine noch benutzte Kirchlein S. Maria delle grazie; das jetzt als Magazin benutzte Kirchlein des heil. Peregrinus; San Donato, welche das Meer weggespült hat und das da lag, wo jetzt im Osten des Städtchens auf sandigem Ufer, jenseit des Steindammes, die Badehütte sich befindet; San Crisogono, jetzt zu einem Stalle benutzt, und San Vitalis, welches Kirchlein man längst abgetragen hat. Im Ganzen wußten mir also die Leute sieben ehemalige oder jetzt noch vorhandene Kirchen namhaft zu machen. Unter den letzteren ist jedenfalls San Giovanni Battista (ein Achteck), in der nach Ughelli der Patriarch Christophorus (im J. 717) beigesetzt worden ist, wegen seiner Bauart nächst dem Dome die beachtenswertheste, sowie in S. Agatha der Patriarch Vitalis ruht. Auch das Kirchlein der Madonna delle grazie ist des Besuches eines Architekten werth, und sehr zu bewundern, daß Heufler a. a. O. S. 262 diese beiden kleinen Kirchen nicht erwähnt.

5) Abgebildet sind beide in dem Aufsatze: „Der Patriarchensitz und die Kanzel in Grado und das Baptisterium zu Aquileja vom Prof. Ritter v. Eitelberger.“ Taf. XVII u. XVIII.

6) „Temporibus Tiberii Constantini Aug. Helias Patriarcha Aquilejensis in Gradensi Castro ecclesiam S. Euphemiae fabricari praecepit.“ *Ughelli* l. c. V. col. 1082.

auch der Deckel gut erhalten, nur sind seine drei freistehenden Seiten, gleich denjenigen des zweiten Steinsarges, kahl, d. h. ohne alle und jegliche Inschrift oder andere bildliche Darstellung. Auf demselben Plätzchen, welches diese antiken Sarkophage und einen wasserspendenden Brunnen enthält, das sich auf der nördlichen Seite des Domes ausbreitet, liegt auch das dem heil. Johannes dem Täufer geweihte Kirchlein, das sich als ein Achteck darstellt und mit einem achtseitigen, spitzzulaufenden Dachstuhle, ohne andere Decke, eingedeckt ist. Wenige Schritte davon entfernt liegt das Kirchlein Santa Maria delle grazie, welches auch klein und doch durch zehn Säulen, deren je fünf auf jeder Seite stehen, in drei Navaten getheilt und sonst nicht ohne interessante Einzelheiten ist. Auch diese Säulen haben, gleich jenen des Domes, antike Schäfte und jedenfalls fünf derselben auch antike Kapitäle. Sonst enthält das historisch so wichtige Grado aus der Zeit seines Glanzes kein einziges Baudenkmal, selbst nicht einmal die ehemaligen Wohnungen des Patriarchen und seiner Domherren, sondern, bis auf einige, den Badegästen vermiethete größere, fast lauter kleine, ärmliche Häuser. Ein einfaches Gasthaus oder die Wohnung des Pfarrers nehmen den hierher sich verirrenden Reisenden auf. Im Sommer finden sich seit einigen Jahren Badegäste aus der Nachbarschaft hier ein, da der Wellenschlag an diesem Strande viel kräftiger als irgendwo anders hier herum ist, weil unter allen Punkten der istrisch-venetianischen Küste, von dem Vorgebirge bei Pola an bis zur Einfahrt in die Lagunen von Venedig, kein Punkt so weit in das Meer hinein vorspringt, als eben dieser Ort; darum ist aber auch die ganze Insel der Wuth der Meereswogen am meisten ausgesetzt, gegen deren zerstörende Einwirkungen die Stadt durch einen längs der südlichen Seite derselben angelegten Steindamm geschützt ist, welcher zu der Zeit aufgeführt wurde, als der später als Minister des Innern in den Jahren 1848 und 1849 berühmt gewordene Graf Franz Xaver von Stadion Gouverneur des Küstenlandes war. Derselbe zieht sich in einem mächtigen Kreissegmente, der ganzen Ausdehnung des Städtchens entlang, dahin. Er ist in derselben Art wie die berühmten venetianischen Murazzi bei Pelestrina dem Meere entgegengestellt, sodaß die Wogen bei Springfluthen zwar den Fuß der äußersten Häuser, aber schon ganz gebrochen berühren. Der im Rücken des Steindammes bis zu den nächsten Gebäuden aufgehäufte tiefe Wellsand zeugt von der Wuth, mit welcher das Meer bei Winterstürmen gegen diesen Schutzbau ankämpft. Auf der dem Dome entgegengesetzten Seite des Städtchens öffnet sich ein freier Platz, mit dem die einzige breite und regelmäßiger angelegte Hauptstraße, die vom Dome ausläuft, endet und auf dem sich mehre nette Häuser erheben; während auf der dem Steindamme entgegengesetzten nördlichen Seite ein kleiner Lagunenhafen, dessen einst mit Quadern eingefaßten Quais nun nahezu ganz verschwunden und deren Einfassungssteine in der Lagune versunken und dort zum Theil noch zu sehen sind. Seine Umgebung ist ebenfalls unerquicklich und nicht, wie in anderen Orten, durch Gebäude ausgezeichnet; er scheint aber doch auch heute noch von vielen Barken und kleineren Segelschiffen belebt, mit dem Nebenzollamte, einer Hafen- und Sanitäts-Agentie, überragt östlich von den wenigen besseren Gebäuden, die den Badegästen zu Wohnungen dienen. Der Ort zeichnet sich auch durch gutes Trinkwasser aus, das auf diesen Eilanden eben nicht sehr häufig vorkommt. Unter diesen sind einige, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Es sind dies die Laguneninseln San Pietro d'Orio und Barbana. Die erstere derselben trug einst ein bedeutendes Frauenkloster, dessen Gebäude aber ganz von der Erde verschwunden sind. Das Eiland ist verödet, nur der Glockenthurm ragt einsam, den Schiffern ein Wahrzeichen und sicherer Wegweiser, in die blauen Lüfte. Einst stark bevölkert, ist jetzt vom Kloster, seiner Kirche, ihren Meiereien und anderen Wohnungen, die noch im vorigen Jahrhundert hier waren, keine Spur mehr zu sehen, nur der schlanke, aber seiner Glocken beraubte Campanile ist von alle dem übrig geblieben als stummer Zeuge früherer größerer Herrlichkeit. Der Zahn der Zeit nagt aber gewaltig auch an ihm und droht auch ihm das Schicksal der übrigen Bauten, von denen keine Spur mehr zu sehen ist. Die triester Börsen-Deputation soll seit einiger Zeit vermocht worden sein, dafür zu sorgen, daß dieses Schifferzeichen nicht ganz zu Grunde gehe; das thut aber dringend Noth, denn seine Quadern und Ziegelflächen tragen schon die deutlichsten Zeichen der Verwitterung zur Schau. Man muß dieses Nonnenkloster das älteste der ganzen venetianischen Lagunen nennen, wenn es wahr ist, daß schon der Patriarch Elias es gestiftet haben soll. Noch berühmter soll es aber schon in der heidnischen Zeit, und lange vor diesem Patriarchen Elias durch seinen Tempel gewesen sein, den hier Bolenus, der zu und um Aquileja sehr verehrt wurde, hier von alten Zeiten her hatte[7]). Das Eiland, auf dem sich dieser Thurm erhebt, liegt nordwestlich von Grado; Barbana dagegen nordöstlich von ihm. Es bildet diese ein kleines rundes Eiland, auf dem eine der Muttergottes geweihte Kirche liegt, zu der die Frommen in zahlreichen Processionen aus weiter Ferne zu Schiff Wallfahrten unternehmen. Die riesenhafte Ulme, welche Jahrhunderte hindurch den Schiffern, ebenso wie der Dom von Grado, der Thurm von Aquileja und jener von San Pietro d'Orio, zum Wahrzeichen diente und die sich vor der Kirche erhob, hat der Sturm vor Jahren gebrochen, sodaß dermalen nur noch ihr umfangreicher Stamm, um den sich auch heute noch die Wallfahrer lagern und ihren mitgebrachten Imbiß verzehren, einige Fuß über den Rasen emporragt. Das, was die Insel jetzt bietet, ist, abgesehen von dem unnennbaren Reiz, den das von aller Welt abgeschiedene, inmitten der Lagune und in der Nähe des Meeres sich er-

7) Siehe Memorie storiche de' Veneti primi e secondi di Jacopo Filiasi. Edizione Seconda Tomo III. (Padova 1811.) p. 38. Dandolo in seiner Chronik Lib. VI. Capitul. II. Part. XVIII. bei *Murat.* Rer. ital. script. col. 103 berichtet: „Hic Patriarcha (nämlich Elias) Templum quoddam Paganorum in Honorem Bethel in contiguo litore situatum in Monasterium puellarum sub sancti Petri Apostoli vocabulo transmutavit."

hebende Eiland für den Bewohner des Binnenlandes umschwebt, im Ganzen höchst unbedeutend. Außer dem Gebäudecomplex des ehemaligen Klosters, der darangebauten Kirche, dem kleinen Friedhofe einer abseitsliegenden Kapelle und einem beschränkten Garten enthält die Insel Nichts, was einer längeren Beachtung werth wäre. Dem Psychologen bieten sich dafür der Gegenstände zu lehrreichen Betrachtungen um so mehre dar, denn das Eiland ist einer der besuchtesten Wallfahrtsorte der ganzen Nordküste des adriatischen Meeres wegen des als wunderthätig für Menschen und Thiere, hauptsächlich Rinder und Pferde, ausgerufenen Muttergottesbildes, welches die Kirche auf dem Hochaltare den Gläubigen zur Verehrung ausstellt, wie solches die Hunderte kleiner Oelgemälde bezeugen, mit denen die Wände des Gotteshauses, der Sakristei und des daranstoßenden Corridors bedeckt sind. Vor nahe einem Jahrtausend wurde, so gab man vor, oder trug sich zu, am Ufer des Eilandes nach einem großen Orkane ein Muttergottesbild gefunden, das bald Wunder zu wirken anfing und Mönchen zur Herbeiziehung von Tausenden frommer Gläubigen diente. Ein kleiner Hafen, eigentlich nur ein Anlandepunkt, der, dem Eingangsthor des ehemaligen Klösterleins gegenüber, am westlichen Ufer des Eilandes angebracht, und durch einen kleinen Molo gegen Sciroccalstürme und seine gewaltigen Wogen geschützt ist, dient den frommen Pilgern zur Bergung ihrer Schiffe. Wenige Schritte von ihm entfernt liegt das ehemalige Kloster, an dessen östliche Seite sich unmittelbar die Kirche so anschließt, daß sein Haupteingang gegen Süden und der Hochaltar gegen Norden liegen. Das Innere des ersteren Gebäudes umschließt einen kleinen Hof, den ringsum Arkaden umgeben, dessen niedrige Bögen, kurze, dünne, auf einer Brustwehr ruhende Säulen tragen, über die sich nur ein gedrücktes Stockwerk erhebt. Die Mitte des kleinen, feuchten Hofraumes nimmt ein Brunnen ein. Schon hier, in den Bogengängen des ehemaligen Klosters, beginnt die lange Reihe kleiner Bildchen, welche die Wunder verewigen sollen, die das den Hochaltar zierende hölzerne Gnadenbild an Menschen und Vieh, z. B. beim Ausreißen der Pferde, auf gefährlichen Gebirgspfaden, bei Stürmen auf der See, Schiffbrüchen und ähnlichen Vorkommnissen, verrichtet haben soll, die sich in der benachbarten Sakristei und in der Kirche selbst, die das Aussehen einer schlichten Dorfkirche hat, fortsetzt. Eine abseitsliegende Kirchhofkapelle, zu der eine kurze Allee von schmächtigen Bäumchen führt, und der prächtige Ausblick auf das nahe Meer, das seine Wogen bis an die östliche und südliche Seite der Insel entsendet, endlich der kleine Garten des Geistlichen, der an den Feiertagen Mariä geistliche Aushilfe braucht, weil die meisten, ja fast alle Wallfahrer, auch die Sacramente empfangen, sind die einzigen Gegenstände, welche die Insel außer der Kirche und dem ehemaligen Kloster enthält. Von der Geschichte des Eilandes ist wenig zu sagen. Der Patriarch Elias gründete hier schon im 6. Jahrh. eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche. Den Namen soll sie von dem ersten Abte des Klosters erhalten haben. In den Kriegen der Franken, Ungarn und der Friauler wurde sie fast ganz zerstört und lag nahezu verödet da, bis Patriarch Fortunatus im J. 818 die Gebäude wieder herstellen ließ, Priester und Kleriker, die Gott, den Herrn des Himmels und der Erde, täglich in Lobgesängen preisen sollten, hersandte, ihnen 30 Pfund Silbers, 100 Malter Getreides und ein ganz ausgerüstetes Schiff zum Verkehr mit dem Festlande und den Inseln, mitgab und so für die Wiederbelebung der Insel sorgte. Nach einer alten, bei Rubeis im Appendix veröffentlichten aquilejenser Chronik soll diese Insel schon vor der Zerstörung Aquileja's ein Ort gewesen sein, wohin sich diejenigen zurückzogen, welche, nach dem Beispiele der Eremiten Aegyptens und Syriens, die Einsamkeit aufsuchten, um in Zurückgezogenheit den Bußübungen und Gebeten obzuliegen. Alle diese Eilande und noch viele andere kleinere Inselchen umspült die nach Grado benannte Lagune, an deren äußerstem Rande, und nicht wie Venedig mitten in ihr, die Stadt liegt. Gleich jener von Venedig besteht auch sie aus tieferen Kanälen, die auch bei dem tiefsten Stande der Ebbe mit Wasser gefüllt sind, und dadurch zur Verbindung ihrer einzelnen Theile dienen, aus erhabeneren Flächen, die zur Zeit jede, auch die wenig hoch gehende Fluth überspült, und wieder aus anderen Bänken, die nur bei höher steigendem Wassererguſſe überdeckt werden. Wie in den Lagunen von Venedig unterscheidet man auch an und in ihr Porti, oder Meeresdurchbrüche in dem Dünenzuge, der sie von der See trennt, Canali, Paludi, Sandbänke und Schlammgründe, ungesunde Sumpfgegenden oder die todte und die lebendige Lagune, Valli, Barene, Fondi, Vetme, deren nähere Bezeichnungen uns jedoch zu weit führen würden. Ueber allen diesen Theilen der Lagune von Grado schwebt ein wunderbarer Reiz, der durch den Kranz der fernen Alpen, welche über die ausgebreitete Fläche Friauls sich erheben, ungemein erhöht wird. Die Geschichte des Patriarchats von Grado siehe am Ende dieses Bandes. *(G. F. Schreiner.)*

GRADO oder d'Agrate (Gianfrancisco da), ein italienischer Bildhauer, welcher zu Anfang des 16. Jahrh. blühte und zu Parma, wo er wahrscheinlich auch geboren war, arbeitete. Er leistete besonders Vorzügliches in Figuren und Verzierungen, und man bewundert jetzt noch zu Parma den Sarkophag des Cardinals Bianchi in der Taufkirche; zwei Kanzeln von Marmor in der Kathedrale; das Grabmal der Familie Carissimi; das zierliche Mausoleum des Kanonicus Mantini, welcher im J. 1507 starb; die Verzierung an der Thür und an den Fenstern der Capitelstube in der Kirche des Evangelisten Johannes, sowie die marmornen Kragsteine der in derselben befindlichen, von Begarelli modellirten Heiligenstatuen; das Grabmal und die Statue des im J. 1523 gestorbenen Sforzino Sforza in der Steccata und eine aus der Kathedrale stammende prachtvolle Balustrade in dem Palaste Rosa Prati. — Ein Kupferstecher Francesco de Grado, welcher angeblich aus den Niederlanden stammte, war zu Anfang des 18. Jahrh. zu Neapel thätig, und seine beiden Söhne, Bartolome und

Archangelo, trieben dieselbe Kunst. Am berühmtesten wurde aber Filippo de Grado, Bartolome's Sohn, welcher die Portraits zu den Biographien der neueren Maler, welche Bellori im J. 1728 zu Rom herausgab, und auch mehre Kupfer für das Museo Ercolano stach. Unter den einzelnen Blättern dieses Künstlers wird eine Allegorie, welche einen jungen Fürsten mit einem springenden Pferde am Meere darstellt, als meisterhaft gerühmt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRADUALE, oder wie das Wort in älterer Form lautet, Gradale †), ist ein Stück der Meßliturgie, welches der Tradition nach auf Anordnung des Papstes Cölestin I. unmittelbar auf die Verlesung der Epistel folgt. Die Sänger, auf den Stufen des Ambon oder pulpitum stehend, stimmten als Stufenlied einen Psalm (vielleicht einen der Stufenpsalmen) an, dem die Gemeinde respondirte. Wahrscheinlich sind in der alten Kirche ganze Psalmen gesungen worden. *Augustinus*, De verbis ap. serm. 8: Apostolum audivimus, Psalmum audivimus, Evangelium audivimus, consonant omnes divinae lectiones. Serm. 10: Primam lectionem audivimus, Apostoli, deinde cantavimus Psalmum, post haec evangelica lectio decem leprosos mundatos nobis ostendit. Am Schlusse des Psalmes ward, die Bußzeiten des Kirchenjahres ausgenommen, das Alleluja angestimmt und die letzte Sylbe desselben in mannichfachen Modulationen weiter geführt. Dum psallimus Alleluja, sagt Rupert von Deutz, jubilamus magis ac psallimus, unamque brevem digni sermonis syllabam in pluras neumas protrahimus, ut jucundo auditu mens attonita repleatur et rapiatur illuc, ubi sancti exultabunt in gloria et laetabuntur in cubilibus suis. Bekanntlich sind aus diesen Modulationen die Sequenzen entstanden. Daß in der alten Kirche der Gesang der Graduale eine geraume Zeit dauerte, ist daraus zu ersehen, daß in der Missa Illyrici und Chisiana lange Gebete während der Graduale für den Celebranten vorgeschrieben sind.

Heutzutage ist das Graduale sehr abgekürzt und wird nur von dem Celebranten still gelesen. In musikalischen Messen ist es meist in die Composition gezogen und wird dann vom Chore gesungen. Seinem alten Charakter gemäß ist es fast immer aus Psalmenstellen zusammengesetzt; doch kommen auch Stellen aus andern biblischen Büchern, kirchlichen Hymnen und Antiphonen vor. Für gewöhnlich besteht das Graduale aus dem Hauptsatze und einem Versus mit dem Alleluja, z. B. in der ersten Weihnachtsmesse: Tecum principium in die virtutis tuae: in splendoribus Sanctorum, ex utero ante luciferum genui te. Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis: donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Alleluja, alleluja. — Dominus dixit ad me: Filius meus es tu, ego hodie genui te. Alleluja. Am Epiphaniasfeste: Omnes de Saba venient, aurum et thus deferentes, et laudem Domino annuntiantes. Surge et illuminare, Jerusalem: quia gloria Domini super te orta est. Alleluja, alleluja. Vidimus stellam ejus in oriente: ut venimus cum muneribus adorare Dominum. Alleluja. Zur Osterzeit ist das Graduale mehr mit dem festmäßigen Alleluja durchwebt und dabei mehr oder weniger abgekürzt. Am Sonntag Cantate: Alleluja, alleluja. Dextera Domini fecit virtutem: dextera Domini exaltavit me. Alleluja. Christus resurgens a mortuis, jam non moritur, mors illi ultra non dominabitur. Alleluja. In der Fastenzeit dagegen schweigt das Alleluja, und auf den Versus folgt ein längerer oder kürzerer Tractus, ein in langgezogenen ernsten Tönen sich bewegender Bußgesang. So am Aschermittwoch: Miserere mei, Deus, miserere mei, quoniam in te confidit anima mea. Misit de coelo et liberavit me: dedit in opprobrium conculcantes me. Tractus: Domine, non secundum peccata nostra, quae fecimus nos: neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis. Domine, ne memineris iniquitatum nostrarum antiquarum: cito anticipent misericordiae tuae, quia pauperes facti sumus nimis. Adjuva nos, Deus salutaris noster: et propter gloriam nominis tui, Domine, libera nos: et propitius esto peccatis nostris, propter nomen tuum. Zuweilen steht statt des ganzen Graduale nur ein Tractus.

Ein kirchliches Buch, in welchem die Gradualien des ganzen Jahres enthalten sind, führt auch den Namen Graduale.

Im Ambrosianischen Ritus kommt zwar nicht der Name Graduale, aber nach der Epistel ein Versus mit Alleluja vor. Die Gallicaner hatten einen Psalmus responsorius zwischen Prophetenlection und Epistel und die Mozaraber an derselben Stelle das Psalterium, z. B. zu Weihnachten: Dominus dixit ad me: Filius meus es tu, ego hodie genui te. Luther erscheint in der Formula Missae von 1523 nicht als Freund des Graduale. „Graduale duorum versuum simul cum alleluja, vel utrum, juxta arbitrium Episcopi cantetur. Porro gradualia quadragesimalia et similia, quae duos versus excedunt, cantet quisquis velit in domo sua. In ecclesia nolumus tedio extingui spiritum fidelium. Sed nec ipsam quadragesimam sive majorem hebdomadam aut sextam feriam penosam, aliis ritibus ostentare decet, quam alias quascunque, ne semimissa et altera sacramenti parte Christum amplius ludere et ridere velle videamur. Alleluja enim vox perpetua et Ecclesiae, sicut perpetua est memoria passionis et victoriae ejus." In der preußischen Agende dagegen tritt das Graduale als Spruch vor dem Alleluja auf. Es sind 12 allgemeine und 11 für Feste bestimmte Sprüche mitgetheilt. So zu Weihnachten: Frohlocket ihr Völker der Erde und preiset Gott! Der Heiland ist erschienen, den der Herr verheißen, er hat seine Gerechtigkeit der Welt offenbaret. Alleluja! (*Daniel.*)

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 582. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 314.

†) Es kommen auch die Namen Responsum, Cantus responsorius u. a. vor.

GRADUS, eine von Jornandes und von Paulus Diaconus erwähnte kleine Insel bei Aquileja, auf welche sich bei der Annäherung der Langobarden im Anfange des 6. Jahrh. der Patriarch von Aquileja und zahlreiche Einwohner flüchteten und hier ihre heiligen Schätze zu bergen suchten. Dies gelang aber nicht auf die Dauer, denn später ließ dieselben der langobardische Fürst von Foro Julii aus wegholen. Die Patriarchen haben aber dennoch viele Jahrhunderte hindurch auf dieser Insel ihren Wohnsitz gehabt. Vergl. Mannert Th. IX, 1. S. 77 (siehe den Artikel Grado). (*Krause.*)

GRAEA (*Γραῖα*), eine der uralten böotischen Städte, welche bereits im Homerischen Epos (Iliad. II, 498) erwähnt worden sind (*Θέσπειαν, Γραῖάν τε πολύκνημόν τ' Ἐτεωνόν*). Zu Strabon's Zeit (IX, 2, 26. p. 410. *Cas.*) war wol nur noch der Name, keine Ruine mehr übrig (*τῶν δ' ἄλλων ἐρείπια καὶ ὀνόματα λέλειπται*). Nach der Dichtung der Korinna war *Γραῖα* nur ein Name von Tanagra (wie Pausanias berichtet IX, 20, 2). Auch dem Strabon war diese Version der Sage bekannt, und er bemerkt l. c.: *τινὲς δὲ τῇ Tανάγρᾳ τὴν αὐτήν φασιν* (nämlich *Γραῖα*). Nach Aristoteles war aber Graia identisch mit Oropos, in dessen Gebiet von Strabon Graia gesetzt worden ist (*καὶ ἡ Γραῖα ἐστὶ τόπος Ὠρωποῦ πλησίον* l. c.). Stephanos Byz. v. p. 212 (ed. *Meineke*): *Γραῖα, πόλις Ἐρετρίας;* allein p. 600, v.: *Τάναγρα, πόλις Βοιωτίας, ἣν Ὅμηρος Γραῖαν καλεῖ διὰ τὸ πλησίον εἶναι.* — dann *τὴν δὲ Γραῖαν ἔνιοι λέγεσθαι τὸ νῦν τῆς Θηβαϊκῆς καλούμενον ἔδος. τινὲς δὲ τὴν Ταναγραίαν, ὧν εἷς ἐστι καὶ Καλλίμαχος. Ἀριστοτέλης δὲ Γραῖαν τὴν νῦν Ὠρωπόν, ἔστι δὲ τόπος τῆς τῶν Ὠρωπίων πόλεως πρὸς τῇ θαλάττῃ.* Stephanos stimmt also dem Strabon bei, daß Graia ein Ort im Gebiete von Oropos war, welcher, da er früh schon verschwunden, später Veranlassung zu der dichterischen Mähr der Korinna gegeben hat, was auch bei andern früh verschollenen Städten stattgefunden hat. (*Krause.*)

GRAEBE (Karl Otto), teutscher Rechtsgelehrter, am 5. Juni 1751 zu Rinteln geboren, ging, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt eine tüchtige Vorbildung und einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen, der Geschichte, der Philosophie und der Mathematik erhalten hatte, im J. 1774 nach Göttingen, um sich daselbst dem Studium der Jurisprudenz zu widmen, jedoch mit dem Vorsatze, auch seine weitere Ausbildung im philosophischen Fache zu versuchen. Nach der Beendigung seiner Studien ward er Lehrer an dem akademischen Gymnasium zu Burg-Steinfurt, befaßte sich aber zugleich mit der juristischen Theorie und Praxis. Im J. 1783 wurde er in derselben Eigenschaft nach Lingen versetzt und im folgenden Jahre erhielt er einen Ruf nach Rinteln als Professor der Rechte. Er trat, nachdem er noch eine Reise durch den größten Theil der Niederlande gemacht hatte, im Herbste 1784 diese Stelle an und erwarb sich durch seine Vorlesungen über fast alle Theile der Jurisprudenz, besonders aber über Criminalrecht, Lehnrecht und Staatsrecht, welche er eine lange Reihe von Jahren regelmäßig hielt, entschiedenen Beifall. Im J. 1805 wurde er zugleich zum Justizrath bei der Regierung zu Rinteln ernannt. Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen meist in Programmen, Dissertationen und Abhandlungen für verschiedene Sammelwerke nieder; von seinen größeren einzelnen Schriften sind hauptsächlich zu nennen: „Vermischte Betrachtungen über Regenten und Unterthanen, Herrschaft und Landeshoheit, insbesondere deren Umfang, Einschränkungen und Gränzen" (Leipz. und Götting. 1780—1782. 8. 2 Thle.); „Ueber die Reformation der peinlichen Gesetze und über die Verdienste und Bemühungen sie zu verbessern, nebst einigen Bemerkungen über Verbrechen und Strafen" (Münster 1784. 8.) und „Nachrichten von der Eigenbehörigkeit und dem Meierrecht in der Grafschaft Schaumburg, sowohl hessischen als lippischen Antheils, nebst einigen Bemerkungen über die Eigenbehörigkeit in Westphalen überhaupt und erläuternden Gutachten." (Lemgo 1803. 8.) Unter den kleineren Abhandlungen dürften die vorzüglichsten sein: „Kurze Darstellung der ungleichen Ehen zwischen Personen des hohen und niedern Adels; eine Vorlesung" (Rinteln 1787. 8.); „Bemerkungen über die gerichtliche Bestätigung" (Rinteln 1799. 4.) und die Erörterung: „Darf man den nächtlichen Dieb ungestraft tödten?" (in Dupfing's Annalen der Gesetzgebung. Heft 6. S. 18 fg.), und unter den Programmen: Commentatio continens potiora Apanagii capita (Rint. 1775. 4.); Dissertatio de indole et cautelis Apanagii (Steinf. 1780. 4.) und Programma de origine torturae in Germania (Rint. 1785. 4.). Endlich dürften noch die biographischen Nachrichten über den Theologen Barkey (Programma continens memoriam Dr. et Prof. Theologiae Barkey. Steinf. 1782. fol.) und den Juristen Springer (Memoria J. C. E. de Springer, Consil. int. Cancell. et Prof. Rint. 1798. 4.) zu erwähnen sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄBEN dienen auf den Feldern zur Entwässerung, auf den Wiesen zur Be- und Entwässerung. Damit die offenen Gräben alles Wasser, welches sie aufnehmen, abführen können, müssen sie so weit sein, daß sie nicht zuschlämmen, und so viel Gefälle haben, daß das Wasser in ihnen nicht lange stehen bleibt. Es ist oft schwierig, den Gräben das nöthige Gefälle zu geben; der Mangel daran macht oft sehr kostspielige Arbeiten nöthig, doch sind Fälle selten, daß man gar kein Gefälle bewirken könnte. An dem Wasser in den Gräben selbst sieht man leicht, ob dieselben hinlänglichen Fall haben. Gräben, welche das Wasser abführen sollen, müssen mindestens ⅓ Zoll Gefälle auf 100 Fuß Länge haben. Wenn die Gräben nicht tief sind und nicht viel Wasser auf einmal abzuführen haben, so ist es nicht nöthig, ihren Seiten eine starke Abdachung oder Böschung zu geben. Es können jedoch Fälle vorkommen, wo man die Gräben sehr tief und breit machen muß, damit sie viel Wasser aufnehmen und damit das nöthige Gefälle gewonnen wird. In solchen Fällen ist es von Wichtigkeit, daß die Böschung stark genug sei, damit die Erde an den Seiten-

*) Fr. Wilh. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Bd. 5. S. 35 fg.

wänden nicht herabsinke und das Abfließen des Wassers nicht hindere. Die Böschung muß immer im Verhältniß zur Tiefe des Grabens stehen. Ehe man daher einen Graben anlegt, muß man die nothwendige Tiefe desselben und seine Weite auf der Sohle bestimmen; dann steckt man die Breite ab, welche der Graben haben soll, und gräbt in dieser Breite bis zur erforderlichen Tiefe. Hierauf mißt man an beiden Seiten eine der Sohle des Grabens gleiche Breite ab und schrägt so weit die Wände ab. Auf diese Weise gibt man dem Graben ein Böschung von 45°, die in bindendem Boden hinreicht. Bei sehr lockerem, leicht einstürzendem Boden ist eine stärkere Neigung der Grabenwände nöthig. Die Böschung muß stets im Verhältniß zur Tiefe des Grabens stehen. Die Breite der Sohle ist stets von der Wassermenge abhängig, welche der Graben aufnehmen soll. Die Gräben können nur dann eine vollkommene Wirkung äußern, wenn sie jedes Jahr geräumt oder gehoben werden. Der Herbst ist die passendste Zeit dazu. Selbst wenn die Gräben nicht mit Erde oder Schlamm angefüllt sind, müssen sie doch von den darin wachsenden Wasserpflanzen gereinigt werden, weil diese den Lauf des Wassers aufhalten. Der Grabenausschlag gewährt einen guten Dünger; am besten verwendet man ihn zur Anlegung von Composthaufen. (*Dr. William Löbe.*)

GRÄBNER (David), Arzt, geb. zu Breslau im J. 1655, studirte fünf Jahre Medicin in Königsberg und promovirte dann in Padua. In sein Vaterland zurückkehrend, prakticirte er zuerst einige Zeit in Fraustadt, aber bald ließ er sich in seiner Vaterstadt Breslau nieder, wo er bis zu seinem Tode (21. Jan. 1737) verblieb. Gräbner zeichnete sich durch bedeutende literarische Kenntnisse aus, und seinem literarischen Rufe hatte er es zu verdanken, daß ihn Kaiser Leopold als Edlen von Gräbner in den böhmischen Adelstand erhob. Seine Schriften sind: Medicina vetus restituta, sive Paragrapha hippocratico-galonica in Theodori Craanen tractatum physico-medicum de homine. (Lips. 1695. 4.) Diarium meteorologicum Vratislaviense; accedit de experientia tractatus. (Vratisl. 1703. 4.) (Enthält nur Beobachtungen ohne Benutzung des Thermometers und Barometers.) Tractatus philologico-physico-medici septem. (Vratisl. 1707. 4.) (Die erste Abhandlung bringt des Verfassers Beobachtungen in Breslau von 1692 bis 1702. — Die zweite handelt von den Krankheiten, die 1699 in Breslau herrschten. — Die dritte erläutert das Plagiat in der Medicin. — Die vierte handelt über Streitigkeiten in der Medicin und hat den Titel: Theatrum medicum antagonisticum s. Catalogus librorum eristicorum. — Die fünfte enthält Additamenta ad Theodori Craanen tractatum de homine; darunter die Beobachtung eines Polyphagen. — Die sechste ist Specimen medicinae practicae veterum restitutae, und geht von der Galenischen Abhandlung De curandi ratione per venae sectionem aus. — Die siebente ist nichtmedicinischen Inhalts.) Mantissa operum hucusque editorum tripartita. (Vratislav. 1708. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAECIA und GRAECI, die Namen, mit denen Griechenland (Hellas) und die Griechen (Hellenen) von den Römern bezeichnet wurden, und aus deren letzterem auch der bei der Westwelt nachmals und noch heute gebräuchliche Name der „Griechen" selbst erwachsen ist. Für alles auf diesen Artikel bezügliche Materielle ist hier einfach auf die Bände zu verweisen (Bd. 80 fg. der ersten Section), in denen über die Geographie, Geschichte u. s. w. von Alt-Griechenland eingehend gehandelt wird. Hier nur noch wenige Bemerkungen über den Namen der Graeci oder *Γραικοί*. Es wird im Allgemeinen als sicher angesehen, daß der Name der Gräken ursprünglich derselben Gegend angehörte, wo wir einen der ältesten Sitze des pelasgischen Götterdienstes und zugleich (obwol das letztere nicht ohne Widerspruch verschiedener Gelehrten) den ältesten Sitz des nachmals über ganz Griechenland ausgebreiteten Hellenen-Namens finden: nämlich der Thallandschaft des Dodonäischen Epirus. Wie und wann es nun geschehen, daß der Name der Gräken den Bewohnern des gegenüberliegenden Italiens in dunkler Vorzeit zuerst bekannt, daß dieser Name dann von denselben zur Gesammtbezeichnung der sämmtlichen Stämme der hellenischen Halbinsel erweitert wurde, wird kaum mehr zu ermitteln sein; vergl. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. Bd. I. S. 782. Bernhardy, Griech. Literaturgesch. Th. I. S. 230. Fiedler, Geographie und Geschichte von Altgriechenland S. 47. Mommsen, Römische Geschichte. Bd. I. S. 132. Was aber den Namen selbst angeht, so nehmen ihn mehre neuere Forscher für eine eigenthümliche Bezeichnung desselben Stammes in Epirus, der gewöhnlich Hellen (Hellenen) genannt wird; so nach *Aristotel.* Meteor. I, 14 namentlich Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. Bd. I. S. 781; vergl. Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen Abth. I. S. 259. Bernhardy, Griech. Literaturgesch. Th. I. S. 230. Grote, Gesch. Griech., übers. von Meißner. Bd. I. S. 602 fg. Fiedler a. a. O.

Im Allgemeinen vergl. dann Peter, Griech. Zeittafeln S. 3; Hermann, Griech. Staatsalt. §. 7, 16 und G. F. Hertzberg, Geschichte von Alt-Griechenland in Bd. 80. Sect. I. (dieser Encyklopädie) S. 233.

Erst Curtius in seiner „Griechischen Geschichte" Bd. I. S. 85 (vergl. S. 96) erblickt in dem Namen der Gräken den ersten Gesammtnamen der europäischen Hellenenstämme; dieselbe Ansicht, welche in dem Namen „Gräken" den nicht von Fremden ertheilten, sondern im Lande selbst erwachsenen vorhellenischen Gesammtnamen der griechischen Völker erkennt, hat Mommsen a. a. O.; Bursian, der aber die Pelasger nicht mit den Hellenen identisch setzt, nimmt Gräken (oder Sikeler) für den Namen der epirotischen Pelasger (Geographie von Griechenland. Bd. I. S. 9). — Noch andere Ansichten s. unter Anderen bei Niebuhr, Römische Geschichte. Bd. I. S. 60. Kortüm, Gesch. Griechenl. Bd. I. S. 19 und v. Hahn, Albanesische Studien S. 306.

Der Name der Gräken hat noch der Dichtung Veranlassung gegeben zu genealogischen Fabeln; man schuf

einen Stammvater Gräkos (*Apollod.* 47, 3. Marm. Par. ep. 6, 11); nach Hesiodos (fr. 39) ap. *Lyd.* de menss. I, 13. p. 5 empfing die Pandora von Zeus den Gräkos; nach *Euseb.* p. 98 ist Gräkos der Vater des Thessalos, nach *Steph. Byz.* s. v. Thessalos der Vater des Gräkos. (Vgl. Wachsmuth S. 781. Bernhardy S. 230. Benseler a. a. O. Preller, Gr. Myth. Bd. 1. S. 97 fg.) — Der Name „Gräken" ist bei den Hellenen bald in Vergessenheit gekommen; erst in sehr später Zeit, vielleicht unter dem Einflusse des römischen Gebrauches, wurde er wieder von den Alexandrinern, auch für die Gesammtnation, angewendet (*Callimach.* fr. 104. *Lycophr.* 605). Vgl. Benseler a. a. O. Bernhardy a. a. O. Wachsmuth a. a. O. S. 782. (*G. F. Hertzberg.*)

GRAECINUS LACO — s. auch den Artikel Laco — (römische Geschichte). Dieser Mann war unter dem Kaiser Tiberius der Befehlshaber der nächtlichen Polizeimiliz (vigiles) in der Hauptstadt Rom; er war es, der am 18. Oct. des Jahres 784 d. St., 31 nach Chr., den mächtigen Günstling des Kaisers, den Sejanus, in der im Tempel des palatinischen Apollo gehaltenen Senatsversammlung verhaften mußte (*Dio.* 58, 9. 10). Der Senat beantragte zum Dank dafür, dem Laco außer andern Auszeichnungen Quästorenrang zu verleihen; Laco war indessen klug genug, diese Ehren abzulehnen (*Dio.* l. l. 12). — Laco erscheint später unter Kaiser Claudius als Statthalter in Gallien; Claudius verlieh ihm nach seiner eigenen Rückkehr von jenem Feldzuge des A. Plautius, der einen Theil von Britannien zur römischen Provinz machte (43 nach Chr.), bei der Feier des Triumphes (im J. 44 nach Chr.) außer andern Auszeichnungen auch den consularischen Rang, weil sich Laco während dieses Feldzuges in seiner Umgebung befunden hatte (*Dio.* 60, 23). (*G. F. Hertzberg.*)

GRAECOSTASIS, zur Zeit des Cicero ein freier Platz auf dem großen Forum Roms, vor den Stufen der Curie, in welcher der Senat seinen Berathungen oblag. Dieser Platz war für die Gesandten fremder Staaten bestimmt, um sich hier zu versammeln, und abzuwarten, bis sie von hier ab in die Curie zum Senat geführt wurden. Dieser Raum hatte von den Gesandten der griechischen Staaten (wie in so vielen Fällen das Ganze von einem Theile) den Namen erhalten. Hier hatte einst Clodius während einer ihn betreffenden Verhandlung im Senate eine große Anzahl Menschen von seiner Faction aufgestellt, welche auf einmal ein mächtiges Geschrei erhoben und den Senat wirklich so in Schrecken setzten, daß er, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, von dannen ging. *Cicero*, Epist. ad Quint. Fratrem libr. II. ep. 1. Wenn man von der Curie aus die Sonne zwischen der Graecostasis und den Rostra stehen sah, war es gerade um Mittag, und ein Accensus des Consuls hatte das Amt, diesen Moment der Tageszeit mit lauter Stimme zu verkündigen. Varro (De lingua Latina V, 155) erklärt die Graecostasis als einen sub dextra hujus (nämlich der Curia Hostilia) locus substructus, ubi nationum subsisterent legati qui ad senatum essent missi. Is Graecostasis appellatus, a parte ut multa. Auch Plinius H. N. VII, 60 (cum a Curia inter Rostra et Graecostasin prospexissent Solem) und XXXIII, 6 (aediculam aeream fecit in Graecostasi, quae tum supra Comitium erat, inciditque in tabella aerea eam aedem trecentis quatuor annis post Capitolinam dedicatam; vergl. *Rhodigin.* Ant. Lect. X.) hat diesen Raum erwähnt. Allein da zu seiner Zeit die Curie, in welcher sich der Senat versammelte, eine andere Stelle hatte, so konnte auch die Graecostasis nicht mehr ihren alten Platz behaupten, und muß demnach zur Zeit des Plinius eine andere Lage gehabt haben, sowie auch dieser alterthümliche Name nicht mehr allgemein gebraucht werden mochte. Zur Zeit des Plinius war es ein locus substructus, also wol ein durch Substructionen geebneter Raum auf einem von Natur unebenen Terrain. In der Beschreibung Roms von Ed. Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard und W. Röstell Bd. III. S. 424 fg. wird Folgendes bemerkt: „Ich denke mir darunter ein Atrium, wo die fremden Gesandten warten mußten, bis man sie in die Curie führte, kein Gebäude, sondern ein locus substructus. Dieses ward natürlich verlegt, als die Curie auf einem anderen Platze wieder erbaut war. Man muß es sich in der Tiefe denken, neben dem Fuße der Treppe, welche hinauf, und gewiß nicht zu einer Seitenthür hinein, die Gesandten in die Curie geführt wurden. Daher senaculum supra Graecostasin: kein Gebäude, sondern ein Platz, wo die Senatoren standen (consistebant), d. h. wol, bevor sie in die Curie eintraten. Hier war die Basilica opimia, die area Vulcani, nahe genug, um die Redner von den Rostris hören zu können." (*Krause.*)

GRÄDITZBERG (der), im schlesischen Fürstenthume Liegnitz, eine Meile von der Stadt Goldberg, steigt mit der auf seinem Gipfel ruhenden gleichnamigen Burgruine aus einer weiten Ebene kühn empor. Ein steiler Fußweg in der Nähe des am Fuße des Berges gelegenen Dorfes Gräditzberg führt in den Schloßhof der ehemals prachtvollen Veste. Erhalten hat sich noch zum Theil ein schöner viereckiger Thurm, an den sich links die eigentlichen Burg- und Wohngebäude geschlossen zu haben scheinen. Mehre Wasserbehälter zeugen noch von der angewandten Sorgfalt, feindlichen Angriffen und Belagerungen lange widerstehen zu können. Außer einem großen Rittersaal, den der Graf Hochberg zu Fürstenstein in neuerer Zeit wiederherstellen ließ, haben sich noch zwei an einander stoßende gewölbte Zimmer erhalten. An der Decke des einen Zimmers sieht man noch das Wappen der Herzöge von Liegnitz, der Familien von Zedlitz und von Rothkirch. Alle übrigen Theile der Burg liegen mehr oder weniger in Ruinen. Mit Staunen und Bewunderung erfüllt jedoch noch immer die Größe, die Festigkeit und theilweise Pracht der auf einem Basaltfelsen erbauten Burg, die eine höchst anmuthige Aussicht auf einen großen Theil Schlesiens darbietet, auf die Städte Liegnitz, Haynau, Goldberg und das Kloster Wahlstett, bei heiterem Himmel westlich bis in die Lausitz hinein, nach Süden zu auf das Riesengebirge.

Der alte Name des Berges, auf dem die Burg ruht, soll St. Georgenberg gewesen sein. Dem heiligen Georg war vielleicht auch die am Fuße des Berges liegende Kapelle geweiht. Ursprüngliche Herren der Burg waren die alten piastischen Herzöge bis zum Jahre 1675, in welchem diese Linie ausstarb, und Kaiser Leopold I., trotz der brandenburgischen Rechtsansprüche auf Liegnitz, diese Herrschaft an sich riß. Seitdem verwalteten Burggrafen diesen Landstrich. Im J. 1708 ward Gräditzberg an den Grafen von Frankenberg verkauft, dessen Sohn aber die ihm zugefallenen Güter so verschuldete, daß sie sequestrirt und 1749 an den Grafen von Geßler verkauft wurden. Dieser veräußerte sie nach vier Jahren wieder an einen Herrn v. Schellenberg, dessen Familie sie noch 1789 besaß, worauf sie das Eigenthum des Grafen Hochberg wurden.

Die Erbauung der Burg ruht im Dunkel. Die Nachrichten aus dem Hussitenkriege, die so mancher alten Veste erwähnen, übergehen den Gräditzberg gänzlich mit Stillschweigen. Es scheint daher, daß die Erbauung der Burg in eine spätere Zeit fällt. Viel für sich hat die Annahme, daß sie unter dem Herzoge Friedrich I. von Liegnitz um das Jahr 1475 entstand. Sie scheint ihm weniger zu seiner Wohnung, als zu einem sichern Asyl in Kriegszeiten gedient zu haben, wozu die Lage und Form des Berges sich auch trefflich eignete. Kaum funfzig Jahre mochte die Burg gestanden haben, als sie unter dem Sohne des Erbauers, dem Herzoge Friedrich II., durch einen Brand verwüstet ward. Mit einer großen Zahl von Gästen, unter andern mit seinen Vettern, dem Markgrafen Georg I. von Brandenburg und dessen Bruder, dem Markgrafen Wilhelm, Kanonicus zu Mainz und Cöln, befand sich der Herzog Friedrich II. auf der Burg, als am 27. Mai 1523 Feuer ausbrach und die Hälfte der Gebäude verzehrte. Unter den Herzögen Friedrich III. und Heinrich XI. gerieth der Gräditzberg immer mehr in Verfall. Der Herzog Georg Rudolf mußte ihn in den Jahren 1615—1621 mit großen Kosten ausbessern lassen.

Erhalten hat sich das Manuscript eines Inventariums der alten Veste vom Jahre 1630. Es verdient hier auszugsweise eine Stelle, um die Einrichtung, innere Verzierung und Bestimmung der Burg überhaupt näher kennen zu lernen. Dies Inventarium bietet zugleich einen interessanten Vergleich dar zwischen der Einfachheit der damaligen fürstlichen Wohnungen mit dem Luxus in den Palästen der neueren Zeit. „Im Oberschlosse," heißt es, „am Eingange durchs Thor auf der linken Seite liegt das steinerne große Gebäude, unter welchem sich ein langer Bierkeller befindet. Gegen das alte Gebäude hin ist ein Milch- und Speisekeller. Ueber diesem Keller, wenn man ins Schloß geht, zur rechten Hand, ist eine große gewölbte Stube, mit Bänken, Rechen [1]) und Ofen, einer schönen neuen Thür, Fenster und Fensterladen inwendig. Neben dieser Stube ist eine gewölbte Kammer mit Thür und einem Fenster, wovor ein eisern Gitter. Gegenüber zur Linken ist wieder eine große Stube über dem langen Keller gewölbt. Daneben ist noch ein Gewölbe, in welchem ein Kamin sich befindet und dabei eine steinerne Wendeltreppe, auf welcher man in den andern Stock kommt. Bald wenn man hinauftritt, ist eine gewölbte Stube mit Bänken, Rechen und Tafeln, daneben eine gewölbte Kammer mit Fenstern, welche man der Fürstin Zimmer heißt. — Gegenüber ist ein großer gewölbter Saal mit langen Tafeln. Hinter dem Saal ein gewölbtes Stüblein und daneben eine gewölbte Kammer der Herzogin, worin jetzt ein weißes, zweischläfriges Bett steht. — In dieser Kammer der Herzogin sind auch zwei Gänge, in welchen man in und auf der Mauer gehen kann. Vorn gegen den Schloßhof ist auch ein schöner steinerner Gang. Ueber diesem andern Stock ist das etwas schadhafte Dach. An diesem Wohngebäude stehen, an der Mauer aufwärts, zwei Thürme, darin sind drei kleine Gewölbe. Hinter diesem steinernen Gebäude, zwischen diesem und dem alten Hause, steht ein alter Thurm, in welchen das Wetter einigemal geschlagen, unten aber ist ein gewölbter Weinkeller, über diesem eine finstere Kammer, ohne Thür und Fenster, die ein Kamin gehabt hat. — Der Stock hinter dem steinernen Gebäude hat zum Eingange links eine schöne Stube, darin wohnt der Amtmann, und zur Rechten die Küche; daran ist ein kleines Gewölbe zu Speise- und Küchensachen. Ueber dem Gewölbe eine hölzerne Kammer für den Amtmann; über des Amtmanns Wohnstube ist der zweite Stock. Da ist eine große Kammer, aus welcher man in einem Gange in den steinernen Stock gehen kann, dabei wieder ein Stübchen. An das alte Gebäude stößt ein runder Thurm, in dem jetzt der Amtmann schläft. Neben diesem alten Hause ist das Brauhaus mit allem Zubehör, und in dem Brauhause ein neuer Kuhstall, darüber ein Söller. — Neben an ist das Backhaus mit zwei Backöfen, in dem Backhause ist eine Back- und Badestube; neben dem Backhause ist ein schön gemauerter Windebrunnen mit Wasser, worauf folget ein rundes Thürmchen, mit eiserner Thür verschlossen: Darin ist jetzo des hingerichteten Neudorfer Herrn Daniel von Stange sein Rüst- und Reitzeug. Vorn, gegen den Eingang des Schlosses, ist der größte gevierte Thurm, in welchem unten drei Gewölbe, darüber aber noch sechs unordentliche Gewölbe, dabei ein Schüttboden und Kammer. Gegen diesen großen Thurm, auf der andern Seite, neben dem Thor, sind drei gemauerte Ställe für Pferde. Dieses Thor selbst ist wohlverwahrt mit einem starken eisernen Gitter und einer Aufziehbrücke. Neben dem großen Thor, im Vorhofe, ist das Zeughaus, darüber die Rüstkammer, alles mit eisernen Thüren, darüber ein Schüttboden. Im Vorhofe stehen auch zwei Thürme; der eine steht an dem Kretscham [2]), darin Pulver. Der Kretscham hat zwei große Stuben über einander, zwei Kammern, steinerne Küche, auch Kuhstall, vor der Thür ist eine

1) Ein Hakenbret, an das man Kleider hing.

2) Kretscham heißt in Schlesien eine Schenke, Kretschmar ein Schenkwirth.

Cisterne. Bei der Brücke im Vorhofe gibt es wieder zwei Cisternen, davon die kleine sehr tief ist. Daneben hat der Vogt sein hölzernes Haus. Beim äußern Thore des Vorhofs steht ein neues Wohnhaus mit einer Stube und Kammer, daneben eine Schmiedeesse ꝛc."

So war der Gräditzberg kurze Zeit vor seiner Zerstörung beschaffen. Das erwähnte Inventarium zeigt, wie für Alles gesorgt war, was man damals in einer Burg bedurfte. Im 30jährigen Kriege (1633) lagen die Sachsen, die sich späterhin nach der Lausitz zurückzogen, in der Gegend des Gräditzberges. Wallenstein's räuberische Horden machten sie zu einem Schauplatz allgemeiner Verheerung. Die Burg diente vielen Familien, die dort ihre Schätze in Sicherheit brachten, zum Asyl. Wallenstein hatte davon Kenntniß, und ihm gelüstete nach jenen Schätzen. Die Burg war aber zu fest und wohlverwahrt, als daß der Versuch sie zu erobern gelingen konnte. Durch Verrath einer Concubine des Befehlshabers der Besatzung der Burg, Kaspar von Schindler, fiel sie in der Nacht vom 5. Oct. 1633 den Wallenstein'schen Truppen in die Hände. Von ihnen ward die Veste unter manchen Schandthaten geplündert. Ein Theil der Gebäude loderte in Flammen empor. Die eigentlichen Festungswerke wurden jedoch nicht gänzlich zerstört. Nach dem westfälischen Frieden (1648) ward der Gräditzberg geschleift. Der größere Theil des festen fürstlichen Wohnhauses blieb jedoch stehen. In dem untern Stock haben sich noch einige Gemächer erhalten, der obere ist jedoch durch die Zeit zerstört worden.

Eine Ansicht der Ruinen des Gräditzberges, 1808 von Reinhard gezeichnet und von D. Berger gestochen, findet man in Salfeld's Malerischer Reise durch Schlesien (Berlin 1812). Das colorirte Blatt, 9½ Zoll hoch und 15 Zoll breit, stellt den Eingang der Burg ganz in der Nähe dar [3]). *(Heinrich Döring.)*

Gräen, s. den Art. Gorgo (Bd. 74. S. 389 fg.).

GRÄESÖE, eine von Südosten nach Nordwesten gestreckte, fünf Meilen lange und etwa eine Meile breite Insel im bothnischen Meerbusen, nahe an der Ostküste von Schweden und den Alandsinseln gegenüber, zum Stockholms-Län gehörig. Auf der Westseite, der Stadt Oeregrund gegenüber, liegt der gleichnamige Ort, auf dessen Nordseite, unter 60° 22′ nördl. Br., der Leuchtthurm Djurstens-Fyhr sich erhebt. *(H. E. Hössler.)*

GRÄF (Johann Martin), teutscher katholischer Theolog, am 21. Febr. 1751 zu Kastel an der Lauter in der Oberpfalz (im jetzigen bairischen Regenkreise) geboren, trat, nachdem er die nöthige Vorbildung auf der Schule zu Amberg erhalten hatte, in den Jesuitenorden. Nach der Aufhebung desselben kam er in das von dem Kurfürsten Maximilian Joseph aus den Gütern der Jesuiten gestiftete Collegium Albertinum zu Ingolstadt, wo er die Theologie mit Einschluß der Moral und des Kirchenrechtes nach der damaligen Lehrmethode hörte. Nachdem er seine Studien beendigt und die Priesterweihe erlangt hatte, ward er Hofmeister bei den Söhnen des Freiherrn von Riedheim, Oberstallmeisters zu Eichstätt. Er bekleidete diese Stelle sechs Jahre und erhielt dann im J. 1782 die Pfarrei Mailing bei Ingolstadt, welche er im J. 1790 mit der Pfarrei Regling bei Manheim vertauschte. Im J. 1794 nahm er die ihm angebotene Stelle als Prediger an der dem Maltheserorden übergebenen Hofkirche zu Neuburg an, folgte aber schon nach einem halben Jahre einem ehrenvollen Rufe nach Regensburg als geistlicher Rath und Regens des bischöflichen Seminars daselbst. Er trug in dieser Anstalt zugleich die Pastoral-, die geistliche Beredsamkeit und die Liturgie mit großem Erfolg und Beifall vor, bis er von dem Bischofe Clemens Wenzeslaus und dem Domcapitel zu Augsburg als Vormittagsprediger an dem Dome dieses Sprengels angestellt wurde. In diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen seine vielgepriesenen „Katholischen Predigten von der Kenntniß Gottes, seines göttlichen Sohnes und von den vorzüglichen Beweisgründen der geoffenbarten Religion; nach dem großen Bedürfnisse unserer Zeit" (Augsburg 1811. 8.) und es ist zu bedauern, daß nicht noch andere Proben seiner Beredsamkeit durch den Druck bekannt geworden sind. Seine früheren, in das Fach des Kirchenrechtes gehörenden Schriften (Ueber den ehelosen und jungfräulichen Stand der katholischen Priesterschaft. Nebst einer wichtigen Beilage: Aufruf an Deutschland, die bösen Bücher betreffend, mit denen Deutschland wie mit einer Sündfluth heimgesucht wird. Augsburg 1803. 8. und Zwei Worte gegen die Schrift: Ueber die Ehescheidung in katholischen Staaten von Dr. Socher. Augsburg 1811. 8.) sind weniger bedeutend und bringen nur das Gewöhnliche auf eine ansprechende Weise. Nach der Säcularisation und der Uebergabe der ehemaligen Reichsstadt Augsburg an das Königreich Baiern erkannte die königliche Regierung sein Decret als Domprediger sogleich an und gab ihm wiederholt Beweise ihrer Achtung. Er starb um das Jahr 1820 zu Augsburg *). *(Ph. H. Külb.)*

GRÄF (Johann Samuel Gottlob), teutscher protestantischer Theolog, am 26. Oct. 1736 zu Wenigensömmern bei Weißensee in Thüringen (im jetzigen preußischen Regierungsbezirke Erfurt) geboren, widmete sich der Theologie und fristete nach der Beendigung seiner Studien einige Zeit als Hauslehrer sein Leben, bis er im J. 1760 Katechet an der Salvatorkirche zu Gera ward. Im J. 1764 rückte er zum Prediger an der Zucht- und Waisenhauskirche dieser Stadt vor. Im J. 1772 ward er endlich seines Rednertalentes wegen gräflich reußischer Hofprediger und im J. 1788 Archidiakon und Assessor des Consistoriums. Erst als Hofprediger fühlte er sich

3) Vergl. Weigel im 5. Bande seiner Beschreibung von Schlesien; J. G. Büsching's Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien in den Jahren 1810—1812 (Breslau 1813. 8.); Fr. Gottschalk, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 4. S. 213 fg.

*) Fr. K. Felder, Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. (Landshut 1817. 8.) Bd. 1. S. 273 fg. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. V. p. 250.

behaglich genug, um früher begonnene literarische Arbeiten fortzusetzen und insbesondere seine teutsche Uebersetzung des bekannten englischen Werkes des Bischofs Jos. Hall von Norwig über die heil. Schrift zu vollenden. Sie erschien unter dem Titel: „Betrachtungen über die biblischen Geschichten; aufs Neue in einer verbesserten Uebersetzung und mit eigenen Anmerkungen herausgegeben" (Gera und Leipzig 1771—1774. 8. 4 Bde.) und ist noch lesenswerth. Als Kanzelredner war Gräf sehr beliebt und auch gedruckt fanden seine Predigten („Versuch in Predigten über einige Psalmen." Gera 1791. 8. „Drei Predigten bei besondern Veranlassungen." Ebend. 1790. 8. und „Predigt am 18. Sonntag nach Trinitatis nach dem Brande von Gera gehalten." Ebend. 1781. 8.) unter seinen Standesgenossen Beifall. Er starb am 19. Juni 1800 zu Gera*). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄFE (Christian Friedrich), wurde am 1. Juli 1780 zu Chemnitz geboren als ältester Sohn des Predigers an der Niklaskirche, Johann Gottheif. Namentlich durch seinen Vater sorgfältig vorbereitet, wurde er in das Lyceum seiner Vaterstadt aufgenommen, wo er nach Vorgang seines berühmten Landsmanns Heyne sieben Jahre lang zubrachte und einen guten Grund zu gelehrten Kenntnissen legen konnte. Im J. 1799 bezog er die Universität Leipzig, wo er der Theologie oblag, nachdem er zuvor den philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Vorlesungen der Professoren Seydlitz, Platner, Zwanziger, Beck, Ernesti, Hermann und Raabe beigewohnt hatte. Von dem bleibendsten Einflusse ward ihm der Verkehr mit seinem geliebten Lehrer Gottfried Hermann, unter dessen Leitung eine griechische Gesellschaft zu Stande kam, welcher Gräfe mit seinen Freunden Seidler, Thiersch, Hand, Linge, Passow und Weiske angehörte. In diese Zeit fallen zwei Werke, die er gemeinschaftlich mit einem Freunde anonym und pseudonym herausgab; nämlich: Hellas Veilchen von Herder gepflügt, in einen Kranz gewunden von einem Freunde der griechischen Muse (Chemnitz 1801) und *ΜΟΥΣΩΝ ΑΝΘΗ*, sive selecta poetriarum graecarum carmina et fragmenta edidit, earum vitas, animadversiones et indices adjecit A. Schneider. (Giessae MDCCCII. 8.) Im J. 1803 ward er nach Ablegung eines Examens im Oberconsistorium zu Dresden unter die Zahl der Candidaten des Predigeramtes aufgenommen, am 28. Febr. 1805 aber zum Doctor der Philosophie promovirt. Er hatte darauf das Glück, bei dem Prof. der Medicin Christ. Fried. Ludwig ein Unterkommen als Hauslehrer zu finden. In dem Hause dieses Gelehrten kam er in vielfache Berührung mit Naturforschern, unter denen namentlich die Botaniker ihm besonders lieb waren, wie ihm denn auch bis in sein hohes Alter eine besondere Vorliebe für die Pflanzenwelt eigen war. Bereits im J. 1806 gab er einer Aufforderung Gottfried Hermann's nach und folgte einem Rufe als Erzieher in dem Hause des livländischen Landraths Karl Gustav Samson von Himmelstjerna zu Urbs in Livland. Hier lernte er seine nachmalige treue Lebensgefährtin Hedwig, die dritte Tochter des Landraths, kennen. Im J. 1809 ward der nachmalige Graf Speransky auf ihn aufmerksam und leitete seine Berufung auf den Lehrstuhl der griechischen Literatur an der geistlichen Akademie bei dem Alexander-Newskykloster zu St. Petersburg ein. Diese Berufung erfolgte im J. 1810 und im nächstfolgenden übertrug ihm der damalige Curator des St. Petersburger Lehrbezirks Sergius Uwaroff (nachmals Graf) den Lehrstuhl der lateinischen Sprache an dem pädagogischen Institute. Es geschah dies auf Empfehlung Gottfried Hermann's, mit dem Uwaroff nun in regeren Verkehr trat und gleichzeitig sich selbst unter Gräfe's Leitung dem Studium griechischer Dichter hingab. Bei dem edlen Feuer, das den hochbegabten Gräfe für die Dichterwerke der Griechenwelt beseelte, konnte es nicht fehlen, daß er auch in seinem geistreichen Schüler eine ähnliche Begeisterung weckte. Diesem Umstande war es zu danken, daß Uwaroff während seiner Wirksamkeit als Curator seines Lehrbezirks, sowie auch später als Vorstand des Unterrichtswesens das Studium der alten Sprachen, namentlich des Griechischen, auf so nachdrückliche Weise in den Gymnasien wie auf den Universitäten zu fördern suchte. In den Jahren 1811 und 1812 verkehrte der hochherzige Freiherr von Stein während seines Aufenthalts in der nordischen Hauptstadt mit Gräfe, um mit ihm den Thucydides zu lesen. Im Jahre 1817 wurde Gräfe Bibliothekarsgehilfe an der kaiserl. Eremitage, 1821 Conservator des Antiken- und Münzcabinets und 1840 Ehrendirector desselben. Nach Umgestaltung des pädagogischen Instituts zur Universität im J. 1819 ward ihm die Professur der griechischen und 1822 auch die der lateinischen Sprache übertragen, sowie 1829 an dem neuerrichteten pädagogischen Hauptinstitute die Professur der griechischen Literatur. Schon im Jahre 1818 hatte die Akademie der Wissenschaften ihn zu ihrem Correspondenten ernannt, im J. 1820 aber wurde er, nachdem, außer der von seinem Landsmann Köhler bekleideten Stelle für die Realfächer des klassischen Alterthums, eine neue für die griechische und römische Literatur creirt worden war, zum wirklichen Mitglied gewählt. In allen Stellungen, in denen Gräfe als Lehrer auftrat, hat er durch seine lebensvolle poetische Behandlung des Gegenstandes die Liebe seiner Schüler gewonnen und auch Liebe für die Griechenwelt geweckt. Es war ihm vergönnt, noch wenige Stunden vor seinem am 12. Dec. 1851 plötzlich im Gebäude der Akademie der Wissenschaften durch einen Schlagfluß herbeigeführten Tode seinen Lieblingstragiker, den Sophokles, zu interpretiren, und merkwürdig genug schloß er die Vorlesung mit Vers 802 des Ajax, nach welchem Kalchas dem Ajax offenbart hatte, „daß dieser Tag ihm Leben oder Tod verhängt." Sein gerader, braver Sinn und seine feinfühlende Menschenfreundlichkeit gingen Hand in Hand mit der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, welche letztere ihm vielfache Zeichen höherer Anerkennung zu Wege brachte. So ward er 1819 zum Collegienrath, 1825 zum Staatsrath, 1842

*) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 317

zum wirklichen Staatsrath befördert und außer mehren andern Ordenszeichen ward ihm 1850 der Stanislausorden erster Classe verliehen. — Die gelehrte Thätigkeit Gräfe's war zweien Gebieten zugewandt: der Texteskritik und der Sprachwissenschaft. Die Arbeiten auf dem erstern Gebiete beziehen sich auf die spätern griechischen Dichter, die Bukoliker, die Anthologie, namentlich aber auf Nonnus und dessen Schule. Die im J. 1826 erfolgte Ausgabe der Dionysiaca des Nonnus, welche nach dem Urtheile des neuesten Bearbeiters einige hundert der vortrefflichsten Verbesserungen enthält, ist eine bewunderungswürdige Leistung, um so bewunderungswürdiger, da Gräfe keine weiteren diplomatischen Hilfsmittel besaß als den vom ersten Herausgeber constituirten Text. Er bewährte hier wie in zahlreichen kleineren Aufsätzen in der Handhabung der Conjecturalkritik eine Meisterschaft, die ihm unter den Kritikern aller Zeiten eine ehrenvolle Stelle zuweist. Besonders zeichnete ihn die feinste Gabe der Beobachtung aus, welche sich in die Persönlichkeit des einzelnen Dichters, den er zum Object seiner Studien wählte, mit liebevoller Hingebung vertiefte, um ihm seine poetischen und stylistischen Eigenthümlichkeiten abzulauschen. Durch seine hohe poetische Begabung wie durch die aus dem Studium der griechischen Meisterwerke gewonnene Durchbildung des Geschmackes wurde ihm ein Takt verliehen, der ihn durchaus vor ästhetischen Misgriffen schützte. In dem Erkennen von Fehlern wie in der Heilung derselben legte er einen Scharfblick an den Tag, der mehrentheils das Richtige traf und bei jedem griechischen Dichter, mit dessen Kritik er sich eingehender beschäftigte, hat er seinem Namen ein dauerndes Andenken gesichert. Ein vollständiges Verzeichniß der größern oder kleinern Leistungen Gräfe's, welche sich zum Theil auch auf die Wiederherstellung mehrer im südlichen Rußland gefundener griechischer Inschriften beziehen, findet man im Bulletin historico-philologique der St. Petersburger Akademie Bd. IX. S. 365—368. Es sind daselbst auch die sprachwissenschaftlichen Arbeiten Gräfe's verzeichnet. Man kann es zum Theil als Frucht seiner im J. 1825 ins Ausland unternommenen Reise, auf welcher er unter andern auch Kopitar in Wien kennen lernte, ansehen, daß er in einem 1827 veröffentlichten Universitätsprogramm die beiden classischen Sprachen rücksichtlich der Verbalbildung mit den slawischen Dialekten verglich. Nachhaltiger aber wirkte seine Bekanntschaft mit dem Sanskrit auf seine sprachvergleichenden Studien, bei denen namentlich die Werke Bopp's und Wilhelm von Humboldt's ihn vielfach anregten. Namentlich fühlte er sich mehr zu der Anschauungsweise des letztern hingezogen, wie sich dies leicht aus seiner oben erwähnten sinnigen Auffassung der Natur erklären läßt. Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß Gräfe eine seltene Meisterschaft in der Handhabung griechischer Verse an den Tag gelegt hat, sowol bei patriotischen Begebenheiten, als auch bei dem Säcularfeste der Akademie der Wissenschaften und in Ergüssen der Dankbarkeit gegen seinen hohen Freund und Gönner Uwaroff, der ihm nach seinem Hinscheiden ein kostbares Marmordenkmal auf dem smolensker Friedhofe zu St. Petersburg errichtete *). (*Schiefner.*)

GRÄFE (Christoph), teutscher Schulmann, im J. 1632 zu Sulza in Thüringen (im jetzigen Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach) geboren, lebte in seiner Jugend in so dürftigen Verhältnissen, daß er gezwungen war, das Vieh zu hüten. Später wurden ihm durch einen glücklichen Zufall die Mittel zu Theil, sich weiter auszubilden, und er bezog, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse durch unermüdlichen Fleiß schnell erworben hatte, die Universität zu Leipzig, um sich der Theologie und Philosophie zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien erwarb er sich im J. 1660 die philosophische Magisterwürde und suchte seine Befähigung zum akademischen Wirkungskreise durch mehre Abhandlungen über Gegenstände des hebräischen und römischen Alterthums (Diatriba de Καταποντισμῷ, num judaicum fuerit supplicium, nec ne? Lipsiae 1662. 4. Vita C. Octavii Augusti. Altenburg. 1666. 4. De cruce. Jenae 1667. 4.) zu beweisen; es gelang ihm aber nicht, sein Ziel zu erreichen, weshalb er im J. 1667 einem Rufe als Lector an der Schule zu Altenburg folgte, wo er bald darauf Subrector und später Conrector wurde. Außer seinen Berufsarbeiten beschäftigte er sich am liebsten mit der lateinischen Poesie, seine dichterischen Versuche können jedoch nicht besonders glücklich genannt werden; verdienstlich sind dagegen die mit guten Anmerkungen begleiteten Ausgaben fremder, diesem damals noch mit Vorliebe gepflegten Fache, und der Rethorik angehörender Arbeiten, wie der unter dem Namen **Pancharis** bekannten Sammlung meist erotischer Poesien des berühmten französischen Dichters Jean Bonnefons (Helmstad. 1667. 8.) und der Schrift über das menschliche Elend von dem böhmischen Edelmanne Bohuslaus Hassenstein von Lobkowitz (De miseria vitae humanae liber cum notis historico-philologicis. Altenb. 1667. 12.). Einige andere Schriften, als deren Verfasser er genannt wird (Diss. de monstris, Politicus orientalis), sind ohne alle Bedeutung. Der Schulmeisterei müde, nahm Gräfe im J. 1680 die ihm angetragene Pfarrstelle zu Breitenhayn und Pröşdorf an, welche er bis zu seinem Tode (1687) gewissenhaft versah †). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄFE (Johann Gotthelf), geboren 1750 zu Teucha bei Weißenfels, studirte Theologie auf der Universität zu Leipzig, war seit 1778 Pfarrersubstitut an der

---

*) Quellen: Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1805 S. 22 fg. Inscriptiones aliquot graecae, nuper repertae, restituuntur et explicantur. Ad Godofredum Hermannum epistola critica Frederici Graefii (Petropoli 1841. 4.) p. 1—5 (war eine Gratulationsschrift zu G. Hermann's Doctorjubiläum). In russischer Sprache: Die ersten 25 Jahre der kaiserl. St. Petersburger Universität (St. Petersburg 1844) S. 56—58 (Perwoje dwadzatipjatiljetie Imperatorskago Sanktpeterburgskago Universiteta). Feierlicher Actus in der kaiserl. St. Petersburger Universität am 8. Febr. 1852. S. 19—23 (Goditschnyj torshestwennyj akt w Imper. Sanktpet. Universitetje bywschij 8 Fewralja 1852 goda).

†) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 505. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1112.

Niklaskirche vor Chemnitz. Im J. 1787 ward er dort Pfarrer. Er bekleidete diese Stelle mit rühmlicher Berufstreue bis zu seinem am 18. Juni 1821 im 71. Jahre erfolgten Tode. Neben seinen Amtsarbeiten beschäftigte er sich viel mit Oekonomie, auf die sich auch die meisten seiner Schriften bezogen. Vieljährige Erfahrungen legte er bei einer Schrift: „Vom Obstbau in den Gebirgsgegenden" zu Grunde. Sie erschien 1801 ohne Angabe des Druckorts. Er schrieb ferner eine „Ermunterung zur nützlichen Baumpflanzung für den lieben Landmann." (Dresden 1810. 8.) „Ueber gelungene Versuche, Erfahrungen und Anleitungen zur Hebung des Wassers, mit und ohne Ventil, in den Gebirgsgegenden." 1818. 8. (ohne Angabe des Druckorts). Mehre Aufsätze ökonomischen Inhalts lieferte Gräfe seit 1801 in dem Reichsanzeiger und in dem Chemnitzer Anzeiger. Besondere Erwähnung verdient noch eine im J. 1816 von ihm herausgegebene Schrift unter dem Titel: „Der heilige Zug: Die Landung der verbündeten Mächte auf der afrikanischen Küste, zur Befreiung und Entschädigung vieler Christensklaven und Bestrafung jener Raubstaaten"*). (*Heinrich Döring.*)

GRÄFE (Karl Ferdinand von), war am 8. März 1787 zu Warschau geboren. Sein Vater, Geschäftsträger des Großkronmarschalls von Polen, Grafen Mosczynsky, ließ ihn durch einen teutschen Hauslehrer Hermann v. Meyer in dem Flecken Dolck bei Turziok bis zu seinem 13. Jahre unterrichten. Um diese Zeit (1800) ward Gräfe Zögling des Gymnasiums zu Bautzen. Späterhin besuchte er die Kreuzschule in Dresden, wo unter seinen Lehrern besonders Beutler einen entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung seiner Geistesfähigkeiten gewann. Im J. 1805 bezog er die Universität Halle, wo er sich der Arzneikunde widmete. In Leipzig setzte er seine Studien fort. Dort erwarb er sich den medicinischen Doctorgrad durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de notione et cura angiectaseos labiorum. (Lipsiae 1807. 4.) Schon bei den Prüfungen für den Doctorgrad hatte sich Gräfe durch seinen Scharfsinn und durch den Umfang seiner Kenntnisse so ausgezeichnet, daß Platner, der damalige Rector der Universität Leipzig, über ihn das ungemein günstige Urtheil fällte: „Er habe, so viel man sich auch von ihm versprochen, die kühnsten Erwartungen übertroffen."

Durch die erwähnte Inauguraldissertation, die er ein Jahr später in einer ausführlichen teutschen Bearbeitung unter dem Titel: „Angiectasie" (Leipzig 1808. 8.) herausgab, hatte Gräfe die Aufmerksamkeit gebildeter Aerzte erregt, besonders durch das Streben, der Chirurgie einen wissenschaftlichen Geist einzuhauchen und die chirurgischen Heilmethoden auf die Grundsätze der Physiologie, Pathologie und Therapie zurückzuführen. Sein Ruf verbreitete sich schnell. In Halle, wohin er wieder zurückgekehrt war, verschaffte ihm der Professor Reil eine Anstellung an dem Hospitale zu Glaucha. Gräfe stand in seinem 20. Jahre, als ihn (1807) ein Ruf nach seinem Vaterlande überraschte. An der medicinischen Akademie zu Krzemieniec ward ihm die Professur der Chirurgie angetragen. Er lehnte diesen Ruf jedoch ab. Bald nachher acceptirte er den ehrenvollen Antrag, als Leibarzt mit dem Hofrathscharakter in die Dienste des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu treten. Nach Ballenstädt, wo er ein Krankenhaus errichtete, zog der sich immer weiter verbreitende Ruf seiner ärztlichen Praxis bald Kranke aus den entferntesten Gegenden. Wie sehr es ihm mit seinem Berufe Ernst war, zeigte sich dadurch, daß, seiner gehäuften Amtsgeschäfte ungeachtet, nicht leicht etwas, was der leidenden Menschheit nützen konnte, seiner Aufmerksamkeit entging.

Gräfe ward der Schöpfer des unter dem Namen des Alexisbades später so berühmt gewordenen Curorts, indem er eine wenig beachtete salinische Eisenquelle im Selkethale am Harz einer chemischen Prüfung unterwarf und sie dem Herzoge von Anhalt-Bernburg zur zweckmäßigen Einrichtung empfahl. Auch noch in späteren Jahren concentrirte sich ein Theil seiner ausgebreiteten Wirksamkeit in dem Bestreben, die Mineralquellen als integrirenden Theil der ärztlichen Heilkunde einzuverleiben. Sorgsam prüfte und untersuchte Gräfe die verschiedenen Heilquellen und machte sie der zweckmäßigsten Benutzung zugänglich. Um Geilnau und Pyrmont erwarb er sich in dieser Hinsicht bleibende Verdienste. Für diesen Zweck suchte er aber auch in literarischer Hinsicht zu wirken, indem er einer weit verbreiteten und von mehren teutschen Regierungen aufs Kräftigste unterstützten Zeitschrift, „den Jahrbüchern für Deutschlands Heilquellen und Seebäder," als Mitarbeiter beitrat. Auf den vielfachen Reisen, die er in spätern Jahren durch einen großen Theil von Europa unternahm, ließ er die sich ihm darbietende Gelegenheit zu einer genauen Untersuchung der vorzüglichsten Gasquellen nicht unbenutzt. Es konnte nicht fehlen, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den talentvollen jungen Mann richtete, der damals in seinem 23. Jahre stand. Die Aussicht, Professor der Chirurgie in Königsberg zu werden, hatte nichts Lockendes für ihn. Den Ruf dahin, der im J. 1810 an ihn erging, lehnte er ab. Auch die Lehrstelle der medicinischen Klinik auf der Universität Halle, die ihm von der damaligen westfälischen Regierung angetragen worden war, wies er von sich. Dagegen folgte er 1811 einem Rufe nach Berlin. An der dort neu errichteten Universität erhielt er die Professur der Medicin und chirurgischen Klinik. Ungeachtet seiner Jugend entsprach er in jeder Beziehung dem von der preußischen Staatsbehörde in ihn gesetzten Vertrauen und den kühnsten Erwartungen, die man von ihm in seinen neuen Verhältnissen hegte. Neben seiner akademischen Thätigkeit, die ihm zahlreiche Zuhörer aus allen Theilen von Europa verschaffte, erweiterte sich auch schnell sein Wirkungskreis als praktischer Arzt. Seine Lage war damals in jeder Hinsicht eine glückliche, und rastlos und unermüdet die Anstrengung, durch die er dem Staate, der ihn auf diesen Posten versetzt hatte, seine Dankbarkeit zu zollen bemüht war. Aber dieser Staat war im Unglück, und zu der nicht geringen Zahl derer, die dies tief empfanden und mit Ungeduld die Be-

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschl. Bd. 22. Abth. 2. S. 422.

freiung Deutschlands von dem drückenden Joche französischer Botmäßigkeit entgegensahen, gehörte auch Gräfe, den der glühendste Patriotismus entflammte.

In solcher Stimmung reifte in ihm, als kaum im J. 1813 der später so glorreich beendete Völkerkampf begonnen, die Idee zum festen Entschluß: seinem Lehramte einstweilen zu entsagen und seine Wirksamkeit auf die Masse der für König und Vaterland kämpfenden Heeresscharen auszudehnen. Gräfe wandte sich mit dieser Bitte an den König Friedrich Wilhelm III. Sein Patriotismus machte ihm den Tag, an welchem ihm jene nicht leichten Opfer zu bringen gestattet ward, zu einem der glücklichsten seines Lebens. Er trug kein Bedenken, seine in pecuniairer Hinsicht sehr günstigen Verhältnisse mit dem unentgeltlichen Eintritt in den Felddienst zu vertauschen. Ebenso wenig schreckte es ihn, eine Stellung zu übernehmen, in welcher, um Zweckmäßiges zu leisten, größere Hilfsmittel erforderlich waren, als die damalige Lage Preußens darbieten konnte. Ohne irgend eine Vorbereitung, die der Feldarzt nöthig hat, erfüllte Gräfe die mit dieser ihm völlig fremden Stelle verbundenen Berufspflichten aufs Vollkommenste und unter Umständen, die selbst die Kräfte eines schulgerechten Feldarztes gelähmt haben würden.

Mit dem Charakter eines Divisionsgeneralchirurgus war ihm die Administration der Militairheilanstalten in Berlin übertragen worden. Sein Wirkungskreis erweiterte sich noch, als er einige Monate nachher als wirklich dirigirender Divisionsgeneralchirurg zur Leitung des Lazarethwesens beim vierten Armeecorps, zur Direction des Hauptreservefeldlazareths der Armee und zur Inspection sämmtlicher Provinzialmilitairlazarethe in den drei Gouvernements zwischen der Weichsel und Weser beordert ward. Alle diese Institute waren aber nur dem Namen und der Nothwendigkeit nach vorhanden. Die Aufgabe bestand nicht nur darin, sie zu schaffen und einzurichten, sondern sie auch mit den nöthigen Beamten in ökonomischer und ärztlicher Beziehung zu versehen, und zwar mit möglichster Schonung der sehr erschöpften Staatskräfte. War auch hierbei viel auf den allgemeinen Patriotismus zu rechnen, von welchem Gräfe selbst durchdrungen war, so ließ sich doch die Tüchtigkeit eines unvorbereiteten Beamtenpersonals nicht erzwingen. Vor Allem mußte eine geschulte und erfolgreiche Behandlung der Kranken und Verwundeten erzielt werden. Gräfe scheute in dieser Hinsicht keine Anstrengung und kein Opfer. Seine Thätigkeit und sein Scharfblick ließen ihn kräftig eingreifen in das Getriebe eines ungemein complicirten und ihm bisher völlig fremden Verwaltungsgeschäfts. Seine rastlosen Bemühungen hatten den glänzendsten Erfolg, nicht nur im Verhältniß zu den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sondern auch zu den ungünstigen Umständen und mannichfachen Hindernissen, mit denen er zu kämpfen hatte. Ueberall, wo sie mangelte, schuf er eine streng geregelte Krankenpflege. Noch schwieriger war für ihn die Reorganisation vieler vernachlässigten Heilanstalten in Berlin, Potsdam, Brandenburg, Zerbst, Halle, Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt und andern Orten. So ward es ihm möglich, den Verheerungen der Typhusepidemie, die besonders in Halle und Torgau viele Opfer forderte, kräftig Einhalt zu thun.

Merkwürdig war es, daß unter diesen Verhältnissen seine literarische Thätigkeit nicht völlig ruhte. Er fand noch Zeit und Muße zur Abfassung einiger chirurgischen und medicinischen Schriften. Dahin gehören seine „Normen für die Ablösung größerer Gliedmaßen" (Berlin 1812. 8.) und die „Kunst, sich vor Ansteckung bei Epidemien zu sichern." (Ebendas. 1813. 8.) Auf dem Titel der zuletzt genannten Schrift, die bereits im nächsten Jahre (1814) neu aufgelegt ward, befindet sich der Zusatz: „Geschrieben im Bivouac bei Torgau." Durch ihren allgemein faßlichen Styl fand diese in wissenschaftlicher Hinsicht nicht unwichtige Schrift ein großes Publicum und eine rasche Verbreitung. In diese Zeit fällt auch die von Gräfe verfaßte „Instruction für die ärztlichen Dirigenten und Oekonomiebeamten der Militairlazarethe ɾc." (Halberstadt 1813. 8.) Mit dem Einzuge der Verbündeten in Paris (1814) schien für Gräfe die Zeit gekommen zu sein, wo er wieder zu seinem rein wissenschaftlichen Berufe zurückkehren konnte. Dazu traf er, ohne sich irgend eine Erholung nach seinem mühevollen Tagewerke zu gönnen, sofort die nöthigen Vorkehrungen. Mit Orden geschmückt und mit Anerkennung seines Chefs und seiner Vorgesetzten war er nach Berlin zurückgekehrt. Die Zeitverhältnisse gönnten ihm jedoch nur eine kurze Ruhe. Napoleon's Flucht aus Elba veranlaßte ihn, abermals eine Anstellung bei dem preußischen Heere zu suchen. Friedrich Wilhelm III. übertrug ihm die Leitung des Lazarethwesens in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein, in Holland und in den Niederlanden, in dem Großherzogthume Berg und am Niederrhein. Er ward zugleich mit der Formation der gesammten Reservefeldlazarethe beauftragt.

Mit einer noch größern Sicherheit als in dem frühern Feldzuge entwickelte sich seine Thätigkeit. Der glänzendste Erfolg krönte seine Bemühungen. An äußern Auszeichnungen fehlte es ihm nicht. Bereits am 20. Oct. 1813 hatte ihm der König von Schweden Karl XIV. Johann aus seinem Hauptquartier zu Mühlhausen den Wasaorden und am 31. Jan. 1814 der Kaiser von Rußland den Wladimirorden gesandt. Am 13. Nov. 1814 erhielt Gräfe das Officierkreuz der französischen Ehrenlegion und am Tage des Einzugs der Verbündeten in Paris von dem Könige von Preußen das eiserne Kreuz. Seine Vorgesetzten, die Zeugen seines unermüdeten und erfolgreichen Wirkens gewesen waren, gaben ihm durch Zuschriften und Berichte an den König die unzweideutigsten Beweise ihrer Anerkennung seiner Verdienste. Worte der innigsten Verehrung richteten seine Untergebenen an ihn, als er aus ihrer Mitte schied.

Schon vor der Zeit ihrer Bedrängniß hatte die preußische Regierung durch die Begründung und Ausstattung der berliner Universität es als eine Hauptaufgabe betrachtet, durch jene Lehranstalt die Wissenschaften zu fördern. In dem 25jährigen Gräfe hatte sie den Mann erkannt, der die damals ziemlich vernachlässigte

Chirurgie auf eine kaum für möglich gehaltene Stufe der Technik und Wissenschaftlichkeit zu heben berufen war. Mit besonderem Interesse waren daher die preußischen Staatsbehörden seinen Leistungen im Kriege gefolgt. Sehr fühlbar war der Regierung aber auch die unausfüllbare Lücke geworden, die seine Abwesenheit zurückgelassen hatte. In dem, was Gräfe im Felde für das Vaterland gethan, lag für die berliner Universität eine sichere Bürgschaft für das, was er, an Erfahrung so viel reicher, im Frieden für die Wissenschaft leisten werde. Kaum war daher die Ruhe wieder hergestellt, als die Universität ihn durch ein Gesuch an das Ministerium vom Schlachtfelde aufs Katheder, vom Lazareth in die Klinik zurückforderte.

Einer so ehrenvollen Aufforderung, die zugleich mit seinem innern Berufe harmonirte, konnte Gräfe nicht widerstehen. In einem den 26. Nov. 1815 an den König gerichteten Schreiben, das eine kurze Schilderung seiner bisherigen Leistungen enthielt, bat er um die Erlaubniß, sich wieder den Wissenschaften widmen zu dürfen. Seine Bitte ward ihm am 8. Dec. 1815 in einem huldreichen Cabinetsschreiben gewährt. Er ward in demselben zugleich zum Geheimrath ernannt. Sein rastloses Streben ging nun dahin, dem Begriff der Arzneikunde nicht nur theoretisch den größten Umfang zu geben, sondern ihn auch praktisch in dieser Ausdehnung zu erfüllen.

Weder in Frankreich und England, noch sonst irgendwo im Auslande fand sich ein Vorbild der ebenso eigenthümlichen als kühn und genial eingerichteten Klinik, wie sie Gräfe bereits 1810 ins Leben gerufen [1]). Sie ward bald eine Musterschule für Lehrer und Lernende. Seinen Ruhm in der Chirurgie begründete Gräfe sowol durch seine kühnen Operationen als durch die kunstgerechte und glückliche Behandlungsweise. Auch durch Einführung und Vervollkommnung von Operationsmethoden und der dazu erforderlichen Instrumente erwarb er sich große Verdienste. Seine Leistungen, namentlich in der Akiurgie, grenzten oft ans Wunderbare [2]).

Treffend und im Allgemeinen unparteiisch charakterisirt ihn ein ungenannter Engländer in der Gallery of medical portraits [3]). „Als Schriftsteller," heißt es dort, „entwickelt Gräfe großen Scharfsinn und Beobachtungskraft. Ein Factum ist kaum von seinem Geiste aufgenommen, so sind auch alle seine Verbindungen darin aufgedeckt, und es ist auf ein allgemeines Grundgesetz bezogen. Seine Erfindungskraft ist sehr groß, und bisweilen scheint er noch glücklicher darin, Auslegungen zu finden, als streng ihren Werth abzumessen. In einer langen Reihe von Thatsachen vergißt er nie das kleinste Glied. Ein kräftiges Urtheil, beladen mit den Früchten reicher Erfahrungen, gibt ihm einen beinahe prophetischen Blick über die Ereignisse, welche die Krankheit verzögern oder beschleunigen können. Der praktische Theil seiner Werke ist unschätzbar; alle verdienen aufmerksames Studium und sind reiche Schätze der Belehrung. Gräfe ist einer der besten Operateurs in ganz Europa. In mechanischer Geschicklichkeit, Geistesgegenwart und Leichtigkeit der Hand übertrifft ihn fast Keiner. Das Messer kann jedoch nur schneiden. Gräfe verdankt aber sowol der medicinischen Behandlung als der Geschicklichkeit seiner Hand den Erfolg seiner Curen. — Von seinen vorzüglichen Erfindungen und Operationen gedenken wir nur der Operation gegen die Gaumenspaltung. Im J. 1817 publicirte Gräfe eine Beschreibung seiner Instrumente und Methoden in Hufeland's Journal. Im J. 1822 unterband er die Arteria innominata bei ihrer Theilung in die Carotis communis und Arteria subclavis subclavia, und heilte wirklich so ein Aneurysma. Er exstirpirte 1823 einen Uterus; in zwei Monaten war die Kranke ganz hergestellt. In demselben Jahre schnitt er die untere Hälfte des Kinnbackens aus; die Kinnlade heilte in drei Wochen. Im November 1828 machte er einen Staarschnitt von Unten herauf. Diese Operation unternahm er acht Mal mit glücklichem Erfolg, zuletzt an dem Herzoge von Cumberland, der den Gebrauch seines Auges dadurch vollkommen wiedererhielt. Bald nachher rettete er Mutter und Kind durch einen Kaiserschnitt."

Im Wesentlichen hatten alle seine Operationen den unterscheidenden Charakter, daß sie durch eine erleuchtete Diagnose die Therapeutik erweiterten. Nicht blos bei einem individuellen Fall anwendbar, wurden sie, selbst von blinden Nachahmern unternommen, nicht verderblich. Sie entsprachen der Natur einer ganzen Krankheitsgruppe und gestatteten eine richtige Würdigung aller einzelnen Modificationen. Sein akiurgischer Apparat war so vollkommen und er wußte ihn so geschickt und in solchem Umfange zu brauchen, daß der Organismus unter seinem Schutze ruhig den feindlichen Angriffen der Krankheit entgegensehen und hoffen konnte, sie zu besiegen. Sein Verfahren schildert Gräfe selbst mit den Worten: „Gegen die Telangiektasie brauche ich nicht immer das Messer zu ziehen, aber es auch nicht vor dem Blutschwamm immer einzustecken. Hiermit sind die beiden Pole gegeben, innerhalb deren die gesammte Akiurgie sich um die Axe der chirurgischen Pathologie herumbewegt und die Therapie mit dem größten Radius umkreist."

Mit gewissenhafter, beinahe ängstlicher Genauigkeit bestimmte Gräfe bei allen seinen Operationen den Moment ihrer Anwendbarkeit. Er warnte dabei vor den unvermeidlichen Gefahren, wenn diese Operationen von rohen Empirikern unternommen würden. Immer legte er bei seiner Akiurgie die von ihm wissenschaftlich erforschten Gesetze der Lebenskraft zu Grunde. Längere Zeit hatte seinen rastlos forschenden Geist die Idee beschäftigt, ob nicht die Lebenskraft des Organismus durch akiurgische Encheiresen zum organischen Ersatze fehlender Theile befähigt und getrieben werden könnte. Die mit dem glücklichsten Erfolg gekrönte künstliche Nasenbildung, welche Gräfe nach mehren Versuchen im J. 1817 zu

1) Vergl. Walther in dem von Gräfe herausgegebenen Journal für die Chirurgie. Bd. 21. S. 3 fg. 2) Vergl. darüber Bernstein's Geschichte der Chirurgie. Th. 2. S. 568 fg. und die von Gräfe seit 1828 erschienenen Jahresberichte des klinischen Instituts in Berlin. 3) London 1834. Vergl. Berliner medicinische Centralzeitung. 1834. Nr. 16.

Stande brachte, ward der vollkommenste Typus aller der Operationen, die seitdem in mehren Theilen Europa's unternommen wurden. Weder durch die negative Unwissenheit, noch durch den ihm widerstrebenden Unglauben und den Ausspruch der Unmöglichkeit von Seiten seiner berühmten Vorgänger und selbst der pariser Akademie ließ sich Gräfe von einmal erkannter Wahrheit abbringen. Die Beweise für alle diese Einzelheiten finden sich theils in seiner Rhinoplastik [4] (Berlin 1818. 8.), theils in den früheren Jahresberichten seines klinischen Instituts. Eine andere, von Gräfe in Teutschland eingeführte Operation war die Lithotripsie, die er bei Civiale in Paris kennen gelernt hatte.

Außer den bereits erwähnten Orden, die ihm seine mannichfachen Verdienste um den preußischen Staat erworben hatten, erhielt er auch vom Auslande, von Dänemark, Baiern, Hanover und Hessen, ähnliche Auszeichnungen. Im J. 1817 ward er Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und 1820 Mitglied der Oberexaminationscommission für die medicinischen Staatsprüfungen. Die kaiserlichen und königlichen Akademien zu Paris, Padua, Neapel und Moskau, die Universitäten zu Pesth, Wilna und Charkow nahmen ihn unter ihre Ehren-, ordentlichen und correspondirenden Mitglieder auf. Als dritter Generalstabsarzt bezog er den mit diesem Amte verbundenen Gehalt, ohne wirkliche Functionen dabei zu übernehmen. Einen vorzüglichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste gab ihm sein Geburtsland. Der Senat des Königreichs Polen wirkte im J. 1825 bei dem Kaiser Alexander die Erhebung in den Adelsstand für ihn aus. Das ihm zugefertigte Diplom, datirt vom 14. Febr. 1826, unterzeichnete der Kaiser Nicolaus, der indessen den russischen Thron bestiegen hatte [5].

Seiner sehr leidenden Gesundheit wegen unternahm Gräfe im J. 1830 eine Reise nach Italien. Er ging dahin über Tyrol, nachdem er zuvor das von ihm gegründete Alexisbad besucht hatte. Seine Gattin und Kinder ließ Gräfe, als er sich nach Sicilien begab, in Neapel zurück. Kurz vor seiner Abreise hatte er seinen Neffen Adrejewsky beauftragt, die Gasarten der Hundsgrotte zu untersuchen. Durch das zufällige Entladen der Büchse eines seiner Reisegefährten erhielt er am Fuße des Aetna einen Schuß durch die Schulter. Verwundet kehrte er nach Neapel zurück. Er war noch nicht völlig genesen, als er der Heimath zueilte, wo der Ausbruch der Cholera viele Opfer forderte. Den Herbst 1833 brachte er in London zu. Er wohnte im St. Jamespalaste und späterhin bei der königlichen Familie in Windsor. Sein dortiger Aufenthalt war ein Triumph für die teutsche Chirurgie. Die glänzendsten Anerbietungen, ihn an England zu fesseln, wurden nicht gespart. Um wenigstens sein Bild zu haben, ließen die Herausgeber der englischen Journale, die nicht müde wurden, das Publicum von dem ausgezeichneten Manne zu unterhalten, sein Portrait mehrfach stechen. Auch in Frankreich, wohin er sich späterhin wandte, fehlte es ihm nicht an Auszeichnungen. In Paris wollte ihm Dupuytren, mit dem er im Hôtel-Dieu zusammentraf, seinen Lehrstuhl einräumen. Gräfe aber schlug mit den höflichsten Worten dies Anerbieten aus. Auch dem Verlangen, in der pariser Klinik einen Vortrag zu halten, suchte er lange, doch vergeblich, auszuweichen. Ein lauter und stürmischer Beifall begleitete seinen Vortrag über Staphylorapsie und Exarticulation.

Im J. 1840 hatte sich Gräfe nach Hanover begeben, wo er eine Augenoperation des Kronprinzen unternehmen wollte. Dort erlag er am 4. Juni des genannten Jahres einem entzündlichen Nervenfieber. Einer seiner Freunde schildert seine Persönlichkeit mit den Worten: „Sie gehörte dem Größten wie dem Kleinsten an, durch die Sympathie ihres Wesens, durch die Biederkeit, Leutseligkeit, Humanität ihres Trachtens und Handelns. Seine Persönlichkeit hatte für uns Alle etwas, für den gebildeten Umgang ihre anmuthige Sitte, für das ernste Gespräch der Gedanken erhabenen Flug, für die wissenschaftliche Forschung den anregenden, tiefen und lichtvollen Blick in die Reiche des Wissens, für die Freundschaft vertraulichen Erguß, eine schöne mitfühlende Gleichgestimmtheit, edlen Zartsinn und schonende Milde und für die Anliegen auch des geringsten, armen und bekümmerten Mitbürgers ein offenes Herz."

Eine minder günstige Schilderung entwirft einer seiner Zeitgenossen von Gräfe's Charakter, geleitet, wie er sich darüber äußert, von der richtigen Ansicht, daß man einem Todten nur Wahrheit schuldig sei und daher auch seine Schattenseiten enthüllen müsse. „Verschwiegen darf nicht werden," sagt jener Berichterstatter, „daß Gräfe bei aller seiner einschmeichelnden Persönlichkeit Nichts weniger als allgemein geliebt wurde. Er war kein Bild des innern Friedens, wie glatt und fein auch sein Aeußeres zu allen Zeiten sein konnte. Sarmatisches Blut rollte in seinen Adern. Gräfe behielt den Charakter seiner Landsleute mit allen seinen Licht- und Schattenseiten bis an sein Ende. In der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke war er Nichts weniger als subtil, und wie viel sich unter solchen Umständen in der Welt erreichen läßt, sehen wir leider täglich. Bei aller seiner eminenten Volubilität in sieben Sprachen fielen doch die Fehler seiner ambiguen Zunge sehr in die Augen und die weite Toga seines europäischen Rufs bedeckte nicht die Flecken seines Ehr- und Geldgeizes [6]). Von dem sehr bedeutenden Vermögen, das er hinterließ, hatte er auch nicht die kleinste Summe zu öffentlichen milden Zwecken bestimmt. Sein Freund Dupuytren, der ihm im Tode vorangegangen war, hätte ihm hierin zum Vorbild dienen können. Wenn Andern nachgesagt wird, daß sie ohne Feinde und ohne Neider gewesen, so fand bei Gräfe gerade das Gegentheil statt. Er hatte

4) Oder: „Die Art, die Nase organisch wiederherzustellen."
5) Vergl. (J. Hitzig's) Gelehrtes Berlin S. 79 fg.

6) Ungemein soll er sich gefreut haben, als er 1827 für die Cur des Königs von Preußen 5000 Rthlr. in Gold und für die Operation des Herzogs von Cumberland 1000 Pf. St. erhielt.

deren viele. Ihm fehlte der großartige Sinn, der die wahren hochbegabten Naturen beseelt, die keinen Zunftgeist, keinen Brodneid, keine Zwangsrechte in Wissenschaft und Kunst kennen; die, was sie wissen, als Gemeingut Aller betrachten, und weit entfernt, in ihrer Persönlichkeit das Höchste für abgeschlossen zu halten, sich vielmehr der Hoffnung freuen, daß Andere nach ihnen noch höher gelangen und ein immer vollkommneres Geschlecht einem abermals vollkommnern die Fackel reichen werde, einzugehen in das immer reinere Licht der Erkenntniß. Diesen großartigen Sinn, dieses Kennzeichen wahrer geistiger Ueberlegenheit und ruhigen Bewußtseins, daß man eigene Verdienste genug besitze, um sich der fremden ohne innere Beschämung erfreuen zu können, entbehrte Gräfe gänzlich. Auch den kleinsten Gott konnte er nicht neben sich leiden." Ungeachtet dieser Schattenseiten in seinem Charakter als Mensch ward er, abgesehen von seinen allgemein anerkannten Verdiensten in wissenschaftlicher Hinsicht, allgemein betrauert von Tausenden, denen er Helfer und Retter gewesen war.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften sind noch vorzugsweise zu erwähnen seine „Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität in Berlin" (1817—1834. 17 Jahrgänge) und sein „Repertorium augenärztlicher Heilformen" (Berlin 1817). Eine seiner letzten Schriften war: „Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhoe Egyptens" (Berlin 1823). Mit Ph. Fr. v. Walther gab Gräfe seit 1820 ein „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde" heraus. Er war Mitredacteur des „Encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften" (Berlin 1828 u. f. J.) und seit 1839 Mitherausgeber der „Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder." Er hatte Antheil an der Herausgabe von Dupuytren's Praktischen Vorlesungen über die Verletzung durch Kriegswaffen, bearbeitet von M. Kalisch (Berlin 1836) und an verschiedenen, unter seinem Vorsitz vertheidigten Inauguraldissertationen. Vorreden schrieb er zu G. H. Rau's Comment. de nova hernino-inguinalis curandi methodo (Berol. 1813), zu Charles Bell's System der operativen Chirurgie, übersetzt von Kosmeth (Berlin 1815. 2 Thle.), zu Charles Searle, Ueber die Natur &c. der Cholera (Berlin 1831) und andern Werken. Zahlreiche Beiträge zur Heilkunde lieferte er auch für die gelesensten Zeitschriften.

Gräfe's Bildniß, gezeichnet von Kirchhoff, gestochen von Bollinger, vor dem 129. Theil von Krünitz' Encyklopädie, gezeichnet von Burghardt, gestochen von Schröter (Leipzig 1809), gezeichnet von Kirchhoff, gestochen von Büscher (Berlin 1819), gezeichnet von Krüger, lithographirt von Schall (Berlin 1830), gezeichnet von Krüger, gestochen von Bolt 1831 vor Rust's Magazin für Heilkunde. Bd. 33 (auch einzeln in Quart. Berlin 1831), in Stahl gestochen von G. Metzeroth in der Gallerie der Zeitgenossen. Jahrgang II. 1830. Nr. 32, in ganzer Figur lithographirt, mit Facsimile, in The Lancet. London 1834. Vol. I. Nr. 551; lithographirt von Beck vor Dupuytren's Vorlesungen über die Verletzung durch Kriegswaffen (Berlin 1836), auch einzeln ebendas. 1836 [7]). (*Heinrich Döring.*)

GRÄFE (Karl Rudolf), teutscher Jurist, am 18. Juni 1731 zu Taucha bei Leipzig, wo sein Vater Rechtsconsulent war, geboren, besuchte, nachdem er auf der Thomasschule zu Leipzig die nöthige Vorbildung erhalten hatte, die Universität dieser Stadt bis zu dem Jahre 1755 und widmete sich der Jurisprudenz und dem Staatsrechte. Nachdem er seine Studien beendigt hatte und in üblicher Weise durch Vertheidigung einer Abhandlung (Dissertatio inauguralis de rectoribus civitatis. Lipsiae 1755. 4.) Doctor beider Rechte geworden war, ließ er sich als Privatdocent zu Leipzig nieder und leitete seine Vorlesungen wieder durch eine Abhandlung (Dissertatio de imputandis delictis. Lipsiae 1756. 4.) ein. Im J. 1763 wurde er zum ordentlichen Professor des Lehnrechtes befördert, bei welcher Gelegenheit er das Programm: Fidelitas ac commendatio prima foederis formula in propriis et fiscalibus bonis (Lips. 1763. 4.) schrieb. Kaum hatte er aber seine Vorlesungen begonnen, als seine Ernennung zum geheimen Referendar und zweiten Archivar zu Dresden erfolgte. Der Druck eines größeren Werkes (Jus patrium civile), welches bereits begonnen hatte (Lips. 1760. 8.), wurde deshalb nicht fortgesetzt. Im J. 1766 rückte er an die Stelle des ersten Archivars mit dem Titel eines sächsischen Hof- und Justizraths vor und bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1794, in welchem er in den Ruhestand versetzt wurde. Die unter seinen Händen befindlichen Actenstücke veranlaßten ihn zur Erörterung wichtiger Fragen aus dem Staatsrechte. Seine durch den bairischen Erbfolgekrieg veranlaßte, aber ohne seinen Namen erschienene Schrift: Exposition succincte de la conduite que S. A. S. Electeur de Saxe a tenu à l'égard de la succession allodiale de Bavière et des engagemens, qui en sont dérivés entre Elle et S. M. le Roi de Prusse (Dresde 1778. 4.), welche auch ins Teutsche übersetzt wurde, wird von den Sachkundigen als eine sehr gründliche Arbeit gerühmt, von welcher der Geschichtsschreiber jener verhängnißvollen Zeit jedenfalls Kenntniß nehmen muß; von geringerem Interesse, wenn auch ebenso gründlich gearbeitet, ist seine Auseinandersetzung des langwierigen Streites über das Recht der Erstgeburt in dem reußischen Hause („Rechts- und Actenmäßige Vorstellung, wie in dem bey kaiserl. Reichshofrath in die 9 Jahre rechtshängigen Processu ... Frauen Sibyllen Julianen .... c. deren Stiefsohn Heinrich VI. Reuß ... das neuerlich hervorgesuchte Jus

7) Vergl. K. F. v. Gräfe in seinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte von Dr. H. S. Michaelis. (Berlin 1840. 8.) J. J. Sachs in s. Medicinischen Almanach auf das J. 1840. v. Lupin im ersten Bande s. Biographien jetztlebender merkwürdiger Personen (Stuttgart 1824). Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 13. S. 491. Bd. 17 S. 758. Bd. 22. S. 422 fg. (J. Hitzig) Gelehrtes Berlin S. 79 fg (J. G. Eck's) Leipziger gel. Tagebuch. 1807. Nr. 43; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang XVIII. Th. 2 S. 749 fg. Biographien berühmter Zeitgenossen. (Altenburg 1849.) Heft 1 S. 88 fg.

primogeniturae keineswegs fundiret sey, sondern dagegen die bei dem Reußischen Hause hergebrachte Landestheilung Statt habe." Wien o. J. 4.). Gräfe nahm, nachdem er in Ruhestand versetzt war, eine eigenthümliche Richtung und beschäftigte sich fast ausschließend mit religiösen Gegenständen, über die er emsig nachdachte, wie seine letzte Schrift: „Biblische Beiträge zu der von Münch in Briefen an Emma beantworteten Frage: Werden wir uns wiedersehen nach dem Tode? von einem Nicht-Theologen, Apelles post tabulam genannt" (Dresden 1801. 8.), beweist. Er starb am 15. Febr. 1805. Gräfe war nicht nur ein gründlicher Rechtsgelehrter nach altem Schrot und Korn, sondern auch ein äußerst biederer, edler und echtchristlicher Mann *).
(*Ph. H. Külb.*)

GRÄFENBERG, 1) Stadt in Baiern, in Oberfranken, südöstlich von Forchheim, mit etwa 1100 Einw., einem Schlosse, bedeutender Bierbrauerei, Obst- und Gemüsebau und Essigfabrication. Die Stadt ist der Sitz des gleichnamigen, 5⅕ □Meilen großen Landgerichts. 2) Dorf im österreichischen Schlesien, berühmt durch die von dem Bauer Vincenz Prießnitz (gest. 1851) begründete, sehr besuchte Kaltwasserheilanstalt. Es liegt 4 Meilen südlich von Neiße in dem Theile der Sudeten, der das Gesenke genannt wird, ⅕ Stunde von der Poststation Freiwaldau in reizender Lage. Dem Prießnitz wurde im J. 1839 von den ungarischen Curgästen ein Denkmal gesetzt, ein von Schwanthaler entworfener Löwe aus Gußeisen auf granitenem Fußgestell. Franzosen ließen ihm eine Pyramide errichten mit der Inschrift: Au génie de l'eau froide. (*H. E. Hössler.*)

GRÄFENBURG, Trarbach, Traben, Montroyal, als ein Ganzes betrachtet. Ueber dem Städtchen Trarbach thront auf hohem Berge die Gräfenburg, seit 1734 mit dem Gerölle ihrer gebrochenen Mauern und Felswände die Bergseite bis zur Mosel hinab bedeckend. Wie spärlich demnach die Trümmer sind, so läßt sich doch mit ziemlicher Gewißheit, besonders aus dem Umstande, daß der Donjon vor seiner Errichtung an zur Wohnung des Amtmanns eingerichtet war, erkennen, daß die Entstehung der Burg in die Mitte des 14. Jahrh. gehört, in die Zeit also der lebhaftesten Zwistigkeiten der Grafen von Sponheim mit dem trierischen Erzbischofe Balduin. Dieser hatte 1314 den Grafen Johann von Sponheim zum obersten Amtmann seiner Lande zwischen Rhein und Mosel ernannt. Solche genaue Verbindung mag, wie schon öfter geschehen, Veranlassung zu gegenseitigen Beschwerden und Zänkereien gegeben haben. Johann's Sohn, Graf Heinrich, lebte nicht lange genug, um weitere Verwickelungen zu sehen (er starb 1322), aber seine Witwe, die Gräfin Lauretta von Salm in den Vogesen, blieb dem vollen, schwer lastenden Unwillen des Erzbischofs Balduin ausgesetzt, zumal sie ihn noch weiter herausforderte, indem sie dessen Mann, den Wildgrafen Friedrich von Kyrberg auf Starkenburg, gefangen hielt. Um ihr schwere Züchtigung zu bereiten, setzte der Erzbischof in die Nähe von Birkenfeld auf trierisches Lehen einen burglichen Bau, dessen Mannen durch stete Raubzüge die Sponheim'schen Hintersassen beunruhigen sollten, während er selbst sich anschickte, an der Spitze der Lehenträger und Gemeinden des Erzstiftes die Belagerung der Starkenburg zu unternehmen. Zu schwach sich fühlend gegenüber solcher Uebermacht, ließ die Gräfin mit dem zürnenden Nachbar Unterhandlungen anknüpfen. Als erste Frucht der Bemühungen der Vermittler ergab sich ein Waffenstillstand, welchen zu einer Fahrt nach Coblenz zu benutzen Erzbischof Balduin Willens war. In einem kleinen Nachen, beinahe ohne Begleitung, fuhr er, Sept. 1327, die Mosel hinab. Dem Waffenstillstande vertrauend, war es ihm nicht eingefallen, die Anstalten der Reise zu verheimlichen, und die Kunde von seiner Annäherung erreichte alsbald der aufmerksamen Gräfin Ohr. Erfreut, daß der Starke sich freiwillig in ihre Gewalt begeben wolle, unterließ sie doch nicht, in ihrer Getreuen Versammlung die Frage aufzuwerfen, ob und wie man die Gelegenheit, die sämmtlichen Missel mit Trier abzumachen, benutzen dürfe. Es waren der Ritter und Knappen viele in der Versammlung, doch verlautet nicht, daß Volker von Starkenburg, Nicolaus von Schmidtburg, Nicolaus von der Neuerburg oder wer immer die Stimme erhoben hätte, um die Fürstin zu erinnern, nicht an Rittersitte und Fürstenwort, sondern an das, was dem Wilden heilig zu sein pflegt. Gefällige Werkzeuge im Rathe waren die Herren nicht minder fertig zu böser That. Sie unternahmen es, den arglosen Kirchenfürsten auf seiner Wasserfahrt niederzuwerfen. Am Fuße der Starkenburg, zwischen Trarbach und Enkirch, drängt sich ein mit Buschwerk verwachsenes Vorland in die Mosel. Die anmuthige schattige Post- oder Portswiese hat an die Stelle seit alter Zeit den nach Litzig tragenden Fährnachen geheftet. Ein steiler Schieferfelsen, über die Wiese sich erhebend, hat eine unergründliche Stromtiefe, das Wog vor sich; das Gewässer scheint still zu stehen. Hier war die Mosel durch eine starke eiserne Kette geschlossen, die, von einem Ufer zum andern reichend, auf jeden Fall das Entkommen Balduin's unmöglich machte. Als sein Schifflein der Kette nahe war, brachen aus der Bucht mehre Nachen, mit Bewaffneten besetzt, hervor. Widerstand war undenkbar, so ergab sich Balduin der strengen Haft, die seiner auf Starkenburg erwartete; doch war der Bruder eines Kaisers, der Oheim eines Königs zu vornehm und fürchterlich zugleich, um den Plagen ausgesetzt zu werden, die man nicht selten gegen minder bedeutende, wehrlose, unritterliche Gefangene sich erlaubte. Zudem erregte die frevelhafte That großes Aufsehen, mehre der Nachbarfürsten äußerten unverhohlen ihre Misbilligung, die Ritterschaft des trierischen Sprengels schien nicht ungeneigt, für den Lehensherrn zu streiten, die Geistlichkeit, hoch und nieder, fühlte sich blutig gekränkt durch den einem Amtsbruder oder Vorgesetzten angethanen

*) Vergl. Intelligenzblatt zur Leipziger gelehrten Zeitung. 1805. S. 145 fg. Joh. G. Meusel, Gelehrtes Teutschland. Bd. 2. S. 631. Sam. Baur, Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. gestorben sind. Bd. 1. S. 510.

Schimpf. Aber der trierische Kurstaat, von Balduin kaum begründet, war zu neu, um, von seinem Schöpfer getrennt, zu wirken, Geld und Menschen fehlten den ungeschickten Händen, die statt des Kurfürsten regieren sollten, und eitle Drohungen waren das Einzige, womit man ihm zu helfen wußte. Darum nahm er Rath bei sich selbst, und der Gräfin das Begehrte zugestehend, erlangte er die Freiheit wieder. In dem Sühnebriefe vom 7. Juli 1328 opferte Balduin den Burgbau zu Birkenfeld und des Stiftes dasiges Eigenthum, welches fortan, bis zur Lösung, Sponheim besitzen soll. Ein festes Bündniß wird für alle Zeiten das Erzstift und die Grafen vereinigen und Balduin sich verwenden, daß der Gräfin Vater, Johann von Salm, Recht finde in seinem Streite mit dem Voigte von Hunolstein hinsichtlich des Hauses Hunolstein. Drei Raitmänner, für den Kurfürsten Paulus von Eich, für die Gräfin Volker von Starkenburg, der beiden wegen Werner von Randeck, sollten entscheiden über künftige mögliche Zweiung. Klagt die Gräfin, so mögen die beiden ersten Raitmänner einfahren zu Cröff oder Enkirch, klagt der Kurfürst, so sollen sie einfahren zu Berncastel oder Zell, sich da vereinigen und die nöthige Kundschaft einziehen. Kommen sie nicht binnen den nächsten vier Wochen zu einem Schlusse, so haben sie es an den dritten Raitmann zu bringen binnen denselben vier Wochen, und dieser wird binnen den nächsten vierzehn Nächten nach den vier Wochen mit den beiden andern Männern, oder auch nur mit einem von beiden einig werden und der Klage ein Ende geben. Thäte das der dritte Raitmann nicht, so soll er mit seinen beiden Collegen da liegen auf ihre Kosten, bis sie der Klage ein Ende gegeben haben. Damit die Gräfin oder ihre Erben Sicherheit haben für alle diese Punkte, so lange der Kurfürst bei Leben, werden ihnen zu Pfand gesetzt, für eine Summe von 30,000 Pfund Heller, die Schlösser Cochem, Berncastel und Manderscheid. Würde der Kurfürst die Sühne brechen, oder dem Ausspruche der Raitleute nicht nachleben, soll man diese Schlösser der Gräfin überantworten, sie so lange zu halten, bis der Bruch der Sühne gebüßt werde mit 30,000 Pf. Heller, und alsdann sollen noch die Schlösser verbunden bleiben in derselben Weise der Gräfin und ihren Erben, „als lange wir leven und Bischof sin zu Trier." In einer zweiten Urkunde vom folgenden Tage, 8. Juli 1328, bekennt Lauretta, der Erzbischof habe ihr die Schlösser Stahleck, Stahlberg und Braunshorn zu Pfand gesetzt für 11,000 Pfund Heller, die er wegen der Sühne ihr schuldig geworden, habe aber einstweilen die besagten Schlösser dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen in Hut gegeben. Wären die 11,000 Pfund ihr nicht abgeredetermaßen bis zu kommendem Andreastage entrichtet, sei der Graf gehalten, ihr die Schlösser auszuliefern, die sie jedoch zurückgeben werde, sobald ihr die 11,000 Pfund bezahlt worden. Hiernach erhielt der Kurfürst seine Freiheit, und er hat in allen Punkten sich als ein Sklave seines Wortes bewährt. Noch mehr, er verwandte sich alles Ernstes dafür, daß Papst Johannes XXII. die über die Gräfin verhängte Excommunication, der sie verfallen war, indem sie an einen Gesalbten des Herrn die frevelhafte Hand legte, zurücknehme. In einem Schreiben an den Papst äußert er, die sehr achtbare Gräfin habe ihn und einige seiner Geistlichen durch Ungefähr gefangen genommen und einige Zeit festgehalten; er bitte, die auf sie und die Ihrigen durch die Excommunication geladene Schande von ihr abzunehmen und sie zu absolviren, wie das sein und seiner Geistlichkeit freier Wunsch sei. Hiernach erfolgte am 5. Mai 1329 die Absolution. Schwere Pönitenz traf die Thäter, die Gräfin selbst, die Ritter Nicolaus von der Neuerburg und Volker von Starkenburg, die Wäpelinge (Domicelli) Richwin von Mühl und Nicolaus von Schmidtburg, den Schreiber, den Baccalaureus Bertram, der nach Avignon geschickt worden war, mit dem Auftrage, den heiligen Vater zu besänftigen. Sie mußten sich in einen ansehnlichen, der Stadt Trier benachbarten Ort begeben; nach Trier selbst hätten sie, ihrer Versicherung zufolge, ohne Lebensgefahr sich nicht wagen dürfen. An einem großen Festtage, zu Pfingsten oder auch etwa zu Johanni, sollten sie in ärmlicher Kleidung, ohne Capuze oder Insul, barhäuptig, jede eine vierpfündige brennende Wachskerze in der Hand, vom Thor aus zur Kirche ziehen, daselbst vor dem Hochaltare andächtig und demüthig die Kerzen opfern und ihre Schuld bekennen, und das zwar zu einer Stunde, wo die Kirche am stärksten besucht sei. Sollte der Gräfin eine Kerze des angegebenen Gewichtes zu schwer sein, so möge sie eine kleinere nehmen und die ihr eigentlich bestimmte durch einen Diener tragen lassen. Ferner solle sie möglichst bald 50 Männer, die Nichts zu besorgen haben, nach Trier schicken. Diese werden vom Stadtthore aus, barfuß, brennende Wachskerzen tragend, in den Dom ziehen, vor dem Hochaltare die Kerzen opfern und zugleich vor einer möglichst zahlreich versammelten Gemeinde im Namen der Gräfin deren Schuld öffentlich bekennen. Auch soll die Gräfin vier silberne Ampeln, zusammen 12 Mark schwer, fertigen und von den nämlichen Leuten vor dem Hochaltare des Doms niederstellen lassen, wo sie verbleiben und zu ewigen Zeiten aus den von der Gräfin anzuweisenden Zinsen im Geleucht unterhalten werden sollen. Ueber alles dieses und den ganzen Hergang sind authentische Briefe oder Instrumenta autentica aufzunehmen und dem Papste vorzulegen. Endlich werden die Gräfin und ihre Genossen zwei Jahre hindurch an den Samstagen der Fastenzeit aller Speise sich enthalten und ebenso lange an denselben Tagen Arme speisen, die Gräfin fünf, zu Ehren der fünf Wunden unseres Herrn Jesu Christi, und jeder ihrer Genossen einen. Unbezweifelt wurde diese Pönitenz in aller Strenge eingefordert und geleistet, wenngleich die Gräfin erst im J. 1344, behufs der vier zu Trier im Dom brennenden Ampeln, das nöthige Oel, jährlich einen Ohm, anwies und auf den Kaiserhof zu Cröff versicherte. Die gemachte Beute blieb aber der Gräfin, oder vielmehr ihrem Sohne, Johann III., indem sie bereits 1330 die Vormundschaft niederlegte, um fortan in dem zu ihrem Witwensitz erbauten Schlosse Frauenburg an der Nahe bei Oberstein zu wohnen. Durch den

Namen Frauenburg hat Storck sich verleiten lassen, darin die Gräfenburg zu suchen, sie in Gräfinburg verbessernd, worin die Abschreiber getreulich ihm folgen, ohne zu bedenken, daß der Gräfenstein im Wasgau, das Städtchen Gräfenberg bei Nürnberg, der Gräfenberg bei Kiedrich, Gräfenberg mit der Wasserheilanstalt, Gräfrath 2c. sämmtlich von Grafen, nicht von Gräfinnen, den Namen haben. Wohl aber ist anzunehmen, daß die dem Kurfürsten abgewonnenen 11,000 Pf. Heller von Graf Johann verwendet worden sind, um über dem durch seine Lage an der Mosel und als ein Schlüssel zum Hundsrücken so wichtigen, bereits 1144 genannten Dorfe Trauendrebach die nach ihm genannte Gräfenburg zu erbauen. „Die Gebäude wurden auf die Felsenwand aufgesetzt, doch nicht auf der höchsten Spitze des Berges, indem jene noch ein ziemliches über das Schloß hinausragt. Da sollte nun vielleicht jemand vermeinen, solchermaßen könne man das Schloß von der Höhe leichtlich verderben und zu Grund richten; welches sich aber weit anders in der That befindet. Denn es ist bei erster Aufrichtung desselben dieser Kunst- und Bauvortheil gebraucht worden, daß man vor der ersten Grundlegung ein großes Stück aus dem Berg selber, welcher fast ein lauterer Stein und Felsen ist, vorhero gebrochen und einen ziemlichen Raum gegraben hat, mit den Bruchsteinen aber hernachmals das Gehäus, eben allda an den Berg fest gebauet, also daß jemand nichts weiteres, wo er oben auf des Berges höchstem Gipfel steht, denn nur ein wenig vom Dach zu Gesicht bringen kann: wodurch nicht allein die Gelegenheit, von daraus das Schloß zu beschädigen und zu beschießen, einen klugen und mächtigen Feind abgeschnitten, sondern auch zumal selbigem sonsten auf keiner Seite mit Sturm leichtlich beizukommen ist. Das Schloß an sich selbst ist vornehmlich in zwei Haupt-Gebäude eingetheilt, darunter das eine Pfälzisch, das andere Badenisch anjetzo heißet, nachdem sich beide hohe Gemeinschafts-Regenten derentwegen verglichen haben; jedoch beiderseitig, weil es sonst Irrung geben dörffte, nur einem Ober-Kriegsbefehlshaber anvertraut. Damit wir aber solches Schloß was näher beschauen, so hat selbiges zwei Ein- und Ausgänge: ein ziemlich großes Fahrthor hinwerts gegen den Hausrück, sodann gegen der Stadt eine kleine Pforte, dadurch man mit Pferden nicht kommen kann, weil alldorten eine Treppe von den Auf- und Abgehenden muß bestiegen werden. An dem Schloß sind sieben wohlsichtbare und große Thürme, sammt einem was niedrigern Glockenthurm und Rundelen. Der größte Hauptbau ist viereckig gestaltet und von unten her bis oben an das Dach ganz steinern, und ist an jeglicher Ecke ein runder Thurm aufgeführt, welche alle zusammen, einer wie der andere, mit rundgespitzten Dächern verwahrt und bedeckt. Dieser Schloßbau ist so fest, daß viel Kriegserfahrne dafür halten, wenn schon kein anderes Gemäuer um ihn her seyn sollte, daß derselbe sich dennoch tapfer genug gegen feindliche Gewalt wehren und den verwegenen Anfall abhalten könnte: wozu nicht wenig dienet, sammt dem wohl beschaffenen Zeughaus, darinnen viel alte Waffen, Geschosse, Bogen und Pfeile neben den heutzutage üblichen Kriegsrüstungen in ziemlicher Anzahl sich befinden, ein großer, weiter und tiefer Wasserkasten (Cisterne), immerzu mit nöthigem Wasser versehen, wie auch eine starke Handmühle, worauf für viel Personen die Nothdurft kann gemahlen werden. Gegen dem vorbemelten Fahrthor zu stehen noch drei ansehnliche dicke, steinerne Thürme, worunter der höchste, wiewol sie alle drei rund und von dicken Mauern, bis auf die rund ausgespitzten und mit Schiefersteinen bedeckten Dächer, stark und vest genug aufgeführt sind, weil er, wo nicht halb, doch um einen dritten Theil höher als die andern aufgebauet ist, nicht eben wie ein anderswo kunstabhängiger berühmt, der jedoch seiner Merkwürdigkeit nicht ermangelt. Dann von außen her kann man darein nicht kommen, als durch eine hohe hölzerne Treppe, mittelst deren des Thurms Eingang muß erstiegen werden: welche man gar leicht, wenn es die Noth wegen feindlicher Gewalt erfordern sollte, von dannen hinweg thun kann, und hierdurch allen Zutritt männiglich verwehren. Es hat aber derselbe wegen seiner Höhe, so zu sagen, unterschiedliche Stockwerke, unter denen jegliches absonderlich mit einem dicken und festen Gewölbe abgesondert und verwahret, so einer Calot nicht gar ungleich scheinet, wodurch verhindert wird, daß keine schlagende Feuerkugeln, oder sonst glühende Ballen, ob sie gleich eingeworfen werden sollten, allda durchfallen mögen, oder sonsten schädliche Wirkung verrichten. Alle Eigenschaften, welche bisher von den verständigsten Kriegsbaukünstlern in einer wohlversehenen Vestung an einem Pulverthurm erfordert werden, sind allhier bei diesem hohen Thurm zugegen, welcher dennoch, weil hierzu andere Gewölbe vorhanden, auch sonst zu großem Nutzen kann gebraucht werden. Sintemal derselbe, welches sehr merkwürdig ist, mit zweien und also doppelten Mauern, zwischen welchen eine schmale Stiege, daß eben ein Mann dadurch, von außen unvermerkt, hinauf- und herabgehen kann, aufgeführt worden, dadurch man füglich aus einem also genannten Stockwerk in das andere sich nach Nothdurft kann begeben. Scheinet also schier unmöglich, selbigen Thurm mit Gewalt zu bezwingen, und noch viel weniger, wegen des unglaublich harten Wackenfelsen, worauf er stehet, zu untergraben und mit Pulver zu sprengen. Wann derowegen, solchen Fall gesetzt, auch das übrige Schloß schon eingenommen wäre, so möchte man doch auf diesem Thurm einen ehrgemäßen Vergleich und Abzug erhalten, dafern er anders, wie Vorsehung geschehen mag, an Wehr und Nehrmitteln keinen Mangel hat. Unweit dieses Thurms stehen die zwei anderen schon obgedachten, welche zwar etwas niedriger, aber auch stark und vest gebauet sind, allwo das mehrerwehnte ordentliche Fahrthor gegen den Hunsrück an den Berg hinausgehet. Dieweil man aber dem Schloß an keinem Ort mehr beikommen kann (maßen auf der andern Seite ein ungewöhnlich hoher Absturz ist, der Hunssprung genannt), als eben bei diesem Thor, so ist annoch außerhalb dieser Thürme ein schönes und großes Rundel gesetzt, welches mit Stücken und anderem Geschütz dergestalt versehen,

daß es keinem Feind, es wäre dann mit bald folgender Bereuung, leicht gelüsten wird, daselbst einen Angriff zu wagen. Auf der andern Seite, gegen der Stadt zu, hat das Schloß auch seine Abschnitte, Streichwehren und Thürme; darunter sich diese gleichwohl nicht viel höher als die Mauer selbst erstrecken: auf deren einem, mittelst der darin hangenden Glocke und einer Schlaguhr, die Stundzeiten bemerkt und angezeigt werden. Dieses Schloß nun hat bei Trorbach durch seine sonderbare Stärke und Bequemlichkeit der Stadt so viel genutzet, daß man wohl von jenem Kiel allhier die Worte entlehnen mag, und sagen: daß sie freilich des ganzen umliegenden Landes Schutzwehr, Freistatt und Erhalterin gewesen, da anderswo das Kriegswetter in der angränzenden Gegend alles über und über stürzte. Jedoch hat auch die Stadt selber das ihrige nach Vermögen beigetragen; und keiner Gewalt, es sey denn Uebermacht und solchem Ort zu schwer gewesen, ohne mannhafte und mögliche Gegenwehr sich aus übelständiger Furcht untergeben: damit es nicht das Ansehen habe, als ob sie mit ihren neuen Thürmen um die Stadtmauer her, wie auch mit ihren Schaalen oder halben Thürmen durch übeldrohenden Trutzschein nur vergeblich prange." Nach dem Burgfrieden von 1437 soll die Gräfenburg an eisernem Bestand haben: 40 Malter Korn und 10 Malter Mehl, 5 Fuder Wein, 10 Seiten Speck, 1 Malter Salz, 2 Malter Erbsen, 20 Schienen Eisen, ein Schmiedegezeug, 2 Wagen Kohlen, 20 Handbüchsen, 2 Kammerbüchsen, 2 Schirmbüchsen, 3 Tonnen Pulver, 10 Armbrüste, deren jegliche 4 Gulden werth sei, 3000 Pfeile, 2 Centner Blei, 3 Armbrustwinden, eine Reisbank, 3 Armbrustböcke, 6 Hauben, 6 Brustbleche, 6 Paar Armgezeug.

Von der Stärke der Burg zeugt insbesondere der Umstand, daß sie das ganze Mittelalter hindurch unangefochten blieb. Dies änderte sich mit dem großen teutschen Kriege. Am 5. Nov. 1620 mußte Capitain Eberhard Buchlem, der Trarbach und die Gräfenburg Namens der Union inne hatte, beide Festen an Spinola's Spanier übergeben. Darin behauptete sich spanische Besatzung zwölf Jahre lang „unter fortwährenden Kriegssteuern und Einquartirungen," bis Rheingraf Otto Ludwig nach einem mühsamen Feldzuge auf der Hochebene des Hundsrückens eine schwedische Heeresabtheilung in das Moselthal hinabführte. Trarbach, dessen protestantische, vielfach mishandelte Bevölkerung nur des Befreiers harrte, schien ihm der bequemste Ort, seine Operationen zu eröffnen. Zwei Männer, sein Regimentsquartiermeister, Engelbert Balduin, ein geborener Trarbacher und nachmals Bürgermeister in seiner Vaterstadt, und ein Rittmeister von seinem Regiment, Hans Gerhard Patrick, welchem gleichfalls die Ortslage wohlbekannt war, halfen ihm seinen Zweck erreichen. „Dann solche sich angelegen seyn lassen, alles wohl auszukundschaften, und sind hernach, die spanische Besatzung in völliger Sicherheit sich befindend, mit ihren Völkern, dahin sie versteckt waren, unversehens herfürgewischt, die spanische Wacht bei hellem Mittag plötzlich überfallen, und haben sich also der Stadt fortan mit Gewalt versichert. Dabei hat es sehr wenig gefehlt, daß sie nicht durch übermäßiges Glück auch das Schloß Gräfenburg selbst überrascht hätten, wofern nicht ein spanischer Soldat, welcher dazumalen in den Weinbergen einer Grasmagd nachgeschlichen, der Schwedischen Ankunft erblickt und sich unterdessen, bis dieselbe mit Einnehmung der Stadt fertig gewesen, zurückbegeben und auf dem Schloß Lärm gemacht, daher es zu dessen förmlichen Belagerung ausgeschlagen. Zwar des Hrn. Rheingraven Exc. sind in der Meinung gestanden, dieses veste Haus durch starkes Beschießen, als das Geschütz hinter das Schloß gepflanzt, zu der Uebergabe zu zwingen, welches gleichwohl aus denen Ursachen, wie wir oben gemeldet, nicht hat wollen angehen, und sich eine ziemliche Zeit ohne allen Schaden verzogen. Dannenhero Herr Gustav Horn, königl. schwedischer Feldmarschalck, selbst dazu gekommen, die Eroberung des besagten Schlosses desto schleuniger zu befördern, wie er denn die Stücke von dem vorigen Ort abführen und solche auf denjenigen Berg, worauf Kirch und Schul stehen, seinem Ermessen nach bequemlicher pflanzen lassen. In währender Belagerung hat gerühmter Herr Feldmarschalck sich fleißig an dem Ort alle Tage eingefunden, und bei der Kirchenmauer was zu thun, zu lassen oder zu ändern nöthig schiene, jedesmal gemessenen Befehl ertheilet. Nun haben in Wahrheit die Besatzungsvölker auf dem Schloß auch nicht gesäumt, sondern haben tapfer auf denselben Ort, wo ihre Feinde waren, fort und fort Feuer gegeben, welches dennoch vielbesagter Feldmarschalck sehr wenig geachtet, und nicht allein auf dem Kirchhof hin und wiederum spazieret, sondern auch zuweilen, gleichsam als ohne Sorgen, in den Geschichtbüchern Tacitus' gelesen und sich damit ergötzet. Nichts desto minder hätte das Stückschießen, wie streng selbes auch getrieben worden, von außen an dem Schloß sehr geringe Wirkung thun können, wenn nicht endlich, auf empfangenen Befehl der Schützenmeister (Constabel) den Schuß auf ein Fenster gerichtet, welches in des Commendanten Schlafkammer ginge; da solcher Schuß denn so wohl angeschlagen, daß er in einen Balken ginge und solchen zerschmetterte. Der Unfall brachte es eben mit, daß jetzterwähnter spanischer Commendant, mit Namen Drogon, sich zugegen befunden, und alsofort von einem Stück des Balkens getroffen, dergestalt verwirret worden, daß er angefangen, zumalen er sich keines Entsatzes zu getrösten wußte, einen Vergleich zu suchen und von den Schweden freien Abzug zu begehren, welchen er auch erhalten, aber bei den seinigen nicht gar willkommen gewesen." Eine große Veränderung wurde durch die Schlacht bei Nördlingen und den prager Frieden veranlaßt. „Weil nun die Fürstl. Sponheimische Regierung gesehen, daß die Schweden etliche Plätze in den benachbarten Gränzen um Geld an den König von Frankreich verkauft, auch Grävenburg und Trorbach selbst entweder auf diese Weise in ausländische französische, oder nach dem Exempel der Stadt Trier, gar wiederum in spanische Gewalt kommen dürffte, hat selbe hierauf, bei so glücklich laufenden kaiserlichen

Waffen, andere Rathschläge zu fassen für thunlich erachtet. Solches aber um so viel mehr, weil theure Versicherung angeboten worden, daß alles in jetzigem Stand, sonderlich wegen der Evangelischen Glaubenslehre gelassen werden solle, deswegen dann dahin getrachtet wurde, wie man Stadt und Schloß, nachdem dieses sechs Wochen lang umringt und umschlossen gehalten worden, den anwesenden kaiserlichen Kriegsvölkern, bevorab weil solche Herr Eduard Fortunatus, Markgrav zu Baden, dazumal als kaiserlicher Obrister, sie geführet und sie befehligt, besagtermaßen möchte übergeben. Nach allerhand gethanem Versuch hat sich endlich der auf Grävenburg liegende Capitain dergestalt behandlen lassen, daß er mit Vorwendung des Wassermangels, da es doch selbigen Tags, als er seinen Abzug von dannen nahm, mittelst eines starken Regens Wasser genug gegeben, das Schloß den 23. Juli 1635 verlassen, selbst mit seinen Völkern durch freiwillige Unterstellung Dienste angenommen, und nach Irmenach ins Quartier verlegt worden. Herr Obrist Ludwig Reichart von Sickingen, so auch vorhero in schwedischer Bestallung war, hat auf dieser Seite die Commendantenstelle samt der Oberamtmannschaft auch fürtershin übernommen und ist in solcher gedoppelten Bedienstung hernachmals ruhig allda gestorben. Hingegen aber, weil Herzog Bernhard mit seinem Heerlager in die Nähe gekommen, ist jener also von Grävenburg abgezogene Hauptmann durch gelegte Kundschaft erdappet und zur Weimarischen Armee gebracht worden, da er dann vor jedermanns Augen, als ein Ungetreuer und Verräther oder als ein verzagter Hudler, welches auch strafbar, in der Luft hat ersticken müssen." Hunger und Pestilenz drückten jedoch fortwährend auf Trarbach, „allwo die sonst gesunde Luft hinwider nicht helfen mögen. Unterdessen haben die Einquartierungen Jahr für Jahr, bald dieser, bald jener Regimenter immerfort gewähret, auch die Inwohner insonderheit von den Metternichischen nicht allein Schaden, sondern auch Schimpf erdulden müssen, geschweige daß eine große Menge des kostbaren Moselweins schändlich mißbraucht und ohne Noth zu Grund gerichtet worden. Zwar hättens vielleicht die Lothringischen Völker, welche wegen übeler Kriegszucht vor andern berühmt zu seyn getrachtet, es noch weit ärger gemacht, wenn sie in Trorbach, ihrem brünstigen Wunsch nach, das Meisterspiel erhalten mögen. Denn es haben dieselben gar viel Jahr nach einander ihre Winterquartier an dem Moselstrom überall und rings um diesen Ort her meistens gewaltthätig bezogen, zumal aber vielfältige Anschläge gemacht, wie sie Trorbach, zum wenigsten die Stadt, unversehens möchten überfallen und ausplündern, welches gleichwohl die wachsame Güte Gottes mittelst sorgfältiger Anstalt des Landschreibers, Hrn. Hermann Michael Hertzgens, immerdar gnädig abgewendet; daß also, dem Höchsten sey Dank, die ganze Zeit durch keine völlige Beraubung oder Plünderung an diesem Ort verübt worden." Wie es aber dem Lande überhaupt während des langwierigen Krieges ergangen, welches Elend es selbst gesehen und ertragen, dieses wußte keiner ergreifender zu schildern als der Pfarrer und Inspector zu Trarbach, Johann Nicolaus Artopäus (gest. den 1. Mai 1666), wenn er das jährliche Dankfest für den so theuer erkauften Frieden beging. „Da wußte er nicht nur die Angst der angedrohten Waffen, den Schaden und Schrecken bei den Belagerungen und andern gewaltthätigen Heerzügen wieder ins Gedächtniß zu bringen und zu erzählen. Insonderheit aber war es erschrecklich zu hören, wenn er die eingefallne Theurung, den darauf erfolgten Hunger, zusamt der grausamen Pest, durch die abgehungerten Soldaten dahin gebracht, mit allen Umständen, wie in einer lebendigen Abbildung wahrhaftig und beweglich vorgestellet, daß mir oft, wie auch andern mehr, welche dieses alles haben mit dulden helfen, die Haar darüber gen Berg gestanden. Da mangelte es ihm nicht, Zeit, Ort und Leute eigentlich zu benahmen, da man vielmals wett- und streitweis über manches Todtenaas hergefallen, so daß der entstandene Zwist sich nicht wohl anders stillen lassen, als daß einem jeglichen etwan ein Stücklein davon zu Theil worden, welches sie mit höchster Begierde, als obs Leckerbißlein wären, aufgegessen, verzehrt und dennoch zu völliger Sättigung nicht gelangen mögen. Ja wann endlich, wie er mit gleicher Bestürzung zu sagen wußte, alles Fleischichte von dem Gerippe und Gebein des Aases hinweggerissen war, wie man die Knochen von den todten Gäulen vollends aufgeschlagen und das darin befindliche stinkende Mark sich für Schmalz dienen lassen, das Feldkraut ohne Unterschied dadurch eßbar zu machen und damit gleichsam ein Wohlleben anzustellen." Das Friedensfest wurde den 21. Mai 1652 begangen, „und erstlich Sonntags, Dominica Jubilate, der gnädigen Herrschaft christliche Intention und gnädiger Befehl wegen Anstellung eines schuldigen Dankfestes vor den erlangten allgemeinen Frieden von der Cantzel öffentlich verkündigt und dabei männiglich zur recht herzlichen Buß und Besserung des Lebens, christ- und brüderlicher Versöhnung unter einander, weil unser Fest ein Friedensfest seyn solle, ernstlich erinnert, zu welchem Ende dann folgenden Sonnabend den ganzen Tag Beichte und darauf folgenden Sonntags mit der ganzen Trorbacher Gemeinde das H. Hochwürdige Abendmahl gehalten worden, dabei über 300 Communicanten sich befunden. Donnerstag vor dem Fest, als dem 20. Mai, wurde mit allen Glocken das Dankfest eingeläutet und die Kirche mit grünen Mayen besteckt. Freitags wurden Morgens alle Gassen mit Blumen und Zweigen bestreuet, darauf um 7 Uhr das erste Zeichen zur Predigt geläutet und alsdann wie auch hernach, so oft in der Kirche die Glocken gezogen, auf der Festung mit dem Geschütz und Musqueten ordentlich Salve gegeben worden. Als man zum zweitenmal geläutet, hat sich männiglich auf dem Markt und Rathhaus befunden, von wannen dann zum dritten Geläut man in folgender Ordnung zur Kirche gegangen. Erstlich sind vorn an mit grünen Palmzweigen gegangen die jungen Gesellen, vor welchen sich befunden zwei Musikanten mit einer Violine und Baßgeige, darauf gefolgt sind die herrschaftlichen Diener, nebst diesen Hr. Bürgermeister

und ein ehrbares Gericht in ihrer Ordnung, darauf die Kirchen-Juraten und Censores, dann die bis dahero gewesenen Stadtmumper und nach diesen eine ganze löbl. Bürgerschaft. Zweitens solcher Ordnung nach ist auch gefolget das Weibsvolk, als erstlich die Jungfrauen in Begleitung der Musikanten, mit ihren Kränzen gezieret und Palmzweige in Händen tragend, darauf die übrigen Weibspersonen ordentlich mit einander. 3) Unter den Schulkindern sind etliche 40 Knaben und Mägdlein mit fliegenden Häechen, rein weiß bekleidet, aufs beste gezieret und mit Palmzweigen in Händen und Kränzen auf den Häuptern geschmückt, in feiner Ordnung durch die Praeceptores aus den Schulen und zur Kirche geführet, die übrigen vom Rectore, Diacono und Inspectore begleitet und von den weißbekleideten eine lebendige Krone um die Cantzel gemacht worden. Sobald man nun zur Kirche kommen, ist von der Orgel ein Antiphona gemacht und darauf das Te Deum laudamus per chorum gesungen und gespielet, die gemeine Beichte sammt dem verordneten 66. Psalm, anstatt der Epistel verlesen, nach selben das Gloria in excelsis Deo, auf den absonderlich Choren gesungen und die Predigt über den Text Zephan. 3 angefangen worden. Nach vollendeter Predigt und gehaltenem verordneten Friedensgebet ist abermals ein schön Jubilate musicirel und der Segen darnach gesprochen, auch zum Beschluß ein starkes Salve gegeben worden. Nachmittag wurde die Kirche und Gottesdienst abermals in voriger Procession männiglich besuchet, da alsbald zum Eingang das Nun lob mein Seel den Herren, figuraliter nach der Composition Balliseri, intoniret und hernach mit einhelligen Stimmen der ganzen Kirche ausgeführet, auch der geordnete Text aus dem 46. Psalm V. 9 – 12, durch den Diaconum in einer Predigt erkläret, das fürgeschriebene Gebet abermals repetiret, mit der Musik und gesprochenem Segen beschlossen worden. Nach verrichtetem Gottesdienst war die Anstalt gemacht, daß die Jugend ein Wasser in einem Reihen umgehend das Friedenslied: Wacht auf Psalter und Harfenspiel u. s. w. fröhlich gesungen. Es hatten auch die gemeinen Vorsteher vor männiglich, jung und alt, einheimische und ausländische, Wein und Weißbrod in das Laboratorium, so mit grünen Mayen allenthalben bestecket, verschaffet. Die vermögenden unter herrschaftlichen Dienern und Bürgern haben neben diesen noch allerhand Speisen zubereitet, davon den Kranken und Armen auch so viel mitgesteuert, daß männiglich zur Nothdurft und zur Fröhlichkeit diesen Tag genug gehabt. Auch wurde zum Gedächtniß rother Wein, so aus einem grünen aufgerichteten Mayen durch ein Rohr gesprungen, der sämmtlichen Jugend, je einem ein Gläslein voll, zu trinken überreichet. Bei dem Friedensmahl gingen auf Kaiserl. Majestät, der beiden Cronen, gesamten Churfürsten und Stände des römischen Reichs, insonderheit aber beider unserer gnädigst. Landesfürsten und Herren Gesundheit und beständige Wohlfahrt, unterschiedliche Freudentrunk herum, wozu dann einmal oder etliche die Stücke gelöset und von der Bürgerschaft aus Musqueten und Mörsern Salve gegeben worden. Beim Abend wurde im Schloßberg an dem halben Mond ein von Harz, Pech, Tannen, alten Fässern und dergleichen zugerichtetes Freudenfeuer angezündet und damit selbiger Tag beschlossen. Den darauf folgenden Sonntag wurde vom Rectoren Scholl das Freudenfest, nach Mittag, in Versammlung des ganzen Oberamts Trarbach continuiret und eine Friedens-Comödie durch die Scholaren ihrem Vermögen nach im Laboratorium gespielet. Der Allmächtige Gott wolle uns und unsere Nachkömmlinge lange Zeit bei Frieden und Freud erhalten." Wünschensgemäß scheint es aber dem treuherzigen Berichterstatter keineswegs gegangen zu sein. Sehr bald kam die Zeit der französischen Reunionen mit all dem Ungemach in ihrem Gefolge. Auch die hintere Grafschaft Sponheim wurde reunirt und die Franzosen haben den Befestigungen der Gräfenburg neue Werke hinzugefügt. Eins, das Fort Moulin, lag auf dem kesteler Berge Fontanges oder Lanterne unmittelbar über der Gräfenburg. Der Name Fontanges galt vielleicht der erhöhten Lage, vielleicht aber auch dem Gedächtnisse der bekannten Maitresse Ludwig's XIV. Vermöge des ryswiker Friedens wurde Trarbach zurückgegeben, nachdem Fort Moulin und Fontanges geschleift worden. Im Beginn des spanischen Successionskrieges waren Stadt und Feste von kur- und oberrheinischen Kreisvölkern unter Befehl des kurpfälzischen Hauptmanns von Bettendorf besetzt. Diese auszutreiben unternahm Tallard in Person (31. Oct.), und schon am 8. Nov. 1702 sah Bettendorf, der Munition ermangelnd, sich genöthigt, eine anständige Capitulation einzugehen. Im Laufe desselben Winters legten Reichsvölker, meist Hessen, sich vor die Stadt. Die von ihnen bei Traben errichtete Batterie von 16 Sechzehnpfündern feuerte unausgesetzt den ganzen 21. Jan. 1703 hindurch, gleichwol wurde die Uebergabe verweigert. Statt hierauf das Feuer fortzusetzen, arbeiteten die Hessen an der Erhöhung ihrer Werke, was die Franzosen ermuthigte, in Scharen auszufallen, um Kugeln aufzulesen. Nicht über 200 Mann blieben innerhalb der Stadtmauern und auf den Wällen. Diesen Umstand benutzte der hessische Oberst Steckenroth, um den 23. Abends 8 Uhr die Stadt an sieben Orten zugleich durch 600 Grenadiere in vollkommenem Feuer bestürmen zu lassen. Nach halbstündigem Gefechte war eine Bresche gewonnen, und da eine Bombe vor dem Laboratorium platzte, eine andere in das Moselthor traf, schlugen die Franzosen Chamade. Ohne darauf zu achten, haben die Hessen ihren Vortheil verfolgt und die Stadt mit Sturm genommen. In wilder Eile suchten die Franzosen die Burg zu erreichen; 150 Gemeine, 4 Hauptleute, 4 Lieutenants, 2 Commissaires blieben als Gefangene zurück, viele andere hatten in dem nächtlichen Gefechte den Tod gefunden. Alsbald wurde die Burg blokirt und vom 10. Febr. an durch unausgesetztes Bombardement in Brand gesteckt, sodaß die Besatzung genöthigt war, in den unterirdischen Gewölben Zuflucht zu suchen. Allein der günstige Augenblick für einen Sturm wurde verabsäumt, sodaß der Commandant, Buravi, Zeit gewann, sich für verzweifelte

Gegenwehr zu rüsten. Sie währte noch, als am 25. Febr. 1703 Tallard's Vortruppen sichtbar wurden; der Hauptmacht zu widerstehen, fand der die Belagerung führende Oberst la Roche nicht gerathen, er zog sich ohne Unordnung in die Stadt zurück und weiter nach Castellaun. Indessen war die Mosel und der sie beherrschende Paß von Trarbach den Alliirten zu wichtig, um ihn länger in der Gewalt der Feinde zu lassen. Am 20. Oct. 1704 brach Marlborough mit 12,000 Mann aus dem Lager vor Landau auf, um Trier zu befreien, Saarburg und sein festes Schloß durch den Brigadier von Seckendorf einnehmen zu lassen und die Anstalten zu der Belagerung von Trarbach, die er dem Erbprinzen von Hessen-Cassel überließ, zu treffen. Den 13. Nov., an welchem Tage der Erbprinz im Lager eintraf, war man eben mit den Einschnitten und Batterien fertig geworden. „Als auch inzwischen die Artillerie anlangte, führte man solche sogleich auf und machte den 17. mit Bombardiren und Canoniren von 5 Batterien den Anfang. Die erste Batterie von 12 Stücken stand jenseits der Mosel unweit Traben, bei dem Münchshof, drei andere diesseits mitten im Berg unter Starkenburg, im Heidenkeller genannt, und die fünfte, von 4 Mörseln, oben auf dem Berg, wo das Schloß gerade darunter liegt. Den 21. Nov. Abends stellte man pro forma mit 200 Granadiren und 11 Bataillons zu Fuß einen Sturm auf die Breche an, es tödteten und blessirten aber die auf dem Schloß, indem sie viele Bäume herablaufen ließen und sehr mit Steinen warfen, viele Soldaten, unter welchen ein Obrist-Lieutenant und andere Officiere sich befanden. Doch quittirten noch diesen Abend die Franzosen die Stadt, worauf die Bürger die Pforten einschlugen und die Teutschen hinein ließen. Alsbald tentirte man etlichmal auf das Schloß einen Sturm, man muste aber allezeit, theils wegen des häufig gefallenen Schnees, theils wegen der Unmöglichkeit und ungemeinen Gegenwehr solches wieder einstellen. Absonderlich versuchte man solches den 24. Nachmittags, mit ohngefähr 300 Mann, die den Berg hinauf gegen die Breche kletterten, die Franzosen aber gaben dergestalt Feuer auf sie, daß viele todt und blessirt den Berg herunter burzelten und der Rest auf der Helffte des Bergs sich unter die Klippen retiriren muste. Weil auch ein starker Regen einfiel, blieben sie unter dem Felsen sitzen, und die übrigen commandirten, von ungefähr 1000 Mann, unten stehen. Gegen Abend gab der Prinz Ordre, sich zurückzuziehen; ehe aber solches geschah, ließen die Franzosen große Balken den Berg hinunterwalzen, wovon etliche blieben. Indessen continuirte man mit Bombardiren und Canoniren so stark, daß man bald den Gouverneur zur Uebergabe zu zwingen hoffte. Den 6. Dec. faßten die Belagerer 30 Schritte von der Brücke Posto und avancirten selbige Nacht so weit, daß sie bis in den ersten Graben kamen, wo sie eine Batterie zu machen, die Breche auf den Fuß schießen zu können, sich vornahmen. Den 10. Dec. wurde der berühmte holländische Brigadier de Trogne, welcher bis anhero die Attaque dirigirt, durch den Kopf geschossen, davon er gleich todt blieb und wegen seiner großen Conduite schmerzlich bedauert wurde. Den 13. standen die Belagerer nur noch 12 Schritte von der Schloßpforte, dennoch wehrten sich die Belagerten so desperat und des Orts Situation war für sie so vortheilhaft, daß man glaubte, man würde noch bei anhaltender Kälte die Belagerung wohl in eine Bloquade verändern müssen. Wider alles Vermuthen aber ließ der Lieutenant du roi, denn der Commendant des Orts, de la Barre, war inzwischen an einer Blessur gestorben, den 17. die Chamade schlagen, weiße Fahnen ausstecken und begehrte zu accordiren." Eine Capitulation wurde sofort bewilligt und die Franzosen zogen am 20. Dec. Vormittags aus; sie, 250 Mann, erhielten eine Escorte bis Diedenhofen. An ihre Stelle trat holländische Besatzung unter dem Réfugié d'Abbadie, der als ein kühner glücklicher Parteigänger von hier aus durch häufige Streifzüge den Franzosen großen Abbruch that. Laut einer Bestimmung des utrechter Friedens wurden die Holländer abgerufen und durch eine kurtrierische Besatzung ersetzt. So wollten es Kaiser und Reich, „welches dann auch zu Vortheil und Sicherheit des gemeinen Wesens bewürcket und bis auf den heutigen Tag (Nov. 1722) continuirt, desfalls aber vermög derer zu Wien und Regenspurg übergebener Rechnung über 200,000 rheinische Gulden verwendet worden." So Kurfürst Franz Ludwig. Zu Trarbach wußte man ihm aber wenig Dank für seine dem gemeinen Wesen gebrachten Opfer. Die Trierer waren einquartiert und fielen den Wirthen häufig durch unvernünftige Forderungen zur Last; die Gemeinde versank in eine tiefe Schuldenlast, nachdem sie vom 9. Nov. 1713 bis Ende 1729 an Service und Verpflegungsgeldern 36,239 Thlr. hatten aufbringen müssen. Vor Allen machte der Commandant, Graf O'Connor, sich durch seine Persönlichkeit verhaßt, sodaß sein Todestag, der 29. April 1730, als der Tag der Erlösung gefeiert wurde. Man legte Arrest auf seine geringe Verlassenschaft, in der Absicht, sie zum Besten der Gemeinde zu verwenden, und der trierische General von Wambold wurde mit seinen Vorschlägen für Regulirung der Verhältnisse zwischen Bürgerschaft und Besatzung kaum angehört. Die Trierer ließen sich aber in ihrem Besitze nicht stören, und sollten wol schwerlich abgezogen sein ohne den Krieg von 1734. Diesen hatte, erbittert durch die von Franzosen in seinem neutralen Gebiete verübten Feindseligkeiten, Kurfürst Franz Georg erklärt, ohne den Reichsschluß abzuwarten. Ein Husarenregiment wurde aus Saarlouis detachirt, um den Verwegenen aufzuheben, todt oder lebendig nach Frankreich zu liefern. Dies glückte nicht, und der Marquis von Belliste, der nachmalige Marschall von Frankreich, wurde ausersehen, seines Königs Rache zu vollstrecken. Von Saarburg aus begab er sich mit den Grenadieren von 16 Regimentern auf den Marsch; vier Tage hindurch ging es durch dichte Waldungen. Am 8. April 1734 stand er noch zwei Stunden von Trarbach im Walde, ohne daß man die fernste Ahnung von Gefahr gehabt hätte. Um 12 Uhr Nachts sollte ein Ueberfall versucht werden. Diesen zu erleichtern, waren mittels großer Versprechungen

Eingeborene gewonnen worden, auf daß sie den Berg an der Festung, nahe bei dem Moselthor, ersteigen und die aus der Stadt in die Festung führende Communicationsbrücke abwürfen. Allein der Anschlag mislang (9 Uhr Abends), eine Schildwache störte die Arbeiter und machte Lärm; die Besatzung vertheilte sich in die angewiesenen Posten und die Bürger hingen Laternen aus. Gegen 12 Uhr ward Alles wieder still, und Jedermann glaubte, es sei ein von dem Commandanten absichtlich veranlaßter blinder Lärm gewesen; doch machte sich der am Mittag angekommene k. k. Hauptmann, Graf Wurmbrand, nebst Andern bei dem ersten Lärm auf die Festung, der Commandant aber, der trierische Oberst-Lieutenant von Hohenfeld, war die ganze Nacht mit persönlicher Visitation der Posten beschäftigt. Am 9. April, Morgens 4 Uhr, kamen die Franzosen zum Angriff auf das Schott- und Moselthor; jener schlug fehl, weil er Anfangs, durch einen Irrthum der Führer, gegen das Schloßthor gerichtet gewesen, das Moselthor aber wurde durch eine Petarde gesprengt, so rasch, daß der wachthabende Fähnrich Buchholz Mühe hatte, mit seinen 24 Mann sich zu retten. Die Franzosen, des schwachen Schießens von Seiten der Wachen nicht achtend, breiteten sich in den Straßen aus, aller Orten den Leuten Freundschaft verkündigend. Der Bürgermeister mußte von dem Chevalier de Belleisle, dem Bruder des Generals, einen Verweis hinnehmen, daß er die Thore nicht hatte öffnen lassen und die Schlüssel nicht dargebracht habe; dann ward ihm aufgegeben, die neuen Gäste in der Stadt herumzuführen, bei welcher Gelegenheit ein Soldat, der sich verspätet hatte, auf dem Markte erschossen und auf dem Kirchhofe Hauptmann Boudonville mit 42 Gemeinen gefangen genommen wurde. Die Gräfenburg, das eigentliche Ziel des Unternehmens, war jedoch verfehlt, indem die Wegweiser ausgerissen waren, gleichwie des Grafen Wurmbrand Compagnie, die Morgens 7 Uhr, nachdem die Stadt schon verloren war, in Traben ankam, noch bei Zeiten vom Schlosse herab gewarnt, ihren Rückzug, den sie verfolgenden Franzosen zum Trotz, ohne den mindesten Verlust bewerkstelligen konnte. Hingegen sammelte sich allmälig in und um Trarbach der größte Theil des Corps von Belleisle, 3 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Infanterie und 40 Compagnien Grenadiere, die 800 Wagen und mit Kriegsgeräthschaft beladene Karren nachführten; sieben Regimenter blieben in der Stadt Trier zurück. Bereits befand sich die Belagerung der Gräfenburg in vollem Gange, die Localität setzte aber der Errichtung der Batterien viele Schwierigkeiten entgegen; auch unterhielt die Besatzung Tag und Nacht ein lebhaftes Feuer, welches den Belagerern sehr verderblich wurde. Endlich waren zehn Batterien zu Stande gebracht, und am Charsamstag, den 24. April 4 Uhr, begann das Bombardement, welches neun Tage und Nächte hindurch unaufhörlich in einer Heftigkeit sonder Gleichen wüthete. Fehlschüsse ungerechnet, wurden 2634 Bomben, Comminges genannt, in die Festung geworfen; 500 bis 560 Pfund schwer, waren sie außer dem Pulver mit Dingen, die den unleidlichsten Gestank verursachten, angefüllt. Den 27. April wurde zweimal, stets vergeblich, gestürmt, und die Franzosen erlitten darüber solchen Verlust, daß in dem einzigen Starkenburg sieben Scheuern mit Verwundeten angefüllt waren. Der beste ihrer Ingenieure wurde, indem er durch ein Fernrohr sich die Festung ansehen wollte, erschossen. Vom Donjon oder Hauptthurm aus geschah den Franzosen der größte Abbruch, es wurden aber durch dessen Feuer Kirche und Schule arg beschädigt, denn neben diesen Gebäuden hatten die Franzosen, gleich den Schweden im J. 1632, eine Batterie, welche der Gräfenburg besonders heftig zusetzte. Viele Bomben fielen auch in die Stadt, sodaß an sieben Stellen Feuer ausbrach, welches aber jedesmal bewältigt wurde. Vom 29. April bis 2. Mai wurde das Feuer der Belagerer aus sechs Batterien, zwei waren demontirt worden, fortgesetzt, am verderblichsten aus der mit zwölf halben Karthaunen, zu 25 Pfund, besetzten Batterie. Ein Deserteur hatte den Franzosen die Stelle, wo am leichtesten Bresche zu schießen war, verrathen; alle Communicationsgänge, die Bedeckung über dem Hauptthore des großen Platzes, die Commandantenwohnung, die Kasernen wurden in Grund geschossen, der neue Thurm war zertrümmert und 7 Schuh tief unterminirt, das äußerste Barrière- und Wachthaus nach dreimaligem Anlauf genommen, zwei Batterien und eine runde Redoute lagen im Schutt. Die Besatzung, in den aus fünf gewölbten Bogen bestehenden Kasematten zusammengedrängt, befand sich nach dem Verluste der Communicationsgänge unvermögend, den auf den 2. Mai angesetzten Generalsturm abzuwarten, zumal die Bresche weit genug war, daß zwei Wagen neben einander einfahren konnten, und der Commandant erkannte die Nothwendigkeit zu capituliren. Am 2. Mai wurde die Capitulation in Richtigkeit gebracht und stipulirte für die Besatzung freien Abzug mit allen kriegerischen Ehrenbezeigungen; auch durfte sie zwei dienstfähige Kanonen, einen Mörser und zwei verdeckte Wagen mitnehmen. Der Aufbruch erfolgte am 4. Mai und die Mannschaft, 243 Köpfe stark (7 Mann waren getödtet, 14 verwundet worden), erhielt von den Franzosen Geleit bis nach Coblenz.

Sofort ließ Belleisle Hand anlegen, die Gräfenburg zu sprengen und alle sie umgebenden Werke zu schleifen. Es war das ein Glück für die Stadt, deren Bewohner fortan nicht, wie in allen französischen Kriegen, für Eigenthum und Leben zu zittern hatten. Von da an hob sich das Gewerbe. Die Plätze vor der Stadt, die jüngst noch zum Exerciren, Spießruthenlaufen, zu Hinrichtungen dienten, wurden in Gärten umgeschaffen, um den lange unbenutzten sogenannten Graben theils Gärten, theils schwunghafte Gerbereien angelegt, die wegen der Nähe des Schlosses unsichern und beinahe verlassenen Berge mit Reben bedeckt. Den Garten- und Obstbau hatten die Franzosen während ihres langen Aufenthaltes durch Einführung der feinern Gemüse und besonders der köstlichen Obstsorten geweckt, im Frieden konnte er sich ausbreiten. Vorzüglich der Weinbau wurde der Gegenstand sorgfältigen Strebens; weniger von der Natur begünstigt, denn die Berge sind mehrentheils der Sonne

abgewendet, war der Weinbauer hier zu größern Anstrengungen, zum Nachdenken gezwungen. Was die Natur zu versagen schien, das wurde ihr abgedrungen, und seitdem tragen der Ungsberg, Aalfang, Münchenroth, Mühlrecherberg, Landfuhrberg Weine von der vorzüglichsten Qualität. Dieser Fleiß wurde aber nicht einzig für Trarbach lohnend, er ist der ganzen obern Mosel ein Gegenstand der Belehrung und Nacheiferung geworden. Gleich der Production wurde auch die Behandlung des Weines hier früher wie anderwärts ein Gegenstand der Speculation. Es entstanden Handelshäuser von Belang, und wenn auch deren Thätigkeit beinahe alle Geschäftszweige umfaßt, der wichtigste blieb stets der Wein. Die erhöhte Thätigkeit, der den Nachbarn abgewonnene Vorsprung verbreiteten Wohlstand durch alle Classen, neben dem sich doch alle Zucht, Sitte und Lust unverfälscht erhalten, sodaß nach Verlauf zweier Jahrhunderte in den Hauptzügen noch kennbar ist, was Johann Hofmann im J. 1669 beschrieb. „Denn ob die Trorbacher wol auch, bei ihrer harten und schweren Berufsarbeit, ihr Brod mit Freuden essen, so bleiben sie doch nicht stetig, weder in der Einsamkeit, noch in der überlästigen Bemühung, sondern halten manchesmal ihre bürgerlichen Zusammenkünfte, zum Theil sich freundlich mit einander zu besprechen, zum Theil der geziemenden Fröhlichkeit und des Segens Gottes zu genießen, allmittelst aber auch ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten veranlaßte Ehrendienstlichkeit zu erweisen. Wir wollen von den Mahlzeiten, wie auch zusammengethanen Freudentränken, nach eingesammeltem Herbstsegen gebräuchlich, den Anfang machen, und hernach, wiewohl gar kurz, doch ordentlich, was die Trorbacher bei ihren Verheurathungen, Kindergeburten und Leichenbegängnissen für Sitten und Gewohnheiten haben, durchlaufen. Von den uralten Herbstfreuden kann uns das allerheiligste Buch sehr guten Unterricht mittheilen, also daß eine von den schwersten Bedrohungen Gottes geschätzt worden, wenn die Einwohner des Lands deren beraubt werden sollen; deswegen auch die Einhelmsung des Herbstes in dieser Stadt lustig und ergötzlich vollstrecket wird. Weil aber um dieselbige Zeit jedermann mit Einsammlung des verliehenen Jahrsegens beschäftiget ist, so versparen sie die Ehrenmahlzeiten bis auf nachfolgende Frist, wenn nämlich, wie sie alldort zu reden pflegen, der neuerwachsene Wein gar ist, und man eine rechte Probe davon haben kann, sodaß allmälig zum Kauf des Weins geschritten wird. Wann nämlich der Weinverkauf zu Herbstzeiten oder etwas hernach vorgehet, wird es damit also gehalten, daß man gemeiniglich derselben Frist erwartet, worin man die rechte Probe vom Wein, nachdem er schon etlichermassen vertobt und vergohren, nun rein haben kann: worauf alsofort eine Zusammenkunft auf dem Rathhaus zu Trorbach angestellet wird, darbei nicht allein die einheimischen oder fremden Kaufleute und Weinhändler, sondern auch die Stadtobrigkeit und ein großer Theil der Gemeinde, und zwar durch öffentlichen Glockenklang berufen, sich mit Freuden einfinden. Wenn selbe sich nun zur Genüge unterredet haben und die Weinproben wohl herumgehen lassen, so wird ein beiderseits gültiger Vergleich getroffen, wie viel das Fuder Wein durchgehends vom neuen Gewächse gelten solle. Wessen sich der gemeine und einfältige Mann, wo er seine Sachen recht thut, zu gutem Vortheil und Nutzen kann gebrauchen, weil ihm hierdurch der Weg gezeiget wird, wie hoch er seinen Wein zur selben Zeit könne unter- und anbringen. Versäumt sich darbei jemand, oder hat er etwan nicht das trefflichste Gewächs, oder die meisten Kaufleute sind schon von den Reichern zur Genüge versehen, so geschieht auch wohl, daß mancher hernach, will er anderst baar Geld haben, seinen Wein etwas geringer muß losschlagen. Gelegentlich solcher Zusammenkünfte pflegen nicht allein zwischen Käufern und Verkäufern wohl zugerichtete Gastmahle angestellt zu werden, sondern es bittet je ein guter Freund den andern zu Gast und lässet an freundlicher und lustbringender Aufnehmung oder Bewirthung sich die Kosten nicht dauern, auch sonst an Aufwartung nichts ermangeln: jedoch geschiehet die Einladung gemeiniglich auf einen Hängel Krametsvögel, als die um solche Zeit vornehmlich, ja den ganzen Winter über häufig zu bekommen sind; eben wie man allhiesiger Orten um Martinstag auf ein Gänsle einzuladen im Brauch hat; wobei doch öfters auch andere kostbare Speisen aufgesetzt werden. Sonderheitlich aber wird das Uffnahms-Gelag, wenn der herrschaftliche Wein nunmehr zusammengebracht und eingenommen worden, in der Fürstl. Kellerei angestellet; allwo wechselweise, jetzt von dem Pfälzischen, jetzt von dem Badenischen Keller, sowohl die herrschaftlichen hohen Oberbeamten, Hr. Land- und Amtschreiber, als auch Hr. Stadt-Bürgermeister sammt zweien Geschwornen aus dem Gericht mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthet werden. — Gleichfalls lassen die Trorbacher bei ihren Verheurathungen an allen Stücken, welche zu ehelicher Freude und Ergötzlichkeit dienen, der Vermählten Zustand gemäß, nicht gern etwas kärglich erwenden oder gebrechen; indem nicht allein bei den ersten Ehestiftungen und Verlöbnissen die nächsten Freunde und Anvertraute, nach gepflogener sicherer Heurathsabrede sich mahlzeitlich mit einander erlustigen, sondern auch bei hochzeitlichen Begängnissen, welche nach dreimal wiederholter öffentlicher Ausrufung in der Kirche, darum auf den Dienstag verlegt sind, auf daß der Sonntag nicht nöthig habe, wegen bevorstehender Zurüstung, wie auch fremdeingeladener Gäste Reiß-Verrichtungen hierzu angewendet zu werden, viel weniger daß er, mit Versäumung des Gottesdienstes, gar hindangesetzt verbleibe. Solche ehrenfestliche Zusammenkünfte werden allemal in dem Gotteshaus mit der Sing- und Klingkunst beehret und mit einer Hochzeitpredigt von Herren Kirchen-Inspectoren, gemeiniglich auf den Ehestand eingerichtet, desto feierlicher und gesegneter gemacht; die Gastmahlzeiten aber, so meistentheils zwei oder drei nach einander folgende Tage währen, sind dergestalt beschaffen, daß man zwar Uebermaß und Pracht, von den Gesetzen verboten, nicht leichtlich kann tadeln, viel weniger bestrafen; jedoch lässet man unterdessen an geziemender Gastfreiheit nach der angehenden Eheleute unterschiedenem Vermögen nichts

wohlständiges abgehen. Der Ort und die Stelle, wo dergleichen heurathliche Ehrenmahl gehalten werden, ist nicht unveränderlich bestimmt, weil solches bisweilen in jemands Wohnbehausung, wenn selbe groß genug dazu ist, bisweilen aber auf dem öffentlichen Rathhaus geschiehet. Unter den Hochzeiten selbst ist dieser Unterschied, daß die Vornehmsten und Vermöglichsten, so viel die Einkaufung und Zurüstung belangt, alles für sich anordnen und durch eigene Leute bestellen lassen; von andern aber, welche dahin nicht reichen und eben wohl dem Ehrenfest ein Genügen leisten wollen, wird die Hochzeit einem Wirth verdungen, und heißt eine Irrden-Hochzeit, da jeder Gast sein Gelag bezahlt, wobei öfters eine Mannsperson einen halben Thaler, minder oder mehr, eine Weibsperson aber ungefähr anderthalb Kopfstücke pfleget darzulegen und also die Zeche zu entrichten. Den andern Hochzeittag hat das junge Volk alldorten, welches hierzu eingeladen, eine sonderbare Lust bevorstehen, indem der Bräutigam selbigen etwas verehrt und zu verspielen gibt, welches alsdann diesem aus der Anzahl verbleibet, der den Sieg davon trägt. Das Spiel selber stehet frei, nachdem die Jahreszeit hierzu veranlasset, ob sie es unterm trocknen Dach, oder unter freiem Himmel mit Verloosungen, Karten, Keglen oder andern pfleglichen Spielarten zu gewinnen belieben, wie selbige sich unter einander vergleichen. Insgemein ist die Verehrungsgabe ein hübscher und auserlesener Gockelhahn, mit allerhand bunten und vielartigen Bändern gezieret, welchen die freudige Jugend auf eine lange Stange setzet, der in gesammter Begleitung, sowohl der Jünglinge als Jungfrauen, mittelst vorgehenden Klangspiels außerhalb der Stadtthore getragen wird, allwo man den besagten Hühnern unter Zuschauung der übrigen Hochzeitgäste auf dem Boden vest machet und anbindet, worauf die jungen Gesellen nach solcher Ordnung, welche ihnen das Loos gönnet, sich die Augen verbinden lassen müssen, und also geblendet mit einem Stecken in der Hand einen Versuch thun, ob sie den Hahn mögen schlag- oder streichweise antreffen und des Lebens benehmen. Wer selbigen nun auf gerathwohl recht trifft, der hat diese Bräutigamsgabe gewonnen und wird mit großem Gepräng und Freudenruf als ein glückhafter Obsieger, in abermaliger Nachfolge sämtlicher Mitgäste, nach dem Hochzeithause begleitet. — Der Kindtaufs-Gelåger in etwas zu gedenken, läßt ein jeder Vater, der will taufen lassen, so viel Leute, gute Freunde, Bekannte und Verwandte zusammen berufen als ihm beliebt und bei seines Gleichen die Gewohnheit mit sich führet. Aus dieser Anzahl geben die Weibspersonen dem Täufling das ordentliche Geleit in die Kirchen, liefern ihn auch der Kindbetterin zurück. Nach der Hand kommen die erbetenen Männer und Weiber auf dem Rathhause in aller Ehrbarkeit zusammen, und wird einer jeden Person, deren Anzahl vorher bekannt gemacht wird, ein Raum an einem Tisch zugeeignet, mit behörigem Geräth versehen. Nachdem selbe sich nun sämmtlich niedergesetzet, so wird einem jeglichen Mann eine Maas Wein sammt einem Wecken dargereichet, einem Weibsbild aber nur eine halbe Maas und gleichfalls ein Weck vorgeleget, welche beide Stücke ein jedes von dem seinigen, ehe etwas weiters gereicht wird, um den gewöhnlichen Preis muß bezahlen. Des Kindes Vater aber stellet auf jeden Tisch, so viel deren seyn mögen, absonderlich Käse und Butter, und etwa nach Belieben eine Eier-Prezel, welche man insgemein verzehret. Wenn nun dieser bezahlte Wein ausgetrunken ist, so verehren Paten und Goden der ganzen Gesellschaft auch ein Paar Flaschen Weins; diesen folgen des Kinds Großeltern nach, wie auch zuletzt des Kinds Vater mit Ueberlieferung eines gewissen Ehrentrunks, womit man allen und jeden, bis sie ihren Abschied nehmen, freundlich pflegt zu begegnen und, neben andern guten Wünschen, für die Erscheinung Dank zu sagen. Das beste an solchen Zusammenkünsten ist, daß niemand darunter über die Gebür und Erträglichkeit beschweret wird, und dennoch die bürgerlichen Leute durch dieses Mittel die alte Kundschaft erneuren und, wenn junge Bürger hernach wachsen, neue stiften, dabei aber von allerhand nützlichen Haussachen sich nachbarlich und gesellschaftlich besprechen; welches jedoch ohne sonderliche und empfindliche Unkosten allerseits geschiehet, da hingegen an Lust und Freudigkeit in den Schranken des Wohlstands gleichwohl niemand einigen Mangel spüret. Es scheinet aber, daß Gnädigste Herrschaft mit Billigung dieses Gebrauchs dahin vornehmlich gesehen, damit die übermäßigen Unkosten, welche bei dergleichen Fällen aufgewendet worden, solchergestalt zurückblieben, und nichtsdestoweniger der Gesellschaft liebende Mensch nicht gar, gleichsam wider die Natur, von solchen ehrlichen und arbeits-erquicklichen Zusammenkünsten abgehalten würde. Widrigenfalls, wo dergleichen gar in Unübung ist, werden gemeiniglich anderweitige Zechbrüderschaften desto häufiger getrieben, der bürgerlichen Vertraulichkeit aber hierdurch Anlaß und Gelegenheit benommen, welche die Trorbacher ihrem Thun und Lassen sehr zuträglich befunden, womit selbe sich auch annoch aufs allerbeste vergnügen. — Gleichwie sie nun, in solchen fröhlichen Begegnissen, einander gern zu Willen werden, also entziehen selbe sich dieser Willfahrung nicht, wenn es Leidfälle gibt, indem ein Freund dem andern in allerlei Widerwärtigkeit mit Zuspruch und Trost beispringet, und woraus in Krankheiten die christliche Besuchung und Tröstung, auch sonst mögliche Hülfleistung keineswegs unterläßet. Kommt es dann endlich zum Tod, so erzeiget sich die unverstorbene oder vielmehr unsterbliche Freundschaft mit so klaren und offenbaren Zeugnissen, daß ich nicht weiß, ob man dergleichen anderswo merkwürdiger kann beobachten. Sintemal es bei ihnen Herkommens ist, wo jemand aus einem Haus allda verstirbt, daß dessen abgeseeltem Körper von den vier nächsten Nachbarn das Grab auf dem Kirchhof gemacht wird, welche hernachmals auch die Begräbniß selbst, mit Einsenkung des Verstorbenen und Wieder-Ausfüllung des Grabes liebselig und beileidig verrichten; wannenher solches billig der letzte Ehrendienst heißet. Die vornehmsten von den herrschaftlichen Beamten, Kirchen- und Schulvorstehern, wie auch stadtobrigkeitlichen Personen, wann sie es begehren, werden in die Kirche begraben,

derentwegen zehen Moßler Gulden, darunter jeglicher zwei Kopfstück gilt, den Kirchgefällen zum besten, müssen erlegt und abgestattet werden. Wofern aus jetziberührter Anzahl der Obern jemand stirbet, so wird derselbe von den Gerichtsverwandten zu Grabe getragen, gleichwie die andern von den Zunftgenossen, oder welche sonst ebenmäßigen Beruf mit dem Verstorbenen haben, solchen Dienst zu empfahen pflegen. Der Gottesacker ist außerhalb der Stadt auf dem Kasselberge gelegen, dahin oben am Kirchwege eine absonderliche Pforte durch die Stadtmauern gebrochen ist, so die Leichenbegängnisse hinführet und ableitet. Wenn nun die Leichen zu Grabe getragen werden sollen, so wird vorher, bei Absterbung vornehmer Leute, nächst am Hause ein vielstimmiges Trauerlied nach der Kunst gesungen, wenn aber die Träger den Körper aufheben, so lässet die vorangehende Schule bis an die Grab-Ruhe ein und anderes gewöhnliches Kirchenlied erschallen, welches sie insgemein den Vorgesang heißen, so bei niemand eingestellet wird als bei gar kleinen Kindern, welche man noch nicht in die Schule geschickt hatte; darauf endlich, den Ueberlebenden zu Trost, dem Abgeleibten zum Gedächtniß, eine Leichenpredigt nachfolgt. Nach Vollendung derselben wird eine Sterbrede, entweder auf dem Kirchhofe oder bisweilen, nach Unterschied der Witterung, in der Kirche selber (nur bei den Vornehmsten) an Abdankungsstatt gehalten. Eben bei solcher Gelegenheit, so doch bei eines jeden freien Willen stehet, werden auch Leichenmahlzeiten angestellet, welche mit dergleichen Trauerbegängnissen übereinkommen, bei den gemeinen Leuten aber, damit wohlständiger Unterschied beobachtet werde, bleiben sowohl die Redhaltung als Trauergastung gemeiniglich unterwegen, wohin selbe zum Theil die Sparsamkeit, zum Theil die verfaßten Satzungen anweisen. Jedoch gibt es sonst noch sowohl bei der gemeinen Bürgerschaft, das Jahr über, unterschiedliche Freuden-Trünke, wie auch an höheren Orten mancherlei Ehren-Mahlzeiten, davon wir nur ganz kürzlich etwas wollen anhängen. Wer die Zunftgebräuche weiß, dem wird unverborgen sein, daß bei Annehmung der Lehrjungen, bei Endigung der Lehrjahre, bei Verfertigung des Meisterstücks und in dergleichen andern Gelegenheiten bei den Handwerksleuten etwas solches gar selten mit trockenem Munde vollzogen werde, welches dann ebenfalls von allen Bürgern insgemein, durch eine und andere Veranlassung eines Kaufs und Verkaufs, sonderlich bei Beisitzung der Baugedinger, geschiehet, daß man ohne Löschung des Durstes, Stillung des Hungers, sammt einer freundlichen Zusammensprach schwerlich pflegt von einander zu scheiden. Die volkreichste Zusammenkunft begiebet sich alle Jahr einmal bei dem gemeinen Gelag, da die Bürger alle sammt und sonders gegen Jacobstag auf dem Rathhause sich versammeln und erstlich auf die öffentlichen Straßen und Wege außerhalb der Stadt sich einmüthig begeben, Rottweise ein- und abtheilen und alsdann deren Ausbesserung durch freudige Sammthülfe für die Hand nehmen und vollstrecken. Nachgehends kehren sie wiederum nach dem Rathhaus und wird einem jeden sein Maas Wein sammt einem Wecken dargereicht, wobei sie sich unter einander lustig erzeigen und denselben Tag nicht trauermüthig nach Hause gehen. Maßen dann auch aber zur selbigen Zeit von dem Bürgermeisteramt die Herrschaftlichen, wie auch Kirchen- und Schulvorsteher dahin eingeladen werden, denen gleichwohl, außer obbesagten, schier über die spartanische Weis, annoch Butter und Käse wird vorgesetzet. Bei den obern und mittlern Beamten aber, als herrschaftlichen Bedienten, wenn die Zehend-Bereuttung von denselben geschehen, geht es auch nicht ohne Gastmahl ab, und weiß ich auch insonderheit zu bescheiden, daß alle Jahr H. H. Land- und Amtschreibern, Kellern, Bürgermeistern, Truckseßen zu Enkirch, auch der Clausen allda Probsteiverwesern, dem Schultheißen zu Wolff, nicht weniger dem Aacher Hofmann zu Traben (der die Kosten muß tragen helfen) eine solche öffentliche Mahlzeit ist angerichtet worden, dazu dieselbe mich gleichfalls wohlgeneigt eingeladen haben. Zum Beschluß muß ich derselben Mahlzeit nicht vergessen, welche man, auf Fürstl. gnädigste Verordnung, so oft die Schuljugend geprüft und erforscht wird, denen dazu bestellten Herren Aufsehern, den Fürstl. hohen Beamten, der Kirche allda vorgesetzten Predigern und etlichen dieser Würde aus der Nachbarschaft dazu Geladenen, gleichwie auch den sämmtlichen Schulbedienten wohlansehnlich zubereitet; dazu der Schaffner des Klosters Wolff, jetzo Hr. Jacob Just Fritzer, aus dessen Stiftsgefällen, daher auch Kirchen und Schulen ihren meisten Unterhalt nehmen, die hierzu erforderten Unkosten jährlich darzuschießen und zu vernehmen pfleget."

„Der christlichen Gemeinde Versammlungsort, die Kirche und nicht weit davon die Hoffnungsburg der künftigen Zeiten, das Schulhaus stehen, von christeifrigen Vorfahren wohlvereinigt, zusammen auf einem erhabenen Berge, welcher über die ganze Stadt raget, welchen man daher, weil auch beim Tempel Gottes zu Jerusalem Schulen waren, das Trorbachische Sion nennen möchte. Was die Kirche belangt, ist dieselbe von uralten Jahren her, nicht völlig wie sie jetzund dasteht, gebaut worden, indem das Chor vorhin allein gestanden, welches man wegen des merklichen Unterschieds am Bauwesen annoch kann wahrnehmen. Folgender Zeit aber, wenn eigentlich und in welchem Jahr ist nicht bekannt, hat man ein ansehnliches Stück an besagtes Chor, welches gedoppelt ist, hinzugebaut." Es ist das der von Zillesius dem Grafen Johann III. von Sponheim zugeschriebene Bau: „erbauet die Kirche zu Trorbach und erlangt von Sixto Cardinal. tit. S. Praxedis, 100 Tag Ablaß darauf, 1395." Ueber der westlichen Kirchenthür steht die Jahrzahl 1410. Die zierliche Vorhalle ist noch jüngern Ursprungs. „Anjetzo stehet in dem einen Chortheil der hohe Altar, worauf das Heil. Abendmahl gehalten und ausgetheilt wird, im andern aber ein ansehnlicher Taufstein. Sonst ist der ganze Bau bis ans Dach, welches mit schönem schwarzen Schiefer bedeckt ist, ganz mit Steinen aufgeführt und von innen mit einem vesten und artigen Gewölbe versehen. So vermehret auch das Ansehen dieses Gebäudes, welches für sich wegen der Berghöhe und seines erhabenen Gemäuers scheinbar genug

ist, der zierliche Glockenthurm, worin das ganze Geläute, welches seinen Schall ziemlich weit durch die Luft wirfft, beisammenhängt. An der runden Kirchensäule innerhalb, davon die beiden Hauptbogen des gedachten doppelten Chors gefasset und unterschieden werden, stehet eine steinerne und doch mit hübschen Farben gezierte Cantzel oder Lehrstuhl und auf der Seite ein wohlgeordnetes Orgelwerk von zehn Registern. Auch ist die Kirche überall mit Ständen und Stühlen nach Nothdurft versehen, in welchen die Weibspersonen unten auf dem Boden, die Mannsbilder aber auf unterschiedlichen hierzu gewidmeten Emporkirchen und umher zu stehen kommen. Solche Stühle sind zu merklichem Wohlstande des innern Gebäudes von der gemeinen Bürgerschaft durch Beischuß eigener Unkosten bemahlt worden, und ist über dieses beinahe jeglicher Stuhl mit des Inhabers Wappen oder Zeichen säuberlich und erkenntlich bemerket. Unsern des Fürstl. Stuhls an der Seite gegen Mittag ist das kupferne oder eherne Grabmal des letzten Grafen von Sponheim." Dieses Monument, worauf Johann V. in Lebensgröße abgebildet, ist in der Zeit des Vandalismus um 1800 aus der Kirche verschwunden, doch in einem erträglichen Holzschnitte bei Hofmann S. 139 erhalten. In der Umschrift hieß es: „**Hic jacet nobilis dns. Joannes novissimus comes de Spanheim, qui obiit anno dni. MCCCCXXXVII feria quinta post festum Luce Evangeliste, cis aia per miam Dei requiescat in sancta pace A.**" In dieser, wie in allen übrigen Kirchen der Grafschaft, wurde die Reformation durch die Gemeinsherren im J. 1557 eingeführt (daß Johann Müller als der erste evangelische Pfarrer zu Trarbach im J. 1556 verstorben sei, scheint uns Sage). Nachdem Pfalzgraf Friedrich von Simmern, zur Kurwürde gelangt, seine sponheimischen Lande an Herzog Wolfgang von Zweibrücken abgetreten hatte, wurde das Reformationswerk noch lebhafter fortgesetzt, wozu vornehmlich Marbach, Doctor Theologiae aus Straßburg, und der Superintendent zu Simmern, Nicolaus Beuckius, gebraucht wurden. Einige katholische Priester bequemten sich freiwillig zu der Religionsänderung, andern wurde freier Abzug verstattet; die Klause in Trarbach scheint schon vorher von den Bewohnerinnen verlassen gewesen zu sein. Beim Ausbruche des 30jährigen Krieges war die ganze Grafschaft, das Erösterreich allein ausgenommen, protestantisch. Da jedoch die badische Gemeinherrschaft unlängst dem alten Glauben sich wieder zugewendet hatte, war man zu Brüssel Willens, den durch das Misgeschick der dänischen Waffen verbreiteten Schrecken zu benutzen, um auch die sponheimischen Unterthanen in den Schoos der Kirche zurückzuführen. Auf diese Nachricht hat sich der Pfalzgraf von Birkenfeld, Georg Wilhelm, „in Person nach Brüssel erhoben und diesen Unfug bei der Königlichen Infantin abzulehnen getrachtet, von dannen auch nicht ohne Hoffnung, wie pfleglich ist, in höchster Gefahr, Land und Leuten zum besten, willigst überstanden, nach ihrem Hoflager zurückgewendet. Nachdem selbige aber das Gegentheil erfahren müssen, daß nunmehr Anstalt gemacht sey, auf einen gewissen Tag durch offenbare Gewalt die Kirche in Trorbach einzunehmen und solche völliglich mittelst Päbstischen Kirchengepränges einzuweihen, haben Dieselben aus christlichem und großmüthigem Eifer zu der wahren Religion, alles auf die äußerste Spitze zu stellen, sich mit tapferm Herzen entschlossen. Derohalben denn Dieselben sich mit ziemlicher Begleitung, so stark dieselbe aufzubringen, bei Zeiten versehen und in eitler Nacht bei sehr rauhem Weg sich nach Trorbach zugewendet, des ernsten Vorsatzes, sich wider solches Beginnen muthig und klüglich zu setzen. Ungeachtet nun dero geheimer Rath, D. Faber, mitten im Wald unfern des Sauerbrunnens mit einem Schlagfluß getroffen Todes verblichen, haben Ihre Durchl. nichts desto weniger, nach gegebenen Befehl den entseelten Körper nach Birkenfeld zu bringen, mit bei sich habender Begleitung die ganze Nacht streng durchgeritten und gar früh bei rechter Zeit dero Stadt Trorbach erreichet. Weil nun die Anstalt zur Hinwegnehmung der Kirche desselbigen Tages gemacht war, so haben Ihre Durchl. sich sammt den Ihrigen alsobald der Kirche genähert, sich auch öffentlich erklärt, daß sie zur Beschützung und Handhabung solcher Kirche das Aeußerste wollten daran setzen, und viel lieber, wenn es ja Gott wider Verhoffen zulassen möchte, ihr eigenes Leben in die Schanze setzen, als dieser widerrechtlichen Entweihung empfangenem Verspruch entgegen, mit sträflicher Geduld entgegensehen. Es hat auch dieser an sich christlöbliche und dem Höchsten wohlgefällige, dem widrigen Theil aber unvermuthete Heldeneifer selbigesmal wohl gefruchtet, indem die ganze Menge Päbstischer Ordensleute, welche sich zu obberührtem Ende häufig eingefunden hatten, wiederum getrennet und ein jeder sich unverrichteter Sache an seinen Ort hinweg begeben; Ihrer Fürstl. Durchl. aber mit tausend Stimmen für diese mächtige Wohlthat, welche die Trorbachische Nachwelt nimmermehr vergessen wird öffters zu wiederholen, Lob und Dank gesagt worden. Als aber nicht lange hernach, auf das im Jahr 1629 ergangene Kaiserliche Ausschreiben von Wiedereinräumung der geistlichen Güter viel sonst mächtige Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ein Gleiches dulden müssen, hat es anders nicht seyn wollen, denn daß besagte Trorbachische Kirche von den Evangelischen so lange quittirt und das Laboratorium zu Verrichtung ihres Gottesdienstes eingenommen würde, bis der Allerhöchste anderweitige Rettung den Bedrängten möchte zusenden." Diese Rettung hat, wie oben erzählt wurde, der Rheingraf gebracht und den Trarbachern ihre Kirche, nachdem sie drei Jahre lang verschlossen gewesen, zurückgegeben. Denen ist der Kirche Eigenthum verblieben, auch nachdem in Folge der französischen Reunionen und der berühmten Clausel des ryswiker Friedens den Katholiken (deren 117 im J. 1817) ein Simultaneum eingeräumt werden mußte. Vermöge desselben dient die Kirche an Sonn- und Festtagen den Evangelischen von Morgens 7—10 und Nachmittags von 12—3 Uhr, den Katholiken von 10—12 Uhr Vormittags und Nachmittags von 3 Uhr an. — „Nun leitet uns, wegen der Nachbarschaft, die Ordnung nach dem Schulgebäude, dahin aus

der Kirche, allwo die Schulknaben sammt ihren Unterweisern nächst der Orgel zu sitzen pflegen, gleich hinüber durch die Mauer eine Thür führet, mittelst deren die nahe Vereinigung genugsam abzunehmen. Das Schulhaus ist ein großes viereckichtes Gebäude, von lauterem Steinwerk bis an das Dach aufgeführet und mit schwarzen Schiefern bedeckt. Der Gemächer hat es nicht viel, aber weit und Raum genugsam in beiden Stockwerken, dahin man durch eine steinerne Schneckentreppe gegen der Abendseite füglich mag gelangen. Das unterste Stockwerk hat das raumste Gemach, schier so groß als der ganze Bau weit ist, worin nemlich beiderlei Geschlechts junge Leute zur Schule geschickt werden. Der obere Stock hat zwei Zimmer für die Classenjugend oder die lateinische Schule. Diese, das Gymnasium entstand im J. 1573, und es ist gnädigster Herrschaft Freigebigkeit gegen Schul- und Kirchendiener dergestalt beschaffen, daß ihre Besoldungen meisten- und größtentheils, ohne Beitrag und Kosten der Stadt Trorbach, allein aus den Gefällen des Klosters Wolff und der Clausen Enkirch entrichtet werden. Dannenhero diejenigen, welche ihre Kinder in die Schule gehen lassen, mit den Vierteljahr-Schul- oder Lichtgeldern gar nichts zu schaffen haben, noch den Unterweisern etwas Gewisses ihrer Kinder wegen zu reichen haben, es sey denn, daß sie aus freiem und dankbarem Willen etwas selbstbeliebiges wollen verehren." Im J. 1649 wurde die lateinische Schule in zwei Classen getheilt und seitdem lehrten an ihr ein Rector und ein Conrector, seit 1753 auch ein Collaborator. Es sind in derselben viele tüchtige Leute gebildet worden, besonders unter dem Rector Jacob Tonton (von 1766 an, gest. im J. 1800). Storck hat ihm einige Seiten, vielleicht die anziehendsten seines Werkes gewidmet. Er bezog jährlich an Geld 195 Gulden, 10 Malter Korn, 2 Fuder 1 Ohm Wein, der Conrector 125 Gulden, 9½ Malter Korn, 2 Fuder 3 Ohm 18 Sester Wein, der Collaborator 9 Malter Korn und 3 Ohm Wein. Diese geringen Besoldungen erschienen in den letzten Jahren sehr unregelmäßig, denn die Revolution hatte die Zehnten, eine der ergiebigsten Einnahmen der wolffer Klosterverwaltung, aufgehoben, der Grundzins wurde beinahe allgemein verweigert und das bei dem Herzoge von Zweibrücken angelegte Kapital, 22,420 Franken, trug keine Zinsen. Die Lehrer darbten, erledigte Stellen blieben unbesetzt, die Schüler fühlten sich entmuthigt. Nachdem Trarbach dem Rhein- und Moseldepartement, Wolff dem Saardepartement zugetheilt worden, erhoben sich zwischen den beiden Behörden Zänkereien hinsichtlich der Verwendung der noch übrigen Gefälle, insonderheit der Kapitalien (57,833 Franken), die Schule wurde indessen nicht aufgehoben, wie denn im J. 1817 noch zwei Lehrer in Thätigkeit waren. Unter preußischer Herrschaft erfolgte am 7. Dec. 1818 die feierliche Wiedereröffnung und Erneuerung des Gymnasiums, nicht zwar in dem alten Bau, sondern in dem von dem Könige hierzu angewiesenen stattlichen Landschreibereigebäude. Zeitig verwandelte sich jedoch das Gymnasium in ein Progymnasium, dann in eine höhere Stadtschule, und auch diese zählte im März 1830 nur 11, im Juli 1835 aber wieder 11 Schüler in der höhern Abtheilung, 21 in der andern. „Von dem Trorbachischen Sion aus wenden wir uns gegen die Schottpforte, woran allernächst das Amthaus, die Landschreiberei genannt, denen vom Hunsrück herein reisenden zu Gesicht kommt, welche über dem Eingange mit dem gemeinschaftlichen Spanheimischen Wappen, in Stein eingehauen, bemerket ist, und stoßet die dazu gehörige Fürstl. Cantzlei alsobald daran. Zu der Landschreiberei-Stelle wird eine solche Person bestellet, welche nicht allein von guter und ehrlicher Herkunft ist, sondern zumal in Regiments- und Rechtssachen wohl unterrichtet und gewiegt, auch sonst in der Welt, um die Taubeneinfalt mit der Schlangenklugheit zu verbinden, von Jugend auf versucht und bewahrt. Der Landschreibereibau ist so gar weitläufig nicht ausgebreitet, jedoch dergestalt mit Zimmern, Saal, Stuben, Kammern und andern Gemächern versehen, daß allda Gelegenheit genug sich findet, die daselbst ankommenden Fürstl. Personen, welches Birkenfeldischen Theils gar oft geschiehet, Badenischen Theils viel seltener, wohl aufzunehmen und zu bewirthen. Aus jetztberührter Oberamts-Cantzlei, womit auch das Archivum vereinigt, hat es einen Durchgang in den Kellereihof, sonderlich in dessen großen Saal, ein altes, aber sehr ansehnliches Gebäude, welches in der Länge 71 Werkschuhe sammt 5 Zollen, in der Breite aber 24 Schuh und 4 Zoll austrägt, von der Erde auf bis ans Dach mit Steinen sehr stark aufgeführt, wiewohl das Dach nur platt ist und mit keinem Thurm versehen; ob es gleich sonst von außen wie eine Kirche anzusehen, auch solche Fenster hat, wie in den Kirchengebäuden zu sein pflegen. Unterhalb dieses Gebäudes ist ein doppelter Keller, darinnen die Fürstl. Weine liegen, der Saal selber ist beinahe eines Stockwerks hoch, hat die völlige Länge und Weite des ganzen Baues innen, allwo in der Mitte unterschiedliche steinerne Säulen stehen, darauf die Last ruhet, der Saalboden aber ist gestricht, mit dreien wohl gemachten Kaminen versehen, sammt einem geheimen Abtritt, so wie ein Schrank oder Wandkasten in die Mauer hinein gehet. Es scheinet auch, daß die mehr bemeldte Cantzlei hiebevor wohl gar dazu gehört habe, so das altfränkische Gebäude ziemlichermaßen anzeiget, welches in die Rundung, jedoch etwas dabei eckicht oder erkericht wie ein Kirchenchor, oder doch wie eine Tröstkammer oder Sacristei sich austheilet." Es war aber dieses die Kapelle in der Kellerei zu Trarbach, welche Graf Johann III. im J. 1395 beschenkte. Vor dem Kriegswesen diente der Saal zur Haltung und Versammlung des Spanheimischen gemeinschaftlichen Hofgerichts, nun aber zu den Baugedings-Zusammenkünften, „von welchen bei diesem Anlaß auch etwas zu sagen fället. Es werden nämlich von den Rebleuten zu Trorbach und Traben nicht allein Weingart-Güter gebauet, davon der Herrschaft das Neuntel aus dem Keller muß gereichet werden, sondern wenn bequemes Feld vorhanden, welches der Eigenthumsherr nicht selber will bauen, so wirds jemanden, wer dazu Lust trägt, ums Drittel verliehen, dergleichen

Felder die Herrschaft allda sehr viel hat und großen Nutzen daraus ziehen lässet. Wenn es nun jährlich nach geschehener Verblühung des Weinstocks gegen den Johannestag gehet, daß man nächstbei sehen kann, was für Hoffnung auf den Herbst zu machen, so wird auf diesem Kellereisaal das Fürstl. Baugeding besetzt, welches anders nichts ist, als eine genaue Erforschung, wie dergleichen Felder, so der Herrschaft Drittel zu geben schuldig sind, im wesentlichen und guten Bau unterhalten, auch wohl neue Stücke dergestalt verliehen und dabei die Verbrecher mit Strafe angesehen werden mögen. Solches aber geschiehet gar zierlich und feierlich, wenn nämlich auf einen Sonn- oder Feiertag, nach vollendetem Morgen- und Mittagsgottesdienst, man in diesen kirchenähnlichen Saal sich versammlet, und zwar allerforderst wird eine sonderliche Glocke, die im Kellereihofe hängt, angezogen und geläutet, daß sich diejenigen Trorbacher und Trabener, welche mit diesem Baugedinge zu schaffen haben, in Bereitschaft halten, zu erscheinen. Alsdann finden sich erstlich ein HH. Landschreiber, Amtschreiber, Keller, Bürgermeister, wie auch die Gerichtsverwandten mit ihren schriftlichen Ordnungen und Satzungen; und solches heißet alsdann, die Fürstl. Baugedingsherren haben ihre Stelle besessen. Worauf zum Ueberfluß, obgleich die meisten, so dazu als Mittheilhaber gehören, unterdessen im Kellereihofe zugegen sind, der öffentliche Stadtbote auf die Straßen geschickt wird, welcher mit erhobener Stimme überlaut ausrufet, daß ein jeder sich solle herbeimachen, der bei dieses Geding gehöre. Nach vollbrachtem Ausruf wird die Kellerei aller Orten versperret und zugeschlossen, und hiernächst folget die Verlesung obengeregter Ordnungen, neue Baugedings-Verwandten, an die dergleichen drittheilige Güter durch Erbfälle, oder kaufs-, auch tauschweise kommen sind, werden beeidigt, allmittelst wird auch scharf nachgeforschet, ob jemand wider die Baugedings-Gesetze gehandelt? ob das Bauwesen solcher Weinberge redlich und gebürlich beobachtet? ob man die Grenzen seines Guts recht wahrgenommen? Ob das Rebfeld zur rechten Zeit und zur vollen Genüge besetzt, gestöckt, gedünget und andere Bauarten wohl und unklagbar verrichtet worden? Finden sich dann allhier Verbrecher, so wird durch umgefragte Stimmen, nachdem die Verschuldung groß oder klein, muthwillig oder saumselig begangen, entweder an Ehre oder Gut die Strafe erkannt und hernach vollzogen. Wenn dieses alles nun vorüber, so werden die Thore der Kellerei wiederum eröffnet und wird die gesammte Bürgerschaft von beiden Orten, wer nur dahin zu kommen Lust trägt, hineingelassen und mit einem herrschaftlichen Trunk Weins verehret, welchen sie im Kellereisaal fröhlich mit einander verzehren. Es ist aber die ganze Kellerei sehr weitläufig und hat mitten einen großen Hof, allwo der Fürstlichkeiten Reit-, Kutschen- und Wagenpferde, so oft sich dergleichen Ankunft begibt, in dem gedoppelten sehr langen Stall ihren zugeeigneten Raum haben. Ueber dieses sind die Wohngebäude, worinnen sowohl der Pfälzische als Badenische Keller jeder sein absonderliches Hauswesen hat, und sind überall umher Speicher zur Aufbehaltung der Fruchtgefälle. Ferner ist in diesem Kellereihof ein großes Kelterhaus mit unterschiedlichen Kellerbäumen, mittelst deren was an Zehendtrauben und anderwärtiger Gebür von Rebwerk der Herrschaft zustehet, absonderlich und allein gekeltert wird. Alsdann wird dieser Herrschaftliche Wein in jene großen Keller nicht allein eingesammlet, sondern auch derselbe dahin gebracht, so nach Aufnehmung des Neuntels der Herrschaft weiter gebürt. Solches Neuntel wird auf folgende Weise empfangen: wenn aller Wein nunmehr in die Keller eingefaßt, so verfügen sich die Fürstl. Beamten, Land- und Amtschreiber, Keller, Bürgermeister, auch außerhalb der Stadt jedes Orts mit denen zu sich gezogenen Amtleuten, Schultheißen oder Truchsessen, in alle Keller, darinnen neuer Wein lieget, lassen darauf durch mitgehende geschworne Küffer und Neunelträger, nach geschehener Besichtigung der Fässer, alsobald zusammenrechnen, wie viel wegen des Neuntels (welches zwar diesen Namen trägt, aber doch nicht eben der neunte Theil ist) der Herrschaft gebüre, und wird hiernächst so viel Wein, aus welchem Faß es den Beamten beliebt, herausgelassen und in denen dazu bestellten Schiffen nach Fürstl. Kellerei zugeführt und allda bis auf weitere Verordnung wohlverwahrlich aufgehoben." Die Kellerei und die Landschreiberei wurden am 13. Thermidor XIII (1. Aug. 1800) durch die französische Domainenverwaltung, jene um 4600, diese um 3125 Franken verkauft. Der Kellereisaal diente seitdem als Magazin. Die Landschreiberei wurde 1548 von dem Pfalzgrafen Johann II. von Simmern erbaut. Auch das Laboratorium war Privateigenthum geworden.

„Das Rathhaus kann auch von fern durch das darauf stehende Thurmgebäude, worin das Rathsglöcklein hänget, leichtlich erkannt und gefunden werden, voraus, weil auch unten her, gegen dem Marktplatz, das Merkmal der Gerechtigkeit, ich verstehe das Halseisen, anderswo Pranger genannt, solches in der Nähe genugsam unterscheidet. Es hat aber innerhalb mancherlei Gemächer, Stuben und Kammern, sonderlich weil eine offene Wirthschaft darauf geführet wird, darunter gleichwohl, neben der Rathsstube, worin die gerichtlichen Zusammenkünfte gehalten werden; am merkwürdigsten ist das große Stubengemach, so weit nämlich der ganze Rathhausbau reicht, dahin sich bei oftmaligen Gelegenheiten die sämmtliche Bürgerschaft versammlet. Mitten in dieser Stube, auf der Seite gegen den Markt, ist ein großer Erker von sechs Ecken, überall herum mit Fenstern versehen, darin sich allerhand Pfälzische und Badenische Wappen, auch Gedenksprüche und Namen, sodann auf dessen linker Seite die Abbildung des ersten evangelischen Predigers zu Trorbach zum Gedächtniß angemerkt befinden. Vornenher an dem Erker ist mit zweien Kettlein am Zwergbalken eines großen Wallfisches Rippe aufgehängt, von einem Kaufmann aus Niederwesel, Wilhelm Weyern, im J. 1624, als selbiger Orten was seltenes, zum Angedenken des ohne Zweifel allda trefflich erkauften Weins (weil dieser Jahrgang vor andern herrlich und berühmt) dahin gestiftet und verehret. Unter

dem Rathhause befindet sich die Stadtwage. Unfern des Moselthores aber stehet ein großes steinernes Gebäude, so der neue oder gemeine Bau heißet, mit einem zierlich ausgespitzten Thurm erhoben, so vor Zeiten zur Haltung sonderbarer Ehrenmahle, bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen, wie auch zu öffentlicher Bewirthung und Aufnehmung der schiff-fahrenden und reisenden Leute ist gebrauchet worden; anjetzo aber, nachdem solches Haus lange Zeit durch das leidige Kriegswesen und Einquartierungen inwendig gar sehr verwüstet gelegen, ist selbiges einem wohlthätigen Bürger gar neulich überlassen worden, welcher auch stark an der Zurüstung arbeiten lässet und es wiederum zu einer Wirthschaft einzurichten gewillet." Besagtes Haus war nachmals zuweilen die Wohnung des Commandanten und endlich des trefflichen Touton Eigenthum. „Sein Haus glich, außer dem freundlichen Wohnzimmer, einer alten Zauberburg; die Fußböden bestanden aus Estrich und das Ganze drohte baldigem Einsturz. Das Haus stand schon Jahrhunderte." So Storck. „Nicht gar weit von jetzt besagtem Thurmgebäude, allwo mans im Fürstl. Hof heißet, stehet abermal ein großes steinernes Haus, welches im J. 1589 auf scheinbares und verheißungsvolles Angeben eines Gern-Goldmachers oder Alchymisten Pfalzgraf Carl mit vielen schönen und ordentlichen Gewölben hat erbauen und zurichten lassen. Nachdem aber der Bau zur gänzlichen Vollkommenheit gelanget war, ist der großsprechende Schmelz- oder Goldkünstler, ehe denn er einzige Probe geleistet, ganz unsichtbar worden; vielleicht sich befahrend, wie denn solche Leute meistentheils große Betrüger sind, daß er entweder in der Luft oder durch den Rauch ersticken dürffte. Ob nun wohl ermeldtes Gebäude zu dem bestimmten Gebrauch nicht kommen, so wird es dennoch wie von Anfang noch heutzutag das Laboratorium von männiglich genannt."

Der große Brand vom J. 1761 betraf hauptsächlich die Oberamtsgasse und vernichtete namentlich die sämmtlichen, von dem spanischen General Verdugo angelegten Häuser auf der linken Seite. Im J. 1776 einigten sich die Gemeinherren zur Aufhebung der Gemeinschaft in dem Besitze der hintern Grafschaft Sponheim, welche Gemeinschaft, durch den beinheimer Vertrag begründet, während einer mehr denn dreihundertjährigen Dauer Ungemach und Unannehmlichkeiten sonder Zahl verursacht hatte. Zweibrücken erhielt das Oberamt Trarbach, die Aemter Castellaun und Allenbach, die Voigtei Senheim und das Cröfferreich, Baden hingegen die Aemter Birkenfeld, Dill, Herrstein und Winterburg sammt der Voigtei Winningen. Die gemeinschaftliche Regierung, die seit dem J. 1672 die Stelle des ehemaligen Sponheimischen Hofgerichts einnahm, die aus der Landschreiberei erwachsene Rentkammer und das Consistorium, im J. 1673 zur Vertheidigung des hergebrachten alleinigen evangelischen Religionsstandes errichtet, wurden aufgehoben, und am 12. Oct. 1776 empfing Herzog Karl II. von Zweibrücken die Huldigung der trarbachischen Bürgerschaft. Der erste pfalz-zweibrückische Oberamtmann ist der Staatsminister Ludwig von Esebeck, der auch den Theilungsvertrag unterhandelt und sich damals das prachtvolle Sponheimische Gut zu Wehlen verdient hatte. Ungleich folgenschwerer war für Trarbach die französische Invasion 1794. Auch nach der Theilung hatte die Stadt immer noch als die Hauptstadt einer, wenn auch kleinen, Provinz gelten können, die damit verknüpften Vortheile gingen nun sämmtlich verloren, Mairie und Friedensgericht waren ein sehr dürftiger Ersatz für das Oberamt; das Gymnasium, die einzige protestantische Anstalt der Art zwischen Rhein, Mosel und Nahe, gerieth in Verfall, Handel und Verkehr stockten, schwere Kriegslasten mußten den Punkt treffen, der, zwischen Trier und Mainz gelegen, einen bequemen Uebergang der Mosel bietet. Sie sind indessen vorübergegangen diese Zeiten der Drangsale, Betriebsamkeit und Sparsamkeit haben auch hier ihre Wunderkraft bewährt, und zu neuem Leben erblüht nochmals die Sponheimische Hauptstadt, die im J. 1600 nur 96, im J. 1780 mit Inbegriff von 84 Witwern oder Witwen, 252 Hausgenossen, im J. 1809 aber 869, im J. 1817 jedoch 1144, im J. 1835 hingegen 1329 Einwohner zählte und neben dem Weinbau bedeutenden, durch vier Kram- und Viehmärkte belebten Handel mit Vieh, Fleisch, Leder, Wolle, Leyen trieb. Fernern Aufschwung schienen die Umstände zu verheißen, da wurde das Städtchen von schrecklichem Unglück heimgesucht. „Es hat dem allmächtigen Gott gefallen," so klagt der in Eile zusammengetretene Hilfsverein, „die Stadt Trarbach an der Mosel mit einem schrecklichen Brandunglück heimzusuchen. Am 21. Juli 1857 waren die Bewohner derselben größtentheils in ihren Weinbergen und auf den Feldern sorglos beschäftigt, als gegen 5 Uhr des Nachmittags an der Nordwestseite der alterthümlich eng zusammengebauten Stadt eins der ältern Häuser in hellen Flammen aufloderte. Von der großen Hitze waren die in Fachwerk aufgebauten Häuser ausgedörrt, ihre obern Räume mit Heu und Holz angefüllt; ein starker wechselnder Wind wehte in solcher Heftigkeit, daß sich das verheerende Element in unglaublicher Schnelligkeit nach allen Seiten hin fortwälzte. Eiligst war von nah und fern Hilfe am Platze. Die nachhaltigste, aufopferndste Anstrengung war vergeblich: in Zeit von kaum vier Stunden lag die Stadt in Asche. Das alte Trarbach ist nicht mehr. Außer der schmalen Moselfronte und weniger Häuser an den entgegengesetzten Thoren ist Alles, Alles, was innerhalb der Stadtmauern lag, niedergebrannt. Von 250 Gebäuden ist etwa der zehnte Theil verschont geblieben. Aber, was Jedermann für unmöglich gehalten hätte, die hoch auf dem Berge allein stehende Kirche, die wie eine Krone die Stadt schmückte, entzündete sich zuletzt noch durch die ungeheure Gluth der Luft; das brennende Heiligthum mit den darunter liegenden Pfarrhäusern und Schulhäusern bot im abendlichen Dunkel einen herzzerreißenden Anblick dar. Bei der reißenden Schnelligkeit, mit der die verzehrende Flamme um sich griff, bei der Enge der Straßen und Gassen, bei der Verwirrung, die sich der Unglücklichen bemächtigte, konnte nur sehr Weniges gerettet werden, und das Wenige, das man in die Keller ge-

flüchtet hatte, wurde zum großen Theil vom Feuer erreicht. Das Elend ist entsetzlich; noch ist es nicht in seiner ganzen Größe zu überschauen: von 1700 Einwohnern sind mindestens 1400 obdachlos. Ein Drittheil hat in dem gegenüberliegenden Traben Unterkommen gefunden, zum Theil bei bedürftigen Leuten." Vollständig ist indessen jetzt, in Bezug auf Bequemlichkeit, der Schaden ausgeglichen, aber das alte Trarbach ist nicht mehr; eine sehr prosaische Regelmäßigkeit ersetzt den Anstrich von Ritterthum und Feerei, in welchem dieser keine andere Stadt des Rheinlandes, selbst nicht Oberwesel, da es von den geraden Linien der Cultur noch nicht durchschnitten ist, zu vergleichen gewesen. Um auch von trarbachischen Autoren zu sprechen, beginne ich mit demjenigen, dessen Arbeit ich so vielfältig benutzen mußte. „Trorbachische Ehrensäul: oder Geschichtliche Beschreibung, Förderst der Fürstl. Spanheymischen Ober-Amts-Statt Trorbach an der Mosel, theils auch anderer Ohrt in derselben Gegend, sonderlich des dahin verbürgerten Haupt-fleckens Traben: Durch Johann Hofmann. In Verlegung des Autoris. Gedruckt zu Stuttgart, von Johann Weyrich Rößlin, im Jahr Christi 1669. 12. S. XIV. 820. LXII. sammt 3 Abbildungen," hat sich ungemein selten gemacht. Der Verfasser wurde 1654 aus Gießen berufen, um bei dem Gymnasium die Stelle eines Rectors zu übernehmen. „Hab den 8. Julii 1654 meinen völligen Aufzug genommen, bin auch in solcher Bedienstung bis auf den 2. Julii 1667 nicht ungern verharret, und alsdann erst, durch abermalige Fürsehung Gottes, deren ich Lebenslang billig alles heimstelle, von der Hochlöbl. des Heil. Röm. Reichs Statt Eßlingen zu ihrer Schul-Rectur, vorhero auch ordentlich beruffen, meinen Abzug von dannen dahin genommen." Gar umständlich beschreibt er den etwa eine Stunde von Trarbach auf einer Höhe über dem Thale der Cautenbach gelegenen Wellstein, in welchem man ein teutsches Denkmal im belgischen Gallien, oder ein religiöses Monument, von irgend einem gallischen Stamme errichtet, vermuthet; er ist wol schwerlich etwas Anderes, als das Fragment irgend einer der Granitfesten, welche hier und da zu errichten der Natur gefiel. Des Bergbaus in der Cautenbach, dessen Mittelpunkt der Wellstein ist, gedenkt Hofmann kaum, wiewol er bereits 1599 in 32 Stämme vertheilt gewesen, auch in seiner blühendsten Epoche jährlich 500 Centner Kupfer vorzüglicher Qualität brachte. Der jüngere Topograph von Trarbach, Johann Heinrich Röhde, zweiter Stadtpfarrer und seit 1776 Collaborator an dem Gymnasium, war zu Traben geboren. Seine Einladungsschrift: „Nachricht von der Stadt Trarbach und ihren Begebenheiten, aufgesetzt in der gewöhnlichen Osterprüfung des Jahres 1782. Zweibrücken, gedruckt mit Hallanzy'schen Schriften 4. S. 66," enthält viel schätzbare Mittheilungen, dergleichen der Verfasser auch in der „Kurzen Nachricht von der Verfassung des Gymnasiums zu Trarbach" gibt. Ein geborener Trarbacher dagegen war Adam Storck, Verfasser der „Darstellungen aus dem Preußischen Rhein- und Mosellande. Essen und Duisburg, H. D. Bädeker, 1818. 8. 2 Bde." Befangen in dem gemeinen Wahn, daß man, um ein Geschichtschreiber zu werden, nur einige Bücher oder Urkunden zu Rathe ziehen dürfe, ist es ihm gleichwol gelungen, ein Werk zu schaffen, das immer noch in einzelnen Abschnitten mit Nutzen und Vergnügen gelesen wird; denn Kenntnisse im Allgemeinen, Geist und Geschmack sind ihm nicht abzusprechen. Er starb, fern der lieblichen Heimath, viel zu früh für seine Freunde und die Wissenschaft.

Eine Ponte unterhält die Verbindung zwischen Trarbach und dem gegenübergelegenen Traben, seitdem die fliehende Brücke, dem Rheinübergange bei Neuwied 1796 zu dienen, von den Franzosen entführt worden war, welche in den Tagen der Herrlichkeit von Montroyal hier eine stehende Brücke gehabt hatten. Der trabener Berg, auf dessen Scheitel die Heide beinahe gänzlich dem Pfluge gewichen ist, trägt um sich einen reichen Gürtel von Reben, der vornehmlich, wie es scheint, den Verfasser der „Trorbachischen Ehren-Säul" verführte, den ganzen Berg als eine Abbildung des dickbäuchigen Bacchus anzusehen. Hiernach hätte Traben seinen Nachbarn Trarbach und Riesbach, die von Thronus Bacchi und Risus Bacchi ihre Namen entlehnen sollen, das Mindeste nicht herauszugeben. Unter den Weinbergen, zwischen lachenden Gärten, die Mosel entlang, hat idyllisch und mystisch zuglich, der freundliche Marktflecken sich gelagert mit seinen zum Theil ansehnlichen Gebäuden, die sich in anmuthigen Gruppen die sanfte Höhe hinauf verlängern bis zu der Stelle, wo Kirche, Pfarr- und Küsterhaus abermals eine abgesonderte Gruppe zwischen den Weinbergen bilden. Ein mehr ansprechender Gegensatz zu dem ernsten, zum Theil wilden rechten Ufer, mit seinen der Sonne abgekehrten, von zahlreichen Steinbrüchen durchschnittenen Bergen, zu dem romantischen, unlängst noch in der vollen Gravität des Ritterthums prunkenden Trarbach ließe sich schwerlich auffinden. Gleichwol ist das in jugendlicher Herrlichkeit lächelnde Traben eine der ältesten Ansiedelungen der Gegend, wie sogleich der gallische Name Traven in der ältern und richtigen Form andeutet. Unter den frühesten Besitzungen des kaiserlichen Krönungsstiftes zu Aachen wird ein Hof in Traben genannt, dessen Wichtigkeit Ludwig der Fromme durch Hinzugabe des Frucht- und Weinzehntes in der ausgedehnten Markung gar sehr erhöhte. Der aachener Hof, wie er heute noch genannt wird, steht dicht an der Mosel, einige hundert Schritte oberhalb des ansehnlichen Rumpel'schen Hauses, welches einst, wie behauptet wird, die Wohnung des Commandanten auf Montroyal gewesen, und nach dem Falle der Festung, mit Beibehaltung seiner ganzen Eigenthümlichkeit, auf die gegenwärtige Stelle versetzt wurde. Des Stiftes Aachen Besitz ist aber selten von Anfechtungen ganz frei gewesen, daher Dechant und Capitel im J. 1423 dem Grafen Johann V. und seiner Gemahlin versprachen „aus Ursachen, daß sie die Hinderung an unserm Zehnten und Geströh zu Starkenburg, Traben, Trorbach und in der Pfleg Irmenach abgethan, mit Vigilien, Seelmessen und vier brennenden Kerzen ihre Jahrzeit zu begehen." Durch Vertrag vom 22. Sept.

1579 hat das Stift den dritten Theil des Zehntens den Gemeinherren der hintern Grafschaft überlassen. Die Klöster Springirsbach und Himmeroth hatten ebenfalls hier Eigenthum erworben. Darin wurde Springiesbach 1183 durch den Grafen Gottfried von Sponheim gestört, Pfalzgraf Konrad vermittelte aber noch in besagtem Jahre einen Vergleich, wornach der Graf gegen Empfang von 24 Mark den Stiftsherren ihren Hof frei und ledig geben sollte. Fast möchte es scheinen, als wäre dieser der Hof, welcher in den kaiserlichen Bestätigungsurkunden, namentlich 1193, unter dem Namen Travendrebach vorkommt, in welchem man gewöhnlich die erste Spur von Trarbach zu finden glaubt. Gleichwie in der übrigen Grafschaft, wurde zu Traben die Reformation durch die Gemeinherren, Pfalzgraf Friedrich zu Simmern und Markgraf Philibert von Baden, eingeführt. Die Witwe des ersten Pfarrers, Christophori, starb den 9. Sept. 1606. Der vierte Pfarrer, Georg Rösner, 1598—1602, hat 1598 das Kirchenbuch angefangen, überhaupt die Zustände der Pfarrei geordnet. Johann Hofmann, Verfasser der „Trorbachischen Ehren-Säul," stand eine Zeit lang als Adjunct an dieser Pfarre. „Derentwegen dann ich fast drei ganzer Jahr vor meinem Hinwegzug aus Trorbach solche Obliegenheit sowohl zu Traben als zu Rißbach werkstellig zu machen, alle Wochen ein paarmal, es sey Winter oder Sommer, böses oder gutes Gewitter gewesen, jetzt über das Wasser, jetzt über das Eis habe setzen müssen." Lebhaft beschreibt er die Gefahren der winterlichen Ueberfahrt, die dabei ausgestandene Angst, sodann benutzte er dieses Amtsverhältniß, um einige brauchbare Nachrichten über Traben zu sammeln, die man wol am liebsten in der ursprünglichen Form finden wird. „Bei den Trabnern bestand die Leibeigenschaft vornehmlich darinnen, daß ihnen nicht erlaubt gewesen, ohne Vorwissen der Herrschaft sich außer Landes zu begeben, oder anderwärts heurathlich und seßhaft sich niederzulassen, sondern sie mußten, wo einer und der andere etwas solches vorhatte, bei gnädigster Herrschaft es suchen und sich vorhero in diese Freiheit loßkaufen. Nun ist zwar dazumal, gegen andere Orte, mit solchem Geldwerth der Freiheits-Erkaufung es noch erleidentlich dahergegangen; jedoch ist es auch manchem Wohlvermöglichen ziemlich schwer gemacht und versalzen worden. Hiervon sind die Trabner nunmehro gänzlich befreit, und mögen, wie andere frei-bürgerliche Leute, was ihnen thunlich, dienlich und gefällig scheint, in diesem Stück unverhindert werkstellig machen. Ferner so ist ein jeglicher Inwohner gleichfalls verbunden gewesen, daß er jegliches unter seinen Kindern ein ganzes Jahr lang hat müssen zu Hof dienen lassen, welches abermal selbige, indem die Eltern gemeiniglich bei ihrem sehr strengen Weingartenbau der Kinder Mitarbeit selber hoch vonnöthen haben, ziemlich beschwert und belästigt; davon sie aber gleichfalls, wie von dem ersten mittelst dieser geschehenen Loßzahlung jetzo und fürohin gänzlich befreiet leben. Die dritte Beschaffenheit bestand in unbedingter oder ungemessener Frohnleistung, so oft es die Herrschaft mittelst ihrer Beamten benöthigt war und anbefehlen lassen, und zu dergleichen Leistung sind sie zwar noch verpflichtet, der übrigen Leibeigenschaft aber ganz und gar entlediget" (der Freiheitsbrief für Traben, Litzig und Riesbach ist vom 18./8. März 1661, und es verdanken ihn diese Ortschaften dem um die ganze Grafschaft wohlverdienten Landschreiber Georg Daniel Patrick). „Der Vorzug des Fleckens Traben ist vor diesem gewesen, daß er die Mutterkirche im Besitz gehabt hat, da die Trorbachische nur ein Filial gewesen, wofür aber jetzo die Inwohner, irgends zur Belohnung eines sonderbaren Verdienstes, Vorzugs genug an diesem haben, daß sie der Städtischen Regierung mittheilhaftig sind. Die Bauform ihrer Häuser ist also beschaffen, daß viel Städtlein dadurch übertroffen werden, indem selbige den Trorbachischen, außer den Festungsgebäuden und herrschaftlichen Höfen, nicht gar nachgeben. Daß aus ihrem Mittel Trorbachische Gerichtsverwandte gewählt werden, davon würde die Wiederholung ein Ueberfluß sein; nur dieses ist allhier zu melden, daß wie die Städtische Bürgerschaft ihren Mambur, also haben sie ihren Zehner, welcher bei ihnen gleiche Verrichtungen verwaltet. Der lateinischen Stadtschule genießen ihre Kinder mit, gleichwie sie auch an der teutschen keinen Mangel haben. Das Trabenische Kirchenwesen, wie denn das Gotteshaus ein sehr ansehnliches Gebäude ist, dahin auch Litzig und Rißbach pfarren, wird durch einen eigenen Pfarrer versehen. Was sie für ein sonderbares gutes Vertrauen auf meine Wenigkeit gesetzet, gibt nicht nur ihr öffentliches und schriftliches Zeugniß, mir von ihnen nachgesendet, sattsamlich zu erkennen, so viel meinen allda verwalteten Kirchendienst anlanget, sondern es hat auch solches ihr Vertrauen gegen mir auf andere Sachen erstrecket, welche zu solchem Amt nicht gehörten, und deren ich lieber, als dazu wenig geschickt, wofern ich in ihre mehrfältige Bitte, auf vornehmer Leute Zuspruch, nicht endlich hätte willigen müssen, mich entübriget wünschen mögen. Denn als J. Fürstl. Durchl. zu Baden dero Sponheimische Land und Leute mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen sich belieben lassen, haben auch die Trabner, der gnädigsten Freilassung eingedenk, in solcher Nahheit die absonderliche unterthänigste Bewillkommnung nicht wollen einstellen, dabei aber die gnädigste Zusage erhalten, daß Ihre Durchl. ihren Flecken selber wollen betreten und gnädigst heimsuchen. Als dieses nun erfolgte, haben meine lieben Trabner aus allzuguter Zuversichtlichkeit mich begrüßet, in ihrer aller Namen auf dem Rathhause solch hohe Gäste mit einer unterthänigsten Empfehlungsrede gebürend zu bewillkommnen, da denn meine Weigerung, wie schon erwähnt, nicht hat wollen stattfinden. Die Anstalt wurde also gemacht, als Ihre Durchlauchten den Tag benennt hatten, woran sie zu ihnen wollten hinüberfahren, wurde von den Trabnern auf ihrem Rathhause eine Ehrenbewirthung (Collation) in ungesparter Unterthänigkeit kostbarlich zugerichtet, da denn die ganze Trabnerische Bürgerschaft im Gewehr erschienen und vom Austritt des Wassers bis an das Rathhaus ihre bewaffneten Reihen verdopplet, wodurch hin Ihre Durchlauchten sammt ganzem Hofstaat, als mittlerweile bewillkommnende

Freudenschüsse geschahen, nach besagtem Rathhause sich erhoben, allwo im Namen der ganzen Gemeinde folgende unterthänigste Empfahungsrede gehalten worden." Diese Rede mitzutheilen, muß ich mir leider versagen; denn wenn auch Spötter und Neider unserm Hofmann das zweifelhafte Lob verweigern wollen, welches dem trierischen Geschichtschreiber Masenius, rhetor potius et poeta quam historicus, geworden, so will mich doch bedünken, der Sprecher der entzückten Gemeinde habe vollkommen den Ruhm jenes classischen Bodens bewahrt, welcher dem teutschen Cicero das Leben gab. So scheint auch der Fürst geurtheilt zu haben. Denn „es haben die Antwort Markgraf Wilhelm selbst mündlich übernommen: für den guten Wunsch sich leutseeligst bedankt, alles Wohlwollens die Gemeinde zu Traben versichert, sich die Empfahung gnädigst gefallen lassen und dero Landväterliches hohes Vergnügen mit den allerhuldreichsten Worten bezeuget, auch sich nochmals gegen dero unterthänigste Trabnern und ihrem Wortsprecher zu fortwürigen sonderbaren Gnaden erboten. Bald nach diesem setzten Ihro Durchlauchten sich, sammt dero Hofbegleitung, an unterschiedene zugerichtete Tafeln nieder, da mittlerweile die ganze Bürgerei um das Rathhaus her mit ihrem Gewehr aufwartete, um den Trinkenden auf gegebenes Zeichen durch zusammentreffende Freudenschüsse den guten Moselwein zu gesegnen. Endlich als Ihre Durchlauchten sich, nach Verfließung etlicher Stunden, allda aufgehalten und ihre Vergnügung durch offenbare Fröhlichkeit sattsam erwiesen, haben dieselbe, nach gnädigster Anhörung wiederholter tiefster Danksagung und neuer unterthänigster Empfehlung, mit tausend Wunschrufungen begleitet, sich zurück nach dem Wasser gewendet und zwischen vielfältigen Trabnerischen Freudenschüssen über das Wasser gefahren, darauf die im Gewehr zu Trarbach stehende übrige Bürgerschaft ein gleiches gethan und Ihre Gnād. Fürsten von dieser Wiederkehr mit gleichmäßigem Freudenknall empfangen, da inzwischen die donnerhallenden Stücke auf dem Schloß Grävenburg, wie auch das rings um die Stadt her loßgebrannte Hackengeschütz wettweise einstimmend, durch vervielfältigten Wiederhall ein solches Freudengeprassel erweckt, daß man dieser Trabnerischen Fürstl. Heimsuchung selbiger Orten sich noch immerfort mit Ergötzlichkeit rühmet. Nun treten wir wiederum in den Reihen, der doch bald gegen Ende läufet, weil die Trabner ihr ganzes Hauswesen, ihre Kinderzucht, sammt der ehelichen Verträglichkeit nicht viel anders als von dem Städtischen in Trarbach gesagt worden, zu führen sich befleißen, ausgenommen, daß die Handelschaft meistens nur mit dem Wein geschiehet, auch die Handwerker in geringerer Anzahl sich bei ihnen befinden; da hingegen die Feldschaffenden Leute, wie denn die Menge der Einwohner groß ist, mit häufigern Truppen als von Trarbach aus, Morgens und Abends das Rebgebürge besuchen und sich mit ebenmäßigen Schaaren nach Hause verfügen. Jedoch hat der Hauptflecken Traben auch einen absonderlichen Jahrmarkt, welcher allemal auf Martini (in der neuesten Zeit auf Matthias und Dienstag nach Bartholomäi) fället, und eben als die zwei Trarbachischen von einer großen Menge allerhand Käufer und Verkäufer jährlich pfleget besucht zu werden. So pflegen die Inwohner gleichfalls in den übrigen Sitten, in freudigen und leidigen Fällen, nach den Gewohnheiten der Stadt sich zu richten, deren Gerichtszwang sie ohne das einverleibet sind, und bei ihrer schweren Arbeit dennoch gutes Muths leben, indem selbige etliche Zusammenkunft-Zechen und Mahlzeiten mit jenen ganz gemein haben, etliche aber durch Aehnlichkeit unter sich selber anstellen. Sonderlich wird es bei ihnen wegen der Baugedinger eben so scharf gehalten, allmittelst aber, wenn der Ernst vorüber, nicht minder Freudenzeichen verspüret, voraus in dem Aacher Stiftshof, welcher neben dem Kirchenbau und Rathhaus zu Traben eins von den merkwerthesten Gebäuden zu achten. Weil nun Traben ein offener Ort ist, mag jeder leichtlich von selbst urtheilen, daß es in allen Kriegsunruhen noch weit mehr als Trarbach gelitten habe. Gleichwie denn es in diesem letzteren Unwesen (des 30jährigen Krieges) sehr übel mitgenommen worden, also, daß die Inwohner öfters nicht genug über Wasser eilen mögen, ihr Leben davon zu bringen und sich nach Trarbach in die Rettung zu begeben. Sintemal eine Brücke allda, wie sonst der Natur des Wassers halber wohl sein könnte, zu erbauen nicht thunlich ist, damit nicht der Vestung hierdurch größerer Schaden zugefügt würde und man solchergestalt allen Heerzügen mit großem Nachtheil der Stadt Platz geben müßte. Unter andern Gästen, welche sich wider Willen der Hauswirthe zu Traben selber eingeladen, sind auch vielmals die Lothringer gewesen, vor deren Ankunft, weil ihr elendes Hausen nicht unbekannt war, haben sich zwar die guten Trabner bei Zeiten aus dem Staube gemacht und fürsichtig mit ihren lieben Leuten und besten Sachen über Wasser die Stadt erreichet, der zuversichtlichen Meinung, sie würden den leeren Flecken von selbst bald quittiren, worinnen selbe sich aber sehr betrogen gefunden. Denn es haben die lothringischen Völker daselbst ihr Quartier eingenommen und bezogen und die Verpflegung theils mit Gewaltthätigkeit an den Gebäuden, theils mit Bedrohungen gegen das Rebwerk, dennoch herausgepresset. Wer nun seinen Wirth, in dessen Behausung er lag, gern bei sich gehabt, der fing oben im Hause an zu klopfen, zu schmettern und abzubrechen, bis sich einer und anderer über Kopf und Hals zu Schiff begeben und durch Verschaffung dessen, was sie begehrt, wenns nur möglich war, zu bekommen, damit ihre Hütten aufrecht bleiben möchten, sie zu befriedigen getrachtet. Zwar ist es bei diesem Zwangsmittel nicht geblieben, sondern die rauhen Gäste, wo man ihnen nicht alsobald willfahret, haben sich trotzig vernehmen lassen, die Weinstöcke auf dem Boden hinweg abzuschneiden und alles Rebfeld gänzlich zu verwüsten, wofern sie dieses und jenes nicht erhielten. Ehe sich nun die armen Leute, weil ihr einziger Aufenthalt für sich und die ihrigen an dem schwachen und gebrechlichen Holz, nebst Gottes Segen, haftet und stehet, gar ins äußerste Verderben setzen lassen, haben selbe schier über vermögen gethan und zur Entlehnung ihre

Zuflucht genommen, damit selbe nur, wenn sie gleich die Wohnhäuser in die Schanz schlagen wollen, ihr armes Feld gerettet und allmittelst die Freiheit erkauft, solches jährlich zu bauen und die sauren Lebensmittel davon zu suchen." Im J. 1837 hatten Traben, Litzig und Riesbach zusammengenommen 1226 Einwohner, im J. 1817 nur 1021, wovon 899 in Traben allein. Die ansehnliche Kirche, dem 15. Jahrh. angehörend, ruht auf einem einzigen Pfeiler. Sie wurde am 1. Juni 1687 von den Franzosen weggenommen, doch nachmals restituirt. Der Katholiken sind 89. Das Hauptgewerbe ist ein fleißig und verständig betriebener Weinbau, der jedoch mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, weil ein großer Theil der Markung auf dem andern Moselufer gelegen ist. Der Wein, zwischen 700 und 800 Fuder in guten Jahren, empfiehlt sich zumal durch die Reinheit des Geschmacks und gilt als die Krone aller Mittelweine der Mosel. Als das Anerkenntniß hiervon kann das altbergebrachte Recht angesehen werden, daß keine fremden Weine, von wem und welches Wachsthums es auch sei, hier eingeschrotet oder eingekeltert werden dürfen. Daher gab es hier auch stets viele Forensen, als das Domcapitel zu Trier, das Krönungsstift zu Aachen, die Abteien Himmerod, Steinfeld und Springirsbach, Kloster Wolf, Hof Corvey, die Jesuiten zu Trier, die Mohr von Wald-, die Cratz von Scharfenstein oder ihre Erben; die Sponheimische Herrschaft besaß 34½ Morgen Weinberg. Dagegen hatte die Gemeinde im J. 1775 eine Passivschuld von 62,000 Gulden, veranlaßt hauptsächlich durch die französischen Kriege. Namentlich hatte die kaiserliche Wagenburg, die sich in dem Feldzuge von 1735 auf Montroyal niedergelassen hatte, der Gemeinde ungeheure Kosten gemacht, daneben das ganze Weingelände mit Früchten und Pfählen gänzlich verheert. In der allerneuesten Zeit ist die Gemeinde vollkommen schuldenfrei geworden, wozu ihr vornehmlich die Veräußerung des Festungsberges in einzelne Parzellen geholfen hat. Zu Traben wurde von Lutherischen Aeltern im J. 1626 geboren Nicolaus Elffen. Zu Trier erzogen, trat er daselbst in die Gesellschaft Jesu, welche bald in ihm eine ihrer Zierden verehren sollte. Vom Lehrstuhle der Philosophie in Trier wurde er nach Cöln berufen, zuerst als Prediger an der Ordenskirche, dann als Domprediger. Dreißig Jahre lang beherrschte er die Kanzel und seine Beredsamkeit, bald gewaltig wie des Donners Stimme, bald mild und honigsüß, hat ihm den Beinamen der teutsche Cicero erworben. Kurfürst Maximilian Heinrich zog ihn nach Bonn als seinen Beichtvater und Hofprediger; nach dessen Tode kehrte Elffen nach Cöln zurück, wo er den 4. Dec. 1706 gestorben ist. Er hat Vieles geschrieben; besonders werth gehalten wurden seine Exercitia Sti. Ignatii sive scintillae Ignatianae, die darum vielfältig, auch in teutscher Uebersetzung, aufgelegt worden sind. Ein anderes Werk: Panis parvulorum mit dem Anhange Perlectorum autem est solidus cibus, erschien zu Cöln 1665. Es wurde dieses Buch zum ersten Mal zu Cöln im J. 1681 gedruckt und erlebte viele Auflagen.

Ueber Traben erhebt sich langgestreckt bis jenseits Kevenich und das auf dem rechten Moselufer gelegene Enkirch hinaus der trabener Berg, einst die berühmte Festung Montroyal tragend. Ludwig XIV. verdankte dem Waffenstillstande vom 15. Aug. 1684, für 20 Jahre wenigstens, den Besitz von dem Schlüssel zu Südteutschland, von Strasburg und vor Allem, was durch seine Reunionskammern bis zum 1. Aug. 1681 verschlungen wurde. Dieses war namentlich der Fall mit der hintern Grafschaft Sponheim, und ihre Besitzer mußten sich gefallen lassen, französische Standesherren zu werden. Ludwig XIV. und seine Minister konnten die Wichtigkeit der Mosel, die kürzeste und bequemste Straße nach Teutschland, nicht übersehen; sie hofften sich ihrer durch einen Festungsbau zu versichern. Auf fremden Boden einen solchen Bau zu setzen, wäre eine Handlung offener Feindseligkeit gewesen; in dem reunirten Gebiete entging die natürliche unvergleichliche Festigkeit des trabener Berges der Aufmerksamkeit der Kriegsbaumeister keineswegs. Freilich liegt er von allen Heerstraßen entfernt, aber er beherrscht die Mosel, und gerade die einsame Lage war geeignet, die gewaltigsten Rüstungen zu verbergen, die kühnsten Streifzüge vorzubereiten. Die Arbeiten, von Vauban selbst angeordnet, von dem Intendanten des Landes an der Saar, de la Goupillière, und dem General Graf de Bussy geleitet, nahmen ihren Anfang im Sommer 1687; um sie zu decken, war eine Heeresabtheilung von 8000 Mann zusammengezogen. Dieser Vorsicht hätte es nicht bedurft, denn die Reichsversammlung fand kaum den Muth zu leiser Klage und zu einem Commissionsdecret, war auch ja mehr nicht berechtigt, da der Stillstandsvertrag vom 15. Aug. 1684 in Ansehung der provisorisch an Frankreich überlassenen Bezirke nicht den mindesten Vorbehalt gemacht hatte. Ein dichter Tannenwald, des Berges Zier, war bald gefällt, und von 5000 Arbeitern getrieben, ging das Werk rasch vorwärts, obgleich es niemals die ursprünglich ihm zugedachte Ausdehnung erhielt. Die sieben Bastionen des ersten Plans wurden so wenig ausgeführt, als zu Stande kam der Graben, der die schmale Halbinsel durchschneiden und sein Wasser aus der Mosel schöpfend sie in eine Insel verwandeln sollte. Die Idee eines Grabens, ihn über hundert Klafter tief in den harten Felsen zu treiben, mag den Baumeistern doch zu abenteuerlich vorgekommen sein. Als eine sogenannte Realfestung war Montroyal mit Wällen, Abschnitten und einem starken Hornwerk genugsam verwahrt. Die Landenge, an dem sogenannten Kleinen Eck, wurde durch eine doppelte Schanze vertheidigt; in der Richtung von Traben nach Kevenich befanden sich drei Außenwerke, Roches, Chiens und Lanterne. Das Städtchen, ziemlich regelmäßig erbaut, hatte einen geräumigen Hauptplatz mit einem Springbrunnen, diesem gegenüber die Kirche. Die Wichtigkeit der neuen Festung ergab sich alsbald in dem Kriege von 1688. Montroyal wurde durch Raub und Brand eine Geißel für das westliche Teutschland, und von Mainz bis Cöln fand sich kaum ein Ort, der nicht unter den verwegenen Raubzügen der Besatzung zu leiden gehabt hätte. Nicht nur

das Kurfürstenthum Trier, sondern auch das cölnische Oberland und die Mehrzahl der jülichischen Aemter mußten mit ihr Verträge eingehen und zur Entrichtung regelmäßiger Contributionen sich verpflichten. Der Angstruf der mishandelten Landschaften wiederholte sich durch ganz Teutschland, und der Kurfürst von Brandenburg vornehmlich drang auf die Nothwendigkeit, der schimpflichen Dienstbarkeit durch einen kühnen Angriff auf das Raubnest abzuhelfen. Eine bedeutende Truppenmasse wurde auch in solcher Absicht im Frühjahre 1693 in dem Jülichischen zusammengezogen, gab aber zugleich Veranlassung, daß die hierdurch beregte Thätigkeit der Besatzung auf Montroyal um so verderblicher auf die nächste Umgebung wirkte. Am Fuße des trabener Berges wurde, um den Alliirten den Uebergang über die Mosel streitig zu machen, ein neues Werk, das Fort Turenne, angelegt; es bestand, neben den von Kevenich bis oberhalb Riesbach reichenden Communicationslinien, aus zwei Hornwerken, denen, außer dem einfachen Graben, doppelte Pallisaden beigegeben waren. Täglich hatten hier drei Compagnien Wache; daß jedoch das Fort nur mit sechs leichten Feldstücken bewehrt wurde, scheint, gleichwie das spurlose Verschwinden der Werke, anzudeuten, daß es nur eine Feldfortification gewesen. Den anrückenden Alliirten die Operationen zu erschweren, wurde befohlen, alle Saatfelder in der weiten Ausdehnung von Wittlich bis Zell umzuackern; wehe den Gemeinden, die sich hierbei schwierig zeigten. So hatten z. B. die Dörfer um Traben, sieben an der Zahl, geglaubt, auf Schonung rechnen zu dürfen, weil sie doch einmal französisches Eigenthum sein sollten. Augenblicklich wurde allen sieben Feuer eingeworfen und in einem jeden der Ungehorsam durch Einäscherung von einigen Häusern wenigstens bestraft. Von ihren Alliirten, den Türken, scheinen die Franzosen die Einforderung von Menschen-Contributionen gelernt zu haben. Während 500 aufgebotene Bauern Tag für Tag zu Enkirch mit der Anfertigung von Faschinen beschäftigt waren, sollten die Mosellaner, der Hundsrücken, die Eifel noch eine Anzahl junger Bursche von 17—18 Jahren für den Dienst von Montroyal liefern. Alle Aemter waren zu dem Ende tarirt, Berncastel zu 200, Zell zu 150 Mann; an den geeigneten Punkten waren Truppen aufgestellt, um das Ausreißen der brauchbaren Leute zu verhindern. Weil das Umpflügen der Saatfelder nicht in der gehörigen Ausdehnung vollstreckt worden, fiel man auf den Gedanken, Parteien auszusenden, um, so weit sie reichen könnten, das anwachsende Getreide abzumähen. Dergleichen Parteien gingen bis über den pommerer Berg, daher man genöthigt wurde, aus den alliirten Besatzungen in Coblenz, Andernach und Linz ein fliegendes Corps zu bilden, das, überall im Lande herumziehend, den gewaltthätigen Feldfrevlern Einhalt that. Die Schlacht bei Fleurus, wie sie die im Jülichischen aufgestellten Truppen zur Vertheidigung der Niederlande in Anspruch nahm und hiermit jeden Gedanken an die Belagerung von Montroyal unterdrückte, trug auch bei, die Ernten des Moselthales von gänzlichem Verderben zu erretten. In anderer Beziehung blieb Montroyal den ganzen Krieg hindurch eine wahre Pandorabüchse für das linke Rheinufer, wenn auch die von dort ausgehenden Parteien nicht selten mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt wurden. Allein nicht nur zu Angriff und Vertheidigung, auch als Stützpunkt ausgedehnterer Operationen wurde Montroyal mitunter für die französischen Armeen wichtig, wie z. B. bei Gelegenheit der Belagerung von Rheinfels im December 1692. Als sie verfehlt, fanden Artillerie und Gepäck in der Moselfeste ein sicheres Unterkommen. Die letzten Jahre des Kriegs brachten keine für den Mittelrhein wichtigen Ereignisse, nur daß die Besatzung auf Montroyal, soweit sie reichte, regelmäßig Contributionen erhob. Im Uebrigen wurde auf beiden Seiten Ermüdung fühlbar, und Ludwig XIV., schon beschäftigt mit dem Entwurfe, die spanische Monarchie seinem Enkel zuzuwenden, bot die Hand zum Frieden. Er wurde zu Ryswik den 30. Oct. 1697 unterzeichnet, und es heißt in dem Art. 25 des Friedensinstruments: „Ueberdem sollen auch von dem Allerchristl. König die Werke, so nach dem nimmegischen Frieden dem Castell zu Trarbach angefügt worden, wie auch das Fort Montroyal an der Mosel geschleift und von keinem nach diesem wieder aufgebauet werden; doch daß das Schloß und die Stadt Trarbach im vorigen Stand verbleibe und mit allen Zubehörungen den vorigen Besitzern vollkommen restituirt werde." Ein anderer Artikel verfügte die Rückgabe der hintersponheimischen Lande; Ludwig XIV. hatte sie dem Cardinal von Fürstenberg verliehen. Mit den ersten Frühlingstagen des Jahres 1698 begann auf Montroyal das Demolitionswerk. Die Wälle und Gräben wurden geebnet, die Mauern, Thürme und Thore gesprengt, die Häuser insgesammt abgebrochen; von den vielen auf die Anlage verwendeten Millionen blieb als einziger Rest die mit Schutthaufen und Grus gefüllte Fläche. Die Besatzung, welcher das Obdach genommen, zog am 22. Mai 1698 von dannen und nach Hause, bis auf zwölf Compagnien, die Gelegenheit fanden, noch längere Zeit in Traben und Trarbach auf Discretion sich verpflegen zu lassen. Den Vorwand dazu gab das Kreuz, welches französische Feldpatres zu Trarbach auf dem Kirchhofe errichtet, die Einwohner aber nach dem Frieden weggenommen hatten. Nochmals sollte im Laufe des Revolutionskrieges der trabener Berg militairische Wichtigkeit erlangen, aber die von preußischen Ingenieurs im J. 1793 abgestochenen Werke kamen nicht zur Vollendung und wurden noch weniger benutzt. In der neuesten Zeit sind die wenigen Mauertrümmer, die unbedeckten Gewölbe, die noch übrig waren, meist verschwunden; in voller Schönheit entfalten sich die Formen des Berges. Der Festungsplatz, besonders die Stelle am Kleinen Eck, beherrscht eine der schönsten Aussichten des Moselthales. *(v. Stramberg.)*

GRÄFENHAHN (Wolfgang Ludwig), teutscher Schulmann, am 11. April 1718 zu Wilhermsdorf in Franken (im jetzigen bairischen Landgerichte Kadolzburg), wo sein Vater Cantor war, geboren, erhielt, da er diesen sehr frühe (1721) verlor, von seinem Stiefvater Ansong, Pfarrer in Pegnitz, eine sehr sorgfältige Erziehung und

den ersten Unterricht und bezog im J. 1737, nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Baireuth die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, die Universität zu Jena, um sich der Theologie zu widmen. Nachdem er hier, trotz längerem Unwohlsein, nicht nur seine Fachstudien beendigt, sondern auch philosophische, historische und philologische Collegien gehört und sich durch eine Inauguraldissertation (De vita Sebastiani de Rotenhahn. Jenae 1739. 4.) die theologische Doctorwürde erworben, dabei auch durch gelungene poetische Versuche die Aufnahme in die zu Jena befindliche teutsche Gesellschaft bewirkt hatte, kehrte er im J. 1740 nach Baireuth zurück, um sich in seinem Fache praktisch auszubilden und sein Glück auf der Kanzel zu versuchen; da er aber, obschon man den gediegenen Inhalt seiner Predigten anerkannte, seiner schwachen Stimme wegen keinen Eindruck zu machen und Beifall zu erwerben vermochte, so faßte er alsbald den Entschluß, sich auf die Universität Halle zu begeben und Jurisprudenz zu studiren. Da ihm auch dieses Fach nicht sehr zusagte, so bewarb er sich in seinem Vaterlande um eine Stelle im Unterrichtsfache und es gelang ihm, im J. 1743 als Subrector an das Gymnasium zu Baireuth zu kommen, wo er Unterricht in der Philosophie und in der Mathematik ertheilte, wo ihm auch in demselben Jahre von der philosophischen Facultät zu Erlangen die Magisterwürde verliehen wurde. Gräfenhahn arbeitete nun zehn Jahre hindurch mit unermüdlichem Eifer und versuchte sich außer seiner Amtsthätigkeit auch als Schriftsteller, besonders bei bestimmten festlichen Gelegenheiten. Von seinen zahlreichen Programmen und kleinen Abhandlungen aus dieser Zeit sind zu nennen: Progr. de Mathematicis natione Germanis inter omnes principibus (Baruth. 1744. fol.); „Ob man die Beredsamkeit mehr in der Muttersprache als in einer andern treiben solle" (Baireuth 1744. Fol.); Progr. de celebratissimis nominibus Germanorum in Optices studio (Baruth. 1745. fol.); Progr. de nexu artium picturae, scenicae, musices et poëseos philosophico (Baruth. 1745. fol.); „Wettstreit der Malerei, Musik, Poesie und Schauspielkunst. Vier Reden" (Baireuth und Hof 1746. 8.); Progr. de meritis et inventis Germanorum in Mathesi applicata (Baruth. 1747. fol.); Progr. de speculo caustico Tschirnhausiano (Baruth. 1748. fol.); „Ein gründlich gelehrter Mann kann kein Atheist, kein Religionsverächter sein" (Baireuth 1750. Fol.); De multitudine eorum, qui in literas incumbunt, rei publicae maxime inimica (Baruth. 1751. fol.) und De anima philosophorum quaedam sententiae. (Baruth. 1752. fol.) Im J. 1753 erhielt Gräfenhahn den Charakter eines Professors der Philosophie und Mathematik, worauf er an der im J. 1756 zu Baireuth gestifteten Akademie mit vielem Beifall Vorlesungen in diesen Fächern hielt. Der Markgraf Friedrich erhob ihn im J. 1757 zum Rathe und ernannte ihn im folgenden Jahre (1758) zum Inspector der Alumnen. Kurz darauf (1759) rückte er zum Hofrath und Bibliothekar vor und im J. 1760 wurde er Consistorialrath mit Sitz und Stimme. Neben den Beschäftigungen, welche ihm diese Aemter reichlich darboten, fuhr er fort, sich bei jeder Gelegenheit durch ein Programm oder eine Flugschrift vernehmen zu lassen. In diesen Abschnitt seines Lebens fallen die philosophischen Programme: De immortalitate animae philosophorum Graecorum et Latinorum asserta (Baruth. 1754. fol.); De veteribus philosophis, qui animae immortalitatem impugnarunt, aut plane negarunt (Ibid. 1755. fol.); De contemtu literarum humaniarum (Ibid. 1761. fol.); Naturam non facere saltum (Ibid. 1762. fol.); De Thaletis effato: ἀρχὴ των παντων ὕδωρ (Ibid. 1765. fol.) und De incremento eruditionis (Ibid. 1765. fol.) und die naturwissenschaftlichen Abhandlungen: „Physikalische Gedanken von der Entstehung der Erdbeben überhaupt und insbesondere des letztern" (Baireuth 1756. 4.); Progr. de altitudine montis piniferi relativa (Baruth. 1758. fol.); Progr. de sideribus Brandenburgicis (Ibid. 1759. fol.); Progr. de Venere sub sole videndo (Ibid. 1760. fol.) und Progr. I et II de oryctographia Burggraviatus Norici Superioris (Ibid. 1764 — 1765. fol. Teutsch in den Baireuthischen wöchentlichen historischen Nachrichten, 1766. S. 91 fg.). Außerdem erschienen noch von ihm viele Gratulationen und Gedichte, theils unter seinem Namen, theils ohne denselben, Uebersetzungen aus dem Französischen und viele populaire Aufsätze in verschiedenen Wochenschriften. Gräfenhahn starb am 5. Mai 1767 zu Baireuth *). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄFENHAIN (Ferdinand Friedrich), teutscher protestantischer Theolog, am 14. Febr. 1743 (nach Andern 1740) zu Beuglingen in Thüringen (im jetzigen preußischen Regierungsbezirke Merseburg), wo sein Vater Cantor war, geboren, erhielt den ersten Unterricht im älterlichen Hause und widmete sich, nachdem er in der Thomasschule zu Leipzig die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf der Universität derselben Stadt der Theologie, besuchte jedoch auch philosophische und naturwissenschaftliche Collegien. Nach der Beendigung seiner Studien erwarb er sich im J. 1765 die Magisterwürde und wurde im J. 1767 Katechet an der Peterskirche und drei Jahre später (1770) Sonnabendsprediger an der Thomaskirche zu Leipzig. Hierher kehrte er auch, nachdem er seit 1775 das Diakonat in Taucha versehen hatte, im J. 1779 als Unterdiakon an der Neukirche zurück. Als Diakon in Taucha hatte er sich durch seine Abhandlung über die Auslegung des neuen Testaments (Dissertatio de interpretationibus novi testamenti argutis magis, quam veris. Lipsiae 1774. 4.) den Gelehrten und durch seine verständigen und klaren Predigten seiner Gemeinde empfohlen. Besonders fand seine auch auf allgemeinen Wunsch gedruckte Predigt: „Von der Beruhigung des Christen bei dem drohenden Mangel der Lebensbedürfnisse" (Leipzig 1770. 8.) Beifall. Diesem

*) G. Wolfg. Aug. Fikenscher, Beitrag zur Gelehrtengeschichte (Coburg 1793. 8.) S. 275 fg. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 4. S. 319 fg.

Beifall verdankte er auch seine Beförderung zu dem Oberdiakonate an der erwähnten Kirche (1780), welches er auch bis kurz vor seinem Tode versah. In der Festpredigt, welche er bei der ersten Jubelfeier der Neukirche im J. 1799 hielt und auch herausgab (Leipzig 1799. 8.), bewies er noch glänzend seine Gabe, zum Verstande und zum Herzen zu sprechen, und erklärte offen seine Abneigung, den Geist des Lichts in ein mystisches Dunkel zu hüllen, welcher Irrweg in jener Zeit von vielen Predigern gern betreten wurde. Er schilderte in dieser Predigt sehr treffend die Gotteshäuser als Sammlungsörter für Alle, welche in Zerstreuung leben, als Zufluchtsstätten für Alle, welche in Bekümmerniß seufzen, und als Bildungsörter für Alle, welche nach christlicher Vollkommenheit streben. Die Muße, welche ihm sein Amt ließ, benutzte er eifrig zu seiner eigenen wissenschaftlichen Fortbildung und zu literarischen Arbeiten für Zeitschriften. So nahm er bis in seine letzten Lebensjahre eifrigen Antheil an der seit dem Jahre 1785 von Adelung herausgegebenen Neuen Literaturzeitung, für welche er vorzugsweise das Fach der griechischen Literatur besorgte. Erst in seinen späteren Jahren wurden ihm seine Amtsarbeiten durch einen Substituten erleichtert. Er starb am 18. März 1823 zu Leipzig. Gräfenhain gehörte jedenfalls zu denjenigen Männern seines Standes, welche sich durch Gelehrsamkeit und zugleich durch einen hellen praktischen Blick als christliche Religionslehrer auszeichnen; auch war er einer der ersten Geistlichen in Leipzig, die den Wünschen vieler Mitglieder der Gemeinde, welche der Privatbeichte eine allgemeine Vorbereitung zur Feier des Abendmahls vorzogen, bereitwillig entsprachen*).
(Ph. H. Külb.)

GRÄFENHAINCHEN, eine Stadt im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, zwei Meilen von Wittenberg, eine Meile von Dessau, mit 1700 Einwohnern, welche, wegen des für den Getreidebau wenig geeigneten Bodens, viel Hopfen und seit 1777 auch viel Tabak bauen. — Nach älteren Geographen soll der Name der Stadt blos Hainchen gewesen und wegen der gräflichen Besitzer in Gräfenhainchen verwandelt worden sein. Nach anderer Meinung ist die Stadt von Flämingern erbaut und nach der Stadt Gravenhaag Gräfenhainchen genannt worden. Von dem alten Schlosse, welches im J. 1637 sammt der Stadt von den Schweden verwüstet wurde, stehen nur noch starke Mauern. Ein im J. 1719 in der Nähe der Stadt entstandener Gesundbrunnen ist ebenso schnell, als er entstand, wieder verfallen. Gräfenhainchen ist der Geburtsort des geistlichen Liederdichters Paul Gerhard, dessen Vater Bürgermeister war (1606 oder 1607 geboren).
(H. E. Hössler.)

GRÄFENHAN (**Ernst August Wilhelm**), geboren am 18. März 1794 zu Gotha, der Sohn eines dortigen Weißbäckers, ward in seinem 14. Jahre, als er bereits das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte, von seinem Vater zum künftigen Gehilfen bei seinem Gewerbe bestimmt. Mit innerem Widerstreben gab er den Plan auf, sich den Wissenschaften zu widmen, wozu ihn seine Fähigkeiten, sein Fleiß und die günstig lautenden Zeugnisse seiner Lehrer berechtigten. Er verließ das Gymnasium. Seines Vaters Geschäft ward nun auch das seinige. Er fühlte jedoch schmerzlich, daß er zu etwas Anderem geboren war. Wenn er sein schweres Tagewerk vollbracht hatte, entzog er sich den Schlaf. Oft fand ihn noch die Mitternacht unter seinen Büchern. So überraschte ihn einst seine Mutter. Auf ihre Frage, warum er nicht zu Bette gegangen, erwiderte er mit Thränen in den Augen: „Mutter, ich gehe wieder in die Schule." Seine Aeltern willigten, nach kurzer Berathung, in sein Verlangen, und Gräfenhan trat nun wieder in das unter der Leitung des Directors F. W. Döring blühende Gymnasium. Mit rühmlichen Zeugnissen seines Fleißes und seiner Kenntnisse bezog er im October 1813 die Universität Jena, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Danz, Gabler und Schott waren seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft. Er besuchte außerdem die Vorlesungen von Luden, Fries u. A. Mit Vorliebe widmete er sich dem Studium der alten Sprachen als Mitglied des philologischen Seminars, das unter Eichstädt's Leitung damals zu einer ungemeinen Blüthe gelangt war. Von der damals herrschenden Epidemie ergriffen, ward er verhindert, sich den Kämpfern für die Befreiung des Vaterlandes beizugesellen, wozu ihn sein Patriotismus dringend aufforderte. Aus überwiegender Neigung zur Philologie gab er seine theologischen Studien späterhin gänzlich auf, obschon er als Student oftmals mit Beifall gepredigt hatte, und auch nach vollendetem akademischen Cursus vor dem Oberconsistorium zu Gotha sein theologisches Candidatenexamen mit Lob bestand. Im J. 1815 begab er sich nach Leipzig, um dort unter Gottfried Hermann's Leitung seine philologischen Studien fortzusetzen. Um den bedeutenden Aufwand, den die Lebensbedürfnisse in Leipzig forderten, bestreiten zu können, entschloß er sich, da er von seinen Aeltern keine bedeutende Unterstützung erwarten konnte, zur Annahme einer Hauslehrerstelle in Gubitz bei Leipzig, von wo aus er zugleich die akademischen Hörsäle besuchen wollte. Er fühlte indessen bald, wie sehr ihn das übernommene Amt in seinen Studien störte. Kaum ein halbes Jahr hatte er es verwaltet, als er sich nach Leipzig begab, um dort ungestört studiren zu können. Im Jahre 1816 kehrte er nach seiner Vaterstadt Gotha zurück, wo er nach wohlbestandener Prüfung unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen ward. Nur kurze Zeit lebte er im älterlichen Hause. Das Leben ohne praktische Beschäftigung sagte ihm nicht zu. Er ging wieder nach Leipzig zurück. Eben im Begriff, abermals eine Hauslehrerstelle auf einem Gute in der Nähe dieser Stadt anzunehmen, erhielt er einen Ruf nach Halle. Dem dortigen Kanzler Niemeyer durch Gottfried Hermann empfohlen, erhielt er 1817 eine Lehrerstelle an dem königl. Pädagogium der Franke'schen Stiftungen. Seine Lauf-

*) J. G. Meusel, Gelehrtes Teutschland. Bd. 17. S. 758. Bd. 22. S. 425. Neuer Nekrolog der Deutschen. 1823. Bd. 2. S. 805 fg.

bahn als Schulmann hätte kaum unter günstigern Auspicien beginnen können. Der belehrende Umgang mit Niemeyer, Schütz u. a. Professoren blieb ihm während der fünftehalbjährigen Zeit seines Aufenthalts in Halle unvergeßlich. Mit seinen dortigen Freunden unterhielt er späterhin einen selten unterbrochenen Briefwechsel.

Im J. 1821 hatte Gräfenhan die Stelle eines Subconrectors in Eisleben erhalten. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine mit genauer Revision des Textes von ihm besorgte Ausgabe der Aristotelischen Poetik. Sie erschien zu Leipzig 1821 unter dem Titel: Aristotelis de poetica librum denuo recensitum, commentariis illustratum, recognitis Valetti, Hermanni, Tyrwhitti, Buhlii, Harlesii etc. editionibus, cum prolegominis, notis et indicibus. Zu der Ausgabe des Homer von Heyne lieferte Gräfenhan einen Nachtrag (Leipzig 1822), den er das Jahr zuvor in dem Briefe an einen Freund mit den Worten angekündigt hatte: „Ich arbeite jetzt, neben meinem Schulunterricht, den neunten Theil zum Homer von Heyne aus, dessen nachgelassene Papiere ich bekommen habe. Dieser Theil enthält indessen blos Indices und wird zu Ostern fertig, wie auch schon der Meßcatalog zeigt. Ein Rath von Ihnen in dieser Sache würde mir sehr angenehm sein."

Ueber die vorhin erwähnte Ausgabe der Poetik des Aristoteles äußerte sich Gräfenhan mit großer Bescheidenheit und mit dem offenen Geständniß der vielfachen Mängel dieses schriftstellerischen Versuchs in einem aus Eisleben vom 24. Nov. 1821 datirten Briefe an den Professor Schütz in Halle, dem er ein Exemplar geschickt hatte. „Während meines Amts auf dem Pädagogium"[1], schrieb er[2], „habe ich das Meiste zu diesem Werke gesammelt und seit meinem Abgange das Gesammelte verarbeitet, da mich noch dazu besondere Umstände veranlaßten, schnell zu arbeiten, um mich desto eher bei meinen ehemaligen und künftigen Behörden durch einen Beweis meines Fleißes zu empfehlen. Ist mir nun gleich Vollendung des Buchs und Erlangung einer neuen Anstellung beim hohen Ministerium gelungen, wohin ich auch bereits ein Exemplar geschickt habe, so ging doch aus der Schnelligkeit des Arbeitens die nunmehr mir unangenehme Bemerkung hervor, daß ich im Texte, den ich zu einer Zeit corrigirte, wo ich die Anmerkungen nicht zur Hand hatte, Manches falsch gesetzt, was ich nachher in den Corrigendis nachgetragen habe. So hab' ich z. B. auch in den Notitt. editionum et versionum angeführt, daß Sie die Poetik des Aristoteles dem ersten Theil Ihrer griechischen Chrestomathie einverleibt hätten, obgleich ich hätte angeben sollen, daß damit nicht die ganze Poetik zu verstehen sei. Nicht selbst urtheilen kann ich über das, was ich in den Prolegomenen angeführt habe, um endlich die Ansicht über das Buch aufs Reine zu bringen. Ich habe im dritten Prolegom darzuthun gesucht, daß wir sowol die Fragmente von der ausgeführten Poetik als auch an der heutigen Poetik des Aristoteles den echten Entwurf dazu übrig haben. Hr. Professor Hermann hat nirgends von Fragmenten etwas erwähnt und die Ansicht vom Entwurf noch auf ganz ungegründete Hypothesen gebaut[3]). Dies habe ich ihm selbst geschrieben, und er sagt, daß er jetzt das Ganze anders geben würde. Ich weiß z. B. von einem Ihrer Freunde, daß Sie die Textversetzungen, auf die man bei fester Ansicht von einem Entwurfe gar nicht verfallen darf, ebenfalls nicht billigen. Daß Hermann's Ausgabe nicht vollständig ist, brauche nicht ich erst zu sagen. Wie sehr ich die Ansichten über einzelne Stellen anders dargethan habe, als Hermann, ersehen Sie aus dem 16. Capitel. Vielleicht, denke ich, blicken Sie, da Sie eben über dies Buch lesen, gelegentlich hinein, und vielleicht bin ich so glücklich, Ihr erfahrenes Urtheil privatim oder öffentlich aussprechen zu hören. Ich leugne nicht, daß ich auch in dieser Absicht dies Buch gerade Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, in dem festen Vertrauen, daß Sie, nach Ueberzeugung meiner Unbescholtenheit und meines guten, ehrlichen Willens und meines Bewerbens um einen angemessenen Posten, mir Ihr Wohlwollen und Ihre Beihilfe nicht versagen. Rathen Sie mir, bei dieser Angelegenheit meinem Recensenten noch besonders ein Exemplar zu senden, so bin ich dazu augenblicklich bereit. Abgeschickt hab' ich schon eins an Niemeyer, Jacobs, Hermann, und nun noch an Wachler, Schäfer und Böckh."

Im Interesse an der ihm übertragenen Lehrstelle fügte Gräfenhan diesem Schreiben noch die Worte bei: „Am Schluß meines langen Briefes kann ich mich nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, einmal eine Anzeige über das hiesige Gymnasium in der Hallischen Literaturzeitung zu sehen. Gern wollte ich dieselbe ausfertigen, wenn sie sich Ihrer Annahme erfreuen dürfte. — Luther ist ein großer Fürsprecher. Erst vor einem halben Jahre gab der König 250 Thaler zu Büchern und neulich 200 Thaler für das anzulegende physikalische Cabinet her. Der Mathematicus Dr. Groll hat seinen Cursus auch schon begonnen. Ich selbst habe 18 Stunden, nach der neuern Instruction auch in höhern Classen über Tertia."

Verheirathet hatte sich Gräfenhan 1821, bald nach dem Antritte seines Schulamts in Eisleben, mit Charlotte Wahn, der Tochter eines Dr. der Medicin in Halle. Er hatte in jeder Beziehung eine glückliche Wahl getroffen. Im häuslichen Kreise fand er Erholung nach ernsten Berufsgeschäften. Sein Diensteifer erwarb ihm die Achtung seiner Behörden, Collegen und Schüler. Viele Freunde verschaffte ihm sein heiterer Sinn im geselligen Leben. Bei seinen mäßigen Einkünften regte sich jedoch bisweilen der Wunsch in ihm, sein Amt mit einem einträglicheren vertauschen zu können. Dieser Wunsch ging 1826 in Erfüllung. Er ward um diese Zeit Prorector an dem Gymnasium zu Mühlhausen.

1) In Halle. 2) Siehe die Schrift: C. G. Schütz. Darstellung seines Lebens von seinem Sohne Julius Schütz. (Halle 1834.) Th. 1. S. 130 fg.

3) In der von ihm besorgten Ausgabe: Aristotelis de arte poetica liber, cum commentariis. (Lips. 1802. 8 maj.)

Auch in diesem neuen Verhältnisse gewann er viele Gönner und Freunde. Im J. 1830 erhielt er, als der bisherige Rector Schollmeyer Superintendent in Mühlhausen geworden war, die Stelle eines Directors am Gymnasium und zugleich an der Bürgerschule. Viele Mühe gab er sich, das wissenschaftliche Streben in den genannten Lehranstalten zu fördern. Seine Bemühungen hatten einen günstigen Erfolg. Mitten in seiner rastlosen Thätigkeit endete er zu früh sein Leben. Im Januar 1836 überfiel ihn eine schwere Krankheit. Durch ärztliche Hilfe ward er im März so weit hergestellt, daß er die Schule wieder besuchen und seine Amtsgeschäfte theilweise verrichten konnte. Im April sank er jedoch abermals aufs Krankenlager zurück. Er starb am 7. Juli 1836 im 42. Lebensjahre.

Als ein tüchtiger Philolog zeigte er sich durch eine gründliche und scharfsinnige Kritik in den von ihm besorgten Ausgaben griechischer Classiker. Seiner Edition der Poetik des Aristoteles ist bereits gedacht worden. Er gab außerdem heraus: Theogenis, Theognideus sive Theognidis, qualis adhuc editus sit, in recentiss. ejus interpretis vindiciae (Muhlh. 1827); Platonis Crito et Sophoclis Antigone. In utriusque coram principe Gymnasii classe interpretationis memoriam composuit (Ibid. 1828); Aristotelis Poeta, sive Aristotelis Scolion in Hermiam (Ibid. 1831) u. a. m. Mit Berücksichtigung der verschiedenen Schulclassen, in denen Gräfenhan Unterricht ertheilte, vereinigte sich derselbe mit seinen Collegen Mönch und Engelbrecht zur Herausgabe mehrer zweckdienlicher Compendien. Dahin gehören seine „Exercitien für zwei lateinische Classen nach dem Cursus der Grammatik, mit steter Hinweisung auf dieselbe, nebst einem Wörterbuche und Anhang" (Halle 1824); „Erste Uebungen für zwei lateinische Classen, zu halbjährigem Cursus, mit einem deutsch-lateinischen Wörterbuche" (Ebendas. 1826); „Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische" (Gotha 1833); „Griechische Grammatik für die untern Classen der Gymnasien" (Mühlhausen 1834) u. a. m. Zur Erholung von ernsten Studien gab Gräfenhan eine Sammlung von Romanzen und Balladen heraus (Leipzig 1822). Auch lieferte er eine Uebersetzung von Racine's Tragödien. (Gotha 1825—1827. 3 Bdchn.) Recensionen von ihm befinden sich in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik, in dessen kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Zimmermann's Allgemeiner Schulzeitung u. a. m. Aufsätze von ihm stehen in dem Allgemeinen Anzeiger und der Nationalzeitung der Deutschen, in der Preußischen Staatszeitung u. a. Journalen [4]. *(Heinrich Döring.)*

GRÄFENSTEIN, verfallenes Bergschloß unfern Pirmasens, gab einer bedeutenden Herrschaft den Namen, die doch in der neuern Zeit meist das Amt Rothalben genannt wurde. Die Burg, im 12. Jahrhundert denen von Hoheneck, Erbschultheißen zu Lautern, verliehen, kam sodann an die Grafen von Sponheim, die sie den Grafen von Leiningen verpfändeten. Im J. 1367 verpfändeten die Gebrüder Grafen von Leiningen, Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere, doch ein Achtel sich vorbehaltend, die Burg sammt den dazu gehörenden Dörfern für die Summe von 6100 Gulden auf Wiedereinlösung an den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern. Im J. 1371 überließ dieser die Herrschaft dem Grafen Johann dem Aeltern von Sponheim. Graf Johann V. von Sponheim überließ den Gräfenstein sammt zugehörigen Dörfern seinem Vetter, dem Markgrafen Bernhard I. von Baden, pfandweise, im Anschlag von 9000 Gulden. Der Markgraf, seine Tochter Beatrix dem Grafen Emich VI. von Leiningen verheirathend, wies ihre Aussteuer auf die Herrschaft Gräfenstein an, die doch mit 8000 Gulden einzulösen war. Die Auslösung erfolgte von Seiten der Gemeinsherren der hintern Grafschaft Sponheim, die im J. 1540 die Herrschaft an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Veldenz verpfändeten, sie aber 1544 wieder einlösten. In spätern Zeiten hat Baden die halbe Herrschaft eigenthümlich, die andere Hälfte als eine Pfandschaft von Zweibrücken besessen. Dieses Verhältniß bestand bis zur Theilung der Hintergrafschaft Sponheim, 1776, da die Herrschaft Gräfenstein vollständig badisches Eigenthum geworden ist. Sie bestand aus den Ortschaften Gräfenstein, Rothalben, Merzalben, Leimen, Clausen, Münchweiler, Kaltenbach, Riegelborn. Der Sitz des badischen Amtes befand sich in Rothalben. Außerdem bestand für das sehr gebirgige, mit ausgedehnten Waldungen bedeckte Gebiet ein Oberforstamt unter der Leitung eines Oberforstmeisters und eines Forstverwalters. *(v. Stramberg.)*

GRÄFFE (Johann Friedrich Christoph), geboren zu Göttingen, hatte an seinen dem Bürgerstande angehörigen Aeltern ein lebendiges Beispiel ungeheuchelter Frömmigkeit und eines streng moralischen Lebenswandels. Den ersten Unterricht ertheilte ihm sein Vater, der ihn früh zum regelmäßigen Besuchen des öffentlichen Gottesdienstes anhielt. Geweckt ward dadurch in Gräffe die Neigung zum geistlichen Stande, die auch mit den Wünschen seiner Aeltern übereinstimmte. In dem Gymnasium seiner Vaterstadt erwarb sich Gräffe unter der Leitung des Professors Eyring und des Conrectors Grabenstein gründliche Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache. Auch in den gewöhnlichen Vorbereitungswissenschaften machte er hinlängliche Fortschritte, um 1770 seine akademische Laufbahn in Göttingen eröffnen zu können. Dort widmete er sich Anfangs vorzugsweise der Sprachkunde, der Philosophie und den schönen Wissenschaften. Heyne's treffliche Vorlesungen weckten in ihm die Liebe zum Studium der römischen und griechischen Classiker. In der Theologie waren Walch, Zachariä, Leß und Miller seine vorzüglichsten Lehrer. Außerdem besuchte er fleißig die Vorlesungen von Feder, Meiners, Beckmann, Kästner, Michaelis, Gatterer u. A.

4) Siehe C. G. Berger's Beschreibung der Eislebenschen Merkwürdigkeiten. Th. 1. S. 423 fg. Schütz a. a. O. Th. 1. S. 130 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 22. Abth. 2. S. 424 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIV. Th. 1. S. 423 fg.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien übernahm Gräffe eine Hauslehrerstelle im westfälischen und später im niedersächsischen Kreise. Aus diesen für seine höhere Ausbildung nicht günstigen Verhältnissen schied er im J. 1783. Ungehinderter konnte er den Wissenschaften leben und sich zu einem Predigtamte vorbereiten, als ihn um diese Zeit der Abt Chappuzeau in das Hospiz des Stifts und Klosters zu Loccum aufnahm. Die beträchtliche Klosterbibliothek und die Bereitwilligkeit des Abts, ihm nützlich zu werden, vereinigten sich mit dem freundschaftlichen Umgange der Conventualen. Gräffe bereicherte seinen Geist mit mannichfachen Kenntnissen. Durch die gesunde und reizende Lage des Ortes gewann er auch seine Heiterkeit wieder, die durch Anfälle von Hypochondrie getrübt worden war. In Oberjesa, unweit Göttingen, wo er 1784 Pfarrer geworden war, verheirathete er sich mit Maria Sophie Eulemann, der Tochter eines Predigers zu Hintbergen im Lüneburgischen. Seine Amtsverhältnisse gönnten ihm hinreichende Muße zu fortgesetzten Studien. Sehr ernstlich beschäftigte er sich mit der Kant'schen Philosophie, seit durch das Lesen von Wizenmann's Schrift: „Resultate der Jakobi'schen und Mendelssohn'schen Philosophie" manche Zweifel in ihm rege geworden waren. In der Kant'schen Philosophie glaubte er die beste und beruhigendste Auflösung alles dessen zu finden, was ihn bisher gequält hatte. Auch mehre Dialogen Plato's las Gräffe um diese Zeit (1786) mit großem Interesse. Die Art, wie der griechische Philosoph die Begriffe entwickelte, behagte ihm so ungemein, daß er sie auch auf den Unterricht seiner Beichtkinder anwandte. Aus dieser Lectüre und dem fortgesetzten Studium der Philosophie des königsberger Philosophen entstand sein „Lehrbuch der allgemeinen Katechetik nach Kant'schen Grundsätzen." (Göttingen 1795—1799. 8.) 3 Bde.

Unter seinen Amtsverrichtungen und Beschäftigungen mit Katechetik und Philosophie verflossen ihm acht frohe Jahre zu Oberjesa. Aber die mit dem häufigen Predigen verbundene Anstrengung und die durch ein entferntes Filial herbeigeführten beschwerlichen Reisen erzeigten in ihm den Wunsch, nach Göttingen versetzt zu werden. Dies geschah, ohne sein Ansuchen, im J. 1792. Das Consistorium zu Hanover rief ihn nach Göttingen als Pastor an der Nicolaikirche. Die philosophische Magisterwürde erwarb er sich durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. qua judiciorum analyticorum et syntheticorum naturam, jam longe ante Kantium antiquis scriptoribus non fuisse perspectam, contra Schwabium probatur. (Gotting. 1794. 8.) Mit großem Beifall hielt er als akademischer Docent Vorlesungen über Katechetik. Er lehrte diese Disciplin theoretisch und praktisch, und verband damit noch Collegien über einige Platonische Dialogen, später auch über die Kant'sche Philosophie, deren Kenntniß er jedem Theologen für unentbehrlich empfahl. Im J. 1797 ward er Doctor der Theologie durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de miraculorum natura, philosophiae principiis non contradicente. (Helmstad. 1797. 8 maj.) Den Charakter eines Superintendenten der dritten göttingischen Inspection erhielt Gräffe im J. 1802. Gleichzeitig ward er Aufseher des königl. Pastoralinstituts.

Gräffe starb den 27. Oct. 1816. Ausgezeichnet als theologischer Schriftsteller war er besonders im Fache der Katechetik, Homiletik und Pastoraltheologie. Noch vor seinem bereits erwähnten Lehrbuche der Katechetik hatte er zur Beförderung des katechetischen Studiums ein „Magazin" herausgegeben, von welchem zu Göttingen 1789—1792 drei Bändchen erschienen. Später (1801) fügte Gräffe noch ein viertes hinzu. Er gab auch ein „Katechetisches Journal" heraus (Göttingen 1793—1796. 4 Jahrgänge, jeder von 4 Heften) und ein „Neues Journal der Katechetik und Pädagogik" in fünf Jahrgängen (Hanover 1796—1800). Das fortgesetzte Studium der Kant'schen Philosophie veranlaßte seinen „Commentar über eine der schwersten Stellen in Kant's metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, das mechanische Gesetz der Stetigkeit betreffend." (Celle 1798. 8.) In seinem „Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit" (Celle 1801. 8.) lieferte Gräffe einen nicht unwichtigen Beitrag zur Homiletik, Katechetik, Pädagogik und natürlichen Theologie. In einem sehr ausführlichen Werke schilderte er die „Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange." Dies Werk erschien zu Göttingen 1803 in zwei Octavbänden. Der erste enthielt die Homiletik, Katechetik, Volkspädagogik und Liturgie; der zweite Band umfaßte die Seelsorge, die Administration der Kirchengüter, das Betragen in besondern Verhältnissen, den innern und äußern Beruf des Predigers und das allgemeine protestantische Kirchenrecht. Für ein zweckmäßiges Hilfsmittel, den Religionsvorträgen überhaupt und den Predigten insbesondere mehr Anmuth, Würde und Ausdruck zu geben, hielt Gräffe eine Anweisung zum Periodenbau in homiletischer Hinsicht. Er gab unter diesem Titel eine besondere Schrift heraus (Hanover 1807. 8.), die er später in seiner „Anweisung zum Rhythmus in homiletischer und katechetischer Hinsicht" (Göttingen 1809. 8.) noch erweiterte. Hierher gehört auch sein „Prosodisches Lexikon der griechischen Sprache," das er zunächst zum Gebrauch in Schulen bestimmt hatte. Dies Werk erschien 1811 zu Göttingen in gr. Octav. Seine literarische Laufbahn beschloß Gräffe mit einer philosophischen Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel. (Göttingen 1812. gr. 8.)

Sein Bildniß befindet sich vor Beyer's allgemeinem Magazin für Prediger. Bd. 12. St. 3 *).

(*Heinrich Döring.*)

GRÄFFER (August), teutscher Buchhändler und Schriftsteller, im J. 1762 in Schlesien geboren, gründete, nachdem er seine Lehrzeit bestanden und sich eifrig an

*) Vergl. Beyer a. a. O. Rotermund's Gel. Hannover. Bd. 2. Saalfeld's Gesch. der Universität Göttingen S. 152 fg. Dessen Vierteljährige Nachrichten. 1816. S. 182 fg. H. Döring. Die gelehrten Theologen Deutschlands. Bd. 1. S. 525 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 632. Bd. 9. S. 448. Bd. 11. S. 287. Bd. 13. S. 491 fg. Bd. 17. S. 759.

verschiedenen Orten für seine weitere bibliographische Ausbildung bemüht hatte, zu Wien ein eigenes Geschäft und richtete seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die militairische Literatur, wie er auch durch sein Firma: „Militairische Buchhandlung" kund gab. Er begann und verlegte den Militair-Almanach (Schematismus) der k. k. Armee, bis er ihn im J. 1814 unter vortheilhaften Bedingungen an die Staatsdruckerei abtrat. Neben der Beschäftigung mit seinem Verlage sammelte er emsig Stoff zur Geschichte des österreichischen Militairwesens und gab allmälig, jedoch ohne seinen Namen zu nennen, heraus: „Geschichte der k. k. Regimenter" (Wien 1792. 8. Zweite Aufl. Ebendas. 1799—1804. 8. 2 Bde. Dritte Aufl. Ebendas. 3 Bde. in 5 Thln. 8.); „Geschichte des Maria-Theresien-Ordens" (Wien 1796. 8.); „Beitrag zu den Annalen der österreichischen Ritterorden" (Wien 1796—1802. 8. 3 Thle. N. Aufl. Ebendas. 1809. 8. 3 Thle.); „Belohnungsgeschichte der k. k. obligaten Mannschaft" (Wien 1797. 8. 2 Bdchn.) und „Skizze des zweiten französischen republikanischen Krieges" (Wien 1804. 8.). Er starb im J. 1816 zu Wien. — Auch sein älterer Bruder, Rudolf Gräffer, widmete sich demselben Berufe und ließ sich, nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung und um den technischen Theil seines Geschäftes näher kennen zu lernen, mehre Reisen nach Holland und England unternommen hatte, zu Wien nieder. Er fabricirte zuerst in Oesterreich das Velinpapier und erwarb sich überhaupt um die Aufnahme des Buchhandels im Kaiserstaate nicht geringe Verdienste; das Glück war ihm aber nicht hold und er gerieth in schlimme Verhältnisse, wozu seine Geschäftsverbindung mit dem Dichter Aloys Blumauer seit dem Jahre 1786 nicht wenig beigetragen haben soll *).

(Ph. H. Külb.)

GRÄFFER (Franz), der jüngere Sohn August Gräffer's, geboren zu Wien am 6. Jan. 1785, arbeitete, nachdem er an der Universität seiner Vaterstadt Geschichte und Literatur studirt hatte, in dem Buchhandel seines Vaters, stand dann einige Zeit als Secretair und Bibliothekar in Diensten des Grafen St. Leu (Louis Napoleon), des Fürsten Moriz Liechtenstein und des Grafen Karl Harrach und begann später ein Verlags- und Antiquariatsgeschäft, bei welchem er jedoch, da er mehr Literat als Kaufmann war und mehr seine Liebhabereien als seinen Vortheil berücksichtigte, den größten Theil seines Vermögens einbüßte, sodaß er zuletzt genöthigt war, von der Schriftstellerei, die er nur des Geldes wegen und als Handwerk betrieb, sein Leben zu fristen, bis bei ihm im vorgerückten Alter eine völlige Erschlaffung oder vielmehr eine Lähmung der Gehirnthätigkeit eintrat, sodaß er in ein Versorgungshaus und, als der Irrsinn bei ihm ausbrach, in das Irrenhaus gebracht werden mußte, in welchem er im October 1852 starb. Seine Schriften, deren Zahl ungewöhnlich groß ist, erschienen nicht alle unter seinem Namen, sondern zum Theil ohne denselben und zum Theil unter falschem Namen (J. L. Böttiger, F. H. Contée, F. E. Fergar, D. P. Girsthoho, A. Janitsch, De Paula, Rittgräff, D. F. Vaillant) und die meisten derselben sind so wenig gediegen, daß er in seinem Alter selbst wünschte, drei Viertheile derselben nicht hervorgebracht zu haben; Beachtung verdienen jedoch besonders seine historischen Sammelwerke: „Cabinet historischer Trauergemälde" (Wien 1813. 8. 2 Bde.); „Ello's Curiositäten-Cabinet" (Ebendas. 1814. 8.); „Historische Raritäten" (Ebendas. 1814. 8. N. Ausg. Ebendas. 1819. 8.); „Historische Unterhaltungen" (Ebendas. 1823. 8.); „Historisch-bibliographisches Bunterlei" (Brünn 1824. 8.); „Nebenstunden geschichtlichen und literarischen Inhaltes" (Wien 1828. 8.); „Josephinische Curiosa; Persönlichkeiten, Details, Actenstücke u. s. w." (Ebendas. 1848. 8. 6 Bdchen. ohne seinen Namen); „Schatten der Vorzeit, Memorabilien, abenteuerliche Begebenheiten u. s. w." (Ebendas. 1832. 8. unter dem Namen F. H. Contée); „Die Helden des Tages, biographische Notizen u. s. w." (Ebendas. 1813. 8. unter dem Namen Rittgräff); „Historische Antiquitäten oder Denkwürdigkeiten" (Ebendas. 1815. 8.); „Galerie von Abenteuern aus der wirklichen Welt" (Graz 1817. 8. 2 Thle.); „Neue Galerie von Abenteuern" (Ebendas. 1819. 8. 2 Thle.) und „Romantische Denksteine oder Schaustücke aus der Welt des Lebens" (Wien 1823. 8. 2 Thle. die vier letzten Schriften ebenfalls unter dem Namen Rittgräff). Ferner enthalten manches Brauchbare seine philosophisch-literarischen Versuche („Andeutungen über Leben, Geschichte, Philosophie u. s. w." Graz 1812. 8. „Arabesken für Freunde der Combination und Kritik." Wien 1812. 8. „Phantasien über Geschichte und Philosophie." Prag 1818. 8. und „Der Buchhandel in Verbindung mit der Buchdruckerkunst, historisch." Wien 1813. 8.), seine encyklopädischen Arbeiten („Geographisch-statistisches Central-Handwörterbuch des österreichischen Kaiserthums." Wien 1827. 8. „Oesterreichische National-Encyklopädie" mit J. J. H. Czikann. Ebendas. 1835—1836. 8. 6 Bde. und „Jüdischer Plutarch; biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft," mit Sim. Deutsch. Ebendas. 1848. 8. 2 Thle.) und seine auf die Geschichte, das Leben und das Treiben der Stadt Wien bezüglichen Schriften („Kleine wiener Memoiren, Genrescenen, Skizzen, Persönlichkeiten und Sächlichkeiten zur Geschichte Wiens." Wien 1845. 8. 3 Thle. „Wiener Dosenstücke; Auftritte, Porträte, Carricaturen u. s. w." Ebendas. 1846. 8. „Wienerische Kurzweil; lustige und schnurrige Geschichtchen." Ebendas. 1846. 8. „Neue wiener Localfresken, geschichtlich, anekdotisch u. s. w." Linz 1847. 8. „Wiener Tabletten und heitere Novellchen." Wien 1848. 8. „Zur Stadt Wien und zwar neue Memorabilien und Genreskizzen, Burleskes und Groteskes." Ebendas. 1849. 8. und „Oesterreichischer Bürger-Kalender." Ebendas. 1846 und 1847. 8.). In seinem Bestreben, die Aufmerksamkeit auf seine Erzeugnisse zu lenken und ein erkleckliches Honorar zu erzielen, wählte er auch sonderbare Stoffe; so schrieb er eine „Kunst,

*) Oesterreichisches Militair-Conversations-Lexikon, herausgegeben von Hirtenfeld und Meynert. Bd. 2. S. 779. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 296.

gut zu verdauen nebst bromatologischem Lexikon" (Wien 1827. 8. N. Aufl. Ebendas. 1831. 8. unter dem Namen D. F. Vaillant); ein „Appetit-Lexikon oder alphabetisches Auskunftsbuch über Speisen und Getränke" (Ebendas. 1830. 8.); das Büchlein „Geht zeitlich zu Bette" (Ebendas. 1830. 8. beide ohne seinen Namen) und „Das Schlittschuhlaufen, praktische Anleitung" (Ebendas. 1827. 8. unter dem Namen F. E. Fergar). Auch die Pädagogik ließ er nicht unausgebeutet; dahin gehören seine unter dem Namen F. H. Contée herausgegebenen französischen Lehrbücher (Vocabulaire français-allemand et allemand-français. Graz 1812. 8. 2 Voll. Recueil d'anecdotes, d'histoires etc. Ibid. 1813. 12. Bouquet d'Amour et d'Amitié. Graz 1827. 8.); sein „Poetischer Handapparat und Reimlexikon" (Pesth 1823. 8. unter dem Namen Fergar); sein „Kleiner mythologischer Hausbedarf" (Wien 1824. 8. unter dem Namen J. L. Böttiger) und sein „Fabelschatz aller Zeiten, Völker und Sprachen" (Ebendas. 1829. 8. ohne seinen Namen); sogar das theologische Fach blieb von ihm nicht verschont, wie sein „Reliquienschatz der Christenheit. Aufzeichnung der noch vorhandenen Reliquien der Heiligen" (Wien 1829. 8.); seine „Christliche Legenden oder Lebensgeschichte der Heiligen und Märtyrer" (Brünn 1824. 8. 4 Bde. N. Aufl. Wien 1829. 8. 3 Bde. unter dem Namen A. Janitsch); sein „Leben des heiligen Fiaker" (Wien 1848. 8.) und sein „Muttergottes-Büchlein" (Ebendas. 1827. 8. die beiden letzteren ohne seinen Namen) beweisen. Viel gelesen waren früher, jetzt aber vergessen sind seine belletristischen Schriften: „Romantische Vignetten" (Wien 1813. 8.); „Momus, jocose Geschichten, humoristische Erzählungen u. s. w." (Ebendas. 1829. 8.); „Der Papagei für kurzweilige Zerstreuungen" (Ebendas. 1839—1841. 8. 3 Bdchn.); „Ceres, Originalien für Zerstreuung und Kunstgenuß" (Ebendas. 1823—1824. 8. 2 Thle.) und die Taschenbücher: „Philomele" (Brünn 1825—1826. 12. 2 Bde.); „Aurora" (Wien 1825—1827. 12. 3 Bde.); „Der Freund für das schöne Geschlecht" (Ebendas. 1825—1827. 12. 3 Bde.) und „Veilchen" (Ebendas. 1825—1827. 12. 3 Bde.). Zu dieser Richtung seiner literarischen Thätigkeit gehören auch seine merkwürdiger Weise nicht zahlreichen Uebersetzungen, von denen hier nur „Maria oder die Leiden der Liebe, aus dem Französischen des Grafen St. Leu" (Pesth 1813. 8. 2 Bde.) und „Persien, nach Jourdain, Morier u. s. w." (Ebendas. 1823. 8. 2 Bde.) zu nennen sind, die Redaction des „Conversationsblattes, Zeitschrift für wissenschaftliche Unterhaltung" (Wien 1823—1824. 8.) und des „Literarischen Anzeigers" (Ebendas. 1822. 4.), und sehr zahlreiche Beiträge zu österreichischen und auswärtigen Zeitschriften, Taschenbüchern und Sammelwerken. Außerdem besorgte er noch zum Druck „Mendelssohn's sämmtliche Werke, Originalausgabe in einem Bande" (Wien 1838. 8.); „Lavater's Physiognomik, Auszug und Vervollständigung mit 120 Kupfern von Jos. Stöber" (Ebendas. 1829—1830. 8. 4 Bde.); „Kotzebue's lyrische Gedichte, zum ersten Mal gesammelt" (Ebendas. 1818. 8. 2 Thle.); „Kotzebue's Selbstbiographie," aus seinen Schriften gezogen (Ebendas. 1811. 8.) und „Nachlese zu Schiller's Werken" (Ebendas. 1810. 8. 2 Hfte.). In einer verrufenen Spottschrift über österreichische Dichter und Schriftsteller [1]) wird Gräffer geschildert als „Stämmige Figur, blatternarbig, starker Tabakschnupfer, Buchhändler und Buchmacher, nicht ohne Geist, aber ohne Begeisterung, Liberaler und Kriecher, Freidenker und Legendenschreiber, antiquirt, Cyniker, affectirte Genialität, Lügenfabrikant en gros." Diese Charakteristik, welche die schwachen Seiten des unglücklichen Mannes allzu scharf geißelt, läßt die guten Eigenschaften desselben gänzlich unberührt; er war freilich ein Sonderling, aber ein Sonderling trefflichen Herzens, seltenen Geistes und mit ungewöhnlichen Kenntnissen ausgerüstet, welcher nur Mitleid, keineswegs aber Hohn verdient. Wenn seinen Arbeiten (sagt Constantin v. Wurzbach, einer seiner Schüler und Freunde) auch der kritische Geist, die historische Kunst im höheren Sinne des Wortes mangeln, so waren, ja sind sie es noch immer, welche wesentlich zur geschichtlichen Kenntniß Niederösterreichs, insbesondere Wiens beitragen und die Liebe zu derselben unter allen Classen seiner Zeitgenossen weckten. Bei dem gänzlichen Mangel an Memoiren und persönlichen Aufzeichnungen in Oesterreich sind seine mit bewunderungswerthem Bienenfleiße zusammengetragenen und mit seltener Umsicht ausgewählten einzelnen Züge und Erlebnisse berühmter Individualitäten selbst für den späteren Historiker willkommene und schätzenswerthe Anhaltspunkte. Ein bleibendes Verdienst aber hat er sich durch die Herausgabe der österreichischen Nationalencyklopädie erworben, des einzigen Werkes dieser Art in Oesterreich, dessen Werth mit den Jahren steigt. Als Antiquar stand er an umfassender Bildung und mannichfaltigen Kenntnissen hoch über seinen Collegen und mit ihm ist ein wahrer Schatz antiquarischen Wissens zu Grabe gegangen. Seine Detailkenntniß der Classiker und der Incunabeln setzte Fachgelehrte oft in großes Staunen; auch hat er in Wien den ersten Grund für den Handel mit Autographen gelegt [2]). — Sein älterer Bruder Anton Gräffer, im J. 1784 zu Wien geboren, erlernte ebenfalls das Buchhändlergeschäft und arbeitete seit 1815 in der Kunsthandlung Arteria's, für welche er insbesondere den Kunstverlag und das Auctionsgeschäft besorgte. Er stach auch selbst mehre Blätter in Kupfer und war zugleich ein vortrefflicher Tonkünstler und Meister auf der Guitarre, wie seine zahlreichen für dieses Instrument componirten Variationen, Rondeaux und Phantasien und seine „Systematisch-theoretisch-praktische Guitarre-Schule" (Wien 1811. 4. 2 Thle. N. Aufl. Ebendas. 1812. 2 Thle. Fol.) beweisen. Weniger gelungen ist „Der Friede, charakteristisches Tongemälde für das Pianoforte." Als Schriftsteller erwarb er sich durch mehre Aufsätze und Recensionen über Kunst und Kunstwerke, die er unter

1) „Oesterreichischer Parnaß, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar." (Freysing [Hamburg] o. J. 8) S. 19.
2) Constantin v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 296 fg. Oesterreichische National-Encyklopädie (von Gräffer und Czikann). Bd. 2. S. 405. Bd. 6. S. 462.

dem Namen Peregrinus Thyß in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte, und durch seinen Versuch „Ueber Tonkunst, Sprache, Schrift und Bild. Fragment" (Wien 1830. 8.) verdienten Beifall [3]). *(Ph. H. Külb.)*

GRÄFLEIN (Johann Martin), verdienter Staatsmann der Schweiz, am 26. Febr. 1807 zu Steckborn am Bodensee geboren, widmete sich der Jurisprudenz und trat, nachdem er auf den Universitäten zu Basel und Heidelberg seine Studien beendigt hatte, als Beamter in den Dienst seines damals politisch sehr bewegten Heimathscantons Thurgau. Da ihm seine ausgezeichneten Rechtskenntnisse und seine ungewöhnliche Beredsamkeit bald einen ausgebreiteten Ruf verschafften, so durchlief er schnell die Reihe der Gemeindeämter bis zum Staatsschreiber, als welcher er vorzügliche Dienste leistete, und befand sich im J. 1835 bereits an der Spitze des großen Rathes. Sein besonnenes Wirken als Gesandter des Thurgaus auf der eidgenössischen Tagsatzung in der bekannten Conseilgeschichte und bei der Verfassungsrevision im J. 1837 fand die gebührende Würdigung und wurde durch die Beförderung in das Obergericht und die Justizcommission belohnt. In dieser Stellung bewährte er im Fache der Gesetzgebung bei der Revision der bürgerlichen Proceßordnung, bei dem neuen Erb- und Vormundschaftsgesetze und der neuen Bearbeitung der Rechtstriebgesetze seine Kenntnisse und seine Umsicht auf eine glänzende Weise. Zuletzt war er Mitglied des Verfassungsrathes, Vicepräsident des großen Rathes und Präsident des Obergerichtes und im J. 1848 wurde er von dem großen Rathe zum eidgenössischen Ständerath gewählt, welche Stelle er aber ablehnte, da seine Gesundheit durch seine ununterbrochene Anstrengung im Staatsdienste bereits sehr gelitten hatte; doch glaubte Niemand sein Ende so nahe und die überraschende Nachricht von seinem Tode, welcher am 11. Juli 1849 plötzlich erfolgte, erregte allgemeine Trauer, da er nicht nur als tüchtiger Beamter hochgeachtet, sondern auch als Mensch seines einfachen und herzlichen Benehmens wegen sehr beliebt war [4]). *(Ph. H. Külb.)*

GRAELLSIA, eine von Boissier gegründete Pflanzengattung, deren einzige Art früher, wiewol mit einigem Bedenken, zur Gattung Cochlearia gezogen wurde, die sich aber durch folgende Merkmale von letzterer unterscheidet. Die vier Kelchblätter sind am Grunde gleich. Die vier unterständigen, am Grunde in einen Nagel verschmälerten Kronblätter haben einen ganzrandigen Saum. Die Staubgefäße sind zahnlos. Die Schote ist elliptisch, ganz flach, einfächerig, spitz. Die zahlreichen, hängenden Samen sind zusammengedrückt, die Nabelstränge frei, am Grunde ein wenig verdickt. Der Samenkeim ist eiweißlos; die flachen Keimblätter liegen dem Würzelchen an.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, nämlich

Graellsia saxifragaefolia *Boissier* mit kahlen Blättern, von denen die grundständigen gestielt, nierenförmig, handförmig-eingeschnitten-gezähnt, die stengelständigen eiförmig, dreilappig, die obersten linealisch sind.

Die Heimath dieser Art ist Persien. Hierher gehört Cochlearia saxifragaefolia *De Candolle*. *(Garcke.)*

GRAEME [1]) (James), geboren am 15. Dec. 1749 zu Carnevath in Lanarkshire in Schottland, wo sein Vater William Graeme Gutspachter war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsortes. Früh entwickelten sich seine Geistesfähigkeiten. Mit einer lebhaften Phantasie vereinigte er schnelle Fassungskraft und ein treues Gedächtniß und unermüdeten Fleiß. Des bisher genossenen Unterrichts, der ihn wenig förderte, bald überdrüssig, verließ er die Schule zu Carnevath. Er wandte sich nach dem nahe gelegenen Städtchen Liberton. In dem dortigen Institute gewann unter seinen Lehrern vorzüglich John Brown einen günstigen Einfluß auf seine Bildung. Viel Geschmack fand er am Lesen der verschiedenartigsten Bücher historischen, poetischen und selbst theologischen Inhalts. Er erweiterte dadurch seine Kenntnisse und schärfte sein Urtheil. In seinem 14. Jahre (1763) besuchte er die Schule zu Lanark, wo er unter der Leitung seines Lehrers Robert Smith vorzüglich in der lateinischen Sprache rasche Fortschritte machte, und auch mit den römischen Dichtern nach und nach bekannt ward. Früh war in ihm die Liebe zur Poesie erwacht. Außer einigen lateinischen Versionen, durch die er die Aufmerksamkeit seines Lehrers Thomson erregte, fällt in diese Zeit das Fragment einer Sapphischen Ode, in der er unter dem Titel: Descriptio Scholae Lanercensis die Beschäftigungen und Belustigungen der Schüler in ihren Erholungsstunden schilderte [2]).

Mit einer lateinischen Abschiedsrede, die er in den Herbstferien 1766 hielt, verließ er die Schule zu Lanark. Im nächsten Jahre bezog er die Universität Edinburgh, wo er sich während eines dreijährigen Aufenthalts neben der classischen Literatur besonders philosophischen Studien widmete. Seine wissenschaftlichen Fortschritte entsprachen seinem Fleiße. In der Kenntniß der classischen Literatur übertraf er die meisten seiner Commilitonen. Er sprach und schrieb Lateinisch mit ungemeiner Gewandtheit. Auch in griechischen Aufsätzen, die damals auf schottischen Universitäten etwas Ungewöhnliches waren, zeichnete er sich aus. Mathematik, Physik und Metaphysik betrieb er mit solchem Eifer, als ob er sie zu seinem Hauptfache gewählt hätte. Einen besonderen Reiz hatte für ihn die Metaphysik, wozu sein früh erwachter Hang zur speculativen Philosophie nicht unwesentlich beigetragen haben mochte. Unermüdet studirte er die Werke des Aristoteles, Descartes, Malebranche, Locke, Leibnitz, Clarke, Berkeley, Hume

3) Const. v. Wurzbach a. a. O. S. 298. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. IV. (Paris 1862. 8.) p. 76.

4) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1849. Bd. 1. S. 530 fg.

1) Auch mitunter Graham geschrieben. 2) Man findet dies Fragment, begleitet von einer teutschen Uebersetzung, in Kosegarten's Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften brittischer Dichter. Bd. 1. S. 115.

u. A., und versuchte sich in kleinen Abhandlungen über philosophische Materien. Seinen Scharfsinn übte er in Disputirübungen. Von Natur friedfertig, vermied er jedoch dabei jeden Streit. Die Neigung zu philosophischen Speculationen ward jedoch allmälig schwächer, als er darin nicht die gehoffte Befriedigung fand. Lebhafter interessirte er sich für Alles, was dazu diente, seinen Geschmack zu läutern, seine Empfindungen zu berichtigen. Ungemein ergötzten ihn Schilderungen der Natur und Tugend, Darstellungen des Lebens und der Sitten. Den höchsten Ehrgeiz setzte er darein, den besten Mustern in der classischen und schönen Literatur nachzueifern. Schon in frühern Jahren hatte er der Fabel und Romanze besondern Geschmack abgewonnen. Daneben beschäftigte ihn die Lectüre der Novellen des Cervantes, Lesage, Marivaux, Richardson, Fielding, Smollet u. A. Die nordische, celtische und orientalische Mythologie fand an ihm einen warmen Bewunderer. Seine Leidenschaft, durch Bücher der verschiedensten Art seinen Geist zu bilden, kannte keine Grenzen. Eine gehörige Auswahl zu treffen, verboten ihm jedoch seine Umstände. Eigene Bücher zu kaufen, fehlte es ihm an Mitteln. Zu Privatbibliotheken hatte er keinen Zutritt. Er mußte sich mit den Werken begnügen, die ihm die Bereitwilligkeit seiner Freunde, die Leihinstitute und die Universitätsbibliothek darboten. Der letztern hatte er die vorzüglichsten Werke in den Fächern der Philosophie, Philologie und Kritik zu verdanken.

Erhalten hat sich unter seinen damaligen poetischen Versuchen ein in dem Weekly Magazine gedrucktes Gedicht, in welchem er seine mannichfachen Studien schilderte [3]. Er scheute keine Art von philologischen Forschungen, mochten sie Worte oder Sachen betreffen; ihn schreckte kein Feld der Kritik oder des classischen Alterthums, mochte es mit Blumen bedeckt sein oder von Dornen starren. Seine poetischen Studien begünstigte der einsame Aufenthalt zu Casthills im Kirchspiel Dunsyre. Dort hatte er 1768 eine Hauslehrerstelle übernommen. Seine Phantasie war an poetischen Bildern so reich, daß sie, wie einer seiner Freunde sich äußert, in ihrem Ueberflusse zu schwelgen schien. Von Nachahmung seiner Lieblingsdichter hatte er sich jedoch, mit Ausnahme einiger satyrischen und humoristischen Ausflüge, in seinen bisherigen poetischen Producten nicht frei erhalten können. Die Bilder in seinen Idyllen hatte er großentheils aus dem Virgil und Theokrit entlehnt. Ein von ihm verfaßtes komisches Heldengedicht in drei Gesängen The Ralphiad betitelt, erinnerte an Pope's Dunciade. Auch eine Menge von Uebersetzungen aus dem Horaz, Ovid, Tibull, Properz u. a. römischen Dichtern waren nach und nach aus seiner Feder geflossen.

Einen freiern Schwung nahm sein Talent und seine Phantasie durch die Leidenschaft der Liebe, die den ersten echten Funken poetischer Begeisterung in ihm anfachte. Die Bekanntschaft mit einem jungen, durch Schönheit und Geistesbildung in gleicher Weise ausgezeichneten Mädchen machte einen tiefen Eindruck auf ihn, der, indem es sein Inneres gänzlich umwandelte, zugleich seine Wahl für die Dichtungsart entschied, die er später am fleißigsten und mit dem meisten Erfolg bearbeitete [4]. Seiner zärtlichen Anhänglichkeit an dieses Mädchen, einer Anhänglichkeit, die nur mit seinem Leben endete, entquollen seine zahlreichen Elegien, unter denen die des Alexis an Mira und an Eliza zu den anmuthigsten Producten in dieser Gattung gehören.

Die Bekanntschaft mit dem Dechanten der Edinburgher Juristenfacultät Alexander Lokhard, einem Manne von gründlicher Gelehrsamkeit und großem Rednertalente, eröffnete ihm 1769 die Aussicht, ein Stipendium auf der Universität St. Andrews zu erhalten. Graeme leistete jedoch darauf Verzicht, weil er dadurch genöthigt war, seinen philosophischen und philologischen Cursus zu wiederholen, was ihm bei dem Umfange seiner Kenntnisse und seinem Weiterstreben zu lästig war. Er machte jedoch in St. Andrews eine interessante Bekanntschaft an dem dortigen Professor der Naturgeschichte, John Wilkie, dem Dichter der Epigoniade, dessen Rath und Beispiel ihn in dem Entschlusse bestärkte, sich auch ferner der Poesie mit ganzer Liebe zu widmen. In Edinburgh, wohin er 1770 wieder zurückgekehrt war, beschäftigte er sich neben seinen philosophischen Studien auch mit der Theologie. Seine wankende Gesundheit erlaubte ihm jedoch nicht, an irgend einer der Probeübungen, die von denen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, unternommen wurden, Theil zu nehmen. In seinem Geburtsorte Carnevath, wo er die Ferien zubrachte, theilte er seine Zeit zwischen praktischen Arbeiten, zwischen dem Studium der griechischen und römischen Dichter und zwischen einer sorgfältigen Untersuchung der deistischen Streitigkeiten, die sich zwischen Bayle, Hobbes, Collins, Toland u. A. mit ihren Gegnern Bentley, Butler, Leland, Foster u. A. entsponnen hatten. Das Resultat von Graeme's Forschungen war eine entschiedene Ueberzeugung von den Wahrheiten des Christenthums. Auch die Kritik der Bibel erregte seine Aufmerksamkeit. Unter den neuern Theologen waren Clarke und Jortin seine Lieblinge. Engherziger Sectengeist blieb seinem Charakter völlig fremd. Gleichgesinnte und vielseitig gebildete Freunde, die einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewannen, fand Graeme im älterlichen Hause

---

[3] Darin heißt es unter andern:

Ich las, was je der commentirende
Bataver schrieb, durchstörte den Stobbäus,
Citirte Suidas, spähte unermüdet
Mit Gellius dem bärtigen Weisen nach
Durch jede Krümmung eines weisen Sprüchworts,
Beschaute emsig jede brave Narbe,
Half den Sophisten aus der Wortschlacht schleppen.
Mein Herz war unverzagt; mich schreckte nicht
Der muthigste, der dickste Foliant.
Wohin ich lenkte, flohen Riesenspinnen;
Und zitternd zogen Motten sich zurück,
Wenn ich die Blätter umschlug.

[4] — Das Lied der Wehmuth,
Die Elegie, die weich und sanft vergleitend
Das Herz in Seufzer auflöst.

an dem Pfarrer Christie, dem Schullehrer Scott und dem Architekten Stodart. Immer näher rückte jedoch der Zeitpunkt, wo diese freundschaftlichen Verbindungen aufgelöst, seine Studien abgebrochen und sein rastloses Streben nach Dichterruhm und literarischer Bedeutung für immer gehemmt werden sollten.

Durch den vorhin erwähnten Pfarrer Christie empfohlen, übernahm er im Sommer 1771 eine Hauslehrerstelle bei dem Erbherrn auf Milton, Martin White mit Namen, der früher in Kriegsdiensten bis zum Range eines Majors gestiegen war. Von diesem vielseitig gebildeten Manne ward Graeme mit einer Auszeichnung behandelt, die ihm den Umgang mit mehren angesehenen Personen verschaffte. Er befand sich in einer sehr glücklichen Lage, die auf die Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß und auf die Entwickelung seines poetischen Talents nicht ohne günstigen Einfluß blieb.

Am wenigsten hatte er Ursache, mit der im obersten Stockwerk des Hauses ihm angewiesenen Wohnung zufrieden zu sein. Seine heitere Stimmung ward jedoch dadurch nicht getrübt. Mit vieler Laune schilderte er vielmehr die mannichfachen Unbequemlichkeiten seines neuen Aufenthaltes in einem vom 26. Juli 1771 datirten Briefe. „Nach manchem müden Schritte," schrieb er, „ist es mir gelungen, meine Stube zu erklimmen. Trotz der Tapeten, Sessel, Vorhänge und tausend ähnlichen Schnörkeln, mit denen sie ausstaffirt ist, argwohnte ich dennoch, daß sie nicht mehr noch weniger ist als eine Dachkammer. Ich war nicht sechs Minuten darin gewesen, als ich zu meinem Leidwesen bemerkte, daß ich allem Anschein nach nicht der Einzige sei, der hier hauste. Eine wohlgenährte Familie von Schwalben begrüßte mich mit offenem Rachen gar vertraulich aus dem Kamin, und eine gefällige Colonie von Ratten zerarbeitete sich aus allen Kräften, durch ihr Poltern längs der Decke den neuen Gast mit der Idee eines Pferderennens zu ergötzen. Die Vertraulichkeit des Einen und der Humor der Andern vermochte gleichwol nicht, eine gewisse natürliche Antipathie in meinem Innern zu übermeistern. Vielmehr sann ich sogleich auf Mittel, meine Mitbewohner aus dem Quartier zu treiben. Um jedoch dem gehässigen Geschäft, alte Insassen aus dem Besitze zu verdrängen, mich nicht allein unterziehen zu dürfen, rief ich meine getreuen Freunde, den Lakeien und den Kater, zu Hilfe. William zündete sofort ein großes Feuer an, um die Schwalben in ihren Winterquartieren zu verscheuchen, und Meister Heinz gab seiner bärtigen Sippschaft durch ein bedeutendes Miauen zu verstehen, wie verderbliche Folgen es für sie haben könnte, wenn sie auf ihrer unzeitigen Ergötzlichkeit beharrten."

Für den Zwang der Etikette, dem sich Graeme in seinen neuen Verhältnissen, so günstig sie auch im Allgemeinen waren, unterworfen sah, entschädigte ihn der Briefwechsel mit einem Freunde. Ihm schrieb er am 29. Aug. 1771: „Welche Erquickung für Jemand, der eine geborgte, d. i. sehr geschmacklose Rolle zu spielen hat, bisweilen die lästige Fessel der Etikette sprengen, und wenigstens Einen Tag von sieben er selbst sein zu können! Mein Antlitz erheitert sich, meine Brust erweitert sich, frische Lebensgeister durchströmen mich. Ich genieße die angeborene Freiheit wieder; ich lebe, während ich sonst höchstens athme. — Laß mich den günstigen Augenblick haschen und mein gepreßtes Herz ausschütten, ehe die Tafelglocke die scheidende Freiheit zu Grabe läutet und jeder geniale Funke in dem kalten, dicken Dunstkreise eines Speisesaals erstickt."

Den größten Theil des Tages beschäftigte sich Graeme mit dem Unterrichte seiner Zöglinge. Manche Stunde raubte ihm die Unterhaltung des Familiencirkels, dessen geselliges Vergnügen er durch sein lebhaftes und geistreiches Gespräch nicht wenig erhöhte. Immer blieb ihm jedoch noch Zeit zum Lesen der verschiedenartigsten Schriften. Auch der Poesie war er nicht untreu geworden. Durch den Beifall ermuntert, den ein von ihm verfaßtes Gelegenheitsgedicht (Verses on Archibald Hamilton) fand, schrieb er die poetischen Erzählungen Abra und Alexis, von denen die erstere jedoch unvollendet blieb. Auch seine Verses on Mr. White fallen in diese Zeit. Nur die freundliche Behandlung dieses Mannes und seiner Familie konnte ihn mit der Abhängigkeit seiner Lage versöhnen.

Mit tiefem Unmuth sprach er sich darüber aus in einem Briefe an seinen Freund, mit dem er noch immer in Correspondenz geblieben war. Dies Schreiben ist für seine Denk- und Empfindungsweise so charakteristisch, daß es hier auszugsweise eine Stelle verdient. „Umsonst," schrieb Graeme den 21. Aug. 1771, „bemühst du dich, aus einigen Phrasen meines letzten Briefes zu folgern, daß ich glücklich sei. Glücklich! Abhängigkeit und Glückseligkeit sind unverträgliche Dinge. Ich wenigstens hab' es stets so gefunden. An Büchern freilich fehlt mir's nicht. Da sind Voltaire, Hume, Rapin, Robertson, Swift, Pope, allgemeine Welthistorie, Biographia Brittannica, Journale, Reisen und tausend andere Werke. Wo ist aber des Freundes erquickendes Antlitz? Wo ist Mira? Wo ist Alles, was das gesellige Leben versüßen mag? So fern, wie der Ost vom Westen. — Ich muß aufhören. Ich kann diese Saite nicht berühren, oder sie vibrirt so lange, daß ich beides, lustig und lächerlich, werde. Einem Jünger der Weisheit ziemt es wahrlich nicht, mit dem Posten, den ihm die Vorsehung in der Gesellschaft anwies, unzufrieden zu sein. Unterwürfigkeit und Demüthigung, erkünstelte Geistesarmuth, ungereizter Hohn und unverdiente Verachtung, sollte man glauben, seien unter allen Gegenständen die letzten, die ein freigeborenes Gemüth sich wünschen möchte. Gleichwol sagt der paränetische Weise: Murre nicht nur nicht, nein, frohlocke sogar in der Widerwärtigkeit, du düstres Kind des Mismuths. Gib ihr Nahrung, gib ihr Kleidung, und die Natur ist zufrieden. Du hast beides, du hast mehr als beides, modo contrahe vela et vale. Zügle nur diese wilden Träume einer erhitzten Phantasie durch die kühlen Ueberlegungen der Vernunft, und du wirst so glücklich sein wie ein König. — Ist es nicht ein Jammer, daß Gemein-

plätze, die in der Theorie so klar einleuchten, daß auch der roheste Anfänger des moralischen ABC sie ohne Mühe begreift, gleichwol in der Praxis so widerhaarig werden, und sich dergestalt in einander verwickeln und verflechten, daß auch der geduldigste und gewandteste Entwirrer, der jemals einen philosophischen Kurbel drehte, nicht so viel von ihnen herauszuzupfen vermag, als zum Verbande auch nur des kleinsten Fingers der Betrübniß gehört, wie viel weniger zu einem vollständigen Siechtuch für die aussätzigen Söhne des Elends. — Sage mir aufrichtig, dünkt dir das Leben nicht eine abgeschmackte, langweilige, regellose, tragi-komische Farce? Der erste Act ist Nichts als Kinderei und Kinderspiel. Die beiden ersten Scenen des zweiten Acts sind leidlich angenehm und charakteristisch. Die übrigen werden nach und nach immer flacher und uninteressanter. Beide, Zuschauer und Spieler, sehnen sich nach der Katastrophe. Sie wird verzögert durch unliebliche und unerwartete Zwischenvorfälle. Wir wenden den Blick nach den Scenen, die uns vorhin ergötzten; wir rufen ein vergebliches Ancora. Was wir begehren, ist unmöglich. Ein buntes Farbenspiel verschönert die Bühne. Sie schimmern einen Augenblick und verblassen, und der geschickteste Maler vermag die vergänglichen Tinten nicht wieder aufzufrischen. Was ist zu thun? Nichts, als die Katastrophe herauszuwünschen und unsere enge, kalte, dunkle, ärmliche Wohnung dem prunkenden, kerzenerleuchteten Theater vorzuziehen. — Weg mit dem Leben! Ich kann nicht daran denken, ohne daß es mir üble Laune macht. Um's Himmels willen, schreibe jede Woche. Es ist der einzige Trost, den ich habe."

In geselligen Cirkeln ermannte sich Graeme zuweilen von dieser trüben Stimmung, um seinen Umgebungen nicht eine Schwermuth zu zeigen, für die sie keinen Sinn hatten. Er zeigte sogar eine Munterkeit, die mitunter in wirklichen Frohsinn überzugehen schien. Sehr freute er sich über den Beifall, den seine bisher im **Weekly Magazine** zerstreuten Gedichte fanden. Er entschloß sich, sie mit andern in einer besonderen Sammlung zu vereinigen. Während er sich jedoch mit der Revision seiner Poesien beschäftigte, befiel ihn ein mit einem hartnäckigen Husten verbundenes Fieber. Seine Krankheit, Anfangs schmerzlos, drohte in eine Hectik überzugehen. Mit großer Fassung schilderte er seinen hoffnungslosen Zustand in einem Briefe vom 23. Sept. 1771. „Durch nichts Geringeres, als eine Art von Wunder," schrieb er seinem Freunde, „fühle ich mich stark genug, dir das allerwichtigste Ereigniß mitzutheilen, wovon jemals in unsern Briefen die Rede gewesen. Du wirst mich bedauern, ja gewiß, du wirst mich bedauern, wenn ich dir sage, daß ich an der Auszehrung leide, und daß schon mehre Stadien derselben hinter mir liegen. Ich kann nicht drei Schritte gehen, ohne mich übler zu befinden. Ich fühle einen dumpfen Schmerz in Kopf und Brust, und athme nur mit Mühe. Ich schwitze des Morgens, und kurz, ich spüre die Symptome der Hectik. Ich verspreche mir jedoch einigen Vortheil vom Reiten. Der Major hat einen eigenen Schecken zu meinem Gebrauch bestimmt. Leb' ich noch eine Woche, so sollst du mehr von mir hören. Wenn nicht — so sei der Himmel unser Erbe."

Ausführlich, doch mit Resignation, schilderte Graeme dem Freunde seinen leidenden Zustand in dem eben mitgetheilten Briefe mit den Worten: „Ich brauche dir nicht zu sagen, daß ich mit jedem Tage dem Ideal der Magerkeit, einem Skelett, immer näher komme. Unter meinen Strümpfen will kein Paar mehr meinen Waden passen, und meine Beinkleider werden das leibhafte Ebenbild der berühmten Hosen des Hauptmanns Bovadilla. Eine Art von bleichem Gelb hat meine ausgehöhlten Wangen in Besitz genommen, welche ihrerseits vermittels einer natürlichen Sympathie bis zu dem Niveau meiner Augäpfel herabgesunken sind. Abcesse, sagt man mir, bilden sich oder haben sich schon in meiner Lunge gebildet. Ich zweifle nicht im mindesten daran nach dem peinlichen Zwicken, das ich in der Gegend der Lunge fühle. — Sei dem, wie ihm wolle. Ich bin entschlossen, **secundum artem** zu sterben, ganz methodisch. Jeden Tag reite ich drittehalb Stunden. Mein Zimmer ist nun im ersten Stock. Man pflegt mich wie einen einzigen Sohn. Ich habe gegen diese Familie große Verbindlichkeit. Möge der Himmel es ihr vergelten; ich werd' es nicht können. — Wann werd' ich dich sehen? Irgend ein feindseliger Dämon versucht mich hinzuzusetzen: Nimmer! Gott beschütze dich und erhalte dich für die edlen Zwecke der Gesellschaft, für die ich nimmer bestimmt war."

Mit Resignation sah Graeme seinem von Woche zu Woche sich verschlimmernden Krankheitszustande entgegen. Um der Familie, die schon so viel für ihn gethan, nicht länger lästig zu fallen, entschloß er sich zur Heimkehr in sein älterliches Haus. Im November 1771 war er in Carnevath angelangt. Dort setzte er seine täglichen Spaziergänge fort. Noch im December war er im Stande, eine Stunde weit zu gehen. Jeder Versuch dieser Art hatte Erschöpfung und einen heftigen Fieberanfall zur Folge. Durch den Husten, der ihn bis zu seinem Tode nicht wieder verließ, hatten seine Kräfte so abgenommen, daß er das Reiten unterlassen mußte. Er konnte kaum gehen, ohne sich auf den Arm eines Andern zu stützen. In diesem traurigen Zustande milderte der Besuch einiger Freunde, zu denen außer White besonders Christie, Scott und Stodart gehörten, einigermaßen seine physischen Leiden. Mit der Abnahme seiner Kräfte verminderten sich auch seine Schmerzen. Seine ruhige Fassung und der völlige Gebrauch seiner Sinne blieb ihm bis zum letzten Augenblick seines Lebens. Selbst sein Witz und Humor verließ ihn nicht eher, als bis er nicht mehr zu reden im Stande war. Er starb am 26. Juli 1772 im 23. Jahre. Auf dem Gottesacker zu Carnevath ward er beerdigt. Kein Stein bezeichnet die Stätte, wo er ruht.

Eine Sammlung seiner Gedichte, von seinem Freunde und Landsmann Robert Anderson besorgt, erschien zu Edinburgh 1773 in einem Octavbande unter dem Titel: **Poems of James Graeme.** In der Vorrede, die eine

Schilderung seines Charakters enthält, äußert sich der Herausgeber mit den Worten: „Ton und Inhalt der hier gelieferten Stücke läßt hoffen, daß diese Sammlung dem gefühlvollen Leser keine unangenehme Unterhaltung gewähren werde. Für ihn nur wurde sie bestimmt; ihm wird sie gewidmet in der Hoffnung, daß er die kunstlosen Ergießungen der Phantasie, der Liebe und der Freundschaft unbefangen zu würdigen und gebührend zu ehren wissen werde." Nach der Schilderung seines Freundes Anderson vereinigte Graeme mit einem einnehmenden Aeußern ausgezeichnete Fähigkeiten, einen umfassenden Geist, rastlose Wißbegierde, Feinheit des Geschmacks und kritischen Scharfblick. Seine ernsten Studien raubten ihm nicht den angeborenen Frohsinn und die scherzhafte Laune, die ihn selbst unter körperlichen Leiden nie ganz verließ. „Wie alle beobachtenden Köpfe," sagt Anderson, „hatte Graeme einen Hang zur Satyre; sie war aber von der gutmüthigsten Art. Er besaß zu viel Herzensgüte, um ein beißender Satyriker zu werden. Menschen von niedriger Denkungsart, arglistige, unmoralische und unwissende Personen waren ihm verhaßt, und er hielt sein wegwerfendes Urtheil über sie nicht zurück. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Natur. Im freien Felde umherzuirren, gewährte ihm den reinsten Genuß. Keine Art von körperlicher Bewegung oder Leibesübung war ihm fremd. An jeder seinem Alter angemessenen Ergötzlichkeit nahm er Theil. Sein bescheidenes Lebensloos harmonirte mit der Einfalt seines Herzens, die ihm schon früh für die Tugenden und Schriften des Alterthums Achtung einflößte. Gesteigert ward diese Achtung durch die in spätern Jahren genauere Bekanntschaft mit den Schriftstellern Roms und Griechenlands. Aus dieser Lectüre entsprang auch seine Liebe zur politischen Freiheit. Die Grundsätze einer guten Schreibart fand er im Homer, Xenophon, Herodot, Cäsar u. a. Classikern. Unter den Dichtern liebte er vorzüglich die Elegiker. Ovid's Witz und die Gelehrsamkeit des Propertz ließen ihn gleichgültig. Ungemein entzückte ihn aber Tibull's edle Simplicität, die seinem sanften Gemüth besonders zusagte. Mit der französischen, italienischen und teutschen Literatur sich zu beschäftigen, fehlte es ihm an Zeit. Die besten Schriftsteller in diesen Sprachen hatte er in englischen Uebersetzungen gelesen. Sein sanftes Gemüth, seine heitere Phantasie, sein einfacher Geschmack bestimmte auch den Charakter seiner Poesie. Ihr war mehr Zartheit eigen als Hoheit, mehr Anmuth als Würde, mehr Leichtigkeit als Energie. Zu ungeduldig, einen eigentlichen Plan zu entwerfen, dichtete Graeme mit mehr Glück als mit Sorgfalt. Dennoch unterschieden sich seine Gedichte vor ähnlichen Compositionen durch Innigkeit des Gefühls, durch einen lebendigen, nach Maßgabe des Stoffs abwechselnden Numerus, durch oft auffallende, doch stets richtige Gedanken. Seine Versification, wenngleich nicht übermäßig geglättet, war im Allgemeinen fließend und harmonisch, seine Sprache stets correct, in der Elegie mit Epitheten und Metaphern, in reimlosen Versen und im burlesken Epos tönend und prächtig, ohne Dunkelheit und Steifheit. Mit ungemeiner Leichtigkeit entwarf Graeme seine Verse, die meisten Abends vor dem Einschlafen im Bette, die er dann am Morgen auf den ersten besten Papierschnitzel hinwarf, oder auf das weiße Blatt zu Anfange oder Ende eines Buchs hinkritzelte. So blieben sie gewöhnlich frisch und roh, wie sie seiner Phantasie entsprungen waren. Selten konnte er sich entschließen, sie nochmals durchzusehen. Sein letztes Product war stets sein liebstes, doch gefiel es ihm nur, so lange es neu war."

Von zahlreichen Gedichten, die seiner Feder entflossen, enthält die vorhin erwähnte Sammlung nur 38 Elegien, und ungefähr ebenso viel vermischte Poesien und Uebersetzungen. Dies war Alles, was Graeme für das Publicum bestimmt hatte, oder wovon eine vollständige Copie aufgefunden werden konnte. Zu den vollendetsten unter seinen Dichtungen gehören seine erotischen Elegien. Aufrichtig, wie er es in allen seinen Verhältnissen war, dichtete Graeme für eine wirkliche, nicht für eine phantastische Geliebte. Da er die Leiden, die er schilderte, wirklich fühlte, war es ihm nicht um üppigen Schmuck zu thun. Ihm genügte der einfache kunstlose Ausdruck wahrer Leidenschaft. „Dieser Aufrichtigkeit," sagt Anderson, „ist es auch zuzuschreiben, daß der Charakter seiner Elegien nur wenig verschieden ist, daß er uns immer dieselben Töne der Trauer, der Sehnsucht, des Verlangens hören läßt, die nämliche Klage über unerwiederte Liebe, die nämlichen pathetischen Vergleichungen der Ansprüche der Geburt und des Reichthums mit dem Frieden und der Sicherheit eines bescheidenen Looses, da dann das Resultat immer zu Gunsten des letztern ausfällt" [5]).

Zu seinen vorzüglichsten Dichtungen gehören die „Elegie über den Verlust der Aurora," die „Elegie beim Anblick von Cuthally-Castle," „Der October" u. a. Sie vereinigen poetische Schönheit mit der klagenden Zärtlichkeit, welche die Elegie charakterisirt. Ungemein anziehend und rührend ist die Elegie: „Der Hänfling" (The Linnet). Unter den vermischten Gedichten unterscheiden sich vortheilhaft das „Nachtstück," die „Hymne an den ewigen Geist," die „Anwandlung vom Spleen," „Abra," „Alexis, der Kunsthändler" u. a. [6]). Eine

---

5) Vermögen Titel zu beseligen?
Vermögen Glanz und Reichthum zu beglücken?
Hohn spricht dem Tand ein unerschrockner Sinn,
Und jedes feinere Gefühl sagt Nein!

6) Hymn on the eternal Mind. Diese Dichtung, eine seiner vollendetsten, beginnt mit den Versen:

Hail source of happiness! What e'er thy name,
Through ages vast succession still the same,
For ever blest, in giving other bliss
No boon thou askest of the reptile race;
Their virtues please thee and their crimes offend
Not as a governor but as a friend.
What can our goodness profit thee? and say,
Can guilt's black dye thy happiness allay?
Raise vengeful passions in thy heav'nly mind,
Passions that even disgrace the human kind?
No — are we wise? the wisdom is our own;
And folly's miseries wait on fools alone;

dem Norden von Großbritannien eigenthümliche Winterlustbarkeit schilderte Graeme in dem pittoresken Gedicht: On Curling. Seinen Episteln, Liedern, Anakreontischen Gedichten u. s. w. fehlt es nicht an Leichtigkeit und Anmuth. Das Gedicht „Hero und Leander" ist eine Nachbildung des griechischen Originals von Musäus. Ueber den gewissermaßen neuen Plan, den er bei diesem Gedichte zum Grunde legte, äußerte er sich zu seiner eigenen Rechtfertigung mit den Worten: „Ovid ist Nichts weniger als genau. Hätte er die Zeit angegeben, worin die beiden Liebenden lebten, so würde ich aus den Begebenheiten des Zeitraums eine oder die andere hineingeflochten, und dadurch der Fabel einen höhern Anstrich von Wahrscheinlichkeit gegeben haben. Allein aus ihm war Nichts zu lernen, als daß sie nach dem trojanischen Kriege lebten. Die Art, wie ich den Hergang erzähle, mag eben nicht sehr sinnreich scheinen. Ich konnte jedoch nichts Besseres geben, ohne in die Novellen-Intrigue zu gerathen, mit welcher die Würde meines Metrums sich schwerlich vertragen hätte. Auch da, wo Ovid bestimmter spricht, fand ich es nicht immer meiner Convenienz gemäß, ihm zu folgen. Ovid läßt die Amme um das Geheimniß wissen. Ich nehme ihr auch die leiseste Ahnung davon, und das aus reiner Achtung für Hero's Ruhe. Ovid läßt Leandern beim Eintritt des Winters seine Besuche unterbrechen, und er mußte es thun, um auf diesen Umstand seinen Briefwechsel zu gründen. Ich, der ich keinen solchen Zweck hatte, ertränke meinen Helden in dem ersten Sturm, den ich herbeiführen konnte. Die Gründe, die ich für die Katastrophe angebe, oder mit andern Worten, die Moral der Fabel, dürfte manchem modischen Herrn ein Lächeln abnöthigen. Aber das Lächeln eines solchen feinen Herrn kann mich schwerlich aus der Fassung bringen."

Manche von Graeme's poetischen Producten, eilfertig aufs Papier geworfen in einem Alter von 18 Jahren, dürften die Zergliederung einer strengen Kritik zwar kaum ertragen, aber auch die billigste würde zugeben, daß der poetische Werth seiner Arbeiten weit über die Mittelmäßigkeit hinausreiche. Wahres Genie und echtes Dichtergefühl dürften ihm nicht abzusprechen sein, und wol dürften sich unter seinen Gedichten nur wenige finden, die sich nicht durch Zartheit der Empfindung, durch Energie des Ausdrucks, durch lebendige Schilderung und Feinheit des Geschmacks auszeichneten. Welchen Rang man ihm auch unter den schottischen Dichtern zugestehen mag, jedenfalls gehört er zu den Genien, die bei höherer Reife des Geistes etwas Ausgezeichnetes geleistet haben würden [7]). (*Heinrich Döring.*)

We live and breathe by thy divine command;
Our life, our breath, are in thy holy hand,
But something still is ours, and only ours:
A moral nature, grac'd with moral pow'rs etc.

7) Vergl. Anderson's Vorbericht zu den Poems of Graeme (Edinburgh 1773); The Gentleman Magazine of the year 1784; *Anderson's* Collection of the Brittish Poets; Kosegarten's Denkwürdigkeiten aus dem Leben britischer Dichter. Bd. 1. S. 104 fg.

GRAEMIA, eine von Hooker aufgestellte, zu den Compositen gehörige Pflanzengattung, welche von späteren Systematikern jedoch mit Cephalophora vereinigt ist. Die Mitglieder dieser Gattung besitzen ein kreisrundes, vielblüthiges gleich- oder verschiedenehiges Blüthenköpfchen, indem die Strahlblüthen zungenförmig, die Scheibenblüthen röhrig und weiblich sind. Die Schuppen des zweireihigen Hüllkelchs sind zurückgeschlagen, linealisch-lanzettlich, so lang oder kürzer als die Blüthchen. Der Blüthenboden ist nackt oder kleingrubig. Die Strahlblüthen, wenn sie überhaupt vorhanden sind, haben eine an der Spitze dreizähnige Zunge, die Scheibenblüthen sind röhrenförmig, außen ein wenig behaart mit sehr kurzer Röhre, verkehrt-eiförmigem Schlunde und fünfzähnigem, zusammenneigendem, etwas schwieligem Saume. Die abstehend-zurückgerollten, an der Spitze schwach behaarten, anhangslosen Narben ragen aus der Blumenkrone hervor. Die kreiselförmig-vierkantigen Schließfrüchtchen sind mit schuppenförmigen, angedrückten Haaren bedeckt. Die 5—8 Schüppchen des Federkelches sind häutig, bespitzt, am Rande schwach ausgerandet.

Die hierher gehörigen krautigen oder strauchigen Arten sind in Chile einheimisch und haben aufrechte, gestreifte, ästige, schwach-weichhaarige Stengel, wechselständige, länglich-linealische, spitze, meergrüne Blätter, endständige, nackte, kugelförmige Blüthenköpfe und gelbe, an der Spitze braune Blumenkronen.

Nach dem gleichen oder verschiedenen Geschlechte der Blüthenköpfe zerfällt diese Gattung in zwei Abtheilungen, nämlich in Encephalophora mit eingeschlechtigem und Actinella mit verschiedengeschlechtigem Blüthenköpfchen. Zur ersten dieser Abtheilungen gehört nun Graemia und zwar die einzige Art dieses Namens Gr. aromatica *Hooker*, welche schon Schrader mit der Gattung Cephalophora vereinigte. (*Garcke.*)

GRAENICHER (Samuel), geboren 1758 zu Zoffingen im Canton Bern, widmete sich der Kupferstecherkunst. Er begab sich nach Dresden, wo er unter Casanova's Leitung sich zu einem tüchtigen Künstler bildete. Dresden ward sein bleibender Aufenthaltsort. Er erlangte auch den Ruf eines geschickten Portrait- und Thiermalers. Anfangs malte er Portraits, später auch Heiligenbilder, oftmals Copien. Treffliches leistete er vorzüglich im Fach der Thiermalerei. Dahin gehören sechs radirte Blätter, Landschaften mit Thieren, nach C. du Jardin, P. de Laar und J. Pyl, desgleichen vier Blätter mit Pferden und Kühen; die Hündin mit Jungen, nach J. Seybers; die Löwin mit Jungen, nach Rubens u. a. m. Ausgezeichnet war unter seinen Portraits das Bildniß Pius VI. Noch hat man von ihm 25 Abbildungen der interessantesten Volkstrachten in Sachsen, nach der Natur gezeichnet, in Aquatinta geätzt und colorirt, in kl. Fol. und in gleicher Manier Costüme der königl. sächsischen Armee. Graenicher starb, ungeachtet seines unausgesetzten Fleißes, zu Dresden 1813 in Armuth [*]). (*Heinrich Döring.*)

*) Siehe Nagler's Neues Allgemeines Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 315 fg.

GRÄSSE (Johann Gottlob), teutscher Schulmann, am 1. Jan. 1769 zu Leipe, einem Dorfe bei dem Städtchen Jessen (nicht, wie Andere angeben, zu Zemnik) im sächsischen Kurkreise (jetzigen preußischen Regierungsbezirke Merseburg) geboren, widmete sich, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt seine erste Ausbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Wittenberg der Philosophie und Philologie und erlangte, als er durch die philosophisch-moralische Abhandlung: „Was hat man in der Moral von den Handlungen zu urtheilen, welche nicht aus dem Bewußtsein von Pflicht vollzogen werden?" (Wittenberg 1792. 8.) seine Befähigung bewies, die Würde eines Magisters der Philosophie. Nachdem im J. 1793 auch das vorgeschriebene Examen bestanden war, wurde er zum fünften Collegen an dem Lyceum zu Wittenberg ernannt, rückte aber im J. 1794 zum Conrector an dieser Anstalt und im J. 1800 zum Adjuncten der philosophischen Facultät an der Universität vor. In diese Zeit fallen seine aus dem Terentius gezogenen Lehrsätze der Pädagogik (Praecepta artis paedagogicae ex Terentio petita, Dissertatio; Vitebergae 1800. 4.), seine Methode des historischen Unterrichts nach Justinus (Diss. I. Rudimenta studii historiae orbis catholicae in Justino utiliter ponenda. Diss. II. Quomodo Justinus in scholis legendus sit, ut in eo rudimenta studii historiae universae utiliter ponantur. Vitebergae 1800. 4.), seine „Grammatik der lateinischen Sprache" (Leipzig 1799—1800. 8. 2 Bde.), seine „Grammatik der griechischen Sprache für gelehrte Schulen" (Ebend. 1800. 8. 2 Bde.) und sein „Lehrbuch zum Unterricht in der christlichen Religion für Schulen auf dem Lande und in den Städten, wo sie Bürgerschulen heißen; nebst den fünf Hauptstücken der christlichen Lehre nach dem Katechismus Lutheri mit kurzen Worterklärungen." (Ebend. 1800. 8.) Gräße verließ im J. 1801 seinen ihm nicht ungünstige Aussichten versprechenden und nicht unbehaglichen Wirkungskreis, um einem Rufe als dritter Lehrer an der Fürstenschule zu Grimma zu folgen, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1823 blieb, in dem er die zweite Professur erhielt. Er erfüllte sein schwieriges Amt mit gewissenhaftem Eifer und suchte insbesondere die Erlernung der lateinischen Sprache durch praktisch eingerichtete Handbücher zu fördern. Nachdem er es mit Fr. Leonhardi's Anleitung (1787) in einer neuen verbesserten und mit Exercitien für Geübtere vermehrten Auflage („Fr. Leonhardi's Teutsche Aufsätze zum Uebersetzen in die lateinische Sprache, nach der kurz gefaßten lateinischen Sprachlehre oder Grammatik des Herrn Rectors Scheller eingerichtet." Leipzig 1804. 8.) versucht, aber die Methode ungenügend gefunden hatte, bemühte er sich in seiner „Praktischen Anweisung zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische, nebst dem Regulativ meiner lateinischen Grammatik in Beispielen und Aufsätzen. Thl. I. Die Syntaxis der Nomina für Anfänger; Thl. II. Die Syntaxis der Verba und Partikeln" (Leipzig 1800—1801. 8. 2 Bde.) und in seiner „Sammlung verschiedener Uebungen zum Lateinischlernen" (Ebend. 1803. 8.) eine bessere einzuführen, welche jedoch ebenso wenig, wie die meisten bis jetzt versuchten Methoden schnell und gewiß zum erwünschten Ziele führte. In späterer Zeit scheint sich Gräße wieder mehr dem Unterrichte in der Geschichte und Geographie zugewendet zu haben, wenigstens berechtigen seine „Materialien aus der alten Geographie und Geschichte Griechenlands und dessen Bewohnern, mit Rücksicht auf das verständige Lesen der classischen Autoren" (Leipzig 1805. 8.) zu dieser Vermuthung; außerdem führte er Joh. Chr. Schedel's „Neues und vollständiges geographisches Realwörterbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner" (Ebend. 1804. 8. 3 Thle.) zu Ende. Er starb am 16. Dec. 1827 zu Grimma. Die Verdienste des anspruchslosen Mannes wurden nur von seinen dankbaren Schülern anerkannt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄTE (Spina) nennt man in der Osteologie stärker vorspringende und langgezogene Theile. Dahin gehört namentlich die Schulterblattgräte (Spina Scapulae), durch deren Vorsprung auf der hintern Fläche des Schulterblattes eine Obergrätengrube und eine Untergrätengrube (Fossa supraspinata et infraspinata) zu Stande kommt. Auch unterscheidet man an der Innenfläche des Unterkiefers eine innere Kinngräte (Spina mentalis interna). (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRÄTENZANGE ist der teutsche Name für jene, halbkreisförmig oder in einem Knie gebogene Zange, deren eigentliche Bestimmung ist, kleine spitzige Körper, wie etwa Fischgräten, aus natürlichen Vertiefungen des Körpers, z. B. aus dem Rachen, zu entfernen. Natürlich können dergleichen Zangen auch zur Entfernung fremder Körper aus offenen Wunden benutzt werden. Acanthobolus ist der in den Armamentarien gebräuchliche Name für derartige Instrumente. (*F. Wilh. Theile.*)

GRÄTER (Caspar), teutscher protestantischer Theolog des 16. Jahrh., um das Jahr 1492 zu Schwäbisch-Hall geboren, ergriff mit Eifer die Lehre Luther's und ward des Herzogs Ulrich von Würtemberg Hofprediger und Rath. Er stand bei seinem Gebieter in solchem Ansehen, daß dieser jeden Tag einer Predigt von ihm beiwohnte und nie auf die Jagd oder ins Bad ging, ohne eine solche angehört zu haben. Seine Schriften („Bedenken eines freien Concilii halber an Herzog Ulrich"; „Bedenken, wie der Streit in Religionssachen aufzuheben und hinzulegen" und „Katechismus") hatten nur zu seiner Zeit einige Bedeutung und sind jetzt werthlos. Er starb um das Jahr 1552. — Größeres Verdienst um die theologische Wissenschaft hat sein Sohn Philipp Gräter, um 1540 zu Cannstadt geboren. Er machte seine theologischen Studien zu Stuttgart und Tübingen und erwarb nach Beendigung derselben die Magisterwürde. Zuerst kam er im J. 1559 als Diakon nach Herrenberg, aber schon im J. 1562 wurde er seines Rednertalentes wegen als Pastor zu Nagold am Schwarz-

*) Vergl. Allgemeine Literaturzeitung. 1828. Nr. 74. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1827. Bd. 2. S. 1046.

walde angestellt, wo er beinahe vierzig Jahre mit Erfolg wirkte. Er war gleich seinem Vater ein beliebter Prediger und seine gedruckten Predigten („Hochzeitspredigten." Tübingen 1580. 4. „Predigt vom heiligen Abendmal, aus dem Katechismo." Tübingen 1585. 4.) beweisen, daß er die Kunst besaß, zu dem Volke eindringlich zu sprechen, für dessen Erbauung und Belehrung er auch durch ein „Gebetbuch" und durch eine Einleitung in den größeren Katechismus des Joh. Brentius sorgte. Für gebildetere Leser sind offenbar seine freisinnig gehaltenen und mit Verstand durchgeführten, auch in sprachlicher Beziehung zu beachtenden kirchengeschichtlichen Schriften: „Biblische Historien des Christlichen Glaubens von Anfang der Welt biß auf diese Zeit, durch zwölf wunderbare Veränderungen der Kirchen Gottes ausgeführt" (Laugingen 1605. 4. 3 Bde.) und „Schatzkammer Lutheri: aller Geschichten und Schriften Lutheri kurtzer Begriff und Erklärung in fünf Theil" (Ebend. 1613. 4.). Ph. Gräter war im J. 1601 zum Propst in Herbrechtingen und zum würtembürgischen Rath befördert worden und starb in dieser Stelle im J. 1612 oder 1613. — Georg Friedrich Gräter, ein anderer protestantischer Theolog aus Halle in Schwaben, welcher in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. lebte, machte sich durch ein Werk über den Apostel Paulus („Leben und Wandel des Apostels Pauli." Frankf. 1687. 8.) und durch seine moralisch-polemischen Schriften: „Ananias fide vanus oder das falsche Christen- und Heuchel-Hertz, probiret durchs gantze Christenthum, in der Religion, Leben, Creutz und Tode;" „Das redliche Christenhertz") bekannt. — Von Jacob Gräter (oder Greter), einem teutschen protestantischen Theologen, weiß man nur, daß er um das Jahr 1600 zu Strasburg lebte und durch seine populairen Schriften und Predigten großes Aufsehen erregte und bedeutenden Einfluß übte. Hierher gehören: „Etliche besondere Predigten nach allerhand fürfallender Sachen Beschaffenheit, als zu Rathswahlen, Kirchenbestellungen, heyligen Tagen, Kriegsgeschreyen, Hochzeiten, Leichen und andern zutragenden Anleitungen" (Frankf. 1589. 4.); „S. Martins-Predigt, darin eine Gegenhaltung und Vergleichung des alten Bischoffs Martini und D. Martini Lutheri verfaßt ist" (Tübingen 1688. 4.); „Jubeljahrs-Predigt auf das 1600. Jahr" (Strasburg 1599. 4.); „Bacchanalia, Fastnacht, was es sey, und ob ein Christ mög Fastnacht halten" (Strasburg 1600. 8.); „Predigt von der Seligkeit, gehalten auf den Neuenjahrstag" (Tübingen 1582. 4.) und „Heren- und Unholden-Bericht und Predigten" (Tübingen 1589. 4. Ebend. 1592. 8.). In allen diesen Gelegenheitsschriften ist viel Brauchbares für die Sittengeschichte jener Zeit zu finden, sie sind aber jetzt fast gänzlich unbekannt geworden und der Aufmerksamkeit der Literarhistoriker entgangen. Mit Kaspar und Philipp Gräter, den würtembergischen berühmten Predigern, scheint der protestantische Theolog Christoph Felix Gräter verwandt zu sein, welcher um das Jahr 1669 zu Halle in Schwaben lebte und sich in der lateinischen Poesie versuchte. Seine Gedichte (Poemata und Epigrammata), welche großen Beifall ernteten, sind jedoch völlig vergessen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄTER (Friedrich David), geboren in der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Würtembergischen, studirte zu Erlangen Theologie, beschäftigte sich aber, aus Vorliebe für den Jugendunterricht, vorzugsweise mit Pädagogik und Sprachstudien. Im Jahre 1789 hatte Gräter eine Lehrerstelle am Gymnasium seiner Vaterstadt Schwäbisch-Hall angetreten. In diese Zeit fällt sein erster literarischer Versuch: „Nordische Blumen" betitelt. Schlözer in Göttingen hatte in seiner „Isländischen Literatur und Geschichte" in Teutschland eine nordische Kälte über nordische Sprache und Literatur, besonders aber über die Mythologie und Dichtkunst, verbreitet. Diese Studien gehörten zu Gräter's Lieblingsbeschäftigung. Er trat daher öffentlich auf gegen Schlözer, der in seinen Behauptungen so weit gegangen war, die Existenz der Edda-Lieder zu bezweifeln. In den erwähnten „Nordischen Blumen" ließ Gräter diese Lieder nebst andern, wie den Todesgesang Regner Lodbrog's und den Walkyrengesang zum ersten Mal drucken oder in einer anziehenden Form erscheinen. Durch die mitgetheilten Proben zeigte Gräter, daß die nordischen Sagen mit ebenso viel Geschmack und Kritik behandelt werden könnten, als die Mythen der Griechen. Noch während seines Aufenthalts in Erlangen schrieb er am 15. Mai 1789 an Denis in Wien einen Brief, den ein Exemplar seiner „Nordischen Blumen" [1]) begleitete. „Um Ihnen," heißt es in diesem Schreiben [2]), „für die von Ihnen herausgegebene Liedersammlung [3]) meinen Dank zu bezeigen, wage ich es, Ihnen meinen ersten schriftstellerischen Versuch zu senden, der seine erste Entstehung Ihren vortrefflichen Uebersetzungen einiger Skaldengesänge und den beigefügten gelehrten Anmerkungen zu danken hat. Sollten Sie diesen Versuch mit allen seinen Mängeln, die freilich Nichts als den Anfänger verrathen, dennoch mit einigem Beifall aufnehmen, so würde ich das allein auf Ihre Gütigkeit und Ihre Liebe zum nordischen Alterthum schreiben. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich hoffen dürfte, Ihr Urtheil über meine nordischen Blumen schriftlich zu erhalten."

Ermuntert durch den Beifall, den seine „Nordischen Blumen" nicht blos in Teutschland, sondern auch in auswärtigen Staaten, besonders in Dänemark, gefunden hatten, reifte in Gräter, der 1791 in seiner Vaterstadt Schwäbisch-Hall Conrector geworden war, die Idee, ein allgemeines literarisches Magazin für die teutsche und nordische Vorzeit herauszugeben. Es erschien in den

*) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 611. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1112 fg.

1) Leipzig 1789. 8. 2) Siehe M. Denis' Literarischen Nachlaß, herausgegeben von J. F. v. Retzer. Abth. 1. S. 188. 3) Ossian's und Sined's (Denis) Lieder. Wien 1784—1785. gr. 4. N. A. (mit einer Nachlese von J. Fr. v. Retzer). Ebendas. 1791—1794. 4. 5 Bde. Zuerst erschienen diese Lieder zu Wien 1768—1769 unter dem Titel: Die Gedichte Ossian's, eines alten celtischen Dichters.

Jahren 1791—1812 in 7 Octavbänden[4]) unter dem Titel: „Bragur.“ Die letzten Bände dieser reichhaltigen Sammlung führten den Nebentitel: „Braga und Hermode,“ oder „Neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer, Künste und Sitten.“ An Denis, dem er ein kleines literarisches Product anderer Art geschickt hatte[5]), schrieb Gräter aus Schwäbisch-Hall am 12. Jan. 1791: „Nähern Bezug auf Teutschland wird ein nordisch-teutsches Magazin haben, dessen ersten Band ich in Gesellschaft eines andern Gelehrten[6]) auf Ostern herausgeben werde. Außer den Aufsätzen werden Uebersetzungen aus nordischen und altteutschen Dichtern, vorzüglich aus den Minnesingern, Anzeigen und Nachrichten von Bücherproben der Originale mit Spracherläuterungen, inedita u. s. w. folgen. Vielleicht dürfen wir uns schmeicheln, auch von Ihnen einige literarische Nachrichten und Beiträge aus den altteutschen Handschriften der k. k. Bibliothek zu erhalten. Auch wenn Sie mich nur auf diejenigen Bücher, in welchen Auszüge und Nachrichten davon enthalten sind, aufmerksam machen wollten, so würde mich schon diese Gewogenheit zu öffentlichem Danke verpflichten, und jeder echte teutsche Mann wird es mit mir thun. Auch die celtische Dichtkunst gehört in unsern Plan, und da ich so glücklich gewesen bin, einige Originale und zugleich Hilfsmittel zur Sprache zu erhalten, so bin ich im Stande, schon zu Ostern einen Gesang Ossian's aus dem Original und im Metrum desselben übersetzt und die Erklärung des Originals selbst bekannt zu machen. Es ist ein Misverständniß, wenn man glaubt, meine Uebersetzung werde mit Ihrem Originalwerk in Collision kommen, und ich werde Gelegenheit nehmen, im ersten Bande gleich mich darüber zu erklären. Solche Misverständnisse und Uebereilungen von allzu eifrigen Freunden sind aber bei aller Vorsicht nicht ganz zu verhüten“[7]).

Die Auszeichnung, im J. 1792 zum Correspondenten der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt zu werden, war für Gräter ein Sporn gewesen, in seiner gewohnten literarischen Thätigkeit fortzufahren. Der Erfolg entsprach jedoch nicht ganz seinen Erwartungen. Ein Brief an Denis von 24. Febr. 1796 enthält Klagen über den Mangel an reger Theilnahme von Seiten des Publicums[8]). „Schwerlich,“ schrieb Gräter, „werden Ihnen die drei ersten Bände des Bragur unbekannt geblieben sein, noch die Fortsetzung des Werks unter dem Titel: Braga und Hermode, ob ich mich gleich, bei Ihrem jahrelangen Schweigen, nicht erkühnte, Ihnen einige Exemplare zu senden, oder Sie gar öffentlich nebst andern Vaterlandsfreunden zur Empfehlung des Werkes aufzufordern. Vielleicht urtheilen Sie gütig genug darüber, um die Fortsetzung zu wünschen. Leider aber ist die Subscription noch nicht hinreichend, und nicht ohne einige Betrübniß ersehe ich aus dem eben von dem Verleger eingelaufenen Verzeichnisse, daß sich kein einziger Subscribent darunter aus Wien befindet, einer Stadt, die doch durch die Lieder des Barden Sined's so sehr für das vaterländische Alterthum gewonnen sein muß, so viele echte Patrioten zählt und 260,000 Einwohner hat, unter denen sich so viele Gelehrte befinden. Freilich weiß ich wol, daß das Feld der Wissenschaften zu groß ist, als daß man sich für dieses Gebiet immer so allgemein interessiren könnte. Aber Einige lassen sich doch gewiß durch die patriotische Fürsprache eines Denis zur Unterstützung eines solchen vaterländischen Unternehmens bewegen. Auch aus Hamburg sind 33 Subscribenten eingegangen, und ich zweifle nicht, daß Klopstock an dieser Zahl keinen geringen Antheil hat. Mit offenherziger Aufrichtigkeit und vollem Zutrauen zu Ihrer Güte und Vaterlandsliebe ersuche ich Sie daher jetzt noch, nicht nur um Beförderung des Subscriptionsplans; ich wage Sie sogar auch um Beiträge zu bitten, da Ihre reichen Sammlungen und die kostbare Bibliothek, deren Vorsteher Sie sind, gewiß ungemein viel Stoff an die Hand geben, sollten es auch nur ein paar Abschriften von Maximilian's noch ungedruckten Aufsätzen sein. Die Handschriften aus der k. k. Bibliothek, deren in beifolgender Ankündigung gedacht wird, habe ich von Herrn Heidegger in Zürich erhalten. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn noch durch Ihre gütige Verwendung und den Beitritt einer kleinen An-

4) Bd. 1. Werdomar's Traum. Von Gräter. — Ueber den Geist der nordischen Dichtkunst und Mythologie. Erster Band. Von Gräter. 2. Bd. S. 75 fg. 3. Bd. S. 1 fg. 7. Bd. 2. Abth. S. 1 fg. — Gang der ersten deutschen Schriftstellerei bis zum Ende der Minnesängerepoche. Eine Abhandlung von Böckh.

Bd. II. Sayer's Niederfahrt der Göttin Freya. Ein dramatisches Gedicht in zwei Acten; nebst einer kritischen Nachschrift. Von Gräter. — Kurzer Begriff von den Druiden, Barden, Skalden, Minstrels, Minnesingern und Meistersängern. Von Gräter.

Bd. III. Abhandlung von den Meistersängern. Ein Versuch von J. H. Häslein. — Ueber die alten schottischen Balladen und Lieder und die schottische Musik überhaupt. Von William Tytler von Woodhouselee. — Ueber die deutschen Volkslieder und ihre Musik. — Ueber die alten dänischen Lieder. Aus den Papieren des seligen Sandvig. — Das Lied vom schönen Midel. Ein neu aufgefundenes altes dänisches Volkslied, nebst der Melodie von n. Abramson. — Ueber einige wenig bekannte deutsche Dichter. Von J. F. A. Kinderling.

Bd. IV. Braga und Hermode. Eine mythologische Abhandlung von Gräter. — Verschiedene Proben aus den Minnesingern.

Bd. V. Beitrag zur Kenntniß der alten deutschen Volkslieder, von J. F. A. Kinderling. — Vergleichung der Provençalen mit den Minnesingern. Einleitung von dem Herausgeber. — Versuch über die romanischen Dichter des 12. und 13. Jahrh. von W** S** in B**. S. 109 fg. Abth. 2. S. 1 fg.

Bd. VI. Blumenlese aus den Minnesingern, von Gräter. Altdeutscher oder Allemannischer Gesang zum Lobe der heiligen Jungfrau Maria, mit einigen Erläuterungen versehen von J. F. A. Kinderling.

Bd. VII. Lieder der Liebe, den Minnesingern des 13. Jahrh. getreu nachgesungen von J. G. Hermes. 1. Abth. S. 136 fg. 2. Abth. S. 44 fg.

Ueber die kleinen Aufsätze in diesem Magazin s. das Repertorium von K. T. Heinze über die ersten 6 Bde. des Bragur.

5) Zwei Anakreontische Lieder, beurtheilt und zergliedert von J. D. Gräter. (Leipzig 1790. 8.) 6) C. G. Böckh.

7) Siehe Denis' Literarischen Nachlaß. Abth. 1 S. 189.

8) Siehe a. a. O. S. 190.

zahl von Patrioten der Druck und die Fortsetzung dieses Werkes möglich gemacht, und die wenigen teutschen Alterthumsforscher bald vermehrt, noch recht viel und mit Erfolg für die teutsche Vorzeit zu thun in Stand gesetzt würden."

In dieser Hoffnung sah sich Gräter nicht getäuscht. Die Vorrede zu der Fortsetzung seines Werkes unter dem Titel: Braga und Hermode enthielt das Geständniß, daß sein „Aufruf an das Publicum" nicht vergeblich gewesen. „Es hat wirklich," sagt er dort, „eine Anzahl teutscher Männer gegeben, die eine Zeitschrift für die vaterländischen Alterthümer ihrer Unterstützung werth gehalten und deren Erscheinung möglich gemacht haben. Diesen Männern muß man Dank abstatten, wenn Braga und Hermode einst ein Denkmal des Alterthums nach dem andern ans Licht ziehen, erläutern und für einen künftigen Geschichtschreiber unserer Nation fruchtbar machen sollte; denn die Möglichkeit eines vollständigen und geistreichen historischen Gemäldes hängt einzig ab von der Bekanntmachung und Bearbeitung unserer Alterthümer. Der Alterthumsforscher ist es, der dem Geschichtschreiber zu seinem Werke die Farben reibt. Wie wenig aber unsere Alterthümer noch in allen ihren Theilen hinlänglich aufgeklärt sind, erhellt aus dem flüchtigsten Ueberblicke derselben. Die Alterthümer haben einen so großen Umfang wie die Geschichte selbst. Alles, was den teutschen Nationalcharakter aufklärt, von der Zeit an, da sich die Teutschen zuerst hundert Jahre vor Christo in Dalmatien zeigten, bis nahe an unsere gegenwärtige Zeit — alles dies ist ein Theil der teutschen Alterthümer; denn Alles, was nicht mehr neu, nicht mehr im Sinn und Geschmack unserer Zeit ist, das heißen wir alt: alte Gebräuche, alte Kunst, alte Sprache, alte Sitten und Gewohnheiten. Auch unser Vaterland erstreckt sich in der ehemaligen und jetzigen Zeit weiter als auf die zehn Kreise des teutschen Reichs. Wer die Sprache seiner Nation als seine Muttersprache spricht, ist ein Glied derselben; und nach diesem Begriffe gehören in den ersten Jahrhunderten die Mösogothen und die Skandinavier zu uns. Später machen die Angeln und Sachsen, die nach Britannien gingen, die Longobarden in Italien und mehre einzelne Völkergeschichten einen Theil der unsrigen aus. Alle vaterländischen Alterthümer theilen wir nun ein in Alterthümer der Sprachen, der Kunst und Sitten. — An der Nothwendigkeit einer solchen Zeitschrift, wie die unsrige, wird wol Niemand zweifeln. Fragen aber könnte man leicht, ob wir auch Alles das zu leisten im Stande wären? und bei der Ansicht des ersten Stücks möchte vielleicht Mancher ausrufen: Quid tanto dignum feret hic promissor hiatu! Wir versprechen nicht mehr, als wir geben können. Alle Alterthümer eines Landes zu erforschen, zu untersuchen und bekannt zu machen, ist nicht die Sache einzelner Männer, noch eines einzigen Menschengeschlechts. Das gegenwärtige Stück beschäftigt sich größtentheils allein mit Alterthümern der Sprache und Literatur; das nächste wird schon auf einige Alterthümer der Kunst und Sitten aufmerksam machen. Immer dem bloßen Liebhaber gleiche Unterhaltung zu gewähren, ist wol nicht möglich. Gewährt nicht Alles, und nicht Alles Jedem Vergnügen, so müssen die Leser bedenken, daß nicht unter jeder Hand, zu jeder Zeit und ex quovis ligno ein Merkurius wird."

Mit so bescheidenen Aeußerungen in Bezug auf das Maß seiner Kräfte schilderte Gräter die Tendenz seiner Zeitschrift, und sagte dem Publicum, was es, bei nicht zu hoch gespannten Anforderungen, von der Fortsetzung derselben zu erwarten habe. An dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er bisher Conrector gewesen war, hatte Gräter um diese Zeit (1797) den Charakter eines Professors erhalten. Seine Berufsgeschäfte, denen er sich mit großer Gewissenhaftigkeit widmete, waren dadurch nicht wesentlich vermehrt worden. Immer behielt er noch hinreichende Muße zu seiner gewohnten literarischen Thätigkeit. Er bedurfte jedoch auch der Zerstreuung nach angestrengten Arbeiten. Eine um diese Zeit (1797) unternommene Erholungsreise führte ihn durch einen Theil von Sachsen. In Jena besuchte er den Professor C. G. Schütz, den damaligen Herausgeber der Jenaischen Literaturzeitung, für welche Gräter mehre Recensionen geliefert hatte. Er fand dort eine ungemein freundliche Aufnahme, die ihm unvergeßlich blieb. In einem Briefe, den er einige Zeit nach der Rückkehr von seiner Reise an Schütz schrieb [9]), entschuldigt er sich wegen seines bisherigen Schweigens.

„Glauben Sie nicht," heißt es in jenem Schreiben, datirt vom 16. Dec. 1797, „daß die drei Wochen den Eindruck, den Ihre Güte und Gewogenheit auf mich machte, und die vielen angenehmen Erinnerungen das Gefühl meiner Dankbarkeit im mindesten geschwächt haben. Wahr ist's, ärgern sollte ich mich, daß ich die kurze Zeit, die mir meine Verhältnisse erlaubten, an Ihrer Seite zuzubringen, nicht weit anders, besonders in literarischer Hinsicht, benutzt, sondern verscherzt, verlacht und vergaukelt habe, zumal, da ich so viele Fragen auf dem Herzen hatte, die ich alle rein vergaß. Mir ging es überhaupt, da ich nach vier Jahren endlich einmal wieder meiner reichsstädtischen Preßluft entgehen konnte, auf der ganzen Reise wie einem Vogel aus dem Käfige. Mir war um und um so wohl, und so fand ich mich auch bei Ihnen für Nichts als für den Genuß der Freude gestimmt, Sie, meinen alten, theuren Gönner, wiederzusehen und mich neuerdings von Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich und der ununterbrochenen Fortdauer Ihrer Gewogenheit zu überzeugen. Nirgends hätte es mir, nach der Lebhaftigkeit meiner Empfindung, schwerer werden sollen, mich loszureißen, als eben in Jena. Aber ich schwebte, etwa wie die Seelen im Elysium, in einer Art von vergnügtem Taumel, und die mich immer umhüpfenden kleinen Dämonen des Scherzes, der Neckerei und der fröhlichen Laune ließen mir bis auf die letzten Augenblicke des Einsteigens, der Zurechtrichtung und der Abfahrt selbst keine Minute übrig, um zur Besinnung

9) Siehe die Schrift: C. G. Schütz. Darstellung seines Lebens von seinem Sohne Julius Schütz. 2. Bd. S. 118 fg.

zu kommen. Und so fuhr ich denn, ohne zu vergleichen, ohne meinen Verlust zu bedenken, kurz, ohne zu wissen, wie mir geschah, durch die Wolken des Morgennebels dahin, trunken wie die seligen Götter. Mir war, als nehme ich Sie und den ganzen Cirkel Ihres Hauses mit auf die Reise. Mein Begleiter K. vollendete diese Täuschung. Nach einer stummen Fahrt von einer kleinen Stunde ward der Anfang gemacht, uns wechselseitig über die vergnügten Tage, die wir in Ihrem Hause zubrachten, mit aller Lebhaftigkeit des Geistes und aller Wärme der Empfindung zu ergießen. — Den ganzen Tag setzten wir diese Unterhaltung fort, wiederholten die aufgegebenen Charaden, gaben uns neue auf, und würden so im Geiste ununterbrochen in Ihrer Gesellschaft gelebt, oder, was einerlei ist, in unserer Phantasie in einer Art von Himmel gewesen sein, hätte uns nicht die Unwissenheit unseres Kutschers Mittags bei Calbe durch eine gefährliche Fahrt auf eine steile Anhöhe, und Abends durch eine noch gefährlichere Verirrung im Walde erinnert, daß wir noch auf dieser irdischen Erde, und Nichts als umwerfbare, hals- und beinzerbrecherische, und wol gar sterbliche und ertrinkbare Menschen wären. Eine elende Dorfschenke zu Moßbach war endlich unser Nachtquartier, ein paar übelriechende Würste unser Göttermahl und eine dicke Jauche von Bier unser Nektar. Erst am andern Mittag kamen wir wieder zu Menschen, die des göttlichen Weins sich freuen, und wenn Sie einen ahnenden Geist haben, mußten Sie in diesem Augenblick empfinden, mit welcher dankbaren Herzlichkeit Ihre reisenden Freunde das erste Glas auf Ihr Wohl geleert haben. Beim Laternenlichte kamen wir erst nach Hof, begierig den Urheber des Hesperus[10]) zu sehen, was uns aber nicht zu Theil ward. Angenehmer war die Fahrt des folgenden Tages und ununterbrochen unsere Unterhaltung, bis wir endlich in der Nacht Baireuth erreichten. Wir recapitulirten alle erfreulichen Erinnerungen und schlossen mit der erfreulichsten von allen, indem wir Ihnen die letzte Libation brachten."

In dem Schlusse dieses mit der heitersten Laune geschriebenen Briefes herrscht eine trübe Stimmung, die sich sogar bis zur Unzufriedenheit mit seiner Lage steigert und den Wunsch in ihm erregt, sie mit einer andern vertauschen zu können. „Schmerzlich empfinde ich es," schrieb er, „daß ich von Ihnen und dem freundlichen Jena getrennt, vielleicht für immer getrennt bin. Nie werde ich mich von dem Wunsche losreißen können, wieder dahin und an Ihre Seite zu kommen, und an einem Orte zu leben, wo die vortrefflichsten Köpfe in jedem Fache versammelt sind. Aber leider nimmt eben dieser Umstand meinem Wunsche die Hoffnung, und ich wüßte selbst nicht, was mit mir dort anzufangen wäre, man müßte denn einen Menschen wie mich zu einem Professor der vaterländischen Sprache und Alterthümer zu erheben für zuträglich finden können. Das sei indessen den Göttern anheimgestellt! — Wie oft müssen wir armen, eingekörperten Planetenbürger mit Träumen vorlieb nehmen, und uns glücklich schätzen, wenigstens in der Einbildung genießen zu können, was uns der Unstern des Geschicks in der Wirklichkeit versagt! So oft Sie mir schreiben, werde ich gern auf einige Stunden vergessen, daß ich

Quem nunc suppositum stellis Cynosuridos Ursae
Innota tenet crudis Sarmatis ora Getis,

in Ihrem geistreichen Kreise nicht wirklich bin und nicht sein darf? Ja, wahrlich, ich lebe in einem kleinen Sarmatien, und empfinde meinem lieben Ovid alle seine Klagen aus dem Pontus von ganzem Herzen nach. Auch hier heißt es beinahe

Non liber — ullus, non qui mihi commodet aurem
Verbaque significent quid meae, norit, adest.

Es ergreift mich oft ein gewaltiger Unmuth, und wenn diese Literaturfinsterniß permaniren und es über mich beschlossen sein sollte, auf immer hier angefesselt zu werden, so will ich lieber bei Zeiten allen literarischen Wünschen, Hoffnungen und Pflichten mein Valet zurufen, und

Si liceat, nulli cognitus esse velim. Utinam liceret.

Doch schwermüthig soll mein Brief nicht werden. So oder so! Das Menschenleben ist doch am Ende nichts Anderes als ein Fegefeuer gewesen, aus dem wir alle gereinigter und besser in ein anderes übergehen. — Wie viel hätte ich Ihnen noch zu schreiben, wie viel zu fragen, zu entschuldigen, und wie manche Nachricht zu geben. Aber wenn die Götter sich nicht erbitten lassen, mich noch in eine ruhigere, zerstreuungslosere und für Geist und Herz wohlthätigere Lage zu setzen, so wird der Stoff zu schreiben, zu fragen und zu entschuldigen immer bei weitem größer sein als meine Muße."

Der Unmuth, der in diesem Briefe herrscht, war nicht bleibend. Nach und nach hatte sich Gräter wieder mit seinem Lehrerberufe versöhnt, der freilich eine angestrengte Thätigkeit erforderte und ihm zu seinen literarischen Arbeiten wenig Muße ließ. Seine pecuniairen Verhältnisse hatten sich jedoch seit dem Jahre 1804 wesentlich verbessert. Er war um diese Zeit zum Rector und Oberinspector des Contuberniums in seiner Vaterstadt Schwäbisch-Hall ernannt worden. Vierzehn Jahre später (1818) folgte Gräter einem Rufe nach Ulm als Rector und Pädagogiarch an dem dortigen Gymnasium. Im J. 1826 ward er mit Beibehaltung des Pädagogiarchats als Rector in Ruhestand versetzt. Er begab sich um diese Zeit nach Schorndorf im Würtembergischen, wo er die letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Dort starb er am 2. Aug. 1830 im 62. Jahre.

Das von ihm frühzeitig betretene Gebiet der teutschen und nordischen Vorzeit hatte Gräter nie wieder verlassen. Forschungen dieser Art gehörten zu seinem Lieblingsstudium. Im J. 1802 hatte er zu Neustrelitz einen Bardenalmanach herausgegeben. Mehre einzelne Aufsätze bezogen sich auf diesen Zweig der Literatur. In Wieland's Deutschem Merkur (1794. St. 8. S. 389 fg.) ließ er unter andern „Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters" drucken. Bescheiden äußerte er sich darüber mit den Worten: „Verhüte der Himmel, daß ein Christian v. Scheuerer, Joseph v. Hammer oder

10) Jean Paul Friedrich Richter.

Sylvester v. Sacy mich bei dieser kleinen Blumenlese aus dem Abulfeda zur Verantwortung ziehen sollten. Reiske war mein Führer. Des Arabischen selbst, obgleich einst das Ziel meiner Jugend, bin ich durch unglückliche Umstände nur wenig kundig geworden. Es sollte nur aufmerksam machen auf die poetischen Schätze, die in diesem Abulfeda noch verborgen lagen." — Im fünften Stück von Rüdiger's Zuwachs der Sprachkunde theilte Gräter den ersten Entwurf zu einem Wörterbuche der Schwäbisch-Hallischen Mundart mit. Er hatte außerdem Antheil an mehren Journalen: an der Nürnberger gelehrten Zeitung seit 1788, an der Allgemeinen Literaturzeitung seit 1790, an der Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung seit 1793, an Bertuch's Journal des Luxus und der Moden, an der Zeitung für Theater und andere schöne Künste, an den Rheinischen Musen u. a. Zeitschriften. Besondere Erwähnung verdient noch ein von ihm in Wieland's Deutschem Merkur (1797) mitgetheilter Aufsatz über Bürger's Quellen und deren Benutzung bei seinem Gedichte Lenore. Ueber antiquarische Gegenstände verbreitete sich Gräter auch in seinem Gymnastischen Museum, von welchem jedoch nur das erste Heft (1804) erschien, und in seinen Schulprogrammen [11]). Eine Sammlung seiner Rectorats- und Ephoratsreden erschien 1815 zu Eßlingen in drei Heften.

Den Weg, den er in seinem Bragur und dessen Fortsetzung eingeschlagen, verfolgte Gräter in einer Alterthumszeitung, „Idunna und Hermode" betitelt (Breslau 1812). Der zweite Jahrgang (1813) wurde durch den Krieg unterbrochen. Ein dritter erschien zu Schillingsfürst; ein vierter, der gehaltvollste unter allen, 1816 zu Schwäbisch-Hall. Wie er die Verdienste ausgezeichneter Geschichtsforscher zu würdigen wußte, hatte er gezeigt in seinem bereits 1798 zu Schwäbisch-Hall gedruckten Epitaphium Viri perillust. P. F. Suhmii, Historiographi Regii, defuncti Hafniae. Später übersetzte er noch Suhm's Geschichte der Dänen ins Teutsche (Leipzig 1803) [12]). Zu weiterer Verbreitung des Studiums der nordischen Sprache und Alterthumskunde stiftete Gräter 1822 zu Ulm mit Genehmigung des Königs von Würtemberg eine Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau, die bald mehre angesehene Mitglieder zählte. Längere Zeit beschäftigte sich Gräter mit einer Revision seiner zahlreichen Schriften über nordische Mythologie und Dichtkunst. Von dieser Sammlung erschien jedoch nur der erste Theil zu Eßlingen 1812. Einen Theil seiner kleinen Aufsätze sammelte er 1824 zu Ulm in zwei Bändchen unter dem Titel: „Zerstreute Blätter."

In der Vorrede [13]) äußert er sich über die Veranlassung dazu mit den Worten: „Männer, die sich in einem hohen Grade entweder durch ihre Schriften, oder ihren Rath oder ihre Freundschaft um uns verdient gemacht haben, kommen auch nach ihrem Tode nie aus unserem Gedächtnisse. Immer umschwebt uns ihr Bild, und was wir thun, formt sich nach ihnen. Sie sind unwillkürlich unser Muster, oder doch der Maßstab, an dem wir uns messen. Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm wünschte eine Sammlung solcher poetischen und prosaischen Aufsätze von mir, die zwar nicht blos zur Unterhaltung für Jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publicum und abwechselnde Nahrung für Geist, Herz und Phantasie sein möchten. Da standen Herder's Zerstreute Blätter vor meinen Augen. Ein edleres Muster wußt' ich mir nicht zu nehmen. Bald zwanzig Jahre ist der Theure todt, aber immer ist er noch unser Lehrer, und der meinige täglich. Seine zerstreuten Blätter liegen immer auf meinem Nachttisch, und ich schlafe noch einmal so ruhig, wenn ich vorher einen Blick in sie gethan habe. Bald bin ich belehrt, bald erheitert und erfreut, bald getröstet und ermuthigt. Es ist eine Art von Dankbarkeit für diesen Genuß, daß ich auch meinen Lesern etwas Aehnliches geben möchte. Selten erreicht man sein Muster, aber doch gewiß etwas Schöneres, Besseres und Edleres, wenn man es nie aus den Augen läßt. Es sollte daher diese Sammlung nicht blos durch den Titel, sondern auch durch ihre ganze äußere Gestalt mich ununterbrochen an diesen Vorsatz erinnern."

Unter den in dieser zweibändigen Sammlung enthaltenen Aufsätzen [14]) verdient die in drei Büchern verfaßte Erzählung: „Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber," besonders hervorgehoben zu werden. Der etwas seltsam lautende Titel läßt den Inhalt kaum errathen. Gräter erklärt sich darüber mit den Worten: „Die Betrachtungen zu Anfange des dritten Buchs sind Bruchstücke aus einem Werke, welches Wieland einst der weitern Ausführung und Vollendung für sehr würdig hielt: „Lethe, oder Vermuthungen über die Bildung des menschlichen Geistes in dem Planetensystem der Sonne" [15]). — Allerdings Hypothesen, allein welcher denkende und fühlende Mensch sollte sich nicht, die Unsterblichkeit vorausgesetzt, einigermaßen gedrungen fühlen über das Wie? und Wo? seiner künftigen Existenz zu phantasiren. Die höchst monotone Vorstellung von der Ewigkeit in abstracto gewinnt durch diese Hypothese ein interessantes Ansehen, und die gezeigte Möglichkeit, wie sich die Seele bei ihrer Trennung von diesem planetarischen Leibe in wenigen Minuten in den Himmel, d. h. zu einem entfernten Sterne erheben kann, gibt doch

11) Ueber die Merkwürdigkeiten der Comburger Bibliothek. (Leipzig 1805—1807.) 5 Programme. Ueber die zweite Jahresfeier der Königswürde des Hauses Würtemberg. (Leipzig 1808.) Ueber das Alter und den Ursprung deutscher Königstitel (Leipzig 1808) u. a. m. 12) Es erschien nur die erste Abtheilung des ersten Bandes zu Leipzig 1803 unter dem vollständigen Titel: „P. F. v. Suhm's Geschichte der Dänen; aus Liebe zu dem Studium derselben und aus Ehrfurcht für ihren Verfasser ins Deutsche übertragen." Diese erste Abtheilung enthält „die Geschichte der nordischen Fabelzeit vom grauesten Alterthum an bis zu Ende des achten Jahrhunderts."

13) Datirt aus Ulm vom 6. Juni 1822. 14) Wesdomar's Traum, oder die Sänger der deutschen und nordischen Vorzeit; Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident; Parallelen über Freundschaft und Liebe; Lebensgeschichten der Blumen und Bäume; Todtenhalle oder Blumen auf Gräber u. a. m. 15) Siehe Wieland's Ausgewählte Briefe. (Zürich 1815.) Bd. 4. S. 81 fg.

wenigstens Eine und vielleicht die erste bestimmte und klare Aussicht an der Pforte des Todes."

Von einigen Liedern des Ausonius, die Gräter ins Teutsche übertragen, meinte er, sie wären der Aufmerksamkeit der Philologen entgangen, was sie doch nicht verdient hätten. Dies bestimmte ihn, sie aus dem sechsten Bande des Bragur in den „Zerstreuten Blättern" [16]) nochmals abdrucken zu lassen. „Es war," sagt er, „keine flüchtige Uebersetzung, sondern ein mit Liebe und Muße angestellter und der Kritik Wieland's [17]) vor dem Abdruck unterworfener Kunstversuch, den Geist der römischen Sprache eines Ausonius und Symmachus mit allen seinen Feinheiten und Schattirungen in den Geist der teutschen Sprache zu übertragen. Um ein unparteiisches Urtheil zu hören, verbarg ich den Namen, und unterzeichnete mich mit Y. Gleim schrieb darauf im Februar 1798 an meinen Verleger Gräff in Leipzig: Wer mag wol der Y. sein, der die schöne Dichtung von den Liedern eines Römers gedichtet hat? Sie zeugt von einem seltenen Genie. Dürfen Sie, so bitt' ich, mir ihn zu nennen. — Ich weiß nicht, ob Gleim diese Lieder für eine wirkliche Erdichtung von mir hielt, oder ob er nur zu einer Uebertragung dieser Art so viel eigene Dichtungskraft voraussetzte. Aber in beiden Fällen ist diese unbefangene Aufmerksamkeit eines so großen Dichters verführerisch genug, um mich über die nochmalige Ausstellung dieses Kunstversuchs zu entschuldigen" [18]).

Der innigen Verehrung, welche Gräter Herder'n zollte, ist bereits gedacht worden. Er unterließ nicht, bald nach des Dichters Tode sein Grab mit einigen Blumen zu schmücken [19]). „Die Politik," sagt er, „weint nicht an deinem Grabe, theurer Schatten, aber die Musen aller Zeiten und Zonen, und jede um ihren begünstigten Liebling. Nicht die Musen der redenden nur, auch der bildenden Kunst, die Muse der Geschichte und die Muse der Weisheit, die du an den Altären des Orients und Occidents, der alten und neuen Hebräer, Griechen, Römer und Teutschen, Skandinavier und Angeln, und an den Altären aller Söhne des alten Roms, in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal suchtest und fandest, und überall die edelsten Blumen brachst, um sie auf den Boden deines teutschen Vaterlandes zu verpflanzen! Auch dem rohesten Naturmenschen diesseits und jenseits des atlantischen Meeres horchtest du Töne ab, die unser Herz ansprechen. Aber du selbst hattest ein Herz voll Wohlwollen und Sinn für Natur, Wahrheit und Güte, und mit diesem empfingst du und gabst du wieder! — Du hast es nicht verhehlt, zu wessen Füßen du einst saßest. Oft folgtest du mit ehrerbietiger Anhänglichkeit dem Schatten deines Lessing. Er war es werth, aber auch du warst es werth, bei deiner Nachwelt nicht ein Schüler, sondern ein Meister, und wie er ein Einziger zu heißen. — Wie gern half Herder dem Verdienst, und zog es aus seiner unbekannten Welt hervor. Wie er es that, haben nur Wenige Edelmuth und Resignation genug. Könnt ihr nichts Gutes von den Verstorbenen sagen, oder wollt ihr es nicht, so gönnt ihnen die Vergessenheit, in der sie begraben liegen, und seid so gerecht wie ihre Mitwelt; denn hätten sie größeres Böse gethan, die Annalen ihrer Zeit würden sie nie vergessen haben. Liegt aber ein Verkannter irgendwo, dann, edle Teutsche, scheut die Mühe nicht, und zieht ihn aus seiner Nacht hervor, aber, wofern es ein Gott auch verliehen hat, mit Herder's Geist und Kraft und wunderbarer Gewandtheit, daß er dann für immer dastehe, ein treues und schönes Bild der Natur, und keine Zeit und kein Geschmack mehr vermögend sei, ihn ohne Recht und Spruch zu verdammen, oder der Nachwelt aus den Augen zu rücken. — Von wessen Geist und Herz der Vor- und Jetztwelt Herder die treffende Zeichnung entwarf, der ist auf immer für die Menschheit ein bleibender Lehrer, Freund und Rathgeber geworden, und sein Name wie Herder's unsterblich: es sei ein alter Israelit oder ein späterer Araber und Perser, ein Hoherpriester oder ein Bramane, ein Mönch oder Skalde, ein Meistersinger der In- oder Außenwelt! denn er hat alle Gestalten angenommen und alle Herzen durchschaut, und Aller Sinn und Gefühl wie einen klaren Bach an uns vorübergeführt. Teutschland ist durch Herder um eine ganze Welt reicher geworden! Baut ihm daher kein Denkmal. Er hat sich Denkmale selbst aufgerichtet, die der Zeit und dem Neide trotzen."

Diese rührenden Worte an Herder's Grabe zeigen, wie tief Gräter den Verlust eines Mannes fühlte, der bei der Vielseitigkeit seines Geistes an den verschiedenartigsten literarischen Bestrebungen den lebhaftesten Antheil nahm. Weimar, wohin ihn mitunter eine Erholungsreise führte, war ihm gleichgültiger geworden. Goethe's und Schiller's literarische Thätigkeit war von der seinigen zu verschieden, um mit beiden in eine nähere Berührung zu kommen. Nur das Band, das ihn durch seine Beiträge zu Wieland's Deutschem Merkur schon früh an diesen Dichter geknüpft hatte, war im Laufe der Zeit nicht lockerer geworden. Es war ein Beweis seiner Pietät, als Gräter die von Wieland unbeendigt hinterlassene Uebersetzung der Ciceronianischen Briefe durch den noch fehlenden Band ergänzte. Bescheiden äußerte er sich darüber in einem Briefe an seinen vieljährigen Freund, den Professor Schütz [20]), der seinen Aufenthalt in Jena mit Halle vertauscht hatte. „Ich überreiche Ihnen," schrieb er den 18. Mai 1818, „hier meinen Vollendungsversuch von Wieland's Cicero. Die ganze gelehrte Welt wird es, wie ich, beklagen, daß es nicht von Ihrer Meisterhand geschehen ist. Aber da dies nun einmal im Rathe der Götter nicht beschlossen, und es vermuthlich wegen der Menge und Wichtigkeit Ihrer Arbeiten eine Unmöglichkeit war, so wünsche ich wenigstens, daß Wieland's

16) Samml. I. S. 201 fg. 17) Siehe Wieland a. a. O. S. 170. 18) Worte der Vorrede zu Gräter's Gymnasiastischem Museum. (Leipzig 1804.) Heft 1, wo dieser Versuch abermals, aber ebenso vergeblich abgedruckt war. 19) In Wieland's Deutschem Merkur. 1804. August. S. 241 fg.; wieder abgedruckt in Gräter's Zerstreuten Blättern. Samml. I. S. 287 fg.

20) Siehe die Schrift: C. G. Schütz. Darstellung seines Lebens von seinem Sohne Julius Schütz. Bd. 2. S. 121 fg.

Manen sowol als Ihr eigener Genius nicht zürnen mögen, daß diese Arbeit in Hände wie die meinigen gerathen ist. Oft wollt' ich Ihnen zuvor schreiben, oft Sie da und dort um Belehrung bitten. Aber es war bei der Größe der Arbeit selbst keine Minute zu eigenen Briefen übrig. Die historische Einleitung: Ueber Cäsar's Ermordung und Cicero's Ansicht derselben, gibt diesmal einen Nachtrag, der, auch aus andern Gründen, besonders ausgegeben wird. Ich bin im Begriff, innerhalb acht Tagen von Schwäbisch-Hall mit Weib und Kind, Hab' und Gut, nach Ulm zu ziehen. Daher ist meine Zeit zu beschränkt, als daß ich, außer der Bitte, meine Arbeit mit Nachsicht und Freundlichkeit aufzunehmen, noch etwas hinzufügen könnte."

Es lag in seinem anspruchslosen Charakter, daß er sich und seine literarischen Arbeiten nie überschätzte, sondern vielmehr eine höchst bescheidene Meinung von seinen Leistungen hegte. Diese erstreckte sich auch auf sein poetisches Talent. Nur Wieland's Freundschaft maß Gräter das günstige Urtheil bei, welches dieser über die Sammlung seiner poetischen Versuche [21]) fällte. „Tausendfachen Dank," schrieb er aus Weimar am 1. Jan. 1810 [22]), „für das schöne Exemplar Ihrer Gedichte. Ich muß Ihnen gestehen, daß Sie mich durch den Reichthum, die Mannichfaltigkeit, Genialität und Anmuth Ihres lyrischen Talents überrascht hatten. Sie haben sich dadurch einen Platz unter den vorzüglichsten Lyrikern Teutschlands erworben. Besonders haben die Minnelieder alter teutscher Ritter meinen lebhaftesten Beifall. Ich werde mich noch oft an ihnen ergötzen; nur hätt' ich wünschen mögen, daß Sie, wie bei den dänischen Liedern geschehen ist, die Originale der alten ritterlichen Minnesänger ebenmäßig unter ihre freien und dennoch getreuen Uebersetzungen hätten setzen lassen. Raum war genug dazu, und beide hätten gewiß mehr dabei gewonnen als verloren."

Gräter's Bildniß befindet sich vor Bock's und Moser's Sammlung Nürnbergischer Gelehrten. (Nürnberg 1793.) Heft 10, und vor Gräter's Lyrischen Gedichten (Heidelberg 1809.) gemalt von Graff, gestochen von Lips [23]). (*Heinrich Döring.*)

Grätz, s. Gratz.

GRÄTZ (Joseph), teutscher Tonkünstler, am 2. Dec. 1760 zu Vohburg im bairischen Gerichtsbezirke Ingolstadt geboren, erhielt die erste Anleitung zum Gesang und zum Orgelspiel in der Abtei Rohr bei Abensberg und setzte zu Ingolstadt, wo er Jurisprudenz studirte, und zu Neuburg, wo er Logik, Rhetorik und Physik hörte, die musikalischen Uebungen fort, indem er die Organistenstelle an verschiedenen Kirchen versah und sich im Componiren versuchte. Auch zu Vohburg, wo er nach der Beendigung seiner Studien am Landgerichte prakticirte, blieb die Musik seine Hauptbeschäftigung und da er der Rechtswissenschaft keinen Geschmack abgewinnen konnte, so begab er sich bald darauf nach Salzburg, um sich ausschließend seinem Lieblingsfache zu widmen und den Unterricht Michael Haydn's zu genießen, und ging dann auf Kosten eines reichen Gönners nach Venedig, wo er sich unter der Leitung Bertoni's vollkommen ausbildete. Nachdem er von Venedig aus noch Padua, Verona, Vicenza und andere Städte Italiens besucht hatte, kehrte er im J. 1788 nach der Heimath zurück und wählte München zu seinem steten Aufenthaltsorte. Er gab daselbst Unterricht in der Musik und zog viele ausgezeichnete Schüler, unter denen besonders Karl Cannabich, Lauska, Hoffmann, Ladurner, Ett, Moralt und Lindpaintner zu nennen sind. Der unermüdliche Fleiß, womit er die Werke der bedeutendsten Meister studirte, und die Geschicklichkeit, die Grundsätze, denen sie bei ihren Compositionen folgten, zu entwickeln, erwarben ihm einen weit verbreiteten Ruf und man versichert sogar, daß nach seinem Tode, welcher am 17. Juli 1826 durch einen Schlagfluß erfolgte, sich ein Verfall in der Musik bemerklich machte. Wie gründlich aber auch seine Kenntnisse waren und wie klar er diese auch mitzutheilen wußte, so erheben sich doch seine eigenen Compositionen, namentlich seine Messen, welche nur in der Augustinerkirche zu München zur Aufführung kamen, nicht über das Mittelmäßige und werden von Kennern als trocken und erfindungslos bezeichnet; seine Musik zu der Operette „Das Gespenst mit der Trommel" fiel sogar durch. Er hatte den Titel eines Hofclaviermeisters, ohne die Obliegenheit, als solcher am Hofe oder öffentlich aufzutreten, was er auch nie that; zu bedauern ist, daß seine völlig ausgearbeiteten „Gründe der Tonsetzkunst" ungedruckt blieben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRÄVE [1]) (Johann Georg), einer der berühmtesten Philologen des 17. Jahrh., am 29. Jan. 1632 zu Naumburg, wo sein Vater Stiftsbaumeister war, geboren, stammte aus einer angesehenen Beamtenfamilie und wurde, um sich zu einem gelehrten Stande vorzubereiten, auf die Schulpforte geschickt, wo er einen ungewöhnlichen Fleiß entwickelte und nicht selten ganze Nächte mit der Lesung der Schriftsteller des classischen Alterthums, insbesondere des Homer und des Hesiod zubrachte, welche Gewohnheit, in der Stille der Nacht zu arbeiten, er nie ablegte. Mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüstet begab er sich im J. 1650 nach Leipzig, um sich unter der Leitung der Professoren Andr. Rivin und Joh. Strauch, seines Vetters von mütterlicher Seite und eines der be-

21) J. D. Gräter's Lyrische Gedichte. (Heidelberg 1809. 8.) 22) Siehe Wieland's Ausgewählte Briefe. Bd. 4. S. 290 fg. 23) Vergl. Bock und Moser a. a. O. Heft 10. Gradmann's Gelehrtes Schwaben S. 196 fg. 847. Denis' Literarischen Nachlaß. (Wien 1801.) Abth. 1. S. 188 fg. Wieland's Ausgewählte Briefe. Bd. 4. S. 78 fg. 121 fg. 150 fg. 169 fg. 183 fg. 201 fg. 278 fg. 287 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 633. Bd. 9. S. 450. Bd. 11. S. 288. Bd. 13. S. 492. Bd. 17. S. 781 fg. Bd. 22. Abth. 2. S. 426 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. VIII. Th. 2. S. 969 fg.

*) Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 218. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Vol. IV. p. 77.

1) Nicht Grew, Gräfe oder Greffe; er heißt gewöhnlich und in lateinischen Werken ausschließend Grävius.

liebtesten Lehrer der Geschichte und Beredsamkeit, weiter auszubilden und sich dann nach dem Wunsche seines Vaters der Jurisprudenz zu widmen. Er warf sich auch, nachdem er durch die Vertheidigung einer Dissertation (De moribus Germanorum) unter dem Präsidium Strauch's die Doctorwürde erlangt hatte, mit gewohntem Fleiße auf dieses Fach, obgleich es in keiner Weise seinen Neigungen entsprach und er sich in dieser peinlichen Stellung sehr unbehaglich fühlte, bis ihn endlich ein glücklicher Zufall aus derselben befreite. Sein Vater schickte ihn nämlich um diese Zeit nach Ostfriesland, um daselbst die Bezahlung einer bedeutenden Summe, die ein dortiger Graf seiner Familie schuldete, zu betreiben; nach der Erledigung dieses Geschäfts machte der wißbegierige Gräve einen Ausflug nach Holland, um die berühmtesten Gelehrten dieses Landes zu sehen und zu hören. Am meisten fühlte er sich von J. Fr. Gronov zu Deventer, mit welchem er durch einen ihm von Thom. Reinesius mitgegebenen Empfehlungsbrief näher bekannt wurde, angezogen. Durch wiederholte Unterhaltung mit demselben gelangte er bald zu der Einsicht, daß er bis jetzt bei seinen Studien einer verkehrten Richtung gefolgt sei und ohne Säumniß den richtigen Weg einschlagen müsse, wenn er das ihm vorschwebende Ziel erreichen wolle. Es war damals auf den teutschen Universitäten in dem lateinischen Style an die Stelle der gediegenen den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nachgebildeten Einfachheit eine den Autoren der ältesten und spätesten Periode entlehnte geschmacklose Ziererei getreten und auch Gräve hatte sich derselben zugewendet, sah aber jetzt seinen Irrthum ein. Er bat deshalb Gronov ihm als Führer zu dienen, und sagte der Jurisprudenz Lebewohl, um zu Deventer seine Studien von Neuem zu beginnen. Nachdem er zwei Jahre den Unterricht des berühmten Lehrers genossen hatte, begab er sich nach Leyden, um auch die Methode des ausgezeichneten Philologen Dan. Heinse kennen zu lernen, und von da nach Amsterdam, um bei Alex. Morus und Dav. Blondel Geschichte zu hören. Hier trat er auf den Rath des letzteren von der lutherischen zur reformirten Confession über, wozu ihn jedoch kein eigennütziger Zweck, sondern der Drang seines Gewissens bewog. Auf die Empfehlung seiner Lehrer ließ der Kurfürst von Brandenburg im J. 1656 Gräve, dessen Ruf sich allmälig zu verbreiten anfing, obgleich er kaum 24 Jahre alt war, als Professor der Beredsamkeit an die Stelle des verstorbenen Joh. Schulting nach Duisburg kommen, wo er, nachdem er vorher noch eine Reise durch Belgien über Antwerpen, Brüssel und Löwen gemacht hatte, zwei Jahre mit Erfolg wirkte, sich mit Ottilia von Kamp aus Düsseldorf verheirathete und zum ersten Male mit einer neuen Auflage der früher (1638) von J. Fr. Gronov herausgegebenen Briefe Casaubon's (Isaaci Casauboni Epistolae, editio secunda auctior et juxta seriem temporum digesta. Magdeburg. 1656. 4.) als Schriftsteller auftrat. Er beschäftigte sich überhaupt nicht nur zu dieser Zeit, sondern auch später mit besonderer Vorliebe mit der Sammlung von Nachlässen und Briefen früherer Humanisten, er vermochte jedoch nicht, das aufgehäufte Material zu bewältigen und ein großer Theil desselben ging nach seinem Tode verloren. Als im J. 1658 Gronov an die Universität zu Leyden überging, ersuchte er den Senat von Deventer, Gräve seine Stelle an dem Athenäum zu übertragen, und man entsprach bereitwillig seinem Wunsche. Gräve vertauschte, obgleich ihm der Kurfürst von Brandenburg eine Erhöhung seines Gehaltes anbot, gern die Universität zu Duisburg mit dem Athenäum zu Deventer, welches ihm weniger eintrug, entweder weil ihm der Aufenthalt in der Stadt einer toleranten Republik angenehmer war oder weil er von hier aus eine schnellere Beförderung erwartete. Diese Hoffnung täuschte ihn auch keineswegs, denn schon im J. 1662 wurde er nach dem Tode des Antonius Aemilius als Professor der Beredsamkeit an die Universität zu Utrecht berufen und er folgte diesem Rufe, obschon ihm der Senat von Deventer eine höhere Besoldung und die Aufnahme in den Magistrat versprach. Seine Lehrmethode, welche sich weniger mit philologischen Spitzfindigkeiten befaßte, sondern mehr das Verständniß und die Ausbeutung der alten Classiker vom Gesichtspunkte des Geschmackes, der Geschichte und der Moral bezweckte, zog eine große Menge von Studirenden nach Utrecht und besonders schickte der teutsche Adel seine Söhne dahin, um unter der Leitung ihres berühmten Landsmannes einer gründlichen Bildung theilhaftig zu werden. Im J. 1667 erhielt Gräve auch die Professur der Politik und Geschichte und fühlte sich jetzt in seiner Stellung so zufrieden, daß er den glänzendsten Anerbietungen von verschiedenen Seiten leicht widerstand. Vergebens versuchten die Magistrate von Amsterdam und von Leyden wiederholt, ihn nach diesen Städten zu locken, ebenso fruchtlos waren die Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz, ihn nach Heidelberg zu ziehen und selbst die Republik Venedig vermochte nicht, ihn zur Annahme einer Professur an der Universität zu Padua zu bestimmen, obschon sie ihm eine überaus reiche Besoldung und vollständige Religionsfreiheit zusicherte und obschon nach der Einnahme Utrechts durch die Franzosen im J. 1672 sein Einkommen bedeutend geschmälert worden war. Dafür suchte ihn Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland, dadurch zu entschädigen, daß er ihn zu seinem Historiographen ernannte und ihm die Erziehung seines nächsten Vetters und Testamentserben Johann Wilhelm Friso anvertraute. Außer seiner unermüdlichen Thätigkeit als Lehrer bewies Gräve auch einen kaum begreiflichen Fleiß als Schriftsteller und von allen seinen Arbeiten dürfte hier ihres Umfanges wegen die Sammlung vorzüglicher und seltener Schriften über das römische Alterthum (Thesaurus Antiquitatum Romanarum, in quo continentur lectissimi quique scriptores, qui superiori aut nostro seculo romanae reipublicae rationem, disciplinam, leges, instituta, sacra, artesque togatas ac sagatas explicarunt et illustrarunt. Trajecti ad Rhen. et Lugd. Batav. 1694—1699. XII Voll. fol. c. tab. aen.; nachgedruckt Venetiis 1732—1737. XII Voll. fol.) zu erwähnen sein, da sie einen großen Schatz von Gelehrsamkeit Jedem zugänglich macht und auch jetzt noch

Anerkennung und Dank verdient, obgleich sie auch nicht wenige weder seltene noch vorzügliche Machwerke enthält und manche Schriften nach fehlerhaften und unvollständigen Ausgaben und viele in anderen Sprachen verfaßte in schlechter lateinischer Uebersetzung mittheilt. Der Herausgeber, von welchem alle Einleitungen herrühren, worin man eine kurze Nachricht über den betreffenden Schriftsteller und den Inhalt seines Werkes findet, veranlaßte, da die lateinische Literatur seine eigentliche Domäne war, Jacob Gronov zur Besorgung einer ähnlichen Sammlung guter Schriften über das griechische Alterthum. Zur Ergänzung beider Werke begann er auch eine Sammlung der besten älteren Schriften über die italienischen Provinzen und Städte (Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae, Mari Ligustico et Alpibus vicinae, quo continentur optimi quique scriptores, qui Ligurum et Insubrum seu Genuensium et Mediolanensium confiniumque populorum ac civitatum res antiquas aliasque vario tempore gestas memoriae prodiderunt. Lugduni Batav. 1704. Tom. I—III in VI Voll. fol.), welche Pet. Burmann zum Abschluß brachte[2], und eine neue erst nach seinem Tode beendigte Ausgabe der von J. Gruter gesammelten römischen Inschriften (Inscriptiones antiquae totius Orbis Romani. Amstelodami 1707. 2 Voll. fol.), wodurch diese früher ungeordnete und von Fehlern strotzende Masse erst recht brauchbar wurde. Zu diesen Unternehmungen kann man ferner Gräve's Sammlung seltener Abhandlungen über verschiedene Gegenstände (Syntagma variarum dissertationum rariorum, quas viri doctissimi superiore saeculo elucubrarunt; ex museo J. G. Graevii. Ultrajecti 1702. 4.) zählen[3]. Großes Verdienst erwarb sich Grävius noch außerdem durch die Herausgabe einzelner noch ungedruckter oder seltener Werke, wozu insbesondere mehre ihm von Sam. Puffendorf aus der Bibliothek des Königs von Schweden mitgetheilte werthvolle Monographien des Alterthumsforschers Joh. Meursius (Ceramicus geminus sive de Ceramici Atheniensium utriusque antiquitatibus liber singularis. Ultraj. 1662. 4., auch in Gronov's Thes. antiq. gr. Tom. IV. p. 905. Libri posthumi de Cypro, Rhodo et Creta. Amstelod. 1675. 4. Theseus sive de ejus vita liber singularis. Ultraj. 1684. 4., auch in Gronov's Thesaur. antiq. gr. Tom. X. p. 465 seq. Themis Attica sive de legibus atticis libri duo. Ultraj. 1685. 4., auch in Gronov's Thesaur. antiq. gr. Tom. V. p. 1945 seq. De regno laconico libri II; de Piraeo liber singularis et in Helladii Chrestomathiam animadversiones. Ultraj. 1687. 4., auch in Gronov's Thesaur. antiq. gr. Tom. V. p. 1929 seq. und 2209 seq.) gehören, außerdem besorgte er zum Druck die nachgelassene Schrift des Alb. Rubenius über das Kleiderwesen der Alten (De re vestiaria, praecipue de Latino clavo libri II, cum aliis ejusdem opusculis posthumis. Antverp. 1665. 4., auch in Gronov's Thesaur. antiq. gr. Tom. VI. p. 913 seq.), des Schotten Georg Mackenzie's Buch über die Schwäche der menschlichen Vernunft (De humanae rationis imbecillitate unde proveniat et illi quomodo possimus mederi, liber singularis. Ultraj. 1690. 8. Jenae 1691. 8. Francof. 1700. 12.), des mailänder Theologen Bern. Ferrari Abhandlung über die Versammlungen der Gläubigen in der alten christlichen Kirche (De ritu sacrarum ecclesiae veteris concionum. Ultraj. 1692. 8.), des Alb. Rubenius Leben des Fl. Mallius Theodorus (De vita Fl. Mallii Theodori V. C. Ultraj. 1694. 12.), Dan. Hunt's Gedichte (Poemata, quotquot colligi potuerunt. Ultraj. 1694. 8. Editio auctior, Ibid. 1700. 12.), des Franc. Junius Werk über die Malerei der Alten (De pictura veterum libri III, accedit catalogus artificum adhuc ineditus. Roterod. 1694. fol.) nebst der Biographie des Verfassers, des Daniel Eremita Schrift über die Regeln des geselligen Lebens (Aulicae vitae et civilis libri IV; ejusdem opuscula varia. Ultraj. 1701. 8.) und Basil. Faber's Encyklopädie der scholastischen Gelehrsamkeit (Thesaurus eruditionis scholasticae cum notis Buchneri et notis posthumis J. G. Graevii. Lipsiae 1710. fol.). Unter seinen Ausgaben der römischen Classiker nehmen die von ihm nach Handschriften berichtigten und durch treffliche Anmerkungen erläuterten Briefe, philosophischen Schriften und Reden Cicero's (M. T. Ciceronis Epistolarum libri XVI ad Familiares, ut vulgo vocantur, ex recensione J. G. Graevii cum ejusdem animadversionibus et notis integris Pet. Victorii, P. Manutii, H. Ragazonii, D. Lambini, Fulv. Ursini, nec non selectis J. F. Gronovii et aliorum. Amstelod. et Lugd. Batav. 1676. 8. 2 Voll. Ibid. 1693. 8. 2 Voll. Nur mit Gräve's Anmerkungen, Amstelod. 1689. 12. M. T. Ciceronis Epistolarum ad Atticum libri XVI ex recensione J. G. Graevii cum ejusdem animadversionibus et notis integris J. Victorii, P. Manutii, F. Ursini, D. Lambini etc. ineditis, item Is. Casauboni, Mureti et J. F. Gronovii nec non selectis variorum. Amstelod. 1684. 8. 2 Voll. M. T. Ciceronis de officiis libri III, Cato Major sive de senectute, Laelius sive de amicitia, Paradoxa, somnium Scipionis, ex recensione J. G. Graevii cum

2) Das vollständige Werk besteht aus XLV Theilen; ein genaues doppeltes Verzeichniß der in diesen Sammlungen enthaltenen Schriften nach der Reihefolge der Bände und in alphabetischer Ordnung gibt J. G. Meusel in seiner Bibliotheca historica. Vol. VI. P. I. p. 52 seq. und p. 83 seq. Verzeichnisse des Inhalts des Thesaurus Antiquitatum Romanarum findet man auch in der Bibliotheca antiquaria von Joh. Alb. Fabricius und in Paquot's Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas. Tom. X. 3) Den Inhalt bilden: Th. Reinesius, Ueber die punische Sprache und über den spanischen Localgott Endovellicus; Herm. Conring's Historisch-chronologische Bemerkungen über die alten ägyptischen und asiatischen Dynastien; Jonsius, Ueber den Ursprung der in der Politik des Aristoteles erwähnten Spartá; Joh. Wandalin, Ueber die Frage, ob Christus an einem Donnerstage oder einem Freitage gekreuzigt wurde; G. Plathner, Ueber die Prophezeihung Jacob's, daß der Scepter nicht von Juda weichen solle; Chr. Damm, Ueber den Verlust alter lateinischer Stammwörter; Andr. Rivinus, Ueber den Ursprung der Benennungen Majuma, Maicampus und Roncallia, und Chr. Fr. Frankenstein, Ueber den römischen Schatz-

ejusdem notis et integris animadversionibus Lambini, Ursini, Langii, Fabricii, Manutii, nec non selectis aliorum. Amstelod. 1688. 8. Diese Ausgabe ist dem französischen Kronprinzen gewidmet, weil sie ursprünglich einen Theil der bekannten Sammlung ad usum Delphini bilden sollte. Nur mit Gräve's Anmerkungen, Amstelod. 1691. 12. M. T. Ciceronis Orationes ex recensione J. G. Graevii, cum ejusdem animadversionibus et notis integris variorum. Amstelod. 1699. 8. 3 Voll.) durch scharfsinnige Kritik, einen erschöpfenden Commentar und eine besonnene Auswahl der besten Erläuterungen früherer Erklärer die erste Stelle ein. In der Ausgabe des Suetonius (Suetonius Tranquillus ex recensione J. G. Graevii, cum ejusdem animadversionibus et commentariis integris Laev. Torrentii, Is. Casauboni, Theodori, item Marcilii, nec non selectis aliorum notis. Ultraj. 1672. 4. Editio auctior et emendatior. Hagae 1690. 4.) versuchte er zum ersten Mal mit Glück die später gewöhnlich von ihm befolgte Methode, das vollständige zur Erläuterung dienende Material der ausgezeichnetsten Gelehrten, nebst einer Auswahl der geringeren Leistungen zu geben, wodurch er die Benutzung älterer Werke überflüssig zu machen und dem Leser Zeit zu ersparen suchte, ohne ihm die eigenen Worte seiner Vorgänger zu entziehen. Dieser Art und Weise mehr oder weniger entsprechend behandelte er die Geschichte des Justinus (Justini Historiae Philippicae, ex recensione J. G. Graevii cum ejusdem castigationibus; his accedunt integrae notae M. Berneggeri, Is. Vossii, Tan. Fabri, Jo. Vorstii, Jo. Schefferi, Jac. Bongarsii, Franc. Modii et aliorum. Lugd. Batav. 1683. 8. Nur mit Gräve's Anmerkungen, Ultraj. 1668. 12. Amstelod. 1694. 12.), den historischen Abriß des Florus (L. Annaei Flori Epitome rerum Romanarum ex recensione et cum annotationibus J. G. Graevii; in fine additus est L. Ampelius ex Bibliotheca Cl. Salmasii. Ultraj. 1680. 8. Mit einer vortrefflichen Einleitung über den Werth und die Latinität dieses Schriftstellers. Cum annotationibus longe auctioribus et correctioribus et cum notis integris Cl. Salmasii et selectis variorum. Amstelod. 1692. 8.), die Denkwürdigkeiten des J. Cäsar (C. Julius Caesar cum notis Dionysii Vossii; accessit Julius Celsus de vita et rebus gestis C. Julii Caesaris ex Museo J. G. Graevii. Amstelod. 1697. 8.), die Gedichte des Catullus, Tibullus und Propertius (C. Catullus, Tibullus, Propertius ex recensione J. G. Graevii cum integris Jos. Scaligeri, Mureti, Achillis Statii, Rob. Titii, Hieron. Avantii, Donsarum, Theod. Marcilii, Passeratii et aliorum notis. Ultraj. 1680. 8. Eine sehr nachlässige Arbeit, wozu Gräve wahrscheinlich nur seinen Namen lieh) und das Reisetagebuch des Rutilius Numantianus (Claudii Rutilii Numantiani Galli Itinerarium, integris Simleri, Castalionis, Graevii aliorumque animadversionibus illustratum; ex Museo Th. Jans. ab Almeloveen. Amstelod. 1687. 12.). Seine Bemerkungen zu Isidor's Glossar (bei Martinii Lexicon. Ultraj. 1698. fol.) und P. Baudri's Ausgabe eines Werkes des Kirchenvaters Lactantius (De mortibus persecutorum. Ultraj. 1692. 8.) sind unbedeutend. Die griechischen Schriftsteller erfreuten sich weniger der Aufmerksamkeit Gräve's, obgleich die Recension des Hesiodus (Hesiodi Ascraei, quae extant, opera, ex recensione J. G. Graevii cum ejusdem animadversionibus et notis; accedunt notae ineditae Jos. Scaligeri et Franc. Guieti. Amstelod. 1667. 8.) jedenfalls zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehört und insbesondere die Lectiones Hesiodeae (auch mit einigen Nachträgen in Clerc's Ausgabe des Hesiodus, Amstelod. 1701. 8.), welche nicht nur Gedichte des Hesiodus, sondern auch viele Stellen anderer griechischen und römischen Schriftsteller erläutern, als Muster einer ersprießlichen philologischen Behandlungsweise gerühmt werden müssen; auch die Bemerkungen zu einer Schrift des Lucian (Luciani Soloecista cum notis J. G. Graevii. Amstelod. 1668. 8.) sind für den Grammatiker von großem Werthe, dagegen gehört, wie mit Bestimmtheit versichert wird, die unter seinem Namen erschienene sehr fehlerhafte Gesammtausgabe dieses Schriftstellers (Luciani Samosatensis Opera omnia ex versione Jo. Benedicti, cum notis integris J. Bourdelotii, J. Palmerii a Grentemesnil, T. Fabri, Aeg. Menagii, F. Guyeti, J. G. Graevii, J. Gronovii, L. Barlaei, J. Tollii et selectis aliorum; accedunt inedita scholia in Luciam ex Bibliotheca Is. Vossii. Amstelod. 1687. 8. 2 Voll.) nicht ihm an, sondern J. Leclerc. Als einen Beitrag zur Literaturgeschichte der neueren Zeit und insbesondere der Universität Utrecht kann man das Sammelwerk Monumenta illustrium virorum et elogia aucta antiquis monumentis in agro Trajectino repertis (Ultraj. 1671. fol.) betrachten. Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß Gräve seinen Fleiß fast ausschließend auf die Erläuterung der Werke Anderer richtete und sein umfassendes Wissen nur in Einleitungen und Commentaren verwerthete. Diese einen Schatz von Gelehrsamkeit enthaltenden Einleitungen nebst mehren zu demselben Zwecke geschriebenen Briefen wurden nach seinem Tode von J. Alb. Fabricius in einer Sammlung (J. G. Graevii Praefationes et epistolae CXX in usum latinae eloquentiae studiosorum collectae; adjuncta est P. Burmanni oratio dicta in Graevii funere. Hamburgi 1707. 8.) vereinigt, viele andere Briefe hat P. Burmann in seiner Sylloge Epistolarum (Lugd. Batav. 1724. 4. 5 Voll.) bekannt gemacht; auch seine zu Utrecht bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen Reden, von denen nur die Leichenrede auf Joh. de Bruyn (In obitum Johannis de Bruyn Oratio. Amstelod. 1675. 4.) einzeln gedruckt zu sein scheint, wurden erst später vereinigt (J. G. Graevii Orationes, quas Ultrajecti habuit. Lugd. Batav. 1717. 8.) herausgegeben. Neben seinen schriftstellerischen Leistungen war Gräve unermüdlich in seinen Vorlesungen, welche er nicht nur in den Collegien, sondern auch noch vor einzelnen Schülern in seiner Wohnung hielt. Als er nach einer solchen Lehrstunde, die er dem Prinzen von Ostfriesland und dem Grafen von Isenburg ertheilt hatte,

einer Einladung P. Burmann's zum Mittagstisch folgen wollte, traf ihn, als er auf dem Hinwege bei Pontanus einen Besuch abstattete, der Schlag und er starb wenige Stunden darauf am 11. Jan. 1703 in dem 71. Jahre seines Alters; von 18 Kindern, die ihm geboren worden waren, überlebten ihn nur ein Sohn und vier Töchter. Durch seinen unvermutheten Tod blieben mancherlei Pläne zu literarischen Arbeiten unausgeführt und mehre bereits begonnene Werke unvollendet, besonders aber ist zu bedauern, daß die Geschichte Wilhelm's III., welche er auf Verlangen desselben und mit reichlichen Hilfsmitteln unterstützt bereits bis zum Jahre 1672 geführt hatte, der Nachwelt entzogen wurde; dem Auftrage Huet's, die römischen Schriftsteller über Landwirthschaft (Scriptores rei rusticae) für die Sammlung der Classiker ad usum Delphini zu bearbeiten, wollte er aus verschiedenen Gründen nicht entsprechen, obschon er von Ludwig XIV. bereits mit einer Pension bedacht worden war, und auch ein mit Ludolf Küster verabredeter Plan, eine neue Ausgabe der byzantinischen Historiker zu besorgen, kam unerwarteter Schwierigkeiten wegen nicht zur Ausführung. Mit Unrecht wird ihm dagegen das angeblich aus seinen Vorlesungen entstandene elende Machwerk Cobors Musarum seu historia rei literariae (Ultraj. 1715. 8.), welches der Lehrer Wolfard von Bueren ohne nähere Untersuchung allzu voreilig herausgab, zugeschrieben, denn es soll nach späteren Nachforschungen ein von Ludolf Küster für seine Zuhörer verfaßter Entwurf sein. Gräve wird von P. Burmann, einem seiner vorzüglichsten Schüler, als ein sehr verständiger und bescheidener Mann geschildert, welcher seine Gelehrsamkeit nicht pedantisch zur Schau trug und sich im Kreise seiner Familie und seiner Freunde gern des Lebens freute; von der Liebenswürdigkeit seines Charakters zeugt schon sein Wahlspruch: Si vis amari, ama. Daß es ihm übrigens an Feinden und Verleumdern nicht fehlte, läßt schon die Berühmtheit seines Namens erwarten. Er habe, sagt man von ihm, Tag und Nacht gezecht und geschmaust und seine Schriften im Taumel hingesudelt, man sei keinen Tag in seinem Hause vor 3 Uhr des Morgens zu Bett gegangen und er sei als allzu freigebiger Wirth, obschon ihm der Senat von Utrecht fortwährend Zulage gegeben, so arm geworden, daß er oft keinen Heller besessen und sein reicher Schüler Burmann ihm stets Geld vorschießen mußte, weshalb er auch diesen zur Entschädigung zum Nachfolger in seinem Amte empfohlen habe. Ebenso unwahr ist die Nachrede, daß er das Latein nicht geläufig zu sprechen vermochte, und dieser Tadel erscheint jedenfalls nicht weniger lächerlich, als die Behauptung seines Biographen Burmann, daß er nicht besser hätte sprechen und schreiben können, wenn er unter Augustus wäre geboren gewesen. Mögen auch, sagt Friedr. Creuzer [4]), die Lobsprüche in den Schriften seiner Zeitgenossen über ihn meistens übertrieben sein und erreichte er auch seinen großen Lehrer J. Friedr. Gronovius nicht, sowie ihm denn auch die Genialität des mit ihm verwandten Heinsius abging, so muß ihm doch der Ruhm vielseitiger Einsicht und gelehrten Fleißes ungeschmälert bleiben. Seine helle Einsicht und seinen praktischen Sinn für die Bedürfnisse junger Philologen beurkunden schon seine Lectiones Hesiodeae, die eine treffliche Anleitung zum Studium der griechischen Dichter bleiben; seine umfassende und kritische Belesenheit beweisen seine großen Arbeiten über die Werke des Cicero und alle seine Ausgaben alter Schriftsteller, die mehr oder weniger bis auf den heutigen Tag ihren Werth behaupten. Gräve's auserlesene Büchersammlung, welche aus etwa fünftausend gedruckten Bänden und über hundert Handschriften bestand, wurde von dem Kurfürsten von der Pfalz gekauft und der Bibliothek zu Heidelberg einverleibt; seine Handexemplare der Classiker und insbesondere Cicero's sind mit einer Menge Anmerkungen von seiner Hand versehen und man hat hier die beste Gelegenheit, den nie rastenden Fleiß dieses Polyhistors zu bewundern [5]). — Einer seiner Söhne, Theodor Georg Gräve, im J. 1669 zu Utrecht geboren, widmete sich der Jurisprudenz und Philologie und ward nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er sich durch die Abhandlung De jure praediatorio (Ultraj. 1688. 4.) die juristische Doctorwürde erworben hatte, Privatdocent (Lector) der Beredsamkeit und Geschichte an derselben Universität. Er erregte große Hoffnungen und versprach der würdige Nachfolger seines Vaters zu werden, starb aber zum größten Schmerz desselben schon im J. 1692 in dem 23. Jahre seines Alters, als seine Recension des Dichters Callimachus, mit welchem er sich eifrigst beschäftigte, bereits der Vollendung nahe war. Sein Vater besorgte den Druck der Ausgabe (Callimachi Hymni, Epigrammata et Fragmenta ex recensione Theodori J. G. F. Graevii, cum ejusdem et aliorum emendationibus. Ultraj. 1697. 8. 2 Voll.), in welcher wol manche Bemerkung von seiner Hand herrühren mag, welche ihm aber deshalb nicht, wie man zuweilen behauptet, ganz anzugehören braucht, da sie keineswegs eine so ungewöhnliche Leistung ist, daß sie nicht aus der Feder eines jungen fleißigen Gelehrten, welcher die Art und Weise seines Vorbildes richtig erfaßt hat, geflossen sein könnte [6]). — Gottfried Gräve, der jüngere Bruder J. G. Gräve's, im J. 1641 zu Naumburg geboren, widmete sich, nachdem er auf der Schulpforte die nöthige

4) Zur Geschichte der classischen Philologie (Frankf. 1854. 8.) S. 115.

5) Vergl. *Petr. Burmanni* Oratio funebris in Joan. Georg. Graevii obitum. Ultraj. 1703. 4. (Auch in *Graevii* Praefat. et Epist. p. 549 und in dessen Orationes p. 559.) *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Tom. II. p. 233 seq. (teutsche Uebers. Bd. 3. S. 188 fg.). *J. G. de Chaupié*, Nouveau dictionnaire historique et critique. Tom. II. Art. Graevius. *Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas. Tom. X. p. 369 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 258 seq. Memoriam duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum J. G. Graevii et J. A. Ernesti commendat C. G. Jacob. (Numburgi 1843. 4.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 588 seq. 6) *Paquot*, Mémoires. Tom. X. p. 448. *Chr. Saxii* Onomasticum literarium. Tom. V. p. 396. Biographie générale. Tom. XXI. p. 591.

Vorbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Leipzig der Jurisprudenz, besuchte aber zugleich fleißig die Collegien über Alterthumswissenschaft und Geschichte, wozu ihn insbesondere sein Vetter Joh. Schilter ermunterte. Er faßte sogar nach der Beendigung seiner juristischen Studien den Entschluß, sich in der Philologie weiter auszubilden und begab sich deshalb im J. 1663 zu seinem Bruder nach Utrecht, bei welchem er sich zwei Jahre aufhielt und später als Lehrer nicht weniger Ehre erlangt haben würde, als dieser, wenn ihn nicht eine vom Senate zu Leipzig angebotene Stelle als Oberstadtschreiber einer anderen Laufbahn zugeführt hätte. Er nahm im J. 1673 auf den Rath seines Bruders dieses Amt an und wurde bereits im J. 1681 in den Rath gewählt und im J. 1698 zum Syndicus ernannt. In diesem Wirkungskreise und bei der Erledigung verschiedener Aufträge, mit welchen ihn der Senat auf den Landtag nach Dresden sandte, erwarb er sich durch seine Thätigkeit, seine Erfahrung und seine Gewandtheit in Schrift und Wort den Beifall und die Zufriedenheit seiner Amtsgenossen und seiner Mitbürger in so hohem Grade, daß man ihm wiederholt das Bürgermeisteramt anbot, welches er auch, um dem Verlangen seiner Freunde zu entsprechen, im J. 1709 annahm. Großes Verdienst erwarb er sich auch um Leipzig durch die hauptsächlich durch ihn bewirkte Gründung der Rathsbibliothek (der jetzigen Stadtbibliothek), welche er nicht nur nach einem wohl durchdachten Plane anlegte, ordnete und fleißig zu mehren suchte, sondern auch bis zur Annahme der Bürgermeisterwürde musterhaft verwaltete, wobei er nicht selten den Rath seines gelehrten Bruders in Anspruch nahm. Ebenso eifrig sorgte er während seiner Verwaltung für die Verschönerung der Stadt, für die Verbesserung des Volksschulwesens und für alle nützliche Anstalten, sodaß er fast unentbehrlich schien und sein Tod, welcher am 30. Oct. 1719 durch einen Schlagfluß, der ihn auf dem Rathhause traf, erfolgte, eine allgemeine Trauer verursachte [7]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRÄVELL (Maximilian Karl Friedrich Wilhelm), am 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern geboren, war der älteste von zwei Söhnen eines Feldpredigers, der dort in Garnison stand.

Einen tiefen und erschütternden Eindruck, der ihn durch sein ganzes Leben begleitete, machte auf den Knaben der Tod seiner Mutter. Noch in spätern Jahren entwarf er davon eine rührende Schilderung. „Als meine Mutter starb," schrieb er, „war ich erst sechs Jahre alt, aber theuer und unvergeßlich ist mir ihr Andenken. So lange ihr Leichnam über der Erde stand, habe ich unverrückt bei demselben gesessen, um die Fliegen davon zu verjagen. Eine Stunde vor der Beerdigung trat mein Vater mit meinem jüngern Bruder in das Zimmer, kniete nieder an dem Sarge, und wir mit ihm, und beteten zu Gott, daß die Tugenden der Mutter auf uns forterben möchten, damit wir, dereinst wieder mit ihr vereinigt, ihre Freude werden und ihrer Liebe werth sein möchten. — Die Schule, die ich besuchte, lag an dem Kirchhofe, und ich hatte bemerkt, daß alle Morgen um neun Uhr die Kirche geöffnet wurde, ohne daß in derselben Gottesdienst war. Kein Tag verging, daß ich nicht in die Kirche geschlichen, und knieend auf dem Grabe meiner Mutter das Gebet meines Vaters wiederholt hätte. Nach einigen Wochen hatte man mich vermißt, meinen Gang entdeckt und mich überrascht. Ungeachtet des Lobes, das ich erhielt, bin ich seit dem Tage nicht wieder auf das Grab gegangen, um zu beten. Es war mir entheiligt worden, da Menschen den stillen Drang eines kindlichen Herzens beschaut hatten."

Ein zweiter, noch fast härterer Schicksalsschlag traf den Knaben bald nachher. Auch seinen Vater verlor Grävell noch als Kind. Nur neun Monate hatte der Gestorbene seine Gattin überlebt. „Die Sehnsucht nach Vereinigung mit ihr," schrieb Grävell in spätern Jahren, „entriß ihn zwei unerzogenen Waisen. Das Andenken meines guten Vaters war mir so theuer, daß jedes Blättchen von seiner Hand, ein messingnes Petschaft von ihm meine theuersten Schätze waren, und mein sehnlichster Wunsch darin bestand, ihm ähnlich zu werden."

Die erste Pflege und Erziehung verdankte Grävell seiner in Kottbus lebenden Großmutter. Dankbar erinnerte er sich Zeitlebens, wie diese würdige Frau ihm ein lebendiges Vorbild gewesen in seinen Gefühlen und Gesinnungen, die sich später in ihm mit fester Entschlossenheit vereinigten und mit einem unbeugsamen Willen, bei dem zu beharren, was er für gut und recht erkannte. „Fast nie in meinem Leben," schrieb er in späterer Zeit, „habe ich gefunden, daß ein Mensch ohne allen äußern Vorschub und Einfluß eine so allgemeine Verehrung genossen hätte, als diese Frau in ihrem Wohnorte erhielt. Nur einen Beweis ihrer Liebe zu ihren Enkeln will ich erwähnen. Schon vor mehren Jahren hatte sie, auf Anrathen ihres Arztes, bei Tische ein paar Gläser guten Rheinwein trinken müssen, und die Folgen der Unterlassung zeigten sich jedesmal sehr schnell. Um meinen Bruder und mich in den Pensionsanstalten unterhalten zu können, entzog sie sich den Wein mit vielem Ungemach und trank ihn nur dann, wenn wir bei ihr zum Besuch waren, damit wir das Opfer nicht gewahr werden möchten. Ich habe diesen schönen Zug erst nach ihrem Tode erfahren, und ihr nie mit Wort oder That danken können. Wie gern möchte ich noch diese Hand küssen und ihr vergelten!"

Von seiner Großmutter war Grävell in seinem 15. Jahre (1796) in die Kostschule des Rectors Engmann zu Nieder-Wiese bei Greifenberg in Schlesien geschickt worden. Diesem gelehrten Schulmanne verdankte er, neben hinreichenden Elementarkenntnissen, vorzüglich eine große Gewandtheit im teutschen Styl. Aber auch in der lateinischen Sprache machte er schnelle Fortschritte. Einen nicht minder günstigen Einfluß auf seine moralische Bildung äußerte auf ihn Engmann's Gattin, eine ebenso geistreiche als gefühlvolle Frau.

7) *Joh. Cypriani* Programma in Godofr. Graevii memoriam. (Lipsiae 1719.) F. Joh. Gottl. Carpzov, Gedächtniß-Predigt auf Gottfried Grävius. (Leipzig 1719. Fol.) Schuldiges Ehrengedächtniß Gottfr. Grävens. (Leipzig 1723. Fol.)

Religiöse Gefühle weckte in ihm zuerst der Prediger Bechstein in Nieder-Wiese, der ihn zur Confirmation vorbereitete. Die erhabenen Lehren Jesu machten auf ihn einen tiefen Eindruck. Von religiöser Schwärmerei hielt er sich entfernt. Mit inniger Liebe hing er an dem genannten Geistlichen, der wie ein Vater für ihn sorgte. Um so mehr schmerzte ihn ein vieljähriges Augenübel jenes würdigen Mannes, das endlich mit völliger Blindheit endete. Dies traurige Loos ihm möglichst zu erleichtern, hielt Grävell für eine unerläßliche Pflicht. Er erbot sich ihm zum Vorlesen. Die Wahl der Lectüre fiel meist auf theologische, philosophische und literargeschichtliche Artikel in der von dem Buchhändler Fr. Nicolai in Berlin herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Dadurch ward wahrscheinlich in Grävell der Entschluß geweckt, die Theologie zu seinem Lebensberufe zu wählen. Das Erscheinen des preußischen Religionsedicts, durch den Minister v. Wöllner betrieben, änderte jedoch seinen Entschluß. Er entschied sich für die Jurisprudenz.

Lebhaft traten ihm die Bilder seiner Jugend vor die Seele, als er um diese Zeit, in seinem 17. Jahre (1798) wieder seine Heimath besuchte. „In Pommern," heißt es in einem seiner spätern Briefe, „war es mein Erstes, das Pfarrhaus aufzusuchen, in welchem ich bei meinem guten Vater zuletzt gelebt hatte. Jeder Winkel war meinem Gedächtnisse noch gegenwärtig. Die großen Stuben, der weite Garten, das geräumige Gartenhaus, die Tummelplätze meiner Spiele — Alles stand in meiner Phantasie noch mit denselben lebhaften Farben da, als wenn ich erst gestern davon Abschied genommen hätte. Wie erstaunte ich, als man mir das Haus mit kleinen Zimmern, einem winzigen Gärtchen und einem Käfig von Gartenhäuschen zeigte. Es hielt schwer, mich zu überzeugen, daß Alles noch ebenso sei, wie ich es verlassen hatte. Nachdem ich aber den Versicherungen der Bewohner Glauben beimessen mußte, verschwand das Bild meiner Jugend ganz, und mit aller darauf gewandten Mühe vermochte ich es seitdem nicht mehr zu erneuern."

Von entschiedenem Einfluß für die Erweiterung seiner Kenntnisse war Grävell's dreijähriger Aufenthalt in Züllichau. Die dortige Schule zählte ihn zu ihren fleißigsten Zöglingen. Auch durch sein sittliches Betragen empfahl er sich dort. Er bezog hierauf die Universität Halle. Besonders fesselten ihn die Collegien des Professors Maaß. Weniger durch den Besuch der Vorlesungen als durch ein fleißiges Privatstudium der Rechtskunde nach den besten Compendien machte Grävell rasche Fortschritte in dem von ihm gewählten Fache. Nebenher gewann er der Geschichte ein besonderes Interesse ab. Seine akademische Laufbahn schloß sich mit dem Jahre 1801. Um diese Zeit erhielt er eine Anstellung als Auscultator bei dem berliner Stadtgerichte. Er stand damals in seinem 20. Jahre. Im J. 1802 ward ihm die Stelle eines Regimentsquartiermeisters und Auditeurs bei dem Füsilierregiment v. Sobbe in Westfalen übertragen. Er kehrte jedoch bereits im nächsten Jahre (1803) wieder nach Berlin zurück, wo er als Assessor bei dem dortigen Kammergerichte angestellt ward. Später bekleidete er eine gleiche Stelle bei der Regierung zu Plock in Südpreußen. Von dort durch den Aufstand der Polen im Jahre 1806 vertrieben, begab er sich auf sein ihm gehörendes Landgut Starkow bei Stolpe in Hinterpommern, wo er als Privatgelehrter lebte. Zu unbemittelt jedoch, die sehr zerrüttete Oekonomie seines kleinen Besitzthums wiederherzustellen, verließ er sein Landgut, und ging nach Kottbus. Dort betrieb er mit Eifer die advocatorische Praxis.

Einige juristische Probearbeiten, die er während seines Aufenthalts in Berlin gefertigt hatte, dienten ihm zur Empfehlung, indem sie ihm 1809 die Stelle eines Justizbeamten in Dresden verschafften. Er scheint sich jedoch in diesem neuen Verhältnisse nicht wohl gefühlt zu haben, weil er seine Stelle bereits 1811 niederlegte, um wieder in den preußischen Staatsdienst zu treten. Bei dem Obergerichte zu Soldin ward er um diese Zeit Assessor, 1812 Justitiarius bei der Regierung zu Stargard, und späterhin Rath bei dem dortigen Militairgouvernement.

Die politischen Ereignisse gaben seinen Schicksalen eine andere Wendung. Sein Patriotismus gönnte ihm keine Ruhe mehr, als Preußen 1813 gegen den Kaiser Napoleon die Waffen ergriff, um sich von dem jahrelangen Drucke fremder Botmäßigkeit zu befreien und ein für ganz Teutschland drückendes Joch muthig abzuschütteln. Grävell trat in die pommersche Landwehr als Hauptmann und Adjutant des commandirenden Generals. Er stand damals in seinem 33. Jahre. Seine kräftige Constitution weckte in ihm die Idee, sich gänzlich der militairischen Laufbahn zu widmen. Er hoffte, auf derselben sich in irgend einer Weise auszeichnen zu können. In dieser Hoffnung sah er sich getäuscht. Bei der Blokade von Cüstrin bot sich ihm keine Gelegenheit, sich hervorzuthun. Seines unthätigen Lebens müde, bat er Friedrich Wilhelm III., ihn zu einem im Felde stehenden Corps zu versetzen. Er kam hierauf als Brigade-Adjutant zu dem Berg'schen Corps, das zur Blokade von Mainz gebraucht ward.

Mit dem Jahre 1815 schloß sich seine militairische Laufbahn. Um diese Zeit trat er wieder in das Gebiet der Jurisprudenz und in den Geschäftskreis eines Rechtsgelehrten zurück. Zum Regierungsrath ernannt, lenkte er die Aufmerksamkeit des preußischen Ministeriums auf den Verfall der v. Schöning'schen Stiftung im kottbusser Kreise. Zur Wiederherstellung derselben erhielt er als Administrationssecretair die nöthige Vollmacht. Er stieß jedoch auf so mannichfache Hindernisse, daß, seines rastlosen Eifers ungeachtet, alle seine Bemühungen scheiterten. Das Ministerium fand sich dadurch veranlaßt, ihn im März 1816 als Justitiarius bei der Regierung in Merseburg zu versetzen.

Schon einige Jahre früher war er in den Freimaurerorden eingetreten. Fortwährend blieb ihm ein ungeschwächtes Interesse für dies Institut. Ein großer Theil seiner Thätigkeit gehörte diesem Bunde. Auch als

Schriftsteller hatte er für denselben durch mehrfache Erörterungen zu wirken gesucht, unter andern durch seine bereits 1810 zu Kottbus erschienene Schrift: „Was muß derjenige, der von der Freimaurerei nichts Anderes weiß, als was davon allgemein bekannt ist, nothwendigerweise halten?" Beigefügt hatte Grävell dieser Schrift noch den Titel: „Wozu ist die Freimaurerei nöthig, und was ist von ihr zu halten?"

In sehr unangenehme Verhältnisse war Grävell bald nach seiner Anstellung als Justitiarius bei der Regierung in Merseburg verwickelt worden, namentlich durch seinen Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Verhältnissen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses und für die unbedingte Herrschaft des Rechts. Muth und Entschlossenheit waren Grundzüge seines Charakters. Sie vereinigten sich in ihm mit einer Freimüthigkeit, die keine Grenzen kannte, wo er glaubte, seine Ansichten öffentlich aussprechen und Anderer Meinung, wenn sie mit der seinigen nicht übereinstimmte, rüstig bekämpfen zu müssen. Er schonte in dieser Hinsicht keinen Rang und keine Persönlichkeit, verhängte jedoch dadurch über sich das Schicksal, im Februar 1818 von seiner Stelle als Regierungsjustitiar mit Beibehaltung seines Gehalts suspendirt zu werden. Eine ausführliche Schilderung dieses Vorfalls entwarf Grävell in seiner Schrift: „Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten." (Leipzig 1818. 8. 2 Thle.) Er wollte Anfangs darin die Actenstücke des über ihn verhängten Processes abdrucken lassen. Sie waren jedoch zu einer so großen Bogenzahl angewachsen, daß er meinte, „Niemand werde sie drucken, und fast noch weniger Jemand lesen wollen"[1]).

Ueber diese Angelegenheit äußerte sich Grävell in spätern Jahren (1837) mit den Worten: „Mein Proceß, der zu Johanni 1818 begann, war so außerordentlich verzögert worden, daß erst im März 1820 das Erkenntniß erster Instanz und im Mai 1822 das der zweiten Instanz eröffnet wurde. Unterdessen war von dem größern Publicum, wenn auch nicht die ganze Geschichte, doch wenigstens der genauere Inhalt der vier Jahre zuvor gelesenen Hefte vergessen worden. Die Theilnahme an der Sache war verraucht. Dagegen hatten die in öffentlichen Blättern erschienenen Kritiken und die Begegnung, welche mir in und außer dem Lande bei häufigen Reisen widerfuhr, in mir die vollste Ueberzeugung hervorgebracht, daß meine persönliche Ehre keiner weitern Genugthuung bedürfe, und daß insonderheit dieselbe durch die Verlautbarung der Proceßhandlungen nicht mehr gehoben zu werden brauche. — Endlich war es damals noch mein Wunsch, in den Staatsdienst wieder einzutreten. Um dies nur mit einigem Erfolg erwarten zu können, durfte ich nicht ohne Noth von Neuem Actenstücke veröffentlichen, in denen ich über so vielerlei zu klagen hatte. Aus diesen Ursachen unterblieb der Abdruck des Processes."

In die Zeit seines Aufenthaltes in Merseburg fällt die vorhin erwähnte kleine Broschüre: „Der Staatsbeamte als Schriftsteller oder der Schriftsteller als Staatsbeamter." Aus einigen darin enthaltenen Andeutungen geht hervor, daß Grävell damals ein Werk unter dem Titel: „Der Bürger" herauszugeben beabsichtigte. Er hatte deshalb bei der berliner Censurbehörde angefragt, ob unter den obwaltenden Umständen des Processes ihm die Erlaubniß zum Abdruck ertheilt werden dürfte. Das Ministerium verlangte das Streichen oder gänzliche Umändern einzelner Stellen. Hierauf hatte Grävell der Censurbehörde erklärt, daß er die betreffenden Abhandlungen auf keine Weise verstümmeln, sondern lieber ganz weglassen wolle, um sie anderwärts im ganzen Zusammenhange zu veröffentlichen.

Der preußische Minister v. Schuckmann verfügte hierauf die Wegnahme des ganzen Manuscripts, und zugleich eine „Ordnungsstrafe" von 50 Thalern, wogegen Grävell vergeblich an die Justiz appellirte. Erfolglos blieb auch ein von ihm an den preußischen Staatskanzler v. Hardenberg gerichteter Brief, und ebenso zwei Schreiben an den König selbst, vom 8. Juni und 20. Sept. 1820. Um sein Recht zu verfolgen, wandte er sich an die teutsche Bundesversammlung. Ehe er jedoch von dieser einen Bescheid erhielt, überraschte ihn die Zurückgabe seines Manuscripts. Die ihm abgenommenen 50 Thaler wurden ihm jedoch nicht ersetzt. Seine Suspension hatte noch fortgedauert, da sein Proceß sehr langsam vorrückte. Im höchsten Grade überraschend war jedoch für ihn das erste Erkenntniß, das ihn, „wegen gebrochener Amtsverschwiegenheit und grober Beleidigung der Staatsminister v. Bülow, v. Schuckmann und v. Kircheisen," nicht nur seines Amts entsetzte, sondern auch aller öffentlichen Aemter für unfähig erklärte. Er ward sogar zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Diese Nachrichten machten auf ihn, nach seinem eigenen Geständnisse, einen „erschütternden Eindruck." Ohne jedoch dagegen einzukommen, wie ihm seine Freunde riethen, begab er sich in die ihm zur Haft angewiesene berliner Stadtvoigtei. Nach wieder erlangter Freiheit sah er jedoch ein, wie wenig Aussicht er hatte, eine Wiederanstellung zu erlangen. Er faßte daher den Entschluß, sich ganz aus dem Staatsdienste zurückzuziehen.

„Ich hatte," schrieb er in spätern Jahren, „mein ererbtes Vermögen eingebüßt, indem ich während meines Dienstes in Neupreußen mich dort angekauft hatte, und von dem Kaufgelde, nach meiner Rückkehr nach Teutschland, nie einen Pfennig wiedergesehen habe. Aber durch Fleiß und Sparsamkeit hatte ich seit 1808 mir ungefähr 6000 Thaler erübrigt, sodaß ich, vermöge der Unterstützung einiger Freunde, an den Ankauf eines mäßigen Landguts denken konnte. Die Vorsicht begünstigte mich dabei sichtbar, indem ich durch den Kauf des Rittergutes Wolfshayn eine schöne Erwerbung machte, und durch im Voraus bedungene Terminzahlungen meine Umstände zu verbessern im Stande war."

Im Februar 1824 bezog Grävell sein neues Eigenthum, nachdem er, während sein Proceß noch fortdauerte,

1) Vergl. die von Grävell verfaßte Broschüre: „Der Schriftsteller als Staatsbeamter." (Stuttgart 1820. 8.)

den König von Preußen um gänzliche Entlassung aus dem Staatsdienste gebeten, doch nur die Bewilligung eines unbestimmten Urlaubs erhalten hatte, mit dem Vorbehalt einer weitern Verfügung über seinen Diensteintritt. Sein Gesuch, ihn mit dem Genuß des halben Gehalts in Ruhestand zu versetzen, ward von dem Könige nicht genehmigt. Grävell erhielt, wie bisher, seinen halben Gehalt in einem Wartegeld von 700 Thalern.

Eine große Beruhigung war es für ihn, daß er in der freien schönen Natur mit sorglosem Gemüthe sich ergötzen und eines im Stillen wirksamen Lebens sich erfreuen konnte. In dieser Stimmung tröstete er sich in spätern Jahren über seine bisherigen Schicksale mit den Worten: „Es war mir im Allgemeinen doch gut gegangen in der Welt. Die Stürme, welche durch die Aeste meines Lebensbaums gefahren waren und einige Zweige abgebrochen hatten, waren vorübergegangen, ohne den Stamm zu erschüttern. Vielmehr hatten sie nur bewirkt, daß er um so kräftiger in seinen Boden eindrang, und reichlichere Nahrung aus ihm sog. Heiterkeit und Frohsinn begleiteten mich auf meine Villa. Es gab wenig so glückliche Menschen, wie ich es war. Selbst das Bewußtsein, in diesen Stürmen festgestanden zu haben, nie kleinmüthig und verzagt gewichen, auch durch ein noch so mächtiges Uebergewicht nie zu Boden geworfen zu sein, gab mir eine innere Genugthuung."

Noch von einer andern Seite betrachtet, hatte Grävell keine Ursache, seinen Entschluß zu bereuen. Es drang sich ihm die Ueberzeugung auf, daß er zu dem Geiste und zu der Richtung der gangbaren Staatsverwaltung durchaus nicht passe, daß er viel zu schwach wäre, sie aufzuhalten oder zu ändern, und daß es eine nutzlose Kraftanstrengung sein würde, dies zu versuchen, oder auch nur in ein Verhältniß zu treten, wo die Wahrheit und Redlichkeit in seiner Brust dies nicht ganz hätte vermeiden können.

Grävell hatte das Rechtsstudium mit großem Eifer betrieben und sich bemüht, darin zu klarer Erkenntniß zu gelangen. Ihn konnte daher der ihm oft gemachte Vorwurf nicht treffen, in seinen Staatsansichten ein Idealist zu sein, der von der Rechts- und Staatsverwaltung eine Vollkommenheit verlange, die zwar an sich wohlbegründet, aber bei den Schwächen der Menschen kaum zu erwarten wäre. Gegen diesen Vorwurf rechtfertigte sich Grävell durch die Behauptung, daß dem nicht so sei. „Um zu wissen," schrieb er, „was gut oder schlecht, recht oder unrecht sei, müssen zwar alle Regeln der Verwaltung bis zur denkbarsten Vollkommenheit gebracht werden, mithin in ihrer Anwendung als ideal erkannt, auch bei der Vergleichung irgend eines Vorganges damit und dem darüber zu fällenden Urtheile vergegenwärtigt werden. Aber von dem Urtheile über die Sache und den Werth oder Unwerth einer Handlung ist das Urtheil über die Schätzung der handelnden Personen durchaus verschieden. Sehr guten Menschen begegnet es, Tadelnswerthes zu begehen, und der schlechteste Mensch verübt mehre gute Thaten. In der Sache immer das Ideal vor Augen zu haben, aber über die Person mild zu richten, nicht die Verwirklichung des Ideals als schon vollbrachtes Werk, wol aber als die beständige Aufgabe eines jeden Staatsmanns sich vorzustellen — das ist, meine ich, die richtige Denkart dessen, dem ein gültiges Urtheil in Staatsangelegenheiten zusteht. Nie gebe der Mensch das Bestreben und die Hoffnung der steten Annäherung an das auf, was er als das Ideal des Rechten, Guten und Weisen erkannt hat."

Von dem jedoch, was er durch die Ausbeute der Wissenschaft und des eigenen Nachdenkens für die Bedingung der fortschreitenden Staatswohlfahrt und des Glücks der Menschheit gehalten hatte, sah Grävell in der Wirklichkeit nur wenig erfüllt. Davon überzeugte ihn ein Rückblick auf seinen Lebensgang. „In mehr als Einer Gestalt," äußerte er, „in mehr als Einer Verhüllung sah ich die Selbstsucht listig und verschlagen, aber dreist und frech ihr Wesen treiben, um so sicherer und erfolgreicher, je mehr sie, immer dadurch ihr Recht vergrößernd, der Selbstsucht aller Einzelnen schmeichelte und hilfreich die Hand bot. Ich sah, daß die Erregung zu Anfange unseres Jahrhunderts, lediglich durch die Noth erzeugt, mit der überwundenen Noth wieder erlosch, und wie die Männer und Männlein mit Wasserkannen liefen, jedes Fünkchen davon auszugießen, das noch irgendwo glimmte, anstatt dieses heilige Feuer auf den Altären des Vaterlandes zu sammeln, und mit den reinsten Händen zu hegen und zu pflegen. Ich sah die Leute, welche 1812 weislich daheim geblieben waren und sich fein still gehalten hatten, nachdem die Gefahr vorüber war, immer lauter werden und immer mehr Einfluß gewinnen, sich enger an einander anschließen und die Männer der Zwischenzeit von den Stellen wieder entfernen, auf welche diese jene gehoben hatte. Die neun Jahre meines Aufenthalts in Merseburg umfassen eine der gewaltigsten Zeitperioden in der Politik, die den raschesten Wechsel ihrer Ansichten in sich schließt, und der Folgezeit eine gewaltige Reaction bereitete. Der Aufruf des Fürsten Kutusow vom 26. März 1813, die heilige Allianz und die Anrede des Kaisers Nicolaus an die warschauer Municipalität können als drei merkwürdige Offenbarungen des veränderten Geistes der Zeit beurtheilt werden, wenigstens in soweit, als dieser Geist von oben angeregt wird, und als sich die Nachwirkungen davon unausbleiblich anreihen. Noch kein Vierteljahrhundert liegt zwischen ihnen, und welcher Wechsel!"

Daß die veränderte Richtung des Zeitgeistes mannichfache Zwiste und Reibungen zur Folge haben würde, hatte Grävell prophezeit und sich davon überzeugt durch den Gang des ersten wiener Congresses. Dies hätte, meinte er, kaum ausbleiben können bei der von den Regierungen selbst ausgegangenen Stimmung der Völker, bei ihren Erwartungen, auf Zusagen gegründet, bei dem Bewußtsein ihres anerkannten Verdienstes und ihrer Anstrengungen. Schon die Art und Weise, wie der teutsche Bund sich gestaltet, harmonirte nicht mit Grävell's Ansichten. „Dies Institut," schrieb er, „war für den ganzen Zustand Teutschlands und mittelbar, ich möchte sagen passiver Weise für den Zustand Europa's nach-

theilig geworden, indem dieser Bund durch die ganze Form seiner Zusammensetzung und seines politischen Lebens, vermöge der Schwierigkeit seiner Entschlußfassungen, mehr verneinend und hindernd, als bestimmend und fortbewegend sein mußte, in seinen Bewegungen aber dem Anstoß des Uebergewichts der mächtigsten Glieder nicht widerstehen konnte. Ganz unbedenklich hatte Teutschland, abgesehen von den Mediatisationen und ihren Wirkungen, durch Umgestaltung aus einer Monarchie in reine Aristokratie Nichts gewonnen, sondern nur all' das Gute eingebüßt, was das Ansehen, die Einheit und die Oberherrlichkeit des Kaiserthums noch vermochte."

Daß die dringenden Bitten derer, die dies erkannt, Nichts ausgerichtet, und daß es bei der Weigerung der Wiederherstellung der teutschen Kaiserkrone geblieben, das hielt Grävell nach seinen eigenen Worten „für ein um so größeres Unglück, da eben dadurch," wie er meinte, „eine Bloßstellung des teutschen Bürgerrechts und der Rechtsungewißheit ganz von selbst entstehen mußte."

Nach solchen Ansichten eiferte Grävell aufs Heftigste gegen die Souverainität der Fürsten. „Furchtbar und gottlos," schrieb er, „ist die oft wiederholte Lehre, daß Fürsten nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich wären, daß sie deshalb unbedingt thun und lassen, schaffen und vernichten könnten, und daß es Niemand erlaubt wäre, darüber zu urtheilen, Lob oder Tadel, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit darüber laut werden zu lassen. Gott und seinem Gewissen ist jeder Mensch verantwortlich; die Fürsten, welche Menschen sind, können hiervon nicht ausgenommen werden. Aber jeder Mensch vermag sich nur Gott so zu denken, als seine Erkenntniß in die Vorstellungen vom Göttlichen eingedrungen ist, und diese sein Gemüth erfüllen. In seiner Vorstellungsweise macht sich daher Jeder seinen eigenen Gott, und verehrt, liebt und fürchtet ihn in eben dem Maße, als er ihn erkannt. Die Sünder haben die wenigste Scheu vor Gott, sonst könnten sie der Sündenlast nicht Raum geben in ihrem Herzen bei solcher Scheu. Das Gewissen ist eine furchtbare Gewalt im Menschen, aber es ist nicht immer wach, und läßt sich gar sehr irren."

Diese Behauptung unterstützte Grävell durch historische Thatsachen. „Als König Philipp," schrieb er, „die Beschlüsse des tridentinischen Concils durch den blutigen Alba den Niederländern aufzwingen ließ, und König Karl aus seinen Fenstern auf die Hugenotten, seine Unterthanen, schoß, waren beide sicher in ihrem Gewissen mit sich ganz zufrieden. Das Gewissen hinderte weder den Kaiser Nero, sich an dem Brande Roms zu ergötzen, noch den König Heinrich von England, seiner Brunst und seinem Blutdurst zu opfern, wornach ihm gelüstete. Wenn das Gewissen furchtbare Gewaltthaten nicht hinderte, wie viel weniger ist Verlaß auf dasselbe, wo es sich um minder auffällige Frevel oder Unbilde handelt."

Im Wesentlichen war Grävell der Meinung, daß die Fürsten und Völker einiger und einander mehr zugethan wären, als es diejenigen zugeben wollten, die gern Zwietracht aussäen und unter beiden gegenseitiges Mistrauen wecken möchten. „Wo ist ein Volk," schrieb er, „das nicht seinen redlichen Fürsten aufrichtig liebt und ihm vertraut, seinen Thron mit der Leibwache der Gesammtheit umgibt, und Vaterland und Fürst für unzertrennlich achtet? Umgekehrt bekennen die Fürsten mit Freuden ihren Beruf und die Obliegenheit für das Wohl ihrer Völker zu leben und den Scepter zu führen. Es dürfte wol nicht Einen geben, der anzuerkennen sich weigern würde, daß er für das Volk, das Volk nicht für ihn da wäre."

Ungeachtet aber Grävell eine entschiedene Richtung des politischen Lebens zu einer innigen Verbindung der Fürsten und Völker unbedenklich zugab, meinte er doch: ebenso wenig sei zu verkennen, daß das Fortschreiten zu einem geregelten und verbesserten politischen Zustande in mehrfacher Weise aufgehalten und möglichst hintertrieben werde. „Dies geschieht," äußerte er, „hauptsächlich von denen, die, vom Volke sich absondernd, den Staat zu einem Bienenstock machen möchten, in welchem die Menge der Arbeitsbienen dazu bestimmt ist, die Mittel eines genußreichen Lebens für sie herbeizuschaffen, damit sie allein den Weiser umgeben, unterhalten und mit ihm zu Tische und zu Bette gehen. Diese Aristokratie des Erbadels, bei weitem aber noch mehr der Staatsbeamten ist es, welche die Fürsten umkreiset, verderbliche Grundsätze und Lehren erfindet und predigt, eine Scheidewand zwischen Fürsten und Volk bildet, und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel vornehmlich auf die Befestigung und Verdichtung eben dieser Scheidewand verwendet, so, daß sie die Fürsten selbst dafür zu gewinnen und sie dazu zu misbrauchen wissen, ihnen dabei noch behilflich zu sein. Es ist hiermit auf keine Weise gesagt, daß alle Mitglieder dieser Stände in diesem Sinne denken und handeln. Es gibt deren eine große Zahl, die weit davon entfernt sind und sogar entgegenarbeiten. Eine noch größere Zahl unbedeutender Mitglieder kommt gar nicht in Betracht, weil sie einflußlos sind. Auf der andern Seite folgen auch Viele ganz unbewußt und rücksichtslos dem erhaltenen Antriebe. Selbst die Zahl derjenigen, deren Gewicht in die Wagschale fällt, und die wol wissen, wornach sie trachten, ist nicht klein."

Am wenigsten harmonirte mit Grävell's Ansichten die öffentlich ausgesprochene Besorgniß, daß dem teutschen Volke aus Mangel an Gemeingeist ein Umsturz der Staatsverhältnisse drohe. Grävell glaubte dieser Behauptung widersprechen zu müssen. In dem Vorberichte zu seiner Schrift: „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden? (Leipzig 1819) äußerte sich Grävell bescheiden, wenn auch nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl mit den Worten: „Ob meine Stimme Gehör finden wird, und ich zu den Männern gehöre, die eine besondere Achtung verdienen, kann ich nicht bestimmen. Wenigstens aber weiß ich, daß ich mich der Achtung meiner Mitbürger nie unwürdig gemacht habe. Gewiß weiß ich, daß ich alle meine Kräfte dem Vaterlande zu widmen und zu seinem Wohle meine Ueberzeugung frei auszusprechen den unverbrüchlichen Beruf fühle, daß ich keine desfallsige An-

feindung scheue und dabei Nichts weiter beabsichtige, als dazu nach Vermögen beizutragen, daß die Wahrheit an den Tag komme."

Ueber die Befürchtung einer Teutschland drohenden Gefahr äußerte sich Grävell mit den Worten: „Für den Augenblick sehe ich keine. Noch ist der Himmel heiter. Nur ein schwarzes Wölkchen zeigt sich am Horizont, und die Sturmvögel umflattern die Masten des Staatsschiffes. Der Seemann, der mit dem Meere vertraut ist, eilt die Segel einzuziehen, und Leute an die Pumpen zu stellen. Der unerfahrene Schiffer fährt mit vollen Segeln in den Orkan, der ihn und sein Schiff der Unterwelt überliefert. Zu spät ist es alsdann zu warnen, zu rathen. Furchtbarer als der Orkan des Meeres ist der Sturm entzügelter Leidenschaften der Menschen — der Völker. Aber es hilft nicht, die Zügel schärfer anzuziehen. Der Mund ist empfindlich; es bäumt sich das kräftige Roß; dahin eilt es ohne Reiter, der zerschmettert am Boden liegt."

Aus diesen Aeußerungen und den unmittelbar folgenden Worten scheint hervorzugehen, daß Grävell die Möglichkeit von Gefahren, von denen Teutschland bedroht werden könnte, nicht ganz bezweifelte. „Weil es noch Zeit ist," äußerte er, „habe ich sprechen wollen. Ich weiß wol, welcher Lohn dem Prometheus zu Theil ward, weil er den Menschen das Feuer vom Himmel holte, und welchen Jeder zu erwarten hat, der das Licht der Wahrheit zu den Menschen bringt. Aber ich weiß auch, daß zu seiner Zeit von der Vorsehung immer ein Herkules erweckt wird, der die Ketten des Zeus zerbricht. Was wäre es für ein Verdienst, die Wahrheit zu verkünden, wenn dies Gewinn brächte?"

Ohne allen Eigennutz, der seinem Charakter durchaus fremd war, aber auch ohne alle Rücksichten öffentlich mit seiner Meinung hervorzutreten, war so tief in Grävell's Sinnesart begründet, daß er sich in dieser Hinsicht durchaus keinen Zwang anthat und noch weniger sich irgend Schranken setzen lassen wollte. Ein Rückblick auf seine eigenen Schicksale diente ihm zur Basis, um eine vielfach verbreitete Meinung zu bestreiten. „Es gibt," schrieb er, „Leute in hohen Staatsämtern, die dem Staatsdiener nicht gestatten wollen, als Schriftsteller über die Sphäre herauszutreten, die ihm als Beamter angewiesen ist, und welche, die doppelte Person nicht erkennend, das Recht zu haben meinen, über die Ansichten und Urtheile ihrer Untergebenen, als Schriftsteller, entscheiden und absprechen zu können, wie sie es gewohnt sind, mit den Anträgen und Gutachten derselben zu thun. Es ist gar leicht, die Unzulässigkeit dieser Meinung zu erweisen. Ein Beamter kann zwar in keinem Augenblick sich von den Pflichten seines Amtes entbinden, und wenn er durch seine Schriftstellerei irgend eine strafbare Handlung begeht, muß er dafür in einem Grade büßen, wie er in seiner Eigenschaft als Staatsdiener die Verpflichtung auf sich hat, jede strafbare Handlung zu verhüten. Was aber an sich erlaubt ist, dazu hat auch jeder Staatsbeamte vollen Fug und Recht, in soweit durch seine Bestallung nicht eine besondere Ausnahme gemacht worden ist. Ueberdies darf im Staatsdiener nie der Bürger und im Bürger nie der Mensch untergehen. Die allgemeinen Pflichten des Menschen, des Bürgers darf der Beamte nicht verleugnen. Seiner Brüder Glück aus allen Kräften zu befördern, des Vaterlandes Wohl wahrzunehmen und dazu beizutragen, auf welche Weise er irgend vermag, das ist auch des Beamten Beruf. Wo er nicht handeln kann oder darf, da muß er wenigstens rathen, warnen, ermahnen, wenn auch diejenigen zürnen, die selbst klug genug zu sein meinen."

Die meisten dieser Aeußerungen fallen in die Zeit, welche Grävell auf seinem früher erwähnten Gute Wolfshayn zubrachte, wohin er sich im Februar 1824 von Merseburg zurückgezogen hatte, mit dem Entschluß, sich der Oekonomie zu widmen, mit der Literatur nur noch durch die Theilnahme an einigen Journalen zu verkehren, und als selbständiger Schriftsteller nicht mehr aufzutreten. Nur mit Widerstreben entschloß er sich daher auf die wiederholten Anträge der Kaiser'schen Buchhandlung in Erfurt, einen Commentar zu der preußischen Gerichtsordnung zu liefern.

Noch in späterer Zeit erinnerte sich Grävell mit Vergnügen der fünf glücklichen Jahre, die er in Wolfshayn zugebracht hatte. Er entwarf davon eine Schilderung in den Worten: „Den ganzen Sommer über auf Feldern und Wiesen geschäftig, den Winter mit dem Commentar beschäftigt, sind diese Jahre im Kreise einer Familie verflossen, die, wie wenige, das große Glück stiller Häuslichkeit und sorgsamer Eintracht kennt, und im erquickenden Umgange mit lieben Nachbarn. Ich habe erfahren, wie überaus wahr es ist, mit Horaz den selig zu preisen, dem es vergönnt ist, die Qualen der Städte und Paläste zu meiden [2]), und ein friedliches Landgut, frei von allen Fesseln und Störungen seiner Ruhe, anzubauen. O ihr schönen Jahre, wie oft genieße ich eure Freuden noch in dankbarer Erinnerung!"

Durch seine Lebensschicksale und Schriften hatte Grävell einen nicht gewöhnlichen Ruf erlangt. Er ward daher oft von sehr entfernten Orten in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. Aber auch sein Haus war selten von Personen leer, die in solcher Absicht zu ihm kamen. Eine politische Wichtigkeit sich dadurch zu verschaffen, wozu sich ihm dadurch die beste Gelegenheit bot, harmonirte nicht mit seiner Denkungsart und lag völlig außer dem Bereich seiner Wünsche. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch seine Humanität. Er hätte sichs, nach seinem eigenen Geständniß, nicht verzeihen können, irgend Einen, der sich mit Vertrauen an ihn wandte, zurückzuweisen, so sehr auch ein solcher Andrang seine ländliche Ruhe störte. Dabei hatte er es sich jedoch zum Grundsatz gemacht, für Keinen eine schriftliche Arbeit zu fertigen, sondern nach Durchsicht der ihm vorgelegten Acten schriftlich oder mündlich Bescheid zu ertheilen, ob in der Sache noch

2) Siehe *Horatii* Epod. Liber. Ode II. Beatus ille, qui procul negotiis etc.

etwas zu thun oder Alles vergeblich sei. Im erstern Falle bezeichnete er genau den Weg, wie die Sache am besten zu betreiben wäre. Dadurch verhinderte er eine Menge von Quereien und vergeblichen Anstrengungen. Ueberall rieth er zum Frieden, zur Milde. Dies überraschte nicht Wenige. Sie konnten die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er selbst in seinen eigenen Angelegenheiten ganz anders gehandelt und sich tapfer gewehrt habe. Diesen Einwand beantwortete Grävell gewöhnlich durch die Warnung, ihn nicht zum Muster zu wählen. „Wer so verfahren wollte," äußerte er, „müßte auch die Kraft und den Muth besitzen, die unausbleiblichen Folgen auf sich zu nehmen. Wem aber diese Eigenschaften fehlen, den müsse man vor einem Wege warnen, der ihn nur ins Verderben stürzen würde."

Zu denen, die sich bei Grävell Raths zu erholen suchten, gehörte unter andern die Fürstin von Pückler-Muskau, als Generalbevollmächtigte ihres Gemahls. Das von Grävell bewohnte Gut Wolfshayn grenzte unmittelbar an die Standesherrschaft Muskau. Die Gemeinde des nahegelegenen Dorfes Groß-Düben war mit jener Herrschaft in eine Menge von Processen verwickelt. Sie stand in dem Rufe, eine der widerspenstigsten zu sein. Wie alle übrigen Gemeinden hatte sie auf Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse angetragen; diese aber hatten, der vielen Processe wegen, keinen sonderlichen Fortschritt gewinnen können.

Durch die von Grävell verlangte Räumung eines Grenzgrabens, bei welcher die ganze Gemeinde Hand anlegen mußte, war er mit derselben näher bekannt geworden, und hatte ihr ein solches Vertrauen eingeflößt, daß sie ihre Deputirten zu ihm sandte, um sich in ihren Händeln mit der Standesherrschaft Muskau Raths zu erholen. „Nachdem ich," erzählte Grävell in spätern Jahren, „mich so weit unterrichtet hatte, daß ich die Lage der Sachen übersehen konnte, sagte ich den Deputirten meine Meinung darüber, sie aufzugeben. Einige Zeit nachher kamen sie wieder und erzählten, daß sie das Alles der Gemeinde vorgetragen hätten, und daß diese mir in allen Stücken folgen wolle, wenn ich so gut sein wollte, ihr Beistand zu leisten, und ihre Sachen zu betreiben. Dies schlug ich rund ab, versprach aber, ihnen ferner meinen Rath nicht vorzuenthalten, wenn sie ihn suchten. Ich rieth ihnen, ihre jetzige Gesinnung ihrer Herrschaft offen darzuthun, derselben nicht zu verhehlen, welchen Antheil ich daran hätte, und derselben anzubieten, auf ein Compromiß einzugehen. Dies wurde von der andern Seite angenommen, und ich gemeinschaftlich zum Schiedsrichter ohne weitere Berufung bestellt. Es gelang mir," fügt Grävell hinzu, „im Verlauf der Verhandlungen nicht allein über die anhängigen Streitpunkte, sondern zugleich über alle Gegenstände der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, der Separation der ganzen Flur und der Ablösung aller Servituten unter beiden Theilen einen Generalvergleich zu Stande zu bringen."

In der erwähnten Compromißsache hatte Grävell so viel Umsicht und Thätigkeit bewiesen, daß die Fürstin von Pückler-Muskau sich dadurch wahrscheinlich veranlaßt fand, in einer noch wichtigern Angelegenheit sich an ihn zu wenden. Es handelte sich darum, die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils abzuwenden. Hinsichtlich einer auferlegten Leistung hatte dies Rechtserkenntniß etwas beinahe Unmögliches angeordnet, wodurch die Gegenpartei veranlaßt worden war, eine durchaus übertriebene Entschädigung zu fordern. Grävell ward in seiner Wohnung durch einen Besuch der Fürstin überrascht. Er gab ihr eine Anleitung, wie sie die Sache am füglichsten betreiben könnte. Da der von ihr ihm überreichte Entwurf seinen Ansichten nicht entsprach, so entschloß er sich, wenn gleich mit Widerstreben, durch eine eigene Ausarbeitung der Fürstin behilflich zu sein. Der glückliche Erfolg entsprach ihren kühnsten Erwartungen. Nach dem übereinstimmenden Urtheil von Sachverständigen hätte jene Angelegenheit kaum auf einem andern Wege als den, welchen Grävell eingeschlagen, beseitigt werden können. Die Fürstin ward dadurch in der Meinung bestärkt, daß Grävell vor vielen Andern der Mann sei, der die sehr verworrenen Angelegenheiten der Standesherrschaft Muskau und deren ungeregelte Verwaltung in gehörige Ordnung zu bringen vermöchte. Lange sträubte sich jedoch Grävell gegen den ihm gemachten Antrag, jene Verwaltung selbst zu übernehmen, wozu ihm die Fürstin die Vollmacht ihres Gemahls zu übertragen versprach. Es ward ihm schwer, aus seinem freundlichen Stillleben in Wolfshayn wieder in einen Geschäftskreis einzutreten, der seine Zeit und Kräfte vielfach in Anspruch nahm. Die dringendsten Bitten der Fürstin würden vergeblich geblieben sein, wenn sie nicht die Tochter des preußischen Staatskanzlers v. Hardenberg gewesen wäre, und zwar, nach Grävell's eigenen Worten, „nicht blos seine leibliche, sondern auch seine geistige Tochter."

In einer Charakteristik Hardenberg's, welche Grävell in spätern Jahren (1837) entwarf, gestand er seinen Freunden, daß nicht leicht ein Mann auf seine Lebensschicksale einen größern Einfluß gehabt habe. „Freilich," fügte er hinzu, „einen bei weitem mehr nachtheiligen als günstigen Einfluß, ohne mir jedoch schaden zu wollen, blos, weil er auch in Bezug auf seinen Charakter der Richtung gemäß handelte, die derselbe in spätern Jahren angenommen hatte. Stets hatte er mich mit ausgezeichnetem Wohlwollen behandelt. Seine große Humanität und Liberalität hat sich immer in der Art und Weise seines Benehmens zu erkennen gegeben, wo er sich meiner angenommen oder nicht angenommen hatte. Er hat selbst den guten Willen ausgesprochen, mich noch mehr zu berücksichtigen. Aber mein Gang war nicht der seiner feinen und mehr ausweichenden als durchgreifenden Politik; und wenn es zu einer bestimmten Entscheidung kam, hielt er diese entweder hin, worüber unersetzliche Zeit verloren ging, oder er ließ mich fallen, weil das Gegentheil mit seiner Politik sich nicht vertragen haben würde. Dennoch weiß ich, daß er es immer gut mit mir gemeint hat, obgleich ich aus guter Quelle weiß, daß er in seinen letzten Jahren auf mich sehr böse, und über Nichts vielleicht so aufgebracht gewesen ist, als über meine Beurtheilung seiner Staatsverwaltung."

Diese Worte beziehen sich auf eine ausführliche Schilderung jener Staatsverwaltung, welche anonym in einer weit verbreiteten Zeitschrift [3]) erschienen war. Der Verfasser war J. F. Benzenberg. Durch den Verleger jener Zeitschrift (F. A. Brockhaus) war Grävell aufgefordert worden, für ein anderes Journal (den Hermes) eine Kritik jener Abhandlung zu liefern. Grävell war darin tiefer eingedrungen, als der Gegenstand erforderte. Besonders gedruckt ward diese Kritik anonym 1819 unter dem Titel: „Anti-B-z-b-g oder Beurtheilung der Schrift: Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg."

Ueber diese Schrift äußerte sich Grävell in spätern Jahren mit den Worten: „Sie machte damals großes Aufsehen und ging reißend ab. Sie enthielt den Ausdruck der ungeheucheltsten Achtung des großen Staatsmannes, dem Preußen, außer dem Könige, hauptsächlich seine Erhaltung und Wiederherstellung zu verdanken hatte. Zugleich aber waren darin auch allerdings die Wendepunkte, die Rückschritte und die Gefahren aufgedeckt, obgleich nur mehr angedeutet als ausgeführt, welche Hardenberg's Politik seit dem wiener Congreß genommen und herbeigeführt hatte. So schonend und bescheiden dies ausgesprochen war, muß es doch die wunden Stellen schmerzlich berührt haben. — Als ich einige Zeit nach dem Erscheinen meiner Schrift nach Berlin kam und den Geh. Staatsrath v. Stägemann besuchte, fragte mich dieser unter andern: ob ich nicht wüßte, von wem der Anti-B-z-b-g sei? In Berlin schreibe man ihm vielfältig das Werk zu, und selbst der Staatskanzler (v. Hardenberg) lasse sich dies durchaus nicht ausreden und nehme es ihm sehr übel. Ich beantwortete die Frage nicht sogleich, sondern erwog die Sache erst zu Hause. So unangenehm es mir indessen auch war, den Unwillen des Kanzlers auf mich zu lenken, so behielt doch die Betrachtung die Oberhand, daß es unredlich sei, einen Andern für mich eintreten zu lassen. Ich schrieb also am andern Tage an den Staatskanzler, berichtigte seinen Irrthum und setzte hiervon den vermeintlichen Autor gleichfalls in Kenntniß."

Was in der erwähnten Schrift den Staatskanzler v. Hardenberg besonders verletzen mußte, war der ihm gemachte Vorwurf, die Beschränkung der Presse durch Einführung der Censur geduldet zu haben. „Ein Minister," heißt es darin, „der selbst aufgeklärt ist, kann in keinem Lande ein Freund des Obskurantismus und Preßzwangs sein. In Preußen würde, nach 46 Jahren eines Friedrich II., es sogar Stumpfsinn verrathen, die Durchführung jener Maßregel nur einen Augenblick vorauszusetzen zu wollen. Hiermit scheint mir erklärt, wie ein Hardenberg über allen Censurzwang denken könne. Daß derselbe sich durch einige persönlich erfahrne Schmähungen habe hinreißen lassen, erprobten Grundsätzen untreu zu werden, ist gewiß das Letzte, was man annehmen darf. Wer sich seiner redlichen Absichten und der treuen Erfüllung seines Berufs bewußt ist, der bemitleidet und verachtet diejenigen, die in ihres Herzens Schlechtigkeit ihn schmähen. Findet er aber, daß ein Tadel gegründet wäre, so dankt ein edler Mann für die Zurechtweisung. Dies gilt von einzelnen wie von ganzen Regierungen. Nur wo wunde Flecken vorhanden sind, welche berührt worden, wird man schmerzlich getroffen. Bei einem ruhigen Gewissen läßt man wol gar, wie es einst Friedrich II. that, das Pasquill herunterreißen, damit es besser gelesen werden könne. Daß der Kanzler so denkt, das wissen wir aus rührenden Thatsachen. Wenn aber dem so ist, was kann diesen großen Staatsmann vermocht haben, nicht blos mit dem Beschlusse des Bundestages sich zu begnügen, sondern in Preußen, unter allen Staaten zuerst und von wenigen nur nachgeahmt, Censurverordnungen zu erlassen, welche an sich die schriftstellerische Freiheit beengen, vorzüglich durch ihre Unbestimmtheit und durch die Willkür, die eben dadurch den Censoren eingeräumt wird, am Ende erdrückend werden müssen. Die öffentliche Meinung entschieden lenken, Ideen, die um so tiefer eindringen, sobald sie gefährdet werden, unterdrücken zu wollen, oder irgend einen geistvollen Schriftsteller dadurch zu verhindern, die verpönten Früchte dennoch auf den Markt zu bringen — dies davon zu erwarten, kann einem klugen, die Zeit begreifenden Staatsmann nicht wohl mehr einfallen. Was ist es, was ihn dennoch dazu bewogen hat? Entweder es ist eine Absicht dabei, die wir nicht zu erspähen im Stande sind, oder er hat dem Drange von Außen nicht Widerstand leisten können und den Leuten den Willen gethan, wohl wissend, daß sie bald die eigene Erfahrung machen werden, wie solche Maßregeln ihren Zweck durchaus verfehlen und unausweichbar das Gegentheil von dem bewirken, was man dadurch erlangen will. Daß dieser Erfolg eintreten werde, dies vorherzusagen, darf man eben nicht zu den Propheten gehören wollen."

Aeußerungen dieser Art zu unterdrücken, harmonirte nicht, wie bereits erwähnt, mit der Freimüthigkeit, die einen Grundzug in Grävell's Charakter bildete. Aber Undankbarkeit widerstrebte ebenfalls seinem Zartgefühl. Was der von ihm getadelte Mann ihm erwiesen, wollte er dessen Tochter vergelten, und, wie er sich ausdrückte, „auf seinem erkalteten Haupte in ihrer Person noch feurige Kohlen sammeln für das, was er nicht Gutes gethan." Diese Vorstellung entschied seinen Entschluß, der Fürstin von Pückler-Muskau in ihren früher erwähnten Angelegenheiten seinen Beistand nicht zu versagen. Auf den von ihr gemachten Antrag ging er demgemäß ein, doch nur unter der Bedingung, daß ihr Gemahl selbst ihm sein desfallsiges Verlangen schriftlich zu erkennen gäbe. Ein förmlicher Vertrag sollte den Verwaltungs-Etat fest bestimmen und zugleich die übertragene Gewalt dergestalt geregelt werden, daß sich der Fürst selbst der Befugniß jeder Abänderung oder jedes Vorgreifens durchaus enthielte. Der Vertrag ward sofort vollzogen.

Ueber den Geschäftskreis, in den er eingetreten war,

3) In den Zeitgenossen. Bd. 6. Heft 22. S. 2—75, später auch einzeln gedruckt (Leipzig 1821. N. A. Ebendas. 1822. gr. 8.) unter dem Titel: „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg."

äußerte sich Grävell mit den Worten: „Die Finanzverhältnisse der Standesherrschaft Muskau waren an und für sich von der Art, daß sie meiner Hilfe nicht bedurften, um ein Erkleckliches abzuwerfen, das den Bedürfnissen des fürstlichen Paares hinlänglich genügte. In dieser Beziehung beschränkte sich mein neuer Beruf nur darauf, durch Einführung einer Etatswirthschaft die Uebersichtlichkeit des Ganzen zu gewinnen und mit Hilfe des mir zur Seite stehenden Oberdirectors Bathe bei der Verwaltung selbst durch Emporhebung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben den Ueberschuß jener über diese möglichst zu erhöhen. Aber in anderer Hinsicht waren die Rechtsverhältnisse der Standesherrschaft überaus verworren, auch zum Theil verdunkelt und so im Argen, daß ohne baldige Ordnung und Aufklärung derselben die Gefahr unabsehbarer Einbußen und Beschränkungen obwaltete."

Wesentlich verändert hatten sich die Verhältnisse der erwähnten Standesherrschaft, seit dieselbe, die früher unter der sächsischen Landeshoheit gestanden, unter den preußischen Scepter gekommen war. Sie hatte ihre bisher uneingeschränkte Souverainität eingebüßt, die in den Mechanismus der preußischen Staatsverwaltung nicht paßte und nicht fortbestehen konnte. Wegen der Aufhebung und Umwandlung der erheblichsten von ihren frühern Gerechtsamen war bereits ein Staatsvertrag abgeschlossen worden. Vieles aber war in diesem Contracte nicht zur Sprache gekommen und noch nicht bestimmt. Die Folge davon war, daß die preußischen Verwaltungsbehörden, wenig bekannt mit der frühern Verfassung, diese wenig berücksichtigten, und indem sie lediglich nach preußischer Weise verfuhren, mancherlei Besitzstörungen und Conflicte herbeiführten. Bedeutende Verluste in jenen Gerechtsamen schienen fast unvermeidlich, wenn dieselben nicht erörtert und vertheidigt würden. Mit besondern Schwierigkeiten war die Einführung des preußischen Hypothekenwesens in der Standesherrschaft Muskau verbunden. Die Einführung dieses Instituts gereichte der Herrschaft zu offenbarem Verderben, weil die Gerichtshöfe dabei überall nach preußischen Vorschriften verfahren und durchaus nicht in Betracht ziehen wollten, daß diese Vorschriften in der sächsischen Zeit nicht beobachtet werden durften. Es galt daher, die eingewurzelten Ansichten der Gerichtshöfe zu bekämpfen, und in sofern dies nicht möglich war, durch eine allgemeine Umwandlung aller Hypothekenschulden die Hindernisse zu heben, die auf diesem Wege nicht weggeräumt werden konnten. Manchen Schwierigkeiten unterlag auch die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse von fast 30 Ortschaften, die zu der Standesherrschaft Muskau gehörten. Am schädlichsten wirkte das Verfahren bei der Generalverhandlung zur Erörterung und Feststellung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse. Aus Unkunde der Verfassung, des Herkommens und des Provinzialrechts wurden eine Menge von Processen herbeigeführt, die bei dem Widerspruche der Entscheidungen in ganz gleichen Sachen die Verwirrung und den Zeitverlust noch vermehrten.

Dies war nach Grävell's eigener Schilderung der Zustand der Dinge, in welchen er eingetreten war und die Geschäftsführung übernommen hatte. Er gestand später, darin durch den Fürsten von Pückler-Muskau in keiner Weise gestört worden zu sein, sondern von ihm nur die Weisung erhalten zu haben, jede Sache, die er für unrecht halte, unbedenklich aufzugeben, überall aber beim Verfolgen des Rechts die Billigkeit und Nachgiebigkeit nicht außer Acht zu lassen.

Das hier und da ausgesprochene einseitige Urtheil über den genannten Fürsten berichtigte Grävell in einer Charakteristik, die er in spätern Jahren von ihm entwarf und in welcher das Lob den Tadel bei weitem überwiegt. „Der Fürst," äußerte er, „ist ein ganz anderer Mann, als ich häufig über ihn habe urtheilen hören. — Wer die Verhältnisse kennt, unter denen er aufgewachsen ist, der weiß, daß er eigentlich gar keine Erziehung genossen hat, sondern das, was er ist, aus sich selbst und durch sein Leben in der Welt geworden. Zwar hat er Hofmeister und Erzieher gehabt, aber keiner ist des jungen genialen und kräftigen Menschen Herr geworden. Mit den schönsten Anlagen des Geistes und des Körpers ausgerüstet, hat er früh seine Kraft gefühlt, und dabei reich und vornehm, nur wenig Menschen kennen lernen, die sich nicht beeifert hätten, dem jungen Herrn zu Gefallen zu sein und seinen Wünschen zu fröhnen. Zu keinem Geschäfte ausgebildet oder angehalten, hat der Jüngling oft nicht gewußt, was er mit seinen Kräften anfangen sollte. — Es wäre kein Wunder gewesen, wenn er die Menschen — Werkzeuge seiner Launen — gering zu schätzen und zu verspotten sich angewöhnt hätte. Aber sein ungemein klarer Verstand und die natürliche Anlage des Edelmuths haben ihn abgehalten, sich so zu verirren. Ins Mannesalter getreten und mit Besonnenheit seine Kräfte berechnend, gehört der Fürst zu den gescheitesten und besten Menschen, die ich kenne, und vermöge seiner ausgezeichneten Talente, vieler Erfahrungen und natürlicher Gutmüthigkeit, zu dem angenehmsten und liebenswürdigsten Umgange, den man sich wünschen kann. Er ist nicht ohne alle Vorurtheile seines Standes, nicht ohne manche Angewöhnung der Jugend. Dies zeigt sich in seinem unwillkürlichen Benehmen öfters; aber es hindert ihn nicht, so oft es darauf ankommt, nach Gründen und mit Ueberzeugung sich zu entschließen, sich durch einen ruhigen Verstand und edlen Sinn bestimmen zu lassen. Es ist," fügt Grävell hinzu, „ein Gewinn, den ich in Muskau gemacht habe, daß wir Freunde geworden sind. Die unverhohlene und lautere Dankbarkeit, zu der der Fürst und die Fürstin sich mit Herzlichkeit für meine Leistungen bekannten, und das freundliche Wohlwollen, das sie mir auch nach unserer Trennung bewiesen, sprechen als ein gleich rühmliches Zeugniß für sie und mich."

Unter solchen Verhältnissen hatte Grävell sich der zu Johanni 1825 übernommenen Geschäftsführung in Muskau dergestalt unterzogen, daß er, wie er sich äußerte, „seine eigene nicht mit regerem Antheil hätte betreiben können." Durch seine Thätigkeit und seinen Eifer hatte er es dahin gebracht, daß zu Michaelis 1832 Alles so

geordnet war, daß es übergeben werden konnte. Dies berechnend, hatte er seine Vollmacht bereits zu Anfange des Jahres 1831 aufgekündigt, jedoch dabei versprochen, nicht eher Muskau zu verlassen, als bis Alles im Reinen wäre. Nur die laufenden Geschäfte hatte er noch zu besorgen, als sich in ihm immer lebhafter der Wunsch regte, wieder ganz sein eigener Herr zu werden. Seine Gutmüthigkeit bewog ihn jedoch, auch noch später für eine andere Familie eine gleiche Vollmacht und Geschäftsführung zu übernehmen, die den glücklichsten Erfolg hatte.

Sein Geschäftsleben in Muskau würde ein sehr angenehmes gewesen sein ohne die Eingriffe der höhern Staatsbeamten in seine Handlungsweise. Grävell äußerte darüber in spätern Jahren: „Die dadurch entstandenen Reibungen führten zu mancherlei Beschwerden. Diese aber mußten unglücklicherweise bei demselben Minister angebracht werden, mit welchem ich früher in Streit befangen gewesen war, und der mich bei dieser Gelegenheit zu der Einsicht zu bringen gedachte, daß man keiner Staatsbehörde einen Vorwurf machen dürfe, ohne sich zu vergehen."

Von der Richtigkeit dieser Ansicht konnte sich Grävell durchaus nicht überzeugen. Aller Warnungen seiner Freunde ungeachtet, ließ er sich daher nicht abhalten, wie bisher seine Meinung, ohne Ansehen der Person, frei und unumwunden auszusprechen. Dies hatte zur Folge, daß wegen angeblicher Beleidigungen der königl. preußischen Generalcommission zu Soldin und der königl. Regierung zu Liegnitz zwei fiscalische Untersuchungen gegen ihn eingeleitet wurden, die erst drei Jahre nachher (1834), als er längst Muskau verlassen, beendigt waren.

Mit Grund befremden mußte es ihn, daß die preußische Regierung zu einer Zeit, wo die über ihn ausgesprochene Verurtheilung in erster Instanz schon bekannt war, zu Ende des Jahres 1833 ihn wieder in den Staatsdienst zu ziehen beabsichtigte. Die von ihm gestellten Bedingungen, die er an den Wiedereintritt in die Dienstverhältnisse geknüpft hatte, waren jedoch, ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung, so abgeändert worden, daß er Bedenken trug, darauf einzugehen. Das Erscheinen des bestätigenden Erkenntnisses zweier Instanzen kam daher zu recht gelegener Zeit, um einen Conflict zu beseitigen, welchen Grävell durch seine Weigerung herbeigeführt haben würde.

Nicht ohne Bitterkeit äußerte er sich in spätern Jahren über seine Verurtheilung. „Ich habe darin," schrieb er, „nur den Beweis einer unklaren Gesetzgebung bei einer mangelhaften Rechtspflege finden können." — Die Gründe dafür wollte Grävell in einem Schreiben an den König von Preußen in einer ausführlichen Darstellung entwickeln. Durch überhäufte Geschäfte, deren pünktliche Besorgung er für eine unerläßliche Pflicht hielt, und durch eine seiner leidenden Gesundheit wegen angetretene Badereise verzögerte sich jedoch längere Zeit diese Arbeit. Sie verlangte die Zusammenstellung aller Actenstücke, die seine letzten Lebensverhältnisse betrafen. Unerläßlich war es aber dabei, Manches zu berühren, was sich auf seine frühern Verhältnisse bezog. Nur dadurch, meinte Grävell, wäre es möglich, über die wahre Beschaffenheit seiner Handlungsweise ein richtiges Urtheil zu fällen.

„Viele Menschen," äußerte Grävell in spätern Jahren, „haben bei einer meiner frühern Schriften, der „Neuesten Behandlung eines preußischen Staatsbeamten," nicht begriffen, was ich eigentlich mit dieser Schrift und dem ganzen vorangegangenen Verfahren bezweckt habe. Wer die Wichtigkeit der Collegialität der Mittelbehörden im Staate und ihrer Unverletzbarkeit in ihrem ganzen Umfange und Geschäftsleben nicht kennt, dem wird allerdings nie deutlich werden können, welchen Werth mein Widerstand gegen die Geltendmachung und Einmischung des Präsidialeinflusses und der Ministerialherrschaft ansprach. Hätte ich freilich damals schon die Hinneigung der Regierung zur Bureaukratie und die nachherige wesentliche Umgestaltung der Provinzialregierungen und deren Dienstinstruction gekannt, so würde ich einen Widerstand im Geiste der damals noch bestehenden Einrichtungen nicht unternommen haben. — Wie sehr man es auch darauf anlegen möge, daß das Gesetz und dessen Beobachtung in das Gutbefinden der Obrigkeit gestellt werde und davon abhängig bleibe in dem großen Weltkampfe der Zeit: ob die Obrigkeit über oder unter dem Gesetz stehe — so wird doch das Recht und die Heiligkeit des Gesetzes den Sieg erringen. Auf dem Posten, auf welchem ich in diesem Kampfe stehe, werde ich, nach den mir verliehenen Kräften, meine Waffen brauchen."

Eine so kühne Sprache hatte Grävell schon früher in einem Schreiben geführt, das er während seines Aufenthalts in Berlin (1822) an den König von Preußen gerichtet hatte. „Es ist," heißt es darin, „ein sicheres Zeichen der drohenden Gefahr und beginnenden Zerrüttung, wenn in einem Lande den Unterthanen, welchen zu Beschwerden über ihre Obrigkeiten Veranlassung gegeben wird, dadurch der Mund gestopft werden soll, daß sie der Justiz überantwortet werden und die nicht in Abrede zu stellenden Beschwerden als Schmähungen zu ahnden. Ich bin ebenso sehr überzeugt, daß die Feststellung der gegen mich eingeleiteten Untersuchung mir gleichgültig sein kann, wenn die Justiz ihr Amt verwaltet, wie sie soll. Ich bin aber auch auf die Möglichkeit des Gegentheils gefaßt, da die Geschichte aller Zeiten und aller Länder reichliche Beispiele davon liefert, wie es denen ergangen ist, die den Mächtigen unangenehme Wahrheiten gesagt haben. Es ist mir die Wahl nicht schwer, ob ich lieber dem Johannes oder der Herodias nachahmen soll. — Selbst vor dem Throne werde ich meine Ueberzeugung nicht verleugnen. Nie werde ich die der Majestät schuldige Ehrerbietung hintansetzen, aber auch den Stolz und die Aufrichtigkeit bewahren, die dem Manne vor Fürstenthronen geziemen und die den Unterschied des Braven und des Heuchlers machen."

Daß Aeußerungen dieser Art nicht gebilligt und noch weniger gut aufgenommen werden konnten, ist begreiflich. Grävell hätte sich dies selbst sagen müssen. Aber schon der bloße Gedanke, aus Scheu und irgend einer Rücksicht seine Ueberzeugung zu unterdrücken,

empörte ihn. Seine Lage ließ ihn unbekümmert. „Ich habe," schrieb er, „entbehren lernen. Auch das ärmste Mahl wird mir schmecken, weil es von frohem Bewußtsein gewürzt sein wird. Möge es," fügte er hinzu, „Allen so gut werden, denen ihr Gewissen nicht ableugnen kann, mitgewirkt zu haben, daß ein Familienvater und Beamter, der bis dahin nur mit Auszeichnung und Beifall gedient hat, um Amt und Brod gebracht wird."

Ungeachtet dieser Resignation konnte es ihm doch nicht gleichgültig sein, daß er auf seine an den König gerichtete Bitte: ihn mit seinem bisher bezogenen Gehalte in Ruhestand zu versetzen, einen abschläglichen Bescheid erhalten hatte. Seine Ansprüche hatte er auf seine vieljährige Amtsthätigkeit begründet, welcher er aus mehrfachen Ursachen nicht mehr gewachsen zu sein glaubte. „Seit 1802," schrieb er, „habe ich meine Kräfte durch so angestrengte Arbeit erschöpft, daß ich erst, seitdem ich auf dem Lande wohne, angefangen habe, mich zu erholen. Ueber sechs Jahre bin ich außer Dienstthätigkeit gewesen. Sehr Vieles hat sich in diesen sechs Jahren, besonders in der Administration, verändert, was mir fremd geblieben, und wogegen ich, eintretend mit den Ideen, mit welchen ich ausgetreten bin, leicht verstoßen kann. Mit Einem Worte, ich fürchte, selbst für die jetzt bestehenden Dienstverhältnisse so wenig zu passen, daß es mir weit vorzüglicher erscheint, außer Dienstthätigkeit zu bleiben."

Noch einen andern Grund führte Grävell dafür an. „Die Entfernung von meinem Gute," schrieb er, „würde für mich mit einem übermäßigen Verluste verknüpft sein." — Was er hinzufügte, spricht für die Humanität, mit welcher er dem Interesse Anderer sein eigenes hintansetzte, und immer bereit war, ihnen mit Rath und That zu dienen. „Allgemein bekannt," schrieb er, „ist die Noth, in welcher sich die Landwirthe befinden. Sie hat für alle denkenden Wirthe die Unvermeidlichkeit der Veränderung der Wirthschaftssysteme und damit das Unternehmen neuer Anlagen hervorgebracht. So habe auch ich darauf verwendet, was ich irgend gekonnt. Aber diese jungen Anlagen bedürfen noch der Pflege ihres Herrn zu ihrem Gedeihen gar sehr, und würden zu Grunde gehen, wenn sie ihnen entzogen würde. So Manches, was ich unternommen, hat schon Beifall und Nachahmung gefunden, und solchergestalt bin ich in diesem Privatverhältnisse nützlich für die Landleute meiner Gegend. Wichtiger aber ist der Nutzen, den ich dort durch die Anwendung meiner Rechtskenntnisse stifte. Abgesehen von meiner literarischen Wirksamkeit, hat das Zutrauen meiner Landsleute bewirkt, daß mein Haus keinen Tag leer ist von Personen, die sich bei mir Raths erholen wollen, und denen ich, obgleich ich nie für Jemand die Feder ansetze, doch darüber meine Ansicht eröffne, ob sie auf dem rechten Wege sind oder nicht. Da ich mich sehr schämen würde, dafür irgend eine Vergeltung anzunehmen, so ist meine kostenlose Berathung für meine Gegend eine zwar unbemerkte und stille, nichtsdestoweniger aber segensreiche Wirksamkeit. — Es ist die Frage, ob ich, selbst bei irgend einem Collegio angestellt, so viele Gelegenheit hätte, nützlich zu werden. Der Mann, der Gutes stiften kann und will, wirkt überall."

Ungeachtet der heterogenen Beschäftigungen mit der Oekonomie und mit seiner Stellung als Schiedsrichter in der früher erwähnten Compromißsache der Fürstin von Pückler-Muskau hatte Grävell's literarische Thätigkeit nicht geruht. Ein besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit war die neue Constitution, die der König von Preußen seinem Volke geben und dadurch einen der sehnlichsten Wünsche seiner Unterthanen zu erfüllen versprochen hatte. Dieser Gegenstand war für Grävell von ganz besonderem Interesse. Es war ihm ernstlich darum zu thun, das zu ergründen, was einem Staate, wie Preußen, vorzüglich fromme, dessen Bestehen, Wachsen und Gedeihen ihm für ganz Teutschland, ja für ganz Europa von der größten Wichtigkeit schien. Unter diesen Umständen mußte es ihm willkommen sein, als ein geachteter Schriftsteller, A. Mallinkrodt[4]), ihm die Aushängebogen seines Entwurfs zu einer Verfassung und Verwaltungsordnung gesendet und ihn ersucht hatte, zur Förderung der Wahrheit sein Urtheil darüber öffentlich auszusprechen.

Für das von Grävell, in Folge dieser Aufforderung, geschriebene Werk: „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?"[5]) hatte er die Briefform gewählt, als die ungezwungenste, um mit einem Freunde zu rechten, den er schätzte, wenn er auch mit dessen Ansichten nicht durchaus übereinstimmte. Bei der Ausarbeitung seines Werkes hatte Grävell Veranlassung gefunden, Vieles zu wiederholen, was er schon früher in zwei Vorstellungen erwähnt hatte, die er dem Könige und den ersten preußischen Civilbeamten hatte überreichen lassen. Im Wesentlichen enthielten jedoch jene Vorstellungen nur Urtheile und Gutachten über allgemeine Landesangelegenheiten, die jedem Bürger unbedenklich vorgelegt werden konnten, und zu deren Geheimhaltung durchaus kein Beweggrund vorhanden war.

In Bezug auf seine Vorstellungen äußerte sich Grävell mit den Worten: „Es sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder mein Vertrag hat Ueberzeugung bewirkt und wird ausgeführt, oder dies ist nicht der Fall. Wenn jenes ist, wird es nicht ohne Nutzen sein, die Beweggründe, deren Richtigkeit die Regierung erkannt hat, auch den Mitbürgern vor Augen zu legen, um eine richtige Beurtheilung der von den Regierungen genommenen Maßregeln hervorzubringen und für dieselben Achtung und Liebe zu gewinnen. — Sollten aber meine Vorschläge den Beifall der Regierung nicht finden, so folgt daraus noch nicht, daß sie selbst Nichts taugen. Wie hoch der Mensch auch stehe, gibt es doch keine Unfehlbarkeit für ihn. Vielleicht wird erst nach einer Reihe

4) Arnold Andreas Friedrich Mallinkrodt, geboren am 27. März 1768 zu Dortmund, gestorben daselbst am 12. Juni 1825 als fürstl. oranisch-nassauischer Regierungsrath. Vergl. über ihn und seine Schriften den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang III. Heft 2. S. 1472 fg. Mensel's Gel. Deutschland. Bd. 5. S. 23. Bd. 10. S. 241. Bd. 18. S. 611 fg. 5) Leipzig 1819. 8.

von Jahren von einer andern Generation anerkannt, was die gegenwärtige noch verwirft. Jedermann kennt die Rathschläge des Ministers Grafen v. Hertzberg [6]) gegen die Zerstückelung Polens, und Jeder ist jetzt damit einverstanden, daß vieles Unglück, welches Preußen erfahren, nicht möglich gewesen wäre, wenn Hertzberg's Stimme Gehör gefunden hätte."

Wie Grävell, ungeachtet der trüben Schicksale, die ihn in Preußen getroffen, seinen Unmuth darüber dergestalt unterdrückte, daß ihm noch immer eine rege Theilnahme an dem Geschicke jenes Staates geblieben war, zeigt folgende Stelle in einem Briefe an Mallinkrodt: „Ich gestehe Ihnen, daß ich, ein geborener Preuße, von der angeborenen Anhänglichkeit aller Pommern an ihr Vaterland nicht lassen kann. In keinem andern Fall würde ich der geworden sein, der ich bin. Es ist mir in Preußen immer gut gegangen. Obgleich ich mit einigen Behörden Unannehmlichkeiten gehabt habe, hat doch die Regierung daran keinen Antheil. Jene Unannehmlichkeiten haben eigentlich nur meine Wirksamkeit getroffen, nicht meine Person, der bisher nichts Uebels widerfahren ist. Wenn ich daher," fügt Grävell hinzu, „mit Liebe und Dankbarkeit an meinem Vaterlande hänge, so ist das kein Verdienst, sondern nur das Vermeiden eines gerechten Tadels, der mir im entgegengesetzten Falle gebühren würde."

Seine Bemerkungen über den erwähnten Verfassungsentwurf Mallinkrodt's in einem Journal zu veröffentlichen, hielt Grävell nicht für passend. Der Raum, meinte er, würde ihm nicht erlauben, sich ausführlich über einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse auszusprechen. „Ich bin," schrieb er an Mallinkrodt, „nicht in allen Stücken Ihrer Meinung. Aber ich werde mich nicht blos darauf beschränken, meinen Widerspruch Ihnen zu melden und denselben nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Auch bei einigen Stellen, wo ich Ihnen ganz beipflichte, beabsichtige ich die Gründe zu erörtern, in sofern ich darauf doch bei der Beurtheilung der andern Stellen würde zurückkommen müssen. Sie werden mir daher erlauben, die einzelnen Paragraphen, bei denen ich etwas zu bemerken habe, nach der Reihe anzuführen."

Unter den mannichfachen Erörterungen [7]), mit denen Grävell jene Paragraphen begleitete, verdienen einige als besonders wichtig hervorgehoben zu werden. Für unstatthaft hielt Grävell unter andern, den Ständen in der Gesetzgebung ein blos consultatives Votum beizulegen und sie als bloße Rathgeber der Regierung zu betrachten. Wenn dies jedoch, meinte er, unzulässig wäre, so folge darum noch nicht, daß die Regierung durch die Stände absolut gehindert werden dürfte, administrative Einrichtungen und Bestimmungen anzuordnen, von deren Nutzen für den Staat sie überzeugt wäre. Ebenso wenig, meinte Grävell, könnte die Regierung durch den Beschluß der Stände genöthigt werden, Dinge, die dem Staate zum Nachtheil gereichten, hingehen zu lassen, wie sie eben gingen.

„Zwar bin ich," äußerte er, „der Meinung, daß gegen die übereinstimmende Neigung, Gefühl und Verlangen der ganzen Nation von der Regierung keine Gesetze und Anordnungen gegeben und jener aufgedrungen werden dürften, wenn diese auch von deren Weisheit auf das Vollkommenste überzeugt wäre. Jede Regierung ist, ihrem Wesen nach, nur Repräsentant des Gesammtwillens der Bürger. Mithin muß der Bevollmächtigte nicht seinen Willen über den Willen seines Machtgebers stellen wollen, wenn er des letztern gewiß werden kann. Aus der Abstimmung des Reichsraths allein ist jedoch der Gesammtwille des Volks nur dann erst zu erkennen, wenn jener dazu bevollmächtigt ist. Die Frage aber, ob eine solche Bevollmächtigung rathsam und zweckmäßig sei, läßt sich nicht sogleich entscheiden. Es sind noch andere Erkennungszeichen erforderlich, um darüber, was das Volk will, gewiß zu werden. Da ein Befragen aller Individuen des Volks eine unausführbare Sache ist und eine spätere Wiederholung desselben Beschlusses in mehren Sitzungen von veränderten Deputirten die größte Wahrscheinlichkeit der allgemeinen Uebereinstimmung abgibt, so wird dadurch, nach dem Gesetze der Approximation, die Regel begründet werden, daß die Regierung einem solchen mehrfach wiederholten Beschlusse nachzugeben gehalten sei, dagegen sie nach dem ersten Beschlusse ihre bessere Ueberzeugung aufzugeben nicht genöthigt werden darf. Gleichwol liegt noch in diesem einige, wenngleich geringere Wahrscheinlichkeit der Uebereinstimmung der Mehrheit des Volks. Da nun eine Verschiedenheit der öffentlichen Meinung und der Handlungsweise der Regierung immer ein gehässiges und zu vermeidendes Verhältniß ist, so müßte, meiner Ansicht nach, die Verfassung, indem sie der Regierung gestattet, gegen den Beschluß der Stände eine Verordnung zu erlassen, doch zugleich solche Formen vorschreiben, die den König verbänden, von dieser Befugniß lediglich alsdann Gebrauch zu machen, wenn er von deren Weisheit nicht nur sich selbst, sondern auch öffentliche Rechenschaft zu geben vermöchte."

Unter den Bestimmungen, welche Grävell für die Verfassungsurkunde in Vorschlag gebracht, war eine der wichtigsten, daß jedes Gesetz und jede allgemein verbindliche Verordnung die vorherige Erörterung und den Beschluß der Reichsstände voraussetzte. Abänderungen der Verfassungsurkunde und deren Nachträge, sowie überhaupt alle organischen Bestimmungen könnten nur in Form der übereinstimmenden Einwilligung des Reichsraths und der Genehmigung des Königs Gesetzeskraft erlangen. Die Abänderung einer Verordnung müßte, wenn sie in der ersten Ständesitzung gegen den Beschluß

6) Ewald Friedrich Graf v. Hertzberg, königl. preußischer Cabinetsminister, geboren 1725 zu Lottin bei Neustrelitz, gestorben zu Berlin am 27. Mai 1795. Vergl. über ihn: P. F. Weddigen, Fragmente zu dem Leben des Grafen E. F. v. H. (Bremen 1798. 8.) F. Hertzberg, Auch ein Wort über den Grafen v. H. (Berlin 1795. gr. 8.) E. L. Posselt, E. F. Gr. v. H. mit Auszügen aus seiner Correspondenz, die neuesten Welthändel betreffend. (Tübingen 1798. 8.) (F. S. Mursinna's) Galerie merkwürdiger Menschen. (Chemnitz 1797.) Heft 7. 7) Siehe darüber die bereits erwähnte Schrift: „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" S. 9 fg.

des Reichsraths ausfiele, in der nächsten nochmals zum Vortrag gebracht werden. Würde die Verordnung auch dann noch verworfen, so müßte die Sache an die Provinzialstände-Versammlung gebracht werden, deren Abstimmung darüber entschiede, ob das Gesetz in ihren Provinzen ferner bestehen bleiben sollte, oder nicht.

Für etwas Wesentliches und durchaus Unentbehrliches hielt Grävell in jeder Constitution eine damit verbundene gute Verwaltungsordnung. Beide ständen, nach seiner Ansicht, in der unmittelbarsten Wechselwirkung, und müßten daher in gleichem Geiste und nach gleichen Principien geformt sein, da jene (die Constitution) die Anweisung für die Conception, für die Bedingung und Aufstellung der Bedingungen enthalte, von deren Verwirklichung das Staatswohl abhänge, auf der Verwaltung dagegen die gute Ausführung jener Bedingungen beruhe.

„Es verhält sich," äußerte Grävell, „mit der Harmonie des politischen Genusses nicht anders als mit der Harmonie jedes künstlerischen Genusses. Nimmermehr vermag man sich durch den Eindruck eines Concerts zu erheben, wenn man nicht gute Compositionen vorzulegen und dieselben durch geübte Künstler auf guten Instrumenten ausführen zu lassen im Stande ist. Hieraus geht, ohne großen Beweis, die Unwahrheit der Behauptung hervor, die bei einer guten Verwaltung eine weise Verfassung für entbehrlich erklärt. Eine gute Verwaltung ohne Verfassung gleicht einer schönen Phantasie auf dem Fortepiano, deren Begleitung nur im höchsten Grade dürftig sein kann und mit dem letzten Tastenschlage verraucht. Aber Graun's Passion[8]) wird noch oft das Gefühl zum Himmel erheben, so lange es nicht an Künstlern fehlen wird, die sie auszuführen vermögen. Eine Verwaltung kann bewirken, daß der Mangel der Verfassung eine Zeit lang nicht gefühlt wird. Aber alle Talente und Geisteskräfte des Volks zum Besten des Staats in Thätigkeit setzen, das vermag sie nicht. Ein Tyrann, den die Zeit gebiert, oder ein schwacher Regent, der das Spielzeug der Umgebungen wird, oder nicht die Kraft hat, die Feder der Maschine in Spannung zu erhalten: — und dahin schwindet das Glück des Landes und die Ruhe seiner Bewohner. Umgekehrt bleibt die beste Verfassung ohne gleich gute Verwaltung ein Concert auf Noten, an denen sich Niemand ergötzen kann, weil bei der Aufführung weder das Metrum, noch das Taktmaß, noch die Betonung verstanden wird. Soll die Wirklichkeit die Idee erreichen, so muß die Ausführung der letztern in demselben Grade geschehen, der sie aufgefaßt hat. Mithin muß die Verwaltung des Staats in ihren Grundzügen genau dem Geiste entsprechen, in welchem die Verfassung gegeben worden. Sonst sind Mistrauen, Stockung und Reibungen, mithin Misvergnügen, Verunstaltungen und Schmerzen unvermeidlich."

8) Der Tod Jesu, Cantate von K. W. Ramler, in Musik gesetzt von Karl Heinrich Graun, geboren 1725 zu Wahrenbrück in Sachsen, gestorben 1759 als königl. Kapellmeister in Berlin. Vergl. über ihn Gerber's Tonkünstler-Lexikon. Th. 1. S. 533 fg. Dessen Neues Tonkünstler-Lexikon. Th. 2. S. 379 fg.

Aber auch von der besten Verwaltung versprach sich Grävell in einem spätern Briefe nicht viel Gutes, wenn derselben die Mitwirkung tüchtiger Männer fehle. „Das ist es," schrieb er, „was Friedrich der Große einsah, und worauf seit der Zeit in Preußen viel mehr gehalten worden, als in den meisten andern Ländern." — Die Bestimmung einer gewissen Studienzeit rechnete er, dem aller Pedantismus verhaßt war, freilich nicht zu den entsprechenden Bedingungen. Er glaubte sogar einen Widerspruch darin zu finden, daß die Bestimmung ihrer Lehrjahre den Handwerkern überlassen, den akademischen Studien dagegen eine bestimmte Zeit von drei Jahren vorgeschrieben wäre. „Lasse man doch," äußerte er, „Jeden sich vorbereiten, wie er kann und will. Blos darnach hat der Staat ein Recht zu fragen, ob der sich meldende Candidat diejenigen Kenntnisse besitzt, welche unerläßlich die Bedingung der Anstellung im Staatsdienste sind. Doch der Besitz dieser theoretischen Kenntnisse thut es allein nicht. Es kommt auch noch auf die Art und Weise der Anwendung und auf den moralischen Charakter der Person an. Zu vielen Werth legen Manche auf den gesunden Menschenverstand im Staatsdienste. Ich ehre ihn gar sehr, weil es wahr ist, daß ein Quentchen Mutterwitz mehr werth ist als ein Centner Schulwitz. Aber in allen technischen Dingen ist man ohne technische Kenntnisse ein Pfuscher, und glaubt es wol nicht einmal, daß man pfuscht. Was ist denn die Wissenschaft anders als die Ausbildung, Berichtigung und Ausfeilung des natürlichen Menschenverstandes?"

In solcher Weise über Alles, was er für löblich oder tadelnswerth hielt, sich frei auszusprechen und durch Anregung des öffentlichen Urtheils es zum Gegenstand der Betrachtung Anderer zu machen, dazu fand Grävell durch seine literarischen Verbindungen mehrfache Gelegenheit. Er verspürte in sich keine eigentliche Neigung zum Wiedereintritt in den Staatsdienst, wo er oft Anlaß zum Widerspruch und zur Widerlegung gefunden, die in den meisten Fällen vergeblich gewesen war. Ohne von der Schriftstellerei Profession zu machen, glaubte er doch, durch seine Feder ein Scherflein zum allgemeinen Wohl beitragen zu können.

Bereits früher ist erwähnt worden, als er die Geschäftsführung in Muskau übernahm, was er dort zu thun fand und mit welchen Hindernissen er zu kämpfen hatte. Es konnte nicht fehlen, daß er in vielfache Streitigkeiten mit mehren administrativen Behörden gerieth durch die unerschütterliche Festigkeit, womit er die Gerechtsame seines Machtgebers, des Fürsten von Pückler-Muskau, vertheidigte. Mit den meisten jener Behörden blieb er jedoch durch Nachgiebigkeit von ihrer Seite, seltener freilich von der seinigen, in leidlichem Vernehmen. Am schwierigsten war ein Vergleich mit der königl. Generalcommission zu Soldin und mit der königl. Regierung zu Liegnitz. Auch bei der Generallandschaft zu Breslau fand der gleiche Fall statt. Grävell hatte sich hier nicht blos gegen einzelne Anfechtungen seines Machtgebers, des Fürsten von Pückler-Muskau, zu vertheidigen, gegen die ganze Art des Verfahrens jener Behörden und ihre

sie leitenden Principien glaubte er mit seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit sich erklären zu müssen. Nur auf dem Wege der Beschwerde war gegen diese administrativen Behörden etwas auszurichten. Leider gingen jedoch diese Beschwerden an das Ministerium des Innern, in welchem der preußische Minister v. Schuckmann den Vorsitz führte.

„Nach früheren Erfahrungen," schrieb Grävell, „wußte ich nur zu gut, daß ich mich des Wohlwollens von Seiten dieses Mannes nicht zu erfreuen hatte. Dies konnte mich jedoch nicht hindern, mich in der gehörigen Instanz in Sachen, die sein Ministerium angingen, an ihn zu wenden. Vielmehr mußte es mich antreiben, die Gründe meiner Beschwerdeführungen um so anschaulicher und eindringlicher vorzutragen. — In den meisten Fällen wurden jedoch meine Klagen zurückgewiesen, wodurch ich genöthigt war, sie in der letzten Instanz vor den Thron zu bringen, wo ich dann größtentheils Schutz und Hilfe fand. Darin lag aber wiederum die Ursache des sichtbaren Misverhältnisses zwischen dem Minister Schuckmann und mir, und so auch mit den Behörden, die sich an ihn anlehnten. Als etwas Unschickliches und Strafbares ward es mir von ihm gedeutet, daß ich mich in meinen Anträgen und Beschwerden so unumwunden und so nachdrücklich geäußert, als ich es gethan. Darin fand ich," fügt Grävell hinzu, „meinerseits wieder ein neues und noch größeres Unrecht, und stellte mich demselben um so rüstiger entgegen, je mehr ich es in dieser schlaffen Zeit für ein Verdienst hielt, fest daran zu halten, daß alle Obrigkeit, was ihres Amts sei, zu thun die Schuldigkeit habe, und daß sie darum weder erst gebeten, noch die Aufforderung dazu von ihr übelgenommen werden dürfte."

Daß die Beobachtung der gesetzlichen Verordnungen nach den Umständen dem Ermessen und Urtheile der Verwaltungsbehörden anheimgestellt werden müßte, war ein Princip, welches Grävell in seinen Beschwerden über die Generallandschaft zu Breslau und die königl. Generalcommission zu Soldin aufs Heftigste, doch leider fruchtlos, bekämpfte. Der Rechtsweg, den er einschlagen wollte, ward ihm dadurch beschränkt, daß die Beschlüsse des engern Ausschusses der Landschaft als souverain betrachtet werden und keiner gerichtlichen Beurtheilung unterworfen sein sollten. „Ich halte jedoch dafür," bemerkte Grävell, „daß keinem Gesellschaftsmitgliede darüber rechtliches Verhör versagt werden dürfe, ob die Gesellschaft durch ihr statuarisches Organ ihre Verpflichtungen gegen dasselbe verletzt habe. Das Gegentheil würde vielmehr unausbleiblich einen Staat im Staate zu Wege bringen — ein Zustand, der durchaus verderblich ist."

Die erwähnten Beschwerdeführungen Grävell's gegen die königl. Generalcommission in Soldin hatten damit geendet, daß in Folge derselben durch einen Cabinetsbefehl die ganze Geschäftsführung in Betreff des Fürsten Pückler-Muskau jener Behörde abgenommen und der breslauer Generalcommission übertragen worden war. Ehe jedoch die königliche Entscheidung erfolgte, hatte der Minister v. Schuckmann aus einer einzelnen Beschwerde über das Verfahren der Generalcommission zu Soldin und aus einer andern über eine Rechtsverletzung durch die Regierung zu Liegnitz sich veranlaßt gefunden, gegen Grävell wegen Beleidigung der erwähnten Behörde zu denunciren und die Eröffnung eines fiscalischen Processes zu beantragen. Einen zweiten Proceß verhängte die preußische Regierung über ihn wegen angeblicher Beleidigung gegen sie selbst. Ihn konnte jedoch kein anderer Vorwurf treffen, als der Regierung widersprochen zu haben, wo sie nach seinem Dafürhalten die Gerechtsame des Fürsten von Pückler-Muskau gekränkt und schonungslos beeinträchtigt hatte.

Obgleich sich Grävell mit gutem Gewissen das Zeugniß geben konnte, nur nach Pflicht und Recht gehandelt zu haben, weckte doch die Vertheidigung gegen solche Anklagen in ihm eine sehr unangenehme Empfindung. „Dazu gesellte sich," äußerte er, „noch die Betrachtung der Folgen, welche eintreten müßten, wenn denen, die jeder Willkür und jedem Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt sich entgegenzusetzen den Muth und die Kraft haben, solche dadurch gebrochen werden sollte, daß sie den Gerichten überantwortet würden. Es ist nicht zu leugnen, daß eben diese Gerichte, selbst Genossen des obrigkeitlichen Ansehens, von dessen Unverletzbarkeit und Aufrechthaltung häufig sehr verkehrte Begriffe an den Tag legen und in dieser Befangenheit sehr verkehrte Anwendungen der Gesetze machen."

Ausführlich erörterte Grävell diese Ansichten in einem aus Muskau vom 2. Jan. 1830 datirten Schreiben an Friedrich Wilhelm III. Noch ein zweites richtete er mehre Monate später an den König. Den Bericht, den sein erstes Schreiben enthielt, hatte er gleichzeitig dem Oberlandesgerichte in Glogau mitgetheilt und auch die königl. Regierung zu Liegnitz davon in Kenntniß gesetzt. Das glogauer Oberlandesgericht fand den Inhalt jenes Schreibens so erheblich, daß es den gegen Grävell eingeleiteten Proceß einstweilen ruhen ließ, um erst die königliche Entscheidung abzuwarten. Erst im September 1832 ward von ihr der Proceß wieder aufgenommen. Beide Processe endeten damit, daß die vorgebliche Beleidigung des Ministers v. Schuckmann und der königl. Regierung in Liegnitz nicht anerkannt werden war. Dagegen ward Grävell der Beleidigung der Generalcommission zu Soldin für schuldig erklärt und dafür zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Unterdessen hatte er die muskauer Angelegenheiten so rüstig betrieben, daß er der Beendigung jener Aufgabe in Kurzem entgegensehen konnte. Ueber seinen Eifer und den Erfolg seiner Bemühungen war der Fürst von Pückler-Muskau so erfreut, daß er jede Gelegenheit ergriff, davon zu sprechen und die ihm geleisteten Dienste zu rühmen. Dadurch mochte sich die Aufmerksamkeit entschiedener als bisher auf Grävell gerichtet haben. Von einer auswärtigen Regierung wurden wegen seines Diensteintritts Unterhandlungen mit ihm angeknüpft, die sich jedoch wieder zerschlugen. Lockend waren für ihn die glänzenden Aussichten, die ihm der Minister v. Kamptz zu einer Wiederanstellung in Preußen eröffnete. Gegen

den Fürsten von Pückler-Muskau, bei dessen Anwesenheit in Berlin, hatte jener Staatsmann geäußert: bei der gründlichen Rechtskunde Grävell's würde es ihm leicht sein, sich den Weg ins Obertribunal zu bahnen.

Aus dem Munde des Fürsten selbst vernahm Grävell diese Aeußerungen. Den Eindruck, den sie auf ihn machten, schildert er mit den Worten: „Ich kann nicht leugnen, daß ich bei dieser Mittheilung große Freude empfand. Für mein Vaterland hatte ich eine große Vorliebe und Anhänglichkeit. Dazu kam es, daß es mir ein unangenehmes Gefühl sein mußte, in meinen besten Jahren so lange Zeit ein Einkommen von dem Lande zu beziehen, ohne Gegenleistung. Konnte ich gleich darum mich nicht bewogen finden, in meine frühern Dienstverhältnisse einzutreten, so hob doch deren Vertauschung gegen ein richterliches Amt jene Bedenken, zumal ich von jeher die größte Neigung für den Justizdienst gehabt und deshalb selbst früher den Rücktritt in denselben angeregt hatte. Als Tribunalrath erhielt ich eine Stellung, vermöge deren ich mit keinem Menschen zu thun zu haben brauchte, wo ich es nicht wollte, sondern nur mit meinen Acten und Sitzungen mich befassen durfte. Eben dies mußte mir um so lieber sein, da die Erfahrung bewiesen hatte, daß aus den frühern Verhältnissen eine gewisse Schärfe bei mir, mehr aber noch bei andern Personen, zurückgeblieben war, welche, so lange ich in untergeordneter Stellung mit manchen Behörden zu thun hatte, manche Händel herbeiführte, an denen ich Nichts weniger als Freude hatte, und denen ich gern aus dem Wege ging, sobald dies geschehen konnte, ohne meinen Posten zu verlassen. Ueberdies lebte in mir die Ueberzeugung, daß ich viel Unbill erfahren und daß ich einen gerechten Anspruch auf desfallsige Genugthuung hätte. Diese Genugthuung konnte mir aber auch stillschweigend gegeben werden, indem die Regierung durch die That bewies, daß alles Vorgefallene sie nicht abhalte, mich zu ehren und selbst mein Verdienst hervorzuziehen. Diese friedliche und versöhnende Wiederherstellung genügte mir, und ich würde dagegen alles Andere aufgegeben haben, da ich den Frieden liebe und ihm gern opfere, was mit der Ehre besteht. Aus diesem Gesichtspunkte besonders war mir die eröffnete Aussicht erfreulich, zumal da dieselbe von einem Manne ausging, von welchem ich glauben mußte, daß er selbst dabei in diesem versöhnenden und wieder gutzumachenden Geiste handle. Denn dieser Mann, der Minister v. Kamptz, war es gewesen, der vor mehren Jahren sich ungemein thätig gezeigt bei der Wegnahme meines Manuscripts: Der Bürger [9]), und durch seine Vorstellungen den König vermocht hatte, das ministerielle Unrecht in Schutz zu nehmen. — Gerade von diesem Manne mußte es mich daher freuen, daß er bereitwillig war, sich selbst zum Werkzeuge meiner Wiederanstellung zu machen."

Grävell säumte nicht, dem Minister v. Kamptz in Berlin seinen Besuch abzustatten. Er fand ihn jedoch minder lebhaft ergriffen von der Idee, für die er sich früher so sehr interessirt zu haben schien. Es sei, äußerte v. Kamptz unter andern, bisher immer Observanz gewesen, die Mitglieder des Tribunals nur aus den fungirenden Räthen der Landes-Justizcollegien zu wählen, und der Fall, daß aus einem administrativen Collegium eine solche Besetzung stattgefunden, sei noch gar nicht vorgekommen. Er trage daher Bedenken, in seiner Stellung hier durchzugreifen.

„So sonderbar," äußerte Grävell, „mir dies auch in dem Munde eines Mannes klang, der an die Spitze der Justizverwaltung getreten war, ohne jemals auf den Etat eines preußischen Gerichtshofes gestanden zu haben, und so wenig überhaupt jener Einwand an sich und rücksichtlich meiner sagen wollte, da ich das juristische Rechtsexamen mit Auszeichnung bestanden und früher als Assessor wirklich bei zwei Landescollegien angestellt gewesen war, so enthielt ich mich doch jeder Gegenbemerkung."

Mit der Ansicht des Ministers v. Kamptz harmonirte zwar der von Grävell gemachte Vorschlag, ihn einige Zeit beim Appellationsgerichte als Hilfsarbeiter anzustellen und ihn später ins Tribunal einrücken zu lassen; aber die Sache zog sich dessenungeachtet in die Länge. Als es damit Ernst werden sollte, hatte Grävell bereits um seinen Dienstabschied nachgesucht. Er zog es vor, bei diesem einmal gefaßten Entschlusse zu beharren. Doch erklärte er sich bereit, im Staatsdienste zu bleiben, wenn er ohne seinerseitiges Zuthun sofort zum geheimen Obertribunalrath ernannt würde. Befremden mußte es ihn, daß er, trotz dieser ausdrücklichen Bedingung, einige Wochen später, als er bereits Berlin verlassen und wieder nach Muskau zurückgekehrt war, in den Zeitungen seine Ernennung zum geheimen Justizrath las. Das war freilich etwas ganz Anderes, als man ihm versprochen und worauf er eingegangen war. Was diese Veränderung veranlaßt hatte, kümmerte ihn so wenig, daß er mit Keinem darüber Rücksprache nahm. Doch vermochte er in einem Schreiben an den Minister v. Kamptz vom 16. Jan. 1834 nicht die nachfolgenden Aeußerungen zu unterdrücken: „Mit Lust und mit Anstrengung aller meiner Kräfte würde ich meinem König und dem Vaterlande während des Restes meiner Tage diejenigen Leistungen gewidmet haben, deren ich irgend fähig bin. Es ist von Jugend an mein Wunsch und mein Ziel gewesen, die Mitgliedschaft des geheimen Obertribunals und der Examinationscommission zu erlangen. Aber die Art, wie ich jetzt diesem Wunsche näher gebracht worden bin, entfernt mich vielleicht mehr als je davon, und erfüllt mich statt mit Freude, mit Trauer."

In ähnlicher Weise glaubte Grävell in einem vom 31. Jan. 1834 datirten Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III. sich darüber rechtfertigen zu müssen, daß er sich geweigert, als Hilfsarbeiter in das geheime Obertribunal einzutreten. „Aus meinen dem Justizministerium mitgetheilten Gründen," schrieb er, „werden Ew. Majestät, hoffe ich, hinlänglich ersehen haben, daß es weder Anmaßung, noch Trotz, weder Empfindlichkeit, noch In-

9) Gedruckt erschien diese Schrift unter dem Titel: „Der Bürger, eine Untersuchung über den Menschen, für gebildete Leser." (Merseburg 1822. gr. 8.)

dolenz war, was mich dazu vermochte. Ich muß Bedenken tragen, alle meine jetzigen Verhältnisse um einer blos interemistischen Stellung willen aufzulösen und alle mit jener verbundenen Annehmlichkeiten aufzuopfern, dagegen die Kosten der Ortsveränderung mit einer zahlreichen Familie zu übernehmen, ohne für die Dauer sicher gestellt zu sein und in der Anstellung selbst ein Aequivalent zu finden. Wichtiger als dies aber, ich gestehe es gern, hat mich die Ueberzeugung geleitet, daß nach meiner ganzen Persönlichkeit ich mich nur auch auf einen Platz zu stellen und denselben mit Selbstzufriedenheit und nach den von mir gehegten Erwartungen auszufüllen vermag, wenn über Anerkennung meiner vollen Würdigkeit dazu kein Zweifel obwaltet. Hierdurch hoffe ich vor Ew. Majestät gerechtfertigt zu sein. Ich hatte mich über die Berufung ins geheime Obertribunal aufrichtig gefreut, sowol darum, weil ich durch diese Stellung aller der Reibungen erübrigt worden wäre, deren ich herzlich müde bin, als auch darum, weil in diesem Rufe zugleich eine Anerkennung meiner Bestrebungen und eine Aufforderung zu fernerer gemeinnütziger Thätigkeit lag. Aus diesen Gründen habe ich nur ungern darauf verzichtet. Indessen werde ich, wo ich auch sei, nicht müde werden, meine letzten Kräfte dem Wohle meiner Mitbürger zu widmen, um mir die Achtung aller Guten zu erhalten."

Auf sein wiederholtes Abschiedsgesuch ward Grävell im August 1834 mit Beibehalt seines bisherigen Wartegeldes von 700 Rthlrn. jährlich in Ruhestand versetzt. Er zog mit seiner Familie nach Spremberg, wechselte aber öfters seinen Aufenthalt, ohne jedoch den brandenburgischen Regierungsbezirk von Frankfurt an der Oder zu verlassen. Längere Zeit lebte er zu Ogrose und Lübben. Dem Kreise seiner Familie und seinen Freunden widmete er den kleinsten Theil der ihm gegönnten Muße. Literarisch thätig zu sein war ihm dringendes Bedürfniß. In dieser Beziehung unterhielt er einen fortgesetzten Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten. Aus dem Munde seiner vertrauten Freunde mußte er oft die Klage vernehmen: es sei doch zu bedauern, daß seine Talente und seine Geschicklichkeit keinen angemessenen Wirkungskreis hätten. Den Eintritt in denselben wäre er doch seiner Familie und seinem vorgerückten Alter schuldig.

Was Grävell darauf erwiderte, verdient, nach einem seiner Briefe, als höchst charakteristisch hier eine Stelle. „Das mag Alles gut gemeint sein," schrieb er, „aber der Sache und meinen Grundsätzen nach ist es nicht gut. Nie wird es in der Welt der Vorsehung an den Werkzeugen zur Ausführung ihres Planes fehlen. Nirgends ist ein Mensch unentbehrlich. Niemals hat irgend ein Mensch den Beruf, nach irgend einer Stellung im Staate zu streben. Der wahre Beruf ist immer der, treu und gewissenhaft das zu thun, wozu ein Jeder in der Stellung selbst, die er einnimmt, den Ruf erhält und findet. Es ist eitel Thorheit und Anmaßung, der Vorsehung vorher- und vorsehen zu wollen und in sich einen Beruf zu Dingen zu spüren, die sie fern gelassen hat. Seine Fähigkeiten und Verdienste überschätzt man nur allzugern, und hält sich für geschickt zu größern Geschäften, während man die geringen vernachlässigt, die man zu besorgen wirklich den Beruf auf sich hat. Ich habe immer geglaubt, es sei meine Pflicht, meine Zeit und Kräfte so zu benutzen, daß ich mich vorbereitete zu jedem Berufe, der mir kommen würde, daß ich mit Ehren jeden Platz ausfüllen könnte, und daß, nicht indem ich ihn annähme, sondern indem ich ihn verließe, mir das Zeugniß zu Theil werden müßte: Das war ein Mann auf seinem Platze! Aber ich habe auch geglaubt, daß ich nicht allein so denke, daß jeder Ehrenmann so denken müßte, und daß es deswegen neben mir noch Viele gibt, denen ich nicht mit Unrecht nachstehe. Beklagen aber muß ich alle die, welche ihre Ehre erst von dem Amte oder der Würde erhalten, die ihnen von Außen zu Theil wird, und nicht vielmehr durch ihre innere Würdigkeit. Davon bin ich allerdings überzeugt, daß ich durch meinen Namen geehrter bin als durch jeden Titel, der mir verliehen werden kann, und diesen edlen Stolz mag ich vor aller Welt nicht verleugnen."

Zu solcher Ueberzeugung konnte ihn schon der Beifall führen, der, abgesehen von seiner anderweitigen Wirksamkeit, ihm als Autor zu Theil geworden war. Seine literarische Laufbahn hatte er mit seinem „Antiplatonischen Staat" begonnen. Diese kleine Schrift, die 1808 zu Berlin und in einer zweiten Auflage mit einem Nachtrage ebendaselbst 1812 erschienen war, hatte Grävell selbst eine Skizze genannt, die er „mit besonderer Berücksichtigung Preußens" geschrieben hatte. Er hatte darin seine Ansichten über die beste Staatsverwaltung niedergelegt, und darin ein Thema behandelt, zu welchem er in spätern Jahren noch oft wieder zurückkehrte. Die durch die Indultgesetze erzeugte Rechtsungewißheit veranlaßte ihn zur Abfassung eines „Handbuchs für praktische Juristen" (Berlin 1812—1819. gr. 8. 4 Theile). Eine Reihe von Jahren beschäftigte er sich mit dem Entwurfe eines „Commentars zu den Creditgesetzen des preußischen Staats," die er in ihrer Vollständigkeit und in ihrem Zusammenhange entwickelte. Der erste Band dieses mit großem Fleiß und vieler Gründlichkeit ausgearbeiteten Werkes erschien 1812 zu Berlin, der sechste Band, mit dem das Werk schloß, zu Erfurt 1832. Zur Basis diente diesem Commentar seine nach preußischem Rechte abgefaßte „Systematische Entwickelung der Theorie von hypothekarischen Protestationen." Ans Licht trat dies Werk 1815 zu Berlin. In gleicher Weise behandelte Grävell andere Rechtsmaterien. Dahin gehören seine zu Halle 1816 gedruckten Schriften: „Die Lehre vom Besitz und von der Verjährung." Auch die „Generaltheorie" der Verträge erörterte er in einer lesenswerthen Schrift. In zwei Octavbänden erschien von ihm zu Erfurt 1825 ein „Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten."

Gegenstände der Politik hatten für Grävell von jeher ein sehr lebhaftes Interesse gehabt. Er zog sie ebenfalls in den Bereich seiner literarischen Thätigkeit. Auf ein tiefes Rechtsgefühl gründete sich seine Humanität, die ihn bei Betrachtungen des Staatslebens durchaus keine Rücksichten nehmen ließ, seine freimüthigen Aeußerungen

in irgend einer Weise zu beschränken. Hervorgehoben zu werden verdient in dieser Beziehung auszugsweise ein von ihm verfaßter Aufsatz, in welchem er die Rechte des Volks gegen die fürstliche Macht und Gewalt in Schutz zu nehmen suchte.

„Es ist," schrieb er, „eine Quelle großen Uebelstandes, daß die Begriffssphäre des fremden Worts Souverainität keineswegs so bestimmt ist, daß nicht damit die abweichendsten Vorstellungen verknüpft werden konnten oder verknüpft worden sind. So viel ist nicht zu leugnen, daß es, wie das teutsche Wort Freiheit mehr die Ableugnung eines höhern Zwanges, als die Bethätigung eines Vermögens oder einer Kraft bezeichnet, und daß es ohne alle Beziehung auf Willkür zu verstehen ist. Es gab in Frankreich Parlamente, die den Namen souveraine Höfe führten, obgleich ihr Geschäftskreis ein verfassungsmäßig bestimmter war und sie der Majestät der Krone unterworfen waren. Die Souverainität besteht demnach in dem Rechtszustande der eigenen gesetzmäßigen Einschließung und Ausführung ohne Störung und Hemmung eines unbefugten fremden Willens, oder gar der Willkür eines Andern. Keineswegs also begreift die Souverainität in sich eine Ungebundenheit, mit Einem Worte Willkür. Die Könige von Frankreich, England, Schweden, Sachsen und Würtemberg sind nicht weniger souverain, als die Beherrscher von Rußland, Preußen und Dänemark.

Ebenso wenig entbindet die Souverainität von vorhandenen Verpflichtungen und Obliegenheiten, mögen solche die allgemeinen, aus dem Rechtszustande der Regierung von selbst hervorgehenden Pflichten eines Regenten sein, oder besondere Verpflichtungen, welche durch ausdrückliche oder stillschweigende Verträge, rechtliches Herkommen und hergebrachte Landesverfassung überkommen sind. Es darf demnach Niemandem weiß gemacht werden, daß irgend ein teutscher Fürst um der Souverainität willen befugt sei, das rechtlich bestandene Staatsrecht in seinem Lande nach seinem Gefallen umzustoßen, umzuschaffen oder sich davon loszusagen, wie dies von mehren teutschen Fürsten auf den wiener Conferenzen selbst rühmlich erklärt worden. Wenn aber dem so ist, und wenn ferner Niemand widersprechen wird, daß kein persönliches Rechtsverhältniß eigenmächtig oder durch einen Vertrag mit Andern aufgehoben und verändert werden dürfe, so folgt auch ganz von selbst, daß durch Eingehung des teutschen Bundes kein Fürst irgend einen Theil des Staatsrechts umstoßen und verletzen dürfte; daß die Rechtsbeständigkeit jedes Vertrages selbst und aller einzelnen weitern Erfolge und Vorgänge in demselben bedingt ist durch die vollständigste Beobachtung aller verfassungsmäßigen Obliegenheiten und Bestimmungen, und daß auch kein Bundesbeschluß hiervon auf irgend eine Weise entbinden, oder zu dem Entgegengesetzten verbinden kann. Nur als Regent seines Landes hat jeder einzelne Fürst den Bund geschlossen, und bleibt als solcher dessen Mitglied. Mithin kann und darf der Bund in dem Umkreise der Rechtsverhältnisse eines Jeden Nichts vernichten, und weder ein- noch vorgreifen.

Wenn dies klar ist, wenn der Begriff der Souverainität alle Willkür ausschließt, so darf diese auch in dem Begriff von Unterthanen nicht vorkommen. Ein Unterthan ist mitnichten ein Mensch, welcher der Willkür irgend eines Andern unterworfen ist, und weder selbst denken und darüber urtheilen darf, welches sein Rechtszustand sei, vielmehr den Einfällen, Launen und Geboten seines Herrn oder dessen Dienern unbedingten und unbedenklichen Gehorsam zu erweisen schuldig ist. Im Gegentheil darf jeder Unterthan sich frei äußern, wenn seine Pflichten, so auch seine Rechte, denen die Pflichten der Regierung genau entsprechen, und die entweder ausdrücklich durch Urkunden bestimmt, oder stillschweigend durch das Herkommen eingeführt, oder, wenn auch dieses schweigt, aus der Urquelle alles Rechts, aus der Vernunft, zu erkennen sind. Enthielte nicht die Vernunft den Begriff vom Recht, und vermöchte sie nicht aus ihm selbst alle Anwendungen und Aeußerungen desselben zu denken und zu unterscheiden, wie wollte es irgend ein Recht auf der Welt geben?

Die häufige und zum Theil geflissentliche Vermengung und Verwechselung der Begriffe von Regieren und Herrschen, von Monarchie und Autokratie, von Souverainität und Despotismus, von Freiheit und Willkür, macht es schwer, den Wahn nicht zu erregen und zu nähren, als wenn durch eine Verfassung die freie Bethätigung des guten Willens des Staatsoberhauptes behindert und beschränkt würde, da doch umgekehrt dieselbe eine fortdauernde Veranlassung für jeden Regenten enthält, stets guten Willen zu hegen und an den Tag zu legen, solchergestalt aber auch gesetzmäßiger Weise, d. h. mit voller Freiheit, dem hohen Beruf Ehre zu machen, zu welchem er das unschätzbare Glück hat, von der Vorsehung ausersehen zu sein. Schon in dem Worte Regieren liegt das Merkmal, daß es ein Verfahren nach Regeln, nach unverbrüchlichen Gesetzen sein müsse. Der Regent ist das unmittelbare Organ des Gesetzes, sowol zu seiner weitern Ausbildung und Vervollkommnung aus sich selbst, als zur Bewirkung seines allgemeinen und lebendigen Waltens. Darum ist er des freudigen Gehorsams seiner Unterthanen gewiß, da jeder Vernünftige sein Glück und seine Ehre darein setzen muß, dem zu folgen, in dem das Gesetz lebt. Der Herrscher hingegen kennt kein anderes Gesetz als seinen Willen; kein anderer Wille darf darwider sein, nicht einmal daneben bestehen. Nur über Sklaven hat er zu gebieten, selbst der Sklave seiner Willkür, da eben die Sklaverei in der Entbehrung der Freiheit, in der Willenlosigkeit, in der Unterjochung der freien Entschließung unter der Willkür besteht. Und wenn er sie in goldene Kaftans kleidet, und ihre Speisen ihnen durch die Houri's des Paradieses aufgetragen werden, so wird das Klirren ihrer Fesseln sie doch aufrütteln und ergrimmen, und sie werden Alles daran setzen, ihre Freiheit mit dem Untergange ihres Beherrschers wieder zu gewinnen. Freilich kann nur ein Herrscher blinden Gehorsam begehren, ein Regent kann seine Unterthanen weder für Kinder, noch für Thoren halten, mit denen über die Angelegenheiten des

Staatshaushalts sich zu besprechen und zu berathen, selbst ihre Gewohnheiten und Neigungen dabei zu schonen, unter seiner Würde wäre. Freilich kann nur der Herrscher durchaus durchsetzen wollen, was ihm einfällt und gefällt; der Regent kann nicht umhin sich darum zu kümmern, ob auch seine Unterthanen mit ihm von gleicher Gesinnung sind, und im entgegengesetzten Falle dieselben entweder aufzuklären, oder ihnen nachzusehen und seinen Plan aufzuschieben. Freilich kann nur der Herrscher verlangen, daß seine Einsicht für die Summe aller Weisheit und seine Absichten für die möglichst besten unweigerlich angenommen werden; der Regent wird gern und begierig allen Verstand benutzen, alle Erkenntniß sammeln, und die Rathschläge und Mahnungen derer vernehmen, von denen er etwas Brauchbares erfahren kann. Freilich kann nur der Herrscher seine Lieblinge zu seinen Dienern machen und seine Räthe nach seinem Wohlgefallen wählen, und sie wieder entlassen oder fortjagen, sobald sie ihm misfallen; der Regent kann nicht umhin, nicht blos die Geschicklichkeit, die Tauglichkeit und die Treue seiner Diener genau zu prüfen, sondern er muß auch seine Minister gehörig beaufsichtigen, damit sie der Verfassung und dem Gange der Zeit angemessen handeln, sodaß sie ihm den Staat zu leiten behilflich sind, nicht ihn stören und vergebliche oder gar verderbliche Anstrengungen des Widerstandes unternehmen. Für den Herrscher ist ein Jeder nur ein willenloses Werkzeug seines Willens, mit Ausnahme aller derer, welche es verstanden haben, sich unter der Maske der tiefsten Unterwürfigkeit selbst der Herrschaft über ihn zu bemächtigen; für den Regenten sind dessen Unterthanen Mitgenossen der öffentlichen Wohlfahrt und Theilnehmer an ihrer gesetzmäßigen Beförderung. Die preußische Geschichte der neuesten Zeit spricht in wenigen Worten den ungeheuern Unterschied aus, den der Zustand der leidenden oder der thätigen Mitwirkung für das Heil des Königs und des Vaterlandes mit sich bringt. Als 1806 die Schlacht bei Auerstädt verloren war, zeigten alle Straßen von Berlin die fingerlangen Buchstaben: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ Als der König 1813 den Landsturm aufrief, hieß es in dem Edict vom 21. April: „Ich erachte es für überflüssig, Meine getreuen Unterthanen besonders zu ermuntern, gegenwärtige Verordnung unverzüglich und streng in Ausübung zu bringen. Alles, was ich um mich her erblicke, verbürgt ihre Liebe zu ihrem Könige und Vaterlande, ihr Vertrauen, ihren Gehorsam. Nur wer feig seinen Posten verläßt, wer Sklavensinn zeigt, ist als Sklave zu behandeln.“

Hat man erst die Begriffe von der Bestimmung des Staats und dem Beruf des Regenten verdunkelt und verworren, so hält es nicht mehr schwer, vorzugeben: wie es nun einmal ist, so müsse es am besten sein, und es für Unverstand oder bösen Willen auszugeben, anderer Meinung zu sein. Jeder Laut der Misbilligung wird immer zum Misvergnügen und zur Aufregung desselben, jeder Besserungsvorschlag zur Anmaßung, jeder Tadel zur Empörung gemacht. Unruhige Köpfe und ehrgeizige Leute müssen es sein, die sich dergleichen beigehen lassen. Die Furcht, daß dadurch die angelegten Pläne durchkreuzt und unzeitig darüber Licht verbreitet werden möchte, treibt dazu, solche Leute je eher je lieber zu verdächtigen, und nicht blos gegen sie, sondern auch gegen das Volk, aus dem sie hervorgehen und das sie anhört, Mistrauen zu erwecken. Da werden nun die Fürsten bange gemacht, daß es nur darauf abgesehen sei, sie bei den Völkern zu verleumden und anzuschwärzen; da wird ein Vielfältiges von Complotten, Emissairen und Propaganden zur Verbreitung revolutionairer Vorstellungen, zur Beförderung der Vorliebe für Republiken, des Freiheitsgeistes und des Fürstenhasses gesprochen und geschrieben, da wird von mannichfachen Plänen zu Tumulten, zur Umstoßung der bestehenden Regierungen und zum Fürstenmorde erzählt.

Betrachtet man das Alles beim Lichte, so wird man an das Kreisen eines Berges erinnert, um eine Maus zu gebären. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß Einige jetzt, wie zu andern Zeiten, dergleichen tolle Gedanken gefaßt haben, so ist doch deren Zahl so unbedeutend, ihre Pläne sind so lächerlich und romantisch, ihre Verbindungen so eingeschränkt, ihre Mittel so geringfügig, und ihr Treiben so verborgen, daß daraus abzunehmen ist: es spuke nur damit in einigen überspannten Köpfen, aber ohne alle Gefahr und ohne absehbaren Erfolg. Damit soll nicht behauptet sein, daß dergleichen durch die Finger gesehen werden, daß ein wirklich verbrecherisches Unternehmen nicht nach aller Strenge geahndet werden, daß nicht Maßregeln unterdrückt oder beaufsichtigt werden sollten, welche solchen Verkehrtheiten Vorschub thun. Aber dies Alles kann im ruhigen und ordentlichen Gange der Verwaltung geschehen, indem ich keine Veranlassung zu außerordentlichen und gewaltigen Vorkehrungen erkennen kann. Was der Polizei bei allen ihren Vorkehrungen nicht genug zu wiederholen ist, damit sie nicht aus wohlthätiger Vorsicht in unvorsichtigen, gehässigen und das Uebel vergrößernden Zwang ausarte, das scheint mir auch hierbei wahrzunehmen gewesen, damit nicht erst formelle Verbrechen auch da erschaffen werden, wo weder eine materielle Rechtsverletzung, noch eine verwerfliche Absicht wahrnehmbar ist; damit an sich schuldlose Jugendverbindungen nicht zu hochverrätherischen Gesellschaften umgeschaffen werden; damit verbrecherische Pläne von blos überspannten Begriffen und irre geleiteten Meinungen, damit die wenigen wirklichen Verbrechen gleich von Anfang an, und nicht erst hinterdrein, wenn schon viel Böses zugefügt und erduldet worden, von der großen Zahl der Jünglinge unterschieden werden, welche gerade, weil sie vorzüglich an Kopf und Herzen ausgerüstet sind, am ersten für große Ideen und muthige Hingebung begeistert werden können; damit von Vorn herein eine ganz verschiedene Behandlung beider angeordnet werde und stattfinde, welche verhindert, daß nicht an sich edle, brave und nichts Böses beabsichtigende junge Leute lange Zeit wie Verbrecher behandelt, und aus ihrer Laufbahn gerissen werden, ihren Aeltern zur Last fallen, ihnen Kummer und Sorge zuziehen, und zum Theil dem Staats-

dienste verloren gehen; damit endlich nicht durch zu allgemeine, mehr Schuldlose als Schuldige, treffende harte und kränkende Maßregeln Bitterkeit, Haß und Unzufriedenheit verbreitet werde.

Aus derselben Rücksicht dürfte meines Erachtens keine einzige Anordnung sich den Vorwurf zuziehen, daß sie den Unschuldigen mit dem Schuldigen bedrücke, daß die Menge büßen müsse, was einige Wenige verbrochen haben, und sie nicht größern Schaden anrichte, als sie Nutzen stiftete. Wenn diese Regel einleuchtet, so sehe ich nicht ab, warum die akademische Freiheit beschränkt werden mußte, ohne welche keine wahre Jugendbildung der Studirenden möglich ist; warum die Lehrer der Hochschulen insgesammt unter eine ihre Würde schmälernde Aufsicht gestellt, warum der freie Gedankenverkehr gesperrt und die Presse ängstlich beobachtet werden mußte, warum überhaupt Verunglimpfungen und Bedrohungen ausgesprochen wurden, durch welche die Nation sich nicht geehrt fühlen kann. Entsteht aus solchen Vorkehrungen nicht der Argwohn, daß die Regierungen ihre Sicherheit und Wohlfahrt von dem Wohle des Volks gesondert, und nur für jene auf Unkosten dieser gesorgt haben; daß man wenigstens unbesorgt und unbedacht die Ruhe und das Glück der Familien beeinträchtigt und die wichtigsten Gemeingüter der Nation geringschätzig behandelt habe; daß einer an sich nicht sonderlich wichtigen Sache nur darum eine so ungemeine Wichtigkeit beigelegt worden, um das dadurch erregte Mistrauen der Fürsten zur Durchführung anderer Pläne zu benutzen; daß Viele durch den bewiesenen Eifer, die Dienstfertigkeit und die Schonungslosigkeit, die sie in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt haben, nur sich selbst wichtig und unentbehrlich zu machen eine erwünschte Gelegenheit haben? Das ist die Meinung gar Vieler. Sei sie richtig oder unrichtig, so ist sie ein Zeugniß, wie nachtheilig die meisten jener Vorkehrungen auf die öffentliche Zufriedenheit, auf das Vertrauen in die Weisheit und Güte der Regierungen und auf die Anhänglichkeit an dieselben wirken, welchen Zunder sie ausstreuen und wie sehr deshalb zu wünschen ist, daß sie recht bald ganz in Vergessenheit gerathen mögen. Dies kann um so zuversichtlicher geschehen bei dem, der nur ein Wenig mit den Volksansichten bekannt ist und das gewissenhafte Zeugniß ablegen muß, wie alle vorerwähnten Verleumdungen der Völker falsche Beschuldigungen und Erdichtungen sind. Es wird nirgends im Volke an irgend eine gewaltsame Umänderung des politischen Zustandes gedacht, und ebenso wenig waltet eine Vorliebe für die Republik und Abscheu vor der Monarchie. Im Gegentheil ist die Ueberzeugung, daß in der Erbmonarchie das Heil der Völker beruhe, in Europa, und zumal in Teutschland, so allgemein, daß nicht der tausendste Theil der Menschen hiervon verschieden denkt, und nicht der zehntausendste Theil sich darauf einlassen würde, gewaltsamer Weise eine Abänderung der monarchischen Staatsform durchzusetzen. Nichtsdestoweniger ist es unleugbar, daß eine sehr große und sehr allgemeine Unzufriedenheit unter den Völkern und zumal in Teutschland herrscht, welche sich auf mannichfaltige Art kundgegeben hat, sodaß die Regierungen selbst davon vielfältig Kunde erhalten haben.

Aber diese Unzufriedenheit, welche unstreitig eine Aeußerung des Misbehagens in dem bestehenden Zustande ist, betrifft nicht sowol die Regierungsform, sondern vielmehr die Verwaltung der Staaten. Nur in sofern diese durch jene selbst geregelt und besonders überwacht wird, ist dabei jene mit in Betracht gekommen und das laute Verlangen erzeugt worden, nicht nach einer Umgestaltung der Regierungsformen, sondern nach einer solchen Ordnung derselben, daß durch diese von selbst die wahrgenommenen drückenden Unordnungen abgestellt werden. Unleugbar kommt deshalb der denkende Theil der Völker darin überein, zu wünschen, daß die Erbmonarchie überall fortbestehe, daß aber das Vorurtheil verschwinde: Der Fürst sei der erste Edelmann im Lande, da er vielmehr das Oberhaupt der sämmtlichen Bewohner desselben sein soll, und das gemeinsame Wohl Aller und Jeder um deswillen die Aufgabe seines Berufs sein muß, dessen Vernachlässigung, Zurücksetzung und Beeinträchtigung demselben widerspricht, mithin unstatthaft und unmonarchisch ist und sein muß. Weil dem so ist, so muß ferner jeder Denkende wünschen, und es wird wirklich gewünscht, daß jeder seine eigene Würde und sein Volk liebende Regent einsehe und für seine unabweisbare Pflicht anerkenne, sich und seine Nachfolger, wie es nur immer möglich ist, davor zu bewahren, daß, weil sie Menschen sind und als solche der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur unterliegen, eben diese sie von dem vorgesteckten Ziel niemals abirre, noch abwende, daß vielmehr dasselbe dem Verstande und dem Willen stets vor Augen schwebe, wozu die besten, zuverlässigsten und bewährtesten Institutionen einzuführen, sonach unmittelbar selbst in dem Bestreben einer sich selbst klar gewordenen Regierungsgewalt liegen muß. Eine Erbmonarchie mit verfassungsmäßigen gemeinnützigen Einrichtungen, eine Souverainität der Fürsten mit verfassungsmäßig angeordneten Formen für ihre äußere Bethätigung, das ist die Summe der Wünsche und der Klagen, wo jene unbeachtet bleiben.

Diese Verfassungsvorschriften sollen aber Nichts weiter bezwecken und bewirken, als eine unumwundene Anerkennung derjenigen Rechte und Gerechtsame, welche jeder Einwohner als Mensch und als Bürger zu genießen hat und die Gewährleistung ihrer Unantastbarkeit gegen jeden Angriff der Willkür, Sicherheit der persönlichen und der Eigenthumsrechte, ganz besonders der unschätzbaren geistigen Güter, welche bei ihrer Mittheilung und ihrem Genuß in den Kreis der äußern Erscheinungen eintreten müssen, gegen jede Anmaßung und gegen jeden unzurechtfertigenden Eingriff der Oberhoheit des Staates ein vollkommenes Recht, da dieser seinem Wesen nach in der Vereinigung der Kräfte Aller zum Gemeinwohl Aller besteht. Gern gesteht man dies zu in Betracht aller materiellen Güter. Aber man hat sich darüber hinweggesetzt in Betreff der geistigen Schätze der Menschheit. Man ist so weit gegangen, sich selbst und Andern weiß machen zu wollen, daß die Regierungen, welche am meisten für jene nur

sorgten, ihren Obliegenheiten Genüge leisteten, und daß es Undank und Chimäre der Völker sei, wenn sie, hiermit nicht zufrieden, über die Hintansetzung ihrer geistigen Güter murrten. In der That, Polen und Belgien haben sich in einem außerordentlich guten materiellen Zustande befunden, als das Volk aufstand, ein Joch abzuschütteln, das ihm unerträglich dünkte, und an dessen Zerbrechung es seinen ganzen Wohlstand zu setzen sich entschloß. Der Mensch ist nicht blos Fleisch und Bein, sondern in diesem lebt eine vernunftbegabte Seele. Vernunft und Religion lehren uns, daß diese das Unverwesliche und Wesentliche, der Leib das Verwesliche und Hinzugekommene ist, eine Hülle, die der eigentliche Mensch wieder ablegt, sobald sie abgetragen ist. Wer hat die Unverschämtheit und Frechheit, seinen Brüdern zu sagen: Ihr müßt den Leib höher achten als die Seele; über das, was jenem behagt, gern vergessen, was dieser frommt; in einem Zustande, wo nur euern materiellen Bedürfnissen vorgesehen wird, euch glücklich schätzen, wenn auch eure immateriellen Schätze nicht geachtet und nicht gepflegt, sondern zurückgesetzt, verkümmert, oder nur theilweise bedacht werden?

Keineswegs ist es nöthig, daß das Volk, entweder selbst, oder durch seine Vertreter, irgend einen Antheil an den Hoheitsrechten, oder an irgend einem derselben habe, noch daß die Gesetzgebung von seiner Einwilligung abhängig gemacht werde, außer in soweit dieselbe die Staatsgrundverfassung selbst, und die in derselben zugesicherten Gewährleistungen enthält. Dagegen ist zu wünschen und wird gewünscht, daß der Gesetzgebung nicht nur die Regel: das Gesammtwohl ist die unverbrüchliche Richtschnur für alle übrigen Bestimmungen, stets gegenwärtig erhalten werde, sondern auch, daß sie über dessen Bestandtheile und Beförderungs- oder Beschädigungsmittel immer richtige und klare Ansichten habe, daß sie frei sei von der Anmaßung und dem Wahne diese am zuverlässigsten oder gar ausschließlich bei den Staatsdienern anzutreffen, das gesammte Volk aber dabei als unmündige Kinder zu betrachten, die nicht wissen, was ihnen zuträglich ist, vielmehr gern den Rath und die Erfahrungen des Volkes selbst darüber vernehme und beachte; daß jedes Gesetz nach allen Seiten vollständig erwogen und im Einzelnen vollkommen durchgeführt sei; daß keinem Theile als Ganzem und keinem Stande irgend eine Vorliebe oder Hintansetzung bewiesen werde; und daß die Thätigkeit der Gesetzgebung an solche Formen gebunden werde, welche alles Bisherige am wahrscheinlichsten bewirken, sodaß von deren Beobachtung ihre eigene Gesetzmäßigkeit abhängig ist.

Die besten Gesetze sind indessen nur ein todter Buchstabe, wenn sie nicht befolgt werden; und diese Ausführung muß sowol nach dem Buchstaben als nach dem Geiste derselben vor sich gehen. Darum thut eine tüchtige Pragmatik der Staatsbeamten höchst Noth, durch welche sie auf der einen Seite in die ganze Würde und Schätzung ihres Berufs eingeweiht und darin befestigt, auf der andern Seite aber von dem so sehr gefährlichen Amtsdünkel, welcher sie ihrer Stellung überhebt und sie vergessen läßt, daß sie als Staatsdiener die Diener der Gesammtheit des Volkes sind und es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, gegen Jedermann bereitwillig, artig und emsig zu beobachten, was ihres Amts ist. Diese Pragmatik des Staatsdienstes muß vor allen Dingen verhüten, daß kein Amt nach Gunst und Wohlgefallen, sondern nur nach allgemeinen Regeln für die Ermittelung der Tüchtigkeit und der Beförderungsansprüche vergeben werden dürfe, und das Sprüchwort nirgends mehr Anwendung finde: wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand dazu. Sie muß ferner die Beamten davor sicher stellen, daß sie sich durch strenge und gewissenhafte Amtstreue nicht den Haß, die Misgunst und die Verfolgung ihrer Obern zuzuziehen, wenigstens nicht dadurch zu leiden oder gefährdet zu werden zu besorgen haben. Sie muß aber auch umgekehrt sie für ihre treue Amtserfüllung so verantwortlich machen, daß diese Verantwortlichkeit nicht von dem Wohlgefallen, noch allein von dem Urtheil ihrer Vorgesetzten abhängig ist, welches eine bloße Scheinverantwortlichkeit bleibt, die der Heuchler und Schmeichler am besten zu umgehen versteht, sondern daß sowol jeder Betheiligte, als auch die Gemeinheit, deren Wohlbefinden dabei allein auf dem Spiele steht, sie nach festen Regeln aufrufen und geltend machen kann, und daß keine Macht oder Gnade dies zu vertheidigen vermag. Die Willkür darf nicht den mindesten Raum behalten, und kein Gehorsam und Willensunterwerfung verlangt werden, den das Gesetz nicht vorschreibt. Dann ist der Bürger ein freier Mensch. Für das Alles sind eigentliche Vorschriften unentbehrlich, und ohne sie besteht keine Freiheit.

Wenn es endlich schon der Begriff des Staates mit sich bringt, daß Alle nach Vermögen zum gemeinen Besten beitragen und mitwirken müssen, und wenn eben hieraus die Befugniß der Staatsgewalt zur Verfügung über Alles für eben diesen Zweck von selbst fließt, so enthält solches zugleich auch die nothwendige Beschränkung dieser Befugniß, über welche hinaus dieselbe aufhört, eine rechtliche zu sein, und in verwerfliche Willkür ausartet. Wenn daher gewünscht wird, daß die Ausgaben nur auf das, was nothwendig und zuversichtlich nützlich, beschränkt werden; daß das, was nur zur Pracht und Eitelkeit dient, gänzlich erspart werde; daß alle Lasten gleichmäßig vertheilt werden, weil in jeder Unverhältnißmäßigkeit eine Mehrforderung an denjenigen enthalten ist, der härter angezogen wird; und daß endlich von dem gesammten Staatshaushalte öffentliche Rechenschaft abgelegt werden möge, weil das Staatseinkommen kein Eigenthum der Staatsgewalt, sondern diese nur Haushalter und Verwalter desselben ist: so möchte wol gegen dies Alles sich ebenso wenig einwenden lassen, als dagegen, daß eine Hintansetzung der mitunter drückenden Abgaben, zu dem Ende aber eine Verminderung des Militair- und Civil-Etats, für möglich und heilsam angesehen wird, zumal bei dem jetzigen Kriegswesen die Pflicht und das Recht der Vaterlandsvertheidigung doch immer mehr und mehr auf die waffenfähige Bürgerschaft zurückgeht.

Ist nun in allen diesen Wünschen schwerlich etwas

Unrechtes, Unbilliges und Unverständiges zu finden, mithin auch in der Unzufriedenheit über deren Nichtachtung nichts Tadelnswerthes zu erkennen, so erhöht sich die Abscheulichkeit und Nichtswürdigkeit der Verleumdungen, durch welche dieselbe dennoch in ein gehässiges und schwarzes Licht gestellt wird, noch besonders dadurch, daß eben dadurch das ganze Grundverhältniß versäuert und vergiftet wird, in welchem Fürst und Volk zu einander stehen sollen und müssen. Aus dem wechselseitigen Bedürfnisse und den wechselseitigen Gesinnungen muß, wo Alles in der Ordnung ist, ein gegenseitiges Verlangen nach einander und gegenseitige Anziehung erwachsen. Vertrauen und Liebe sollen hiernach die Grundtriebfedern in der ganzen Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk sein. An deren Stelle wird durch jene Verleumdungen Furcht und Haß gepflanzt und genährt. Haß über das schon anzuschuldigende Unrecht und Furcht vor dessen Wiederholung und Steigerung. So erstickt die Liebe in dem Hasse und das Vertrauen in der Furcht, sodaß man am Ende dahin kommt, zu meinen und es für Weisheit zu halten, daß man die Völker in der Furcht regieren und erhalten müsse, und daß ihnen schon um deswillen keine Selbständigkeit und kein Bewußtsein ihrer Kraft gegeben werden dürfe, damit sie um so leichter in Furcht zu setzen wären. Ueber die Thoren, die nicht wissen, daß aus dem Gefühl der Furcht nur beim ersten Eindruck Verzagtheit entsteht, nach einigem Besinnen und mit dem Zunehmen der Besinnung aber der Trieb zur Gegenwehr und zur Ueberwindung des Furchtbaren! Der Fluch des Bösen aber ist, daß es immer wieder neues Böse gebiert, und daß es, je länger es dauert, durch sich selbst im Bösen immer zunimmt, bis es an die Grenzen kommt, wo der Zwiespalt, der in ihm liegt, ebenfalls zu der Kraft gediehen ist, vermittels desselben den Staat selbst aus einander zu sprengen und in dieser gänzlichen Auflösung unterzugehen. Also bereitet das Regiment der Furcht unvermeidlich auch die Auflösung des Staatsverbandes vor, und treibt die Fugen um so weiter aus einander, je mehr sie selbst sich aufbläht.

Wie sollten aber diejenigen, deren Geschäft es ist, die Fürsten und die Völker durch Argwohn und Furcht zu entzweien, eine andere Triebfeder in Bewegung setzen mögen, da sie selbst dadurch in beständige Unruhe gesetzt werden, und diese unruhige Besorgniß, ihren Einfluß und ihr Ansehen einzubüßen, sie immerfort antreibt, Alles zu deren Erhaltung aufzubieten. Um deswillen muß ihr hauptsächlichstes Trachten darauf gerichtet sein, dem Fürsten ihre Regierungsgeschäfte möglichst leicht und angenehm zu machen, alles Verdrüßliche und Beschwerliche von ihnen abzuhalten, Klagen und Beschwerden nicht zu ihrem Ohre kommen zu lassen; ihnen das mühsame Actenlesen und Selbsterkundigen ganz zu ersparen, vielmehr ihnen Alles vorzutragen und die darauf zu erlassenden Cabinetsbefehle sogleich unterzubreiten, mit Einem Worte, es so einzurichten, daß die Regenten nur durch die Brille sehen, die sie ihnen aufsetzen, und ihnen angenehmeren und ergötzlicheren Zeitvertreib zu verschaffen, als die Regentengeschäfte sind. Ohne eine solche anderweitige Beschäftigung würde alles Uebrige vergeblich sein; die Langeweile würde die Neugier reizen und diese es verursachen, denjenigen noch öfters in die Karte zu gucken, die unter dem Mantel des fürstlichen Ansehens eigentlich das Spiel spielen. Von jeher ist es daher der Hauptkunstgriff des Hoflebens gewesen, die Neigungen und das Steckenpferd des Herrn zu erkundigen, jene zu befriedigen und dieses nicht blos zu streicheln, sondern es auch mit dem besten Futter des Landes zu nähren und dabei so zuzureiten, daß keine Gefahr des Stolperns oder Absetzens übrig bleibt. Da der Mensch beim Vergnügen immer gern Genossen hat, so finden sich auch dazu immer gern Leute, jene Verrichtungen zu übernehmen, und dafür an dem Wohlleben und an der Macht Theil zu nehmen, die unterdessen von Andern verwaltet und ausgeübt wird. Vielleicht gibt es auf der Welt Nichts, was so klar die Fortschritte der Menschheit zu einer höheren Cultur und zu einer bessern Moralität beurkundet, als gerade das Hofleben. Wer die Sitten und Intriguen der Höfe von sonst und jetzt vergleicht, muß sich darüber freuen. Nicht nur, daß sie früher häufig die Schule und die Halle der schamlosesten Sittenlosigkeit und aller verderblichen Bosheit waren, ging die Verruchtheit häufig so weit, planmäßig die Regenten geistig und körperlich so herabzubringen und zu schwächen, daß es ihnen unmöglich würde, auf eigenen Füßen zu stehen und selbst einen Gang zu unternehmen. Wie viele Beispiele sind bekannt, wo dieses höllische Unternehmen mit der ersten Erziehung des jungen Thronfolgers begann. Gott sei Dank, mit den Turnieren und Jesuiten ist auch dies verschwunden. Möge keins von allen wieder bei Hofe erscheinen! Wenn aber auch die Humpen, Meuten, Huren und dergleichen nicht mehr so wie sonst Lieblingsgegenstände an den Höfen sind, so ist darum jene Kunst, dem Geschmack und den Launen der Herrscher zu fröhnen und ihnen alles Uebrige zu opfern, nicht in Vergessenheit gekommen, sondern nur zeitgemäß verfeinert worden. Die allererste Kunstregel dabei muß natürlich die sein: es nicht zu einer anstrengenden und mühsamen Beschäftigung mit irgend einem Gegenstande kommen, nicht in das Wesen und die wahre Beschaffenheit eindringen, nicht das richtige Verhältniß desselben zu allen übrigen Regierungsangelegenheiten und seine daraus abnehmbare Unterordnung erörtern und erkennen zu lassen, sondern umgekehrt ihn möglichst von allem Andern auszusondern, ihm einen selbständigen Werth beizulegen, dessen Glanz durch alle Mittel scheinbar zu machen, die Wichtigkeit desselben und die Verdienstlichkeit seiner sorgfältigen Pflege zu preisen, die eben beliebte Art der Behandlung und die Ansicht davon als die vortrefflichste zu rühmen und durch keinen Widerspruch oder Einwand zu kränken, bei der Beschäftigung selbst aufstoßende Zweifel geschickt zu lösen und die sich ergebenden Arbeiten und Nachforschungen dienstfertig zu übernehmen, immer aber die ganze Beschäftigung in dem Kreise einer unterhaltenden und Genuß gewährenden, aber ganz beliebigen Behandlung eines Dilettanten zu erhalten und bei diesem Allen stets die Miene anzu-

nehmen und den Schein zu bewahren, daß es der Allergnädigste selbst ist, der Alles schafft und bewirkt. Je kunstmäßiger diese Rollen gespielt werden, und um so mehr dadurch die Aufmerksamkeit des Kunstliebhabers auf der Bühne gefesselt wird, um so weniger ist er im Stande, gewahr zu werden, was inzwischen hinter den Coulissen und der Hinterwand vorgeht.

Von allen den Gegenständen, die hierzu gebraucht werden, sind es vornehmlich vier, welche eine nähere Beleuchtung verdienen: erstens die schönen Künste, seien es die darstellenden oder redenden. Ihre Beschirmung und Förderung ist kein Luxus, sondern ein Bedürfniß der Menschen, deren Leben sie bilden, veredeln, trösten und erquicken. Wenn Friedrich der Einzige nach seinem Tagewerke bei seiner Flöte Erholung fand, oder durch den Gesang der Mara die Abspannung seiner Nerven mildern ließ, oder die berühmtesten Schöngeister an seinen Hof lud, nicht um in Witzspielen die Zeit zu tödten, sondern um im Wechsel der Unterhaltung seinen Geist zu beschwingen, und die Humanität in seiner Brust selbst zu unterhalten, welcher Preuße sollte sich bei diesem Anblick nicht bewußt geworden sein: das muß ein guter König sein! Weniger rühmlich sind die Paläste, die er erbauen ließ, weil Arbeitshäuser, Seminarien und mehr dergleichen, die dem Lande noch fehlten, vorher hätten an die Reihe kommen sollen. Ohne Pracht und Freigebigkeit sind indessen die Künste nicht zu hegen. Diese Ausgaben gehören in den Etat einer für alle Bedürfnisse der sich ausbildenden Menschheit bedachten Regierung. Wohl dem Menschen, der Sinn und Geschmack für die Musen hat! Wohl dem Lande, dessen Regent seine Mußestunden zu Schäferstunden mit den Kamönen widmet! Nur das Uebermaß kann verderblich werden, nur die Liebhaberei, welche über diesen Genuß vergißt, daß aller Genuß nicht die Aufgabe des Lebens ist. Wehe dem Lande, wo der Bauer kein Huhn im Topfe behält, weil sein Fürst nur durch Prachtgebäude oder Kunstsammlungen ein rühmliches Andenken von sich auf seine Nachkommen zu bringen weiß! Wehe dem Lande, dessen Fürst Wohl und Heil desselben über Gesang und Tanz vergißt! Wehe dem Lande, wo der Theaterdirector, der Kapellmeister, der Akademiker dem Fürsten lieber ist, als die ernsten Männer, mit denen am besten von Lebens- und Staatsweisheitsregeln zu sprechen und von denen zu lernen ist!

Zweitens: Die Armee eines Landes, das Mittel der Erhaltung seiner Selbständigkeit und Unangefochtenheit, ist an sich ein hochwichtiger Gegenstand der Staatsverwaltung, damit sie stets in dem Zustande sei, ihren Beruf aufs Beste zu erfüllen, damit sie für diesen Zweck immer wohl gerüstet, wohl geübt, und was weit wichtiger ist, als beides, beseelt sei von dem Geiste der Ordnung, der Vaterlandsliebe und der wahren Berufsehre. Eine ernste Aufforderung an jeden Regenten, darauf sein Augenmerk zu richten! Ueberdies ist es für das Gefühl ein erhebender Moment, Hunderttausende um sich zu sehen, deren ganze Beweglichkeit durch das Commandowort eines Einzigen regiert wird. Es ist Nichts zu erdenken, was die Größe und Macht in diesem Umfange und in dieser Stärke zu vergegenwärtigen vermöchte, woher es dann wol kommt, daß es zur Sitte geworden ist, große Paraden bei den Besuchen großer Herren anzustellen. Auch hierbei kommt indessen Alles auf die Beobachtung des rechten Maßes an, damit nicht, was im Staate nur Mittel zu seinem Zwecke ist, durch Liebhaberei selbst zu einem Zwecke oder zu einem überaus kostbaren Spielwerke werde; damit nicht mehr Soldaten gehalten werden, als die Pflanzschule und das Uebungslager der Landesbewaffnung mit sich bringt, und damit nicht die äußern Formen des Militairwesens, die Abzeichen, die Zierathen und die Uebungen in bloßen und theuren Tand ausarten, durch welche des Landes Wohlstand verzehrt und zu Grunde gerichtet und die Kriegsehre verkrüppelt wird.

Drittens sind Geschichte und Alterthumskunde eine der edelsten und belohnendsten Beschäftigungen für einen Regenten, welchem sie in seiner Stellung doppelt den Nutzen spenden, den Jedermann aus ihnen zu schöpfen vermag. Aus ihnen ist der Probirstein für die Richtigkeit der Lehren des abstracten Denkens und der dadurch erschaffenen Ideen zu entnehmen, sie liefern die Denkmale der allmäligen Ausbildung und Umbildung des Menschen bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung und ihrer Schicksale unter allen Formen der bürgerlichen Gesellschaft und auf allen Seiten der Cultur, sie weisen die Wirkung und den Einfluß nach, den die gesellschaftlichen Einrichtungen, die Lebensart, die Sitten und Gebräuche, die Kenntnisse, die Gesetze und die Handlungsweise auf den Zustand, den Charakter und die Schicksale der Völker gehabt haben. Aus ihnen wird der genaue Zusammenhang von Ursache und Wirkung und Rückwirkung, und das Verhältniß zwischen Unternehmung und Erfolg oder Misgeschick erkennbar, oft in entfernten Zeiten und nach großen Zwischenspielen. Bei ihnen findet der Nachdenkende die praktischen Regeln der Staatsweisheit und Regierungskunst, und vor der Gerechtigkeit der göttlichen Weltordnung, welche die waltende Nemesis in den großen Begebenheiten der Weltgeschichte warnend verkündet, beugt sich das Knie des anbetenden Forschers. O wenn doch die Geschichte in solchem Geiste recht viel studirt, verehrt und beherzigt würde! Ihre besten Lehren, ihre beherzigungswerthesten Mahnungen gehen verloren, weil es nicht so ist; ja man möchte zuweilen glauben, daß die Menschen sich taub machen gegen die Stimme der Geschichte, damit sie nicht inmitten ihres thörichten Beginnens sie abmahne und erschrecke. Damit sie aber solchen Nutzen bringe, ist unerläßlich, daß sie selbst mit philosophisch-pragmatischem Geiste aufgefaßt werde, und daß ihr Studium mit der Philosophie stets Hand in Hand gehe, damit sie einander ununterbrochen beobachten, sich einander unterstützen und von Ausschweifungen abhalten. Wenn die Schulen und die Art der Ausübung irgend einer praktischen Wissenschaft sich schon in historische und philosophische Sekten theilen, die einander entgegengesetzte Methoden beobachten und entgegengesetzte Lehren verkünden, ist es schon darum außer

Frage, daß sie beide, oder wenigstens die eine auf Irrwegen einhergeht. Der wahre Geschichtsfreund wird dann anhalten und sich erst sorgfältig umsehen und besinnen, ehe er weiter fortfährt. Noch bedächtiger wird er sich davor in Acht nehmen, was nicht so selten ist, daß nicht die mühevolle Befriedigung einer ernsten Wißbegier in eine bloße Sättigung der Neugier ausarte, die Werthschätzung der Geschichtsdenkmäler nicht in Raritäten-Liebhaberei und Sucht nach Cabinetsstücken sich umwandle und die Gabe der Auffassung der einzelnen Züge in der Geschichte nicht umschlage in eine parteiische Vorliebe für diesen oder jenen Theil des Ganzen. Wer auf den Gedanken kommen kann, eine an sich bessere Einrichtung, z. B. eine der Verwaltung entsprechende Landeseintheilung, blos darum nicht zu gestatten, weil die Verhältnisse sich bisher, vermöge der Begebenheiten der Geschichte, anders gestaltet haben, wer darauf ausgeht, irgend einen frühern Zustand blos darum wieder zu vergegenwärtigen, weil er schon einmal da war und damals gefiel, wer sich einbildet, das rollende Rad der Entwickelung des menschlichen Geschlechts zum Stillstehen bringen oder gar rückgängig machen zu können, der verräth schon dadurch, daß er von der Geschichte Nichts versteht und nur, ein erwachsenes Kind, mit historischen Bildern ein Spielwerk zum Zeitvertreib treibt, welches gefährlicher ist als wenn Kinder mit Feuerbränden und Messern spielen.

Je hehrer und heiliger etwas ist, desto abscheulicher muß viertens allemal dessen Misbrauch oder dessen Verletzung sein. Das Höchste, was der Mensch besitzt, ist seine Religion und Gewissensfreiheit das unantastbarste Gut. So oft auch Religion und Kirche irrthümlich verwechselt werden, und so sehr verschieden beide ihrer Natur nach sind, so kommen sie doch darin überein, daß der Staat so wenig in Betreff der letztern, als der erstern, irgend einen andern Zwang ausüben, irgend etwas verordnen darf, außer vermöge seines Rechts der Beaufsichtigung und der Abwehr des ihn selbst Gefährdenden oder Schädlichen, weil außerdem der Staat befugt sein müßte, die Menschen in ihrer Demüthigung vor Gott, Erleuchtung in Gott und Hingebung an Gott in soweit zu Heuchlern zu machen, als ihre Religionsübungen nicht den treuesten Ausdruck und den übereinstimmendsten Abdruck ihrer religiösen Vorstellungen und Gesinnungen darstellen. Jede positive Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche muß deshalb unvermeidlich verkehrt sein und nachtheilig auf sie und auf ihn selbst wirken. Denn wie die Tugend nur ein Erzeugniß der Moralität, der vollen Freiheit des vernünftigen Willens sein kann, und eine erzwingbare Tugend etwas Undenkbares ist, nicht minder eine Frömmigkeit, welche nicht durchweg aus dem Innersten der Seele und ihrer religiösen Empfindung hervorgeht und ein Gottesdienst, der mit dieser nicht durch und durch übereinstimmt. Jede Gewalt muß religiöse Heuchler erzeugen und nach Maßgabe ihrer Größe befördern, mithin den frommen Sinn in seiner Wurzel vergiften. Je tiefer das Uebel sitzt und je mehr es sich in seinen Wirkungen der Wahrnehmung entzieht, desto furchtbarer wird es in den Erscheinungen, welche die weitern Folgen von jenen sind. Diese Gleisnerei in der Religion, die sich auf so mannichfache Weise kund gibt, ist die gemeinsame Quelle der größten Gebrechen der Zeit in religiösem Betracht. Auf der einen Seite verdrängt sie die wahre Frömmigkeit, welche Gott im Geiste verehrt, in des Herzens innerstem Heiligthume sein Andenken heilig hält, in möglichster Stille und Ungestörtheit dasselbe zur Andacht erhebt, und in dem öffentlichen Gottesdienste vornehmlich der Pflicht des öffentlichen Bekenntnisses seiner Verehrung des Allerhöchsten durch die Benutzung des Unterrichts in der religiösen Erkenntniß und durch die Beobachtung der zu jenem Zweck angeordneten kirchlichen Handlungen huldigt, aber alles dieses nur um des Hauptgrundsatzes und Hauptgebots der echten Frömmigkeit willen: So du weißt, was des Herrn Wille ist, so thue darnach, auf daß du das ewige Leben gewinnest! Ueberall hingegen, wo die Religionsübung in äußere Gebräuche gesetzt wird; wo das Frommsein zur Schau getragen, und mit den Andachtsübungen ein Gepränge getrieben wird; wo es nicht darauf abgesehen ist, die Begriffe und Ideen von göttlichen Dingen immer mehr aufzuklären und zu berichtigen, sondern vielmehr über dunkle und verworrene Vorstellungen zu brüten; wo die Religion nicht eine Nahrung der Vernunft ist, sondern blos die Phantasie ihr Wesen damit treibt und in diesem Genusse schwelgt; wo es genügt, diesen andächtigen Träumereien nachzuhängen und die guten Werke in der Beobachtung gewisser Ceremonien bestehen, die Liebe aber nicht durchaus werkthätig ist und nicht rasten kann, sich emsig in allem Guten zu erweisen; wo sie alle Menschen als Brüder umschlingt, sondern Conventikel stiftet, deren Mitglieder sich aussondern und durch gegenseitige Begünstigungen sich zu beglücken bedacht sind: da herrscht keine echte Frömmigkeit, sondern eitel Frömmelei und Mysticismus. Selbst gegen diesen, so weit er religiöse Meinung ist, wenn schon eine verirrte, darf von Staatswegen kein Zwang geübt werden, weil es ihm nicht gebührt, darüber Gericht zu halten. Wohl aber muß der Staat jede Rechtsverletzung und Unbill, zu der er verleitet, verpönen und unnachsichtig ahnden. Wohl kann der Staat mittelbarerweise gar viel zu dessen Ausrottung thun, indem die wohlverdiente Geringschätzung desselben unverhohlen ausgesprochen wird, die Anhänger desselben bedachtsam vermieden werden, und Aufmerksamkeit darauf verwendet wird, daß die Conventikelbrüder einander nicht begünstigen und befördern.

Wie nun die Gleisnerei auf der einen Seite die echte Frömmigkeit verfälscht, im Uebermaß steigert und dadurch um sich selbst betrügt, so ist eben sie es wieder auf der andern Seite, die in den kräftigern Gemüthern dieselbe ganz ertödtet oder doch bedeutend schwächt, indem sie dieselben verleitet, in ihr selbst alle Religiosität zu verachten, herabzusetzen und dafür gleichgültig zu werden. Aberglaube und Unglaube sind die beiden Abwege des Glaubens; wer von demselben abkommt, wird nach den Umständen und nach seiner Natur entweder ein Frömmler oder ein

Freigeist. Weil dies unausbleiblich ist, weil des Staates erster Grundpfeiler die Sittlichkeit des Volks ist, und weil die Sittlichkeit und die Frömmigkeit in ihrem Streben eins, und nur in ihrem nächsten Ursprunge verschieden sind, da diese dem Willen der Gottheit, jene dem Gesetze der Vernunft entspringt, welches doch auch ein göttliches ist: so überreden sich gute und fromme Regenten leicht, oder lassen sich noch leichter überreden, daß es ihr Beruf sei, mit aller ihrer Macht das Reich der Sittlichkeit und der Frömmigkeit zu fördern, und sich dadurch ein großes Verdienst um den Staat und das Wohlgefallen des Königs der Könige zu erwerben, indem sie alles Unsittliche und Gottlose verfolgen und die Menschen zwingen, sich äußerlich so zu zeigen, wie es das Sittengesetz und die Religion verlangen, die letztere aber wiederum durch die Begünstigung der Kirchen zu bewahren und auszubreiten. Gelingt es, einen Regenten dafür einzunehmen, und ihm diese Angelegenheit selbst zu einer Herzens- und Gewissenssache zu machen, der er sich mit um so größerem Eifer ergibt, je frömmer, aber kurzsichtiger er ist: dann haben diejenigen das Feld gewonnen, denen eben diese Hingebung zum geschicktesten Mittel dient, damit die Aufmerksamkeit des Herrn vorzugsweise von den andern Dingen abzuziehen, in denen sie selbst gern die möglichst freie Hand behalten möchten. Um so leichter muß ihnen dies werden, da der Herr ihnen volles Vertrauen schenken und ihnen willig folgen wird, wenn sie ihn ermahnen, sich zu befassen mit denen, die diesen frommen Sinn nicht zu würdigen wissen, weil sie ihn in der Art selbst nicht haben und nicht ehren; Augen und Ohren zu verschließen vor den Ruchlosen, die ihn zu irren und abwendig zu machen trachten von seinem Berufe und von Gott; aller Gemeinschaft sich zu entschlagen mit den Zöllnern und Sündern, sondern es aufrichtig zu halten mit den Pharisäern oder den Sadducäern, welche, obgleich sie sich unter einander leidlich hassen, es doch im Synedrium niemals mit einander verderben; und die ihm von Gott anvertraute Macht zu gebrauchen zur Ehre desselben, zu seinem eigenen Heil und zum Glück des Volks. Welche andere Stimme soll da wol durchdringen, welche sich Gehör verschaffen?"

In dem Gesammtgebiet des Staatswesens und der Politik gab es kaum einen Gegenstand, den Grävell, wenn er ihm irgend von Bedeutung schien, gänzlich unbeachtet ließ. Einer sorgfältigen Prüfung unterwarf er das „Gutachten der preußischen Immediat-Justizcommission in den Rheinprovinzen." In dieser Schrift, die 1819 zu Leipzig in zwei Octavbänden erschien, zeigte er sich als einen entschiedenen Gegner der Jury. Hierher gehört auch die von ihm verfaßte Abhandlung: „Geschwornengerichte," in H. F. Mathy's Allgemeine juristische Monatsschrift für die preußischen Staaten. Bd. 7. S. 309—336. Veranlaßt ward Grävell hierzu durch eine an die Landstände zu Cassel gehaltene Rede des Staatsraths Leist. Drei von Grävell geschriebenen Briefen über „Preßwesen und Volksgeist" (Berlin 1815) hatte er einen „Bericht über das Finanzwesen" beigefügt.

Von dem Censuredict, wogegen er in den erwähnten Briefen eiferte, versprach er sich keinen andern Erfolg, als daß eine solche Maßregel ihren Zweck durchaus verfehlen und gerade das Gegentheil von dem bewirken werde, was man dadurch erlangen wolle. Noch in einer seiner spätern Schriften kam er auf diesen Gegenstand zurück. Auf ein historisches Factum stützte er die Wahrheit seiner Behauptung. „Als in Preußen," schrieb er, „das bekannte Religionsedict [10]) erschien, das eigentlich das Volk gar nicht, sondern nur die Theologen betraf, war der Lärm so groß als jetzt im J. 1820. Indessen ist das längst wieder vergessen, und hat keinen Erfolg weiter gehabt, als daß ein wackerer Mann dadurch unglücklich geworden, die Glaubens- und Lehrfreiheit der evangelischen Kirche aber durch den Eifer der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten gegen die Anfechtung sicher gestellt worden. Ein anderes Schicksal steht wahrscheinlich dem Censuredict auch nicht bevor. Allein die Wirkungen desselben dürften leicht von anderer Natur sein, als bei jenen, weil die Censur nicht blos die Schriftsteller, sondern in dieser ein Gemeingut aller denkenden Menschen der Nation angreift. Denn das Bedürfniß der Mittheilung und des Unterrichts ist allen denkenden Menschen gemein, und um so dringender, je mehr sie denken. Ebenso natürlich ist es, daß der Mensch vorzüglich darüber sich mitzutheilen und zu belehren strebt, was ihn am meisten interessirt, mithin in Zeiten politischer Umgestaltungen auch über politische Gegenstände. Wird es verboten, dies schreibend oder lesend zu thun, so treibt das Bedürfniß unwiderstehlich zur mündlichen Unterhaltung; und Menschen, die außerdem sich nie würden haben kennen lernen, suchen einander und kommen in persönliche Berührung und — Verbindung. So viel flüchtiger aber das gesprochene Wort ist als das geschriebene, um so viel schneller verbreiten sich Meinungen, welche der vorhandenen Gemüthsstimmung entsprechen, durch den Mund, als durch die Feder. In unglaublich kurzer Zeit ist ein ganzes Volk von einer herrschenden Idee besessen und darüber einverstanden. Eine solche innige Vereinigung kann, dünkt uns, durch die Schrift weit weniger bewerkstelligt werden. Wer schreibt und wer liest, braucht dazu viel zu viel Zeit, um nicht auch der Ueberlegung Raum geben zu müssen. Er muß Gründe aufstellen oder finden, durch welche Ueberzeugung bewirkt werden soll, wenn es auch nur Scheingründe sind. Das Lesen und Schreiben bleibt immer hauptsächlich Sache des Verstandes; hingegen das Reden und Hören ist vornehmlich Sache des Gemüths; und alle Affecte haben das Eigenthümliche der Ansteckung. Niemand aber spricht von Dingen, über die er gern spricht, ohne Affect. Muß er vollends nur im Vertrauen zu dem Vertrauten

10) Auf Antrieb des Ministers Johann Christoph v. Wöllner, der in völligem Widerspruch mit den bisher in Preußen befolgten Grundsätzen, dort Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus geltend zu machen suchte. Wöllner, geboren zu Döbritz im Havellande, starb am 11. Sept. 1800 auf seinem Gute Groß-Rietz. Vergl. über ihn und seine Schriften: Bildnisse Berliner Gelehrten S. 332 fg. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. Th. 2. S. 275 fg.

sprechen, so ergießt er sich ganz. Was die Regierungen durch den Preßzwang verhindern wollen, Uebereinstimmung der Ideen und Begeisterung für dieselben, das bewirken sie gerade dadurch unvermeidlich. Ließen sie schreiben und lesen, wie es den Leuten gefällig ist, so würde nie in einem ganzen Volke eine Ueberzeugung zu Wege gebracht werden. Denn dann bliebe die Unterhaltung im Kreise derjenigen Leute, welche für die Lectüre Bildung, Muße und Geld haben, und welche stets in eine Menge von Parteien zerfallen würden, weil der sichtende Verstand die Ansichten trennt. Wenn aber eine Regierung den Geist fesseln und lenken will, den sie nicht ergreifen und fassen kann, dann spottet er ihres Beginnens und von Mund zu Mund strömt er seinen Groll und seine Bitterkeit über den Angriff auf seine Freiheit aus. — Kein Land hat eine strengere Censur und eine scheußlichere Polizei gehabt als Spanien, dessen Inquisition schon durch den bloßen Namen erschreckt. Was hat alles dies gefruchtet? Zweifelt wol Jemand, daß wenn König Ferdinand, statt die Hinrichtungen, welche der Revolution vorangegangen sind, die Inquisition aufgehoben, die Presse bis zu einem gewissen Punkte freigegeben und eine mäßige Garantie der bürgerlichen Freiheit eingeführt hätte, er nie in die Lage gekommen sein würde, die Constitution von Cadix beschwören zu müssen? Wenn werden es doch endlich die Gewaltigen lernen, daß die Hände rein erhalten vom Blute ein göttliches Gebot ist, daß jedes Blut um Rache schreit, und daß aus dem Leibe eines Erschlagenen stets zehn Märtyrer wieder aufstehen!"

Durch bereits erwähnte äußere Umstände veranlaßt, erweiterte Grävell die Beantwortung der Frage: „Bedarf Preußen einer Constitution?" (Berlin 1816. 8.) in zwei „Vorstellungen an den regierenden König von Preußen" (Friedrich Wilhelm III.) in einem „Schreiben an den Staatskanzler v. Hardenberg und in sieben Briefen an den Regierungsrath Mallinkrodt." Diese sehr gründliche Schrift erschien unter dem Titel: „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" (Leipzig 1819. 8.) Seiner Beurtheilung der Benzenberg'schen Schrift: „Die Verwaltung des Staatskanzlers v. Hardenberg" ist bereits früher gedacht worden. Grävell gab dieser zu Jena 1820 gedruckten Broschüre den Titel: „Anti-B-z-b-g."

Nicht blos auf das Gebiet der Rechtskunde und Politik beschränkte sich Grävell's literarische Thätigkeit; auch das Publicum im Allgemeinen berücksichtigte er in einzelnen seiner Schriften. Eine populaire Darstellung charakterisirte sein Werk: „Der Mensch, eine Untersuchung für gebildete Leser." Es ward 1839 zum vierten Mal aufgelegt. Durch den allgemeinen Beifall, den es fand, ward Grävell veranlaßt, 1822 unter dem Titel: „Der Bürger" eine Fortsetzung zu liefern, an die sich 1823 noch eine zweite: „Der Regent" anschloß.

Wie er auf den Ideengang in den eben erwähnten Schriften: „Der Mensch" und „Der Bürger" gekommen, hat Grävell in der von ihm verfaßten Schrift: „Das Wiedersehen nach dem Tode," von der später die Rede sein muß, sehr ausführlich geschildert. Die Schilderung ist ein merkwürdiger Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. Sie verdient mit seinen eigenen Worten mitgetheilt zu werden. „Als ein junger Mensch von 16 Jahren, als ich eben die Universität bezog (1797), verliebte ich mich in ein junges Mädchen, welches mir mit äußerlicher Liebenswürdigkeit und innern Vorzügen um so reichlicher ausgestattet zu sein schien, je weniger sie außerdem vom Schicksal bedacht worden war. Sie zog mich ebenfalls sichtbar andern Jünglingen vor, die ihre Gunst suchten, und so verkündete der Mund bald die Gefühle des Herzens. Doch blieb uns so viel Ueberlegung, einzusehen, daß ein so jugendliches Gefühl wenige Bürgschaft seiner Dauer in sich trage, und daß ein Versprechen für uns beide von nachtheiligen Folgen sein könnte. Wir verabredeten daher mit einander, uns gegenseitig keine Zusagen zu geben, nur mit einander in Briefwechsel zu bleiben und der Zeit die Prüfung unseres Gefühls zu überlassen. Aber im nächsten Jahre schon erkrankte das Mädchen am Nervenfieber, und die Nachricht von der Gefahr ihres Lebens lenkte unwillkürlich meinen Fuß auf den Weg nach der Niederlausitz zu ihr. Ich fand sie zwar schon in der Besserung, aber die Vorstellung des möglichen Verlustes hatte so gewaltig in mich gestürmt, daß jede andere Betrachtung dagegen verblich. Ich begehrte das Jawort, und als ich es erhalten, eilte ich, von den Aeltern meiner Braut mir deren Einwilligung zu erbitten, die mir nicht vorenthalten ward. Von dieser Zeit an begann ich ein anderes Leben. Es galt, mein Wort zu erfüllen und mir selbst das schönste Glück zu verschaffen, das ich mir auf Erden denken konnte. Nicht aus Liebe zu den Wissenschaften — ich kann es nicht leugnen — sondern aus Liebe zu meiner Braut war ich sehr fleißig, und es gelang mir, sie in meinem 21. Jahre (1802) vor den Altar zu führen. Als mir die Hebamme mein erstes Kind, einen Sohn, auf die Arme legte, da wandte ich meine Augen zum Himmel; denn mein erster Gedanke war: Vater, laß ihn ein guter Mensch werden, oder nimm ihn wieder zu dir! Ach, mein Gebet war erhört worden, denn nach fünf Jahren (1807) rief ihn die Vorsehung wieder ab von dieser Erde. Thränen hatte ich damals wenig, aber desto brennender war mein Schmerz. — Meine damalige Verzweiflung erweckte mir die ersten Vorstellungen von derjenigen Philosophie, die sich seit der Zeit immer mehr in meinem Nachdenken ausgebildet hat. Um mich selbst zu trösten und zu beruhigen, brachte ich bald nach jenem traurigen Tage, wo ich meinen Liebling zur Gruft getragen hatte, meine Gedanken zu Papier. Sie waren nur für diesen Zweck bestimmt. So wenigen Werth aber auch mein Aufsatz haben mag [11]), so dürfte er doch am allerbesten zeigen, in welcher Verbindung meine Ueberzeugung und meine Gefühle standen. — Mein damaliges Amt in Kottbus ließ mir wenige müßige Stunden übrig, meinen philosophischen Betrachtungen nachzuhängen. Dennoch wurden sie

11) Grävell ließ denselben später, in seiner ursprünglichen Gestalt, wieder abdrucken in seiner Schrift: „Das Wiedersehen nach dem Tode" S. 27 fg.

nicht ganz bei Seite gesetzt. Die Ueberzeugung, auf welche ich dadurch geführt ward: von wie großem Einfluß es sein müßte, wenn schon in der Jugend klare Begriffe vom Recht und von dem natürlichen Rechtsverhältniß außer dem Staate und in demselben eingesogen würden und mitwüchsen — diese Ueberzeugung bestimmte mich, in der ersten Classe der Schule zu Kottbus wöchentlich eine Vorlesung über den allgemeinen Theil der Moral und des Naturrechts zu halten; und die Vorbereitungen bewährten auch bei mir die alte Regel, daß man durch Lehren am besten lernt. — Meine Versetzung nach Soldin und Stargard unterbrach mich indessen aufs Neue, und erst am letztern Orte gewann ich so viel Zeit, die beiden ersten Capitel meines Buchs: „Der Mensch" dem Papier zu übergeben. Da brach das Schicksal über den Länderbezwinger herein und das Vaterland bedurfte seiner streitbaren Krieger. Hätte ich seinen Ruf nicht vernehmen, nicht achten sollen? Indessen hat das Schicksal nicht gewollt, daß mein Wille zur That ward. Es hat mich den ganzen Krieg hindurch vor Festungen gestellt, wo es nicht viel zu thun gab. Einer meiner besten Kameraden, der viel selbst gedacht, dem aber die Gelegenheit gefehlt hatte, so viel Vorkenntnisse einzusammeln, um sich bei seinen Betrachtungen an bestimmte Regeln zu halten, entdeckte mir vor Cüstrin in vertraulichen Stunden seine Zweifel, seine Ungewißheit und seine Angst vor dem Tode, als dem Ende seines ganzen Daseins. Der Wunsch, ihn zu beruhigen, bewog mich, mein angefangenes Manuscript mir nachschicken zu lassen. Ich hatte die Freude, es noch vor Cüstrin zu vollenden, und mein Freund hat mich versichert, daß ich bei ihm meinen Zweck nicht verfehlt hätte."

In Bezug auf das eben erwähnte Manuscript, das seinen Freund von seinem religiösen Skepticismus geheilt hatte, fand sich Grävell durch eine Recension seines Buches: „Der Mensch," dringend veranlaßt, sich gegen einen Vorwurf zu rechtfertigen, der ihm Nichts weniger als gleichgültig sein konnte. „Sonderbar genug," schrieb er, „ist weit und breit, mündlich und schriftlich, verbreitet worden, daß ich das Wiedersehen nach dem Tode geleugnet und bestritten hätte. Und doch ist Niemand, der fester daran glaubt, dessen Gewißheit erwiesen zu haben, als eben ich."

Indem sich Grävell bei diesen Aeußerungen auf ein Stammbuchsblatt berief, welches er, während er den preußischen Feldzug im J. 1813 mitmachte, einer Freundin über die Gewißheit der Fortdauer nach dem Tode geschrieben hatte, unterwarf er diesen Gegenstand einer ausführlichen und gründlichen Erörterung. Alles, meinte er, komme darauf an, die Möglichkeit darzuthun, wie, nach Ablegung des Körpers, Begriffe fortbestehen könnten, deren Dasein sich auf das Verhältniß unseres Körpers zu andern Körpern gründe; wie ferner nach dem Zerreißen der Bande zwischen Leib und Seele die Vorstellung derjenigen Persönlichkeit erhalten werden könnte, die der Ausdruck von jener Verbindung gewesen; und wie endlich, nachdem die Natur der Körper als wechselnder Erscheinungen, als unbeständiger Zusammensetzungen veränderlicher Kräfte zerstört oder verändert worden, die Empfindungen der in dieser Welt sich bildenden Verhältnisse über diese Welt hinausreichen und ein dadurch erwecktes Gefühl von Dauer und Beständigkeit sein könnte. Wäre alles dies nicht zu erweisen, meinte Grävell, und vielleicht gerade das Gegentheil davon außer Zweifel, so wäre es offenbar Thorheit, sich Vorstellungen und Hoffnungen hinzugeben, die so eitel wären.

„Man hat," äußerte Grävell, „die Behauptung aufgestellt, daß eine Fortdauer, in welcher nicht das Bewußtsein sich erhalte, in welcher nicht von dem Gedächtnisse die Uebereinstimmung des fortdauernden Wesens mit dem früher lebenden vorgestellt würde, gar keine Fortdauer wäre, weil ein Wesen mit einem andern Bewußtsein ein ganz anderes Wesen sei. Es ist nur schade, daß für diese Behauptung kein Beweis zu führen ist, und daß vielmehr die Vernunft gerade das Gegentheil erkennt. — Es gibt im Leben keinen Stillstand, und da das Bewußtsein in jedem Moment den Inbegriff dessen ausdrückt, was als vorhanden vorgestellt wird, so muß jede Art des Bewußtseins ein anderes Object bezeichnen, als was früher dadurch vorgestellt worden. Freilich enthält das Bewußtsein hienieden das Merkmal der Fortdauer der Existenz; dies aber auch nur darum, weil, wie überhaupt, so auch besonders im Menschen, die Veränderungen nur so allmälig, so leise, so unmerklich vor sich gehen, daß sie nicht zum Bewußtsein gelangen, und dieses sich selbst über seine Unveränderlichkeit täuscht. Daß aber das Merkmal der Erinnerung an ein früheres Vorhandensein überhaupt nicht zum Wesen des Bewußtseins gehört, zeigt schon die Erfahrung, indem manche Krankheiten das Gedächtniß so rein verwischen, daß der Genesende wie aus einem Traume erwacht und von seinem frühern Zustande und von Allem, was er erlebt hat und gewesen ist, auch nicht die leiseste Ahnung behält. Es gibt andere Zustände einer fieberhaften Phantasie oder der Verrücktheit, in denen das Bewußtsein sogar sich ganz falsche Vorstellungen macht und nicht selten die wunderlichsten Veränderungen mit dem Menschen vornimmt, ohne die allermindeste Erinnerung an einen frühern anderweitigen Zustand. — Die Veränderung des Bewußtseins ist also ohne allen Einfluß auf die Fortdauer des Daseins. Das lehrt auch die Vernunft. Sie zeigt, daß das Bewußtsein überhaupt nur eine Denkform der mit diesem Leibe bekleideten Seele für diesen irdischen Zustand, eine Frucht der von diesem Leibe abhängigen Persönlichkeit und ein Bedürfniß unserer Vervollkommnung auf dieser Welt ist; daß es aber auf keine Weise zum Wesen der Vernunft gehöre und diese davon ganz unabhängig bestehen könne. Mit einem neuen Leibe angethan, muß die Seele nothwendig eine ganz andere Vorstellung von der Persönlichkeit erhalten und ein neues Bewußtsein empfangen."

Nicht blos auf ein Wiedererkennen nach dem Tode beschränkte sich Grävell's feste Ueberzeugung. Sie erstreckte sich zugleich auf eine zukünftige innige Vereinigung und eine immer zunehmende Verschmelzung des ganzen Wesens der verwandten und sich assimilirenden

Seelen — eine Vereinigung, welche nach seiner Ansicht unauflöslich und ewig fortbestehen müßte, weil sie selbstständig hervorgebracht worden wäre. Er äußert sich darüber mit den Worten: „Wenn die Mängel, die uns von einander unterscheiden, abgelegt und überwunden sind, so bleibt für alle Seelen nur Ein und dasselbe Wesen übrig, aus welchem sie bestehen. Dieses Wiederfinden kostet freilich viel Mühe und Anstrengung; es gibt aber auch die Versicherung der ewigen Dauer der Vereinigung."

Undenkbar aber schien ihm ein Uebergang der irdischen Verhältnisse in die Gefilde jenseits des Grabes, ein Fortbestehen der durch jene Verhältnisse erzeugten Erinnerungen und Gefühle. Die Phantasie, meinte er, sei immer gar zu geschäftig, das Leben jenseits mit dem auszuschmücken, was uns hier das Liebste gewesen. „Alle diese Gefühle," äußerte er, „sind gemischter Natur, geistig-sinnlich. Das rein Geistige in ihnen, die Achtung der guten Eigenschaften, die Anhänglichkeit an die Vollkommenheiten der Geliebten und die Zuneigung, welche in deren Folge entstanden ist — alles das wird unbezweifelt ein Eigenthum der fortdauernden Seele bleiben, weil es in ihm seine Quelle und sie eine Fertigkeit darin erlangt hat. Der sinnliche Bestandtheil dieser Gefühle dagegen kann nicht von längerem Bestande sein als sein zureichender Grund. Wenn der Körper modert, können keine Gefühle mehr genährt und erhalten werden, die nur durch ihn und in Beziehung auf ihn Bedeutung haben. — Durch den Leib werden die einzelnen Menschen ausgeschieden und gesondert aus der allgemeinen Menschheit, der sie angehören. Aber die Bestimmung Aller ist nicht, in dieser Absonderung und Getrenntheit zu versinken und durch Verstärkung des Individuellen der ersehnten Vereinigung des Ganzen zu widerstreben. Eben darum muß nothwendig auf jeder höheren Stufe unserer Vervollkommnung die Liebe des Einzelnen immer mehr sich auflösen in die Liebe des Allgemeinen. Eben darum muß jede absondernde Zuneigung untergehen in der Liebe dessen, was an Allem liebenswürdig ist. Wie wir hier unsere Brüder, unsere Kinder, unsere besondern Freunde lieben, ebenso sehr, so inbrünstig und heiß sollen wir und werden wir also auch, wenn wir Alle vollkommen sein werden, uns Alle unter einander lieben. Wir reisen derjenigen Glückseligkeit entgegen, wo alle vernünftigen Wesen nur eine einzige Familie sein, wo Alle sich als Brüder lieben und Gott als ihren Vater ehren werden, nicht blos gleichnißweise, wie hienieden, sondern eigentlich und wirklich. — Das ist," fügt Grävell hinzu, „mein Glaubensbekenntniß, und mich dünkt, wenn alle Menschen darin übereinstimmten, es würde besser in der Welt sein und die Liebe würde in diesem Glauben nicht erkalten, sondern wacker zunehmen."

Eine weitere Ausführung gab Grävell diesen Ideen in seinen „Briefen über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode." (Leipzig 1820. 8.) Sie waren an eine Jugendfreundin gerichtet, die er Emilie nennt. In dem zehnten jener Briefe führte ihn die Erörterung der Frage: „In wie weit unsere Gefühle und Gesinnungen uns über das Grab folgen" in eine längst vergangene Zeit zurück, wo er jene ihm gleichgestimmte Seele gefunden hatte. „Es ist für mich," schrieb er, „ein hoher Genuß, liebe Emilie, den schönen Abend, der uns zusammenführte, noch einmal zu erleben. Zu den schönsten Gütern des Menschen gehört doch die Anlage, jede geistige Freude nach Gefallen zu erneuern. Gönnen Sie mir daher, die ganze Geschichte jenes Tages zu wiederholen, weil sie fast in allen Zügen mit der Beschaffenheit unserer Gefühle übereinstimmt."

„Sie waren," fährt Grävell fort, „mit Ihrem Vater aus Polen auf dessen Gut in der Lausitz gekommen, der zur Kirmeßfeier seine Verwandten und Freunde zu sich eingeladen hatte. Ich konnte erst spät erscheinen und verdankte diesem Umstande, daß mir ein Platz bei Ihnen aufbewahrt worden war. Unsere Unterhaltung ward bald über die ersten Aeußerungen einer jungen Bekanntschaft hinweggeführt. Nach Tische zerstreute sich die Gesellschaft, wie gewöhnlich, doch fanden wir uns nach einiger Zeit in dem Gesellschaftszimmer wieder zusammen und setzten unser abgebrochenes Gespräch fort. Ich weiß nicht mehr, was der Gegenstand unserer Unterredung war, noch weiß ich, wie lange wir dort mit einander geplaudert haben. Nur das weiß ich noch, daß wir beide mitten im Zimmer standen. Wir schienen auf unserem Platze so festgewachsen, daß die Herren und Damen, die rund herum saßen, alle uns fixirten, um zu horchen, was wir denn so eigentlich zu sprechen hätten. Als Einige uns näher traten, war es uns, als ob wir aus einem Traume erwachten, in welchem die Welt vor unsern Sinnen verschwunden war, und als ob wir aus einer bessern Welt auf die Erde zurückversetzt würden. Von dieser Stunde an war der Bund unserer Seelen geschlossen; und obgleich ihre holde Erscheinung, liebe Emilie, bald wieder aus unserer Mitte verschwand, blieb doch das Gefühl in unseren Herzen unverändert."

In völlig ungetrübter Reinheit erhielt sich dies innige Verhältniß, das sich auf die bloße Uebereinstimmung der Gefühle beschränkte. Es war, nach Grävell's eigenem Geständnisse, mit keiner Spur von Eigennutz oder von Verlangen nach einem ausschließlichen Besitz verbunden. „Als wir uns kennen lernten," schrieb Grävell, „war ich längst verheirathet und glücklich verheirathet. Nie ist mir der Gedanke in den Sinn gekommen, es nicht zu sein, um Sie als Gattin heimführen zu können. — Als ich Sie nach einigen Jahren auf einer Reise nach Polen in Ihrer Heimath wiedersah, fand ich Sie als Braut und theilte mit Ihnen Ihren Kummer, belebte Ihre Hoffnungen und sprach Ihnen Trost zu. Der Mann, den Sie gewählt hatten, obgleich ich ihn nicht kannte, war mir durch Sie verwandt geworden. Stets habe ich in der Entstehung unserer Freundschaft und in deren Wesen einen Vorgeschmack derjenigen Neigung zu empfinden geglaubt, die in einer überirdischen Welt die herrschende sein wird; und ich bin gewiß, daß dieses Gefühl der Anhänglichkeit, der Theilnahme und der Hingebung, das ich für Sie empfinde, mich auch im Tode nicht verlassen wird. — Sie sehen daraus, daß ich

nicht nur nicht an der Fortdauer der Liebe zweifle, sondern derselben sogar gewiß bin. Alles, was schön und gut und gottähnlich ist, das nehmen wir gewiß mit hinüber ins bessere Land und genießen es dort in größern Zügen noch als hier."

Auf sein subjectives Gefühl gründete sich die von Grävell aufgestellte Behauptung, daß die meisten Menschen gar keine Vorstellung hätten von einer Liebe, die nicht großentheils sinnlich wäre. Das rühre daher, meinte er, weil die Entstehung des Gefühls der Liebe und ihre Offenbarung und Aeußerung auf dieser Welt mit dem Wesen derselben nur zu oft verwechselt werde. Vor allen Dingen sei es daher nöthig, sich darüber zu verständigen, was man unter Gefühlen überhaupt verstehe. „Es gibt," äußerte Grävell, „wenig Worte, denen eine so mannichfache Bedeutung beigelegt worden wäre, die zwar insgesammt aus Einer Wurzel entspringen, aber nach Maßgabe ihrer verschiedenen Ausbildung mancherlei Gestalten angenommen haben. So sind alle Menschen Eines Wesens; aber wie verschieden sind die Vorstellungen, welche die einzelnen Menschen von sich erregen. Man braucht das Wort Gefühl sowol in objectiver als in subjectiver Bedeutung. In jener müssen alle Gefühle entweder rein-geistige, oder gemischte, oder blos sinnliche sein, je nachdem die Vorstellungen, durch welche sie erregt werden, entweder durch die Erkenntnißkräfte allein, oder durch die Sinnlichkeit allein, oder durch beide vereinigt, erzeugt worden sind. Von den in Folge bloßer Empfindungen des Sinnes brauche ich weiter Nichts zu sagen, da es sich von selbst versteht, daß sie irdisch sind und auf keine Weise überirdisch sein können. In Ansehung der rein-geistigen Gefühle versteht sich das Gegentheil ebenso offenbar. — Nicht selten wird die Vorstellung des Gedachten und des dadurch erregten Zustandes in Eins zusammengefaßt und beides zusammen ein Gefühl genannt. Es leuchtet aber ein, daß dies sehr uneigentlich gesprochen ist, und daß man bei dieser Art von Gefühlen und dunkeln Erkenntnissen den Gedanken und das Gefühl wohl zu unterscheiden hat. Eben dies ist in noch höherem Grade nothwendig bei den gemischten Gefühlen, d. h. bei denen, die nicht die Begleiter unmittelbarer Empfindungen sind, sondern durch Vorstellungen erweckt werden, die den Verstand aus den Empfindungen abstrahirt und zusammengestellt hat. Wenn ich sage, ich liebe Sie, theure Emilie, so ist es nicht die unmittelbare Empfindung, die mir der Anblick oder die Berührung Ihrer Person verursacht hat, durch welche dies Gefühl hervorgebracht worden ist. Es ist der Inbegriff derjenigen Vorstellungen, die ich mir aus allen Ihren Aeußerungen, Gesprächen und ganzem Benehmen von ihrer Denkweise, Charakter und Gefühlsart gebildet habe. Um deswillen kann man Jemand lieben, den man nie gesehen, noch gehört hat, wenn man sich aus dem, was man von ihm erfährt, eine solche Vorstellung macht, woran die Seele Wohlgefallen hat."

Zu diesen Reflexionen glaubte Grävell noch einige Erläuterungen hinzufügen zu müssen. „Leicht begreiflich ist es," äußerte er, „daß man sich nicht an die abstracten Benennungen und Eintheilungen der Gefühle halten darf, wenn man über das Verhältniß der Gefühle zu unserer Persönlichkeit und über die Dauer derselben ein richtiges Urtheil fällen will. Ein und dasselbe subjective Gefühl kann in objectiver Beziehung bald sinnlich, bald geistig, bald gemischter Art sein. Es gibt eine blos sinnliche Liebe, eine Liebe, die aus Sinnlichkeit und Erkenntniß geboren worden, und eine rein-geistige Liebe, wie z. B. die Liebe zu Gott, zur Tugend ist."

Auf den eigentlichen Gegenstand, von dem er bei seinen Betrachtungen ausgegangen war, kommt Grävell mit den Worten zurück: „Darnach läßt sich nun mit Sicherheit bestimmen, welche von den Gefühlen, die wir auf dieser Welt empfunden haben, uns auch im Tode und nach dem Tode treu bleiben werden. Dahin gehören die subjectiven Gefühle. — Ohne die Seele selbst zu tödten und in ihrem Wesen umzuwandeln, kann ihr kein einziges derjenigen subjectiven Gefühle entzogen werden, deren sie einmal fähig gewesen ist. Eben dies findet bei allen objectiven rein-geistigen Gefühlen statt, weil die Fähigkeit zu erkennen und die Beschaffenheit der Erkenntnißkraft gleichbedeutende Ausdrücke für eine und dieselbe wesentliche Eigenschaft der Seele sind. Jede geistige Erkenntniß ist in das Wesen der Seele selbst übergegangen, ein Urbegriff derselben geworden; mithin muß das Gefühl der Vorstellung derselben so unvergänglich sein als die Seele selbst. Außer diesen Gefühlen aber können wir kein anderes mit hinübernehmen aus diesem Leben. In Betreff der rein-sinnlichen Gefühle geben Sie, meine Freundin, mir dies gewiß sogleich zu; aber in Betreff der gemischten sehe ich es Ihnen an, daß Sie gern dieselben retten möchten, weil Sie wohl einsehen, daß unter diesen alle diejenigen zärtlichen Empfindungen mitbegriffen sind, die hier Ihr schönstes Lebensglück ausmachen. Wie gern möchte ich Ihnen sie retten helfen! Es ist ja unter diesen Gefühlen auch die Neigung begriffen, deren Gegenstand Sie sind und ich selbst bin. Doch die Wahrheit kehrt sich an unsere Wünsche nicht. Die gemischten Gefühle können nicht fortdauern, weil die Vorstellungen, die darin aufgenommen sind, vergänglich sind. Keine Erfahrungskenntniß, so lange sie noch nicht ganz gesäubert ist von der Erfahrung und übergegangen ins Reich geistiger Einsicht, besteht über diesen Schauplatz der Erfahrungen hinaus, noch viel weniger die Vorstellung eines individuellen Gegenstandes, der dieses oder jenes Gefühl verursacht hat und es bei jeder Wiederholung seiner Vorstellung aufregt. Wir werden uns dort der Personen nicht mehr erinnern können, die wir hier kannten; mithin können auch die Empfindungen für sie, die sie uns hier eingeflößt haben, nicht erneuert werden. Einst aber werden wir Alles wiedererkennen, was wir hienieden gekannt haben, nicht in der Erinnerung, sondern im Geiste. Dann werden wir uns auch bewußt sein, wie und was wir auf dieser Erde gefühlt haben. Diese Vorstellung aber ist dann nicht selbst ein Gefühl, sondern ein Gedanke, eine Erkenntniß, mithin in keinem Falle eine Erneuerung unseres irdischen Gefühls."

Ueber den Zeitpunkt des Wiedererkennens war Grävell

der Ansicht, daß derselbe nicht so nahe liegen könne, als man gewöhnlich meine; daß er nicht unmittelbar nach dem Tode eintreten könne, sondern die Frucht und der Gewinn einer höhern Ausbildung und Vervollkommnung sein werde, zu welcher die Abgeschiedenen nur erst nach und nach, der Eine später, der Andere früher, auf dem Wege zu ihrer Vollendung gelangten. „Ich bin weit davon entfernt," schrieb Grävell, „anzunehmen, daß dieses Licht der Erkenntniß des Vergangenen und der unveränderlichen Erinnerung desselben uns zu Theil werden sollte. In meinem Systeme gibt es überhaupt kein Plötzlich, kein von außen Gegebenes. Alles muß sich nach und nach, kraft der vom Schöpfer verliehenen innern Kräfte und nach den Gesetzen ihrer Thätigkeit, von selbst entwickeln und hervorarbeiten. Unsere Seele besitzt hier nicht das Vermögen, sich alles dessen zu erinnern, was sie erlebt hat. Sie vergißt in kurzer Zeit viel und sehr wichtige Dinge. Wie mancher theure Freund, wie manche zärtliche Geliebte hat nach wenig Jahren vergessen, wenn er nicht gar erst seinen Namen nennen oder erzählen mußte, woher sich die Bekanntschaft schreibe. Woher soll denn nun, wenn man nicht zu einem unnatürlichen Sprunge seine Zuflucht nehmen will, die Seele im Tode mit einem Mal die Kräfte bekommen, in ihrem Gedächtnisse Alles festzuhalten? Durch sich selbst nicht, denn das könnte nur durch Uebung der Kraft geschehen, die doch in der Todesstunde schwerlich stattfinden möchte. Durch Gottes Gnade? Der Gott, den ich verehre, ist ein größerer und weiserer Gott, als daß ich von ihm glauben könnte, daß seine Schöpfung alle Augenblicke seiner Nachhülfe bedürfte, und daß ohne Wunder sein unendlicher Plan nicht zu vollbringen sei. Daher halte ich mich nur an das Gesetz der Stetigkeit; und nur, was aus diesem geschehen kann und geschehen muß, halte ich für möglich und baue darauf. Wenn also die Seele übergeht in jenes Leben mit den Anlagen und Kräften, die sie hier zur Zeit des Ablebens besaß, welche Bürgschaft haben wir, daß die Unsrigen, die uns lange vorangegangen sind, uns noch erkennen werden? Ueberdies setzt jenes Wiedererkennen voraus, einmal, daß dem Gedächtnisse diejenigen Merkmale, aus welchen eine Vorstellung zusammengesetzt ist, wieder vorgehalten werden, und zweitens, daß dasselbe sich bewußt sei, aus eben diesen Merkmalen schon früher dieselbe Vorstellung aufgefaßt zu haben. Gegenstände außer sich sind nur an äußern Merkmalen zu erkennen. Ein Mensch mit ganz veränderter Gestalt, mit einem veränderten Leibe — welche Erkennungszeichen kann er noch an sich tragen, an welche die Erinnerung geknüpft wäre? Wird die Mutter schon auf dieser Erde den erwachsenen Sohn erkennen, den der geschiedene Gatte in zarter Jugend mit sich nahm? Und doch ist hier der nämliche Leib, nur dessen äußere Gestalt verändert. Wenn aber dieser Leib in Staub aufgelöst ist und die Seele einen neuen Leib angezogen hat, welche Verschiedenheit muß erst dann obwalten und wie gering die Wahrscheinlichkeit der Möglichkeit eines Wiedererkennens durch den Sinn werden? Möge der verklärte Leib immerhin eine Nachbildung des gegenwärtigen sein, woran doch schon aus Billigkeit gegen die große Menge derer zu zweifeln ist, die durch Krankheit oder Verwahrlosung oder Zufall entstellt worden sind; möge auch dort der Sinn in eben dem Grade schärfer werden als der Leib feiner ist, was auch noch nicht ausgemacht ist, da wir vielmehr auf dieser Erde gewahr werden, daß die Schärfe der Sinne mit der Größe der obern Seelenkräfte bei ganzen Nationen in umgekehrtem Verhältnisse zu stehen pflegt; möge durch beides die Möglichkeit gegeben sein, Ähnlichkeiten zu entdecken, so müssen doch zu gleicher Zeit, bei der gänzlichen Veränderung der Körper, so viele neue Merkmale in den Sinn fallen, welche vorher mit der Vorstellung von denselben Menschen nicht verbunden waren, daß eben darin die Unmöglichkeit der Erneuerung der alten Vorstellung von demselben Gegenstande enthalten ist. Nur eine entfernte Aehnlichkeit könnte allenfalls wahrgenommen und benutzt werden, um durch Nachfrage zur Gewißheit der Identität der Personen zu gelangen. Nicht zu gedenken, daß, wenn die Fortdauer des Familienlebens zur ewigen Glückseligkeit gehörte, alle diejenigen in Ewigkeit zu beklagen sein würden, denen die Ihrigen entweder entrissen worden sind, ohne sie zu kennen, oder denen das Schicksal oder ihr Beruf es versagt hat, ein holdes Weib zu erringen, oder sich an den Busen eines geliebten Mannes zu schmiegen."

So fand Grävell auch in der Gerechtigkeit Gottes eine Basis für die Vernunftgründe, die er bei dem mehrfach erwähnten Gegenstande geltend machte. Gegen den Einwurf, daß nach solcher Ansicht gar kein eigentliches Wiedersehen möglich wäre, rechtfertigte er sich mit den wiederholten Worten: „Wir werden uns wiedersehen, aber nicht auf dem körperlichen Wege, nicht vermittels der Sinne und sinnlichen Wahrnehmung, sondern in geistiger Erkenntniß. Wäre der Leib ein wesentlicher Bestandtheil des Menschen, wäre das Erkennen nur allein durch die Sinne möglich, so müßten wir auf ewig Abschied von einander nehmen, wenn dieser Leib den Würmern preisgegeben wird. Aber das Wesen des Menschen ist sein Geist. Unveränderlich und unabhängig von der Bekleidung ist dieser eigentliche Mensch, und ein geistiges, ein Seelen-Auge besitzt dieser Geist, das zwar hier auf dieser Erde nur noch blinzt, wie die Kinder thun, wenn ihnen das Licht in die Augen scheint, aber gestärkt und geübt werden und einst durch alle Hüllen den Freund wieder erkennen wird, mit dem wir schon hier in süßer Sympathie verschmolzen waren."

Mit der Offenheit, die in seinem Charakter lag, gestand jedoch Grävell in einem 1819 geschriebenen Briefe an einen Freund, daß es in seinem Erden Augenblicke gegeben habe, wo sein philosophisches Glaubenssystem tief erschüttert worden wäre und ihm nur einen schwachen Trost gewährt habe. Der früher erwähnte Schmerz über den Verlust eines geliebten Kindes preßte ihm die rührende Klage aus: „Als mein Erstgeborener starb, war ich meiner kaum mehr mächtig. Die Hoffnung des nahen Wiedersehens, die ich damals noch nährte, war mir kein Ersatz für die Trennung, die nur zu gewiß war. So

eifersüchtig war ich auf seinen Leichnam, daß ich denselben in mein Zimmer verschloß, wenn ich nicht selbst dabei verweilte, sondern in die freie Natur ging. Noch jetzt, nach zwölf Jahren, treten bei dem Anblicke seines freundlichen Bildes nicht selten Thränen der Wehmuth über unsere Trennung mir ins Auge."

Der Inhalt von Grävell's Briefen, die er, wie früher erwähnt, über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode an eine Freundin richtete, ist von so vielseitigem Interesse, daß derselbe hier mitgetheilt zu werden verdient. Brief 1. Woran werden wir uns wieder zu erkennen vermögen? S. 1 fg. Br. 2. Die Lichtseite einer von Wiser herausgegebenen Schrift: Der Mensch in der Ewigkeit. (Wien 1821. 8.) S. 20 fg. Br. 3. Verschiedenheit der religiösen Ansichten S. 39 fg. Br. 4. Vom Lesen und Verstehen der Bibel S. 69 fg. Br. 5. Jesu Lehre über die Beschaffenheit des künftigen Lebens S. 100 fg. Br. 6. Die Art unserer Erkenntniß in jenem Leben S. 124 fg. Br. 7. Selbstbewußtsein und Erinnerung sind verschiedene Dinge S. 156 fg. Br. 8. Der irdische Leib gehört der irdischen Welt S. 175 fg. Br. 9. Der Leib gehört in das Reich der Erscheinungen S. 196 fg. Br. 10. Sinnliche Liebe ist begehrend, geistige hingebend S. 216 fg. Br. 11. Die Erde ist eine Schule für die Gesinnung der Menschen S. 246 fg. Br. 12. Alle Menschen sind Eines Wesens S. 273 fg. Br. 13. Die Selbstsucht ist die Quelle nach fortdauernder Erinnerung S. 294 fg.

Außer diesem Buche, das Andern, wie ihm selbst, Trost und Beruhigung gewährte, verdienen noch einige von seinen bisher nicht erwähnten Schriften hervorgehoben zu werden. Dahin gehört ein an den König Friedrich August von Sachsen gerichtetes Sendschreiben, „Sachsens Wiedergeburt" betitelt. (Mainz 1814. 8.) Anonym erschien von Grävell eine „Erwiderung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Aufstellung neuer liturgischer Formen auf Veranlassung des an sie erlassenen Glückwünschungsschreibens." (Berlin 1814. 8.) Antheil hatte Grävell an mehren Journalen: an den „Friedenspräliminarien," an den von dem Professor Chr. Dan. Voß in Halle herausgegebenen „Zeiten," an der „Nemesis" von Luden, an dem „Neuen Archiv des Criminalrechts" von Kleinschrod, Konopak und Mittermayer (in den Jahren 1816—1819) u. a. m. Recensionen lieferte er für die Allgemeine Literaturzeitung [12]).

Befreit von Amtsgeschäften, verlebte Grävell den Rest seiner Tage an der Seite einer geliebten Gattin im Kreise seiner Familie und einiger ihm gleichgesinnten Freunde. Nichts störte sein häusliches Glück als der Verlust von vier Kindern, die seinem erstgeborenen Sohn Albert nachfolgten. Unter mannichfachen literarischen Beschäftigungen regte sich selten der Wunsch in ihm, wieder den Schauplatz einer öffentlichen Wirksamkeit zu betreten. Er stand schon in höherem Lebensalter, als er, durch die Zeitereignisse des Jahres 1848 aufgeregt, seinen häuslichen Kreis verließ und sich nach Frankfurt am Main begab, wo er, im Juni des genannten Jahres zu dem Ausschusse für die Rechtspflege gewählt, den Sitzungen der teutschen Nationalversammlung beiwohnte. Seiner Geistesrichtung nach hielt er fest an dem positiven, historisch begründeten Rechte, doch, nach der Bemerkung eines seiner Freunde, „mit einer gewissen Starrheit an dem Buchstaben des Rechts." Der äußersten rechten Seite der Nationalversammlung angehörend, theilte er die Ansichten der Wenigen, welche die Beschlüsse der Versammlung nur als Vorschläge betrachtet wissen wollten, über welche sich die Versammlung erst mit den teutschen Fürsten zu vereinigen hätte.

An Grävell's unerschütterlicher Rechtschaffenheit zweifelte Niemand. Sein Charakter hatte sich im Laufe der Jahre unter den wechselvollsten Schicksalen in keiner Weise verändert. Noch immer vertheidigte er, wie früher, lebhaft und unerschütterlich Alles, was er für Recht hielt; so unter andern auch in formeller Beziehung die von der Geschäftsordnung eingeräumten Rechte. Durch seinen Starrsinn entging er jedoch nicht dem Schicksale, in mehrfache Streitigkeiten verwickelt zu werden, namentlich mit v. Gagern, dem Präsidenten der Nationalversammlung.

Grävell betrat oft die Tribüne, aber seine Reden sollen nicht gern gehört worden sein. Gewöhnlich begann die Paulskirche sich zu leeren, wenn er sprach. Nach dem unparteiischen Urtheile eines Sachverständigen bewegten sich seine Reden meist in seinen in früheren Jahren begründeten Theorien. Sie entsprachen nicht den Bedürfnissen des Augenblicks und verloren dahrr in jener vielbewegten Zeit oft alles Interesse.

Ungemein fruchtbar war Grävell's lebhafte Phantasie im Entwerfen von Verbesserungsvorschlägen, die er oft massenweise brachte. Er ging darin so weit, daß er dem Witz und der öffentlichen Verhöhnung zum Ziel diente. Es haben sich darüber einige Anekdoten erhalten. Erzählt wird unter andern: er sei auf einer Caricatur abgebildet worden, wie er einen großen Karren mit Papieren und Heften nach der Paulskirche geschleppt habe. An dem Karren war ein Zettel befestigt, mit der Aufschrift: Verbesserungsanträge zu §. ... der Grundrechte. An der Kirche fragt ihn der Thürsteher: „Sie bringen wol wieder eine Menge Verbesserungsanträge?" — „O das ist noch Nichts!" entgegnet Grävell. „Das sind nur einige Anträge zur Verbesserung der Grundrechte. Wenn es erst an die Verfassungsfragen kommt, da sollen Sie einmal sehen!"

In naher Verbindung mit dieser Anekdote steht eine andere. Es war im August 1848, als die Nationalversammlung mit dem Reichsverweser auf Einladung des Domvereins in Cöln sich dorthin begeben hatte zur Einweihung des neuen Gotteshauses. Grävell befand sich mit dem Präsidenten v. Gagern auf einem und demselben Dampfschiffe. Letzterer hatte sich auf dem Verdeck in eine Ecke gelegt und war eingeschlafen. Grävell stolperte im Vorübergehen über seine Füße und weckte ihn

12) Vergl. das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften in Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 13. S. 493. Bd. 17. S. 362 fg. und in dem Bücherlexikon von W. Heinsius.

dadurch ziemlich unsanft. Erschreckt fuhr Gagern empor. Als er Grävell erblickte, rief er halb schlaftrunken: „Sie wollen mir einige Anträge übergeben?" Dies Impromptu diente zu allgemeiner Belustigung der auf dem Dampfschiffe befindlichen Gesellschaft.

Als im Mai 1849 das Reichsministerium, an dessen Spitze bisher v. Gagern gestanden, seine Entlassung nahm, weil der Reichsverweser, nach der Wahl des Königs von Preußen zum teutschen Kaiser, sich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, hatte sich ein neues, völlig reactionaires Ministerium gebildet, in welchem Grävell zu ziemlich allgemeiner Ueberraschung zum Vorsitzer und Minister des Innern ernannt worden war. Wie die Wahl des Reichsministers gerade auf ihn gefallen, ist unbekannt. Sein Patriotismus macht es begreiflich, daß ihm ganz besonders an einer Verständigung mit dem preußischen Hofe gelegen sein mußte. Er sparte in dieser Hinsicht keine Bemühung. Nach seinem Ministerprogramm verweigerte er es geradezu, die Verfassung durchzuführen, wozu, wie er behauptete, das Ministerium gar nicht befugt wäre. Dagegen versprach er dessen Hilfe den teutschen Regierungen, um gesetzwidrige Bewegungen zu unterdrücken. Die Einmischung der Nationalversammlung in die Regierungshandlungen wies er entschieden zurück. Nur eine Vermittelung bei den Regierungen eintreten zu lassen, harmonirte mit seinen Ansichten.

In der Nationalversammlung fand Grävell's Programm wenig Beifall. Der von ihr, auf den Antrag Welker's, entworfene Beschluß lautete, mit 191 gegen 12 Stimmen, wie folgt: „Die Nationalversammlung erklärt, nachdem sie die Erklärung des Reichsministers in dessen Programm vernommen, daß sie zu diesem Ministerium nicht das mindeste Vertrauen haben könne, sondern vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalversammlung ansehen müsse." Grävell beantwortete das Mistrauensvotum durch die Erklärung: „Da der Reichsverweser selbst unter den jetzigen Umständen nicht zurücktreten könne, so halte er es für seine Pflicht, ihn nicht im Stiche zu lassen und ihm seine Dienste nicht zu verweigern." In Folge dieser Erklärung blieb Grävell, auch nachdem die Nationalversammlung sich aufgelöst hatte, noch in Frankfurt, bis die ganze Centralgewalt zerfiel.

Wie früher, blieb Grävell auch in den letzten Jahren seines Lebens in einer fortwährenden literarischen Thätigkeit. Von geräuschvollen Vergnügungen war er kein Freund. Manchen Genuß verschaffte ihm in Erholungsstunden die Tonkunst. Er war selbst musikalisch. „Wenn ich," schrieb er einer Freundin, „Matthisson's Lied aus der Ferne [13]) singe, so habe ich oft gemeint, daß Ihnen des Freundes Gestalt aus der Ferne erschienen und Ihnen den Gruß zugeflüstert habe, der Fried' und Freude verheißt. — Ich habe mich oft in Gedanken an Ihr Fortepiano versetzt, wo Sie durch Musik mir das Gemüth erweicht und den Frieden der Seele hervorgerufen hatten, den sie immer genießt, wenn die Leidenschaften schweigen."

Bei einer festen Körperconstitution und Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen erreichte Grävell ein hohes Alter. Er starb zu Dresden am 28. Sept. 1860 im 79. Jahre. — Vor der vierten Auflage seines Buches: „Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser" (Leipzig 1839. 8.) befindet sich sein lithographirtes Bildniß [14]). *(Heinrich Döring.)*

GRÄVEN (Alexander), geb. am 13. Aug. 1679 in dem salgalischen Pfarrhause in Kurland, wo sein Vater Prediger war, widmete sich gleichfalls der Theologie. Gründlich vorbereitet, bezog er bereits in seinem 15. Jahre (1694) die Universität Königsberg. Nach vierjährigem Aufenthalte auf der genannten Akademie, den er zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung gewissenhaft benutzt hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Im J. 1699 ward er in Kurland Pfarrer bei der jodischen Gemeinde. Den Herzog von Kurland, der ihn zu seinem Hof- und Reiseprediger ernannt hatte, begleitete er nach Petersburg, wo sich derselbe mit der Großfürstin Anna vermählte. Nach seines Vaters Tode erhielt Gräven das durch denselben erledigte Pfarramt bei der salgalischen Gemeinde. Im J. 1712 ward er Präpositus und Pastor zu Sealburg und Sonnarten und 1717 Superintendent und Oberpfarrer zu Mitau. Mit dem Titel eines herzoglichen Consistorialraths erhielt er zugleich die Inspection über das gesammte Schulwesen. Er starb am 26. Aug. 1746 im 61. Jahre. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der auch außer seinem Hauptfache, der Theologie, in andern wissenschaftlichen Zweigen mehr als oberflächliche Kenntnisse besaß. Im J. 1727 ließ er ein neues lettisches Gesangbuch drucken. Um seine Gemeinde machte er sich ganz besonders verdient durch eine 1739 von ihm besorgte verbesserte Auflage der lettischen Bibel und durch eine lettische Postille, die das Jahr vor seinem Tode (1745) ans Licht trat *). *(Heinrich Döring.)*

GRAF. I. Die Etymologie des Wortes Graf ist ebenso wie die ursprüngliche Bedeutung des damit bezeichneten Amtes dunkel und bestritten. Die in früherer Zeit [1]) vielfach vertheidigte Ableitung von „grau" — nur Greise sollen des Grafenamtes würdig sein — und die Annahme eines Zusammenhanges mit dem angelsächsischen gefêra, woraus durch Consonantenverschiebung gerefa, graf geworden wäre [2]), sind jetzt wol allgemein

13) S. dies schöne Gedicht in Fr. v. Matthisson's Schriften. (Zürich 1825.) Bd. 1. S. 189 fg.

14) Vergl. über Grävell's Leben, Schicksale und Charakter die zerstreuten Notizen in seinen Schriften: Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten (Grävell). Eine mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche 1811—1817. (Leipzig 1818. 8.) 2 Thle. Der Staatsbeamte als Schriftsteller oder der Schriftsteller als Staatsbeamter. (Stuttgart 1820. gr. 8.) Die Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienst, nach den Original-Actenstücken. (Jena 1837. gr. 8.) 2 Thle. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 13. S. 493. Bd. 17. S. 762 fg. Bd. 22. Liefer. 2. S. 427 fg.

*) Siehe Acta historico-ecclesiastica; Jöcher's Allgemeines Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1115.

1) Vergl. Pütter, Staatsverfassung des deutsch. Reiches 1, 8. 2) Phillips, Angelsächs. Rechtsgesch. 79. u. 258 u. A.

aufgegeben. Aber auch die von Grimm[3]) vertretene Etymologie kann nicht befriedigen. Darnach soll das Wort aus gi (cum, una, mit) und ravo (tectum, Haus) zusammengesetzt sein, und also contubernalis, Genosse, bedeuten. Dagegen sprechen einmal grammatische Bedenken[4]): die räthselhafte Synkope des i in den teutschen Dialekten, welche durch das einmalige Vorkommen der Form garafio[5]) nicht wahrscheinlicher wird, und die unorganische Länge des a im Althochteutschen. Andererseits ist schwer zu sagen, weshalb gerade der Graf vorzugsweise als „Zeitgenosse" (doch wol des Königs) bezeichnet werden soll. Die gewöhnliche lateinische Uebersetzung des teutschen Wortes: comes und dessen ursprüngliche Bedeutung darf man nicht heranziehen[6]); denn die Teutschen lernten diesen Ausdruck nur als Bezeichnung für einen hohen römisch-byzantinischen Beamten kennen. Daher hat man das Wort comes in Teutschland auch nie in seinem eigentlichen Sinne gebraucht. Dies zeigt schon die Uebersetzung comes stabuli für marescalc. Zudem ergeben die mannichfachen Zusammensetzungen mit dem Worte grave, wie himelgrave für Gott, hellegrave für Teufel, spilgrave, hergravo u. s. w.[7]), daß man immer damit den Begriff von Obrigkeit, vorgesetztem Beamten verband. Hiernach würde Wackernagel's, schon von Richthofen angedeutete Vermuthung[8]), daß das Wort mit ruowan, zählen, schreiben, zusammengehört — abgesehen von den auch hier entgegenstehenden grammatischen Zweifeln — viel Gefälliges haben.

Bei der Schwierigkeit einer teutschen Herleitung ist man mehrfach auf fremde Wurzeln zurückgegangen: auf keltische oder das griechische γραφεύς[9]). Letzteres hat wenig für sich, nicht weil „Schreiben" eine zu niedrige Bezeichnung für einen hohen Beamten sein würde[10]), sondern weil der Titel in der byzantinischen Beamtenhierarchie kein gangbarer war. Ansprechend würde dagegen die Ableitung von der keltischen Wurzel grabh — sein, welche schneiden und schreiben bedeutet, also grafo im Sinne von „Beamten" und von „Wundarzt" erklärte. Allein auch wenn man die gegründeten Zweifel gegen den keltischen Einfluß auf altteutsche Verhältnisse nicht berücksichtigt, so müßte doch jedenfalls irgendwie feststehen, daß ein dem teutschen Grafen ähnlicher Beamter in Gallien existirt hat, dessen Titel die Franken auf ihren Beamten übertrugen. Denn sonst bleibt es unerklärlich, wie dem fränkischen Würdenträger ein fremder, von einer ziemlich untergeordneten Beschäftigung hergenommener Name hat beigelegt werden können.

Alle innere Gründe sprechen dafür, daß der specifisch teutsche Beamte auch einen teutschen Titel führte; doch getraue ich mich weder eine der vorgeschlagenen Etymologien für richtig zu erklären, noch eine neue aufzustellen.

II. In den ältesten, von Cäsar und Tacitus beschriebenen Zeiten finden sich bei den teutschen Volksstämmen noch keine Grafen oder comites als Obrigkeiten in kleineren Bezirken. Der Stamm zerfällt in Hundertschaften, centenae. In den Landesversammlungen erwählte Fürsten, principes, sprechen Recht innerhalb der Gaue und Ortschaften[11]); an der Spitze jeder Hundertschaft steht ein hunno oder centenar. Für den Krieg wählen, wenn das Bedürfniß einheitlicher Leitung sich geltend macht, mehre Gaue zusammen einen Herzog; sonst stehen auch hier die Gaufürsten mit ihrer Gefolgschaft voran[12]).

Auch im ältesten Texte des salischen Gesetzes, das die Zustände der Zeit des Uebergangs aus der demokratischen Verfassung in die straffere monarchische darstellt[13]), erscheint der Graf noch nicht in seiner späteren Stellung[14]). Er wird zwar mehrfach erwähnt[15]), man wird sein Amt aber schwerlich als ein gewöhnliches und genau bestimmtes betrachten können. Die eigentlich richterlichen Functionen, welche später einen Hauptbestandtheil und den Mittelpunkt der Grafengewalt bilden, übt der Thunginus oder Centenar aus[16]), von dem die Appellation unmittelbar an den König geht[17]). Der Graf dagegen tritt lediglich als Executivbeamter auf, der die rechtskräftigen Urtheile mit Gewalt vollzieht, und dem daher ein Fredus gezahlt wird. So gibt denn auch das Ribuarenrecht in den entsprechenden Titeln grafio mit judex fiscalis wieder und setzt zur Erklärung hinzu: quem comitem vocant[18]). Jener Ausdruck aber bezeichnet nach feststehendem Sprachgebrauche einen königlichen Beamten[19]). Es geht nicht mit Bestimmtheit aus den Volksrechten hervor, ob der Graf damals schon eine militairische Bedeutung hatte. Doch läßt sich allerdings vermuthen, daß der König den Heerbann nicht unter

3) Grimm, Rechtsalterthümer 753. 4) Entwickelt von Richthofen, Altfries. Wörterbuch 786a, dessen Bedenken durch die Gegenbemerkungen von Waitz, Verf.-Gesch. I, 108, 3 nicht beseitigt werden, und Müllenhoff, Altes Recht d. sal. Franken 284. 5) Roziere 469 (Recueil des formules II, 572); Bignon n. 8. 6) Savigny, Röm. Recht im M.-A. I, 268. Zöpfl, Rechtsgesch. 293. Gemeiner, Die Centenen 162 fg. Der Zusammenhang, welchen der letztere auf Grund des Namens zwischen dem Grafen und den Gefolgsleuten bei Tacitus herstellen will, ist aus den Quellen durchaus nicht nachzuweisen. 7) Vergl. Müller, Mhd. Wörterbuch I, 567 fg. 8) Zeitschrift f. d. Alterthum VI, 150 fg. 9) Leo, Malberg. Glosse I, VII fg. D. Gesch. I, 263. Richthofen a. a. O. 10) Wie Grimm, Rechtsalterthümer 956, einwirft.

11) *Caesar*, B. G. VI, 23. §. 5. *Tac.* Germ. VI, 12 extr. 12) *Tac.* Germ. VI. Hist. IV, 15. 13) Sybel, Entstehung d. d. Königthums 181 fg. Stobbe, Gesch. d. Rechtsquellen I, 37. n. 26. 14) A. M. Waitz, Sal. Recht 136. n. 3, der ihn nicht für wesentlich vom späteren fränkischen Grafen verschieden hält. Vergl. Weiske, Grundlagen d. späteren Verfassung 67 fg., besonders 73. Savigny I, 267. 15) Lex Salica (*Merkel*) 50, 2; 51, 1; 53; 54, 1. Auch im Testamente des Bischofs Perpetuus 475 (Pardessus n. 49) findet sich ein Agilo comes. 16) L. Sal. 44, 1; 50, 1; 60, 1. 17) L. Sal. 46. 18) Lex Rib. 51, 1 = L. Sal. 51, 1 und 53, 1 = 54, 1. 19) Eichhorn, Zeitschr. f. gesch. R.-W. VIII, 298. 299 bezeichnet den Centenar als Unterbeamten des Grafen und meint, diesem letzteren sei das Richteramt anvertraut. Das ist aber eine Vorwegnahme späterer Verhältnisse. — Die Ausführungen Weiske's a. a. O. über das Grafengericht und dessen Competenz beruhen alle auf der petitio principii, daß mallus in der Lex Salica ein Gericht unter Vorsitz gerade des Grafen bezeichne. Die Meinung Eichhorn's, der Graf sei nur ein Dorfrichter, hat Weiske hinreichend widerlegt.

den Befehl von Volksbeamten, wie der Thunginus war, gestellt, sondern die oberste Leitung sich selbst durch seine Beamten vorbehalten haben wird [20]). Dennoch nimmt der Graf eine hervorragende Stellung ein, theils wegen seiner Macht — es sind ihm mehre Hundertschaften untergeben [21]) —, theils wegen seiner engen Beziehung zum Könige. Schon zu Zeiten des Pactus wurde der Graf vom Könige ernannt, der sogar Ministerialen, also Unfreie, mit diesem Amte betrauen konnte [22]), während der Thunginus wahrscheinlich von den Gaugenossen erwählt wurde. Aus dieser besonderen Stellung zum König ist es zu erklären, wenn der Graf das Dreifache des gewöhnlichen Wergeldes hat [23]).

Die Grafengewalt wuchs überhaupt offenbar mit der Macht der Könige. Sobald diese von der Volkswahl unabhängig geworden waren, gingen sie augenblicklich auf eine größere Centralisation des Landes aus, und hoben dadurch die Bedeutung der Grafen. Darum ist aber der Rückschluß noch nicht gerechtfertigt, daß das Grafenamt überhaupt durch das Königthum bedingt gewesen sei [24]). Eine höhere, freilich nicht ständige Gewalt über mehre Centenen haben in ältester Zeit die Principes. Es liegt also die Vermuthung nahe [25]), daß jene zeitweise gewählten Gaufürsten, nachdem das Königthum bei einem Theile der Franken einmal erblich geworden und durch die Eroberung Galliens das Uebergewicht des merowingischen Hauses gesichert war, von den Königen zu ihren Zwecken benutzt wurden, bis dann Chlodwig alle noch selbständigen Fürsten vernichtete und ein einheitliches Königthum gründete. So steht denn auch Chloderich, der Ribuarenfürst, dem Chlodwig gegen die Alamannen bei [26]). Eine ganz ähnliche Erscheinung haben wir unter den Merowingern. Als das Frankenreich eine weite Ausdehnung gewonnen hatte, machte sich das Bedürfniß fühlbar, die Organe der provinziellen Verwaltung, die Grafen, wieder unter einer höhern Auctorität zusammenzufassen und dem Beamtenwesen dadurch eine gewisse Abstufung und Gliederung zu geben. Man knüpfte auch hier an älteste Verhältnisse, an die für den Krieg gewählten Herzoge, an. Doch ist diese Institution so wenig wie die der graviones in der Lex Salica durchgeführt, und erst mit Einrichtung der Missi unter den Karolingern wurde energisch durchgegriffen.

III. Die Ausbildung der königlichen Gewalt ging im Frankenreiche Hand in Hand und hing wesentlich zusammen mit der Eroberung und Niederlassung der Franken auf römischem Boden. Es war natürlich, daß man die einheimischen Würden des Grafen und des Centenars auch in das neue Land mitnahm; ebenso aber lag es in der Sache selbst, daß namentlich der erstere dabei in den Vordergrund trat. Denn der König war der eigentliche Eroberer; ihm, seinem Fiscus, fiel das neu erworbene Land zunächst als herrenloses Gut zu, und von ihm wird es seinen teutschen Unterthanen zu Eigenthum übertragen [27]). Und so ist denn im Frankenreiche der königliche Graf, comes, grafio [28]), der Mittelpunkt der Provinzialverwaltung in richterlicher, administrativer und militairischer Beziehung. Er wird stets vom Könige ernannt, der in völlig unbeschränkter Weise ihn absetzen und versetzen kann und dies Recht oft willkürlich genug ausübt [29]). Anderntheils wird aber häufig bei der Wahl des Grafen die Bekanntschaft desselben mit seinem Bezirke, seine Verwandtschaft mit einem frühern Grafen ꝛc. berücksichtigt [30]), ja Chlothar II. bestimmte sogar durch ein Gesetz, es solle der Graf stets auch aus der Provinz stammen, die von ihm verwaltet werde [31]). Thatsächlich wurde aber diese Bestimmung wol wenig beachtet. Freilich hat man ihr eine viel weiter gehende Bedeutung beilegen und daraus eine Grundlage für die spätere Erblichkeit des Grafenamtes gewinnen wollen [32]). Allein abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß eine solche, dem Könige jedenfalls abgedrungene Selbstbeschränkung auch unter der Regierung thatkräftiger Monarchen fortbestanden haben soll, abgesehen davon, daß ganz wider den sonstigen Gebrauch die Zusicherung später nirgends wiederholt wird, so lassen sich sogar Fälle für eine entgegenstehende Praxis anführen. Im Leben des heil. Leodgar [33]) wird erzählt, wie die Grafen dem Könige Childerich II. ums Jahr 660 anliegen, „es sollten nicht die Beamten aus einer Provinz in die andere geschickt werden;" das ist also ganz derselbe Uebelstand, gegen den Chlothar's Gesetz gerichtet war. Childerich verspricht auf Leodegar's Andringen Abhilfe, hebt aber gleich nachher die betreffenden Bestimmungen wieder auf. In späterer Zeit ist dann auch nicht mehr davon die Rede; die Beamten werden willkürlich in die Provinzen gesandt [34]). Die Fälle, wo ein Sohn oder naher Verwandter das Amt erhält, werden als bemerkenswerth hervorgehoben. Den Zielen der Karolingischen Politik war auch auf diese Weise am besten gedient. Auch das freie Ernennungsrecht des Grafen haben sich die Könige wenigstens rechtlich nicht nehmen lassen. Es ist nicht nachweisbar [35]), daß die Gauinsassen oder der Bischof auf die Wahl des Grafen irgendwelchen Einfluß übten. Wenn Gregor erzählt [36]), Childerich habe einen Beamten nach Tours geschickt und nachdem dieser ihn, Gregor selbst, und das Volk um Rath gefragt, sei Eunomius an Leudast's Stelle

20) Eichhorn, Zeitschr. 300. 21) Waitz, Sal. Recht 138. 139. 22) Lex Sal. 54, 1. Roth, Benef. Wesen 141. n. 44. 156 fg. 23) Lex Sal. 54, 1. Waitz, Sal. Recht 137. 24) Weiske 64 fg. Dagegen Waitz, V. G. I, 108. 25) Vergl. Waitz, V. G. II, 320. 335 fg 26) *Greg. Tur.* II, 37. p. 95. ed. *Ruinart.*

27) Eichhorn, R.-G. I, 171. Roth, B. W. 69. 28) Diese Bezeichnungen sind unzweifelhaft gleichbedeutend: Savigny I, 267. Waitz II, 322. A. M. Weiske 83. 29) *Greg.* IV, 13. p. 152; 30. p. 170. 30) *Greg.* IV, 40. p. 181; V, 37. p. 245; VI, 22. p. 296; VII, 13. p. 340; VIII, 18. p. 390. 31) Chloth. II. ed. v. 12. M. L. I, 15. 32) Besonders Schulze, Recht der Erstgeburt 55 fg., weniger bestimmt Waitz II, 335. 33) V. S. Leod. 4. *Mabillon*, A. SS. II, 688. 34) *Fredegar* 24. p. 605: de functo W. duce in pago Vltroiurano et Scotingorum Protadius (genere Romanus) patricius ordinatur. 43. p. 623: Erponem ducem, genere Francum, loco Ei in pago Vltroiurano (rex) instituit. 35) Waitz II, 336 577. 36) VII, 47. p. 370.

zum Grafen erhoben, so erklärt sich dies Verfahren neben dem persönlichen Ansehen Gregor's leicht aus den besonderen Verhältnissen. Um mit der heillosen turonenser Wirthschaft ein für allemal aufzuräumen und die durch Leudast's Auftreten erbitterte, römische Bürgerschaft zu beruhigen, war es das Gerathenste einen Grafen einzusetzen, der Bischofe und Einwohnern genehm war. Die Urkunde Childebert's III. [37]) aber, auf die man sich ferner beruft, wornach ein Chlothar dem Kloster Le Mans das Privileg ertheilt haben soll, die Grafen im dortigen Gaue vorzuschlagen, würde selbst wenn sie echt wäre, doch nur ein exorbitantes Vorrecht jener Aebte erweisen, das man nicht auf andere Geistliche ausdehnen darf.

2) So waren also die Grafen königliche Diener so gut wie die Palastbeamten, wenn sie auch, vielleicht zum Unterschiede von den letzteren, als reipublicae ministri oder judices publici bezeichnet werden [38]). Es scheint sogar, daß sie ähnlich wie die Hofchargen mit dem Tode des Königs, von dem sie angestellt waren, ihre Stelle dem Rechte nach verloren und vom Nachfolger bestätigt werden mußten [39]). Der Gegensatz von Palastregierung, welche auf einem persönlichen Verhältnisse zum Könige beruhte, und Reichsverwaltung, welche einen mehr öffentlich-rechtlichen Organismus darstellt und den König als Herrscher zur Spitze hat, muß immer im Auge behalten werden. Freilich fließen die Grenzen mannichfach in einander. Bei dem durchaus persönlichen Regimente des Königs gewährt eine nahe Beziehung zu diesem stets Einfluß und häufig auch eine Stellung in der Regierung und umgekehrt wird eine Stellung im Palaste von den Beamten als wünschenswerth erstrebt. Trotzdem war eine Scheidung vorhanden. Man darf daher nicht ohne Weiteres die Befugnisse des Grafen und des Domesticus, eines Hofbeamten, zusammenwerfen [40]). Denn erstens ist es nicht richtig, daß die Domestici regelmäßige Beamte des Königs in den Provinzen waren und oft gerade da thätig sind, wo man sonst gewöhnlich die Grafen findet. Offenbar wird der Name Domestici bald in weiterer Bedeutung für alle Hofchargen, bald in engerer für einen bestimmten Hofbeamten gebraucht [41]). Sicherlich muß man hiermit die für die Thätigkeit der Domestici in den Provinzen angeführten Stellen aus den Heiligenleben in Verbindung setzen. Ohnehin leuchtet ein, daß diese Biographien gerade für Feststellung von Titeln wenig maßgebend sein können, da ihnen römisch-byzantinische und teutsche Benennungen ohne Ordnung durch einander gehen. Freilich aber waren die Domestici auf den königlichen Gütern angestellt, und es erklärt sich daher sehr einfach, daß im J. 722 Einer von ihnen eine im Kloster Honau aufgesetzte Schenkungsurkunde mit vollzieht [42]). Wenn endlich der König einem Grafen den Auftrag ertheilt [43]), von jeder Villa drei Knechte freizulassen und hinzufügt: quae in vestro vel in cuncto regno nostro aliorum domesticorum sunt actionibus, so beweist auch dieser unbehilfliche Zusatz Nichts. Man kann daraus höchstens folgern, daß die Grafen öfters unter der allgemeinen Bezeichnung domestici mitbegriffen werden, wie anderweit unter den Ministerialen. — Noch weniger erweislich ist die fernere Behauptung, daß die Domestici Gerichtsbarkeit gehabt hätten. Der Beweis dafür wird in folgenden Stellen gefunden. Im 88. Capitel des Ribuarengesetzes wird vorgeschrieben: ut nullus optimatium major domus *domesticus* comes grafio cancellarius vel *quibuslibet gradibus sublimatus in judicio residens* sich bestechen lassen dürfe. Daraus soll sich eine richterliche Befugniß des Domesticus ergeben, während doch consequent jedem sublimatus nach dieser Stelle solche zukommen würde. Es ist ganz zweifellos von Beisitzern der Grafendinge und Hofgerichte die Rede, und auf diese, die Urtheilsfinder, paßt das Verbot der Bestechung auch am besten. Gar nicht hierher gehört Gregor's Erzählung vom Untergrafen Animod, der seinem Gerichtsstande gemäß vor das Königsgericht gestellt wird und weil ihn der Domesticus Flavianus dort unterstützt, diesen reich beschenkt [44]). Endlich der Ausdruck condemnare in der 177. Lindenbrogischen Formel [45]) geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf richterliche Verurtheilung, sondern auf Erhebung einer Anklage, die zur Verurtheilung führt. Denn nicht an die Domestici allein, sondern auch an Bischöfe, Aebte, Vicare, Centenare und edle Pairs und Getreue (pares et amicos) ist die Formel gerichtet, und es soll dadurch lediglich die vom Grafengerichte eximirte Stellung der königlichen Mundmannen eingeschärft werden [46]).

3) Der dem Grafen untergebene Bezirk hieß Gau, pagus. In den altteutschen Gegenden entsprechen die Grenzen desselben wahrscheinlich denen der alten Civitates [47]). In den neu eroberten Ländern dagegen mußten neue Gebiete gebildet werden. Wenn nun auch die römische Verfassung in Gallien nicht fortgedauert hat, so war doch die von den einwandernden Franken vorgefundene Provinzialverfassung zu sehr auf die Städte gegründet, als daß diese nicht bei der Neugestaltung hätten berücksichtigt werden müssen. Es lag auch gar nicht in

37) Vom Jahre 698. Pardessus 446 (II, 248). 38) Urk. Dagobert's no. 629 (Pardessus 247): ... comitibus et omnibus agentibus nostris vicariis centenariis et ceteris *ministris reipublicae nostrae*. Urk. 635 (Pard. 270): nulla publica judiciaria potestas soll das Gebiet der Immunität betreten. Unter den Karolingern wird diese Benennung häufiger. 39) *Greg.* IV, 42. p. 182; V, 48. p. 260. A. M. ist Roth, B. W. 432. 40) Wie von Waitz II, 365 fg. geschieht. 41) Waitz 363. n. 2 deutet dies selbst an.

42) Pardessus 525. 43) Rozière 79 (*Marculf* I, 39); vergl. z. B. Rozière 29 (Carp. 34): omnibus episcopis abbatibus comitibus vicariis centenariis sive ceteris ministerialibus nostris. 45) *Greg.* X, 5. p. 489. 46) Rozière 12: Propterea omnino vobis rogamus atque jubimus ut neque vos neque juniores ... ipse vel hominis suis ... inquietare nec condempnare nec de rebus suis in nullo abstrahere ... praesumatis. Et si talis causa adversus eo surrexerit ... et ibidem ubi adimpletis vos ... minime definitas fuerint, quod ante nos — finitivam accipiat sententiam. 47) Also wie im Cap. Aq. 802. 54. M. L. I, 101. 48) Daniel's R.-G. I, 540 fg.

der Art der Franken bestehende Verhältnisse ohne Weiteres umzustoßen; vielmehr gingen sie äußerst zart mit den romanischen Landestheilen um [49]). Und so bildet denn in Gallien immer eine Stadt, civitas, in welcher der Graf seinen Sitz hat, den Mittelpunkt des Gaues, der Name desselben wird von der Stadt hergenommen [50]) und die Benennung der Stadt, civitas, auf den Gau übertragen. Regelmäßig steht unter dem Grafen nur Ein Gau, doch kommen auch wol Beispiele für eine andere Praxis vor; diese müssen aber entschieden als Ausnahmsfälle betrachtet werden. Der Graf ist ein weltlicher Beamter; die Vereinigung des Bisthums mit der Grafschaft war grundsätzlich ausgeschlossen. Daher ist die Nachricht vom Agathens, der in zweien Städten Graf und zugleich Bischof gewesen sein soll, in doppelter Beziehung äußerst bedenklich [52]).

4) Der Graf der Merowingerzeit erscheint durchweg als Stellvertreter des Königs für seinen Amtssprengel; er hat deshalb Zwangsmittel gegen Ungehorsame, das Recht des Bannes, d. h. die Befugniß Widerspenstige mit einer gewissen Geldbuße zu belegen [53]), und ist ausgezeichnet durch dreifaches Wergeld, jedoch nur wenn er innerhalb seiner Grafschaft als Vertreter des Königs thätig ist [54]). Seine Amtsbefugnisse, welche sich gleicherweise über Franken und Romanen erstrecken, beziehen sich auf Verwaltung, Justiz und Heer [55]).

a) Die eigentlich administrative Thätigkeit des Grafen ist keine sehr ausgedehnte; sie beschränkt sich auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung in seinem Bezirke. Der Schwerpunkt für die positiven verwaltenden Functionen scheint in den selbstgewählten Vorstehern der Gauinsassen zu liegen, wie denn überhaupt ein Bevormunden freier Männer von Regierungswegen nicht üblich war. Der Graf hat daher lediglich eine ziemlich umfassende Polizeigewalt, besonders die Befugniß Räuber zu verhaften und falls sie keine freien Franken sind ohne Weiteres zu hängen [56]), ja er darf sogar einen Verdächtigen festnehmen oder ihm die Thore der Stadt verschließen [57]). Ihm liegt es deshalb auch zunächst ob, Kampf und Zwist in seiner Provinz durch gütlichen Austrag zu verhindern, namentlich dann, wenn ihm über die Parteien keine Gerichtsbarkeit zusteht [58]). Nach einer anderen Seite hin sind Witwen und Waisen unter seinen Schutz gestellt, und er wird später häufig angewiesen, ihre Angelegenheiten im Gericht zuerst zu verhandeln [59]).

Auf diesem ganzen Gebiete zeigt sich die enge, fast privatrechtliche Verbindung des Grafen mit dem Könige; er läßt die Unterthanen den Treueid leisten [60]), er zieht die Steuern für den königlichen Fiscus ein, der zu dieser Zeit lediglich Privatgut des Königs ist [61]). Unrichtig aber ist es, dem Grafen die Aufsicht über die königlichen Güter in den Provinzen zuzuschreiben [62]). Allerdings wird einmal einem Grafen der Auftrag ertheilt, Leibeigene auf königlichen Gütern freizulassen [63]), ganz in der Weise, wie dies anderswo dem Domesticus anbefohlen wird [64]). Daraus folgt aber nur, daß die Krongutsverwaltung vom Grafen übernommen werden konnte, ebenso wie er neben seinem Amte hier und da die Voigtei eines Klosters verwaltete [65]). In Karolingischer Zeit wird eine solche Uebertragung sogar häufig; aber man erkennt immer, daß dieselbe nicht zu den ursprünglichen Amtsbefugnissen des Grafen gehört [66]). Eine Erzählung Gregor's [67]), die man auch hierher hat ziehen wollen, wornach Domestici und Grafen nach Paris eilen, um das Nöthige für eine angekündigte Versammlung der Großen vorzubereiten, ist in keiner Weise durchgreifend. Immerhin aber ist es natürlich, daß gerade in Functionen der angegebenen Art die Grafen mit Hofleuten concurriren. So werden öfters solche vom Könige zur Erhebung der Steuern [68]) oder zur Schlichtung von Streitigkeiten [69]) in die Provinzen abgeordnet.

b) Die richterliche Function ist der Mittelpunkt der Gewalt des Grafen, wie dieser denn oft geradezu judex genannt wird [70]). In dieser Sphäre ist er auch am ununbeschränktesten. Er führt den Vorsitz in dem aus den Grundeigenthümern seines Sprengels gebildeten Gerichte, leitet die Verhandlung, erfragt und verkündet das Urtheil der Beisitzer. Jedenfalls muß man ihm aber auch einen Einfluß auf den Inhalt des Erkenntnisses selbst zuschreiben; sonst wäre eine Anklage des Grafen wegen ungerechten Urtheiles unerklärlich [71]). — Das Gericht der Grafen ist in erster Instanz für Civil- und Criminalsachen competent, auch Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit können in seiner Gegenwart vorgenommen und durch ihn legalisirt werden. Bestimmte Sachen sind seiner Competenz allerdings entzogen und dem Gerichte des Königs zugewiesen; so die Streitigkeiten der Kirchen und Klöster unter sich, Klagen gegen königliche Beamte, die Entscheidung über Leben und Tod eines freien Franken, vielleicht auch die Processe angesehener Personen unter einander [72]). Doch scheint weder die Competenz zu dieser Zeit schon genau begrenzt, noch die Appellation und der Instanzenzug bestimmt geregelt, sodaß jeder wenn er wollte den König unmittelbar angehen und

49) Roth, B. W. 173. 50) *Greg.* IV, 39. 40, 181; V, 37, 245; VII, 13, 340; VIII, 22, 395. 52) V. S. Hermel. 28 (*Mabillon*, A. SS. III, 1, 395). 53) Marc. I, 40 (Roziere 1). 54) Ewa Cham. 7. Zöpfl, D. Ewa Cham. 27. 55) Im Allgemeinen Roziere 7 (Marc. 1, 8). 56) Lex Child. II. 590, 8 (M. L. I, 10). 57) Waitz II, 328. n. 4. 58) *Greg.* VII, 2. p. 334. 59) Cap. Pipp. 755, 23. Cap. Mant. 781, 2 (M. L. I, 27. 40). 60) Marc. I, 40 = Roziere 1.

61) *Greg.* VII, 23. p. 349; VIII, 3. p. 345 seq.; IX, 30. p. 453. 62) Waitz II, 331. 562. Dagegen Sybel, Königthum 258 fg. 63) Form. Roz. 79 (Marc. I, 39). 64) Oben n. 43. 65) Urkunde Karl Martell's 726 (Pard. 137): S. Erk. comitis, qui advocatus fuit episcopi. Das ist freilich später verboten Cap. Aq. 817. miss. 19. M. L. 1, 218. 66) Vergl. die Stellen bei Maurer, Fronhöfe I, 234. n. 74. 67) *Greg.* X, 28, 521. 68) *Greg.* V, 29. p. 238; IX, 30. p. 453. 69) *Greg.* VIII, 12. p. 383. 70) Lex Sal. 71 (aus Chlodwig's Zeit nach Merkel). *Greg.* VII, 47, 372 z. E. 71) Unger, Altd. Ger.-Verf. 115 fg. Homeyer, Gerichtswesen 417. R. St. Ld. Rs. 45, 104 (Il.): tum achten hüt di, dat tu den richtere nicht vortornest; wer it is swerlik tu kriger vor einer ungewegen richtere. 72) *Pernice*, De comit. pal. 17 seq.

dieser allenthalben direct eingreifen konnte [73]). — Der Gerichtsbezirk der Grafen ist die Hundertschaft, nicht der Gau [74]). Er hält Gericht an den Malstätten der einzelnen Hundertschaften, die seinen Gau bilden und macht zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit Rundreisen [75]). Dabei scheint innerhalb die Grafschaft es gleichgültig gewesen zu sein, an welchem Gerichtsplatze der einzelne Proceß verhandelt wurde. So läßt wenigstens Gregor's Erzählung vom Bürgerkriege in Tours vermuthen [76]). Es war nicht unnatürlich, daß unter solchen Umständen der Centenar in seinen richterlichen Befugnissen mehr und mehr zurücktrat. Bei Gregor wird er nirgends genannt, in königlichen Urkunden aus den Jahren 497 und 589 kommt er zwar noch als Beamter vor [77]), aber später fällt er ganz weg, und selbst jene Diplome sind, wenn nicht unecht, jedenfalls durch Einschiebsel entstellt. In Gallien scheint darnach der Hunderter gar keine Gerichtsbarkeit mehr gehabt zu haben [78]). Sein Amt konnte auch in dieser Beziehung bei der Mischung von Teutschen und Romanen nie rechten Boden fassen. Allein hier wie in vielen anderen Verhältnissen wird keine Gleichmäßigkeit im ganzen Reiche bestanden haben. Der Centenar wird als Vorsitzender eines Gerichtes in allen Texten des salischen Gesetzes erwähnt [79]), ebenso findet er sich in den Volksrechten der Ribuaren und Alemannen [80]); nimmt man hinzu, daß er zur Zeit der Karolinger unzweifelhaft Jurisdiction hatte, so muß man gewiß auch für die austrasischen Centenare der Merowingerzeit gerichtliche Befugnisse ansprechen. Ob freilich des Centenares Gericht eine niedere Instanz bildete oder ob es für gewisse Sachen zuständig war, läßt sich nicht feststellen.

Das vom Gerichte unter Mitwirkung des Grafen gefundene Urtheil wird wie schon früher vom Grafen vollstreckt; daher denn auch die später so häufige Vorschrift, daß die Grafen Galgen in ihren Gauen haben sollen [81]). Damit hängt es wol zusammen, wenn der Graf einmal um Begnadigung eines Verbrechers angegangen wird [82]), die er natürlich nicht im eigentlichen Sinne gewähren konnte und die zu gewähren ihm später ausdrücklich untersagt wird [83]).

c) Endlich ist der Graf auch Befehlshaber des Heerbannes seiner Provinz, d. h. aller freier Franken und Romanen, die er bei Königsbann zum Kriege aufbietet. In dieser Eigenschaft ist er aber durch den Herzog beschränkt, dessen ursprüngliche und wesentliche Bedeutung eine militairische ist [84]), der aber bald noch Anderes in seinen Bereich zog. Zunächst ist er General des Heerbannes mehrer Gaue [85]), sodaß also der Graf unter ihm steht. Diese Unterordnung erstreckt sich aber auch weiter und die Meinung ist jedenfalls unbegründet, daß der Graf dem Herzoge, sobald dieser Titel einem Provinzialbeamten beigelegt werde [86]), niemals untergeben gewesen sei [87]). Der Herzog vereinigt unzweifelhaft mehre Grafensprengel unter seiner Gewalt. In diesen Sprengeln blieben die Grafen bestehen. Das ergibt Gregor's Erzählung [88]) von Nicetius dem Herzoge von Clermont Rhodez und Uzes, dessen Gegner Eulalius Graf von Clermont ist [89]). Ein Verhältniß aber, in welchem der Graf, von militairischen Beziehungen abgesehen, dem Herzoge überall gleich stünde, ist geradezu undenkbar. Und obgleich die Quellen die Unterordnung des Grafen nicht direct bestätigen, so sind sie doch der entgegenstehenden Meinung entschieden ungünstig. Die Urkunden über Exemption eines Klosters und über Beneficienverleihungen werden ihm und dem Grafen mitgetheilt; er führt den Grafen in sein Amt ein [90]); die Grafen suchen den Herzog los zu werden [91]); er konnte, wenn er energisch war, selbst trotz einem ihm feindlich gesinnten Grafen Einfluß auf das ihm untergebene Gebiet erlangen und diesen nach der guten oder schlimmen Seite hin anwenden [92]). Freilich hat Marculf [93]) dasselbe Formular für Anstellung des Herzogs, Grafen und Patricius. Dies lautet aber so allgemein, daß es auf jeden königlichen Beamten paßt. Demnach wird man den Herzog als höhere militairische und Verwaltungsbehörde über dem Grafen anzusehen haben. Dagegen ist es nicht zu erweisen, daß ihm als solchem überhaupt eine Gerichtsbarkeit oder gar eine höhere als dem Grafen zukommt [94]). Man hat sich zum Beweise auf ein Gedicht des Venantius Fortunatus berufen [95]), worin einem Herzoge Gerechtigkeit bei Entscheidung von Processen nachgerühmt wird. Das aber kann ohne weitere Unterstützung offenbar Nichts beweisen. Ferner zieht man Gregor's Bericht vom Herzoge Rathar an, der abgeordnet wird, um die Angelegenheiten des Bischofs von Marseille zu untersuchen [96]). Abgesehen davon, daß eine solche Untersuchung nicht nothwendig richterliche Befugnisse voraussetzt, so ist die Ausnahmsstellung von dergleichen königlichen Abgesandten bekannt genug. So erledigt sich auch die andere Notiz: Herzog Nero sei vom Könige gesandt, um eine Versammlung (conventus) zu halten [97]). Endlich spricht allerdings das Ribuaren-

73) *Greg.* IV, 47, 189. Form. Roz. 433 (Marc. I, 29) und *Greg.* VI, 22. p. 296. 74) Eichhorn I, 395. Waitz II, 274. 75) *Greg.* VIII, 18. p. 391. 76) VII, 47. p. 370. 77) Pardessus 58. 136. 78) Waitz II, 433. 79) Pact. 44, 1 (Mk.) = Emend. 46, 1; Pact. 46 = Emend. 48; Pact. 60 = Emend. 63, 1. 80) L. Rib. 28, 3. p. 54 (und dazu Merkel); 36, 3. p. 56. 81) Z. B. Cap. Aq. 813, 11. M. L. 1, 188. 82) *Greg.* VI, 8. p. 282. 83) Cap. Aq. 813, 13. M. L. 1, 188: ... postquam scabini eum (latronem) dijudicaverunt, non est licentia comitis vel vicarii ei vitam concedere. 84) Savigny 1, 190. Löbell, Gregor 188.

85) *Greg.* VI, 31. p. 304. 86) Untechnisch kommt der Ausdruck oft für die Grafen vor: *Greg.* V, 14. p. 215; VII, 37. p. 363 und Fredeg. 2. Pardessus 415. 87) Eichhorn, Zeitschr. VIII, 302 und R.-G. I, 167. 168. An beiden Stellen ist die Ausdrucksweise dunkel, sodaß man verstehen kann und verstanden hat (Waitz II, 343, 2), der dux habe überhaupt die Grafenwürde in seinem Bezirke ausgeschlossen. 88) *Greg.* VIII, 18. p. 391. 89) *Greg.* VIII, 45. p. 416. 90) *Greg.* VIII, 18 extr. p. 391. 91) *Greg.* IX, 7. p. 425. 92) *Greg.* VIII, 18. p. 391; 42. p. 412. 93) Marc. I, 8 (Rozière 7). 94) Eichhorn I, 167. Savigny I, 190. Waitz II, 344. Walter, R.-G. I, 112. 95) VII, 5, 7. 96) *Greg.* VIII, 12. p. 383. 97) V. S. Tygriae (Bouquet III, 467).

recht[98]) von Zeugen, welche vor dem Gerichte des Centenars, Grafen, Herzogs, Patricius oder Königs nicht erscheinen. Aber offenbar werden hier alle irgend denkbare Gerichte zusammengefaßt, und die Möglichkeit, daß einmal ein Herzog einen Gau ohne Grafen verwaltet und deshalb auch in dessen richterliche Functionen eintritt, soll nicht geleugnet werden.

5) Die eben beschriebene Grafenverfassung erstreckte sich keineswegs über alle Theile des fränkisch-merowingischen Reiches. Vielfach wurden schon bestehende teutsche Organisationen beibehalten und manchen Provinzen eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des Reiches gewährt.

a) Ganz außer Betracht können dabei die Britannen bleiben, welche nach dem halben Zugeständnisse Gregor's nie ganz unterworfen waren[99]), deren nationale Häuplinge aber doch von den Franken nicht Könige, sondern Grafen genannt wurden. Die fortwährenden Kämpfe mit den Britannen bis tief in die Karolingerzeit hinein[99a]) beweisen, daß die Franken niemals einen dauernden Einfluß auf die Gestaltung der innern Verhältnisse in der Bretagne erlangt haben. In ähnlich unabhängiger Stellung unter nationalen Herzogen, die freilich die Franken auch wieder Grafen nannten[1]), scheinen sich die Waskonen zwischen Garonne und Pyrenäen erhalten zu haben[2]). Die Frisen sind von Karl Martell wenigstens bis an die Laubach unterworfen; die fränkische Herrschaft aber ist äußerst schwankend, unterstützt kaum die Mission in jenen Gegenden und an eine Einwirkung fränkischer Zustände auf die noch in ursprünglichster demokratischer Verfassung lebenden Völkerschaften ist nicht zu denken[3]). Ueber die Verfassung der Thüringer wissen wir nichts Näheres. Drei Länder dagegen, die der fränkischen Monarchie schon längst einverleibt waren, bewahren eine, vielleicht nur äußerlich vorhandene Selbständigkeit der Verfassung: Burgund, Provence, Aquitanien, deren Zusammengehörigkeit bei den Reichstheilungen oft anerkannt wird. Der Beamte, der an der Spitze dieser Länder steht, heißt **patricius rector praefectus provinciae**. Aber eine Abweichung des Amtes von der gewöhnlichen Herzogswürde ist trotz der Titelverschiedenheit nicht nachzuweisen. Neben und unter dem Patricius erscheinen in Burgund schon vor seiner Eroberung durch die Franken Grafen oder judices[4]), deren Befugnisse von denen der fränkischen Grafen nicht abweichend gewesen zu sein scheinen[5]). Die spätere Unterwerfung änderte in der Sache selber Nichts. Thatsächlich aber mußte die enge Verbindung Burgunds mit Neustrien ausgleichend auf die etwa vorhandenen Besonderheiten des ersteren wirken.

b) Viel lockerer war die Verbindung zwischen Alamannien und Baiern und dem Frankenreiche. Die Alamannen, obwol schon durch Chlodwig's Sieg 496 und ihre darauf folgende Unterwerfung (505) äußerlich mit dem fränkischen Reiche vereinigt, erhielten sich doch eine ziemlich ausgedehnte Autonomie. Dabei ist jedoch ein Unterschied zwischen den linksrheinischen und den schwäbischen Gegenden; erstere sind viel mehr von fränkischen Verhältnissen durchdrungen[5a]). In der Zeit, welche wir aus der ältesten Form des alamannischen Gesetzbuches kennen lernen, also ums Jahr 580, besteht auch hier altgermanische Verfassung; Hundertschaften mit gewählten Vorstehern an der Spitze und unter Herzogen, die von den fränkischen Königen eingesetzt werden. Ob letztere blos eine militairische Bedeutung gehabt oder schon eine gewisse Herrschergewalt ausgeübt haben, ist zweifelhaft. Grafen treten erst unter Chlothar I. hervor, und damit ist die Umbildung der alten Verfassung in die fränkische Grafenverfassung bezeichnet. Die Herzoge, unter denen wol wieder Einer eine besonders hervorragende Stellung einnahm[6]), werden nunmehr vom Könige mit Zustimmung des Volkes eingesetzt, vielleicht aus bestimmten Geschlechtern. Die Grafen haben dieselben richterlichen, kriegerischen und administrativen Befugnisse, wie die fränkischen, sind also den alten Centenaren übergeordnet. Daß sie der Herzog ernannte, ist wahrscheinlich, aber ebenso wenig wie das Gegentheil nachzuweisen[7]). Die Selbständigkeit des Landes zeigt sich namentlich in den Jurisdictionsverhältnissen. Für gewisse Sachen schneidet die Appellation beim Herzoge ab[8]), für andere ist der Herzog competent, welche im eigentlichen Frankenreiche unmittelbar vor den König gehören[9]), für noch andere ist zwar die Angehung des Königs oder Herzogs freigestellt[10]), sie blieben aber thatsächlich wol auf Alamannien beschränkt. Wenn daher auch unter den Grafen einmal Einer vorkommt, der in besonderer Beziehung zum Könige steht[11]), so wird man im Allgemeinen dieselben doch mehr für alamannische als fränkische Beamte zu halten haben.

c) Aehnlich lag die Sache in Baiern, was aber noch einheitlicher und in sich abgeschlossener war, theils wegen des starren Charakters des Volksstammes, theils wegen der im Hause der Agilolfinger erblichen Einen

98) Lex Rib. 50, 1. 99) *Greg.* IV, 4. p. 148. 99a) *Greg.* V, 20. p. 230; 26. p. 236; IX, 18. p. 436; X, 9. p. 498. Fredeg. 78. p. 648. Ann. Laur. 786. Ann. Einh. 818. Regin. 837 (M. SS. I, 168. 205. 567).

1) Einh. 816. V. Ludov. 22 (M. SS. I, 203; II, 620). 2) Fredeg. 21. 3) Vergl. Eichhorn I, 488. Freilich findet sich Lex Fris. 17, 2. 3 ein dux und im Heere Karl's des Großen erscheinen Frisen (Einh. 791. M. S. I, 777). 4) Lex Gund. 76 (M. L. III, 557). 5) Lex Gund. 79, 4 (M. L. III, 569). Wenn von comites Burgundiones et Romani die Rede ist, Lex Gund. 107, 9. p. 576. prol. 2, 4. 10. 12, so bezieht sich dies nicht auf getrennte Vorsteher für beide Nationen, sondern auf die Nationalität der Gaurichter selbst; s. Blohme zu der ang. Stelle.

5a) *Merkel*, De cap. Alam. 36. n. 11 (der auch für das Folgende zu vergleichen ist). 6) Urk. Dagobert's I. 630 (Pard. 250): Ita tibi Sigiberto — Alemanniae *primo duce* jubemus. 7) Stälin, Wirt. Geschichte I, 219. Waitz II, 604. Lex Hloth. 41, 1; cfr. Lex Bajuv. II, 5 (M. L. III, 59. 283). *Neugart*, Cod. dipl. Al. 325. 8) Lex Hloth. 28. 36, 1. 3. 4. 9) Lex Hloth. 36, 5 s. 57. 10) Lex Hloth. 44, 1: liberum liberum crimen aliquod quod mortale imposuerit, et ad regem aut ad ducem eum accusaverit, et exinde probata res non est etc. 36, 5, 7: (dux) plus quaerat Deo placere quam homini, ut illum neglectum non requiratur Deus in animam ducis (also findet hier keine Berufung an den König vom Spruche des Herzogs statt). 11) *Merkel* 36. n. 10.

Herzogswürde [12]). Der Herzog ward zwar vom fränkischen Könige mit Zustimmung des Volkes eingesetzt [13]), aber er steht auch rechtlich — thatsächlich war ja öfters vollständige Unabhängigkeit von der fränkischen Herrschaft vorhanden — in einer nahezu souverainen Stellung, wie er denn das Hauptrecht des Souverains, das Begnadigungsrecht, gleich dem Könige selbst ausübt [14]). Daher ist auch wahrscheinlich, daß er seine Unterbeamten, die Grafen, vielleicht auf Präsentation durch Volkswahl einsetzt. Es finden sich solche schon im Volksrechte, doch werden sie von competenter Seite als eine aus der fränkischen Verfassung herübergenommene Institution bezeichnet [15]). Der Graf hat eine richterliche, polizeiliche und militairische Gewalt, ganz wie der fränkische. Unter ihm steht der Centenar mit erblicher Würde. Sein Titel findet sich in Baiern erst seit dem 8. Jahrh., wo er eine anerkannte der fränkischen analoge Civilobrigkeit ist [16]). Also wird er ebenfalls aus dem Frankenreiche herübergenommen sein. Denn einmal ist unzweifelhaft die Hundertschaftseintheilung in Baiern nicht durchgeführt, andererseits steht jetzt wol fest, daß der **judex** des bairischen Volksrechtes mit dem Centenare nicht identisch ist [17]). Freilich ist es schwierig, sich aus dem von fränkischen Einflüssen beherrschten Volksrechte ein klares Bild der früheren Zustände vor Augen zu stellen.

IV. In der Karolingischen Zeit wird an den Amtsbefugnissen des Grafen im Wesentlichen Nichts geändert. Nur blieb die straffere Centralisation der Reichsverwaltung, welche Karl der Große durchführte und die damit zusammenhängende Nivellirung der unterworfenen Länder naturgemäß auf den Grafen, als den Hauptträger der Regierungsgewalt in den Provinzen, nicht ohne Einfluß [18]). Zugleich bedingte die Gründung eines auch factisch persönlichen königlichen Regimentes die genauere Abgrenzung der einzelnen Aemter gegen einander. Hierbei kommen namentlich zwei Momente in Betracht: die Beseitigung, beziehungsweise Vernichtung der Herzogthümer, der nationalen sowol als der fränkischen, in Verbindung mit der Einführung der ständigen königlichen Sendboten und die veränderte Rechtsstellung des Centenares.

1) Der Graf wird nach wie vor vom Könige ernannt, und wenn auch in einzelnen Gauen die Grafenwürde an bestimmten Geschlechtern haftete, hier also wenigstens öfters Söhne und nahe Anverwandte zu Nachfolgern ernannt wurden, so blieb doch des Königs freies Ermessen bei Besetzung des Amtes rechtlich unbeschränkt. Wie zur Merowingerzeit hatte der Graf das Aufgebot und den Oberbefehl des Heerbannes in seiner Provinz. Das erstere wurde allerdings allmälig durch die Ausdehnung des Seniorats einigermaßen eingeengt [19]). Denn dem Senior blieb es überlassen, seine Vasallen aufzurufen und dem Heere zuzuführen. — Auch der Gerichtsbezirk des Grafen war von Immunitäten, d. h. seiner Gerichtsbarkeit entzogenen Gebieten durchbrochen, namentlich erlangten Kirchen und Klöster mannichfach eine exempte Stellung. Doch war und blieb gerade die richterliche Gewalt trotzdem der Angelpunkt der Grafenämter. Sie wurde jetzt näher geregelt. Der Graf ist nicht mehr Richter in den ihm unterworfenen Hundertschaften, sondern es wird ein eigenes Gericht unter seinem Vorsitze gebildet. Die geschichtliche Entwickelung ist auch hier nicht schwer zu verfolgen. In ältester Zeit wird die Justizhoheit dem Volke selbst zugeschrieben, das, wie es alle seine Angelegenheiten durch gewählte Beamte verwaltet, so auch unter Anleitung des Princeps selbst das Recht findet. Mit der Entstehung und Erstarkung des Königthums hing aufs Genaueste zusammen, daß von nun an der Herrscher als Quelle alles Rechtes und als oberster Richter betrachtet wurde, daß also sein Gericht völlig an Stelle des alten Volksdinges trat [20]). Daneben bleiben die Centenengerichte als untergeordnete weiter bestehen, nur schiebt der König seinen Grafen zunächst als Executivbeamten ein, der vermöge seiner Banngewalt, die dem Centenare nicht zusteht, die Erkenntnisse des Hundertschaftsgerichts vollzieht, und nimmt damit dem Centenare den Boden. Es war nur eine natürliche Folge hiervon, in Verbindung mit jener Auffassung der königlichen Stellung, daß der Graf auch bald richterliche Functionen, sei es mit dem Hunno, sei es ganz selbständig überkam. Der Abschluß der Entwickelung war dann die Herausbildung eigener Grafschaftsgerichte im Gegensatze und in übergeordnetem Verhältnisse zu den Centgerichten auf welche bis dahin der ganze Nachdruck gefallen war. Naturgemäß entstand auch durch die jahrhundertelange Vereinigung gewisser Centenen, die ohnehin meist eine bestimmte Beziehung zu einander hatten, zu Einem Grafengebiete allmälig ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das die Anschauung hervorrief, der Graf sei der eigentliche Vertreter und das natürliche Oberhaupt des Gaues. Dazu tritt endlich noch ein Moment. Die teutsche Hundertschaft war allerdings von den Franken nach Gallien übertragen, hatte aber, wie schon oben hervorgehoben wurde, unter den Romanen keinen günstigen Boden gefunden. Sie war daher keineswegs über das ganze Frankenreich gleichmäßig ausgedehnt. Dagegen fand schon zur Zeit der Merowinger überall eine Unterabtheilung der Grafschaften in conditae [21]) oder

12) Lex Bajuv. 3, 1 (M. L. 3, 289). Die Bedenken von Merkel (M. L. 228. n. 62) erledigen sich wol, wenn man erwägt, daß 3, 1 nach seinen eigenen Ausführungen (Archiv 11, 678) früheren Ursprunges ist, die Stellen mit dem ohnehin nicht ganz beweisenden „suus dux“ aus späterer Zeit stammen. 13) 2, 1. p. 281 und Merkel zu dieser Stelle. 14) Lex Bajuv. 2, 4. p. 283. 15) Merkel zur Lex Bajuv. 284. n. 13. 16) Waitz, V. G. II, 314. Siegel, Ger. Verf. 1, 99. n. 11. 17) Merkel, Zeitschr. f. R. G. 1, 135 fg. 161 fg. 18) Dieser zeigt sich darin, daß dem Grafen jetzt auch positive Verwaltungsbefugnisse übertragen sind; die Sorge für Brückenbau und Zölle, Cap. Worm. 829, 11 (M. L. 1, 352), die Aufsicht über Markt- und Münzwesen (Cap. de mon. 809, 5 [1, 159] Dönniges, Staatsrecht 1, 256) u. s. w.

19) Cap. de ex. prom. 803, 1 (1, 119): Vt unusquisque liber homo qui quattuor mansos vestitos de proprio suo sive de alicujus beneficio habet, ipse se praeparet et per se in hostem pergat *sive cum seniore suo*, si senior ejus perrexerit, *sive cum comite suo*. 20) Waitz, Vf. Gesch. II, 452 fg. 21) Ueber diesen Ausdruck Waitz II, 276. n. 2.

Vicarien statt. Die drei Ausdrücke wechseln in den Formeln, wo es sich darum handelt, die genaue Lage eines Ortes zu bestimmen [22]). In der Merowingerzeit steht an der Spitze der Vicarie ein Vicar, in Aquitanien Ortsrichter, judex loci, genannt, der ein wahrer Unterbeamter des Grafen ist. Die Verschmelzung seiner Befugnisse und seiner Stellung mit der des Centenars war nahe gelegt. Sie vollzog sich auch, unterstützt durch Karl's des Großen Streben nach Ausgleichung des Rechtszustandes; die beiden Namen werden jetzt abwechselnd gebraucht und wo sie zusammen vorkommen, ist wahrscheinlich auf die Abweichung des Sprachgebrauches in den verschiedenen Reichslanden Rücksicht genommen. Hieraus erklärt sich zugleich, weshalb nunmehr die Centenen so viel häufiger als früher erwähnt werden, sodaß man hat behaupten können, die ganze Eintheilung rühre erst von den Karolingern her [23]). So kam auf verschiedenen Punkten die Volksüberzeugung den Karolingischen Plänen entgegen und der Tendenz, möglichst Alles von Oben herunter zu gestalten und den König auch factisch zum Knotenpunkte der Verfassung zu machen. Der Centenar wird jetzt den königlichen Beamten angereiht; der Graf allerdings unter Zustimmung des Gaueingesessenen ernennt ihn. Den Consens des Volkes zu gestatten, war angemessen bei einem Beamten, der mit demselben leben und die kleineren und alltäglichen Verwaltungsgeschäfte besorgen müsse; weit wird der Einfluß nie gegangen sein [24]). Ueber den sämmtlichen Unterbeamten steht als Vertreter des Grafen im ganzen Bezirke der Vicecomes. Sein Amt war aber wahrscheinlich kein dauerndes; er wurde wol nur bei Abwesenheit des Grafen zu Kriegszügen und Reichsversammlungen bestellt, vielleicht aus der Zahl der Vicarien [25]).

Aus der veränderten Stellung des Centenars ergibt sich nothwendig auch eine Veränderung in der Competenz seines Gerichtes. Das Gericht der Hundertschaft ist nicht mehr das unter des Grafen Vorsitze abgehaltene Gaugericht, sondern es ist zum Untergericht herabgesunken und der Centenar steht wieder selbst an der Spitze [26]). Vor dem Grafengerichte haben die Angehörigen des Gaues ihren ordentlichen Gerichtsstand. Es findet sich denn auch in den Protokollformularen für Sitzungen des Grafen- wie des Königsgerichtes der häufig wiederkehrende Eingang: cum nos ad universorum causas audiendas et recto judicio terminandas resederemus [27]). Diese Worte bedeuten aber nicht, daß der Graf für alle Personen und Sachen seines Bezirkes der zuständige Richter ist, sondern sie charakterisiren denselben als ordentlichen gemeinen Richter — ganz abgesehen von etwaigen Exemptionen. Im Gegensatze hierzu sind dem Centenare nur gewisse Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit zugewiesen; peinliche Sachen, in denen es sich um das Leben, und Civilprocesse, in denen es sich um die Freiheit handelte, waren dem Grafen vorbehalten; ebenso die Vindicationen unbeweglicher und beweglicher Sachen [28]); für die ersteren ist bei der Bedeutung des Grundbesitzes die Ueberweisung leicht erklärlich, für die letzteren ist dieselbe wol wegen der eigenthümlichen Form der Klage, des Anfanges, erfolgt. Zweifelhaft bleibt es, ob die freiwillige Gerichtsbarkeit,

22) In pago B. in vigarius illas in villa illa: Roziere 221. 225. 231 (Sirm. 79). Urk. bei Savigny I, 274 c. in pago illo in centena illa: Roziere 168. 194 (Marc. 2, 15. Text 2). 205. 206. 223. in pago illo in condita illa: Sirm. 1. §. 2. 5. 35. 37 (Roziere 212. 214. 267. 270). 23) Siehe die bei Waitz III, 332. n. 1 Citirten. 24) Cap. Kar. Aq. 809, 11 (M. L. 1, 156): ut judices advocati praepositi *centenarii* scabinii .. *constituantur* ad sua ministeria *cum comite et populo*. Cap. Theod. II. 805, 12. 134: de advocatis id est ut pravi advocati vicedomini *vicarii et centenarii* tollantur et tales *eligantur* quales et sciant et velint juste causas discernere. Vgl. Hloth. const. Pap. 832, 18. p. 363. Aus diesen beiden Stellen schließt Savigny I, 275 ein Wahlrecht der Gauinsassen. Das Wort eligere ist natürlich nicht entscheidend. Denn es kann ebenso gut vom Könige gebraucht werden. Die Verbindung cum comite et populo kann nur den im Texte angedeuteten Sinn haben. Entscheidend ist aber die Zusammenstellung der Centenare mit den gräflichen Unterbeamten, den Advocati und den Schöffen. Die Ernennung der letztern durch den Missus, d. h. König, ist gewiß, die der ersten wenigstens wahrscheinlich, obwol Savigny auch hier das Gegentheil behauptet und dabei durch Cap. Lang. 802, 11 und Cap. miss. Lud. 817, 21 (M. L. 1, 104. 218) unterstützt wird. Die Ausdrucksweise der angezogenen Stellen zeigt übrigens deutlich, daß dort nicht von einer neuen Einrichtung die Rede ist, sondern eine schon bestehende sanctionirt wird. — Der oben ausgesprochenen Ansicht sind Sybel, Königthum 230, Unger, Grf. 147, Waitz III, 332, der sie II, 316 als „ohne alle Begründung" verworfen hatte. 25) Die Darstellungen dieser Verhältnisse bei Savigny I, 273; Eichhorn I, 637; Walter, R. G. I, 107 fg.; Stobbe, Zeitschr. f. d. R. XV, 83 fg.; Daniels I, 548; Waitz III, 333 weichen mannichfach von einander ab, namentlich wird einmal die Gleichheit des Vicecomes und Vicars, anderentheils die Verschiedenheit des Vicars und Centenars behauptet. Zu I: Cap. 1. 812, 3, das Eichhorn anführt, ist sicherlich nicht entscheidend und ohne das von ihm ganz willkürlich zwischen vicarii aut centenarii gesetzte Komma völlig bedeutungslos. Ebenso wenig schlagen die von Waitz 336 zahlreich beigebrachten Urkunden durch, wo der Vicecomes unter den richterlichen Beamten nicht erscheint, sobald man die im Texte ausgesprochene Ansicht annimmt. Freilich sind andererseits auch die Walter'schen Stellen nicht ganz beweisend. Die Hauptsache bleibt immer: wenn man einmal die Centenare und Vicare als ständige Unterrichter anerkennt, so können die dem Grafen reservirten Sachen in dessen — sicherlich häufiger — Abwesenheit gar nicht ausgetragen werden ohne einen Vertreter (vergl. auch Agobard bei Savigny 275 g); für spätere Karolingische Zeiten gibt denn auch Waitz den Vicecomes zu. Ed. Pist. 864, 14. 491. Vergl. auch: Urk. v. 880 bei *Muratori*, Ant. Ital. I, 435: ... considentibus una cum eo, A. vicecomes civitatis Veronensis in vice W. comitis. — Zu 2: Für die Einheit des Centenars und Vicars scheint mir *Walafr. Strabo*, De exord. rer. eccl. 31 (*Canciani*, Legg. barb. II, 403) entscheidend, wo „duces metropolitanis comites episcopis *centenarii vel vicarii parochis vel plebanis comparantur*."

26) Sehr müßig ist Gemeiner's Frage (Cent. 222 fg.): ob das Centenen- in das Grafengericht umgebildet oder letzteres neu eingeführt sei. 27) Roziere 458. 477. Merkel, Zeitschrift f. R.-G. I, 217. Siegel, Grf. I, 97. 28) Cap. Lang. 802, 14. p. 104: Ut ante vicarium nulla criminalis actio diffiniatur, nisi tantum leviores causae quae facile possunt dijudicare et nullus in eorum judicio aliquis in servitio hominum conquirat, sed per fidejussores remittatur usque in praesentiam comitis. C. Aq. 812, 4. 174: Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem neque ad libertatem suam omittendam aut ad res reddendas vel mancipia judicetur: sed ista aut in praesentia comitis vel missorum nostrorum judicentur.

die in gewissem Umfange jedem königlichen Beamten zustand, für die Centenare in entsprechender Weise beschränkt war [29]). Ebenso gut wie der Centenar durfte wol der Graf angegangen werden, und die Berufung vom Spruche des Centgerichtes scheint unmittelbar an König oder Missus gegangen zu sein, sodaß also der Centenar nur Vertreter des Grafen für gewisse Sachen wäre, wie etwa der Pfalzgraf der des Königs.

Die Competenz des Grafengerichtes war wie dem Unterrichter gegenüber, so auch in Bezug auf Ober- und nebengeordnete Gerichte fester geregelt: im Verhältnisse zum Könige Missus und Bischofe.

a) Es liegt jetzt nicht mehr im Belieben der Partei, sich unmittelbar mit der Klage an den König zu wenden: erst muß der ordentliche Richter vergeblich angerufen sein, wie ein Gesetz Karl's des Großen vorschreibt [30]), sogar dreimal, ehe der Rechtsuchende in der Pfalz des Königs erscheinen darf. Ihren Gerichtsstand vor dem Pfalzgerichte haben in Civil- und Criminalsachen zunächst die Mitglieder der königlichen Familie, bei denen freilich nur in den seltensten Fällen ein geordnetes Gerichtsverfahren stattfand [31]), ferner die Großen des Reiches, deren Stand aber kein abgeschlossener ist. Gewiß gehören dahin Bischöfe, Grafen und Aebte; doch wird man auch die höheren Hofbeamten einrechnen müssen, ja nach einem Gesetze Karl's des Großen soll sogar jeder Mann von adeliger Abkunft, boni generis, vom Könige gerichtet werden [32]). Auch denen, welche der König in seinen besonderen Schutz, mundeburdium genommen hat (sei es Klöster oder einzelne Schutzbedürftige), stand es wol mindestens frei, ihre Sache ohne Weiteres vor das Pfalzgericht zu bringen. Ein Gesetz Pippin's für Italien verleiht dem Schutzherrn ein ausgedehntes Aufsichtsrecht über die unter ihm stehenden Klöster [33]), und eine Formel gibt uns ein Beispiel, wie eine Schutzbefohlene des Königs sich wegen einer Rechtsverletzung unmittelbar bei dem Könige beschwert, „ego ancilla vestra coeleravi ad vestigia pietatis vestrae properare“ [34]). Freilich bedurfte es eines besonderen königlichen Schutzbriefes, um diesen bevorzugten Gerichtsstand zu erlangen. Witwen und Waisen, von denen es auch wol heißt, sie stünden in Königs Schutze [35]), sind von der Grafengerichtsbarkeit nicht eximirt, wenn ihnen auch besondere Rücksicht seitens des Königs zu Theil wird [36]). Häufiger als Personen sind Streitsachen dem Könige vorbehalten; man scheint sie vorzugsweise als causae publicae bezeichnet zu haben [37]). Dahin gehören von Strafsachen: Anklagen wegen Herisliz (Desertion), ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wurde, also schon zur Merowingerzeit vor den König gehörte [38]), wegen Verletzung des Treueides [39]), wegen schlechter Amtsführung [40]). Vergehen gegen Grafen und Missi standen ebenfalls unter Jurisdiction des Königs; es war hier wol der Satz maßgebend, daß das Gericht nicht blos für den angeklagten Verbrecher, sondern auch für den klagenden Verletzten zuständig sein müßte [41]). Endlich zeigt sich darin die überallhin reichende Machtstellung der persönlichen königlichen Herrschaft, daß selbst bei geringfügigen Vergehen, die in Beziehung zum König stehen, z. B. bei Nichtbeachtung specieller Befehle desselben, der König selber einschreitet. Häufig wird hier die Ahndung den Charakter eines Disciplinarverfahrens haben, wie bei den Geistlichen, welche das Symbol nicht lernen wollen und dazu auch durch körperliche Züchtigung nicht zu bringen sind [42]), meistens aber handelt es sich um ein wirkliches Strafverfahren. Endlich scheinen die Grafen auch die Befugniß gehabt zu haben, Sachen, die ihnen zu schwierig waren, noch vor Einleitung eines Processes an das Königsgericht zu verweisen [43]).

b) Wie die Gerichtsbarkeit der Missi sich zu der des Königs und des Grafen verhält, ist zweifelhaft. Man wird aber weder sagen können, daß sie des Königs Gericht in den Provinzen ausgeübt hätten [44]), noch daß in ihnen eine Zwischeninstanz zwischen Grafen und Könige geschaffen sei [45]). Die Bedeutung der Sendgrafen liegt zunächst und hauptsächlich in dem Aufsichtsrechte, das ihnen den Grafen gegenüber zusteht. Das können sie freilich nur üben, indem sie mit Vollmacht als Vertreter des Königs ausgerüstet sind [46]). Gericht

---

29) Man könnte dies aus Cap. 4. Aq. 817, 11. 215 folgern: omnis controversia coram centenario definiri potest excepto redemptione terrae et mancipiorum, quae nonnisi coram comite fieri potest. Allein schon Karl's Cap. 779, 19. p. 38 gestattet den Verkauf von Sklaven vor Bischofe und Erzpriester, Grafen und Centenare aut in praesentia vicedomini aut judicis comitis aut ante bene nota testimonia (letzteres scheint nach den Formeln [Rozière I, 329 fg.] das Gewöhnlichste gewesen zu sein), und K. Lothar wiederholt diese Bestimmung abgekürzt 832 (Const. Pap. 2, 832; 6, 362; vergl. Const. Al. 823, I. p. 232). Von Gutsverkäufen ist hier nicht die Rede, und in dieser Beziehung kann man auch auf Grund des Cap. v. 817 zweifelhaft sein. Der Ausdruck controversia würde sich so erklären, daß nur schwierige Fälle vor den Grafen gebracht zu werden pflegten. Vergl. Beseler, Erbvertr. Bd. I, 164 seq. Stobbe, Zeitschr. f. d. R. XV, 109. n. 62. 30) Cap. Mant. 781, 2. 40; cfr. C. Pipp. 7. p. 31. Cap. Worm. 829, 15. 353. Cap. Aq. 812, 2. 174; 828. p. 329. v. 18. 31) Einh. ann. 818 (M. S. 1, 205). *Nithard* 1, 4 z. E. (M. S. 2, 643). 32) Cap. Aq. 813, 12. 188. 33) Cap. Pipp. Lang. 783, 2. 42. 34) Rozière 419: vestra pietas hoc emendare compellat, qualiter elemosina seu mercis seu *mundeburdium* vester semper adcrescat.

35) Cap. Bajuv. 803, 3. 127: Ut viduae orfani ac minus potentes sub Dei defensione et *nostro mundeburdio* pacem habeant etc. 36) Cap. Aq. 813, 12. 188; 823, 7. 237; Conv. Tic. 850, 20. 400. 37) *Rod. Fuld.* Ann. 852 (M. S. 1, 367); Syn. Pist. 862, 4. 481: Si quis — rapinam fecerit — in triplo — componat. — Postmodum vero ante nos a comite adducatur, ut poenas luat. Nam si publice actum fuerit, publice inde agat poenitentiam. 38) Conv. Tic. 801, 3. 83. Aq. 810, 12. 163. 39) Stellen bei *Pernice*, De com. pal. 31. n. 159. 40) Cap. Worm. 829, 4. 351. Cap. Car. 873, 10. 521. 41) Cap. de ex. prom. 811, 1. 169. *Ansegis* 2, 6 extr. (292). Cap. miss. 810, 3. 164. 42) Cap. eccl. 804, 2. 180. 43) Cap. Aq. 802, 34. 95. Cap. legg. add. 817, 16. 213 (tamdiu resideat, — quousque animo nostro satisfactum habeat). — Ueber die res forfactae (Cap. Lang. 783, 7. 46) und die canes, qui in dextro armo tunsi sunt (c. 803, 18. 115) weiß ich Nichts zu sagen. 44) *Roye*, De miss. domin. (ed. *Neuhaus*) 112. 45) Unger, Lbstb. I, 72 fg. 46) Cap. Aq. 809, 23. 157: quod missos nostros ad vicem nostram mittimus. Cap. Aq. 812, 8. 174.



halten die Missi selbständig blos, wenn der Graf unfähig oder unbrauchbar ist, oder wenn sie um einen Wahrspruch angegangen werden; sonst betheiligen sie sich am Gerichte des Grafen, eben um dessen Rechtsprechung zu controliren[47]). Es kann daher sehr wohl in einem besonderen Falle durch königliche Verfügung das Gericht des Missus für eine sonst dem Königsgerichte zuständige Sache competent erklärt[48]), es können aber andererseits ebenso gut Missal- und Grafengericht als völlig gleichstehend behandelt werden[49]). Eine eigentliche Berufung vom Missal- an das Pfalzgericht kann es deshalb kaum gegeben haben; daß indessen Beschwerden über die Rechtsprechung der Missi an den König gebracht werden konnten, ist mindestens bestimmt genug in den Quellen angedeutet[50]). Durch die Missalgewalt wurde also die Gerichtsbarkeit des Grafen nur in sehr unerheblicher Weise beschränkt.

c) Die Macht und Stellung der Bischöfe ist auf die Entwickelung der Grafenverfassung nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen. Die Bischöfe, mit denen die Grafen schon deshalb nothwendig collidiren mußten, weil fast durchgängig die Hauptstadt des Gaues auch Sitz eines Bisthumes war, stammten meist aus angesehenen römischen Familien und hatten in Folge dessen, wie überhaupt als Repräsentanten des romanischen Elements den teutschen Barbaren gegenüber einen festgeschlossenen Anhang unter den Provinzialen. Sie waren daher sehr geneigt sich Einfluß auf weltliche Angelegenheiten und eine unabhängige Stellung zu erwerben. Das gelang ihnen auch oft genug; unter den kleinen Herren, tyranni nach Einhard's Ausdrucke, welche Karl Martell unterwarf, befand sich eine ganze Reihe streitbarer Bischöfe. In späterer Zeit, nach Verschmelzung der nationalen Bestandtheile des Volkes, stützt sich die Macht der Geistlichen mehr auf Immunitäten und Beneficien. Aber abgesehen von diesem factischen Einflusse, der immerhin von den Umständen, der Schwäche des Königthums, dem Ueberwiegen der romanischen Bevölkerung u. s. w. abhing, griff auch die Amtsgewalt des Bischofs rechtlich mehrfach in die Sphäre des Grafen über. Wie die Vergleichung der geistlichen und weltlichen Aemter bei Walafrid und die häufige Vorschrift ergeben, daß Bischöfe und Grafen einander unterstützen sollen, werden beide als coordinirte Beamte in ihrem meist zusammenfallenden Amtssprengel angesehen: so denn auch im Betreff der Jurisdiction. Das Gericht des Bischofes bildet einen ordentlichen Gerichtsstand innerhalb einer bestimmten Sphäre neben dem Grafengerichte[51]), mit dem eigenen Instanzenzuge durch den Erzbischof an den König[52]). Die Streitigkeiten der Geistlichen unter sich sollen schon nach alter Bestimmung vor dem Bischofe ausgetragen werden. Außerdem aber sind dem Bischofe Ehesachen, Testamentsangelegenheiten und alle rein kirchlichen Fragen zugewiesen, also solche, bei denen es sich um Lehre, Cultus, Kirchenzucht, Eid u. dergl. handelt[53]). Für Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien ist ein gemischtes, unter Vorsitz des Grafen und Bischofs gebildetes Gericht competent[54]).

Vom Grafengerichte ist die Berufung an das Königsgericht sowol in Civil- als in Criminalsachen unbedingt gestattet[55]) und fester als früher geregelt. Die Grundanschauung bei Einlegung des Rechtsmittels ist stets, daß durch Saumseligkeit oder Uebelwollen des ersten Richters die querirende Partei nicht zu ihrem Rechte gelangt sei[56]), nur in seltenen Fällen wird als Ursache angeführt, quod legem comes non judicasset, d. h. daß die Entscheidung einen Rechtsgrundsatz verletze[57]), und niemals wird die Instanz wegen neuaufgefundener Thatsachen beschritten. Daher trägt das ganze Rechtsmittel mehr den Charakter der Beschwerde als der Appellation, und es erklärt sich daraus, daß man bei Entscheidung in appellatorio auch den Grafen selbst zu Worte kommen ließ, ganz wie heutzutage bei Beschwerden der erste Richter zum Berichte aufgefordert wird[58]). Neben dieser Beschwerde steht als ganz gleichberechtigtes Rechtsmittel die Klage gegen den Grafen, also eine Art Syndicatklage, die ganz in den Formen des gewöhnlichen Processes vor dem Pfalzgerichte, als dem für alle Beamten zuständigen, verhandelt wird[59]).

Der Graf hält im Jahre drei ordentliche Gerichtsversammlungen, zu denen sich jeder Gauinsasse bei Strafe des Bannes einzufinden hat (früher scheint Karl nur zwei jährliche allgemeine Placita vorgeschrieben zu haben)[60]); zu den außerordentlichen Gerichtstagen, welche der Regel nach von 14 zu 14 Nächten abgehalten wurden, haben nur die Parteien und die Schöffen zu erscheinen. Mit dieser Einrichtung sollte der Gewinnsucht, cupiditas, namentlich der gräflichen Unterbeamten die Nahrung entzogen werden, welche Gerichtstage anberaumten, blos um den Bann, von dem ihnen ein Drittel zufiel, von den Nichterschienenen einzuziehen[61]).

47) Cap. 779, 21. 38; 810, 3. 164; 817, 24. 218: ut in illius comitis ministerio qui bene justitias factas habet lidem missi diutius non moceantur — sed ibi moras faciant, ubi justitia vel minus vel neglegenter facta sit. 48) C. Aq. 813, 7. 188; 823, 6. 256. 49) C. Bajuv. 803, 6. 127. Adn. Kae. II. 853, 7. 423. 50) Cap. 825, 2. 247. 51) Cap. Francof. 794, 6. 72. 52) Stat. Rhisp. 799, 3. 25 (M. L. 1, 77. 79). Can. Rhisp. 26 (M. L. 3, 472).

53) *Dove*, De jurisdict. eccles. — progressu 20 seq. 54) C. 794, 30. 74. Cap. Lang. 813, 12. 110. *Dove* 34 seq. So viel ich sehe, beachtet derselbe indessen nicht Cap. leg. add. 817, 10, 212, wo es sich nicht, wie Dove 36 fg. ausführt, um ein ordentliches Gericht des Bischofes handelt, sondern nur um seine Befugniß zum Vergleichsstiften; als ordentlicher Richter auch über Geistliche erscheint hier der Graf. — Bemerkenswerth für das Verhältniß zwischen Bischofe und Grafen ist auch Chloth. decr. 6 (M. L. 1, 2), wonach der Graf, der ungerecht urtheilt, in Abwesenheit des Königs vom Bischofe gestraft werden soll. Dieses kann sich jedenfalls nur auf zu verhängende Kirchenstrafen beziehen. 55) Pipp. cap. 768, 8 (M. L. 2, 14). 56) Cap. Lang. 803, 23. Cap. Bajuv. 803, 7. Resp. miss. dat. 819, 5. Cap. Worm. 829, 5 (M. L. 1, 116. 127. 227. 353). 57) Cap. miss. 806, 7. 138. 58) Cap. Aq. 810, 1. 162. 59) Cap. inc. an. 7, 31. Cap. Mant. 781, 2. 3. 40. Cap. 819. 227. Cap. Noviom. II, 808, 2. 152. Waitz stellt IV, 400 fg. diese Verhältnisse dar, ich glaube jedoch nicht ganz zutreffend: hauptsächlich deshalb nicht, weil die juristischen Gesichtspunkte zu wenig hervorgehoben sind. 60) Cap. gen. 769, 12. 33. Cap. Lang. 802, 12 z. E. 104. Cap. Theod. II. 805, 16. 134. 61) Cap. min. 803, 20. 115.

2) Die zweite oben für die Fortbildung des Grafenamtes in der Karolingerzeit als wichtig hervorgehobene Thatsache ist die Beseitigung der Herzogthümer. Es wäre „ein Schnitzer in der Politik" gewesen [62]), wenn Karl die gefährlichen territorialen Gewalten hätte bestehen lassen wollen, an deren Unterwerfung sein Großvater das Leben gesetzt hatte. Das Hauptwerk in dieser Richtung hatte schon Karl Martell vollbracht. In Neustrien gab es keinen Herzog mehr, in Alamannien werden nach Pippin's Siege keine mehr erwähnt [63]), Baiern wird nach Tassilo's Unterwerfung nicht mehr von Herzogen, sondern von Grafen verwaltet [64]), in Sachsen wurden ebenfalls die Stammherzogthümer für immer aufgehoben [65]). Nur die Britonen wahrten ihre alte Unabhängigkeit und die Wasconen scheinen ebenfalls unter selbständigen erwählten Herzogen gestanden zu haben [66]). So war also nirgends mehr ein Mittelglied zwischen Könige und Grafen vorhanden und es mußte demnach von der Pfalz aus direct mit dem einzelnen verhandelt werden. Wenn man nun aber bedenkt, daß nach Karl's Grundsatze jedem Grafen die Verwaltung nur Eines Gaues überwiesen wurde [67]), daß in Folge dessen eine große Anzahl solcher Beamten vorhanden war (die Karolingische Redaction des alamannischen Gesetzbuches berieihen 84 Herzoge und 45 Grafen mit, Baiern umfaßte nach Lang 56 Gaue): so liegt die Schwierigkeit, ja Undurchführbarkeit einer genauen Controle der Grafen auf der Hand. Die Klagen über Ungebühr derselben sind denn auch ebenso häufig [68]), wie das Verbot [69]), doch sieht man nicht, daß beide etwas Erhebliches fruchteten. So war durch die Umstände selbst die Errichtung einer Mittelgewalt zwischen Könige und Grafen geboten. Karl versuchte zunächst, durch Einsetzung ihm verwandter oder ergebener Männer in größere Bezirke sie einer dem Königthume ungefährlichen Macht zu unterwerfen [70]). Diese Einrichtung war aber nicht durchführbar; in Alamannien z. B. wandte sie sich gegen ihn selbst und seine Nachfolger [71]). Dies führte zur weiteren Ausbildung des Institutes der Missi dominici, der Königsboten, das auch der Merowingerzeit nicht ganz unbekannt gewesen war [72]) und das von den Karolingern noch häufiger benutzt wurde [73]). Wann die Reorganisation durch Karl erfolgt sei, ob schon vor 779 oder erst 802 kann zweifelhaft sein [74]). Die Missi werden alljährlich vom Könige ernannt, meist ein Bischof und ein Graf oder hoher Hofbeamter, und bereisen als seine Vertreter die Grafengaue, deren immer mehre zu ihrem Sprengel gehören. Ihre Amtsbefugnisse sind Oberleitung bei Einziehung der Steuern, Aufsicht über die Beneficien, Aufgebot und Ordnung des Heerbannes, Ernennung von Advocati und Schöffen, eine beschränkte Gerichtsgewalt. Vor Allem aber steht ihnen eine Controle über die Grafen zu und damit im Zusammenhange eine Disciplinargewalt, die sogar bis zur Absetzung gehen konnte.

3) Die Ausdehnung des Reiches, namentlich die Eroberungen Karl's, machten bald eine zweite Abweichung von dem Grundsatze nothwendig, wornach möglichst kleine Verwaltungsbezirke den einzelnen Beamten unterstellt wurden. Es ist die Errichtung von Marken und die Einsetzung der Markgrafen. In ältester Zeit schützte man die Grenzen dadurch, daß man große Strecken Landes daran wüst liegen ließ [75]); so hatten die Sueven an ihren Grenzen einen Gürtel von 600,000 Schritten unbebautes Feld. So lange die Herzogthümer bestanden, hatten diese Kraft genug in sich, die Grenzen zu schützen. Karl dagegen mußte zu anderen Hilfsmitteln greifen. Er gab — vielleicht in Erinnerung an die römische Grenzvertheidigung — seinen neuen Eroberungen eine straffe militairische Organisation, die natürlich einige Abweichungen von der gewöhnlichen Provinzialverfassung zur Folge hatte. Der Markgraf mußte dem Könige gegenüber selbständiger gestellt werden, um augenblicklich zum Kriege mit dem Reichsfeinde im Stande und be-

62) Möser, Osnabr. Gesch. 1, 242. 20 z. E. Roth, B. W. 350—353. 63) Eichhorn I, 489 a. *Merkel*, De rep. Al. X, 12. 64) Einh. vit. Kar. 11 z. E. 65) Möser a. a. O. 241. 66) Einh. ann. 816 ist freilich dafür nicht ganz beweisend: Vascones .. propter sublatum ducem suum Sigewinum, quem imperator ob nimiam ejus insolentiam ac moram pravitatem inde sustulerat .. conjuratione facta omni modo defectione disciverunt, zumal V. Lud. 20 (M. S. 2, 620) von Grafen der Wasconen die Rede ist. 67) Mon. Sang. 1, 13 (M. S. 2, 736). Ein Capitulare Karl's, welches dies ausspräche, wie Schulze, R. G. 72, 242 zu vermuthen scheint, gibt es nirgends. Dönniges, St. R. 111 a. bestreitet diesen Grundsatz. Unzweifelhaft ist ja der Mönch von St. Gallen keine lautere Geschichtsquelle; allein hier handelt es sich nicht um eine irrig darzustellende Thatsache, sondern um eine tiefgreifende Regierungsmaxime, welche der Mönch in täglicher Anwendung vor Augen hatte. Dönniges zählt zwar 96 fg. eine Menge Stellen auf, in welchen Herzogthümer im ganzen Reiche erwähnt werden. Das sind aber nur Namen, denen keine politische Eintheilung entspricht. Für Rhätien hat dies z. B. *Stobbe*, De lege Rom. Utin. 13—17 nachgewiesen. Vergl. *Stensel*, De duc. orig. 7. n. 40. Hegel, Städteverf. II, 22 und De ducum origine 7. n. 40. Hegel, Städteverf. II, 12. n. 1. 68) Waitz III, 349. 69) Cap. Aq. 807, 4. 149. Cap. min. 803, 15. 115. Cap. Tic. 801, 15. 85. 70) Beispiele (die freilich theilweise nicht ganz zutreffen) bei Waitz III, 311 fg., besonders die gegen Merkel (De rep. Alam. 11, 40. n. 5) gerichteten Worte: „man könne die Grafen Warin und Ruthard nicht als Kammerboten im späteren Sinne bezeichnen," sind ungerechtfertigt. Merkel nennt sie missi sive nuncii camerae, weil sie, wie er angibt und aus Ekkehard beweist, mit der Steuerhebung zu thun hatten. Vergl. Stälin, W. Gesch. 1, 339. 4.

71) *Merkel*, De rep. Al. 40, 5. 72) Vergl. Pardessus 168 (ai. 562). 73) *Roye*, De miss. dom. 32 seq. 74) Ersteres behauptet Daniels I, 587, letzteres Waitz III, 380 nach *Bürde*, De miss. dom. 7. Das Cap. 779, 21. 38 erwähnt der missi als ordentlicher Behörde, nach Desider's Vernichtung kommen in Italien missi ganz mit den gewöhnlichen Befugnissen vor (Chron. Noval. 3, 18); ebenso 798 in Sachsen legati regis qui ad justitias faciendas ad eos (Saxones) missi erant (Einh. 798. cfr. Cap. Sax. 797, 17. 76). Das Cap. Aq. 802, 1. 92 möchte daher nur eine ausführlichere und präcisere Instruction sein, wie sie sich von nun an häufig finden. Die Missialgewalt aus der Kaiseridee und der daraus fließenden Sorge für Ruhe und Ordnung herzuleiten (Eichhorn I, 626 a) erscheint um so gewagter. 75) *Caesar*, B. G. IV, 3. § 1. §. 2: Publici maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus *vacare agros*: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non posse.

reit zu sein. Die Mark selbst war ein durch Befestigungen geschützter Landstrich, der nicht zu dem Gauverbande gerechnet wurde. Doch kann sich auf diesen, der oft ziemlich unbedeutend war, wie die dänische Mark zwischen Schlei und Eider und die holsteinische zwischen Elbe und kieler Hafen, unmöglich die Benennung und Organisation beschränkt haben. Denn wenn auch die Befestigungen natürlich nur die Sicherung einer bestimmten Fluß- oder Berglinie beabsichtigten, so mußte doch zu ihrer Besetzung ein hinreichend großes schlagfertiges Hinterland vorhanden sein. In anderen Gegenden des Reiches finden sich auch größere Gebiete als Marken bezeichnet: so die spanische zwischen Pyrenäen und Ebro [76]), die avarische, welche in vier Grafschaften aufgelöst wurde [76 a]). Höchst wahrscheinlich ward auch hier, wie in allen sonstigen Verhältnissen auf die concrete Sachlage Rücksicht genommen, und z. B. gegen die Britannen, die sich schon unter den Merowingern meist auf Raubzüge beschränkt hatten [77]), gegen Abodriten u. A. war ein kleineres Aufgebot nöthig als gegen Avaren und Sarazenen. Daß die Mark und die Grenzgrafschaften, wenn sie wirklich diesen Namen verdienen, jemals in verschiedenen Händen gewesen sind [78]), ist äußerst unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich zugleich, daß dem Markgrafen mehre Grafen untergeordnet gewesen [79]).

Die Amtsbefugniß der Markgrafen ist grundsätzlich dieselbe wie die der gewöhnlichen Grafen; nur modificirt durch den fortwährenden Belagerungszustand des von ihnen verwalteten Gebietes. Daher wird der Markgraf in officiellen Documenten comes genannt [80]) und dieselbe Person erscheint bald als comes bald als marchio [81]). Ein Zusammenhang mit der missatischen Gewalt ist in keiner Weise erkennbar [82]). Der Markgraf ist Führer des Heerbannes in der Mark und mehren angrenzenden Gauen. Die Bewohner (ob blos der Mark oder auch der Grenzgrafschaften bleibt unentschieden) sind verpflichtet, jeden Augenblick zur Abwehr des Feindes in Waffen bereit zu stehen, dafür sind sie aber auch von der gewöhnlichen Kriegsdienstpflicht befreit [83]). — Die Gerichtsgewalt des Markgrafen war in späterer Zeit ganz eigenthümlich gestaltet, ob sie schon jetzt von der gewöhnlichen abwich, läßt sich beim Mangel an bestimmten Quellenzeugnissen nicht feststellen. Trotz aller versuchter Fixirung war gerade hier noch Manches in der Schwebe. — Endlich war auch der Markgraf zu selbständigem Handeln gegenüber den Grenzanwohnern befugt. Wie er sie schlagen darf, wo und wann er will, so kann er auch nach einer Notiz Hinkmar's von Rheims Verträge mit ihnen schließen, welche der König dann in einem Placitum zu genehmigen hat [84]). Indessen darf diese Freiheit des Markgrafen nicht zu weit gefaßt werden. Wo es sich um einen wirklichen Friedensschluß handelt, da ordnet der König Gesandte mit besonderen Instructionen neben dem Markgrafen ab [85]), oder es wird wenigstens außer dem Markgrafen eine Versammlung aller nächst betheiligter Grafen berufen [86]). Daher bezieht sich Hinkmar's Aeußerung — abgesehen von der etwas gefärbten Darstellung seiner ganzen Schrift — lediglich auf Verträge mit tributpflichtigen Völkerschaften, wie den Sorben, Abodriten, Mähren u. s. w. Diese stehen unter dem Markgrafen und sind seinem Heerbanne zu folgen verbunden [87]). Es muß demselben ihnen gegenüber deshalb freiere Hand gelassen werden.

4) Noch nach einer anderen Seite hin wurde Karl's des Großen Tendenz, die Reichsverfassung möglichst gleichförmig zu gestalten, durch thatsächliche Verhältnisse gekreuzt und er einigermaßen zum Einlenken gezwungen: so namentlich in Oberitalien und Sachsen.

a) Die Langobarden traten mit einer völlig ausgebildeten Verfassung in das Frankenreich ein. Diese achtete Karl auch insofern, als er sie nur allmälig zu beseitigen, und hauptsächlich, indem er die früheren Institutionen mit den seinigen in Einklang zu setzen strebte. Immer blieb Italien eine gewisse Selbständigkeit, häufig sogar noch durch einen besonderen Unterkönig; doch darf man diese Unabhängigkeit sich, wie oft geschieht, nicht zu groß, etwa nach Art einer Personalunion vorstellen. — Vor der Eroberung beruhte die Verfassung Italiens wie die Galliens wesentlich auf den Städten. Die ge-

76) Einh. ann. 822 (M. S. 1, 209): Comites marcae Hispanicae — marcae Britannicae. 76a) Einh. ann. 828: Marca quam solus tenebat (Baldricus, dux Forojuliensis) inter quatuor comites divisa est. 77) Vergl. Einh. V. Kar. M. 10. 78) Wie Waitz III, 314 f. 317 wenigstens als möglich setzt. 79) *Stenzel*, De march. 14, 20 hat dies behauptet, aber eigentlich Nichts zum Beweise angeführt; denn die Annales Fuld. 898 (M. S. 1, 413) sprechen gar nicht von untergeordneten Grafen, ebenso wenig wie Ann. Laur. 799 (I, 186) und Moiss. 793 (1, 390), und Cap. Aq. 811. 1. 166 handelt nur von Hilfsleistung der Grafen, nicht einmal der Grenzgrafen. 80) Beispiele bei Waitz III, 315, 1. 81) Ann. Fuld. 880 (1, 393): quibus Poppo *comes* et dux Sorabici limitis occurrit. — Herm. contr. 880 (M. SS. 5): a Popponæ *marchione* omnes interempti sunt. 82) Einen solchen behauptet ohne allen Beweis Stenzel a. a. O. 12. 16. 20. Er führt zwar Cap. Kar. 4, 806. 8 (Bal. = Cap. Baj. 803, 9. 127) an, wo es heißt: ut marca nostra secundum quod ordinatum vel scaritum habemus custodiant *una cum missis nostris*. Eichhorn I, 518 bezieht dem Wortlaute nach gewiß richtig die Stelle auf Hilfsleistung der Missi im Kriegsfalle. 83) Cap. Noviom. 2. 808, 1. 152. Roth, B. W. 411. 12

84) *Hincmar*, De ord. pal. 30 (*Walter*, Corp. jur. germ. III, 770): (in placito est deliberandum) si inter marchisos in qualibet regni parte ad aliud tempus dextrae datae fuissent quid mox post dexteas datas agendum sit, utrum renovandae an feniendae sint. *Stenzel* 17. Waitz III, 318. n. 3. 85) Ann. Hincm. Rem. 869 (1, 485): Hludovicus ... pacem sub quadam condicione apud Winidos obtinere procuravit, ad quam confirmandam *filios suos cum marchionibus* terrae ipsius direxerat. — Ueberhaupt wird, wenn der Grenzkrieg größere Dimensionen annimmt, die Führung den Markgrafen nicht allein überlassen, sondern vom Könige Befehlshaber gesandt; Einh. ann. 819, 1, 205: Sclaomir Abodritorum rex ob cujus perfidiam ulciscendam exercitus Saxonum et orientalium Francorum eodem anno trans Albiam missus fuerat, per praefectos Saxonici limitis (in Sachsen gab es mehre Marken: Div. imp. 839 [M. L. 1, 373]) et legatos imperatoris, qui exercitui praeerant, Aquasgrani adductus est. Cfr. Ann. Fuld. 849 (M. S. 1, 363). 86) Einh. ann. 828 (M. S. 1, 217. v. 20). 87) *Stenzel* 14. 15. Eichhorn I, 517 m.

wöhnlichen Beamten sind der dux oder judex, der gastaldus und als untergeordnete daneben sculdaheis decani saltarii. Ersterer wird zwar vom Könige eingesetzt, hat aber thatsächlich eine unabhängige fast landesfürstliche Stellung. Seine Befugnisse sind übrigens denen des fränkischen Grafen ähnlich. Der Gastald ist ursprünglich Verwalter der königlichen Höfe, curtes, ein zwar niederer Beamter als der Herzog, rechtlich aber von diesem unabhängig. Factisch freilich war das Verhältniß wol ein anderes [88]). Der Name Graf kommt vor der fränkischen Eroberung nur sehr vereinzelt vor [89]). Er wird von Einigen für gleichbedeutend mit Herzog [90]), von Anderen für einen ausgezeichneten Titel des Gastalden angesehen [91]). Kurz vor dem Sturze Desider's war die königliche Macht in Oberitalien wieder sehr gestiegen und hatte die übermächtigen Herzoge fast überall in ihre alte Beamtenstellung zurückgedrängt. Beim Siege Karl's waren also Anknüpfungspunkte genug vorhanden, um die fränkische Grafenverfassung ohne bedeutende Umwälzung der Verhältnisse einzuführen [92]). Die Herzoge verwandelten sich allmälig, theilweise sogar mit Beibehaltung ihres früheren Titels in fränkische Grafen. Zwar sind offenbar auch Franken von Karl zur Besetzung freier Stellen verwandt worden [93]); von einer gewaltsamen Umwandelung ist aber sonst Nichts zu verspüren. Die Unterbeamten bleiben dieselben, wenn auch allmälig der Skuldahis mit dem Centenare verschmilzt, dem er schon früher gleichgesetzt wird [94]). Eine Erweiterung der einzelnen Grafschaftsbezirke, wie sie behauptet wird, ist an sich höchst unwahrscheinlich, weil das Ergebniß dieser Umgestaltung Karl's sonstigen politischen Grundsätzen geradezu entgegen liefe, und ist auch quellenmäßig nicht gehörig zu rechtfertigen [95]).

b) Die Sachsen hatten bis zu ihrer Unterwerfung ganz in der alten von Tacitus beschriebenen Verfassung gelebt: unter Gaufürsten und für den Krieg erwählten Herzogen. Bei dem 30jährigen Kriege Karl's gegen sie handelte es sich um Einführung des Christenthums und Vereinigung mit dem Frankenreiche. Schon die erstere bedingte gewaltsamere Maßregeln einem Volke von so zähem Nationalcharakter gegenüber. Zwar wird uns nichts Bestimmtes über die Neuerungen Karl's in der sächsischen Verfassung berichtet; aber sein ganzes hartes, theilweise grausames Auftreten in diesem Kampfe rechtfertigt die Annahme, daß er hier nicht wie anderwärts den hergebrachten Zustand der Dinge achtete. Im J. 782 schon wurden in Sachsen Grafen aus adeligen sächsischen Familien eingesetzt [96]), deren Competenz durch ein wahrscheinlich 785 gegebenes Gesetz im Wesentlichen so wie die der fränkischen Grafen bestimmt wurde [97]). Diesem Capitulare folgte aber die große Erhebung von 792. Ob darauf und in welcher Weise die Verhältnisse neu geordnet wurden, läßt sich nicht ersehen. Vor Allem ist bei dem Stande der Quellen die Hauptsache nicht zu entscheiden, von deren Beantwortung das Urtheil über Karl's Verfahren in Sachsen ganz abhängig ist, in welchem Verhältnisse die neuen Grafschaften zu den volksthümlichen Gauen gestanden haben [98]).

V. Die folgende Periode der teutschen Rechtsgeschichte, welche man bis zum sogenannten großen Interregnum rechnen muß, umfaßt die Zeit der Ausbildung und Blüthe des Lehenwesens: sie zeigt die Umbildung der karolingischen Beamtenverfassung in den neuerdings sogenannten Feudalstaat, in welchem die Amtsbefugnisse durch königliche oder landesherrliche Vasallen kraft eigenen Rechtes ausgeübt werden. Der Zeitraum zerfällt naturgemäß in zwei Abtheilungen: die eine begreift das Aufkommen und allmälige Durchdringen des Lehenssystems in allen Lebenskreisen; sie wird mit dem gewohnheitsrechtlichen Anerkenntnisse der Erblichkeit in größeren und kleineren Reichslehen unter Heinrich II. und Konrad II. abgeschlossen. Die zweite Abtheilung schildert die auf dieser Erblichkeit sich vollziehende Hervorbildung der Landeshoheit, die einen ersten gesetzlichen Ausdruck in Heinrich's VII. und Friedrich's II. Constitutionen aus den Jahren 1231 und 1232 erhält und darnach durch Rudolf's Bestätigung derselben vollständig legalisirt wird. Der Einfluß, welchen diese totale Umgestaltung aller Verhältnisse auf das Grafenamt haben mußte, liegt auf der Hand. Wir haben in diesem Zeitraum den vollständigen Untergang des alten Grafenamtes und die dabei mitwirkenden Ereignisse darzustellen, und werden am Ende neben Ansätzen zu dem modernen Titelwesen den Grafen als solchen in einer ziemlich bedeutungslosen Stellung finden.

A. Zwei Einrichtungen sind es, welche, in der karolingischen Reichsverfassung begründet, die Weiterentwickelung des Grafenamtes bedingen: die Reichsstandschaft und die Verbindung der Beneficien mit dem Amte. Zu dieser Zeit ist freilich Alles noch im Flusse, rechtlich gar Nichts, thatsächlich kaum Etwas festgestellt.

88) Hegel, Städteverf. I, 460. 89) Urkunden bei Savigny I, 281 c. 90) Savigny I, 282. Walter I, 48. 91) Hegel I, 463. Daniels I, 386. 92) Hegel II, 11 fg. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit I, 113 (2. ed.), spricht dagegen allerdings von einer „Umwälzung aller Verhältnisse des langobardischen Reiches." Davon ist aber aus den Quellen Nichts ersichtlich. Im Gegentheil: a. 774 heißt es (Ann. Laur. 1, 152): Italia subjugata et pacata, Einhard fügt sogar ad tempus hinzu, sodaß also von Neugestaltung nicht die Rede ist. 786 hat der Herzog von Benevent noch selbständige Macht (Ann. Laur. p. 168), die ihm nicht nur belassen, sondern auch später seinem Sohne übergeben wird (Einh. ann. 788. p. 175). 93) Ann. Petav. II. 774. Ann. Laur. maj. 776. Ann. Einh. 776 (M. S. 1, 16. 154. 155). 94) Hegel I, 467. 95) Hegel II, 12. Dagegen Waitz III, 319. n. 3. Die einzige Stelle, auf die sich Hegel stützt, ist ein Brief des P. Hadrian an Karl, worin dieser an 2000 Pf. versprochenes Zins gemahnt und gebeten wird, dasselbe durch die italienischen Grafen per unumquemque 100 libros aufbringen zu lassen.

96) Ann. Lauresh. 782 (M. S. 1, 32). 97) Cap. Paderb. 785. c. 24 seq. (M. L. 1, 49). 98) Waitz III, 320. n. 1 führt die verschiedenen Ansichten auf, entscheidet sich selbst aber für keine. In der That sind auch die Anhaltspunkte in den Quellen äußerst schwach; denn daraus, daß im Cap. 785, 24 (81. 34) comitatus statt pagus steht, läßt sich gewiß nichts Bestimmtes für eine Aufhebung der alten Gaue schließen.

1) Zu den jährlich zweimal abgehaltenen Reichstagen der karolingischen Könige versammelten sich die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches, Bischöfe und Aebte, Grafen und Hofbeamte: zugleich strömte eine Menge theils von den vornehmen Herren mitgebrachtes Gefolge, theils freie Männer zusammen, dem R ichstage auch ihrerseits beizuwohnen. Auf diesen Versammlungen werden die allgemeinen Reichsangelegenheiten discutirt, Gesetzesvorlagen berathen, auch Gericht gehalten u. s. f. Auf der einen Seite aber ist es zu weit gegangen [99]), wenn man die Erscheinung der Großen als eine Pflicht derselben auffaßt. Die Gültigkeit der Beschlüsse war nicht durch eine bestimmte Zahl Anwesender bedingt, überhaupt bedurfte ein neues Gesetz gar nicht der Zustimmung der Vornehmen. Daher lag für keinen Großen des Reiches, der nicht, was allerdings mannichfach erfordert wurde [99a]), Bericht über seine Provinz vor König und Reich abstatten wollte, eine zwingende Nothwendigkeit zum Erscheinen vor. — Ebenso wenig kann man andererseits von einer Reichsstandschaft im späteren Sinne des Wortes rrden [1]). Denn diese hat ein Recht der Theilnahme an den Reichstagen zur Voraussetzung und eine Grundlage, auf der dieses Recht beruht: Grundbesitz, Wahl u. dergl. Zunächst aber ist der Stand der sogenannten Proceres durchaus kein abgeschlossener und fest bestimmter: Bischöfe und Aebte, Herzoge, Grafen und allerlei Hofbeamte gehören unzweifelhaft dazu; ob aber Viegrafen und Centenare ausgeschlossen [2]) und wie tief hinab die Hofbeamten eingeschlossen waren, ist nicht auszumachen und war wol auch nicht ausgemacht [3]). Keine Spur in den Quellen aber führt dazu anzunehmen, daß die Grafen als Repräsentanten ihres Gaues erscheinen: sie kommen als Große des Reiches ebenso wie die hohen Hofchargen, die man gewiß nicht als durch königliche Gnade berufene Personalisten ansehen wird. Im Ganzen also wird es für die ersten Karolinger dabei bleiben müssen: „Die Staatsklugheit konnte es von selbst an die Hand geben, die Vornehmsten der Nation bei wichtigen Vorfällen zu Rathe zu ziehen. Aber als ein Recht darf man es noch nicht annehmen, daß dem Könige die Einwilligung der Stände nothwendig gewesen wäre und daß er ohne diese Einwilligung nicht das Recht gehabt hätte, Dinge, die zu seiner Regierung gehörten, nach seinem Gutfinden zu bestimmen" [4]).

2) Das Grafenamt wurde an Männer verliehen, die dem Könige treu und womöglich auch mit den Verhältnissen des ihnen untergebenen Gaues bekannt waren. Die Grafen traten dadurch in kein besonderes Treuverhältniß zum König. Eine Belohnung für Uebernahme und Führung des Amtes gab es an sich nicht: es wurden den Grafen zwar vielfach Beneficien verliehen [5]). Diese Verleihung hing aber völlig von der königlichen Entschließung ab und war durchaus keine Nothwendigkeit. Dagegen wird allerdings dem Grafen ein Gütercomplex in seiner Grafschaft überlassen, den man als Pertinenz des Amtes betrachtet [6]). Diese Grundstücke haben jedoch nicht den Charakter von Beneficien. Im Laufe der Zeit indessen, besonders wenn die Grafschaft lange von Mitgliedern derselben Familie verwaltet wurde, verwischte sich der Unterschied zwischen den drei verschiedenartigen, vom Grafen inne gehabten Gütern: dem Grafschaftsgute, den ihnen vom Könige verliehenen Beneficien und dem Allode, das wenigstens häufig noch hinzukam, namentlich da die Beneficien oft für Grafschaftsgut erklärt wurden [7]). In ihren Beneficien hatten natürlich die Grafen die Verwaltung. Zugleich gewann der Seniorat eine immer größere Ausdehnung, sodaß die Grafen, welche als mächtigste Herren im Lande gesuchte Lehensherren waren, in dessen Stand gesetzt wurden, eine beträchtliche Zahl von Vasallen ins Feld zu führen. Der Seniorat gab ihnen daneben noch eine Art von Gerichtsbarkeit über ihre Vasallen, aus der sich später die Lehensgerichtsbarkeit entwickelte [8]). Dazu kommt, daß auch, obwol nicht gerade oft, in der Zeit der sinkenden karolingischen Herrschaft den Großen des Reiches nach Analogie der geistlichen Immunitäten patrimoniale Jurisdiction in ihren Beneficien verliehen wurde [9]). Es waren mithin vielfach

99) Diese Pflicht dürfte sich nicht, wie Waitz III, 485 meint, aus den von ihm aus dem Zusammenhange gerissenen Worten des Cap. Aq. 828 n. E. (M. L. 1, 329) ergeben; denn es handelt sich hier um eine Bestimmung über Competenz des Königsgerichtes. Die Stelle lautet: Quae personae vel quibus comis culpabili ad praesentiam nostram venire debeant discernendum est: exceptis episcopis abbatibus comitibus, qui ad placita nostra semper venire debent, isti veniant, si talibus et criminibus deprehensi fuerint, quales infirmes adnotata sunt. Zutreffender ist das von Walter I, 100. n. 7 angezogene Cap. min. 803, 14. p. 115: de episcopis abbatibus comitibus qui ad placitum nostrum non venerunt. Indessen ist es natürlich, daß etwaige Aufforderungen an die Großen zu erscheinen die Form von Befehlen hatten; mehr beweisen aber alle von Waitz a. a. O. n. 3 angeführten Stellen nicht. 99a) *Hincmar*, De ordine pal. 36.

1) Dies behaupten Unger, Landstände I, 56 ohne allen Beweis und Waitz III, 500. Aber die von letzterem citirten Stellen, durch die er beweisen will, daß die Grafen „im Namen der Gesammtheit handeln," in denen „allgemein vom Volke, den fideles, die Rede ist," und in denen, wo vom Volke die Rede ist, „eine Beziehung auf die Aristokratie bestimmt genug hervortritt," thun doch nicht dar, was er darthun will. Daß man die Mitglieder der Aristokratie für geeignet hielt, die Reichsangelegenheiten mit ihr zu berathen, weil sie als Vorgesetzte größerer Bezirke einen weiteren Blick hatten, ist sehr natürlich; daß man voraussetzte, sie würden das Wohl des Reiches wahrnehmen, nicht ihr Interesse suchen, versteht sich von selber. Außer diesen beiden Punkten besagen aber jene Stellen Nichts, als daß das Volk sich an den Reichstagen betheiligte, was Niemand bezweifelt. Darum aber brauchen die Grafen nicht Vertreter des Volkes zu sein — ebenso wenig wie eine Versammlung von Regierungspräsidenten dies wäre. 2) Kann man denn die loco positi bei *Thegan*, V. Hlud. 6 (M. S. 2, 591) ohne Weiteres mit Unger I, 61. n. 3 für Vicarien halten?

3) Roth, B. W. 294. 382. Waitz IV, 277. 4) Pütter, Entwickelung d. d. Staatsverfassung I, 38. 5) Cap. Noviom. I, 806, 6. Cap. Hlud. 817, 21 (M. L. 1, 144. 218). 6) Cap. Hlud. II. 856, 8 (M. L. 1, 438): Similiter (missi nostri perquirant) comitatus pertinentia quae comitibus non tenent (?). Roth, B. W. 431 fg. 7) Roth 431. n. 67. 8) Roth, Feudalität 224. 230 fg. 236 fg. Maurer, Fronhöfe I, 485 fg. 9) Roth, Feud. 206, scheint eine analoge Ausdehnung der Immunitätsrechte auf weltliche Besitzungen zu leugnen, während Waitz IV, 386 und Walter I, 122 ihr Vorkommen

die drei Elemente der Grafengewalt: Verwaltung, Justiz, Heerbann in einem Territorium in der Hand Eines Mannes auf anderem Wege als dem der Amtsverleihung vereinigt. Hierdurch mußte zunächst bei den Magnaten selbst, in deren Interesse es lag, die Vorstellung erzeugt werden, daß sie ihren Sprengel nicht mehr kraft der vom Könige ihnen übertragenen Amtsgewalt, sondern kraft eigenes Rechtes regierten, daß sie daher nicht mehr wie früher in die Grafschaft gesandt werden durften, um sie zu verwalten, sondern damit wie mit einem Beneficium beliehen werden müßten [10]. Die Großen aber hatten in damaliger Zeit vollkommen die Macht erlangt, ihren wie immer gewonnenen Ueberzeugungen Geltung zu verschaffen. Es war ihnen ein entscheidender Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches und ihre Leitung in Frankreich wenigstens sogar gesetzlich zugesichert [11]. Bei den inneren und äußeren Wirren in den fränkischen Reichen nach dem virdener Vertrage hätten sich daher die Reichsversammlungen sehr leicht zum Reichstage nach Art des späteren teutschen ausbilden können. Allein die Absicht der Großen ging nicht darauf, eine gewichtige Stellung innerhalb des Reichsganzen sich zu begründen, sondern sich gänzlich vom Könige unabhängig zu machen, also das Reich selbst zu zersplittern. Einer der ersten Erfolge der Großen in dieser Richtung war in Frankreich das Karl dem Kahlen abgedrungene Zugeständniß, er wolle Niemanden seines Amtes ohne Richterspruch entsetzen [12]. Und so wurde denn in Frankreich unter den letzten Karolingern, in Teutschland unter Konrad und Heinrich nicht gegen den Uebermuth der Großen gekämpft, sondern geradezu um den Zerfall des Reiches zu verhüten.

3) Unter den Großen nehmen natürlich auch die Grafen eine hervorragende Stelle ein. Es gelingt ihnen, wie den übrigen Herren ihre Grafschaften erblich zu machen. Der Gang der Entwickelung ist indessen hierbei wol nicht der gewesen, wie er gewöhnlich dargestellt wird [13], daß mit Erblichwerden des Grafenamtes sich dasselbe auch immer mehr den Beneficien annäherte, bis endlich die Amtsgewalt in Patrimonialhoheit überging. Vielmehr muß man gerade die Anschauung — deren Genesis eben dargestellt wurde — es könne und müsse die Grafschaft infeudirt werden, als Veranlassung ihres allmäligen Erblichwerdens betrachten und daher die Entwickelung der Erblichkeit in den Grafschaften durchaus mit der in allen anderen Beneficien auf dieselbe Stufe stellen. Im Wesen des Beneficiums liegt bekanntlich die Erblichkeit zunächst nicht, unter den Karolingern wird Krongut zu lebenslänglichem Besitze, hier und da auch, wie besonders von Ludwig dem Frommen [14], zu ordentlichem Eigenthume verliehen. Allerdings wurden später die Beneficien erblich und durch das zuerst thatsächliche, dann obligatorische Hinzutreten der Commendation, des besonderen Treuverhältnisses zwischen Herren und Mannen, in eigentliche Lehen umgewandelt. Diese Entwickelung fällt aber ganz in denselben Zeitraum, wie die Fortbildung der Grafschaft zur erblichen Landesherrschaft: in die Zeit vom 10. bis 12. Jahrh. Es ist daher schwer abzusehen, wie gerade das Erblichwerden der Grafschaften die Umbildung derselben in Lehen begünstigen konnte. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß man die Söhne und Verwandten eines Grafen bei Neubesetzung der Stelle desselben sehr bald vorzugsweise zu berücksichtigen anfing, ja daß man ihnen, falls sie tauglich waren, das Amt sogar nicht leicht entzog [15]. Und es ist daher zuzugeben, daß von dieser Seite her der gesetzlichen Erblichkeit ebenfalls vorgearbeitet wurde. Allein mit der Erblichkeit, wie sie im 9. und 10. Jahrh. stattfand, hätte die Grafenwürde ganz gut ihren Amtscharakter wahren können, wenn nicht die Anschauung, daß die Grafschaft — zunächst das ihr unterworfene Territorium — Beneficium sei, hier eingegriffen hätte. Dies zeigt sich namentlich auch darin, daß nicht blos Söhne, sondern auch Verwandte, und namentlich Schwiegersöhne, die an sich gar nicht berechtigt wären, die Grafschaft erhalten [16]. Auf der anderen Seite aber finden sich, ehe noch überhaupt der Grundsatz der Erblichkeit in den Beneficien durchgedrungen war [17], Spuren, daß die Grafschaften von Königen und Großen als patrimoniale Herrschaften angesehen werden. Schon Otto I. läßt sich in Form der Commendation von den Großen, die er mit Stab und Fahne bedacht, Treue und Hulde in die Hand schwören; er tritt ihnen also bei Verleihung der Reichsämter, der Herzogthümer und Grafschaften, als Senior gegenüber [18]. Gerade er ist

behaupten. Allerdings beweist ein gut Theil der von Walter citirten Stellen gar Nichts (z. B. ed. Pist. 864, 18. p. 492: si autem in immunitatem vel potestatem aut proprietatem alicujus potentis confugerit), besonders nicht, wenn man justitias facere (z. B. im Cap. Lang. 782, 2. 43 und Cap. Aq. 817. miss. 9. 217) — wie man wol muß — in der allgemeinen Bedeutung von verwalten nimmt; andere Stellen, Cap. 779, 8. 36, sprechen eher gegen Walter's Meinung; endlich geht dieser jedenfalls viel zu weit, wenn er mit jeder Krongutsverleihung Immunität verbunden sein läßt, und sich dabei lediglich auf Dipl. Chilp. 717 (Pardessus 506) beruft: sub immunitatis nomine cum omnino fiscus concessus hoc habeat concessum atque indultum. Dennoch aber wird seine Ansicht einmal durch Karl's Capitulare von Chiersy (877, 20. p. 540) bestätigt: Eorum qui nobiscum vadunt beneficia et villae sub immunitate maneant, und die Form. Carp. 30 (Rozière 26), in welcher ein Forstbeamter seinerseits eximirt und ihm eine gewisse Gerichtsbarkeit beigelegt wird.

10) Roth, B. W. 434 weist den Entwickelungsgang an der veränderten Bedeutung des Wortes honor nach; vergl. Feud. 244. Homeyer, Lehnrecht 530. 11) Cap. Kar. II. 856, 10. 12) Cap. 843, 3. 377: nisi justitiae judicio et ratione atque aequitate dictante. 13) Eichhorn II, 109 fg.

14) *Thegan*, V. Hlud. 19 (M. S. 2, 594). 15) Schulze, Erstgeb. 62 fg. gibt viele Beispiele. 16) *Widukind* 2, 9 (p. 49 der Octavausgabe); *Albert. Stad.* 949. 17) Dies war bekanntlich mit den großen Reichslehen unter Heinrich II., mit den kleinen Ritterlehen unter Konrad II. der Fall. Für die ersteren ist namentlich Gfrörer, Kirchengeschichte IV, 1. 148 fg. wichtig, für die letzteren Homeyer, Lehnrecht 446 fg.; vergl. Urk. bei Giesebrecht, Kaiserzeit II, 584: tale hereditarium beneficium quod vulgo *erbelehen* dicitur, quale R. et .. W. in A. habent. *Wipo*, V. Chuonr. 6. p. 43 (der Octavausgabe): Multum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum posterorum nemini auferri sustinuit. 18) *Widukind* 2, 1. p. 44: ... duces ac praefectorum principes cum cetera prin-

dabei der entschiedenste Gegner aller Lehenserblichkeit. Diese veränderte Anschauung beruhte wesentlich auf der Ausdehnung der geistlichen und weltlichen Immunitäten und der damit zusammenhängenden Zertrümmerung der alten Gauverfassung. Zunächst wurden dem karolingischen Grundsatze zuwider oft genug mehre Grafschaften in Eine Hand gelegt: nicht zum Schutze der Grenze, sondern wie z. B. bei den Konradinern der Fall war, um ein Geschlecht möglichst stark zu machen und dadurch einem anderen die Wage zu halten[19]). Ferner werden zu Gunsten der Immunitäten Stücke von alten Gaugrafschaften abgetrennt, und unter Gerichtsbarkeit und Heerbann der dort gebietenden Herren gestellt, ja ganze Grafschaften wurden an Bisthümer und Klöster gegeben[20]), namentlich Heinrich II. „verschenkte Grafschaften wie Nichts“[21]). Das Amt selber, namentlich die Jurisdiction erschien bald als vasallitische Pflicht und daher als lehnbares patrimoniales Gut, und das mitverliehene Beneficium als Entschädigung für die Uebung der Gerichtsbarkeit. Dies zeigt schon die Erzählung vom Grafen Uto, der mit Bewilligung des Königs nicht blos seine Beneficien, sondern auch seine Aemter unter seine Söhne vertheilt[22]). Alle diese Umstände ergeben, daß man seitens der Könige die Grafschaften nicht mehr als Verwaltungsbezirke, sondern als lehenbare Territorien ansah. Die Grafen ihrerseits streben schon frühzeitig darnach, über ihre eigentlichen Amtsbefugnisse hinaus eine Art landesherrlicher Gewalt in den Sprengeln zu üben, wie ihnen eine in ihren Beneficien zustand. Schon Karl der Große mußte den Grafen untersagen, Gaueingesessene zu Frohn- und anderen Diensten heranzuziehen[23]). Die völlige Durchbildung des Grundsatzes zeigt aber eine Urkunde Konrad's II. vom Jahre 1027, in welcher dem Bisthume Kammerich der comitatus Tridentinus mit allen Zubehörungen und Nutzungen auf ewige Zeiten verliehen wird, „quibus cum duces comites sive marchiones hucusque *beneficii nomine* habere visi sunt“[24]). Nach der Zeit Konrad's um die Mitte des 11. Jahrh. ist denn auch an der Erblichkeit der Grafschaften nicht mehr zu zweifeln; es bedurfte der Regierung Heinrich's IV. nicht, um sie zu befestigen. Uebrigens suchte gerade er die königlichen Rechte in dieser Richtung zu wahren.

4) Während auf diese Weise die Grafen aus Reichsbeamten sich in Landesherren kleinerer Territorien verwandelten, und schon dadurch ihre centrale Stellung im Reichsorganismus verschoben, sodaß ihr Einfluß als solcher auf die Verwaltung wesentlich geschmälert wird: drängen andererseits die neu emporgekommenen Herzogthümer die Grafschaft thatsächlich und bald auch rechtlich ganz und gar in den Hintergrund. Es lag in der Natur der Sache, daß die Bedeutung des Grafen als Vorgesetztes eines kleineren Gebietes sich gegenüber größeren Territorialherren vermindern mußte, sobald seine persönliche Beziehung zum König auf Grund seiner Beamteneigenschaft verschwunden war. Dann kam es eben lediglich auf die Macht an, welche ihm sein Territorium verlieh. In diesem Sinne hat allerdings die Machtentfaltung der Herzogthümer die Grafschaft fast zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt.

Die Stellung der Herzoge zu den Grafen ist indessen in den verschiedenen Theilen des Reiches durchaus keine gleichartige. Es ist hier an die politische Geschichte zu erinnern. Sofort mit dem Zerfalle der karolingischen Monarchie begannen sich die teutschen Stämme: Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, Lothringer in ihrer alten territorialen Selbständigkeit zu fühlen. Das Reich zerfiel in seine Bestandtheile und als Repräsentanten dieser Bestandtheile erhoben sich die durchaus volksthümlichen Herzoge[25]). Im Einzelnen aber war der Gang der Ereignisse in den verschiedenen Ländern nicht übereinstimmend. In Franken ging der Erhebung des Konradinischen Geschlechtes ein erbitterter Kampf mit den Babenbergern voraus, die als gleichbedeutende Familie ebenfalls nach der Herzogswürde streben zu dürfen meinten. Schon 939 jedoch wird nach Eberhard's Empörung das Herzogthum Franken mit der Krone vereinigt. In Schwaben ist von einem ähnlichen Widerstande des Adels Nichts zu bemerken. Nachdem Burchard (I.) und

cipum militum manu .... collocarunt novum ducem in filium ibidem constructo *manum ei dantes ac fidem pollicentes* operam suam contra omnes inimicos spondentes *more suo* fecerunt eum regem.

19) Vergl. Giesebrecht, D. Gesch. I, 180. 20) Die erste Verleihung einer Grafschaft an einen Bischof kommt 927 an Tull vor (Giesebrecht I, 218); vergl. die Urkunden bei Walter I, 199 und Eichhorn II, 62 b. Außerdem *Muratori*, Antiquit. I, 415 c und Adam von Bremen 3, 45. p. 147 (d. Octavausgabe): Solus Wirceburgensis episcopus, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, *ipse cum teneat omnes comitatus suae parochiae*, ducatum etiam provinciae gubernat episcopus. 21) Möser, Osn. Gesch. II, 170. 22) Cont. Reg. 949 (M. S. 1, 620): Uto comes obiit, qui permissu regis quidquid beneficii *aut praefecturarum* (vergl. Dönniges, Staatsrecht 285) habuit quasi hereditatem inter filios divisit. Vergl. auch *Thietmar* 5, 13 (M. S. 3, 796): (signifera lancea) qua *beneficium* ducis comes idem (Gerhard von Elsaß) acceperat a rege, und kurz vorher: accepto a rege *comitatu* quodam prefati ducis (ao. 1002). 23) Cap. Tic. 801, 15 = Cap. add. 803, 17 (M. L. 1, 85. 121): ut liberi homines nullum obsequium comitibus faciant ... et conjectum ullum vel residuum eis resolvant, excepto servitio quod ad regem pertinet et ad heribannitores etc. Eichhorn I, 667.

24) Bei Walter 1, 199. n. 23. Vergl. auch *Lambert* 1071 (p. 88 seq. der Octavausgabe): filius Balduwini ... comitatum Reginberi quondam comitis ... quae scilicet praedia mater ejus a priore marito dotis nomine acceperat, Sto. Lamperto tradidit, quae rursum episcopus Leodiensis duci Gotefredo, ille ibidem ipsi filio Balduwini beneficii loco dedit. Einiges hierher Gehöriges findet sich bei Schulze, R. d. E. G. 89 fg. *Bruno*, De b. Sax. 21. p. 17 (der Octavausgabe), der 92. n. 1 angeführt wird, paßt freilich nicht. Warum soll das Schloß nicht Allod gewesen sein? Vergl. dafür *Lambert* 1073. p. 103: Ibi B. duci Carnotensium ducatum sine legitima discussione (die also sonst nöthig war) absenti abstulit. 25) Giesebrecht I, 178 fg. Der Sachsenspiegel hat also ganz Recht 3, 53. §. 1 (stets Homeyer): dit (die einzelnen Länder) waren alle koningrike, seder wandelde man den namen unde hiet sie herthogen.

Erchanger unter Konrad I. gestürzt sind, wird Burchard II. (I.) als Herzog anerkannt, und zwar, wie ausdrücklich berichtet wird, unter Zustimmung der Großen [26]). Unvermerkt entwickelte sich auch das Herzogthum der Arnulfinger in Baiern und der Ludolfinger in Sachsen. Daß Alamannien und Baiern später an Mitglieder des Königshauses, das eine an Liudolf und Ernst, das andere an Heinrich gelangten, ist für die staatsrechtliche Stellung der Herzoge ganz gleichgültig. Eben nachdem sie zu so gefährlicher Machthöhe gediehen und darin durch Heinrich's I. Politik gestützt waren, suchte Otto ihrem übergroßen Einflusse damit zu begegnen, daß er die Träger desselben persönlich an die königliche Familie fesselte. Anders liegt die Sache in Sachsen: nach der Erhebung des sächsischen Hauses auf den Thron ist der König von Teutschland zugleich Herzog in Sachsen. Otto I. aber setzte wenigstens in einem Theile des Landes einen eigenen Herzog, Hermann Billing, ein, mit dessen Geschlechte denn auch bis zu seinem Aussterben die sächsische Herzogswürde verbunden geblieben ist. Wenn sonach die Herzoge fast allenthalben unter Zustimmung der weltlichen Großen — die geistlichen machten meist starke Opposition — emporstiegen, so lag darin noch kein Einverständniß mit einer Unterordnung unter den Herzog. Diese muß, wenn die Herzoge sie erstrebten, erst mühevoll erkämpft werden, wie z. B. in Lothringen noch in späterer Zeit Krieg geführt wurde, um die zu Frankreich neigenden Großen des Herzogs und damit des Königs Botmäßigkeit zu unterwerfen. Vielmehr sehen die Großen in der Einsetzung der Herzoge die Möglichkeit ihre Sonderinteressen um so ungestörter zu verfolgen. Indessen bildete sich doch der Macht der Herzoge gegenüber besonders seitdem dieselben von den Königen gewonnen waren und mit diesen Hand in Hand gingen, eine je nach den Territorien größere oder geringere Abhängigkeit heraus. — In Alamannien, wo in späterer Zeit das Verlangen nach Reichsunmittelbarkeit eine Unzahl winziger Reichsstädte emporgetrieben und die kleinen Herren zu den seltsamsten Bünden vereinigt hat, waren jetzt schon die Großen, vor Allem also die Grafen, nicht Willens ihrem selbstgewollten Herzoge in allen Stücken Folge zu leisten. Allerdings nennt sich der Herzog von Gottes Gnaden [27]), er wird als Landesherr, terrestris dominus, bezeichnet [28]), er spricht von den Grafen als von „seinen Getreuen," fideles sui [29]). Jedenfalls also hat er eine administrative und militairische Oberhoheit über die Grafen, ja wahrscheinlich bildet auch sein Gericht eine höhere Instanz gegenüber dem Grafengerichte. Wenigstens spricht um 965 Herzogin Hadwiga davon, daß die Laien vor „ihrem Grafen" Gerichtsstand hätten, und setzt hinzu: der Bischof unterliege in ihrer eigenen Gegenwart einem königlichen Spruche (regali sententia subjacebit) [30]). Weiter aber geht die Abhängigkeit der Grafen nicht. Dies zeigt die oft erzählte Geschichte vom Herzoge Ernst. Dieser wird von seinen eigenen Lehensleuten (zwei Grafen führen dabei das Wort), obwol sie selbst nicht leugnen, ihm Treue geschworen zu haben (qui fidem ei promitterent), verlassen, als er sie gegen den König aufbieten will, der sie ihm selbst übergeben hat. Denn „wir sind frei," sagen sie, „und haben zum höchsten Schirmherrn unserer Freiheit im Lande unseren König und Kaiser; verlassen wir den, so verlieren wir die Freiheit" [31]). — Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß in Baiern. An sich schien durch das Recht der Baiern, das ihnen „von Anbeginn" zustand [32]), sich ihren Herzog selbst zu wählen, eine größere Unabhängigkeit der Magnaten geboten [33]). Allein man darf wol nicht, wie es freilich vielfach geschieht, ein allzugroßes Gewicht auf dieses Wahlrecht legen [34]). Das Land bildete während des ganzen Mittelalters ein festgeschlossenes, nur hier und da von reichsunmittelbaren Herrschaften durchbrochenes Territorium. Mit Recht hat man neuerdings zur Erklärung dieser Thatsache auf den Landtag von Ranshofen [35]) aufmerksam gemacht, „wo die Grafen ihrer Herabsetzung zu Rang und Wesen herzoglicher Beamten gleichsam selber zugestimmt haben" [36]). Der Herzog kann nach diesem Beschlusse sogar die Grafen, die Gebannte bei sich aufnehmen und nicht vor Gericht stellen wollen, einkerkern und in die Verbannung schicken [37]) oder ihnen wenigstens „Gnade und Grafschaft" entziehen [38]). Besonders aus dem Letzteren ergibt sich die Reichsmittelbarkeit der baierischen Grafen, welche nicht mehr daran denken, sich als allein dem Könige untergeben zu betrachten. Zugleich folgt aus diesen Bestimmungen, daß die Grafen ihren Gerichtsstand vor dem Herzoge hatten. — Auch in Sachsen sind die Verhältnisse der Unabhängigkeit der Grafen nicht eben günstig. Der Herzog ist auch hier

26) *Ekkehard*, Cas. S. Galli (M. S. 2, 87. 3. 37): Sueviae *principum assensu* statuitur Alemanniae *dux primus* Purchardus ... cui et praedia damnatorum confiscata in beneficium sunt tradita. 27) Urk. Burchard's I. 924. *Neugart*, Cod. dipl. Alem. 802. 28) *Neugart* 714. 29) Stälin I, 527 fg.

30) Vergl. Urk. bei Stälin I, 531. Bei *Neugart* 747. 749 ist freilich kein Instanzenzug zu entdecken. Im Gerichte des Grafen Gottfried wird ausdrücklich das Erkenntniß bis zur Ankunft des Herzogs ausgesetzt, und dieser richtet dann als Graf im Zürichgau, was er nach *Neugart* 742 und Stälin, Wirt. Gesch. I, 532. n. 3 war, nicht als Herzog. 31) *Wipo*, V. Chuonr. 20. p. 58. 32) „Ab initio" *Thietmar* 4, 13 (M. S. 3, 773). 33) Vergl. über dies Wahlrecht Hirsch, Heinrich II. I, 65 fg. Merkel zur Lex Bajuv. 281. n. 87. 34) Hirsch und Merkel thun dies. Die Stelle des Volksrechtes 2, 1: si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa aut populus sibi elegerit ducem, wo aut nach Merkel conjunctiv zu fassen, hat keine große Tragweite. Eine Wahl des Volkes wird z. B. von Ekkehard mit den stärksten Ausdrücken gemeldet (*Thietmar* 5, 5 [M. S. 3, 792]: Super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit), ohne daß ein Wahlrecht irgendwie sonst bezeugt würde. 35) Den Abschied s. M. L. 3, 484 seq. 36) Hirsch, Heinrich II. I, 81 fg. 37) §. 6: Quando vero dux comites vel scabinos impetierit quod forbannitos aut furenicinate vel in placito vel alicubi defenderit: si sacramento se expurgare nequiverit aut incarcerentur aut exsilio damnentur. 38) §. 4: Si comes forbannitum in sua tuitione habuerit et ad placitum ducere neglexerit nec in placito injuste defenderit et si coram duce negare non poterit neque gratiam ejus neque comitatum habeat.

Heerführer und höchster Gerichtsherr: er bietet den Heerbann gegen den mit den Slawen verbündeten Grafen Wichmann auf[39]), und ladet diesen selbst vor sein Gericht, sodaß also auch Grafen seiner Jurisdiction unterworfen sind[40]). Zugleich suchten die geistlichen Herren, namentlich der Erzbischof von Bremen mit Erfolg die Grafschaften sich lehenbar zu machen. Den Herzogen wird man ähnliche Bestrebungen und ähnliche Erfolge zuschreiben müssen und sie kaum als bloße primi inter pares den Grafen gegenüber betrachten können[41]). — Ueber die Verhältnisse Lothringens in dieser Zeit ist nichts Bestimmtes zu sagen.

Faßt man diese Einzelnheiten zusammen, so ergibt sich wol folgendes Gemeinsames. Ueberall sind die Herzoge auch Inhaber von Grafschaften, die sie durch ebenfalls Grafen genannte Vertreter verwalten lassen. Sie haben ferner in ihrem Herzogthume den Heerbann, und die Grafen sind ihrem Aufgebote und ihrer Führung zu folgen verpflichtet[42]), sie haben die höchste Jurisdiction in der Provinz und leihen den Grafen Gerichtsbarkeit in den von ihnen selbst inne gehabten Grafschaften[43]). Eine administrative Oberhoheit muß ihnen ebenfalls zugekommen sein: es werden ihnen Regalien, Münze, Zoll u. s. w. verliehen; sie berufen die Landtage, auf denen die Grafen zu erscheinen verpflichtet sind[44]) u. s. f. Fälschlich aber hat man behauptet, sie ordneten und verwalteten beim Tode eines mit Hinterlassung unmündiger Kinder oder unbeerbt verstorbenen Grafen dessen Comitat[45]). So liegen also im Herzogthume, das zwar seinen Amtscharakter länger bewahrte, bald indessen ebenfalls erblich wurde, schon jetzt die Elemente der späteren Landeshoheit vorgebildet[46]). Die Grafen traten dagegen wie an Macht so auch an Rang zurück; und daraus ist es zu erklären, wenn sie bis tief ins Mittelalter hinein noch als Beamte bezeichnet werden[47]). Jedenfalls ist bei den meisten Grafen — einige sächsische dürften auszunehmen sein — noch nichts dem späteren Fürstenthume Aehnliches vorhanden.

5) Nicht zu verwechseln mit dieser staatsrechtlichen, nach der Ausdrucksweise des Mittelalters landrechtlichen Unterordnung des Grafen unter den Herzog ist die lehenrechtliche Abhängigkeit jenes von diesem. Einmal kommt es hier und da vor, daß ganze Grafschaften vom Herzoge einem Getreuen zu Lehen gegeben werden[48]). Aber dieser Fall konnte nicht häufig eintreten: der alte Gauverband war gänzlich zersplittert, sodaß ein als alte Gaugrafschaft zu verleihendes, zusammenhängendes Territorium nicht eben oft vorhanden war. Daher ist es viel gewöhnlicher, daß Grafen mit Gütercomplexen vom Herzoge beliehen werden, die dann Grafschaften heißen und in denen sie alle Rechte eines Territorialherrn üben, von denen sie aber dem Herzoge zur Leistung von Treue und Mannschaft, d. h. von Gehorsam und Heerfolge verpflichtet sind. In diesem Verhältnisse zum Herzoge stehen nicht blos Grafen, sondern auch Mark- und Pfalzgrafen, wie z. B. ums Jahr 1160 der Herzog Welf VI. den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen mit einer Grafschaft belehnt. Der andere Fall, daß ein Graf unmittelbar vom Könige mit der befahnten Lanze beliehen wird, ist zwar nicht als Seltenheit zu bezeichnen[49]); häufig wird er aber allerdings nicht vorgekommen sein. Ein Beispiel erzählt Thietmar vom Grafen Gerhard von Elsaß[50]). Je mehr die lehenrechtlichen Grundsätze im teutschen Reiche zur Geltung kamen, desto größeren Einfluß mußte auch diese zunächst rein private Abhängigkeit auf die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhält-

---

39) *Widukind* 3, 68. p. 99. 40) *Widukind* 3, 64. p. 97. Vergl. Dönniges, Jahrbücher d. d. Reichs I, 3, 108 fg. 41) Diese Meinung vertheidigt Möser, Osnabr. Gesch. II, 179 fg. 42) Das Reichsheer dieser Zeit beschreibt *Widukind* 3, 44. p. 87: Primam et secundam tertiamque legionem direxerunt Bajovarii, quibus praefuerunt *praefecti ducis Heinrici;* nam ipse bello interim aberat .... Quartam ordinavere Franci, quorum rector et procurator erat *dux* Conradus. In quinta quae erat maxima quae et dicebatur regia, ipse princeps ..., Sextam et septimam construxerunt Suavi quibus praefuit Burghardus (der damalige Herzog) cui nupserat filia fratris regis (a. 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde). 43) Dies zeigt sich namentlich bei Burchard, Herzog von Alemannien. Er ist Graf im Zürichgau (*Neugart* 742: in comitatu Burchardi ducis Turgove nuncupato) und doch begegnet uns 963 ein Cotifridus comes in Turgove (*Neugart* 797). 44) Hermannus Altah. 1152 (*Böhmer*, Fontes 2): Nam hucusque quattuor marchiones Austriae et Stiriae Istriae Chambensis ... evocati ad celebrationem curiae ducis Bavariae veniebant, *sicut hodie episcopi et comitis ipsius terrae facere tenentur.* 45) Dönniges, Staatsrecht 528 hat dies behauptet. Er beruft sich für die frühere Zeit auf Cap. Kar. II. (M. L. 1, 539). Hier wird aber nur vorgeschrieben, daß der Sohn des Königs cum ceteris fidelibus regis den erledigten Comitat verwalten und darüber an den König berichten solle. Augenscheinlich liegt also ein besonderer Fall vor. Die Stellen für die spätere Zeit sind ganz unzutreffend. *Thietmar* 6, 7 (M. S. 3, 807) a. 1002 schreibt: deinde patriam revisere festinans (rex) Alemanniae fines nuper a ducis K. solatio privatas *filioque ejus* et equivoco *adhuc puerulo deditas* ad regendum et confirmandum invadit. Der König, Heinrich II., kommt also selbst nach Schwaben, aber nur, um dem unmündigen Sohne die ihm schon angefallene Herrschaft (deditas fines) zu bestätigen. *Thietmar* 7, 34. p. 851 ferner erzählt die Ermordung des Grafen Wichmann von Westfachsen und fügt hinzu: advenit tandem Bernhardus dux ... qui juris filii prefati comitis adhuc parvuli et totius hereditatis tutor et nefandi criminis ultor exstiterat. Dieser Herzog B. von Sachsen ist aber ein naher Verwandter und als solcher Vormund des jungen Wichmann (später IV.). Als Herzog würde er doch jedenfalls nur das Land, nicht das Allod (hereditas) unter seine Obhut genommen haben, und würde wenig angemessen als Racher der Schandthat bezeichnet werden.

46) Waitz, Heinrich I. S. 80 nennt die Ansicht, daß aus dieser Selbständigkeit der Herzoge das Recht der Landeshoheit „stamme," einen „längst beseitigten Irrthum." Die Fassung ist gewiß ungeschickt, die „beseitigte Meinung" aber richtig. 47) Vergl. Conr. Tic. 1081 (M. L. 2, 53): comites quos ipse (Heinricus IV.) ad hoc elegit ad justitiam et legem faciendam. Const. de pace ten. (M. L. 2, 101). Const. de jud. em. 1216 (2, 229): comes aut alius judex aliquis. 48) Lothar von Supplinburg belehnt 1106 den Grafen von Schauenburg mit Holstein und Stormarn; vergl. besonders Dipl. n. 1154 bei *Ludewig*, Reliq. manuscriptorum 6, 230 seq.: idem Henricus dux (Saxoniae) cuidam nobili H. de Bodwede comitatum Ratzeburgensem in beneficio dedit, per quem primo nomen comitis idem H. sortitus est. 49) Hirsch, Heinrich II. I, 220. 50) *Thietmar* 5, 13. p. 796.

nisse gewinnen. Diese Entwickelung gehörte aber einer späteren Zeit an, welche die Lehre von den Heerschilden durchführte und den Satz zum Principe erhob, daß, wer seines Genossen Mann wird, zwar seinen Geburtsstand und sein Landrecht nicht kränkt, aber seinen Heerschild dadurch mindert [51]). Jetzt hat diese Lehre noch keinen Boden. Es zeigt sich dies vor Allem beim Reichsfürstenstande, in dessen wahre Bedeutung man erst neuerdings Einsicht gewonnen hat. Bis zum Jahre 1180 ungefähr werden die Reichsfürsten, die principes imperii, lediglich durch ihre Titel bestimmt, und Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe ebenso gut wie Grafen, Burggrafen und Aebte, wenigstens Reichsäbte, dazu gerechnet [52]). Noch im J. 1180 selbst findet sich die naivste Rang- und Titelverwirrung sogar in der Reichskanzlei. Unter einem Erkenntnisse des Hofgerichtes [53]) erscheinen nicht blos die Grafen von Orlamünde und Anhalt als Markgrafen, wogegen der Markgraf von Landsberg einfach Graf heißt, sondern es zeichnen auch der Pfalzgraf von Wittelsbach, der Markgraf von Istrien, ein Neffe des Königs selbst, nach den Grafen von Sarbrück und Leiningen. Freilich die Ministerialgrafen, die Vertreter des Herzogs oder eines anderen Fürsten in dessen eigenen Grafschaften, werden begreiflicherweise schon jetzt von den Reichsfürsten unterschieden. Sicherlich war aber in dieser Zeit der Reichsfürstenstand nicht durch den Besitz einer reichsunmittelbaren, lehenbaren oder allodialen Herrschaft bedingt [54]). Hiernach war die Zahl der Reichsfürsten keineswegs eine abgegrenzte: Alles war ja in dieser merkwürdigen Uebergangszeit, ehe das Lehnrecht „zu seinen Tagen kam," im Flusse und in der Entwickelung.

6) Ebenso wenig wie die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstande waren die Befugnisse desselben als solches irgendwie genauer festgestellt. Als nach Karl's des Dicken Absetzung das Reich wenigstens bis zu einem gewissen Grade ein Wahlreich geworden war, und besonders nachdem bei Rudolf's von Rheinfelden Wahl 1077 dieser Grundsatz als Rechtssatz ausgesprochen war [55]), ist es eines der Hauptrechte der Fürsten den König zu küren. In unserer Periode, bis 1180, tritt aber noch keine Scheidung hervor: alle angesehenen Männer erscheinen bei der Wahl. Vielfach wird daher auch nur vom Volke im Allgemeinen oder von den Großen, den Proceres Optimates, gesprochen, welche den König erhoben hätten [56]). Daß auch Grafen überall mitgewirkt haben, ist selbstverständlich; zudem wird uns bei der Wahl Heinrich's II. ausdrücklich berichtet, wie nicht nur Herzoge und regierende Grafen, z. B. Wilhelm von Weimar, der Thüringerfürst, sondern auch die sächsischen und lothringischen Grafen ihm nachträglich huldigen [57]). Bei der Wahl Konrad's II. werden zuerst bestimmte Wähler namhaft gemacht [58]) und unter diesen findet sich allerdings kein Graf. Aber einmal sind die mitgenannten Herzoge von Istrien und Ribuarien nur durch ihren Titel ausgezeichnet; der erstere wenigstens gehört ganz sicher dem neueren Reichsfürstenstande nicht an [59]). Andererseits werden bei der Huldigung omnes episcopi, duces et reliqui principes genannt, also die Grafen unter den Principes mit begriffen und von den Herzogen in dieser Beziehung nicht wesentlich unterschieden [60]). Besonders deutlich tritt aber die Betheiligung der Grafen bei der Wahl Lothar's von Supplinburg zu Tage. Die Einladung zur Wahl geht außer verschiedenen geistlichen Herren vom Herzoge Heinrich von Baiern, vom Pfalzgrafen Gottfried und von Berengar, Grafen von Sulzbach, aus [61]), welche sich bei Heinrich's V. Leichenbegängnisse zusammengefunden haben und nun die Berechtigten zur Neuwahl auffordern. Es erscheinen denn auch eine große Menge Fürsten, darunter auch viele Grafen, auf der Wahlstelle: congregatis .. hinc inde *principibus*, legatis scilicet domni Apostolici: archiepiscopis episcopis abbatibus praepositis clericis monachis ducibus marchionibus comitibus ceterisque nobilibus [62]). Unter den Kronbewerbern werden die würdigsten für den Thron ausgeschieden und auf die engere Wahl gesetzt; darunter ganz gleichberechtigt mit Herzog Friedrich von Schwaben, Lothar

51) S. Landr. 3, 65. §. 2. 52) Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 75—90. *Thietmar* 7, 11 z. E. p. 841 stellt Bischöfe und Grafen auf gleiche Rangstufe. 53) M. L. 2, 164. 54) Wie Göhrum, Ebenbürtigkeit I, 213 behauptet. 55) Dies bestreitet allerdings Phillips, D. Königswahl 35 fg., obwol nach *Bruno*, De b. Sax. 91. p. 91 Eichhorn II, 103 und nach ihm alle Neueren die Sache so aufgefaßt haben. Phillips meint, die Fürsten hätten dem Könige nur die Befugniß nehmen wollen, seinen — namentlich unmündigen — Sohn schon bei seinen Lebzeiten als Nachfolger krönen zu lassen. Bruno's Worte lauten aber ganz allgemein: .. ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis etiamsi valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret. Man wird daher den Gegensatz dahin formuliren müssen: Vor jener Wahl wurde der neue König auf Grund der Erbfolge mit Berücksichtigung der Wünsche der Großen eingesetzt, nachher entschied die Wahl der Großen, die unter Berücksichtigung der Blutsverwandtschaft vor sich ging. Vergl. Ann. Quedlinb. 937 (M. S. 3, 54).

56) Bei Karl's des Dicken Absetzung und Arnulf's Wahl 887 sind optimates (*Regino* 887. M. S. 1, 597) thätig, näher bestimmt Franci et more solito quibusdam Baioariorum primoribus et Alemannorum ammixtis (Ann. Fuld. 887. 1, 404), und omnes optimates Francorum qui contra regem conspiraverant (p. 405); im Jahre 900 bei der Wahl Ludwig's proceres et optimates (*Reg.* 900. p. 603); 911 will nach *Widukind* 1, 16. p. 19 omnis populus Francorum et Saxonum Otto von Sachsen zum Könige; 919 wird Heinrich von Eberhard zum König designirt congregatis principibus et natu majoribus exercitus Francorum — coram omni populo Francorum et Saxonum (*Widukind* 1, 26. p. 27) — die Herzoge von Schwaben und Baiern waren nicht anwesend (Waitz, Jahrbücher I, 1. 39); 936 sind duces ac praefectorum principes cum cetera principum manu congregati (*Widukind* 2, 1. p. 41); über den Regierungswechsel 973 wissen wir nichts Näheres; derselbe ging äußerst ruhig vor sich. 57) *Thietmar* 5, 9. p. 795. Hirsch I, 222 fg. 58) *Wipo*, V. Chuonr. I. p. 29. Ob die genannten Fürsten alle gegenwärtig waren, oder nicht — wie wahrscheinlicher ist: Stenzel, Gesch. der fränkischen Kaiserzeit I, 8. n. 21 — ist für unseren Zweck gleichgültig. Das Letztere würde noch eher den Schluß auf ausschließliche Berechtigung der von Wipo Genannten gestatten. 59) Ficker, Reichsfürstenstand I, 193. 60) *Wipo* 4. p. 39. 61) M. L. 2, 79. 62) Electio R. Lotharii bei *Böhmer*, Fontes III, 570.

von Sachsen, Leopold von Oesterreich, auch der Graf von Flandern[63]), dessen Stellung als Reichsfürst höchst zweifelhaft ist, der also jedenfalls keine von den übrigen Grafen abweichende Befugniß hat[64]). Die Grafen sind demnach nicht blos activ, sondern auch passiv wahlfähig.

Ein ganz gleiches Verhältniß ergeben die Reichsversammlungen der sächsischen und fränkischen Periode. In vielen Fällen sprechen zwar die Quellen, wie bei den Wahlen, nur von der Anwesenheit der principes primores optimates oder des omnis populus[65]), der bei Reichs- und Hoftagen erscheint. Aber anderweitig wird der Grafen unter den mitberathenden Großen des Reiches ausdrücklich gedacht: so 949 zu Nimwegen, 972 zu Ingelheim[66]), nach Oppenheim lädt Heinrich IV. 1076 ausdrücklich auch die Grafen[67]). Auch im Hofgerichte erscheinen die Grafen vielfach als Urtheilsfinder über Bischöfe und Fürsten, ehe noch die laxeren Grundsätze, wornach auch Reichsministerialen Beisitzer sein konnten[68]), durchgedrungen waren, ja ein Graf schilt sogar ein im Königsgerichte gefundenes Urtheil[69]). Alles dies kann man aber nicht als Rechte der Grafen in ihrer Eigenschaft als Reichsfürsten bezeichnen, die Landeshoheit war erst in der Bildung begriffen und der Reichsfürstenstand gab weder nach Oben noch nach Unten bestimmte Befugnisse. Der thatsächliche Einfluß der Fürsten sogar war je nach der Natur und Kraft des einzelnen Königes ein sehr verschiedener.

7) Gegen das Ende unserer Periode (1180) gewinnen mit dem Aufschwunge, den das Städtewesen unter den Staufern nimmt, die Burggrafen eine erhöhte Bedeutung. Der ursprüngliche Charakter dieses Amtes ist sehr bestritten; nicht einmal, daß sie in wesentlichem Zusammenhange mit den Städten gestanden haben, ist zweifellos[70]). Die Meinung aber, welche den Burggrafen einfach zum Grafen einer Stadtgemeinde machen will[71]), ist schon deshalb unrichtig, weil, wie oben dargestellt, in den romanischen Ländern stets eine Stadt den Mittelpunkt des Grafengaues bildete, die Auszeichnung bestimmter Grafen also gar nicht zu erklären wäre, und andererseits diese Herleitung jedenfalls nur auf Städte ältesten Ursprunges passen würde, während die Burggrafen gerade in jüngeren Städten begegnen. Man wird das Amt daher für ein von der Grafschaft verschiedenes und dem im 12. Jahrh. aufblühenden Städtewesen eigenthümliches zu halten haben. Der Titel kommt erst im 13. Jahrh. vor[72]). Der Name scheint aber hier in der dem Mittelalter geläufigen Bedeutung (s. oben I.) von Obrigkeit in einer Stadt gebraucht zu sein. Wenigstens deuten darauf die entsprechenden lateinischen, beinahe etwas niedrig klingenden Bezeichnungen praefectus und castellanus urbis[73]). Wie nun die Städte sehr verschiedenartige waren: aus der Römerzeit überkommene (Cöln, Trier, Worms, Speyer, Regensburg) königliche, bischöfliche, landesherrliche, gewordene und gemachte, so waren auch die städtischen Behörden von einander grundverschiedene. Meist waren die Burggrafen allerdings königliche Beamte, und diese erhoben sich hier und da zu hoher Bedeutung, wie vor Allem die Burggrafen von Nürnberg, ähnlich aber auch die von Magdeburg und Altenburg. Es ist dabei jedenfalls von großem Einflusse, wenn Herren von selbständiger Macht mit der Burggrafschaft belehnt wurden, wie z. B. die Askanier in späterer Zeit die magdeburger erwarben. Neben den königlichen gab es aber auch bischöfliche Burggrafen wie die in Cöln, in Strasburg, in Giebichenstein[74]), ja auch einzelne fürstliche, wie die von Drachenfels und Wolkenburg[75]). Schon hiernach ist die Behauptung[76]) als unbegründet zurückzuweisen, daß die Burggrafen denselben Rang wie die Landgrafen, die jedenfalls, wie unten zu zeigen, hervorragende Grafen sind, gehabt hätten. Das Gegentheil erweist die Stellung in den Urkunden. In einem Diplome vor 1208 werden sie mit Baronen und Ministerialen verbunden[77]), und die verschiedene Stellung selbst des Burggrafen von Nürnberg, welcher bald mitten unter Grafen[78]), bald an der Spitze[79]) und bald am Ende einer Grafenreihe erscheint, sodaß er Grafen und freie Herren trennt[80]), zeigt wenigstens eine sehr schwankende Meinung von seinem Range. — Auch die Amtsbefugnisse der Burggrafen sind keine hervorragenden. Sie stehen zunächst auf ganz gleicher Stufe mit den obersten Behörden anderer Städte, den Advocaten und Schultheißen, ja sie haben sogar einen beschränkteren Wirkungskreis als die ersteren. Denn während der Advocat gewöhnlich die Gerichtsbarkeit hat, sind dem Burggrafen vielfach nur Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten überwiesen. Freilich kommt es auch vor, daß er den Blutbann hat, der ihm dann vom Könige besonders geliehen ist. — Eigenthümlich gestalten sich die Jurisdictionsverhältnisse in der Mark, wovon unten.

B. Mit der immer weitergehenden Abschließung der Herzogthümer, die oft, wie Baiern und zum Theil

63) Jaffe, Lothar d. Sachse 30. 64) Ficker, Reichsfürstenstand I, 54. 204. 65) So 936 in Erfurt (V. Mahth. 2, 8. M S. 10. *Widukind* 1, 41. p. 41; 938 in Stelle *Widukind* 2, 10. p. 50; 932 in Fritzlar, *Widukind* 3, 16. p. 77; 961 in Worms Contin. Reg. M. S. 1, 624. 66) Köpke, Jahrbücher I, 2, 77; Urk. bei Möser, Osnabr. Gesch. II, 229. Vergl. M. L. 2, 60. 67. 67) M. L. 2, 49. 68) Noch nach S. Landr. 3, 19 kann der Reichsdienstmann zwar Beisitzer im Hofgerichte sein, aber nicht über Schöffenbarfreie richten, wenn es an Leib, Ehre und Erbe derselben geht; später aber werden die Ministerialen auch über Freie Recht zu sprechen befugt. Fürth, D. Ministerialen 128 fg. Homeyer, Stellung des Sachsensp. zum Schwabensp. 83. Glosse zum S. Landr. bei Homeyer, Sachsensp I, 1. 358. 69) *Thietmar* 7, 6. p. 839. 70) Die verschiedenen Ansichten siehe bei *Lambert*, De primordiis cer. municipalium 11 seq. 14. 20. 30. 71) Gaupp, Städtegründung 253 fg. Willmann, D. Burggrafen von Regensburg 5.

72) *Pfeffinger*, Vitr. ill. II, 593. 73) Siehe Walter I, 222. 74) Gaupp a. a. O. 262. *Pfeffinger*, Vitriar. II, 596. Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkreises II, 461. 75) Walter I, 371. 76) Willmann, D. Burggr. v. Regensburg 40. 77) M. L. 2, 215. 78) Urk. Friedrich's I. 1187, Heinrich's VII. 1224. 1231 (M. L. 2, 184. 254. 280). 79) Urk. Rudolf's 1275 (M. L. 2, 414), trotzdem aber hinter dem zweifelhaften Herzoge von Teck (Ficker 190 fg.). 80) Urk. Heinrich's VII. 1230, Rudolf's 1277 (M. L. 2, 277. 412).

Lothringen geradezu als eigene Reiche einem neu gewählten Könige gegenübertraten, mußte auch die land- und lehenrechtliche Abhängigkeit der Grafen von den Herzogen sich steigern. Man kann sogar jetzt schon Beispiele von Mediatisirungen nachweisen, die sich als erzwungene Lehensauftragungen darstellen. In Folge dessen bildete sich die Anschauung immer mehr heraus, daß die Stellung der Herzoge und etwa die der Markgrafen allein zur Theilnahme an der Reichsregierung berechtige, daß ihnen gegenüber jeder Geringere zurücktreten müsse. Zugleich erhoben sich neben den alten Herzogthümern einige Fürsten zu hervorragender Bedeutung, z. B. Meißen und Thüringen. Der Grundsatz also, daß die Herzoge die obersten Organe der Reichsregierung seien, wenn er überhaupt in solcher Schärfe während dieser Zeit aufgestellt wurde, mußte erheblich erschüttert werden. Dazu kam im Laufe des 12. Jahrh. die Vereinigung mehrer Herzogthümer in der Hand der welfischen Familie, welche dadurch in Stand gesetzt wurde, auf die unter ihrer Herrschaft sitzenden Herren zu drücken.

1) So standen die Sachen, als 1156 erst die Markgrafschaft Oesterreich von Baiern abgelöst und als eigenes Herzogthum constituirt, dann 1180 nach Heinrich's des Löwen Aechtung der gewaltige welfische Ländercomplex in eigene kleinere Territorien: Brandenburg (was wenigstens zuletzt wieder von Sachsen abhängig gewesen war), Sachsen, Baiern, Braunschweig-Lüneburg zersplittert wurde. Endlich erwuchsen nach dem Verfalle des staufischen Hauses in Schwaben eine ganze Anzahl selbständiger Herrschaften: der Zähringer, der Zollern, der Würtemberger, der Tübinger. Diese Alle strebten nach höherem Range, nahmen oder erhielten großartigere Titel: Markgrafen, Landgrafen, Raugrafen u. s. w. Allein damit waren sie keineswegs sogleich Reichsfürsten; viele von ihnen werden erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts, ein Theil sogar erst im 15. Jahrh. in den Fürstenstand ausdrücklich erhoben. Es mag mit dieser Revolution die Verschiebung des Begriffes vom Reichsfürstenthume zusammenhängen. Sobald die höhere Gewalt über den Fürsten weggefallen war, die sie bis dahin niedergehalten hatte, suchten sie, wenn nicht die Machtstellung, so doch die Rechte der Herzoge zu erlangen. Es ist dieselbe Tendenz, welche später die Reichsfürsten leitete, alle Privilegien der Kurfürsten zu erstreben. Das Resultat dieser von den Zeitumständen, namentlich von den Päpsten begünstigten Bestrebungen waren die von Friedrich II. bestätigten Constitutionen Heinrich's VII. von 1220 und 1231/32 für geistliche und weltliche Fürsten[81]), die jetzt als eigener bevorrechteter Stand, principes, domini terrae, erscheinen. Es war natürlich, daß die schon früher hervorragenden Fürsten: die Herzoge von Baiern und Sachsen, die Landgrafen von Thüringen, die Pfalzgrafen bei Rhein und von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen und Lausitz ohne Weiteres auch in den neueren Fürstenstand eintraten[82]); ebenso natürlich aber andererseits, daß diese nun auch eifersüchtig über ihre bevorzugte Stellung wachten, sodaß es bald Grundsatz wurde, Niemanden ohne Zustimmung der alten Fürsten in den Reichsfürstenstand neu zu erheben. Die einfachen Grafen und die Burggrafen gehörten durchaus nicht dem Fürstenstande unzweifelhaft an. Von den ersteren ward nur Anhalt — obwol selbst dies bestritten werden kann — dazu gezählt[83]), nicht dazu sind aber trotz der Vorrede des Sachsenspiegels die Grafen von Orlamünde und Brene zu rechnen. Von den Burggrafen ist kein einziger erweislich Reichsfürst. Wer übrigens von den Großen des Reiches dem Fürstenstande beigezählt werden soll, ist nur durch Einzeluntersuchungen festzustellen. Die Reichsunmittelbarkeit des Territoriums war jedenfalls eine und wol die Hauptvoraussetzung[84]), aber unzweifelhaft nicht die alleinige. Mit dieser Umbildung der Amtsqualität der weltlichen Herren in eine landeshoheitliche Stellung verschwindet jede Eigenthümlichkeit der Grafen als solcher. Und daher werden sie denn, z. B. im Sachsenspiegel, auch gar nicht mehr als eigene Abtheilung der Fürsten oder Freien erwähnt, sondern bei Darstellung der Stände wird sofort von den Fürsten zu den freien Herren übergegangen[85]), namentlich sind sie auch der Heerschildordnung nicht eingefügt.

Ein zweites Moment den Namen „Graf" herunterzubringen und ihn als präcise Bezeichnung eines Ranges oder Standes zu beseitigen, tritt jetzt namentlich hinzu, hat aber schon in der Zersplitterung der alten Gaue seinen Grund. Der Titel Graf wird sehr häufig auch einem Herrn beigelegt, der selbst nur einen Theil eines alten Gaues oder einer alten Grafschaft inne hatte[86]). Daher kommt es denn auch, daß die Grafen nachgerade beginnen sich nicht mehr von ihrem Gaue, sondern von einem Schlosse zu nennen, auf dem sie vorzugsweise residirten. Ueberhaupt fing man allmälig an, mit dem Ausdrucke etwas verschwenderisch umzugehen. Da grave, wie schon oben hervorgehoben wurde (I.), nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters jeden Vorgesetzten bezeichnen kann, so war es nicht unnatürlich und durchaus berechtigt, daß die Beamten, z. B. der Bischöfe, obwol sie reine Ministerialen waren, sich jenen Titel beilegten oder daß er ihnen von ihren Lehensherren beigelegt wurde[87]).

So steigt denn der Inhaber des Titels „Graf" bald als gefürsteter Graf (Tyrol), Markgraf, Landgraf oder später sogar als Herzog bezeichnet (Holstein) zum Fürsten auf, und macht dann als solcher die Entwickelungsphasen der teutschen Landeshoheit mit durch, bald sinkt er zum unbedeutenden Magnaten eines Reichsstandes herab. In ersterer Bezeichnung werden wir den Grafen am Reichstage begegnen, in letzterer schließen sich die modernen Titulargrafen an das alte Institut an.

81) M. L. 2, 291. 82) Ficker, Reichsfürstenstand I, 237.

83) Ficker 201—204. 84) S. Landr. 3, 58. § 1: des rikes vorsten ne solen nenen leien to herren hebben, wen den koning. S. Lhnr. 71. §. 21. Homeyer, Lehnrecht 547. Ficker, V. Heerschilde 116. 85) S. Landr. 1, 3. §. 2. 86) Dönniges, Staatsrecht 441. 87) Ficker, Reichsfürstenstand 79 fg.

2) Die eben beschriebenen Veränderungen finden indessen nicht mit Einem Schlage statt. Die Grafen erscheinen z. B. noch als solche bis ins 13. Jahrh. bei den Wahlen der teutschen Könige, wie denn über die Wähler bekanntlich erst ganz allmälig ein festes Princip sich bildet. So nehmen an Philipp's Wahl 1198 die Markgrafen von Ronsberg und Vohburg und der Pfalzgraf von Tübingen — zweifellos alle drei nur Magnaten [88]) — et alii quam plurimi comites et nobiles Theil [89]). Auf der anderen Seite aber unterschreiben die Urkunde über Otto's IV. Wahl die Reichsfürsten sämmtlich mit elegi et subscripsi, der einzige mitunterzeichnete Graf Heinrich von Knif — der übrigens mitten unter Bischöfen steht — mit consensi et subscripsi [90]), sodaß ein Unterschied gemacht zu sein scheint. Aber schon am Anfange des 13. Jahrh. bildete sich ein Vorwahlrecht gewisser Fürsten, aus dem allmälig das ausschließliche Wahlrecht der Kurfürsten hervorwuchs [91]). Daher wird die Betheiligung nichtfürstenmäßiger Grafen an der Wahl nur etwa dann ins Gewicht gefallen sein, wenn, wie bei Philipp's, Otto's und Friedrich's Wahl der Fall war, die Stimmen zwischen den Gegenkönigen getheilt waren. — Auch als Beisitzer des Hofgerichtes [92]) und als Rathgeber des Königs bei Reichs- und Hoftagen [93]) finden wir die Grafen neben Fürsten, Edlen und Ministerialen vielfach thätig. Die Könige suchten natürlich da Rath, wo sie ihn am besten zu finden hofften. Sie waren noch nicht verpflichtet mit bestimmten Fürsten, als Ständen, über die Reichsangelegenheiten zu verhandeln. Darum eben aber treten die Grafen hier nicht wegen ihres speciellen Charakters, sondern wie die freien Herren als Inhaber reichsunmittelbarer Territorien auf, als welche sie befugt waren, auf den Reichstagen zu erscheinen.

3) Vielleicht trug die Zerreißung der Herzogthümer und die hieraus sich ergebende Umwandlung im Reichsfürstenstande zum Emporkommen der Landgrafschaften bei. Der Titel ist jedenfalls ein neu erfundener [94]). Woher er aber stammt ist ganz dunkel. Man hat gemeint, daß die hervorragenderen Grafen denselben zur Auszeichnung vor den gewöhnlichen erhalten und angenommen hätten [95]). Aber unter den zahlreichen Landgrafen, die im Laufe des 13. Jahrh., namentlich in Südteutschland, wie die Pilze in die Höhe schießen [96]), ist ein großer Theil durchaus unbedeutend; wie denn der Schwabenspiegel selbst des Titels gar nicht erwähnt. Eine andere Ansicht will in den Landgrafen die wirklichen Inhaber einer wenn auch noch sehr durch Exemtionen geschmälerten alten Gaugrafschaft erblicken [97]). Allein dann müßte man jedenfalls durch ganz Teutschland zahlreichere und dürfte nicht in Südteutschland so sehr zahlreiche Landgrafen finden. Dazu kommt, daß manche unzweifelhafte Inhaber alter Gaue, z. B. die Grafen von Kalw in Schwaben, niemals jenen Titel angenommen haben. — Von staatsrechtlicher Bedeutung und für Erklärung des Namens und Ranges wichtig sind nur die Landgrafen von Thüringen, Hessen, Elsaß und (Stevening) Leuchtenberg, von denen wenigstens die ersteren zweifellos, die übrigen nach ihrer Erhebung Reichsfürsten waren. Die Zeitfolge, in welcher diese Herren aufkommen, ist die der Aufzählung: der Landgraf von Thüringen ist der älteste und dessen Titel hat sich wahrscheinlich bei den nahen Beziehungen beider Länder der hessische Landgraf angeschlossen. Die eigenthümliche Benennung des Thüringers aber ist aus besonderen Umständen zu erklären. Die „Landgrafschaft Thüringen" wird im J. 1130 nach Hermann's von Winzenburg Sturze vom Könige Lothar an seinen Getreuen Ludwig verliehen [98]). Ob der Titel damals für Thüringen neu gebildet, oder ob es schon vorher so bezeichnet wurde, ergibt sich nicht mit Bestimmtheit aus den Quellen. Ersteres ist mir wahrscheinlicher: die Landgrafen außer dem thüringer kommen in Urkunden des 12. Jahrh. nur selten vor [99]), und dieser selbst wird zwar schon vor 1130, aber nur höchst selten, genannt, sodaß diese Stellen leicht aus einer Vorwegnahme des später gewöhnlichen Sprachgebrauches erklärt werden können. Sicherlich hat nur Lothar einen auszeichnenden Titel für seinen Getreuen dem aufständischen Adel gegenüber gesucht: vielleicht sollte der ihm beigelegte, worauf die lateinische Form comes provinciae regionis deutet, sein Oberaufsichtsrecht über die anderen thüringischen Grafen, jedoch als primus inter pares bezeichnen. Es könnte auch die andere Uebersetzung comes patriae nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen und entweder an die dem Vaterlande geleisteten Dienste, die ihm die Rangerhöhung eintrugen, oder daran zu erinnern sein, daß der Landgraf aus den einheimischen Dynasten Thüringens und diesen gegenüber erhöht wurde. — Uebrigens unterscheiden sich die Landgrafen in Nichts von den übrigen Grafen: eben nur der thüringer gehört wegen seines großen Einflusses im Mittelpunkte des Reiches dem Fürstenstande an: die Leuchtenberg usurpiren denselben allmälig und die Hessen werden zu Fürsten erhoben.

4) Die alte Bedeutung der Markgrafen als Grenzhüter ist ebenfalls zu Ende unseres Zeitraums nicht mehr vorhanden. Sie äußerte sich wesentlich nur noch darin, daß diese alten Marken: Oesterreich, Brandenburg, Meißen, Lausitz vor anderen Grafschaften aus-

88) Ficker 193. 194. 199. 89) M. L. 2, 201. 90) M. L. 2, 205. 91) Homeyer, Stellung des Sachsensp. 93 fg. 92) *Franklin*, De justitiario 49 gibt einige Beispiele. Vergl. Sent. Rudolfi 1276. 1283. 1285. Sent. Adolfi 1293 (M. L. 2, 406. 443. 446. 460). 93) Cur. Quedlinb. 1207 (M. L. 2, 213): episcopi abbates duces marchiones comites liberi et ministeriales; vergl. Urk. Friedrich's 1216. Cur. Francof. 1219 (M. L. 2, 228. 235). 94) *Pfeffinger*, Vitr. II, 585 führt eine Stelle aus der Vita S. Fridolini an, diese hat aber der Mönch Balther im 10. Jahrh. verfaßt: Stälin, Wirt. Gesch. I, 166 fg. Wattenbach, Geschichtsquellen 446. 95) Waitz I, 222. 96) Siehe ein unerquickliches Verzeichniß bei *Pfeffinger*, Vitr. II, 612 seq.

97) Eichhorn II, 111. 112. Stenzel, Fränkische Kaiser I, 734. 98) Jaffe, Lothar d. Sachse 83. 84; vergl. Ficker 103. 104. 99) Ficker 74.

gezeichnet blieben, und daß sie namentlich eine eigenthümlich abgesonderte Stellung vom übrigen Reichsorganismus bewahrten. Aber der Titel wurde bald ebenso geläufig als Titel einfacher Grafen, wie Landgraf. Besonders charakteristisch ist es und zeigt die Gleichgültigkeit gegen die alte Bedeutung des Amtes, daß der Titel eines Markgrafen von Verona auf Baden übertragen wurde [1]). Namentlich die Frankreich und Italien zunächst gelegenen Gegenden weisen eine große Anzahl solcher unbedeutender Markgrafen auf; denn in jenen beiden Ländern wurde die Bezeichnung Marquis und Marchese bald zur reinen Titulatur. Die eigentlichen Markgrafschaften indessen bewahrten inmitten aller Corruption eine abgesonderte Stellung in militairischer und jurisdictioneller Beziehung. Hauptquellen hierfür sind der Sachsenspiegel, welcher die Verhältnisse Brandenburgs darstellte und das sogenannte Privilegium minus für Oesterreich [2]).

a) Das Ständewesen der Mark ist insofern eigenthümlich, als es dort keine Reichsunmittelbaren, namentlich keine Schöffenbarfreien im Sinne des Sachsenspiegels gab. Daher konnte sich die Landeshoheit viel energischer durchbilden. Dazu kommt, daß der Markgraf dem Könige keine Heerfolge zu leisten hat, außer in die der Mark benachbarten Gegenden; auch die Hoftage, wenn sie entfernter gehalten werden, braucht er nicht zu besuchen. Dadurch werden alle seine Kräfte dem Lande erhalten, und daß er diese nicht blos zu Grenzkriegen, sondern auch gegen die eigenen empörerischen Unterthanen verwandte, zeigt das Beispiel der brandenburger Markgrafen aller Häuser.

b) In der Mark ist kein Königsbann, der Markgraf dingt, hält Gericht, bei seiner selbst Hulden [3]). Darum wettet man ihm auch nicht die gewöhnliche Buße des Königs 60, sondern nur 30 Schillinge. Es war also — so ist wol dieser vielbesprochene Satz des sächsischen Landrechtes zu erklären — in richterlicher Hinsicht keine lehenrechtliche Abhängigkeit des Markgrafen vom Könige vorhanden, sondern nur eine landrechtliche, vermöge welcher das in der Mark gescholtene Urtheil an das Gericht des Königs gezogen wurde [4]). Die Entstehung dieser exempten Stellung, welche sich dem Lehensnexus nicht fügt, wird mit der von jeher anerkannten selbständigen, halbsouverainen Stellung des Markgrafen zusammenhängen. Schwerlich aber wird sich erweisen lassen [5]), daß die Askanier die Altmark als erobertes Land angesehen und deshalb dort auch selbständig Gericht gehalten hätten. Eine ähnlich unabhängige, wenn auch nicht ebenso bezeichnete Gerichtsbarkeit, wie der brandenburger, hat der österreichische Markgraf, der mit seiner Mark unzweifelhaft Mann des Königs ist [6]). In Folge seiner Selbständigkeit als Richter hat denn der Markgraf auch nur von ihm selbst belehnte Gografen [7]) und Burggrafen unter sich. Der letztere steht nach dem Ausdrucke des Sachsenspiegels zu ihm in ähnlichem Verhältnisse wie der Pfalzgraf zum König, der Schultheiß zum Grafen. Er muß in jedem ordentlichen Dinge des Markgrafen gegenwärtig sein und erscheint dann als eine Art Obmann der Schöffen, der zuerst um das Urtheil gefragt wird. Wahrscheinlich ist er daneben auch Vertreter des Markgrafen, wenn dieser abwesend ist [8]), und hat jedenfalls auch eine eigene niedere Jurisdiction. Woher diese Stellung der Burggrafen (denn es gibt mehre) gerade dem Markgrafen von Brandenburg gegenüber stammt, darüber gibt es nur Vermuthungen. Vielleicht ist die Ansicht die richtige, wornach der Burggraf, der als erste Behörde in befestigten Städten, also den für die Mark wichtigsten Plätzen, eingesetzt wurde, dadurch zu größerem Ansehen gelangt sein soll, daß der Markgraf dort gerade das Gericht zu halten pflegte [9]). Daher sind denn auch die Burggrafen der Altmark, des mehr zurückgelegenen Landstriches, viel weniger bedeutend als die der Mittelmark [10]). In Oesterreich finden wir eine derartige Concurrenz der Burggrafen nicht, und sie scheint auch in Brandenburg nicht von besonderer Dauer gewesen zu sein [11]).

5) Die eben beschriebenen Verhältnisse leiten überhaupt auf die Beziehungen der Grafen zu ihren Untergebenen und die Befugnisse, welche den ersteren als solchen den Unterthanen gegenüber zukommen. Dabei ist besonders die Darstellung der Rechtsbücher in Betracht zu ziehen, welche gerade über diese inneren Verhältnisse genauere Auskunft geben, als Reichsgesetze und Schriftsteller, welche beide mehr die großen staatsrechtlichen Fragen und Begebenheiten berücksichtigen. Die Zustände, welche der Sachsenspiegel schildert, zeigen uns die Grafschaft und die ganze Reichsverfassung von einer durchaus anderen Seite. So sehr nämlich die Grafschaft von dem Fürstenthume nach ihren Beziehungen zum Reiche in den Hintergrund gedrängt worden ist, so bleibt doch der Amtscharakter anderweitig vollständig gewahrt. Im Sachsenspiegel ist die Grafschaft als politische Grundeintheilung des Landes festgehalten: das Fürstenthum ist nur ein zufällig hinzutretendes Moment, das auf den eigentlichen Verwaltungs- und Gerichtsorganismus ohne Einfluß ist. Dies ergibt sich daraus, daß überall, wo von Regierung und Gerichtsbarkeit die Rede ist, der Fürst gar nicht erwähnt wird; so soll erbloses Gut, je nach seiner Größe dem Schultheißen, dem Grafen oder dem Könige zufallen [12]); so werden beim Aussterben der Schöffenbaren in einer Grafschaft die Lücken nicht etwa aus den ebenbürtigen Familien des

1) Ein Verzeichniß der Markgrafen gibt *Pfeffinger* II, 600 seq. 2) Gedruckt bei Wattenbach, Archiv für österr. Geschichtsquellen VIII, 110 fg. 3) S. Landr. 3, 65. §. 1. 67. §. 7. 4) S. Landr. 2, 12. §. 4. 5) Was Unger, Gerichtsverfassung 154, behauptet. 6) Priv. min.: Statuimus quoque ut nulla magna vel parva persona in ejusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justitiam presumat exercere.

7) S. Landr. 1, 58. §. 1. 8) Riedel, Abhandl. d. Berl. Akademie 1854. 392. 9) Riedel, D. Mark Brandenburg II, 427 u. sonst. 10) Riedel a. a. O. 130. 11) Riedel a. a. O. 427. 12) S. Landr. 3, 80. §. 1.



übrigen Fürstenthumes ergänzt, sondern es werden neue Schöffenbare aus den Unfreien der Grafschaft erwählt [13]), so endlich geht die Berufung vom Grafengerichte direct an den König [14]), nicht wie der Schwabenspiegel will [15]) an den Lehensherrn. Ueberall zeigt sich also hier ein Vorherrschen landrechtlicher Momente. Eine eigenthümliche Mischung des Land- und des Lehenrechtes enthält die oft erläuterte Stelle des Sachsenspiegels [16]): **Man ne mut ok nen gerichte delen noch ganz lien noch del, de dem it dar gelegen is, so dat dar volge an si unde it die lantlüde liden solen; it ne si en sunderlik grafscap, die in en vanlen hore; die ne mut man san nicht ledich hebben.** Es wird hier nicht blos die Theilung des Gerichtes, sondern auch hauptsächlich die Weiterverleihung desselben verboten oder wenigstens einer erfolgten Weiterverleihung, die niemals über die dritte Hand gehen darf [17]), eine sehr beschränkte Wirkung beigelegt. Die Landleute, die zum Sprengel eines so wider das Verbot Beliehenen gehören und vor demselben ihren Gerichtsstand haben würden, brauchen sich an solch' zweimal geliehenes Gericht nicht zu kehren. Zu weit ist es aber wol gegangen, wenn man den Gaueingesessenen sogar ein förmliches Einspruchsrecht zubilligen will [18]). Weder unsere Stelle, noch andere, welche man wol dafür anzieht [19]), sagen dieses. Es liegt ferner kein Grund vor, die Analogie anderer Belehnungen abzuweisen; und endlich laufen Land- und Lehenrecht so neben einander her, daß ein aus jenem herstammendes Verbot, wie hier vorliegt, ein lehenrechtliches Geschäft zwar gegenstandlos machen, aber nicht einen Widerspruch gegen dessen Zustandekommen oder einen Anspruch auf Wiederauflösung begründen kann. Eine Ausnahme nun von diesem Verbot macht die Grafschaft, deren Hauptinhalt Gerichtsbarkeit ist, diese kann weiter verliehen werden, so lange sie eben Grafschaft ist, nämlich von dem zunächst damit beliehenen Reichsfürsten an den eigentlichen Richtergrafen [20]).

13) S. Landr. 3, 81. §. 3. 14) S. Landr. 2, 12. §. 4. 15) Schw. Landr. 303. §. 2 (Gengler). 16) S. Landr. 3, 53. §. 3. 17) S. Landr. 3, 52. §. 3. 18) Homeyer, Lehnrecht 532 fg. 19) Denn S. Landr. 1, 56 sagt in dem späteren Zusatze auch nichts Anderes als unsere Stelle: **Liet se** (die Grafschaft) **en herre over, he sal dar lên rechtes sinen manne unde sinen kindern of plegen** *it ne breken in beiden die lantlüde mit irme rechten kore*, abgesehen davon, daß dem Landsassen ein Wahlrecht hinsichtlich der Gografen zukam (s. u.). 20) Ganz verfehlt scheint mir die Erklärung, welche Schulze, Recht der Erstgeburt 105 fg., von dieser Stelle gibt und durch welche er „die Schwierigkeiten völlig zu lösen" meint. Es soll darnach das im ersten Satze erwähnte Gericht das des Gografen sein; dieses soll nicht geliehen oder getheilt werden, weil ja den Landleuten ein Wahlrecht zusteht; diesem Gerichte wird dann die „sonderliche Grafschaft" gegenüber gestellt, welche der Bann unmittelbar vom Könige erhält und nur militairisch von einem Herzogthume abhängig ist. Sie kann erblich verliehen werden; über ihre Theilbarkeit bestimmt der Sachsenspiegel Nichts. — Allein 1) der Sachsenspiegel spricht im ersten Satze ganz allgemein von Gerichten; daneben stellt er dann im zweiten Satze die Grafschaft, nicht als Gegensatz, sondern als Ausnahme. Die Worte: **it ne si en sonderlik gr.** heißen ganz zweifellos: es wäre denn (nämlich das Gericht) eine sonderliche Grafschaft. Jedes Bedenken beseitigen die Parallelstellen: S. Lehnr. 71. §. 3: **It ne mach ok nieman nen gerichte lien dat ime gelegen** (geliehen) **is, it ne si en sunderlik gerichte, dat in sin gerichte hort: also grafscap dut in die marke unde in ander vanlen, dat mut he wol verlien unde ne mut it san mit rechte nicht ledich behalden over en jar,** und Auct. vet. de benef. 2, 68 (Homeyer, Sachsensp. II, 2. S. 146): **Nec aliquis potest concedere alteri judicium concessum sibi, nisi singulare sit judicium, quod in illud pertineat: hoc saltem solutum non habeat.** — 2) Ist es nicht richtig, daß der Gograf nicht beliehen werden dürfe. Er wird zwar von den Landleuten durch Wahl designirt, aber darf seine Functionen nicht ausüben, bevor er vom Grafen belehnt ist (s. unten d). — Endlich ist es beiläufig 3) jedenfalls irrig, wenn Schulze die Worte: **die in en vanlen hore** wiedergibt mit: „nur in militairischer Beziehung dem Herzogthume untergeordnet." Nach dem Sprachgebrauche der sächsischen Rechtsbücher bedeuten die Worte: land- und lehenrechtlich abhängig sein. Vergl. S. Landr. 3, 24. §. 1: **Sve in dem hogesten gerichte vervest wert, der is in al den gerichten vervest,** *die in dat gerichte horet.* Schw. Landr. 136 (2, 136 v. d. Lahe): **Und gehoret eyn graffschaft in eyn vanen lehen, wer das vanen lehen hat, der soll die graffschaft hin leyhen innerhalb eines jares.**

6) Wie sich aus dem eben Angeführten bereits ergibt, ist die Gerichtsbarkeit auch jetzt wie in der fränkischen Verfassung der Mittelpunkt der Grafengewalt. Damit hängt es zusammen, daß im Schwabenspiegel der Name Graf so gut wie gar nicht vorkommt und dafür allenthalben der abstractere Ausdruck Richter gesetzt wird, der, wie in den Volksrechten judex, hier häufig die allgemeine Bedeutung von Beamten hat [21]). Man darf aber daraus nicht schließen, daß Benennung und Amt des Grafen, wie sie der Sachsenspiegel gibt, etwa Sachsen oder gar nur Westfalen Eigenthümliches gewesen sind. Andeutungen, daß beide in Teutschland verbreitet waren, kommen vor [22]), wenn auch das ganze System des sächsischen Landrechtes anderweitig schwerlich nachweisbar ist. Erwähnt doch auch der Richtsteig Landrechts, der sonst ganz auf demselben Boden wie der Sachsenspiegel steht, des Grafen nur ganz beiläufig und bedient sich sonst bei Beschreibung des Gerichtsverfahrens überall des Ausdruckes Richter [23]).

a) Vor Allem handelte es sich, um eine Anschauung der Gerichtsbarkeitsverhältnisse zu gewinnen, um Erklärung vom Sächs. Landrecht 3, 52. §. 3: **De keiser ne mach aver in allen landen nicht sin unde al ungerichte nicht richten to aller tiet, dar umme liet he den vorsten grafscap unde den greven scultheildum** [24]). Die Rechtsbücher halten die altteutsche

21) Z. B. Schw. Landr. 131. §. 1 g. 22) Heinrici VII. const. gen. Francof. 1234. M. L. 2, 301. 23) Vergl. namentlich S. Landr. 1, 59. §. 2 mit Rst. Landr. 1, 2. Homeyer, Richtsteig 412. 24) Die verschiedensten Interpretationen dieser Stelle, auf deren Erörterung ich nicht eingehe, s. bei Eichhorn II, 356 fg. Homeyer, Lehenrecht 539. Unger, Gerichtsverf. 321. *Kirch*, De judiciis provincialibus 15. Göschen, Das sächs. Landrecht XII. Stobbe, Zeitschr. f. d. Recht 15, 99. 100. — Die obige, von Homeyer und Göschen (art. 143. §. 2) gebilligte Lesart verwirft Walter I, 353. n. 3 und will mit einigen Handschriften lesen: **dar umme liet he den vorsten vanlen, de vorsten den greven de graveschap unde de grave den sculteten scultheitdum.** Damit wäre allerdings die Schwierigkeit zur Trivialität geworden. Und eben deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Lesart die ursprüngliche ist, weil sie sich viel leichter durch Interpolation aus der Homeyer'schen ergeben kann, als umgekehrt.

Rechtsanschauung fest (oben IV, 1), daß der König nicht nur die letzte Quelle alles Rechtes, sondern auch „gemeiner Richter" überall ist, sodaß, wenn er in einem Gerichtsbezirke erscheint, alle übrigen Gerichtsgewalten neben ihm ruhen müssen[25]). Daher muß denn auch alle Gerichtsgewalt von ihm ihren Ausgang nehmen, oder wie die Rechtsbücher sich ausdrücken: da der König nicht überall selbst gegenwärtig sein kann, so muß er sich Stellvertreter schaffen, und dies geschieht durch leihweise Uebertragung der Gerichtsgewalt. So leiht er denn zuerst dem Fürsten Grafschaft, d. h. Gerichtsbarkeit neben ihrem Fahnlehen; denn letzteres ist ja nur ein Territorium, das zum Lehen für „Hulde und Mannschaft" zur Administration und Nutzung an die Vasallen überlassen wird. Die Leihe der Gerichtsbarkeit dagegen setzt keine besondere Pflicht auf Seiten des Belehnten voraus: Bann leiht man ohne Mannschaft[26]). Durch diese Verleihung der Grafschaft wird der Fürst erst in den politischen Organismus des Reiches eingefügt. — In der Belehnung mit einem Lande oder Rechte liegt stets zugleich die Ertheilung der Befugniße an den Vasallen, dasselbe weiter zu verleihen (daz si is mogen vort liben); daher mußten die Rechtsbücher, um einen Misbrauch dieser Befugniß zu verhüten, die Verleihung der Gerichtsbarkeit über die dritte Hand hinaus verbieten, d. h. sie wollen nicht, daß wenigstens der Blutbann weiter als von dem durch den König investirten Fürsten an einen Herrn gegeben werde[27]). Dieser Herr nun, dem der Fürst die Gerichtsbarkeit in einem Bezirke seines Fahnlehens zu leihen pflegt, heißt nach dem Sprachgebrauche des Sachsenspiegels Graf, nach dem des Schwabenspiegels Richter. Natürlich kann indessen der Fürst, der ja „Grafschaft" hat, die Gerichtsgewalt selbst ausüben. Dies ist aber etwas ganz Ungewöhnliches und der Sachsenspiegel scheint es deshalb gar nicht weiter zu berücksichtigen. Wenn Eike nun fortfährt, der König leihe dem Grafen Schultheißenthum, so versteht er unter dem Grafen entweder den mit Grafschaft schon beliehenen Fürsten, der ja nur als Graf vom Sachsenspiegel überhaupt respectirt wird, oder den von diesem belehnten, lehenrechtlich also dem Fürsten, landrechtlich aber nur dem Könige selbst untergebenen Inhaber einer Grafschaft. Diesem also wird das Schultheißenamt geliehen, freilich nur um es sofort weiter zu verleihen. Denn Graf und Schultheiß müssen in der Grafschaft verschiedene Personen sein. Der Schultheiß (worüber unten Näheres) ist dem Grafen nämlich zur Hilfsleistung und Vertretung beigeordnet, er ist stets in dessen Gerichte gegenwärtig und präsidirt dem über Klagen gegen den Grafen urtheilenden Gerichte[28]). Besonders mit diesem letzten Rechtssatze scheint es im Widerspruch zu stehen, überhaupt aber ein eigenthümliches Verfahren zu sein, daß der Graf erst das „Schultheißthum" geliehen erhält, aber genöthigt ist, sofort mit demselben einen Anderen zu beleihen und diesen dadurch zu seinem eigenen Richter zu machen. Allein überall in dieser Zeit liegt die Tendenz zu Tage, möglichst viel ins Bereich des Lehenrechtes zu ziehen und nach dessen Formen zu regeln[29]), und daher ist es erklärlich, daß man den Schultheißen, der ja principiell gegenüber dem Grafen eine untergeordnete Stellung einnahm, von diesem belehnen ließ. Die Gerichtsbarkeit aber, die der Schultheiß über den Grafen, wie der Burggraf über den Markgrafen und der Pfalzgraf über den König ausübt — die Gerichtsbarkeit Niedrigstehender über Höhere — darf denn doch nicht ganz mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden[30]). Man hat insbesondere noch die Frage aufgeworfen[31]), wie eine solche Gerichtsbarkeit des Schultheißen über den Grafen möglich sei, da doch dazu Königsbann nothwendig gehöre, der dem Schultheißen mangelt. Einmal aber muß man bedenken, daß es dem Grafen selbst offenbar nur erwünscht sein konnte, noch eine Recursinstanz zu haben: ihm mochte daher Nichts daran liegen, sofort vor des Königs Gericht belangt zu werden. Ein Gericht unter des Fürsten Vorsitz, das etwa in erster Instanz über den Grafen competent wäre, ist dem Sachsenspiegel nicht bekannt. Wird nun innerhalb der Grafschaft ein Gericht über den Grafen berufen, so muß dies natürlich aus Genossen desselben bestehen, d. h. also aus Schöffenbarfreien, „die über jeglichen Mann Urtheil finden mögen"[32]). Daß man nun zum Vorsitzenden dieses Gerichtes den einzigen Vollfreien in der Grafschaft wählte, der von seiner fortdauernden Anwesenheit im Grafengerichte her mit allen Formen vertraut war, ist sehr erklärlich. Die Belehnung der Schultheißen mit

Der Schwabenspiegel 97. §. 2 (Gg.): davon lihet er (der König) den fursten u. den graven und anderen herren wereltlich gerihte (Stobbe 99), ist allerdings weder der einen, noch der anderen Lesart günstig. Dagegen ist der Zusammenhang für Homeyer entscheidend: voraus geht unserer Stelle, daß man den König zum weltlichen Richter küre; er könne aber nicht in allen Landen sein; darum leihe er den Fürsten Grafschaft. Mit dem darum muß nothwendig Etwas angefügt werden, was angibt, wie die durch die Abwesenheit des Königs entstehende Lücke in der Gerichtsverfassung ergänzt wird. Nach Walter aber wurde hier das durchaus abwegige Fahnlehen eingemischt, das mit der Gerichtsorganisation Nichts zu thun hat (vergl. übrigens auch: Gl. zu der Stelle: eine greveschap dy untfat ein forste von deme rike unde dy greve vorbat van dem forsten). Wenn Walter sagt, die Darstellung Ficker's widerspreche allen Verhältnissen, so ist dies einfach eine petitio principii. Weiske's Lesart: den vursten graveschaft und die graven schultheiztum ist mir ganz unverständlich.

25) S. Landr. 3, 60. §. 2. 26) S. Landr. 3, 64. §. 5. Anders aber unrichtig erklärt diese Stelle Eichhorn II, 360 n; s. Homeyer, Lehnr. 272 f. 27) S. Landr. 3, 52. §. 3.

28) S. Landr. 3, 53. §. 3. 29) Vergl. besonders S. Lehnr. 71. §. 2: durch dat nen greve dingen ne mach ane *belenden* scultheiten und das von Homeyer, Sachsenspiegel II. 1, 292 beschriebene Bild. 30) Auf Grund dessen darf man sie aber nicht mit Unger 318, vergl. Riedel, Mark Brandenburg II, 130, zu einer „Art von Aufsicht und Gerichtsbarkeit" verflüchtigen. Die Worte S. Landr. 1, 59. §. 2: 3, 52. §. 3 sprechen von einem wahren Gerichte, und die Zusammenstellung mit dem Verhältnisse zwischen König und Pfalzgrafen, welcher letzterer wirklich dem ordentlichen Fürstengerichte über den König präsidirte (*Schulze*, De jurisdictione principum 47 seq.), machen eine andere Auffassung nicht wahrscheinlicher. 31) Stobbe 100. 32) S. Landr. 2, 12. §. 2.

dem Gerichtsbanne Seitens des Grafen steht dem in keiner Weise entgegen. Denn abgesehen davon, daß es sich hier nur um eine Lehensabhängigkeit gewisser Art handelt, welche nicht einmal mit Lehenspflichten verbunden ist, so kann sich nach richtiger Erklärung des Sachsenspiegels der Mann zwar des Urtheilsfindens über seinen Herrn enthalten, er ist aber keineswegs durch seine Lehenstreue dazu verbunden [33]).

b) Der Gerichtsstand des Grafengerichtes ist, wie zur Karolingerzeit ein ordentlicher, gemeiner [34]). Ueberhaupt schließt sich die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels ziemlich nahe an die der Karolingerzeit an. Das Grafengericht ist zuständig für Klagen wider Schöffenbarfreie in Civil- und Criminalsachen und zu Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche Eigen, Grundbesitz betreffen. Die Schöffenbarfreien suchen das Grafending — alle sechs Wochen — doch auch Klagen gegen niedere Freie — Pfleghafte und Landsassen — konnten wol unmittelbar vor dasselbe gebracht werden. Wenigstens werden die Beisitzer des Grafengerichtes, die Schöffenbarfreien für competent erklärt, über jeglichen Mann zu richten. Ein Unterschied ist noch zwischen dem ersten Dinge (dem ungebotenen Gerichte, das aller sechs Wochen gehalten wird) und dem Gerichte unter Königsbann einerseits, und dem gebotenen, nicht unter Königs Bann gehaltenen Gerichte andererseits. Alle Klagen über Eigen und wegen Ungerichtes (d. h. irgend eines Verbrechens) müssen vor dem ersteren verhandelt [35]) und alle anderen Processe vor demselben wenigstens eingeleitet werden [36]). Das Gericht des Grafen ist ferner höhere Instanz für die Gerichte des Schultheißen und Gografen. Dies folgt freilich nicht, wie man behauptet hat [37]), aus dem Verfahren „beim Ziehen aus der Verfestung." Der Verfestete, Gebannte, wird von demselben Richter, der die Acht über ihn verhängt hat, davon auch wieder losgesprochen. Daher muß er sich auch von diesem „Geleit" auswirken [38]). Erst wenn der Richter trotz Erfüllung aller Formalitäten sich weigert, ihn aus dem Banne zu thun, erst dann wendet sich der Proscribirte an den höheren Richter und erlangt von diesem die Loslösung [39]).

c) Unter dem Grafen stehen nach dem Sachsenspiegel als niedere Richter der Schultheiß und der Gograf. Die Stellung des ersteren ist eine ganz eigenthümliche. Wahrscheinlich war das Amt, wenn auch nicht der Name, auf Sachsen beschränkt. Weder erwähnen die gleichzeitigen Reichsgesetze eines solchen Beamten (die vielfach vorkommenden sculteti sind sämmtlich Stadtschultheißen), noch bietet der friesische skelta, dessen Name und Stellung im Gerichte zur Vergleichung auffordere [40]), mehr als eine ganz oberflächliche Aehnlichkeit. Die späteren sächsischen Rechtsbücher sind wenig ausgiebig: der Richtsteig erwähnt den Schultheißen nur einmal und da in einer durchaus nicht hervorragenden Stellung und Thätigkeit [41]), das görlitzer Landrecht polemisirt zwar gegen den Sachsenspiegel, scheint aber, wie auch sonst [42]), keine klare Vorstellung von dem Amte gehabt zu haben [43]); noch mehr tritt dies beim Auctor vetus hervor, welcher den Schultheißen lateinisch mit praefectus wiedergibt, Beweis genug, daß er nicht recht wußte, was mit ihm anfangen [44]). Schon hieraus ergibt sich Isolirtheit der Sachsenspiegeldarstellung. Es ist daher um so gewagter, einen Zusammenhang zwischen den Schultheißen und dem Karolingischen Vicecomes oder Vicarius anzunehmen, wie trotzdem fast allgemein geschieht [45]). Nur mit dem ersteren (dem der letztere vielfach irriger Weise gleichgesetzt wird, s. oben IV, 1) liegt eine äußere Aehnlichkeit vor: Schultheiß und Viegraf sind Vertreter des Grafen im Gerichte. Allein jener muß stets im echten Dinge des Grafen gegenwärtig sein; ohne ihn ist die Hegung eines ordentlichen Gerichtes überhaupt unmöglich; er wird dann zuerst um das Urtheil gefragt, fungirt also nicht als richterlicher Beamter, sondern als Schöffe [46]). Von allem dem findet sich beim Vicecomes keine Spur. — Man hat ferner schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht [47]), wie die Gerichtsbarkeit des Schultheißen im Sachsenspiegel nur mangelhaft bestimmt und dem ganzen Organismus offenbar nicht recht eingereiht sei. Der Schultheiß wird als Richter der Pfleghaften bezeichnet [48]), er hat sein eigenes Gewedde von 8 Schillingen [49]), höchst wahrscheinlich hat er auch die Blutgerichtsbarkeit [50]) und nur Processe über Eigen sind ihm entzogen. Schon diese Competenz ist etwas eigenthümlich bestimmt; sie sieht fast aus wie Ueberbleibsel einer älteren umfassenderen Jurisdiction. Zudem ist das Schultheißengericht keine Zwischeninstanz zwischen Grafen- und Gografengerichte: ein im letzteren gescholtenes Urtheil wird unmittelbar an den Grafen gezogen [51]); es wird nicht erwähnt, daß der Graf im Gerichte des Schultheißen den Vorsitz übernehme, wie es doch in dem des Gografen vorkam [52]). Endlich ist auch der Stand der Pfleghaften kein zahlreicher und scharf begrenzter [53]), namentlich ist kein bestimmter Unterschied zwischen Pfleghaften und Landsassen, beide scheinen vielmehr demselben Stande anzugehören [54]). Zu einer

33) S. Landr. 2, 12. §. 1. Homeyer, Lehenrecht 374. 34) Stobbe 101—111. 35) S. Landr. 1, 59. §. 1. Rst. Landr. 29. 36) S. Landr. 1, 67. §. 1. 37) Stobbe, Zeitschr. 15, 111. Dagegen *Kirch* 17. 38) S. Landr. 2, 4. §. 1; 3, 17. §. 1. Rst. Landr. 33. §. 6; 41. §. 4. Schw. Landr. 89. 229. 285 (G.). 39) Rst. Landr. 34. §. 1 (S. 227 Homeyer).

40) Richthofen, Wörterbuch 1027 hat seine Befugnisse wenigstens andeutend beschrieben. 41) Rst. Landr. 34. §. 6: do vintme, se (die Verfestung) en scade en nicht deste he des uttendes vullen komen mach mit deme richter odder mit deme sculten oder mit deme vronenboten in des richteres stat. 42) Homeyer, Sachsenspiegel 2, 1. 53. 43) G. Landr. 37. §. 5. S. 196. 44) Vet. auct. 2, 67. 68 (S. 146 Homeyer): Judicandi beneficium non descendit in quartam manum, nisi sola *praefectura quae super judices habet jura*, dum judex incusatur ab aliquibus, judex super judicem erit praefectus. 45) Stobbe 15, 114. *Kirch* 18, besonders Walter I, 352 fg. 46) S. Landr. 1, 59. §. 2. 47) Vers. Stobbe 112. 113. 48) S. Landr. 1, 3. §. 2. 49) S. Landr. 3, 64. §. 8. 50) Stobbe 112. *Kirch* 18. 51) S. Landr. 1, 71. 52) S. Landr. 1, 58. §. 2. 53) Eichhorn II, 676 fg. Ficker, Heerschild 148. 54) Stobbe, Zeitschr. 15, 360.

Trennung ihres Gerichtsstandes ist also um so weniger Grund. — Faßt man die Befugnisse des Schultheißen, die er noch hat, zusammen, und erwägt man seine durchaus anomale Stellung, so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß wir in ihm eine Analogie des baierischen judex[55] haben, während sich freilich seine frühere Amtssphäre nach einer anderen Richtung als in Baiern umgewandelt hat.

d) Allgemeiner verbreitet scheint dagegen in Teutschland schon zu dieser Zeit der zweite Unterrichter, der Gograf, gewesen zu sein, der centumgravius der Reichsgesetze[56]. Er steht denn auch mit älteren Zuständen in genauerem Zusammenhange, denn er entspricht offenbar dem Centenarius der Capitularien. Eine Veränderung in der Stellung dieses letzteren bedingte die durchgeführte Ständescheidung, wie sie das Mittelalter im weiteren Fortgange brachte, und die üblich werdende Uebertragung der lehenrechtlichen Formen auf das Gerichtswesen. Die Zuständigkeit des Gerichtes wird vermöge des Grundsatzes, daß Urtheil nur von Genossen gefunden werden könne, zunächst durch den Stand des Beklagten bestimmt; der niedere Richter mußte darnach auf die niederen Stände beschränkt werden. Andererseits veranlaßte die Belehnungsform eine mehr einheitliche Gestaltung der Competenz, die sich über alle Personen und Sachen des übertragenen Bezirkes gleichmäßig erstreckte (etwa mit Ausnahme des Blutbannes) und Exemption möglichst ausschloß. So ist denn jetzt das Gericht des Grografen über alle Angelegenheiten der Landsassen, der Freien ohne Grundeigenthum, die da „kommen und fahren Gastesweise," zuständig; sie müssen sein Ding alle sechs Wochen suchen[57]. Eine Verfestung aber darf er nur aussprechen, wenn er dieselbe im Grafendinge rechtfertigen konnte[58], und Blutgerichtsbarkeit stand ihm nach dem ursprünglichen Sachsenspiegelrechte nicht zu. Dieselbe war, wie oben erwähnt (IV. z. A.), auch den Centenaren entzogen und so würde der Zusammenhang zwischen beiden noch wahrscheinlicher, wenn diese allerdings lebhaft bestrittene Ansicht richtig wäre. Der Sachsenspiegel kennt nämlich neben dem gewöhnlichen, von den Gaueingesessenen nach alter Art gewählten, vom Grafen oder Markgrafen durch Belehnung bestätigten[59] Grografen, noch den für kurze Zeit gekorenen „Richter der jähen That," d. h. des auf der That ertappten Verbrechers, welchen er ebenfalls Gograf nennt. Er legt sein Amt sofort nach gehaltenem Gerichte wieder nieder[60]. Der Nutzen dieses Institutes, das sich durchaus als Ausnahmseinrichtung darstellt, wäre nicht recht ersichtlich, wenn in jeder Goschaft ein Richter mit Blutbann säße, vor den der auf handhafter That ertappte Räuber oder Dieb gebracht werden könnte. Dieser Ausführung des Sachsenspiegels wird nun etwas ungeschickt in einem späteren Zusatze[61] angeschlossen, daß „auf lange Zeit gewählte" also ordentliche Grografen „übernächtige" Unthaten richten könnten, und ein ganz später Artikel des Sächsischen Landrechtes[62] will Unthaten überhaupt dem ordentlichen Gogerichte zuweisen[63].

e) Nach der Zeit des Sachsenspiegels scheinen die beiden Aemter sehr bald mit einander verschmolzen zu sein. In Westfalen bleibt der Titel Gograf bestehen, in Hessen begegnen Richter ungefähr mit den Befugnissen des sächsischen Grografen unter dem Namen Schultheißen. Das ganze Amt des Schultheißen ist nach dem Sachsenspiegel so beschaffen, daß sein Wegfall über kurz oder lang ganz nothwendig war, wie es denn wahrscheinlich ein gut Theil seiner Bedeutung lediglich der Ständedarstellung im Sachsenspiegel verdankt. Daher ist es nicht glaublich, daß, wie mannichfach behauptet wird, bei Gestaltung des neuen Unterrichteramtes der Schultheiß das bestimmende Moment abgab; vielmehr muß wol das Amt des Grografen als Grundlage angenommen werden. Welchen Namen der neue Richter erhielt, ist dabei ganz gleichgültig. Jedenfalls entscheidet es nicht gegen die vertheidigte Meinung, wenn er in Hessen gerade Schultheiß genannt wurde. Diese Bezeichnung ist eine für die verschiedenartigsten Beamten gebräuchliche, und dagegen erinnert die Benennung Gograf an eine längst verschwundene Eintheilung des Landes, sodaß ihre geringe Verbreitung hinlänglich erklärt ist[64].

55) Merkel, Zeitschrift f. R.-G. I, 165 (oben III. 5c.). 56) Stat. in fav. princ. 1231. Cur. Sibid. 1232 (M. L. 2, 282. 291. 292). 57) S. Landr. 1, 2. §. 4. 58) S. Landr. 1, 71; 3, 24. §. 2. 59) Cur. Sib. 1232 (M. L. 2, 292). S. Landr. 1, 58. §. 1. 60) S. Landr. 1, 55. §. 2; 57. 61) S. Landr. 1, 58. §. 1. Homeyer, Lehnrecht 535.

62) 3, 91. §. 1. Homeyer, Genealogie d. Hss. d. Ssp. 165. 63) Gegen die hier ausgesprochene Ansicht hat sich Stobbe, Zeitschr. 15, 121. n. 108 vor Allem darauf berufen, daß die quedlinburger Hs. im Art. 2 dem Grografen „schon allgemein den Blutbann zuschreibe." Es ist dort aber von der Rügepflicht des Bauermeisters, der allerdings mit dem Grografen in naher Beziehung steht, die Rede; diese Pflicht soll er „in jeglichem Voigtdinge ausüben, wenn es mit Klage vor Gericht noch nicht anhängig ist." Daraus folgt aber nur, daß der Bauermeister als Gehilfe der Grografen die Rüge, d. h. die Inquisition (John, Strafrecht in Norddeutschland I, 158), in dem Gerichte vornehmen muß, in das er gehört, nicht, daß der Voigt auch zuständig ist, das gerügte Verbrechen abzuurtheilen; wie denn nach Ssp. Landr. 1. §. 4 der Bauermeister ganz allgemein im echten Dinge „rügt." Wenn Stobbe ferner sagt, in 1, 55. §. 2 und 57 lasse sich „belenden richter" ebenso wol auf den Grafen als den Grografen beziehen, so mag das richtig sein, beweist aber gewiß Nichts. — Wenn Kiech 21 fg. gegen die obige Ansicht auf eine Vergleichung von S. Landr. 1, 68 (Umme anderer nene klage sal man den man vurvesten aan umme din, die an dat lirf oder an din haut gat) und 71 verweist, wo von Verfestung durch den Grografen gesprochen wird, so ist dies nicht im mindesten durchschlagend. Denn art. 71 ist ein nach allen Richtungen interpolirter Artikel, wie die Ausführung und Zusammenstellung bei Homeyer, Genealogie 175—183 ergibt. 64) Kiech 22 fg. hat (wie schon vor ihm Eichhorn II, 434 fg. gethan) ausführlich zu beweisen gesucht, wie schon nach dem Sachsenspiegel Schultheißthum und Grografschaft fast dasselbe gewesen sei (fere idem); durch die Belehnung Seitens des Grafen sei der Gograf Schultheiß geworden, aber nur der, welcher mit dem Grafen umherzog (qui cum comite semper versabatur), habe den Namen geführt. Später sei denn auch der Gograf in den Schultheißen umgewandelt und sei als solcher ganz verschwunden. Diese Vermuthungen hängen alle einigermaßen in der Luft. 1) Die Belehnung des erwählten Grografen erfolgte stets und konnte also dessen Charakter nicht verändern: swen (gogreven nämlich) man aver küset to langer tiet dan *sal* din grave be-

f) Von den übrigen Befugnissen des alten Grafen sind nur noch schwache Reste vorhanden. Kriegswesen und Verwaltung sind der Competenz des Grafen entzogen. Jenes beruhte auf der Lehenspflicht der Fürsten gegen den König und der niederen Vasallen gegen den Fürsten, es mußten Zuzüge geleistet werden, zum Reichsheere, zur Romfahrt u. s. f., wozu die unmittelbar verpflichteten Fürsten ihre Mannen aufzubieten hatten [65]). Noch immer aber erscheint die Grafschaft wenigstens als ein von der Reichsverfassung anerkannter und von dem Bereiche des Fürstenthums unabhängiger Bezirk, namentlich scheint das Reichsheer nach den Comitaten wenigstens aufgeboten zu sein [66]). — Vielleicht ist aus der früheren Verwaltungsbefugniß des Grafen jenes eigenthümliche Erbrecht abzuleiten, was der Sachsenspiegel ihm an erblosem Gute bis zu 30 Hufen zuschreibt, wie es dem Schultheißen an Gute bis zu 3 Hufen und dem Könige von 30 Hufen ab zusteht [67]). Zunächst erscheint es als reine Administrativmaßregel, wenn sich der Beamte des erblosen Gutes annimmt; erst wenn kein rechtmäßiger Erbe nach Jahr und Tag sich meldet, tritt der „Richter" in dessen Stelle [68]). Von einem landesherrlichen Rechte kann hier nicht die Rede sein; denn das Erbrecht gebührt auch dem Schultheißen und nach dem Schwabenspiegel sogar dem Fronenboten [69]).

VI. Die ganze folgende Zeit des teutschen Reiches vom großen Interregnum bis zum Jahre 1806 zeigt in der Verfassungsentwickelung die immer mehr steigende Macht der Fürsten, die stetig abnehmende Gewalt des Königes und die hierdurch bedingte Herausbildung des Bundesstaates. Die goldene Bulle, der Reichstag und das Reichsregiment, der westfälische Friede, die Königskrönung Friedrich's III. von Brandenburg, der Fürstenbund, der lüneviller und presburger Friede sind nur besonders hervorragende Punkte in der Reihe von Ereignissen, welche die Vernichtung der königlichen Herrschaft allmälig herbeiführten. Im Allgemeinen ist es daher nicht nöthig, jene Zeit nach ihrem verschiedenartigen Charakter in Perioden abzutheilen. Insbesondere empfiehlt sich für den vorliegenden Gegenstand eine Zusammenfassung. Wir haben die Träger des Namens Graf einmal auf dem Reichstage zu verfolgen, und andererseits zu sehen, wie diese Bezeichnung eines Amtes gleich anderen zum reinen Titel wird.

A. Das Hauptergebniß der vorigen Periode war die Bildung eines genau abgegrenzten Reichsfürstenstandes. Die Fürsten hatten jeden Amtscharakter völlig abgestreift: ihr Stand konnte daher nicht mehr als Berufsstand erscheinen. Vielmehr wird er während des 13. und 14. Jahrh. zum reinen Geburtsstande: namentlich ergibt sich dies aus der durchaus privatrechtlichen Vererbung der fürstlichen Territorien, in denen seit dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrh. von Individualsuccession nicht mehr die Rede ist, sondern das Land gleichmäßig unter die Söhne getheilt wird [70]). Hiermit war aber der Begriff eines Geburtsadels gegeben, der sich aus dem Amtsadel ebenso entwickelte, wie der fränkische aus den Antrustionen. Es beweisen diese Abgeschlossenheit ferner die zahlreichen Erhebungen in den Fürstenstand, wie sie mit Ende des 13. Jahrh. gebräuchlich werden [71]), und endlich der jetzt häufig vorkommende Titel „Fürst" für einen einzelnen Territorialherrn, während früher regelmäßig der Titel von einem Amte hergenommen ist.

1) Den Fürsten werden nun, wie oben gezeigt, die Grafen als solche nicht zugezählt; schon nach der Heerschildsordnung des Sachsen- und Schwabenspiegels [72]) sind sie unter den freien Herren im vierten Heerschilde mitbegriffen. Diese letzteren nehmen allmälig sämmtlich den Grafentitel an, sodaß sich wieder eine eigene Standesstufe der Grafen bildet. Es gab nun eine nicht geringe Anzahl reichsfreier Grafen und Herren, welche allodiale Territorien inne hatten; sie wurden nicht zu den Reichsfürsten gerechnet, weil dazu eine reichslehenbare Landschaft erforderlich war, auf Grund deren sie dem Lehensverbande des Reiches hätten eingeordnet werden können. So sind die immer noch mächtigen Welfen bis 1235, wo Braunschweig dem Kaiser zu Lehen aufgetragen wurde, nicht als Reichsfürsten nachzuweisen. Außerdem gab es viele Grafen, die sich von Genossen hatten belehnen lassen und die nun gemäß dem Grundsatze von der Niederung des Heerschildes von der Gleichheit mit der ersten Classe und damit vom Reichsfürstenstande ausgeschlossen waren. Dieses Verhältniß mußte unhaltbar, mindestens unerträglich für die Betheiligten werden. Denn erstens gaben die seit dem 14. Jahrh. in den Fürstenstand erhobenen Magnaten ihre Lehen, die sie von Genossen trugen, nicht auf [73]), blieben also in der That im vierten Heerschilde, sodaß, abgesehen von jener willkürlichen Erhebung rechtlich zwischen ihnen und den Freiherren kein Unterschied war. Ferner aber nahm der Reichsfürsten-

---

lenen, S. Landr. 1, 58. §. 1. Glosse zu S. Landr. 1, 71. Cur. Sib.: Centumgravii recipiant censum a domino terrae vel ab eo qui per dominum terrae est infeudatus. Daher wäre nach Kirch's Meinung die Existenz besonderer Gografen unerklärlich. — 2) Ueber einen Gografen, der „stets mit dem Grafen verkehrt" hätte, ist aus den Quellen Nichts bekannt. — 3) Daß der Schultheiß 8 Schillinge Gewedde hat, der Gograf „al weder der lantlüde kore stat" nur 6 Pfennige, dürfte doch mit Kirch's geringschätzigem: res per se levissimi momenti nicht abgethan sein. In der That stuft sich nach dem Gewedde die Amtswürde ab. — Schon Gaupp, Miscellen 11 hat daher das Zusammenwerfen des Schultheißen und Gografen mit Recht eine „arge Verwechselung" genannt.

65) Const. de exped. Rom. (M. L. 2, 2, 3). Eichhorn 11, 383 fg. 66) *Thietmar* 6, 18 (M. S. 3, 810) a. 1005: Jussit etiam rex in palatio et in omnibus regni eximet comitatibus expeditionem ad Poloniam conventumque ad Liezen per bannum fieri. 67) S. Landr. 1, 80. §. 1. 68) S. Landr. 1, 28; vergl. Sydow, Erbrecht des Sachsenspiegels 296 fg. 69) Vergl. Sydow 297. n. 911.

70) Schulze, Recht der Erstgeburt 127—147. 228—235. 71) Im J. 1190 existiren 22 weltliche Fürsten, 1250 nur 14, aber schon 1350 wieder 44 (Ficker, Reichsfürstenstand 264); theilweise kommt diese Vermehrung allerdings auf Rechnung der Landestheilungen, da jeder Zweig Fürstenrang behielt; sie zeigt aber auch die große Zahl der Erhebungen. 72) S. Landr. 1, 3. §. 2. Schw Landr. 5. §. 2. 73) Ficker, Heerschild 121.

stand, je abgeschlossener und compacter er wurde, desto mehr den Charakter eines hohen Adels an, konnte also nach den teutschen Anschauungen leicht auf die Ebenbürtigkeitsverhältnisse einen für die Grafen nachtheiligen Einfluß üben; diese aber hatten ja durch die Belehnung nach der alten Regel ihr Geburt- und ihr Landrecht nicht gekränkt. Der Eintritt in den Fürstenstand war ihnen indessen verschlossen; sie mußten sich daher mit einer möglichst großen Annäherung begnügen. Daß ihnen eine solche durchzusetzen gelang, dazu wirkten andere Verhältnisse mit.

2) Zunächst trug die eigenthümliche Gestaltung der Standesverhältnisse dazu bei. Die Stellung der Grafen und Herren im vierten Heerschilde ist an sich nicht durch lehenrechtliche Momente bedingt [74]). Dieselben sind vielmehr als altadelige Grundbesitzer vor den übrigen Freien bevorzugt. Allein diese in Ostsachsen dem wirklichen Leben entsprechende Abstufung des Sachsenspiegels war für das übrige Teutschland nicht anwendbar [75]). Während dort die thatsächlichen Verhältnisse insofern übereinstimmen, als sich keine Lebensverbindung zwischen Grafen unter einander nachweisen läßt, kommen solche schon mehrfach in Westfalen, ganz gewöhnlich in Lothringen vor. Die Folge davon hätte ein Herabgehen dieser Vasallen in den fünften Schild sein müssen. Eine solche Niederung ist aber nicht vorhanden. Viele von den Grafen und Edelherren, welche als Mannen ihrer Genossen urkundlich nachweisbar sind, erscheinen später als Mitglieder der Grafencurien auf dem Reichstage. So sind die Herren von Isenburg Mannen der Grafen von Hohenburg, die Rietberg die der Grafen von Zollern, die Diepholz der Grafen von Hoya [76]). Noch ungünstiger würde die Stellung der Grafen sein, wenn wirklich, wie man neuerlich auszuführen versucht hat [77]), es in Südteutschland keinen landrechtlich bevorzugten Herrenstand, sondern nur Einen Stand der Edelherren zwischen Fürsten und Gemeinfreien gegeben hat, sodaß der Unterschied zwischen Hoch- oder Semperfreien und Mittelfreien nur ein lehenrechtlicher wäre. In Schwaben, wo von jeher die mittelbaren Großen sich eine große Unabhängigkeit dem Landesfürsten gegenüber gewahrt hatten, möchte ein solcher Zustand erklärlich sein, in Baiern, wo die Magnaten in straffer Unterordnung unter dem Herzoge standen, wäre er ganz eigenthümlich [78]).

3) Die alten landrechtlichen Ständeverhältnisse werden jetzt auch dadurch erst erschüttert, dann ganz umgestaltet, daß zu der Herkunft als den Stand bestimmendem Momente [79]) noch der Beruf hinzutritt. Der ritterliche Beruf wird als der einzig zum Heerschilde berechtigende angesehen; wer eine bäuerliche Lebensweise führt, darbet Heerschildes. Hierdurch scheiden sich also z. B. die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels in zwei Theile, deren Einer ritterbürtig war, während der Andere zum Stande freier Bauern hinabsank [80]). Die

74) Homeyer, Lehenrecht 292. 75) Ficker, Heerschild 130 fg. 76) Die Urkunden bei Ficker, Heerschild 156. n. 8. 9; 180. n. 4. 77) Ficker, Heerschild 140—157. 78) Auch aus anderen Gründen haben mich Ficker's Ausführungen nicht überzeugt. Er folgert die Nichtexistenz eines ritterbürtigen Freienstandes neben den Edelherren 1) aus Urkunden, in welchen die Ausdrücke nobilis und liber promiscue für den Einen Stand der Edelherren (wie er ihn nennt) gebraucht werden sollen. Die beiden Bezeichnungen kommen allerdings auf dasselbe hinaus: sie bedeuten aber nach alter teutscher Anschauung sowol „frei" als „adelig." Es können also darunter sehr wohl zwei Geburtsstände zusammengefaßt werden, von denen einer einen landrechtlichen Vorzug hat. So werden Grafen und Edle in den von Ficker angeführten Beispielen als liberi verbunden, und der edle Herr v. Waldeck erscheint nur als liber. Wollte Ficker daher das Nichtvorhandensein einer besonderen Adelsclasse unter den Fürsten nachweisen, so mußte er darthun, daß niemals unter einer längeren Namenreihe Einzelne hervorgehoben werden. Das hat er indessen nicht gethan, vielmehr sprechen die Urkunden Rudolf's von 1281 u. 1288 (M. L. 2, 428. 436. 453) ausdrücklich von comites liberi und ministeriales. Unter den Grafen sind aber, wie im Texte gesagt, die freien Herren zu verstehen, welche diesen Titel annahmen, eben um nicht mit den ritterlichen Dienstmannen zusammengeworfen zu werden. — 2) Ein zweites Argument nimmt Ficker von der Darstellung der Ständeverhältnisse im Schwabenspiegel her. Schw. Landr. 5. §. 2 (Gg.) werden entsprechend dem Sachsenspiegel die sieben Heerschilde aufgezählt, nur daß an Stelle der Schöffenbaren im fünften Schilde Mittelfreie treten und im sechsten bestimmter die Dienstmannen erscheinen. In anderen Stellen weicht das schwäbische Landrecht allerdings von dieser Darstellung ab. Namentlich werden sehr häufig „Semperfreie" erwähnt, die keinen scharf begrenzten Begriff zu haben, sondern bald Fürsten und Freiherren allein zu bezeichnen, bald die sächsischen Schöffenbaren mit einzuschließen scheinen. Ficker will nun diese Ungleichheiten nicht, wie gewöhnlich geschieht, aus den „gährenden Ständeverhältnissen" damaliger Zeit (Zöpfl, Alterthümer II, 225), sondern aus der Benutzung des Sachsenspiegels herleiten, den (oder den Deutschenspiegel) der Verfasser des Schwabenspiegels bald ausgeschrieben, bald ganz unberücksichtigt gelassen habe. In einem Falle der letzteren Art, Schw. Landr. 258. §. 2 = Sächs. Landr. 3, 45. §. 1, werde denn auch bei Aufzählung der Bußen der verschiedenen Stände im Gegensatze zum Sachsenspiegel sofort von den Fürsten und Freiherren zu den freien Bauern fortgegangen; Beweis genug, wie Ficker meint, daß es außer den „Edelherren" keinen Stand ritterbürtiger Freier mehr gab. — Dem läßt sich entgegnen: die Mittelfreien werden als von den Semperfreien landrechtlich verschiedener Stand auch da erwähnt, wo das sächsische Vorbild ihre Erwähnung nicht nothwendig macht: Schw. Landr. 52. §. 1 (v. d. Lahr) = S. Landr. 1, 51. §. 2. Es läßt sich also nicht annehmen, daß der Unterschied ein einfach „gemachter" sei. Ferner muß man unzweifelhaft annehmen, daß ein Stand, wie ihn Ficker leugnet, in Oesterreich vorhanden gewesen ist. Oesterr. Landr. 32 (*Senckenberg*, Visiones diversae 231. *Ludewig*, Rell. M. SS. IV, 13) sagt: Es soll niemandt kein falsch noch Rechten lehen nur ain sentmessig Man und ain Erbburger der sein Recht wohl hergebracht hat. Hier wird der niedrigste Grad der Lehensfähigkeit bezeichnet und dieser mit dem erbgesessenen Bürgerthum parallelisirt, also mit dem Stande über dessen Heerschildsfähigkeit hin und her gestritten wurde. Folgt man nun Ficker's Auffassung und jener Schwabenspiegelstelle, so ergibt sich das doch einigermaßen verwunderliche Resultat, daß allen ritterbürtigen Freien (Ficker 150) eine gleiche Buße mit den Fürsten zukam, wenn sie auch erst zu vierter Hand belehnt sind. — Die Weglassung der Mittelfreien in jener Stelle des Schwabenspiegels — wenn nicht eine Verwirrung vorliegt, wie die mancherlei ungehörigen Einschiebsel in dem Artikel fast vermuthen lassen — hängt vielleicht mit dem gleich im Texte zu erörternden gemischten Charakter dieses Standes zusammen. Jedenfalls muß man an der Existenz eines ritterbürtigen Freienstandes außer den Edelherren auch in Südteutschland fest halten.

79) S. Landr. 1, 16. §. 1: Nieman ne mach irwerven ander recht, wan ale im an geboren is. 80) Dieser Punkt ist

höheren Stände wurden hierdurch zunächst nicht berührt. Denn bei ihnen war von einem Aufgeben der ritterlichen Lebensweise natürlich keine Rede. Von größter Bedeutung aber war es auch für sie, daß auf Grund jenes Principes die Dienstmannen, die ein ritterliches Leben führten, als heerschildsfähig und ritterbürtig angesehen wurden und sich mit den freien Rittern zu vermischen anfingen. Neuerdings hat man sogar nachzuweisen unternommen [81]), daß schon die im fünften Heerschilde des Sachsenspiegels neben den Schöffenbaren erwähnten „Mannen der freien Herren" nichts Anderes als Ministerialen seien. Und sollte sich dies auch nicht bewähren, so steht doch fest, daß im Laufe des 13. und 14. Jahrh. die Ministerialen lehensfähig wurden und ein ritterliches Leben führen [82]). Hierdurch wurde der Vorzug der Grafen und Freiherren insofern gefährdet, als die Ministerialen der geistlichen Fürsten und namentlich die des Reiches mit ihnen leicht auf dieselbe Stufe gestellt werden konnten. Zwar billigt der Sachsenspiegel den freigelassenen Ministerialen nur das Recht freier Landsassen, in gewissen Fällen Schöffenbarfreiheit, der Schwabenspiegel Mittelfreiheit zu [83]): aber dieser theoretische Grundsatz konnte nicht festgehalten werden und wurde es nicht. In der That war ja auch kein bedeutender Unterschied vorhanden. Die Besonderheiten des Dienstlehens fielen sofort hinweg, als einmal die Ritterbürtigkeit der Dienstmannen und ihre Fähigkeit zur Leistung der Mannschaft von ihrem Lehengute anerkannt war [84]). Zudem war die Stellung der Dienstmannen zum Könige und zu den geistlichen Fürsten eine so hervorragende, daß auch freie Leute sich in die Ministerialität begeben, ohne daß sie dadurch ihrer Würde etwas vergaben. So werden die Edlen von Pappenheim Ministerialen des Königes [85]) und in Westfalen gab es schöffenbarfreie Dienstmannen [86]). Dies führte bald dahin, daß den Reichsministerialen vielfach Reichslehen übertragen wurden: so verleiht Ludwig der Baier 1385 seinem „lieben Diener" Philipp von Ringgenberg die Reichslehen von Wyßenau und Wengen [87]), und namentlich seinem Marschalle Kraft von Hohenloch öfters [88]). Was aber die Grafen und Herren noch näher berührte: es kommen schon ausdrückliche Erhebungen von Dienstmannen in den hochfreien Stand vor: so wird der Truchseß von Annenweiler frei erklärt und erhält das Herzogthum Ravenna [89]), so gibt Rudolf 1273 der Adelheid von Münzenberg, Gemalin Reinhard's von Hagenau, und ihren Nachkommen Freiheit und Ebenbürtigkeit mit dem Hochadel [90]), und eine ganze Reihe von Reichsministerialen erscheinen später unzweifelhaft als Hochfreie: wie die Marschälle von Pappenheim, die Truchsesse von Waldburg, die Schenken von Limburg, welche letztere sich ausdrücklich als Semperfreie bezeichnen [91]). — So dringen also allenthalben schon fremde Elemente in den geschlossenen Geburtsstand der Grafen und Herren ein. Diese mußten sich dagegen zu wahren suchen, da sie den zersetzten und gemischten niederen Ständen gegenüber neben den Fürsten allein noch die altteutsche Vollfreiheit repräsentirten. Dies Bewußtsein führte dazu die Fürsten und Grafen als Hochadelige von den Ritterbürtigen als niederen Adel abzusondern [92]). Die schon dem Stande einverleibten einzelnen Ministerialen ließen sich freilich nicht wieder ausscheiden.

4) Mit der Abschließung des Fürstenstandes einer- und des hohen Adels andererseits ist die Stellung der Grafen als nichtfürstliches Hochadels hinreichend gekennzeichnet. So treten in Urkunden und Reichsgesetzen der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert die zwei geschiedenen Classen der Großen des Reiches ganz deutlich hervor, denen freilich juristisch keine wesentlich verschiedene Stellung zukommt. War doch das frühere Hauptrecht der Fürsten, die Königswahl, auf die Kurfürsten allein übergegangen. Die Grafen hatten vor Allem völlige Ebenbürtigkeit mit den Reichsfürsten. Ludwig's des Baiern Gemalin war eine Tochter des Grafen von Henneberg, der erst viel später gefürstet wurde. Dennoch macht man eine Scheidung zwischen principes comites und nobiles. Dies zeigt sich ganz deutlich in der goldenen Bulle, wo erst die Fürsten angeredet werden „die Lehen vom Reiche haben" und dann zu den übrigen Reichsangehörigen fortgegangen wird, an deren Spitze Grafen oder Barone stehen [93]). Noch 1745, als die Reichsgrafen schon längst Sitz und Stimme am Reichstage haben, stellen die Fürsten dem neuen Kaiser vor, „die allzu frequent gewordenen Erhebungen in den Reichsgrafenstand würden vor die Zukunft umsomehr eine abheifliche Maaße verdienen, als Kurfürsten und Fürsten selbst daran gelegen sei, daß die ihnen am nächsten kommende Würde eigentlicher Reichsgrafen durch diese allgemein werdende Comitiven nicht vilescire" [94]). Die Wahlcapitulation Franz' II. endlich theilt den Grafen den Rang „gleich nach dem Fürstenstande" zu und läßt sie allen nicht unmittelbaren Grafen und Herren vorgehen [95]). Der

außerordentlich bestritten: Göhrum, Ebenbürtigkeit I, 202. Homeyer, Heimath 6. n. 12 u. A. meinen, die Schöffenbaren seien nicht alle ritterbürtig gewesen; Stobbe, Zeitschr. f. d. R. XV, 336—345 will Allen Ritterbürtigkeit zusprechen; Ficker, Heerschild 157—173 führt aus, daß es überhaupt keine unbelehnten ritterbürtigen Schöffenbaren gegeben, diese Belehnten seien also die im fünften Heerschilde Genannten; daneben existirten aber auch schöffenbare Bauern, die den Heerschild nicht hätten. — Eine Erörterung dieser Meinungen liegt außer den Grenzen unseres Vorwurfes.

81) Ficker, Heerschild 158. 173 fg. 82) Fürth, Ministerialen 429 fg. 83) S. Landr. 3, 80. §. 2; 81. §. 2. Schw. Landr. 134 (Gg.). 84) Fürth, 435 fg. 85) Pütter, Mißheirathen 44. Ficker, Heerschild 151. 86) Ficker 169 fg. 87) Böhmer, Regesten Ludwig's n. 1686; vergl. 1708. 1709. 1710. 1715. 88) Böhmer 1582. 618.

89) *Conrad. Ursp.* 1195. 90) Urk. bei Pütter, Mißheir. 42 fg. 91) *Conrad. Ursp.* 1221. Urk. von 1225 bei *Pfeffinger*, Vitr. ill. III, 795. Ficker 151. 92) Göhrum, Ebenbürtigkeit I, 235. 93) Aur. bulla 1. §. 2: Statuimus insuper et mandamus universis aliis principibus feuda a sacro imperio R. tenentibus, quocunque nomine censeantur, nec non comitibus baronibus militibus etc. Vergl. *Ludewig*, Rell. MSS. II, 271. 94) Bedenken zur Wahlcap. 1745. art. 22 (*Gerstlacher*, Corp. jur. germ. I, 539). 95) Jüngste Wahlcap. 3. §. 21 (*Emminghaus*, Corp. jur. germ. 593).

ganze Stand, dessen Mitglieder allmälig fast alle volltönendere Titel annahmen, und vielfach geradezu gefürstet wurden [96]), wird immer häufiger als Reichsgrafenstand bezeichnet. Im J. 1792 befand sich kein einziger Freiherr im Grafencollegium [97]) — doch waren die Freiherren keineswegs ausgeschlossen, wie das Beispiel des Freiherrn von Bömmelberg zeigt, der 1800 die Herrschaft Gehmen von Limburg Styrum erwirbt und dafür seine Stimme führte. Ein Unterschied zwischen Grafen und Herren fand nicht statt: sie stimmten nach ihrer Anciennetät am Reichstage und unterzeichneten die Reichsabschiede ohne Rücksicht auf ihre Titel [98]).

5) Zwei Momente waren es namentlich, welche den Reichsgrafenstand an den Fürstenstand heranhoben. Erstens kamen im Laufe des 14. Jahrh. die alten Lehensverbindungen vielfach in Vergessenheit, sodaß man Gebiete als allodiale Herrschaften ansah, welche eigentlich von Fürsten, insbesondere von geistlichen Fürsten zu Lehen gingen. Von allen sogenannten allodialen Herrschaften läßt sich nachweisen und von den berufensten ist es nachgewiesen, daß sie vor dieser Zeit im Lehensnexus standen [99]). Zweitens aber mußte das fortwährende Hin- und Herwogen der Lehensbeziehungen unter den Fürsten zu einem anderen Principe hinsichtlich der Niederung des Heerschildes führen. Während man früherhin jede Lehensabhängigkeit von einem Genossen als Niederung des Heerschildes gefaßt und daher jeden in solchem Verhältnisse Stehenden, selbst wenn er daneben Reichs- oder Kirchenlehen besaß, als Ungenossen betrachtet hatte: wird jetzt umgekehrt die Belehnung durch Genossen als das Naturgemäße angesehen und der schon als gleichschildig begrüßt, der ein Stück reichsunmittelbarer Grafschaft bewahrt oder neu erworben hatte. Eine solche Besitzung ist aber bei allen Reichsgrafen nachzuweisen, welche nicht erst nach 1495 erhoben wurden. Die Umwandlung der Anschauung wurde dadurch befördert, daß man die Belehnung mit einem alten Fahnlehen als nothwendiges Erforderniß des Fürstenstandes anzusehen aufhörte. Dieser Begriff, der doch noch einigermaßen an die alten Amtsbezirke erinnerte, konnte der Zersplitterung aller Territorien gegenüber unmöglich aufrecht erhalten werden.

96) Walter I, 311. Ficker, Reichsfürstenstand 91 fg. 97) Pütter, Unterschied der Stände 116. Klüber, Staatsrecht 373 d. 98) *Pfeffinger*, Vitr. ill. II, 762 seq. 99) Pfeffinger II, 1132 zählt als solche Allode folgende auf: 1) Homburg, 2) Laubach (Solms), 3) Mörs, 4) Oetlingen, 5) Pinneberg, 6) Sarwerden, 7) Sayn, 8) Schaumburg, 9) Wartenberg, 10) Zollern. Die allodiale Natur von 5 und 8 ist bekanntlich heftig bestritten selbst für spätere Zeit, jedenfalls ihre frühere Lehenbarkeit nie bezweifelt; bei 1 sind ganz eigenthümliche Verhältnisse; für 2 huldigen die Solms Hessen-Darmstadt (Büsching, Erdbeschreibung III, 1. 1469); 3 ist clevisches Lehen (Büsching III, 1. 947); 9 wurde erst 1699 zur Grafschaft erhoben, kommt also nicht in Betracht. Eine specielle Nachweisung hat Ficker, Heerschild 163, verheißen. Eigenthümlich ist übrigens die Bemerkung Wippermann's (Steht Waldeck unter hess. Landesherrlichkeit? 47 n. 1), daß die Grafschaft Aschersleben „unbezweifelt" Allod sei, während doch Ludwig 1330 dieselbe für ein zum Fürstenthum Askanien gehöriges Lehen erklärt (*Beckmann*, Anh. hist. III, 488).

So gehen die Herzoge von Pommern allmälig in den Reichsfürstenstand über, ohne daß von ihrer Erhebung in denselben irgendwie die Rede ist. Nur wird ihr Territorium bei der Neuverleihung von Brandenburg 1320 von dessen Lehensverbande abgetrennt [1]). Die unbeschränkte Theilbarkeit der Fürstenthümer, der erst durch die goldene Bulle zunächst für die Kurfürsten entgegengetreten wurde (und es dauerte lange bis die anderen Fürsten nachfolgten), riß die von Alters her zusammengehörigen Landstriche aus einander. Der Heimfall einzelner Theilfürstenthümer an das Reich war nicht selten, da nach teutschem Lehenrechte nur die Descendenz des ersten Erwerbers succedirte. Und so entstanden immer neue reichsfreie Territorien, auf Grund deren sich neue Grafschaften und Fürstenthümer erheben konnten.

6) Im Laufe des 15. Jahrh. erhielten die Reichsversammlungen eine festere Gestaltung [2]). Wenn die Stände immer noch nur in unbestimmten Zeiträumen zusammenberufen wurden und es z. B. unter Friedrich IV. mehrfach vorkam, daß einem solchen königlichen Rufe gar nicht oder nur sehr spärlich Folge geleistet wurde [3]), so lag der Grund davon einmal in der Zerfahrenheit des Reiches und der Gleichgültigkeit besonders der Städte, andererseits in dem hartnäckigen Beharren des Königs bei jedem Titelchen seines Rechtes. Der Reichstag, wenn er zusammentrat, schied sich in drei abgesondert berathende Collegien, der Kurfürsten, der Fürsten, Grafen und Herren und der Städte. Nur ein Beschluß, den der König mit allen dreien vereinbarte, war ein Reichsgesetz. Zur Fürstencurie wurden von jeher auch die Grafen und freien Herren entboten. Schon Ludwig der Baier ladet sie mit ein. So schreibt er 1330 einen Reichstag nach Frankfurt aus und entbietet dazu nicht blos Herzoge, Bischöfe und Städte, sondern auch die edlen Herren von Hellfezzin, Werte, Buhilingen, Mecklenburg-Schwerin und Hebinstein, sämmtlich bei seiner Ungnade und dem Verluste ihrer Reichslehen [4]); so beruft er 1335 von Augsburg aus neben und zwischen Reichsfürsten wie dem Pfalzgrafen, Henneberg, Nassau u. s. w. auch Grafen und edle Herren, wie Salm, Eppenstein, Wertheim, Hohenlohe u. A. zu einer Verhandlung: freilich „was der Kaiser mit ihnen tractirt ist ausgelassen" [5]). In Friedrich's IV. Instruction für seine Gesandten zu dem dann nicht zusammengetretenen Tage von Mainz 1441 werden neben „unsern frewnden den kurfürsten und andern geistleich und wertleich fürsten" auch „prelaten herren und stete" erwähnt, „die zu den egenanten tag gen Mencz komen werden" [6]). — Auf dem Reichstage zu Worms 1495 wurde denn endlich festgesetzt, daß zur Beaufsichtigung des neu errichteten Reichskammergerichtes und zur besseren Aufrechterhaltung des allgemeinen Land-

1) Böhmer, Reg. Ludwig's n. 1924. Ficker, Reichsfürstenstand I, 219 fg. Vergl. *Petrus ab Andlo*, De imp. R. G. II, 12. 2) Ranke, Reformationsgeschichte I, 86 fg. 3) Ranke VI, 3 fg. 4) *Oefele*, Scriptores rer. Boicarum I, 758. 5) *Oefele* I, 761. 6) *Chmel*, Reg. Friderici IV., Anhang S. III.

friedens „järliche versamblung der churfürsten fürsten prelaten graven freiherren und stende des reiches“ stattfinden sollten [7]). An allen den bezüglichen Berathungen nahmen die Grafen Antheil, wie der ihnen verheißene Platz auf den künftigen Reichstagen beweist und der Schluß des Reichsabschiedes noch ausdrücklich bezeugt: „hiebey sind gewesen unser lieb andechtig neven ohemen schweger und getrewen churfürsten fürsten — prelaten graven herren ritterschafft und der stett sendboten in treffenlicher anzal“ [8]). In welcher Weise die Grafen sich an der Abstimmung betheiligten, ist nicht ersichtlich. Ueberhaupt wurde vor völliger Ausbildung des Geschäftsganges am Reichstage wol nicht auf Majoritäten gesehen, sondern das zum Beschlusse erhoben, wofür sich die Kurfürsten und angesehensten Reichsfürsten erklärten. Damit war dann allerdings der thatsächliche Einfluß der Grafen sehr eingeschränkt [9]). Einen rechtlichen Ausdruck erhält diese untergeordnete Stellung bei Errichtung des Reichsregiments. Eingeführt wurde dasselbe, weil die jährlichen Versammlungen nicht vollzählig besucht und die Zwecke derselben daher auf andere Weise erreicht werden mußten. Unter den 20 aus den Kurfürsten, Fürsten und Prälaten je nach ihren Machtverhältnissen zu wählenden Mitgliedern des Reichsregiments, welche „vollkommene Gewalt“ haben sollten, befindet sich auch ein Abgeordneter der Grafen [10]). Sie sind damit als gleichberechtigte Stände ohne nachhaltigen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten anerkannt.

7) Daß die Grafen, welche leicht erkennen konnten, wie einzeln Keiner von ihnen Etwas vermochte, sich nach der geographischen Zusammengehörigkeit ihre Gebiete an einander schlossen, lag sehr in der Natur der Sache. Es kommt noch dazu, daß vielfach alte Bündnisse des Adels bestanden, die in der traurigen Zeit Friedrich's IV. sich gebildet hatten und bis in Maximilian's Regierung hinüberragten. Namentlich war dies in Schwaben der Fall, wo die Vereinigung des Georgenschildes Grafen, Herren und Ritterschaft umfaßte [11]). So tritt denn schon 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg eine Scheidung schwäbischer und wetterauischer Grafen hervor [12]). Und diese beiden Einigungen werden bald als Collegien anerkannt und ihnen je eine Stimme beigelegt. Neben ihnen erscheint in der ersten Zeit auch eine Curie fränkischer Grafen, so besonders auf den Reichstagen zu Regensburg 1546 und 1547 und zu Augsburg 1559. Es scheint aber, daß hier keine so feste Vereinigung zu Stande kam, wozu auch die äußeren Grundlagen fehlten — und daher die Körperschaft bald wieder aus einander ging, jedenfalls kommt sie im 16. Jahrh. nicht wieder vor. Die Franken hielten sich nunmehr auf den Reichstagen zu dem schwäbischen Collegium. Aber wegen der confessionellen Verschiedenheit entstanden bald die mannichfachsten Streitigkeiten [13]). Deshalb beantragten sie 1594 am Reiche die Verstattung zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage, wie sie sich ausdrückten, restitutionem in integrum [14]). Der Kaiser verlangte die Einwilligung der beiden anderen Grafencurien. Die Wetterauer gaben die ihrige nicht nur, sondern sprachen den ausdrücklichen Wunsch aus, die Franken rehabilitirt zu sehen; die Schwaben dagegen hielten zurück. In Folge dessen und der bald beginnenden stürmischen Jahre, wo der Reichstag theilweise ganz aufhörte, zögerte sich die Aufnahme der Franken doch bis zum Jahre 1641 hin, obwol dieselben durch ihren Vertreter, Grafen von Hohenlohe, den Antrag mehrfach erneuerten und die Schwaben nachträglich ihre Zustimmung erklärten. Da endlich übersandte der Kaiser dem Reichshofrathe ein Decret zur Aufnahme der Grafen, „damit mehrgemelte graffen und herren von der session und stimm ferners nicht abgehalten, sondern ehist unweigerlich admittiret und zugelassen werden“ [15]). — Bei der Neubegründung des Reichstages im J. 1651 beanspruchten schließlich auch die westfälischen und niedersächsischen Grafen und Herren die Errichtung einer besonderen Curie. Sie waren bis dahin theilweise mit dem wetterauischen Collegium vereinigt gewesen. Es hatte aber bei Neuerhebungen und ebenfalls wegen des verschiedenen Glaubens Zwistigkeiten gegeben. Die Westfalen erlangten auch 1654 Sitz und Stimme als eigene Curie [16]), sodaß es von nun an bis zum Ende des Reiches vier Grafencollegien am Reichstage gab. Dieselben wurden zum Reichsfürstenrathe gezählt und gehören zum hohen Adel. Ein unmittelbar vom Reiche geliehenes Territorium war zur Reichsstandschaft nicht erforderlich, wenn das Gebiet nur kein landsässiges, d. h. der Landeshoheit des Lehensherrn unterworfenes war. So waren die Grafen von Wernigerode eigentlich nie vom Reiche belehnt. Schon Ludwig der Baier leiht seinem Sohne 1324 Brandenburg mit der dazu gehörigen Grafschaft Wernigerode und verweist die Grafen an den neuen Kurfürsten, um dort ihre Wiederbelehnung zu suchen [17]). In der eigentlich kritischen Zeit des 14. und 15. Jahrh. ist die Grafschaft stets von Brandenburg lehenbar, während sie freilich erst 1208 nachweislich dem Markgrafen zu Lehen aufgetragen ist. Später saßen Castell, Giech, Waldeck, Schönburg, Kannitz im Grafencollegium, obgleich ihre Herrschaften alle lehenbare sind [18]), und der Kurfürst von Hanover führt eine Stimme für Diepholz, obgleich die Herren von Diepholz ihren sämmtlichen allodialen Grundbesitz 1256 den Grafen von Hoya aufgetragen hatten [19]).

8) Die Zahl der Mitglieder in den Collegien war verschieden: dem Kaiser steht das Recht zu, Reichsgrafen mit Sitz und Stimme auch ohne berechtigtes Territo-

7) Ewiger Landfr. von 1795. §. 6 (Oertel, Grundges. 183), Handhabung bei *Datt*, De pace publ. 889. 8) *Datt* 283. 9) Vgl. Häberlin, D. Staatsrecht I, 268. 10) Ordnung des R.-Regimentes 1500. §. 4 (bei *Pfeffinger* IV, 438). 11) *Datt*, De pace p. 799. 12) *Pfeffinger* II, 722.

13) Pütter, Entwickelung d. d. Staatsverfassung II, 254. 14) Pfeffinger a. a. O. 15) Decrete Ferdinand's III. 23, 11. 1640 und 3, 5. 1641 (*Schmauss*, Corp. jur. publ. 725. 727). 16) Decret v. 17, 1. 1654 (*Schmauss* 897). 17) *Ludewig*, Rell. MSS. II, 270. 18) *Pfeffinger*, Vitr. II, 1127 seq. Pernice, Giech 39 fg. 19) Ficker, Herrschild 130.

rium zu ernennen und er hat von diesem Rechte vielfachen Gebrauch gemacht. Zugleich waren viele Grafen gefürstet, und führten Virilstimmen; behielten aber wegen anderer Herrschaften daneben ihren Sitz in einer Grafencurie bei. Im J. 1792[20]) bestand die wetterauische Bank aus 36 Herren; darunter beide Hessen, die zugleich Virilstimmen führten und den Grafentag nicht mehr beschickten; die schwäbische Bank zählte 36 Glieder, darunter 10 Virilstimmen und 7 Personalisten; die westfälische Bank 33 Herren, darunter 9 anderweitige Reichsstände und ein Personalist, die fränkische endlich ungefähr 39 Glieder, darunter die limburgischen Allodialerben, wahrscheinlich 17, von denen viele daneben Virilstimmen hatten, ferner 6 Personalisten[21]) und 4 anderweit mit Reichsstandschaft begabte. Durch den lüneviller Frieden und den Reichsdeputationsschluß von 1803 wurden die Grafenbänke nicht so durchgreifend, wie der ganze übrige Reichsfürstenrath umgestaltet, die Veränderungen trafen hauptsächlich die westfälische Curie. Mehre linksrheinische Herren: Aspermont, Bassenheim, Metternich, Ostein, Plettenberg, Quadt, Schäsberg, Sinzendorf verloren ihre Besitzungen und wurden in Teutschland entschädigt; dabei aber ihre Stimmen auf die neuen Erwerbungen „radicirt" [22]). Durch den Rheinbund wurden sämmtliche Grafen, die in seinem Gebiete lagen, mediatisirt[23]), und was von ihnen übrig war subjicirte der wiener Congreß. Es ist also kein einziger früherer Reichsgraf unter die souverainen teutschen Bundesfürsten aufgenommen. Sie fallen aber alle unter den Artikel 14 der teutschen Bundesacte, werden zum hohen Adel gerechnet, haben volle Ebenbürtigkeit mit den Souverainen und bestimmte landeshoheitliche Rechte, während ihnen die eigentliche Landeshoheit, selbst die subjicirte, mangelt. Den Häuptern der Grafenhäuser wird das Prädicat „Erlaucht" beigelegt, während die Fürsten „Durchlaucht" titulirt werden.

Wie es bei dem Zuge des teutschen Reiches nach corporativer Gliederung natürlich war, sind auch die Grafencollegien als juristische Personen gestaltet. Die innere Organisation ist freilich verschiedenartig und theilweise durch die confessionellen Verhältnisse bedingt. Das schwäbische Colleg galt als rein katholisch, das wetterauische als rein evangelisch. Ueber den Charakter der westfälischen Curien ward seit 1774 ein langwieriger und unerquicklicher Streit geführt, der den Reichstag von 1780—1784 geradezu zum Stillstand brachte. Die Veranlassung dazu war, daß zu der seit 1767 stattfindenden Kammergerichtsvisitation plötzlich an Stelle des erwarteten katholischen Gesandten des schwäbischen Grafenverbandes ein solcher Seitens der westfälischen Curie erschien, freilich nur mit Vollmacht des Grafen Metternich versehen. Diese Vollmacht wurde aber mit einer Stimme Majorität zugelassen. Die evangelischen Reichsstände protestirten natürlich. Es fand eine Itio in partes statt. Endlich ist der Streit 1784 durch einen Vergleich unter beiderseitigen Rechtsverwahrungen dahin beigelegt, daß das westfälische Collegium fortan für gemischt galt[24]). Die fränkische Stimme, welche die Katholiken bei dieser Gelegenheit ebenfalls hatten zu sich herüberziehen wollen, wird von einem evangelischen Gesandten geführt. — Die einzelnen Collegien der Grafen hatten wie Kurfürsten, Fürsten und Städte ihre besonderen Zusammenkünfte, sogenannte Grafentage. Bei den wetterauischen stand an der Spitze der Corporation ein Director und vier alternirende Beigeordnete, bei den Schwaben zwei lebenslänglich gewählte Directoren und vier Beigeordnete, bei den Franken ein Director und zu Zeiten ein Beigeordneter, bei den Westfalen ein evangelischer Director und ein katholischer Subdirector, den es aber seit 1744 nicht gegeben hat[25]).

9) In einem gewissen Zusammenhange mit der Reichsstandschaft steht die Kreisstandschaft, die ebenso wie jene sich auf ein reichsunmittelbares Gebiet (mit den oben angedeuteten Maßgaben) gründete[26]). An sich freilich ist die Verbindung keine nothwendige: die Reichsstände hatten zwar, seitdem sich die Kreiseintheilung über ganz Teutschland erstreckte, alle Sitz und Stimme auf den Kreistagen — die wenigen Herren, welche schon Sitz auf dem Reichstage erlangt hatten, auf dem Kreistage aber noch nicht eingeführt waren, oder deren Herrschaften, wie z. B. Dyck, wofür Salm Reifferscheidt eine Stimme in der westfälischen Curie zustand, nicht „eingekreist" waren[27]), kommen nicht in Anschlag. — Umgekehrt aber gab es namentlich einige Grafen, welche zwar Kreisstandschaft, aber keine Reichsstandschaft hatten[28]). So führte z. B. Baiern wegen der Herrschaften Mindelheim und Schwabeck eine Stimme auf dem schwäbischen Kreistage, hatte dafür einen Matricularanschlag von 76 Gulden und nahm doch bis 1706 nicht an einer Grafencurie deswegen Theil[29]). Vielfach kam es auch vor, daß reichsständische Grafen auf den Kreistagen mit unter den Fürsten saßen, während sie auf dem Reichstage nur Antheil an einer gräflichen Curiatstimme hatten. Das älteste und eigenthümlichste Beispiel jener Art sind die Grafen von Mansfeld[30]).

10) Wenn die Grafen weder Reichs- noch Kreisstände waren, so waren sie jedenfalls Landstände: denn Grafen ohne Grundbesitz, also ohne Qualification zur Landstandschaft gab es in älterer Zeit wenigstens nicht. Indessen kommen auch Landtage vor, z. B. in Tyrol, wo die Adeligen als solche ohne Rücksicht auf ihren Grundbesitz erscheinen. In einigen Ländern sind nun wirkliche landsässige Grafen und Herren vorhanden, d. h. solche, die vermöge ihres Hochadels und vermöge der Eigenschaften des ihnen zustehenden Territoriums zur Reichsstandschaft

20) Lancizolle, Uebersicht der Reichsstandschaftsverhältnisse 7 fg. 11. 21) Nicht sieben, wie Lancizolle angibt, denn Giech scheidet aus. 22) R. D. Hschl. §. 24. §. 41 (Mirus, Diplom. Archiv 1a, 174. 193). 23) Rh. B. A. 24 (Mirus, 1a, 248).

24) Pütter, Entwickelung III, 141—154. Leist, Staatsrecht 244. n. 8. 25) *Pütter*, Institutiones 104 seq. 26) Wahlcap. 1792. 1. §. 5 (Emminghaus 590). 27) Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren II, 207. V.; vergl. außerdem XVI, 218; XX, 221. 28) *Pütter*, Instit. 113. 29) Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren I, 217. 30) *Pfeffinger* II, 748. Ficker, Reichsfürstenstand I, 112.



berufen wären, die aber nicht nur in Lehensabhängigkeit, sondern geradezu unter die Landeshoheit eines Fürsten gerathen sind. Ja, namentlich in Sachsen haben wir in Folge der zahlreichen Mediatisirungen, welche das Kurhaus vornahm, das eigenthümliche Verhältniß, daß sogar Reichsstände verbunden sind an den Landtagen Theil zu nehmen. So sind die Schönburg, die Mansfeld, die Stolberg, die Schwarzburg sächsische Landstände und daneben doch Mitglieder der Grafencurien auf dem Reichstage, Schwarzburg seit 1697 sogar zur Führung einer Virilstimme berechtigt. Die Erinnerung an ihre eigentlich hervorragendere Stellung äußert sich bei den Landständen vielfach darin, daß sie (vom Kaiser gewöhnlich unterstützt) die Landeshoheit abzuschütteln und Reichsstandschaft zu erlangen streben. So werden die früher unter Oesterreich landsässigen Edlen von Saneck, die Karl IV. zu Grafen von Cilly erhoben hatte, durch K. Sigismund zu gefürsteten Grafen erhoben: die Herzoge von Oesterreich wollten sich diese Entziehung eines so mächtigen Unterthanen nicht gefallen lassen, beschwerten sich beim Kaiser und befehdeten den neuen Grafen. Aber der Kaiser erklärt, er wisse nicht anders, als daß die Cilly stets reichsfrei gewesen seien, und so ist endlich Friedrich IV. als König selbst gezwungen, die Erhebung der Cilly in den Fürstenstand zu bestätigen [31]). In ähnlicher Weise werden die Grafen von Schauenburg zu Fürsten von Holstein erhoben, und ändern auf Protest des Königes von Dänemark ihren Titel in „Fürsten des Reiches, Grafen von Holstein" [32]). Gewiß unrichtig ist es jedoch, wenn man neuerdings hat behaupten wollen [33]), es habe sich vielfach auf den Besitzungen solcher hochstrebender und mächtiger landsässiger Herren eine Art abgesonderter ständischer Verfassung ausgebildet. Als Beispiele dieser ganz eigenthümlichen Erscheinung wird zunächst ein Brief Markgraf Friedrich's I. von Brandenburg aus dem Jahre 1451 angeführt an Prälaten, Ritter, Mannschaft, Bürgermeister und Rathmannen der Herrschaft und Stadt Wernigerode, worin diese erinnert werden, sich nachdem sie durch Recht und Spruch der Mark zugefallen („komen sint worden") inskünftige an niemand Anderes zu halten [34]). Dieser Brief bezieht sich offenbar auf die Cession der Lehenshoheit über Wernigerode, die 1449 in Folge des zinnaer Vertrages von Magdeburg an Brandenburg erfolgte. Der „Andere" also, an den sich die Wernigeroder nicht mehr halten sollen, ist der Erzbischof von Magdeburg, nicht etwa der Graf selber. Das Beispiel ist aber durchaus nicht zutreffend. Denn es ist nicht abzusehen, weshalb sich in Wernigerode, das erst seit 1714 die superioritas territorialis des Königs von Preußen anerkannt hat, keine eigene Stände gebildet haben sollen. Die Grafschaft war ganz selbständig, nicht landsässig, wie die Grafen denn niemals auf den brandenburger Landtagen erschienen, und nur wie viele andere Reichsfürsten lehenbar. Ebenso wenig paßt die Bezugnahme auf das Bisthum Kamin. Denn das Verhältniß desselben zu den pommerschen Herzogen war ganz ähnlich: der Bischof gehörte in früheren Zeiten gar nicht zu dem Reiche, später war er Reichsstand und stand gleich Bamberg in temporalibus unmittelbar unter dem Papste, sodaß seine Abhängigkeit von Pommern gleich Null war [35]). Ein ferneres Beispiel ist eine Urkunde von 1398, worin die Grafen von Lindau die „Hoheit Jobst's von Mähren anerkennen, der Herrschaft von Brandenburg zu dienen und mit ihren Landen und Leuten derselben beständig zu sein versprechen" [36]). Diese Urkunde bekräftigen 21 Ritter und die Rathmannen einiger Städte, offenbar Lehensmannen von Lindau, und geloben, daß ihre Herren ihr Versprechen ganz und unverrückt halten werden. Von Ständen ist hier gar nicht die Rede, sondern von der ganz gewöhnlichen Sitte, die sehr häufig bei den Verträgen von Regenten verschiedener Länder begegnet und doch wol mit der Eideshilfe zusammenhängt, daß die Lehensleute einer Zusicherung ihres Seniors beitreten. Die Grafen von Eberstein endlich „Herren von Naugard und Massow," wie sie sich in Pommern nannten, stehen im Lehensverhältnisse zum Bischofe von Kamin. Daher ist es zu erklären, daß man, als durch die schlechte Verwaltung eines Vormundes das Land in Unordnung gerathen ist, ihn herbeiruft, um die Ordnung wiederherzustellen. Daß dies von den Lehensleuten des Grafen, den Rathmannen und der Gemeinde zu Naugard geschieht, also den naturgemäßen Organen der Bevölkerung, beweist noch keine ständische Thätigkeit derselben. Und wenn der Bischof eine Anzahl von Männern niederzusetzen verspricht, mit deren Beirathe er das Land verwalten wolle, so zeigt dies eben deutlich, daß eine solche Vertretung des Landes erst neu geschaffen werden mußte und erklärt sich aus den augenblicklichen Ausnahmszuständen.

Meistentheils scheiden sich die Landstände in Prälaten, Ritterschaft und Städte, und es wird innerhalb der Ritterschaft der Herrenstand in keiner Weise ausgezeichnet, sodaß sich also die obige Bemerkung bewahrheitet, daß die Grafen, welche nicht zu Reichsständen sich emporhoben, zu einfachen Magnaten herabsinken [37]). In Oesterreich freilich werden vier Stände: Prälaten, Herren, Ritter und Städte unterschieden, und z. B. auf dem Landtage zu Wien 1441 werden je drei aus den vier Ständen zu „Anwälten" gewählt, „nach deren Rathe regiert werden soll" [38]). Aus dem Herrenstande sind dies Graf Johann von Schauenburg, also ein ehemals reichsunmittelbarer Herr [39]), Leopold Herr von Eckardsau, einer landsässigen Herrschaft, und Stefan von Hohen-

31) *Chmel*, Reg. Frid. IV. 1. n. 1511. Unger, Landstände II, 55. 32) *Pfeffinger* III, 241. 33) Unger, Landstände II, 61 fg. 34) *Raumer*, Codex dipl. Brandenburg. I, 181.

35) Ficker, Reichsfürstenstand I, 277 fg. 36) *Raumer* I, 22, der ebenfalls von „Ständen der Herrschaft Ruppin" spricht. 37) Unger, Landstände II, 66. 38) Chmel, Reg. Friedrich's IV. 282, ähnlich n. 1444. n. 1607. 39) Die Grafen erscheinen auch später in ziemlich unabhängiger Stellung. Denn 1444 geloben sie Friedrich IV., ihm „getrew gehorsam gewertig hilfflich ratsam beigestendig und dienstlich" zu sein, unterwerfen sich ihm also in den Formen der Commendation (Chmel 1867).

berg [40]). Hier sind also in der That die Grafen und Herren ausgezeichnet. Aber bei den Berathungen gehen sie stets mit den Rittern zusammen, niemals treten sie mit einem selbständigen Antrage hervor. Dies wird noch deutlicher auf dem zweiten Landtage von 1444 [41]). Die Herren und Ritter werden hier zwar dem Titel nach unterschieden, aber ganz gleich hoch abgeschätzt und ihre Grundholden gleich stark besteuert. In Oesterreich kann man die Ständescheidung daher als Reminiscenz betrachten. In Sachsen, wo ebenfalls ein eigener Herrenstand erscheint, lag der Grund davon wol in den zahlreichen „eximirten“ Herren, welche den Landtag besuchen mußten, die denn aber doch nicht ganz auf demselben Fuße wie die landsässige Ritterschaft behandelt werden konnten.

B. Mit der Umwandlung der Amtsbezirke in Fürstenthümer und der dadurch veranlaßten Herausbildung eines neuen Adelsbegriffes wird auch allmälig ein Recht des Königs anerkannt, den Adel zu verleihen. Nach der Scheidung eines hohen und niederen Adels (im juristischen Sinne) ist diese Verleihung aber bei beiden eine grundverschiedene, sowol im Principe als im weiteren Verlaufe [42]). Nach dem Rechte des Sachsenspiegels sind die Schöffenbaren, d. h. die alten Reichsfreien, den Fürsten und Herren ebenbürtig und letztere haben keinen erheblichen Vorzug, obgleich sie ein landrechtlich höherer Stand sind. Als die Schöffenbaren in dem gemischten Stande der Ritterbürtigen untergingen, bewahrten sie doch noch ein Bewußtsein ihrer ursprünglichen Gleichberechtigung mit den Fürsten, das sich namentlich in den Bestrebungen der Reichsritterschaft (s. u.) kund gibt, Theilnahme an den Reichsversammlungen sich zu erobern. Nach Constituirung des Reichstages ist aber von einer Zurechnung der Reichsritter zum hohen Adel Nichts mehr zu bemerken. Man sollte überhaupt nunmehr, wie neuerdings treffend bemerkt ist [43]), nicht von hohem Adel mehr sprechen; denn der Begriff ist reichsgesetzlich nie festgestellt und überhaupt eine theoretische Abstraction; sondern sollte die deutliche Bezeichnung „reichsständische Geschlechter“ wählen, die eine wirklich greifbare Gesammtheit befaßt. Doch auch schon vor Errichtung des Reichstages lag eine wesentliche Differenz in dem reichsfreien Grundbesitze, den die Hochadeligen sämmtlich inne hatten. Ein solcher stand den Ritterbürtigen in der Regel nicht zu — er war kein nothwendiges Erforderniß dieses Standes; daher strebten die unter ihnen höher, welche auf reichsfreien Gütern saßen, die alten Schöffenbaren. Dies reichsunmittelbare Gebiet aber, ohne welches der Hochadel nicht zu denken ist, bedingte von vornherein einen Unterschied zwischen den Erhebungen in den Fürsten-, Grafen- und Herrenstand und denen in den Stand der Ritterbürtigen.

1) Die Gründe und die Möglichkeit der königlichen Befugniß durch einen Brief, d. h. eine Urkunde zu adeln, lagen in der Verwischung der alten Ständeunterschiede durch Emporkommen des Ritterwesens, welche oben dargestellt ist (A, 3). Der Waffendienst verband die Ministerialen, welche Waffen führten mit den freien, welche das Waffenrecht wirklich ausübten, das ursprünglich und vorzugsweise allen Freien zukam. Dieser neue aus heterogenen Bestandtheilen gemischte Stand drückte die nicht waffenführenden Freien hinab, erschien ihnen gegenüber als bevorzugte Classe, als Ritteradel. Von Alters her galt nun der Grundsatz, daß wen der König frei läßt recht und voll frei ist [44]). Daher standen Reichsdienstmannen, welche der König zur vollen Freiheit freilassen wollte, sofort mit den Vollfreien auf gleicher Stufe. Dies steht keineswegs mit den Lehren der Rechtsbücher im Widerspruche. Nach dem Sachsenspiegel erhält der freigelassene Dienstmann freier Landsassen Recht [45]). Er bekommt demnach die Stufe der Freiheit, welche ohne Grundbesitz zu erlangen ist; denn die Landsassen ne hebbet nen egen in'me lande [46]). Sobald er reichsfreien Grundbesitz erhält, d. h. sobald ihm beim Aussterben der Schöffen einer Grafschaft ein Gut vom Könige gegeben wird, steigt er zur Schöffenbarfreiheit empor [47]). Der Schwabenspiegel läßt die freigelassenen Ministerialen, wenn sie von Ritters Art sind, d. h. ein ritterliches Leben führen, Mittelfreier Recht erlangen [48]). Die freien und unfreien Ritter waren zur Zeit dieses Spiegels gänzlich zu Einem Stande verschmolzen und die nicht ritterbürtigen Freien standen ihnen gegenüber tiefer. Es wäre ein eigenthümlicher Widerspruch, wenn ein solcher unfreier Ritter in Folge der Freilassung gezwungen gewesen wäre, das ritterliche Leben aufzugeben und sich den freien Bauern anzuschließen, wenn er dadurch nicht vielmehr seinen in allem Uebrigem ebenbürtigen Genossen nun auch in der Geburt hätte gleich-

40) Die Grafschaft Hohenberg in schwäbisch Oesterreich hatte Erzherzog Leopold 1384 angekauft (Büsching III, 1, 564); es handelt sich hier vielmehr um das Schloß Hohenberg mit seinem Gebiete, das 1444 erst zur „Herrschaft“ erhoben wird. Indessen wird die Eigenschaft der Hohenberg als eingewanderter adeliger Herren in der Urkunde anerkannt (Chmel, Reg. Friedr. 1632). 41) Chmel 401. 42) Dies hat *Klüber*, De nobilitate codicillari allerdings bemerkt, aber doch die Briefadelsverleihung und die Standeserhöhung nicht hinreichend aus einander gehalten. 43) Zöpfl, R. G. 343.

44) Roth, Feudalität 289 fg. 296. 45) S. Landr. 3, 80 §. 2. 46) S. Landr. 3, 45. §. 6. 47) S. Landr. 3, 81. §. 1. 48) Schw. Landr. 134 (Gg.): Und lat ein leienfürste sinen dienstman fri, der von ritterlicher art is geborn, der *behaltet* mittelfrien recht. Diesem directen Ausspruche des Schwabenspiegels gegenüber, der wiederum (s. oben n. 9) durch Nichts im Sachsenspiegel veranlaßt war — denn letzterer knüpft im entsprechenden Artikel die Erhebung der Reichsministerialen zu Schöffenbarfreien ausdrücklich an das Aussterben der schöffenbaren Geschlechter einer Grafschaft, was der Schwabenspiegel ganz bei Seite läßt — kann ich mich von der Ausführung Ficker's (Heerschild 150 fg.) nicht überzeugt erklären, daß freigelassene Dienstmannen in Süddeutschland zu freien Herren wurden. Die Beispiele, welche Ficker anführt, sind theilweise nach seinem eigenen Zugeständnisse nicht ganz beweisend, weil man die frühere Ministerialität der später als Freiherren erscheinenden Geschlechter nicht ohne Weiteres behaupten kann (besonders die von Ficker direct angesprochene Unfreiheit der Pappenheim möchte doch einiges Nachweises bedürfen). Daß Ministerialen freie Herren werden konnten, wird durch Ficker dargethan, daß sie es werden mußten, nicht.

gestellt werden sollen [49]). Da die Bauern bald sämmtlich Colonen wurden, die Bürger aber nicht in Betracht kommen, so stellte sich die niedrigste Stufe der Vollfreiheit in der That als Ritterbürtigkeit dar und weil diese mit Heerschildsfähigkeit identisch ist, so ist die Freilassung Verleihung des (passiven) Lehenrechtes an den Gefreieten, und wenn er schon ritterbürtig ist, der Ebenbürtigkeit mit seinen Genossen. Unter allen Umständen ist diese Freilassung die erste Form der Standeserhöhung [50]). So wurde Elisabeth von Maltitz, die Gemalin des Markgrafen von Meißen, 1278 von Rudolf von „allen Rücksichten einer knechtischen oder dienstmännischen Geburt befreit“ und ihr „Ehre und Titel der adeligen und freien Geburt“ verliehen [51]), so wird 1323 Heinrich von Waldenberg vom Kaiser für frei erklärt und mit allen Rechten der Ingenuität begnadet [52]). Es wird schon in diesen Freilassungen eine Art Erhebung in den Adelsstand gesehen. Hierzu trat im Fortgange der Zeit der Einfluß des römischen Rechtes. Man legte dem teutschen Kaiser dasselbe Recht bei, wie die römischen Cäsaren — ihre Vorfahren am Reiche — gehabt hatten, Würden und Titel, namentlich den Patriciat, zu verleihen und die adelige Abkunft zu bestätigen oder erneuernd anzuerkennen [53]). Es bildet sich so die Anschauung, welche auch schon dem altteutschen Rechte nicht ganz fremd ist, daß der Kaiser der Urgrund alles Adels sei, von dem jede Ehre und Würdigkeit im Reiche ausgehe. Sigismund spricht im J. 1437 diesen Gedanken bei Gelegenheit der Erhebung der Herren von Schlick zu Grafen im römischen Constitutionenstyle aus: „also das von dem Throne Kayserl. Mayest. aller Adel kumbt und Ursprung nymt, gleich als von der Sonnen der glantz, und ist auch kein Adel Ehr noch Wirde zu rechen, er sey von Königen, Fürsten oder Herren — dann von dem Heyligen Römischen Reich, also von einem Grund alles Adels“ [54]). Eine solche Unterstützung des königlichen Rechtes war auch nothwendig, um dasselbe überhaupt aufrecht zu halten. Denn im Laufe der Zeit schloß sich der Ritterstand ebenfalls ab, und nicht mehr Jeder, der die Waffen führte, wird als Mitglied des Standes angesehen, sondern nur der, welcher wirklich von ritterbürtigen Ahnen stammt. Dieser neue Gebrauch der Adelsverleihung, der sich zunächst in Dispensation von den Vorbedingungen zur Erlangung der Ritterwürde äußert, wird unter Karl IV. in Teutschland üblich. Das erste Diplom in diesem Sinne ist von 1357 [55]). Er stammt wahrscheinlich aus Frankreich, wo diese Sitte schon viel früher einheimisch war, und konnte bei den nahen Beziehungen der lützelburgischen Kaiser zu Frankreich leicht nach Teutschland verpflanzt werden.

2) Eine Standeserhöhung fand vor dem Jahre 1180, d. h. vor Umgestaltung und Abgrenzung des Reichsfürstenstandes, beim Hochadel wol statt, wenn ein edler Herr mit einer Grafschaft beliehen oder eine mittelbare Abtei zur reichsunmittelbaren erhoben wurde. Bei der durchaus verschwimmenden Grenze des Fürstenstandes nach Unten indessen, der Grafen und vielfach auch Burggrafen mitbegriff, tritt die hierin liegende Standesveränderung nicht ins Bewußtsein [56]). Anders wird es, als die Reichsfürsten sich als wirklichen Stand constituiren: nunmehr kann allerdings eine bewußte Erhebung in diesen Stand stattfinden. Die Voraussetzung des fürstlichen Standes war aber, wie oben gesagt, eine reichsunmittelbare und reichslehenbare Besitzung. Gleich von vornherein hat also diese Standeserhöhung eine dingliche Grundlage, es war eine sogenannte Realnobilitation. Um daher eine Erhebung in den Fürstenstand mit allen Wirkungen vorzunehmen, war es nöthig, daß der neue Fürst ein reichsfreies Territorium bei seiner Erhebung schon hatte oder ein solches zugleich mit derselben erhielt. Der Titel, der ihm verliehen wird, ist etwas durchaus Accessorisches, „nur Fahnlehen wenn ihm das geliehen wird, erhöht des Mannes Heerschild“ [57]). Der Lehensauftrag eines allodialen Gebietes, wie 1235 bei Braunschweig der Fall war, oder die Belehnung mit einem heimgefallenen Reichslehen, wie die der Grafen von Habsburg mit Oesterreich, bleibt die Hauptsache. Während des 13. Jahrh. wird dieser Grundsatz festgehalten, und keiner zum Fürsten erhoben, als wer nach der strengen Regel der Niederung des Heerschildes keines Genossen Mann war [58]). Anders mußte es werden, als sich die Anschauung änderte (s. oben A, 5), und zur Reichsunmittelbarkeit und Fürstengenossenschaft nur Ein freies Territorium neben Lehen von Laienfürsten erfordert wurde. Dann genügt schon dieses Gebiet, um darauf den Fürstentitel zu „radiciren.“ So konnte der 1358 neuerhobene Markgraf von Jülich seine Lehen vom Pfalzgrafen behalten, er hatte ja daneben die alte reichsfreie Grafschaft Jülich und es wurde ihm außerdem die Herrschaft Falckenberg zu einer „wahren Grafschaft“ erhoben und bestätigt [59]). Dieser Grundsatz hätte sich seit Stiftung des Reichstages und namentlich seit dem Jahre 1582 noch mehr befestigen müssen. Denn von da an griff allmälig [60]) die Anschauung Platz, daß nicht der Fürst für seine Person, sondern als Vertreter seines Territoriums Sitz und Stimme habe, daß also der jedesmalige In-

49) Fürth, Ministerialen 469—471. 50) Gaupp, Ansiedlungen 123. Zöpfl, Misheirathen 27. 51) Urkunde bei Pütter, Misheirathen 35 fg. 52) Urkunde bei Fürth, Minist. 92. n. 511. 53) Vergl. c. 1. de dignit. 12, 1: Si ut proponitis et avum consularem et patrem praetorium virum habuistis et non privatae condicionis hominibus sed clarissimis nupsistis, claritatem generis retinetis, und Bartolus zu dieser Stelle. 54) *Emminghaus*, C. jur. germ. 80. 55) Siehe *Klüber*, De nob. cod. 77, III, die Urkunde, wodurch drei Brüder „filii quondam Simonis de Formentinis de civitate Austrie“ und ihre Erben und Kinder „per masculinam lineam de vestris corporibus legitime descendentes a Nobilitate et honoris civium nobilium titulo privilegio et honorificentia“ und dem Rechte beliehen werden, „tanquam nobiles cives feuda tenere recipere habere possidere et in ipsis succedere.“ Vergl. Eichhorn III' 378 e.

56) Ficker, Reichsfürstenstand 90 fg. 57) S. Landr. 21. §. 2: It ne hoget nicht der mannes schild denne venlen, ok ime dat gelegen wert. 58) Ficker, Heerschild 122. 59) *Pfeffinger* III, 248 b. 60) Nicht plötzlich: s. Häberlin, Staatsrecht I, 270 fg.

haber desselben — und nur dieser — zum Sitz im Reichsfürstenrathe berechtigt sei. Allein gerade in dieser Zeit (seit Karl V.) gewann die Theorie von dem unbegrenzten Adelsverleihungsrechte des Kaisers für den niederen Adel immer mehr Boden und äußerte ihren Einfluß auch auf den Hochadel. Während in früheren Zeiten die Kaiser regelmäßig auch das Territorium des Erhobenen berücksichtigten, so begnügen sie sich jetzt mit Ertheilung des Fürsten- oder Grafentitels und schaffen damit die neue Classe der reichsständischen Personalisten, gegen deren Eindringen in den Fürstenrath und die Grafencurien die Betheiligten sich hartnäckig, aber doch vielfach vergeblich zu wehren suchten[61]). So sagt 1437 K. Sigismund bei Erhebung der Schlick zu Reichsgrafen: „Erheben nennen Schöpffen Wirdigen und machen auch dieselbige Herrschaft zu Passau, die Wir Jme vormals gegeben und verschriben haben, zu einer Edlen Grafschaft in crafft diß Briffs"[62]); dagegen ist z. B. von einer Erhebung der Herrschaft Thurnau zur Grafschaft nicht die Rede, als die Herren von Giech 1695 gegraft werden[63]).

3) Als die Adelsverleihungen zunahmen, hatte dies zunächst die Folge, daß man systematischer zu Werke ging. Man schloß sich den schon vorhandenen Bezeichnungen für die Hochfreien an und verlieh den Neugeadelten dieselben Titulaturen. So entstanden sechs Stufen des niederen Adels: Grafen, Freiherren oder Barone, Edle oder Bannerherren, Ritter des heil. röm. Reichs, Edle von und gemeine Adelige[64]). Die ersten drei Classen entsprachen hochfreien Geschlechtern, die auch auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten[65]). Mit dieser Eintheilung in Rangstufen ist indessen nicht gemeint, daß alle niederen durchlaufen werden müssen, um zur höchsten zu gelangen. Es kommen Promotionen per saltum genug vor. So werden Raimund und Anton Fugger 1530 von Karl V. aus bürgerlichem Stande zu Grafen erhoben[66]), und ähnlich 1710 von Leopold I. Anna Sabina Hedwiger, die Gemalin Leopold Eberhard's von Würtemberg zur Gräfin von Sponeck[67]). — Unter dem Hochadel gab es eigentlich keine Rangverschiedenheiten mehr. In früherer Zeit wird zwar in den Zeugenreihen eine bestimmte Ordnung inne gehalten, und meistens stehen die Herzoge voran und folgen ihnen die Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Grafen[68]). Allein seitdem die Kurfürsten von dem Fürstenstande als bevorzugte Classe sich absondern, unter denen dem Range nach der Pfalzgraf voran, der Herzog in der Mitte, der Markgraf zuletzt steht[69]), seitdem ferner der sonst für den ganzen Stand übliche Name Princeps, Fürst, als Titel Einzelner gewöhnlich wird[70]), war diese alte Rangordnung nicht mehr zu beobachten möglich. Endlich mit Errichtung des Reichstages ging das alte Titelwesen, das sich aufs Genaueste an die frühere Amtseigenschaft anschloß, gänzlich aus den Fugen.

4) In Folge der immer weitergreifenden Usurpationen der Fürsten gegenüber der königlichen Machtvollkommenheit, wird es gebräuchlich die Adelsverleihungen als kaiserliches (nicht als königliches) Reservatrecht zu betrachten, d. h. als ein Recht bei dessen Ausübung der Kaiser an Kurfürsten und Stände nicht gebunden und deren Beirath nicht erforderlich war[71]). Daher denn auch die Bestimmung der Wahlcapitulation, daß alle Adelsdiplome in der kaiserlichen Kanzlei expedirt werden müssen[72]). In Betreff des hohen Adels war diese Anschauung rein illusorisch. Dagegen hatte sie hinsichtlich des niederen Adels ihre volle Wirksamkeit. Eine natürliche Folge hiervon war, daß der Kaiser nun auch dies Recht in jeder Weise auszubeuten suchte. So kam es, daß sich bald förmliche Taxen für die Erlangung der einzelnen Adelsstufen bildeten[73]). Der niedrigste Grad ward nicht einmal vom Kaiser selbst, sondern lediglich vom Reichsvicekanzler verliehen; außerdem haben die Hofpfalzgrafen, denen eine sogenannte Comitiv ertheilt war, das Recht zu nobilitiren und haben dasselbe in erschreckender Weise gemisbraucht[74]). Auch die Reichsvicare hatten das Recht Adelstitel wenigstens bis zum Grafen zu verleihen.

5) Die durch eine Urkunde Geadelten, der sogenannte Briefadel, erhielt in der ersten Zeit alle Rechte der altadeligen Geschlechter: also Waffen- und Wappenrecht, Turnierfähigkeit, Ebenbürtigkeit mit den Rittern, Schöffenbarkeit im Fürstengerichte, Fähigkeit in Ritterorden zu treten. An sich war betreffs dieser Rechte kein Unterschied zwischen den einzelnen Adelstiteln. Denn der Titel verleiht in keiner Weise eine weitergehende Befugniß als die des Adels im Allgemeinen. Als indessen die Adelsverleihungen immer mehr überhand nahmen, suchten sich die altadeligen Geschlechter gegen das Eindringen des Briefadels zu sichern. Sie fingen deshalb an zum Eintritt in die Stifter und Ritterorden eine gewisse Ahnenzahl zu fordern. Zugleich kam es dem Niederadel zu Gute, daß auch die reichsständischen Familien Beeinträchtigungen ihrer Rechte befürchteten und deshalb die Kaiser zu Einschränkungen ihrer Befugniß veranlaßten. Nach der Idee der Kaiser nämlich sollten die neu in den Fürsten- und Grafenstand Erhobenen gleich den alten Ständen Sitz und Stimme am Reichstage haben, selbst wenn sie kein reichsunmittelbares Gebiet inne hatten. In der That war dies auch durchaus consequent. Niemals war überhaupt festgestellt, daß eine Herrschaft und eine Herrschaft welcher Art zur Theilnahme an der Reichsversammlung berechtige. Gestand man also dem Kaiser das Recht der Adelsverleihung mit allen daran klebenden Rechten zu, so war da-

61) Pütter, Misheirathen 457. 62) Urk. bei *Emminghaus*, C. I. G. 81. 63) Urk. bei Bernice, Giech 85. 64) *Klüber*, De nob. cod. 68. 65) Auch edle Herren saßen auf dem Reichstage, wie Reuß-Plauen, Geroldseck (*Pfeffinger* II, 730). 66) Urk. bei *Pfeffinger* III, 1086. 67) Urk. bei Pütter, Misheirathen 177. 68) Ficker, Reichsfürstenstand 73 fg. 69) Häberlin, Staatsrecht I, 297. 70) Ficker, Reichsfürstenstand 120 fg.

71) *Pütter*, Instit. 247. 72) Wahlcap. 1792. 22. §. 7 (*Emminghaus*, C. I. G. 608). 73) *Klüber* 18 seq. 74) Daher die Bestimmung dagegen. Wahlcap. 1792. 22. §. 7.

von die natürliche Folge, daß er alle adelige Titel verleihen und den Erhobenen die entsprechenden Befugnisse beilegen konnte. Ein Unterschied zwischen hohem und niederem Adel durfte dabei nicht gemacht werden. Doch auch die Stände, sobald sie als Corporation anerkannt waren, waren vollkommen berechtigt, ein vom Kaiser ihnen zugeführtes neues Mitglied so lange aus ihrer Mitte fern zu halten, bis es die Bedingungen erfüllte, welche sie selbst für die Aufnahme in ihre Körperschaft vorschrieben. Es war dann während dessen eine Art hoher Adel sine re vorhanden. Auf Grund dieses Rechtes haben die Reichsstände den Fürsten von Thurn und Taxis nicht als Mitstand zugelassen, bevor er den Erwerb eines reichsunmittelbaren Gebietes und die Aufnahme desselben in die Reichsmatrikel nachgewiesen hatte; sie haben in der nämlichen Weise die Fürsten von Eggenberg und Lobkowitz ausgeschlossen, bis sie dieselben Bedingungen erfüllt hatten [75]). Allein dieses Mittel nützte nur für den einzelnen Fall: und der Personalisten, d. h. der vom Könige mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage ohne reichsständisches Gebiet Begabten, konnten sich weder die Fürsten- noch die Grafencollegien erwehren, obwol sie „ganz inconstitutionell" sind [76]). Schon 1636 und 1654 wurden deshalb die kaiserliche Befugniß einschränkende Passus in die Wahlcapitulationen aufgenommen, welche zugleich auch den niederen Adel deckten. Der König sollte darnach nur denen fürstlichen und gräflichen Stand, auch andere Dignitäten übertragen, welche es „vor Anderen wol meritiret, im Reiche gesessen und die Mittel haben, den Stand pro dignitate auszuführen" [77]); auch sollte er „keinen neu erhobenen Grafen zum Präjudiz oder Schmälerung einigen alten Hauses mit neuen Prädicaten, höheren Titeln und Wappenbriefen begnaden" [78]).

6) In Folge der eben dargestellten complicirten Verhältnisse, wie sie die Adelsverleihungen und die Absonderung der Reichsstände herbeiführten, muß man für die späteren Zeiten des Reiches seit Karl V. drei Classen von Grafen unterscheiden: Hochadelige, Gemeinadelige und eine Zwischenstufe zwischen beiden. — Die reichsständischen Grafen (s. oben) gehörten unzweifelhaft dem hohen Adel an; doch sogar bei ihnen war die Grenze nicht allzu scharf gegen den gemeinen Adel gezogen und verschwamm im Laufe der Zeit noch mehr. Es war das eine Folge der Standeserhöhungen. Der Grafenstand namentlich wurde aufs Verschwenderischste verliehen. Die Reichsgrafen aber vermochten sich nicht wie die Fürsten nachhaltig gegen das Eindringen von Personalisten zu vertheidigen. Sie allein waren dem Kaiser gegenüber zu ohnmächtig und den übrigen Fürsten, welche sie hätten unterstützen können, kam officiell gar keine Nachricht von der Aufnahme eines neuen Grafen, da die Mitglieder der einzelnen Curien am Reichstage nicht namentlich aufgeführt wurden [79]). So kam es denn nur zu einem sehr matten Proteste im J. 1745 [80]), der ohne weitere Folgen blieb. Wie wenig die Grafen ihre abgesonderte höhere Stellung aufrecht hielten, zeigt sich vor Allem in der Ebenbürtigkeitsfrage. Bei den Reichsgrafen kommen Ehen mit gewöhnlichen Adeligen sehr häufig vor [81]), ohne daß sie irgenwie als Misheirathen angefochten werden, besonders trugen die neuen Grafen kein Bedenken „sich mit einer Person von altem Adel zu verheirathen" [82]), während man im Allgemeinen jede Ehe eines Fürsten mit einer reichsmittelbaren Adeligen als Misheirath betrachten muß. Umgekehrt werden Ehen auch von Fürsten mit Töchtern neugräflicher, nicht reichsständischer Familien in manchen Geschlechtern nicht als unebenbürtig angesehen. — Sanken so auf der einen Seite die reichsgräflichen Familien, so hoben sich auf der anderen die reichsritterschaftlichen Grafen. Die Reichsritter hatten in der Zeit der noch nicht vollständig entwickelten Landeshoheit und der allgemeinen Auflösung im 14. und 15. Jahrh. sich vielfach zu Bündnissen vereinigt, welche häufig auch Grafen und Freiherren mit umfaßte, und sich dadurch eine einflußreichere Stellung zu verschaffen gewußt, als ihnen bei der Kleinheit ihrer Besitzungen und der zerstreuten Lage derselben zwischen größeren Gebieten eigentlich gebührte. Die Kaiser aber, welche in ihnen eine Stütze gegen die übermächtigen Fürsten sahen und ohnehin wegen des Ritterdienstes mit ihnen in näheren Beziehungen standen, förderten das Streben der Ritter nach landeshoheitlichen Befugnissen. So wurden sie 1495 zur Berathung über eine allgemeine Reichssteuer, den gemeinen Pfenning, mit herangezogen, lehnten aber unpolitischer Weise ihrerseits die Entrichtung dieser Steuer ab [83]); sie verscherzten damit die Reichsstandschaft. In späterer Zeit haben sie dieselbe trotz allen Bemühungen nicht wieder erlangen können, obgleich ihnen die Reichsschlüsse stets besonders zugefertigt und in denselben häufig auf eine nachträgliche Unterhandlung mit ihnen ausdrücklich hingewiesen wird [84]). Im westfälischen Friedensinstrumente werden sie sogar zu den Ständen gezählt [85]). Dagegen erwarben sie seit 1559 durch königliche Privilegien fast alle [86]) landeshoheitlichen Rechte und die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit [87]). Viele von den reichsritterschaftlichen Territorien waren nun groß genug, um sich den reichsgräflichen an die Seite stellen zu können; und viele Inhaber derselben nahmen daher auch den Grafentitel an oder erhielten ihn von den fortwährend günstig gesinnten Kaisern. In Westfalen und Schwaben lagen überdies die Gebiete so durch einander gewürfelt, daß eine Annäherung erfolgen müßte. Die juristische Scheidewand, die Reichsstandschaft, welche den Grafen zustand und den Rittern fehlte, ist dagegen nie gefallen. — Endlich gab es nun noch gewöhnliche Titulargrafen, die weder

75) *Pfeffinger*, Vitr. II, 531 seq. 76) Leist, Staatsrecht 220. 77) Wahlcap. 22. §. 1. 78) Wahlcap. 22. §. 3. 79) Pütter, Unterschied der Stände 182. 80) Siehe oben A. 4. n. 94.

81) Göhrum, Ebenbürtigkeit II, 228 fg. 82) Pütter, Misheirathen 440, vergl. 445. 83) Eichhorn III, 324 fg. 84) R. A. 1500. §. 48; 1576. §. 23. 85) J. P. O. 3. §. 1; vergl. Wahlcap. 1792. 2. §. 3. 86) Nicht alle: *Pütter*, Instit. 544. 87) Ausführliches darüber gibt Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren II, 270 fg.; vergl. Perthes, D. Staatsleben vor der Revolution 83—102.

ein reichsständisches noch ritterschaftliches Gebiet hatten. Indessen wird auch bei ihnen der Besitz eines wenn auch landsässigen Territoriums vorausgesetzt. Selbst diese Grafen wollte man in Folge der Ehrerbietung vor dem kaiserlichen Standeserhöhungsrechte mit ihren Gütern in die Matrikel des Reiches aufnehmen und wie die Reichsstände besteuern. Allein 1548 wird dies abgelehnt und sie als einfache höher titulirte Unterthanen ihrer Landesherren anerkannt[88]).

VII. Nach Auflösung des Reiches sind die Stände der früher reichsständischen und ritterschaftlichen Grafen abgeschlossen: sie haben als Grafen jede selbständige Bedeutung verloren. Das Recht der Standeserhöhung ist auf die Landesherren übergegangen. Der von einem teutschen Souverain verliehene Adel gilt nur für dessen Land. Aber auch innerhalb der Einzelnländer hat der Grafentitel nur die Natur eines höheren Adelsprädicates. Denn er wird nicht mehr blos an Grundeigenthümer verliehen, und diese selbst haben keine besonderen Rechte mehr. Nur in Preußen ist der Grafenstand dadurch ausgezeichnet, daß nach der Verordnung vom 12. Oct. 1854 sämmtlichen mit Rittergütern angesessenen Grafen einer Provinz das Recht der Präsentation eines Mitgliedes zum Herrenhause zusteht. *(Alfred Pernice.)*

GRAF (Andreas Christoph), teutscher Schulmann des vorigen Jahrhunderts, im J. 1701 zu Augsburg geboren, widmete sich der Theologie und Philologie und bemühte sich, nach der Beendigung seiner Studien eine Pfarre zu erlangen, nahm aber, als ihm dieses nicht gelang und er sich als Candidat des Predigtamtes lange für seinen Unterhalt kümmerlich abgemüht hatte, die Stelle eines vierten Lehrers am Gymnasium seiner Vaterstadt an. Er suchte als solcher der Pädagogik eine heitere und zugleich praktische Seite abzugewinnen und sein Wirken möglichst ersprießlich zu machen, wie seine in dieses Fach einschlagenden Schriften („Der geplagte Schulmann." Augsburg 1741. 8. „Der höfliche Schüler." Ebendas. 1741. 8., in mehren Auflagen verbreitet, und „Heilsame Hausmittel, der verdorbenen Kinderzucht bei Zeiten zu begegnen." Ebendas. 1769. 8.), von denen die beiden ersten anonym erschienen, beweisen. Ganz besonders wurde er durch das dritte Jubiläum der Erfindung der Typographie auf die Wichtigkeit dieser Kunst hingelenkt, und er suchte dieselbe in seinem „Dritten Buchdrucker-Jubiläum" (Augsburg 1740. 4.) und in seinen „Augsspurgischen Kinderreden von der Buchdruckerkunst" (ebendas. 1740. 8.) dem Volke begreiflich zu machen. Seine „Zwölf christliche Erinnerungen an einige Salzburgische Emigranten" (Augsburg 1732. 4.), welche er als Candidat der Theologie ohne Nennung seines Namens herausgab, zeigen ein anerkennungswerthes Predigertalent, zu dessen Entwickelung ihm aber keine Gelegenheit geboten wurde. Er starb im J. 1776 in Augsburg, nachdem er sich stets in seinem bescheidenen Wirkungskreise unermüdlich thätig und ehrenhaft bewegt hatte. Er versuchte sich auch in der Poesie, und seine Gedichte, welche in verschiedenen periodischen Schriften jener Zeit zerstreut sind, können des Beifalls nicht entbehrt haben, da er den Titel eines kaiserlichen gekrönten Poeten erhielt *). *(Ph. H. Külb.)*

GRAF (Friedrich Alexander), theologischer Schriftsteller, am 17. Juni 1770 zu Saarbrücken geboren, wurde, nachdem er seine theologischen Studien zu Gießen beendigt und dann von dem Jahre 1792 an als Pfarrer in den Dörfern Bendersheim und Mommernheim (in Rheinhessen) gewirkt hatte, im J. 1796 in derselben Eigenschaft nach Worms berufen. Bei der Organisation der protestantischen Kirche unter der französischen Regierung erhielt er die Stelle eines Consistorialpräsidenten, und als nach dem Ende der Fremdherrschaft Worms an das Großherzogthum Hessen fiel, wurde er Mitglied des Generalconsistoriums, Kirchenrath und Inspector der Diöcese Worms, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb am 17. Juli 1835 zu Worms. Unter seinen Schriften sind als Beiträge zur Geschichte der Reformation nicht ohne Werth: „Luther in Worms. Aufruf an die evangelischen Christen dieser Stadt zur Säcular-Feier des Gedächtnisses, da dieser unvergleichliche Glaubensheld am 17. April 1521 allhier vor dem Reichstage stand" (Worms 1821. 8.) und „Rede bei der 100jährigen Gedächtniß-Feier der Verantwortung Dr. Martin Luther's auf dem Reichstage zu Worms 1521" (Worms 1821. 8.). Außerdem sind noch zu erwähnen die beide Schriften ergänzende „Erinnerung an Luther in Worms" (in der allgemeinen Kirchenzeitung 1829. Nr. 54), das „Reformations-Büchlein oder kurzer Bericht von dem Ursprunge und Fortgang der Kirchen-Verbesserung, zur würdigen Feier des dritten evangelischen Jubelfestes" (Worms 1817. 8.), welches in demselben Jahre drei Auflagen erlebte, und die „Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche in Worms, bei Gelegenheit des am 31. Juli 1825 zu feiernden Säcular-Festes ihrer Einweihung" (Worms 1825. 8.). Seine trefflichen Predigten und Gelegenheitsreden wurden zum Theil nach seinem Tode unter dem Titel: „Auswahl christlicher Vorträge" (Worms 1839. 8.) als Andenken für seine Gemeinde herausgegeben †). *(Ph. H. Külb.)*

GRAF (Johann), teutscher Componist, um das Jahr 1680 in der Gegend von Nürnberg geboren, zeigte schon als Knabe große Anlagen zur Musik und erhielt, nachdem er auf der Violine, seinem Lieblingsinstrumente, bereits eine seltene Fertigkeit erlangt hatte, von verschiedenen Meistern Unterricht in den Regeln der Composition. Er wurde zuerst als Violinist in dem sogenannten teutschen Hause zu Nürnberg angestellt und ging von da als Musikmeister bei dem Regimente Löffelholz nach Ungarn, wodurch ihm Gelegenheit geboten ward, sich zwei Mal längere Zeit in Wien aufzuhalten und unter der Leitung

88) R. A. von 1548. §. 66, bei *Pfeffinger*, Vitr. III. II, 726 b.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1567. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 321.

†) H. E. Scriba, Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. Bd. 1. S. 122. Bd. 2. S. 265.

anerkannt großer Meister für seine weitere Ausbildung zu sorgen. Empfehlungen von hier aus brachten ihn im J. 1718 als Mitglied der Kapelle an den kurfürstlichen Hof zu Mainz und später in derselben Eigenschaft zu dem Fürstbischofe von Bamberg. Seine Leistungen erwarben ihm großen Beifall und veranlaßten den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, ihn als Concertmeister zu berufen und alsbald zum Kapellmeister zu befördern. Unter seinen Compositionen, von denen die meisten nicht gedruckt sind und deren sich noch mehre handschriftlich in Musikaliensammlungen befinden, werden besonders gerühmt: Sechs Sonaten für die Violine allein mit fortlaufendem Baß (Bamberg 1718); Sechs andere Sonaten für dasselbe Instrument (Rudolstadt 1723) und Sechs kleine Stücke für zwei Violinen, Altviole und Baß (Rudolstadt 1739. Fol.). Graf starb im J. 1745 zu Rudolstadt und hinterließ sechs Söhne, welche sich alle zu Musikern bildeten und von denen sich zwei durch ihr Talent besonders auszeichneten. — Sein ältester Sohn, Christian Ernst Graf[1]), um das Jahr 1726 in dem Fürstenthume Schwarzenburg (wahrscheinlich zu Rudolstadt) geboren, wurde von seinem Vater in der Musik ausgebildet und folgte diesem als fürstlicher Kapellmeister im Amte. Im J. 1762 trat er in derselben Eigenschaft und unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Dienste des Prinzen von Oranien und nahm seinen Aufenthalt im Haag, wo er in sehr glücklichen Verhältnissen und von Allen hochgeachtet ein hohes Alter erreichte und erst um das Jahr 1803 starb. Er spielte die Violine meisterhaft und seine zahlreichen Compositionen für die Violine und das Piano (Ouverturen, Duos, Sonaten, Simfonien, Variationen und Lieder), von denen die meisten auch durch den Druck verbreitet sind, erfreuten sich bei seinen Zeitgenossen eines ungewöhnlichen Beifalls. Auch sein von ihm in holländischer Sprache geschriebenes Werk über die Natur der Harmonie im Generalbaß (Proeve over de Natur der Harmonie. 's Gravenhaag 1781. 8.) wird von den Theoretikern geschätzt. — Sein jüngster Bruder Friedrich Hartmann Graf, im J. 1727 zu Rudolstadt geboren, lernte die Tonsetzkunst bei seinem Vater und das Paukenschlagen bei dem Hofpauker Käsemann, erwarb sich aber auch eine erstaunliche Fertigkeit auf der Flöte. Nach der Beendigung seiner Lehrzeit nahm er zuerst als Pauker Dienste in einem holländischen Regimente, ward aber bei der Einnahme der Stadt Bergen-op-Zoom durch die Franzosen im J. 1747 verwundet und gefangen. Nach seiner Befreiung begab er sich im J. 1752 als Flötenspieler nach Hamburg und erregte in den Concerten Bewunderung durch seine Kunstfertigkeit; da er aber trotzdem keine Anstellung erlangen konnte, so machte er eine Reise durch England, Holland, einen großen Theil Teutschlands, die Schweiz und Italien und erwarb sich allenthalben auf seinem Instrumente großen Beifall und reichlichen Lohn, trat aber doch, des Wanderns müde, nach seiner Heimkehr in die Kapelle des Grafen von Bentheim zu Steinfurt. Auf die Empfehlung seines Bruders Christian Ernst wurde er im J. 1769 nach dem Haag berufen, wo er aber nur kurze Zeit blieb, da er für gut fand, im J. 1772 einem Rufe als Musikdirector nach Augsburg zu folgen. Durch die Oratorien: „Der verlorene Sohn" und „Die Sündfluth," welche er hier vollendete, durch seine Compositionen für die Flöte und durch seine Flötenconcerte gelangte er alsbald zu einem so ausgebreiteten Ansehen, daß ihn die Direction der teutschen Oper zu Wien im J. 1779 zu sich beschied, um eine neue Oper für ihre Bühne zu componiren. Bald darauf erhielt er eine ebenso ehrenvolle Einladung nach London, um die Compositionen für die großen Concerte, welche daselbst in den Jahren 1783 und 1784 gegeben wurden, zu besorgen. Er entledigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit und ward glänzend belohnt, ließ sich jedoch nicht bewegen, eine Stelle in England anzunehmen, sondern kehrte nach Augsburg zurück, wo er zum Kapellmeister ernannt wurde; die Universität zu Oxford überschickte ihm aber im J. 1789 das Diplom als Doctor der Musik. Graf starb am 19. Aug. 1795 zu Augsburg. Seine Compositionen für die Flöte, von denen verhältnißmäßig nur wenige durch den Druck eine größere Verbreitung erhielten, sind sehr zahlreich; von seinen größeren Werken sind noch zu nennen das Oratorium „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem," wozu Rammler den Text dichtete, die heroische Cantate „Andromeda," der 29. Psalm und die Anrufung Neptun's (Invocation of Neptune and his attendant Nereids of Britannia), ebenfalls eine heroische Cantate, welche im J. 1784 zu London mit ungeheuerem Beifall aufgeführt wurde[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAF[1]) (Johann Hieronymus), Professor der Musik, am 19. Nov. 1648 zu Sulzbach geboren, stammte aus einem adeligen Geschlechte, kam, nachdem er den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt erhalten hatte, auf das Gymnasium zu Heidelberg und von da im J. 1672 auf die Universität zu Leyden, um die Rechte zu studiren. Er blieb daselbst bis zum Jahre 1677, legte sich aber, da er der trocknen Fachwissenschaft, welcher er sich widmen sollte, keinen Geschmack abgewinnen konnte, hauptsächlich auf Musik, seiner liebsten Beschäftigung von frühster Jugend an. Während seines Aufenthaltes zu Leyden nahm er Theil an dem siegreichen Kampfe der Studenten gegen die Franzosen, welche im J. 1672 die Stadt überrumpeln wollten, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, und erhielt eine der goldenen Medaillen, welche die Generalstaaten zum Andenken an dieses merkwürdige Ereigniß schlagen ließen. Sein musikalisches Talent war bereits allgemein bekannt und erwarb ihm in der Nähe und Ferne viele Freunde. Nach der Beendigung seiner Studien folgte er einem Rufe als Cantor und Schulcollege an dem akademischen Gymna-

1) Andere nennen ihn Christian Friedrich oder Karl Friedrich Graf oder Graaf nach holländischer Schreibweise.

2) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. T. IV. p. 78 sq. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 218 fg.

1) Nach lateinischer Schreibweise Gravius, weshalb er auch manchmal, aber mit Unrecht, Grave genannt wird.

sium zu Bremen, wo er 30 Jahre mit großem Beifall und glänzendem Erfolg wirkte. Im J. 1708 ließ er sich indessen bewegen als Cantor und Musikdirector an der Parochialkirche nach Berlin zu gehen. Der König Friedrich I. von Preußen wollte ihn später zu seinem Kapellmeister ernennen, Graf lehnte jedoch dieses Anerbieten ab, weil er, um ruhig zu leben, keine größeren öffentlichen Musikaufführungen dirigiren wollte, sondern sich mit der Leitung des Kirchengesanges und der Concerte, welche er in seiner Wohnung gab, begnügte. Er starb am 12. Mai 1729 zu Berlin. Graf besaß sehr bedeutende Kenntnisse sowol in der Vocal- als in der Instrumentalmusik, er componirte mit großer Leichtigkeit und spielte gewandt die meisten Instrumente. Von seinen zahlreichen Compositionen wurden nur die „Geistlichen Sabbathsfreuden oder heiligen Lieder mit zwei Discant und fortlaufendem Baß" (Bremen 1683. 8.) gedruckt; bekannter sind seine theoretischen Werke: Rudimenta musicae practicae (Bremae 1685. 8.) und „Gespräch zwischen Lehrmeister und Knaben von der Singkunst" (Bremen 1702. 8.); seine kleine Schrift: „Kurze Beschreibung von der Construction und den Arten der Trommel Marin" (Bremen 1681. 8.) ist am seltensten geworden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAF (Philipp Christoph), teutscher Theolog und Philolog, im J. 1737 zu Augsburg geboren, widmete sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Erlangen der Theologie und Philologie und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und durch die Vertheidigung einer Abhandlung (Diss. de intercessione Spiritus Sancti. Erlang. 1760. 4.) die theologische Doctorwürde erlangt hatte, Diakon an der Jacobskirche zu Augsburg und später auch Lehrer an dem Gymnasium daselbst. Als theologischer Schriftsteller zeigte er durch eine Reihe von Gelegenheitspredigten und durch seinen gut geschriebenen und faßlichen „Unterricht von den symbolischen Büchern für seine Catechumenen" (Augsburg 1770. 8.) seine Befähigung zum Prediger und Religionslehrer. Größeres Verdienst erwarb er sich aber durch seine Bemühungen, die Darstellung der Regeln der teutschen Sprache, welcher er eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, zu vereinfachen und einzelne derselben näher zu erörtern, wie seine „Kurze und zusammenhängende Abhandlung der Lehre von den Perioden" (Augsburg 1765. 8.) und seine „Abhandlung von Erklärungen (ebendas. 1763. 8.) beweisen, sein anonym herausgegebener „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, wie solche aus der Unterredung des Herrn A. mit einem jungen Herrn von Adel schriftlich aufgesetzt und nun zum Besten der Jugend durch den Druck bekannt gemacht worden von Johann Georg D." (Schwabach 1769. 8.) ist dagegen eine unfruchtbare Spielerei. Auch seine Einleitung in die historischen Bücher Sallust's (Isagoge in libros historicos Sallustii. Aug. Vind. 1765. 8.), welche die früheren Ansichten gut zusammenstellt, hat jetzt bei dem völlig veränderten Standpunkte, welchen die philologische Kritik einnimmt, ihren Werth verloren und wird fast nicht mehr erwähnt. Graf starb am 13. Jan. 1773 zu Augsburg *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAF, oder richtiger **GRAAF** (Regnerus de), Arzt und Anatom, wurde am 30. Juli 1641 zu Schoonhoven in Holland geboren. Er war der Sohn eines Baumeisters. Zu Leyden, wo damals van Hoorne und François de le Boë (Sylvius) lehrten, studirte er Medicin; er promovirte aber zu Angers am 23. Juli 1665 und besuchte dann noch Paris. Nach Holland 1666 zurückkehrend, ließ er sich in Delft als Arzt nieder, woselbst er auch, kaum 32 Jahre alt, am 17. Aug. 1673 starb. Regner de Graaf hat sich auf anatomisch-physiologischem Gebiete einen wohlverdienten Namen erworben. Seine ersten Untersuchungen betrafen das Secret der Bauchspeicheldrüse, und er verirrte sich dabei ganz in die iatrochemischen Irrgänge seines Lehrers Sylvius, weil er die vom lebenden Thiere gesammelte Flüssigkeit irrthümlich sauer reagirend gefunden haben wollte. Erfolgreicher waren aber seine Untersuchungen der männlichen und weiterhin auch der weiblichen Geschlechtstheile. Er wies nach, daß sich der ganze Nebenhode in ein einziges sehr verwickeltes Gefäß auflösen läßt, dessen Länge er auf 5 Ellen berechnete, und er gab eine gehörige Schilderung der Prostata und der Samenbläschen. In der Schrift über die weiblichen Theile vertauschte er die übliche Bezeichnung weiblicher Hode mit dem jetzt allgemein gebräuchlichen Namen Eierstock, weil er dieses Organ als den Erzeuger der Keime der Eier erkannte, und zwar in den nach ihm benannten Graaf'schen Bläschen. Er wollte in der Trompete sogar ein Ei gefunden haben, weshalb er dieser das Geschäft der Ueberführung von Eiern in die Gebärmutterhöhle zuweisen konnte. Wegen seiner Arbeiten über die weiblichen Theile wurde de Graaf übrigens in einen Prioritätsstreit mit Swammerdam verwickelt, der ihn bei der Königlichen Gesellschaft in London als Plagiarius bezeichnete, und nach einer Angabe Haller's (Bibl. anat. I, 523) hätte er sich diesen Streit so zu Herzen genommen, daß sein frühzeitiger Tod davon herrührte. Seine Schriften sind: Diss. medica de natura et usu succi pancreatici. (Lugd. Batav. 1664. 12. Ib. 1671. 8. Ibid. 1674. 8.) (Französisch mit Zusätzen Par. 1666. 12.) Epistola de nonnullis circa partes genitales inventis novis. (Lugd. 1668. 12.) Tractatus de virorum organis generationi inservientibus. Item de clysteribus et usu siphonis in anatomia. (Lugd. 1668. 8.) De mulierum organis generationi inservientibus. Tractatus novus, demonstrans homines et animalia cetera omnia, quae vivipara dicuntur haud minus, quam ovipara, ab ovo originem ducere. (Lugd. 1672. 8.) Partium

2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 261. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 228. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 77.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1568. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 322.

genitalium defensio adversus Joan. Swammerdam. (Lugd. 1673. 8.) Opera omnia. (Lugd. 1677. 8. Amstelod. 1686. Ib. 1705. 8.)

Graaf'sches Bläschen (Vesicula Graafiana s. Folliculus Graafii), fälschlich auch wol Ovum Graafianum genannt, und jetzt häufig mit dem Engländer Barry als Ovisaccus bezeichnet. Diesen Namen führen die Bläschen oder Säckchen, welche man im normalen Eierstocke des Menschen und der Säugethiere eingebettet findet. Ihre Bildung beginnt schon im Fötalleben, ihre volle Entwickelung erreichen sie aber erst mit dem zeugungsfähigen Alter, und diese Entwickelung ist für die Gesammtmasse der Bläschen in der Weise eine successive, daß während des ganzen zeugungsfähigen Alters immer entwickelte Bläschen zur Disposition sind. Es erreichen die ausgebildeten oder reifen Graaf'schen Bläschen im menschlichen Eierstocke einen Durchmesser bis zu 3 und 3½ Linien, und diese liegen dann ganz an der Peripherie des Eierstocks, sodaß sie an einer kleinen Stelle nur von der eigenthümlichen Eierstockshaut bedeckt werden.

Am Graaf'schen Bläschen unterscheidet man zuäußerst eine eigenthümliche Hülle (Tunica fibrosa, Theca folliculi), auf deren innerer Fläche eine membranartig verbundene Schicht von Körnern (Membrana granulosa) aufliegt, und eine das ganze Bläschen ausfüllende Flüssigkeit (Liquor folliculi). An einer der Oberfläche des Eierstocks zugekehrten Stelle ist die körnige Masse stärker angehäuft und bildet eine Art Vorsprung (Cumulus proligerus), worin das eigentliche Eichen (Ovulum) eingebettet liegt. Bei jeder Menstruation berstet ein in der Entwickelung zumeist vorgeschrittenes Graaf'sches Bläschen (bei den Säugethieren fällt diese Entwickelung und Berstung der meistens mehrfachen Bläschen mit der Brunst zusammen), das eigentliche Eichen wird von der Trompete aufgenommen, der Gebärmutterhöhle zugeleitet und unter Umständen befruchtet. Die Höhlung des von Flüssigkeit leeren Graaf'schen Bläschens füllt sich dann mit einer eigenthümlichen Substanz aus, die von ihrer Färbung den Namen des gelben Körpers erhalten hat. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAF (Urse), teutscher Formschneider, dessen Thätigkeit hauptsächlich in das erste Viertel des 16. Jahrh. fällt, lebte zu Basel, wie es scheint, seiner Geburtsstadt, als Goldschmied und Münzstempelgraveur, wie aus der Inschrift [1]) einer seiner Handzeichnungen, welche auf der Bibliothek dieser Stadt aufbewahrt werden, hervorgeht. Die auf einer sehr unzuverlässigen Quelle [2]) beruhende Nachricht, daß er im J. 1475 (oder 1470) zu Basel geboren sei, kann ebenso wenig maßgebend sein, als die durch keinen Beweis gestützte Angabe [3]), daß sein Name schon auf Holzschnitten, welche das Jahr 1485 tragen, vorkommen. Sein Name findet sich keinenfalls auf einem seiner Holzschnitte ausgeschrieben, was auch zu jener Zeit gar nicht gebräuchlich war, sondern ist durch die auf mancherlei Weise verschlungenen Buchstaben V und G angedeutet. Andere beziehen dieses Monogramm auf einen völlig unbekannten Gemberlein oder Gamperlin, und auf einen Goldschmied von Goar, dessen Zeichen auch zuweilen mit einer Löthbüchse oder Borarbüchse, wie sie die Goldschmiede brauchen, verbunden ist, weshalb ihn J. M. Papillon [4]) auch Le Maitre du Rochoir (Meister von der Löthbüchse) nennt. Alle diese Benennungen, sowie der von französischen Schriftstellern entstellte Name Bis-graf, welcher offenbar aus der Abkürzung Ursgraf entstanden ist, bezeichnen gewiß einen und denselben Formschneider und zwar Urse Graf; doch darf man unter dem Monogramm VG nicht unbedingt diesen verstehen, da sich auch ein nicht näher bekannter teutscher Künstler, welcher nach M. Schongauer copirte, desselben bedient und es außerdem B. Geldersmann und B. Glockenton bedeuten soll. Die Zahl der bis jetzt bekannten Holzschnitte Graf's, welche bis zum Jahre 1524 reichen, beläuft sich auf mindestens 200 und sie sind zum Theil einzeln abgezogen, zum Theil als Verzierung von Druckwerken angebracht. Alle tragen noch die Spuren des unvollkommenen Zustandes der Formschneidekunst des 15. Jahrh., manche zeigen noch alle Mängel desselben und fast keiner erhebt sich über die Mittelmäßigkeit. Am bekanntesten sind die 25 Blätter Darstellungen aus dem Leben Jesu in dem Buche, welches den Titel führt: „Der text des passions oder leidens christi, uss den vier euangelisten zusammen inn eyn syn bracht mit schönen figuren" (Strasburg 1506. Fol. Ebendas. 1507. Fol.) und auch in lateinischer Uebersetzung (Passio Domini Nostri Jesu Christi; ex evangelistarum textu. Argent. 1507. fol. Ibid. 1508. fol.) erschien [5]). Diese Blätter kommen größtentheils auch einzeln und mehre zusammen ohne Text vor, sind aber mit wenigen Ausnahmen weder gut gezeichnet, noch sorgfältig geschnitten. Derselbe Tadel trifft seine Blätter, welche zur Ausschmückung anderer beliebten Bücher jener Zeit, wie der Postilla Guilhermi super Epistolas et Evangelia (Basileae 1509. 4. Ibid. 1513. 4.), des „Paternosters" von Geiler von Kaisersberg (Strasburg 1513. Fol.) und der „Christlichen Bilgerschaft" von demselben Verfasser (Basel 1512 Fol.), des „Newen Testaments gantz vetzt klairlich teutscht" (Basel 1524. 8.) und der ersten Ausgabe der „Cosmographey" von Seb. Münster, dienen und deren Stöcke auch in verschiedenen Werken zugleich und zu besonderen Abdrücken benutzt wurden; am besten gelungen sind noch die Blätter in einer Legende der Heiligen („Der Heiligen Leben nrüw gedrüct." Strasburg 1517. Fol.), welche im Allgemeinen sehr richtige Vertheilung von Licht und Schatten zeigen, obgleich der

1) „Von: mir: Vrsus: Graf, Goldschmid vnd münzisen schnider. zvo. Basell. ano. 1523." 2) Notices sur les Graveurs (par Malpe). Besançon 1807. 8. Tom. I. p. 293. 3) Füßli's Künstler-Lexikon u. d. N. Graf.

4) Traité historique et pratique de la gravure en bois. (Paris 1766. 8.) Vol. I. p. 135. 149. 5) Die alten Kupferplatten einer Passion, welche man im J. 1629 zu Tübingen entdeckte und, weil sie das Monogramm A. G. (welches man durch Altgraf erklärte) trugen, Ursgraf zuschrieb, gehören nicht diesem, sondern Alb. Glockenton an und wurden im J. 1510 zum ersten Mal abgedruckt; vergl. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 7.

Schatten durch das ängstliche Bemühen des Künstlers, ihn recht bemerkbar zu machen, an manchen Stellen zu scharf aufgetragen ist. Unter den einzelnen Blättern werden besonders hervorgehoben: Die säugende Maria, gegenseitige Copie nach Dürer (1506); Die heilige Jungfrau in halber Figur mit dem Kinde, welches einen Papagei hält, nebst zwei Engeln mit der Krone über der Maria; Das Leben des heiligen Beat oder Bat, welcher in der Schweiz das Evangelium predigte, in 16 Darstellungen, welche sich gewöhnlich auf einem Blatte in vier Abtheilungen finden; Gott Vater auf dem Throne, in der Rechten einen entblößten Dolch, in der Linken eine Kugel haltend, mit Christus und Maria zu seinen Füßen (1514); die Erweckung des Lazarus, ein gelungenes Bild voll Leben und Ausdruck, mit etwa 40 Figuren, welche in drei verschiedenen Gruppen in richtiger Perspective hinter einander stehen; Der Tod auf dem Baume, mit der Rechten auf den getödteten Raben deutend, nebst zwei am Fuße des Baumes stehenden Soldaten und einer mit einem Hunde am Boden sitzenden Frau (1524); Eine Gebirgslandschaft mit Darstellungen aus der Passion, ein großes Stück von zwei Platten; Die Apostel Petrus und Paulus groß geschnitten; Ein teutscher Soldat mit dem Federhute auf einem Baumstamme sitzend (1513); Eine Folge von verschiedenen teutschen Soldaten mit den Fahnen der Cantone (1521) und Christus am Kreuze, ein sehr großes Blatt. Höchst merkwürdig ist eine nach dem Urtheile zuverlässiger Kunstkenner von Urse Graf herrührende Folge von acht Darstellungen des Vater Unsers in Holbein's Weise, welche in Metallstücke geschnitten zu sein scheinen. Sie befinden sich in dem ersten höchst seltenen Drucke auf einem Foliobogen beisammen und kommen dann einzeln in dem öfter aufgelegten Büchlein Precatio dominica in septem portiones distributa per D. Erasmum Roterodamum (Basileae [1523]. 8.) vor; alle sind ungemein zart gearbeitet und sprechen durch geistreiche Zeichnung und Composition an. Ihnen gleicht ein vortreffliches Blatt mit metallartigem Glanze, welches den Titel zu dem neuen Testamente von J. Oecolampadius (Novi Testamenti omnia graece. Basileae 1524. 8.) bildet und die geflügelten Attribute der Evangelisten unter reichen Portalen darstellt. Diese Arbeiten gehören offenbar der späteren Lebenszeit des Künstlers an, in welche wol auch ein ihm zugeschriebener Kupferstich fällt; dieser stellt Christus am Kreuze dar, links sieht man die heilige Jungfrau, den heiligen Johannes und eine heilige Frau, rechts Nicodemus, einen Mann mit einem Schwerte in beiden Händen und einen bewaffneten Soldaten. Urse Graf scheint um das Jahr 1530 gestorben zu sein. Ein von ihm hinterlassenes Portefeuille von mehr als 90 Federzeichnungen kam in den Besitz der Bibliothek zu Basel [6]). — Man kennt noch mehre Künstler des 16. Jahrh., welche den Namen Graf führen; der Formschneider Hans Graf oder Grave von Amsterdam hielt sich zu Frankfurt auf und schnitt daselbst im J. 1553 für die Witwe des Malers Konrad Fabri einen von diesem gezeichneten und von dem Rathe bestellten Plan der Stadt. Dieser Plan mit der Aufschrift: „Abcontrafeitung des H. Röm. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn," welcher auf zwei Platten geschnitten ist und die Ansicht der Stadt von der sachsenhauser Seite zeigt, wurde früher von Manchen Hans Grünewald zugetheilt, man weiß aber jetzt durch eine bestimmte Nachricht [7]), daß Hans Graf den Auftrag hatte, diesen Plan in Holz zu schneiden und ihm sogar, da die Arbeit bis zur Herbstmesse fertig sein sollte, wegen seines Unfleißes mit körperlicher Haft gedroht wurde; auch befanden sich die beiden Holzplatten noch im J. 1790 im frankfurter Stadtarchiv. Hans Graf schnitt noch einen größeren Plan der Stadt Frankfurt während der Belagerung von 1552, welcher aus zehn Blättern besteht und den Titel führt: „Des Heiligen Römischen Reichs Statt Franckenfurt Contrafait. In Zeit der Belagerung. Anno 1552." Er arbeitete ferner für Seb. Münster's Cosmographey und vielleicht ist die in derselben befindliche Ansicht der Stadt Frankfurt vom Jahre 1545 die älteste, welche man bis jetzt kennt, von seiner Hand [8]). — Ein anderer Hans Graf lebte in demselben Jahrhundert und verfertigte im J. 1514 das Gemälde an der Schau dem Rathhause gegenüber; A. Graf, ebenfalls ein Maler, soll um das Jahr 1567 in Nürnberg gearbeitet haben. Später lebte zu Wien Hans Graf, geboren um das Jahr 1680, ein Schüler Folpert's von Alen. Er malte vorzugsweise Landhäuser, Wirthschaftsgebäude, Höfe mit Geflügel und öffentliche Plätze mit vielen Menschen, Pferden und Wagen mit großem Fleiße und ängstlicher Genauigkeit. Eine alte Frau mit einem Essighändler stach nach ihm Joh. Veit Kauperz, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Graz in Steiermark arbeitete, in schwarzer Manier. Zu erwähnen ist noch der Glasmaler Johann Jacob Graf, welcher um das Jahr 1618 zu Augsburg mit Oelfarben auf Glas malte, welche schlechte Manier damals beliebt war [9]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFENAU, kleine Stadt in Baiern, im Landgerichte gleichen Namens nordwärts 8½ Stunden von Passau, am Fuße des bairischen Waldes und an dem Einflusse des bachberger Baches in das Frauenwasser, mit 700 Einwohnern, die mit Schwämmen und Ameiseneiern nach Oesterreich Handel treiben, auch Glas fabriciren. Die Stadt liegt unter 48° 51' 32" nördl. Br., 11° 3' 43" östl. Länge, 1585 Fuß par. Maaß über dem Meeresspiegel und hat zwei Kirchen und ein Hospital. Das gleichnamige Landgericht, dessen Hauptort das Städtchen ist, hat 9 □Meilen Flächenraum. (*H. E. Hössler.*)

6) Vergl. *Ad. Bartsch*, Le peintre graveur. Tom. VII. p. 456 seq. J. Heller, Gesch. der Holzschneidekunst S. 86 fg. Dess. Handb. für Kupferstichsammler. 2. Aufl. S. 752 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 318. Dess. Monogrammisten. Bd. 2. S. 290 fg.

7) In Heinr. Seb. Hüsgen's Artistischem Magazin. Frankfurt 1790. 8. S. 73. 8) Vergl. Jos. Heller, Geschichte der Holzschneidekunst S. 136. G. K. Nagler, Die Monogrammisten. Bd. 2. S. 1084. 9) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 318 fg.

GRAFENECK, Freiherren, dann Reichsgrafen in Schwaben und Oesterreich, als deren Stammhaus man das vorlängst würtembergische Schloß Grafeneck auf der Alb zwischen Münsingen und der Lauter betrachtet. Konrad von Grafeneck lebte 1282 und 1290. Eberhard's und der Ursula von Rottenstein Sohn Wolfgang zeugte die Söhne Ulrich und Wolfgang den Jüngern. Ulrich von Grafeneck wendete sich bald nach dem Jahre 1450 nach Oesterreich und gelangte dort zeitig zu Einfluß und Macht, wie er denn einer der Landesheeren war, welche sich 1452 verbündeten, um unter des Grafen von Cilly Leitung den jungen König Ladislaus der Vormundschaft des Kaisers Friedrich zu entziehen und ihn in den Besitz der väterlichen Laude einzuführen. Den hiermit ihm geleisteten Dienst hat Ladislaus sehr reichlich vergolten, denen von Grafeneck die Schlösser Lanser, Lackenbach, Güns, Körmend, auch die Gespanschaftswürde zu Odenburg verleihend. K. Ladislaus starb den 24. Nov. 1457 und Grafeneck ließ sich für den Kaiser gewinnen, dem er auch als oberster Feldhauptmann nud vertrauter Rath die ersprießlichsten Dienste leistete. Seine Anhänglichkeit bewährte sich vorzüglich 1461 und 1463 in des Kaisers Fehde mit seinem Bruder, Herzog Albrecht. Im Herbst des Jahres 1467 „hat der Kaiser seinen Feldhauptmann Heer Ulrich von Gravenegg mit Kriegsvolk unversehens gen Steyer geschickt; der wurde in des von Stain Abwesen von den Bürgern in die Stadt gelassen und demselben gehuldiget, dessen sich der Kaiser in Schreiben vom Sonntag vor St. Thomas 1467 bedankte.“ Das Schloß aber hielt sich bis in das folgende Jahr, wie sich aus der Urfehde, ausgestellt von Wolf Pürstenbündtner, einem Kriegsmann des von Stain, ergibt, darin er bekennt, „wie er zu den Zeiten, als Herr Georg von Stain hie regiert habe in den Kriegsläuften, bei ihnen im Schloß neben andern seinen Anwäldten gehalten und hernach in dem Tabor auf der Steyer Laiten dieselben angeführt hat, und verderbiichen Schaden der hiesigen Stadt gerne beweist hätte, wenn er vermögt hätte, auch in der Flucht, als Ihrer Gnaden (der von Stain) entrunnen gewesen sey.“ An der Möglichkeit, die Feste länger zu behaupten, verzweifelnd, ließ nämlich Stain die von den Kaiserlichen um das Schloß angelegten Bastillen anzünden „und ist inmitteis, bei währender Brunst, davon gewischt, weil er gesehen, daß sein verhoffter Entsatz von dem böhmischen Volk zurückgehalten worden.“ Dieser Entsatz, von dem Prinzen Victorin angeführt, konnte den Uebergang der Donau nicht erzwingen. „Inmitteist hat Herr Ulrich von Grafeneck, welchem der Kaiser das Schloß und Herrschaft Steyer pflegweiß eingegeben, die Stadt Ips, so auch noch mit böhmischen Herzog Albrecht's unbezahlten Volk besetzt war, neben andern Schlössern mehr eingenommen. Weil er aber seiner Feldhauptmannschaft auch an andern Orten abwarten mußte, hat er seinen Sohn, Herrn Wolfen von Gravenegg, zum Hauptmann allhie zu Steyer hinterlassen.“ Nichtsdestoweniger litt die ganze Umgebung von Steyer fortwährend unter den unerschwinglichen Forderungen des Grafenecker. „Geld, Lebensmittel und Frohndienste zur Herstellung der Festungswerke von Steyer wurden ohne Zahl und Maaß gefordert und auf eine sehr harte Weise erzwungen. Das Uebel wurde dadurch noch um Vieles vermehret, daß die ungeheure Last nicht auf das ganze Land verhältnißmäßig vertheilet wurde, sondern nur die Umgebung des Schlosses oder der Stadt traf; und dann hingen alle Lieferungen von der Willkür des rauhen Ritters Grafenecker ab, dem die uneingeschränkte Vollmacht vom Kaiser ist ertheilet worden, alles Röthige militairisch einzutreiben, mochte er es wo immer finden.“ Bei allem dem prosperirten des Kaisers Waffen unter Leitung des Grafenecker, welchen Friedrich selbst in einem Schreiben an die Hofkanzlei betitelt: „Der edel Unser lieber getreuer Ulrich Freyherr von Graveneck Unser Rath und oberster Feldhauptmann in Oesterreich.“ Nachmals, als der Kaiser von ihm, gleichwie von andern österreichischen Landherren, die durch K. Ladislaus und Herzog Albrecht veräußerten Schlösser und Herrschaften zurückforderte, auch die von solchen Besitzern eigenmächtig auferlegten neuen Aufschläge und Abgaben untersagen wollte, zerfiel er mit dem Kaiser, begab sich sammt einigen andern Herren, wie z. B. Heinrich von Liechtenstein, in des Königs Matthias von Ungarn Schutz und schloß mit diesem, an St. Barbara-Tage 1472, ein gegen den Kaiser gerichtetes förmliches Bündniß. Darum nennt ihn Matthias in ausgegangenen Briefen den Großmächtigen, seinen sondern Lieben und Getreuen Ulrichen Freyherrn von Graveneck. Das Bündniß führte zu einer langwierigen, von argen Verheerungen begleiteten Fehde, in deren Lauf Hr. Ulrich in des Papstes Bann gerieth. Endlich, Montag nach Laetare, den 17. März 1477, bekennen Ulrich und Wolf, Freiherren zu Grafeneck, Georg von Pottendorf, oberster Erbschenk, Heinrich und Georg von Pücheim, Erbtruchseß in Oesterreich, und Friedrich von Pottendorf, „daß wir der Irrung, Zwietracht und Feindschaft, so zwischen unserm Allergnädigsten Heeren des Römischen Kaiser und unser entstanden, darumben wir dann gen einander in Krieg und Absag kommen sein, für uns und unsere Helfer, so diesen nachfolgenden Fried halten wollen, zu Bericht und Vereinigung auf den Ehrwürdigsten Herren Johannsen, Erzbischofen zu Gran, unsern gnädigen Herrn, gangen sein, der uns beiderseit darumben entschieden hat. Von erst: daß wir Ulrich und Wolf Freiherrn zu Graveneck all unser Städt, Schlösser, Markt, Dörfer, Zehnten, Bergrecht, Gült, Häuser und all liegende Güter, mit Namen Trautmannsdorf, Stadt und Schloß Litschau, Neu-Wolfenreut mit sammt der Gültleuten und Gütern, und allem andern, so etwa zu dem Geschloß Winkl, das Jorgen Schecken gewesen ist, gehört, Wald mit aller seiner Zugehörung, Schauenstein, Getzendorf, die Besetzung zum Rackenhof mit der Gült und andrem, so gen Ebenthal gehört, das Scheckenamt bei Steyer, die Bergrechte zu Wäring und Neunburg und andere Bergrechte, so etwa desselben Schecken gewesen sein. Item unsre zwei Häuser zu Wien, die zwei Häuser zu Neustadt und zu Steyer mit aller ihrer Zugehörung und alle ander unser liegende Güter, so wir in dem Fürstenthum Oesterreich haben, nichts aus-

genommen, mit sammt dem Dorf Reisenberg, so wir von dem von Walsee in Satzweis innehaben, kaiserlicher Majestät übergeben und die dem benannten Erzbischof von Gran zu kaiserlicher Majestät Handen einantworten, und sollen wir und unser Erben füran kein Zuspruch, Forderung noch Gerechtigkeit mehr darzu haben; desgleichen soll auch unser allergnädigster Herr der Römisch Kaiser und sein Erben zu unsern Geslossen und Gütern, so wir außerhalb Oesterreich haben, auch kein Zuspruch mehr haben. Wir wollen auch demselben von Gran unverziehen abtreten und einantworten zu kaiserlicher Majestät Handen die Stadt und Schloß Prugk an der Leyta mit samt den Satzbriefen, so wir darüber innehaben, auch das Gesloß Sarblingstein mit samt den Befestigungen, so wir darzu innehaben, auch all ander unser Tabor und Besatzung, so wir in Oesterreich innehaben. Es sollen auch demselben von Gran der Tabor zu Ebersdorf und da entgegenüber liegt, zu kaiserlicher Majestät Handen abtreten werden; derselb von Gran dann die obgemelten Stätt, Schlösser, Märkt, Dörfer, Tabor und ander unser von Gravenegk Güter so lang inhaben soll, bis er uns von Gravenegk die fünfzigtausend Gulden ungrisch und Ducaten gut und gerecht in Gold und Wag, so uns von kaiserlicher Majestät für die obgemelten unser Güter zu geben benennt ist, daran er uns 32,000 Gulden auf den Tag, so wir ihm unser Güter zu kaiserlicher Majestät Handen abtreten sollen und die 18,000 Gulden auf St. Johannistag zu Sonnenwenden schierist künftig geben soll, uns ganz ausgericht und bezahlt." Diesem folgen Bestimmungen, die von Pottendorf und Püchheim betreffend. „Und was wir von Gravenegk fahrender Hab in den obgemelten Städten, Schlössern, und Besatzungen ennhalb (nordwärts) der Donau haben, die soll uns gen Gratzen (so der Grafenecker in Pfandschaft von denen von Rosenberg übernommen hatte) mit kaiserlicher Majestät Leuten und sicher geführt werden, und was wir her diesshalb der Donau haben, das soll uns von kaiserlicher Maj. Leuten gen Lanser sicher geführt werden. Was aber fahrender Hab und Zeug zu Ebersdorf ist, soll kaiserlicher Maj. sein. Es sollen auch alle, so in dem Krieg gefangen, ihrer Gefängnuß ledig gelassen werden. Es soll auch kaiserl. Maj. uns allen von Gravenegk, Pottendorf und Püchheim, unsern Helfern, und den so bei und mit uns in den Bann kommen und begriffen sind, vollkommen und genugsam Absolution von unserm heiligen Vater dem Pabst ausbringen, auch bei seiner Heiligkeit Fleiß thun der Priesterschaft halben, so bei uns den Krieg gestanden sein. Es sollen auch alle Priester, so in dem Krieg von ihrer Kirchen gewichen sein, wiederumben dazu gelassen werden und dabei bleiben ohne Irrung und Hinderniß." So vollständig war der Grafenecker mit dem Kaiser ausgesöhnt, daß er in dessen Dienst, Schottwien gegen die Ungarn vertheidigend, durch einen Büchsenschuß das Leben verlor, 1487. Er hatte zwei Frauen gehabt, Elisabeth von Pernegg, gest. 1464, und Katharina von Pottendorf, gest. Freitag vor Pfingsten 1492. Als Witwe mußte sie auf des Königs Matthias von Ungarn Geheiß den Markt Wilhelmsburg, den ihr Herr der Abtei Lilienfeld entzogen hatte, dem rechten Eigenthümer zurückgeben, 1488. Dagegen erhoben sie und ihre Stiefsöhne, Wolfgang und Veit von Grafeneck, 1491 Forderungen an den Kaiser, worüber K. Wladislaw von Ungarn und Böhmen einen Vergleich ermittelte, welchen der Kaiser am 4. Jan. 1492 genehmigte. Darin wird verheißen, daß des Ulrich Grafenecker Söhnen, bevor sie noch die Voigtbarkeit erreichen, aus des römischen Königs Händen das Schloß und die Herrschaft Scharfeneck sammt andern ihren Gütern abgetreten und eingeräumt werden soll; daher K. Wladislaw ihnen um einen ehrbaren und rechtschaffenen Mann zum Gerhaben fürsorgen wird, der all dies Gut und Vermögen für sie empfangen und getreulich bewahren soll. Es scheint nicht, daß in dieser Restitution das von Hrn. Ulrich erbaute und nach dem Namen seines Stammhauses genannte Schloß Grafeneck begriffen war, das vordem Aspersdorf, Wolfenreut, auch Tachenstein hieß und heute eine der bedeutendsten Herrschaften in Oesterreich beherrscht. Die letzte Namensveränderung hatte K. Friedrich IV. im J. 1468 ausdrücklich bestätigt, auch 1465 den Besitzer in den reichsfreiherrlichen Stand erhoben, erwägend den getreuen Rath und Beistand, „den derselb Ulrich von Gravenegk mit sein selbs Person uns zu dem obgemeldt Königreich Hungarn und nachmals in Anfang der Geschichte, da wir mit samt der Allerdurchlauchtigsten Fürstin Frawen Eleonoren, der Römischen Kaiserin, unserer lieben Gemachel, und dem hochgebornen Herzog Maximilian, unsern lieben Sohn, durch unsere Bürgern zu Wien und ihr Helfer, in ihrem Abfall und Vergeß ihrer Ayde, in unser Burgk daselbst beharret, belagert und hartiglich gearbeitet worden seyn, deshalben er von denselben von Wien gefangen und nachmals an dem heiligen Osterabend ihm als vordersten Hauptmann einem, ein groß Anzahl Volks, da er dieselb Stadt Wien in unser Gehorsam unterstund zu bringen, von denselben von Wien niedergelegt wardt, dadurch er von unseren wegen in merklich groß Kosten und Schaden kommen, und dannoch für und für wider dieselben von Wien unversüner und ungefried uns getreulich beigestanden." Aus Ulrich's erster Ehe kamen die Söhne Wolfgang und Veit, dann die Tochter Margaretha, welche bereits 1469 Andreas Baumkircher, den theuren Ritter, zur Ehe gehabt. Der zweiten Ehe entsprossen Andreas, Ulrich, Friedrich, Elisabeth, diese an den Grafen Ladislaus von Canisa und als dessen Witwe an Christoph von Toppel verheirathet. Wolfgang, Freiherr von Grafeneck, von dem verschiedentlich, noch bei des Vaters Lebzeiten, in Urkunden die Rede ist, namentlich 1477, 1479 und 1483, war mit Hedwig, Tochter Johann's II. von Rosenberg und der Herzogin Anna von Glogau, verheirathet, versprach 1503, in Gemeinschaft seines Bruders Veit, ihrer Schwester, der von Toppel, 1000 Pfund guter Pfennige zu Heirathsgut auszuzahlen, scheint aber bald hernach ohne Kinder gestorben zu sein, da seine Witwe noch zwei Männer nahm,

1506 den Tobias von Boskowitz und Cernahora und 1513 den Gregor von Starhemberg. Wolfgang hatte die von dem Vater ererbte Pfandschaft Gratzen inne. Andreas von Grafeneck ist Zeuge in einer Urkunde von 1500. Ulrich der Jüngere, Freiherr von Grafeneck auf Scharfeneck und Hornstein, des ältern Ulrich Sohn, ward in der Ehe mit Katharina von Liechtenstein zu Muran Vater von drei Kindern: Nicolaus, Ulrich und Elisabeth, die er in seinem Testamente vom Jahre 1514 namentlich anführt. Nicolaus und Ulrich, Gebrüder, die letzten Männer in der österreichischen Linie, erscheinen 1531 in einer der Königin Maria von Ungarn ausgestellten Quittung. Zwölf Jahre später wurde der Linie letzte Tochter, die Frau von Toppel, beerdigt. Auf ihrem Grabsteine, in der Kirche des Frauenklosters St. Jacob zu Wien, hieß es: Anno Dom. 1543 den 22. October starb die Wohlgeborne Frau Frau Elisabeth geborne Freyin von Gravenegk, die erstlich Grafen Laslaen von Canischa, hernach Herrn Christoffen von Topel Wittib, ein frum und tugendreiche Zucht-Mutter vieler Christlichen Kinder des Adels gewesen, und ist hier begraben.

Wolfgang der Jüngere, Stammvater der in Schwaben zurückgebliebenen Linie, wurde in der Ehe mit Anna von Suntheim, 1451, Vater von Friedrich auf Eglingen und Meslingen, der auch Kaltenburg, am Flüßchen Lontel im Würtembergischen, von denen von Riedheim erkaufte und 1482 oder 1492 verstarb. Seine Enkel, des Sixtus Söhne, Johann Ludwig und Friedrich, begründeten die Linien in Eglingen und Burgberg. Des Johann Ludwig Sohn Otto Heinrich, des Pfalzgrafen von Neuburg Rath und Pfleger zu Höchstätt, erhielt unter mehren Kindern die Tochter Maria Magdalena und den Sohn Johann Gottfried in Eglingen und Osterhof, pfalz-neuburgischer Rath, Kämmerer, Pfleger zu Neuburg und zuletzt fürstl. Oberhofmeister. Er unterschrieb den Reichsabschied 1641 und starb unvermählt, der letzte Mann seiner Linie. Eglingen und Osterhof hat seine Schwester in die andere Linie getragen durch ihre Heirath mit Ernst von Grafeneck. Von Friedrich's, des Begründers der Linie in Burgberg, Söhnen starb Georg als Fürstabt zu Kempten im J. 1571, nachdem er der Abtei seit 1559 vorgestanden hatte, war Ludwig Dechant des fürstlichen Stiftes Ellwangen, indessen Wilhelm, auf Marschalkenzimmern, des Hofgerichts zu Rothweil Amtsstatthalter, in seiner ersten Ehe mit Veronica Thurzo schweren Reichthum erheirathete, in der andern Ehe mit Felicitas von Rechberg den Sohn Ferdinand erhielt. Dieser, auf Marschalkenzimmern und Hasenweiler, auch des Vaters Nachfolger in der Statthalterschaft zu Rothweil, hat das bei Sulz gelegene Marschalkenzimmern 1598 an Würtemberg verkauft und ward Vater von fünf Söhnen. Zwei davon, Ludwig und Hugo, blieben im Kriege. Philipp war des Teutschordens Comthur zu Birnsberg und Rothenburg, gleichwie Wilhelm, ebenfalls Teutschherr, zu Frankfurt. Joachim, zum Fürstabt in Fulda erwählt, wurde am 12. März 1664 sammt seinem Bruder Philipp und seinem Brudersohne Joachim Gottfried in den Reichsgrafenstand erhoben und starb 1671. Ernst erhielt drei Töchter in seiner ersten Ehe mit Maria Magdalena von Grafeneck, dann den Sohn Joachim Gottfried Graf von Grafeneck, der in der Ehe mit Maria Ursula von Freyberg Vater von eilf Kindern geworden ist und den 30. Juli 1684 verstarb. Der jüngere Sohn Gottfried Anton Dominicus, auf Burgberg, Eglingen, Osterhof, geb. den 3. Aug. 1674, vermählte sich den 13. Febr. 1696 mit der Gräfin Maria Anna von Pappenheim, erkaufte 1674 Unterwaldstetten von Wolfgang von Rechberg für 32,500 Gulden, verkaufte das Gut wiederum an Ellwangen im J. 1703 und starb im J. 1727, der letzte seines Stammes. Ihn überlebten mehre Töchter, deren eine an den Baron Böhlin zu Illertissen, die andere an den von Ulm zu Erbach verheirathet war. Diese Töchter haben die Reichsherrschaft Eglingen im Hertfeld für 200,000 Gulden an den Fürsten von Thurn und Taris verkauft. Die Herrschaft enthält den Marktflecken Eglingen, die kleinen Dörfer Baumgarten und Sellbronn, den Osterhof, er gab dem Besitzer beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme und steuerte zu einem Römerconvent 20 Gulden, zu einem Kammerziel 5 Fl. 36⅔ Xr. (*v. Stramberg.*)

GRAFENKRIEG oder **GRAFENFEHDE** heißen in der Geschichte von Dänemark und Lübeck als den beiden hauptsächlich Streit führenden Theile die mehrjährigen Kämpfe (1534—1536), welche in die Zeit des nach Friedrich's I. Tode eintretenden Interregnums fallen und ihren Namen von dem Heerführer haben, der sie mit wechselndem Erfolg bestand, bis die Sache zu einem für ihn unglücklichen Ausgange gedieh.

Dies war der Graf Christoph von Oldenburg, von den vier Söhnen, die Johann XIV. von seiner Gemahlin Anna von Anhalt hinterließ, der dritte. Geboren (1502?) 1504, und zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er unter dem Erzbischofe Hermann, Grafen von Wind, Kanonicus im Domcapitel von Cöln, erzogen. Er verließ aber später den ihm angewiesenen Lebensberuf, um ein gelehrter und tapferer Lutheraner zu werden. In Diensten bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen von Hessen hatte er die neue Lehre kennen und lieben gelernt, um sie fortan auch zu bekennen. Seine kriegerischen Talente entwickelte er daneben in der großen Schlacht bei Frankenhausen, wo am 15. Mai 1525 die vereinigten Sachsen, Hessen und Braunschweiger dem Bauernheere unter Thomas Münzer eine entscheidende Niederlage beibrachten. Nach wiederholter Betheiligung am Türkenkriege hatte er dann zeitweilig das Schwert mit der Feder vertauscht und mit der Pflege der Wissenschaften seine epikureischen Neigungen, mit dem neuen Glauben seine alte Weltlust so glücklich zu vereinigen gewußt, daß er den Namen des nordischen Alcibiades davontrug. Durch seinen Großvater, Gerhard den Streitbaren, war er ein nahverwandter Vetter des gefangenen Königs Christian II. von Dänemark, über dessen Thaten und Unthaten das Geschick wie die Geschichte ihr Urtheil gefällt haben und für den er sich im Dienste der Hansestadt Lübeck zum Paladin aufwarf.

Dieser war, um einen nöthigen kurzen Rückblick auf die damit in Verbindung stehenden vorangegangenen Ereignisse zu werfen, nach langen mit dem Adel und Klerus für die politische wie confessionelle Freiheit der Bürger und Bauern vergeblich geführten blutigen Kämpfen, im December 1522 durch eine aus jütländischen Adeligen und Geistlichen zusammengesetzte Versammlung in Wiborg des Thrones verlustig erklärt; von diesem Beschluß durch einen mit Klagen und Beschwerden erfüllten Kündigungsbrief, den der Landrichter Moge Munk dem Könige in Weile zustellte, benachrichtigt und gleichzeitig sein Oheim Friedrich zur Regierung berufen worden. Der neugewählte Fürst, der an seinem Huldigungstage, 26. März 1523, zu Wiborg sich dem Adel auf Bedingungen hatte verpflichten müssen, die diesem sehr viel Vorrechte einräumten, erließ nach diesem Act ein Manifest, gegen welches der abgesetzte König durch seinen Vicekanzler Cornelius Scepper ohnmächtig protestirte. Am 13. April 1523 entfloh er mit seiner Familie, um nach unermüdlichen Anstrengungen auf neunjährigen Irrfahrten den letzten Versuch seiner Rehabilitation mit einer 27jährigen Gefangenschaft zu büßen. Die Intervention des Kaisers und des Reichs, durch Erkenntniß des Kammergerichts in Speyer durch Interdictorien und Conclusa der Fürstencongresse von Hamburg und von Naumburg dem Könige ohne Land zu seinem Rechte gegen den Usurpator zu verhelfen, hatte keinen Erfolg. Endlich brachte er sich durch seinen Uebertritt zum Lutherthum mit dem Kaiser selbst in argen Conflict, und hatte von diesem auf keine wirksame Unterstützung mehr zu rechnen. Doch gelang es ihm einigermaßen seine Versöhnung mit dem Papste Clemens VII. durch den Cardinal-Legaten Laurentius Campegius zu bewerkstelligen. Bei der letzten mit den Waffen ausgeführten Unternehmung zu Ende des Jahres 1531 war er ebenso wenig glücklich und wurde durch die Verrätherei des Bischofs von Odense, Knud Gyldenstiern, von dem er als dem Oberbefehlshaber der vereinigten dänischen und lübeckschen Flotte behufs einer persönlichen Zusammenkunft mit seinem Oheim freies sicheres Geleit verlangt und zugesagt erhalten hatte, im Juli 1532 nach Kopenhagen gebracht, wo man ihm das gegebene Wort nicht hielt, ihn vielmehr als Staatsgefangenen behandelte und auf Schloß Sonderburg in den engsten Gewahrsam setzte. Unter allseitigem Einverständniß des Königs Friedrich I. des dänischen Reichsraths, des holsteinischen Adels und wie man sagt, sogar der hanseatischen Bevollmächtigten, wurde er am 3. Aug. 1534 förmlich des zugestandenen freien Geleits für verlustig erklärt. Die Geschichte seiner langen, traurigen Gefangenschaft, die bis zu seinem Tode währte, ist bekannt. In einem elenden, nur spärlich erhellten dumpfen Kerker wurde er unter der unmittelbarsten Obhut der holsteinischen Ritterschaft im sogenannten „blauen Thurm" verwahrt. Die einzige Gesellschaft, die man ihm ließ, war sein norwegischer Zwerg und in späterer Zeit ein alter schwedischer Soldat. Der Thurm wurde gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. Das Innere des Zimmers findet man abgebildet in *Westphalen*, Monum. ined. rer. Cimbr. Tom. III. p. 384. Durch das viele Gehen in dem engen Raume höhlte der Gefangene eine tiefe Rinne in dem Steinpflaster des Fußbodens aus. Die Wände bedeckte er mit eingeschnittenen Umrissen von Galgen, Rädern u. s. w., sogar mit einer Ansicht des kopenhagener Schlosses, wie Pontoppidan erzählt. Friedrich I. und der dänische Adel hatten sich gegenseitig ein Verpflichtungsschreiben ausgestellt, daß Christian II. nie wieder die Freiheit erlangen sollte. Wenn auch in spätern Jahren das Schicksal des Gefangenen, der so hart für seine unleugbaren Vergehen bestraft wurde, sich freundlicher gestaltete, wenn sich auch seine Haft milderte, so änderte doch an dieser Convention, die bei Christian's III. Thronbesteigung erneuert ward, Nichts der zu seinen Gunsten unternommene Grafenkrieg. Auch Luther's nachdrückliche Verwendung bei dem ihm wohlgesinnten Könige Friedrich blieb ohne Erfolg. Christian II. hat noch den dritten seines Namens um einige Wochen überlebt, denn jener, geboren den 2. Juli 1481, starb am 25. Jan. 1559, und Christian III., geboren den 12. Aug. 1504, starb schon am 1. Jan. 1559.

Friedrich I., geboren den 3. Sept. 1471, starb am Gründonnerstage den 10. April (und nicht am 3. April, wie Hvidfeldt berichtet) 1533 auf Schloß Gottorp, das bei seiner Vorliebe für die Herzogthümer seine Lieblingsresidenz geblieben war, nach einer zehnjährigen Regierung, durch die er sich, im geraden Gegensatz zu seinem unglücklichen Neffen und Vorgänger, wol nicht beim Volke, aber desto mehr beim Adel beliebt gemacht hatte. Er wurde im Chor der Stiftskirche in Schleswig begraben, ihm daselbst ein Monument errichtet und eine Sterbemünze zu seinem Andenken geprägt. Sie steht in *Laurentzen*, Mus. reg. P. II. sect. V. no. 70, gibt aber sein Lebensalter falsch an.

Nach seinem Tode sollte zu einer neuen Wahl geschritten werden, die indessen kein Resultat hatte; und es trat nun ein Interim von einem, oder eigentlich von drei Jahren ein. Denn erst so viel später wurde der erwählte Christian III. als König allgemein anerkannt. Bei der Spaltung des Herrentages in die weltliche und geistliche Partei erhielt er nur die Stimmen der adeligen Reichsräthe, als Friedrich's von Dänemark und Anna's von Brandenburg ältester Sohn, geboren zu Gottorp am 12. Aug. 1504, wogegen die Prälaten nebst den andern Anhängern des vielfach bedrohten und um seine Existenz kämpfenden Katholicismus ihn als einen offenen Bekenner von Luther's Lehre nicht mochten und den jüngern Sohn Johann aus Friedrich's zweiter Ehe mit Sophie von Pommern vorzogen. Er wurde geboren 1521, erzogen von Oluf Rosenkranz, Hermann Bonnus und Peter Svab, war in seinem dreizehnten Jahre Herzog von Schleswig-Holstein und starb am 20. Oct. 1580 zu Hadersleben, ohne eine Rolle von Bedeutung in dem sich ferner entwickelnden Gange der Ereignisse zu spielen. Ein anderer Bewerber, der später noch zu erwähnende Herzog Albrecht von Mecklenburg (geboren den 3. Mai 1487, gestorben den 7. Jan. 1547), ein eifriger Katholik,

vermochte sich keine Anerkennung und Unterstützung der Parteien zu verschaffen. Die definitive Wahl, zumal da die norwegischen Stände noch ganz fehlten, wurde daher unter so bewandten Umständen bis zum nächsten Jahre vertagt und der Reichsrath führte in der Zwischenzei die Regierung.

Inzwischen regten sich die andern beiden Stände, die Bürger und die Bauern, die unter den Bedrückungen des von Friedrich überaus begünstigt gewesenen Adels gleichmäßig zu leiden gehabt hatten und auch das Joch der in diesem Punkte mit der Ritterschaft eng verbundenen Geistlichkeit abschütteln wollten. An der Spitze der Unzufriedenen standen der Bürgermeister Ambrosius Bogbinder zu Kopenhagen und Jürgen Kok oder Mönter in Malmöe. Dieser hieß eigentlich Koch, wurde aber wegen seines Münzmeisteramts Mynter genannt. Beide waren Mitglieder des dänischen Reichsraths, und setzten sich mit Lübeck in Verbindung, nachdem sie wie ihr lübecker College vergebens auf Herzog Christian dahin zu wirken gesucht hatten, daß er sich des erledigten Thrones auch ohne Legitimirung durch verfassungsmäßige Wahlen und Waffengewalt bemächtige. Ambrosius Bogbinder war aber auch ein Mann der That. Er hatte sich schon im J. 1531 am dritten Weihnachtsfeiertage bei der Bilderstürmerei in der Marienkirche zu Kopenhagen ausgezeichnet. Die kostbaren Altäre, deren jene Kirche eine erstaunliche Anzahl hatte, konnten nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht vor der Zerstörung geschützt werden.

Mit diesen beiden Volksführern der dänischen Hauptstadt nun schlossen die zwei Machthaber der Hansestadt Lübeck, der Bürgermeister Jürgen Wullenweber und der damalige Stadthauptmann, nachherige Admiral Marks Meier, ein Bündniß gegen den Herrentag in Kopenhagen, welcher den Lübeckern zum Trotz einen neuen, den Interessen der Hansa schädlichen Handelsvertrag mit den Holländern eingegangen war. Marcus Meier, ein ehemaliger Hufschmied aus Hamburg, der dann sein Handwerk verlassen und den seine Kriegsthaten gegen Soliman berühmt und reich gemacht hatten, stieg in seiner neuen Heimath zu immer größeren Ehren, sodaß er sich mit der Witwe des im October 1532 verstorbenen lübecker Bürgermeisters Gottschalk Lunte vermählen konnte. Er brachte dann Wullenweber, seinen Freund, in den Rath und an die Spitze der Geschäfte. Er selbst ging seiner Abenteuersucht nach, die ihn vielen Wechselfällen des Glücks aussetzen sollte. Als er sich auf einem solchen Seezuge befand, um die Holländer zu befehden, hatte er das widerwärtige Schicksal, mit seiner Flotte an die englische Küste verschlagen zu werden, wo er in die Gewalt Heinrich's VIII. fiel, der ihn als einen Seeräuber festnehmen und in den Tower werfen ließ. Doch zeigte er sich nun als ein ebenso schlauer Diplomat, wie früher als tapferer Degen, überlistete den König durch Vorspiegelungen von Eroberungen im skandinavischen Norden und erlangte auf die ehrenvollste Weise seine Freiheit wieder, sodaß er als Ritter mit einer goldenen Gnadenkette triumphirend nach Hause zurückkehren konnte.

Während dessen war Wullenweber bei seinem zehnwöchentlichen Aufenthalte zu Kopenhagen mit der dortigen Agitationspartei in Verbindung getreten und hatte sie, unter kluger Benutzung ihres Hasses gegen Adel- und Pfaffenregiment, für seine weitaussehenden Pläne zu gewinnen gewußt. Der doppelte, wenngleich wol zum Theil nur ostensible Zweck dieses Bündnisses war die Einführung der Reformation, sowie die Wiedereinsetzung des entthronten und gefangenen, wegen seiner Bürgerfreundlichkeit bei diesen Kreisen noch in gutem Andenken stehenden Königs. Im Stillen aber galt es der Ausführung eines noch im Hintergrunde versteckten, kühnen, umfassenden und groß angelegten Plans, dessen Gelingen die Herrschaft des Hansabundes über die nordischen Reiche, den Sieg der Demokratie über Monarchie und Aristokratie begründen sollte.

Ursprünglich weniger Verabredung als vielmehr Zufall war es, daß sich zu dem bevorstehenden Kriege mit dem dänischen Reichsrathe, der seinen Beschlüssen durch einen mit der Statthalterin der Niederlande auf 30 Jahre zu Gent geschlossenen und zu Odense am 21. Sept. ratificirten Frieden, durch einen Vertrag mit dem Könige von Schweden, vom 2. Febr. 1534, und durch eine Union mit den Herzogthümern vom 5. Dec. in Rendsburg, Nachdruck zu geben versuchte, von verschiedenen Seiten Bundesgenossen zusammenfanden.

Durch seinen Kanzler Seepper war es dem gefangenen Könige Christian doch gelungen, den ihm persönlich ergebenen und so nahe verwandten Grafen Christoph von Oldenburg für eine Schilderhebung zu seinen Gunsten zu gewinnen. Die geworbenen Söldner, gegen 4000, zogen sich zusammen, der Graf trat an ihre Spitze, und nach mündlichen wie schriftlichen Verhandlungen mit dem Rathe von Lübeck, förmlich als Feldoberst in Dienste der Hansestadt. Die Urkunde des betreffenden Vertrags findet sich im Danske Magazin Bd. 3. S. 69. In dem von ihm zusammengebrachten Kriegsheere finden sich viele damals berühmte Namen, so Graf Johann von Hoya, Graf Johann von Tecklenburg, Graf von Dohna, Ritter Bernhard von Mylen, Bastian von Jessen (ein Sohn des Kurfürsten Friedrich des Weisen und der Anna Weller) u. A. m. Unter Beobachtung aller Formalien, nach Erlaß eines Kriegsmanifestes vom 25. Mai 1534 eröffnete der oldenburger Graf den Feldzug durch Besetzung verschiedener fester in den Herzogthümern gelegenen Punkte. So lockte er, nachdem er Eutin wieder aufgegeben, vor dem nachdringenden Johann Rantzau sich von der Belagerung des segeberger Schlosses (3. Juni) zurückgezogen und (10. Juni) bei Neustadt ein glückliches Treffen geliefert hatte, durch diesen Scheinangriff die dänischen Truppen aus Seeland, landete nun unerwartet mit seinem Heere auf der von Streitkräften entblößten Insel mit 21 Schiffen am 23. Juni bei Skovshoved und rückte bis Roeskilde vor, das überrumpelt wurde. Den Bischof Rönnow setzte der Graf ab und dafür den Gustav Trolle zu seinem Nachfolger ein. Kopenhagen, wohin schon von Kiöge aus Abgeordnete mit der Aufforderung zur Unterwerfung gesendet worden waren, ergab sich ohne Schwertstreich.

Die Bürgerschaft öffnete dem Heere des Oldenburgers am 16. Juli die Thore der Stadt und verschaffte ihm auch am 25. Juli den Besitz des Schlosses. Malmöe folgte nach der Uebergabe der Hauptstadt auf Georg Mynter's Betrieb diesem Beispiele. Der Invasion kamen zu ihrem Gelingen viele günstige schon vorbereitete Elemente entgegen. Seeland, Laaland, Falster, Langland, Schoonen, Fühnen und die andern Inseln unterwarfen sich dem Sieger, der im Namen Christian's II. zu Ringstedt die Huldigung empfing. Die Münzen, die er schlagen ließ, tragen auf der einen Seite das Bild des Königs und die auf ihn bezügliche Umschrift, auf der Rückseite aber nebst dem oldenburger und delmenhorster Wappen die Worte: Christophorus Co. Oldenb.; vergl. *Lauerentzen* l. c. P. II. sect. V. Der Adel, der sich freilich nur mit Widerwillen zu einer Anerkennung des neuen Regiments herbeiließ und nur dem gebieterischen Drange der Umstände wich, erlitt dabei viele Gewaltthätigkeiten von den empörten Bauern, die nach dem jahrelangen immer gesteigerten Drucke ihrer Rache um so zügelloser freien Lauf ließen. Die Höfe und Burgen der Ritter wurden überfallen und von den Greuelscenen, die dabei stattfanden, berichtet Hvidfeldt, daß es damals nicht gut gewesen sei, adelig zu sein. Man drohte mit einer allgemeinen Ausrottung der verhaßten „Wolfsbrut" und viele Edelfrauen und Fräulein retteten nur in abenteuerlichen Verkleidungen durch die Flucht ihr Leben. Auch auf den Katholiken ruhte die strafende Hand, und wo der Oldenburger die Macht besaß, da wurde überall die Reformation eingeführt. Sie schlug schnell im Volke feste Wurzeln und blieb auch in der Reaction unangefochten, die dieser Revolution folgte. Durch die angeführten großen Erfolge der augenblicklichen Machthaber in ihren Aussichten und Absichten bedroht, vereinigten sich jetzt in Jütland, der einzigen Provinz, die, eine hartnäckige Gegnerin des gefangenen Königs und seiner Parteigänger, dauernden Widerstand leistete, am 14. Juli zu Rye bei Scanderberg die beiden ersten Stände zur gemeinsamen Wahl Christian's III., dem zu Horsens am 18. Aug. gehuldigt wurde. Doch gelang dies nicht ohne die Drohungen der Ritter, welche den Widerspruch der Bischöfe niederzuhalten bemüht waren. Der Adel von Fühnen schloß sich dem gegebenen Beispiele an.

Den Fortschritt der feindlichen Waffen hielt indessen diese augenblickliche Vereinigung von Adel und Geistlichkeit nicht auf. Denn Clement oder Clemint, ein berühmter Freibeuter, der schon früher der Sache des vertriebenen Königs mit Eifer gedient und in Gemeinschaft mit dem dann am 18. Oct. 1525 zu Hamburg als Seeräuber hingerichteten Claus Kniphof aus Patriotismus Caperei in großem Maßstabe getrieben hatte, organisirte, vom Grafen Christoph nach Jütland geschickt, dort einen schnell um sich greifenden gefährlichen Bauernaufstand, nahm am 14. Sept. mit Hilfe der Bürger Alborg und zog auch mit 6000 Bonden nach Randers. Ein hier unternommenes meuchelmörderisches Attentat auf Clement mislang und brachte ihn nur noch mehr gegen den Adel in Wuth. Bis nach Ripen im ganzen Stift Viborg erhob sich Alles und die Herren vermochten mit einem schnell zusammengerafften Heere Nichts dagegen auszurichten. Es wurde am 16. Oct. bei Svenstrup geschlagen und vernichtet. Erst vor Randers mußte Clement wieder abziehen, warf sich nach Alborg und wurde darin von dem neuen Könige belagert. Dieser erstürmte mit einer an Zahl weit kleinern, aber viel besser disciplinirten Schar die Stadt, wobei über 2000 Bauern fielen. In dem Strafgerichte, welches nun über die Aufständischen erging, verschwand die Freiheit des Bauernstandes in Jütland, und die Leibeigenschaft trat an ihre Stelle, um erst in einer viel spätern Zeit wieder zu weichen. Die Insurrection auf der Insel Fühnen, ein zur selben Zeit ausgeführter Anschlag des Oldenburgers, hatte, nach anfänglichen Siegen der Bürger und Bauern, denselben Ausgang. Die nur durch ihren Ungestüm gefährlichen, sonst zu langem Widerstand unfähigen Massen wurden von Rantzau und Friis auf dem farskower Berge geschlagen.

Unterdessen hatten sich die Verhältnisse dahin geändert, daß der neue Dänenkönig, gestützt auf bundesgenössischen Rückhalt an Herzog Albrecht von Preußen, der Regentin von den Niederlanden und Gustav Wasa's von Schweden, seine Waffen zu Wasser und zu Lande unmittelbar gegen die stolze Hansestadt kehrte, die um die nordischen Kronen ein so gewagtes Spiel mit List und mit Gewalt getrieben hatte. Denn schon früher war man mit König Heinrich VIII. von England in so ernste Unterhandlungen darüber getreten, wie ihm die dänische Krone zu verschaffen sei, daß die noch vorhandene Copie des darauf bezüglichen Vertrags keinen Zweifel läßt. Hatte doch schon der abenteuerliche Marks Meier mit diesem Köder sich von dem lüsternen Könige seine Freigebung erschwindelt! Später wurde von Seiten Lübecks dem Herzoge Christian dieselbe Krone angeboten, die man ihm jetzt im Namen eines Dritten streitig machte. Damals hatte er die Königswürde ausgeschlagen, weil er sie nicht auf illegitime Weise sich übertragen zu sehen wünschte. Gegen Gustav Wasa suchte man in Schweden als Prätendenten den Sohn des letzten Reichsverwesers, den 16jährigen Sture aufzustellen, der sich hartnäckig weigerte, zu dem trotz seines Widerspruchs mit ihm fortgesetzten Spiele seinen Namen herzugeben. Auch dem teutschen Kaiser, Karl V., hatte man lockende Anträge gemacht sich im skandinavischen Norden festzusetzen; wie nicht minder zu demselben Zwecke Präliminarien mit dem Könige von Frankreich, Franz I., eingeleitet worden waren. Alle diese durch ihre ferngelegenen Reiche sehr beschränkten Machthaber verhießen der Hansa eine nur bequeme, willkommene Nachbarschaft. Dafür bedrohte sie nun hart vor den Thoren der Stadt ein naher und gefährlicher Feind.

Travemünde ward erobert und siegreich rückte der König bis hart an Lübeck vor, welches er gänzlich einschloß. In dieser Zeit der höchsten innern und äußern Gefahr war die Stadt, zerrissen von Parteien und vom Feinde bedrängt, auf ihren Bürgermeister Jürgen Wullenweber als einzige Stütze angewiesen; und sein Genie

fand denn in der That auch stets Mittel und Wege, jeglichem Bedrängniß wirksam die Spitze zu bieten. Während des Königs Heer unter Johann Rantzau, aber vergeblich, Mölln belagerte, empfing Christian III. am 18. Aug. die Huldigung der Edelleute zu Horsens in Jütland. Nach langen, mühseligen, oft abgebrochenen und immer wieder aufgenommenen Verhandlungen über einen Waffenstillstand, wurde endlich, durch die Bemühungen des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, sowie der Abgeordneten aus den Städten Hamburg und Lüneburg, am 17. Nov. 1534 zu Stockelsdorf ein seltsamer Friede geschlossen, eine Convention, die aber blos von localisirender Bedeutung lediglich den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie dem lübecker Stadtgebiete gelten sollte und die dänische Kronprätendenz, deren ungehinderter Austrag auf einen andern Kampfplatz verwiesen wurde, als eine offene Frage zur Zeit noch unerledigt ließ. Diese Uebereinkunft war, so sonderbar sie schien, doch beiden Theilen sehr gelegen und vortheilhaft, da Lübecks Handel durch die Blockade empfindlich litt und dem Könige hinter seinem Rücken fast ganz Dänemark verloren gegangen war.

Auf den Nothschrei der eigenen Bürger war die Flotte mit dem Admiral Marcus Meier zum Schutze des hartbedrängten Lübeck zurückgeeilt und hatte das Landheer unter dem Grafen Christoph von Oldenburg im Stich gelassen. Dieser, so ganz und gar auf sich allein angewiesen und von der gesammten nun verfügbar gewordenen dänischen Heeresmacht angegriffen, trat jetzt für seine Person auf Separatwege zu Kolding, wohin ihn Tyge Krabbe, Einer seiner treuesten Anhänger, der später auf Helsingborg befehligte, begleitet hatte, mit Christian in Unterhandlungen. Der König suchte jenen mit Gelde zu gewinnen und bot ihm 100,000 Gulden, unter der Bedingung, daß er Dänemark verlassen und die Partei des Gefangenen von Sonderburg für immer aufgeben wolle. Nicht allein die Weigerung des Grafen, überhaupt hierauf einzugehen, sondern namentlich auch seine Gegenforderung, daß der eingeschlossene König sofort in Freiheit gesetzt, sowie auch Schoonen, Fühnen, Seeland und Norwegen erhalten, der Herzog aber Jütland und die Fürstenthümer behalten solle, ließ keine Uebereinkunft zu Stande kommen und die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder. Man trennte sich mit Gefühlen nur um so größerer Erbitterung.

Nach Kopenhagen zurückgekehrt, verlangte der Graf von dem Reichstage Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges; und als ihm diese verweigert wurden, half er sich durch Brandschatzungen, welche er dem Adel auferlegte und in denen selbst alle Schmucksachen der Frauen mit inbegriffen waren. Dagegen widerstand er aber auch mit allen Kräften dem Ansinnen der fanatischen Volksführer Mynter und Bogbinder, die von keiner Schonung etwas wissen wollten und schützte die Edelleute gegen den aufgehetzten Pöbel.

Das nach dem Bündniß mit Gustav Wasa vereinigte Heer der Dänen und Schweden traf am 14. Jan. 1535 bei Helsingborg, welches Tyge Krabbe besetzt hielt, mit dem Grafen Christoph zusammen. Es kam zur Schlacht, welche die Gräflichen verloren. Der Admiral Marr Meier, der ihm von Lübeck zu Hilfe geeilt war, wurde gefangen genommen. Schweden und Dänen stritten sich um den Besitz des merkwürdigen und gefährlichen Mannes, der erklärt hatte, lieber sterben als in schwedische Hände fallen zu wollen. Endlich ward er bis auf Weiteres nach Schloß Wardbierg abgeführt, welches wie Halmstedt Gustav von Schweden für Christian III. gewonnen hatte und dort der allerdings ziemlich sorglosen Obhut des Schloßhauptmanns Trugod Ulfstand überantwortet. Die ihm aufgedrungene Rolle eines Gefangenen spielte der schlaue Meier indessen nicht lange, sondern benutzte die Freiheit, die man ihm ließ, zu einem Anschlage, den er mit einigen Bürgern verabredete und bemächtigte sich bereits am 9. März durch List des Schlosses mit allen seinen vom Adel aus dem platten Lande dahin geflüchteten Schätzen. Er behauptete sich daselbst und in der Umgegend mit einer Art von Souverainität 15 Monate lang gegen den ihn bedrohenden Belzig, den Feldobersten des dänischen Königs. Endlich ging zwar die Stadt an diesen verloren, aber die tapfer vertheidigte Burg fiel erst am 27. Mai 1536. Marcus Meier starb am 17. Juni einen schmachvollen Tod durch Henkershand, nachdem ihm von dem holsteinischen Landesmarschall Melchior Rantzau das früher ausbedungene und bewilligte freie Geleit nicht gehalten worden war. Er wurde der Tortur unterworfen, dann enthauptet und gerädert.

Das Heer in Fühnen unter dem klugen und tapfern Feldmarschall Johann Rantzau lieferte beim sogenannten Oxenberge, südöstlich von Assens, einem Städtchen am kleinen Belt, dem Feinde unter den Grafen von Hoya und von Tecklenburg am 14. Juni 1535 eine neue Schlacht, die abermals zu einem Siege für die Königlichen ausschlug. Der Plan der in der odenser Probstei zu einem Kriegsrath versammelten Heerführer der hanseatischen Macht, sich an den Fluß zwischen Middelfarth und Assens zu legen, um einen Zuzug teutscher Reiter aufzufangen und dann das dänische Lager anzugreifen, wurde von einem Geistlichen, Hans Madsen belauscht und an den Feldmarschall Rantzau verrathen. Teutsche Soldtruppen standen auf beiden Seiten sich im Kampfe gegenüber und fochten nach ihrer Weise, ohne Sorge um den Zweck des Krieges, mit gleicher Tapferkeit, bis das überlegene Feldherrngenie auf der dänischen Partei die Entscheidung herbeiführte. In dieser Schlacht fielen die beiden obengenannten Heerführer, die Grafen von Hoya und von Tecklenburg nebst dem Grafen von Dohna, sowie auch Gustav Trolle, der Erzbischof von Upsala, der alte Unruhstifter im Norden, wie ihn Holberg in seiner dänischen Reichsgeschichte genannt hat. Er wurde schwer verwundet gefangen genommen und starb bald darauf zu Gottorp. Die Besatzung von Assens rettete sich auf lübische Schiffe. Der dänische Admiral Peter Skram nahm nach einem unentschieden gebliebenen Seetreffen bei Bornholm (9. Juni) die hanseatische Flotte, eroberte die abtrünnigen Inseln und erschien am 18. Juni vor der Hauptstadt. In Folge dieses Sieges fiel Seeland dem Könige zu, der

nun unaufhaltsam weiter vorrückte und die Hauptstadt zu belagern anfing.

Ein Zwischenfall, der sich um diese Zeit zutrug, blieb ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Der Pfalzgraf Friedrich, geboren den 19. Dec. 1483, der schon im Juli 1534 durch seinen Gesandten, Rath und Biographen Hubert Thomas von Lüttich einen Versuch gemacht hatte, die Wahl der Dänen auf sich zu lenken, glaubte nach unzähligen verunglückten Werbungen schon 50jährig eine politische vortheilhafte Verbindung zu schließen, indem er sich am 15. Mai 1535 mit Dorothea, einer Tochter des gefangenen Königs Christian II., vermählte. Dies geschah in Brüssel und gestützt auf diesen vermeintlichen Rechtstitel, sowie ermuntert von den Aussichten, die ihm der Kaiser Karl V. eröffnete, trat er als Prätendent der dänischen Krone auf, vermochte aber, trotz des Beistandes der Niederlande durch die dortige Regentin, nicht, den siegreichen König in seinen Fortschritten aufzuhalten. Er wurde nur im nördlichen Norwegen gewählt und anerkannt, wo er an dem Erzbischofe von Drontheim zwar die thatkräftigste, aber auf die Dauer doch nicht bedeutende und hinreichend ausgiebige Unterstützung und Hilfe fand. Nachdem er aus der Geschichte Dänemarks spurlos wieder verschwunden war, gelangte er wenigstens noch im J. 1544 zur Kurwürde.

Dagegen hatte Lübeck, unzufrieden mit den schlechten Erfolgen des Grafen Christoph von Oldenburg bereits einen andern Oberbefehlshaber in der Person des Herzogs Albrecht VI. von Mecklenburg gewählt, durch diesen Schritt aber nur zwischen den beiden Heerführern eine Eifersucht gestiftet, die Niemandem mehr Nutzen brachte, als dem Könige Christian III. Zwar war schon früher einmal ernstlich an den Herzog gedacht worden, als es galt, einen Namen von gewissem Klange an die Spitze des Unternehmens zu stellen; aber der streng katholische und entschieden zum Kaiser haltende Fürst, der mit aufsässigen Protestanten nicht gemeinschaftliche Sache hatte machen wollen, war nur schwer daran gegangen, sich überhaupt auf Unterhandlungen wegen Ausführung des Anschlags einzulassen. Zur Zeit der Belagerung Lübecks durch Christian III. war er von Wullenweber abermals dringend um Hilfe angegangen worden, die bei seinem unentschiedenen Charakter indessen ebenso wenig versagt als geleistet wurde. Ueber dem rath- und planlosen Diplomatisiren verging der günstigste Moment, entscheidend in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Dies Zaudern gab der Herzog selbst nach Abschluß des Vertrags vom 14. Nov. 1534 noch nicht auf. Seine Peinlichkeit in schriftlichen Formalien und die Umtriebe Christian Lorber's, des Hauptes der mit Allem, was Wullenweber vornahm, unzufriedenen patrizischen Partei, machten eine neue Convention vom 13. Febr. 1535 nöthig. Endlich war der eitle, prunkliebende und vergnügungssüchtige „Reichserbvorschneider" nicht wie zu einem Feldzuge, sondern wie zu einem Triumphmarsche, mit seiner Gemahlin und einem außerordentlich großen Gefolge von Hofgesinde, wobei sich auch eine vollständige Jägerei befand, am 8. April zu Warnemünde aufgebrochen, hatte aber so wenig Truppen mitgenommen, daß er, am 16. April als neues Kriegsoberhaupt nach Kopenhagen geleitet, der Sache, die er führen sollte, nicht dienen, vielmehr nur schaden konnte.

Der zurückgesetzte oldenburger Graf hatte in seiner zunehmenden Bedrängniß allenthalben nach Beistand ausgeschaut und sich sogar am 2. April 1535 auf eigene Hand mit dem Kaiser zu verständigen gesucht. Gleicherweise und ebenso vergeblich, wendete er sich an Heinrich VIII. von England. Sein Brief ist abgedruckt im Danske Magazin. Bd. 3. S. 79. Gegen den neuen Oberbefehlshaber war er anfänglich so fest zum gewaltsamen Widerstand entschlossen, daß er selbst das Schloß gegen die kopenhagener Bürger zu vertheidigen Lust bezeigte. Als Albrecht nun zwar das Commando übernommen, aber wider Erwarten keine Streitmacht zur Unterstützung mitgebracht hatte, verlangte Christoph von zu Hause Verstärkungen; und da Wullenweber, mit der neu aufstrebenden Junker- und Pfaffenpartei daheim im erbittertsten Kampfe begriffen, nach Hadeln ging, um Werbung zu halten, fiel er, ohne schirmendes Geleit, dem Erzbischof von Bremen, Herzog Christoph von Braunschweig (1511—1558), in die Hände, der ihn unverzüglich an Herzog Heinrich von Braunschweig, einen fanatischen Anhänger des Papstthums, auslieferte. Nach einem schändlichen Proceß, in welchem die Tortur eine Hauptrolle spielte, hatte der unglückliche, von den ihm angedichteten Verbrechen der Wiedertäuferei und des Unterschleifs vollkommen freie Wullenweber, auf Betrieb und Veranstaltung seiner einheimischen Feinde zu Lübeck, das traurige Schicksal, am 24. Sept. 1537 zu Wolfenbüttel martervoll hingerichtet zu werden. Die Würdigung seiner Bestrebungen und Leistungen und die Anerkennung der unparteiischen Nachwelt gehört auf ein anderes Gebiet der Geschichte und ist auch von den Historikern vollzogen worden.

Unterdessen wurde der Kreis, auf welchem Christian III. noch mit Widerstand zu kämpfen hatte, immer enger; Lanskron ergab sich schon am 9. Oct. 1535, Malmöe hielt sich noch bis zum 4. April 1536 und erlangte leidliche Bedingungen. Sie wurden hauptsächlich durch den heimlichen Uebertritt des Bürgermeisters Georg Koch oder Mynter zur königlichen Partei erzielt, wie denn Christian III. gemäß seinem höchst versöhnlichen Charakter, in allen solchen Fällen Amnestie zu ertheilen gern bereit war. Davon lieferte der endliche Ausgang des Krieges noch einmal ein glänzendes Beispiel. Nur Kopenhagen, von seinen Bürgern mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit vertheidigt, ertrug die fürchterlichste Noth und Entbehrung, um doch zuletzt, nach allseitig getäuschten Hoffnungen auf Entsatz wie die andern Städte zu fallen. Der Graf von Oldenburg, die Seele des Widerstandes, hatte sich mit 2000 Mann Fußvolk und 350 Reitern gegen die feindliche Uebermacht unter den schwierigsten Verhältnissen gehalten, wobei er, der frühere Schwelger, alle Entbehrungen mit den durch Hungersnoth fast verzweifelnden Einwohnern theilte. Albrecht dagegen vergnügte sich auf

der Insel Amagker, dem Garten von Kopenhagen, mit der Jagd, bis auch sie in die Hände des Feindes fiel. Seiner Gemahlin, welche während dieser Zeit in die Wochen kam, sendete der gutmüthige König aus seinem Lager Lebensmittel zu. Christoph hatte aber so wenig von seiner Zuversicht verloren, daß er, immer noch im Namen des gefangenen Königs, Münzen mit dessen Bilde, auf dem Thron sitzend, schlagen ließ, welche in zwei Lesarten die Umschrift trugen: Manus Dei eruet me impii carceris. 1535. und: Immeriti carceris apud Helsat. A. 3. Sie sind größer als die zu Anfange des Krieges geprägten Stücke; Beschreibung und Abbildung findet man im Danske Magazin. Bd. 3. S. 67. und Köhler, Münzbelustigungen. Thl. 14. S. 329. Die Hauptstadt mußte sich nach reichlich einjähriger Belagerung am 27. Juli 1536 auf Gnade und Ungnade ergeben. Graf Christoph von Oldenburg sowie Herzog Albrecht von Mecklenburg thaten einen Fußfall vor dem Könige, zu dem sie mit weißen Stäben heraus in das Lager hatten kommen müssen. Der auch hier gütige Monarch begnadigte sie nach einem ernsten Verweis mit Leben und Freiheit. Die Bedingungen stellte eine am 29. Juli vollzogene Urkunde fest.

Wie Jürgen Wullenweber, Marcus Meier nebst seinem Bruder Gert, desgleichen der Seefahrer Clement elend starben, haben wir schon gesehen. Der Bürgermeister von Kopenhagen, Ambrosius Bogbinder, endete am Morgen nach der Uebergabe der Stadt durch Selbstmord; er nahm Gift und entging so dem ihn bedrohenden Schicksale des Todes auf dem Richtplatz. Doch hing dieser Umstand nicht mit der Empörung an sich zusammen, wegen deren der nachsichtige Fürst auch ihn amnestirt hatte; sondern der Schritt, den er that, hatte seinen Grund in einer Anklage, welche die Witwe eines Bürgers wider ihn erhob, den er trotz seiner Unschuld hatte hinrichten lassen.

Es bleibt noch übrig, in Kürze des Mannes zu gedenken, nach welchem dieser Krieg den Namen erhalten hat. Graf Christoph von Oldenburg zog sich zunächst auf seine Dompräbende in Cöln zurück, aber trat damit noch lange nicht in das Privatleben, um etwa im Schatten des friedlicheren Lorbeers, den er sich bei den Gelehrten seiner Zeit zu wohlverdientem Ruhme erworben hatte, auf die Erneuerung der längst verwelkten blutigen Kränze zu verzichten, die ihm auf seiner einstigen, vielbewegten, kriegerischen Laufbahn zugefallen waren. Bei seinem unruhigen Kopfe hatte er vielmehr auch ferner in allerlei Händeln gelegentlich die Hand im Spiel. Im J. 1538 war er als spanischer Oberst in den Niederlanden im Dienst des Kaisers, 1547 aber wieder auf der Seite der Gegenpartei im schmalkaldischen Kriege als Oberst über 21 Fähnlein Fußvolk. Mit seiner Familie hatte er sich auseinandergesetzt. Seinen Bruder Anton, der die Regierung übernommen hatte, convertirte er, während die beiden ältesten Brüder mit der Mutter noch streng katholisch blieben. Er starb, unvermählt, wenn man das Concubinat mit seiner sogenannten „Hausfrau Salome" nicht als eine morganatische Ehe gelten lassen will, am 4. Aug. 1566, auf dem ihm abgetretenen Kloster Rastede im Ammerland.

Mit dem Falle Kopenhagens gelangte der König in Dänemark zur unumschränkten Herrschaft. Den Antheil, den sich der Adel dabei nahm, bezeichnet der furchtbare Druck, der fortan, bis zur Revolution 1660, auf den letzten beiden Ständen lastete. Am 6. Aug. hatte Christian III. seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt gehalten und auf einer von ihm berufenen großen Adelsversammlung, wo am 28. Oct. über 400 Ritter erschienen, gab er eine sogenannte Handfeste, welche die Vorrechte der Edelleute vermehrte, mit Brief und Siegel bestätigte. Am 30. Oct. fand unter großen Feierlichkeiten die Uebertragung der Theilnahme an der Regierung auf den Herrenstand statt. Mit der Leibeigenschaft, die er in seinem Gefolge hatte, konnte der Sieg, den zugleich die Reformation davon trug, auf die Dauer unmöglich versöhnen.

Der Aufschwung, den die Hansa kurz vor dem Erlöschen unter ihrem genialen Führer noch einmal genommen, war auch das letzte Zeichen der alten Bürgerkraft gewesen. Des Friedens, den die Lübecker durch Vermittelung des schmalkaldischen Bundes bereits am 14. Febr. 1536 zu Hamburg geschlossen hatten, konnten sie, trotz seiner für ihre Handelsinteressen nicht ungünstigen Stipulationen, die ihnen als Preis für ihren Abfall von der Sache Kopenhagens zugestanden worden waren, nimmer froh werden. Den neu auftauchenden Rivalen, den Engländern und Holländern gegenüber mußten sie es aufgeben, die Jahrhunderte lang mit Glück behauptete Rolle der Beherrscher der nördlichen Meere zu spielen. An die Stelle der Demokratie trat wieder das alte Patriziergiment. So gingen nach Außen und Innen der stolzen Stadt die Privilegien verloren, durch die sie eine so große Macht, mit ihr Ansehen und Reichthum erlangt gehabt hatte. Alle unter fortwährendem Streit der Interessen zu so verschiedenen Zwecken und mit mancherlei Vorwänden doch scheinbar nach einem Ziele gerichteten Anstrengungen vereitelte der Ausgang des berühmten Grafenkrieges.

Abgesehen von den überall zerstreuten Nachrichten, deren Aufzählung zum Theil schon erfolgt ist, läßt sich die hauptsächlich hier einschlagende allgemeine und besondere Literatur im folgenden Verzeichnisse überblicken:

Ludwig v. Holberg, Dänische und norwegische Staatsgeschichte. Aus dem Dänischen übersetzt von L. C. Bargum. Kopenhagen 1750. 4. C. F. Allen, Geschichte Dänemarks von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Leipzig 1849. 8. Eduard Maria Oettinger, Geschichte des dänischen Hofs von Christian II. bis Friedrich VII. Hamburg 1857. 8. Bd. 1. *Cornelius Duplicius Scepper*, Christierni, Dan. Suec. Norveg. regis ad duas epistolas patrui sui Friderici Holsat. ducis responsio. Witeberg. 1524. 4. *C. D. Scepper*, Christierni etc. regis ad emissos contra se Lubeccenses articulos responsio. Ibid. 1524. 4. *Jacob Ziegler*, Historia crudelitatis Christierni II. Argentorat. 1536. fol. *Johann. Swaning*, Christianus Daniae rex,

speculum regis magni, crudelis, infelicis, exulis, exemplum caeteris. Francofurt. 1658. 12. Ibid. 1670. 12. *Christian. Weisse*, De laniena Stocholmiensi d. VIII. Nov. 1520 a Christierno II. Daniae rege suscepta. Weissenfelsae 1676. 4. *Johann. Upmark*, Dissertatio de Christiano II. rege Daniae. Upsalae 1713. 4. Heinrich Behrmann, Geschichte Christian's II., Königs von Dänemark, Norwegen und Schweden (mit Portrait). Kopenhagen 1805. 8. Dänische Uebersetzung Kjöbnhavn 1815. 8. 2 Bde. *Heinr. Behrmann*, Christian den Andens Faengsels og Befrielses Historie. Kjöbnhavn 1812. 4. *C. F. Allen*, Commentatio de rebus Christiani II. Daniae, Norwegiae, Sueciae regis exulis. Hafniae 1844. 8. *Nicolaus Cragius*, Annalium libri VI, quibus res Danicae ab excessu regis Friderici I. ac deinde a rege Christiano III. gestae ad annum usque 1550 enarrantur. Hafniae 1737. fol. Friderici I. Dan. Norweg. regis, Slesvici Holsatiae ducis etc. ad Christierni patruelis calumnias responsio. s. l. e. a. 4. Entschuldigung und Sendtbrieff Friederichs, erweltes Kuninges zu Dennemargken. o. O. 1523. 4. Ursachen, dadurch die Bischöffe, Prälaten, Ritterschaft, Städte u. s. w. Friedrich Herzog zu Holstein zu ihrem König über ganz Dänemark erwählt haben. o. O. 1524. 4. Sendtbrief und Entschuldigung Friedrichs, erwählten Königs zu Dänemark an die Churfürsten und Fürsten und alle deutsche Nation, darinn angezeigt wird, aus was Ursach er genöthigt ist, sich mit Christiern in eine offene Fehde zu begeben. o. O. 1524. 4. Zeitung von der Eroberung Kopenhagens, der Hauptstadt in Dänemark. o. O. 1536. 4. — Gustav Gallois, Der Hansabund von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung. (Mit Wullenweber's Portrait.) Leipzig 1851. 8. F. W. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa. Leipzig 1854. 8. Bd. 3. Lübeckische Chronik. Lübeck 1842. 8. Ernst Deecke, Lübische Geschichten und Sagen. Lübeck 1852. 8. F. W. Barthold, Jürgen Wullenweber oder die Bürgermeisterfehde (in Friedrich v. Raumer, Histor. Taschenbuch. Leipzig 1835. 8. Jahrgang VI. S. 1—200). *J. J. Altmeyer*, Du rôle politique des Pays-Bas dans les révolutions du Nord à l'époque du célèbre bourgmestre George Wullenweber. (Extrait du Messager des sciences historiques de Belgique.) Gand 1842. 8. Georg Waitz, Lübeck unter Jurgen Wullenweber und die Europäische Politik. Bd. 1—3. Berlin 1855. 8. — Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronikon (mit Kupfern). Oldenburg 1599. Fol. Gerhard Anton v. Halem, Gesch. des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg 1794. 8. Bd. 2. F. v. Alten, Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde (1534 — 1536). Hamburg 1853. 8. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GRAFF (Anton), Portraitmaler, geb. zu Winterthur 1730, gest. zu Dresden 1813, ebenso berühmt als fruchtbar. Man hat ihn den Van Dyck des 18. Jahrh. genannt [1]). Das Buch, in dem er seine Arbeiten mit den Namen der abgebildeten Personen und den Preisen aufzeichnete, zählt aus den Jahren 1756—1763 nicht weniger als 1655 Gemälde, worunter 415 Copien; nach einem Verzeichnisse von 1783—1790 lieferte er außerdem 322 Zeichnungen von kleinen Köpfen auf Pergament mit Silberstift. Er war der Sohn eines Zinngießers und Anfangs für das Gewerbe seines Vaters bestimmt; als aber J. Ulr. Schellenberg eine Zeichenschule in Winterthur errichtete, erlangte er nicht ohne Mühe die Erlaubniß, dieselbe zu besuchen. Von Anfang an bestimmte er sich für das Portraitfach und ging nach dreijähriger Lehrzeit 1756 nach Augsburg, wo ihm jedoch die Malerzunft Hindernisse in den Weg legte. Durch Joh. Elias Haid's Vermittelung nahm ihn der Hofmaler Schneider in Ansbach als Gehilfen an, wo er ein Jahr lang mit Nichts beschäftigt war, als das Portrait des Königs von Preußen zu copiren, und er soll täglich eins fertig gemacht haben. Daneben studirte er aber auch nach den im Schlosse befindlichen Gemälden von Rigaud und Kupetzky. Von ersterem eignete er sich die leichte Behandlung des Gewandes, von letzterem das Colorit und die harmonische Behandlung der Farben an. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte veranlaßte ihn Haid 1759, wieder nach Augsburg zu gehen, wo er nun schon als selbständiger Portraitmaler auftreten konnte. Hier schloß er Freundschaft mit dem acht Jahre jüngern J. Fr. Bause aus Halle, der nach Augsburg gekommen war, um dort sich in der Führung des Grabstichels auszubilden. Bause war sein erstes Portrait, und später hat dieser so viel nach Graff gestochen, daß beide nicht wenig wechselseitig zur Beförderung ihres Ruhmes beigetragen haben. Förderlich wurde ihm die Bekanntschaft mit Joh. Elias Ridinger, dann eine Reise nach München, wo er zum ersten Mal die Gemäldegalerie in Schleisheim zu sehen Gelegenheit hatte, endlich ein Aufenthalt in Regensburg, wo er viele Portraits in Gesandtschaftshäusern zu malen und zu zeichnen bekam. Hagedorn veranlaßte 1766 seine Berufung nach Dresden als Hofmaler mit 400 Thlrn. Gehalt. Er wurde hier als Mitglied der Akademie aufgenommen und später erhöhte man seinen Gehalt auf 700 Thlr., da er 1788 einen Ruf nach Berlin mit 1400 Thlrn. Besoldung ausschlug. Letzteres erklärt sich wol, wenn man bedenkt, wie vortheilhaft seine Stellung gerade in Dresden bei der damaligen Bedeutung dieser Kunststadt sich gestaltet hatte. In seiner letzten Lebenszeit wurde er noch zum Mitglied der Akademie zu Wien und München ernannt.

Dem berühmten „Biographen seiner Zeit" saßen die bedeutendsten Männer, wie Gellert, Weiße, Mendelssohn, Spalding, Ramler, Füßli, Sulzer, Lessing, Herder. Von ihm ist der größte Theil der Sammlung teutscher Gelehrten gemalt, welche der Buchhändler Reich anlegte und aus der Leipzig 22 Stück besitzt. Reisen gaben ihm Gelegenheit, auch an andern Orten sein Talent geltend zu machen. Namentlich malte er in Berlin, Teplitz, Karlsruhe, Zürich. Seine Vaterstadt Winterthur besitzt über 60 Portraits von ihm. Viele seiner Bildnisse wurden auch durch den Stich verviel-

1) Frenzel im Artistischen Notizenblatt zur Abendzeitung. 1832. Nr. 9. S. 34.

fältigt. Außer Bause haben Berger, Chodowiecki, Eichler, Friedrich, Gubeborn, Haas, Hagd, Geyser, Kohl, Laub, Liebe, Mecheln, Nilson, Preißler, Raspe, Rieter, Schulze, Sinzenich, Sturm, Weiße, Wolfgang u. A. nach ihm gestochen. Man bezahlte seine Oelgemälde mit 30 bis 50 Thlrn. und seine Silberstiftzeichnungen mit 3 Dukaten.

Füßli rühmt an Graff's Bildnissen die edlen Züge, die richtige Zeichnung der Köpfe, die schönen Formen der Hände, die glänzende und starke Farbe. Im Ganzen rühmt man seine männlichen Bildnisse mehr als die weiblichen, bei denen zuweilen Mode oder Eitelkeit der Besteller, die auch auf dem Gemälde die Schminke nicht vermissen wollten, seinem Streben nach Wahrheit hemmend in den Weg trat. Aber Graff suchte in dem Portrait nicht blos die gewöhnliche Aehnlichkeit zu erreichen, sondern den Charakter und Geist der Person aufzufassen. Er trifft, heißt es von ihm in der Augsburger Zeitung von 1803, wie man sagen möchte, in höherem Sinne; er malt nicht den Leib, sondern den Geist, und weiß fast immer mit einem unglaublich glücklichen physiognomischen Takt den Moment zu ergreifen, wo sich nicht blos eine oder die andere charakteristische Eigenthümlichkeit, sondern die ganze Individualität des Innern in dem ruhigen Aeußern abspiegelt. Deshalb liebte er es, wenn er mit den Personen, die er malen sollte, einige Zeit vorher Umgang haben konnte. Deshalb gelangen ihm vorzüglich Familienbilder und sogenannte historiirte Portraits. Von den letztern stach unter andern Berger den Prinzen Heinrich von Preußen zu Pferde, Sinzenich die Schauspielerin Brandes als Ariadne auf Naxos, M. Haas Graff's jüngere beide Söhne, indem sie Seifenblasen machen, J. Rieter seinen ältern Sohn, der am Tische zeichnet, und seinen Schwiegervater Sulzer, der als Greis mit ernster Rührung auf seine blühenden Enkel blickt.

Dagegen hat sich Graff von eigenen historischen Compositionen fern gehalten, und es erklärt sich bei dieser nicht eigentlich selbstschöpferischen Richtung, daß er einen hohen Werth auf das Copiren legte. Er war der Meinung, daß man die wahre Behandlung und Farbenschönheit eines Gemäldes nur durch den Pinsel entdecken könne, und daß bloßes Beschauen für den Maler nicht genüge. Noch in Dresden bildete das Copiren der Meisterwerke seine Lieblingsbeschäftigung, und er copirte namentlich für den russischen Hof mehre der berühmtesten Gemälde der Galerie.

Auch im Radiren hat sich Graff versucht. Man kennt drei radirte Bildnisse von ihm, nämlich sein eigenes, das von Sulzer und das des Kaufmanns Basse. Von dem erstern und letztern kommen Exemplare mit Croquis vor, die sehr selten sind.

Ueber Graff's Persönlichkeit erfahren wir, daß er den Ruf eines ebenso bescheidenen als geschickten Künstlers hatte. Im Besitze des Buchhändlers Wilh. Engelmann in Leipzig befindet sich der beinahe vollständige Briefwechsel desselben mit Chodowiecki, dem er beinahe 30 Jahre durch Freundschaft verbunden war [2]). Graff war mit der ältesten Tochter Sulzer's verheirathet. Er erlebte 1801 den Tod seines ältesten Sohnes, der Referendar bei Stadtgerichte zu Dresden [3]) war. Der zweite widmete sich der Landschaftsmalerei (s. den folg. Art.), und dies mag Veranlassung gewesen sein, daß der Vater in spätern Jahren zur Erholung nach einer langen Krankheit einige Ansichten von Elbgegenden, meist zu Blasewitz, alla prima in Oel malte [4]). Seine Tochter war mit dem Landschaftsmaler Kaatz verheirathet.

Graff hat wiederholt sein eigenes Bildniß gezeichnet und gemalt, und dasselbe ist von Fellner, Schellenberg, Berger, Riedel, J. G. Müller und J. E. Haid gestochen. Auch hat er sich mit seiner Familie in ganzer Figur gemalt. Dieses Bild stach Townley 1788 in Schwarzkunst. Auch Schellenberg zeichnete ihn mit Sulzer zusammen in halber Figur und Stumpf stach dieses Blatt. Ebenso zeichnete und stach ihn Chodowiecki. Nach dessen Zeichnung hat Schellenberg radirt [5]). Chodowiecki's Stich enthält Graff's und Hofrath Wilh. Gottl. Becker's Brustbild, in Profil einander zugewendet. Er wurde auf derselben Platte mit dem Kupfer zu Erman's Mémoires des réfugies. Tom. 8. (Berlin 1794) p. 283 ausgeführt, und es gibt Abdrücke der ganzen Platte sammt den beiden Portraits vor und mit Graff's Namen unter den letztern, jedoch ohne Chodowiecki's Namen. Von der abgeschnittenen Platte mit den beiden Bildnissen gibt es Abdrücke von und mit Chodowiecki's Namen und der Jahrzahl 1791 [6]).

Graff hat viele Schüler gezogen, unter denen als einer der vorzüglichsten G. F. A. Schöner, geboren zu Mansbach 1774, gestorben zu Bremen 1841, genannt wird [7]). (*Fr. W. Unger.*)

GRAFF (Carl Anton), Landschaftsmaler, Sohn des Vorigen, geboren in Dresden 1774, gestorben daselbst am 9. März 1832. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und auf seine wissenschaftliche Ausbildung war sein Großvater Sulzer nicht ohne Einfluß. In seinen Aeußerungen über Kunst und Kunstwerke zeigte sich neben einem vielseitigen und richtigen Urtheile ebenso tiefes Gefühl. Seiner Neigung zur Landschaftsmalerei nachgebend, ließ sein Vater ihn von Zingg unterrichten, dessen manierirte Weise ihn jedoch nicht befriedigen konnte. Graff ging gegen 1801 nach der Schweiz und studirte dort die großartige Natur besonders in dem lauterbrunner Thale. Dann begab er sich über Mailand nach Rom, wo er bis 1807 blieb, und weiter nach Neapel. Er fing nun auch an, seine Studien zu Gemälden zu verarbeiten, die bei etwas breiter Behandlung im Vortrage eine gute Auffassung des Plans und der Linien

2) W. Engelmann, Daniel Chodowiecki's sämmtliche Kupferstiche (Leipzig 1857) S. XI.

3) Nach Frenzel in Berlin. Artistisches Notizenblatt zur Abendzeitung. 1832. Nr. 9. S. 34. 4) Daselbst und Nr. 17. S. 68. 5) W. E. Drugulin, Allg. Portrait-Katalog (Leipzig 1860) S. 287. Nr. 7768—7780. 6) Engelmann a. a. O. S. 396. Nr. 742. 7) (Füßli) Allgem. Künstlerlexikon. Th 2. Abschn. 1. (Zürich 1806). Nagler, Neues allgem. Künstler-Lexikon. Bd. 5. (München 1837) S. 319—321. F. Faber, Conversations-Lexikon für bildende Kunst. Bd. 5. (Leipzig 1850) S. 461.

und ein heiteres Colorit zeigen, doch aber nicht über den Charakter von prospectartigen Landschaften hinausgehen. Nach seiner Rückkehr arbeitete er weiter nach seinen gesammelten Studien und besuchte häufig die sächsische Schweiz, wo er besonders in Tetschen bei der dortigen kunstliebenden gräflich Thun'schen Familie die schönen Umgebungen benutzte. Auch die Schweiz besuchte er wiederholt, sowie die Rheingegenden und Baiern.

Auch der Tonkunst war er hold, und er soll ein trefflicher Violinspieler gewesen sein.

Innig liebte er seine Schwester und nahm sich nach ihrem Tode ihrer unmündigen Kinder selbst mit Aufopferung eigenen Vermögens redlich an. Frenzel *) hat ihm in dem Artistischen Notizenblatte zur Abendzeitung von 1832. Nr. 9. S. 34 ein ehrendes Denkmal gesetzt, aus dem unsere Notizen geschöpft sind. (*Fr. W. Unger.*)

GRAFF (Charlotte), teutsche Sängerin, im J. 1782 zu Berlin geboren, war die Tochter Joseph Michael Böhelm's, eines beliebten und besonders in Heldenrollen ausgezeichneten Schauspielers an dem ehemaligen Nationaltheater dieser Stadt und erhielt durch die Sorgfalt ihres Vaters eine tüchtige Ausbildung im Clavierspiel und Gesang. Da sie bei ihrem ersten Auftreten auf dem Nationaltheater Beifall fand, so unternahm sie im J. 1804 eine Reise durch Teutschland und gab auf mehren Bühnen Gastrollen; zu Stuttgart, wo sie sich im J. 1805 aufhielt, wurde sie so gern gesehen, daß man ihr ein mehrjähriges Engagement anbot, welches sie auch annahm. Hier heirathete sie den Violoncellisten Graff und siedelte mit demselben im J. 1811 nach Frankfurt am Main über, wo sie noch mehre Jahre mit glücklichem Erfolg auf dem Stadttheater sang, bis sie um das Jahr 1818 die Bühne gänzlich verließ. Sie blieb jedoch mit ihrem Manne in Frankfurt und starb daselbst im J. 1831. Ihre Stimme war voll, biegsam und umfangreich und da sie dieselbe durch einen wahrhaft dramatischen und anziehenden Vortrag, sowie durch ein lebendiges Spiel unterstützte, so erwarb sie sich bald einen ehrenvollen Namen, den sie auch zu bewahren wußte; sie war jedoch nicht nur als Sängerin, sondern auch als tüchtige Hausfrau, Gattin und Mutter allgemein geachtet †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Eberhard Gottlieb), geboren am 16. März 1780 in Elbing, studirte auf der Universität zu Königsberg. Den anfänglichen Plan, sich für den praktischen Staatsdienst auszubilden, gab er wieder auf. Am Gymnasium zu Jankau, später in seiner Vaterstadt Elbing übernahm er eine Lehrerstelle. Dort gründete er eine Töchterschule. Die Pädagogik behielt für ihn ein bleibendes Interesse. Im J. 1800, in seinem 20. Jahre, erhielt er die Stelle eines Regierungs- und Schulraths in Marienwerder. Dort, wie später (1814) in Arnsberg und Coblenz, war er in seinem Wirkungskreise vorzüglich für den öffentlichen Unterricht thätig. Fast ausschließlich beschäftigte ihn das Studium der teutschen Sprache, deren höhere Bedeutung ihm vor vielen Andern einleuchtete. Die in dieser Sprache verfaßten Werke betrachtete er, wie einer seiner Freunde sich ausdrückt, „als die kräftigste Schutzwehr des teutschen Volks in seiner Zerstückelung und Zerwürfniß." Lebhaft theilte Graff die allgemeine Begeisterung, als sein Vaterland das drückende Joch französischer Botmäßigkeit muthig abschüttelte. Er war um diese Zeit (1813) zum Mitglied der sogenannten Centralcommission ernannt worden, an deren Spitze der Freiherr von Stein stand. Aus seiner Feder floß um diese Zeit der Aufruf der Mecklenburger zu den Waffen, eine Proclamation, die zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft verhieß. Seit 1820 lebte Graff ohne amtliche Anstellung in seiner Heimath, fast ausschließlich mit dem tiefern Studium der teutschen Sprache beschäftigt. Seine Forschungen in diesem wissenschaftlichen Gebiete setzte er seit dem Jahre 1824 mit besonderem Eifer fort. Er war um diese Zeit als Professor der Philosophie nach Königsberg gerufen worden. Nicht lange zuvor (1823) hatte er die philosophische Doctorwürde erlangt. Durch den erwähnten Wirkungskreis als akademischer Docent erhielt seine mit dem ausgezeichnetsten Erfolg gekrönte Thätigkeit im Gebiet der teutschen Sprachforschung einen neuen Schwung. Als Schriftsteller hatte er schon früher Aufmerksamkeit erregt durch eine 1818 in zweiter Auflage erschienene Schrift unter dem Titel: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" [1]). Durch einzelne, nur für seine akademischen Vorlesungen bestimmte Blätter erleichterte Graff die schwierige Zugänglichkeit und nähere Kunde der teutschen Sprachquellen, deren Wortreichthum er nach und nach zu sammeln begann. Was seiner Thätigkeit in diesem Fache die erste Anregung gegeben hatte, schildert Graff selbst mit den Worten: „Seit vielen Jahren hatte ich nach Gelegenheit und ohne bestimmten Plan Wörter der altteutschen Sprache gesammelt. Als ich nun gerade in der Zeit, wo mir auf unerwartete Weise eine ganz freie Muße ward, Jakob Grimm's teutsche Grammatik kennen lernte und ein so günstiger Zufall mir Lachmann's belehrenden Umgang schenkte, sah ich in diesem glücklichen Ereignisse eine Aufforderung, die Bearbeitung des althochteutschen Sprachschatzes zu übernehmen und eine Bürgschaft für das Gelingen desselben." Bedingt ward dadurch sein Entschluß ein möglichst vollständiges und genügendes Wörterbuch aus allen noch übrigen althochteutschen Denkmälern, als den ältesten und reichsten, zur festen Grundlage eines mittelhochteutschen Wörterbuchs auszuarbeiten. Zu unserer lebendigen hochteutschen Rede sollte dies Werk gleichfalls dienen. Er beabsichtigte, den ge-

*) Nicht Böttiger, wie es bei Nagler, Künstlerlexikon 5, 321 irrig heißt.

†) Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 220. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 79.

1) Mit dem Zusatze auf dem Titel: „Allen, die den Durchbruch einer bessern Zeit befördern können und wollen, zur Beherzigung vorgelegt." Die zweite Ausgabe dieser zu Leipzig anonym erschienenen Schrift hatte Graff mit vielen Zusätzen und einer neuen einleitenden Vorrede begleitet.

sammten Wortreichthum der altteutschen Sprache vom 7. bis zum 12. Jahrh. in etymologischer Ordnung darzulegen. Als Vorläufer zu diesem großartigen Werke erschien zu Königsberg 1824 seine Schrift: „Ueber die althochteutschen Präpositionen." Diese Schrift enthielt den unzweideutigsten Beweis, daß nicht leicht Jemand so geeignet war wie Graff die ungestörteste Aufmerksamkeit auf seinen Gegenstand zu richten, sein Ziel rastlos zu verfolgen und zugleich mit rascher Durcharbeitung alles dazu Gehörigen doch nur das Gehörige hinzustellen. Die Schärfe des Verstandes, die Bestimmtheit der Anlagen, die Strenge und Gründlichkeit der Ausführung erhob die erwähnte Schrift zu einem Musterwerke, das allgemeinen Beifall in der gelehrten Welt fand und zugleich die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung erregte. Sie erkannte das Nützliche dieses Unternehmens. Um alle Bedingungen des Gelingens zu erfüllen, gab das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts dem thätigen Sprachforscher Muße und Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise für seinen Zweck durch Teutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Graff stand damals (1824) bereits im herannahenden Alter. Sein Gesundheitszustand war wankend. Zu einem oft wiederkehrenden Nervenübel gesellte sich seine Augenschwäche, die ihn oft in seiner gewohnten Thätigkeit störte. Seinen Zustand wenig beachtend, unternahm er gleichwol muthig und erwartungsvoll in den Jahren 1825—1827 seine Pilgerfahrt, um die althochteutschen Handschriften an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Nicht blos dem Althochteutschen, wiewol dies stets sein nächster Zweck war, widmete Graff auf dieser dreijährigen Reise ausschließlich seine Aufmerksamkeit. Sie erstreckte sich auch auf die andern und selbst geringern Mundarten. Jede Stunde, die ihm der Hauptzweck seiner Reise übrig ließ, wandte er dazu an, daß er, um Andern die Forschung in diesem Gebiet zu erleichtern, von Allem, was ihm irgend wichtig dünkte, sich Auszüge machte und Abschriften nahm. Enthalten sind diese Excerpte in einer von ihm herausgegebenen Sammlung der Denkmäler teutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum erstenmal herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Sie erschien unter dem Titel: „Diutiska." Graff hatte diese Schrift, die zu Stuttgart 1826—1830 in drei Octavbänden erschien, „den Freunden der teutschen Vorzeit" gewidmet. Seine Thätigkeit zeigt der reichhaltige Inhalt dieser Sammlung [2]), die ursprünglich auf vier Bände berechnet war, doch des geringen Absatzes wegen mit dem dritten Bande geschlossen werden mußte.

Fast ausgeschöpft hatte Graff nach und nach mit beinahe ununterbrochener Thätigkeit die althochteutschen Quellen durch Berichtigung und Ergänzung der frühern Abdrücke und genaue Copien der gedruckten wie der ungedruckten Handschriften. Als reife Frucht solcher Arbeiten erschien die von ihm besorgte Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie unter dem Titel: „Otfried's Krist. Das älteste, im 9. Jahrh. verfaßte hochteutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschriften kritisch herausgegeben. Mit einem Facsimile aus jeder der drei Handschriften" (Königsberg 1831. gr. 4.). Sich selbst hatte Graff ein würdiges Denkmal gesetzt durch die vollständige Ausgabe dieses merkwürdigen Ueberrests der ältern teutschen Poesie, von welchem bisher nur Bruchstücke öffentlich mitgetheilt worden waren [3]). Auch die übrigen

2) Bd. 1. Heft 1. I. Aufgefundene Bruchstücke größerer mittelhochteutscher Gedichte. II. Nachricht von vier Handschriften der gereimten Weltchronik. III. Der Weingärtner. Minnesängercoder (Anhang: Das Dichterverzeichniß des Manessischen Minnesängercoder). IV. Zwei zu Paris und Karlsruhe befindliche Handschriften einer großen Glossensammlung des 8. Jahrh. — Heft 2. V. a. Beschluß von IV im ersten Hefte. V. b. Uebersetzung des ersten Abschnitts des Tractatus Nortperti de virtutibus aus dem 12. Jahrh. VI. Gedichte aus dem 12. und 14. Jahrh. in Pergament-Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Strasburg. VII. Aus und zu den fränkischen, alemannischen und bairischen Gesetzen. VIII. Die heilige Elisabeth. — Heft 3. Die heilige Elisabeth (Beschluß). Altteutsche Uebersetzungen einzelner Wörter und Sätze der Bibel aus dem 9. (oder vielleicht noch aus dem 8.) Jahrhundert.

Bd. 2. Heft. 1. I. Der heilige Sylvester, von Konrad von Würzburg. Aus: Der Gruß des Engels und ein Gebet an Maria. II. Teutsche Sprachdenkmäler in der königl. Handbibliothek zu Stuttgart. 1) Teutsche Glossen. 2) Mittelhochteutsche Gedichte. 3) Sprachdenkmäler des 15. Jahrh. in ungebundener Rede. III. Teutsche Sprachdenkmäler auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. — Heft 2. IV. Leben der heiligen Martina. V. Zusammenstellung zweier zu Karlsruhe und St. Gallen befindlichen Glossensammlungen gleichen Inhalts. VI. Alt- und Mittel-Niederteutsches. VII. Florentiner Glossen. VIII. Mittelhochteutsche Gedichte in einem aus Metz herstammenden Coder zu Bern. — Heft 3. IX. Hochteutsch des 12. Jahrh. aus Cod. C. 58 der Wasserkirchhofsbibliothek zu Zürich. Anhang: Nochmaliger Abdruck der in der Geschichte von St. Gallen gedruckten Confessio publica. X. Mainzer Glossen. XI. Merkwürdige Gebete des 12. Jahrh. Aus Klöstern der Schweiz. XII. Hochteutsche Glossen des 9. und 10. Jahrh. zu Boethii consolat. philos. XIII. Aus 15 Handschriften zusammengestellte althochteutsche Glossen zu Prudent. Carm. XIV. Sprachliches mit Geschichtlichem gemischt. XV. Bruchstücke.

Bd. 3. Heft 1. I. Die Tochter Syan oder die minnende Seele, ein allegorisches Gedicht (das Msc. zu Kloster Rechberg). II. Ditze buch redenot unde zellet michilen wistum non tieren unde non foglien. III. Metrische Uebersetzung des ersten Buchs Moses. — Heft 2. IV. Inhaltsanzeige. Ausgabe und Collationen der für althochteutsche Sprache und Literatur wichtigsten Sprachdenkmäler in der bei Denis Codd. manuscr. theolog. bibl. palat. vind. latin. verzeichneten Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. V. Berichtigungen und Ergänzungen schon gedruckter althochteutscher Sprachdenkmäler. VI. Henrici summarium. VII. Altteutsche Sprachdenkmäler in Kloster Neuburg xc. — Heft 3. VIII. Die für altteutsche Sprache und Literatur wichtigsten Sprachdenkmäler in den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, mit Ausschluß der im Denis'schen Katalog verzeichneten und in Diutiska III, 2 abgehandelten Manuscripte. IX. Ueber das Glossarium Salomonis. Ein Nachtrag zu Hoffmann's Bemerkungen über das Glossarium. X. Althochteutsche Glossen in einem lateinischen Commentar zur Bibel, aus einem Coder des Klosters zu Engelberg. XI. Althochteutsche Glosse zu Oratoris Carm. de Act. Apost. XII. Nachtrag zu den in der Diutiska enthaltenen Nachweisungen der Handschriften von Willeram und der gereimten Weltchronik. XIII. Teutsche Handschriften in der königl. Bibliothek zu Paris. XIV. Teutsch des 12. Jahrh. im münchener Cod. germ. manuscr. p. 29. Schlußwort.

3) Von v. d. Hagen im zweiten Bande des Museums für

wichtigsten Werke der altteutschen Literatur wurden von Graff nach und nach herausgegeben, theils in berichtigten Abdrücken, wie der Isidor [3]), theils zum ersten Mal, wie die bisher ungedruckten Werke Notker's: Aristoteles' Kategorien (Berlin 1837), Boethus (1837) in zwei Ausgaben, von denen Graff die eine für Schulen und Vorlesungen mit Spracherläuterungen begleitet hatte, Marcianus Capella (1837) u. a. m. Nach Handschriften in den Bibliotheken zu München und Trier lieferte Graff für den zehnten Band der gesammten teutschen Nationalliteratur (Quedlinburg 1839) teutsche Interlinearversionen der Psalmen des 12. Jahrh. Seine Hauptarbeit blieb jedoch fortwährend sein althochteutsches Wörterbuch. Auf dieses Werk, dem er den passenden Titel eines „teutschen Sprachschatzes" gab, bezogen sich näher oder ferner seine Gesammtstudien, namentlich seine Vorarbeiten, die nach und nach zu einer Reihe von 18 Folianten angewachsen waren.

Einer seiner Freunde schildert Graff's umfassende Thätigkeit mit den Worten: „Vielfach beschäftigte ihn die Zerlegung sämmtlicher althochteutscher Quellen in ihre Elemente, des Eintragens aller Wörter und Bildungen nach dem ABC in ihrem vollständigen Zusammenhange mit den Stellen, worin sie vorkommen, aus welcher Vorarbeit erst wieder die wissenschaftliche Anordnung und Verarbeitung hervorgehen sollte."

Seit dem Jahre 1830 lebte Graff in Berlin, wo er den größten Theil seiner Zeit der genauern Erforschung des indisch-germanischen Sprachstammes widmete. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften gehörte er zugleich der Universität an. Thätigen Antheil nahm er auch an den Arbeiten der berliner Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde. Sein biederer Charakter, die Herzlichkeit in seinem Benehmen, sein Patriotismus erwarben ihm viele Freunde. Die Gnade des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm's IV., unterstützte ihn bei der Herausgabe seines vaterländischen Werks, dessen Druck ohne Beschränkung eines Verlegers nach seinen eigenen Ansichten veranstaltet ward. Zugleich überließ ihm der Monarch den ganzen Ertrag seines auf sechs Quartbände berechneten Werks als Eigenthum. Auch von der Akademie der Wissenschaften wurden seine Verdienste durch Bewilligung eines bedeutenden jährlichen Zuschusses zu den Druckkosten gebührend anerkannt. Zu dem wissenschaftlichen Gebiete, das er betreten und seitdem nicht wieder verließ, gehörte auch seine eigenthümliche Darstellung der teutschen Declination [5]). Rühmlich anerkannt wurden seine literarischen Bestrebungen nicht blos daheim, sondern auch im Auslande. Im J. 1838 ernannte ihn die bairische Akademie der Wissenschaften in München zu ihrem Mitgliede. Schon früher (1832) war er nach des berühmten germanischen Sprachforschers Rask frühem Tode an dessen Stelle von der königl. dänischen Gesellschaft für altnordische Sprache und Alterthumskunde nach Kopenhagen gerufen worden. Der Entfernung und der völligen Hingebung an seine Hauptarbeit wegen hatte er jedoch diesen ehrenvollen Ruf abgelehnt.

Bei rühmlicher Anerkennung des Fleißes und der Sorgfalt, die er auf sein Werk verwendet hatte, waren doch die Ansichten über den dabei befolgten Plan wesentlich verschieden. Wenig begründet waren im Allgemeinen die ihm gemachten Einwendungen über die Anordnung und Gliederung seines althochteutschen Wörterbuchs oder „Sprachschatzes," wie der Titel des Werks lautete. Nach dem ABC, meinte man, nicht aber nach den verschiedenen Lautreihen und nach den Wurzeln des gesammten indisch-germanischen Sprachstammes hätte Graff die einzelnen Wörter in seinem Werke ordnen sollen. Jedenfalls täuschte sich Graff in Bezug auf die nothwendige Verbreitung seines Werks, wenn er es sogar „auf dem Tische der Frauen" zu finden hoffte. Selbst den Gelehrten hatte er den schwierigen Gebrauch seines Sprachschatzes durch ein allgemeines Register nur theilweise erleichtert. In Bezug auf die innere Ausführung dürfte noch zu bemerken sein, daß Graff, nach seiner kurzen und gedrängten Darstellungsweise, überall, wo er von seinen Vorgängern oder Mitarbeitern im Felde der teutschen Sprachwissenschaft abzuweichen sich genöthigt sah, nur das nach seiner Ansicht Richtige angegeben hatte.

Späterhin, als er die gewünschte Anerkennung nicht zu finden glaubte, bezeichnete er die Abweichungen zwar schärfer, als es bisher geschehen, doch nie bitter und feindselig. Doch konnte er mitunter die Klage nicht unterdrücken, daß eine solche Polemik sich auch auf die altteutsche Sprachkunde erstreckt habe. Hier hätte doch, meint er, das vaterländische Interesse vermittelnd eintreten und zur Einigkeit ermahnen sollen. Kleinliche Besserwissereien einzelner Buchstaben in den alten Handschriften trugen, nebst andern Ausstellungen, nicht unwesentlich dazu bei, ihn zu verstimmen. Von Natur sehr reizbar und leicht verletzt, erzeugten andere Uebelstände und Verdrüßlichkeiten einen Mismuth in ihm, der seinem Gesundheitszustande und namentlich einem mehrjährigen Brustleiden höchst nachtheilig sein mußte. In solcher Stimmung verzweifelte er oft an der Vollendung seines Werks. Die Kraft seines Geistes siegte jedoch über seine physischen Leiden. Mit schwachen Kräften raffte er sich immer wieder auf von seinem Schmerzenslager, um rüstig fortzuarbeiten an seinem Lieblingswerke. Mit der Hoffnung seiner Freunde, daß er wieder völlig genesen werde, tröstete er mitunter sich selbst. Sein Zustand, bei fast gänzlich erschöpften Kräften, ward jedoch immer bedenklicher. Am Jahrestage der leipziger Völkerschlacht, wo so viele edle Teutsche auf dem Bette der Ehre starben, am 18. Oct. 1841, that er den letzten Athemzug. Schon bei seinen letzten Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften, im Sommer 1841, hatte ein häufiges Innehalten mit tiefem, schwerem Aufathmen lebhafte Besorgniß erregt.

---

altteutsche Literatur und von Hoffmann von Fallersleben. Mit Schriftproben und einem Steindruck. Bonn 1821.

4) In der Germania oder Jahrbuch der deutschen Gesellschaft in Berlin. Bd. 1. (Berlin 1836.) 5) Im dritten Bande des Jahrbuchs der Berliner deutschen Gesellschaft. (Berlin 1837.)

Seine Vorlesungen handelten bedeutsam von dem Buchstaben Z, der leider nicht auch der letzte Buchstabe seines Wörterbuchs ward. Zwar war mit demselben der fünfte Band seines Werks geschlossen. Doch fehlte in dieser Lautreihe der Zungen- oder Zahnbuchstaben noch der im Teutschen so mächtige Buchstabe, der den ganzen sechsten und letzten Band seines Wörterbuchs einnehmen sollte. Einen großen Theil davon hinterließ Graff druckfertig. Bedeutende Vorarbeiten zur Fortsetzung seines Werkes fanden sich in seinem Nachlasse. Mit der Schrift: Ueber den Buchstaben O (Berlin 1841) hatte Graff seine literarische Laufbahn beschlossen [6]).

(*Heinrich Döring.*)

GRAFF (Elias), teutscher Theolog, im J. 1575 zu München geboren, trat in seinem 16. Jahre (1591) in den Jesuitenorden und wirkte, nachdem er seine Studien beendigt und seine Gelübde abgelegt hatte, zuerst längere Zeit als Prediger, war dann Superior in mehren Profeßhäusern und ward zuletzt Rector des Jesuitenpensionnates zu Dillingen. Als die Schweden während ihres Feldzuges in Teutschland sich Dillingen näherten, hielt er, da er wegen seines Eifers gegen die Protestanten bekannt war, für gut, sich zu entfernen und nach Salzburg zurückzuziehen, wo er am 10. Oct. 1632 starb. Als Schriftsteller erwarb er sich durch seine Fehde gegen den berühmten protestantischen Prediger Georg Zeämann in Kempten einen großen Ruf, erreichte aber denselben in seinen Streitschriften („Kemptisches Wunderthier Georg Zeämann oder Erzehlung etlicher Wunder aus dessen Wunder-Spiegel." Dilingen 1626. 4. „Unhöflicher Abschied Georg Zeämann's." Ingolstadt 1627. 4. und „Nachklang Zeämannischer Bet-Glocken." Dilingen 1628. 4.) weder an Scharfsinn, noch an Grobheit. Er soll auch einige Schriften des heiligen Franz von Borgia ins Teutsche übersetzt haben, man findet aber keine Ausgabe dieser Uebersetzung in den bibliographischen Hilfsmitteln verzeichnet; überhaupt ist es auffallend, daß wir über einen Mann, der zu seiner Zeit so großes Aufsehen erregte, keine nähere Nachrichten besitzen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Erich), teutscher Jurist, am 10. April 1607 zu Marburg geboren, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, an der dortigen Universität der Rechtswissenschaft und wurde, nachdem er nach der Beendigung seiner Studien kurze Zeit Hofmeister des Freiherrn Joh. Casp. v. Döringenberg gewesen war, im J. 1632 Assessor bei der Verwaltung sämmtlicher Besitzungen der Abtei Fulda, welche der König Gustav Adolf von Schweden dem Landgrafen Wilhelm V. geschenkt hatte. Im J. 1634 wurde er als ordentlicher Professor nach Cassel, wohin die Universität von Marburg verlegt worden war, berufen und im J. 1653 ging er in derselben Eigenschaft mit der Universität nach Marburg, wo er hauptsächlich Vorlesungen über das römische Recht, das Staatsrecht und das Kirchenrecht hielt. Im J. 1656 wurde ihm die Revidirung des projectirten hessischen Landrechts und im J. 1663 ernannten ihn die beiden hessischen Häuser zum Assessor des Sammthofgerichtes; im J. 1672 wurde er auch Vicekanzler der Universität. Er starb am 4. Mai 1683 zu Marburg. Die Ergebnisse seiner Studien legte er ausschließend in einzelnen Programmen und Dissertationen nieder, von welchen etwa die Grundzüge des bürgerlichen und kanonischen Rechtes (Generalis cognitionis juris civilis et canonici Pars I. Disput. I—III. Cassel. 1642—1650. 8.), die Abhandlungen über das Staatsrecht (Collegii juridici publici Disp. I—IX. Marp. 1654—1656. 4.) und die Controversae aliquot juris assertiones ad materiam de injuriis et famosis libellis (Marp. 1659. 4.) zu erwähnen sind. Seine Lobrede auf den Landgrafen Wilhelm VI. (Panegyricus in obitum Wilhelmi VI. Hassiae Landgr. 1663 dictus, im Ehrengedächtniß des Landgrafen Wilhelm VI. Bd. II. S. 101 fg.) liefert dem Historiker einige gute Bemerkungen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Friedrich Heinrich), teutscher Rechtsgelehrter, am 30. Jan. 1688 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, geboren, widmete sich auf den Universitäten zu Leipzig und zu Jena der Jurisprudenz und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und im J. 1709 die Doctorwürde erworben hatte, Oberhofgerichtsadvocat in seiner Vaterstadt, wo er durch seine Kenntnisse, seine Thätigkeit und seine Rechtlichkeit zu großem Ansehen gelangte und im J. 1732 starb. Seine Abhandlung über das Falcidische Gesetz (De Lege Falcidia ejusque origine, dispositione, nec non usu in foro Saxonico. Lipsiae 1713. 4.) wird als eine der besten Erläuterungsschriften über diesen Gegenstand betrachtet †). — Ein jüngerer Fr. Heinr. Graff, von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, machte sich durch eine Schrift über die Auswurfsmünzen (Dissertatio de missilibus. Lipsiae 1734. 4.) bekannt, welche von den Numismatikern als sehr vorzüglich geschätzt wird.

(*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Gerhard), teutscher Jesuit, im J. 1670 zu Münster geboren, trat im J. 1689 in die Gesellschaft Jesu und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien in den Collegien seines Ordens dem Unterrichtsfache. Er lehrte einige Zeit die Grammatik in dem Jesuitencollegium zu Hildesheim, zog dann aber vor, auf der Kanzel zu wirken, und predigte mit großem Beifall zu Düsseldorf, Paderborn und Cöln. Er starb im Jahre 1723 zu Emmerich. Als Schriftsteller machte er sich nur durch eine Bearbeitung der öfter gedruckten und vielgelesenen

---

6) Siehe Preußische Staatszeitung. 1841. Nr. 357. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 17. S. 765. Bd. 22. S. 430. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIX. Th. 2. S. 992 fg.

*) *Nath. Sotwell*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. (Romae 1676. fol.) p. 187. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. (Liège 1861. 8.) Tom. VI. p. 188.

*) Fr. Wilh. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. 5. S. 41 fg.

†) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1568.

Biographie des durch seine Frömmigkeit berühmten Jesuiten Francesco di Geronimo von Carlo Stradiotti unter dem Titel: „Kurtzer Auszug des Lebens, von den Tugenden und Wunderwerken des gottseeligen P. Francisci de Hieronymo, in italienischer Sprach unlängst herausgegeben von C. Stradiotti, nunmehro aber verdeutscht und verkürzt" (Cöln 1719. 12.) bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFF oder **GRAF** (Johann Andreas), Maler, am 1. Mai 1637 zu Nürnberg geboren, erlernte die Kunst unter der Leitung Leonh. Häberlein's, Stadtmalers zu Nürnberg und Jac. Moreel's, eines Malers und Kupferstechers aus Utrecht, welcher sich zu Frankfurt niedergelassen hatte. Er war besonders glücklich in Architekturstücken und in der Darstellung von Thieren und Blumen, welche er für naturhistorische Werke arbeitete; er lieferte auch eine Zeichnung des Innern der Peterskirche, welche im J. 1694 von Joh. Ulr. Kraus zu Augsburg in 11 jetzt selten gewordenen Blättern in Kupfer gestochen wurde. Kraus stach nach Graff auch 16 innere Ansichten von Kirchen, Brücken, öffentlichen Plätzen und ansehnlichen Gebäuden zu Nürnberg. Graff war selbst ein geschickter Kupferätzer und unter seinen Blättern werden besonders gerühmt die perspectivische Darstellung des Gerüstes bei dem Baue der Barfüßerkirche zu Nürnberg (1681), der Römerberg in Frankfurt am Main und das Bildniß des spanischen Gesandten Gasp. de Pennaranda (1685). Er starb am 6. Dec. 1708. Eine weit größere Berühmtheit, als er selbst, erlangte seine Gemahlin Maria Sibylla Gräffin, eine Tochter des bekannten Malers und Kupferstechers Matth. Merian von Basel, welcher sich in Frankfurt häuslich niedergelassen und die Buch- und Kunsthandlung seines Schwiegervaters Th. de Bry übernommen hatte. Am 2. April 1647 zu Frankfurt geboren, verlor sie schon in der zartesten Kindheit (1650) ihren Vater, erhielt aber in dem Maler Jac. Moreels von Utrecht, welcher sich besonders in der Darstellung von Früchten und Blumen auszeichnete, einen liebevollen Stiefvater, der auf ihre Ausbildung einen großen Einfluß übte. Auch bei ihr regte sich früh die Neigung zur Kunst, welche aber ihre Mutter mit Entschiedenheit und sogar mit Härte zu unterdrücken suchte, bis diese sich endlich durch die Vorstellungen ihres zweiten Gemahles zur Nachgiebigkeit bewegen ließ und zugab, daß ihre Tochter von dem Maler Abraham Mignon, welcher insbesondere durch seine höchst getreue und geniale Nachahmung der Natur berühmt war, Unterricht erhielt. Sibylla wandte sich nach der Vorschrift und nach dem Beispiele ihres Lehrers ebenfalls vor Allem an die Natur und machte neben der Uebung in der Technik der Malerei fortwährende und eifrige Beobachtungen über die Beschaffenheit der Blumen und der Insekten, insbesondere aber über das Leben, die Fortpflanzung und die Verwandlungen der Raupen, wozu sie eine angeborene Vorliebe besaß, da ihre Mutter während der Schwangerschaft von einer unüberwindlichen Begierde getrieben worden war, Raupen, Muscheln und Steine zu sammeln. Bei ihrem ungewöhnlichen Talente zur Malerei erreichte sie daher in der Darstellung von Blumen und Insekten eine große Vollkommenheit, suchte sich aber auch in der Miniatur und anderen Fächern dieser Kunst immer mehr auszubilden und soll sich im J. 1665 mit dem Maler Andreas Graff aus keiner anderen Ursache verheirathet haben, als um in Gesellschaft ihres Eheherrn mit Anstand nach dem Nackten zeichnen zu können, eine Behauptung, für die man freilich den Beweis schuldig geblieben ist und die wol durch die spätere Trennung von ihrem Gemahle veranlaßt sein mag. Gewiß ist, daß sie, ohne die Pflichten der Hausfrau und der Mutter zu versäumen, täglich in bestimmten Stunden mit ihrem Manne arbeitete, die Kupferstecherkunst erlernte und zu den Unternehmungen, durch welche sie später einen so ausgebreiteten Ruf erlangte, Vorbereitungen traf. Ihr erstes Werk erschien unter dem Titel: „Der Raupen wunderbare Verwandelung und sonderbare Blumennahrung, worinnen durch eine ganz neue Erfindung der Raupen, Würmer, Sommer-Vögien, Motten, Fliegen und anderer derlei Thierlein Ursprung, Speisen und Veränderungen, samt ihrer Zeit, Ort und Eigenschaften den Naturkundigern, Kunstmahlern und Gartenliebhabern zu Dienst fleißig untersucht, kürzlich beschrieben, nach dem Leben abgemahlet, ins Kupfer gestochen und selbst verlegt von Maria Sibylla Gräffin" (Nürnberg 1679. 4. Zweiter Theil. Frankfurt 1683. 4. jeder mit 50 Kupfertafeln [1]), deren ein Drittel illuminirt ist, mit eingedruckten Holzschnitten). In der holländischen Uebersetzung (**Der Rupsen begin, voedzelen wonderbaare verandering waarin de Oorspronk, Spys en Gestaltverwisseling, als ok de Tyd, Plants en Eigenschappen der Rupsen, Wormen, Kapellen, Uiltjes, Vliegen en andere diergelyke bloedelooze Beesjes verstoond word; ten dienst van alle Liefhebbers der Insekten, Kruiden, Bloemen en Gewassen, ook Schilders, Bordnurders etc. Amsterd. s. a. [1683]. 4.**), welche mit einem von Sibylla's Töchtern herrührenden dritten Theile (**Derde en laatste Deel der Rupsen begin, voedzel en wonderbaare verandering, als mede appendix behelsende eenige surinaamsche Insecten, geobserveeret door har Dochter Johanna Helena Herold, int Licht gegeven door haar jongste Dochter Dorothea Maria Henricie. Amsterd. 1717. 4.**) vermehrt ist, sind die Figuren auf den 150 Kupfertafeln, welche man auch häufig illuminirt findet, umgezeichnet [2]). Nach ihr ist die lateinische Uebersetzung (**Erucarum Ortus, Alimentum et paradoxa metamorphosis, in qua origo, pabulum, transformatio, necnon tempus, locus et proprietates erucarum, vermium, papillorum, phalaenarum, muscarum, aliorumque hujusmodi exsanguium animalculorum exhibentur in favorem atque insectorum, herbarum, florum et plantarum**

*) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. III. p. 336.

1) Das Titelkupfer in jedem Bande nicht mitgerechnet. 2) Eine holländische Ausgabe von 1678, welche also älter wäre als die teutsche, wird wol angeführt, existirt aber nicht.

Amatorum, tum etiam pictorum, limbolariorum aliorumque commodum exacte inquisita, ad vivum delineata, typis excusa, compendioseque descripta per Mariam Sibyllam Merian. Amstelodami. s. a. [1717]. 4. mit 153 Kupfertafeln[3]) gearbeitet[4]). Von der teutschen Ausgabe gibt es von Sibylla selbst ausgemalte Exemplare, welche von ihr um fünf Gulden verkauft wurden und sehr schön, aber selten sind. Sie fertigte übrigens zu diesem Werke nicht nur die Zeichnungen, sondern, um jede Kleinigkeit wiederzugeben, auch die Kupferstiche. Sibylla war auch eine sehr geschickte Blumenstickerin; ihre Stickereien wetteiferten an Schönheit mit ihren Malereien und um ihr Geschlecht zu solchen Arbeiten zu ermuntern, gab sie ihr „Neues Blumenbuch" (Nürnberg 1680. 3 Thle. Fol. mit 36 illuminirten Kupfern) heraus; es erschien auch zugleich mit dem lateinischen Titel: **Florum fasciculi tres ad vivum depicti (Norimbergae 1680. fol.)** und wird jetzt noch geschätzt[5]). Die Verhältnisse der Künstlerin zu ihrem Gemahle scheinen mit jedem Jahre unfreundlicher geworden zu sein; die Nachricht jedoch, daß sie sich wegen eines Verbrechens, durch welches er gezwungen wurde, landesflüchtig zu werden, von ihm getrennt habe, beruht wol auf einem Irrthume, da er, nachdem ihn seine Frau im J. 1685 zu Frankfurt, wohin er im Jahre vorher mit ihr übergesiedelt war, verlassen hatte, nach Nürnberg zurückging und daselbst ungefährdet bis zu seinem Tode der Kunst oblag. Sibylla nannte sich nach dieser Trennung auf ihren Arbeiten gewöhnlich wieder Merian und zog, da einige labbadistische Schwärmer sie für ihre Lehre eingenommen hatten, mit ihrer Mutter und ihren beiden Töchtern zu dieser Gemeinde nach Westfriesland, wo sie auf dem Schlosse Bosch zwischen Franecker und Leewarden lebte und sich mit dem Studium der Naturgeschichte, zu welchem Zwecke sie sogar noch die lateinische Sprache erlernte, und mit der Malerei beschäftigte. Die schöne, von Herrn v. Sommerdyck aus Surinam mitgebrachte Sammlung amerikanischer Insekten, welche in dem Schlosse Bosch aufgestellt war, erregte in ihr die Lust, selbst nach Surinam zu gehen und die Lebensweise derselben an Ort und Stelle zu beobachten. Sie unternahm auch wirklich und zwar, wie Manche behaupten, im Auftrage der Generalstaaten, diese Reise und schiffte sich im J. 1698 mit ihrer Tochter Dorothea nach Amerika ein. Während ihres Aufenthaltes in Surinam, welcher zwei Jahre dauerte, sammelte sie mit unermüdlichem Fleiße Insekten und malte sie nebst den zu ihrer Nahrung dienenden Pflanzen, Blumen und Früchten. Auf der Rückreise landete sie im J. 1701 zu Hamburg, wo sie dem Magistrate einen Theil ihrer gesammelten Schätze überließ; darauf begab sie sich wieder nach Holland, um daselbst die Ergebnisse ihrer Forschungen zu verwerthen. Dies geschah in dem Werke: **Metamorphosis Insectorum Surinamensium, in qua Erucae ac Vermes Surinamenses cum omnibus suis transformationibus ad vivum delineantur et describuntur, singulis eorum in plantas, flores et fructus collocatis, in quibus reperta sunt, tunc etiam generatio ranarum, bufonum rariorum, lacertarum, serpentum, araneorum et formicarum exhibetur; omnia in America ad vivum naturali magnitudine picta atque descripta per Mariam Sibyllam Merian (Amstelodami, s. a.** [1705]. fol. Mit 60 colorirten Kupfertafeln). Die auf 102 Pergamentblättern ausgeführten Originalauszeichnungen zu diesem Werke befanden sich früher im Besitze D. Marsbach's zu Amsterdam und wurden bei der Auction seiner Verlassenschaft mit 750 Fl. bezahlt; man weiß jedoch nicht, wohin sie gekommen sind. Auch die meist ganz von der Verfasserin illuminirten Exemplare der ersten Ausgabe mit lateinischem Texte, welchen Caspar Commelin nach den handschriftlichen Bemerkungen der Malerin verfaßte, stehen jetzt noch in hohem Werthe, während die Ausgabe mit holländischem Texte (**Verandering der Surinaamsche Insecten. Amsterd. o. J.** [1705]. fol. Mit 60 colorirten Kupfertafeln, in welcher die Kupfer zum Theil aufgestochen sind[6]), weniger geschätzt wird; die zweite lateinische Auflage mit noch geringeren Kupfern und mit Jahresangabe (**Metamorphosis Insectorum Surinamensium. Amstelodami 1705. fol.** Mit 60 schwarzen oder illuminirten Kupfertafeln) kommt sehr häufig vor und sinkt täglich im Preise[7]). Eine günstige Gelegenheit zur Vervollkommnung und Erweiterung dieser Arbeit bot sich, als Sibylla's ältere Tochter, Johanna Maria Helena, im J. 1702 nach Surinam ging, wo diese mit ihrem Gemahle, dem Kaufmanne Herold, ein Comptoir hatte. Sie machte von Zeit zu Zeit die Mutter mit ihren neuen Entdeckungen bekannt und diese traf bereits Anstalten, einen Anhang zu dem erwähnten Werke herauszugeben, als ihre Thätigkeit durch den Tod, welcher sie am 13. Jan. 1717 zu Amsterdam dahinraffte, unterbrochen wurde. Ihre jüngere Tochter Dorothea veranstaltete nun statt des von der Mutter beabsichtigten Nachtrages eine neue Ausgabe der Naturgeschichte der surinamischen Insekten unter dem Titel: **Dissertatio de generatione et metamorphosibus, in qua praeter Vermes et Erucas Surinamenses earumque admirandam metamorphosin, plantae, flores et fructus, quibus vescuntur et in quibus fuerunt inventae, exhibentur; his adjunguntur bufones, lacerti, serpentes, araneae, aliaque admiranda istius regionis animalcula, omnia manu ejusdem matronae in America ad vivum accurate depicta et nunc aeri incisa; accedit appendix transformationum piscium in ranas**

3) Ohne die drei Titelkupfer und das Bildniß Sibylla's. 4) Nach Oken (Isis 1842. S. 327) sind in dieser von dem Sohne der Sibylla Graf besorgten Ausgabe die Kupfer nachgestochen. Es sind auch Exemplare auf Großpapier mit illuminirten Kupfern vorhanden. Zuweilen findet man auch die Kupfertafeln der teutschen Ausgabe bei der holländischen und lateinischen Uebersetzung. 5) Die Abdrücke der aufgestochenen Platten in der Anthologia Meriana haben jedoch keinen Werth.

6) Sie sind von Bl. 41 an numerirt und mit dem Namen der Kupferstecher versehen. 7) In manchen Werken ist dieser Abdruck mit Angabe der Jahreszahl fälschlich als die Originalausgabe bezeichnet.

et ranarum in pisces (Amstelodami 1719. fol. Mit 72 Kupfertafeln), welche mit 12 Kupfertafeln aus dem Nachlasse der Künstlerin vermehrt ist und deren Exemplare zum Theil von ihren Töchtern sorgfältig illuminirt sind. Die Kunstkenner suchen sie aber dennoch nicht, weil die Platten der 60 älteren Kupfer sich schon abgenutzt zeigen. Noch geringeren Werth haben der Nachdruck in lateinischer Sprache mit französischer Uebersetzung (Dissertation sur la génération et les transformations des Insectes de Surinam, dans laquelle on traite des vers et des chenilles de Surinam, des plantes, fleurs et fruits dont ils vivent et dans lesquelles on les a trouvez, on y parle aussi des crapaux, lezards, serpents; araignées et autres petits animaux du même pais, peints sur les lieux d'après nature et depuis gravez avec beaucoup de soin par Marie Sibille Merian. A la Haye 1726. fol. Mit 72 schwarzen Kupfern) und die holländische Uebersetzung (Over de voortteeling en wonderbaerlyke veranderingen der Surinaamsche Insecten, waar in de surinaamsche rupsen en woormen met alle derzelver veranderingen naar het leeven afgebeelt en beschreven worden; zyn de elk geplaatst op dezelfde gewassen, bloemen en vruchten, daar ze op gevonden zyn, beneffens de beschryving dier gewassen; waar in ook de wonderbare Padden, Hagedissen, Slangen, Spinnen en andere zeltzaame gediertens worden vertoont en beschreeven; alles in Amerika door den zelve M. S. Merian naar het leeven en leevens grootte geschildert, en nu in 't koper overgebragt; benevens en aenhangsel van de veranderingen van visschen in kikvorschen en van kikvorschen en visschen. Amsterdam 1730. fol. mit 72 schwarzen oder colorirten Kupfern) [8]). Dieses Werk bildet auch die Grundlage zu einer Geschichte der europäischen Insekten, welche zugleich in holländischer Sprache (De Europische Insecten, naawkenrig onderzogt, na 't leven geschildert en in print gebragt door Maria Sibilla Merian; met een korte Beschryving etc. Amsterd. 1730. fol.) und in französischer Uebersetzung von J. Marret (Histoire des Insectes de l'Europe, dissinés d'après nature et expliqués par M. S. Merian etc. Amsterd. 1730. fol.) mit 184 Kupfertafeln [9]) erschien. Eine Sammlung der Kupfer dieses Werkes und der surinamischen Insekten wurde ohne Text unter dem sonderbaren Titel: Recueil des plantes des Indes par M. S. Merian (Paris, s. a. fol.) herausgegeben; die letzte, von Pet. Jos. Buc'hoz besorgte Ausgabe der Insektengeschichte (Histoire générale des Insectes de Surinam et de toute l'Europe, 3me edition, augmentée par P. J. Buc'hoz. Paris 1771. 3 Voll. fol. mit 323 schwarzen oder colorirten Kupfern) wird, obgleich ein dritter Theil mit 69 Kupfern hinzugekommen ist, nicht gesucht [10]). Bedeutenden Werth haben überhaupt jetzt nur die von der Künstlerin selbst illuminirten Exemplare ihrer Werke oder auch einzelner Blätter, von denen jedes früher mit 30—40 Gulden bezahlt wurde und die jetzt noch, wenn sie gut erhalten sind, einen nicht viel geringeren Preis haben, denn sie illuminirte sie nicht, wie es gewöhnlich geschieht, sondern malte sie genau aus, indem sie den Kupferstich selbst nicht dazu brauchte, sondern ihn frisch aus der Presse unter einen angefeuchteten Bogen legte und den dadurch gewonnenen matten Abdruck zu ihrer Arbeit benutzte. Eine große Anzahl ihrer Originalzeichnungen, zum Theil auf Pergament, hat sich sowol in Privatcabineten, besonders in Frankfurt und Amsterdam, als auch in öffentlichen Sammlungen erhalten; so besitzt die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg etwa zehn Bände ihrer naturhistorischen Zeichnungen, welche durch ihre Tochter Dorothea dahin gekommen sein sollen, und das britische Museum erwarb zwei Foliobände ihrer Abbildungen von Insekten und Blumen um den Preis von 1000 Guineen; ein von ihr auf Holz gemaltes Blumenkörbchen befand sich in der kaiserlichen Galerie zu Wien. Ihre seltene Kunstfertigkeit in der Stickerei von Blumen, Insekten und Vögeln wurde schon berührt; ebenso soll sie auch das Geheimniß besessen haben, auf Seidenzeug und Leinwand nicht nur sehr schön, sondern auch so dauerhaft zu malen, daß selbst durch das Waschen die Farben nicht litten. — Ihre ältere Tochter Johanna Maria Helena, geboren im J. 1668 zu Frankfurt, ging, wie schon erwähnt wurde, mit ihrem Gemahle Herold nach Surinam und malte Insekten und Blumen mit solcher Geschicklichkeit, daß ihre Arbeiten oft mit denen ihrer Mutter und Lehrerin verwechselt wurden. Sie lebte auch ebenso, wie diese, nicht in glücklicher Ehe und trennte sich von ihrem Gemahle, worauf sie sich auf ihren Malereien wieder mit dem Namen ihres Vaters Graff nannte. Sie hielt sich gewöhnlich zu Amsterdam auf, wo sie auch gestorben sein soll. Die Familie Burmann daselbst besaß werthvolle Blumenmalereien, welche sie der Künstlerin selbst abgekauft hatte. — Ihre jüngere Schwester Dorothea Maria Henrietta, geboren im J. 1678 zu Nürnberg, unterstützte ebenfalls die Mutter bei ihren Arbeiten und besonders bei der Herausgabe ihres Werkes über die Insekten Surinams, wohin sie mit ihr gegangen war. Nach dem Tode derselben folgte sie ihrem Gemahle, dem Maler Gsell, nach St. Petersburg, wohin er von Peter dem Großen berufen worden war. Sie starb daselbst im J. 1745 und die kaiserliche Akademie erhielt durch sie eine höchst werthvolle Sammlung von Originalzeichnungen und Malereien, welche sie theils

8) Es soll auch Exemplare dieser Ausgabe mit französischem Texte geben, wenn nicht, was wahrscheinlicher ist, Kupfer und Text der französischen und holländischen Ausgabe mit einander verwechselt sind. 9) Auf 93 Blättern, wenn auf jedem Blatte zwei Kupfer, oder auf 47 Blättern, wenn auf jedem Blatte vier Kupfer stehen. Die Kupfer sollen sich nach Manchen auch zuweilen illuminirt finden, nach Andern gibt es keine Exemplare mit illuminirten Kupfern. Man findet auch die Kupfer ohne Text unter dem Titel: Histoire générale de Insectes de l'Europe par Mad. de Merian. S. l. et a. fol.

10) Als vierter Theil findet sich gewöhnlich dabei die Histoire naturelle des divers Oiseaux, qui habitent le globe, trad. du lat. de Jonston. (Paris 1773. fol.)

von ihrer Mutter geerbt hatte, theils von ihrer eigenen Hand herrührten. Man rühmt ihr nach, daß sie sich durch ihre ungewöhnliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet und sogar die hebräische Sprache verstanden habe [11]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Johann Anton), österreichischer Generalmajor, geboren zu Wien im J. 1741, war der Sohn eines Soldaten und trat in seinem 16. Jahre als Gemeiner in ein Dragonerregiment, in welchem er sich im J. 1761 bereits zum Oberlieutenant emporgeschwungen hatte. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders bei der Belagerung von Schweidnitz, wo er sich auch bei anderen Waffengattungen verwenden ließ, aus. Er erhielt als Belohnung der ungewöhnlichen Tapferkeit, die er bei einem Ausfalle und bei einem gefährlichen Minenkampfe bewies, noch in demselben Jahre das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens und mit demselben den Freiherrnstand und rückte zum Capitain vor. Der Türkenkrieg, in welchen er im J. 1788 als Husarenmajor zog, bot ihm von Neuem Gelegenheit zu glänzenden Waffenthaten zu Chotym, wo er sich durch die rechtzeitige Hilfe, die er einem bedrängten Corps leistete, den Rang als Oberstlieutenant erwarb, in der Schlacht bei Martinestje und bei der Eroberung des Lagers bei Tirgukukuli, wozu er durch einen geschickten Flankenangriff mit seiner Division nicht wenig beitrug. Im Revolutionskriege befehligte er als Oberst ein Szeklerbataillon, mit welchem er bei Oggersheim (9. Oct. 1794) und während der Belagerung von Mannheim Rühmliches leistete, besonders aber durch die hartnäckige Vertheidigung der Stellung bei Schweigenheim und in dem Treffen bei Trippstadt (13. Dec. 1795) wiederholt seinen Muth und seine Umsicht bewährte. Im J. 1796 wurde er zum General und Brigadier in Tyrol ernannt, zwei Jahre später aber trat er in den Ruhestand und starb am 30. März 1807 zu St. Pölten. — Sein Sohn **Anton Graff**, geboren im J. 1769 zu Malam in Siebenbürgen, trat in seinem 15. Jahre in ein Husarenregiment und hatte im J. 1794 bereits den Rang eines Majors erlangt. Im J. 1795 zeichnete er sich bei der Vertreibung der Franzosen von dem rechten Rheinufer in der Nähe von Mainz und in dem Treffen bei der Brückenschanze von Neuwied aus. Zur Armee in Italien versetzt, nahm er an dem Streifzuge des Generals Kleuau nach Governolo (1796) Theil und wurde schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung rückte er zum Oberstlieutenant und im J. 1805 zum Obersten bei den Kaiserhusaren vor und stand in dem Feldzuge dieses Jahres mit seinem Regiment bei dem Corps des Feldmarschalllieutenants Merveldt, welches den Rückzug der österreichischen Armee nach Oberösterreich decken und dem Vordringen des Feindes Einhalt thun sollte. Als am 31. Oct. der General Schustek bei dem Rückzuge von Ried zwischen Steinakirchen und Kremsmünster von einem weit überlegenen Feinde angegriffen wurde, warf sich Graff mit seinen Husaren und einiger Infanterie demselben entgegen und hielt denselben bis zum Abend auf, um die Brücke über die Traun, nachdem alle Truppen über dieselbe gezogen waren, zu zerstören. Der Kampf war heiß und blutig, von dem Husarenregiment blieben nur 200 Mann übrig und der Führer desselben war an der Spitze seiner tapfern Schar gefallen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Johann Baptist), teutscher Arzt und Schriftsteller, am 10. Febr. 1753 (nach Andern 1764) zu Rennalgen in der Oberpfalz (im jetzigen bairischen Unterdonaukreise) geboren, widmete sich der Medicin und ließ sich nach Beendigung seiner Studien und nachdem er sich den Doctortitel verschafft hatte, zu München nieder, wo er sich durch seine Kenntnisse und Gewandtheit bald eine einträgliche Kundschaft und großes Ansehen verschaffte. Er leistete auch bedeutende Dienste an der landärztlichen Schule zu München und machte sich besonders durch seine gediegene Schrift über die Viehseuche („Abhandlungen über die gegenwärtige Hornviehseuche, über die Schädlichkeit des Fleischgenusses von dem an der Seuche kranken oder krepirten Vieh und über die nöthigsten und zweckmäßigsten Polizeyanstalten in dieser und andern Seuchen." München 1796. 8.) um die Landwirthschaft und die Gesundheitspolizei sehr verdient. Im J. 1800 wurde er zum Professor an der erwähnten Anstalt, an welcher er schon seit dem J. 1794 angestellt war, ernannt, und stieg nun von Stufe zu Stufe, sodaß er schnell nach einander königlicher Oberstabsarzt, Medicinalrath und General-Lazareth-Inspectionsrath wurde, wobei er jedoch stets seine Professur beibehielt. Die allgemeine Gesundheitspflege nahm fortwährend seine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch, und er suchte auf dem einfachsten Wege den Krankheiten vorzubeugen. Zu diesem Zwecke schrieb er den „Versuch einer pragmatischen Geschichte der bayrischen und oberpfälzischen Mineral-Wässer; nebst chemischer Untersuchung derselben in 41 Tabellen, der Bergnaphtha bei Tegernsee und einer Brunnencharte" (München 1805. 8. 2 Bde.) und die „Oekonomisch-chemische Abhandlung über den Roggen von 1815 und 1816 und die zweckmäßigen Mehlmischungen zu einem guten Brode." (Landshut 1817. 8.) Diesen Arbeiten ward die verdiente Anerkennung, dagegen hatten die ohne seinen Namen erschienenen „Chemisch-pharmaceutisch-klinischen Tabellen" (Erstes Heft. München 1814. Fol.) nicht den erwünschten Fortgang. Graff starb am 14. Aug. 1819 in München. Außer den erwähnten Schriften lieferte er noch viele Abhandlungen und Aufsätze in verschiedene periodische Blätter (besonders in das Münchner Intelligenzblatt), ohne jedoch seinen Namen zu nennen †).

(*Ph. H. Külb.*)

---

11) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 9. S. 145 fg. Biographie universelle. Tom. XXVIII. p. 366. Biographie générale. Tom. XXXV. p. 55 seq. Fr. Ad. Ebert, Bibliographisches Lexikon. Bd. 2. S. 107. *W. Engelmann*, Bibliotheca historico-naturalis. Bd. 1. S. 542. *Herm. Aug. Hagen*, Bibliotheca entomologica. (Leipzig 1862. 8.) Bd. 1. S. 534 fg.

*) Oesterreichisches Militair-Conversationslexikon, herausgegeben von Hirtenfeld und Meynert. Bd. 2. S. 783 fg. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 301 fg.

†) J. G. Meusel, Gelehrtes Teutschland. Bd. 17. S. 765.

GRAFF oder **GRAF** (Johann Christian), teutscher Componist, um das Jahr 1640 zu Erfurt, wo sein Vater Rector der Gelehrtenschule war, geboren, zeigte von früher Jugend an große Anlagen zur Musik, lernte mehr durch Zuhören und Beobachtung guter Organisten, besonders des berühmten Pachelbel, als durch Unterweisung, das Clavier und die Orgel spielen und wurde, nachdem er die nöthige Fertigkeit erlangt hatte, Organist zuerst an der Thomaskirche, dann an der Reglerkirche und zuletzt an der Kaufmannskirche seiner Vaterstadt. Um sich weiter in der Musik auszubilden, trat er im J. 1694 eine Reise nach dem nördlichen Teutschland an und genoß zu Lüneburg von Böhmen den ersten gründlichen Unterricht im Orgelspielen und in der Composition. Auf die Empfehlung seines Lehrers erhielt er die Stelle eines Organisten an der Johanniskirche zu Magdeburg, wo er im J. 1707 starb. Seine Compositionen für die Orgel wurden nicht durch den Druck verbreitet, doch haben sich noch mehre derselben in Musikaliensammlungen erhalten; auch der bekannte Theoretiker Gerber besaß einige *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAFF (Johann Jacob), geboren den 23. Sept. 1768 im Georgenthale bei Colmar im Ober-Elsaß, wo sein Vater Johann Heinrich Graff Diakonus war, widmete sich ebenfalls zu Strasburg dem Studium der Theologie. Er hörte aber zugleich einige Collegien über Rechtswissenschaft. In das letzte Semester seines akademischen Lebens (1789) fiel der Ausbruch der französischen Revolution. Um den öffentlichen Aufforderungen, die Waffen zu ergreifen, zu entgehen, entschloß er sich mit einigen Freunden zu einer Flucht nach Holland. Von da wollten sie sich nach Amerika einschiffen. In Amsterdam nöthigte ihn Geldmangel, an seine Aeltern zu schreiben. Er erhielt keine Antwort. Erst in Cöln empfing er einen Brief seines Vaters, der ihn unter bittern Vorwürfen aufforderte, wieder in seine Heimath zurückzukehren oder nie mehr von sich hören zu lassen. Die Seereise, mit der Graff seine Aeltern bekannt gemacht hatte, mußte er nun aufgeben. Mehre seiner Freunde ließen sich für den Kriegsdienst nach Ostindien anwerben. Dazu fühlte aber Graff weder Lust noch Muth. Den listigen Nachstellungen der holländischen Werber, die ihn wegen seines kolossalen Geistes und seiner Leibesstärke durch glänzende Versprechen zu blenden suchten, konnte er nur mit Mühe entgehen. Als sie zu Gewaltschritten ihre Zuflucht nahmen und ihn im Schlafe überfielen, rettete ihn in dieser verzweiflungsvollen Lage nur seine Körperkraft. Eine Zeit lang verbarg er sich bei einem Kaufmann in Amsterdam, dessen Söhne er Unterricht ertheilte und sich dadurch nothdürftig seine Subsistenz sicherte. Daß er seine Freunde nicht begleitet hatte, durfte er nicht bedauern. Er erfuhr, daß das Schiff, auf dem sie sich befanden, gescheitert und mit der gesammten Mannschaft zu Grunde gegangen war. Graff mußte sich einen Lebensplan entwerfen. Er erinnerte sich an seinen Aufenthalt in Strasburg und an seinen dortigen vertrauten Umgang mit einem Schauspieler vom ersten Range, den er oft auf der Bühne bewundert und viel mit ihm über die dramatische Kunst gesprochen hatte. Seine früh erwachte Liebe zum Theater regte sich wieder lebhaft in ihm und führte ihn nach kurzer Ueberlegung zu dem Entschluß, selbst die Bühne zu betreten. Das war die Laufbahn, die ihm seine lebhafte, leicht erregbare Phantasie mit den glänzendsten Farben ausmalte. Der Gedanke, Künstler zu werden, trug ihn mit Begeisterung über die traurige Lage der Gegenwart hinweg. Er sah sich im Geiste bereits mit dem Lorbeerkranze geschmückt, den er später wirklich errang.

Der Theaterdirector Dobler in Cöln, dem er sich vorstellte, betrachtete mit Wohlgefallen den jugendlichen, kräftigen, wenn auch nicht schönen Mann. Er empfahl ihm jedoch, mehr auf sein Aeußeres zu sehen und seine gänzlich vernachlässigte Toilette dem Geschmacke der Zeit anzupassen. Sein langes, borstiges Haar, das ihm über den halben Rücken herabhing, in einen Zopf zu flechten oder gar in einen Haarbeutel zu zwängen, sich des Puders zu bedienen u. dergl. war für Graff ein schwerer Schritt, der ihm viel Ueberwindung kostete. Doch fügte er sich endlich der Noth, der Mode und seiner Liebe zur Kunst. Es war in seinem 20. Jahre, am 9. April 1789, als er auf dem Theater zu Cöln als Cassius in Shakespeare's Othello und bald nachher in dem Lustspiel: Der Vetter von Lissabon zum ersten Mal auftrat. Graff fand um so mehr Beifall, da der Theaterzettel sein Auftreten als „ersten theatralischen Versuch" bezeichnet hatte. Die Dobler'sche Schauspielertruppe löste sich jedoch bald nachher auf. Graff ging nun von einem Orte, von einem Theater zum andern, bis es ihm gelang, bei dem Theaterdirector Bossan in Neuwied ein Engagement zu finden. In Großmann's bekanntem Lustspiel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln," gefiel er als Kirchenrath Schenk außerordentlich. Der erwähnten Schauspielertruppe folgte er nach Trier, Hanau, Offenbach, Kreuznach, Speyer, Worms u. a. Orten. Einen verdrießlichen, aber auch zugleich komischen Vorfall in Offenbach pflegte Graff in spätern Jahren mitunter seinen Freunden zu erzählen. In Iffland's Ritterschauspiel Albert von Turneisen schwang er sein gezogenes Schwert mit solcher Kraft empor, daß die Spitze in einem Querbalken der Saaldecke so fest stecken blieb, daß es erst mit Hilfe eines andern Schauspielers aus dem Balken gezogen ward. Graff war außer sich. Er wollte nicht fortspielen, und war nur mit Mühe von seinem Entschluß abzubringen, die Truppe sofort zu verlassen. Er erntete in spätern Rollen noch wiederholten Beifall ein.

In seinen theatralischen Leistungen folgte Graff immer seinen eigenen Ansichten. Den Zurechtweisungen gutmeinender Freunde gab er selten Gehör, und hielt sich meist entfernt von seinen Collegen, um nicht irgend einen Tadel seines Spiels zu vernehmen. Zu den

G. W. Schrader und Ed. Hering, Biographisch-literarisches Lexikon der Thierärzte aller Zeiten und Länder (Stuttgart 1863. 8.) S. 167.

*) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 513. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 221.

Mängeln seiner plastischen Darstellungen sollen, vorzüglich in jener Zeit, seine etwas schwerfälligen Arm- und Fußbewegungen gehört haben. An seiner Mimik tadelte man den oft zu grellen Ausdruck seiner ungemein starken Gesichtsmuskeln und das nicht minder starke Rollen der Augen. In Cassel, wohin er zu Anfange des Jahres 1793 der Bossan'schen Truppe gefolgt war, war ihm die Bekanntschaft mit dem nachherigen Hofschauspieler Haide in Weimar behilflich, mit der dortigen Theaterdirection eine Correspondenz anzuknüpfen. Durch F. H. Jacobi in Düsseldorf an Goethe empfohlen, erhielt Graff bereits am 10. April 1793 eine Anstellung bei dem damals fürstlichen Hoftheater in Weimar. Er debütirte mit großem Beifall als Hofrath Reinhold in dem Iffland'schen Lustspiel: Die Hagestolzen. Mit ihm zugleich war auch Haide, bisher Mitglied der Bossan'schen Truppe, nach Weimar gekommen und beide waren unzertrennliche Freunde. Im Juni 1804 verheirathete sich Graff mit Christine Charlotte Wilhelmine Mörstedt, der Tochter eines Stadtchirurgus in Weimar, und nachdem er mehre Jahre Witwer gewesen im November 1816 mit Johanna Rosine Runstädt aus Teutschenthal bei Halle. Zu seinem großen Leidwesen ward ihm sein einziger Sohn, als er eben, um Theologie zu studiren, die Universität Jena beziehen wollte, durch den Tod entrissen. Graff ward durch diesen Verlust noch menschenscheuer, als er es bereits gewesen war. Er mied jede Gesellschaft. Freundlich zeigte er sich jedoch gegen Alle, die ihn besuchten. Er fühlte sich geehrt durch diese persönliche Aufmerksamkeit. Selten ging er aus mit seinen Collegen. Gewöhnlich begleitete ihn auf Spaziergängen seine Frau und als sein Sohn noch lebte, auch dieser. Diese Spaziergänge hatten das Merkwürdige, daß der Sohn einige Schritte vor ihm, die Frau einige Schritte hinter ihm ging. Zwischen beiden wandelte Graff mit einem starken spanischen Rohr in der Hand aus einer unüberwindlichen Scheu vor Hunden. Er pflegte zu erzählen, wie ihn in seinem 14. Jahre ein Hund gebissen, den man für toll gehalten und ihn nachher getödtet habe.

Als Künstler blieb Graff auch noch im vorgerückten Lebensalter, wo er seltener die Bühne betrat, in anderer Weise thätig, indem er jungen Leuten, die sich an ihn wandten, bereitwillig Unterricht in der Declamation ertheilte. Unter Goethe und Schiller gebildet, durchdrang er den Geist der von ihm darzustellenden Rollen, und kleidete ihn immer in die ansprechendste Form. Am meisten gelangen ihm Helden und andere ernste, edle Charaktere. Sein Wallenstein, sein Macbeth, sein Nathan waren Meisterstücke dramatischer Darstellung. Besonders ausgezeichnet war auch sein Spiel als König Philipp in Schiller's „Don Carlos," und als Thoas in Goethe's „Iphigenie auf Tauris." Ueber die Art und Weise, wie er die zuletztgenannte Rolle durchführte, äußert sich Falk[1]) mit den Worten: „Die eiserne Verschlossenheit in der finstern Brust des Menschenopfer begehrenden Scythen, die der Dichter so schön durch einen Lichtstrahl von Liebe zu Iphigenien aufheitert, wußte Graff sehr glücklich auf die feine Grenzlinie überzuspielen, wo sie mit dieser, Alles wie durch einen stillen Spruch besänftigenden Leidenschaft, so zu sagen, in eins verschmilzt. Bei der entschiedensten Anlage zum echt Tragischen wird es jedoch diesem vortrefflichen Schauspieler schwer, einige trübselige Ueberreste in seiner Natur, die ihn vom echten Styl abführen, zu verwinden. Ein intriguantes und unruhiges Händespiel besonders macht ihm in lebhaften Rollen viel zu schaffen. Doch verziehen sich auch diese Nebel, nach Maßgabe, wie jene Rollen, die dazu veranlaßten, selbst täglich auf unserm Theater seltener werden. Sein Wallenstein, sein Abbé de l'Epée müssen Jeden, der die Schwierigkeiten erwägt, mit denen er von mancher Seite zu kämpfen hat, mit Achtung und Anneigung erfüllen." Ein vollgültiges Zeugniß der reinen Anerkennung seines Talents verdankte Graff dem Dichter des Wallenstein. Nach der Vorstellung des Trauerspiels im J. 1799 schrieb ihm Schiller am 3. Febr.: „Sie haben mir gestern durch Ihr gehaltvolles Spiel und ihre treffliche Recitation sowol des Monologs, als auch der übrigen schweren Stellen, eine recht große Freude gemacht. Kein Wort ist auf die Erde gefallen und das ganze Publicum ging befriedigt von der Scene. Empfangen Sie dafür meinen innigen Dank. Sie haben einen großen Triumph erlangt und dürfen nicht zweifeln, daß Ihrem großen Verdienst um die Rolle des Wallenstein auch öffentlich vor dem großen Publicum Gerechtigkeit widerfahren wird. Nicht so leicht soll es einem Andern werden, Ihnen den Wallenstein nachzuspielen, und nach dem Beweise, den Sie gestern von Ihrer Herrschaft über sich selbst abgelegt, werden Sie bei künftigen Vorstellungen Ihre Kunst gewiß noch vollkommener entwickeln."

Merkwürdig war es, wie Graff sich in die Rolle, die er darzustellen hatte, so ganz versenkte, daß er fast alle Objectivität verlor, und sein ganzes Thun und Treiben mit der Wirklichkeit in eine Art von Conflict kam. Erzählt wird, daß er, wenn er die Rolle eines Fürsten zu spielen hatte, sich an diesem Tage auch in seinem Hause als Fürst betragen habe. Er pflegte sich dann ganz allein zu Tische zu setzen und mit erhabener Miene seine Befehle auszutheilen. Im Theater zeigte er an solchen Tagen einen gewissen Stolz gegen seine Collegen. Er sprach wenig, grüßte Niemand und betrachtete beinahe Jeden mit geringschätzenden Blicken. Bisweilen spielte er aber auch den Großmüthigen und antwortete mit gefälligem, herablassendem Tone, wie es nun eben seine Rolle mit sich brachte. Bei Darstellungen komischer Charaktere war sein Thun und Treiben auch außer dem Theater ebenso wie auf der Bühne. Spielte er den Scheinheiligen, so geberdete er sich devot und mit Grimassen gegen die Seinigen wie gegen seine Collegen[2]).

1) In s. Kleinen Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend (Weimar 1803) S. 123 fg.

2) Vergl. H. Döring's Beiträge zur Charakteristik Schiller's (Altenburg 1845) S. 169 fg.

Zu diesen Schwächen gesellte sich noch die bis ans Ende seines Lebens ihm gebliebene Eigenheit, so oft es irgend seine Zeit erlaubte, sich die Karten legen zu lassen. Traf die Prophezeiung nicht ein, so jagte er mit Scheltworten die Kartenschlägerin fort, rief sie jedoch bald wieder freundlichst zu sich.

Zu besonderem Ruhm gereichte es ihm, daß er bis in sein höheres Lebensalter sich der Bildung junger Künstler annahm. Neid und Misgunst waren seinem Charakter fremd. Zu einem geschickten Lehrer befähigte ihn sein richtiges und verständiges Urtheil über dramatische Kunst und mimische Darstellung. Er erinnerte sich seiner eigenen Lehrjahre unter den beiden Heroen der teutschen Literatur. Als eine Reliquie bewahrte er außer dem vorhin mitgetheilten Briefe Schiller's ein von dem Dichter selbst geschriebenes und für ihn zurechtgeschnittenes Manuscript der Rolle Macbeth's. Eine Anekdote aus jener Zeit, die er gern zu erzählen pflegte, mag hier mit seinen eigenen Worten mitgetheilt werden. „Es war," erzählte er[3]), „am 11. Juni 1803, an einem heißen Sommertage, als wir während unsers theatralischen Aufenthalts in Lauchstädt zum erstenmal die Braut von Messina aufführten. Unser lieber Schiller, unter dessen Leitung wir seine Stücke gaben, hatte uns diesmal nach Lauchstädt begleitet. Seine Gegenwart, sein Ruf vermehrte die Neugier, wieder ein neues Stück von ihm zu sehen. Aus der Umgegend strömten zahllose Zuschauer herbei. Mit einer wahren Feierlichkeit und Andacht begann die Vorstellung; mit jedem Act steigerte sich der Beifall. Ich sprach den ältern Chorführer. In dem Augenblicke, als ich im vierten Acte kaum die Stelle zu sprechen anfing:

> Wenn die Wolken gethürmt den Himmel schwärzen,
> Wenn dumpftosend der Donner hallt,
> Da, da fühlen sich alle Herzen
> In des furchtbaren Schicksals Gewalt.

brach wirklich über unsern Häuptern ein furchtbarer Donner los, sodaß das ganze Haus zitterte. Dies ergiff mich in dem Moment so tief, daß ich mit aller Kraft meines Organs jene Worte gleichsam mit herausdonnerte. Den Eindruck, den diese Stelle und die kräftige Mitwirkung aller Mitspielenden erregte, kann ich nicht beschreiben. Es war eine beinahe fürchterliche Stille in dem vollen Hause. Man hörte keinen Athemzug und sah nur todtenbleiche Gesichter[4]). — Nach der Vorstellung kam unser Schiller auf die Bühne und begrüßte jeden Schauspieler aufs Freundlichste. Auch auf mich kam er zu und sprach in einem liebreichen Tone die Worte: Diesmal kam Ihnen der Donner recht zu Passe. Schwerlich wird diese Stelle jemals wieder mit solch einem Ausdruck gesprochen werden! — Unvergeßlich bleibt mir dieser kleine Auftritt, noch unvergeßlicher aber bleibt mir das Bewußtsein, des schönen und seltenen Glücks theilhaft geworden zu sein, unter den Auspicien des ersten und größten Dichters Teutschlands beim weimarischen Hoftheater gelebt zu haben."

Am 9. April 1839 feierte Graff sein 50jähriges Jubiläum. Durch den damaligen Hoftheaterintendanten, den Freiherrn v. Spiegel, ließ ihm der Großherzog Karl Friedrich die goldene Verdienstmedaille überreichen. Bei einem häuslichen Feste, das ihm zu Ehren am folgenden Tage veranstaltet ward, erschienen die sämmtlichen Theatermitglieder am frühen Morgen mit Glückwünschen und werthvollen Geschenken. Am Abend ward ihm zu Ehren im Theater Iffland's Schauspiel: „Dienstpflicht" gegeben, wo er als Kriegsrath Dallner von dem zahlreichen Publicum lebhaft begrüßt ward. Am Schluß der Vorstellung bekränzten ihn die im Schauspiel beschäftigten Damen. Nach 46 Jahren, die er in Weimar zugebracht, hatte er sich in seiner vollen physischen Kraft erhalten. Auch die Lebendigkeit seines Geistes war ihm geblieben. Die Abnahme seiner Kräfte ward ihm jedoch um diese Zeit immer fühlbarer. Mit der Rolle des Abbé de l'Epée, in der er oft geglänzt hatte, beschloß er am 21. Mai 1841 seine theatralische Laufbahn. Er trat hierauf mit dem vollen Gehalt in den verdienten Ruhestand. Seine Frau hatte längere Zeit schon gekränkelt. An ihr verlor er, als sie einige Jahre nachher starb, eine sorgsame Pflegerin und treue Freundin in seinem weit vorgerückten Alter. Nach diesem Verlust ward Graff immer hinfälliger. Aber trotz seiner täglich mehr schwindenden Kräfte versäumte er selten eine Theatervorstellung, indem er sich in die für ihn bestimmte Loge führen, auch wol mitunter in einer Sänfte tragen ließ. Nach kurzem Krankenlager starb er am 20. März 1848 im 80. Jahre[5]). *(Heinrich Döring.)*

GRAFF (Johann Leonhard), teutscher Mathematiker, am 6. Oct. 1668 zu Nürnberg geboren, widmete sich dem Lehrfache und trieb mit besonderer Vorliebe Mathematik. Seine erste Anstellung am ansbachischen Hofe als Schreib- und Rechenlehrer gab er bald auf, da sich bessere Aussichten für ihn in seiner Vaterstadt eröffneten. Er ward hier Land- und Feldmesser, dann kaiserlicher Notar und zuletzt Registrator und Gegenschreiber bei dem Land-Almosen-Amte in Nürnberg. In der Kunst-Rechnungs-lieb- und übenden Societät seiner Vaterstadt führte er den Namen „der Geflissene." Er starb am 30. Sept. 1729 zu Nürnberg. Sein kaufmännisches Rechenbuch („Nürnbergische Vorraths-Kammer kaufmännischer, zu Land und Wasser üblicher, auch sonsten im gemeinen Leben hier und da bei jetzigen Zeiten vorkommenden Rechnungen." Nürnberg 1714. 8.) ist sehr fleißig und verständig gearbeitet und war lange Zeit ein beliebtes Handbuch[*]). *(Ph. H. Külb.)*

---

3) Siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXVI. Th. 1. S. 277 fg. 4) Den erwähnten Vorfall erzählt Schiller selbst in einem aus Lauchstädt den 4. Juli 1803 an seine in Weimar zurückgebliebene Gattin; s. Schiller's auserlesene Briefe, herausgegeben von H. Döring. Bd. 3. S. 301 fg.

5) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXVI. Th. 1. S. 272 fg. Falk's Kleine Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend S. 123 fg. Blum's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 94. Goethe's Werke (Ausgabe letzter Hand). Bd. 13. S. 265. Bd. 31. S. 25. Bd. 32. S. 75.

*) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11.

GRAFF oder **GRAFFUS** (Valentin), ein berühmter Lautenschläger und Componist des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er aus Ungarn stammte und auf seinen Reisen durch Teutschland und Italien durch sein Spiel überall großen Beifall erntete. Seine Compositionen für die Laute (Pars prima Harmoniarum in usum testudinis. Antverpiae 1569. 8.) sind ebenso werthvoll als selten [*]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFEN (Adolf von), Landwirth und Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft und Nationalökonomie, im J. 1791 in Hamburg, wo sein Vater ein lohnendes Handelsgeschäft betrieb und zugleich Senator war, geboren, stammte aus einem alten, aus Oesterreich eingewanderten Adelsgeschlechte und widmete sich, nachdem er eine sorgfältige, den Verhältnissen seiner Aeltern entsprechende Erziehung erhalten hatte, nach dem Wunsche seines Vaters dem Handelsstande, obschon er keine besondere Neigung zu demselben in sich fühlte, weshalb er auch später demselben, nachdem ihm das Glück bei seinen Unternehmungen sehr hold gewesen war, entsagte, um die Landwirthschaft, wofür er schon in seiner Jugend eine entschiedene Vorliebe gehabt hatte, zu betreiben. Er erwarb deshalb um das Jahr 1830 das Landgut Brebelhof in der Nähe der Stadt Schleswig und lebte daselbst mit seiner Familie in behaglicher Zurückgezogenheit. Er beschäftigte sich indessen nicht nur praktisch mit der Landwirthschaft, sondern befaßte sich auch mit wichtigen theoretischen Fragen, besonders aus dem Gebiete der Staatsökonomie. Zu erwähnen sind unter seinen Arbeiten insbesondere die Abhandlungen: „Gezwungene Armenversorgung" (in dem von Theodor Olshausen begründeten Kieler Correspondenzblatte. 1834. Nr. 57); „Ueber Landumsatz" (Ebendas. 1835. Nr. 29); „Ausfuhrzoll auf Rappsaat" (Ebendas. 1835. Nr. 60); „Lärmtrommel" (Ebendas. 1835. Nr. 74); „Grundwerthnoten" (Ebendas. 1840. Nr. 44) und „Prüfung an den Comité zur Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Bank" (im Altonaer Merkur. 1848. Nr. 108). Graffen starb auf dem erwähnten Landgute am 28. Febr. 1847 im rüstigen Mannesalter [1]). — Zu demselben Geschlechte gehört der auch als Staatsmann bekannte Rechtsgelehrte Karl von Graffen. Er wurde am 3. März 1793 zu Hamburg, wo sein Vater Anwalt war, geboren und widmete sich, nachdem er seine Gymnasialstudien auf dem Johanneum beendigt hatte, dem Handelsstande. Der Befreiungskrieg entzog ihn jedoch dieser Laufbahn und er diente in den Jahren 1813 und 1814 in einer teutsch-englischen Legion als wackerer Soldat gegen Napoleon. Nach der Herstellung des Friedens besuchte er, da er sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen wollte, zum zweiten Mal das Johanneum, worauf er die Universitäten zu Berlin und Göttingen bezog, um seinen Vorsatz auszuführen. Nachdem er seine Studien beendigt und die juristische Doctorwürde erworben hatte, ließ er sich im J. 1822 in seiner Vaterstadt als Advocat nieder; aber schon im J. 1824 wurde er zum hamburger Geschäftsträger und im J. 1839 zum Ministerresidenten in Wien erwählt, wo er fortan seinen festen Wohnsitz nahm. Graffen versuchte sich auch als Schriftsteller, und außer mehren Abhandlungen über naturwissenschaftliche Gegenstände gab er eine sehr brauchbare Criminalstatistik der österreichischen Monarchie in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur (Bd. 98 und 99. 1842.) in einer eingehenden Beurtheilung der „Statistischen Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie" von Siegfr. Becher heraus. Seine in dem Herbstprogramm des Johanneums von 1818 abgedruckte Oratiuncula, qua explicatur, quam vim sacrorum emendatio a Martino Luthero coepta habuerit ad plures disciplinas war seine erste schriftstellerische Arbeit. K. v. Graffen starb am 18. Dec. 1852 zu Hamburg auf einer Erholungsreise [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFENAUER (Johann Philipp), geboren zu Strasburg im Elsaß am 27. Juni 1775, der als französischer Militairarzt Teutschland besuchte und später in Strasburg gelebt zu haben scheint, hat sich durch einige Schriften, zum Theil gemeinnützigen Inhalts, bekannt gemacht: Traité sur le camphre, considéré dans ses rapports avec l'histoire naturelle, la physique, la chimie et la médecine. (Strasb. et Paris 1803.) Essai d'une minéralogie Alsacienne économico-technique etc. (Strasb. 1806.) Lettres écrites en Allemagne, en Prusse et en Pologne dans les années 1805, 6, 7 et 8; contenant des recherches statistiques, historiques, littéraires, physiques et médicales, avec des details sur les monumens publics, les usages particuliers des habitans, les établissemens utiles, les curiosités, les savants et leurs déconvertes etc. ainsi que des notices sur divers hopitaux militaires de l'armée et des fragmens pour servir à l'histoire de la dernière campagne. (Par. et Strasb. 1809.) (Teutsch: Meine Berufsreisen durch Teutschland, Preußen und Warschau in den Jahren 1805—1808. Chemnitz 1811.) Topographie physique et médicale de la ville de Strasbourg. (Strasb. 1816.) Histoire naturelle, chimique et technique du succin ou ambre jaune. (Strasb. et Paris 1821.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAFFENRIED (Johann Rudolph von), Mathematiker des 17. Jahrh., im J. 1584 im Canton Bern geboren, war zuerst Landschreiber in Interlaken, dann Mitglied des Rathes der Zweihundert in Bern und darauf Landvoigt in Unterseen. Er scheint überall ein sehr unregelmäßiges Leben geführt und sich in sehr peinliche Verhältnisse gebracht zu haben, denn seine Schulden zwangen ihn zuletzt, in venetianische Kriegsdienste zu

---

S. 518. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften S. 935.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 79.

1) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1847. Bd. 2. S. 794.

2) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1852. Bd. 2. S. 833.

treten. Er lag in Garnison in einem Castell Dalmatiens, wo er im J. 1648 starb. Während er noch in der Schweiz lebte, schrieb er Arithmeticae logisticae popularis libri IV, in welchen der Algorithmus in ganzen Zahlen und Fracturen bis zu der Coss. begriffen seynd (Bern 1619. 4.) und Compendium sciotericorum oder Tractat von den Sonnenuhren (Bern 1629. 4.). — Anton von Graffenried, ebenfalls ein Schweizer, war Unterschreiber in Bern und ist Verfasser eines Gedichtes, welches den Titel: Rheti Berchtoldum (Bernae 1602. 4.) führt und das Bündniß zwischen Bern und Bündten preist. — Friedrich Ludwig von Graffenried, ein Arzt des 17. Jahrh., welcher ebenfalls der Schweiz angehört, von welchem aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er die Herausgabe des von Bauhin und Cherler ausgearbeiteten botanischen Werkes (J. Bauhini et J. H. Cherleri Historia plantarum universalis. Ebroduni 1650—1651. fol. 3 Voll.) besorgte, welches jetzt noch geschätzt, aber sehr selten ist. — Alle diese Graffenried gehören einer alten, vielverzweigten Familie an, welche sich schon im 14. Jahrh. im Staatsdienste auszeichnete und vorzugsweise in Bern wohnte, wo man jetzt noch Abkömmlinge derselben findet*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAFFENRIEDA. Mit diesem Namen werden in der Pflanzenkunde zwei Gattungen bezeichnet, welche beide zu der natürlichen Familie der Melastomaceen gehören, von denen aber nur die von De Candolle aufgestellte als die ältere angenommen werden konnte, während die andere von Martius eingeführte mit der Gattung Iucunda von Chamisso vereinigt werden mußte. Die Gattungen wurden nach H. R. und D. von Graffenried, Verfassern des Rhagorischen Baum- und Obstgartens und Herausgebern von J. Bauhin's Historia plantarum benannt und die von De Candolle gegründete, in der systematischen Botanik angenommene ist durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Der Kelch hat eine längliche, freie Röhre und einen glockenförmigen Saum mit kurzen, stumpfen Zähnen. Die fünf verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind dem Schlunde des Kelches eingefügt und wechseln mit dessen Zähnen ab. Von den zehn zugleich mit den Kronblättern dem Kelchschlunde eingefügten Staubgefäßen sind die fünf den ersteren gegenüberstehenden kürzer als die anderen; die linealischen, spitzen Staubbeutel haben nur ein Loch und sind am Grunde in ein einfaches, borstiges Anhängsel erweitert. Der Fruchtknoten ist frei, auf dem Scheitel gewölbt, kahl, fünffächerig; in den Fächern befinden sich viele Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe spitz. Die eiförmige, fünfklappige Kapsel springt an der Spitze fachspaltig auf. Die zahlreichen Samen sind kantig, aufrecht.

Von den zwei Arten, welche De Candolle zu dieser Gattung zieht, gehört nach Naudin nur G. rotundifolia hierher, die andere, G. excelsa, ist zur Gattung Brachycentrum gezogen. In neuerer Zeit sind noch drei andere Arten dieser Gattung beschrieben, deren Diagnosen hier Platz finden mögen.

1) G. rotundifolia *De Candolle* mit stielrunden, kahlen Zweigen, kurzgestielten, kreis- oder fast herzförmigen, ganzrandigen, oberseits kahlen glänzenden, unterseits mehligen, dreinervigen Blättern, endständiger, rispiger Blüthentraube und verkehrt-eiförmigen, rosenrothen Kronblättern.

Diese Art wächst in Neu-Andalusien in der Nähe von Carige. Zu ihr gehört als Synonym Rhexia rotundifolia Bonpland.

2) G. ovalifolia *Naudin.* Diese Art ist kahl oder nur an der Spitze der Zweige ein wenig mehlartig, ihre Blätter sind eiförmig, plötzlich kurz zugespitzt, am Grunde bisweilen ein wenig herzförmig, starr, 5—7 nervig; die Blüthenrispen sind kurz, straußartig; die Blüthen sind fünftheilig; der Kelchsaum ist tief-fünfzähnig.

Diese Art wächst im englischen Guiana.

3) G. Widdellii *Naudin.* Die Blätter sind eiförmig, spitz, am Grunde herzförmig, fünfnervig, beiderseits weißlich; die Blüthenrispen sind ziemlich kurz, pyramidenförmig; die fast sitzenden Blüthen sind fünftheilig; die langen Kelchzähne sind dreieckig-spitz.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien.

4) G. miconioides *Naudin.* Diese Art ist großblätterig, klein-, aber reichblüthig; die stielrunden Zweige sind kahl oder nur in der ersten Jugend mehlartig überzogen; die Blätter sind gestielt verkehrt-eiförmig oder eiförmig, kurz zugespitzt, dreinervig, kahl; die Blüthenrispen sind endständig, pyramidenförmig oder straußartig; die sehr kurz gestielten Blüthen sind viertheilig.

Diese Art wächst in Brasilien an den Ufern des Rio Negro. (*Garcke.*)

GRAFFENSTEIN (Franz Anton), ein bekannter Thiermaler, am 11. März 1717 zu Wien geboren, machte seine Studien in seiner Vaterstadt in der Akademie der bildenden Künste, erntete aber, da er Anfangs Alles malte, mit seinen Arbeiten wenig Beifall. Später wandte er sich der Thiermalerei zu, in welcher er Hamilton und Dom als Vorbilder nahm und so Vorzügliches leistete, daß er den an ihn gelangenden Bestellungen aus Teutschland, Italien und Rußland kaum genügen konnte. Auch für den Kaiser Franz I. malte er mehre Thiere der Menagerie zu Schönbrunn. Im J. 1769 wurde er Mitglied der Akademie und die Aufnahmstücke, welche er für dieselbe malte, ein Rehkopf und ein Fasan, gehören zu seinen vorzüglichsten Leistungen. Er starb um das J. 1780 zu Wien. Seine Thierstücke werden jetzt noch sehr geschätzt und gesucht*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFENSTEIN (Joseph von), österreichischer Oberst, im J. 1718 in Ungarn geboren, trat im J. 1738 in den kaiserlichen Kriegsdienst und rückte während des österreichischen Erbfolgekrieges bis zum Rittmeister in

*) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1569. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften S. 936.

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 304.

einem Husarenregiment vor. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich durch mehre kecke Waffenthaten aus; so warf er im J. 1758 bei Damstädtl mit zwei Schwadronen Husaren ein preußisches Cuirassierregiment und machte 40 Gefangene, wurde aber dabei schwer verwundet, befehligte beim Ueberfall auf Hochkirchen (1759) den Vortrab des Generals Laudon, versprengte ein preußisches Garderegiment und nahm 400 Mann desselben gefangen, eroberte in demselben Jahre das Städtchen Herrnstadt in Schlesien, erstürmte im J. 1760 mit geringer Mannschaft eine Schanze zwischen Lissa und Breslau, schlug sich in demselben Jahre sehr tapfer bei Landshut und hielt im J. 1761 bei Nonnenbusch den Angriff von vier feindlichen Cavallerieregimentern mit zwei Schwadronen standhaft aus. Er war unterdessen im J. 1759 zum Major befördert worden. Nach dem Friedensschlusse erhielt er im J. 1762 mit seiner Ernennung zum Oberstlieutenant das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens und wurde in den Freiherrnstand erhoben. Im J. 1766 rückte er zum Obersten vor, starb aber bald darauf in demselben Jahre am 14. Dec. zu Szolnok im vollen Mannesalter. Er hatte in zehn Schlachten mitgefochten, drei Belagerungen beigewohnt und war neun Mal verwundet worden; merkwürdig war aber sein Glück im überraschenden und ungestümen Angriffe; er hatte über 800 Mann gefangen genommen, darunter 5 Stabsofficiere, 4 Hauptleute und 25 Officiere und 9 Kanonen und eine Standarte erbeutet*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFHEIDEN (Franz), österreichischer Jesuit, am 11. März 1696 zu Laibach in Krain geboren, trat in seinem 20. Jahre in die Gesellschaft Jesu und widmete sich, nachdem er seine Studien beendigt und die Gelübde abgelegt hatte, dem Unterrichtsfache. Er lehrte die Philosophie und Theologie in mehren Collegien seines Ordens, am längsten zu Wien und zu Gratz, in welcher letzteren Stadt er am 8. April 1776 starb. Seine Schilderungen der Grundsätze und Ansichten seines Ordensgenossen, des in England seiner Bekehrungsversuche wegen hingerichteten Edmund Campian (**Edmundi Campiani S. J. Rationes decem oblati certaminis in causa fidei redditae Academicis Angliae; praefixa ejusdem vita et gloriosa morte. Tyrnaviae 1742. 12.**) und des bekannten Vielschreibers Joh. Euseb. Nieremberg (**Jo. Eus. Nierembergii S. J. Theo-politicus, seu brevis illucidatio et rationale divinorum operum atque providentia humanorum. Graecii 1774. 8.**) sind von einem durch religiöse Vorurtheile seiner Zeit beschränkten Gesichtspunkte aus abgefaßt und seine in einer Promotionsschrift mitgetheilte Nachricht von der Wahl des Papstes Clemens XII. (**Sanctissimi Domini Nostri Clementis XII. in supremum Ecclesiae Antistitem electio. Graecii 1731. 12.**) ist gewöhnliche Lobrednerei. Ein Verzeichniß der Könige Italiens (**Series Regum Italiae. Graeciae 1732. 12.**), welches ihm gewöhnlich zugeschrieben wird, gehört dem durch mehre geschichtliche Werke bekannten Jesuiten Karl Andrian aus Tyrol an*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFICO (Camillo), geschickter Kupferstecher und Mechaniker des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man aber weiter Nichts weiß, als daß er von Furlo in Friaul stammte und in den Jahren 1589—1610 zu Rom thätig war. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind eine heilige Familie nach F. Salviati (1589), die Auferstehung Christi nach Ch. Alberti und nach der Composition eines unbekannten italienischen Malers, das Abendmahl des Herrn und die heilige Margaretha mit dem Drachen zu ihren Füßen. Auch kennt man von ihm ein Bildniß des Papstes Sixtus V., Kniestück, von 18 Abtheilungen umgeben, in welchen die von diesem Papste errichteten Gebäude und die wichtigsten Ereignisse seines Lebens dargestellt sind (1589). In Verbindung mit F. Villamena stach dieser Künstler zu Rom die 150 Blätter des römischen Pontificals, welches der Papst Clemens VIII. im J. 1595 besorgte. Graffico war auch ein geschickter Mechaniker und fertigte kleine Springbrunnen von Kupfer†). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFIO (Giacomo)[1]), gelehrter italienischer Casuist, im J. 1548 zu Capua geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat nach der Beendigung seiner Studien in den Orden des heiligen Benedictus. Er widmete sich während seines ruhigen Aufenthaltes in dem Kloster S. Severo, in welchem er im J. 1572 sein Gelübde abgelegt hatte, vorzugsweise dem Kirchenrechte und der Casuistik und erwarb sich die Würde eines Doctors beider Rechte. Seine Zeitgenossen legten großen Werth auf sein Urtheil und auf seine Entscheidungen und er besaß in der That in seinem Fache so ausgebreitete Kenntnisse und einen so ausgezeichneten Scharfsinn, daß er auf die schwierigsten Fragen eine befriedigende Antwort zu geben wußte. In welcher Achtung er stand, beweist seine Ernennung zum Großalmosenier der Stadt Neapel, eine Auszeichnung, welche nicht leicht einem Ordensgeistlichen zu Theil wurde, und zum Abt des Klosters Monte Cassino. Als Schriftsteller erwarb er sich einen weit verbreiteten Ruf und ein allgemein gebrauchtes Handbuch waren seine Entscheidungen schwieriger Gewissensfälle (**Decisiones aureae casuum conscientiae. Pars I. Venetiis 1591. 4. Ibid. 1593, 1600** und **1610. 4. Taurini 1592. 4. Lugduni 1592. 4. Pars secunda. Venetiis 1596. 4. Ibid. 1600, 1611** und **1620. 4. Appendix tam primi quam secundi Tomi Decisionum aurearum. Bononiae 1603. 4. Venetiis 1610. 4. Additamenta ad primam et secundam partem Dicisionum aurearum. Venetiis 1610. 4. Ibid. 1613. 4.**), welche jetzt noch von Fachkundigen geschätzt und zu Rathe

*) Oesterreichisches Militair-Conversations-Lexikon, herausgegeben von Hirtenfeld und Meynert. Bd. 2. S. 784. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 303.

*) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. V. (Liège 1859. 8.) p. 250.

†) G. K. Nagler's Neues Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 322. Desselben Monogrammisten. Bd. 1. S. 940. Bd. 2. S. 32.

1) Auch Jacobus de Graffiis und Jacobus Graffius genannt.

gezogen werden. Als Ergänzung dieses Werkes dienen seine Consilia sive responsa casuum conscientiae (Tom. I. Venetiis 1604. 4. Ibid. 1610. 4. Tom. II. Venetiis 1610. 4. Ibid. 1612. 4.), seine Practica quinque casuum summo Pontifici reservatorum juxta decretum Clementis VIII. et etiam reservatorum Episcopis et Archiepiscopis Italiae et etiam interpretatio undecim casuum Praelatis Regularibus reservatorum (Neapoli 1609. 4. Ibid. 1613. 4. Mediolani 1610. 4. Venetiis 1619. 4.) und die Schrift De Arbitrariis Confessariorum, quae attinent ad casus conscientiae libri duo. (Neapoli 1613. 4. Venetiis 1619. 4.). Zwei nachgelassene casuistische Schriften Graffio's (Summa casuum conscientiae in vier Theilen und Tractatus Sacerdotalis pro Confessionibus audiendis) wurden handschriftlich im Kloster S. Severo aufbewahrt. Seine Predigten (Sermones in Evangelia de Dominicis et Festis solennioribus totius anni. Coloniae 1627. 8.) sind hauptsächlich für Ordensleute bestimmt und gelten als sehr vorzüglich. Graffio, welcher bei dem römischen Stuhle und insbesondere bei Paul V. in hohem Ansehen stand und, wenn er sich nicht entschieden geweigert und nicht einzig und allein seinen Studien hätte leben wollen, mit Ehrenstellen überhäuft worden wäre, starb am 19. Oct. 1620 zu Neapel [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFFIONE, Maler der florentinischen Schule, welcher in der Mitte des 15. Jahrh. lebte. Er war ein Schüler Alessio Baldovinetti's und zeichnete sich nicht weniger durch sein Genie und seine Kunstfertigkeit als durch seine Sonderbarkeiten aus. Vasari, der ihn besonders als vorzüglichen Zeichner rühmt, erzählt von ihm, daß er nie anders als auf seinen Cartons gespeist und nie in einem Bette, sondern in einem mit Stroh angefüllten Kasten ohne Decke geschlafen habe. Ein sehr anziehendes Frescogemälde von seiner Hand, Gott Vater in einer Glorie vorstellend, über der Kirchenthüre des Hospitals Santa Maria degli Innocenti zu Florenz hat sich bis jetzt erhalten [*]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFF-, oder besser **GRAAFF-REYNET**, ein großer District im Capland in Afrika zwischen dem Oranjeflusse und Uitenhage, dessen Einwohnerzahl auf 14,500 angegeben wird, was keine wesentliche Vermehrung gegen 1798 ergeben würde, wo die Zahl der Bewohner 14,173, mit Einschluß von 8947 Hottentotten, betrug. In demselben Jahre betrug der Bestand an Vieh 7392 Pferde, 118,306 Stück Rindvieh und 780,274 Schafe. Daraus ergibt sich als Hauptbeschäftigung der Einwohner die Viehzucht, obwol auch in einigen Gegenden Ackerbau getrieben wird.

Der Hauptort des Districtes heißt gleichfalls Graaff-Reynet und liegt etwa 100 Meilen von der Capstadt am Sonntagsflusse und am Fuße der Schneeberge, 32° 11' südl. Br., 23° 36' östl. L., 200 Toisen über dem Meeresspiegel. Der unbedeutende Ort zählt ungefähr 700 Einwohner, ist von nackten, 250 Toisen hohen Bergen umgeben und hat im Sommer von unerträglicher Hitze zu leiden. (*H. E. Hössler.*)

GRAFFT (Johann), teutscher protestantischer Theolog, im J. 1618 zu Mengeringhausen in der Grafschaft Waldeck in Westfalen geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Rostock und Königsberg der Theologie und las, nachdem er seine Studien beendigt und die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, hebräische, mathematische und metaphysische Collegien, zeigte auch bei jeder Gelegenheit in Disputationen seine Gelehrsamkeit und eiferte besonders gegen die Lehrsätze der Katholiken und die Schwärmerei der Schwenkfeldianer. Er würde deshalb unstreitig als ein so vortrefflicher Streithahn eine Professur zu Königsberg erhalten haben, wenn er nicht vorgezogen hätte, zur Vermehrung seiner Kenntnisse und zu seiner weitern Ausbildung noch andere auswärtige Universitäten zu besuchen. Er begab sich also nach Holland und nahm seinen Aufenthalt zu Leyden, wo er noch fleißig studirte und aus dem Umgange mit gelehrten Männern, wie Heinsius, Coccejus, Maresius, Voetius, Tossanus, Feuerborn und Haberkorn, großen Nutzen zog. Im J. 1651 kehrte er nach Würtemberg zurück, und der ihm vorausgehende Ruf veranlaßte seine Ernennung zum Professor der Logik und Metaphysik zu Tübingen, wo er viele Jahre lehrte und, was als eine Merkwürdigkeit betrachtet wird, 300 Magister creirte. Nach langjähriger Plage erhielt er im J. 1688 die ruhigere Stelle als Abt in dem protestantischen Kloster Alpirsbach am Schwarzwalde, wo er auch am 30. Jan. 1695 starb. Als Schriftsteller war er ebenfalls sehr thätig, und unter seinen größeren theologischen und philosophischen Versuchen sind besonders zu erwähnen: Theologia naturalis (Francof. 1673. 8.); Deutsche Theologia (Frankfurt 1673. 8.); Philosophia prima (Francof. 1677. 8.); Prodromus Theologiae polemicae (Ibid. 1677. 8.) und Theologia positivo-polemica, methodo uniformi tradita. (Ibid. 1684. 4. Ibid. 1707. 4.) Die Titel seiner zahlreichen Dissertationen anzuführen, wäre überflüssig, da diese jetzt ohne Bedeutung sind [*]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAFIA, eine Pflanzengattung, welche von Reichenbach zu Ehren des um die Erforschung der südteutschen Flora verdienten Botanikers Graf benannt wurde, die aber mit der von Tausch schon früher aufgestellten Umbelliferengattung Malabaila zusammenfällt. Diese ist durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Der Kelchsaum ist fünfzähnig. Die Blumenkronblätter sind verkehrtherzförmig, mit einem Zipfelchen einwärtsgebogen. Die Frucht ist eiförmig, vom Rücken her ein wenig zusammengedrückt, die Außenfrucht (epicarpium) dünn, fast häutig, die Theilfrüchtchen (mericarpia) sind fünfjochig, die gleichen Joche treten etwas flügelartig hervor, die seitlichen sind randbildend, die Thälchen flach, dreistriemig. Der

2) *Mar. Armellini* Bibliotheca Benedictino-Casinensis. P. II. p. 4. *Magn. Ziegelbauer*, Historia literaria Ordinis S. Benedicti. P. IV. p. 136 seq.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 595.

*) Vergl. Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1116.

Fruchtträger ist zweitheilig. Der Same bildet einen freien, auf dem Rücken schwach gestreiften, vorn durch eine längliche Furche ausgehöhlten Kern.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Illyrien einheimische Art, Malabaila Hacquetii *Tausch*, mit dreifach-zusammengesetzten Blättern, endständigen Dolden, vielblätterigen Hüllen und Hüllchen und weißen Blüthen. (*Garcke.*)

GRAFIGNY oder GRAFFIGNY (Françoise d'Issembourg-d'Happoncourt de), französische Schriftstellerin, geboren am 13. Febr. 1695, stammte aus einer dem alten Adel angehörenden, aber in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommenen Familie und war die Tochter François Henris d'Issembourg, Herrn d'Happoncourt, Gensdarmeriemajors in den Diensten des Herzogs von Lothringen und einer Urenkelin des berühmten Kupferstechers Callot. Sie scheint keine sehr vorzügliche Erziehung erhalten zu haben, wenn man nach dem Bildungsgrade ihrer Mutter urtheilen darf, denn sie erzählt selbst, daß diese eine Menge in ihrem Besitze befindlicher Kupferplatten Callot's in Küchengeräthe verwandeln ließ. Diese gab auch zu, daß ihre Tochter wider Willen an Huguet de Grafigny, einen Kämmerer des Herzogs von Lothringen, verheirathet wurde, welcher als ein sehr roher, heftiger und grausamer Mensch bekannt und verhaßt war. Die junge Frau ertrug ihr Misgeschick, obschon sie bei den Wuthanfällen ihres Gemahls wiederholt in Lebensgefahr kam, viele Jahre mit musterhafter Geduld und suchte Trost in der sorgsamen Pflege ihrer Kinder, bis sie endlich, da diese sämmtlich frühe starben, auf das Verlangen ihrer Verwandten von einem Manne, der ihrer so wenig würdig war, auf gerichtlichem Wege geschieden wurde. Sein späteres Betragen bewies zur Genüge, daß nur er den Unfrieden verschuldet hatte, denn seine ungebührlichen Handlungen brachten ihn bald in das Gefängniß, worin er starb. Die Geschiedene fühlte sich zwar wohl in der erlangten Ruhe, vermochte sich aber nie mehr von den Folgen der früheren Mishandlung, einer steten, an Traurigkeit grenzenden Niedergeschlagenheit, zu erholen. „Ich muß," schreibt sie selbst später, „immer auf meine Behauptung zurückkommen, daß man, wenn man unglücklich ist, es ohne Ende ist, und ich bin überzeugt, daß das Unglück mir ins Paradies folgen würde, wenn ich dahin ginge; ich füge mich deshalb ruhig in mein Schicksal und klage möglichst wenig, doch bin ich überzeugt, daß die Welt sich eher umkehren, als mein böser Stern aufhören wird, mich zu verfolgen." Die schwer geprüfte Frau hatte bis zur Zeit ihrer Scheidung wenig oder gar nicht an Literatur und Schriftstellerei gedacht und fing erst in ihrem 43. Jahre, als sie auf dem Schlosse Cirey an der Grenze von Lothringen mit Voltaire bekannt wurde, an diese Richtung einzuschlagen. Voltaire hatte bekanntlich, um den ihm drohenden Verfolgungen zu entgehen, auf dem Schlosse Cirey bei der Marquise von Châtelet, einer ebenso geistreichen als sinnlichen Dame, Zuflucht gesucht, Frau von Grafigny aber hielt sich, da der Dichter Geschmack an ihr zu finden schien, auf die Einladung der Besitzerin ebenfalls einige Monate daselbst auf. Sie wohnte sogar den mehr als vertraulichen Unterhaltungen bei, in denen Voltaire die fertigen Gesänge der Pucelle, woran er damals arbeitete, bei verschlossenen Thüren vorlas. Da sie aber nicht schweigen konnte und die Ausplauderung des Geheimnisses schlimme Folgen haben mußte, so gerieth die Marquise, als sie diese Unvorsichtigkeit erfuhr, in so heftigen Zorn, daß sie die Schwätzerin augenblicklich aus dem Schlosse gejagt hätte, wenn Voltaire nicht als Vermittler aufgetreten wäre. Dieser that noch mehr für die unglückliche Frau und empfahl sie angelegentlich dem Herzoge von Richelieu, welcher Fräulein von Guise, eine ihrer früheren Freundinnen, geheirathet hatte. Der Herzog lud sie ein, nach Paris zu kommen; sie folgte der Einladung, hatte aber auch hier noch manches Unangenehme zu überwinden. Der erste schriftstellerische Versuch, den sie auf den Rath mehrer Freunde wagte, eine Erzählung, welche unter dem Titel Nouvelle espagnole: Le mauvais exemple produit autant de vertus que de vices, in einer von mehren Schöngeistern veranstalteten Sammlung von Unterhaltungsschriften (Recueil de ces Messieurs. Amsterd. 1745. 12.) erschien, wurde scharf getadelt, obgleich sie neben einer ermüdenden überflüssigen Moral auch manche gefühlvolle Stelle enthielt und schon die Gattung ahnen ließ, worin die Verfasserin Besseres zu leisten vermochte. Dies gelang ihr auch über Erwarten in den Lettres d'une Peruvienne (S. l. [Peine] 1747. 12. Ibid. 1749. 12.), wodurch sie sich einen weit reichenden Ruf verschaffte, der ihr auch bis jetzt in der Literatur geblieben ist, obgleich wol nur noch selten Jemand diese Briefe liest. Der Entwurf und der Rahmen dieses kleinen Romans sind ohne Zweifel sinnreich, einzelne Schilderungen überraschend schön, die Eindrücke, welche auf die junge Peruanerin Zilia die plötzliche Versetzung in eine ihr den Sitten und Gebräuchen nach völlig fremde Welt hervorbringt, gut dargestellt, die zärtlichen, oft auch in Leidenschaftlichkeit übergehenden Gefühle trefflich hervorgehoben und die gewöhnlichsten Gegenstände anziehend vorgeführt, aber dem Ganzen fehlt dennoch die wahre Natürlichkeit. Die philosophischen Bemerkungen und moralischen Sentenzen stören zu oft und zur Unzeit und sind bei dem Bildungsgrade, auf den die Peruanerin gestellt werden muß, unnatürlich und geradezu lächerlich; auch erscheint der Styl, obgleich man ihn im Allgemeinen zierlich nennen kann, manchmal geschraubt. Die Entwickelung des Romanes, des ersten in Briefen in der französischen Literatur, befriedigt keineswegs; die Untreue Aza's und die Verlassenheit Zilia's, welche unschlüssig zwischen ihrem ungetreuen Geliebten und ihrem edelmüthigen Wohlthäter schwankt, verstimmen und die Briefe Zilia's an den letzteren sind einfältig. Endlich wird fortwährend die Täuschung auf unerträgliche Weise durch die Anachronismen gestört, welche sich die Verfasserin dadurch zu Schulden kommen läßt, daß sie uns Sitten und Gebräuche ihres Jahrhunderts schildert, welche zu der Zeit, in welche sie die Reise der Peruanerin setzt, noch völlig unbekannt waren; doch geht man offenbar zu weit, wenn man verlangt, daß Zilia zwischen den

Zuständen ihres Vaterlandes und Frankreichs philosophische oder satyrische Vergleiche hätte anstellen sollen [1]). Daß der Roman nicht ohne bedeutende Vorzüge war und sich des größten Beifalls erfreute, beweisen die zahlreichen Auflagen, welche im vorigen und noch in diesem Jahrhundert nöthig wurden. Eine gute Ausgabe, welche noch bei Lebzeiten der Verfasserin erschien (Lettres d'une Peruvienne; nouvelle édition, augmentée de plusieurs lettres et d'une Introduction à l'histoire du Pérou. Paris 1752. 12. 2 Voll.) erhielt durch mehre Nachdrücke (Amsterd. 1761. 12. Paris 1761. 12. 2 Voll. Genève 1777. 16. 2 Voll.) eine große Verbreitung. Nach ihrem Tode erschien sogar eine Fortsetzung, nämlich die Briefe Aza's (Lettres d'Aza ou d'un Péruvien), ein zwar kurzes, aber höchst langweiliges Machwerk, welches nach der Versicherung französischer Literarhistoriker von de la Marche-Courmont, Kämmerer des Markgrafen von Baireuth, herrührt und auch den meisten späteren Ausgaben angehängt ist, unter welchen besonders eine aus P. Didot's Presse hervorgegangene und mit herrlichen Kupferstichen Coigny's nach Lefebvre's Zeichnungen verzierte (Lettres d'une Péruvienne; nouvelle édition, augmentée d'une suite de quinze lettres, qui n'avaient point encore parues et qui terminent ce roman, resté jusqu'à ce jour imparfait. Paris, an VI. [1798]. 18. 2 Voll.) besonders hervorzuheben ist. Ebenfalls schön, wenn auch weniger kostbar, sind die neueren Ausgaben: Paris 1812. 18. 2 Voll. Ibid. 1813. 8. (mit Kupfern und dem Portrait der Verfasserin) Ibid. 1822. 12. 2 Voll. Ibid. 1822. 18 (mit Kupfern) Ibid. 1826. 32. (mit Kupfern) Ibid. 1826. 32. Grafigny's Roman, an welchem, wie Manche, jedoch ohne einen genügenden Beweis beizubringen, behaupten, der gelehrte Abbé Gabr. Louis Calabre Perau mitgearbeitet haben soll, wurde auch ins Italienische [2]), Spanische [3]), Englische [4]) und Teutsche [5]) übersetzt und scheint jetzt noch im Auslande mehr gelesen zu werden als in Frankreich. Eine fast ebenso allgemeine Anerkennung, wie die Briefe einer Peruanerin, fand Frau von Grafigny's dramatischer Versuch „Cenie" (Cénie, pièce en 5 actes et en prose. Paris 1751. 12. La Haye 1751. 8. Paris 1764. 12.), welcher zu jener Zwittergattung von Schauspielen gehört, welche man weinerliche zu nennen pflegt. Das Stück wurde Anfangs sogar, jedoch mit Unrecht, den besten Leistungen des bekannten dramatischen Dichters La Chaussée, dessen „Gouvernante" es auch nachgebildet ist, an die Seite gestellt, verdankte jedoch den vorübergehenden Beifall meist dem Rufe, welche die Verfasserin durch ihren Roman erlangt hatte, und der Rücksicht, welche man gegen ihr Geschlecht üben zu müssen glaubte, da die Nachbildung weit hinter dem Originale zurückbleibt und sehr schwach und manierirt ist, wie sich ein französischer Kunstrichter [6]), dessen Urtheil als ein sehr gewichtiges gilt, ausdrückt. Gotth. Ephr. Lessing [7]) dagegen nennt dieses Drama vortrefflich und bedauert nur, daß die Uebersetzung der Gottschedin [8]), in welcher es über die meisten teutschen Bühnen ging, so albern das Original wiedergibt und fast ungenießbar ist. Der teutsche Kritiker urtheilt aber gegen seine Gewohnheit ein wenig zu mild, denn die Reinheit und Anmuth des Styles und die Zartheit der Empfindung, sowie einige überraschend feine Züge vermögen für die etwas unwahrscheinliche Handlung, den Mangel an Originalität und eine gewisse Geziertheit nicht zu entschädigen. Man hat ohne hinreichenden Grund behauptet, der Abbé von Voisenon habe die Cenie gedichtet und Frau von Grafigny aus Galanterie ein Geschenk damit gemacht, diese aber habe das ursprünglich in Versen geschriebene Stück, weil ihr nie ein Reim gelungen sei, in Prosa aufgelöst; dagegen spricht aber schon außer anderen Zweifeln [9]) die nicht leicht Jemand entgehende Wahrnehmung, daß Cenie und Zilia zwei so ähnliche Charaktere sind, daß sie eine und dieselbe Mutter nicht verleugnen können. Montier des Longchamps hat die Cenie, welche auch von Deodati ins Italienische übersetzt wurde, in Verse gebracht (Cénie, Comedie en cinq actes et en vers. Paris 1751. 12.), dadurch aber ihren Werth keineswegs gesteigert. Wäre Frau von Grafigny mit dem Erfolg der Briefe einer Peruanerin und der Cenie zufrieden gewesen, so hätte sie sich manchen Verdruß erspart, denn ihr zweites völlig mislungenes Drama „Die Tochter des Aristides" (La fille d'Aristide, comédie en 5 actes et en Prose. Paris 1759. 12.) fiel gänzlich durch und setzte die Federn der Spötter [10]) in Bewegung. Diese Kränkung war der

1) Wenn sie, um die Lebhaftigkeit ihrer Landsleute zu schildern, sagt, daß der Franzose den Händen des Schöpfers entschlüpft sei, als dieser von den zur Bildung des Menschen nöthigen Stoffen erst Feuer und Luft bereit gehabt habe, so mag diese Bemerkung, wenn man will, als geistreich gelten. 2) Lettere d'una Peruvinna, trad. dal francese da G. L. Deodati. Parigi 1759. 12. 2 Voll. Ibid. 1760, 1774, 1777. 12. Ibid. 1797. 8. Nuova edizione, con accentuazione sulli voci. Avenione 1811, 1817 und 1824. 18. Ibid. 1833. 24. 2 Voll. Leona 1822 und 1835. 12. Parigi 1827. 32. Ibid. 1831. 8. Ibid. 1835. 8. Diese sehr gute und zierliche Uebersetzung wird in Frankreich als Uebungsbuch zur Erlernung der italienischen Sprache gebraucht, und dadurch erklärt sich leicht die große Anzahl der Auflagen. 3) Cartas peruanas, trad. al esp. Paris 1823. 12. 4) Letters of a Peruvian princess, translated from french by Robert. London 1775. 8. Avignon 1818. 18. Eine bessere Uebersetzung nebst biographischen und literarischen Bemerkungen über die Verfasserin und den Fortsetzer lieferte W. Mudford. (London 1809. 12.) 5) Zilia oder Briefe einer Peruanerin; aus dem Französischen. Berlin 1800. 16.

6) *J. F. Laharpe*, Lycée ou cours de la littérature. (Paris an XII. 8.) Tom. XI. p. 475. Tom. XIV. p. 251. 7) Hamburgische Dramaturgie, St. 20 (Sämmtliche Werke, herausgegeben von W. v. Maltzahn. Bd. 7. S. 85). 8) Cenie oder die Großmuth im Unglück, ein moralisches Stück der Frau von Grafigny, aus dem Französischen von Louise Adelgunde Victorie Gottschedinn. Leipzig 1753. 8. 9) Vergl. Lessing's Hamburgische Dramaturgie, St. 53 (Werke. Bd. 7. S. 223). 10) Ein solcher hatte sogar die Bosheit, der Verfasserin bei einem Gastmahle folgendes Epigramm unter ihre Serviette zu schieben:

Bonne maman de la gente Cénie,
A cinquante ans vous êtes un poupon;
On aplaudit, on le trouva fort bon:
On passe un miracle en la vie.

auf ihren Ruhm stolzen und sehr eiteln Schriftstellerin so unerträglich, daß sie ihr eine schwere Krankheit zuzog, an welcher sie am 12. Dec. 1758 zu Paris starb. Sie war von Natur ernst und zeigte ihren Geist in der Unterhaltung nur selten; durch ihre sich stets gleich bleibende Sanftmuth im Umgange, durch ihr gesundes Urtheil und durch ihr gefühlvolles Herz wußte sie sich aber von Jugend an viele Freunde zu erwerben und ihre Bescheidenheit gewährte diesen oft das Recht, zu verbessern oder vielmehr zu verderben, was sie geschrieben hatte, dabei besaß sie aber doch jenes an und für sich lobenswerthe und jedem Talente eigene Selbstbewußtsein, welches durch Tadel um so empfindlicher berührt wird, je mehr es an Eitelkeit grenzt. Auch ihr wurde, wie fast den meisten Schriftstellerinnen, der Verdruß nicht erspart, ihre vorzüglichsten Leistungen als die Arbeit Anderer betrachtet zu sehen, doch wurde diese längst widerlegte Meinung nur von einigen misgünstigen und ungerechten Tadlern verbreitet. Billig denkende Kritiker ließen ihren Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren; die Akademie zu Florenz nahm sie unter ihre Mitglieder auf und mehre Fürsten des Hauses Lothringen standen mit ihr im Briefwechsel; auch die kaiserliche Familie beehrte sie mit ihrem besonderen Wohlwollen, bestellte bei ihr mehre Dramen, welche sie zu Wien am Hofe von den Prinzen und Prinzessinnen aufführen ließ und gewährte ihr als Belohnung einen Jahresgehalt von 1500 Livres, womit sie aber bei den zahlreichen und fortwährenden Besuchen ihrer Freunde und Bewunderer so wenig ausreichte, daß sie eine Schuldenlast von mehr als 40,000 Livres hinterließ. Die für den kaiserlichen Hof gedichteten Stücke „Ziman" und „Zenise" wurden erst nach ihrem Tode unter dem Titel: Oeuvres posthumes, contenant Ziman et Zenise, suivi de Phaza, comédies en un acte et en Prose (Amsterdam [Paris] 1770. 12.) veröffentlicht und auch die beiden anderen Dramen, Genie und die Tochter des Aristides wurden in einer Ausgabe (Oeuvres de théâtre. Paris 1770. 12.) vereinigt. Ihre sämmtlichen Werke erschienen in mehren Ausgaben (Oeuvres complètes. Londres [Paris] 1788. 12. 4 Voll. Ibid. 1798. 18. 2 Voll. Ibid. 1821. 8. mit den Kupfern der Didot'schen Ausgabe der Lettres d'une Peruvienne und Ibid. 1826. 32.) und in einer Auswahl (Oeuvres choisies. Londres [Paris] 1783. 16. 2 Voll. und Paris 1820. 16. 2 Voll.). In der neuesten Zeit wurde das Andenken an diese fast vergessene Schriftstellerin durch die Bekanntmachung ihrer wieder aufgefundenen Briefe, welche sie während ihres Aufenthaltes auf dem Schlosse Cirey geschrieben hatte, unvermuthet wieder aufgefrischt. Diese Briefe, welche Du Bois unter dem Titel: Vie privée de Voltaire et de madame Du Châtelet ou six mois Cirey, par l'auteur des „Lettres Peruviennes," suivi de cinquante lettres inédites en vers et en prose de Voltaire (Paris 1820. 8.) herausgab, sind zwar völlig geistlos und enthalten fast nur Klatsch, geben aber doch einigen Aufschluß über das anstößige Zusammenleben Voltaire's und der Marquise von Châtelet [11]).

(*Ph. H. Külb.*)

Mais d'un effort moins circonspect,
Sept ans après tenter même aventure,
Et travailler encor dans le goût grec,
(Pardon, maman, si la phrase est trop dure)
Je le dis, sauf votre respect,
C'est de tout point vouloir forcer nature.

GRAF RUDOLF (Grave Ruodolf), ein dem Mittelalter angehörendes Epos aus dem Sagenkreise, der in Folge von Begebenheiten aus den Kreuzzügen entstand. Zur Geschichte derselben liefert dies Gedicht einen nicht unwichtigen Beitrag. Nur einzelne Bruchstücke haben sich jedoch davon erhalten, welche Wilhelm Grimm zusammengestellt und mit einer Einleitung herausgegeben hat [1]). Geschildert werden in diesem Gedichte, dessen Inhalt späterhin ausführlicher mitgetheilt werden muß, die Schicksale und Abenteuer eines Grafen von Flandern, der als Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande gezogen [2]). Von besonderem Interesse ist sein Liebesverhältniß zu der von ihm zum Christenthum bekehrten Tochter des Sultans von Halap (Aleppo).

Der Verfasser des Gedichtes ist unbekannt. Irrig ist die Meinung, daß er ein Geistlicher gewesen sei. Ein solcher würde schwerlich die etwas üppigen Schilderungen von den Zusammenkünften der Liebenden gedichtet haben. Noch weniger hätte er sich erlauben dürfen, den Abfall der Heiden von den Christen, wo nicht zu rechtfertigen, doch durch den Drang der Umstände zu entschuldigen. Anzunehmen ist vielmehr, daß der Dichter dem weltlichen Stande angehörte und wahrscheinlich von Adel war. Dafür spricht sein langes Verweilen bei der Beschreibung von dem Gemach der Gemahlin des Grafen von Arras und bei der Pracht der Kleider, an der noch im Elend die vornehme Abkunft sich nicht verleugnet. Selbst das mit Edelsteinen bedeckte Reitzeug bleibt nicht unerwähnt. Noch deutlicher spricht für den vornehmen Stand die Sorgfalt, womit der Dichter die feinen Sitten und das artige Benehmen des Grafen hervorhebt, dem alles Gemeine (Dorperheit) fern bleibt. Nicht überflüssig scheint es dem Dichter, zu entschuldigen, daß Rudolf von dem weggeworfenen, für gemeines Volk bestimmten Brode ein wenig genossen. Manchen Edelmann, bemerkt der Dichter ausdrücklich, habe die Noth zu ähnlichen Dingen getrieben. Ebenso erwähnt er, um auf den vornehmen Stand hinzudeuten, Rudolf habe den Thau mit seiner

11) *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 525. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 262. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 441. Biographie générale. Tom. XXI. p. 593.

1) Göttingen 1828. 4. Zweite vermehrte Ausgabe. Ebendas. 1844. 4. 2) Das Geschlecht der Grafen von Flandern. Von den Türken selbst anerkannt und gepriesen ward die im ersten Kreuzzuge bewiesene Tapferkeit des Grafen Robert II. von Flandern. Er hatte sich so ausgezeichnet, daß die Königskrone ihm früher angetragen worden als dem Gottfried von Bouillon. Nicht minder berühmt war Graf Dietrich von Flandern, ein Schwager Balduin's III., der vier Kreuzzügen beiwohnte und 1138 zum ersten Mal mit großem Gefolge nach Syrien gekommen war; s. die in den Jahren 1825—1826 von J. P. Mortier und P. C. van der Velden herausgegebenen Annales Academiae Gandavensis.

weißen Hand gesammelt (mit einer linden wizen hant). Bemerkt mag noch werden, daß der Dichter sich hier eines Ausdruckes bedient, der in den Nibelungen, in der Gudrun u. a. Gedichten des Mittelalters häufig vorkommt.

Wann das Gedicht verfaßt worden, läßt sich nicht genau bestimmen, doch mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es in die Zeit des Kampfes um den Besitz der Veste Askalon fällt, die 1148 von den Christen vergebens belagert [3]), erst 1153 erobert ward. Schon aus dem Umstande, daß sich von den Liebesverhältnissen zwischen Christen und sarazenischen Frauen vor dem Jahre 1130 kein Beispiel findet, läßt sich schließen, daß das Gedicht erst mehre Jahre später, wahrscheinlich nach 1148 abgefaßt worden, jedenfalls aber vor 1187, in welchem Jahre Jerusalem fiel und Askalon wieder in des Sultans Saladin Hände gerieth, bald nachher (1191) eingeäschert und 1192 völlig zerstört ward [4]). Schwerlich würde der Dichter sich in der Darstellung des früheren Zustandes gefallen oder das heilige Grab erwähnt haben, ohne den Verlust desselben, der im Abendlande die größte Trauer erregte, zu beklagen. Eine ziemlich genaue Bestimmung der Zeit, in welcher das Gedicht verfaßt worden, gibt der Dichter selbst in der Beschreibung des teutschen Reichstags, wo es vom Kaiser heißt:

> Man saget joch swenne in durfte
> So schenke im ein riche kunic,
> Der ist kreftig unde frumic,
> Der trage von ime die crone.

Bemerkt muß hier werden, daß die böhmische Königskrone, seit längerer Zeit in Vergessenheit gerathen, 1158 von dem Kaiser Friedrich I. mit Zustimmung der Reichsfürsten dem Herzog Wradislav II. ertheilt worden, der wahrscheinlich in der vorhin erwähnten Stelle gemeint ist. Auf ihn paßt vollkommen, was in dem Gedicht gerühmt wird, daß er als ein tapferer Mann die Krone vom Kaiser empfangen habe. Ohne Zweifel übte der König sein Schenkenamt gleich dem Herzoge und fühlte sich dadurch so geehrt, wie die Könige von Dänemark, mit der eigenen Krone auf dem Haupte, dem Kaiser als Zeichen ihrer Lehnspflicht das Schwert vortrugen [5]). Demnach müßte das Gedicht in den 15 Jahren verfaßt worden sein, nach welchen Wradislav die bisher getragene Krone seinem Sohne abtrat, der sich wieder Dux Boemiae nannte [6]). Zweifelhaft bleibt es jedoch immer, ob er einen wirklich gehaltenen Reichstag im Sinne hatte. Vielleicht meinte er den, welchen der Kaiser 1170 zu Nürnberg hielt, ubi regem Boemiae qui offenderat de facili in gratiam recepit [7]).

Nicht minder schwer, als die Bestimmung der Zeit, in die die Entstehung des Gedichtes fällt, läßt es sich entscheiden, ob der Dichter ein fremdes Original, vielleicht ein französisches, bearbeitete, worauf die Eigennamen Gilot, Bonifait, Beatrise u. a. hinzudeuten scheinen, ob er nach mündlicher Erzählung oder aus eigener Erinnerung das schilderte, was er selbst erlebt hatte. Man könnte einen südteutschen Ursprung des Gedichtes annehmen, da provençalische Dichter oft Ereignisse aus den Kreuzzügen zum Gegenstand von Dichtungen wählten, die leider verloren gegangen [8]). Nach der lebendigen Darstellung, die überall in dem Gedichte hervortritt, möchte man vermuthen, der Dichter oder der, dessen Werk ihm zum Vorbild diente, habe selbst in Syrien gelebt und das Land und die Sitten mit eigenen Augen angeschaut. Dafür spricht seine genaue Kenntniß der Oertlichkeit Askalons. Von den Mauern dieser Veste herab unterredet sich Girabobe mit dem Grafen Rudolf. Uebereinstimmend damit ist die locale Beschreibung, welche Wilhelm von Tyrus in seiner Geschichte der heiligen Kriege [9]) entwirft. Die Stadt lag in der Gestalt eines halben Mondes am Meere und der dem Lande zugekehrte Kreis war geschützt durch Erdwälle, auf welchen doppelte Mauern und hohe Thürme standen. Auch was von Constantinopel in dem Gedicht gesagt wird, scheint eigene Anschauung zu verrathen. Wenig hat die Vermuthung für sich, daß das Gedicht ursprünglich ein niederländisches gewesen sei [10]), wovon sich weder in der Sprache, noch in den Eigennamen kaum eine Spur findet. Nur daß die Hauptperson ein Graf von Flandern ist, müßte man geltend machen wollen. Die Annahme eines fremden Ursprungs wird dadurch zweifelhaft, daß der Dichter sich nie darauf beruft, nie auf daz buoch hinweist, wie es bei andern Poeten so häufig geschieht, daß er im Gegentheil nur mündlicher Erzählung gedenkt [11]). Die paar französischen Wörter und Eigennamen, neben welchen die teutschen Rudolf und Irmengart stehen, konnte er wol in Syrien vernommen haben und ebenso den griechischen Namen Apollinart. Diese Namen dürften sich wol aus der Einwirkung der verschiedenen Sprachen, die dort zusammenkamen, erklären lassen.

Merkwürdig ist jedoch in dem Gedichte die Uebereinstimmung in den Begebenheiten am Hofe des christlichen Königs in Jerusalem und des griechischen Kaisers mit den Schicksalen Hugo's von Puiset, der 1177 nach Syrien gekommen war, um die Grafschaft Joppe in Besitz zu nehmen, die sein Vater, wie er Hugo genannt, als Erblehen hinterlassen hatte [12]). Dieser Hugo soll ein tapferer und schöner Mann gewesen sein, der wahrscheinlich wegen eines zu vertrauten Umganges mit der Königin Melisende sich den Haß des Königs Fulko zugezogen

3) Siehe Wilken in der Geschichte der Kreuzzüge. 3. Bd. S. 254. 4) Siehe K. v. Raumer's Palästina S. 151. 5) Siehe Dahlmann's Geschichte von Dänemark. Bd. 1. S. 237. 261. 6) Nach einer Urkunde von ihm in Lang's Regesten vom Jahre 1179. 7) Siehe den Auctor appendicis ad Radevic. p. 560.

8) Siehe *Fauriel*, De l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age (Paris 1833) p. 108 seq. 9) Historia rerum in partibus transmarinis gestarum. Basil. 1559. fol. 10) Siehe F. J. Mone in s. Anzeiger fur Kunde der deutschen Vorzeit (Karlsruhe 1835) S. 180. J. F. Willems in dem Reinaert de Vos, episch fabeldicht van de twaelfte end dertiende eeuw, met anmerkingen en ophelderingen. Gent (Bonn) 1836. p. XIX. Vergl. Jacob Grimm's Ausführliche Einleitung zu diesem Gedicht S. CXLIX fg. 11) Wiederholt heißt es in dem Gedicht: Als ich han gehört sagen, als ich hört sagen. 12) Vergl. L. Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 228.

hatte. Einen Zweikampf, auf den das Gericht erkannte, nahm Hugo nicht an. Er begab sich nach Askalon zu den Sarazenen, mit denen er gegen seinen Lehensherrn kämpfte, was Wilhelm von Tyrus in seiner vorhin erwähnten Geschichte der heiligen Kriege [13]) „eine unerhörte Handlung" nennt. Kaum zu verkennen ist die Uebereinstimmung zwischen Hugo's und des Grafen Rudolf Schicksalen, vorzüglich in den Begebenheiten des christlichen Königs von Jerusalem und des griechischen Kaisers. Einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung unseres Gedichts scheinen allerdings Hugo's Begebenheiten gehabt zu haben. Doch weicht sie auch in anderen wichtigen Dingen ab. Hugo entflieht nicht, wie Rudolf, nach Constantinopel. Er wird, nach einer dreijährigen Verbannung, vor der Ueberfahrt nach Jerusalem erschlagen [14]).

Viel für sich hat die Vermuthung, daß unser Gedicht eher ein ursprünglich teutsches als eine Uebertragung oder Bearbeitung eines fremden Originals sei. Unter andern Gründen wird diese Vermuthung besonders gerechtfertigt durch des Dichters lebendige Theilnahme an dem Helden und an den Ereignissen. Der Dichter selbst ist es, der die Sage (daz maere) erzählt und dabei versichert, daß er seinen Zuhörern Wahrheit berichtet. „Wir müssen Gott preisen," sagt er zu ihnen, „daß der Graf nicht das Leben eingebüßt, als er herabfiel. Immer dankbar," fügt er hinzu, „will ich dem sein, der das Brod zurückließ, womit Rudolf sein Leben fristete, und dem Pilger, der den Ohnmächtigen mit Wein stärkte." Auch manche sittliche Betrachtungen der Gegenwart läßt er in sein Gedicht miteinfließen. Nur ein teutscher Dichter konnte in der Beschreibung der Herrlichkeit des Reichstags sich so gefallen und in dem Ausspruche: Keisers genoz ne wart noch nie nechein geboren. Dem Kaiser sich gleichzustellen schien ihm bei dem Könige von Jerusalem Nichts als übermüthige Thorheit. Eine solche Ansicht würde ein Franzose schwerlich geäußert haben, noch eher ein Flamänder, da um diese Zeit die Grafen von Flandern Lehnsleute des teutschen Reichs waren. Selbst wenn der Dichter ein fremdes Original benutzt haben sollte, läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er seine Selbständigkeit in ähnlicher Weise behauptete, wie Wolfram von Eschenbach und Hartmann von der Aue.

Historische Züge, wenn auch mit poetischer Freiheit behandelt, charakterisiren die noch erhaltenen Bruchstücke des Gedichts. Sie schildern den Zustand, in welchem Palästina nach der Eroberung Jerusalems und der Begründung des neuen Königreichs sich befand. Nur kurze Zeit war der Kampf zwischen den Christen unterbrochen worden. Neue Streiter waren zwar aus dem Abendlande gekommen. Aber ihr Muth und ihre Tapferkeit erlahmte bei dem bald nachher entstandenen Zwiste des Königs mit seinen stolzen Vasallen, die sich mit den heidnischen Fürsten verbunden hatten. Zu diesen, der historischen Wahrheit gemäßen Zügen des Gedichts dürfte wol auch das darin geschilderte Verhältniß des Grafen Rudolf zu einer türkischen Frau gehören, so auch die Einmischung des griechischen Kaisers und die Schilderung der Pracht seines Hofes, selbst einzelne Sitten und Gebräuche, z. B. Stab und Becher der Pilger, der Empfang der zurückkehrenden Sieger von Jerusalem durch die Geistlichen, die Loblieder sangen und ihnen das heilige Kreuz entgegentrugen [15]).

Diese rein historischen Züge sind von dem Dichter mit poetischer Freiheit behandelt worden. Es treten in seinem Gedichte Personen auf, von denen die Geschichte der Kreuzzüge Nichts weiß, so unter andern ein König Gilot (Guillot), ein heidnischer Anführer, Namens Girabobe u. a. m. Der König Halap ist aus dem Sultan von Aleppo (Halapin) entstanden, der Patriarch von Jerusalem von dem Dichter mit dem Erzbischofe von Bethlehem in Einer Person dargestellt u. s. w. So nennt die Geschichte auch keinen Grafen von Arras, und ebenso wenig den Haupthelden des Gedichtes, den Grafen Rudolf, wenngleich die Herren von Flandern, wie sie das Gedicht nennt, in Syrien in so großem Ansehen standen, daß ihre stolze Haltung dem Könige gegenüber historisch begründet ist.

Zur genauen Kenntniß des Gedichts muß hier auszugsweise der möglichst wortgetreue Hauptinhalt mitgetheilt werden, soweit er sich aus den noch erhaltenen Fragmenten und den darin vorhandenen Lücken ergibt. Dem Sohne eines Grafen von Arras, der einen Boten nach Syrien gesandt, um dort Nachricht einzuziehen über den Kampf der Christen gegen die Heiden, bringt der heimkehrende Bote eine trostlose Kunde. „Trauer herrschte dort, ich schied," spricht er. „Eine große Zahl von Christen war gefangen oder getödtet. Die Noth, die sie erdulden, kann Niemand beschreiben." Da wird dem jungen Grafen das Herz schwer. „Herr Gott," spricht er, „hilf, daß mein Vater mir gestattet, dir dort zu dienen. Aus Liebe zu deiner Mutter dulde nicht, daß der Teufel die Christen verhöhne. Maria, der himmlischen Königin, will ich es klagen, damit sie ihnen Gnade erweise." Weinend spricht er diese Worte und von Niemandem bemerkt. Als der junge Graf, Rudolf genannt, seines Vaters Einwilligung erhalten, wird ein Bote nach Rom gesendet, um die Erlaubniß des Papstes zu der Fahrt nach Jerusalem einzuholen. In dem ihm mitgegebenen Schreiben erklären die beiden Grafen: sie wären Willens, für das Heil ihrer Seele selbst zu kämpfen. Wehklagend, als er den Brief gelesen, beruft der Papst das ganze Land zu einer Versammlung nach Rom. Er macht den Inhalt des Briefes bekannt. „Ich bitte euch, liebe Freunde," spricht er unter freiem Himmel (an der sunnen), „daß ihr das heilige Grab befreiet, ihr Alle, Vornehme und Geringe, die ihr zum Kampfe Kräfte habt." Der Bote ist indessen mit dem

13) Historia rerum in partibus transmarinis gestarum. Basil. 1559. fol. 14) Vergl. v. Sybel in M. Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterthümer II. 235 fg.

15) Vergl. Wilken in der Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 2. S. 12. *Michaud*, Histoire des Croisades. Vol. I, p. 411. 544.

Briefe des Papstes, der dessen Beistimmung enthielt, heimgekehrt. Er verkündigt dem jungen Grafen die Huld des Papstes und Rudolf, als er das Schreiben gelesen, bietet dem Boten Geschenke, Gewand und Geld. In Syrien erscheint der Graf nebst seinem Sohne mit großem Gefolge. Der christliche König scheint verstimmt über die stolze und unabhängige Haltung der Ankömmlinge, von denen er wol die Unterwürfigkeit von Vasallen erwartet. Auch der Glanz, mit dem der Graf von Arras auftritt, scheint dem Könige zu misfallen, wenn er gleich allerhand Festlichkeiten anordnet. Er ehrt in dem Grafen von Arras den Helden und faßt nach einigem Nachsinnen einen Entschluß. Er empfiehlt sein Reich und seine Ehre der Treue des Grafen, dem er die Leitung des Kriegs übergibt und ihn bittet, seinem Ruhm einen neuen Glanz zuzufügen. „Du bist zu allem Tüchtigen geschickt," sagt er; „wenn du nach meinem Gefallen mir dienst, so will ich es dir mit Liebe danken." Der Graf befiehlt den Voigten, seine Anordnungen auszuführen. Alle gehorchen, weil sie ihn fürchten. Ein herrliches Fest, zu unvergänglicher Ehre, wird bereitet, prächtige Sitze, an denen Gold und Silber nicht gespart ist, werden aufgerichtet. In allen Landen wird verkündigt, daß Jeder solle wohl empfangen werden. Der Krieg ruht, denn es kommt noch ein Heide aus seinem Lande. Obschon daheim ein mächtiger Herr, erscheint er als ein Mann aus niederem Stande. Er unterläßt nicht, die Einrichtung zu dem Feste zu beschauen, um daheim davon erzählen zu können.

Der König hat Wohlgefallen an Rudolf. Er wünscht, daß der Vater den schönen Jüngling in den Sitten und in der Waffenführung seiner Heimath unterrichte. Der Graf übergibt ihn seinem Vetter Bonifait, damit er ihn in feinen Sitten anweise und bäuerisches Wesen (Dorperheit) ihm verleide. Aber nicht blos in den Waffen soll sich der junge Mann üben; er soll auch zur Freimüthigkeit und zum Umgang mit Frauen angeleitet werden. Erzählungen von tapfern Thaten soll er gern anhören. Erwähnt wird nochmals, daß auch in das Heidenland Boten abgeschickt worden wären, die zu dem Feste einladen sollten. Das Fest hat seinen Anfang genommen. Den Ehrensitz ihm gegenüber (daz gegensidele) [16]) hat der König dem „Herrn von Flandern" gegeben, der seinen „lieben Sohn zur Seite hat." Nichts hat der Graf vergessen, was ein solches Fest verlangt. Der König wird bei der Tafel seiner Würde gemäß bedient. Jeder erhält, was er wünscht. Reichlich tragen die Schenken den Trank herbei. Das friedliche Verhältniß mit den Heiden beweisen die von ihnen gesendeten Ehrengeschenke.

Es ist früher erwähnt worden, daß auch ein heidnischer Herr verkleidet zu dem Feste gekommen. Er scheint als Zuschauer unter dem Volke gestanden zu haben. Diesem ruft Bonifait zu: er möchte seinem Vetter Rudolf das Roß am Zügel halten. Der Heide, dem wahrscheinlich ein solcher Dienst zu niedrig dünkt, weigert sich. Er kehrt bald nachher zu den Herbergen zurück. Da bemerkt Apollinart, des Grafen Knappe, aus der Ferne, daß der Heide mit dem Pferde fortritt. Bevor die Erzählung weiter geht, wird das prächtige, mit Edelsteinen gezierte Reitzeug des Rosses, mit dem arabischen Namen Faris genannt, ausführlich beschrieben. Rudolf mit den Seinen hatte sich aufgemacht, um den Dieb zu verfolgen. Daß der Heide sich gewehrt haben mochte, geht aus ihrem bei der Heimkehr abgestatteten Bericht hervor. „Wir fingen," heißt es, „einen Verwundeten, der ein schönes Roß an der Hand führte, ein Roß, das dem Lande, in dem es steht, Ehre bringt." Sie halten den Dieb fest, ganz in der Nähe (enbore verre bi), wollen aber dafür sorgen, daß er tiefer ins Land gebracht werde (bewar deiz niet ze nahe si), wahrscheinlich damit er nicht entfliehen könne. Der Ruhe bedürftig, bereiten sie sich ihr Nachtlager. Als sie das ihnen gebrachte Brod essen sollen, sind sie schon eingeschlafen. Nach drei Tagen brechen sie auf, wie es Graf Rudolf anordnet. „Die Herren, vornehm und gering," heißt es, „werden dort mit großem Jubel empfangen, mit Reliquien (heilictuome), mit Glockengeläut und Kreuz."

Am fünften Tage kommt nach Jerusalem ein Bote mit der Meldung, daß der heidnische König sich zu Scalun befinde. Der Bote war bis in die Nähe der Burg gekommen. Rudolf spricht zum König: „Ich, obgleich der unerfahrenste, rathe, daß wir furchtlos unser Heer hinführen und den Feind in der Stadt belagern. Gott wird uns, um des heiligen Grabes willen, Beistand leisten, daß wir ihn überwinden, und ihm das Leid vergelten, daß er uns angethan hat." Der König nimmt dankbar den Rath des Grafen an, rühmt seine tapfere Gesinnung, und erklärt sich bereit auszuführen, was dem Grafen gut dünke. Es wird ein Tag bestimmt. Nach fünf Wochen versammelt sich Alt und Jung, und zieht sogleich in den Krieg. Rudolf mit den Seinen eilt voraus. Sie lagern sich in einem Walde, so nahe bei der Stadt, daß Niemand unbemerkt herauskommen kann. Der König überzieht das Land der Heiden, stiftet Raub und Brand, Böses mit Bösem vergeltend. Weiber und Kinder werden erschlagen und ins Wasser geworfen.

Als der heidnische König von dieser Verheerung Nachricht empfängt und den Rauch erblickt, geräth er in Zorn. Er läßt Girabobe rufen, einen jungen Mann von edler Abkunft, ohne dessen Beistimmung er Nichts beginnen will, weil er ihm schon oft treffliche Rathschläge gegeben. Der Dichter ereifert sich hier gegen falsche Rathgeber, und zürnt denen, „die lieber zur Schande rathen, als zur Ehre." Girabobe spricht: „Das ist uns noch nicht geschehen. Sendet Boten aus nach allen Seiten, wo ihr Hilfe erwarten könnt. Wir wollen unerschrocken kämpfen; ich setze mein Leben daran. Was hilft es, daß wir zaudern? Der Krieg ist doch nicht abzuwenden."

16) So wird auch in der von v. d. Hagen herausgegebenen Minnesingersammlung (Bd. 3. S. 437) ein solcher Ehrensitz genannt, mitunter auch wol daz gegenstuele; s. den guten Gerhard von Rudolf von Ems V. 3679. 5889.

Indessen rückt, nach Rudolf's Befehl, ein großes Heer heran. Wohlgerüstet zieht es mit seiner Fahne vor das Thor. Girabobe hält draußen. Mit ihm sind seine drei Genossen: Gajol Gruvin heißt der eine, Agaraln der zweite, Agar der dritte. Der Kampf beginnt. Die „Herren aus Flandern" hauen tiefe Wunden. Aber auch sie leiden großen Schaden. Dem Grafen Rudolf werden 300 seiner Leute erschlagen. Ueber ein halbes Jahr liegen sie vor der Stadt, und können sie nicht erobern. In einer Nacht brechen die Heiden aus der Veste, und bringen den Christen, ehe sie sich zur Wehr setzen können, großen Verlust bei. Dem Grafen Rudolf werden so viele seines Volks erschlagen, daß nur wenige am Leben bleiben. Er aber, stets der Vorderste im heftigsten Kampfe, tödtet einen von Girabobe's Genossen, den Gajol Gruvin; die beiden Anderen werden gefangen und vor der Stadt aufgehängt. Während der Zurüstung rufen die Helden von der Mauer herab: sie wären bereit, die beiden Herren aus Flandern „mit Gold und Silber aufzuwägen" [17]). Der Graf weigert sich. „Das anzunehmen," spricht er, „würde ihm Schande bringen. So viel Reichthümer habe er aus seinem Lande mitgebracht, daß er des Lösegeldes nicht bedürfe." Die beiden Gefangenen, sagt er, hätten den Christen zu großen Schaden gethan. Nur unter Einer Bedingung will er sie freigeben, wenn nämlich die Heiden bereit wären, das Land zu räumen. Girabobe erwidert: „Das wird nicht geschehen, so lange ich lebe und ein Schwert zu führen im Stande bin. Wir müssen einen neuen Kampf beginnen. Ihr sollt finden, was ihr sucht." — „Seid nicht zu hitzig!" erwidert der Graf. „Wir haben euch das Geborgte reichlich zurückgegeben. Die hier todt liegen, werden daheim nicht erzählen, was sie zu Scalun gesehen haben. Ich sage euch, noch manchen Heiden will ich in Trauer versetzen, bevor ich erschlagen werde oder von hinnen ziehe."

Indessen sind in Scalun alle Heiden umgekommen. Nur die Frauen sind noch übrig. Man schneidet ihnen das lange Haar ab, und stellt sie in Männerkleidung auf die Zinnen [18]). Girabobe ruft von der Burg herab: „Schaut, Herr Graf, wie rühmlich wir unsere Mauern vertheidigt haben. Diese jungen Helden werden, wenn sie zum Kampf kommen, mit ihren Schwertern tapfer drein schlagen." Als der christliche König das Volk auf den Zinnen erblickt, spricht er: „Ich höre großen Lärm. Der Antichrist, glaub' ich, ist ihnen zu Hilfe gekommen. Darum sind sie so übermüthig. Wir müssen mit ihnen kämpfen." Weil er wähnt, daß so viele junge Männer sich nun in die Stadt eingeschlichen haben, weil die Thore schlecht bewacht werden, so ertheilt er dem Heergrafen Befehl, die Hüter zu greifen und aufzuhängen. Rudolf will die Mauer verlassen, der kluge Girabobe hält ihn zurück. Bei dem großen Verlust von beiden Seiten, meint er, müsse jedem Theil der Friede erwünscht sein; er selbst kümmere sich nicht um das wilde Volk, das am Rande des Meeres seine Heimath habe, nur nach Blut dürste, und des Lebens nicht achte. Der Graf verspricht diesen Vorschlag, mit dem er innerlich sehr zufrieden ist, dem Könige vorzutragen, und ihm dessen Entscheidung morgen mit dem frühesten kund zu thun. Er begibt sich zu dem Könige, der ihn freundlich empfängt. Rudolf sagt ihm: er sei zu dem Graben gegangen, um ihn zu besichtigen. Da habe Girabobe Frieden zu schließen verlangt. Der König zweifelt, aber Rudolf versichert ihm, daß es sich so verhalte. Nachdem der König den Rath seiner Getreuen vernommen, wird der Friede geschlossen. Der König kehrt mit seinem Volke nach Jerusalem zurück, wo der Patriarch von Bethlehem, die Cardinäle und alle Bewohner ihn feierlich mit Fahnen und Gesang empfangen. Nach dem Einzuge in Jerusalem wird von den „Herren" Gott ein Opfer dargebracht.

Wohin Rudolf sich begibt, wird nicht gesagt. Mit dem König zurück in die Stadt ist er nicht gegangen. Dies erhellt daraus, daß bald nachher ein Bote des Königs an ihn abgesendet wird, der ihn dorthin entbietet. „Du mußt warten, es ist zu weit," spricht der Graf, „ich will hinreiten." Als er anlangt, wird er in dem Palaste des Königs ehrenvoll empfangen und hingeführt, wo der König mit seinen Fürsten sitzt. Schönheit, Freudigkeit, edle Gesinnung des Helden werden bei dieser Gelegenheit gerühmt. Heimlich blicken die Frauen nach ihm. Der König empfängt ihn liebreich und heißt ihn zu seiner Seite niedersetzen. Er kennt die Klugheit und den Verstand des Jünglings. Fremdartig ist sein Wesen in Jerusalem, aber fein seine Sitte, edel sein Betragen gegen Vornehme und Geringe. „Rudolf," spricht der König, „dir ist wol bekannt, in welchen Ehren der römische Kaiser steht. Trägt er die Krone, so feiert er ein Fest. Ein weites Zelt ist auf dem Felde aufgeschlagen. Fürsten tragen ihm das Schwert vor, ein mächtiger König, der von ihm die Krone empfangen hat, dient ihm als Mundschenk. Alle werden herrlich bewirthet. Das gefällt mir wohl. Ich kann mich dem Kaiser gleichstellen und besitze Länder genug. Gern möchte ich einen Mann haben, der die kaiserliche Sitte bei mir einführen wollte." Der Graf beginnt zu lachen; es dünkt ihm ein Scherz zu sein. Er spricht: „Maßest du dir das an, hochgeborener König, so wird es dich gereuen und dir großen Schaden bringen, denn ein Genoß des Kaisers lebt nicht auf Erden. Dein ganzes Reich wäre verloren."

Bald nachher finden wir Rudolf im Gespräch mit einer Frau, die, wie sich nachher ergibt, die Tochter des heidnischen Königs Halap ist. Sie weigert sich ihm zu sagen, was sie auf dem Herzen hat, und muntert ihn auf zu reden. Wie es scheint, hatte sie eine Unterredung veranlaßt, und ihn gefragt, warum er in ihrer Gegenwart

17) Es war die gewöhnliche Buße im Mittelalter. In der Kaiserchronik (75 d) macht ein Herzog, um seinen kranken Dienstmann zu retten, ein ähnliches Anerbieten. Er spricht: Ob er (der Dienstmann) genesen mohte, ich wege dir in mit golde. 18) Dergleichen List war dem Geiste des Zeitalters nicht fremd. Die Kaiserchronik erzählt (S. 91), wie Karl der Große einst nach dem Verlust aller Männer auf Gottes Geheiß ein Heer aus verkleideten Jungfrauen bildete, dem die Heiden voll Schrecken sich ergaben.

erröthet sei. Der Graf gesteht ihr den Grund davon ein. „Herrin," spricht er, „große Qual dulde ich aus Liebe zu Euch. Alle meine Gedanken sind auf Euch gerichtet. Die Minne hat mich dem Tode nahe gebracht." Da bricht auch die Frau ihr Schweigen. „Rudolf," sagt sie, „ich liebe dich von ganzem Herzen. Auch mich hat die Minne bezwungen, aber du solltest es nicht inne werden." — „Möge uns das Glück beistehen," spricht der Graf, dessen Herz mit Freude erfüllt wird. Er bittet die Jungfrau Beatrise nach seinem Vetter Bonifait zu senden. „Ich glaube," sagt der Dichter, „der kühne Held küßte die schöne Frau." Beide thaten es gern. Beatrise, die das sieht, bedenkt, daß beide unbehütet sind. Sie geht hinaus an die Thür, und hält Wache. Die Liebenden überlassen sich jetzt ungestört ihrer vollen Zärtlichkeit und wechseln Ringe mit einander.

Vor Halap, an dessen Hofe sich Rudolf befindet, erscheint ein Bote des Königs von Jerusalem. Er verlangt, daß ihm der Graf mit gebundenen Händen überliefert werde. Der Bote, dem die Sache sehr anempfohlen ist, übergibt zugleich einen Brief seines Herrn. Der Brief wird laut vorgelesen. Er enthält, nach den Versicherungen der Freundschaft (dô stuont an dem brieve vrûndschaft vnd alle libe, minne vnd rechte staetigkeit [19]), die Mahnung, nicht gleichgültig zu sein gegen die Untreue Rudolf's, der ihm den Herzog und seinen Sohn entführt habe. Unerschrocken erwidert Halap dem Boten: „Deine Bitte ist mir unlieb. Mit nichten sende ich den Grafen deinem Herrn. Soll die Sache in einem bestimmten Tage zur Entscheidung gebracht werden, und will Jemand, dem Rechte gemäß, mit dem Grafen kämpfen, so soll er sich gegen die Anschuldigung vertheidigen. Dazu verpflichte ich mich. Wollte ich ihn aber hinsenden, gebunden wie einen Hund, so wäre ich selbst werth, schimpflich an einen Baum gehangen zu werden" [20]).

Hier findet sich eine bedeutende Lücke unter den Bruchstücken des Gedichtes, welche der Herausgeber (Wilhelm Grimm) in der früher erwähnten Ausgabe durch allerhand Conjecturen auszufüllen sucht. „Wahrscheinlich," sagt er [21]), „war in dem fehlenden Fragment der Zwist Rudolf's mit dem König von Jerusalem erzählt. Eingeleitet war dieser Zwist schon von dem Dichter durch die Verstimmung, die der König über die unabhängige und stolze Haltung des Fremdlings gezeigt hatte, wie durch die Aeußerungen des Grafen über die Anmaßung des Königs, sich dem römischen Kaiser gleichzustellen. Ein besonderes Ereigniß mag den Bruch herbeigeführt haben. Es wird dem Grafen Untreue im Dienste vorgeworfen. Er soll einen Herzog und dessen Sohn bei seiner Entfernung mitgenommen haben. Sollte der Helde gemeint sein, den man als Entführer des Rosses gefangen hatte, und der gleich Anfangs, als er bei dem Feste erschien, seinen Sohn suchte? War dieser vielleicht gefunden, und hatte Rudolf beide in ihre Heimath zurückgebracht und sie auf diese Weise der Gewalt des christlichen Königs entzogen? Als ein Ueberläufer zum Feinde konnte der Graf nicht betrachtet werden, da ein friedliches Verhältniß zwischen beiden Königen herrschte, wie der erwähnte Brief deutlich zeigt. Möglich, daß der König von Jerusalem den Grafen, den er als seinen Diener betrachtete, auf eine übermüthige Weise behandelt hatte, und daß dieser, darüber entrüstet, an den Hof des heidnischen Königs gezogen war. Sicher ist, daß Rudolf, wenigstens zu der Zeit, als er nach der Belagerung von Scalun den König zu Jerusalem sprach, sich als unabhängigen Grafen von Arras, nicht als seinen Diener betrachtete, weil er ihm nicht sonst „Du" in der Anrede würde zurückgegeben haben [22]). Rudolf scheint wirklich in Halap's Dienste getreten zu sein, denn dieser redet ihn „Du" an, was der Graf nicht erwiedert, sondern vielmehr „Ihr" gebraucht. Halap's Tochter geht bei dem Geständniß ihrer Liebe aus „Ihr" in „Du" über."

Die Weigerung des Heidenkönigs, den angeschuldigten Grafen auszuliefern, entzündete vielleicht abermals den Krieg. Der König, als der Graf Abschied nimmt, verspricht: wenn er glücklich zurückkehre, wolle er alles Leid ihm reichlich vergüten. Rudolf empfiehlt ihm seinen Vetter Bonifait. Er spricht: „Laßt euer Leid über das, was ihr an mir gethan habt, ihm zu gut kommen. Will er in sein Vaterland (ze lande), so laßt es ihm zum Vortheil gereichen, wenn ich euch jemals Dienste geleistet habe." Rudolf scheint also schon längere Zeit von dem heidnischen Könige abhängig gewesen zu sein, dem er wahrscheinlich im Kriege wichtige Dienste geleistet haben mochte. Unaufgeklärt bleibt, warum Rudolf verlangt, er möge, was er ihm gethan habe, an Bonifait wieder gut machen. Es scheint, Rudolf habe ein Unrecht von dem König erdulden müssen. Dieser empfiehlt dem Jüngling seine Tochter, bei der er als geheimer Kämmerer dienen soll. Ehe der Graf scheidet, nimmt er noch Abschied von dem Hausgesinde des Königs. Rudolf hat die Absicht, einer am Meere gelegenen, von den Christen hart bedrängten Stadt Nachricht von baldigem Entsatz zu bringen. Seine Klugheit räth ihm ein Mittel, um durch die zahlreichen Feinde hindurchzukommen. Er bindet zwei Bäume an sich fest, damit keiner von den Belagernden merke, daß er nicht zu ihrem Volk gehöre. Er wollte also, wie es scheint, mit dem Laubwerk heidnische Rüstung und Ab-

19) Eine herkömmliche Formel, die auch bei andern Dichtern vorkommt, unter andern in F. Glöckle's Lohengrin, nach einer vaticanischen Handschrift von J. Görres herausgegeben. (Heidelberg 1813.) Darin heißt es S. 90: Si sageten im von dem habest friandschaft vnd wâre minne vnd von allen landen holden muot. 20) Die dem Grafen zugedachte Strafe sollte ihn zugleich entehren. Sie verräth den Zorn des Königs von Jerusalem. In gleicher Stimmung ruft Attila in dem Waltherius (403 seq., vergl. 610): O si quis mihi *Waltherium* fugientem afferat evinctum seu nequam forte lyciscum. 21) Siehe die Einleitung S. 134.

22) Genau beobachtet ist in unserem Gedicht die Regel, die in der Mitte des 12. Jahrh. in dieser Beziehung fast allgemein galt. Vergl. darüber die lesenswerthe Schrift von F. A. Eckstein: Zur Geschichte der Anrede im Deutschen durch die Pronomina. Halle 1840. 8.

zeichen, die er jetzt trug, bedecken, oder sich ganz unsichtbar machen [23]). Als er dem Meere so nahe gekommen, daß er hofft, dem Feinde entrinnen zu können, läßt er die beiden Bäume fallen, daß es schallt, und sprengt in das Wasser. Die Belagerten auf den Mauern erkennen einen Boten des Königs. Sie rudern ihm mit Schiffen entgegen, die ihn aufnehmen. Große Freude herrscht unter ihnen über die Vertröstung in der Bedrängniß.

Unterdessen beruft Halap sein ganzes Volk, um die Stadt zu entsetzen. Er will dem christlichen König die Rückkehr unmöglich machen. Auf einer grünen Haide kommen die feindlichen Heere zusammen. Jetzt macht auch Rudolf (der je warp nach den êren) einen Ausfall. Willig folgen ihm die Bürger. Da erblickt ihn aus der Ferne der christliche König, den der Dichter hier zum ersten Mal Gilot nennt. Kühn kommt Rudolf herangeritten mit einer kleinen, aber wohl gerüsteten Schar. Wie der Falk, wenn er eine Schar Vögel bemerkt, sie aus einander jagt und einen oder zwei herausholt, so sprengt auf gleiche Weise Rudolf in das Heer. Er zeigt, daß er ein Held ist. Aber auch sein gutes Roß hilft, daß er den Preis davon trägt. Doch nur mit flachem Schwert schlägt er auf die Christen. Gilot muß vor Girabobe entweichen.

Was nun folgt, ist von dem Vorigen allein, wie es scheint, durch eine Reihe von Begebenheiten getrennt, über die wir völlig im Dunkel bleiben. Indessen hat sich in den Fragmenten des Gedichtes doch noch eine Art von Zusammenhang erhalten. Das Geschick der Hauptpersonen wenigstens können wir dadurch weiter verfolgen. Der Schauplatz ist ein ganz anderer. Wir finden die heidnische Frau, mit der Rudolf ein Liebesverhältniß angeknüpft hatte, in Constantinopel. Bonifait hatte sie dahin begleitet. Vielleicht wohnte sie außerhalb der Stadt, denn in der Folge, als Bonifait von ihr zu seinem Herrn zurückkehrt, wird gesagt: er sei wieder in die Stadt geritten. Auch Rudolf, als er sie nachher zum ersten Mal wieder besucht, reitet über das Feld zu ihr hin. Ein König, dessen Namen wir nicht erfahren, sendet einen Junker zu Bonifait, der als Kämmerer das Gemach bewacht. Der König läßt sich anmelden und fragen, wie bald er sie sehen könne. Bonifait antwortet: seine Gebieterin sei schon aufgestanden und bereit, ihn zu empfangen. Der Bote eilt mit der Antwort zurück. Der König will gern die „schöne Königin," wie sie jetzt heißt, sehen, die so manches Leid erduldet hat. Er kommt in stolzem Selbstgefühl (verwaenentliche) und begrüßt sie wegen ihrer Ankunft. Sie fragt, ob er zu ihr sich niedersetzen wolle, und spricht gut und freundlich mit ihm; doch seine Bemühungen sind vergeblich. Was das Verhältniß des Königs zu dieser Frau betrifft, so ist es schwer zu bestimmen. Der Anfang ihrer Liebe zu dem Grafen ist bereits geschildert worden. Rudolf hatte sich im Dienste ihres Vaters auf einen gefahrvollen Zug begeben. Er hatte aber den Sieg erkämpft und war wol mit Halap heimgekehrt. Aufs Neue muß er sich jedoch in Gefährlichkeiten begeben haben, denn er ist wieder von der Frau getrennt und wird für todt gehalten. Wenn die Ehe eines Christen mit einer Heidin nicht stattfinden konnte, so entsteht die Frage, ob ihre Verbindung mit Rudolf von Halap gebilligt und öffentlich anerkannt worden war. Vielleicht hatte er ihn an der Herrschaft Theil nehmen lassen. Eine Veränderung in ihrem Verhältniß muß vorgegangen sein. Sie hieß vorher nur vrowe und wird jetzt Königin genannt. Der vorhin erwähnte König, den sie mit Freundlichkeit, aber auch mit Zurückhaltung empfangen hatte, von dem berichtet wird, daß er ein christliches Reich besitze und zu Constantinopel herrsche, kann kein anderer sein als der griechische Kaiser, dem der teutsche Dichter, weil er nur Einen Kaiser, den römischen, anerkennt, blos den Königstitel gibt [24]). Damit harmonirt die große Pracht bei der nachherigen Taufe der Königin.

Den meisten Schwierigkeiten unterliegt die Erklärung der Verse:

> Gezogentliche sie in virsuochete.
> Sie vrâgete ob er geruochete
> Nider bi eie sitzen
> Si sprach mit guoten witzen
> Suoze wort mit rechter mâze.
> Si wisete ime die strâze,
> Da er doch erste inne reit:
> Er verlôs sine arbeit.

Die Frau scheint den König an ein früheres Verhältniß zu erinnern. Vergeblich ist er bemüht, es zu erneuern. Er will sich mit ihr, weil er sie für eine Witwe hält, vermählen. Der Dichter bemerkt: man dürfe ihm deshalb keinen Vorwurf machen. Der, auf den sie harre, habe ihr große Liebe erwiesen, und manche Noth habe sie mit ihm ertragen. Einiges Recht auf ihre Zärtlichkeit mußte dem zufolge der König von Constantinopel doch gehabt haben. Den bildlichen Ausdruck: Sie wisete im die strâze, da er doch erste inne reit erklärt eine Stelle in einem anderen Gedicht, wo der Verfasser von seiner Frau sagt: Sie kan die rehten strâze gewisen wol, die man ze froiden pfaden sol [25]).

23) Dies ist wol ein epischer Zug. Nach teutschen Sagen kam der Feind, zumal bei Belagerungen, mit grünen Zweigen in der Hand, sodaß man ihn nicht erkannte und er ein wandelnder Wald zu sein schien; s. der Gebrüder Grimm, Deutsche Sagen. Bd. 1. S. 148. Bd. 2. S. 91. Simrock's Quellen zu Shakespeare III, 276 fg. Weiter ab liegt eine andere Kriegslist. In dem mittelhochteutschen Gedicht: Alexander vom Pfaffen Lamprecht (gedruckt in Maßmann's Deutschen Gedichten des 12. Jahrh. Quedlinburg 1837) läßt der Held (Alexander), als er gegen die Perser zieht, Zweige von Birken und Oelbäumen abhauen und an den Schweif der Rosse binden, damit sein Heer in dem dadurch erregten Staube nicht bemerkt werden könne.

24) Auch in dem von einem unbekannten Verfasser herrührenden Gedichte: König Rother, das noch in das 12. Jahrh. gehört (313. 468. 616), wird Constantin König genannt. Man findet dies Gedicht gedruckt in den von v. d. Hagen und Büsching herausgegebenen teutschen Gedichten des Mittelalters. Berlin 1808. Bd. 1; vollständiger in den Deutschen Gedichten des 12. Jahrh., herausgegeben von H. F. Maßmann. Quedlinburg 1837. Th. 2. S. 162 fg. 25) Siehe die von v. d. Hagen herausgegebene Minnesingersammlung I, 195; vergl. das Gedicht: Frygedankes Bescheidenheit. S. 36. V. 18, wo es heißt: der wisen strâze varn.

Mit dem Bischof und den Geistlichen ihre Taufe anzuordnen, ist die Bitte, welche die Frau an den König richtet. Dies berechtigt zu der Vermuthung, daß Rudolf während seines längeren Umganges mit ihr sie im Christenthum unterrichtet habe, wie unter ähnlichen Verhältnissen in einem andern Gedichte: „Wilhelm von Orange" [26]) die heidnische Arabel. Speise läßt sie einkaufen und überall verkünden, daß die Armen zu ihr kommen und Almosen empfangen sollen. Alles das thut sie, damit ihr Gott den Grafen, wenn er noch am Leben sei, wieder zuführe. Der König erfüllt ihre Bitte. Sie wird in dem heiligen Tempel feierlich getauft. Ihre Pathen sind zwei Könige, drei Herzoge, Bischöfe und Grafen, die ihr den Namen Irmengart beilegen. Sie theilt Almosen in Constantinopel aus und fleht dabei inbrünstig zu Gott, daß er ihr den Grafen wiedergeben und sie von ihren schweren Sorgen befreien möge. Der Ruf von ihrer Mildthätigkeit verbreitet sich durch das ganze Land, sodaß sie wie eine Heilige verehrt wird.

Rudolf war aber nicht todt, wie man von ihm sagte. Ein glückliches Geschick hatte ihn gerettet. Er lag in einem Hause, aus dem er mit Hilfe eines Seils entkam, das er aus den Mänteln zweier Knechte gemacht hatte. An der das Gebäude umschließenden Mauer stand glücklicher Weise kein Wächter. Als er sich auf freiem Felde gerettet sieht, gelobt er Gott Buße für seine Sünden. An dem Landwege stand ein Dornbusch, in dem der schon Verwundete sich verbarg. Das dünkte ihm ein großer Gewinn, und er lag dort den ganzen Tag [27]). In der Abenddämmerung kommt ein Abt daher geritten, mit ihm ein junger Herr. Wir sehen daraus, daß der Graf in dem christlichen Lande gelegen hatte. Der junge Herr hat ein Brod in der Hand. „Ich will ihm dafür danken," sagt der Dichter, der Graf konnte es nicht. Da jenem das Brod zu schlecht ist, wirft er es auf den Weg. Als die Nacht einbricht, beginnt Rudolf weiter zu kriechen. Vor Durst dem Tode nahe, sammelt er vom Grase den Thau mit seiner zarten Hand und schlürft die wenigen Tropfen. Sie helfen ihm, daß er nicht verschmachtet. Ihm ist göttlicher Beistand nöthig. Da findet er das hingeworfene Brod und nimmt es auf. Dabei bemerkt, wie bereits früher erwähnt worden, der Dichter: „Niemand mache ihm deshalb einen Vorwurf. Manchem Anderen von edler Abkunft ist ein gleiches Misgeschick begegnet." Rudolf genießt ein wenig von dem Brode und kriecht mit Schmerzen eine welsche Meile weiter. Wenn die Nacht vorüber ist und der Tag beginnt, muß der hochgeborene Mann in einem Dornbusch oder in einer Hecke sich verbergen.

Der Dichter bemerkt hier: des Grafen Rücken und Leib wären von Schlägen so zugerichtet gewesen, daß es Niemand beschreiben könne. Nur durch ein großes Glück sei er am Leben geblieben. In ritterlichem Kampfe konnte Rudolf so schimpfliche Wunden nicht erhalten haben. Vielleicht war er durch Verrath, durch einen Ueberfall oder anderes Misgeschick wieder in die Gewalt des Königs von Jerusalem zurückgebracht und von diesem als ein Verbrecher behandelt worden, wie er ja auch in dem Briefe an Halap bezeichnet worden war. Man hat ihn gebunden und geschlagen, nachher verhaftet und vielleicht schon zum Tode verurtheilt. „Der arme Herr," sagt der Dichter, „war noch nicht weit gekrochen, da überfällt ihn, eben als der Tag anbricht, eine Ohnmacht, und er bleibt liegen. Ein Pilger kommt auf der Straße daher. Er steht erst still, als er ihn erblickt, geht dann näher und hebt ihn mit der einen Hand auf. Aber er scheint ihm todt zu sein. An der Kleidung erkennt er einen vornehmen Herrn. Mitleidig wirft er seinen Stab auf die Erde, setzt sich nieder, nimmt das Haupt des Unglücklichen in seinen Schoos und beklagt ihn laut. Der gute Pilger hatte Wein bei sich und einen Becher. Er flößt dem Grafen etwas davon in den Mund. Als Rudolf, wieder zur Besinnung gekommen, den fremden Mann erblickt, fürchtet er ihn. Er glaubt nicht anders, als daß sein Tod herannahe, vielleicht weil er denkt, das Urtheil solle jetzt vollzogen werden. Doch bemerkt er bald voll Freude, daß der Pilger mitleidig sein Elend bejammert und Gott um Beistand anruft. Der gute Pilger sieht, daß er ihm keine Hilfe weiter leisten kann. Er muß ihn liegen lassen und geht mit schwerem Herzen. In Rudolf aber erwacht wieder der Gedanke an das Leben. Er fühlt, daß er genesen könne. Dadurch gestärkt, kriecht er auf Händen und Füßen in einen Dornbusch." Wie Rudolf aus den weitern Bedrängnissen seiner Flucht gerettet worden, erfahren wir nicht. Wir finden ihn, am Ziel seiner Wanderung, in Constantinopel, angelangt, im Gespräch mit seinem Vetter Bonifait. Dieser meldet der Königin die Ankunft des Grafen und fragt, ob er sie sehen könne. Da erheitert sich ihr Gemüth und sie weint vor Freuden. Es wird verabredet, daß er in der Nacht zu ihr geführt werden soll. Bonifait warnt die Königin, ihre innere Bewegung zu verrathen, damit Niemand die Ankunft Rudolf's merke. Er reitet zurück, und bringt dem Grafen, der sich noch nicht kräftig genug fühlt, sein früher erwähntes Roß, den Faris, zu lenken, ein anderes Pferd, Bonthard genannt. Rudolf schwingt sich auf und reitet „zu seiner Lust" in das Feld. Wie ihn das sichere Roß dahin trägt, fängt er an sein Ungemach zu vergessen. Sein freudiges Herz führt ihn zur Königin Abends; als Jedermann schläft und der Mond scheint, bringt Bonifait ihn heimlich zu ihr. Sie drückt ihn voll Freude an ihre Brust, küßt ihn und tröstet ihn liebkosend. Auch Beatrise bewillkommt den Helden. Ein Bett ist schon für die Liebenden bereitet. Sie nähmen nicht das „große Königreich" [28]) für die Eine Nacht. Als der

26) Mittelhochdeutsches Gedicht von Rudolf von Ems, bisher ungedruckt und nur in Handschriften zu Heidelberg, München, Wien ꝛc. befindlich. Vergl. Mone's Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit. (Karlsruhe 1835.) Jahrg. IV. S. 27 fg. Ellmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 229.
27) Auch in der Kaiserchronik (102 b), da, wo die Belagerung erzählt wird, heißt es von den Heiden: Sumeliche sich ertranceten, sumeliche sich in daz mere sancten, sumeliche *bergen sich in den dornen.*

28) Das griechische scheint hier gemeint zu sein.

Tag anbricht, will Bonifait die Schlafenden wecken. Aber Beatrise läßt es nicht zu, und verspricht, den ganzen Tag über den Grafen verborgen zu halten. Daß Rudolf's Erscheinen in Constantinopel ihm würde Gefahr gebracht haben, war wol eine Wirkung seiner Verbindung mit dem heidnischen König.

Rudolf verabredet mit der Königin eine Flucht. Er will mit ihr „heimkehren," ob in ihr Reich oder zurück nach Flandern, bleibt ungewiß. Das Letztere ist das wahrscheinlichere, weil sie den Landweg einschlugen. Beatrise muß die mitgebrachten Edelsteine und das Gold, das die Königin im Ueberfluß besitzt, zusammenpacken, Bonifait kauft in Constantinopel starke Saumrosse. Nachts machen sie sich ohne weitere Begleitung auf den Weg. Bonifait reitet voran und führt das mit Edelsteinen beladene Pferd. Beatrise hat ein anderes Saumroß an der Hand. Nun folgt die Königin mit dem Grafen. Sie reiten die ganze Nacht und den ganzen Tag viele Meilen durch den Wald fort. Endlich spricht die Königin: „Ich bin müde und kann nicht weiter. Dort sehe ich Blumen und Klee; da möchte ich ruhen." Bonifait lenkt zu dem Platze hin. Sie setzen sich nieder, essen und laben sich am Wein. Dann wird der Königin ein Bett von Blumen und Gras bereitet. Sie lagern sich nieder bis auf Bonifait, der die Nachtwache übernimmt. Er zündet ein Feuer an und bindet die Rosse fest. Unterdessen kommen zwölf Räuber heran; sie wollen sich der Schätze bemächtigen. Bonifait geht zornig auf sie los und erschlägt ihrer fünf. Die andern aber überwältigen ihn. Den Grafen will er nicht wecken. Er haut aber so gewaltig, daß der Schlafende den Klang des Schwertes hört und aufspringt. Er findet Bonifait schon todt auf der Erde liegen. Wüthend dringt er auf die Räuber ein und schlägt sie alle nieder. Er beklagt den Jüngling und das harte Geschick, das ihm Gottes Zorn sende. Mit herzlicher Liebe umfaßt er den Todten und legt dessen Haupt in seinen Schoos. „Herr Gott," ruft er aus, „ich hoffte, das große Ungemach, das ich erlitten, wäre zu Ende. Wärest du noch am Leben, so hätte ich alle meine Noth überwunden. Warum hat der Tod nicht mich weggenommen?"

Hier enden die noch erhaltenen Bruchstücke des Gedichtes. Den Fortgang der Erzählung und weitern Inhalt sucht der Herausgeber durch allerhand Hypothesen zu ergänzen. Der Tod Bonifait's scheint ihm auf neue Verwickelungen hinzudeuten, auf Gefahren, die Rudolf auf dem Zuge in das Abendland, von Irmengart vielleicht abermals getrennt, bestehen muß. Daß Rudolf mit der Königin von Constantinopel den Weg nach Syrien eingeschlagen haben sollte, findet der Herausgeber des Gedichtes[29]) nicht glaublich. Dort, meint er, durfte Rudolf eine glückliche Entwickelung der Verhältnisse kaum erwarten. „Die Verbindung mit den Heiden," heißt es a. a. O., „war an sich zu unnatürlich, um von Dauer sein zu können. Mit den Christen aber, gegen die er gekämpft hatte, war er für immer zerfallen. Die spätern Schicksale sind wahrscheinlich angedeutet durch das Gelübde, das der Graf in der Noth noch thut. Er verheißt Gott Buße für seine Missethaten, womit wol nichts Anderes als der Abfall von den Christen gemeint sein kann. Deshalb hat er wol auch schimpfliche Schläge erdulden müssen. Möglich, daß er auf seiner Heimkehr nach Rom kommt und der Papst, der schon dem Jüngling Theilnahme gezeigt hatte, ihm auflegt, seinen Eifer im Kampfe gegen die Feinde der Kirche im Abendlande zu bewähren. Hier konnte er durch seine Tapferkeit wieder gut machen, was er in Syrien verschuldet hatte. Die Dichtung aber durfte Züge aus dem Leben des berühmten Grafen Robert von Flandern aufnehmen, der nach seiner Heimkehr von Jerusalem (1099) für die Sache des Papstes stritt[30]). Daß Rudolf etwa in einem Kloster seine Sünden abgebüßt, scheint mir nicht in dem weltlichen Sinne des Gedichtes zu liegen. Vielmehr wird die Taufe, die Irmengart in Constantinopel empfangen hat, die eheliche Verbindung der Liebenden vorbereitet haben."

In Bezug auf den innern Gehalt des Gedichtes scheint es unverkennbar, daß der Verfasser eine zu Gott sich hinneigende, heldenmüthige Natur darstellen wollte. Von Leidenschaften und mannichfachen Ereignissen gestört, verließ sie ihre Bahn, kehrte jedoch wieder auf den rechten Weg zurück. Dies mochte in der Zeit der Kreuzzüge eine nicht ungewöhnliche Erscheinung sein, die sich in mehrfacher Hinsicht zum Stoff eines Gedichtes eignete. Durch einen Rückblick auf dasselbe wird dies erklärlich. Als Knabe mitten in der Pracht und Bequemlichkeit des väterlichen Hofes erzogen, wird Rudolf lebhaft bewegt durch die Schilderung, die ein aus Palästina heimkehrender Bote von der bedrängten Lage der dort gegen die Heiden kämpfenden Christen entwirft. Ein heftiges Verlangen treibt ihn, für das Heil seiner Seele selbst thätig zu sein. Er zieht übers Meer. In Syrien, wo er sich längere Zeit aufhält, reift er zum Jüngling heran. Nun ereignet es sich, daß bei einem großen Feste ein verkleideter Heide ihm sein Roß entführt. Er eilt ihm nach und gewinnt es ihm wieder ab. Dieser zufällige Umstand bringt seine Tapferkeit zuerst an den Tag. Der König von Jerusalem, wenn auch dem unabhängigen, mit großem Glanz auftretenden Manne innerlich abgeneigt, ehrt doch in ihm den Helden. Rudolf übernimmt die Leitung des Krieges. Aber sein Einverständniß mit dem König ist von keiner Dauer. Er, der eine Hauptstütze zur Erhaltung des christlichen Reiches zu werden versprochen hatte, verläßt Jerusalem und begibt sich an den Hof des heidnischen Königs Halap, dessen schöne Tochter ihn dort fesselt. In Halap's Diensten kämpft er bei dem wieder ausgebrochenen Kriege siegreich gegen seine Glaubensgenossen. Aber nun ereilt ihn ein schweres Geschick. Wie sich die verschlungenen Ereignisse entwirren, wie er seine Schuld abbüßt, geht aus

29) Wilhelm Grimm in s. Einleitung zu Graf Rudolf S. 40.

30) Siehe Wilken in s. Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 2. S. 23 fg.

den übriggebliebenen Fragmenten nicht deutlich hervor. Aber die mannichfachen, mit dem frischesten Leben aufgestellten Bilder, die sich auf der einfachen Basis des Gedichtes erheben, berechtigen zu der Annahme, daß dasselbe einen angemessenen Schluß gehabt habe. Mit Kraft und Anmuth, dabei immer mit Wahrheit, werden von dem Dichter die bereits früher erwähnten wechselvollen Schicksale des Jünglings geschildert bis zu seiner Wiedervereinigung mit der längere Zeit von ihm getrennten Geliebten. Die tiefen Gefühle der menschlichen Seele scheinen dem Dichter nicht unbekannt gewesen zu sein. Unter den vielen Verirrungen zeigt sich in dem Helden des Gedichtes ein erhabener Charakter. Dafür spricht unter andern der Zug, daß Rudolf, wenn auch abtrünnig, doch im heftigsten Kampfe nur mit flachem Schwert gegen die Christen ficht. Zu diesen Zügen dürfte auch die Innigkeit des Freundschaftsverhältnisses zwischen Rudolf und Bonifait zu rechnen sein. Wie bereits früher erwähnt worden, zeigt sich in dem Gedichte noch keine Spur von dem phantastischen Ritterthume oder dem übertriebenen Minnedienste des 13. Jahrh.

Nicht blos wegen der glücklichen Mischung von Geschichte und Poesie in unserem Gedichte muß hier ein anderes erwähnt werden, das ungefähr ein Jahrhundert später verfaßt worden. Auffallend ist, dem wesentlichen Inhalt nach, die Uebereinstimmung beider Gedichte. Auch von dem spätern Gedichte haben sich nur Bruchstücke erhalten [32]). Der Verfasser war Berthold von Holle [33]). Er gab seiner Dichtung den Namen Krane (Kranich). Eine kurze Inhaltsanzeige, die hier eine Stelle finden mag, gibt Ettmüller in den Worten: „Gavol, ein König von Ungarn, kommt mit seinen Brüdern Agartin und Agoriot an den Hof eines (ungenannten) teutschen Kaisers, wo sie die Namen Krane, Valcke und Stare erhalten. Sie erlangen hier die Gunst, dem Kaiser dienen zu dürfen. Gavol erwirbt durch seine Dienste des Kaisers Tochter Achelonde, nebst einem Theil seiner Lande. Während der Vermählungsfestlichkeiten wird Gavol aber zu neuen Abenteuern weggeführt, und Assundin, Gavol's Marschall, geleitet die junge Königin nach Ungarn. So weit gehen die bis jetzt bekannt gemachten Bruchstücke."

Nach einer genauen Durchsicht und Vergleichung des Inhalts beider Gedichte hat W. Grimm eine Schilderung entworfen [33]), welche sich, wenn man die Veränderung der Namen abrechnet, bis auf die kleinsten Züge und Einzelheiten erstreckt und eine auffallende Uebereinstimmung beider Gedichte zeigt [34]). (*Heinrich Döring.*)

31) Siehe M. Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterthümer, wo man (I, 57—95) diese Fragmente von Wilhelm Grimm und Wilhelm Müller mitgetheilt findet. 32) Er stammte aus einem niedersächsischen, noch jetzt bestehenden Geschlechte und scheint in den Diensten des Herzogs Johann von Braunschweig-Lüneburg gestanden zu haben. Wenigstens verdankte er diesem Fürsten den Stoff seines Gedichtes, das in die Zeit zwischen 1252—1260 fällt. Siehe Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 47 fg. 33) In der Einleitung zu Graf Rudolf S. 47 fg. 34) Vergl. v. Sybel in M. Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterthümer II, 235 fg. Ettmüller a. a. O. S. 228. Gervinus in s. Geschichte der Nationalliteratur der Deutschen. Th. 1. S. 194. Schäfer's Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur S. 61 fg. H. Kurz in s. Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur S. 53.

GRAFSCHAFT (Dynasten und Kloster). Ein berühmtes Kloster im Herzogthume Westfalen, von welchem auch ein Dynastengeschlecht [1]), mit der Erbvoigtei desselben belehnt, den Namen annahm, gestiftet 1072 von Anno II., dem gewaltigen Erzbischofe von Cöln. Damals schon, wie heute noch, führte der Theil der alten Grafschaft Westfalen, in dem das Kloster mit seinen Gütern und denen der Voigtei lag, im Volksmunde den Namen „die Grafschaft." Im Südwesten an die Edelherrschaft Bilstein grenzend, umfaßte er ein Gebiet von etwa 5 □Meilen; in seiner Mitte ragt der nackte Astenberg, „die Krone des süderländischen Gebirges, der höchste Punkt zwischen Rhein und Weser," 2695 Fuß über dem Meeresspiegel empor. Ein Hauptrücken des Gebirges, die Rothaar, zieht sich nach Südwesten und grenzt das alte Sachsenland, das nachherige Herzogthum Westfalen, gegen die zu Ostfranken gehörigen hessischen, Wittgenstein'schen und Siegen'schen Lande ab, während ein anderer, die Haar, sich nördlich über die Hochebene von Brilon nach Rüden und dann westlich zwischen Lippe und Ruhr hinzieht, und andere kleinere Gebirgsstreifen das ganze Süderland durchfurchen, überall reizende Thalgewände bildend, die von der Rune, Orke, Lenne und Ruhr bewässert werden. Hier blühte einst reiches Leben in dem Kloster, welches den alten Namen des Ländchens führte, in Grafschaft. Eine Matrone Chuniza, vielleicht eine Verwandte der Grafen von Padberg aus Haoldischem Geschlechte, und ihr Sohn Thiemo überließen, wie aus der Stiftungsurkunde des Klosters von 1072 hervorgeht [2]), ihre in Sachsen gelegene Ortschaft, „Grafschaft" genannt, dem heiligen Anno, der daselbst mit Bewilligung des Kaisers und Papstes ein Benedictinerkloster stiftete, demselben gleiche Privilegien verlieh, wie sie die anderen Abteien seiner Diöcese, namentlich die zu Siegburg, hatten, und seinen Nachfolgern unter Androhung des Bannes verbot, von dem Abte irgendwie weltliche Dienste zu fordern. Der Abt erhielt das Recht, sich selbst seinen Voigt zu wählen; letzterer sollte nur zweimal jährlich seinen Gerichtstag halten, zu demselben höchstens zwölf Pferde mit sich führen und ohne besondere Zustimmung des Abtes nicht über einen Tag lang verpflegt werden. Im Herbst und Winter sollte das

1) Ueber die Dynasten vergleiche man: Urkunden von der ausgestorbenen uralten Familie der Edlen Herren von Grafschaft (Biedenkopf 1777. 4.); Westfälische Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 12. 1851. (Münster 8.) S. 164 fg. und besonders die hier ganz zu Grunde gelegte Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von J. S. Seibertz. Bd 1. Abth. II. (citirt als Dyn.-Gesch. = Diplomatische Geschichte der Dynasten und Herren). Arnsberg 1855. 8. S. 68—191, sowie dessen: Urkundenbuch dazu (der Rechtsgeschichte dritter Band). Band 1—3. Arnsberg 1839—1854. 8. Die Dynastengeschichte ist auch mit Separattitel erschienen; die Urkunden (Urk.) sind hier stets mit ihrer Nummer citirt. 2) Urk. 30.

Kloster dem Voigte zwei Malter Korn, zwei Schweinebraten und ein Spanferkel, vier Hühner, eine Gans, vier Käse, 20 Eier, ein Ohm Bier und so viel Meth, als von einem Viertel Honig gemacht werden könnte, sowie drei Malter Hafer für seine Pferde liefern, im Sommer drei Braten, ein Lamm, Futter für vier Pferde und sonst wie oben. Dafür ward denn das Kloster auch noch mit Pfarreien, mit Höfen, aus denen allmälig eine bedeutende Lehnkammer entstand, Zehnten und andern zeitlichen Gütern ausgestattet. Diese Besitzungen, welche Anno, wie er selbst in der Stiftungsurkunde sagt, größtentheils selbst erworben hatte, lagen in allen Gegenden des westfälischen Landes zerstreut. Es waren [3]) die Pfarreien zu Wormbach, Attendorn, Lüdenscheid, Valbert, Herschede, Heslipe (später Plettenberg), Hemer (die letzten fünf in der Mark liegend, später protestantisch), Ostervelden (hernach Kallenhard), Velmede, Bödefeld, Brunscappell und Altenrüden, von denen sich hernach verschiedene Filialkirchen abzweigten (so von Wormbach die zu Berghausen, Fredeburg, Kirchrarbach, Oberkirchen, Lenne, Grafschaft und Schmallenberg, von Brunscappell die zu Assinghausen, von Altenrüden die zu Effel, Langenstraße, Warstein und die Probstei Beleke); ferner sechs Haupthöfe zu Nuttlar, Glindfeld, Ober- und Nieder-Hemer, Amelinghausen und Bredenole, 20 einzeine Bauerhöfe zu Lüdenscheid, Attendorn, Schmerlike, Alerenen, Holthausen, Bödefeld, Velmede, Lenne, Bigginghausen, Brunscappell, Dietringhofen, Lüttringhausen, Berendorf, Teten, Suttrop, Lenninghofen, Gleidorf, Haringdorf, Weringdorf und Wedrichselden, 7 Zehntlösen zu Soest, Beleke, Bensingen, Allenhausen, Nettelstädt und von zwei Lehen, zwei Weinberge am Rhein zu Erpel und Diepach und eilf große Naturalzehnten zu Warstein, Beleke, Mülheim, Allagen, Bergheim, auf der Haar, zu Uelde, Usnen, Heringhausen, Thietwerdinghausen und Heddinghausen. Das Kloster selbst, mit Mönchen aus dem 14 Jahre früher von Anno gestifteten Siegburg besetzt, lag in einem durch rauhe Gebirgszüge, den Astenberg, die Almert und Rüspe abgeschlossenen Thale, das sich durch ein am Fuße des Almert entspringendes Bächlein nach dem Lennethale öffnet, 1361 Fuß über dem Meere; der Boden mäßig fruchtbar, reich nur an Holz und Wildpret. Das Kloster sollte nicht eine mächtige Abtei werden, deren Insassen lediglich der Pflege des Leibes fröhnten, sondern zum beschaulich-thätigen Leben einladend, eine Bildungsanstalt für den jungen Klerus und ein Asyl für weltmüde Gemüther abgeben. Der Abt, zuerst Luitfried, von Anno selbst eingesetzt, durfte, wie gesagt, sich seinen Voigt selbst wählen; letzterer empfing außer den einmal für seine richterlichen Functionen fixirten Geschenken für den dem Kloster gespendeten Schutz nicht unbedeutende Güter, die wol Anno zugleich mit dem Klostergrunde von jener Chuniza erwarb. Daß letztere wol dem Haoldischen Geschlechte verwandt war, darauf weist eine Commemoration im Grafschafter Necrologium zum 4. Febr. hin [4]), als dem Todestage des Haholdus comes de Wiltzenberg, qui contulit monasterio proprietatem ipsius montis, d. h. des Wiltzenbergs, an dessen Fuße das Kloster erbaut wurde, und wo nahe bei der oben befindlichen Kapelle noch Spuren einer Burg befindlich sind. Im Volksmunde geht davon die grausige Sage, die noch am Ende des 17. Jahrh. poetisch lebte, daß die letzte Erbin dieses Dynastengeschlechts sieben Männer nach einander gemordet und dann zur Sühne ihr ganzes Gut dem Kloster vermacht habe — eine Sage, die in ähnlicher Form sich auch anderswo findet. Ich möchte vielleicht obige Chuniza für die Witwe des Grafen Erpo I. von Padberg (1018—1056), Mutter Erpo's II. (1093, gest. 1113) und eines Thietmar von Padberg halten, der 1120 als Edelherr mit seines Bruders Witwe die Burg Padberg dem Erzbischof Friedrich I. von Cöln übertrug und möglicher Weise mit dem in der Grafschafter Stiftungsurkunde genannten Thiemo identisch wäre; jener Haold von Wiltzenberg könnte ein anderer Bruder Thiemo's gewesen sein. Die Anfänge der Erbvoigte, der Edelherren von Grafschaft, von denen hier zunächst, sind in Dunkel gehüllt. Die gräfliche Voigteigewalt über die Gegend war in Folge der Gütertheilungen zwischen den Grafen von Westfalen an Anno's Geschlecht, das der Grafen von Dassel, gelangt, von dem sie erst Gottfried II. von Arnsberg um 1238 zur alten Grafschaft Westfalen zurückerwarb. Da das Geschlecht Dassel seine eigene Grafschaft in Niederhessen, theilweise auch am rechten Weserufer besaß, verwaltete es nicht selbst die Voigtei über Grafschaft, sondern belieh damit eine andere nahe beim Kloster begüterte Familie, aus der sich der Abt selbst zuvor einen Voigt erwählt hatte. Der erste, der uns als solcher in einer undatirten Urkunde [5]) Erzbischofs Friedrich I. (1101—1131) begegnet, ist ein Hermann mit seinen Söhnen Gerhard und Thietmar; es werden darin dem Kloster seine frühern Besitzungen bestätigt und mit neuen vermehrt. Die nämlichen erscheinen um dieselbe Zeit als Zeugen bei der Trennung der dem Kloster durch Anno verliehenen Kirche zu Hemer (Hathemare) von deren bisherigen Mutterkirche Menden. Die Stelle, welche Hermann und seine Söhne in jenen Urkunden einnehmen, weist darauf hin, daß sein Geschlecht ein dynastisches war, er somit zu dem später sogenannten hohen Adel gehört. Möglich, daß er demselben Stamme entsproß, welchem die Grafen und Herren angehören, die nach ihren Besitzungen sich bald von Battenberg, bald von Wittgenstein, bald von Holinde und Wegebach nannten und um 1358 erloschen. Das Wappen [6]) der Edelherren von Grafschaft, für jene Zeiten eins der sichersten Kriterien, scheint darauf hinzudeuten, obgleich, da die Stammtafeln der alten Grafen von Wittgenstein für das 12. Jahrh. noch sehr lückenhaft sind, sich kein sicherer historischer Beweis führen läßt. Beide Ge-

3) Seibertz a. a. O. Bd. 1. Abth. III. Th. 2. S. 357—358.

4) Dyn.-Gesch. S. 74. 5) Urk. 50; Dyn.-Gesch. S. 75.
6) Urkundenbuch Bd. 2. Tafel IV. Siegel 1—7.

schlechter, die von Graffschaft und Wittgenstein, führten zwei oblonge Balken im Schilde, die bei jenem später roth, bei diesem schwarz bemalt wurden; das Abteisiegel trug ebenso in seinem quadrirten Schilde neben dem Dassel'schen Wappen des Stifters die senkrechten Balken; ein aufgelegtes Mittelschild enthielt das Familienwappen des jedesmaligen Abtes. Ein Graf von Wittgenstein, Widekind (ein Name, der uns auch häufig beim Dynastengeschlecht von Graffschaft begegnet), war 1258 Abt des Klosters; er überließ den Berg, auf dem die gräfliche Residenz Berleburg erbaut wurde, dem Grafen Siegfried von Wittgenstein und dem Edelherrn Adolf von Graffschaft. Das Gebiet letzterer Dynasten zerfiel in verschiedene Voigteien [7]), namentlich Graffschaft und Brunscappell, ihre Residenz, Schloß Norderna, lag in ersterer, nicht weit von der wittgensteiner Grenze, auf dem Rappelstein. Noch heute sind die Ruinen desselben, die einen höchst romantischen Anblick gewähren, dort vorhanden; noch erkennt man den Umfang des Burgplatzes, noch steht der untere Theil des viereckigen Thurmes und der steinernen Kemnate; von dem etwa 20 Fuß hohen Thurmstumpfe, der aus großen Steinen fest verkittet ist, schaut man hinunter in eine schwindelnde Tiefe und läßt fernhin die Blicke zu den hohen Berggipfeln der Umgegend schweifen. Am Fuße der Ruine liegt ein stilles, von einem kleinen Bache durchrieseltes Dörflein gleichen Namens. An der Burg vorbei führte eine alte Straße, die Königsstraße genannt, ein Theil der vielleicht schon den Römern bekannten, seit Karl dem Großen stark besuchten Heeresstraße, die, von Cöln ausgehend, östlich in Cassel, südlich in Frankfurt, nördlich im Münsterlande mündet. Auch in der Voigtei Brunscappell erhob sich eine Burg mit festem Thurm, von Wasser eingeschlossen, unweit der auf einer kleinen Anhöhe liegenden Kirche. Das ganze Gebiet hatte reichlichen Lebensbedarf an Korn, Obst, Wiesen und Waldungen, treffliches Wildpret, Fische und Metalle. Da es einen integrirenden Theil des alten großen westfälischen Comitats bildete, seine Herren somit nur delegirte Theile der Grafengewalt besaßen, die zur Ausbildung voller Landeshoheit nicht genügten, so konnten letztere keinen allzu großen Einfluß auf die Geschichte Westfalens ausüben, und die Nachrichten, welche wir von ihnen haben, beschränken sich großentheils auf die häuslichen Verhältnisse der Dynasten und das, was sie zur Fixirung des Grenzverhältnisses zwischen den westfälischen und waldeckschen Territorien beigetragen haben. Nach dem oben mit seinen Söhnen erwähnten Voigte Hermann findet sich in Urkunden und Chroniken des 12. Jahrh. kein Dynast von Graffschaft erwähnt. Erst 1202 [8]) erscheint wieder als Zeuge in einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adolf I., welche die Ueberlassung des Hofes Wiedehagen durch den Edelherrn Jonathan I. von Wiclon und Ardei (1174, gest. um 1221) betrifft, ein **Reimbold** von Graffschaft mit seinem Sohne Heinrich. Reimbold, wahrscheinlich ein Nachkomme Hermann's — denn damals waren die Voigteien, namentlich solche, die bedeutendere Gütercomplexe umfaßten, in Westfalen bereits erblich —, ist der Stammvater aller folgenden Herren von Graffschaft. Sein Sohn **Heinrich I.** erscheint 1227 in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen zu Gunsten der wittgensteiner Grafen als Zeuge, ebenso 1233 gleich hinter den Grafen von Wittgenstein und Waldeck in einem mainzer Schenkungsacte für das Kloster Helna und wohnt 1237 [9]) nebst seinem Sohne Adolf I. der Erbtheilung zwischen Graf Gottfried III. von Arnsberg und dessen Vetter Graf Konrad I. von Rietberg bei. Vor 1245 war er gestorben. Möglicher Weise sein Bruder war Gerhard von Graffschaft, erwählt 1228 zum Fürstabte von Werden, ein umsichtiger, tüchtiger Regent, der Werden mit Helmstädt vereinigte, 1235 auf dem mainzer Reichstage erschien, die Stadt Helmstädt mit vielen Privilegien ausstattete, 1248 dem Erzbischofe Konrad I. von Cöln, um dessen Schutz für sein Stift zu erlangen, die Burg Isenberg übergab und am 12. Nov. 1249 starb. Von Kindern Heinrich's I. ist nur sein schon 1237 erwähnter Sohn Adolf I. erwiesen, von dem hernach; vielleicht gehören ihm auch zwei Töchter an, Sophie (II.), Aebtissin von Essen 1253, gestorben vor 1262, und Beatrix, Stiftsdame zu Meschede, als Zeuge in einer Urkunde der dortigen Aebtissin Agnes von 1268 erwähnt. — **Adolf I.** [10]) erscheint seit 1245 als Voigt von Graffschaft, zuerst in einer Urkunde vom 6. Nov. [11]), mit der die Edelherren von Itter dem Kloster Benninghausen den Osthof bei Erwitte verleihen, neben den Dynasten von Bilstein. Dann sehen wir ihn bei dem Bau der Stadt Berleburg mitwirken. Der Berg, auf dem letztere um 1256 angelegt wurde, und die Gegend ringsum waren Eigenthum des Klosters, welches somit seinen Consens ertheilen mußte. Diesen vermittelte Erzbischof Konrad I. von Cöln in einer Urkunde vom 30. März 1258 [12]), zufolge deren Abt Wittekind von Graffschaft seinem Bruder, Grafen Siegfried I. von Wittgenstein, und dem Adolf I. von Graffschaft jenen Berg abtrat; wogegen Adolf dem Kloster eine Rente von einer Mark schwerer Pfennige anwies. Doch ward festgesetzt, daß in dieser Cession nur alles das, was zur Befestigung der Stadt erforderlich sei, inbegriffen sein, alles Umliegende aber mit Leuten, Aeckern, Mühlen dem Kloster verbleiben solle. Durch den Miterwerb von Berleburg war Adolf I. im Begriff, gleich den Grafen von Wittgenstein allmälig in die Reihe der Fürsten aufzusteigen; die eigentlichen Voigteigüter waren zwar unmittelbare, doch gewährten sie ihm durch ihre Ausdehnung und die darauf haftenden Rechte (Lehnshoheit über Aftervasallen, Civil- und Criminaljurisdiction in der Voigtei Graffschaft, nämlich den Kirchspielen Graffschaft, Oberkirchen und Astenberg, Stuhlherrschaft zu Norderna, Gutsherrschaft in Brunscappell, Patronat der Kirchlehen zu Brunscappell, Oberkirchen, Negerkirchen, Rarbach, Is-

7) Dyn.-Gesch. S. 78 fg. 8) Dyn.-Gesch. S. 88 fg.

9) Urk. 209. 10) Dyn.-Gesch. S. 90 fg. 11) Urk. 240. 12) Urk. 309.

fiipe) Mittel genug, um höher hinauszustreben. Bald aber läßt er von diesem Wege ab und beginnt am 12. März 1261 [13]), mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth, der Kirche zu Grafschaft einen Theil der Zehnthöfe zu Hundemen zu veräußern; und seine Nachkommen folgten so lange diesem Beispiele, bis sie schließlich zu niederem Ministerialenrange herabsanken. Noch erscheint Adolf I., diesmal ohne Gemahlin (die wol zuvor gestorben war), in einer Urkunde vom 28. März 1273 [14]) über Verleihung eines Hofes zu Nierentrop bei Dorlar im Gericht Fredeburg, neben ihm treten darin seine Söhne Wittekind I., Adolf II. und Kraft I., ersterer als Mitaussteller, letztere beide als Zeugen auf. Doch scheint er nicht stets zu dem Kloster im besten Verhältnisse gestanden zu haben, wie aus Urkunden seiner Söhne hervorgeht. Er betheiligte sich auch an der Fehde des Erzbischofs Engelbert II. mit dem Grafen von Jülich, die 1267 mit des ersteren Gefangennahme bei Zülpich endete, und beanspruchte hernach für diese Dienstleistung 100 Mark, für die ihm der auch auf seine Söhne vererbte halbe Zehnt bei Hallenberg versetzt ward [15]). Sein Todestag fällt laut dem für genauere Daten nicht ausreichenden Necrologium der Abtei in den April, wahrscheinlich des Jahres 1284, in welchem sein Sohn Wittekind I. seiner als eines jüngst Verstorbenen gedenkt. — Adolf I. hinterließ fünf Söhne; zwei Stiftsdamen zu Essen, Sophia und Jutta von Grafschaft (erstere 1285 **Scholastica**), die 1292 ihre Mitschwester Beatrix (II.) von Holte zur Aebtissin wählen halfen, waren wol seine Töchter. Von den Söhnen verwaltete der älteste, Wittekind I., schon 1273 mit dem Vater und nach dessen Tode mit seinem Bruder Kraft I. die Voigtei. Beide wurden Stifter eigener Linien. Adolf II., bereits 1273 erwähnt, war 1284 Mönch in Grafschaft, hernach 1299 Probst in Beleke; er erscheint in Urkunden seiner Brüder Wittekind und Kraft. In ersterer (1284) wird auch Adolf's I. vierter Sohn Heinrich II. genannt, der wol bald starb, und ebenso in Wittekind's Acte von 1299 ein Konrad I., Probst zu Berich im Waldeckschen, der gleichfalls in Schenkungsurkunden des Klosters Neuküstelberg (im Territorium der Dynasten von Itter) 1309 und 1315 auftritt und durch eine Erklärung der Priorin Elisabeth zu Berich vom 8. Sept. 1328 als Wohlthäter des dortigen Krankenhauses und Herr von Grafschaft genannt wird. Er war Adolf's I. jüngster Sohn und damals (1328) wol bereits verstorben [16]). Wittekind I. [17]) wird als Ritter neben den Grafen von Arnsberg, Wittgenstein und andern am 31. Juli 1282 erwähnt, als Dynast Wilhelm I. von Ardei verschiedene Güter zu Westbüren und Wydebrok dem Stifte Fröndenberg verkaufte. Am 29. Mai 1284 [18]) stellt er als Voigt von Grafschaft mit seiner Gattin Gertrud eine gleichfalls von einem wittgensteiner Grafen, dem Edeln Johann von Bilstein, seinem eigenen Bruder, dem Mönche Adolf II., und andern mitbesiegelte Urkunde aus. Aus derselben geht hervor, daß zwischen Adolf I. und Abt Wittekind über verschiedene zur Kirche in Grafschaft gehörige Höfe zu Glydorp, Herentrop und Lenninchoven lange Zwist bestand, bis ein Schiedsgericht bestimmte, daß die Kirche für jene Höfe jährlich eine Mark Pfennige zahlen solle. Wittekind I., von Schulden gedrängt, verkauft nun diese Rente nebst vier andern Höfen für 24 Mark Pfennige dem Kloster. Wahrscheinlich waren diese Schulden aus den mannichfachen Fehden erwachsen, welche die Edelherren damals führten; auch bei dem Kriege der Herren von Greifenstein mit den Grafen von Nassau wegen der Stadt Driedorf sind sie betheiligt und werden in dem Friedensvertrage vom 13. April 1290 als Bundesgenossen der Greifensteiner bezeichnet. Am 12. März 1291 [19]) verzichtet Wittekind mit seinem Bruder Kraft I. auf alle Voigteiansprüche an dem Haupthofe Glindfeld und Dependenzen zu Gunsten des Klosters, dem sie zugleich ihren Hof in Herentrop gegen vier Bauerhöfe in Adenborn, als Klosterlehen, überlassen. Die aus der väterlichen Erbschaft ihm zugefallene Hälfte des Wald- und Feldzehnten in dem Orte Grafschaft überläßt er gleichfalls am 17. Febr. 1295 eine Zustimmung seiner Frau nnd seines Sohnes Adolf (III.) dem Kloster gegen 40 Mark Pfennige und zwei Höfe zu Langenbeck und Othmaringhausen; sein Bruder Kraft erscheint dabei als Zeuge. Diese verschiedenen Veräußerungen ließ der Abt auch nachträglich von den Blutsverwandten des Dynasten, so 1296 von Ritter Kraft von Hohenfels und dessen Kindern bestätigen. Wittekind und Kraft fuhren mittlerweile mit Veräußerungen fort. Am 14. Febr. 1297 [20]) wurden sie sogar für ihr Schloß Norderna Vasallen des Grafen Otto I. von Waldeck, am 13. Dec. desselben Jahres verkaufte ersterer die Zehnten zu Meiekenbike, Hundesossen und Stillepe dem Ritter Heinrich Voigt von Elspe, mit dem Wiederkaufsrecht; dabei erscheinen gleichfalls Gattin und Sohn. Wittekind und sein Bruder Kraft sind 1298 Zeugen zu Meschede, ersterer wieder 1306 in einem Vergleiche zwischen den Rittern von Bredenole und der Abtei Grafschaft wegen des Hofes Alvelinchusen, ebenso am 26. Dec. 1307, als Dynast Heinrich von Wildenberg seine Burg an der Sieg dem Grafen von Sayn zu Lehen überträgt. Aus dem Hause Wildenberg stammte auch Wittekind's zweite Gemahlin Adelheid — die erste, Gertrud, starb wahrscheinlich am 13. Mai 1303; für ihre Seele vermachte Wittekind mit seinem Sohne Adolf dem Kloster eine auf den Hof Hafferrode angewiesene Rente von einer Mark Pfennige —; Adelheid wird 1330 und 1332 in Urkunden ihres Sohnes Johann II. erwähnt und lebte noch 1341. Ihr Gemahl erscheint noch zur Zeit des Grafen Wilhelm von Arnsberg (1313—1338) unter den arnsberger Burgmannen [21]); er erhielt von jenem eine Rente von fünf Mark aus dem Hofe Holthusen,

13) Urk. 317. 14) Dyn.-Gesch. S. 94. 15) Urk. 484. Bd. 1. S. 610. 16) Dyn.-Gesch. S. 105—106. 17) Dyn.-Gesch. S. 96. 18) Urk. 411.

19) Urk. 439. 20) Urk. 468. 21) Urk. 665. Bd. 2. S. 301.

ablösbar mit 40 Mark, als Erbburglehn gegen das Oeffnungsrecht in seiner Burg Norderna. Zuletzt tritt er als Zeuge in einer Bürenschen Acte vom 21. Juli 1322 auf; bald nachher wol ist er am 11. Nov. gestorben. Wittekind hatte im Laufe der Zeit mit seinem Bruder Kraft I. die Voigteigüter, namentlich auch Norderna, getheilt; er baute dort die steinerne Kemnate, sowie wahrscheinlich den Thurm zu Brunscappell, wo seine Witwe mit ihren Kindern wohnte, bis Wittekind's Sohn erster Ehe starb, und Johann II. somit zum Besitz der halben Voigtei gelangte. Nach ihrem Familiennamen heißt noch heute das Haus dort Wildenberg. Von Wittekind's I. Kindern hernach. Sein Bruder Kraft I. tritt als Zeuge (außer in den bereits erwähnten Urkunden von 1273, 1284, 1291, 1295, 1297) bei zwei Schenkungen des Edelherrn Johann I. von Bilstein an das Kloster Grafschaft von 1290[22]) und 1296[23]) auf; er selbst überließ dem Abt Lutbert, am 28. Jan. 1299[24]) seine Hälfte der Grafschafter Zehnten gegen den Hof in Steymbach und andere Lehen; seine Gattin Agnes und seine Brüder, darunter auch Probst Adolf, gaben dazu ihre Einwilligung. Als Zeuge begegnet er uns ferner 1303; 1306 und 1309 in waldeckschen, 1330 in Bilsteinschen Urkunden, am 10. Juni 1313[25]) empfing er vom Grafen Wilhelm von Arnsberg den Zehnten zu Medelon und verschiedene Hufen Land dort, zu Herstorth, Lisne und Bredelinchusen, ebenso am 3. Mai 1322[26]) von Heinrich IV. von Waldeck die Herrschaften Bigge und Rüdenberg im Grunde Astinghausen für 450 Mark als wiederlösliches Lehen; zuletzt besiegelt er am 16. Nov. 1330 eine Verkaufsurkunde seines Neffen. Wahrscheinlich ist er 1331 gestorben. Seine beiden Söhne Johann I. und Heinrich III.[27]) schenken am 26. April 1332[28]) mit Zustimmung ihrer Mutter Agnes zum Marienaltar in der Krypte des Klosters Grafschaft den Hof zu Humboldinchusen; dafür sollen wöchentlich an jenem Altar für ihren Vater zwei Seelenmessen gelesen werden, bis sie selbst oder die Herren von Bilstein dazu eine eigene Kapelle auf dem Klosterhofe, mit der dann der geschenkte Hof ewig verbunden sein solle, gebaut hätten. Junker Johann war 1333 Amtmann des Gerichts Medebach und stiftete als solcher am 20. Juni[29]) einen ewigen Frieden zwischen den Städten Medebach und Winterberg; er lebte noch 1338, starb aber wol kinderlos. Sein Bruder Heinrich III., der auch mit ihm 1335 in einer bilsteiner Urkunde genannt wird, begegnet uns gleichfalls schon 1328[30]) als Zeuge bei einem Verkaufsacte der ihm verwandten bilsteiner Dynasten; ihrem Geschlecht gehörte wahrscheinlich seine Mutter Agnes an, mit deren Bewilligung er am 2. Sept. 1329 zwei Höfe zu Untrop (die wol von jener herrührten) dem Grafen Gottfried von Arnsberg verkaufte, das Huscholsgut und das Brinkgut. Am 16. Oct. 1333 besiegelt er, irrig wol aus Courtoisie „Ritter" genannt, — denn Ende 1338[31]) war er noch Knappe — eine limburgische Urkunde, 1335 einen Gutskauf des Klosters; 1338[32]) wird er vom Grafen von Arnsberg mit dem Zehnten zu Medelon und verschiedenen Höfen belehnt. Am 22. Dec. 1338 öffnet er seinen Antheil am Schlosse Norderna dem Erzbischofe von Cöln, der seine Burglehen zu Waldenburg von 10 auf 15 Mark Einkünfte erhöht hatte, bekennt sich aber zugleich als Vasallen des Grafen Heinrich von Waldeck, dem er am 18. März 1341 sogar für 220 Mark Silber die Hälfte seines Antheils von Norderna, nebst der vordersten Kemnate, versetzt; die andere Hälfte verblieb seiner Mutter Agnes zur Leibzucht. Damit scheidet Heinrich ganz aus Westfalen, wo er factisch Nichts mehr besaß, aus. Er trat in Dienste des Grafen Adolf IX. von Berg[33]), ist dessen Zeuge 1341 bei einem Schiedsspruche zwischen Stadt und Collegiatkirche zu Düsseldorf und am 5. Febr. 1347 als gräflicher Drost Schiedsrichter bei dem mit der Stadt Cöln abgeschlossenen Bündnisse. Heinrich hinterließ einen Sohn Adolf IV., der ein ziemlich abenteuerliches Leben geführt zu haben scheint. Er lag 1355 als Knappe zu Arnsberg gefangen; wahrscheinlich hatte er sich an dem Kriege des Grafen von der Mark gegen Gottfried IV. von Arnsberg betheiligt. Er wandte sich am 11. März 1355 an den Abt Reinhard von Siegburg mit der Bitte, die ihm ertheilte Belehnung mit dem Hause Ereshofen auf seinen Vater Heinrich III. zu übertragen, damit letzterer ihn aus seiner Haft erlöse. Er erlangte wol so auch seine Freiheit wieder und lebte 1358 als Freund und Ritter bei dem Grafen von Berg, dem auch sein Vater bis dahin noch als Drost diente. Schließlich fiel Adolf in Cöln durch die Hand des Herrn Johann V. von Reifferscheid, wahrscheinlich noch in kräftigem Jugendalter, der letzte Mann seiner Linie. Möglich, daß zu dieser eine Dietmuth, die von 1336—1358 Aebtissin zu Borchorst war, gehörte; eine angebliche Tochter Kraft's I., Mathilde, welche um 1264 den Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp geheirathet haben soll, ist wol erdichtet. — Aus Wittekind's I. erster Ehe stammte Adolf III.[34]) (erwähnt 1295 und 1303); er verkaufte am 16. Nov. 1330 mit seinem Stiefbruder und seiner Stiefmutter dem Kloster Grafschaft die Mühle zu Niederensorpe und starb wol bald darauf unbeerbt; der Sohn zweiter Ehe Johann II., zuerst gleichfalls 1330 erwähnt, ward der weitere Stammhalter des Geschlechts. Ungewiß ist, aus welcher Ehe eine Tochter Mathilde[35]) entsproß, welche den Ritter Johann von Falkenberg heirathete und am 6. Dec. 1342 zu Gunsten des Grafen von Waldeck für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an dem Schlosse Norderna feierlich verzichtete. Johann II. scheint bei des Vaters Tode noch sehr jung gewesen zu sein; er lebte anfänglich zurückgezogen mit seiner Mutter zu Brunscappell, folgte aber dann um 1331, unter dem Schutze seines Oheims und muthmaßlichen Pathen Jo-

22) Urk. 431. 23) Urk. 460. 24) Urk. 476. 25) Urk. 556. 26) Urk. 587. 27) Dyn.-Gesch. S. 107. 28) Urk. 637. 29) Urk. 643. 30) Urk. 623.

31) Urk. 664. 32) Urk. 665. Bd. 2. S. 276. 33) Lacomblet, Urkundenbuch. Bd. 3. Nr. 167. 362. 542. 582. 924. 34) Dyn.-Gesch. S. 114. 35) Dyn.-Gesch. S. 423.

hann von Wildenberg zu einem kräftigen Jünglinge herangewachsen, seinem Stiefbruder in den väterlichen Besitzungen. Alsbald gerieth er auch in Streit mit Graf Heinrich von Waldeck, Lehnsherrn von Norderna seit 1297, dem wie es scheint, Adolf III. schon 1327 [36]) den väterlichen Antheil des Schlosses zu gemeinsamem Pfandbesitze übertragen hatte. Die Anrechte Johann's II. waren entweder von Adolf nicht gewahrt oder nach dessen Tode von Heinrich und dessen Sohn und Mitregenten Otto II. nicht respectirt worden. In Folge dieses Streites gerieth Johann II. in waldeckische Gefangenschaft, die mit einem 1332 zu Corbach ausgestellten Sühnbriefe endet, kraft dessen dem Johann allerdings die Hälfte des Schlosses verbleiben, die von Wittekind I. erbaute steinere Kemnate dagegen dem Grafen zufallen, und der Schloßthurm gemeinsames Eigenthum sein sollte. Norderna sollte den Grafen allzeit gegen Jeden offen stehen, Johann ohne ihre Zustimmung Niemanden darin aufnehmen, gleich ihnen dort zwei Wächter und gemeinschaftlich einen Pförtner unterhalten, dagegen den an die Grafen versetzten Zehnten um Norderna für 100 Mark corbacher Pfennige wiedereinlösen dürfen. Durch Vermittelung des Grafen Dietrich von Limburg, des Dynasten Berthold von Büren, seines Oheims Johann von Wildenberg und anderer Herren wurden jedoch diese Bedingungen am 12. Nov. 1332 dahin gemildert, daß dem Johann auch die Hälfte der Kemnate verbleiben, und Pförtner und vier Wächter gemeinsam unterhalten werden sollten; dagegen mußte er den Grafen die Hälfte des väterlichen Antheils an der Gemarke von Norderna und den halben Zehnten ringsum, letzteren jedoch auf Wiedereinlösung, abtreten und geloben, bei Verlust seiner Güter, das Haus Niemandem, als den Grafen von Waldeck, die recht wohl die Lage und den Umfang der Burg zu würdigen verstanden, zu versetzen oder zu verkaufen. In demselben Jahre [37]) besiegelte er als Knappe — die Ritterwürde erwarb er gewiß erst später — eine Schenkung an das Stift Geseke, 1335 einen Verkaufsact seines Vetters Heinrich III.; am 10. Febr. 1337 [38]) verkauft er mit seiner Gattin Irmtrud dem Kloster zu Grafschaft für 18 Mark Pfennige einen von Hermann Bischop erworbenen Hof. Bald darauf trat Johann in ein näheres Verhältniß zum Erzbischof von Mainz, der das unlängst von den Wittgensteinern gekaufte Schloß Battenberg in Niederhessen durch eine tüchtige Burgmannschaft zu erhalten suchte und Johann II. dafür um 250 Pfund Heller gewonnen hatte; Johann wies ihm dafür eine Rente von 25 Pfund Heller auf seinen Hof zu Ebersbach an, nahm diese dann wieder von dem Erzbischofe zu Lehen als ein Burglehen von Battenberg, und gestattete jenem ein Oeffnungsrecht an seinem Antheile von Norderna. Auch empfing er von Graf Gottfried IV. von Arnsberg die Belehnung [39]) mit der Voigtei Brunscappell, vier Höfen zu Siedlinghausen, zwei zu Niederensorpe, der Voigtei zu Rarbach, dem Dorfe Aldenbracht, den Zehnten zu Hilkeshuven und der Voigtei Grafschaft. Am 2. April desselben Jahres [40]) verkaufte er mit Mutter und Gattin den Zehnten zu Westwig dem Kloster Grafschaft um 220 Mark Pfennige, traf dann am 20. Aug. 1340 [41]) eine neue Vereinbarung mit dem Grafen von Waldeck, dem er eine Rente im Kirchspiel Obeekirchen abtrat, und verkaufte am 16. Mai 1341 mit Mutter, Gattin und seinem Sohne Wittekind II. dem Kloster Grafschaft eine Rente von 6 soester Schillingen aus einem Hofe in Aldenbracht gegen Wiedereinlösung. Der Pfandvertrag, durch welchen sein Vetter Heinrich III. dem Grafen von Waldeck 1341 seine Hälfte von Norderna abtrat, gab bald Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Johann's Mutter, Agnes, war aus dem ihr als Witthum angewiesenen vierten Theile von Norderna durch Otto II. von Waldeck verdrängt worden und hatte sich als Klosterfrau nach Essen zurückgezogen, nachdem sie den kriegerischen Erzbischof Walram von Cöln, der längst mit Graf Otto II. wegen der Burg auf dem Ziegenberge [42]) bei Medebach zerfallen, ihre Ansprüche abgetreten. Walram nun bemächtigte sich gewaltsam des Schlosses, und ging dasselbe auch 1342 wieder verloren, so ward doch Otto am 15. Aug. 1343 [43]) verpflichtet, den Johann und dessen Mutter ungekränkt bei ihren Rechten zu lassen. Nach weiteren Fehden zwischen den Waldeckern und Cölnern ward endlich am 10. Aug. 1346 [44]) festgesetzt, daß Norderna künftig Gesammteigenthum der Erzbischöfe und der Grafen sein sollte; beide Theile sollten den alten großentheils zerstörten Thurm gemeinsam neu herstellen, Johann aber beiden als Lehnsmann verpflichtet sein. Hier wird Agnes zum letzten Mal als lebend erwähnt; sie starb wol bald nachher. Johann aber war vollständig aus der Reihe der Dynasten in den Stand der Ministerialen herabgestiegen; der unaufhörliche Kriegsaufwand hatte seine Hilfsquellen so sehr erschöpft, daß fortan seine meisten Urkunden nur von Veräußerungen handeln, falls er nicht etwa als Zeuge die Acten Anderer untersiegelt oder Vergleiche vermittelt, wie am 19. Juni 1342 zwischen den Dynasten von Itter und dem Erzbischofe von Mainz, am 7. Juni 1346 zwischen dem erstern und Otto II. von Waldeck u. s. w. Am 6. März 1343 verkauft er von dem Brautschatze seiner Gemahlin mit deren, seines Sohnes Wittekind II. und der Brüder von Itter Zustimmung einem Bürger in Corbach eine Rente aus Eimelrode; am 7. Juni 1346 versetzt er einen Hof zu Wydinchusen, um für Gattin und Mutter ein Seelengeräth zu stiften. Als Schwager und Ganerbe der Herren von Itter, aus deren Geschlechte seine erste Gattin Irmgard stammte, stritt er 1347 mit dem Landgrafen von Hessen, weilte dann 1349 im Gefolge Karl's IV. auf dem Fürstentage zu Bonn und mußte, wol in Folge des ihm dort erwachsenen Aufwands, am 4. Mai 1350 [45]) mit seinen zwei Söhnen Wittekind II. und Johann III.

36) Urk. 621. 37) Urk. 639. 38) Urk. 656. 39) Urk. 665; Bd. 2. S. 274.

40) Urk. 656. Note 335. 41) Urk. 674. 42) Dyn.-Gesch. S. 121; Grafen-Geschichte (Bd. 1. Abth. I.) S. 204. 43) Urk. 688. 44) Urk. 698 u. 699; vergl. Urk. 694. 45) Urk. 779. Note 539.

und seiner zweiten Gattin Luitgard von Sayn wiederum dem Kloster Grafschaft Voigteirecht und Renten von drei Höfen zu Salhausen an der Lenne verkaufen. Dagegen empfing er dann wieder 1354 von dem Abte von Corvey, Dietrich I. von Dalwigk (1336—1359), wahrscheinlich einem Verwandten seiner ersten Frau, Zehnten zu Hildeshofen, Wustorp, Gymmenshusen und Höfe zu Medelon zu Lehen. Oefters freilich verkaufte er Besitzungen, als daß er sie erworben (oder, wie 1357, den Hof zu Isselpe wiedererworben) hätte; so am 18. Nov. 1355 dem Kloster Grafschaft einen Wald bei Sorpe auf zwölf Jahre zum Abholzen, ebenso 1358 den wersfelder Zehnten, 1366 zwei Höfe und das Kirchenlehen zu Isselpe an den Grafen von Arnsberg. Erzbischof Wilhelm von Cöln bestellte ihn 1359 zum Amtmann zu Siegen; doch war diese Stellung wol nur von kurzer Dauer. In der Urkunde von 1355 treten neben Johann's Gattin Luitgard und den beiden schon erwähnten Söhnen auch zwei andere Kraft II. und Konrad II. auf. Wittekind II. besaß damals wol schon Antheil an der Herrschaft, wie er denn 1360 den halben Zehnten zu Hurhol an die Gebrüder Hasenporte verkauft, welche dasselbe dann mit Johann's II. Genehmigung 1362 dem Kloster schenken. Am 26. Febr. 1361 erwirbt Johann einen Hof zu Ebisdorf (vielleicht Eppendorf bei Bochum) von Konrad Roding, 1366 erscheint er mit seinen Söhnen Wittekind, Johann, Kraft, Konrad, Gotthard und Guntram, seinen Töchtern Adelheid und Luitgard und seiner Gattin, die mit ihren Kindern am 22. Aug. noch besonders auf die dem arnsberger Grafen verkauften Güter verzichtet. Bei den unruhigen Zeiten, die damals in ganz Teutschland herrschten, wechselte auch in Westfalen oft genug der Besitz, und so versetzte denn auch Graf Heinrich VI. der Eiserne von Waldeck (1369—1397), Otto's II. Sohn, am 30. Mai 1370 für 350 Mark Silbers außer andern Gütern seinen Antheil an Norderna, vorbehaltlich des Oeffnungsrechts daselbst, dem Ritter Heinemann I. Gaugrebe und dessen Söhnen Hermann I., Dietrich I., Heinemann II. und Hildebrand I. und versicherte dieser Familie noch 1372 und 1374 erst 300 Schillinge, dann 79 Mark Silber auf die Norderna. Von des alten Heinemann, der 1384 dem Erzbischofe Friedrich III. sein Gut bei Medebach auftrug, vier Söhnen, lebten 1374 nur die drei jüngern, 1384 nur noch Dietrich I. und Heinemann II., welche 1385 vom Erzbischofe zu Burgleuten in Medebach gemacht wurden. Um dieselbe Zeit hatte bereits der Administrator von Cöln, Konrad von Falkenstein, Erzbischof von Trier, am 4. April 1370 mit dem Landmarschallamt in Westfalen und andern Burgen auch Norderna dem Bischofe von Paderborn für 8000 Gulden verpfändet[46]), um damit dem Grafen Gottfried IV. den Rest des Kaufschillings für Arnsberg zu bezahlen. So traten in das Gebiet der Voigte von Grafschaft neue Herren ein, und Johann II., immer mehr bedrängt, mußte fortfahren, seine Güter zu veräußern. Am 16. Oct. schenkte er, um seiner Seligkeit willen, dem Kloster Grafschaft die Zehnten von Lenninghofe bei Schmalenberg, am 11. Juni 1375[47]) die Lehenwaare von einem Acker in der Dornbeck, am 18. Jan. 1375 verkaufte er mit seinen Söhnen Johann, Kraft und Konrad demselben Ländereien in Grafschaft und trat endlich 1380[48]) dem oben genannten Dietrich Gaugreben, der seine Tochter Adelheid (Iliane) geheirathet, zum Brautschatze außer dem Antheil am Freistuhle zu Norderna die ganze Voigtei Brunscappell mit den Dörfern zu Siedlinghausen und im Grunde Assinghausen, sowie manchen Vorrechten ab. Zwar wird dabei ein Revers über etwaigen Rückfall ausgestellt; allein Brunscappell verblieb dauernd den Gaugreben, die auf dem Hofe zu Wolffringhausen das nachherige adelige Gut Siedlinghausen bauten, und damit war das alte Gebiet der Erbvoigtei für immer zerrissen. Bald darauf muß Johann II. gestorben sein; wahrscheinlich für seine Seelenmesse verkauften seine Söhne am 15. Aug. 1384 dem Kloster zu Grafschaft ihren halben Zehnten zu Latrop. Mit seinem Tode erlosch das letzte Ansehen des Geschlechts; seine Nachkommen unterscheiden sich in Nichts mehr von dem niederen Adel jener Länder. Aus seiner ersten Ehe stammte nur ein Sohn[49]), jener Wittekind II., urkundlich erwähnt 1341—1366 und wol bald darauf verstorben; aus zweiter Ehe sind sechs Söhne: Johann III. (1350—1395), Kraft II. (1347—1384), Konrad II. (1358 fg.), der einzige Stammhalter und Erbvoigt, Gotthard (1366), Guntram, Probst zu Werden (beleibzüchtet mit Land und Wiese zu Grafschaft, welche sein Bruder Konrad 1416 verkauft; lebte noch 1421), und Johann IV., der Jüngste, bekommt, welcher letztere (1384, 1390) als Kellermeister und Stiftsadministrator 1436 zu Werden lebte. Von den Töchtern werden Adelheid und Luitgard 1366 erwähnt, erstere die Gattin Gaugreben's, eine dritte, Jutta, heirathete den 1399 gestorbenen Wilhelm von Nesselrode zu Stein. Ungewiß ist es, ob von Konrad II. oder seinen Brüdern verschiedene Bastarden abstammen[50]), wie ein Konrad von Grafschaft, genannt Voß, Richter zu Medebach (1445—1447) und ein Heinrich Grafschaft, Richter zu Frankenberg in Hessen 1451[51]). Johann III., Kraft II., Konrad II. und Johann IV. stellten jene Verkaufsurkunde von 1384 aus; Kraft ward in dem nämlichen Jahre von dem Abte zu Corvey mit den väterlichen Lehen begabt. Am 26. Juni 1390 verkaufen die drei Brüder — Kraft war wol mittlerweile gestorben — dem Kloster den Zehnten zu Oberfleckenberg für Stiftung eines Seelgeräths, und endlich versetzen Konrad und Johann IV. am 28. Juli 1395 ihren Hof zu Winkhausen. Seitdem tritt Konrad II. allein auf. Am 13. Jan. 1416 verkauft er mit seinem Sohne dem Kloster die Aldenbracht zwischen Grafschaft und Oberkirchen und genehmigt den Verkauf des Zehnten zu Oberinchausen an dasselbe; 1427 wird er als Lehnsherr des von Hans Kamp-

46) Urk. 813.

47) Urk. 842. 48) Urk. 856. 49) Dyn.-Geschichte S. 135 fg. 50) Dyn.-Gesch. S. 143. 51) Urk. 958.

mann an Hunold von Haarleden verkauften Hofes zu Langenbeck erwähnt; am 21. Juni 1439 verkaufte er wieder mit seinem Sohne und seiner Schwiegertochter der Pfarrei Rarbach einen Zehntantheil zu Alten-Iffelpe und trat schließlich am 21. Mai 1441, wol kurz vor seinem Tode, die Erbvoigtei seinem einzigen uns bekannten Sohne Kraft III. ab[52]). Seine wol früh schon verstorbene Gemahlin soll aus dem 1440 erloschenen Geschlecht der Herren von Diedenshausen gewesen sein[53]). Mit den Gütern waren bei seinen Lebzeiten wieder manche Veränderungen vorgegangen. Heinemann II. Gaugrebe hatte am 7. Oct. 1394 seinen Antheil an Norderna wiederum den Grafen von Waldeck abgetreten; dagegen war Dietrich I. fortwährend im Besitz von Brunscappell und verschrieb mit seinen Söhnen Dietrich II., Heinemann III. und Johann, am 31. Dec. 1401 mit Zustimmung des Grafen von Waldeck und seines vierten Sohnes Hildebrand II. der Stadt Brilon eine darauf haftende Rente. Auch die Gaugreben, welche ihren Besitz in der Art getheilt hatten, daß Hermann II., Dietrich's I. ältester Sohn, die eine, die vier erwähnten Brüder die andere Hälfte erhielten, mußten Manches im Laufe der Zeit noch weiter veräußern; sie wurden hessische Vasallen und trugen u. a. auch die Pfandgelder von etwa 5000 Gulden, die sie vom Schlosse Norderna und dem Grunde Astinghausen zu fordern hatten, 1468 dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen zu Lehen auf. — Kraft III. von Grafschaft, des Vaters Erbe, ward am 21. Mai 1441[54]) vom Abte mit der Erbvoigtei belehnt. Zu derselben gehörten nach wie vor drei Haupttheile: 1) die Hauptvoigtei Grafschaft mit den Gütern in den Kirchspielen Oberkirchen, Rarbach und Grafschaft, nebst Gerichten, Hochwald, Wildbann, Fischereien; 2) die Voigtei Brunscappell mit den Kirchspielen Reger, Brunscappell und Astinghausen, mit den dortigen Gütern und denen in den übrigen Dörfern des astinghauser Grundes, Siedlinghausen, Reninghausen, Wolfringhausen u. s. w. und 3) einzelne Güter und Rechte am östlichen Abhange des Astenberges zu Medelon, Hesborn u. s. w. Zugleich war der Voigt berechtigt und verpflichtet, die in jenen Districten wohnenden Altargehörigen des Klosters, sie mochten sich aufhalten, wo sie wollten, zu ihren und des Altars Rechten zu schirmen. Auch Kraft's Zeit ist meist durch Veräußerungen bezeichnet; schon am 24. Juni 1441 verkauft er mit seiner Gattin Iliane, Tochter des Burgmanns Gerd Karge zu Rüden, dem Kloster mehre Höfe und den halben Zehnten zu Sorpe, 1444 ein Gut zu Oberkirchen und den Zehnten zu Niederfleckenberg, Werpe und Hartbeke, bald darauf das ganze Kirchspiel Oberkirchen, Brunscappell, Siedlinghausen, Reger und Reninghausen mit allem Zubehör; doch blieb er, da er dem Abte für die ihm geliehenen Summen fortwährend 10 Procent Zinsen zahlte, im Besitz seiner Güter. Am 16. Juni 1446[55]) veräußert er dann Güter zu Heminchusen, 1447 mit Gattin und Kindern den Zehnten zu Alten-Iffelpe und 1453 sein Erbe zu Heiminchusen dem Kloster. Er starb um 1462; seine Kinder waren eine Tochter Iliane und die Söhne Johann V., Kraft IV., Gotthard II. und Konrad III., welche beide letztere in und bei Rüden ansässig wurden[56]). Da nämlich ihr mütterlicher Großvater Gerd Karge gestorben, belehnte Erzbischof Hermann IV. am 24. Sept. 1483 die Brüder Johann und Gotthard mit dem Burglehen Gerd's und dem halben Hofe zu Miste. Johann V. verzichtete wol bald darauf zu Gunsten seiner Brüder und behielt sich allein die Erbvoigtei vor. Konrad besaß 1517 jenen Hof zu Miste, gelobte am 18. Juni 1519 der Stadt Rüden Urphede und starb wol unbeerbt; Gotthard, der zu Rüden wohnte und auch den Hof Ostereiden besaß, starb Anfangs 1529 mit Hinterlassung von zwei Töchtern, Anna (vermählt an Anton Schade zu Mülsborn, beliehen mit dem Hofe zu Miste) und Katharina (vermählt erst mit Reinhard von Brencken, belehnt 1541, dann 1552 mit Kaspar von Schorlemer zu Hellinghausen). Letztere protestirte vergeblich 1586 und 1590 gegen den durch ihren Schwager getroffenen Verkauf seines Theils der grafschafter Güter an den Bürger Henning von Loen zu Rüden, doch wurden 1596 den von Katharina zu Erben eingesetzten Gaugreben der halbe Hof zu Miste vom cölner Erzbischofe bestätigt. — Auch zu Kraft's Lebzeiten hatten die Gaugreben fortgefahren, brunscappeller Güter der Stadt Brilon zu veräußern; in Acten von 1450 und 1455 erscheint dabei Dietrich's II. Gattin, Kiliane (wol Iliane), eine geborene von Grafschaft, ohne Zweifel Kraft's Tochter. Ihre Brüder Johann V.[57]) und Kraft IV. wurden in gewohnter Form vom Abte zuerst am 19. Jan. 1463 mit der Erbvoigtei beliehen; später fehlte es indessen nicht an Reibungen zwischen Aebten und Voigten, wie Acten von 1495 beweisen. Norderna verfiel dabei immer mehr und ward nun wahrscheinlich von der Familie ganz verlassen, zumal es bei den Grenzstreitigkeiten zwischen Cöln und Waldeck nur zu sehr ausgesetzt war. Beide Brüder erwarben lieber für eine Schuld von 1100 Gulden vom Grafen Vollrath I. von Waldeck (1444—1474) 1471 die Belehnung mit Schloß und Dorf Ober-Ense bei Corbach und Zubehör, welches Alles nach Erlöschen des grafschafter Mannsstammes, gegen Auszahlung von 600 Gulden an den nächsten Erben, auf die Grafen von Waldeck zurückfallen sollte. Die Familie zog nun dorthin; Johann V. starb vor dem September 1513 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Philipp[58]); Kraft war wol schon längst kinderlos abgegangen. Philipp bemühte sich zunächst, die alten Irrungen mit dem Kloster auszugleichen, was auch durch Vermittelung des cölner Erzbischofs gelang; er erhielt am 14. Mai 1514[59]) seinen neuen Lehnbrief, nachdem er gelobt, alle ohne Zustimmung des Abtes veräußerten Lehensgüter zurückzukaufen und dem Kloster 50 Goldgulden für Memo-

52) Dyn.-Gesch. S. 143 fg. 53) Urkunden von der ausgestorbenen Familie von Grafschaft. 54) Urk. 947. 55) Urk. 951.

56) Dyn.-Gesch. S. 147 fg. 57) Dyn.-Gesch. S. 150 fg. 58) Dyn.-Gesch. S. 154 fg. 59) Urk. 1012.

rien zu verschreiben. Die Voigtei scheint übrigens dem Philipp wenig am Herzen gelegen zu haben, da sie Nichts einbrachte; er starb als waldeckscher Drost 1521. Ihn überlebten seine Witwe Anna von Zerzen und neun Kinder, unter denen der älteste, 1509 geborene Sohn Jost[60]) am 3. Mai 1521 mit der Voigtei belehnt wurde. Von dessen fünf Schwestern war die älteste Gattin des Johann von Bruch, Amtmanns zu Fredeburg (gest. kinderlos), Dorothea (gest. 1577) Gattin des Georg Wolff von Gudenberg, Maria (gest. 1577) Nonne zu Berich, Anna (gest. 31. Jan. 1587) Nonne erst zu Berich, dann seit dem 10. Mai 1580 im Stifte Schacken, Clara (Witwe 1579) Gattin des Johann von Eppe zu Reckenberg und Godelsheim. Mit seinen drei Brüdern Christof, Johann VI. und Adrian und seiner Mutter stiftete Jost am 2. Juni 1521 die von seinem Vater versprochene, doch nicht bestellte Memorie und glich so den letzten Zwist mit der Abtei aus, sodaß die neue Belehnung ohne Anstand am 25. Febr. 1529 erfolgen konnte. Bald darauf müssen Jost's Brüder gestorben sein. Johann VI. lebte allein noch 1541 als Richter zu Bödefeld; aber schon 1539, da Jost mit dem Kloster verschiedene Vergleiche einging, stand das Geschlecht auf nur vier Augen. Bald nachher hatte er mit dem Landgrafen von Hessen einen Streit wegen seines Antheils am Dorfe Wundertbausen, empfing neue Lehnbriefe nebst der Versicherung, daß nach seinem Tode ein anderer seines Geschlechts wieder mit der Voigtei beliehen werden solle, am 14. April 1550 und 10. März 1554 und vertrug sich 1561 und 1564 mit dem Kloster wegen einer Mühle zu Niederensorpe. Da Jost unvermählt war und nur fünf Bastarde hatte, stand das Erlöschen des Geschlechts in nächster Aussicht. Jost gab Jedem, der sich auf die Nachfolge Hoffnung machte, Versprechungen, so den Gaugreben, die sich 1566[61]) von ihm durch einen Erbverzicht die Voigtei Brunscappell zu sichern suchten, seinen Schwägern, dem Abte, und dem einflußreichen und begüterten Droste des Amts Bilstein, Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp; auch der Kurfürst von Cöln hoffte, als Nachfolger des heiligen Anno nach Jost's Tode die Voigtei für sich einziehen zu können. Endlich einigten sich Cöln und Abtei zu Gunsten Fürstenberg's, sodaß das Kloster diesem heimlich am 13. Juli 1566 eine Expectanz auf Jost's Todesfall gegen Abtretung verschiedener Güter und Zehnten gab. Allein Fürstenberg starb noch vor Jost, am 21. März 1567, und sein Sohn Kaspar mußte nun mit neuen Abtretungen die Bestätigung jenes Actes erkaufen, die endlich am 6. Oct. 1569 erfolgte. Jost selbst starb am 15. Sept. 1572 zu Ober-Ense und ward in der Kirche zu Nieder-Ense begraben; eilf Wochen später zahlte die waldecksche Regierung seinen Schwägern die versprochenen 600 Gulden und erhielt dafür das Schloß zurück; Jost's Schwestern Maria und Anna, die Nonnen zu Berich waren, wurde ein Leibgedinge von jährlich 50 Thalern versprochen. Wegen der voigteilichen Güter blieben indessen nach Jost's Tode die Streitigkeiten nicht aus[62]). Sofort meldete sich Kaspar von Fürstenberg zur Nachfolge in der Voigtei; allein die Allodialerben Georg Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe hatten sich bereits an den Kurfürsten von Cöln um Belehnung gewandt, und letzterer schien die getroffene Eventualbelehnung sehr übel nehmen zu wollen. Heimlich jedoch ermahnte er den Abt, auszuharren, schlug Versammlungen zum Vergleich vor und warnte zugleich jenen, dort zu erscheinen, da er ihn sonst desavouiren müsse. Für den Abt erschien der Kellermeister Heinrich Steinhauff in Arnsberg, wo am 6. Jan. 1573 ein vorläufiger Receß zu Stande kam, der zu Ungunsten der Abtei ausfiel, von dem Abte und Convent aber natürlich verworfen wurde. Beide Theile suchten den Allodialerben die Verfolgung ihrer Ansprüche möglichst zu erschweren; dazu traten dann noch Jost's natürliche Kinder, Magdalena, Gattin des Konrad Althaus, Elisabeth, Gattin des Heinrich Schreiber, Johannes, Zacharias (dem das Kirchlehen zu Brunscappell lebenslänglich zum Studium conferirt war) und sein Enkel Johann Frese, des Johann und der Marie Graffschaft Sohn[63]), mit Prätensionen auf, die erst am 3. Juni 1577 durch Abfindung mit einem Gute zu Medelon, Höfen zu Braunshausen und Somplar, verschiedenen Zehnten und Geldern erledigt wurden. Die Allodialerben, des langen Streites müde, gaben endlich am 16. Juni 1579 ihre Ansprüche auf; Fürstenberg übernahm alle auf der Voigtei und den Gütern haftenden Schulden, überließ jenen den Zehnten zu Hillershausen als Erblehen und gelobte, noch außerdem ihnen 2500 Thaler zu zahlen. Dann nahm Fürstenberg am 6. Febr. 1580 factisch Besitz von den Gütern, wollte aber hernach die eingegangenen Verpflichtungen dem Abte nicht halten und drang endlich nach langen Processen 1602 soweit durch, daß allerdings einzelne Lehensstücke dem Kloster, die meisten jedoch ihm verblieben. Nachdem Kaspar am 5. Mai 1618 gestorben, stieß sein Sohn Friedrich wegen der neuen Belehnung bei dem Abte auf wiederholte Schwierigkeiten, die erst nach langer Zeit durch einen am 12. Nov. 1653 abgeschlossenen, vom cölner Kurfürsten am 13. Oct. 1654 und vom Kaiser Leopold I. am 13. März 1663 genehmigten Vergleich, ihren Abschluß fanden. Dem gemäß mußte Fürstenberg die Lehenshoheit des Abtes anerkennen und sich binnen Jahresfrist mit den Gütern — ausgenommen die 1602 dem Kloster abgetretenen — belehnen lassen, den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf seine Lehensansprüche zu vermögen suchen, sodaß er von diesem nur die Criminalgerichtsbarkeit empfinge, dem Kloster Pfändungsrecht, Mitjagd und Fischerei durch die ganze Erbvoigtei zugestehen und 2000 Thaler zum Gedächtniß zahlen; dagegen sollte, falls er unbeerbt stürbe, das Lehen auch auf die Nachkommen seiner Brüder übergehen. So ward denn Friedrich von Fürstenberg endlich vom Abte am 26. Aug. 1654 mit den graffschafter Gütern belehnt. — Die Besitzungen von Brunscappell[64]) waren bei

60) Dyn.-Gesch. S. 157 fg. 61) Urk. 1025.

62) Dyn.-Gesch. S. 164 fg., wo ausführlich von diesem Processe gehandelt ist. 63) Dyn.-Gesch. S. 168—169. 64) Dyn.-Gesch. S. 174 fg.

Jost's Tode im Besitz des Gotthard Gaugreben, der sich am 2. Juli 1566[65]) noch von jenem alle Ansprüche abtreten und hernach mit denselben von Kur-Cöln belehnen ließ. Seine Nachkommen verschuldeten ganz; bald ging das Lehen auf den weiblichen Stamm über. Maria Christine, Tochter des Christof Wolrad und Gattin des Johann Kaspar Scheid, ward am 2. März 1650 mit ihren Gütern belehnt, ebenso am 6. Nov. 1657 ihr Schwager (Gatte der Mathilde Marie Elisabeth), der bekannte westfälische Geschichtschreiber Kaspar Christian Voigt von Elspe aus dem Hause Stirpe, der noch unter den bisherigen Verzettelungen der Lehensgüter zu leiden hatte; von seinen Nachkommen kamen sie an die Vincken zu Kiloer und wurden von diesen 1810 an die Fürstenberge verkauft. Das Gut zu Brunscappell, oftmals von den Gaugreben versetzt, kam 1618 an die später geadelte Familie Weise und wurde von dieser 1817 dem Kreisgerichtsrathe Dr. Johann Suitbert Seibertz zu Arnsberg, dem Geschichtschreiber Westfalens, verkauft. Derselbe erwarb auch von den Freiherren von Fürstenberg die Stücke wieder, welche bei den früheren Verkäufen von den Besitzern des Gutes Siedlinghausen nicht zugleich abgetreten wurden, und ließ 1822 die Reste des uralten Thurmes und Burghauses abbrechen. — Der waldecksche Antheil an Norderna[66]) ward gleichfalls wiederholt verpfändet und von dem cölner Kurfürsten beansprucht; im westfälischen Frieden ward er dem Hause Waldeck bestätigt; doch wurde dieses durch einen Receß vom 11. Juli 1663 schließlich dort auf die Stuhlherrschaft und die gutsherrlichen Rechte an Gefällen, Jagd und Fischerei beschränkt; die Waldecker unterhielten dort einen Freigrafen, einen Rentmeister und einen Grundjäger, bis ihre Güter gegen die der aufgehobenen Abtei Bredelar von Hessen-Darmstadt eingetauscht wurden. Als letzteres nach dem Reichsdeputationshauptbeschlusse von 1803 das Herzogthum Westfalen erhielt[67]), und auch die Abtei Grafschaft aufgehoben ward, verlor die Erbvoigtei auch den Rest ihrer Bedeutung. Nach langem Streite ist dieselbe durch die Verfassung von 1858 aus allem Lehensverbande geschieden, als Gerichtsbarkeit erloschen und Grundeigenthum des Grafen von Fürstenberg-Herdringen geworden; das aufgehobene Kloster, als Domaine verkauft, gehört dem Freiherrn von Fürstenberg zu Borbeck, die Güter zu Brunscappell sind Eigenthum des Herrn Seibertz, die zu Siedlinghausen des Freiherrn von Fürstenberg zu Körtlingausen.

Was nun die Abtei zu Graffschaft[68]) betrifft, so ist deren Stiftung bereits oben erwähnt worden. Bis zu ihrer 1804 erfolgten Aufhebung haben ihr 33 Aebte, gewöhnlich Prälaten genannt, vorgestanden. 1) Luitfried, von dem heiligen Anno selbst eingesetzt, 1072, gest. nach 1117, am 6. Juni. 2) Wigbert, wol vorher Abt in Flechdorf c. 1120; c. 1125, 1141, gest. wol am 27. Juli. Ihm übertrug Erzbischof Friedrich I. verschiedene Güter zu Beleke (Badelich), Soest und Tiebach und bestätigte alle dem Kloster von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen[69]) an Kirchen, Höfen und Zehnten; der erste Erbvoigt Hermann erscheint dabei mit seinen Söhnen als Zeugen. 3) Siegfried, Zeuge 1168 bei einer Schenkung Philipp's I. von Cöln an das Kloster Flechtorf[70]) und 1170 bei Stiftung des Augustiner-Nonnenklosters zu Bredelar[71]). 4) Uffo (auch Otto oder Hugo), 1170, Zeuge am 27. Febr. 1173[72]) bei der erzbischöflichen Genehmigung der Stiftung des Klosters Weddinghausen, früher wol Abt in Flechtorf, widmete[73]) Güter zu Wernlinghausen (Wanboldenchusen), Berghausen und Eckentorff, die versetzt gewesen und von ihm wieder eingelöst waren, zur Unterhaltung von Licht und Weihrauch seinem Kloster, resignirte 1176 und starb am 16. Febr. 1195. 5) Hartwig, 1191[74]) Zeuge bei der Bestätigung der an die Kirche zu Miste bei Rüden gemachten Schenkungen, lebte noch 1195, gest. wahrscheinlich am 16. Sept. 6) Benedict, gest. den 28. Sept. 1213. 7) Adolf, erwarb am 23. Nov. 1214[75]) vom Grafen Gottfried II. von Arnsberg den Zehnten von Warstein, mit Ausnahme des Hochwaldes, und verlieh am 15. März 1232[76]) dem Kloster Oelinghausen das Patronatrecht über die Kirche zu Altenrüden. Sonst erscheint er noch urkundlich 1220, 1228, 1237 und starb am 23. Juni 1238. 8) Wittekind Graf von Wittgenstein, schon 1241 genannt, überließ 1258[77]), wie oben erwähnt, den Berg, auf dem nachher Berleburg erbaut ward, seinem Bruder Siegfried und dem Edeln Adolf von Grafschaft, empfing 1261[78]) von letzterem eine Rente aus der Zehntlöse zu Hundem, gerieth hernach mit letzterem in Streitigkeiten[79]) und starb am 14. Nov. 1272, nachdem er zuvor auf seine Würde resignirt hatte. Im J. 1270[80]) traf er, ganz gegen die Anordnung des Stifters Anno, eine Theilung des Klostervermögens zwischen dem Abte und Convente, deren Folgen auf die Dauer höchst nachtheilig wurden. Ihr zufolge erhielt der Abt, außer den Einkünften von der Prälatur und den Zehnten, sowie der Befugniß zur Ausübung der lehnsherrlichen Rechte und der Ernennung zu sämmtlichen geistlichen und weltlichen Aemtern des Klosters, ein Drittel aller Einkünfte und aus der Oekonomie das zu seinem Hausstande Erforderliche. Die übrigen zwei

65) Urk. 1026. 66) Dyn.-Gesch. S. 180 fg. 67) Dyn.-Gesch. S. 189—191. 68) Die Geschichte der Abtei nach Böcklee, Geschichtliche Mittheilungen über die im Herzogthume Westfalen gelegene ehemalige Benedictiner-Abtei Grafschaft (mit Grundriß des Klosters und Abtei-Wappen) in der Westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 17. (Münster 1856. 8.) S. 214—235, die jedoch für die ältere Zeit ganz ungenügend und aus Seibertz's Urkundenbuche (hier kurz Urk. N°.) ergänzt worden ist, sowie den Necrologien des Klosters, die Mooyer „Die Aebte des Klosters Grafschaft" (Westfälische Zeitschr. Bd. 19. [Münster 1858. 8.] S. 213—220) benutzt hat und sich in dem Landesarchive zu Wolfenbüttel (Coll. Ad. Overham. Vol. VIII. fasc. 16) und dem Besitze des Hrn. Seibertz befinden. Aeltere Nachrichten bei *Bucelini* II, 136 seq. und in der Gallia Christiana, Tom. III. p. 767 seq. u. s. w.

69) Urk. 50. 70) Urk. 59. 71) Urk. 60. 72) Urk. 63. 73) Urk. 1068. 74) Urk. 96. 75) Urk. 140. 76) Urk. 198. 77) Urk. 309. 78) Urk. 318. 79) Urk. 411. 80) Urk. 884.

Drittel wurden als Präbenden unter die Conventualen vertheilt, die damals und auch hernach bis 1507 fast ausschließlich adeligen Geschlechtern angehörten. Dafür übernahm der Abt die Repräsentation des Klosters in Noth- und Ehrensachen, namentlich die Bewirthung geistlicher und weltlicher Herren nebst Gefolge; für außerordentliche Geschäfte und Reisen ward ihm noch eine besondere Beisteuer zugesichert. Die Klosterbrüder bezogen ihre Präbenden theils als Würdenträger, theils als einfache Mönche zu beliebigem Gebrauche, einzig durch die unumgänglichsten Vorschriften der Ordensdisciplin beschränkt. Der gemeinsamen Beschlußnahme unterlagen nur Bestimmungen über die Substanz der Güter, namentlich den reichen Wald, die zum Klosterschatze gehörigen Kleinodien, Urkunden u. s. w. 9) Gottfried I. von Bilstein, 1272—1289, stellte das in Wittekind's letztem Jahre von einem Brande heimgesuchte Kloster nothdürftig wieder her, bewog am 30. Oct. 1272 die Brüder Johann und Gottschalk von Padberg, auf ihre Renten zu Benchusen zu Gunsten des Klosters zu verzichten, ebenso am 17. Jan. 1282 [81]) seinen Bruder Johann I., Landmarschall von Westfalen, als Stuhlherr den Antausch von Freigütern zu Grafschaft gegen andere zu Niederberendorf zu genehmigen, verglich sich am 29. Mai 1284 [82]) mit den Voigten von Grafschaft und erlangte 1285 von Heidolf von Retberg Verzichtleistung auf den Hof Schmerlike zu Gunsten des Klosters [83]). 10) Luitbert von Rödinghausen, ein kräftiger Mann, 1290—1320. Ihm überließ am 5. Mai 1290 [84]) Erzbischof Siegfried seine Ansprüche auf die Pfarrei Attendorn; von Johann von Bilstein erwarb er am 17. März 1290 [85]) den Hochwald zu Latrop; zu seinen Gunsten verzichteten am 12. März 1291 [86]) die Erbvolgte auf ihre voigteilichen Rechte über den Hof zu Glindfeld und andere Güter. Johann von Bilstein stiftete am 15. Oct. 1292 [87]) in Grafschaft eine Memorie für seine verstorbene Mutter Mathilde und wies dafür dem Kloster Renten aus seiner Mühle bei Schmalenberg an; am 11. Jan. 1296 [88]) vertauschte ebenderselbe dem Kloster Höfe und Rechte zu Dreve und Dusenbeliken gegen andere zu Gruwen und Westwig. Erzbischof Wigbold befahl am 12. März 1297 [89]) dem Abte, die Nonnen von Quistelberg, welche das dortige Klima nicht vertragen konnten und über gänzlichen Verfall ihrer Gebäude klagten, nach Glindfeld zu versetzen; am 28. Jan. 1299 [90]) ward mit dem Edelherrn Kraft I. der oben erwähnte Tausch getroffen; am 19. Juni 1301 [91]) erwarb er von Gottfried Helle ein Lehngut und traf am 13. Aug. 1301 [92]) einen Tauschvertrag mit den Markgenossen von Westwig, Nieder- und Oberfleckenberg und Tunderpe. Erzbischof Wigbold setzte am 8. Febr. 1302 [93]) die Anzahl der Mönchspräbenden in Grafschaft ein für alle Mal auf 24 fest; 1307 [94]) wurde das Verhältniß der Stadt Beleke zu dem

81) Urk. 397. 82) Urk. 411. 83) Dyn.-Gesch. S. 39—40. 84) Urk. 430. 85) Urk. 431. 86) Urk. 439. 87) Urk. 443. 88) Urk. 460. 89) Urk. 469; vergl. Urk. 480 und 1000. 90) Urk. 476. 91) Urk. 491. 92) Urk. 494. 93) Urk. 495. 94) Urk. 518; vergl. Urk. 533.

dortigen Probst und dem Kloster geregelt, und 1309 [95]) erwarb letzteres von Ehrenfried von Bredenol eine zehnjährige Rente mit theilweisem Besitze in Iserlohn, Wermelinghausen und andern Orten, über welche kurz zuvor Streit geherrscht hatte. 11) Gottfried II. von Scharfenberg (Padberg), 1320—1343. Er überließ 1323 [96]) der Stadt Schmalenberg die dortige Mühle unter gewissen Bedingungen, gab 1325 [97]) der Stadt Attendorn ein Gut zu Lehen und bezeugte 1326 [98]) die Schenkung eines Hofes in Winemarenchusen an das Kloster Bredelar als Bruder der Aussteller Hermann und Johann von Scharfenberg. Zu seiner Zeit stifteten die Edelherren von Grafschaft 1332 [99]) und Johann II. von Bilstein 1335 [1]) Memorien daselbst, und 1341 [2]) wies der Dynast Johann II. von Grafschaft dem Kloster eine Rente aus seinem Bauernhofe zu Aldenbracht an. Er starb am 25. Mai 1343; ihm folgte nach längerer Vacanz 12) Dietrich von Schnellenberg, 1344—1391. Derselbe kaufte am 25. Juli 1353 [3]) von Andreas Bischof aus Schmalenberg einen Hof zu Wisentorp, erwarb durch Schenkung Johann's II. von Bilstein 1361 [4]) die Feldmühle bei Schmalenberg, erlangte von dem dortigen Bürgermeister 1362 [5]) Befreiung des dort gelegenen Hofes von Schoß, Wachtdienst und Burgwerk, ebenso 1366 [6]) von Goswin II. von Rüdenberg für die Kirche zu Warstein den dortigen Holzzehnten, 1368 [7]) von Gottfried IV. von Arnsberg gegen eine jährliche Memorie Nachlaß eines Fuders Wein, welches das Kloster ihm bisher aus seinem Gewächse zu Dietbach jährlich liefern mußte, 1375 [8]) Land und Garten zu Grafschaft und ebenso 1384 den Zehnten zu Latrop von den Erbvolgten. Am 1. Mai 1391 [9]) erneuerte er die von dem achten Abte Wittekind getroffene Gütertheilung zwischen dem Abte und Convente und starb nicht lange nachher, am 27. Mai. 13) Arnold von Beringhausen, 1391—1404, erwähnt 1402, gest. den 4. Mai 1404. 14) Rötger I. Schade, 1404—1469. In einer sehr schwierigen Zeit stand er 65 Jahre lang dem Kloster trefflich vor und hielt das Vermögen desselben redlich zusammen, obgleich auch er 1434 jene Gütertheilung neu bestätigen mußte. Er erscheint sonst noch 1437, 1441, 1444, 1447, 1453, 1463 und starb am 19. März 1469. Unter seinen minder befähigten Nachfolgern, zunächst 15) Hermann von Visbeck, 1469—1489, treten die Uebelstände der Gütertheilung immer schärfer hervor. Die Mönche suchten das Beispiel des Abtes, der zu „repräsentiren" hatte, nachzuahmen, und indem sie diesen wie einen Fürstabt hinstellten, betrachteten sie sich selbst als Capitulare, deren Wirkungskreis nicht innerhalb, sondern außerhalb des Klosters läge. Der Abt selbst [10]) haderte mit den Erbvolgten, ebenso nach seinem am 20. April 1489 erfolg-

95) Urk. 525. 96) Urk. 596. 97) Urk. 613. 98) Urk. 619. 99) Urk. 637.

1) Urk. 653. 2) Urk. 679. 3) Urk. 726. 4) Urk. 767. 5) Urk. 768. 6) Urk. 780. 7) Urk. 796. 8) Urk. 842. 9) Urk. 884. 10) Eine Urkunde von ihm über einen Hof zu Gledorp von 1483. Urk. 988.



ten Tode in langem Processe sein schwacher Nachfolger 16) Peter von Dörenbach, 1489—1507, der zur Bestreitung seiner Kosten den lenninghofer Zehnten vor Schmalenberg 1495 dem dortigen Bürgermeister um 146 Gulden 10 Schillinge verkaufen mußte. Er und seine Conventualen, sämmtlich Adelige, betrachteten sich zwar in ihren gemeinsamen Urkunden noch als Conventsmitglieder ihres Klosters, jedoch „samentlichen copitelswyse vergaddert," beobachteten von den Ordensregeln nur die, welche ihnen behagten, machten Schulden und ergaben sich einem lasterhaften Wohlleben. Weder die vorgeschriebene Zahl der Conventualen — 1506 waren deren außer dem Abte nur sieben vorhanden — fand sich vor, noch waren dieselben hinlänglich gebildet, um den Ansprüchen des Stifters zu entsprechen. Daher glaubte denn Erzbischof Hermann IV. einschreiten zu müssen; das Provinzial-Capitel des Ordens ernannte 1507 [11]) die Aebte Gerlach von Deutz und Johann von Brauweiler zu Commissarien behufs Reformirung des Klosters. Dieselben entließen alsbald den Abt und seine edlen Brüder aus dem Kloster, da sie von Reformen Nichts wissen wollten, und wiesen ihnen lebenslängliche Pensionen an; dem Abte ward noch dazu freie Wohnung in dem Zehnthofe zu Schmalenberg, dem sogenannten Steinhause, zugestanden; er starb dort am 11. Febr. 1524. Ein einziger Mönch, Eberhard von Cobbenrode, fügte sich der Reform, blieb im Orden und starb 1520 als Dechant zu Wormbach; er vermachte dem Kloster einen mit seinem Namen und Wappen versehenen Kelch zum Gebrauch bei hohen Festen. An die Stelle der ausgestoßenen Mönche traten sechs andere aus Deutz und Brauweiler, denen der Erzbischof auf seinem Schlosse zu Hirschberg das Kloster mit allem Zubehör übertrug; am andern Morgen, den 30. Aug. 1507, ging er mit ihnen zur Pfarrkirche und ließ die Wahl eines neuen Abtes aus ihrer Mitte vornehmen, die einstimmig auf 17) Albert von Cöln, 1507—1525, fiel. Tags darauf langten sie in Grafschaft an, hatten aber anfänglich viel von den verjagten Mönchen und deren Anverwandten und Anhängern auszustehen. Das Kloster ward 1508 in die bursfelder Congregation aufgenommen; der neue Abt, ein wackerer Mann, reformirte auch das zwischen Hirschberg und Warstein gelegene Nonnenkloster in Odacker und nahm darin 1513 vier neue Mitglieder auf. Albert, der sich am 19. April 1514 [12]) auch mit dem Edelherrn Philipp verglichen hatte, starb am 18. Oct. 1525. 18) Jacob de Aelboem, auch Molitor genannt, 1525—1549, verpachtete am 22. Oct. 1527 [13]) den Einwohnern von Schmalenberg die nach Grafschaft gehörigen Grundstücke und Güter des Dorfes Gleidorf, dessen Einwohner sämmtlich durch die Pest ausgestorben waren, und verglich sich am 13. Nov. 1534 [14]) mit der Stadt Attendorn wegen der seinem Kloster zu entrichtenden Sterbefall-Gebühren; gest. den 28. Oct. 1549. 19) Matthäus de Arpe, 1549—1551, gest. den 28. oder 29. April 1551. 20) Rötger II. Linden, 1551—1584, ein schwacher Mann, unter dem die Streitigkeiten wegen der Erbvoigtei ihren Anfang nahmen und unentschieden blieben, und während der Truchseß'schen Unruhen das Kloster verschiedene Plünderungen zu erleiden hatte. Doch fand in Grafschaft selbst die Reformation keinen Anhang, während die in der Mark gelegenen Pfarreien Lüdenscheidt, Valbert, Herscheidt, Hemer und Plettenberg zum Protestantismus übertraten, und die Gemeinden, unterstützt vom Landesherrn, sich von dem Kloster lossagten. 21) Heinrich Steinhaus, 1584—1609, ward, nachdem Rötger am 28. Jan. 1584 gestorben, am 8. April zum Abte gewählt und brachte durch seine Thätigkeit den Streit wegen der Nachfolge in der Erbvoigtei 1602 zum Abschlusse. Im J. 1600 ließ er auf Anordnung des Erzbischofs Ernst von Baiern durch seinen Prior Gottschalk von Dael eine strenge Generalvisitation aller Pfarreien vornehmen; derselbe protestirte in Valbert gegen den dort vom clevischen Herzoge eingesetzten Pfarrer Anton Werthof und entsetzte zu Attendorn, wo Truchseß selbst mit seiner Agnes gelebt, den verheiratheten Pastor Wilhelm Tütel. Heinrich, altersschwach, resignirte die Abtswürde 1609 und starb am 20. Oct. 1611. 22) Gottschalk von Dael, auch Horster genannt, vorher Coadjutor, 1609—1612. Erzbischof Ernst vereinigte 1610 das Archidiakonat in Wormbach, welches sich über die Pfarreien Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Fredeburg, Grafschaft, Kirchrarbach, Lenne mit Saalausen, Oberkirchen, Schmalenberg und Wormbach erstreckte und bisher von den Pfarrern letztern Orts bekleidet war, mit der Abtei und erhöhten zugleich letztern zur Prälatur; der Titel des Abts war seitdem „N. N. Abt des freien Stifts S. Alexandri mart. in Grafschaft O. S. B., Archidiakonus in Wormbach, Grund- und Lehensherr in Oberkirchen und Grafschaft." Er starb am 14. Oct. 1612, resignirte jedoch vorher. Damals war zwar im Kloster eine genügende Anzahl von Conventualen vorhanden, doch zogen sie es bei den unruhigen Zeiten vor, einen Mönch aus dem Kloster zum Abdinghof in Paderborn, 23) Gabel Schaffenius, am 27. Sept. zum Abte zu wählen, welcher der Abtei von 1612—1633 mit großem Ruhme vorstand und 1626 auch die Mitra für sich und seine Nachfolger nebst der übrigen bischöflichen Kleidung erhielt, wie man sie noch heute auf den im Kloster aufbewahrten Brustbildern sieht. Die Mitglieder des abdinghofer Klosters, welche Gabel's Werth erst jetzt recht erkannt hatten, erbaten sich diesen endlich 1633 zum Abte zurück; nachdem er den jüngsten Conventualen Johann Worth zu seinem Nachfolger empfohlen, folgte er dem Rufe und starb zu Paderborn am 10. Mai 1650. Nach ihm ward seinem Wunsche zufolge einstimmig gewählt 24) Johann Worth aus Rietberg, 1633—1671, dessen Regierung in die unruhigsten Zeiten des westfälischen Krieges fällt. Die Soldaten Christian's von Braunschweig brannten u. a. das Frauenkloster in Odacker nieder, und erst 1648 konnten sich die in die Umgegend zerstreuten Nonnen in dem von Worth neu

11) Urk. 1006. 12) Urk. 1012. 13) Urk. 1017. 14) Urk. 1019.

hergestellten Kloster wieder sammeln. Letzteres bestand bis 1804, in welchem Jahre die letzte Oberin Walpurgis Köller mit den eilf noch lebenden Nonnen pensionirt und das Kloster von der darmstädtischen Regierung auf Abbruch verkauft wurde. Einwohner von Hirschberg erwarben die zugehörigen Güter; eine kleine Kapelle der heil. Anna bezeichnet die frühere Klosterstätte. Nachdem Ferdinand von Fürstenberg 1661 zum Bischof von Paderborn geweiht worden, besuchte er auch das Kloster, das nun unter der Erbvoigtei seiner Familie stand, weilte dort mehre Tage und lobte die dort herrschende Disciplin, die genaue Abhaltung des täglichen und nächtlichen Gottesdienstes, sowie die Reinlichkeit der Altäre, der Kirche und des Klosters. Er schenkte daher nicht nur die zur Anfertigung neuer Altäre nöthige Geldsumme, sondern stiftete auch am 1. Mai 1665 dort fünf feierliche Memorien-Messen für seine Familie, welche Messen jetzt noch in der neben dem Kloster stehenden kleinen Pfarrkirche gehalten werden. Im October 1668 besuchte der Fürstbischof aufs Neue das Kloster mit seinen Brüdern, dem Landkomthur Franz Wilhelm und Johann Adolf, und traf mit dem Abte die Vereinbarung, daß mit dem einfachen Fürstenberg'schen Familienwappen wegen der Erbvoigtei auch das von Grafschaft auf ewige Zeiten verbunden werden solle. Nach Worth's am 10. April 1671 erfolgtem Ableben wirkte Ferdinand gleichfalls vom Erzbischofe von Cöln die Erlaubniß aus, dessen am 22. April erwählten Nachfolger 25) Gottfried III. Richardl aus Oberberentrop, 1671—1682, selbst weihen zu dürfen. Auch am 4. Juli 1678 besuchte er mit seinen Brüdern, seinem Neffen Ferdinand von Herdringen und vielen Verwandten das Kloster und weilte dort mehre Tage, und so dauerten denn dieselben freundschaftlichen Beziehungen zu den Fürstenbergen als Erbvoigten bis zur Auflösung des Klosters fort. Bei Wahlen oder Begräbnissen der Aebte, bei hohen Besuchen und sonstigen Feierlichkeiten, zuletzt noch 1784, pflegte der Stammherr der Familie persönlich zu erscheinen und als Schirmvoigt die schuldigen Ehrenpflichten zu erfüllen. Auch an den beiderseitigen Namenstagen unterblieben Gratulationen nicht, die oft persönlich überbracht wurden, wenn der Erbvoigt auf seinen benachbarten Schlössern Schnellenberg oder Adolfsburg wohnte. Abt Gottfried III. starb am 9. April 1682, ihm folgte (erwählt 9. Juni 1682) 26) Emerich Quinkenius aus Schmalenberg, 1682—1707, bisher Pastor in Langenstraßen, ein strenger Mann, der die Klosterdisciplin verschärfte und auch von dem Vorstande der General-Ordens-Congregation mit Visitation der Abteien Corvey, Vinnenberg, Aegidi und Ueberwasser in Münster und anderer betraut wurde. Er starb am 18. Sept. 1707. 27) Beda Weller aus Brunscappell, erwählt 5. Oct. 1707, gest. 14. März 1711. 28) Cölestin Hoynk aus Arnsberg, erwählt 9. Juni 1711, gest. 25. Oct. 1727. 29) Ambrosius Bruns aus Borcholz, erwählt 18. Nov. 1727, gest. 20. Aug. 1730. Unter ihm ward am 19. Mai 1729 an der südwestlichen Ecke des sogenannten Kellereiflügels der Grund zu dem neuen prachtvollen Klostergebäude gelegt, in demselben Jahre ward noch fast bis aus mittlere Conventsportal fortgebaut, und 1730 der nördliche, bis zum großen Kirchthurme — dem einzigen Reste des alten Gebäudes, dessen unterer Theil noch aus Anno's Zeit stammt, und der 1629 vom Abte Gabel erhöht ward — reichende Flügel und das dazwischen liegende Mittelgebäude, das sogenannte Gasthaus, ausgeführt. Ganz vollendet wurden Kirche und Kloster wenigstens im Aeußern unter dem folgenden Abte 30) Josias Poolmann, geb. 10. Jan. 1687 zu Otteler im Waldeckschen, erwählt 12. Sept. 1730, gest. 7. Oct. 1743. Er war als Protestant geboren, jedoch in Schmalenberg katholisch erzogen worden, machte seine Studien zu Arnsberg und trat 1704 ins Kloster, wo er 1711 Priester, 1712 Novizenmeister, 1717 Kellermeister geworden war. Ein Sachse Michael Spanner, gleichfalls ein Convertit, leitete den Bau; die neue Kirche ward rings um die alte kleinere gebaut, und letztere noch so lange zum Gottesdienst benutzt, bis sie dem Neubau hinderlich wurde. Der südliche Langtheil des Klosters, der sogenannte Conventsflügel, ist 268, der nördliche, einschließlich des quadratischen, 28 Fuß langen Thurmes und der Kirche, 280, der östliche Mittel-Conventsflügel 139, der westliche Mittelflügel, das Gasthaus, 120 Fuß lang, die Breite beträgt überall 46 Fuß. Die Kirche ist 160 Fuß lang, im Schiffe 65, im Chore 36 breit, unter letzterem, der 72 Fuß Länge hat, befand sich die gleich große Krypte mit den Nischen für die Leichen der Mönche und einem Altar. Abt Josias, den man gleichsam als zweiten Stifter des Klosters verehrte, ist im Klostergange nach seinem ausdrücklichen Befehle dicht vor dem in die ehemalige Kirche führenden Klosterportale begraben worden. 31) Ludwig Grona aus Borcholz, erwählt 6. Nov. 1743, gest. 7. Aug. 1765. Er weihte die neue Kirche, welche sechs Altäre, eine kleine Chororgel, eine für 5000 Thaler in Würzburg neu gefertigte große Orgel und 60 Chorstühle für die Conventualen hatte, endlich am Sonntage den 5. Nov. 1747 auf den Namen des heil. Alexander's, dem sie bei der Stiftung gewidmet war, ein. Aber bald brach der siebenjährige Krieg aus, unter dem auch das bereits durch die zum Neubau erforderlichen Anleihen beschwerte Kloster nicht wenig zu leiden hatte. Außer Hafer und Heulieferungen mußten an Contributionen über 20,000 Thaler gezahlt werden, öfters war es ganz von Soldaten besetzt, während Abt und Mönche sich in den umliegenden Dörfern und Köhlerhütten versteckt hielten. Als einst die von dem hannoveranischen General von Hardenberg auferlegten 5000 Thaler nicht binnen 14 Tagen gezahlt waren, wurde der Abt am 5. Mai 1759 gewaltsam nach Rüden geschleppt und erst gegen Bürgschaft eines briloner Bürgers freigelassen. Allein schon zehn Tage später erschienen neue Soldaten, vor denen der Abt sich in einer Köhlerhütte bergen mußte, ebenso hernach am 13. Mai 1761, am 6. Mai und 5. Juni 1762. Im September 1762 suchte er Schutz erst bei den Franziskanern zu Marienthal im Sapnischen, dann bei den Cistereiensern zu Marienfeld im Nassauischen und blieb endlich bis zum Frieden

von 1763 in St. Pantaleon zu Cöln. Diese Flucht und andere Ereignisse schilderte Ludwig in seinen Epigrammata chronico-sacra (Cöln 1765) ausführlich und gewandt. Er war in Wissenschaften, die auch neben der Tonkunst fleißig im Kloster gepflegt wurden, wohl erfahren, schlagfertig und witzig, und sandte aus seinem Kloster viele Lehrer der Theologie und Philosophie für die jüngern Ordensglieder aus. 32) Friedrich Kreilmann aus Erwitte, erwählt den 10. Aug. 1765, gest. den 16. Sept. 1786. Derselbe tilgte die meisten neu erwachsenen Schulden, hob das Kloster durch kluge Umsicht und strenge Disciplin und zog viele Studirende hin. Er vollendete 1765 den vor elf Jahren begonnenen Kirchenbau in Altenrüden und noch kurz vor seinem Tode die großartigen Oekonomie- und Mühlengebäude zu Grafschaft. Mit dem damaligen Erbvoigte Lothar Clemens Ferdinand von Fürstenberg (gest. 1791) war er genau befreundet; derselbe machte auch die Honneurs, als Kurfürst Max Franz auf seiner Visitationsreise am 28. Aug. 1784 nach Grafschaft kam und dort mehre Tage verweilte. 33) Edmund Rustige aus Erwitte, erwählt am 17. Oct. 1786. Die französischen Revolutionskriege wurden dem Kloster jetzt ebenso verderblich, wie vordem der siebenjährige; Teutsche und Franzosen lagen darin einquartirt, Mönche wurden als Geiseln für große Contributionen fortgeschleppt, der Abt selbst lebte wiederholt verborgen auf dem Zehnthofe zu Warstein, bis der Reichsdeputationshauptschluß das Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt gab, und im März 1804 die Aufhebung des Klosters erfolgte. Dieselbe ward am 16. Febr. von dem Hofkammerrathe Klipstein dem Abte mitgetheilt; jeder Mönch sollte außer den Kleidern nur sein Bett und sein Brevier, der Abt noch die Möbel seines Wohnzimmers als Eigenthum mitnehmen dürfen. Am 1. März erschien dann der Hofkammerrath Freusberg von Arnsberg, um die Aufhebung zu vollziehen, der Abt blieb noch bis zum 21. März zurück und beging zum Schlusse das Fest des Ordensstifters St. Benedict; dann reiste er mit den Mönchen — 30 Professen und 2 Novizen — ab. Er selbst erhielt als Jahrgehalt 2000 Gulden, dazu den lebenslänglichen Gebrauch der Prälaten-Insignien, die nach seinem Tode an die Probstei zu Beleke kamen, jeder Conventual — zwölf ausgenommen, welche Pastorate besaßen — 300 Gulden Pension. Gegen einen von der Pension abgerechneten Miethsbetrag von 60 Gulden bezog der Abt den Klosterzehnthof bei Warstein (die Probstei Beleke), auf dem er am 22. Juni 1816 starb. Am 25. Juni ward er in der an der Kirche in Beleke befindlichen Gruft begraben, 1834 aber seine Leiche in die neue Sakristei übertragen. Der letzte Prior Franz Strauß lebte als Pfarrer des Kirchspiels Grafschaft in dem verödeten Kloster; der letzte Conventuale Benedict Ratte starb 1853 als Landdechant in Amöchte. Kloster und Güter wurden eine landesherrliche Domaine, der ein (seit 1808 zwei) Rentamtmann vorstand; die Forsten erhielten besondere Verwaltung; die Lehnskammer, zu der über 70 Vasallen in Westfalen und der Mark gehörten, ward mit der allgemeinen Landes-Lehnkammer zu Arnsberg vereinigt. Im J. 1826 setzte die preußische Regierung Kloster und Gut (Land, Teiche, Hude, Jagd, Wald, Zehnten, Gefälle, Pächte) zum Verkauf aus; es ward endlich 1828 für 36,000 Thaler von dem Reichsfreiherrn Clemens von Fürstenberg-Borbeck (gest. 1844), Sohn des letzten Erbvoigts Friedrich Leopold (gest. 1835), erstanden und befindet sich gegenwärtig im Besitze seiner Erben. Die Kirche ward 1804 und 1820 vergeblich dem Kirchenvorstande der Pfarrei Grafschaft unentgeltlich angeboten; man entschuldigte sich mit dem Mangel an Mitteln zur Unterhaltung. So ward denn diese schönste Kirche des Herzogthums Westfalen 1829 demolirt; Altäre, Orgeln, Glocken und die andern Kirchengeräthe kamen an verschiedene Pfarrkirchen zu Attendorn, Beleke, Arnsberg, Geseke u. s. w. — Als Zeichen der Prälatur trugen die Aebte einen einfachen hölzernen, mit Silberblech belegten Pastoralstab, der 1760 verloren ging, allein durch einen prachtvollen silbernen Stab ersetzt ward, mit der Aufschrift:

> Tityre coge pecus, coecum ne ducito coecus,
> Moribus esto gravis, rector fore disce suavis,
> Astu serpentis volucris tege simpla gementis.

(*Karl Hopf.*)

GRAFTON, 1) Cap Grafton in Neu-Süd-Wales an der Nordostküste Neuhollands, unter 16° 54′ 20″ südl. Br. 143° 34′ 51″ östl. L. 2) Eine Inselgruppe des Feuerlandes (Tierra del Fuego), die sich 20 engl. Meilen weit in nordwestlicher Richtung von der Insel Isabella bis zum Cap Gloucester erstreckt. Die Gruppe bietet mehre Ackerplätze, unter denen der beste die Euston-Bai ist, zwischen Cap Gloucester und der Insel Ipswich. 3) Eine Grafschaft im Westen von New-Hampshire von 1740 □Meilen Areal und mehr als 42,000 Einwohnern. Der durch den Merrimak bewässerte Osten ist durch die White Mountains gebirgig, der an seinen Ufern bebaute Connecticut bewässert den Westen. Die Grafschaft ist reich an Wald und guter Weide, die Bewohner treiben Bergbau auf Eisen und andere Metalle. Der Connecticut kann bis nach Bath in dieser Grafschaft befahren werden, wo die Fifteen-Mile-Falls der Fahrbarkeit ein Ziel setzen. Der Hauptort Haverhill am Connecticut hat eine Akademie. 4) Ort in der Grafschaft Jersey in Illinois am Mississippi, Landungsplatz für Dampfböte. 5) Ort in der Grafschaft Mac Henry in Illinois. 6) Ort in Massachusets, Grafschaft Worcester. 7) Ort in der Grafschaft Grafton in New-Hampshire. 8) Ort in New-York, Grafschaft Rensselaer. 9) Ort im Staate Ohio, Grafschaft Lorraine. 10) Ort in der Grafschaft Windham im Staate Vermont. 11) Ort in der Grafschaft Washington in Wisconsin. 12) Eine der Baschi-Inseln in der Philippinengruppe unter 21° 4′ nördl. Br. 119° 30′ östl. L., von Malaien bewohnt. 13) Ortschaft in West-Canada, Grafschaft New-Castle. (*H. E. Hössler.*)

GRAFTON (Lord Harry Fitzroy, Herzog von), englischer Kriegsmann und Admiral, im J. 1662 zu Hamptoncourt in Middlesex geboren, war ein natürlicher

Sohn Karl's II. und der Barbara Villiers, Gemahlin des irischen Gentlemans Palmer, welche zur Gräfin Castlemain und später zur Herzogin von Cleveland erhoben wurde. Karl vermählte ihn bereits im J. 1672 mit Isabella, der Tochter seines Günstlings Henry Bennet, Grafen von Arlington, einem schönen Kinde von fünf Jahren, und ernannte ihn zum Grafen von Euston. Im J. 1675 erhielt er den Titel Herzog von Grafton von dem gleichnamigen, der Krone gehörenden Schlosse in Northamptonshire und im J. 1680 den Hosenbandorden. Er widmete sich mit großem Eifer der Marine und befand sich im J. 1681 bereits als Viceadmiral auf der Flotte. Durch den frühen und fortwährenden Aufenthalt unter den Seeleuten hatte er sich ein sehr schroffes, oft an Grobheit und Unanständigkeit grenzendes Benehmen angewöhnt, er verbarg aber unter demselben die größte Gutmüthigkeit und Ehrenhaftigkeit, dabei zeigte er bei jeder Gelegenheit einen unerschütterlichen Muth in den größten Gefahren und eine glühende Begeisterung für die Ehre und den Ruhm seines Vaterlandes. Mit dem rücksichtslosen Verfahren seines Vetters Jacob II. gegen die englische Nation war er höchst unzufrieden; auch widerrieth er demselben die Verbindung mit Frankreich und machte ihn wiederholt auf die Folgen seiner Tyrannei aufmerksam. Der König, darüber ärgerlich, sagte ihm endlich höhnisch, das Gewissen treibe ihn sicher nicht, zur Partei der Misvergnügten zu halten, denn man dürfe wol aus seiner vernachlässigten Erziehung und seiner Lebensweise schließen, daß er wenig oder gar Nichts von Religion wisse und also auch nicht aus religiöser Ueberzeugung handeln könne. „Dies mag wol," erwiderte Grafton, „der Fall sein, ich ziehe deshalb die Partei vor, die desto mehr von Religion versteht und nach ihrem Gewissen handelt." Er war auch wirklich einer der ersten, welche das königliche Lager nach der Landung des Prinzen Wilhelm von Oranien (1688) verließen und zu diesem übergingen. In dem nun folgenden Kriege, welchen Frankreich zur Unterstützung des entthronten Jacob führte, zeichnete sich Grafton bei mehren Gelegenheiten aus und rettete in der Seeschlacht auf der Höhe von Beachy (am 10. Juli 1690) die Ehre seines Volkes, indem er, als der englische Admiral Torrington sich zurückzog und die mit ihm gegen die Franzosen kämpfenden Holländer im Stiche ließ, diesen ohne Befehl mit drei Schiffen zu Hilfe kam und sich tapfer hielt. Er hatte durch dieses Vergehen gegen die Subordination nach den englischen Gesetzen den Tod verwirkt, wurde aber von dem Volke mit großem Jubel begrüßt und von dem Parlamente freigesprochen. Er befand sich auch unter dem Oberbefehle des Grafen von Marlborough bei der Belagerung der Stadt Cork in Irland und erhielt bei der Erstürmung derselben (7. Oct. 1690) eine gefährliche Wunde, an welcher er nach einigen Tagen starb. „Ich sterbe vergnügt," sagte er kurz vor seinem Tode, „doch hätte ich gern vorher mein Vaterland ruhig und glücklich gesehen" *). (*Ph. H. Külb.*)

*) *Rapin Thoyras*, Histoire d'Angleterre. t. XXV. p. 98 seq.

GRAFTON (Augustus Henry Fitzroy, Herzog von), englischer Staatsmann, ein Urenkel des Vorhergehenden, am 18. Sept. 1735 geboren, widmete sich auf der Universität zu Cambridge dem Studium der Jurisprudenz, gab sich aber, als er in seinem 22. Jahre die Güter und Ehrentitel des Stammherrn seiner Familie erbte, einige Zeit gänzlich der ausschweifenden und verschwenderischen Lebensweise der meisten jungen Leute seines Standes hin und galt als einer der ersten Helden des Jockeyclubs, bis der Ehrgeiz die Oberhand über die Vergnügungssucht gewann und ihn auf die politische Laufbahn drängte. Von dem Könige Georg III. zum Gouverneur der Grafschaft Essex ernannt, hielt er sich zur Partei der Whigs und gehörte zu den eifrigsten Verehrern des Ministers William Pitt, weshalb er, als der schottische Lord Bute, der Freund und Bettgenosse der Mutter des Königs, ein Mann von beschränkten Fähigkeiten und Ansichten, zu Pitt's Nachfolger auserfehen wurde (1761), seine Stelle verlor. Es folgte jetzt ein etwa sechs Jahre dauernder ununterbrochener Kampf zwischen dem eigensinnigen Könige und den am Ruder befindlichen Männern, welche sich von ihm gebrauchen ließen, und einem andern nach dem Ministerium trachtenden Theile der verdorbenen Aristokratie, welcher sich nicht scheute zur Erreichung seiner Zwecke sogar den Pöbel auf die Gegner zu hetzen. Grafton war einer der erbittertsten Vorfechter dieser Partei; er griff die Regierung hauptsächlich wegen des Abschlusses des Friedens zu Paris (10. Febr. 1763), welcher ihm nicht vortheilhaft genug für Großbritannien zu sein schien, und wegen der Taxe auf den Obstwein (Cydertax), welche zur Tilgung der ungeheuren Kriegsschulden beitragen sollte, heftig an und setzte, als Bute (8. April 1763) zurücktrat, den Kampf gegen Georg Greenville, welcher die Leitung der Geschäfte übernahm, fort, da dieser durch die Einführung der Stempeltaxe in den nordamerikanischen Colonien noch größeres Misfallen erregte und dadurch das erste Signal zum Kriege mit denselben gab. Grafton ward in seinen Angriffen durch die giftige Feder des berüchtigten Demagogen und Journalisten Wilkes, welcher an den Orgien der aristokratischen Wüstlinge Theil nahm und in ihre Geheimnisse eingeweiht war, unterstützt, bis auch Greenville weichen und dem Marquis von Rockingham seine Stelle überlassen mußte (1765). Unter diesem kam Grafton als Staatssecretair in das Ministerium und er hatte das Ziel seiner Wünsche erreicht. Die Stempelacte ward im März 1766 aufgehoben, die Abgabe auf Obstwein zurückgenommen und überhaupt alles Mögliche gethan, um die Unzufriedenen mit der Regierung zu versöhnen; da aber diese Maßregeln dem Könige und seinen starr aristokratischen Freunden zuwider war, so gab Grafton, welcher wol schon in dieser Zeit daran dachte, sich der Hofpartei zuzuwenden und den Uebergang auf eine kluge Weise zu vermitteln, sein Amt auf mit der Erklärung, daß er zwar Nichts gegen die Minister und ihr System einzuwenden habe, daß er ihnen aber nicht genug Kraft und Strenge zutraue, ihr Vorhaben durchzuführen; er kenne, meinte er offenbar auf Pitt anspielend, nur einen Mann, dem

er diese Energie zutraue, und unter ihm wolle er gern sich irgendwie verwenden lassen und zwar nicht nur als einer der ersten Beamten, sondern auch als gewöhnlicher Arbeiter, um mit Hacke und Spaten den Laufgraben zu machen. Mit Grafton traten auch seine Collegen zurück und Pitt mußte das schwierige Geschäft übernehmen, ein neues Ministerium zu bilden, welches zugleich die Gunst des Königs und die des Volkes gewinnen sollte. Grafton, ohne dessen Anhänger und Clienten man mit dem Parlamente nicht fertig werden zu können glaubte, wurde als erster Lordschatzmeister dem Namen nach, aber unter der wirklichen Leitung Pitt's, der jetzt Lord Chatam geworden war, an die Spitze der Regierung gestellt. Diese halbe Maßregel, welche den Hofschranzen Ehre und Vortheil zukommen ließ und den ehrgeizigen Männern der Volkspartei die eigentlichen Geschäfte vorbehielt, machte die heillose Verwirrung noch ärger, sodaß Lord Chatam, dessen üble Laune durch Kränklichkeit gesteigert wurde, sich im J. 1767 ärgerlich auf einige Zeit von den Geschäften zurückzog, ohne jedoch seine Stelle niederzulegen. Grafton versuchte in dieser Zwischenzeit, welche ihm große Verlegenheiten bereitete, die verschiedenen Abstufungen der Whigpartei zu vereinigen und daraus ein neues Ministerium zu bilden; da aber sein Vorhaben an der Weigerung des Königs, welcher nur Leuten seines Anhanges die Gewalt im Staate anvertrauen wollte, scheiterte, so entschloß er sich, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen, verließ, da er ohnehin keinen festen Charakter und entschiedene Grundsätze besaß, die Partei, zu welcher er bis jetzt gehalten hatte, und ging in das Hoflager über. Unter ihm begann nun, obgleich Lord Chatam schwach genug war, diesem Treiben noch bis zum October 1768 seinen Namen zu leihen, die schrecklichste Periode der unmoralischen Herrschaft einer alle Scham und Scheu vergessenden Aristokratie, indem er seine Herrschaft dadurch zu befestigen suchte, daß er auf Unkosten des verlachten, vergebens tobenden Volkes die Leute beförderte und kaufte, welche in England ausschließend im Besitze des Reichthums und der Macht sind. Die meisten Mitglieder dieses Ministeriums, den pariser ausschweifenden großen Herren (Roués) vergleichbar und, wie diese, das Volk, die öffentliche Meinung und die Moral verachtend, sorgten nur für ihre Familie und ihre Freunde, strebten nur nach Hofgunst und kannten keinen anderen Lohn ihres Trachtens, als die Befriedigung ihres Hochmuthes. Es läßt sich leicht denken, daß dieser Unfug alsbald eine allgemeine Erbitterung hervorrufen mußte, welche durch die rohe Gewalt, womit man sie unterdrücken zu können meinte, noch gesteigert wurde. Zugleich bildete sich in dem Parlamente, obgleich die Mehrzahl desselben aus ergebenen Anhängern des Ministeriums bestand, unter Rockingham's Leitung eine starke Opposition, welche nach dem gänzlichen Rücktritte Lord Chatam's noch entschiedener auftrat. Man rief den gefürchteten Demagogen und rücksichtslosen Journalisten Wilkes, welcher, um seinen Gläubigern und den Gerichten zu entgehen, nach Frankreich entwichen war, zurück, bezahlte seine Schulden und gebrauchte ihn gegen seinen früheren Freund Grafton, den er jetzt, weil er eine von seiner Seite an ihn gerichtete Bittschrift schnöde zurückgewiesen hatte, mit grimmigem Hasse verfolgte. Ein noch weit gefährlicherer Feind aber erwuchs ihm in dem unbekannten Verfasser politischer Briefe, welcher unter dem Namen Junius weltberühmt geworden ist. In einem seiner an Grafton selbst gerichteten Briefe geht er so weit, zu schreiben: „Der Charakter der angeblichen Vorfahren gewisser Leute macht es ihren Abkömmlingen möglich, bis zum Uebermaße lasterhaft zu sein, ohne aus der Art zu schlagen. So haben, um einen Beweis beizubringen, die Ahnen Ew. Gnaden selbst ihrer rechtmäßigen Nachkommenschaft kein beängstigendes Beispiel von Tugend gegeben und Ihnen ist es vergönnt, mit Vergnügen auf einen hohen Stammbaum zurückzublicken, in welchem nicht eine einzige gute Eigenschaft verewigt ist, die Sie beleidigen oder kränken könnte. Sie haben weit bessere Beweise Ihrer Abstammung, als die Urkunde eines Ehevertrags oder einen verdrüßlichen ererbten Ruhm; diese sind gewisse ererbte Charakterzüge, an welchen sich eine Familie deutlicher erkennen läßt, als an den schwärzesten Zügen des menschlichen Antlitzes. Karl I. lebte und starb als Heuchler; Karl II. war ein Heuchler anderer Art und hätte auf demselben Schaffot sterben sollen; nach einem Jahrhundert sehen wir beider verschiedene Charaktere in Ew. Gnaden glücklich wieder aufleben und sich vermischen. Mürrisch und düster ohne Religion, lüderlich ohne Fröhlichkeit führen Sie ein Leben, wie Karl II., ohne ein liebenswürdiger Geselltschafter zu sein, und Sie können, wenn ich mich nicht irre, sterben, wie dessen Vater starb, ohne den Ruhm eines Märtyrers" [1]). Von Grafton als Schatzmeister sagt Junius nicht weniger bitter: „Die Finanzen eines Volkes, welches unter der Last seiner Schulden und seiner Ausgaben erliegt, sind einem jungen, durch das Spiel bereits ruinirten Edelmanne anvertraut. Nach dem Rücktritte Lord Chatham's, unter dessen Auspicien er Anfangs handelte, wurde er durch Zufall Minister, er verleugnete aber die Grundsätze und Ansichten, welche ihm für kurze Zeit einige Popularität verschafft hatten, und wir sehen, wie er absichtlich jedes

---

1) The character of the reputed ancestors of some men, has made it possible for their descendants to be vicious in the extreme, without being degenerate. Those of your Grace, for instance, left no distressing examples of virtue, even to their legitimate posterity, and you may look back with pleasure to an illustrious pedigree, in which heraldry has not left a single good quality upon record to insult or upbraid you. You have better proofs of your descent, my Lord, than the register of a marriage, or any troublesome inheritance of reputation. There are some hereditary strokes of character, by which a family may be as clearly distinguished as by the blackest features of the human face. Charles the First lived and died a hypocrite. Charles the Second was a hypocrite of another sort, and should have died upon the same scaffold. At the distance of a century, we see their different characters happily revived, and blended in your Grace. Sullen and severe without religion, profligate without gaiety, you live like Charles the Second, without being an amiable companion, and, for aught I know, may die as his father did, without the reputation of a martyr. *Junius*, Letter XII. 30. May 1769.

ehrenhafte Bemühen für das Volk verschmäht. Was seine Wirksamkeit betrifft, so kennt die Welt weder seine Anlagen, noch sein Vorhaben, es müßte denn eigensinnige und schwankende Unbeständigkeit ein Zeichen von Genie und Laune ein Beweis von Geist sein. Man könnte vielleicht sagen, das Geld des Staates lieber hinauszuwerfen, als es zu sparen, sei ebenso gewiß das Geschäft Seiner Gnaden, als es seine Leidenschaft ist" [2]). Das Ministerium betrachtete Anfangs diese Angriffe und die dadurch entstandene unruhige Bewegung des Volkes als eine Cabale der Whigpartei, was auch zum Theil der Fall war, aber mehre Ungesetzlichkeiten, wozu es sich durch seinen Aerger hinreißen ließ, fachten das Feuer immer mehr an; als endlich die Stadt London, welche sich fast in offenem Aufstande befand, dem Könige eine sehr derbe Vorstellung überreichte und sogar Lord Chatham das Ministerium, worin er doch selbst gesessen hatte, im Oberhause derb tadelte, legte Grafton am 28. Jan. 1770 seine Stelle nieder und zwar vor Allem, wie man behauptete, aus Ingrimm und Scham über den kecken Hohn, womit ihn die Briefe des Junius verfolgten, denn jeder derselben soll ihn so heftig erschüttert haben, daß er mehre Tage zu Geschäften unfähig war. Lord North übernahm nun die Leitung des Staates und bildete ein neues Ministerium, welches von allen Parteien geschmäht wurde und dem Volke tödtlich verhaßt war, aber sich dennoch unter den schwierigsten Umständen behauptete; Lord North muß also, sagt F. C. Schlosser [3]), unstreitig die Talente besessen haben, welche Minister vorzugsweise vor anderen Menschen auszeichnen, welche daher auch nur ein Diplomat in ihrem rechten Lichte sieht, alle anderen Menschen aber höchst ungerecht beurtheilen. Grafton war im J. 1771 auf das Zureden seiner Freunde als Bewahrer des kleinen Siegels zwar von Neuem in das Ministerium getreten und wurde sogleich wieder in einem Briefe des Junius heftig angegriffen, der Ingrimm des Volkes richtete sich jedoch jetzt nicht mehr gegen ihn, sondern gegen Lord North, dessen Maßregeln Grafton übrigens keineswegs unbedingt billigte, insbesondere erklärte sich der letztere entschieden gegen das Vorhaben des Ministers, die englischen Colonien in Amerika mit neuen Steuern zu belasten. Im August 1775 schrieb er diesem sogar, um ihn dringend zur Versöhnung mit Amerika zu mahnen, da aber North lange gar nicht und dann mit der Behauptung einer völlig entgegengesetzten Ansicht antwortete, so begab sich Grafton nach London und legte seine Stelle als Siegelbewahrer nieder. Von diesem Augenblicke an setzte er alle Rücksichten bei Seite und bekämpfte während der Zeit des unglücklichen Krieges mit den Colonien im Vereine mit der Oppositionspartei aus allen Kräften ein Ministerium, dessen Verfahren so nachtheilig für das Mutterland war. Als endlich Lord North seinen Gegnern weichen mußte und der jüngere William Pitt es im J. 1783 unternahm, ein anderes Ministerium zu bilden, war Grafton einer der ersten Stützen, welche er wählen zu müssen glaubte. Da aber Grafton's Ansichten mit denen der neuen Minister nicht übereinstimmten, ihm auch wol die untergeordnete Rolle, die ihm als früherem Machthaber unter der entschiedenen Regierung Pitt's nicht gefiel, so gab er das Amt als Bewahrer des kleinen Siegels, welches er zum zweiten Male erhalten hatte, wieder auf und zog sich in das Privatleben zurück. Seit dieser Zeit erschien er nur selten und wenn es sich um die wichtigsten Angelegenheiten handelte, im Parlamente, um seine Ueberzeugung auszusprechen. So war er einer der wenigen Staatsmänner, welche sich dem neuen Kriege mit Frankreich im J. 1803 am heftigsten widersetzten, und erklärte, da seine Stimme nicht gehört wurde, ferner nicht mehr im Parlamente erscheinen zu wollen. „Ich werde mich," sprach er zum Abschiede, „auf mein Landgut zurückziehen, meine Kinder unterrichten und in ängstlicher Stille die verhängnißvolle Zeit erwarten, die ich nahen sehe." Er hielt auch Wort und brachte die letzten Jahre seines Lebens in dem Kreise seiner zahlreichen Familie zu. Er war zweimal verheirathet und Vater von 17 Kindern geworden, auch soll er die Ausschweifungen seines früheren Lebens sehr bereut und sich, wie es zu häufig zu geschehen pflegt, zuletzt vorzugsweise mit religiösen und kirchlichen Fragen beschäftigt haben. Gewiß ist, daß er sich allmälig mehr von dem anglicanischen Bekenntnisse entfernte und endlich den Socinianern oder Unitariern anschloß, deren in der Esserstraße befindliche Kapelle er auch, so oft er sich in London aufhielt, fleißig besuchte. Einige von ihm veröffentlichte Streitschriften (Apeleutherus und Hinds submitted to the serious attention of the clergy, nobility and gentry newly associated) beweisen, wie sehr er von den Lehren dieser Sekte eingenommen war; ferner ließ er, um das Studium der heiligen Schrift zu fördern, eine Ausgabe des griechischen Textes des neuen Testamentes nach der Recension des bekannten teutschen Theologen Joh. Jac. Griesbach drucken (Oxon. 1809. 8. 2 Voll.) und verschenkte sie mit der größten Freigebigkeit nach allen Seiten hin. Auch war er ein Freund von werthvollen und seltenen Büchern und seine reiche Bibliothek stand den Gelehrten zu jeder Zeit zur Verfügung, sowie er denn überhaupt sich als einen eifrigen Beförderer der Wissenschaft bewies und viele ausgezeichnete Gelehrte in ihrer bedrängten Lage unterstützte. Dem bekannten Dichter Thomas Gray verschaffte er die Professur der neueren Geschichte an der Universität Cambridge, deren Kanzler er über 30 Jahre

2) The finances of a nation, sinking under its debts and expenses, are committed to a young nobleman already ruined by play. Introduced to act under the auspices of Lord Chatham, and left at the head of affairs by that nobleman's retreat, he became minister by accident; but deserting the principles and professions, which gave him a moment's popularity, we see him, from every honorable engagement to the public, an apostate by design. As for business, the world yet knows nothing of his talents or resolution; unless a wayward, wavering inconsistency be a mark of genius, and caprice a demonstration of spirit. It may be said perhaps that it is his Grace's province, as surely it is his passion, rather to distribute than to save the public money. *Junius*, Letter I. 21. January 1769. 3) Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. 3. S. 402.

und bis zu seinem Tode war. In dieser Stellung wenigstens erwarb er sich allgemeinen Beifall durch seine ernste Fürsorge für die Anstalt, seine unparteiische und freundliche Behandlung der Professoren und seine Bemühung, die oft durch Fanatiker gestörte Lehrfreiheit zu erhalten. Im Umgange zeigte sich Grafton stets zuvorkommend und seine Unterhaltung war angenehm und anziehend, oft sogar geistreich. Im Parlamente sprach er mit Würde und Energie und in wichtigen Angelegenheiten mit vielem Feuer. Er hatte sich angewöhnt, seine Worte sorgfältig zu wählen, und wußte sowol dadurch, als auch durch seine Kenntnisse, sowie durch seine Geistesgegenwart, die ihn nie verließ, die Zuhörer zu fesseln. Dazu trug auch seine äußere Erscheinung bei, denn obgleich hager und kaum von mittler Größe, fiel er doch auf durch seine gediegene, jeden Prunk scheuende Einfachheit und durch den geistvollen Ausdruck seiner Gesichtszüge. Im Privatleben hatte er sich sehr viele Freunde erworben und bei seinem Tode hatten auch seine politischen Gegner jeden Groll vergessen. Er starb am 14. März 1811. Grafton besaß gewiß ebenso viele gute als schlimme Eigenschaften und die guten wären ohne Zweifel weit mehr zur Anerkennung gekommen, wenn nicht die Inconsequenz seines Charakters stets die Aufmerksamkeit mehr auf die schlimmen gelenkt hätte. Große Hoffnungen, sagt Lord Mahon, einer der vorzüglichsten englischen Historiker der neuesten Zeit, wurden auf Grafton beim Beginn seiner politischen Laufbahn gesetzt; er besaß in hohem Grade jenen praktischen Verstand, welchen man einen gesunden nennt, der aber bei weitem noch kein solcher ist. Er war aufrichtig und uneigennützig in seiner öffentlichen Wirksamkeit, offen und eifrig in seinen freundschaftlichen Verhältnissen, auch fehlte es ihm keineswegs an Geschäftskenntniß und an der Gabe zu sprechen; unglücklicher Weise zeigte aber die Erfahrung, daß diese ausgezeichneten Eigenschaften durch andere von entgegengesetzter Art aufgehoben oder verdunkelt wurden. Es mangelte ihm vor Allem an Fleiß und sobald er in seinem Amte auf Hindernisse stieß, war er sogleich bereit, dasselbe aufzugeben, statt sich mit der Ueberwindung der Schwierigkeiten abzumühen. Die Vergnügungen im Freien, Jagd, Pferderennen und insbesondere ein Rudel sorgsam gehegter Hunde zu Wakefield Lodge nahmen seine Gedanken oder doch wenigstens seine Zeit allzu sehr in Anspruch, Newmarket hatte für ihn ebenfalls eine große Anziehungskraft und gefährlicheren Lockungen vermochte er noch weniger zu widerstehen. Sein wiederholtes öffentliches Erscheinen mit Nancy Parsons, einer wohlbekannten Courtisane, erregte selbst in der moralisch nicht sehr strengen Zeit, in welcher er lebte, Anstoß. Man sah mit Erstaunen, daß diese Dirne an der Tafel des Herzogs obenan saß und daß der erste Lordschatzmeister sie in Gegenwart der Königin am Arme aus dem Opernhause führte. Solche Schwachheiten wären wol zu keiner Zeit den politischen Gegnern entgangen, wie hätten sie zur Zeit eines Junius unbemerkt und ungerügt bleiben können? Außerdem trugen noch andere Umstände, die keineswegs durch seine Schuld herbeigeführt wurden, dazu bei, ihn in der öffentlichen Achtung herabzusetzen und ihn in seiner Amtsthätigkeit zu hemmen. Bei allen Schwachheiten und Fehlern aber blieb er sein ganzes Leben hindurch von allen geachtet, welche die Aufrichtigkeit und Reinheit seiner Beweggründe zu würdigen wußten und während einer beträchtlich langen Zeit übte er einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Treiben der Parteien und auf die Politik seines Vaterlandes [4]).
(*Ph. H. Külb.*)

GRAFTON (Richard), englischer Buchdrucker und Chronist des 16. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse nur sehr spärliche Nachrichten vorhanden sind, sodaß man nicht einmal die Zeit seiner Geburt und seines Todes anzugeben weiß. Gewiß ist, daß er in London geboren wurde; daß er aber einer angesehenen Familie angehörte, schließt man nur aus seinen literarischen Leistungen, welche eine gute Erziehung voraussetzen. Unter der Regierung Heinrich's VIII. und kurz nach der Hinrichtung des Generalvicars Lord Thomas Crumwell (29. Juni 1540) mußte er sechs Wochen in dem Fleetgefängnisse sitzen, weil er in den Jahren 1537 und 1539 zwei verbotene Bibelübersetzungen (Matthew's Bible und The Great Bible, auch Crumwell's Bible genannt) gedruckt hatte; einige Jahre später wurde er jedoch zum Buchdrucker des Prinzen Edward ernannt und nebst seinem Geschäftsgenossen Whitechurch beauftragt, die eingeführten Andachtsbücher in lateinischer und englischer Sprache zu drucken und im ersten Jahre der Regierung Edward's VI. (1547) erhielt er sogar das ausschließende Recht zum Drucke der Parlamentsacten. Seine literarische Thätigkeit begann er mit der Fortsetzung der von dem Sheriff Edward Halle handschriftlich hinterlassenen und von Heinrich IV. bis zu dem Jahre 1533 reichenden Chronik, welche er nach den Notizen des Verfassers bis zu dem Jahre 1546 fortführte und unter dem Titel: The union of the two noble and illustre families of Lancastre and Yorke (London 1548. fol.) herausgab. Sowol diese erste als auch die drei folgenden Auflagen (Lond. 1548. fol. Ibid. 1548—1550. fol. Ibid. 1550. fol.) kommen selbst in England nicht häufig vor und Sir Henry Ellis hat deshalb eine neue Ausgabe (London 1809. 4.) für nöthig gehalten, obgleich das Werk einen nur geringen historischen Werth hat. Später veröffentlichte Grafton eine von ihm zusammengestellte kürzere englische Chronik (An Abridgement of the Chronicles of England, gathered by Rich. Grafton. Lond. 1563. 12. Spätere Ausgaben, Ibid. 1564. 1570. 1572. 12.) und als der bekannte Alterthumsforscher John Stow ebenfalls einen Abriß der englischen Geschichte (Summarie of the Englyshe Chronicles. Lond. 1565. 8.) bekannt machte, gab Grafton, weil dieser seiner kurzen Chronik vorgezogen wurde, nochmals einen Auszug aus dieser

4) Vergl. Letters of Junius, besonders Letter 8, 9, 10, 15, 33, 34, 36, 49, 50, 57 u. 67. Lord Mahon's History of England from the Peace of Utrecht to the Peace of Versailles; Chap. 45 seq. F. C. Schlosser's Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. 3. S. 367 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 264. Biographie générale. Tom. XXI. p. 595.

(A Manuell of the Chronicles of Englande from the Creacion of the Worlde to this yere of our Lorde 1565. London 1565. 12.), welchem aber kein großer Beifall zu Theil wurde, obgleich er in der Einleitung das Werk seines Nebenbuhlers möglichst herabsetzte und dadurch seinem Gegner Gelegenheit gab, auch gegen ihn eine mehr als scharfe Kritik zu üben. Um nun seine größere Fähigkeit zu historischen Arbeiten zu beweisen, trat er mit seiner vollständigen englischen Chronik (A Chronicle at large and meere History of the Affayres of Englande and Kinges of the same. Lond. 1568—1569. fol. 2. Voll.) hervor, welche noch in demselben Jahre eine zweite Auflage erlebte, aber dann vergessen wurde, bis man ihrer Seltenheit wegen in der neueren Zeit einen verbesserten Abdruck (Chronicle, or History of England; to which is added his Table of the Bailiffs, Sheriffs and Mayors of the City of London from the Year 1189 to 1558 inclusive. Lond. 1809. 4. 2 Voll.) besorgen zu müssen glaubte; sie gewährt jedoch nur in wenigen Fällen dem Historiker irgend einen Aufschluß, zeugt aber im Allgemeinen von großer Unwissenheit und Nachlässigkeit in der Darstellung der Thatsachen. Ein kurzer historischer Leitfaden desselben Verfassers (A litle Treatise, conteyning many proper Tables and Rules very necessary for the Use of al Men. Lond. 1571. 16.) scheint, nach den wiederholten Auflagen (Lond. 1585. 1591. 1611. 16.) zu urtheilen, sehr beliebt gewesen zu sein. Im J. 1572 soll Grafton bei einem unglücklichen Falle ein Bein gebrochen haben und später in sehr dürftigen Umständen gestorben sein *). *(Ph. H. Külb.)*

GRAFUNDER [1]) (David), teutscher Theolog und Orientalist, um das Jahr 1640 zu Falckenburg [2]) in der Neumark (im jetzigen Regierungsbezirke Cöslin) geboren, war der Sohn eines Leinwebers, verschaffte sich aber die Mittel, sehr gründliche philologische Studien zu machen und erwarb sich auf den Universitäten zu Wittenberg, Gießen und Strasburg umfassende Kenntnisse in der Theologie und in den orientalischen Sprachen. Nachdem er einen großen Theil Teutschlands zu seiner weiteren Ausbildung durchwandert hatte, wurde er um das Jahr 1662 als Subrector an der Stadtschule zu Cüstrin angestellt und im J. 1663 zum Conrector an derselben befördert. Im J. 1664 holte er sich zu Frankfurt an der Oder die Magisterwürde und heirathete in demselben Jahre des Jac. Fabricius, Bürgermeisters zu Cüstrin, Tochter. Als Conrector und später als Rector, welche Stelle er im J. 1665 erhielt, ließ er mit großem Beifall mehre Schulactus aufführen, wobei sich die Schüler in hebräischer, syrischer, griechischer und lateinischer Sprache hören ließen. Als eifriger Lutheraner gerieth er aber allmälig in Zwiespalt mit der reformirten Behörde und wurde, als er sich weigerte, die Psalmen David's nach der in den reformirten Kirchen eingeführten teutschen Uebersetzung Ambr. Lobwasser's von seinen Schülern bei einem Begräbnisse singen zu lassen, seines Ungehorsams wegen vor den kurfürstlichen Rath geladen und zur Rede gestellt. Er behauptete ohne Rückhalt, daß die erwähnte Uebersetzung gegen den richtigen Sinn der heiligen Schrift verstoße und es deshalb und anderer Unrichtigkeiten wegen einem rechtgläubigen Lutheraner nicht erlaubt sei, sich derselben zu bedienen. Als der Vorsitzende des Rathes ihn bedeutete, daß er „ein junger Kerl" sei, der die Sache nicht recht verstehe, und sich deshalb den ihm zukommenden Befehlen zu fügen oder zu gewärtigen habe, daß man ihm seinen Gehalt entziehe, gerieth der auf seine Kenntnisse pochende Rector in Eifer und gab den Räthen zu verstehen, daß sie in ketzerischen Ansichten befangen seien. „Ich habe," schloß er, „meine Besoldung mit Dank bishero genossen und hoffe, mein gnädigster Herr wird mir das gar Wenige ferner lassen, sollte es aber sein, daß ers mir nehmen sollte und wollte, so lasse ich es geschehen und kann nicht dawider." Da Grafunder nicht nachgab, sondern sich wegen einer an und für sich sehr unbedeutenden Sache widerspenstig zeigte, so wurde er im J. 1669 seines Amtes entsetzt, aber schon am 7. März des folgenden Jahres durch die Vermittlung des Domdechanten Konrad v. Rohr zu Merseburg als Prediger nach Salgast, einem kleinen Dorfe in der Niederlausitz in der Diöcese Dobrilugk, berufen. Im J. 1672 kam er als erster Pastor und Schulinspector nach Luckau und im J. 1680 in derselben Eigenschaft an die Maximinkirche zu Merseburg, wo er zugleich zum Senior und zum Assessor des Consistoriums ernannt wurde. Er glaubte jetzt am Ziele seiner Leiden zu sein und ungestört die Früchte seiner unermüdlichen Thätigkeit ernten zu können, als die Pest, welche zu dieser Zeit in Merseburg und in der Umgegend große Verheerungen anrichtete, auch ihn am 24. Dec. desselben Jahres hinwegraffte. Seine Schriften erfreuten sich des größten Beifalls seiner Zeitgenossen und insbesondere wurden seine chaldäische Sprachlehre (Grammatica Chaldaica. Vitebergae 1670. 8.), seine syrische Grammatik (Grammatica Syriaca cum syntaxi et lexico. Viteb. 1665. 8.) und seine chaldäische und hebräische Kalligraphie (Calligraphia chaldaica. Viteb. 1670. 8 Calligraphia hebraica. Viteb. 1668. 8.) von den Sachkundigen geschätzt. Von geringerer Bedeutung und bereits vergessen sind sein Aerarium poeticum graecum (Viteb. 1668. 8.), seine Ausgaben mehrer Reden des Isokrates und der Abhandlung Plutarch's über die Erziehung der Knaben (Isocratis Orationes tres ad Demonicum et ad Nicoclem; Plutarchus de liberorum educatione, gr. et lat. Viteb. 1674. 8.) und seine Gelegenheitspredigten [3]). *(Ph. H. Külb.)*

*) *Will. Thom. Lowndes*, Bibliographer's Manual of English Literature. (Lond. 1859. 8.) P. IV. p. 924 seq. 983 seq. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 715. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 264.

1) Der Name wird zuweilen auch Grapfunder geschrieben; auch nennen ihn Manche unrichtig Daniel. 2) Nicht zu Coburg, wie einige literar-historische Werke angeben.

3) J. F. Heydenhan, Nachricht von den obersten Lehrern, die seit der Reformation die Jugend in der Stadtschule zu Cüstrin

Grágás, s. Graagaas.

GRAHAM, schottisches Geschlecht, welches nach einem bekannten Mährchen gleich bei der angeblichen Restauration der schottischen Monarchie durch Fergus II. aufgetreten soll. Während der Minderjährigkeit von dieses Fergus Enkel, Eugen II. (419), soll ein Greme die Regentschaft geführt und häufig die Briten bekriegt haben. Er durchbrach den Wall, wodurch zwischen Forth und Clyde der Norden vom Süden geschieden, daher denn von da an der nicht weiter gefürchteten Befestigung der Name geworden ist, den sie noch heute trägt, Grahams-Dyke. Besser begründet ist wol die Angabe, daß Wilhelm de Graham, der zuerst in Schottland sich niederließ, von K. David I. (1125—1153) die Ländereien von Abercorn und Dalkeith erhielt. David wurde von K. Wilhelm dem Löwen (1166—1215) mit Charltoun und Burrowsfield „infra vicum de Forfar, cum dominiis et tenendariis Thanagi de Kinaber" beschenkt, gleichwie er im Beginn der Regierung Alexander's II. von Heinrich de Gräme seinem Vetter, dem Ahnherrn der Gräme von Abercorn, von welchen auch die Gräme von Torbolton, Weilston rc. abstammen, die Ländereien von Clifton und Clifton-Hall übernahm. Er wurde Vater von vier Söhnen: David II., Patricius, Thomas und Wilhelm. David II., des Vaters Nachfolger, erhielt von dem Grafen Maldwin von Lennox das Land von Strathblane und Mugdock, auch, tauschweise gegen Gastonquhar in Galloway, von Graf Patrick von Dunbar zwei Antheile von Meekston und das Land von Dundaff und Strathcaron „quod fuit forestum Regis." Mit Agnes vermählt, wurde er der Vater David's III., der von dem Grafen Malice von Strathern, dessen Schwester Anabella er heimgeführt hatte, die Baronie Kincardine in der Grafschaft Perth erhielt und um das Jahr 1270 starb, mit Hinterlassung der Söhne Patrick, Johann und David. Johann, „der kühne und weise Kämpe," der Waffenbruder und Busenfreund des großmüthigen Wallace, fand den Tod in der unheilvollen Schlacht bei Falkirk, 22. Juli 1298, und wurde in der nächsten Kapelle begraben, wie die bis auf diesen Tag erhaltene Inschrift lehrt:

> Mente manus potens, et Vallae fidus Achates,
> Conditur hic Gramus, bello interfectus ab Anglis.

David Graham war in dem Streite um die Krone einer der von Johann Baliol bestellten Schiedsrichter und leistete in demselben Jahre, 3. Aug. 1292, dem K. Eduard I. von England den Treueid. Patrick, als des Stammes Oberhaupt, bekleidete unter Alexander III. das Amt eines Sheriff der Grafschaft Stirling und verpflichtete sich, gleich andern Großen im J. 1284, die Prinzessin Margaretha, das Mädchen von Norwegen, in ihrem Rechte zur Thronfolge zu unterstützen. Er fand den Tod in der Schlacht bei Dunbar, 1296. Hemingford nennt ihn „miles strenuus, inter sapientiores regni illius quasi primus, et inter potentiores nobilissimus." Seiner Söhne waren zwei, David IV., der Nachfolger, und Johann, der 1317 das Patronat der Kirche zu Rewlands an die Abtei Dumferline vergabte. David IV. blieb der Sache des Vaterlandes getreu und nach der Abdankung von Johann Baliol des Königs von England entschiedener Widersacher, daher er in der den Schotten angebotenen Amnestie einer der wenigen ist, welche namentlich ausgenommen. Von K. Robert Bruce, dem er getreulich beigestanden hat, erhielt er verschiedene Güter; tauschweise auch gegen Cardroß in Dunbartonshire die Herrschaft Old Montrose in der Grafschaft Forfar. Am 6. April 1320 unterfertigte er in Gesellschaft von 8 Grafen und 31 Baronen die berühmte Eingabe an Papst Johann XXII., worin die Unabhängigkeit Schottlands, das Thronrecht von K. Robert Bruce gewahrt, „denn so lange noch 100 Schotten leben, um Widerstand zu leisten, werden sie für die Freiheit kämpfen, die ihnen theurer ist als das Leben." So die Schrift. David IV. starb kurz nach dem Jahre 1327. Sein Sohn, David V., hielt getreulich zu K. David II., folgte ihm in die Schlacht von Durham und wurde, gleich seinem König, der Engländer Gefangener, 17. Oct. 1346. Ein erfahrener Rittersmann, Sir Johann Graham, hatte, die unheilschwangere Wolke, der Engländer 10,000 Bogenschützen, gewahrend, zum König gesprochen: „Gebt mir nur 100 Reiter und ich bürge dafür, daß ich sie niederreiten, aus einander sprengen werde." Allein, um die Worte zu wiederholen, welche der alte Geschichtschreiber Fordun aufbewahrt, „nicht einen einzigen Reiter konnte der Graham erhalten." Zu thun was in seinen Kräften stand, führte er die Reisigen seines Banners zu einem isolirten Angriffe, deren waren aber viel zu wenig, um den Bogenschützen nachdrücklich zuzusetzen zu können, und der Angriff wurde zurückgeschlagen. Kaum daß Graham zu entrinnen vermochte. Das Oberhaupt der Graham, David V., muß zeitig der Gefangenschaft ledig geworden sein, denn im J. 1354 wird er als einer der Großen genannt, welche um des Königs Lösegeld handelten. Er starb nach dem Jahre 1360. Seine Tochter Margaretha heirathete den Grafen Wilhelm von Roß, sein Sohn Patrick, bei des Vaters Lebzeiten Lord von Dundaff und Kincardine genannt, wurde, nachdem das Lösegeld für K. David II. festgestellt, als einer der Bürgen den Engländern ausgeliefert. Er war zweimal verheirathet. Der ersten Ehe mit Mathilde gehörten an die an Johann Drummond von Concraig verheirathete Tochter Mathilde und Wilhelm Baron von Graham. In der zweiten Ehe mit Euphemia, Tochter von Johann Stuart, des Königs Robert II. Bruder, erhielt Patrick die Söhne: Patrick Graham von Eliefton, Robert, David, Alexander. Patrick Graham von Eliefton heirathete die einzige Tochter von Robert Stuart, K. Robert's II. jüngeren Sohn, und in deren Recht besaß ihr Sohn, Malice Graham, die Grafschaft Stratherne, die ihm jedoch K. Jacob I., stets bedacht, die Macht des Adels zu brechen, entzog und ihn nöthigte, statt deren die Grafschaft Monteith anzunehmen. Das empfand

unterrichtet haben (Cüstrin 1768. 4.) S. 17 fg Historisches Portefeuille. Jahrg. 1784. Extr. S. 278 fg.

höchlich des jungen Grafen Oheim, Robert Graham. Dieses kecken hochfahrenden Sinn hatte der König bereits höchlich verletzt, indem er, kaum zum Thron erhoben, ihn gefangen halten ließ. Von Rachegefühl durchdrungen, unternahm es Robert, in dem Parlamente von 1429 die Beschwerden des Adels vorzutragen. Anstatt aber hierbei der geziemenden Mäßigung sich zu befleißigen, überließ er sich dem vollen Ungestüm seiner Leidenschaft, indem er zuletzt die versammelten Stände aufforderte, der Person des Königs sich zu bemächtigen. Einen solchen Antrag zu unterstützen, erhob sich nicht eine Stimme, vielmehr wurde der verwegene Redner festgenommen, zum Verlust seiner Güter verurtheilt und in die Verbannung geschickt. Dieser entzog er sich, um in einer Schlucht des Hochlandes Zuflucht zu suchen, und von da entsendete er eine Erklärung, worin er seiner Lehenspflicht gegen den König absagte und tödtliche Feindschaft verhieß. Man antwortete ihm durch einen auf seinen Kopf, lebendig oder todt, gesetzten Preis. Darüber entwickelte sich eine gegen das Leben des Königs gerichtete Verschwörung, deren Oberhaupt des Königs Oheim, Graf Walter von Athole, der dritten Ehe K. Robert's III. entsprossen, deren Seele aber Robert Graham war. Der Graf von Athole war geblendet durch den Wunsch, seinem Enkel Robert Stuart die Krone zu verschaffen, und dieser, obgleich des Königs Kämmerer und erklärter Günstling, ließ sich willig für das beabsichtigte Verbrechen gewinnen. Die Ausführung wurde höchlich erleichtert durch des Königs Aufenthalt während der Fastenzeit in Perth, als dem für einen Ueberfall aus dem Hochlande besonders geeigneten Punkt. Am 21. Febr. 1437 speiste der König in seiner einstweiligen Residenz in dem Dominikanerkloster und mit ihm der Graf von Athole zur Nacht. Nach eingenommener Mahlzeit wollte der König sich zur Ruhe begeben und das Kloster füllte sich mit 300 Bewaffneten, denen der Kämmerling Robert Stuart den Eingang erleichtert hatte. Des Königs Gemach wurde bestürmt, unverriegelt die Thür gefunden. Nur den Nothstand bedenkend, suchte ein Hoffräulein, so geht die Sage, Katharina Douglas, mit ihrem zarten Arme den Mangel des Querriegels zu ersetzen. Wie bald auch das leichte Hinderniß besiegt war, gewannen die Königin und ihre Frauen damit doch so viel Zeit, daß sie den König in das Gewölbe unter dem Gemache hinablassen konnten. Daraus zu entkommen, wäre ihm nicht unmöglich gewesen, hätte er nicht einige Tage vorher eine Thür, welche aus dem Gewölbe in den Klosterhof führte, zumauern lassen, damit nicht mehr, wie ihm mehrmals geschehen, beim Ballspiel sein Ball in das Gewölbe sich verirre. Während er einstweilen geborgen war, hatten die Mörder in dem obern Gemache ihr Schlachtopfer gesucht, in blinder Wuth die Königin verwundet, dann sich zerstreut, um über die anstoßenden Räume ihre Nachforschungen auszudehnen. Diese ergaben sich vergeblich, aber bevor noch das Kloster von den Feinden verlassen, der Entsatz zur Stelle gelangt war, trachtete der König mit der Frauen Beistand aus dem Gewölbe zu entkommen und erregte damit die Aufmerksamkeit von einigen Nachzüglern. Die Gebrüder Hall stiegen in das Gewölbe hinab und fielen mit gezücktem Dolch den König an, der jedoch, jung, rüstig und für das eigene Leben kämpfend, die beiden zu Boden warf und sie mit Fußtritten tödten wollte. Während er noch mit den Verräthern rang und über dem Versuche, ihnen die Dolche zu entwinden, sich die Hände verletzte, kam Robert Graham seinen Spießgesellen zu Hilfe, und viele schwere Wunden hat er dem Könige geschlagen, bevor dieser seine Seele aushauchte. Jetzt endlich gab es Lärm, die Dienerschaft eilte herbei und die Mörder begaben sich auf die Flucht nach dem Hochlande, doch mehre der Ihren zurücklassend. Diejenigen, welche Sicherheit zu finden geglaubt hatten, entgingen der eifrigen, anhaltenden Verfolgung nicht. Im Laufe eines Monats waren sie sämmtlich aus ihren verschiedenen Schlupfwinkeln hervorgeholt. Des Grafen von Athole Enkel, Robert Stuart, hatte zu Edinburgh die ausgesuchtesten Qualen zu erleiden, bekannte seine Schuld und wurde zuletzt ans Kreuz geschlagen. Der alte Graf gab zu, daß sein Enkel ihm den Entwurf zu einer Verschwörung mitgetheilt habe, versicherte aber, alle möglichen Gründe, ihn davon abzubringen, geltend gemacht, und demnach in dem vollen Glauben sich befunden zu haben, daß jedem Gedanken an das Verbrechen verzichtet worden sei. Nichtsdestoweniger wurde er enthauptet und sein Kopf, dem eine eiserne Krone aufgesetzt, dem Volke zur Schau ausgestellt. Der Verschwörung Haupt, Sir Robert Graham, der den Anschlag erdacht, dessen Hand ihn so blutig vollführt hatte, hielt auch jetzt noch dazu sich berechtigt, sprechend: „der König habe ihn auf den Tod beleidigt, er dagegen habe in aller Form seine Lehenspflicht aufgekündigt und dem Beleidiger einen Absagebrief zugesendet." Die Einrede wurde durch die grausamsten Qualen der Folter beantwortet, die jedoch nur bekundeten, was ein entschlossenes Gemüth Alles zu ertragen vermag. In der Gerichtssitzung sein Urtheil vernehmend, äußerte Graham, wenn man ihn auch jetzt als einen Verräther verdamme, so werde doch die Nachwelt ihn als den Mann ehren, der Schottland von seinem Tyrannen befreit habe. Bis jetzt beschränkt sich die Ehre, die erwartete Unsterblichkeit auf den bekannten Reim:

> Robert Grahame,
> That kill'd our king, God give him shame.

Robertson von Struan erhielt zur Belohnung dafür, daß er den Graham aufgefangen, bedeutende Ländereien, sammt dem Rechte, in seinem Wappen einen gefesselten Graham zu führen. Die Grafschaft Monteith aber, bis zu den Bergen, von denen die Ostseite des Lomondsee umschlossen, sich erstreckend, blieb den Nachkommen des Malise Graham, den Grafen von Monteith und Airth bis zu ihrem Erlöschen im J. 1694. Kied Brid war der Grafen Hauptsitz. Frühere Grafen von Monteith waren aus dem Hause Cummin. Wilhelm Lord Graham, Patrick's Sohn erster Ehe, war als Lord von Kincardine 1404 einer der Commissarien, welche mit den Engländern um einen Frieden- und Freundschaftstractat

handeiten, verrichtete auch 1406, in Gesellschaft der Grafen von Crawford und Mar, eine Gesandtschaft bei dem englischen Hofe. Er starb im J. 1424, daß er demnach den ältern Sohn seiner Ehe mit Mariota Oliphant von Aberdalgy überlebte, aus seiner zweiten Ehe mit Mariot Stuart, Tochter von K. Robert III. und Witwe des Grafen Georg von Angus und des Jacob Kennedy von Dunure, kamen fünf Söhne: 1) Robert Graham von Strathcarron, von welchem die Linie in Fintrie und Claverhouse; 2) Patrick, Bischof von Brechin, seit 1466 Erzbischof von St. Andrews, Legat a latere, gest. 1478; 3) Wilhelm, von welchem die Grahams von Gorvock und Balgowan; 4) Heinrich; 5) Walter, auf Wallacetown, der Stammvater der Linie in Knockdolian. In den Hauptgütern succedirte ein Enkel, Sohn von des Lord Wilhelm Sohn Alexander, aus der ersten Ehe. Dieser Enkel Patrick war Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit K. Jacob's II., gleichwie er als Geisel für das Lösegeld Jacob's I. gegeben worden. Um das Jahr 1445 zu der Würde eines Lords vom Parlamente erhoben, starb er 1467, sein Sohn Wilhelm Lord Graham im J. 1472, dieser zwei Söhne hinterlassend. Der jüngere, Georg, ward der Stammvater der Linie in Calender, der ältere, Lord Wilhelm Graham, hielt getreulich zu K. Jacob III., ohne sich durch dessen Schwachheiten oder Thorheiten irren zu lassen, und bestritt namentlich die Rebellen auf dem Schlachtfelde von Sauchie-Burn, 11. Juni 1488, von da der König nicht heimkehren sollte. Bei K. Jacob IV. stand Wilhelm nicht minder in Gnaden; er wurde am 3. März 1504 zum Grafen von Montrose ernannt und stand in der Schlacht bei Flodden mit seinen Hochländern auf dem linken Flügel. In unordentlicher Hast stürzte seine Schar sich den Hügel hinab auf den Feind, wurde aber bald durch die ihr entgegenstehenden Howards vernichtet, und gleichwie sein König fand der Graf auf der Wahlstatt den Tod, 9. Juni 1513. Sein Nachfolger in der Grafschaft wurde Wilhelm, der Sohn der ersten Ehe mit Annabella Drummond; in der dritten Ehe mit Christiana Wavane wurden geboren Patrick und Andreas, dieser, nach Vertreibung des Bischofs Chisolme, der erste protestantische Bischof von Dunblain, 1572. Patrick, auf Inchbraco, wurde Stammvater der Linien in Gorthie und Bucklivie. Wilhelm, zweiter Graf von Montrose, war einer der Großen, welchen der Herzog von Albany, als er 1523 nach Frankreich hinüberfuhr, die Person des minderjährigen K. Jacob V. anbefahl. Er starb den 25. Mai 1571, nachdem er in seiner Ehe mit Johanna Keith die Söhne Robert, Alexander, Pensioner auf die Abtei Cambuskenneth, Wilhelm und Mungo, der Linien in Orchil und Killern Stammväter, dann fünf Töchter gesehen. Der auf ein Kirchengut angewiesene Pensioner ist ein Zeichen, daß die Familie bei Zeiten der neuen Lehre sich zugewendet hatte, wie denn der Graf von Monteith als Mitglied der Congregation auftritt. Des zweiten Grafen von Montrose Nachfolger wurde sein Enkel, Posthumus Robert's, des erstgeborenen Sohnes, des Master von Montrose, der in der Schlacht bei Pinkey, 10. Sept. 1547, gefallen war. Johann, dritter Graf von Montrose, mit Lilias Drummond verehelicht, erhielt nach des Lord-Schatzmeisters, des Grafen von Gowrie, Fall, den weißen Stab, 1. Mai 1582, den er 1585 an Thomas Lyon von Auldbar abgeben mußte, doch seine Stelle in dem geheimen Rathe beibehaltend. Im J. 1598, im Januar, wurde er zum Lordkanzler ernannt und blieb im Amte bis zum Jahre 1604, da fortan der Kanzler ein Rechtsverständiger sein sollte. Er dankte ab, wurde dafür aber auf Lebenszeit zum Vicekönig von Schottland ernannt, in welcher Eigenschaft er in dem Parlamente zu Perth, 1606, welches die Herstellung des Episcopats aussprach, präsidirte. Der Graf starb den 9. Nov. 1608, die Söhne Johann, sein Nachfolger, Robert auf Innermeath und Wilhelm auf Braco hinterlassend. In seine Zeit fällt die Verpflanzung der Grame oder Graham, die im äußersten Süden von Schottland das debateable Land, das mit England streitige Gebiet, bewohnten. Sie waren tapfere und thätige Grenzbewohner, vorzugsweise zu England haltend, welchem sie besonders zu Eduard's VI. Zeiten gute Dienste geleistet hatten. Allein sie waren ebenso gesetzlos als streitbar, und durch ihre Raubzüge den Einwohnern von Cumberland ebenso verderblich als den schottischen Nachbarn. Als K. Jacob VI. die beiden Reiche vereinigte, wurden von jeder Seite die Klagen so dringend, daß die Graham selbst an der Möglichkeit, den verjährten Unfug fortzusetzen, verzweifelten. In einer Bittschrift trugen sie dem Könige vor, wie sie in den bisherigen Sitzen nicht länger bestehen könnten, sie müßten daher bitten, daß ihnen Mittel gereicht würden, sich anderswo niederzulassen, wo des Monarchen väterliche Güte ihnen Lebensunterhalt anweisen möchte. So wurde denn der ganze Clan, mit sehr wenigen Ausnahmen, nach der irländischen Landschaft Ulster deportirt und daselbst auf confiscirte Ländereien angewiesen. Noch hat man die Rolle, nach welcher die Einwohner von Cumberland besteuert wurden, um die Kosten für die Exportation des armen Volkes aufzubringen. Das streitige Land kaufte Sir Richard Graham dem Grafen von Cumberland ab; diesem hatte es der König geschenkt. So ziemlich demselben Zeitraume gehört eines andern Graham, des Grafen von Monteith, erbitterte Fehde mit Donuil nan Ord-Donald vom Hammer an. Das Schloß Monteith, vorlängst in Trümmer versunken, bedeckte fast das ganze Inselchen in einem den gleichen Namen tragenden See und war daher in jenen kriegerischen Zeiten ein ungemein sicherer Aufenthalt, mit welchem jedoch die Unbequemlichkeit verbunden war, daß der Pferdestall, die Kuhställe, der Hühnerhof und andere Wirthschaftsgebäude vom Schlosse entfernt auf dem Festlande lagen, ohne durch eine Befestigung geschützt zu sein. Es ereignete sich, daß ein großes Gastgebot, der Sage nach bestimmt, eine Hochzeit zu feiern, eine Menge Grahams nach dem Schlosse lockte. Vorräthe, Speisen aller Art, besonders viel Geflügel, waren demnach in den Wirthschaftsgebäuden aufgestellt, als zufälligerweise Donuil nan Ord an der Spitze einer ezüistigen Schar vorbeikam; diese hatte

ihn zu einer seiner gewöhnlichen Streifereien durch Stirlingshire begleitet und sollte jetzt nach dem westlichen Hochlande zurückkehren. Den gewaltigen Vorrath von leckern Speisen erblickend, wollten die Hungrigen weder eine Frage, noch eine Einladung abwarten, sie warfen sich auf das für die Grahams Zugerichtete, thaten sich gütlich und zogen fröhlich ihres Wegs durch den beschwerlichen und gefährlichen Gang, der von den Ufern des Loch-Monteith durch das Gebirge nach dem Loch-Katrine führt. Die Grahams wurden von dem lebhaftesten Unwillen ergriffen. Nichts war in jener Zeit verächtlicher, als der Mensch, der sich plündern ließ, ohne dafür Ersatz und Rache zu fordern; es mag auch die verlorene Aussicht auf reichliche Bewirthung den Unwillen der Grahams nicht wenig gesteigert haben. Die in Monteith versammelte Gesellschaft, von dem Grafen selbst befehligt, warf sich eilig in die Fähre, landete auf dem nördlichen Ufer des Sees und verfolgte lebhaft die unberufenen Esser. Diese vernichteten sie am Eingange des Engpasses, welchen Craig-Vad, die Wolfsklippe, bildet. Eine Donnerstimme gebot den Männern von Appin zu stehen, ein Witzling begrüßt sie in einer poetischen Anspielung auf die dem Geflügel beigebrachte Niederlage:

> They 're brave gallants, these Appin men,
> Who twist the throat of cock and hen [1]),

welcher aber der vom Hammer, selbst ein Dichter, sofort entgegnete:

> And if we be of Appin's line,
> We'll twist a goose's neck in thine [2]).

Und also sprechend, schoß er einen Pfeil auf den unglücklichen Spötter ab, womit ein Gefecht sich entspann, das in unglaublicher Erbitterung bis zum Einbruch der Nacht fortgesetzt wurde. Der Graf von Monteith und viele seiner edlen Vettern kamen zum Fall und Donald vom Hammer entrann mit einem einzigen Begleiter. Den Grahams, wie wacker sie auch den Streit ausgefochten hatten, blieb wegen der lächerlichen Veranlassung zu demselben der Spottname Gramoch an Garrigh, die Graham von den Hühnern. Johann, vierter Graf von Montrose, nachdem er verschiedentlich in Gesandtschaften sich versucht, wurde von K. Karl I. zum Präsidenten des geheimen Rathscollegiums ernannt und starb in dieser Würde, 24. Nov. 1626. Aus seiner Ehe mit Margarethe Ruthven, Tochter des Grafen Wilhelm von Gowrie, kamen der Sohn Jacob und vier Töchter, davon Lilias an John Colquhoun von Luß, den Baronet, Lucia Margaretha an Archibald, den ersten Lord Napier, Dorothea an Jacob, ersten Lord Rollo, und Beatrix an den Lord Maderty, David Drummond, verheirathet.

Jacob, fünfter Graf, dann Marquis von Montrose, im J. 1612 geboren, ließ sich durch den Rath der Freunde, welche das Erlöschen des Stammes der Grahammore verhüten wollten, bestimmen, daß er, kaum noch ein Jüngling, sich mit Magdalena, Tochter David's, des ersten Grafen von Southesk, vermählte, ein Ereigniß, welches seiner classischen Ausbildung nicht wenig hinderlich geworden ist. Erkennend jedoch, woran es ihm gebreche, suchte er den Beistand von tüchtigen Hauslehrern, und er hat unter deren Leitung eine gründliche Kenntniß des Griechischen und Lateinischen, ja den Ruf eines Kritikers von Belang sich erworben. Doch scheint ihm, der zugleich Dichter war, der Verkehr mit den Classikern nicht Zweck, sondern nur Mittel gewesen zu sein; er suchte und fand darin reichliche Nahrung für sein eigentliches Lieblingsstudium, für die Kriegskunst, das auch wol seine Reisen auf dem Continente veranlaßt haben mag. Mit vielfältigen Kenntnissen die Meisterschaft in allen ritterlichen Uebungen verbindend, kehrte er in dem Alter von 22 Jahren in die Heimath zurück, denn an dem Hofe Karl's I. hatte er die Aufmerksamkeit oder Auszeichnung nicht empfangen, welche zu verdienen er sich bewußt war. Er nahm 1638 thätigen Antheil bei dem Entwurfe und der Förderung des Nationalconvents. Es konnte nicht fehlen, daß sein Talent anerkannt und benutzt wurde. Die conföderirten Lords ertheilten ihm den Auftrag, die prälatisch-gesinnte Stadt Aberdeen zu züchtigen und die Gordons zu zerstreuen, welche ihr Oberhaupt, der Marquis von Huntley, für den Dienst des Königs bewaffnet hatte. Beide nicht gar wagliche Unternehmungen glückten. Am Tage von Newburn, 28. Aug. 1640, wagte Montrose sich, der erste, in die Furth des Tyne, um unter den Batterien der Engländer die Tiefe des Wassers zu ermitteln. Damit zu Stande gekommen, kehrte er nach dem andern Ufer zurück, um sein Regiment durch die Furth zu führen. Sattsam hatte er hiermit seine Kühnheit, seine Tüchtigkeit bekundet, aber sichtlich wurde ihm von den Häuptern der Partei, namentlich von der Geistlichkeit, der erbliche Feind seines Hauses, der Graf von Argyle vorgezogen. Es war etwas in Montrose's Selbstbewußtsein, in seinem kühnen Ehrgeize, in seiner Hartnäckigkeit, welches gewöhnliche Menschen zurückscheucht, während der finstere, verschlossene, schlaue Argyle, dem die Kunst eigen war, für fremde Zwecke eine rege Theilnahme zu heucheln, sobald sie seine eigenen Absichten fördern konnten, leiser auftrat und damit die Schwachen blendete. Zeitig entdeckte der König diesen Zwiespalt in dem feindlichen Lager, und ohne Schwierigkeit hat er den ritterlichen Graham für seine Sache gewonnen, für welche noch mehr Theilnehmer zu gewinnen der Graf sich angelegen sein ließ. Neunzehn Edelleute verbündeten sich mit ihm für den Dienst des Königs. Der Bundesbrief gelangte zur Kenntniß der Covenanter und Montrose wurde als Gefangener nach dem Castell von Edinburgh gebracht. Doch unterhielt er vom Kerker aus, vom Juni 1641 bis August 1642, eine Correspondenz mit dem Könige und enthüllte darin, bezüglich der Absichten von Hamilton und Argyle, so viele Geheimnisse, daß K. Karl beschloß, die beiden Herren in einem und demselben Augenblicke verhaften zu lassen. Sie entgingen aber den zu diesem

1) Brav haben die Appin-Männer gethan,
Sie drehten den Hals um dem Huhn wie dem Hahn.

2) Sind Männer von Appin wir; sei's drum,
So drehen wir hier den Gänsehals um.

Ende beorderten Soldaten und zogen sich auf ihre Güter zurück, wo sie nur durch offene Gewalt und auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin ergriffen werden konnten. Statt dessen wurden die Verdächtigten an den Hof zurückgerufen, und um zu bekunden, daß des Königs Vertrauen zu ihm unerschütterlich sei, erhielt Argyle den Titel Marquis. Das ganze Ereigniß, das Incident genannt, ward nie recht klar, erregte aber vielen Verdacht hinsichtlich der Absichten des Königs, nicht nur in Schottland, sondern auch in England. Der König scheint doch Montrose's Entlassung aus dem Gefängnisse bewirkt zu haben, und es lebte dieser in Zurückgezogenheit von öffentlichen Angelegenheiten, meistens auf seiner Burg Buchanan, bis die Covenanter ihre Verbindung mit dem londoner Parlamente vorbereiteten. Alsbald begab sich Montrose im tiefsten Geheimniß auf den Weg nach England (1643), den König um die eigentliche Lage der Dinge im Norden aufzuklären. Er machte mit seinen Rath- und Vorschlägen nicht mehr Glück als zur Zeit des Incidents. Nur als der König nach der Schlacht bei Newbury, 27. Oct., nach Oxford zurückkehrte, wurde ihm, in der Besorgniß um der Schotten und Engländer Bündniß, lebhaftere Aufmerksamkeit. Am Hofe traf er den Grafen von Antrim, der, gleichwie Montrose, der abgesagte Feind des von den Rebellen in Schottland aufgestellten Generallieutenants, Marquis von Argyle, war, und sie einigten sich über eine in Schottland selbst im Interesse des Königs zu machende Diversion, behufs deren Antrim ein Corps von 2000 Mann aufzustellen verhieß. Er war zugleich durch königliche Briefe vom 20. Jan. 1644 ermächtigt, mit den conföderirten Katholiken wegen Ueberlassung von 10,000 Mann zu unterhandeln, im Falle übertriebener Forderungen aber so viele Mannschaft aufzubringen und dem Könige zuzusenden, als er möglich finden würde, 2000 Mann für die Operation in Schottland zu verwenden, endlich dem General der schottischen Armee, dem Robert Monroe, den Grafentitel sammt einem Jahrgelde von 2000 Pfund anzubieten, falls er sein Corps den Royalisten zuführen werde. Antrim war dem Hofe dringend empfohlen, nicht nur durch seine ausgedehnten Besitzungen in Ulster und seine genaue Verbindung mit den Macdonalds der Inseln, den geschworenen Feinden Argyle's, sondern vornehmlich durch seine Heirath mit der Herzogin von Buckingham, der Witwe des allgewaltigen Lieblings. Eine bedeutende Macht auf die Beine zu bringen, war er nach der großen Zahl seiner Vasallen wohl befähigt. Mit der Mannschaft, die er nach den westlichen Hochlanden von Schottland werfen könnte, gedachte Montrose eine aus den Clans der Hochlande zusammengebrachte Streitmacht zu vereinigen, die dem Presbyterianismus abgeneigt war, große Feindschaft gegen Argyle hege und der königlichen Sache anhange, indem sie den König als einen Häuptling betrachtete, dessen Clan rebellire, daher jeder getreue Hochländer verpflichtet sei, dem rechtmäßigen Oberhaupte beizustehen. Die Verheißung einer bestimmten Löhnung, wovon man in dieser abgeschiedenen Gebirgsgegend nie gehört hatte, und die zuverlässige Aussicht auf reiche Beute mußten, so folgerte Montrose ganz richtig, manchen Häuptling und manchen Clan den königlichen Fahnen zuführen. Auf das mächtige Geschlecht der Gordons in Aberdeenshire, welches, unabhängig von der beinahe fürstlichen Gewalt des Oberhauptes über die zahlreichen Edelleute des eigenen Stammes, ausgedehnten Einfluß auf die Clans der Umgebung übte, oder, nach schottischer Redeweise, ein zahlreiches Hochland-Gefolge befehligte, konnte mit Sicherheit gerechnet werden, da die Gordons zu wiederholten Malen für den König die Waffen ergriffen hatten und, wenn auch durch bedeutende Anstrengungen überwältigt, dem Monarchen fortwährend ergeben blieben. Nicht minder konnte auf die Mithilfe vieler vom hohen und niedern Adel im Norden mit Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, sobald Montrose im Stande sein würde, Streitkräfte von einigem Belang aufzubringen. Das den Baronen im südlichen und westlichen Schottland so verhaßte Episcopat war im Norden immer noch geehrt. Dort fanden die Mächtigen die außerordentliche Strenge der Sitten unbequem, welche die presbyterianische Geistlichkeit zur Schau trug; es belästigte sie die Gewalt, deren, unter dem Vorwande, die Sittenreinigkeit zu bewahren, die geistlichen Herren in den Familienkreisen sich anmaßten. Schließlich fanden sich in allen Theilen Schottlands thätige und kühne Männer, denen es fehlgeschlagen war, unter der bestehenden Regierung Aemter oder Beförderung zu erlangen, und die deshalb geneigt waren, auf jedes Unternehmen, wie verzweifelt es auch sei, einzugehen, sobald es nur eine Veränderung der Dinge verhieß. Alles dieses war der Ständeversammlung wohl bekannt, allein den ganzen Umfang der Gefahr hatte sie nicht erwogen. Montrose's persönliche Talente kamen, wenn auch unter mancherlei Beschränkungen, in Betracht; allein Alltags-Menschen waren nicht befähigt, einen solchen Charakter zu würdigen, und beharrten darauf, in dem eiteln, wenn auch fähigen jungen Manne eine ehrgeizige Persönlichkeit anzunehmen, die ihn wol zu unausführbaren Unternehmungen anreizen möchte. Außerdem baute man auf die große Macht des Marquis von Argyle, als einen hinreichenden Schirm gegen jeden aufrührischen Versuch im westlichen Hochlande, wie denn sein zahlreicher streitbarer Clan seit langer Zeit alle Stämme jenes Landstriches in Ehrfurcht, wo nicht Unterwürfigkeit erhalten hatten. Aber es befanden sich die Machthaber zu Edinburgh hinsichtlich des Charakters der Hochländer in verderblichem Irrthume. In frühern Tagen, als das Flachland noch von Männern bewohnt war, die es in Tapferkeit den Hochländern gleich und besser bewaffnet waren, hatten diese in ihren Raubzügen sich als behende, unermüdliche, leichte Truppen bewährt, aber ihre unordentlichen Angriffe wurden jedesmal mit Leichtigkeit zurückgewiesen, entweder durch die geschlossene Haltung der Pikenire oder durch die vollständig bewaffneten und wohlberittenen Reisigen des Niederlandes. Bei Harlaw, Corrichie, Glenlivat und manchem andern Zusammentreffen wurden die ungeregelten Scharen des Hochlandes durch eine namhafte Minder-

zahl aus dem Felde geschlagen. Dergleichen Erinnerungen mochten wol die unter dem Namen der Stände das Regiment führenden Demagogen verleiten, für den Fall eines Bürgerkrieges die Streitkräfte des Hochlandes gering anzuschlagen. Man bedachte in Edinburgh nicht, daß ein halbes Jahrhundert ungestörten Friedens eine große Veränderung in die kriegerischen Gewohnheiten des Flachlandes eingeführt haben müsse, während der Hochländer, der stets bewaffnet einherging, mit dem Gebrauch seiner Waffen vertraut blieb und sowol in Schnelligkeit als Kampflust den Ackersmann des Flachlandes übertraf, der von friedlicher Beschäftigung abgerufen und höchstens durch einige Uebungstage vorbereitet, den ungewohnten Gefahren des Schlachtfeldes entgegentreten sollte. Die Städter, vordem so hoch anzuschlagen für die Landesvertheidigung, waren jetzt noch weniger als der Landmann für den Krieg geübt, da sie nicht nur aller Geschicklichkeit in Führung der Waffen, jeglicher Vertrautheit mit Gefahren entbehrten, sondern auch kaum die Körperkraft und Rüstigkeit besitzen mochten, welche der Bauern Erbtheil war. Dieser große und wesentliche Unterschied zwischen Hoch- und Flachland konnte indessen in der Mitte des 17. Jahrh. kaum bemerkt werden, da die Ursachen, durch welche derselbe herbeigeführt ward, noch zu nahe lagen, mithin noch ihrer verborgenen Bedeutsamkeit der Beobachtung entgingen.

Am 13. April 1644 überschritt Montrose die Grenzen von Schotland begleitet von einer troupe dorée von etwa 200 Cavalieren, die sich meist in dem teutschen Kriege, auch in Frankreich versucht hatte. Daneben sollten ihm, wie der Marquis von Newcastle befohlen, die Milizen von Cumberland und Westmoreland folgen. Diese traf er in der That auf dem Marsche nach Carlisle, gegen 300 Mann stark, ohne drei mit ihnen ziehende Truppe Reiter. Er hatte nur eben den Fluß Anan erreicht, als unter den Engländern eine Meuterei ausbrach, veranlaßt durch einen Streit, welchen sie mit dem Bedienten von Richard Graham gehabt. Die Engländer ergriffen die willkommene Gelegenheit nach Hause zu gehen, Montrose aber mit seinen Getreuen zeigte sich vor Dumfries, wo die Bevölkerung ihn aufnahm. Hier hoffte er den ihm verheißenen Irländern zu begegnen, die ließen sich aber nicht blicken, und es mußte nach einigen Tagen Verweilens der Rückmarsch auf Carlisle angetreten werden. Von dort aus vertrieb Montrose die Covenanter, die sich in Morpeto festgesetzt hatten, die ihm auch die Burg übergeben mußten, er nahm die Feste an der Mündung der Tyne und ließ die reichen Vorräthe von Getreide, die er zu Alnwick vorgefunden, nach Newcastle schaffen. Noch war er hiermit beschäftigt, als Prinz Rupert ihn nach York forderte, auf daß er zu dem vorhabenden Entsatz dieser Stadt wirke. In Eile folgte er dem Rufe, ohne doch den Prinzen eher erreichen zu können, als den Tag nach der unglücklichen Schlacht bei Marston-moor (2. Juli 1644). Der Prinz zeigte sich nicht ungeneigt ihm ein Geschwader von 1000 Reitern zur Verfügung zu stellen, wurde aber bald anderer Meinung, daß Montrose abermals genöthigt war, mit seinen wenigen Getreuen in Carlisle Zuflucht zu suchen. Von da entsendete er den Lord Ogilvy und den Sir William Rollock nach Schottland, auf daß sie genaue Nachrichten über die Lage der Dinge im Lande einsammelten. Im höchsten Grade trostlos war der Bericht, den sie nach einer Abwesenheit von 14 Tagen abstatteten. Zu überlegen, was unter solchen Umständen thunlich, versammelte Montrose seine Freunde zu einem Kriegsrathe. Dieser erklärte einstimmig, daß jede fernere Unternehmung zur Unmöglichkeit sich gestalte. Man beschloß nach Süden sich zu wenden und die Vereinigung mit der königlichen Armee zu suchen. Der Marsch wurde demnach angetreten, und zwei Tage lang blieb Montrose bei dem Häuflein. Dann nahm er Abschied von Lord Ogilvy, dessen Fürsorge er die Begleiter für die weitere Fahrt empfahl, und im größten Geheim Pferde, Diener und Gepäck zurücklassend, begab er sich abermals auf den Weg nach Carlisle. Ungefährdet traf er dort ein, glücklicher als die übrige Gesellschaft, von der eine gute Zahl, Lord Ogilvy, John Innes, der Reiteroberst, Heinrich Graham, des Marquis Bruder, ein hoffnungsvoller Jüngling, James, John und Alexander, Ogilvy, Patrick Melvil, auch D. Wishart, Verfasser von Montrose's Denkwürdigkeiten, aufgefangen wurden und längere Zeit im Kerker schmachteten, bis Montrose sie befreite. Nur vorübergehend war der Aufenthalt in Carlisle. Als Reitknecht verkappt, auf einem schlechten Klepper beritten, einen andern am Zügel führend, stellte er den Diener seiner zwei einzigen Begleiter, Sir William Rollock und Sibbald, vor. In diesem Aufzuge gelangte er zur Armee, und kaum hatte er den schottischen Boden betreten, als ihm ein Diener aufstieß von Richard Graham, der, die Reisenden für Covenanter haltend, ihnen mittheilte, daß sein Herr sich mit den Anhängern des Covenant verständigt und ihnen versprochen habe, alle Königlichgesinnte, welche diese Straße ziehen würden, zu beobachten und ihre Namen einzuschicken. Der junge Bursche hatte sich kaum entfernt und es kam des Wegs ein schottischer Soldat, der unter dem Marquis von Newcastle in England gedient hatte. Dieser, ohne auf die beiden anderen Herren zu achten, wendete sich an Montrose und begrüßte ihn mit seinem Namen. Etwas betroffen, wollte der Graf das Compliment abweisen, den Irrenden rectificiren. „Nein, nein!" entgegnete der Kriegsmann, „ich kann mich in der Person Eurer Herrlichkeit nicht irren, aber verfolgt ruhig euren Weg. Geleit Euch Gott!" Montrose reichte dem Manne, der ihn so genau kannte, ein Stück Geld und wurde nicht verrathen. Höchlich jedoch beunruhigt durch die zweimal bestandene Gefahr, verdoppelte er seine Eile, sodaß er nach Verlauf von vier Tagen zu Inchbraco unweit des Tayflroms in Perthshire bei seinem Vetter Patrick Graham anlangte. Daselbst hat er etliche Tage zugebracht, sein Nachtlager in einer einsamen Hütte gehabt, während er bei Tage die anstoßende Wildniß durchirrte, höchlich bekümmert um die Meldungen, welche er von seinen beiden Reisegefährten empfangen würde. Diese waren nach dem Innern des Hochlandes

abgegangen, von der Lage und Gesinnung der dem Könige treugebliebenen Stämme Kundschaft einzuziehen. Darüber vergingen einige Tage, und schlimme Nachrichten haben die Späher gebracht. Namentlich war der Marquis von Huntley über einem übereilten ungeschickten Angriff auf die Covenanter geschlagen, genöthigt worden in dem äußersten Winkel des Landes Zuflucht zu suchen, während Gordon von Haddow, der versuchte Kriegsmann und treue Royalist, der Covenanter Gefangener geworden und schließlich, um dem ganzen Clan Schrecken einzujagen, nach dem Ausspruche des Parlaments auf dem Blutgerüste sterben mußte. Bei all dem Misgeschick verzagte Montrose nicht, zumal Hirten vom Gebirge von Irländern erzählten, welche auf der Westküste gelandet von Argyle und einem Theile seiner Clansmänner verfolgt, über das Gebirge heranzögen. Bald trafen auch Schreiben ein, worin bestimmt gesagt, daß jene Irländer das von dem Grafen von Antrim verheißene Truppencorps ausmachten. Das Erfreulichste dieser Schreiben war von Alaster oder Alexander Macdonald, dem, als seinem Vetter, Antrim die Leute untergeben hatte. Alaster, im gemeinen Leben Col Kittoch oder Colkitto, der linkshändige genannt, war ein tapferer unternehmender Mann, jedoch eitel und eigensinnig, dazu aller Kenntnisse von regelrechter Kriegsführung fremd. Montrose beorderte ihn nach der Landschaft Athole, wohin zugleich seine Boten abgingen, um die Edelleute der Provinz, welche im Allgemeinen königlich gesinnt waren, zu den Waffen zu rufen. Er selbst, in der Kleidung eines gemeinen Hochländers und zu Fuß, begab sich ebenfalls auf den Weg nach Athole, geführt allein von Patrick Graham von Inchbraco. Eigenthümlich war sein Zusammentreffen mit den Irländern, die gleich sehr erstaunt und misvergnügt über den ärmlichen Aufzug ihres Generals, während dieser ebenso wenig Ursache fand, sich der Beschaffenheit seiner Armee zu beloben. Sie war höchst unvollkommen ausgerüstet und bewaffnet, zählte, statt der versprochenen 10,000 nur 1100 Mann, mit welchen doch einige wenige Hochländer aus Badenoch sich vereinigt hatten, nachdem sie einige Tage vorher einen Streit mit den Covenantern gehabt. Macpherson von Cluny, der Häuptling seines Stammes, hatte eine Schar Männer ausgesendet, um von Montrose, den man von Stunde zu Stunde erwartete, Kundschaft zu erhalten. Diese gewahrten die Annäherung von Reitern, in welchen sie die Escorte ihres ersehnten Generals zu erkennen glaubten. Der Irrthum schwand, als man sich näher kam, die Reiter waren Covenanter, von Oberst Herries befehligt und sollten von ihrem Standquartiere Glencairn aus die Hochländer im Zaume halten. Obgleich auf Seiten der Reiter eine furchtbare Ueberlegenheit an Zahl, traf Macpherson von Invereshie die Anstalten zu entschlossener Gegenwehr: dafür seine Hochländer ordnend, bemerkte er in dem Haufen einen Feigen, wie er glaubte, der vor Hieben geschützt zu sein, zum Boden sich beugte. Schon hatte der Führer den Stock erhoben, um dem Entarteten Angesichts des Feindes eine heilsame Lehre zu ertheilen, als der Bedrohte, Macpherson von Dalifour, einer der höchsten Männer im Clan sich erhob. Höchlich überrascht, fragte der Invereshie, wie ihm zumal es einfallen könne, sich vor dem Feinde zu bücken. „Ich machte nur einen Sporn fest an der Ferse meines Holzschuhes," erwiderte Dalifour trocken. „Einen Sporn! und zu welchem Ende, zu solcher Stunde, an solchem Orte?" fragte Invereshie. „Ich gedenke einen guten Gaul zu haben, bevor es Nacht wird," versetzte in unerschütterlicher Kaltblütigkeit der Clansmann. Dalifour hielt Wort, im ersten Anprallen der flachländischen Reiter erbeutete er einen Gaul und solcher Gestalt beritten, konnte er den Fliehenden nachjagen und zwei Gefangene einbringen. Am Tage nach Montrose's Eintreffen bei den Irländern erhielten sie bedeutende Verstärkung durch 800 Männer aus Athole, und der enthusiastische Jubel, womit diese ihren General begrüßten, mußte nothwendig den leichtbeweglichen Irländern Vertrauen einflößen. Noch an demselben Tage setzte Montrose seine kleine Armee in Bewegung, um den Tay zu überschreiten und in dem Lande Strathern einzubrechen. Der Marsch berührte das Schloß Weme, Eigenthum eines Mackenzie, wo der Bote, den Montrose mit freundschaftlichen Eröffnungen abgeschickt hatte, mishandelt wurde gleich wie vor, daher ein Angriff auf den Nachzug des kleinen Heeres versucht wurde. Beides zu ahnden, wurde die Umgebung verheert, in den Häusern und Fruchtgärten Feuer angelegt. Am andern Morgen war die ganze Armee jenseit des Tay vereinigt und sollte Patrick Graham, zum Anführer der Mannschaft aus Athole bestellt, auf Recognoscirung ausgehen. Er kam bald zurück und hinterbrachte, daß er auf dem Hügel Buchanty gegenüber bewaffnete Mannschaft wahrgenommen habe. Ausgesendete Kundschafter hinterbrachten, es seien gegen 500 Mann, befehligt von einem Graham, Lord Kilpont, dem ältesten Sohne des Grafen von Monteith, und von dem Sohne des Grafen von Perth Sir John Drummond, der ebenfalls mit Montrose verwandt. Die beiden Herren waren angewiesen, eine Invasion der Irländer zurückzuweisen, von Montrose wußten sie Nichts. Groß war daher ihre Freude, als sie mit dem Vetter zusammentrafen, von ihm vernahmen, daß er in des Königs Namen handle. Sofort vereinigten sich die beiden Heersäulen, um in der Richtung von Perth vorzurücken. Dort hatten die Covenanter ihre Streitkräfte versammelt, indessen von der andern Seite Argyle im Anzuge begriffen war; offenbar war die Absicht, die Royalisten einzuschließen. Ihr vorzubeugen, trat Montrose den Marsch nach dem Niederlande an. Er war noch drei Meilen von Perth entfernt, als er den Feind in Schlachtordnung auf der Ebene von Tipper-moor erblickte. Es waren 6000 Fußgänger, 700 Reiter, befehligt von Lord Elcho, dem Grafen von Tullibardin und Lord Drummond, dieser zwar, gleich allen seines Namens, im Herzen Royalist. An Zahl um das Doppelte ihren Gegnern überlegen, wurden ihre Leute nicht wenig ermuthigt durch Prediger in großer Anzahl, welche zu muthigem Streiten auffordernd, unbezweifelten Sieg

verhießen. Dazu hatten sie Kanonen und Reiterei, wogegen Montrose ohne Artillerie und nur drei Pferde zählte. Ein Cavalerieangriff, mit welchem die Covenanter das Treffen eröffneten, wurde abgeschlagen, und diesen Erfolg benutzend, stürzte sich Montrose mit seinen Hochländern auf den Feind, dem zugleich die Irländer in einem lebhaften Musketenfeuer zusetzten. Dem grimmigen Anstürmen der Hochländer vermochten die Covenanter nicht zu widerstehen. Sie zerstreuten sich nach allen Richtungen, wurden aber rastlos von den leichtfüßigen Feinden verfolgt und erlitten schwere Einbuße, während Montrose wenig oder keinen Verlust zu beklagen hatte. Ungesäumt öffnete die Stadt Perth den Siegern ihre Thore, ein Schritt, der in allen der Gefahr weniger ausgesetzten Ortschaften höchliche Misbilligung fand, daher der Magistrat genöthigt, seine vorsichtige Eile durch eine Art Manifest zu rechtfertigen. Dann wird gesagt, zwölf Männer aus Fifeshire seien von der ganzen Armee des Lord Elcho die einzigen gewesen, welche nach verlorener Schlacht sich gegen den Magistrat zur Vertheidigung der Stadt erboten, und auch diese mehrentheils hätten ihren Muth aus der Branntweinflasche geschöpft. „Die Städter selbst hätten sich in Keller und Gewölbe verkrochen, wo sie vergebens nach Athem schnappen, und dessen kaum so viel aufbringen konnten, um dem an Mannespflicht sie erinnernden Stadtvoigt zu entgegnen, ihre Lebenszeit sei verstrichen, sie würden ein für allemal nicht fechten, lieber in ihren Löchern ersticken." Wenn aber auch die Einwohner die Absicht gehabt haben sollten, sich zur Wehre zu setzen, so würde es ihnen an den Mitteln dafür gemangelt haben, indem über der eiligen Flucht die meisten von ihnen die Waffen von sich warfen. Endlich hätte sich der Feind, ein Höllenhund jeder Einzelne, die Fäuste roth gefärbt in dem eben vergossenen Blute, mit scheußlichem Geschrei vor den Thoren gezeigt und ihr Verlangen nach fernerer Schlächterei an den Tag gelegt.

In der offenen Stadt konnte Montrose sich freilich nicht behaupten, da Argyle mit den Streitkräften des Nordens, denen ein zahlreiches Reitercorps sich angeschlossen hatte, im Anzuge begriffen war. Er brach demnach von Perth, wo er drei Tage zugebracht hatte, auf, um sich nach Angusshire zu wenden. Hier schlug er in der weiten Ebene bei Cowper auf den Ruinen eines Klosters sein Lager auf, und hier fanden sich zu ihm des Grafen von Airly Sohn Thomas Ogilvy und mehre andere Edelleute, die ihm ihre Dienste anboten, doch weiter Nichts von sich hören ließen. Sehr bald wurde durch ein schreckliches Ereigniß die gesammte Bevölkerung des Lagers in Aufruhr versetzt. In des Lord Kilpont Gefolge befand sich ein hochländischer Junker, Jacob Stewart von Ardvoirlich, den die Vorsehung ganz eigentlich erhalten zu haben scheint, damit er ein großes Verbrechen vollführe. Hochschwanger war seine Mutter, als ein Trupp Geächteter, Rebellsöhne, Margregors oder nach Andern Donalds von Ardnamurchan genannt, das Haus Ardvoirlich heimsuchten und Speise verlangten. Man reichte ihnen Brod und Käse, während die Hausfrau in der Küche sich mit den Anstalten zu besserer Bewirthung ihrer Gäste beschäftigte. Als sie hiermit zu Stande gekommen, die Stube wiederum betrat, erblickte sie auf dem Tische das blutige Haupt ihres Bruders Drummond von Drummondernoch, den Mund vollgestopft mit Speise. Diesen hatten die Mörder im Walde getroffen und erschlagen. Zum Tod erschrocken ob solchen Anblicks rannte die Unglückliche einer Rasenden gleich in den Wald, wo sie ungeachtet der emsigsten Nachforschungen viele Wochen lang nicht zu erreichen war. Endlich fand man sie, in Wahnsinn versunken, den sie sonder Zweifel dem Kinde, von welchem sie mittlerweile entbunden worden, mitgetheilt hat. Unter dessen Einfluß wuchs der Knabe heran, zweifelhaft und gefährlich nach seinem Charakter, und dazu begabt mit ungewöhnlicher Leibesstärke. Eines Freundes oder Feindes Hand erfassend, vermochte er dergestalt zu drücken, daß Blut den Nägeln entquoll. Ihm war sein Lehensherr, Lord Kilpont, dermaßen zugethan, daß er Zeit und Lagerstätte mit ihm theilte. Es scheint Ardvoirlich seines Gönners Vereinigung mit Montrose nicht gebilligt, vielmehr ihm gerathen zu haben, daß er die königliche Armee verlasse, ja den Feldherrn ermorde. Dergleichen Rathschläge wies Kilpont mit Verachtung zurück, worauf Ardvoirlich, beleidigt vielleicht durch des Lords Ausdrücke, oder in der Furcht seinen nichtswürdigen Anschlag offenbart zu sehen, mit einem Dolchstich den Lord tödtlich verwundete. Dann stieß er die Schildwache nieder und glücklich ist er nach Argyle's Lager entkommen, wo Beförderung seiner wartete. Montrose, durch den allgemeinen Aufruhr seiner Leute geweckt, eilte zur Stelle, warf sich auf den blutigen Leichnam, benetzte ihn mit seinen Thränen. In der That war es für ihn und für die königliche Sache ein herber Verlust.

Zu ungleich war indessen der Kampf mit den über die gesammten Streitkräfte des Landes gebietenden Covenantern, als daß Montrose auf geregelte Operationen sich hätte einlassen können. Es blieb ihm nur übrig, durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen den Feind zu überraschen, wo sich dann Gelegenheit ergeben konnte, ein wagliches Unternehmen mit Vortheil zu bestehen, während zugleich der sinkende Muth der Königlichgesinnten einige Aufmunterung erhielt. In solcher Absicht wurde der Marsch nach Aberdeen angetreten, als ein Mittel, die Gordons zu den Waffen zu rufen, und gelegentlich die Truppen, welche Lord Burleigh dort gesammelt hatte, zu zerstreuen. Im Laufe solcher Bewegung wurde Montrose durch den Anzug des sechzigjährigen Grafen von Airly sammt seinen Söhnen Thomas und David und einer großen Anzahl von Freunden und Vasallen erfreut. Solcher Verstärkung bedurfte er um so mehr, da eben damals sein Volk bedeutend geschmolzen war. Denn alle Freunde und Vasallen von Lord Kilpont folgten der Uebertragung der Leiche in das Erbbegräbniß, während eine noch größere Anzahl von Hochländern nach Hause gegangen war, um die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen und die spärliche Haferernte einzusammeln. Es war ein von

der Beschaffenheit hochländischer Armeen unzertrennlicher Uebelstand, daß nach einer Schlacht, gewonnen oder verloren, die Mannschaften truppweise ihre Fahnen verließen, welches zu thun sie als unbestreitbares Recht betrachteten. Ein Sieg verdünnte daher ihre Reihen ebenso sehr, wie es bei andern Heeren eine Niederlage zu thun pflegt. Freilich konnten sie ebenso leicht wieder zusammengebracht werden, aber es ist die Sitte, nach Belieben abzuziehen, der Hauptgrund geworden, daß Montrose's glänzende Siege ohne Resultat blieben. Den Haupteingang zu Aberdeen zu gewinnen, bemächtigte sich Montrose der Brücke über den Deefluß, und er fand vor sich in Schlachtordnung die von Lord Burleigh befehligte Armee. Es waren 2000 Fußgänger und 500 Reiter, diese auf beiden Flügeln, die Geschütze in der Front der vortheilhaften Stellung. Die Reiterei bestand großentheils aus Gordons, welche des Marquis von Huntley Sohn, Lewis Gordon, ein wilder eigensinniger, den Gesinnungen seines Vaters und seiner Familie abtrünniger Jüngling, gezwungen hatte, für den Covenant zu fechten. Montrose, der nur 1500 Fußgänger und 44 Reiter um sich hatte, vertheilte seine Reiter ebenfalls auf den beiden Flügeln; weil ihrer aber so wenige, mengte er unter sie die auserlesensten seiner Büchsen- und Bogenschützen, deren Athem und Behendigkeit verstatteten, mit den Reitern gleichen Schritt zu halten. Die Gordons mögen es in dem Streite nicht gar ernstlich gemeint haben, sie wurden in ihrem Angriff auf dem einen Flügel zurückgeschlagen, sie flohen vor dem gemischten Haufen von Reitern und Büchsenschützen, wie sehr auch Lord Lewis sie zu ermuntern versuchte, daß Montrose es möglich fand, die kleine siegreiche Reiterschar nach dem andern Flügel seiner Armee zu versetzen, wo dann Reiter und Fußgänger durch einander dieselbe Wirkung hervorbrachten und Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Nicht des gleichen Erfolgs konnten die Royalisten sich der feindlichen Infanterie und Artillerie gegenüber rühmen. Die bei Tipper-moor erbeuteten Kanonen führten sie mit sich, ohne doch damit viel auszurichten, wogegen die feindliche Artillerie ihnen nicht unbedeutenden Schaden zufügte. Einem Irländer wurde das Bein zerschmettert, wohlgemuth schrie er: „drauf und dran, der Schuß verheißt mir Beförderung, denn der General wird mich zum Reiter machen," was auch eingetroffen ist. Die Stockung gewahrend, eilt Montrose zur Stelle, nun sein Volk auf des Feindes Centrum werfend, wurde dieses durchbrochen, sodaß die Covenanter genöthigt in der Stadt Zuflucht zu suchen, wo sie dann die Straßen entlang verfolgt wurden. Schwer litten dabei die Einwohner, viele wurden in den Häusern oder den Gassen niedergemacht, und man erzählt von den Irländern, daß sie die Opfer ihrer Wuth genöthigt hätten, vorher die Kleider abzulegen, damit sie nicht durch Blutflecken verunstaltet würden. Nothgedrungen ließ Montrose plündern und morden, indem es ihm an Geld fehlte, seine halbbarbarischen Soldaten zu befriedigen. Es war das zweite Mal, daß die unglückliche Stadt durch ihn zu leiden hatte. Das erste Mal mußte sie seinen Zorn empfinden wegen ihrer Anhänglichkeit an den König. Die Schlacht bei Aberdeen wurde den 12. Sept. 1644 geliefert. Mittlerweile kam Argyle immer näher herbei an der Spitze eines Heeres, das an sich ungleich zahlreicher als diejenigen, mit welchen Montrose bisher zu thun gehabt, und dem eine Nachhut von 1500 Reitern unter des Grafen von Lothian Befehlen folgte. Darum durfte der General seinen Leuten nur kurze Ruhe in der eroberten Stadt vergönnen, dann zog er zehn Meilen weiter bis Kintore. Hier die Gordons an sich ziehen zu können, war seine Hoffnung. Allein in diesem Stamme war noch zu lebhaft die Erinnerung an das, was sie von ihm, dem General des Covenant zu leiden gehabt, sie waren empfindlich wegen der unlängst vor Aberdeen empfangenen Züchtigung und gebunden durch die Befehle des Stammhauptes, des Marquis von Huntley. Dieser, in seinem Versteck, wollte nicht zugeben, daß ein anderer den Ruhm, welchen er vergeblich angestrebt, gewinne, und hatte darum, bei schwerer Strafe, allen seinen Clansmännern jede Berührung mit Montrose untersagt. In seiner Hoffnung getäuscht, erkannte der edle Ritter die Nothwendigkeit, den Krieg in einen Landestheil zu versetzen, wo die feindliche Ueberlegenheit an Reiterei neutralisirt sei. Für diesen Zweck mögliche Erleichterung zu finden, ließ er seine Kanonen in einer Schlucht vergraben, marschirte sodann den Speyfluß hinan und lagerte sich unweit der alten Feste Rothemurkus. Dort traf er auf dem entgegengesetzten Ufer alle streitbare Mannschaft der Landschaften Caithneß, Sutherland, Roß und Murray, gerüstet ihm den Uebergang des reißendsten Flusses im Königreiche zu verwehren, in Erwartung des Augenblicks, daß der auf der Ferse ihm folgende Argyle im Rücken ihn fassen werde. Solchem Hinderniß gegenüber wendete Montrose sich nach der gebirgigen Landschaft Badenoch, wohin kaum ein Gaul ihm hätte folgen mögen. Dort verfiel er schwerer Krankheit; bereits triumphirten seine Feinde, aller Orten sein Ableben als ein Gottesurtheil verkündigend. Gleichwol erholte er sich sehr bald und dermaßen, daß er nach Athole zurückkehren konnte, während auf sein Geheiß Macdonald die Bergschluchten durchstreifte, um die Bewohner zu den Waffen zu rufen, allenfalls zu zwingen, denn nicht durchgängig wurde ihm die bei dem Clan Chattan gefundene freundliche Aufnahme. In Athole war Montrose's Bleiben nicht, er durchstreifte Angusshire, überschritt die Bergkette der Grampians und befand sich abermals in Strathbogie, bis er, immer noch der Hoffnung lebend, die Gordons an sich zu ziehen, nach Aberdeenshire sich wagte. Er bemächtigte sich der Burg Fyvie, sah sich aber plötzlich durch die Streitkräfte von Argyle und Lothian bedroht und beinahe umringt, während ein großer Theil seiner Mannschaft mit Streifzügen beschäftigt war. Nur 50 Reiter und höchstens 1500 Fußgänger waren ihm geblieben, um sie den Gegnern, 2500 Mann Infanterie und 1200 Reiter, entgegenzustellen. Die Burg an sich war wenig haltbar, aber von Abzugsgräben umgeben, die einigermaßen geeignet, der Stellung Festigkeit zu gewähren. Noch war der General beschäftigt, die Lagerplätze auszutheilen, als die wenigen

Gordons, die er doch endlich an sich gezogen, Angesichts des kleinen Heeres ihn verließen in demselben Augenblick, als die Feinde anfingen in den Gräben sich auszubreiten und beinahe die Höhe erstiegen hatten. In dieser verzweifelten Lage wendet Montrose sich an den Oberst O'Kean, den tapfern jugendlichen Irländer, mit denselben Worten, wie Prinz Moriz von Anhalt-Dessau vor Crefeld sich an seine Grenadiere gewendet hat: „Jagt mir die Perückenmacherjungen fort," sprach der Ascanier; einen Officier fragt Montrose: „Was treibt Ihr denn O'Kean, könnt Ihr nicht jene zudringlichen Schurken aus Gräben und Schanzen jagen?" O'Kean gehorcht in dem Geiste, in welchem der Befehl gegeben, er trieb die Feinde vor sich her und erbeutete einige Fäßchen Pulver, woran es gar sehr dem tapfern Häuflein gebrach. Die Beute überschauend, zürnte ein Soldat: „Die Kerls haben uns keine Kugeln gelassen. Die Hundsf.. haben wol vergessen, daß es ihre Schuldigkeit ist, für uns zu sorgen, und wollen uns zwingen, daß wir sie holen." Worte, die genugsam andeuten, welches Selbstvertrauen Montrose in seinen Leuten zu erwecken verstand. Von der andern Seite hatte der Graf von Lothian fünf Geschwader Cavalerie gegen Montrose's wenige Reiter gerichtet; diese hatten aber wieder die erprobten Büchsenschützen bei sich und auf halbem Wege wurden die Covenanter mit einer Salve empfangen, die ihnen alle Lust zum Vorgehen nahm. Argyle gebot allgemeinen Rückzug, kam aber zwei Tage darauf wieder, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß sein Gegner genöthigt gewesen, das wenige Zinn, welches seine Truppen nachführten, zu Kugeln umgießen zu lassen. Die beiden Heere waren nur durch einen Raum von drei Meilen getrennt, und es setzte mehre Scharmützel, bis Montrose die Gelegenheit ersah, unter dem Schatten der Nacht den Rückzug gen Strathbogie zu bewerkstelligen. Argyle folgte ihm langsamen Schrittes, ließ aber, statt zu schlagen, Vergleichsvorschläge hören, die doch eigentlich nur bestimmt waren, in die Reihen der Royalisten Verrath zu tragen. Sehr bald ergaben sich die Folgen seiner Umtriebe. Auf dem Marsche wurde Montrose von vielen Edelleuten aus dem Flachlande verlassen, welchen doch bedenklich war, daß seiner Siege einziges Resultat beschwerliche Märsche durch Wildnisse, wo es beinahe unmöglich war, für Mann und Roß das Nöthige aufzutreiben, und daß der herannahende Winter sie mit noch schwereren Leiden bedrohe. Sie zogen ihres Wegs, mit dem Versprechen zwar, im Sommer wiederzukommen, und von allen seinen Anhängern aus dem Flachlande blieben ihm lediglich der Graf von Airly und seine Söhne. Sie hatten theuer ihre Treue bezahlt, denn geplündert waren ihre Güter, und ihren Hauptsitz, „das liebliche Haus der von Airly am Flusse Isla," dessen Brand schottische Lieder noch heute beklagen, ließ Argyle einäschern. Glücklicher Weise machten dieselben Zustände, welchen die Ausdauer von Montrose's Anhängern aus dem Flachlande erlag, es dem Marquis von Argyle unmöglich das Feld zu behaupten, und er bezog die Winterquartiere in dem festen Vertrauen, daß sein Feind während der strengen Jahreszeit auf das enge Athole beschränkt sein würde, wo man ihn vorläufig dulden möge, bis der Frühling die Mittel bringe, ihn durch Ueberlegenheit zu erdrücken. Darauf bauend, überließ er sich in seinem Schloß zu Inverary träger Ruhe, denn nie war ihm eingefallen, daß selbst im Sommer ein Feind in das Innere seines Gebiets einbrechen könne. Pflegte er doch zu sagen, um hunderttausend Kronen wolle er nicht, daß Jemand die Pässe kenne, die von Osten her in die Landschaft Argyle führen. Einstweilen beschäftigte er sich mit Rüstungen für den künftigen Feldzug, als er in der Mitte Decembers (13. Dec. 1644) durch den Angstruf der von ihren Höhen verscheuchten Hirten und durch die Meldung, der Feind sei nur zwei Meilen vom Schloß entfernt, aufgeschreckt wurde. Montrose an der Spitze der schnellsten Jugend von Athole und der 500 Macdonalds, die ihm Clanronald, der Erbfeind des Marquis von Argyle und aller Campbells zugeführt, war den Tay hinan am Lochtray vorbeimarschirt, war in dem wildesten Gebirge durch unübersehbare Schneefelder, Abgründe und Engpässe eingedrungen, und in solcher Weise zu dem Herzen von Argyleshire gelangt, bevor man dort an Widerstand denken konnte. Argyle warf sich in ein Fischerboot und schaute vom Loch Fine aus den Greuel der Verwüstung, angerichtet durch einen rachedürstenden Feind. Damit ihm Nichts entgehe, hatte dieser zu drei Colonnen sich gebildet, deren eine Montrose und Patrick Graham, die andere Clanronald, die dritte Macdonald führte. Nichts entging dem Verderben, die streitbaren Männer wurden niedergemacht, die Hütten in Brand gesteckt, des Landes einzige Reichthümer, das Vieh, fortgetrieben. Ein voller Monat verging über der unerhörten Verwüstung, auf welche doch der Umstand, daß Montrose in einem Angriff auf die von den Campbells vertheidigte Insel des Lochtray beinahe das Leben verloren hätte, gewirkt haben wird. Als er meinte den Einfluß vernichtet zu haben, welchen Argyle seiner politischen Stellung, den zahlreichen Clans, der Festigkeit seines Gebietes verdankt hatte, kehrte er auf dem schon einmal betretenen Wege zurück, in der Hoffnung, die allgemeine Erhebung der Clans zu bewirken; in dem Marsch begriffen, vernahm er, daß der mächtige Graf von Seaforth, auf dessen Mitwirkung er stets gezählt hatte, ihn aufzufangen gedenke, zu welchem Zweck derselbe eine Streitmacht von 5000 Mann, darin die Besatzung von Inverneß, die Jugend der Landschaften Murray, Roß, Sutherland, Caithneß und der Clan der Fraser begriffen, zusammengebracht habe. Sofort war Montrose entschlossen, den neuen Gegner aufzusuchen, obgleich ihm nur 1500 Mann geblieben, nachdem Clanronald's Volk, der Gewohnheit der Hochlande gemäß, nach Hause gegangen war, als er vernahm, daß Argyle an der Spitze von 3000 Mann aus dem Flachlande in das westliche Hochland zurückgekehrt sei, daß dessen zahlreicher um das Oberhaupt gescharter Clan in Rachbegierde erglühe, und daß der Vortrab bereits das alte Schloß

Inverlochy in Lochaber erreicht habe. Augenblicklich veranlaßte diese Meldung in des Feldherrn Absichten eine Umwandlung. Auf unwegsamen schneebedeckten Gebiegspfaden gelangte er abermals zu den Grenzen von Argyleshire und höchst unerwartet trat er den Campbells entgegen. Beide Parteien blieben die Nacht hindurch unter dem Gewehr, mit Tagesanbruch begab Argyle sich auf sein Boot, das alsbald vom Ufer abstieß. Der Marquis zog es vor, ein Zuschauer der Anstrengungen seiner Kinder zu werden, statt ihre Gefahren zu theilen. Die Schlacht von Inverlochy, den 2. Febr. 1645, begann. Unter den Augen des unwürdigen Oberhauptes retteten die Clansmänner mit hohem Muth die Ehre des Namens Argyle und viele der Ausgezeichnetesten ließen das Leben auf dem Schlachtfelde, indessen andere das ihre einzig der Barmherzigkeit des großmüthigen Siegers verdanken sollten. Denn vollständig war Montrose's Sieg, der ihn, wie es heißt, nur drei Todte, doch Verwundete in großer Anzahl kostete. Am empfindlichsten traf ihn der Fall des heldenmüthigen Thomas Ogilvy, Sohn des Grafen von Airly. Unmittelbar nach der Schlacht ergab sich das Schloß Inverlochy, wo die Trümmer des geschlagenen Heeres Zuflucht gesucht hatten. Sie ebenfalls fanden Gnade und die freundlichste Behandlung. Durch diese Erfolge war vollständig nicht nur die Macht der Campbells, sondern auch ihr Einfluß auf das übrige Hochland gebrochen, durch welchen sie ihren Nachbarn so furchtbar geworden. Die unterdrückten Stämme konnten aufathmen, ihre Sympathien für des Königs Sache offenbaren. Unter andern fand sich jetzt, gleich nachdem die Stadt Elgin den Siegern ihre Thore geöffnet hatte, Lord Gordon bei ihnen ein mit einer Reiterschar, die nicht eben zahlreich, doch die Blüthe des Stammes enthielt. Auf der andern Seite fühlte sich der ständische Convent zum Höchsten beunruhigt. So lange Montrose auf die Hochlande beschränkt, in stetem Weichen vor einem überlegenen Feinde begriffen und jeden Augenblick in Gefahr schien erdrückt zu werden, konnte sein Streben keine besondere Aufmerksamkeit erwecken. Jetzt bedrohte er das flache Land, und die herrschende Partei fühlte sich nicht stark genug, seinem unternehmenden verwegenen Geiste die Spitze zu bieten; sie verlangte Hilfe von der seither in England beschäftigten Armee, und diese brachte ihr General Baillie, ein Offizier von Geschick und Charakter, dem Sir John Urry folgte, ebenfalls ein tüchtiger Soldat, daneben aber ein Glücksritter, der mehr denn einmal im Laufe des Bürgerkrieges seine Rolle gewechselt hatte. Montrose, der jetzt unter seinen Befehlen 2000 Fußgänger und 200 Reiter vereinigte, war, nachdem er die Dee und die Gramplanberge überschritten, in die Landschaft Mearns eingebrochen und in der Nähe von Fettercairn gelagert. Dort mit ihm leichtes Spiel zu haben, wähnt Urry, der von Brechin aus mit seinem Reitercorps eine Recognoscirung vorgenommen hatte und darüber in den wesentlichen Irrthum verfiel, daß Montrose nur weniges Fußvolk und keine Reiterei um sich habe. Der hierauf versuchte Angriff mislang indessen gänzlich, in Eile floh Urry der Esk zu, hielt sich auch, nachdem er den Fluß hinter sich hatte, nicht in Sicherheit, bis daß Dundee erreicht. Hier vereinigte er sich mit Baillie, und Angesichts der beiden Generale durfte Montrose kaum hoffen, daß er seine Absicht, den Forth zu überschreiten, erreichen werde. Von der feindlichen Armee durch das Flüßchen Isla geschieden, entsendete er einen Trompeter an Baillie, den freien Uebergang des Flusses zu begehren, den er zwar auch den Covenantern bewilligen werde auf des Generals Ehrenwort, daß er zur andern Seite des Flusses gelangt. Baillie entgegnete, er pflege seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, und sei keineswegs gesonnen, auf fremde Eingebung eine Schlacht zu liefern. Fest gebannt durch die feindlichen Streitkräfte, wendete Montrose sich westwärts, in der Absicht bei Dunkeld den Uebergang des Tay zu versuchen. Diesen Moment ersah Ludwig Gordon, der seither zu Montrose sich gehalten hatte, als den geeignetsten, dessen Hoffnungen mit einem Zug zu vernichten. Briefe, echte oder falsche von seinem Vater, dem Marquis von Huntley, vorzeigend, bestimmte er die Gordons insgesammt, das Heer zu verlassen. Nur 150 Reiter blieben dem General, sodaß demnach eiliger Rückzug nach dem Gebirge ihn allein vor den Streichen des unendlich überlegenen Feindes bewahren konnte. Jedoch beschloß er in dem Verlangen, seinen Rückzug durch irgend eine ausgezeichnete Waffenthat zu verherrlichen, wegen ihrer beharrlichen Anhänglichkeit an den Covenant die Stadt Dundee zu züchtigen. An der Spitze von seinen 150 Reitern und 600 leichtbewaffneten Büchsenschützen verließ er Dunkeld gegen Mitternacht, und am 4. April 10 Uhr Morgens stand er vor Dundee. Auf drei Punkten zugleich wurde gestürmt, die Stadt gewonnen; Hochländer und Iren zerstreuten sich, um Beute und Branntwein zu suchen. Indem aber vereinzelter Widerstand noch immer fortgesetzt wurde, drohte Montrose die Stadt den Flammen zu überliefern und in demselben Augenblick kam ihm Botschaft, daß Baillie und Urry mit 4000 Mann kaum eine Stunde Wegs entfernt seien. Dieser Moment nahm des Generals ganze Thätigkeit in Anspruch und es ist ihm gelungen, seine Leute von der Plünderung abzurufen und den Rückzug nach dem Gebirge Angesichts des Feindes zu bewerkstelligen, ein Kunststück, dem kaum einer seiner Siege zu vergleichen. In diesem unendlich schwierigen Manoeuvre wurde der Feldherr nicht wenig durch die Beharrlichkeit und Entschlossenheit seiner Mannschaften unterstützt, von denen es heißt, daß sie an 60 Meilen zurücklegten in drei Tagen und zwei Nächten, manoeuvrirend und fechtend, ohne irgend Speise oder Erquickung zu beachten. Wie endlich Carrestoun erreicht, meldeten die Späher die Annäherung feindlicher Reiterei, welcher das Fußvolk in einem Gewaltmarsch folge. Obgleich es mehr als drei Meilen bis zum Gebirge war, zeigte sich Montrose doch wenig bekümmert um solche Nachricht, aber die Soldaten, nachdem sie so viele Stunden schlaflos und in Arbeit zugebracht, waren im Allgemeinen in den tiefsten Schlaf versunken, aus welchem sie zu erwecken nicht wenig

Anstrengung erforderlich war. Es ergaben sich auch einige Plänkeleien mit dem Feinde, der jedoch bald in seinem Drängen nachließ. Ohne weitere Belästigung konnte Montrose die Höhe bei Gleneск ersteigen.

Nur wenig Ruhe gönnte er den Scharen, die so Wunderbares geleistet, dann entsendete er den ihm unverbrüchlich treuergebenen Lord Gordon, auf daß er in seinem Clan wieder gut mache, was durch Ludwig Gordon verdorben. Dem waren, wie gesagt, alle diejenigen gefolgt, welchen die von Montrose geleiteten beschwerlichen Märsche und blutigen Gefechte nicht eben zusagten. Daher der noch in Aberdeenshire unvergessene Reimspruch:

> If you with Lord Lewis go,
> You'll get prey and reif enough;
> If you with Montrose go,
> You'll get grief and wae enough [3].

In der lebhaftesten Thätigkeit vollzog Lord Gordon den ihm gewordenen Auftrag. Die strengste Behandlung erfuhren alle, welche seinen Bruder zu dem Abfall gereizt, oder ihn dabei unterstützt hatten. Hiernach brachte er in dem Clan eine Streitmacht zusammen, deren sich zu entledigen Baillie sofort bedacht sein mußte. Er detachirte seinen Collegen Urry mit einer Macht, die bedeutend genug, um die Gordons zu erdrücken, indessen er selbst, bis dieses erfolgt sein würde, die Aufmerksamkeit von Montrose zu beschäftigen dachte. Dieser errieth jedoch sofort des Gegners Absicht, ließ sich auf Gefechte nicht ein, sondern fuhr, gleich dem Wirbelwind, über das Gebirge, um dem Lord Gordon beizustehen und sich mit Urry zu schlagen. Gordon hatte 200 Reiter und 1000 Fußgänger zusammengebracht, die zog Montrose an sich und ging mit ihnen vereinigt über die Spey in solcher Eile, daß Urry ihn noch jenseits der Grampianberge wähnte, während sie nur durch eine Strecke von sechs Meilen getrennt. In Eile begab sich Urry auf den Rückzug gen Inverneß, wo zahlreiche Freunde seiner harrten, die Grafen von Seaforth und Sutherland, der ganze Clan der Fraser, Milizen aus den Grafschaften Murray und Caithneß, denen er einige Veteranen der Besatzung von Inverneß hinzufügte. Jetzt 3500 Fußgänger und 400 Reiter unter seinen Befehlen vereinigend, hatte er Eile, seinen Gegner aufzusuchen. Dieser hätte wol gern mit seinen 1500 Fußgängern und 250 Reitern dem Zusammentreffen entgehen mögen, aber Urry drängte ihn dergestalt, daß ein Gefecht kaum zu vermeiden, während zugleich Nachricht einlief, daß Baillie in raschem Schritt sich der Spey nähere. Um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen, bezog Montrose die Stellung bei dem Dorfe Auldearn, Nairnshire. Die numerische Ungleichheit zu verbergen, ersann er eine eigenthümliche Disposition. Das im Rücken von Höhen begrenzte einem Hügel angelehnte Dorf ward auf jeder Seite, besonders in der Front mit Zäunen umgeben. Den rechten Flügel hatte Alaster Macdonald mit 400 Iren und Hochländern zu wahren, nur defensiv zu verfahren und um keinen Preis sich über den Zaun hinaus zu wagen. Dem Dorfe links stellte Montrose seine Hauptmacht auf, die Infanterie unter seinem, die Reiter unter des Lord Gordon Befehl. Ein Centrum war demnach nicht vorhanden, aber die wenigen entschlossenen Männer in des Dorfes Front, die in derselben Richtung aufgestellten Kanonen gaben den Anschein, als seien die Häuser durch Infanterie geschützt. Durch diese Anordnung getäuscht, führte Urry seine gesammte Streitmacht gegen des Colkitto Flügel, 4. Mai 1645. Den Angriff schlugen die Iren mit ihrem Büchsenfeuer, die Hochländer mittels eines Pfeilregens zurück. Als aber die Feinde, nochmals ansetzend, des Colkitto Feigheit, die sich hinter einer Verzäunung berge, verhöhnten, brach dieser, gegen des Generals ausdrücklichen Befehl, aus seiner Schutzwehr hervor, zu zeigen, daß er den ungleichen Kampf nicht scheue. Des Feindes Ueberlegenheit an Zahl, besonders die Reiterei, die sofort sich ihm entgegenwarf, brachte bald Unordnung unter seine Leute, und nur mit Mühe konnte Colkitto, der seinen Fehler durch das Uebermaß persönlicher Tapferkeit auszugleichen strebte, sie nach verzweifelten Anstrengungen in die weniger gefährdete Stellung zurückbringen. Ein vertrauter Officier wurde abgesendet, um an Montrose von dieser Lage der Dinge zu berichten. Diesen fand er im Begriff, sich bei dem Gefecht zu betheiligen und er flüsterte ihm ins Ohr, daß Colkitto geschlagen sei. In seltener Geistesgegenwart wendete der General sich an Lord Gordon: „Was sollen wir hier, Mylord? Unser Freund Macdonald hat den feindlichen rechten Flügel geschlagen und treibt ihn vor sich her. Wollen wir hier bleiben, ihm zuschauen und alle Ehre des Tags ihm überlassen?" Sofort erfolgt der Angriff von Seiten der Gordons, dem Urry's Reiterei nicht zu widerstehen vermag, sie wird gebrochen und jagt davon. Das Fußvolk hingegen stand fest, denn es waren meist versuchte Soldaten, doch erlag es dem Angriff mit blanker Waffe. Jetzt konnte Montrose seinem hart bedrängten linken Flügel Hilfe zuschicken. Colkitto hatte seine Leute hinter die Verzäunung zurückgeführt und vertheidigte den Eingang, das Schwert in der Hand, eine Tartsche am linken Arme. Einige Pikenirer kamen ihm so nahe, daß ihre Speere mehrmals in seinem großen Schilde stecken blieben und er genöthigt war, die Spitzen, drei oder vier auf einen Hieb, mit dem Pallasch von dem Schaft herunterzuhauen. Bei der Annäherung des Entsatzes und auf die Meldung von der Niederlage des andern Flügels sank jedoch den Feinden der Muth, die Reiterei floh, das Fußvolk wurde bis auf den letzten Mann beinahe trotz verzweifelter Gegenwehr niedergemacht. Urry soll an Todten über 3000 Mann zurückgelassen haben, wogegen versichert wird, daß Montrose einen, Macdonald 14 Todte, neben einer guten Anzahl Verwundeter gehabt habe (?). Urry entkam nach Inverneß, von wo er jedoch bald sich wieder hervorwagte, um die Vereinigung mit

3) Wenn ihr mit Lord Lewis zieht,
Habt ihr Beut' und Raub genug;
Wenn ihr mit Montrose zieht,
Habt ihr Leid und Weh genug.

Baillie zu suchen, während Montrose durch die Annäherung des Grafen von Lindsay mit einer frischen Armee zu einer Reihe von Hin- und Hermärschen genöthigt wurde. Er schickte sich an mit Lindsay zu schlagen, als das abermalige Ausreißen der Gordons, denen die Mehrzahl seiner Rekruten aus dem Norden folgte, ihm einstweilen jede Wagniß untersagte. Wie immer suchte er Zuflucht im Gebirge, bis die Verwüstungen, durch Lindsay in Athole angerichtet, und die Besorgniß um das von Baillie belagerte, dem Marquis von Huntley zuständige Schloß Bog ihn bestimmten, wiederum die Offensive zu ergreifen. Nach einigen Märschen und Gegenmärschen traf er mit Baillie in der Nähe des Dorfes Alford, Aberdeenshire, 2. Juli 1645, zusammen. Montrose hatte eine feste Stellung auf einem Hügel eingenommen und man glaubt, der vorsichtige Baillie würde das Treffen vermieden haben, wenn er nicht (in der Meinung, Montrose, der über den Deefluß gegangen war, befinde sich in völligem Rückzuge) erst dann des Gegners Absicht zu schlagen bemerkt hätte, da es zu spät war, das Gefecht zu vermeiden. An Infanterie waren die Heere einander gleich, auf jeder Seite etwa 2000 Mann, Baillie aber hatte doppelt so viel Reiter als sein Gegner, 600 gegen 250. Diese Minderzahl bestand jedoch aus Edelleuten, denen mehr zuzutrauen als Miethlingen. Die Gordons versprengten der Covenanter Reiterei im ersten Anprallen, und die Büchsenschützen, die das Schießgewehr von sich warfen und mit der blanken Waffe sich in den Streit warfen, wurden den Reitern ein Hinderniß, sich wieder zu ordnen. Als nun aber Lord Gordon zum zweiten Mal in das dichteste Gedränge sich stürzte, fiel er vom Pferde, tödtlich getroffen von einer Kugel, die ein Fliehender ihm zuschickte. Dieser Unfall, für Montrose im hohen Grade betrübend, lähmte die Thätigkeit der eben noch siegestrunkenen Reiter, die theils Freunde, theils Verwandte, theils Lehenleute des Sterbenden waren, und die untröstlich um seinen Verlust nur noch zu jammern wußten. Allein Montrose's geübtes Fußvolk, das nach Gustav Adolf's Taktik nur drei Mann hoch aufgestellt, durchbrach die tiefen Colonnen von 8 oder 10 Mann der Gegner und vernichtete vollends, wie hartnäckig auch der Widerstand, die Trümmer von Baillie's Armee. Montrose soll an diesem blutigen Tage nur einen einzigen Soldaten, dann zwei Edelleute, den Mowat von Balwholly und Ogilvy von Milton, die beide zu Alford in der Pfarrkirche beerdigt, eingebüßt haben. Seine Troßbuben sogar, meist Knaben von höchstens 14 Jahren, leisteten Außerordentliches. Das ihnen anbefohlene Gepäck im Stich lassend, auf ihren Mären beritten, warfen sie sich in das dichteste Gewühl der Schlacht und nicht wenig haben sie den Sieg gefördert, einen Sieg, der in den Gesinnungen der Flachländer sogar eine wesentliche Umstimmung hervorbrachte. Viele, die bis dahin zweifelhaft gewesen um die zu ergreifende Partei, machten wenigstens Miene, fortan dem Könige dienen zu wollen, während sich im Gebirge eine fast allgemeine freudige Bewegung kundgab. Maclean, der getreue Royalist, führte dem sieghaften Feldherrn 700 Streiter zu, Clanronald mehr denn 500, die Macgregors und die Macnabs fanden sich haufenweise ein, Glengarry kam mit ungefähr 500 Mann angezogen. Vorher schon hatte Montrose die Männer von Athole unter Patrick Graham und die Macdonalds unter ihrem Chieftain an sich gezogen. Zuletzt kamen noch die Farguharsons aus der Landschaft Mar und einiges Volk aus Badenoch, sodaß eine nicht unbedeutende Macht vereinigt. Diese führte Montrose bei Dunkeld über den Tay, vornehmlich in der Absicht, das Parlament, das vor der Pest nach Perth geflüchtet war, aus einander zu treiben. Namenloser Schrecken ergriff die Herren, als er sich kaum hatte an dem Flüßchen Almond sehen lassen; nachdem er aber in dem Gehölz von Methven sein Lager aufgeschlagen, wurde die Verwirrung unheilbar. Wetteifernd entliefen die Mitglieder des Ober- und des Unterhauses, obgleich alle Anstalten getroffen, auf dem rechten Ufer des Flusses Earn eine Streitmacht von 10,000 Mann zu versammeln, und doch nur zum Rerognosciren Baillie seine zahlreiche Reiterei vorgehen ließ. Ihr seine 100 Reiter entgegenzusetzen, durfte Montrose nicht wagen, doch war er tollkühn genug, den Earn zu überschreiten, vollends in die Ebene bis nach Duplin hin sich zu vertiefen. Nochmals in das Lager bei Methven eingekehrt, sah er sofort eine unermeßliche numerische Ueberlegenheit vor sich, welcher zu entgehen schleuniger Rückzug nach dem Gebirge eine dringende Nothwendigkeit. Er wurde ohne Verlust eines Mannes vollbracht, jeder Versuch der Feinde, in die Nachhut einzubrechen, zurückgewiesen, wie namentlich ein letzter Cavaleriеangriff. Die auserlesenste Mannschaft, 300 Reiter, kam unter heftigem Gebrüll und die ärgsten Schimpfreden ausstoßend, herangesprengt. Sie zu empfangen, hielt Montrose 20 seiner gewandtesten Leute, leidenschaftliche Jäger und meisterhafte Schützen in Bereitschaft. Diese schlichen sich, ohne ihre Gewehre blicken zu lassen, durch das Gebüsch, und beschossen unter dessen Schutz die Reiter mit solchem Erfolg, daß die vordersten stürzten, die Hintermänner nur noch an schleunigen Rückzug dachten. Das war aber den Schützen nicht genug, sie brachen aus dem Versteck hervor, setzten den Flüchtlingen nach und trieben sie vor sich her, wie in einem Treibjagen das Wild gehetzt wird. Dafür sich zu rächen, ermordeten die Covenanter einige irländische Weiber, die sich in dem Lager von Methven verspätet hatten, Montrose aber bezog eine anderweitige Stellung bei Stile-Dunkeld, die den Reitern unzugänglich und ihm Zeit verschaffte, das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten. Diese kamen denn endlich, die Gordons, in Allem 200 Reisige und 120 Büchsenschützen, die auf Packpferden beritten, eine Art Dragoner vorstellten, aber kein Fußvolk. Auch der Graf von Airly und sein Sohn David fanden sich hier ein, begleitet von 80 Reisigen, meist Edelleuten ihres Stammes, unter denen sich besonders auszeichnete Alerander Ogilvy, des John Ogilvy von Innerquharity Sohn, ein Jüngling von seltener Schönheit und romanhafter Tapferkeit. Nach solchem Zuwachs seiner Streitkräfte hatte Mont-

rose Eile, den Feind aufzusuchen, der aber in wilder Unordnung hinter den Earn und weiter in die Landschaft Fife sich zurückzog, Kinroßhire arger Verwüstung hingebend. Des Marquis von Argyle Castle of Gloom oder Castle Campbell, in seinen Ruinen noch so majestetisch, erlitt vollkommene Zerstörung. Der erbliche Haß, den Montrose und die Clans, seiner Armee Kern, gegen die Campbells nährten, das Rachegefühl der Ogilvy für die Zerstörung des lieblichen Hauses Airly, und der Grimm der Cavaliere in Stirlingshire wegen der Verwüstung des Schlosses Menstrie, verdammten jenen Prachtbau zu dem Greuel der Verwüstung. Nach ähnlichen, keineswegs zu rechtfertigenden, aber herausgeforderten Repressalien marschirte Montrose westwärts, die Nordseite des Forth entlang, neckte im Vorbeigehen die Stadt Perth, wo die Armee der Covenanter unbeweglich in ihren Verschanzungen stand, und bedrohte sogar das Castell von Stirling, welches genugsam bewehrt seinem Angriff Trotz bot. Unaufgehalten ging er vier Meilen oberhalb Stirling über den Forth, und zwar durch die tiefe und bedenkliche Furth, welche das Gewässer vor seiner Vereinigung mit dem Teithfluß bildet. In der Frühe des andern Tages befand er sich sechs Meilen von Stirling, als gemeldet wurde, der Feind habe den Forth noch nicht überschritten, was ihn bestimmte, seinem Volke einige Rast zu vergönnen, dann ohne Uebereilung der Ebene von Kilsyth zuzuziehen. Diese hatte er kaum erreicht, als gemeldet wurde, Baillie sei auf kürzerem Wege mittels der Brücke von Stirling über den Fluß gekommen und lagere nur drei Meilen von Kilsyth. Zugleich vernahm man, daß der Graf von Lanark, des Herzogs von Hamilton Bruder, mit 300 Reitern und 1000 Fußgängern, alles Vasallen seines Hauses, sich nähere, höchstens zwölf Meilen entfernt sei und daß der Grafen von Cassitis, Eglinton, Glencairn Werbungen im Westen starken Zulauf fänden. Unverzeihliche Thorheit wäre es gewesen, die Vereinigung aller dieser Streitkräfte abzuwarten; augenblicklich entschloß sich Montrose, den Feind, der ihm der nächste sei, anzugreifen, wie unendlich ihm auch Baillie überlegen war. Dieser würde wol einstweilen gesucht haben, dem Zusammentreffen auszuweichen, wenn die Sache von ihm allein abgehangen hätte, denn der erfahrene, wiewol unglückliche General kannte zur Genüge Montrose's Talent und die Schlagfertigkeit seiner Scharen, bedachte daneben, wie ein so lose zusammenhängendes Heer durch vorsichtige Operationen leicht zu erschöpfen, zu ermüden sein würde, zumal zu erwarten sei, wie die Cavaliere des Hoch- und Flachlandes im Laufe eines langwierigen, keine Entscheidung bringenden Krieges zeitig von ihrem Führer abfallen würden. Allein Baillie war nicht mehr der alleinige Befehlshaber der Armee des Covenant. Ihm war eine ständische Commission, aus Argyle, Lanark und Crawford-Lindsay bestehend, beigegeben; diese sollte seine Bewegungen beaufsichtigen und bestand darauf, Lindsay vornehmlich, daß der gediente General der Covenanter letzte regelmäßige Armee, abgesehen von der in England beschäftigten, den Gefahren einer Entscheidungsschlacht entgegenführe. So wurde denn mit Tagesanbruch, 15. Aug. 1645, der Marsch gegen die Königlichen, 4400 Fußgänger und 500 Reiter, angetreten. Baillie hatte an Infanterie 6000, an Cavalerie 1000 Mann. Sofort ließ Montrose die nächsten Höhen besetzen, dann mußten die Mannschaften, Reiter und Fußgänger, vermuthlich der Hitze wegen, sich bis auf das Hemd entkleiden. Mittlerweile war die Vorhut der Covenanter auf dem Schlachtfelde eingetroffen, vermeinend, der Gegner Vorposten, die zwischen Hütten und Verzäunung eine feste Stellung innehatten, zu vertreiben. Der Angriff wurde mit Verlust zurückgewiesen. Ohne Befehl stürzte sich ein Trupp von 1000 Hochländern auf die Fliehenden, denen zum Beistand jedoch frische Truppen anrückten. Zwei feindliche Cavalerieregimenter versuchten es, den wüthenden Bergstrom zu hemmen, wurden jedoch geworfen und wichen in Unordnung zurück. Montrose, den entscheidenden Augenblick wahrnehmend, gab das Zeichen zu einem allgemeinen Angriff, während des Feindes Mitteltreffen und Nachhut nur langsam dem Vordertreffen zum Beistand anrückten. Noch waren die zu weit vorgegangenen Hochländer im Gefecht mit dem einen Flügel der feindlichen Armee, 2000 Mann Infanterie und drei Schwadronen Cavalerie, als Montrose den Grafen von Airly mit seinen Reisigen vorgehen hieß; diese führte Johann Ogilvy von Baldavie, der mit hoher Auszeichnung den Schweden gedient hatte. Dem ersten Angriffe setzte die feindliche Reiterei eine feste Haltung entgegen, den zweiten Stoß vermochte sie nicht auszuhalten. Sie wich und warf sich, scharf verfolgt, auf ihr Fußvolk, welches darüber in Unordnung gerieth. Allgemein wurde das Gefecht nur für Augenblicke. Der Hochländer Gebrüll, ihr wildes Aeußere, die Hast, womit die halbnackten Bursche, das Breitschwert in der Hand, anstürmten, verbreitete panischen Schrecken unter ihren Gegnern, die sich ohne alle Anstrengung, ihre Reihen herzustellen oder ihren Platz zu behaupten, in die Flucht warfen. Die Reiterei machte den Anfang, die hiermit bloßgegebene Infanterie schleuderte die Waffen weg; jeder dachte nur noch an seine persönliche Rettung; diese Infanterie wurde 14 Meilen weit verfolgt, ein schreckliches Gemetzel unter ihr angerichtet, kaum 100 Mann sind entkommen. Der Cavalerie erging es nicht viel besser, die Mehrzahl wurde erschlagen oder gefangen genommen, der Rest zerstreute sich. Vier oder fünf Tausend fielen auf der Wahlstatt oder in der Flucht. Montrose soll nur sechs Mann verloren haben, darunter drei des Namens Ogilvy. Gefangen wurden Sir William Murray von Blebo, James Arnot, des Lord Burleigh Bruder, die Obersten Dice und Wallace und mehre andere Edelleute von Bedeutung, welche alle Montrose entließ, nachdem sie ihr Wort gegeben, ferner nicht gegen den König zu dienen. Mit der Schlacht von Kilsyth war eine gänzliche Veränderung der Dinge eingetreten. Alle dem Covenant anhängigen Barone ergriffen die Flucht, die einen gen Berwick und Newcastle, die andern gen Carlisle, einige schifften nach Irland hinüber. Hingegen empfing der siegreiche Feldherr von allen Seiten

Ergebenheitsversicherungen, Dienstanerbietungen; Dichter, Lobredner feierten wetteifernd seine Thaten. Lanark, der in Clydesdale beschäftigt war, Truppen aufzubringen, entlief, sobald das Gerücht die Annäherung Montrose's verkündigte, Glasgow öffnete seine Thore und der Royalisten Lager bei Bothwell wurde durch das Eintreffen zahlreicher Großen, der Grafen von Douglas, Linlithgow, Annandale, Hartfield, der Lords Seaton, Drummond, Hamilton von Orbiston, verherrlicht. Die Hauptstadt Edinburgh ergab sich auf den bloßen Anblick eines Reitertrupps und setzte die gefangenen Royalisten in Freiheit, die westlichen Provinzen unterwarfen sich in derselben Eile, und Montrose fühlte sich stark genug, in des Königs Namen ein Parlament auszuschreiben, das in Glasgow zusammenkommen sollte. Bei diesem allem hatten die wiederholten Siege ihm doch nur den Besitz des offenen Landes verschafft; die bedeutendern Festen befanden sich noch in den Händen der Covenanter, und es würde eine lange Zeit und die Anstrengungen einer geregelten, von schwerem Geschütze begleiteten Armee erforderlich gewesen sein, um die Schlösser Edinburgh, Stirling, Dumbartown und andere feste Plätze einzunehmen. Allein wenn auch Montrose über die zu solchem Werke erforderlichen Streitkräfte hätte verfügen können, so würde ihm weder Muße, noch Neigung zum Unternehmen desselben beschieden gewesen sein. Vom Anbeginn seiner außerordentlichen Laufbahn hatte er insgeheim die blendende Hoffnung genährt, ein siegreiches Heer nach England zu führen und damit den König in alle ihm bestrittenen Rechte wieder einzusetzen. Es war dies ein verwegener Entwurf; wären jedoch des Königs Angelegenheiten in England in einer minder verzweifelten Lage gewesen, hätten besonders die Royalisten im Norden von England in hinreichender Stärke sich geschart, um zur Vereinigung mit Montrose zu gelangen, oder auch nur gemeinschaftlich mit ihm zu wirken, so ist kaum zu berechnen, was das Talent und die Hochherzigkeit des unternehmenden Feldherrn endlich noch im Dienste des Königs vollbracht haben würden. Allein K. Karl hatte so vielfältige und schwere Verluste erlitten, daß mit Recht bezweifelt werden mag, ob Montrose selbst an der Spitze ungleich stärkerer Streitkräfte, als er aufzubringen vermochte, irgend eine wesentliche Hilfe gegen die zahlreiche und geregelte Armee des Parlaments hätte bringen können. Aber Montrose's Hoffnungen und Zuversicht waren nicht minder kühn als sein Ehrgeiz, und er bezweifelte im mindesten nicht die Prophezeiung, daß er auserfehen sei, den wankenden Thron zu befestigen und den sinkenden Monarchen zu der Glorie eines unbeschränkten Herrschers zu erheben. In dieser Ueberzeugung schrieb er an den König, der seiner Ansicht zufolge gegen die Nordgrenze vorrücken und die Verbindung mit einer siegreichen Armee suchen solle; das Schreiben schloß mit den Worten, welche Joab, des Königs David Feldherr, an den Beherrscher von Israel richtete: „Ich habe gestritten gegen Rabba und habe auch gewonnen die Wasserstadt. So nimm zu Haufen das übrige Volk und belagere die Stadt und gewinne sie, auf daß ich sie nicht gewinne und den Namen davon habe" (Samuel Buch 2. Cap. 12. 27. 28).

Während Montrose durch solche glänzende Aussichten den König zu bestimmen suchte, daß er sich in seinen Schutz begebe, schwand seine Armee und zerstreute sich vollständiger, als es je nach seinen minder entscheidenden Siegen geschehen. Die Clans des Hochlandes gingen nach Hause, ihre Ernte einzusammeln und ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Vergebliche Mühe würde es gewesen sein, ihnen das Ausreißen zu untersagen. Die Landjunker aus dem Norden des Königreichs waren ebenfalls der Beschwerden des Feldzugs müde und verließen in Massen das Lager bei Bothwell, nur daß sie das Resultat von der Sendung des Staatssecretairs von Schottland, Sir Robert Spottiswood, abwarteten. Aus dessen Händen empfing Montrose des Königs Commission unter dem großen Siegel, die ihn zum Generalcapitain und Statthalter in Schottland ernannte. Die Publication erfolgte in großer Feier und darauf nahm er das Wort, um in einer begeisterten Rede der Officiere und Gemeinen Tapferkeit und Treue zu beloben. Vorzügliches Lob hat er an Alaster Macdonald gespendet, dem er zugleich vermöge der eben empfangenen Vollmachten die Ritterwürde ertheilte. Es war der Abschiedsgruß für den unschätzbaren Waffenbruder; denn die Junker hatten sich ausgebeten, daß Alaster ihnen bis zur Heimath das Geleit gebe. Er versprach seine baldige Rückkehr, wird aber schon damals entschlossen gewesen sein, nicht mehr vor Montrose sich sehen zu lassen. Ihm folgten 3000 Hochländer, die Blüthe des kleinen Heeres, und 120 Irländer, die er der guten Sache abtrünnig gemacht hat. D. Whitacker betrachtet den Abfall des theuern Ritters als eine der Hauptursachen von dem unglücklichen Ausgange des Feldzugs. Am dritten Tage nach Alaster's Aufbruch trat der Marquis den Marsch nach Süden an. Bei Calder verließ ihn noch der Graf von Aboyne mit seiner Mannschaft. Nichtsdestoweniger wurde der Marsch über Edinburgh, Kelso, Jedburgh, Selkirk (12. Sept. 1645) fortgesetzt, eine Gegend betreten, die etwa 50 Jahre früher auf das bloße Leuchten ihrer Bergfeuer dem Kämpen Schottlands 10,000 Reiter zugeschickt haben würde, ein Volk, in welchem die Lust zu rauben und zu fechten ebenso lebendig war als in den Hochlanden. Allein die Zeiten hatten sich geändert. Die Einwohner des Grenzlandes waren friedliebend geworden und die Häuptlinge und Lords, deren Einfluß sie wol zu den Waffen hätte rufen mögen, zeigten sich der Krone feind oder doch wenigstens lau. Der Graf von Burcleuch und seine Scotts waren leidenschaftliche Covenanter und hatten ein starkes Clanregiment bei der Hilfsarmee in England. Traquair, Roxburgh, Hume hegten oder heuchelten Anhänglichkeit für den König, ließen sich aber nicht bewegen, ihre Vasallen zu bewaffnen. Der einst so furchtbare Name der Douglas vermochte nur einige Reitertrupps zusammenzubringen, feiges, treuloses Gesindel. Ein Corps regelmäßiger Cavalerie, das aus England ihm entgegengesendet wurde, hatte Montrose zu treffen gehofft; dies mußte bei der verzweifelten Lage des

Königs aufgegeben werden. Hingegen war von Seiten der schottischen Hilfsarmee in England David Lesley mit 5—6000 Mann, hauptsächlich Reiterei, detachirt worden, um Montrose's Siegeslauf zu hemmen. Zu Berwick ging Lesley über die Grenze und die Richtung seines Marsches schien anzudeuten, daß er seinem Gegner die Verbindung mit dem Hochlande, worauf dessen Stärke beruhte, abschneiden wolle. Vernehmend jedoch, daß Montrose in tiefer Sicherheit seine kleine Armee habe Cantonnirungsquartiere in der Umgegend von Selkirk beziehen lassen, schlug er unerwartet eine andere Richtung ein. Er verließ bei Gdgebuckling-Brae die edinburgher Landstraße, berührte Middleton, wendete sich sodann südwärts und stieg in das Thal des Galaflusses nach Melrose hinab, wo er für die Nacht Quartier nahm. Die königliche Infanterie dagegen lagerte auf Philiphaugh, einer Hochfläche auf dem linken Ufer des Ettrickflusses, während die Reiterei, den General an der Spitze, auf dem rechten Ufer in der Stadt Selkirk lag. So waren die beiden Abtheilungen durch einen bedeutenden Strom geschieden, statt eine Stellung einzunehmen, die sie zu wechselseitiger rascher Unterstützung befähige. Allein Montrose hatte keine Kunde von Lesley's Nähe, obwol es nur fünf (engl.) Meilen bis zu dem Orte, wo sein Gegner die Nacht zugebracht hatte. Auch auf dem Continent wurde, trotz des langen Krieges, der Vorpostendienst noch immer sehr nachlässig betrieben. Insbesondere aber ergibt sich aus diesem Schweigen der Umgegend, daß sie keinerlei Sympathien für die königliche Sache empfand. Gar leicht hätte ein Reiter mittels halbstündigen Galopps dem Feldherrn Nachricht bringen können von dem, was ihm bereitet war. Ganz anders war Lesley bedient; diesem soll der Graf von Traquair gemeldet haben, daß Montrose nur 500 Irländer und eine schwache, übel geordnete Reiterei um sich habe, daneben in der mislichsten Stellung sich befinde, und es dient der Sage zur Bestätigung, daß noch in derselben Nacht Traquair's Sohn, Lord Linton, in Folge der von dem Vater empfangenen Botschaft, mit seinen Reitern die seitherigen Waffenbrüder verließ. Am Morgen des 13. Sept. 1645 näherte sich Lesley unter dem Schutze eines dichten Nebels dem Lager desjenigen, den bis dahin Niemand unvorbereitet gefunden hatte. Zu gleicher Zeit wurden die beiden Flügel der Königlichen angegriffen. Der linke Flügel leistete nur tumultuarischen, mangelhaften Widerstand, der rechte Flügel, von einem Gehölz gedeckt, focht in einer des Feldherrn würdigen Weise. Montrose selbst, durch das Getöse der Schlacht geweckt, sammelte eilig seine Reiter, setzte über den Ettrickfluß und machte verzweifelte Anstrengungen, um den Sieg wieder zu gewinnen, aber seine Reiter waren wenig geeignet, es mit der trefflichen englischen Reiterei aufzunehmen. Von Feinden umringt, konnte er nur durch Wunder persönlicher Tapferkeit sich und seinen 30 Getreuen einen Weg durch die gedrängten Scharen der Feinde bahnen. Den Yarrowfluß überschreitend, gelangte er in das Tweedthal. Er rastete zu Peebles und hatte, in das Thal der Clyde herabgestiegen, die Freude, mit den Grafen von Airly und Crawfurd zusammenzutreffen; diese waren dem Blutbade bei Selkirk entronnen, hatten auch unterwegs 200 andere Flüchtlinge, alle beritten, um sich gesammelt. Das geschlagene Häuflein, Armee dürfen wir es nicht nennen, litt entsetzlich. Die Gefangenen alle wurden im Vorhofe des Schlosses Newark am Yarrowflusse erschossen und ihre Leichname an Slain-mens-lee, der erschlagenen Männer Platz, wie die Stelle seitdem heißt, eingescharrt. Solche Metzelei hatte David Lesley geboten. Bemerkenswerth ist übrigens, daß von Montrose's Reiterei nicht ein Mann auf dem Schlachtfelde umkam, daß auch die Infanterie nur geringen Verlust erlitt, daß der General eigenhändig den Rittmeister Bruce und zwei Standartenträger sammt ihren Fähnlein zu Gefangenen machte, sie mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelte und nach einigen Tagen entließ gegen das Versprechen, eine gleiche Anzahl von Gefangenen freizugeben. Das Versprechen wurde alsbald vergessen. Dafür wurden die vielen Cavaliere, auch andere vornehme Männer, die in die Hände der Sieger gefallen waren, zu schimpflichem Tode verurtheilt. Der Gefangenen jeden Ranges würde noch viel mehr gewesen sein, hätten die Flüchtlinge sich nicht in das benachbarte Harehead-wood (Hasenkopfholz) gerettet. Bis auf den heutigen Tag erhalten sich unter dem Landvolke in Schottland die auf jene Schlacht bezüglichen Reime:

At Philiphaugh the fray beg'd,
At harehead-wood it ended.
The Scotts out owre the Grahams rode,
Sae merrily they bended [4]).

Einstweilen war kein besserer Rath, als sich nochmals in das Hochland, in das getreue Athole, zurückzuziehen, und zeitig hatte eine Schar tapferer Männer sich um des Königs Banner gesammelt. Ein Hoffnungsstern begann zu leuchten, als der Graf von Aboyn mit der Hauptmacht der Gordons, 1500 Fußgänger und 300 Reiter, bei Druminor, dem Schlosse des Lords Forbes, dem kleinen Heere sich anschloß, bald auch Lewis Gordon eintraf. Mit solchen Streitkräften glaubte Montrose neuerdings den Forth überschreiten zu können. Der Marsch wurde angetreten, aber schon am zweiten Tage verschwand Lewis Gordon mit allen seinen Leuten, und haufenweise rissen die übrigen Gordons aus. Den Abgang einigermaßen zu ersetzen, verlor Montrose volle drei Wochen, und noch hinderlicher wurden seinen Operationen die langfortgesetzten Unterhandlungen mit dem störrischen, neidischen Marquis von Huntley, der niemals sich entschließen konnte, die oberste Leitung des Statthalters anzuerkennen. Einen Augenblick nur konnte Montrose glauben, daß er auf den Beistand des mächtigen Barons zählen dürfe. Im Vertrauen darauf unternahm er die Belagerung von Inverneß. Sie zu stören,

4) Zu Philiphaugh begann das Gefecht,
In Harehead-wood nahm's ein Ende;
Quer über die Grahams ritten die Scotts,
Daß lust'ges Gemetzel sich fände.

setzte sich Middleton, der General der Covenanter, mit 600 Reitern und 800 Fußgängern in Bewegung. Die Feinde zu beobachten, aufzuhalten, hatte Montrose seine Reiterei die Spey entlang aufgestellt. Die Officiere ließen sich von Lewis Gordon, der die Burg Rothes hütete, bethören durch das Vorgeben, der Feind befinde sich noch in weiter Entfernung. Sie nahmen eine Einladung an, wurden auf das Prächtigste bewirthet und mit Liebkosungen überhäuft; man schmauste und jubilirte, bis Gordon die Nachricht empfing, Middleton habe die Spey überschritten und den Boden der Grafschaft Murray betreten. Augenblicklich den Ton verändernd, sprach der Burgherr zu seinen Gästen: „Nun geht zu Eurem General und meldet ihm, daß nächstens ihm besser eingeheizt werden soll als bei Selkirk." Kaum daß es ihnen gelang, sich auf ihre Hauptmacht zurückzuziehen, und auch diese hätte schwerlich einer Niederlage entgehen können, ohne die Warnung, welche von anderer Seite her dem Generale zugekommen. So fand dieser gerade noch Zeit, die Belagerung aufzuheben und sein Volk jenseits der Neß in Sicherheit zu bringen. Die Stimmung der Gordons wirkte auch höchst nachtheilig in anderer Beziehung. Mehre der bedeutendsten Oberhäupter, der Graf von Seaforth, Lord Ray, Sir James Macdonald, welchem der mächtigste Clan seines Namens unterworfen war, Maclean, Glengarry, Capitain Clanronald wurden der königlichen Sache ungetreu, Alaster Macdonald saß unbeweglich hinter seinen Bergen. In solch trauriger Lage empfing Montrose am 13. Mai 1646 von dem Könige, der sich in die Gewalt der Schotten begeben hatte, Befehl, seine Truppen zu entlassen und zunächst nach Frankreich sich zu begeben. Er nahm Anstand zu gehorchen, in dem Glauben, man habe den Befehl dem Monarchen abgedrungen. Einer zweiten bestimmtern Vorschrift konnte er nicht umhin zu gehorchen, die Auflösung der Armee erfolgte den 30. Juli, und Montrose, von wenigen Freunden und seiner Dienerschaft begleitet, erhob sich ohne Säumen nach Montrose, wo nach den Bestimmungen der königlichen Declaration ein von den Ständen ausgerüstetes Schiff ihn aufnehmen und nach dem Auslande tragen sollte. Der 1. Sept. war als äußerster Termin für seine Abreise bestimmt, indessen war der Augustmonat beinahe abgelaufen und von dem Schiffe Nichts zu hören. Montrose ahnte verrätherische Anschläge, wie es denn nicht zu bezweifeln war, daß eine Menge englischer Fahrzeuge ausgesendet, ihn aufzufangen, es befand sich aber in dem Hafen von Stonehaven eine norwegische Brigg und der Capitain ließ sich durch schweres Geld zur Aufnahme des gefährdeten Flüchtlings bestimmen. Demnach entsendete Montrose seine Getreuen, John Urry, John Drummond von Balloch, John Spotiswood, John Lilly, Patrick Melvil, David Guthrie, den Franzosen Lafond, den D. Wishart, seinen Bruder Heinrich Graham, denen allen das Schicksal der Edelsten unter den Schotten zugedacht war, nach Stonehaven. Den 3. Sept. lichtete die Brigg die Anker. Sie steuerte die Küste entlang bis zu dem südwärts gelegenen Hafen Montrose. Alsbald fuhr der Marquis, in Begleitung eines einzigen Dieners, in einem Kahne zu ihr heran, und zwar hatte der General vorläufig als des D. Wishart Diener zu gelten. Ohne Unfall wurde Bergen erreicht; über Dänemark und Holland reiste Montrose weiter nach Paris, wo seiner zwar von Seiten der Königin Henriette, Gemahlin Karl's I., ein sehr kühler Empfang wartete. Er schüttelte den Staub von seinen Füßen und brachte einige Monate auf dem Lande zu. Dann begab er sich auf die Reise nach Wien, immer in der Hoffnung, von dem so schwer bedrängten Ferdinand III. einigen Beistand für die Sache, an der er noch immer nicht verzweifelte, zu erhalten. Das Hoflager befand sich zu Prag. Dort wurde Montrose dem Kaiser vorgestellt, und daß man hier wenigstens sein Verdienst anerkenne, hat er gefunden. Ferdinand III. empfing den gefeierten Ritter in der schmeichelhaftesten Weise, ernannte ihn zu seinem Feldmarschall (maréchal de camp), ließ ihm Patente ausfertigen für die Anwerbung unabhängiger Regimenter innerhalb eines sehr ausgedehnten Werbbezirkes, der sämmtlichen Erblande nämlich, welche Regimenter lediglich seinen Befehlen untergeben sein sollten, gleichwie die Vergebung der Officierstellen ihm überlassen blieb. Da er jedoch fortwährend mit den Angelegenheiten von Schottland beschäftigt, wollte er seine Werbungen auf die mit den Niederlanden grenzenden Provinzen beschränken, was ihm nicht nur vergönnt wurde, sondern es schrieb auch der Kaiser an seinen Bruder, den Erzherzog Leopold, ihn zu bitten, daß er ungesäumt handeln möge, um Montrose's Angelegenheiten zu fördern. Dessen Geschäft am kaiserlichen Hofe war hiermit abgethan; er hatte Eile, der Heimath sich zu nähern, auf weiten Umwegen zwar wegen der stürmischen Zeiten. Ueber Presburg gelangte er nach Polen und Preußen. In Danzig schiffte er sich ein, um dem Könige von Dänemark aufzuwarten; durch Norddeutschland gelangte er nach Brüssel, wo er, in Folge der Niederlage bei Lens, solche Verwirrung traf, daß bei dem besten Willen den kaiserlichen Empfehlungsbriefen keine Folge zu geben war. Dagegen wurde Montrose eingeladen, sich nach dem Haag zu dem Prinzen von Wales zu begeben. Im Begriff, dahin abzugehen, vernahm er die Nachricht von der Hinrichtung Karl's I. Unbeschreiblich war seine Bestürzung, dann, aus vollständiger Betäubung erwachend, sprach er: „Ich schwöre vor Gott, den Engeln und den Menschen, daß der ganze Rest meines Lebens geweiht sein soll dem Bestreben, den königlichen Märtyrer zu rächen und seinen Sohn auf den Thron zu setzen." Dann verschloß er sich zwei Tage lang in dem abgelegensten Gemache des Hauses. „Den dritten Tag endlich," schreibt D. Wishart, „wurde ich eingelassen, und er zeigte mir ein Gedicht zu Ehren des Königs, in jener Abgeschiedenheit von ihm verfaßt, kurz, aber meisterhaft. Denn er war nicht weniger gewandt im Dienste der Musen, als in den Künsten des Krieges; wenn die öffentlichen Angelegenheiten ihm einige Muße verstatteten, verwendete er sie gar gern zu poetischen Ausarbeitungen." Die Muße war für jetzt kurz, Montrose hatte Eile, dem Rufe des jungen Königs, Karl II., zu folgen. Nach dem Haag

gelangt, wurde er zum Statthalter und General-Capitain für Schottland und zugleich zum Gesandten bei dem Kaiser, bei dem Könige von Dänemark und bei den Fürsten Teutschlands, deren Beistand zu suchen er angewiesen war, ernannt. Er begann seine Wirksamkeit mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Holstein, erhielt auch von diesem fünf vollständig ausgerüstete Schiffe, die jedoch nutzlos in der Südersee liegen blieben. Oberst Ogilvy, der zu Amsterdam werben sollte, vergeudete die ihm anvertrauten Gelder, während John Cochrane, der es übernommen, auf die zu Danzig ansässigen schottischen Kaufleute zu wirken, Geld und Vorräthe unterschlug, die ihm zur Verfügung gestellten Schiffe verkaufte und zu den Empörern überging. General King, der mit einem aus Schweden herbeizuführenden Reitergeschwader die beabsichtigte Expedition unterstützen sollte, blieb aus. Diesem mannichfaltigen Misgeschicke unbeschadet, bestand Montrose auf dem verzweifelten Entschlusse, nochmals in seiner Heimath die Revolution zu bekämpfen. Während seines thörichten Aufenthaltes zu Saint-Germain-en-Laye hatte König Karl II. ihn ermächtigt, die königliche Fahne in den Hochlanden zu erheben. Von dem Fortgange der Unterhandlungen des Königs mit der herrschenden Partei in Edinburgh hörend, fürchtete er von dem Monarchen Gegenbefehle zu empfangen, und diesem auszuweichen, übereilte er seine Rüstungen. Ungefähr 700 Mann hatte er durch Werbung, hauptsächlich in Holstein, zusammengebracht; ein Drittel davon wurde auf zwei Schiffen untergebracht und sollte im Norden von Schottland eine Landung bewerkstelligen. Dazu ist es aber nicht gekommen, die Schiffe sind mit Mann und Maus verunglückt. Eine zweite Abtheilung erreichte glücklich die Orcaden. Ihr folgte in kurzem Abstande der Marquis selbst, der sich zu Hamburg eingeschifft hatte. Ihn begleitete eine Anzahl von Royalisten, dergleichen Lord Frendraught, die Obersten Urry, Johnson, Gray, Heinrich Graham, des Marquis unehelicher Bruder, der Oberst James Hay von Naughton, der Ritter Franz Hay von Dalgety, endlich Georg Drummond von Balloch. Längere Zeit verweilten die kühnen Schiffer auf Mainland, wo sie einige hundert unkriegerische Fischer zwangen, die Waffen zu ergreifen. Dann ging es über den Pentland Firth nach Caithneß, wo Montrose starken Zulauf zu finden hoffte. Statt dessen entliefen die Einwohner. Montrose hatte den magischen Klang seines Namens, ein Ergebniß seiner frühern Siege, eingebüßt, und die Bevölkerung dieser nördlichen Landschaft war im Allgemeinen den Lehren der Puritaner ergeben. Sie scheute sein Annähern aus Furcht oder bewachte in Feindschaft sein Vorrücken. Montrose's Proclamation wurde zu Edinburgh durch Henkershand den Flammen übergeben und 4000 Mann regulairer Truppen unter David Leslie's Commando zogen, ihn zu bestreiten, aus, während er selbst nur langsam seine Truppen vorgehen ließ. Der gänzliche Abgang von Reiterei nöthigte ihn zur äußersten Vorsicht. Aber allem Tatonniren zum Trotz, wurde er am 17. April 1650 unweit des Engpasses Invercharron an der Grenze von Rossshire durch Leslie's Vortrab, des Obersten Strachan Reiter, überfallen. Die Royalisten, 1200 an der Zahl, standen dem ersten Angriffe, einem zweiten erlag sofort die Standhaftigkeit der Orkneymänner; die Teutschen benutzten die nächsten Hecken und leisteten hartnäckigen Widerstand, bis sie Angesichts der stets sich mehrenden Feinde die Waffen streckten; ihrer waren 400. Die übrigen, fast ohne Ausnahme, kamen im Strome um, den sie zu durchwaten versuchten, oder wurden von den Vasallen des Grafen von Sutherland aufgefangen und getödtet, etwa ein hundert Irländer bei kaltem Blute erschossen, wobei einer der gegenwärtigen Geistlichen bemerkte: „this wark gaes bonnilie on," das Werk geht lustig voran. Achtzig Frauen und Kinder, welche nach dem Brauche jener Zeit die teutschen Soldaten nachschleppten, wurden von der Brücke bei Linlithgow herabgestürzt und ersäuft. Als unrettbar der Tag verloren und alle seine eigentlichen Waffenbrüder gefangen waren, warf Montrose den Mantel ab, der mit dem Stern des unlängst ihm verliehenen Hosenbandordens geschmückt war, und der jetzt, gleichwie das gute Schwert und das Roß, der Feinde Beute wurde. Denn der Marquis selbst, der Wahlstatt entronnen, hatte mit einem Bauer die Kleidung getauscht und entging in diesem Anzuge vier Tage lang, die er ohne alle Nahrung zubrachte, den sorgfältigsten Nachforschungen. Erschöpft endlich von Anstrengung und Hunger, fiel er dem Laird von Assint, einem Maclod, in die Hände. Dieser hatte sich mit einer bewaffneten Schar aufgemacht, seinen vormaligen General zu suchen, und einem Waffenbruder glaubte Montrose sich anvertrauen zu können. Sofort wurde er als Gefangener behandelt, dann, 3. Mai, an Leslie ausgeliefert, womit Assint 400 Halbscheffel Mehl verdingte. Die Covenanter endlich desjenigen Meister, vor dem sie so oft gezittert hatten, feierten den leichten Sieg in aller Uebertreibung, deren niedrige, feige Rachsucht fähig ist. Gleichsam im Triumph wurde Montrose von Stadt zu Stadt geschleppt, kaum ihm erlaubt, als er sich dem Wohnsitze seines Schwiegervaters, des Grafen von Southesk, näherte, seine beiden Kinder, die dort erzogen wurden, zu umarmen. Indem er mit ihnen zusammentraf, indem er sie verließ, entschlüpfte ihm nicht der leiseste Ausdruck, der seiner großen Seele hätte unwürdig scheinen können. Heiter blieb sein Antlitz, ruhig, selbst fröhlich seine Haltung, auch wenn das Gesindel in den Städten mit den rohesten Schmähungen ihn empfing. Davon machte doch die Stadt Dundee eine ehrenvolle Ausnahme. Im J. 1645 war sie durch Montrose's Volk geplündert und theilweise niedergebrannt worden, jetzt beeilten sich ihre Bürger, den gefallenen Feind mit Geld, nothwendigen Bedürfnissen und der seinem Range angemessenen Kleidung zu versorgen; bis dahin mußte er nach Leslie's ausdrücklichem Befehle die Lumpen tragen, die seine Flucht begünstigen sollten. Für eine Nacht in dem Hause des Laird von Grange untergebracht, wäre er beinahe durch Vermittelung der

Hausfrau, geborene Sommerville, entkommen. Diese hatte die Wächter berauscht gemacht, und der Marquis in den von der Wirthin ihm verschafften Weibskleidern war bereits an den schlafenden Schildwachen vorüber, als er draußen von einem halbtrunkenen Soldaten, der sich, ohne den Dienst zu haben, überhaupt ohne Zweck herumtrieb, angerufen und aufgehalten wurde. Dies machte Lärm und Montrose wurde aufs Neue ergriffen und der Dame guter Wille vereitelt. Kaum daß sie durch ihres Herrn genaue Verbindung mit den Machthabern schwerer Strafe entging. Montrose hatte Edinburgh noch nicht erreicht, als am 17. Mai die Stände eine Commission ernannten, das über ihn zu fällende Urtheil vorzubereiten. Am Vormittage desselben Tages beantragten die Commissarien, des Marquis grimmigste Feinde, die folgende Sentenz: die sämmtlichen Behörden, der Scharfrichter in ihrem Gefolge, sollten den Verbrecher am Thore erwarten; er sollte den zu dem Ende ausdrücklich angefertigten Karren besteigen und mit Stricken gebunden, barhäuptig durch die ganze Stadt geführt werden, wobei der Nachrichter in völliger Amtstracht den Gaul führen werde. Darauf ollte er, den Bericht von seinen Kriegsthaten und die neulich erlassene Erklärung am Halse tragend, an den bei dem Kreuze von Edinburgh errichteten Galgen gehenkt werden, drei Stunden den Blicken des Volkes ausgesetzt bleiben, dann der Kopf ihm abgeschnitten werden, welcher dem Dache des Gefängnisses aufzusetzen sei. Auch die Arme und Beine sollten abgelöst und über den Thoren der vier vornehmsten Städte des Königreichs, Aberdeen, Perth, Glasgow und Stirling, ausgesteckt werden. Würde er seine Verbrechen bereuen und die Aufhebung der über ihn verhängten Excommunication erlangen, so möge der Rest seines Körpers auf dem gemeinen Friedhofe beerdigt werden, sonst sei er auf dem Richtplatze zu verbrennen. Den 18. Mai gegen 4 Uhr Nachmittags traf der Marquis am Thore ein, buchstäblich wurden die Bestimmungen des Urtheils erfüllt. Man gab ihm dasselbe zu lesen; ruhig betheuerte er seine Fügsamkeit, einzig beklagend, daß man in seiner Person die Majestät des Königs verletze. Darauf bestieg er wieder freudig den Karren, mit Stricken daran geheftet, während seine Hauptleute, die Genossen seines Unglücks, 23 an der Zahl, je zwei und zwei an einander gebunden, vor ihm hergingen. So wurden langsam die Straßen durchzogen, bis das Gefängniß die Schlachtopfer aufnahm. Die Machthaber hatten geglaubt, den vornehmsten der Gefangenen dem Hohne des Volkes zu überliefern, der Pöbel hatte sich auch, von den rohesten Vorsätzen begleitet, eingefunden, hielt jedoch inne, die würdige Haltung des Mannes wahrnehmend; ein ehrerbietiges Schweigen, einzig durch Seufzer und Thränen unterbrochen, begleitete den Zug. Ganz Anderes hatte die Geistlichkeit erwartet, und gleich am folgenden Tage, Sonntag, wurde von allen Kanzeln die von dem Volke bezeigte Milde scharf getadelt, ihm vorgeworfen, daß es die Sache Gottes ungerächt gelassen, den Feind des Himmels nicht geschmäht habe. Es ward endlich um 7 Uhr Abends das Gefängniß erreicht. Vom Karren herabsteigend, reichte Montrose dem Henker ein Stück Geld zum Lohn dafür, daß er so getreulich den Triumphwagen geführt habe. Im Kerker empfingen den Marquis einige Mitglieder der Ständeversammlung, dann verschiedene Prediger, die ihn mit Fragen und Schimpfreden überhäuften. Er verweigerte jegliche Antwort, indem er zuvörderst wissen müsse, wie weit die Unterhandlung mit dem Könige gediehen, ob ein Vertrag zu Stande gekommen sei. Darauf wurde eine ständische Commission an ihn abgeordnet, um ihm die Versicherung zu ertheilen, daß der Friede mit dem Könige geschlossen sei. Weil es schon spät war, bat der Gefangene um Erlaubniß, sich zur Ruhe zu begeben, denn, setzte er hinzu, die Ceremonien und die ihm gewordenen Ehrenbezeigungen hätten doch etwas Ermüdendes und Beschwerliches mit sich geführt. Den ganzen Sonntag über wurde er von den Predigern und von einigen Parlamentsgliedern belästigt, deren Vorwürfe und Drohungen ihm nicht einen Augenblick Ruhe vergönnten. Er verharrte in seinem Gleichmuthe. Am Montag, 20. Mai, wurde er vor das Parlament geführt, denn seine Feinde hatten Eile mit ihm, damit dem Könige keine Zeit zu einer Verwendung bleibe. In seinen hagern, bleichen Zügen erkannte man die Anstrengungen und die Entbehrungen, denen er sich ausgesetzt hatte, aber zu dem glänzenden Anzuge paßte das furchtlose Ansehen, die ruhige, feste, würdevolle Sprache. Der Großkanzler, John Campbell Graf von Loudoun, warf ihm in bitterem, strafendem Tone die Vergehungen vor, um derentwillen er angeklagt war, den Bruch des ersten und zweiten Covenant, seine grausamen Kriege an der Spitze wilder Irländer und Hochschotten und die von solchem Volke verübten Mordthaten, Verräthereien und Brandstiftungen. Mit Mühe nur erhielt Montrose Erlaubniß, die Rede zu beantworten. Unerschrocken äußerte er: „Since the King had owned them so far as to treat with them, he had appeared before them with reverence, and bare-headed, which otherwise he would not willingly have done: that he had done nothing of which he was ashamed, or had cause to repent; that the first covenant he had taken, and complied with it, and with them who took it, as long as the ends for which it was ordained were observed; but when he discovered, which was now evident to all the world, that private and particular men designed to satisfy their own ambition and interest, instead of considering the public benefit; and that, under the pretence of reforming some errors in religion, they resolved to abridge and take away the King's just power and lawful authority, he had withdrawn himself from that engagement: that for the league and covenant, he had never taken it, and therefore could not break it; and it was now apparent to the whole Christian world, what monstrous mischiefs it had produced; that when, under colour of it, an army from Scotland had invaded England, in assistance of the rebellion that was then against their lawful King,

he had, by his Majesty's command, received a commission from him to raise forces in Scotland, that he might thereby divert them from the other odious prosecution; that he had executed that commission with the obedience and duty he owed to the King; and in all the circumstances of it had proceeded like a gentleman; and had never suffered any blood to be shed but in the heat of the battle; and that he saw many persons there whose lives he had saved: that when the King commanded him, he laid down his arms, and withdrew out of the kingdom, which they could not have compelled him to have done. He was now again entered into the kingdom by his Majesty's command, and with his authority: and what success soever it might have pleased God to have given him, he would always have obeyed commands he should have received from him.“ Das Urtheil, abgefaßt nach dem Antrage der Commission, wurde verlesen, und der Marquis bezeugte dem Kanzler, „that he was prouder to have his head set upon the place it was appointed to be, than he could have been to have had his picture hang in the King's bedchamber: that he was so far from being troubled that his four limbs were to be hanged in four principal cities of the kingdom, that he heartily wished he had flesh enough to be sent to every city in Christendom, as a testimony of the cause for which he suffered.“ Dieser Idee, in poetischer Form ausgesprochen, verwendete er einen Theil der Nacht. Die Priesterschaft plagte ihn mit der Zumuthung, daß er seine Sünden bereue, in welchem Falle die über ihn verhängte Excommunication wol zurückgenommen werden könnte, sonst „the judgement he was the next day to suffer, was but an easy prologue to that which he was to undergo afterwards. After many such barbarities, they offered to intercede for him to the Kirk, upon his repentance, and to pray with him; but he too well understood the form of their common-prayer in those cases, to be only the most virulent and insolent imprecations upon the persons of those they prayed against, „Lord vouchsafe yet to touch the obdurate heart of this proud incorrigible sinner, this wicked, perjured, and prophane person, who refuses to hearken to the voice of the Kirk,“ and therefore he desired them „to spare their pains, and leave him to his own devotions.“ Am Morgen des 21. Mai, als des für die Hinrichtung bestimmten Tages, ertönte durch alle Straßen das Schmettern der Trommeln und Trompeten. Montrose fragte den wachthabenden Officier, was das bedeute, und es wurde ihm gesagt, es sei für Soldaten und Bürger insgesammt das Zeichen, sich zu scharen für den Fall, daß die Uebelgesinnten den Pöbel zum Aufruhr zu bringen und den Verbrecher den Händen der Obrigkeit zu entziehen versuchten. „Wie ist es möglich,“ entgegnete der Marquis, „daß ich, so vielfältig im Leben den Herren ein Gegenstand des Schreckens, jetzt noch, an des Grabes Rand, ihnen so fürchterlich erscheine. Mögen sie auf ihrer Hut sein, denn auch nach meinem Tode werde ich stets ihren gequälten Gewissen gegenwärtig sein, schrecklicher wie jemals im Leben ihnen erschienen.“ Gleich darauf trat Archibald Johnston von Wariston ein, ein gewaltiger Covenanter und Parlamentsglied. Gewahrend, daß Montrose das Haar kämme, welches er nach der Cavaliere Sitte lang trug, verwies er ihm dies als eine müßige Beschäftigung in so feierlicher Stunde. „So lange der Kopf noch mein ist,“ entgegnete der Gefangene, „trage ich Sorge, ihn zu zieren; morgen gehört er euch und möget ihr damit verfahren nach Belieben.“ Gegen 2 Uhr Nachmittags wurde er aus dem Gefängnisse abgeführt. Den scharlachrothen Mantel mit goldenen Treffen um die Schultern geschlagen, ging er zu Fuß nach dem Grasmarkt, dem Richtplatze für die verworfensten Schelme, wo ein Galgen von übermäßiger Höhe (30 Fuß) und ein mit schwarzem Tuch bekleidetes Blutgerüst errichtet waren. Hier ward er abermals von der presbyterianischen Geistlichkeit gedrängt, seine Schuld zu bekennen. Ihr grausamer, unduldsamer Amtseifer vermochte jedoch nicht, die Heiterkeit seiner Seele zu trüben. „The barbarous sentence was executed upon him with all the inhumanity imaginable, and he bore it with all the courage and magnanimity, and the greatest piety that a good Christian could manifest. He magnified the virtue, courage, and religion of the last King; commended the justice, the goodness, and understanding of the present King, and prayed „that they might not betray him as they had done his father.“ Vieles Andere hat er noch gesprochen, darauf den Henker beschenkt; dieser reichte ihm, die Schmach der über ihn verhängten Strafe zum Aeußersten zu treiben, oder vielmehr den niedrigen Hohn seiner Feinde darzuthun, das Buch, worin seine Kriegsthaten verzeichnet waren. Ein Bindfaden war darum geschlungen, auf daß es ihm anzuhängen sei. Diese Mühe hat er dem Henker erspart, das Päckchen an seinem Halse befestigt und dazu gesprochen: „he was pleased it should be there and was prouder of wearing it, than ever he had been of the Garter.“ Sterbend gewann Montrose der Sache des Königthums mehr Proselyten als jemals durch seine Siege. „Thus died the gallant Marquis of Montrose,“ schreibt Clarendon, „after he had given as great a testimony of loyalty and courage, as a subject can do, and performed as wonderful actions in several battles, upon as great inequality of numbers, and as great disadvantage in respect of arms and other preparations for war, as have been performed in this age ... He was of very good parts, which were improved by a good education. He was in his nature fearless of danger, and never declined any enterprize for the difficulty of going through with it, but exceedingly affected those which seemed desperate to other men and did believe somewhat to be in himself above other men, which made him live more easily

towards those who were, or were willing to be inferior to him, towards whom he exercised wonderful civility and generosity, than with his superiors or equals. He was naturally jealous, and suspected those who did not concur with him in the way not to mean so well as he. He was not without vanity, but his virtues were much superior, and he well deserved to have his memory preserved and celebrated amongst the most illustrious persons of the age in which he lived.“ Argyle, der Erbfeind Montrose's, jauchzte im Geheimen über die Schmach und den Untergang seines Nebenbuhlers, enthielt sich jedoch bei der Verkündigung des Urtheils, im Parlamente zu erscheinen, wohnte auch der Hinrichtung nicht bei. Es wird sogar erzählt, er habe, von derselben hörend, Thränen vergossen. Sein Sohn, Lord Lorn, zeigte sich minder ehrenhaft, er schaute die letzten Zuckungen seines Todfeindes und lauschte den Hieben, welche der Henker mit dem Beile führte, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Auch sein Kopf fiel neben dem Marktkreuze zu Edinburgh, 30. Juni 1685, gleichwie der seines Vaters den 27. Mai 1661 gefallen war. Montrose's verstümmelter Leichnam wurde auf dem Richtplatze eingescharrt, und dabei hatte es sein Bewenden, bis K. Karl II. nach seiner Restauration alle Ueberbleibsel des großen Mannes sammeln und sie nach der Kirche der Abtei Holy-Rood übertragen ließ. Von da wurde der Leichnam am 14. Mai 1661 in hoher Feier nach der Kathedralkirche von St. Giles gebracht und dort eingesenkt. Der Trauerceremonie wohnten der Lord High Commissioner, Graf von Middleton, und das Parlament in corpore bei.

Des Marquis Sohn aus der Ehe mit Magdalena, Tochter des ersten Grafen von Southesk, Jacob Graham, unterwarf sich dem Parlamente 1655, wurde aber erst durch die Restauration, die zugleich das gegen seinen Vater ergangene Urtheil annullirte, in Güter und Würden wieder eingesetzt. Er lebte den öffentlichen Angelegenheiten fern, starb im Februar 1669 und fand seine Ruhestätte in der Ahnengruft zu Aber-Ruthven, Pertshire. Lange noch erhielt sich das Andenken von „the good marquess,“ wie das Volk ihn nannte. Es folgte ihm als dritter Marqueß von Montrose sein Sohn Jacob, der mit Christiana, Tochter von Johann Leslie, Herzog von Rothes, verheirathet, Präsident des geheimen Raths, Sheriff von Dumbarton, Bailie of the regality of Lenox, Glasgow etc. gewesen ist. Er starb jedoch in der Blüthe der Jahre, 25. April 1684. Von seinem Sohne Jacob heißt es in den Characters of the Nobility of Scotland in the reign of William III. and Queen Anne p. 192: „Marquis of Montrose, is representative of the ancient and noble family of Graham; great-grandson to the famous Montrose who was hanged and quartered for King Charles I.; and grandson by the mother to the Duke of Rothes. He inherits all the great qualities of these two families, with a sweetness of behaviour which charms all those who know him; hath improved himself in most foreign courts; is very beautiful in his person, and about 25 years old.“ Er wurde Großadmiral von Schottland, im folgenden Jahre Conseilpräsident und den 24. April 1707 Herzog von Montrose, und zwar nicht unter der gewöhnlichen Bedingung, wornach der Titel sich nur auf männliche Nachkommenschaft vererbt, sondern es wurde allen heirs of entail die Nachfolge zugesichert. Er war sehr thätig, die Union herbeizuführen, trennte sich aber nachmals von der Partei des Herzogs von Queensberry, um sich dem Herzoge von Roxburgh, dem Marquis von Tweedale mit ihrem Gefolge von etwa 30 Mitgliedern des Unterhauses, oder der sogenannten Squadrone Volante anzuschließen. Dann übte er als Lord Privy-Seal, seit dem 28. Febr. 1709, bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Königreichs, bis er 1713 wegen seiner Dissidenzen mit dem Grafen von Orford beseitigt wurde. K. Georg I. ernannte ihn am 24. Sept. 1714 zum Staatssecretair und am 2. März 1715 zu einem der 16 Peers für Nordbritannien. Keeper of the Great-Seal in Schottland 1714—1720, wurde er am 9. Juli 1716 zum Lord Clerk Register für Nordbritannien bestellt, da er gleichzeitig Sheriff von Stirling, Kanzler der Universität Glasgow und Fellow of the Royal Society war. Er starb am 7. Jan. 1742. In seiner Ehe mit Christiana Carnegie, Tochter des Grafen David von Northesk, hatte er drei Söhne gehabt. Den ältesten, David Marquis von Graham, ernannte der König am 23. Mai 1722 zum Grafen Graham und Baron Graham von Belford in Northumberland, welcher Titel sich auf seine Brüder vererben sollte. Dieser neue Peer von Großbritannien starb unvermählt am 2. Oct. 1731. Der zweite Sohn, Wilhelm, Herzog von Montrose und Graf Graham, Kanzler der Universität Glasgow und Gouverneur der königlichen Bank von Schottland, heirathete im October 1742 des Herzogs Johann von Rutland Tochter, Lucia Manners, und starb den 23. Sept. 1790. Sein Sohn, James Graham, Duke, Marquess and Earl of Montrose, Marquess of Graham and Buchanan, Earl of Kincardin, Viscount Dundaff, Lord Aberuthven, Myndock and Fintray in North-Britain; and Earl and Baron Graham of Belford, Northumberland, Knight of the Garter, Doctor of Civil Law, Master of the Horse to the King, Lord Justice-General of Scotland, Lord-Lieutenant co. Stirling, Hereditary, Sheriff co. Dumbarton, Chancellor of the University of Glasgow, and an Extraordinary President of the Royal Bank of Scotland, geb. den 8. Febr. 1755, starb den 30. Dec. 1836. Er handelte stets im Einverständnisse mit Pitt, wofür ihm einträgliche Stellen lohnten. Als Lord Justice General bezog er jährlich 2000, als Master of the Horse 1266 Pfund 13 Schill. 4 Den. Unsterbliches Verdienst erwarb er sich um die Hochländer, indem er veranlaßte, daß die so lange verbotene Nationaltracht wieder freigegeben wurde. Witwer seit den 17. Sept. 1786 von Jemina Elisabeth, Tochter des Grafen von Ashburnham, nahm er den 24. Juli 1790

die zweite Frau, des Herzogs Georg von Manchester Tochter, des letzten, an der Wasserscheu gestorbenen Herzogs Schwester, Karoline Maria Montague. Aus dieser zweiten Ehe kamen, neben vier Töchtern, die Söhne James Marqueß of Graham, geb. den 16. Juli 1799, und Montague William, geb. den 2. Febr. 1807. — „The Duke of Montross," heißt es in der Reise durch Schottland 1722, „is Sheriff of Stirling- and Dumbartonshire, and hath a great power and interest all over the neighbouring Countries of Monteith and Lenox." Er ward auch Keeper des königlichen Palastes zu Linlithgow, nachdem der Graf von Linlithgow dieses Erbamt durch Theilnahme bei der Rebellion von 1716 verwirkt hatte. In ungleich früherer Zeit war der bischöfliche Palast zu Glasgow, womit die Kanzlerwürde der Universität verbunden war, an die Montrose gekommen. „Near the Cathedral," heißt es 1722, „stands the Palace of the Duke of Montrose; which, when finish'd according to the Disposition of the Offices already built, will be very noble; having a commanding Prospect of the whole City and adjacent Country; and on the declension of the hill to the river-side, room enough for what gardens he pleases." Von Buchanan, einem andern Sitze des Herzogs, heißt es bei Pennant: „Er hat eine niedrige und schlechte Lage, eine Meile von dem See Lomond, von dem man jedoch Nichts sieht." Günstiger urtheilte von der Lage D. Johnson in einem Gespräche mit dem dritten Herzoge, damals noch Lord Graham, 1779. „Lord Graham, while he praised the beauty of Lochlomond, on the banks of which is his family seat, complained of the climate, and said he could not bear it." Johnson, „Nay, my Lord, don't talk so: you may bear it well enough. Your ancestors have borne it more years than I can tell." This was a handsome compliment to the antiquity of the house of Montrose. His lordship told me afterwards, that he had only affected to complain of the climate; lest if he had spoken as favourably of his country as he really thought, Dr. Johnson might have attacked it." Boswell's Life of Johnson. Buchanan-house liegt in Stirlingshire, gleichwie eine andere Besitzung des Herzogs, Myndockcastle. In den Fehdezeiten war aber Muge der Graham Hauptburg. In Perthshire besitzt der Herzog Kincairn.

Der Linie von Claverhouse war entsprossen Walt. Scott's Lieblingsheld; dieser hatte in seiner Schreibstube stets das Bildniß vor Augen, konnte ihn darum so genau beschreiben: „Johann Graham von Claverhouse, in der Blüthe des Lebens stehend, war fast klein von Gestalt, aber schlank und zierlich gebaut. Geberden, Sprache und äußere Sitten verriethen den Mann, der unter Vornehmen und Lebenslustigen aufgewachsen war. Seine Züge hatten eine fast weibliche Regelmäßigkeit. Ein längliches Gesicht, eine gerade wohlgebildete Nase, dunkelbraune Augen, eine Gesichtsfarbe, gerade hinreichend gebräunt, um sie vor dem Vorwurfe des Weibischen zu sichern, eine kurze Oberlippe, aufwärts gebogen, wie die einer griechischen Bildsäule, leicht beschattet von einem kleinen lichtbraunen Knebelbart, und eine Fülle gleichfarbiger Ringellocken, die auf beiden Seiten des Antlitzes herabfielen — alles dieses bildete ein Gesicht, wie Maler es gern malen, Frauen es gern betrachten. Die Strenge seiner Sinnesweise und die herrschenden Eigenschaften eines unerschrockenen und unternehmenden Muthes, den selbst seine Feinde in ihm anzuerkennen gezwungen waren, lagen unter einem Aeußeren verborgen, das sich mehr für den Hof und für Tanzsäle, als für das Feldlager zu eignen schien. Dieselbe Milde und Heiterkeit des Ausdrucks, die in seinen Zügen herrschend war, schien aus seinen Bewegungen und Sitten zu sprechen, und im Ganzen hätte man ihn beim ersten Anblick mehr für einen Geweihten des Vergnügens als des Ehrgeizes halten sollen. Aber unter diesem sanften Aeußern lag ein Geist verborgen, der unbegrenzt in seinem Wagen und Streben, dennoch besonnen und vorsichtig war, wie der Machiavell's. Erfahren in den Geheimnissen der Staatskunst und daher an jene Richtachtung der Rechte des Einzelnen gewöhnt, welche ihre Ränke fast immer entstehen machen, war er kalt und gefaßt in der Gefahr, heftig und feurig in der Verfolgung des Sieges, den Tod selber nicht fürchtend, und ohne Erbarmen Andern ihn weihend. Solche Charaktere bilden sich in den Zeiten bürgerlicher Zwietracht, wo die herrlichsten Eigenschaften, durch Parteigeist verderbt, und durch steten Widerstand entflammt, nur zu oft mit Lastern und Ausschweifungen verbunden sind, die sie zugleich ihres Verdienstes und ihres Glanzes berauben." Für den Krieg geboren, sah Claverhouse ihn zum ersten Mal in seiner ganzen Schrecklichkeit, dem Prinzen von Oranien zur Seite, in der Schlacht bei Senef 1674, und er hat sehr schnell die Meisterschaft in seinem Berufe erworben. Später als strenger Vollzieher der Befehle des Staatsraths für Unterdrückung der Nonconformisten auftretend, gelangte er in den Augen des abergläubischen Volkes zu einem nicht eben beneidenswerthen, mitunter doch auch nützlichen Rufe. Es wurde erzählt, daß der Teufel gegen ihn noch freigebiger gewesen, als gegen den starren Dalziel. Nicht nur gegen Bleikugeln sei er fest, sondern der Böse sollte ihm auch einen Rappen geschenkt haben, an dessen Leibe nicht ein einziges weißes Haar. Dieses Pferd wäre nicht auf gewöhnliche Weise geworfen, sondern man hätte es der Mutterstute aus dem Bauche geschnitten. Auf diesem Gaul soll Claverhouse die unglaublichsten Schnellzüge vollbracht haben, indem das Thier, einem Vogel gleich, die steilsten Klippen hinanstürmte und über unergründliche Moräste setzte, in denen ein gewöhnliches Roß unfehlbar umgekommen sein würde. Man erzählte sogar Claverhouse oder Clavers, wie man im gemeinen Leben ihn nannte, habe mit diesem Pferde einen Hasen innerhalb der Höhen von Moffatdale, auf dem Berge Brandlaw, eingeholt, wo kein anderes Roß hätte Fuß fassen können. Dergleichen Kunststücke übte Claverhouse nicht selten in der Verfolgung von Individuen, die verdächtig waren, der verpönten Sekte anzugehören. Gegen

diese lag er an der Spitze seines prächtigen Regiments, der Gardedragoner, zu Felde. Vorläufig hatte er zu Glasgow Quartier genommen. Von da zog er am 1. Juni 1699 aus, die Mörder des Erzbischofs Sharp, die Aussteller des Testimoniums von Rutherglen, 29. Mai, aufzusuchen. Bei Hamilton machte er den Prediger John King, und sammt demselben 17 Bauern, welche die Predigt zu hören sich eingefunden, zu Gefangenen und vernahm zufällig die Nachricht von einer größern Versammlung, die in der Nähe, auf Laudon-hill, stattfinde. Ohne Säumen eilte Claverhouse nach dem bezeichneten Punkte, wo er auf eine an Zahl ihm weit überlegene, jedoch zum Theil sehr unordentlich bewaffnete Schar traf; funfzig Männer vielleicht waren ziemlich gut beritten, ebenso viel trugen Flinten, der große Haufen war mit Sensen, Heugabeln, Piken und Hellebarden bewaffnet. Nicht übel gewählt war die Stellung, welche sie auf Drumclag inne hatten. Es ist morastiger Grund, die Bewegungen von Reiterei nicht eben förderlich, doch auch nicht gänzlich unzugänglich. Die ganze Länge des Thals durchzog ein tiefer, natürlicher oder künstlicher Graben, von Quellen durchschnitten oder von mit Wasser gefüllten Torfgruben, hin und wieder stand Erlengebüsch. Jenseits des Grabens stieg der Boden wieder zu einem Hügel auf, dessen Fuß die Kriegsmacht der Aufrührer einnahm, entschlossen und fertig, wie es schien, das Sumpfthal zu vertheidigen. Das Fußvolk war in drei Reihen aufgestellt. Die erste, ziemlich gut mit Schießgewehr versehen, stand dicht beinahe an des Sumpfes Rand, sodaß ihr Feuer der von dem Hügel gegenüber herabkommenden feindlichen Reiterei beträchtlichen Schaden zufügen konnte, und ihr zumal in dem Versuch, den Morast zu überschreiten, hinderlich werden mußte. Hinter dieser ersten Linie standen die Pikenire. Eine Reserve gleichsam machte das Landvolk aus, in der buntesten Weise, zum Theil nur mit Knütteln, Ochsenziemern, Aexten, Beilen bewaffnet. An jeder Flanke des Fußvolks hielt eine kleine Schar Reiter, als hätte sie sich festen Boden ausersehen, um es mit den Dragonern aufzunehmen. Meist schlecht bewaffnet und noch schlechter beritten waren sie, kleine Landeigenthümer oder wohlhabende Pächter, voll Eifer für die Sache. Die ganze Anzahl der Insurgenten mochte ungefähr tausend Mann betragen, darunter kaum hundert Reiter und vielleicht nur die Hälfte erträglich bewaffnet. Am Abhange des über die Schlachtlinie sich erhebenden Hügels hatten Weiber und Kinder sich zusammengedrängt, welche ihr durch Verfolgung gesteigerter Glaubenseifer in die Wildniß trieb, wo sie berufen waren, des bevorstehenden Kampfes Zeugen zu sein. Sie erhoben, das glänzende Geschwader ihrer Feinde auf der entgegengesetzten Höhe wahrnehmend, ein lautes Geschrei, beantwortet von dem wilden Rufe der Insurgenten, welcher ihren Entschluß bis zum letzten Mann zu streiten verkündigte. Mittlerweile waren die Dragoner mit ihrer Aufstellung fertig geworden, drohend und herausfordernd bliesen die Trompeter, mehrentheils Neger, zum Angriff, aber das Zeichen dazu gab Claverhouse nicht. Er lauschte dem Gesange, der feierlich aus der Tiefe aufstieg, den ersten Versen des Psalmes 75: „Gott ist in dem Lande Juda bekannt, sein Name ist groß in Israel. Salem ist seine Stätte und Sion seine Wohnung geworden. Daselbst hat er die Gewalt des Bogens, Schild, Schwert und Krieg vernichtet, als du wunderbar von den ewigen Bergen geleuchtet hast." Geschrei oder vielmehr eine feierliche Zustimmung ließ nicht sofort den Schluß des Psalmes vernehmen. Eine Todtenstille trat ein, dann hob der Gesang wieder an: „Sind alle Thoren in ihrem Herzen erschrocken. Sie sind in den Schlaf gesunken, und alle reichen Männer haben Nichts in ihren Händen gefunden. Die sich zu Pferde gesetzt haben, sind, o Gott Jacobs, von deinem Verweis eingeschlafen." Ein zweiter Beifallsruf folgte und darauf tiefes Schweigen. Während dessen hatte Claverhouse die feste Stellung, die entschlossene Haltung der Insurgenten betrachtet. Er glaubte es dem Interesse des Königs angemessen, mit ihnen zu unterhandeln. Worte des Friedens ihnen zu bringen, übernahm des Obersten Brudersohn, der Cornet Richard Graham. Es wurde auf ihn geschossen, zum Tode verwundet sank er vom Pferde; auf dem Boden sich windend, jammerte er: „meine arme Mutter!" Darüber entspann sich ein kurzes, aber hitziges Gefecht. Zwei der Führer der Insurgenten John Balfour von Kinloch genannt, Burley, einer von den Mördern des Erzbischofs, und William Cleland setzten kühn über den Graben, überflügelten die Dragoner und trieben sie in die Flucht, nachdem sie der Ihren an die dreißig verloren hatten. Claverhouse's Pferd, durch einen Sensenhieb verwundet, war kaum vermögend ihn vom Schlachtfelde wegzutragen. An der Stelle, wo er seine Gefangenen zurückgelassen hatte, vorüberjagend, traf er den Prediger John King, der eben an seinen Unglücksgefährten eine geistliche Ermahnung richtete. Die Eile des Flüchtlings gewahrend, rief er ihn an, auf daß er halte und in der Nachmittagspredigt sich erbaue. Von den gefangenen Dragonern wurden jedoch etliche in Freiheit gesetzt. Dieses misfiel jenem Hamilton, Aussteller des Testimoniums von Ruthergien, der jetzt das Commando der Insurgenten übernahm. Seinen Leuten zu zeigen, wie von Rechtswegen mit den Babyloniern zu verfahren, tödtete er eigenhändig einen wehrlosen Gefangenen. In dem Gefecht hatten die Insurgenten fünf oder sechs Mann verloren. Gleich am folgenden Tage schickten sie sich an die Stadt Glasgow zu nehmen. Sie wurde durch Claverhouse und Lord Roß vertheidigt, denen zwar nur eine geringe Mannschaft zu Gebote stand. Sie hatten sich im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des Rathhauses und des alten Gefängnisses verschanzt oder vielmehr barrikadirt, wurden aber von zwei Seiten zugleich angegriffen. Der eine Rebellenhaufen operirte in der Gegend des Collegiums und der Domkirche, der andere drang durch das Galgenthor auf der südöstlichen Seite vor. Beide Abtheilungen zeigten viele Entschlossenheit, aber die Vortheile von Disciplin und Stellung waren zu bedeutend ihrer ungeregelten Tapfer-

keit gegenüber. Dazu hatten die Königlichen die Häuser an den Ausgängen der Straßen besetzt, sodaß ihre Schützen eine weite Strecke bestreichen konnten, während die hinter den Barrikaden aufgestellten Mannschaften ein gleich mörderisches Feuer gegen die Stürmenden richteten. Diese sehen ihre Reihen durch die Kugeln unsichtbarer Gegner gelichtet, ohne ihnen wirksam erwidern zu können, daß sie zuletzt auf allen Punkten zu weichen genöthigt. Indem jedoch trotz dem fehlgeschlagenen Angriff die Zahl der Feinde stets im Wachsen begriffen war, fanden Claverhouse und Roß es nicht rathsam, ihre gefährdete Stellung länger zu behaupten. Sie räumten Glasgow und marschirten ostwärts, hiermit das ganze westliche Schottland den Rebellen, die bereits gegen 6000 Mann stark waren, preisgebend. Glücklicherweise befanden sich unter denselben sehr wenige Edelleute oder sonstige einflußreiche Personen, die vermögend, den bereits in ihrem Lager ausgebrochenen Zwistigkeiten zu gebieten. Der Führer beschäftigte sich meist mit Debatten über Kirchensatzungen, sodaß die Regierung Zeit gewann, in Edinburgh eine furchtbare Streitmacht unter dem nominellen Oberbefehl des Herzogs von Monmouth zusammenzuziehen. Sie wurde ohne Säumen in Bewegung gesetzt, und traf am 21. Juni die Rebellen bei der Brücke, welche zu Bothwell über den Clyde führt. Die Stellung war zur Vertheidigung vorzüglich geeignet, und es haben 300 Mann unter Balfour und Rathillet das Brückenthor hartnäckig vertheidigt, bis sie einem Bayonnetangriff erlagen. Ganz unbedeutend war dagegen der Widerstand, welchen auf dem andern Ufer das Hauptcorps der Insurgenten leistete. Sie hatten, nach Burnet's Ausdruck, weder Lust sich zu ergeben, noch Muth sich zu vertheidigen, noch Besonnenheit um zu fliehen. Arg wüthete unter ihnen die Reiterei, befehligt von Claverhouse, der hier seinem Neffen ein Todtenopfer zu bringen bedacht war. Vierhundert Mann wurden zusammengehauen und 1200 zu Gefangenen gemacht. Schwere Tyrannei lastete von da an auf dem Lande, die persönlich zu üben Claverhouse sich nicht schämte. Zu Preshill oder Priesthill in Lanarkshire lebte der Fuhrmann John Brown, der wegen seiner Frömmigkeit den Namen „der christliche Fuhrmann" sich verdient hatte. An einem Morgen nahm Peden, einer der geächteten Prediger, dem Brown in seinem Hause Obdach verliehen hatte, von seiner Wirthin Abschied, zwei Mal die Worte wiederholend: „Arme Frau! ein schrecklicher Morgen — ein nebliger dunkler Morgen!" Worte, die in der Folge für Weissagung schweren Unheils gehalten wurden. Sein Tagewerk zu verrichten, den Spaten in der Hand wollte Brown ins Feld gehen, und fiel darüber in eine von Claverhouse selbst geführte Dragonerpatrouille. Angehalten und examinirt, beantwortet Brown, der gewöhnlich im Reden vorsichtig, die ihm gestellten Fragen mit solcher Gelassenheit und Standhaftigkeit, daß Claverhouse fragte, ob er ein Prediger sei. Dies wurde verneint. „Wenn er nicht gepredigt hat," hob Claverhouse wieder an, „so hat er doch wol zu Zeiten gebetet," und setzte, gegen den Gefangenen gewendet, hinzu: „Schickt Euch jetzt an zu euerm letzten Gebet, denn Ihr sollt augenblicklich sterben." Der arme Mann kniete nieder, betete eifrig und berührte nebenbei den politischen Zustand des Landes, an dessen Trümmern Barmherzigkeit zu üben er den Himmel anflehte. Darin wurde er von Claverhouse unterbrochen, dieser sprach: „Ich ließ Euch Zeit zu beten und Ihr predigt." „Herr," versetzte der Gefangene, immer auf den Knieen liegend, „Ihr wißt weder, was Predigen noch was Beten ist, wenn Ihr das, was ich jetzt spreche, Predigen nennt." Dann fuhr er fort, ohne sich stören zu lassen. Als seine Andacht geendet, hieß Claverhouse ihn von Frau und Kindern Abschied nehmen. Brown ergriff seiner Frau Hand mit den Worten, es sei die Stunde gekommen, von welcher er sie zur Ehe begehrend gesprochen. Standhaft entgegnete das arme Weib: „Um dieser Sache willen bin ich bereit, Dir zu entsagen." „So habe ich," fuhr er fort, „weiter Nichts zu thun als zu sterben; ich danke Gott, daß ich seit Jahren dem Tode fest ins Auge sah." Die für die Execution bestimmten Soldaten traten vor und der Märtyrer wurde gleich vor seinem Hause erschossen unter den Augen seiner Frau, die, obgleich sie kein Blut sehen konnte, doch das schreckliche Schauspiel ansah, ohne Schwäche zu empfinden, nur flimmerte es ihr vor den Augen, als die Carabiner abgefeuert wurden. Als ihres Mannes Leichnam ausgestreckt vor ihr lag, fragte Claverhouse, was sie jetzt von ihm denke? „Ich habe ihn jederzeit hochgeachtet und achte ihn jetzt mehr als jemals." — „Es wäre gerecht," zürnte Claverhouse, „wenn ich Euch neben ihn legen ließ." — „Ich zweifle nicht," entgegnete die Frau, „daß ihr dazu grausam genug wäret, so ihr Macht dazu hättet. Wie wollt Ihr aber euer heutiges Thun verantworten?" — „Menschen kann ich davon Rechenschaft ablegen," schloß Claverhouse, „und den Himmel will ich mit dieser Hand fassen," saß auf, ritt davon und ließ die Frau, welche den Säugling auf den Armen trug, neben der Leiche allein. „Sie legte das Kind auf den Rasen," sagt die Relation von dem grausamen Hergange, „hob das Haupt des Leichnams in die Höhe, streckte seine Glieder aus, bedeckte ihn mit der Schürze und weinte über ihn." Aehnlichen und verwandten Greueln mußte die Geduld der Nation erliegen, selbst ohne die Geschäftigkeit derjenigen, die davon Vortheil zu ziehen gesonnen. In England von Verrath umgeben, forderte K. Jacob II. die schottische Armee zu Beistand auf. Aus 6—7000 Mann trefflichen Volks bestehend, war sie dem Commando von Jacob Douglas, dem Bruder des Herzogs von Queensberry untergeben, dem als Generalmajor Claverhouse, seit Kurzem Viscount Dundee, beigeordnet. Douglas förderte insgeheim die Absichten des Prinzen von Oranien. Dundee hingegen war der Sache des Königs innig ergeben und bewährte das in den Zeiten der Gefahr auf das Glänzendste. Es heißt, Douglas habe geflissentlich den Marsch der Truppen verzögert, damit nicht der schottischen Armee Schnelligkeit die Engländer zum Nacheifern reize, doch wurde endlich London erreicht.

Hier nahm Viscount Dundee als ältester Generalmajor das Obercommando in Anspruch, allein die englischen Officiere gleichen Ranges weigerten sich, unter ihm zu dienen, weniger wol aus Nationaleifersucht, als weil die Verräther besorgten, ein Mann seines Gepräges möchte ihre geheimen Absichten vereiteln. Ihre Weigerung hatte die Folge, daß Dundee's Vorhaben, die treugebliebenen englischen Truppen zusammenzuziehen und mit ihnen und seinen Schotten eine Schlacht zu liefern, unterbleiben mußte. Von dem Könige um seine Ansicht von der Lage der Dinge befragt, hatte er dreierlei in Vorschlag gebracht. Entweder der König sollte dem Schwiegersohne gegenüber auf dem Schlachtfelde sein Glück versuchen, oder aber mit Freundlichkeit ihn empfangen, damit dessen eigentliche Gesinnung zu erforschen, oder endlich sich nach Schottland zurückzuziehen und die Treue der kleinen Armee dieses Landes anrufen. Jacob war Willens die dritte Alternative zu ergreifen, vernehmend jedoch, daß mehre schottische Peers und Edelleute nach London gekommen seien, um dem Prinzen von Oranien aufzuwarten, zweifelte er mit Recht, daß er in jenem Lande Sicherheit finden werde, zumal bald darauf ein Bataillon von Lord Douglas, dem Generalmajor, zu dem Prinzen von Oranien desertirte. Hingegen wurde mit Bestimmtheit versichert, der König sei gesonnen zu schlagen, wie denn auch Dundee und seine vornehmsten Officiere Befehl erhielten, sich in Uxbridge einzufinden, um dem in Folge dieses Entschlusses abzuhaltenden Kriegsrath beizuwohnen. Dort war aber der König nicht eingetroffen, wol aber die Nachricht, daß er geflüchtet und Ordre hinterlassen habe, seine Streitmacht aufzulösen. Dundee und die Lords Linlithgow und Dummore brachen in Thränen aus. In so schwieriger Lage beschloß Dundee die Truppen beisammen zu halten, bis er sie nach Schottland zurückgeführt haben würde. Er nahm sein Hauptquartier zu Watford, Willens am folgenden Morgen den Rückzug anzutreten. Den Insassen wollten die nordischen Gäste nicht zusagen, in der Nacht verbreiteten sie das Gerücht, der Prinz von Oranien sei im Anmarsch. Dundee war aber nicht so leicht zu schrecken. Den Bürgern zu lebhafter Beunruhigung ließ er die Trompeten ertönen, seine Truppen eine feste Stellung in Front der Stadt beziehen und recognoscirte, daß demnach der watforder Kriegslist leicht eine Schlacht Angesichts ihrer Mauern hätte herbeiführen können. Allein der Prinz von Oranien wußte nur zu gut, mit wem er es zu thun habe. Dundee hatte seine ersten Feldzüge unter des Prinzen Befehlen gemacht, und dessen Werthschätzung nicht nur durch pünktliche Pflichterfüllung, sondern noch mehr durch sein kühnes Wagestück bei Senef errungen. Den Prinzen aus dem dicksten Gewühle der Feinde heraushauend, überließ er ihm auch sein eigenes Pferd, nachdem jenes des Prinzen ihm unter dem Leibe erschossen wurde. Den hochländischen Dienst gab gleichwol Dundee auf, weil seine Hoffnung, ein Regiment zu erhalten, fehlschlug. Genugsam den Muth und die Hartnäckigkeit des schottischen Generals kennend, wollte der Prinz zu keiner verzweifelten Unternehmung herausfordern, vielmehr ließ er den Gegner bedeuten, daß er nicht im mindesten beabsichtige, ihn zu beunruhigen, daß er ihn ersuche, seine Stellung in Watford bis auf weitere Befehle beizubehalten. Die Nachricht von des Königs Wiederkehr nach London vernehmend, beeilte sich Dundee, seinem Gebieter die wärmsten Versicherungen von Anhänglichkeit zukommen zu lassen, erbot sich zugleich dessen Befehle, ja es heißt, daß er jetzt nochmals den Vorschlag erneuert habe, die zerstreuten Truppen zu sammeln und dem Thronräuber eine Schlacht zu bieten. Allein K. Jacob's Muth war gebrochen, zu solch' gewagtem Spiel konnte er sich nicht erheben. Der Monarch flüchtete definitiv nach Frankreich, der Convent berief zum erledigten Thron das fürstliche Ehepaar von Oranien und Dundee legte sein Commando nieder und begab sich auf den Weg nach Schottland, unter Begleitung von 20—30 Dragonern von der Leibgarde, die ihn nicht verlassen wollten. Ohne diese Bedeckung hätte er kaum die südlichen und westlichen Grafschaften, in denen er so manche Strenge geübt hatte, berühren dürfen. Mittlerweile war auch in Schottland die Revolution durchgesetzt worden, wenn auch nicht mit derselben Eintracht wie in England. Dem für den Märzmonat 1689 zusammenberufenen ständischen Convent sollten nach einer von dem vertriebenen Monarchen ausgehenden Weisung seine Getreuen beiwohnen, weil man auf solche Weise eine Majorität zu bilden hoffte. Auch Dundee mit einer Begleitung von 60 Reitern, meist Soldaten, die unter ihm gedient hatten, ließ nicht auf sich warten. Die Whigs dagegen hatten eine Anzahl bewaffneter Cameronianer in die Stadt geschafft und hielten sie in Dachstuben und Kellern versteckt, bis zu dem Augenblick, wo es nöthig sein würde, sie in Waffen auftreten zu lassen. Der Convent, in welchem sich doch einige Ueberlegenheit der Whigs ergab, wünschte das Castell von Edinburgh in seiner Verfügung zu haben. Dessen Uebergabe zu fordern, wurden an den Gouverneur, Herzog von Gordon, die Grafen von Lothian und Tweedale abgeordnet. Er zeigte sich nicht ungeneigt ihnen zu willfahren, falls er Amnestie für sich und seine Freunde erhalten würde. — Noch währten die Unterhandlungen, als Dundee, der sich in das Castell eingeschlichen hatte, einen Theil seiner Entschlossenheit dem Herzog einzuflößen wußte, der nun, von den Commissarien aufgefordert, seine Freunde zu nennen, die Liste aller Clans der Hochlande vorlegte. Dieses nahmen als Hohn die Herren auf, und so sehr fühlten sie sich entrüstet, daß sie kaum Worte finden konnten, das Ergebniß ihrer Sendung dem Convent mitzutheilen. Die Hoffnungen der Royalisten schwanden, und durch die Lauigkeit seiner Freunde, den Triumph der Gegner aufgeregt, versuchte Dundee im Convent wenigstens eine Entscheidung herbeizuführen. Unvermuthet trat er auf, einen gegen ihn und gegen Georg Mackenzie, den vormaligen Advocaten des Königs gerichteten Mordanschlag zu denunciren; eine Klage, die sehr begründet gewesen sein wird, da die Stadt erfüllt war von Cameronianern, die ebenso sehr

unter den gerichtlichen Verfolgungen der Advocaten als unter den Gewaltthaten des Kriegsmannes gelitten hatten. Er verlangte die Ausweisung aller Fremden, wogegen man die Unmöglichkeit einwendete, indem man alsdann den Convent der Willkür des papistischen Herzogs von Gordon und seiner Söldner hingeben würde. Voll Unwillens verließ Dundee die Versammlung und stieg zu Pferde. Als er an der Spitze von 50 oder 60 Reisigen die Straßen durchzog, ergab sich unter der Bevölkerung allgemeine Bestürzung, und der Convent, Furcht empfindend oder heuchelnd, befahl die Thüren des Saals zu verschließen und die Schlüssel auf den Tisch zu legen. Unterdessen riefen die Trompeten zu den Waffen, und die Männer aus dem Westlande, die seither in Dachstuben und andern Winkeln gesteckt hatten, zeigten sich wohlgerüstet in den Straßen, als sei die Zeit der Rache angebrochen. Dundee aber ritt während dessen, Angesichts von Freund und Feind, zur Stadt hinaus über die Straße Leith-Wynd und weiter am Nordufer des North-Loch, wo seitdem die Neustadt Edinburgh erbaut worden. Von da wendete er sich der westlichen Seite des Castells zu, um am Fuße der Schloßmauer mit Gordon eine Unterredung zu haben. Dafür mußte er das steile Ufer und den schroffen Fels, welcher das Schloß trägt, hinanklimmen. So viel man weiß, rieth Dundee dem Herzoge auf alle Gefahr das Schloß zu behaupten, zugleich baldigen Entsatz verheißend. Als man ihn weit genug glaubte, wurde ihm der Major Buntine mit Soldaten nachgeschickt, um ihn gefänglich anzuhalten. Buntine zeigte seine Ordre vor, der Viscount aber vermaß sich, ihn, falls er auf seiner Ordre bestehen sollte, in Windeln gepackt dem Convent zuzuschicken. Darauf wollte der Mann es nicht ankommen lassen, und Dundee gelangte unangefochten nach Stirling. Einer Aufforderung, sich vor den Schranken des Convents hinsichtlich der mit dem Herzoge von Gordon, dem geächteten Katholiken, gepflogenen Unterredung zu rechtfertigen, entzog er sich durch Hinweisung auf die schwere Krankheit seiner Gemahlin und auf die Gefahren, denen er unter den Cameronianern sich aussetzen würde. Eine Truppenmacht wurde ausgesendet, ihn gleich dem Grafen von Balcarras zu greifen. Aber er hatte, wie gewöhnlich, eine starke Leibwache um sich, hauste auch in einer Landschaft, deren Einwohner meist Jacobiten waren. Unter solchen Umständen wollten die Häscher mit ihm nicht anbinden und er blieb auf seinem Schlosse Dudhope unweit Dundee, wo er am bequemsten mit den Chieftains der Hochlande und den Edelleuten im Norden, die im Allgemeinen der bischöflichen Kirche und der Sache K. Jacob's zugethan waren, verkehren konnte. Stammverwandt mit dem großen Marquis von Montrose, durch gleich schwärmerische Gefühle von Rittertreue beherrscht, von ebenso unternehmendem Geiste und vielleicht sogar von noch höherer Einsicht als sein erlauchtes Vorbild, soll Dundee an dem denkwürdigen Tage seines Auszugs von Edinburgh auf die Frage, wohin er sich wende, geantwortet haben: „Ueberall hin, wohin Montrose's Geist mich führen mag!" Jetzt beschäftigte ihn nur noch ein einziger Gedanke, die Restauration des Thrones. Während Andere ihre Reichthümer vor dem Sturme der drohenden Revolution so viel als möglich in Sicherheit zu bringen suchten, theilte Dundee, obgleich sparsam und verschlossen, mit freigebiger Hand, die in seines Königs Dienst erworbenen Schätze unter alle aus, die seinen großartigen Entwürfen zugänglich waren. Die Gründe, die er vorbrachte, die Geschenke, die er gab, den Einfluß, den er durch seinen Charakter auf die hochländischen Häuptlinge übte, deren Bewunderung für Jan Dhu Cean (der schwarze Johann der Krieger) keineswegs durch die Züge von Härte vermindert war, welche im Flachlande ihm den Namen „der blutige Claverse" erworben hatten, verbunden mit ihrer Anhänglichkeit für K. Jacob und ihren kriegerischen Neigungen, vermochten sie in Kurzem zu einem allgemeinen Aufstande, wiewol doch vorher Dundee verschiedene Zwistigkeiten und Fehden unter den Stämmen zu schlichten hatte. Im Frühjahr 1689 vernahm er, daß General Mackay mit einem bedeutenden Truppencorps gegen ihn ausgesendet sei. Es war Mackay's Absicht in Dudhope ihn zu überfallen, diesem entging er, mit seinem Gefolge von 150 Reisigen rasch nach Inverneß sich wendend. Die Stadt hielt eben Macdonald von Keppoch an der Spitze von mehren hundert Hochländern blokirt, weil die Bürger in seiner Fehde mit Macintosh von Moy diesem Beistand geleistet hatten. Dundee bot seine Vermittelung an und beredete die städtische Obrigkeit den Macdonald mit einer Entschädigung von 2000 Kronen abzufinden. Für diese Summe hat Dundee sich verbürgt, in einer andern Verhandlung aber noch deutlicher seinen Einfluß im Hochlande bekundet. Wie sehr auch Keppoch über die unter K. Jacob's Regierung gegen ihn erlassenen Feuer- und Schwertbriefe entrüstet, ließ er sich doch durch Dundee bestimmen, ihm seinen Clan zuzuführen, um denselben Monarchen wieder auf den Thron zu setzen. Also verstärkt, wenn auch fortwährend in starker Minorität gegen Mackay's Armee, überfiel Dundee durch die Schnelligkeit seiner Bewegung die Stadt Perth. Er leerte die öffentlichen Kassen, dabei erklärend, daß er es für rechtlich halte, des Königs Geld für des Königs Sache zu verwenden; dagegen blieb jedes Privateigenthum unverletzt. Um dieselbe Zeit zerstreute Dundee zwei Reiterschaaren, die unlängst die Regierung hatte ausheben lassen, nahm ihre Pferde und Montirungsstücke und machte ihre Anführer, die Lairds von Pollock und Blair, zu Gefangenen. Sodann zog er sich in die Hochlande, um seine kleine Armee zu rekrutiren, die 3000 Mann, die aus Irland ihm verheißen waren, zu erwarten, nebst dem Resultat einer Verschwörung, die unter den vormaligen, von ihm selbst befehligten Gardedragonern gährte, die für jetzt unter Mackay's Befehl ein Regiment ausmachten. Officiere und Gemeine, vom Hauptmann Creichton geleitet, erwarteten nur des Augenblicks, unter das Commando ihres vormaligen Führers, unter die Botmäßigkeit des rechtmäßigen Königs zurückzukehren. Die Ver-

schwörung ward von Mackay entdeckt, in dem Augenblicke, wo sie zum Ausbruch kommen sollte, da sie, Angesichts beinahe von Dundee, der Armee Verderben gebracht haben würde. Vorsichtig verbarg Mackay seine Kenntniß von dem Getreibe bis zum Eintreffen einer Verstärkung, die ihn in den Stand setzte, die Hauptverschworenen zu verhaften, ihre mindergefährlich Mitschuldigen zu entwaffnen und aufzulösen. Große Lust hatte der Staatsrath, ein Exempel zu statuiren, um für die Zukunft von dergleichen Unternehmungen abzuschrecken, und Creichton, der Haupträdelsführer, der ein Engländer ohne Vettern oder Freunde war, sollte Anderen zur Warnung gehenkt werden. Allein Dundee ließ seine alten Kameraden nicht im Stich. Er entsendete Botschaft an den Staatsrath des Inhalts, daß, wenn man seinem Freund Creichton ein Haar krümme, würde er die Lairds von Pollock und Blair Gelenk um Gelenk in Stücke schneiden und diese in Matten gepackt nach Edinburgh schicken lassen. Der Staatsrath fühlte sich durch solche Mittheilung beunruhigt. Der Herzog von Hamilton gab seinen Collegen zu bedenken, daß sie alle den Viscount Dundee zu genau kennen müßten, um bezweifeln zu können, daß er Wort halten würde, und daß außerdem die in seine Gefangenschaft gerathenen Herren zu nahe verwandt seien mit mehren Mitgliedern des Staatsraths, als daß man sie um Creichton's Willen einer Gefahr aussetzen dürfe. Diesen Vorstellungen verdankte Creichton sein Leben. In Folge vielfältiger Hin- und Hermärsche ergaben sich zwischen Dundee und Mackay mehre Gefechte, deren eines in seinen Folgen sich für Dundee charakteristisch ergeben sollte. Der Sohn eines seiner ältesten und vertrautesten Freunde hatte sich unter seine Befehle gestellt. Der junge Mann, zum Recognosciren ausgesendet und in ein Scharmützel verwickelt, entlief dem Schlachtfelde. Des Feigen Ehre zu retten, erzählte der Viscount, er selbst habe ihn beordert, dem Nachtrab eine Botschaft von Wichtigkeit zu überbringen. Dem Sünder sagte er in geheimer Unterredung: „Deine Ehre habe ich gerettet, geradezu muß ich Dir aber bemerken, daß Du für das gewählte Gewerbe gänzlich untauglich bist. Vielleicht ist es nicht Deine Schuld, sondern ein Gebrechen, wenn Dir die Spannkraft versagt, die uns die Gefahren der Schlacht ins Auge zu fassen erlaubt. Gehe nach Hause zu Deinem Vater, ich werde einen Vorwand finden, daß Du es mit Ehren thun magst, und Dir Anleitung geben, der Sache K. Jacob's wirksame Dienste zu leisten, ohne daß Du persönlicher Gefahr Dich auszusetzen hast." Der Jüngling, schamdurchdrungen, warf sich zu des Generals Füßen und betheuerte, daß seine Pflichtvergessenheit einzig augenblicklicher Schwäche Folge gewesen sei, deren Andenken er durch sein ferneres Betragen zu tilgen gedenke. Dann bat er, um der Freundschaft willen mit seinem Vater, möge der General ihm die Gelegenheit verschaffen, seinen guten Namen wieder zu gewinnen. Dessenungeachtet beharrte Dundee auf seiner Ansicht, bis des Jünglings dringende Bitte, wenigstens eine Probe ihm zu erlauben, ihn erweichte. Widerstrebend gab er seine Einwilligung, mit dem Zusatz zwar: „Bedenke, daß Du, zum zweiten Mal Furcht verrathend, sterben mußt. Ich streite für eine verzweifelte Sache und muß von jedem, der unter mir dient, verlangen, daß er bereit sei, bis auf den letzten Mann zu fechten. Mein Leben und das Leben aller, die unter mir dienen, ist ohne Schonung der Sache K. Jacob's gewidmet, und der Tod muß das Loos dessen sein, der ein Beispiel von Feigheit gibt." Der übernommenen Verpflichtung war der junge Mann nicht gewachsen. Beim nächsten Scharmützel wendete er abermals sein Pferd zur Flucht. Stracks ritt Dundee auf ihn zu, und mit den Worten: „Deines Vaters Sohn ist ein zu guter Mann, als daß er dem Profoß verfallen darf," drückte er das Pistol auf den Ausreißer ab. Lautlos sank dieser zu Boden. Eine ernstliche Action hatte bis jetzt Dundee gemieden, da noch nicht die Gesammtheit der Clans unter seinen Fahnen vereinigt waren; Ereignisse im Lande Athole bestimmten ihn jedoch, aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Nach öfterem Schwanken war der Marquis von Athole entschieden von der Partei K. Jacob's abgefallen, und hatte seinen Sohn, Lord Murray ausgesendet, um die Clans der Landschaft Athole, die Stewart Robertson Fergusson aufzubieten. Diese, obgleich keineswegs des Marquis Untersassen oder Clansmänner, pflegten aus traditioneller Hochachtung für seinen Rang und Macht, seine Fehden auszufechten. Aber einer derselben, Stewart von Bequhan, begehrte für jetzt nicht, den schreckenden politischen Ansichten des Marquis sich anzuschließen. In dessen Auftrag hütete er die Feste Blair, welche den wichtigsten Paß zum Hochland beherrscht, und Lord Murray verlangte von ihm die Oeffnung dieser Feste. Dessen weigerte sich der Stewart, erklärend, daß er auf des Viscount Dundee Befehl das Schloß für K. Jacob besetzt halte. In der Entrüstung, seines Vaters Haus gegen sich bewaffnet zu sehen, forderte Murray den Beistand von General Mackay, der sofort 3000 Mann Infanterie und zwei Reitercorps detachirte, die in Eilmärschen nach Athole vordringen sollten, um Blair zu belagern und mit Dundee zu schlagen, falls dieser den Entsatz bewerkstelligen wolle. In diesem kritischen Zeitpunkte hatte Lord Murray etwa 800 Hochländer aus Athole und den oben genannten Clans zusammengebracht, unter dem Vorwande den Landfrieden zu schirmen. Man argwohnte aber bald, daß es seine Absicht sei, mit Mackay sich zu vereinigen, und die Clans, sich erinnernd, welchen Ruhm ihre Väter unter Montrose's Befehlen, die Sache des Throns verfechtend, erworben hatten, beschlossen von der Bahn der Ehre nicht abzugehen. Sie ließen Lord Murray wissen, daß, wenn es seine Absicht sei, mit Viscount Dundee zu halten, sie ihm bis in den Tod folgen würden, daß sie aber augenblicklich ihn verlassen müßten, sobald er für Wilhelm von Oranien sich erkläre. Lord Murray drohte sie als ungehorsame Vasallen zu bestrafen, und sie eilten zum Fluß, füllten ihre Pickelhauben mit Wasser, tranken auf K. Jacob's Gesundheit und schickten durch einen einzelnen Menschen

dem Marquis seine Standarte zurück. Es war dieses ein seltener Abfall, da in der Regel die Stämme dem Oberhaupte folgten, ohne zu erwägen, wohin er sie führen werde. Die Kunde hiervon gelangte an Dundee zugleich mit dem Bericht, daß Mackay bis Dunkeld vorgedrungen sei, um Blair zu nehmen und die Atholemänner dafür, daß sie das Panier ihres Häuptlings verlassen hatten, zu bestrafen. Um dieselbe Zeit führte General Cannon die vorlängst aus Irland erwartete Verstärkung den Royalisten zu, statt der verheißenen 3000 nur 300 Mann, und diese gänzlich ohne Geld und ohne Mundvorrath, womit sie doch hatten versorgt sein sollen. Nichtsdestoweniger beschloß Dundee das Schloß Blair zu behaupten als den Schlüssel zu dem nördlichen Hochlande, setzte sich auch sofort mit einem Corps von ungefähr 2000 Hochländern in Bewegung, um den obern nördlichen Saum des Engpasses zwischen Dunkeld und Blair einzunehmen. In diesem damals noch sehr gefürchteten Défilé, dem Paß von Killiecrankie, dehnt sich die Straße mehre Meilen längs den Ufern des reißenden Garry aus, welcher zwischen Wasserfällen, die das Auge kaum unterscheiden kann, dahin braust, während sich jenseits eine Reihe von Abgründen und bewaldeten Bergen hinzieht; die Straße bildet den einzigen Zugang zu dem Thal an des Passes nördlichem Ende. Ein Défilé konnte, durch eine geringe Mannschaft vertheidigt, dem anziehenden Feinde unübersteigliche Hindernisse bieten, daher viele der Häuptlinge der Ansicht waren, Dundee hätte sich begnügen sollen, den Paß gegen Mackay's weit überlegene Macht zu behaupten, bis, laut Verabredung, alle Clans vereinigt sein würden. Dundee war jedoch anderer Meinung und wollte den Feind ohne Widerstand durch den Engpaß ziehen lassen, um im offenen Thal am nördlichen Ende ihn zu bestreiten und entschied sich für dieses kühne Verfahren, weil es den Untergang der ganzen feindlichen Armee herbeiführen konnte, und weil er mit Mackay anbinden wollte, bevor dieser das erwartete bedeutende Corps englischer Cavalerie, die von den Hochländern am meisten gefürchtete Waffe, an sich gezogen haben würde. Am 17. Juni 1689 zog General Mackay mit seinen Regimentern, großentheils Engländer und Holländer, in den Engpaß ein, und es mag Erstaunen und Besorgniß ihn ergriffen haben bei dem Anblick des prächtigen und zugleich furchtbaren Eingangs, dem ein Mann von Dundee's Fähigkeiten sicherlich ihm verwehrt haben würde, wenn er nicht hinlänglich stark sich fühlte, um seinen Feind am Ausgange des Passes zu erwarten, wo der einzige Weg zum Rückzug der eben betretene und gefährliche Durchgang war. Mittag war vorüber, bevor Mackay's Scharen sich den Krümmungen des Défilé entwinden konnten. Dann wurden sie drei Mann hoch, ohne irgend eine Reserve, längs der Südgrenze des engen Thals, welchem der Paß zuführt, aufgestellt. Seine Stellung hatte Dundee auf einem mit niedrigen Bäumen und Strauchholz bekleideten Hügel an der Nordseite des Thals gewählt, und sie war beinahe von Mackay's Armee umflügelt, als, zum ersten Mal einander erblickend, die Scharen von beiden Seiten mit Geschrei sich bewillkommneten; allein da die Betrachtung von ihrer gefährdeten Lage nothwendig auf die Stimmung von Mackay's Leuten einwirken mußte, lautete ihr Kriegsruf nur als ein dumpfes, schwindendes Getön, während das Geschrei der nach ihren Clans geordneten Hochländer von jeder Anhöhe herab erklang. Auf diesen Umstand seine Umgebung aufmerksam zu machen, hat der viel versuchte Evan Cameron von Lochiel nicht verfehlt, denn er habe, dieses seine Worte, in allen Schlachten bemerkt, daß der Sieg jedesmal der Partei zufiele, deren Kriegsgeschrei vor dem Treffen hell und zuversichtlich gewesen. Dagegen fanden verschiedene alte Hochländer ein minder günstiges Vorzeichen in dem Umstande, daß Dundee in demselben Augenblick ein dunkelfarbiges Büffelwamms über den Scharlachrock und den glänzenden Harnisch zog, worin er bis dahin gesehen worden. Bevor Dundee mit seiner Disposition für den Angriff fertig war, gewahrte er die Gefahr überflügelt zu werden; dagegen sich zu wehren, füllte er die Räume zwischen seinen Angriffscolonnen so stark aus, daß ihm für das Mitteltreffen kaum hinreichende Mannschaft übrig blieb. Jetzt, eine Stunde vor dem Sonnenuntergange, ließ er zum Angriff blasen. Die Hochländer entkleideten sich bis aufs Hemd, warfen alles von sich, was der Wuth ihres Angriffs hinderlich werden konnte und stürmten vorwärts, von den Mistönen ihrer Sackpfeifen begleitet. In diesem Anlauf schossen sie ihre Gewehre ab, und nachdem jede Colonne ihr regelloses, aber wohlgezieltes Feuer abgegeben hatte, warfen sie, ohne wieder zu laden, die Flinten weg, zogen das Breitschwert und rannten in verdoppelter Geschwindigkeit auf die dünne Linie des Feindes los, durchbrachen sie, und richteten eine gewaltige Niederlage unter den regulirten Truppen an, denen sie durch Behendigkeit und der Waffen Beschaffenheit überlegen. Nachdem einmal die Reihen der Gegner durchbrochen, Mann gegen Mann kämpfte, kam der Vortheil höherer Kriegszucht nicht mehr in Anschlag — Behendigkeit und Stärke waren auf Seiten der Bergmänner. Einzelne Berichte von der Schlacht erzählen schauerliche Dinge von den gewaltigen Hieben der Hochländer, von bis zur Brust gespaltenen Köpfen, wie die Sieger Stahlhauben gleich Nachtmützen zerhieben, wie die Piken Weidenzweigen gleich zerknickten. Einzig zwei Regimenter von Mackay's Mitteltreffen standen fest, weil der die Angriffscolonnen trennende Raum so weit, daß kein Feind diesen Regimentern gegenüber sich aufstellen konnte. Der ganze Rest wurde versprengt und großentheils in den Fluß gehetzt. Dundee selbst befand sich gegen den Rath der Häuptlinge in der Front der Schlacht und trotzte in der verwegensten Weise der Gefahr. In einem verzweifelten Angriff bemächtigte er sich der feindlichen Artillerie, dann führte er seine wenigen Reiter, etwa funfzig Mann, gegen die beiden Reitertrupps, die ohne den Angriff abzuwarten, in die Flucht sich wendeten. Die standhafte Haltung der beiden Regimenter in Mackay's Mitteltreffen wahrnehmend, eilte der Viscount zum Clan Macdonald hin und im Begriff

denselben ins Treffen zu führen, erhob er den rechten Arm, gleichsam den Weg zum Sieg zu zeigen. In dieser Bewegung gab er die Achselgrube frei, die durch den Cuiraß nicht geschützt war und von einer Kugel getroffen wurde. Er versuchte noch vorzureiten, vermochte aber nicht im Sattel sich zu halten, stürzte tödtlich verwundet zur Erde und starb in derselben Nacht. Vollständiger konnte der Sieg, von den Hochländern bei Killiecrankie errungen, nicht ausfallen. Geschütz, Gepäck, Mundvorrath von Mackay's Armee, alles fiel in ihre Hände. Die beiden Regimenter, die bis dahin die Wahlstatt behauptet hatten, litten so entsetzlich über dem Versuch, durch den Engpaß sich zurückzuziehen, daß sie als vernichtet zu betrachten, denn eine Schar Atholemänner in ihrem Rücken hielt das Defilé besetzt. Zweitausend Mann an Todten oder Gefangenen hat Mackay verloren; er selbst, von wenigen Reitern begleitet, entrann kümmerlich nach Stirling. Die Hochländer verloren in drei Salven, die sie aushalten mußten, 800 Mann. Unwichtig war jedoch dieser Verlust im Vergleich zu jenem des Feldherrn, mit dem alle Früchte des blutigen Sieges schwanden, denn Dundee war, gleichwie in späterer Zeit Zumalicarraguy, einer jener hochbegabten Männer, auf denen zu Zeiten das Schicksal einer ganzen Nation ruht. Seine Partei lebte der Ueberzeugung, daß er, wenn ihm vergönnt gewesen, den so ritterlich gewonnenen Sieg auszubeuten, sehr bald das Königreich Schottland unter Jacob's II. Botmäßigkeit zurückgeführt haben würde. Ungezweifelt harrten viele von Adel nur eines Glückstrahls, um sich für den Jacobiten zu erklären, während die revolutionaire Partei in sich nicht einig genug war, um ihren Gegnern in die Länge zu widerstehen. Die Schlacht bei Killiecrankie, gehörig benutzt, hätte den ganzen Norden den Händen von Dundee überantworten, selbst Stirling und Edinburgh unsicher machen müssen. Eine solche Diversion würde manche Maasregel K. Wilhelm's vereitelt, die Beruhigung von Irland unmöglich gemacht haben, sodaß also seine Angelegenheiten im höchsten Grade gefährdet blieben. Allein das so glorreich von Dundee begonnene Werk konnte keiner fortsetzen, am wenigsten sein Nachfolger im Commando, der armselige General Cannon. Darum haben Jacobiten und Episcopalen wetteifernd ihren Helden beklagt als den letzten der Schotten, den letzten Graham, den letzten Aller, die da groß genannt zu werden verdienten. Ueberhaupt hegte man von Dundee's Muth und Feldherrntalent eine so hohe Meinung und so allgemein war die Theilnahme bei seinem Fall, daß der gemeine Mann im Flachlande selbst heute noch überzeugt zu sein glaubt, er sei keines natürlichen Todes gestorben. Es wird erzählt, einer seiner eigenen Diener, verletzt durch die Strenge, mit welcher der General die besiegten Presbyterianer zu behandeln pflegte, und den abergläubischen Wahn theilend, er sei gegen Bleikugeln fest, habe ihn mit einem silbernen Knopf, den er von seiner Livrée abschnitt, erschossen. Der Leichnam wurde in der Nähe der Stätte, wo Dundee seinen letzten Triumph feierte, zu Blair in der Kirche beerdigt. Wie sehr man in England ihn gefürchtet hatte, ergibt sich aus der hartnäckigen Verfolgung, der seine Witwe erliegen sollte. Dudhopecastle, nördlich von Dundee, wurde confiscirt und einem Douglas verliehen. Die hilflose Frau flüchtete nach Holland, nahm den zweiten Mann, und wurde durch den Einsturz des Hauses, welches sie zu Utrecht bewohnte, mit allen ihren Kindern lebendig unter den Ruinen begraben, sodaß die ganze Familie erlosch. So Cunningham. Eigentlich aber wohnte sie einem Conventikel schottischer Emigranten bei, in welchem man sich mit der Restauration der Stuarts beschäftigte. Solcher Logen gab es mehre im Lande, wie denn einige glauben, daß ihnen und nicht dem Tempel Salomonis oder dem Kurfürsten von Cöln, Hermann von Wied, der Freimaurerorden entstamme. Wie dem aber sei, der Conventikel, welchem die Witwe Dundee angehörte, erregte ernstliche Besorgnisse und es wurde der Einsturz des Hauses veranstaltet. Einer Seitenlinie der Graham von Claverhouse war entsprossen Graham von Duntroom, der 1715 zu Dundee das Panier K. Jacob's III. aufpflanzte. Von den Graham's, Viscount's von Preston, weis ich nur, daß dieser Zweig im J. 1739 erloschen ist. (*v. Stramberg.*)

GRAHAM (Katharine Macaulay-), englische Schriftstellerin, im J. 1733 zu Ollantigh in Kentshire, wo ihr Vater Sawbridge, ein reicher Gutsbesitzer, wohnte, geboren, erhielt von einer Verwandten eine sehr mangelhafte Erziehung und da sie, von ihrer Lebhaftigkeit und Wißbegierde getrieben, das Fehlende durch das Lesen guter und schlechter Bücher ohne Auswahl zu ergänzen suchte, so mußte ihr Geist nothwendig eine sehr einseitige Richtung nehmen. Mit besonderer Vorliebe las sie die griechischen und römischen Geschichtschreiber, aus denen sie hauptsächlich die entschieden republikanischen Ansichten schöpfte, welchen sie auch ihr ganzes Leben hindurch treu blieb. Im J. 1760 verheirathete sie sich mit Macaulay, einem angesehenen Arzte in London, wodurch sie sich aber keineswegs abhalten ließ, ihr Vorhaben, eine Geschichte ihres Vaterlandes im Geiste der Alten zu schreiben, aufzugeben. Im J. 1763 erschien der erste und 20 Jahre später der letzte Band ihrer Geschichte England von dem Regierungsantritte Jacob's I. bis zur Erhebung des Hauses Hanover auf den Thron (History of England from the accession of James I to the elevation of the house of Hanover. London 1763—1783. 4. 8 Voll.), welche Anfangs ungewöhnliches Aufsehen erregte und als ein vorzügliches Geschichtswerk gepriesen wurde, zu welchem Lobe jedoch das Geschlecht der Verfasserin und ihre radikalen Ansichten die nächste Veranlassung gewesen sein mögen. Man scheute sich nicht, die kecke Schriftstellerin über Clarendon, ja sogar über Hume zu stellen, und der Prediger Wilson, ihr feurigster Bewunderer, verehrte sie als die Göttin der Freiheit und errichtete ihr in seiner Kirche zu Walbrook ein Standbild, welches jedoch sein weniger begeisterter Nachfolger sogleich wieder entfernte. Ueberhaupt fand man bei ruhiger Ueberlegung, daß das Geschichtswerk in einer gereizten Sprache geschrieben und darin überall die Wahrheit der politischen Leidenschaft zum Opfer gebracht war.

Von einer französischen Bearbeitung (Histoire d'Angleterre, depuis l'avénement de Jacques I[er] jusqu'à la Revolution, traduite en français et augmentée d'un Discours préliminaire, contenant un précis de toute l'histoire d'Angleterre jusqu'à l'avénement de Jacques I[er] et enrichi de notes par Mirabeau. Paris 1791 seq. 4.) wurden, obschon die Zeit dem Unternehmen günstig war und Mirabeau's,[1]) berühmter Name als Empfehlung diente, nur fünf Bände gedruckt und Niemand vermißte die drei noch fehlenden. Selbst die Fortsetzung des Werkes durch die Verfasserin (History of England from the Revolution to the present time in a series of letters to rev. Wilson. Bath 1778. 4. Teutsch unter dem Titel: „Merkwürdige Geschichte von England von der Revolution bis gegenwärtige Zeit." Leipzig 1779. 8.) konnte nicht über den ersten Band hinauskommen. Da der Ehemann der Geschichtschreiberin bereits im J. 1766 gestorben war, so heirathete sie, nachdem sie im J. 1777 eine Reise nach Frankreich unternommen und daselbst die Bekanntschaft Franklin's, Turgot's, Marmontel's und anderer berühmten Leute gemacht hatte, im J. 1778 einen gewissen Graham, einen sehr jungen Menschen, wodurch sie sich ebenso unglücklich als lächerlich machte und sogar die Freundschaft ihres enthusiastischen Verehrers Wilson einbüßte. Im J. 1785 unternahm sie eine Reise nach Amerika einzig und allein in der Absicht, um Washington, den Befreier der englischen Colonien, mit dem sie schon Briefe gewechselt hatte, zu sehen, und wohnte drei Wochen in dem Hause desselben zu Mount Vernon in Virginien, welche, wie sie behauptet, zu den schönsten Tagen ihres Lebens gehörten. Noch vor ihrer Fahrt nach Amerika schrieb sie außer den beiden erwähnten Geschichtswerken Bemerkungen über die Grundlagen der Regierung und der Gesellschaft von Th. Hobbes (Remarks on Hobbes' Rudiments of Government and Society. Lond. 1767. 8. Zweite Ausgabe unter dem Titel: Loose Remarks on some of Hobbes' positions. Lond. 1769. 8.), worin sie sich bemüht, die Vorzüge der republikanischen Regierung vor der monarchischen darzuthun, Erörterungen zu Burke's Flugschrift über die Ursachen des im Volke herrschenden Misvergnügens (Observations on a pamphlet entitled Thoughts on the causes of the present discontents. Lond. 1770. 4.), eine Schutzschrift für das Eigenthumsrecht der Autoren an ihren Werken (A modest Plea for the Property of copy right. Lond. 1773. 8.), eine Ansprache an das Volk über die wichtige Wendung der Staatsangelegenheiten (Address to the people on the present important crisis of the affairs. Lond. 1774. 8.) und eine Abhandlung über die Unwandelbarkeit der moralischen Wahrheit (Treatise in the immutability of moral truth. Lond. 1783. 8.), welche später in einer zweiten Auflage unter dem Titel: Briefe über Erziehung (Letters on Education. Lond. 1790. 8.) erschien. Nach ihrer Zurückkunft nach England trat sie nur noch einmal mit den Bemerkungen zu Burke's Betrachtungen über die französische Revolution (Observations on the reflections of Burke on the Revolution in France. Lond. 1791. 8.) vor die Lesewelt. Alle diese von republikanischen Ideen übersprudelnde kleinere Schriften sind längst vergessen. Die Verfasserin starb am 22. Juni 1791 zu Binfield in Berkshire. Man wirft ihr vor, daß sie bei der Untersuchung der Quellen zur Ausarbeitung ihrer Geschichte im britischen Museum und in anderen öffentlichen Bibliotheken Actenstücke, welche nicht mit ihren Ansichten übereinstimmten oder ihren Behauptungen widersprachen, so lange herausgerissen und zerstört habe, bis man aufmerksam und vorsichtig geworden sei [2]). *(Ph. H. Külb.)*

GRAHAM (George), berühmter englischer Uhrmacher und Mechaniker, im J. 1675 zu Horsgills bei Kirklinton (nach Andern zu Gratwick) in der Grafschaft Cumberland geboren, kam, nachdem er die Schule verlassen hatte, in seinem 13. Jahre (1688) nach London als Lehrling zu Tompion, einem der ausgezeichnetsten Uhrmacher jener Zeit, und erwarb sich durch seine Einsicht, seine Geschicklichkeit und seine sich alsbald entwickelnde seltene Erfindungsgabe die Liebe seines Meisters in so hohem Grade, daß dieser ihn stets mit der Liebe eines Vaters behandelte und ihn bei seinen Versuchen bereitwillig mit Rath und That unterstützte. Die Störungen, welche der Gang der Pendeluhren durch die Veränderungen der Schwingungen des Regulators in Folge des Einflusses der Temperatur erlitt, nahmen vor Allem Graham's Aufmerksamkeit in Anspruch, denn da man die Beobachtung gemacht hatte, daß alle Körper sich durch die Wärme ausdehnen, durch die Kälte aber zusammenziehen, sich also auch das Pendel bei einer Aenderung der Temperatur verlängere oder verkürze und sein Gang Störungen erleiden müsse, so kann er auf ein Mittel, den Schwerpunkt des Pendels in stets gleicher Entfernung zu erhalten. Zuerst glaubte er diese Unregelmäßigkeit durch Anwendung einer hölzernen Pendelstange heben zu können, weil sich das Holz durch die Wärme nach der Länge seiner Fasern nur fast unmerklich ausdehnt; da jedoch die Feuchtigkeit der Luft nicht weniger nachtheilig auf die Pendelstange einwirkte, so machte er, zur Erreichung seines Zieles mehre Jahre hindurch ununterbrochene Versuche, um den Unterschied der Ausdehnung der verschiedenen Metalle bei gleichem Temperaturgrade zu ermitteln. Der Unterschied war jedoch so unbedeutend, daß er fast an der Herstellung einer Compensation der Unregelmäßigkeit auf diesem Wege verzweifelte, bis ihm ein glücklicher Gedanke aus der Verlegenheit half. Er hing nämlich als Pendel einen Rahmen von Stahl auf, in welchem er eine bis zu einer gewissen Höhe mit Quecksilber gefüllte eiserne Röhre befestigte, welche die Stelle der Linse versah. Während nun der Stahlrahmen sich

1) Daß Mirabeau nicht der Uebersetzer war, sondern dessen Freund, der bekannte politische Schriftsteller Ch. Ph. Guiraudet, welcher dem berühmten Staatsmanne öfter seine Feder zur Verfügung stellte, ist jetzt erwiesen.

2) Biographie universelle. Tom. XXVI. p. 27. Biographie générale. Tom. XXXII. p. 474.

ausdehnte und dadurch der Mittelpunkt der Schwingungen abwärts stieg, ging das Quecksilber in die Höhe und hob dadurch wieder den Mittelpunkt und da das Verhältniß der Ausdehnung des Stahles und des Quecksilbers genau ermittelt war, so ließ sich die Anordnung, daß Steigen und Sinken einander aufhoben, leicht treffen. Damit aber noch nicht zufrieden brachte Graham endlich das Rostpendel zu Stande, bei welchem der Schwingungspunkt dadurch fortwährend in gleicher Höhe gehalten wird, daß mehre Stäbe von zweierlei Metall, die eine verschiedene Ausdehnbarkeit besitzen, parallel mit einander verbunden werden, sodaß der Schwerpunkt des Pendels, welchen die eine Hälfte der Stäbe abwärts treibt, durch die andere Hälfte wieder gehoben wird. Diese beiden Auskunftsmittel wurden später verbessert, sind aber jetzt noch im Gebrauche und die einzigen, welche sich bewährt haben; Graham gibt selbst genaue Auskunft über die Quecksilbercompensation, die er zuletzt wieder der Rostcompensation vorzog in der Abhandlung: **A contrivance to avoid the irregularities in a clock's motion occasioned by the action of heat and cold on a pendulum rod** (in den Philosophical Transactions, 1726) und beschäftigte sich fortwährend mit diesem wichtigen Gegenstande bis zu seinem Tode. Er erfand auch zwei verschiedene Hemmungsarten, nämlich die ruhende Hemmung für die Pendeluhren und die Cylinderhemmung für die Taschenuhren, welche indessen beide auf der schon früher erfundenen Ankerhemmung beruhen. Unter ruhender Hemmung versteht man diejenige, bei welcher der Zahn des Hemmungsrades, welcher bei der gewöhnlichen Einrichtung (zurückfallenden Hemmung) der Richtung, nach welcher die Unruhe hinschwingt, folgen und also, ehe er dem Pendel von Neuem eine Bewegung mittheilen konnte, wieder zurückgehen mußte, während der Regulator seinen Bogen beschreibt, unverrückt stehen bleibt, ohne daß das Räderwerk weiter auf ihn wirken kann. Graham construirte nun den Anker so, daß er nach einer der mitgetheilten Bewegung des Pendels ruhte, mithin so lange die Friction einstellte, bis das Pendel von dem folgenden Zahne eine Bewegung erhielt, und machte dadurch für die Pendeluhren die Ankerhemmung zur ruhenden und die Reibung geringer. Die Cylinderhemmung bei den Taschenuhren erdachte Graham, um den Einfluß einer gewaltsamen Erschütterung beim Reiten oder anderen heftigen Anstrengungen auf die Bewegung der Unruhe und somit auf den Gang der Uhr zu verhindern. Bei diesen so beliebt gewordenen Cylinderuhren greift nicht, wie bei den gewöhnlichen Uhren, das Steigrad in die beiden Spindellappen, um sie mit der auf die Spindel senkrecht aufgenieteten Unruhe hin und her zu werfen, wodurch die Hemmung gebildet wird, sondern Steigrad und Spindel fehlen und die Unruhe ruht an einem kleinen hohlen stählernen Cylinder mit Einschnitten, welche Ränder oder Lippen bilden; in diese Lippen greifen die Spitzen der dreikantigen Zähne eines eigenthümlich gestalteten Rades, des Haken- oder Cylinderrades, und setzen ihn mit der Unruhe in eine hin und her gehende Bewegung. Solche Uhren bedürfen also keines Anschlagestiftes an der Unruhe und eine heftige Bewegung bewirkt bei ihnen kein Gegenprallen, folglich kein Schnellergehen. Graham machte auch einige sehr gute Verbesserungen an den Repetiruhren und sparte, gleich allen großen Künstlern, weder Mühe noch Kosten, um seinen Arbeiten die größte Vollkommenheit zu geben. Als einst ein Geschäftsmann eine bei ihm bestellte Uhr in Empfang nahm, wünschte er, da er auf sieben Jahre nach Indien gehen mußte, zu wissen, in wiefern er sich auf die Regelmäßigkeit ihres Ganges verlassen könne. „Herr," erwiderte Graham empfindlich, „ich habe die Uhr selbst gemacht und regulirt, tragt sie, wo Ihr wollt, und wenn Ihr nach sieben Jahren wiederkommt und mir beweisen könnt, daß sie nur fünf Minuten von der richtigen Zeit abweicht, so gebe ich Euch Euer Geld zurück." Nach mehr als sieben Jahren erschien wirklich der Käufer und reichte dem Künstler mit ernstem Gesicht die Uhr, indem er versicherte, daß sie um fünf Minuten variire. „Gut," sprach Graham ruhig, „so behalte ich die Uhr und hier habt Ihr Euer Geld." — „Bewahre der Himmel," entgegnete der andere, „ich würde die Uhr nicht um das Zehnfache des Preises, den sie kostete, abgeben." — „Und ich," bemerkte Graham, „werde nie mein Wort brechen und die Uhr behalten." Dabei blieb es trotz allen Bitten des Spötters und die erprobte Uhr diente fortan Graham als Regulator. Die Erfindungen und Verbesserungen Graham's beschränkten sich übrigens keineswegs auf sein eigentliches Handwerk, die Uhrmacherkunst, sondern dehnten sich auch auf die Astronomie und Physik aus und obgleich er diese Wissenschaften nicht studirt hatte, so brachte er es doch durch den Umgang mit mehren in diesen Fächern ausgezeichneten Männern, durch Lectüre und durch eigenes Nachdenken so weit, daß ihn kein Zeitgenosse in der Anfertigung physikalischer und astronomischer Instrumente übertraf. So arbeitete er für die greenwicher Sternwarte mehre für die damalige Zeit sehr vollkommene Winkelinstrumente, unter andern einen großen Mauerquadranten, welcher lange für alle Instrumente dieser Art als Muster diente. Aus seiner Werkstätte gingen ferner hervor der große Zenithsector, mit welchem James Bradley die eigene Veränderung des scheinbaren Ortes aller Firsterne, welche von der Abirrung des Lichtes herrührt, entdeckte (1724), sehr vorzügliche und bedeutend verbesserte Passageinstrumente (Mittagsröhre), welche zu astronomischen Beobachtungen unentbehrlich sind, und (um 1715) das erste der berühmten Planetarien, welche nach Charles Boyle, Graf von Orrery, den Namen Orreries erhielten, weil Sir Richard Steele, welcher ein solches dem Grafen von Orrery gehörendes Instrument beschrieb, den Erfinder nicht kannte. Außer der schon erwähnten Abhandlung über die Quecksilbercompensation verdanken wir Graham noch mehre Beiträge zu den Philosophical Transactions, nämlich **Observations made on the variation of the horizontal needle at London 1722—1723** (1724), **Observations of the dipping needle** (1725), **Instrument for taking the latitude at any time of the day** (1734) und astronomische Beobachtungen über Merkurdurchgänge, Finsternisse und Sternbedeckungen (1737 und

1743). Seine Verdienste fanden bei den Zeitgenossen die verdiente Anerkennung; die Innung der Uhrmacher zu London wählte ihn im J. 1721 zu ihrem Vorsteher und die Königliche Akademie der Wissenschaften ernannte ihn im J. 1728 zu ihrem Mitgliede. Er starb am 20. (nach Andern am 16.) Nov. 1751 zu London und wurde in der Westminsterabtei in der Gruft seines Lehrmeisters Tompion beigesetzt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAHAM (James), ein im J. 1830 in London in hohem Alter verstorbener Arzt, ist Verfasser folgender Werke: Thoughts on the present state of the practice in disorders of the Eye and Ear; to which is added an address to the inhabitants of great Britain on singular cases, authentic and remarkable cures lately performed in London in the diseases of those organs. (Lond. 1775. 8.) The general state of medical and chirurgical practice, ancient and modern, exhibiting the ridiculous manner of using the Bath waters etc. (Bath 1778. Lond. 1779. 12.) A short treatise on the all-cleansing, all-healing and all-invigorating qualities of the simple Earth. (Newcastle 1790. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAHAM (Sir James Robert George), britischer Staatsmann, am 1. Juni 1792 zu Netherby in Cumberland, wo sich seine aus Hochschottland stammende Familie schon im frühen Mittelalter angesiedelt hatte, geboren, erhielt seine erste Erziehung in der Westminsterschule und widmete sich dann auf der Universität zu Cambridge der Jurisprudenz und der Staatswissenschaft. Nach der Beendigung seiner Studien machte er eine Reise durch Frankreich und Italien und übernahm während seines Aufenthaltes auf Sicilien die Stelle eines Privatsecretairs bei dem englischen Gesandten Lord Montgomery. Als dieser erkrankte, blieb Graham einige Monate der alleinige Vertreter Großbritanniens in einer sehr verhängnißvollen Zeit und entwickelte neben einer seltenen Arbeitskraft eine Umsicht, welche den neuen Gesandten nicht wenig in Erstaunen setzte und ihn zugleich sehr befriedigte, da auf diese Weise schon vor seiner Ankunft die Verhandlungen, welche den Abfall Murat's von Napoleon zur Folge hatten, zu Ende geführt waren. Da aber Talent und Neigung den jungen Mann mehr auf die innere als auf die äußere Politik hinwiesen, so kehrte er nach der Heimath zurück und bewarb sich, obgleich seine Familie eine toristische war, im J. 1818 durch ein liberales Programm um einen Sitz im Unterhause. Er erreichte seinen Zweck und wurde von der Stadt Hull gewählt, seine Wahl kostete ihn aber 14,000 Pfund. Im J. 1819 vermählte er sich mit der Tochter Sir James Campbell's und im J. 1824 ward er durch den Tod seines Vaters Baronet und folgte diesem in den Besitzungen seiner Familie. Da unterdessen der Tod Georg's III. (1820) die Auflösung des Parlaments herbeigeführt hatte, so zog sich Graham in das Privatleben zurück bis zu den allgemeinen Wahlen, welche im J. 1826 stattfanden und bei welchen er als liberaler Candidat auftrat und für Carlisle ins Parlament gewählt wurde. Seinem liberalen Programme getreu erklärte er sich für die Emancipation der Katholiken und die Abschaffung der intoleranten Testacte, nahm Theil an der damals in ihren Anfängen befindlichen Agitation gegen die Korngesetze, sprach energisch gegen das Sinecurenunwesen und die überflüssigen Ausgaben für unnöthige Gesandtschaften, drang auf die Verminderung der Staatsschuld und legte seine Ansichten über das Geldwesen und den Verkehr in der trefflich ausgearbeiteten und großes Aufsehen erregenden Flugschrift: Coin and Currency, an Address to the Land-owners (London 1827. 8.) nieder. Seine parlamentarischen Fähigkeiten, welche sich so rasch entfalteten und der Einfluß, den er bereits im Unterhause besaß, ließen ihn der Whigpartei, deren Ansehen damals im Steigen begriffen war, als einen glänzenden Zuwachs erscheinen; Lord Grey richtete deshalb sogleich, als er den Auftrag zur Bildung eines Whigministeriums erhielt und sein Amt mit der Aufgabe, die Parlamentsreform durchzuführen antrat, sein Augenmerk auf ihn und zog ihn als ersten Lord der Admiralität ins Cabinet. Er erwies sich in dieser Stellung als einen tüchtigen und energischen Verwaltungsmann, beschnitt das Marinebudget um eine Million und zeichnete sich überhaupt durch eine weise Sparsamkeit aus, die gegen die Verschwendung seiner Vorgänger sehr vortheilhaft abstach. Fehlte ihm auch Anfangs officielle Erfahrung in diesem Fache und machte er auch bei dem Schiffsbaue bedeutende Misgriffe, so ersetzte er doch den Schaden, welchen der Staatsschatz dadurch erlitt, später hinlänglich durch seine unermüdliche Thätigkeit und eine Fähigkeit, die Details seines Departements zu beherrschen, wie sie nur den größten Verwaltungstalenten eigen ist. Ebenso eifrig zeigte er sich bei der Vorbereitung und Vertheidigung der Reformbill im Unterhause und entwickelte bei mehren Gelegenheiten eine überraschende Rednergabe; als aber im Mai 1834 im Cabinet Streitigkeiten über die irische Kirchenfrage ausbrachen und der Antrag für Erhöhung der Besoldung der protestantischen Geistlichkeit in Irland zurückgewiesen wurde, trat Graham, welcher sich, seine frühere Erklärung gegen die Bevorzugung irgend einer Confession vergessend, für dieselbe ausgesprochen hatte, mit mehren Gleichgesinnten aus dem Ministerium, wodurch dieses, der bedeutendsten Talente und Stützpunkte beraubt, alsbald zusammenstürzte. Graham zog sich nun immer mehr von der Partei der Whigs zurück und war durch Lord Melbourne, welcher die Bildung eines neuen liberalen Ministeriums übernommen hatte, nicht zu bewegen, in dasselbe einzutreten, er schloß sich vielmehr der Fraction der gemäßigten Tories an, welche unter der Leitung Sir Robert Peel's den Kern der neuen conservativen Partei zu bilden anfingen und das Ministerium durch

*) Quarterly Journal of Science. Vol. XVI. p. 1 seq. Fr. Wilh. Barfuß, Geschichte der Uhrmacherkunst (Weimar 1850. 8.) S. 27. 171. 175. 178. 183. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 265. Biographie générale. Vol. XXI. p. 600. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften S. 936.

ihre Reden und Stimmen im Parlamente unterstützten. Der Abfall von den Whigs machte ihm indessen viele Feinde und bei der durch die Thronbesteigung der Königin Victoria (1837) veranlaßten neuen Wahlen verlor er seinen Sitz für die Grafschaft Cumberland, doch schickte ihn im nächsten Jahre die Grafschaft Pembroke wieder ins Unterhaus und als im J. 1841 Robert Peel abermals der Auftrag wurde, ein neues Ministerium zu bilden, erhielt er das Staatssecretariat des Innern und er war nun, obgleich er sich in seinem vor der Wahl veröffentlichten Programme gegen jede fernere Ausdehnung des Wahlrechtes und gegen die Aufhebung der Korngesetze erklärt hatte, einer der unermüdlichsten Vertheidiger der freien Handelspolitik des Ministers, welcher seine Wirksamkeit in dieser Richtung mit der Aufhebung der Korngesetze begann. In dem Programme hatte sich Graham auch entschieden für die bevorzugende Unterstützung der protestantischen Kirche, für die Nothwendigkeit einer engen Verbindung der Religion mit der Erziehung und für ein energisches Vorgehen gegen die immer mehr überhandnehmenden und die Stabilität der Regierung bedrohenden demokratischen Agitationen ausgesprochen, diese Verleugnung seiner früheren Ansichten schadete ihm indessen in der öffentlichen Meinung weniger, als eine einzige Amtshandlung, welche fast zu seiner Entfernung aus dem Ministerium geführt hätte. Es ward nämlich im J. 1844 im Parlamente auf den Antrag des radicalen Duncombe gegen ihn die Anklage erhoben, er habe die Briefe der auf der österreichischen Flotte als Officiere dienenden Brüder Bandiera an Mazzini, welche den Versuch einer Landung in Neapel und einer Revolutionirung dieses Landes betrafen, erbrochen, den Inhalt derselben der neapolitanischen Regierung mitgetheilt und dadurch die Hinrichtung der beiden Brüder und die Verfolgung vieler anderen Leute veranlaßt. Die Thatsache der Anklage wurde zwar durch den niedergesetzten Untersuchungsausschuß bestätigt, der Minister wußte aber den gegen ihn wegen der Verletzung des Briefgeheimnisses im Unterhause sich erhebenden Sturm durch die einfache Erklärung zu beschwichtigen, daß ein Ministerium, möge es liberal oder conservativ gewesen sein, einem befreundeten Fürsten nie eine solche Mittheilung versagt habe. Die Sache blieb auch wirklich ohne nachtheilige Folgen für seine amtliche Stellung, der Freundschaftsdienst, den er dadurch Lord Aberdeen, dem Minister des Aeußern, erwies, brachte ihn aber auf immer um seine Popularität und er mag ihn wol selbst oft bereut haben. Jedenfalls ist seine Handlung, welche allgemeines Aufsehen erregte, durch den Volkswitz verewigt, welcher seitdem das geheime Erbrechen fremder Briefe Grahamiren (to grahamize) nennt. Nach der Verdrängung Sir Robert Peel's aus dem Ministerium durch die Tories (1846) fühlte Graham empfindlich den Haß, welchen alle Parteien gegen ihn offen an den Tag legten. Selbst die Tories, denen er als Minister große Dienste geleistet hatte, bekämpften ihn als Vertheidiger des freien Handels und es gelang ihm nur, durch die Unterstützung des Grafen Grey, eines Führers der Whigs, von der Stadt Ripon wieder für das Unterhaus gewählt zu werden. Nach dem Tode Peel's und Aberdeen's betrachtete man Graham als das Haupt des kleinen Häufleins parlamentarischer Notabilitäten, welche den Namen und die Grundsätze ihres berühmten Führers fortpflanzen und eine Mittelpartei zwischen den Liberalen und den starren Tories zu bilden suchten; mit ihm, dem letzten und vielleicht größten Staatsmanne der Peel'schen Verwaltung, wurde die eigentliche Peelitenpartei zu Grabe getragen. Seine Ansichten hatten sich indessen wieder einigermaßen modificirt, denn unter dem Ministerium Derby, welches er heftig bekämpfte, sprach er im J. 1851 mit großer Energie gegen die Zehntenbill und zu Gunsten einer neuen Wahlreform. Diese Rückkehr zu seinen früheren liberalen Ansichten verschaffte ihm von Neuem die Gunst der Wähler der Stadt Carlisle, welche ihn seitdem auch als ihren Vertreter festhielten. Nach der Entfernung Derby's wurde er in dem Coalitionsministerium Aberdeen-Russel im December 1852 wieder an die Spitze der Admiralität gestellt, mit der Aufgabe, als Verbindungsglied zwischen den Peeliten und den Whigs zu wirken. Er zeigte zwar nach dem Ausbruche des orientalischen Krieges die an ihm gewohnte Rührigkeit bei der Ausrüstung der verschiedenen nach dem Kriegsschauplatze abgehenden Flotten, er vermochte jedoch nicht durch seine Leistungen die öffentliche Meinung zu befriedigen; besonders litt sein politischer und persönlicher Charakter durch den ärgerlichen Streit mit dem Admirale Sir Charles Napier, welcher den geringen Erfolg seiner Unternehmungen im baltischen Meere den schlechten Anstalten des Marineministers zuschrieb und Zweifel an dessen vielgerühmtem administrativem Talente erregte. Er blieb aber fest auf seinem Posten, bis im Februar 1855 Roebuck's Antrag, eine außerordentliche Commission zur Untersuchung des Zustandes der nach der Krimm geschickten Armee zu ernennen und diese Untersuchung auch auf diejenigen Regierungsdepartements auszudehnen, deren Pflicht es sei, für die Armee zu sorgen, den Sturz des Cabinets veranlaßte. Seitdem nahm Graham keinen Antheil mehr an den Regierungsgeschäften und lehnte auch die Einladung, in das von Lord Palmerston im J. 1859 gebildete Ministerium einzutreten, entschieden ab, obschon seine Freunde in ihn drangen, diese Gelegenheit zum Vortheil seiner Partei zu benutzen; das Staatsleben war ihm zum Ekel geworden, weil er während seiner Amtsthätigkeit, wie er sich ausdrückte, viel gesehen, ja zu viel gesehen hatte. Vielleicht ist in diesem Geständnisse die Erklärung des politischen Wankelmuthes zu suchen, den man ihm wol nicht ganz mit Recht zum Vorwurf macht, denn der Staatsmann, um den sich Alles wendet und dreht, kann nicht leicht feststehen bleiben, wenn er nicht als Abtrünniger von seiner sich stets modificirenden Partei betrachtet sein will. Graham blieb auch, nachdem er von der Leitung der Regierungsgeschäfte zurückgetreten war, noch immer ein eifriges Mitglied des Unterhauses und griff häufig von den Bänken der Opposition aus die Maßregeln der Regierung heftig an, besonders bemerkte man in dieser Zeit an ihm eine ihm

sonst nicht eigene Bitterkeit, wodurch er seinen politischen Gegnern nicht selten sehr unangenehm wurde. Als Redner sprach er im Parlamente stets eindringlich, überzeugend und geschmackvoll. Eine große imposante Persönlichkeit brauchte er nur den Mund zu öffnen, um mit dem gespanntesten Interesse und mit lautloser Aufmerksamkeit angehört zu werden; seine Rede zeichnete sich durch gediegene Kürze und durch scharfe Logik aus und entfremdete er sich zuweilen die Herzen der Zuhörer durch seine eisig kalte Haltung, so gewann er ihren Verstand durch die schlagende Kraft seiner Beweisführung. Schwerlich ist irgend ein anderer Staatsmann heftiger und consequenter angegriffen worden als er, aber auch der erbittertste Angriff vermochte ihn je aus der Fassung zu bringen, dagegen erreichte er selbst bei seinen Gegnern gewöhnlich dieses Ziel durch eine cynische Ruhe. Nur eine Hinweisung auf sein Verfahren in der Angelegenheit der Brüder Bandiera konnte ihn in sichtbare Unruhe versetzen und es gelang ihm dann nicht immer, seine Aufregung zu bemeistern. Als Verwaltungsmann war er eine seltene Erscheinung; er ward seiner Umsicht und seines Fleißes wegen von allen Parteien zur Mitwirkung herbeigezogen, aber es traute ihm doch keine und trotz seiner hohen Begabung war er einer der unpopulairsten Staatsmänner, die England je gehabt hat. Nachdem er in seinen letzten Jahren gänzlich darauf verzichtet hatte, eine hervorragende Rolle im englischen Staatsleben zu spielen, wohnte er zurückgezogen, Niemand suchend und von Niemand gesucht und fast vergessen von seinen eigenen Landsleuten auf seinem Stammsitze Notherby Hall, wo er am 25. Oct. 1861 an einer Herzkrankheit starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAHAME (James), schottischer Dichter, am 22. April 1765 zu Glasgow geboren, stammte aus einer jener eifrigen protestantischen Familien Schottlands, bei welchen eine aufrichtige und strenge Frömmigkeit herrscht, und erhielt eine dieser Denkweise entsprechende Erziehung, weshalb es leicht begreiflich ist, daß er sich der Theologie zu widmen wünschte und nur auf das ausdrückliche Verlangen seines Vaters die juristische Laufbahn wählte. Nachdem er seine Studien auf der Universität seiner Vaterstadt beendigt hatte, wirkte er daselbst zuerst als Staatsanwalt und später als Advocat bis zum Jahre 1806 und beschäftigte sich in seinen freien Stunden gern mit der Poesie. Seine immer noch nicht überwältigte Neigung zum geistlichen Stande und seine schwächliche Gesundheit bewogen ihn endlich, nachdem er sich die nöthigen theologischen Kenntnisse verschafft hatte, nach England zu gehen und sich durch den Bischof von Norwich zu London zum Priester der gallikanischen Kirche weihen zu lassen. Er wurde zuerst Pfarrer zu Shipton in Gloucestershire und kam dann in derselben Eigenschaft nach Sedgefield in der Grafschaft Durham, wo er Miß Milbank, die spätere Gemahlin Lord Byron's, kennen lernte. Seine immer mehr zunehmende Kränklichkeit zwang ihn indessen schon nach einigen Jahren, diese ohnehin sehr magere Pfarrei zu verlassen und nach Glasgow zurückzukehren, wo er auf einem in der Nähe der Stadt liegenden Landhause seines Bruders am 14. Sept. 1811 starb. Er war seines sanften und menschenfreundlichen Charakters wegen allgemein beliebt und fand auch als Kanzelredner großen Beifall, seinen Nachruhm aber verdiente er durch seine poetischen Leistungen, welche sich noch immer bei dem frommen und gemüthlichen Theile seiner Landsleute eines großen Beifalls erfreuen, obgleich Lord Byron sie nicht günstig beurtheilt und insbesondere seine religiösen Poesien Geschwätz eines Todtengräbers genannt hat. Wer jedoch wahre Religiosität von Fanatismus und Frömmigkeit von Kopfhängerei zu unterscheiden weiß, wird die Eigenthümlichkeit des Dichters, welcher sein Vergnügen in der Betrachtung und Schilderung der Schönheiten der Natur findet und nur beachtet und preist, was hehr, heilig, rein und ehrenhaft ist, begreifen und schätzen. „In allen seinen Schilderungen," bemerkt der unparteiisch urtheilende Literarhistoriker Allan Cunningham [1]), „herrscht eine ruhige, natürliche Behaglichkeit, alle haben ihr Licht und ihren Schatten sowol in den Landschaften als auch in den Charakteren und eine Wahrheit und Schönheit, welche beweisen, daß er sie nach eigenem Gefühle entwarf und mit Hilfe seiner eigenen Augen malte, ohne, wie Dryden sagt, durch die Brille der Bücher zu sehen." Am beliebtesten ist sein didaktisches Gedicht „Der Sabbath" (The Sabbath; a Poem. Edinburgh 1804. 8.), welches den strengen Beobachtern der Sonntagsfeier auch stets der in ihm waltenden beschaulichen Gemüthlichkeit wegen lieb bleiben wird, obgleich der entgegengesetzten Richtung angehörende Leute darin nur fromme Einfalt und Leerheit finden wollen. Langweilig ist freilich die an vielen Stellen des Gedichtes hervortretende theologische Gelehrsamkeit, welche in den reichlich zugegebenen Anmerkungen noch unangenehmer den Leser stört. Als eine Fortsetzung des Sabbaths kann man die Sabbathsspaziergänge (Sabbath Walks) betrachten, welche bei der zweiten Ausgabe des Gedichtes (Edinb. 1805. 12.) erschienen und mit diesem in demselben Jahre drei Auflagen erlebten. In demselben Geiste sind auch die „Biblischen Bilder" (Biblical Pictures) gehalten, welche später diesen beiden Gedichten beigefügt und nebst dem „Feldkalender" (Rural Calender) in einer Gesammtausgabe (Poems. London 1807. 8. 2 Voll.) vereinigt wurden. Ebenso treu und gefühlvoll sind des Dichters Naturschilderungen in den „Vögeln Schottlands" (Birds of Scotland and other Poems. Edinb. 1806. 8.), worin die äußere Gestalt, die Farben und die eigenthümliche Lebensweise der Vögel seines Vaterlandes auf eine angenehme Weise vorgeführt und mit religiösen und moralischen Betrachtungen verbunden werden, ohne jedoch zu einem besonderen Schwunge der Phantasie Veranlassung zu geben. Am wenigsten be-

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 602. Allgemeine Zeitung 1861. Beil. Nr. 304. Männer der Zeit. Biographisches Lexikon der Gegenwart (Leipzig 1862. 4.) S. 336 fg.

1) Biographical and critical history of the literature of the last fifty years (Paris 1833. 8.) p. 21.

friedigt Grahame's Lehrgedicht über den britischen Landbau (British Georgics. Edinb. 1809. 4.), einem seiner Geistesrichtung in keiner Weise entsprechenden Stoffe. Es zerfällt nach den Monaten des Jahres in zwölf Gesänge, welche die Arbeiten des Landmannes, sogar die Bereitung des Mistes, darstellen, jedoch ebenso wenig den Freund der Poesie als den Belehrung suchenden Ackerbauer befriedigen, aber trotzdem manche herrliche Stelle über die Schönheiten der Natur und besonders ansprechende Schilderungen der alten Sitten und Gebräuche des schottischen Landvolkes enthalten, obschon sich diese zu oft wiederholen und die Absicht, der Verdorbenheit der Zeitgenossen dadurch hervorzuheben, zu sehr hervorleuchtet. Seinen Trauerspielen Wallace (Wallace, a Tragedy. Edinb. 1799. 8.) und Maria Stuart (Marie Stewart, Queen of Scots. Edinb. 1801. 8.) fehlt die unentbehrliche dramatische Lebendigkeit, welche den Zuschauer fesselt und die Leser mit sich fortreißt; auch sind sie jetzt bereits vergessen, wie seine Gedichte über die Aufhebung des Sklavenhandels (Poems on the abolition of the Slave Trade. Edinb. 1810. 4.), womit er seine dichterische Laufbahn beschloß[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAHAMIA, eine von Gillies nach Robert Graham, Professor und Director des botanischen Gartens zu Edinburgh, benannte Pflanzengattung der Portulaceen mit folgenden Merkmalen: Die beiden Blättchen des stehenbleibenden Kelchs sind länglich-lanzettlich, concav, stachelspitzig, auf dem Rücken nervig, am Rande trockenhäutig. Die fünf unterständigen, verkehrt-eiförmigen, stumpfen, stachelspitzigen Kronblätter verwelken sehr bald. Die zahlreichen Staubgefäße sind unterständig, die Staubfäden fadenförmig, am Grunde verwachsen, die zweifächerigen, aufrechten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist frei, länglich, einfächerig. Die zahlreichen Eichen sind der grundständigen, freien Placente eingefügt. Der Griffel ist fadenförmig, nach Oben verdickt, an der Spitze vier- bis fünftheilig, die Lappen sind lineallsch, am Rande zurückgerollt, auf der Innenseite mit Papilleen besetzt. Die Kapsel ist einfächerig, vier- bis fünfklappig. Die zahlreichen Samen sind zusammengedrückt, breit-häutig-geflügelt.

Aus dieser Gattung ist nur die eine Art bekannt.

Gr. bracteata *Gillies.* Ein kahler Strauch mit ausgebreiteten Zweigen, wechselständigen, stielrunden, länglichen, stumpfen, fleischigen Blättern, einzelnen, an der Spitze der Zweige stehenden Blüthen und trockenhäutigen, einnervigen, bespitzten Deckblättern, von denen die inneren lanzettlich, die äußeren kürzeren länglich sind und dem Kelche dicht anliegen; die Kelchblätter sind concav, weißlich, auf dem Rücken der Länge nach mehrnervig, am Rande trockenhäutig; die weißlichen Kronblätter sind länger als der Kelch; die Staubfäden sind am Grunde purpurroth, nach Oben strohgelb; die Staubbeutel sind länglich, gelb; der Griffel ist länger als die Staubgefäße, die blaßgelben Narben sind umgerollt. Hierher gehört Xeranthus salicosus *Miers.*

Die Heimath dieser Art ist Chili. (*Garcke.*)

GRAHAM'S LAND, ein Küstenstrich im Südpolar-Meere unter 64° 45′ südl. Br., vom Capitain Biscoe im J. 1832 entdeckt und benannt, vielleicht derselbe Küstenstrich, welchen der Niederländer Dirk Gherritz im J. 1599 entdeckte, und welcher auf den alten Karten unter dem Namen Gherritz-Land unter 64° südl. Br. aufgeführt wird. (*H. E. Hössler.*)

GRAHAMSTON oder GRAHAMSTOWN, eine im J. 1819 angelegte Stadt im Capland, östlich von der Capstadt unter 33° 18′ 37″ nördl. Br. am Kowiefluß, Hauptort des Küstendistricts Albany. Die Stadt hat mit Einschluß einer großen katholischen Kirche drei Kirchen, verschiedene Schulen, eine öffentliche Bibliothek, eine Mädcheninduſtrieschule, eine Bank. Die 7000 meist weißen Einwohner treiben bedeutenden Handel. (*H. E. Hössler.*)

GRAHL (auch Grahlein und Grahlen geschrieben), Konrad, teutscher Kupferstecher und Formschneider, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (besonders von 1616 bis 1630) zu Leipzig thätig war. Seine Kupferstiche, meist Bildnisse von Feldherren, Predigern und Gelehrten, werden mehr ihrer Seltenheit als ihres künstlerischen Werthes wegen gesucht und gesammelt. Von seinen übrigen Blättern, unter denen man die radirten den gestochenen vorzieht, sind die bekanntesten eine satyrische Darstellung auf das Papstthum und Christus mit der Samaritanerin am Brunnen; von seinen Holzschnitten ist der Teufelstanz in Plauen zwischen Neuendorf und Zoswitz (ein Vorfall, welcher in das Jahr 1478 gesetzt wird), welches Blatt zuerst in Seb. Münster's Cosmographey (Basel 1628. Fol. S. 1160) erscheint, zu erwähnen. Man darf diesen Künstler nicht mit Konrad Goltzius, einem Kupferstecher des 16. Jahrh., welcher sich desselben Monogramms (C. O.) bedient, verwechseln[1]). — Grahl (oder Grael), Johann Friedrich, ein bekannter Architekt aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im J. 1708 zu Quilitz bei Schwedt an der Oder geboren, studirte unter Böhm und Diterichs zu Berlin die Baukunst und ließ sich in der Hauptstadt als Baumeister nieder. Er führte hier zwischen den Jahren 1730 und 1734 viele ansehnliche Gebäude auf, unter welchen besonders der Palast des Grafen Kamki unter den Linden, das gegenüberstehende von Vorkische Haus, der Thurm in der spandauer Vorstadt, der Thurm der heiligen Geistkirche zu Potsdam und die Petrikirche zu erwähnen sind. Als der Thurm der letzteren Kirche im J. 1734 einstürzte, fiel er in Ungnade und sah sich genöthigt, Berlin zu verlassen. Zu Schwedt nahm ihn jedoch der Markgraf Friedrich Wilhelm, der seine Geschicklichkeit zu würdigen wußte, bereitwillig auf und übertrug ihm den Bau des Reithauses, dessen Dachstuhl

2) *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 716. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 267. Biographie générale. Tom. XXI. p. 603.

1) G. K. Nagler, Die Monogrammisten. Bd. 2. S. 24 u. 30, wo man auch ein Verzeichniß der von Grahl gestochenen Portraits findet.

als Meisterstück eines künstlichen Hängewerks gerühmt wird. Nach der Beendigung dieser Arbeit berief ihn der Markgraf von Bayreuth zu sich, ernannte ihn zum Baudirector und ließ eine Kaserne und mehre andere Gebäude in seiner Residenz von ihm aufführen. Grahl starb zu Bayreuth im J. 1740[2]). — Auch in der Literatur der Musik wird der Name Grahl genannt. Andreas Traugott Grahl, geboren zu Dresden um das Jahr 1745, welcher an der Kreuzkirche seiner Vaterstadt den ersten Unterricht in der Musik erhielt und seine Studien an der Universität zu Leipzig beendigte, erwarb sich durch seine Compositionen und besonders durch seine Odes et chansons mises en musique (Leipsick 1779. 4.) Beifall[3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAHMANN (Hartmann), teutscher Arzt und Reisender, um das Jahr 1600 zu Stadt-Ilm in dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt geboren, widmete sich auf den Universitäten zu Jena, Leipzig und Wittenberg der Arzneikunde und den Naturwissenschaften und ließ sich nach der Beendigung seiner Studien als praktischer Arzt zu Halle nieder. Durch mehre glückliche Curen erlangte er bald einen so ausgebreiteten Ruf, daß ihn der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp um das Jahr 1630 als Leibarzt zu sich berief. Um diese Zeit faßte der Herzog den Plan, freundschaftliche Handelsverbindungen mit Rußland und Persien anzuknüpfen, indem man nämlich Seide aus Persien beziehen und diese durch Rußland nach Holstein bringen wollte. Das Vorhaben, mit welchem auch noch mancherlei abenteuerliche Absichten, namentlich die Verbreitung der christlichen Religion im Oriente, verbunden gewesen zu sein scheinen, kam, nachdem man es reiflich überlegt und den Rath sachkundiger Männer eingeholt hatte, zur Ausführung. Philipp Crusius, Licentiat der Rechte und Staatsrath, und Otto Bruggmann, Kaufmann aus Hamburg, wurden zu Gesandten ernannt; Secretair der Gesandtschaft war Adam Olearius, welcher später die Erlebnisse auf der Reise in einem gut geschriebenen und viel gelesenen Berichte mittheilte, und Grahmann, welcher diese Gelegenheit, fremde Länder zu sehen und seine Kenntnisse zu erweitern, nicht versäumen wollte, erbat sich und erhielt die Erlaubniß, als Arzt der Gesandtschaft mitzugehen. Bei dem zahlreichen Gefolge befand sich auch Paul Flemming, welcher später als Dichter große Berühmtheit erlangte und mit welchem Grahmann auf der Reise eine innige Freundschaft schloß, wie aus mehren an ihn gerichteten Gedichten in Flemming's Werken hervorgeht. Die Gesandtschaft, welche die Aufgabe hatte, zuerst bei dem Großfürsten Michael Feodorowitsch, dem Schwager des Herzogs, nähere Erkundigungen über Persien einzuziehen und um Unterstützung auf dem schwierigen Wege durch das russische Reich zu bitten, schiffte sich zu Lübeck nach Riga ein und trat von hier aus den Landweg nach Moskau an, wo sie am 14. Aug. 1634 ihren feierlichen Einzug hielt. Sie erreichte nach mehren Audienzen zwar den Hauptzweck ihrer Sendung, jedoch wurde ihr die Bedingung gestellt, daß sie vor der weiteren Reise zuvörderst mit der Ratification dieses Uebereinkommens nach Holstein zurückkehren sollte. Sie trat also, nachdem sie einen kundigen Mann an die Wolga abgefertigt hatte, um dort zu der bevorstehenden Reise nach Persien Fahrzeuge zur Schiffahrt auf diesem Flusse und auf dem kaspischen Meere zu miethen, am 16. Sept. die Rückreise an. Nach ihrer Heimkehr wurde sogleich die zweite Gesandtschaft nach Rußland und Persien ausgerüstet, welche ein noch größeres Gefolge hatte, bei welchem sich sogar eine Schiffsmannschaft für die Wasserreise befand, und werthvolle Geschenke für die Zaren und den Schah mitnahm. Auch Grahmann und sein Freund Flemming, welcher auf dieser zweiten Reise den Stoff zu vielen seiner Gedichte schöpfte, begleiteten wieder die Gesandten. Die Gesellschaft verließ am 22. Oct. 1635 Hamburg, verlor durch einen Schiffbruch bei Hogland ihre Beglaubigungsschreiben und die werthvollsten Geschenke, setzte aber doch ihre Reise fort und gelangte glücklich nach Ispahan. Auf der Rückreise erkrankte Grahmann in Astrachan (1638) gefährlich, genas aber bald wieder und erreichte am 2. Jan. 1639 Moskau. Er hatte auf der ganzen Reise so sorgsam über die Gesundheit der Gesandtschaft gewacht, daß alle Theilnehmer, mit Ausnahme einiger wenigen, welche auf gewaltsame Weise ihr Leben verloren, gesund zurückkamen, und sich dadurch ein so großes Vertrauen erworben, daß der Zar ihn an seinem Hofe zurückzuhalten suchte. Grahmann, welcher in der Heimath eine bessere Stellung zu finden hoffte, machte sich jedoch unter mancherlei Vorwänden los; da er sich aber nach der Zurückkunft nach Teutschland in seinen Erwartungen getäuscht sah, so nahm er einen späteren Antrag, als Leibarzt des Zaren nach Moskau zu kommen, bereitwillig an. Er erhielt als jährliche Besoldung 1088 Rubel und außerdem für jeden Aderlaß 100 Rubel. Das Jahr seines Todes ist unbekannt; im J. 1643 aber lebte er noch in glänzenden Verhältnissen zu Moskau. Ein Gedicht Grahmann's steht vor dem von Olearius verfaßten und öfter gedruckten Berichte über die Reise nach Persien; eine kleine Schrift, welche er über die russische Religion verfaßt haben soll, findet sich nirgends näher bezeichnet *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAIAS GONY (*Γραιας γόνυ λιμήν*) erwähnt Ptolomäos IV, 5, 7 als einen Hafen in Libyen in der Landschaft von Paraitonion an der Küste des Mittelmeeres. H. Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I. S. 514 fg.) hat die Häfen und Buchten von Paraitonion durchwandert, dieses Namens aber nicht gedacht. Mannert (X, 2. S. 29) führt Graeas Gony als eine Landspitze in Marmarika auf. (*Krause.*)

GRAJERO, Cap an der Küste von Alt-Californien (31° 42′ nördl. Br., 118° 45′ westl. L.), von

2) F. C. G. Hirsching, Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Abth. 2. S. 138. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 323. 3) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 89.

*) Vergl. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1119.

welchem aus sich die Küste gegen Südost wendet und die Bai Todos-los-Santos bildet. (*H. E. Hössler.*)

GRAIGUE (Graiguenemanagh), eine kleine Stadt mit etwa 3200 Einwohnern und einem Hafen, nicht weit von der Mündung des Flusses Barrow in Irland, Provinz Leinster, Grafschaft Kilkenny. (*H. E. Hössler.*)

GRAILICH (Wilhelm Joseph), teutscher Naturforscher, am 16. Febr. 1829 zu Presburg, wo sein Vater Professor der Philologie am evangelischen Lyceum war, geboren, zeigte schon in früher Jugend große Neigung und ein ungewöhnliches Talent zu den Naturwissenschaften. Nachdem er in der Schule seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, begab er sich nach Wien, um an dem polytechnischen Institut seine Studien zu vollenden. Er trieb mit besonderer Vorliebe Mathematik und Mineralogie und befaßte sich insbesondere mit der Untersuchung der optischen Verhältnisse complicirter Zwillingskrystalle, vorzugsweise aber mit der räthselhaften Gruppe der Glimmer. Seine erste Arbeit in dieser Richtung, die „Bestimmung des Winkels der optischen Axen mittelst der Farbenringe, angewandt auf den prismatischen Bleibaryt," welche der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgelegt und in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe (Bd. IX. 1852) abgedruckt wurde, erregte die Aufmerksamkeit der Fachmänner in so hohem Grade, daß sie sich beeilten, den geistvollen jungen Forscher zu ermuntern und mit ihrem Rathe zu unterstützen. Grailich faßte nun den Entschluß, die Erforschung der Krystalle zur Aufgabe seines Lebens zu machen, und blieb, nachdem er die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, an der Universität zu Wien als Docent der Krystallographie und höheren mathematischen Physik. Eine Reihe vortrefflicher Aufsätze über Gegenstände seines Faches in den Sitzungsberichten der Akademie („Bestimmung der Zwillinge in prismatischen Krystallen mit Hilfe des polarisirten Lichtes." Bd. X. 1853; „Untersuchung über den zwei- und einarigen Glimmer." Bd. XI. 1853; „Bewegung des Lichtes in optisch-einarigen Zwillings-Krystallen." Bd. XI. 1853 und Bd. XII. 1854; „Ueber die Grundgestalt des Glimmers." Bd. XII. 1854; „Beitrag zur Theorie der gemischten Farben." Bd. XII. und XIII. 1854; „Ueber eine merkwürdige Krystallbildung im Salmiak." Bd. XV. 1855; „Ueber die Brechung und Reflexion des Lichtes an Zwillingsflächen optisch-einariger Krystalle." Bd. XV. 1855 und Bd. XIX. 1856, in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie, 1855 und 1856 und in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. XCVIII.) verschafften ihm einen immer größeren Ruf und waren die Vorläufer seines „Lehrbuches der Krystallographie" (Wien 1856. 8.), einer Bearbeitung und Erweiterung des „Treatise on crystallography" von Miller, dessen trefflicher Methode er hauptsächlich folgte und zu deren Verbreitung in Teutschland er dadurch viel beitrug. Dieses erste Lehrbuch der Krystallphysik, welches er allzu bescheiden Uebersetzung eines fremden Werkes nannte, ist in der That eine systematische Darlegung aller Forschungen über die physikalischen Verhältnisse der Krystalle. In Verbindung mit anderen Gelehrten seines Faches stellte er ebenfalls fleißige Untersuchungen an und machte mit ihnen die Ergebnisse derselben bekannt, so mit Pekaret: „Das Sklerometer, ein Apparat zur genaueren Messung der Härte der Krystalle" (in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie. Bd. XIII. 1854) und mit Handl: „Ueber den Zusammenhang zwischen der Aenderung der Dichten und der Brechungsexponenten in Gemengen von Flüssigkeiten" (Ebendas. Bd. XXV. 1857). Als Mitarbeiter an der Zeitschrift für österreichische Gymnasien lieferte er im J. 1855 die Abhandlung „Ueber eine zweckmäßige Modification des Wheatstone'schen Schwingungsapparates" und Ergänzungen und Berichtigungen zu Ferd. Lutter's: A természettan alaprajza (Grundriß der Physik), einer ungarischen Bearbeitung des „Buches der Natur" von Schödler. Viel Zeit und Mühe verwendete er auf die Beantwortung der im J. 1855 von der kaiserlichen Akademie ausgeschriebenen Preisfrage „Ueber die Bestimmung der Krystallgestalten." Seine Schrift, welche den Preis erhielt, ein Meisterstück in dieser Specialität der Wissenschaft, enthält vollständige optische Untersuchungen einer großen Anzahl künstlich dargestellter Krystalle, neue Beobachtungen, Entwickelungen neuer sinnreicher Apparate und über die unter dem Namen Fluorescenz längst bekannte Erscheinung Aufschlüsse, wodurch diese die erste wissenschaftliche in die höchsten Probleme der Physik eingreifende Begründung erlangten. Grailich's große Verdienste um die Wissenschaft veranlaßten seine Wahl zum Custos-Adjunct am kaiserlichen Hof-Mineraliencabinet und bald darauf seine Ernennung zum ordentlichen Professor der höheren Physik an der Universität, aber seine Gesundheit war bereits durch ein Leiden, welches ihn schon in seiner Jugend gequält hatte, untergraben und er starb in der Blüthe der Jahre am 14. Sept. 1859, zum großen Nachtheil der Wissenschaft, da er bereits begonnen hatte, neben den Problemen der Krystall-Optik auch den Magnetismus und die Wärmeverhältnisse in den Bereich seiner Forschungen zu ziehen. Er besaß, sagt einer seiner Biographen, unverwüstliche Geisteskraft, eine höchst glückliche Beobachtungsgabe und Erfindung von Beobachtungsmitteln, eine seltene Leichtigkeit im Kalkul und Ausdruck, bei staunenswerther Fachgelehrsamkeit eine gediegene allgemeine Bildung, dabei ein frisches, heiteres, oft wahrhaft poetisches Gemüth *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAILLARD DE GRAVILLE (Barthélemy Claude), französischer Literat und Journalist, im J. 1727 zu Paris geboren, scheint sich keinem bestimmten Fache gewidmet und ebenso wenig irgend ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Wenigstens wissen wir von seinen Lebensverhältnissen Nichts weiter, als daß er mit mehren bekannten Schriftstellern seiner Zeit in näherer Verbin-

*) J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften S. 937. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 304.

dung stand und sich durch witzige Schriften der Lesewelt vorstellte, ohne jedoch einen glänzenden Erfolg zu erzielen. Sein erster Versuch, Le Journal villageois (Paris 1759. 12.), welches er unter dem falschen Namen Jean Jacques Thibaut de Pierrefite begann, mußte schon mit der dritten Nummer wieder aufgegeben werden. Besser wurden Le Mage de Chica (Paris 1759. 12.) und L'homme vrai (Amsterd. et Paris 1761. 12.) aufgenommen. Mit dem geistesverwandten Schriftsteller Jean François Guichard gab er unter dem Namen Gobe-Mouche heraus Entendons-nous, ouvrage posthume de M. Gobe-Monche (Aux Boulevards 1760. 12.) und Lettre de M. Gobe-Monche à tous ceux qui veulent entendre (Amsterdam 1765. 8.), eine Fortsetzung der vorhergehenden Gelegenheitsschrift. Am meisten entsprach dem Geschmacke seiner Zeitgenossen L'ami des filles (Paris 1761, 1762, 1763. 12. Neue Aufl. Ibid. 1776. 12.), worin er in gefälliger Form viele gute Lehren mittheilt, die durch den Witz, in welchen sie gehüllt sind, fester haften, als trockene Moral. Graillard hatte auch einigen Antheil an dem beliebten Recueil A, B, C, D, etc. (Fontenoi 1745—1762. 12. 12 Voll.) und zwar von dem dritten Bande an. Zu bedauern ist, daß seine nützlichste Arbeit, die mit dem Italiener San-Severino unternommene Zeitschrift Le Génie de la littérature italienne (Paris 1760. 12. 2 Voll.) keinen größeren Anklang fand. Graillard starb im J. 1764 zu Paris *).
(*Ph. H. Külb.*)

GRAILLY. Der Artikel Foix berichtet, wie die Schwester des am 1. Aug. 1399 verstorbenen Grafen Matthäus von Foix, Isabella von Foix, durch ihre Vermählung mit Archibald von Grailly, 1381, die Ahnfrau eines neuen Hauses Foix geworden ist. Es haben die Grailly ihr gleichnamiges Stammhaus, das zwar Grilly die Neuzeit schreibt, unweit des genfer Sees, in dem Ländlein Gex. Gerhard von Grailly lebte 1120. Sein Urenkel, Peter von Grailly und Rolle, wurde der Vater jenes Johann, den vermuthlich die Betrachtung, daß so viele Savoyarden unter K. Heinrich's III. Regierung in England ihr Glück machten, nach dem Inselreiche führte. Er hat sich auch keineswegs in seinen Erwartungen getäuscht, denn der König verlieh ihm durch Schenkung vom 20. März 1261 Pierre, Scorbian und l'Artige und nachmals das Amt eines Seneschalk von Aquitanien, und der Prinz, nachmaliger König Eduard I., gab ihm am 2. Jan. 1266 die Vicomté Benauges mit der Stadt Ratz und den Salin von Bordeaux (wol eine Abgabe von den daselbst einzuführenden Seefischen). Des Prinzen Begleiter in dem Kreuzzuge, 1268, wurde er noch ferner, 1. Oct. 1278, aõ 5. Ed. mit den Schlössern Châtillon und Gurzon sammt Zubehör, nur die Stadt Libourne ausgenommen, dann mit des Bernhard von Bouville gesammtem, confiscirtem Eigenthume beschenkt. Von K. Heinrich II. von Jerusalem zu seinem Seneschalk, mit einem Jahrgehalte von 4000 Byzantinern sarazenischer Währung, bestellt, leistete Johann demselben 1287 den Lehnseid, gleichwie er 1289 von Graf Amadeus III. von Savoyen die Lehen über die Herrschaften Grailly la Ville, Rolle, Prangin, Marnaix, die meist alle in der Waadt belegen, empfing. In Genevois besaß er Villagrand, in Guyenne, außer den bereits genannten Gütern, Fleix, le Puy, Chalus, Langon. Sein Enkel, Peter's Sohn, Peter II. auf Grailly, Villagrand und Rolle, Vicomte von Benauges und Châtillon, Ritter des Hosenbandordens, hielt, wie Vater und Großvater, treu zu England, wie er dann unter des Grafen von Lancaster Oberbefehl zu der Einnahme von Bergerac, 1345, wirkte; sein Testament hat er 1356 errichtet. Mit seiner ersten 1327 verstorbenen Gemahlin, Assalide von Bordeaux, erheirathete er das Captalat von Buch, welchem namhafte Befugnisse, in der Stadt Bordeaux sowol, als in dem dasigen Parlamente, zuständig waren, dann die Herrschaften Puy-Paulin und Castelnau-de-Medoc. Die andere Gemahlin, Rosamburgis, eine Tochter des Grafen Helie Taleyrand von Périgord, vermählt 1328, schenkte ihm den Sohn Archibald, der in dem väterlichen Testamente mit Castillon und Gurzon abgefunden, indessen der Sohn der ersten Ehe, Johann II. Captal von Buch, als der Mutter Erbe, in des Vaters übrigen Besitzungen zu succediren berufen wurde. Er scheint aber vor dem Vater, etwa 1345, sein Leben beschlossen zu haben, aus der Ehe mit Blanca, einer Tochter des Grafen Gaston I. von Foix, drei Kinder hinterlassend. Davon starb der ältere Sohn, Gaston von Grailly, Captal von Buch, ohne Kinder, und succedirte sein Bruder Johann III., von welchem der Name der Captale einen bis dahin unerhörten Glanz empfangen sollte. In der Schlacht bei Poitiers, 1356, befehligte Johann die Reserve von 300 Lanzen und 300 Bogenschützen, welche, das Armeecorps des Dauphin in der Flanke fassend, die Entscheidung der Schlacht herbeiführte. Hierauf unternahm er in Gesellschaft seines Vetters, des Grafen von Foix, die unter dem Artikel Foix besprochene Heidenfahrt nach Preußen, und er besiegte, von da heimkehrend, bei Meaux die Jacquerie, 14. Juni 1358. Noch im Laufe desselben Jahres trat er mit 200 Lanzen in des Königs von Navarra Sold, und es ward seine Aufgabe, des besagten Königs Besitzungen in der Normandie zu schirmen. Zu Cherbourg ausgeschifft, durchzog er der Länge nach die ganze Provinz, dann erstieg er in einem nächtlichen Ueberfalle, 18. Nov. 1359, die Stadt Clermont-en-Beauvoisis mit ihrem gewaltigen Thurme, der „à la vue du monde chose impossible de prendre." Solche Eroberung war um so wichtiger, da die von dem Captal eingelegte Besatzung, im Verein mit den Navarresen in Creil, la Harelle und Mauconseil, der Hauptstadt selbst eine höchst lästige Nachbarschaft sein mußte. Wie hierauf im April 1360 der König von England, sein Hauptquartier Bourg-la-reine verlassend, vor Paris sich zeigte, dann die Richtung von Montlhéry einschlug, legte sich der Captal mit mehren andern Herren in den Hinterhalt, in der Absicht, dem nachjagenden Feinde

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 353. Biographie générale. Tom. XXI. p. 748. *J. M. Querard*, La France littéraire. Tom. III. p. 442.

eine blutige Lehre zu bereiten. Es erfolgte ein scharfes Gefecht: „et par espécial là fut le Captal de Buch très bon chevalier et y fit de sa main maintes grandes appertises d'armes." An dem Hofe von Foix weilend, Anfangs 1364, wurden ihm von Seiten des Königs von Navarra neue Anträge: den Oberbefehl seiner sämmtlichen Kriegsvölker hatte Karl dem Captal zugedacht. Unvermögend, dem lockenden Vorschlage zu widerstehen, sammelte dieser von Reisigen, was seinem Glücke zu vertrauen gewohnt war, und mit etwa 400 Lanzen ging er zu Schiffe, um abermals bei Cherbourg den Boden der Normandie zu betreten. In der Absicht, des Königs Karl V. Krönung in Rheims zu stören, zog er in Evreux die zerstreuten Besatzungen der Navarresen an sich, und mit einer auserlesenen Schar, 700 Lanzen, 300 Schützen und 500 Mann andern Volks, setzte er seinen Marsch fort, der doch alsbald durch das Zusammentreffen mit Duguesclin's Heer gehemmt wurde. Bei Cocherel kam es zu der unter dem Artikel Duguesclin beschriebenen Schlacht, 23. Mai 1364. Sie ging für den Captal verloren, hauptsächlich aus Veranlassung einer von den Gascognern in dem französischen Heere ersonnenen Kriegslist[1]), er selbst, „qui se combattoit moult vaillamment d'une hache, et donnoit les coups si grands que nul ne l'osoit approcher," gerieth in Gefangenschaft und wurde zuvörderst nach Paris gebracht, dann zu Meaux verwahrt[2]), bis, großentheils durch seine Vermittelung, der Zwist der beiden Kronen, Frankreich und Navarra, gesühnt wurde, 6. März 1365[3]). Nicht nur die Freiheit hat der Gefangene hiermit verdient, sondern auch Nemours und seine Castellanei, welche der König von Frankreich ihm verlieh, stolz darauf, in solcher Weise, wenn auch nicht wohlfeilen Kaufes, denn die Castellanei ertrug reine 3000 Franken jährlich, für seinen Dienst einen der ausgezeichnetsten Ritter der Christenheit gewonnen zu haben. Aber in Aquitanien nahm man es dem Captal sehr übel, daß er Karl's V. Mann geworden, und also sich verpflichtet habe, zweien Herren zu dienen, und er bekam wegen seiner übermäßigen convoitise viele und bittere Vorwürfe zu hören. Den Eindruck zu vervollständigen, wurde ihm von Seiten des Schwarzen Prinzen ein höchst unfreundlicher Empfang, sodaß er nothgedrungen sich entschloß, das kaum empfangene Lehen, als den Stein des Anstoßes, in die Hände des Lehensherrn aufzugeben. Er verweilte hierauf an dem Hofe von Bordeaux, bis er dem Prinzen in den Zug gegen Heinrich von Trastamara, in die Schlacht von Najera, 1367, zu folgen hatte. Bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Frankreich beschirmte er längere Zeit die Grenze um Montauban, bis des Feindes Fortschritte ihn nach der Dordogne forderten. Dort hatte er sich zu einem Stützpunkte das Städtchen la Linde, welches er in den Händen eines gar verläßlichen Hauptmanns wähnte, auserſehen. Noch weilte er in dem nahen Bergerac, da empfing er die Kunde, daß Thomas von Batefol sich geeinigt habe, die ihm anvertraute Stadt gegen eine Summe Geldes dem Herzoge von Anjou zu überliefern. Stracks warf sich der Captal auf das Pferd und von 200 Lanzen gefolgt, ritt er zu la Linde ein, wie eben Batefol beschäftigt war, das entgegengesetzte Thor den Franzosen zu öffnen. Er flog zur Stelle, saß ab, und gegen Batefol sich wendend, mit den Worten: „Ha! mauvais traitre, tu y mourras tout premièrement; jamais ne feras trahison après cette-ci," rannte er ihm den Degen durch den Leib. Dessen Zeugen, wichen die Franzosen, und die Stadt blieb unangefochten, 1370. Indessen verfielen mehr und mehr der Engländer Angelegenheiten; das eigentliche Guyenne, für welches der Captal von dem scheidenden Herzoge von Lancaster zum Statthalter bestellt war, wurde einzig durch Wunder von Tapferkeit gegen die Anstrengungen eines weit überlegenen Feindes, gegen Verräthereien aller Art behauptet, hingegen schwebte die Vormauer von Bordeaux, die Landschaft Saintonge, gleichzeitig zu Lande und zur See angefochten, in dermaßen dringender Gefahr, daß der Statthalter, der Schwierigkeiten seiner Lage vergessend, dahin alle seine Aufmerksamkeit zu wenden genöthigt war. Mit 600 Lanzen ritt er zu Rochelle

1) In dem der Schlacht vorausgegangenen Kriegsrathe äußerten die Gascogner: „Bien savons que au Captal a un aussi preux chevalier et conforte de ses besognes que on trouveroit aujourd'huy en toutes terres; et tant comme il sera sur la place et pourra entendre à combattre il nous portera trop grand dommage: si ordonnons que nous mettions à cheval trente des nôtres, tous des plus apperts et plus hardis par avis, et ces trente n'entendront à autre chose fors à eux adresser vers le Captal; et pendant que nous entendrons à conquerre son pennon, ils se mettront en peine par la force de leurs coursiers et de leurs bras à d'érompre la presse et de venir jusques au Captal, et de fait ils prendront le dit Captal, et trousseront, et l'emporteront entr'eux et mèneront à sauveté quelque part, et jà n'y attendront fin de bataille. Nous disons aussi que, si il peut être pris ni retenu par telle voie, la journée sera nôtre, tant fort seront ébahis les gens de sa prise." Der Vorschlag wurde einstimmig belirbt. „Ces trente, qui étoient trop bien montés, et qui savoient quel chose ils devoient faire, ne voulurent mie ressoigner la peine et le péril, mais vinrent jusques au Captal et l'environnèrent, et s'arrêtèrent du tout sur lui, et le prirent et embrassèrent de fait entre eux par force, et puis vidèrent la place, et l'emportèrent en cel état. Et en ce lieu eut adonc grand débat et grand abbatis et dur hutin; et ce commencèrent toutes les batailles à converser celle part: car les gens du Captal qui sembloient bien forcennés, crioient: rescousse au Captal! rescousse! Néanmoins ce ne leur pût rien valoir ni aider: le Captal en fut porté et ravi en la manière que je vous dis, et mis à sauveté. De quoi, à l'heure que ce avint, on ne savoit encore lesquels en auroient la meilleur."

2) Durch Urkunde vom Sept. 1364 hatte er sich verpflichtet: „de tenir prison ès lieux et en la manière ordonnée par le roi à Meaux et à Paris, consentant que s'il faisoit le contraire il fût tenu pour faux, mauvais et déloyal chevalier, parjure et foy mentir, et en signe de ce, que ses armes fussent tournées et mises dessus-dessous, et comme tel prest, estre poursuivi en la cour du roy et tout autre," zugleich auch versprochen, „de n'aider pendant sa prison au Roy de Navarre, ne autres."

3) Die Ratification des Vertrags muß aber unerwarteten Schwierigkeiten begegnet sein, denn im Juni 1365 gelobte der Captal, den Friedensvertrag entweder mitzubringen, oder aber in die Gefangenschaft zurückzukehren.

den 23. Juni 1373 ein, wie eben die Flotte durch die Castilianer vernichtet worden war, und er mußte unter den obwaltenden Umständen sich darauf beschränken, die wichtige Seestadt gegen äußern Anfall und die feindliche Stimmung der eigenen Bürger zu sichern, dann die freie Communication mit Bordeaux auf dem Landwege herzustellen. Während er noch damit beschäftigt war, vernahm man den Abfall von Poitiers und dem größten Theile der davon abhängenden Provinz, und veranlaßte diese unerwartete Botschaft in sofern die Auflösung des kleinen Heeres, daß es sich nach Landschaften sonderte. Die Pictaver wendeten sich nach Thouars, die Engländer nach Niort, die Gascogner, den Captal an der Spitze, nach S. Jean d'Angely, sodaß den Franzosen ein unbegrenztes Feld zu weitern Unternehmungen geöffnet war. Ihnen schien vorab der Besitz von Soubise wichtig, weil der Ort, an der Mündung der Charente gelegen, genau die Mitte zwischen Rochelle und der Gironde einnimmt. Es wurde daher Reinold von Pons mit 300 Lanzen dahin entsendet, dem aber die Burgfrau den entschiedensten Widerstand entgegensetzte, zugleich nach S. Jean d'Angely von ihrer Bedrängniß berichtend. Eiligst traf der Captal die Vorkehrungen zu dem Entsatze, und mit etwa 200 Reisigen fiel er mit anbrechender Nacht in der Franzosen Lager, so plötzlich, so unwiderstehlich, daß im Augenblicke das Geschick des Tages entschieden war. Der Baron von Pons selbst gerieth in Gefangenschaft; aber es hatte während dessen Iwan ap Eynion ap Griffith, der hochgesinnte, trozige Held, dem des Königs von Castilien Flotte anvertraut war, sein bestes Volk, 400 Lanzen, ans Land gesetzt und geordnet, und wie eben der Captal und seine Scharen des wohlfeilen Sieges sich freuten, überfiel sie bei Fackelschein der neue Feind, welchem auch nur den leichtesten Widerstand zu bieten den aufgelösten Scharen unmöglich fiel. Also wurden die Gefangenen befreit, die vermeintlichen Sieger bis auf gar wenige erschlagen oder gefangen, und der Captal selbst hatte sich an Peter von Longvillers, einen Wäpeling aus der Picardie, zu ergeben (August 1372). Hr. Iwan führte ihn selbst nach Paris, und da war unendliche Freude um einen Gefangenen von solcher Wichtigkeit. K. Karl hätte gar gern sich dem gefeierten Ritter verpflichtet und bot ihm reiche Geschenke und größern Güterbesitz; das verschmähte aber der Captal, hingegen ein schweres Lösegeld, den fünf- oder sechsfachen Betrag seines Jahreseinkommens, bietend. Dies wurde verworfen, und er mußte in ehrenvoller und gelinder Haft, wofür der Louvre, später der Tempel angewiesen war, aushalten. Mehrmals hat der König von England für ihn den Grafen von S. Paul und vier andere Gefangene, die nicht um 100,000 Franken feil waren, geboten, vielfältig hat der Captal selbst Klage geführt, daß man ihm verweigere, was allgemeines Ritterrecht, und dessen in dem gleichen Falle Bertrand Duguesclin sich zu erfreuen gehabt; vielfältig haben die angesehensten Ritter des französischen Hofes ihr Misfallen an der unanständigen Politik ihres Königs geäußert, und verwünscht hat Peter von Longvillers den unseligen Augenblick, der das Urbild aller ritterlichen Sitte in seine und in des ungroßmüthigen Feindes Gewalt gab, indem er selbst mit 1200 Franken sich hat abfinden lassen; Karl V. blieb taub für alle Gründe, bis er endlich, der einstimmigen Misbilligung erliegend, seinen Gefangenen, gegen das Versprechen, nie mehr gegen Frankreich die Waffen zu führen, auf Lösegeld zu setzen sich erklärte. Das Versprechen wurde gefordert, doch nicht alsbald bewilligt, und die dem Gefangenen auf sein Ansuchen zugestandene Bedenkzeit war noch nicht abgelaufen, als er in Folge der Langeweile und des Verdrusses in eine zehrende Krankheit verfiel; er wollte nicht essen, nicht trinken, daß es mit ihm um so schneller auf die Neige ging (1377). K. Karl V. ließ ihn feierlich mit allen seinem Range und seinen Verdiensten gebührenden Auszeichnungen begraben. Kinder aus seiner Ehe mit Rosa von Albert, vermählt im November 1350, hat der Captal nicht hinterlassen, nur einen Bastardsohn, Johann von Grailly, deshalb war durch sein Testament von 1367 sein Oheim Archibald von Grailly zum Erben aller seiner Besitzungen in Guyenne, in den beiden Burgunden und in Savoyen eingesetzt. Außerdem enthält das Testament Legate zu dem Belaufe von 40,000 Goldschilden. Archibald war, wie wir wissen, des Captals Peter II. Sohn anderer Ehe und durch das väterliche Testament mit Castillon und Gurzon bedacht. Von seinem Neffen erbte er die Grafschaft Benauges, Longueville, Lavaur, le Puy-Paulin, Castelnau-de-Medoc, Bachevele, Fleir, Cadillac, Langon, l'Isle-S. George, la Trayne, Pomiers, Podensac, Hauros, Ste. Croix-de-Vollagrand, Rolle, Milla in Aragon, Besitzungen, denen er durch seine Heirath mit Isabella von Foix, nach dem kinderlosen Abgange ihres Bruders, des letzten Grafen, die Vicomtés Béarn, Castelbon, Marsan, Gavardan und Lautrec, die Grafschaften Foix und Bigorre hinzufügte. Indessen spielte er bei seines Neffen Lebzeiten eine ziemlich untergeordnete Rolle, wie er dann, dessen Geschick vor Cocherel theilend, gegen ein Lösegeld von nur 500 Franken freigegeben wurde. Wiederum, gleichwie sein Neffe vor Soubise in Gefangenschaft gerathen, traf er mit seinen Unglücksgefährten am 11. Dec. 1372 zu Paris ein. Des Neffen Erbschaft machte ihm dessen Schwiegervater, Arnold Amanjeu von Albret, streitig, und er mußte sich auf ein Rechtsverfahren einlassen, aus dem er jedoch siegreich hervorging. Auch um das Erbe des Hauses Foix wurde ihm Verdruß reichlich bereitet. In Béarn ohne Widerspruch anerkannt, begaben sich Archibald und Frau Isabella nach der Landschaft Foix, zuvörderst nach Notre-Dame de Mont Gauri und von da nach der Hauptstadt, wo sie die Huldigung des Oberlandes, theilweise auch des Unterlandes, empfingen. In Pamiers und Mazères wurde ihnen ebenfalls gehuldigt, da von Seiten der königlichen Behörden noch kein Einspruch erfolgt war. Dieser blieb aber nicht aus, und der Connétable von Sancerre fand sich, ihm den gehörigen Nachdruck zu verleihen, mit starker Hand ein. Bei dem ersten Auftreten der königlichen Völker fielen ihnen Mazères, Saverdun, S. Ibars, Lezat, Sabarat, les Bordes, Daumazan und andere Orte der Nieder-

grafschaft zu, und Archibald, nachdem die Fehde vom Augustmonat bis zu Pfingsten gewährt, sah sich gezwungen, den Vertrag vom 10. Mai 1399 einzugehen. Darin verpflichtete er sich sammt seiner Gemahlin an das königliche Hoflager sich zu begeben und daselbst um die Belehnung über die Grafschaft Foix und andere Stücke zu supplicieren, auch, falls der König ihm ohne Weiteres zu willfahren nicht für gut finden sollte, sich dessen Aussprüche oder der Entscheidung des Parlaments zu unterwerfen. Bis er aber die Belehnung erhalten haben würde, sollten seine beiden ältern Söhne, Johann und Gaston, als Geisel in des Connétable Gewahrsam verbleiben. Es haben hierauf Archibald und Isabella die ihnen aufgegebene Fahrt mit so günstigem Erfolge angetreten, daß sie durch Urkunde vom 10. März 1401 die Aufhebung des auf ihre Güter gelegten Beschlags erwirkten, obgleich das Parlament von Toulouse förmlich auf Forfaiture, als durch des Captal Anhänglichkeit zu den Engländern verdient, angetragen hatte. Archibald feierte den königlichen Gnadenact durch ein prächtiges, dem Monarchen gegebenes Festin, welches von Turnieren und andern Ritterspielen begleitet war, und regierte von da an seine weitläufigen Besitzungen in Frieden und Weisheit bis zu seinem Ableben, 1410 [4]). Frau Isabella, welche ihn eine Reihe von Jahren, bis 1426, überlebte [5]), hatte ihm fünf Söhne, Johann, Gaston, Archibald, Matthäus und Peter, geschenkt. Davon war der jüngste, Peter, geb. 1386, der Kirche bestimmt und deshalb in dem gemeinsamen Testamente seiner Aeltern, von 1402, auf eine Pension von 1000 Gulden angewiesen. Nachdem er in seinen Studien, zu Toulouse, sich das Lob eines fleißigen Schülers erworben, that er Profeß in dem Franziskanerkloster zu Morlas. Gleich darauf erscheint er als Bischof zu Oléron; 1405 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Lescar erhoben und 1408 von Benedict XIII. mit dem Purpur bekleidet. An das Concilium von Constanz entsendet, erkannte der neue Cardinal, tit. Sti. Stephani in monte Coelio, zeitig die Richtigkeit der Ansprüche seines Mandanten auf die dreifache Krone, daß er demnach aus allen Kräften zu der kanonischen Wahl Martin's V. wirkte. Von diesem wurde er hierauf 1420 als Legat nach Constantinopel gesendet, um die Vereinigung der griechischen mit der abendländischen Kirche zu befördern, 1426 mit dem Bisthume Comminges bekleidet und 1427 zum Legaten durch Aragon ernannt, um daselbst den Schatten der päpstlichen Würde, den Aegidius Muñoz als Clemens VIII. in Peñiscola vorstellte, zu tilgen. Dem Könige zuvörderst seine Aufwartung zu machen, begab der Cardinal sich nach Valencia, und es folgte einem prächtigen Empfange eine Reihe von Verhandlungen und ein schließliches Abkommen, kraft dessen K. Alfons an Papst Martin V. die Obedienz leistete und sich verpflichtete, allen seinen Einfluß aufzubieten, um den Muñoz zu der Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen. Damit verzog es sich aber, da Peter genöthigt war, von seiner Legation persönlichen Bericht an den heiligen Vater in Rom abzustatten, bis 1429; am 12. Mai traf er nochmals mit dem Könige in Barcelona zusammen, es wurden ihm die in Valencia gemachten Versprechungen wiederholt, und stark hierdurch richtete der Legat an Muñoz eine letzte, ernste Ermahnung. Sie wirkte, der Gegenpapst verließ den unbezwinglichen Aufenthalt in Peñiscola und begab sich nach dem von der See drei Meilen entlegenen S. Mateo, um dem Legaten sich zu unterwerfen. Auf dem Provinzialconcilium zu Tortosa hat dieser hierauf vollständig das Schisma beigelegt, wofür er in der Zuneigung der Völker großen Beistand fand. Wegen seines liebenswürdigen Charakters, seiner Zugänglichkeit nannten die Aragonesen ihn schlechtweg den guten Legaten. Seine ersprießliche Thätigkeit zu belohnen, bestellte Martin V. ihn zu seinem Statthalter und Vicarius für Avignon und dessen Gebiet. Da gebot aber, in dem apostolischen Palaste als einer Festung sicher, der Erzbischof von Auch, und dieser war im mindesten nicht gesonnen, dem Vicarius zu weichen. Peter rief seinen Bruder, den Grafen von Foix, zu Hilfe, und dieser führte eine bedeutende Kriegsmacht bei Pont S. Esprit über die Rhone. Bis zum 15. Mai 1428 war die ganze Grafschaft Venaissin von feindlichen Besatzungen gereinigt und es nahm die Belagerung von Avignon ihren Anfang. Die Vertheidigung währte bis zum 8. Juli, an welchem Tage der Erzbischof von Auch aus dem Palaste vertrieben wurde und Peter die Huldigung der Einwohner empfing. Auch die Administration des Erzbisthums Bordeaux wurde ihm 1438 übertragen, die er doch 1450 gegen das Erzbisthum Arles vertauschte. Als Erzbischof von Arles hielt er daselbst ein Provinzialconcilium, 1453, ein zweites zu Avignon, 1457. Eine Verschwörung, angezettelt, um dem Gegenpapste Felix zum Besitz von Avignon zu verhelfen, und die damit beginnen sollte, daß man sich der Person des Vicarius bemächtige, wurde glücklich entdeckt und vereitelt, und Peter, zuletzt Cardinalbischof von Albano, behauptete sich Zeitlebens in seinem hohen Amte. Er starb zu Avignon den 13. Dec. 1474. Er hat zu Toulouse das Collegium von Foix mit 25 Bursen für arme Studirende, vorzugsweise Kinder aus Toulouse, gestiftet und zu Avignon das Cölestinerkloster mit der Kapelle zu St. Hieronymus neu gebaut. Zum Unterschiede eines jüngern Cardinals von Foix heißt er auch Peter der Alte. Matthäus von Foix, Graf von Comminges, Herr von Serrières, Ritter des Vließordens, Gouverneur von Dauphiné, war nur Wäpeling, wie er 1412, mit zwei andern Wäpelingen und zwei Knechten, als Kammerherr in des Herzogs von Burgund Dienste trat, in welchem er zwar rasch zu Bedeutung und Einfluß gelangte. K. Karl VI. verlieh ihm, d. d. Feldlager vor Montereau-faute-Yonne den 1. Juli 1420, die sämmtlichen in Languedoc gelegenen Güter des Vicomte von Narbonne, welche dem Fiscus

4) „Le dit comte mossen Archambaud avia mot honorable et haut personatge, ab largas spallas, at senhoria statura, granda at rigorosa parola, dit mot savi senhor et ben regent ses pobles.“ 5) „La qual madona Ysabal fot tres nobla dona, valenta, at vesquet ab manera tres honesta et religiosa, portan tot jorn gran honor, reverencia et hobediensa al dit mossen Archambaut son marit.“

verfallen waren, und es wird als der Schenkung Zeuge K. Heinrich V. von England aufgeführt. Einige Jahre später ließ sich Matthäus durch Karl's VII. steigendes Glück blenden, sodaß er am 16. Febr. 1424 dem Könige von Frankreich den Treueid schwur, zugleich jedem andern Bündnisse entsagend. Hiermit verdiente er sich das Gouvernement von Dauphiné. Er starb 1453 oder 1454. Sein Bruder, Graf Johann, hatte ihm zu einer reichen Heirath verholfen. Margaretha, die Erbin von Comminges, des Grafen Peter Raimund II. Tochter, hatte nach einander zwei Männer gehabt aus dem Hause Armagnac, den Grafen Johann II., dem sie 1378 verlobt und 1385 vermählt worden, und als dessen Witwe, seit dem 25. Juli 1391, den Vicomte von Fezenzaguet, Johann II. von Armagnac. Dieser, ein Jüngling von 18 Jahren, verstand es nicht, sich bei der Gemahlin oder den Unterthanen in Ansehen zu setzen, und kehrte zuletzt in das Vaterhaus zurück, in der festen Erwartung, baldigst durch die gewaffnete Dazwischenkunft des Regierers des Hauses in seine Rechte als Ehe- und Landesherr wieder eingeführt zu werden. In der That überzog Graf Bernhard VII. von Armagnac mit Heereskraft die Gebiete von Comminges, statt aber des Vetters Streit auszufechten, benutzte er seine Ueberlegenheit, um sich in einem geheimen Vertrage die freie Disposition über Margarethens Person sichern zu lassen. Als seine Absicht in sofern erreicht war, wendete er seine Waffen gegen den Vicomte von Fezenzaguet, den Vater; dieser wurde sein Gefangener, nachdem er in fruchtloser Vertheidigung der Burg Brussens das Aeußerste versucht, und nach Rodelle, in Rouergue, gebracht, wo er, niedergelassen auf den Grund einer Cisterne, bei Wasser und Brod 10 oder 12 Tage sein elendes Dasein fristete. Seine beiden Söhne, Johann II. und Arnold Wilhelm, nachdem es ihnen gelungen war, durch eilige Flucht das feste Puygasquer, in Fezenzaguet, zu erreichen, ließen sich bereden, die Gnade des Grafen von Armagnac anzurufen. Sie wurden am Charfreitag (1403?) zu Auch dem gestrengen Herrn vorgestellt und am Ostersonntag nach der Burg Lavardenr abgeführt. Von den Brüdern dem jüngern, dem Arnold Wilhelm, war Rodelle zu einem Gefängnisse bestimmt; als er aber die Mauern erblickte, die dem Vater ein Grab geworden, ergriff ihn die Vorstellung von dem eigenen und der Seinen Unglück in solcher Heftigkeit, daß er aus dem Sattel stürzte und alsbald den Geist aufgab. Auch Johann's Bleiben war in Lavardenr nicht: man brachte ihn nach Brusson in Rouergue, blendete ihn, zu welchem Ende ihm eine glühende Pfanne dicht vor die Augen gehalten wurde, und ließ ihn endlich im tiefsten Elend verschmachten. Unerbittlich gegen sein eigenes Blut, begnügte sich Graf Bernhard VII., die Erbin von Comminges gefangen zu halten, bis er, den 12. Juni 1418, der Rache des Volkes von Paris verfiel. Der Verwirrung in des Gegners Hause bediente sich Graf Johann von Foix, um die Erbin von Comminges aus dem Verwahr zu Lectouze, wo sie sieben Jahre zugebracht, durch Unterhandlung zu befreien. Sie kam, um ihren Dank abzustatten, nach Foix, und der Graf überredete sie, seinen Bruder Matthäus zum Eheherrn anzunehmen. Die Trauung erfolgte zu Pamiers den 16. Juli 1419, und Matthäus wurde von der Ritterschaft und den Gemeinden von Comminges als ihr Graf und Landesherr anerkannt. Aber er fand nicht viel Behagen an einer Frau, die seit 1385 gehaubt, und nicht zufrieden, sie von Tisch und Bett zu verstoßen, hielt er sie 17 oder 18 Jahre zu Saverdun auf der Burg gefangen. Wie leicht zu erachten, verfehlten die Nachbarn, die Armagnacs, nicht, unter solchen Umständen ihre Ansprüche auf Margarethens Erbe zu erneuern. In dem Laufe einer erbitterten Fehde gingen für Matthäus manche Plätze seiner Grafschaft verloren, doch behauptete er im Allgemeinen den in den Ehepacten durch Uebertrag ihm zugewiesenen Besitz, bis die mishandelte Frau Gelegenheit fand, eine Klage und Bittschrift nach Toulouse an den König gelangen zu lassen, und Karl VII., der Bittstellerin sich erbarmend, sendete Commissarien nach Saverdun, um ihre Bande zu lösen. Für die empfangene Wohlthat erkenntlich, verfügte Margaretha durch Schenkung von 1442 über ihre Grafschaft und ihr übriges Eigenthum zu Gunsten des Königs, welchem sie nach Frankreich folgte, und bald ward auch Matthäus dahin gebracht, aller Anforderungen an die Grafschaft zu entsagen. Jedoch, als Margaretha 1443 in dem Alter von 80 Jahren zu Poitiers starb, trat er als ihr gesetzlicher Erbe auf, und Karl VII. mußte ihm durch Vertrag die Grafschaft Comminges zu lebenslänglichem Besitze überlassen. Witwer durch der Frau Margaretha Absterben ging Matthäus die zweite Ehe ein mit Katharina von Coraffe, welche ihn zum Vater von drei Töchtern machte. Davon heirathete die älteste, Johanna von Foir, den Johann von Carmain und Foir, die zweite, Margaretha, den Anton von Bonneval. Außerdem hinterließ Matthäus einen unehelichen Sohn, Johann Baptist, der von Dar 1460 und ferner von Comminges Bischof war, im December 1498 legitimirt wurde und am 18. Oct. 1501 starb. Archibald, des Grafen Archibald dritter Sohn, besaß, vermöge des älterlichen Testaments, Novailles und die übrigen von seiner Großmutter, Gialda von Novailles, herrührenden Güter, und widmete sich ganz und gar dem Dienste des Herzogs von Burgund, obgleich er von Frankreich eine Pension von 2000 Livres bezog. Als des Herzogs von Burgund Rath hatte er monatlich 250 Franken. Seines Herrn Begleiter zu der Conferenz auf der Brücke von Montereau, suchte er durch eine verzweifelte Anstrengung dessen Leben zu retten; es gelang ihm auch, dem Vicomte von Narbonne den kurzen Stoßdegen zu entreißen, aber in demselben Augenblicke wurde er mit einer Streitart so in den Hinterkopf gehauen, daß er kurz darauf starb. Vorher hatte er noch an des Erben von Burgund Conseil über den Hergang berichten lassen, auch Rathschläge über eine etwaige Vernehmung der Zeugen ertheilt, sodaß er demnach bis zu seinem letzten Athemzuge der Ritter ohne Furcht, wie man ihn nannte, geblieben ist. Das einzige Kind seiner Ehe mit Sanchia Ximena von Capoice, Isabella von Foir, heirathete 1427 den Vicomte Jo-

hann von Carmain, dessen Nachkommen, als Besitzer der Herrschaft Novailles, sich den Namen Foix beilegten. Von einem dieser Nachkommen wird am Schlusse des Artikels gehandelt. **Gaston**, des Grafen Archibald zweiter Sohn, ward mit den Gütern des Hauses Grailly abgefunden und der Ahnherr einer weiter unten beschriebenen Linie, während der älteste Sohn, **Johann**, der Mutter in den sämmtlichen Staaten von Foix succedirte. Bei deren Lebzeiten hatte Johann den Titel eines Vicomte von Castelbon geführt [6]), namentlich während seines Aufenthaltes an dem französischen Hofe. Dahin war er von dem Vater als Geisel gegeben worden, und es muß ihm daselbst wohl gegangen sein; denn als der Vertrag erfüllt, seine Verbindlichkeit erloschen war, nahm er bei Karl VII. oder vielmehr bei einer Schönen des Hofes Dienste, wie dies aus dem damals von ihm angenommenen Wahlspruche: j'ay bela dama hervorzugehen scheint. Vernehmend, daß König Martin von Sicilien sich zu einer Heerfahrt gegen die widerspenstigen Sarden rüste, beeilte sich der Vicomte von Castelbon, ihm eine auserlesene Heerschar, darin die Barone von Mauleon und Corasse, zuzuführen. Eine Flotte lag bereits zu Barcelona vor Anker und ohne Schwierigkeit wurde die Ueberfahrt gleichwie die Landung in der Nähe von Cagliari bewerkstelligt. An dem großen Siege, Ausgangs Juni 1409 über die Rebellen erfochten, sollen hierauf Johann, sowie sein Bruder Archibald den ehrenvollsten Antheil genommen haben; gewiß ist, daß dem Vicomte von Castelbon, wegen der in diesem Feldzuge aufgewendeten Kosten, Schloß und Stadt Castillon de Sarzan in dem Bisthume Urgel verschrieben worden. Er bestand auch, unmittelbar nach seiner Rückkehr zum festen Lande, einen Kampf auf Leben und Tod mit einem castilianischen Ritter, des Geschlechts Mendoza; dem Vicomte, als dem Sieger, fiel der ausgesetzte Ehrenpreis, ein Drache, zu, aber sein Kampfgenosse, der von Corasse, wurde ihm zur Seite getödtet, „de que fot gran tala." Johann diente hierauf unter dem Herzoge von Orléans bei der Belagerung von Bourg, sowie er dem Seneschall von Carcassonne die ersprießlichsten Dienste für die endliche Austreibung der Engländer aus dem Felsenneſt Lourdes leistete. Der Graf von Armagnac hatte sich die Statthalterschaft von Languedoc angemaßt, obgleich durch den Herzog von Burgund, als Lieutenant général des Königreichs, zu seinem Statthalter für diese Provinz der Freiherr von S. Georges, des Geschlechts Vienne, bestellt war. Wie zu erwarten, fand der Burgunder in dem Vicomte von Castelbon seine wesentlichste Stütze, nicht nur daß dieser für die Bezwingung der Feste Toget allen ersinnlichen Beistand leistete, er nahm auch in Mauvesin die Barone von l'Esparre und von Albret, die getreuen Helfer der Armagnacs, gefangen und hielt sie lange Zeit auf Foix in Verwahrung. Die Fehde war endlich beigelegt, laut Vertrag vom 16. Dec. 1415, und Johann unternahm eine Wallfahrt nach Compostella, die er auch glücklich vollbrachte, wiewol ihm in deren Laufe die Nachricht von einer abermaligen Schilderhebung der Armagnacs zukam. Es hatte, eine unwiderstehliche Ueberlegenheit sich zu verschaffen, Graf Bernhard Alles, was von herrenlosen Reisigen zwischen Loire und Pyrenäen sich herumtrieb, angeworben, auch mächtige Bundesgenossen, den Vicomte von Narbonne voran, sich beigelegt. Gleichwol beschränkten seine Thaten sich auf räuberische Einfälle, bald die Grenzen von Béarn berührend, bald über das Innere der Grafschaft Foix sich verbreitend. Als aber der Graf von Foix, nach zurückgelegter Wallfahrt, von einer bedeutenden Hilfsmacht aus Navarra begleitet, bei Moncau in Béarn den Gegnern die Stirn bot, da entsank ihnen der Muth, und sie baten um Frieden, solchen durch Abtretung der Viguerie Mauvesin erkaufend. Diese hatte bisher der Graf von Armagnac, wegen seines Anspruchs auf das Heirathsgut der Gava Armanhaguesa, um welches er jetzt Befriedigung erhielt, innegehabt. Zugleich wurde Johann in dem Besitze der Grafschaft Bigorre bestätigt, um welche und zugleich um die Castellanei Lourdes er am 19. Nov. 1425 von K. Karl VII. die Belehnung empfing, gleichwie er am 17. Dec. n. J. von besagtem Könige mit der Vicomté Lautrec belehnt wurde. Es war diese Vicomté eine Gabe, womit Karl VII. den mächtigen, seit Mai 1423 ausgesöhnten Vasallen sich unverbrüchlich verbinden wollte. Daß er seine Absicht erreichte, ersehen wir aus des Grafen von Foix Verrichtungen gegen Ludwig von Chalon, den Prinzen von Oranien, welcher es sich zur Aufgabe gesetzt, die wichtige Provinz Languedoc dem Herzoge von Burgund zu unterwerfen. Der Oranier wurde durch den Grafen von Foix aus allen seinen Eroberungen vertrieben und über die Rhone zurückgeworfen, während der Graf von seinem Könige der durch ihn befreiten Provinz als Statthalter vorgesetzt wurde. Er erhielt sie in Frieden und beschützte sie mit starker Hand gegen alle äußere Anfechtung; „atant quant visquet no si levet imposicios." Johann hatte zwei Frauen gehabt: die erste, Johanna von Navarra, K. Karl's III. Tochter, vermählt 1413, war vor dem 13. Juni 1418, die andere, Johanna von Albret, vermählt im Februar 1422, war 1435 gestorben, und der Witwer ließ sich beigehen, 1436 auch noch die dritte Frau zu nehmen, des Grafen von Urgel, Jacob's II. von Aragon, Tochter, Johanna [7]). Diese letzte Ehe scheint aber sein Dasein verkürzt zu haben, denn er starb in der Nacht vom 3. Mai 1436 zu Mazères. Außer zwei Bastardsöhnen hinterließ er die Söhne **Gaston** und **Peter**. Dieser, als der jüngere, mit Lautrec und Villemur abgefunden, wurde der Stammvater der Vicomtes

6) Der König von Aragon hatte nämlich die Vicomté und was sonst dem Hause Foix in seinen Gebieten zuständig war, zurückgegeben, zumal mit des Grafen Matthäus Leben auch dessen Anspruch zu der Krone von Aragon erloschen war.

7) „Et en lo mes de abril fec la solempnisacion del matrimoni à Maseras. Et jà sia que fos malaut, dormit ab la dita ma dona Johanna sa molher; et mal fot la jornada, quar, dins petits jorns, trespasset de la vida present. Avia haut personatge et senhorio, lo visatge et paraula rigorosa, ardit, et senhor de granda empresa."

von Lautrec, von denen unten. Gaston IV., Graf von Foix, Vicomte von Béarn, geb. den 26. Febr. 1422, mußte demnach einige Jahre unter der Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Matthäus von Comminges, zubringen. Am 2. April 1442 empfing er endlich von dem Könige die Belehnung über die Grafschaften Foix und Bigorre, die Vicomtés Nebouzan, Villemur und Lautrec. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Prädicat „von Gottes Gnaden" ihm streitig gemacht, und er sah sich, nachdem die versuchte Rechtfertigung fehl geschlagen, genöthigt, demselben für immer zu entsagen. Zwei Jahre vorher, im Lenz 1440, hatte Gaston seine Sporen verdient, bei Gelegenheit der Einnahme von l'Isle-en-Dodon, als er es unternommen, an der Spitze von 5000 Streitern seines Oheims Zwist um die Grafschaft Comminges gegen die Armagnacs zu verfechten. Er ließ sich aber durch einen Friedensvertrag täuschen, der, kaum besiegelt, schon wieder durch die Gegenpartei gebrochen wurde. Bei der Belagerung von Tartas, 1442, befand sich der Graf von Foix in dem königlichen Heere, gleichwie er die Bürger von S. Sever, die kaum zu Gnaden aufgenommen, wiederum die Leoparden aufgepflanzt hatten, gewaltsam zu ihrer Pflicht zurückführte, für welchen Dienst der König ihm das Eigenthum von S. Sever verlieh. Am 26. Dec. 1447 erkaufte er von Peter von Tinnières die Vicomté Narbonne, und er wurde in dieser Erwerbung durch Spruch des Parlaments von Toulouse vom 6. Mai 1448 gehandhabt. Als des Königs Lieutenant-général für den Krieg in Aquitanien entriß er 1449 den Engländern Mauléon, in Soule, sowie er 1451, unter des Grafen von Dunois Oberbefehl, zu der Einnahme von Dax, Bayonne und Bordeaux wirkte. Zu der Belagerung von Bayonne hatte er, die Archers und Guisarmiers eingerechnet, 700 Lanzen, 2000 Armbrustschützen und Bauern in großer Anzahl geführt, und als es gefallen, das letzte Ueberbleibsel von der Plantageneten Erbe, war der Graf von Foix der Vorderste einzuziehen in die eroberte Stadt, „et envoya le comte la couverture de son cheval, quy estoit de drap d'or, et prisée à quatre cents escus d'or, devant Notre-Dame de Bayonne, pour faire des cappes." In der Schlacht von Castillon 1453 hat er nicht minder hohe Ehre eingelegt; aber die Wirren in Navarra mußten ganz besonders seine Aufmerksamkeit erwecken. Dort regierte K. Johann II., der nachmalige König von Aragon, im Namen seines am 28. Mai 1421 geborenen Sohnes, des Prinzen Karl von Viana, und es darf nicht wundern, daß der Prinz Ungeduld empfand wegen der über alle Gebühr ausgedehnten Vormundschaft. Bald nahm der Zwist des Sohnes mit dem Vater die ernsteste Wendung, sodaß K. Johann beschloß, den Prinzen um die Erbfolge in Navarra, die er ihm doch nicht gegeben, zu bringen. In dieser Absicht ließ er durch richterlichen Ausspruch den Prinzen von Viana und dessen Schwester, die geschiedene Königin von Castilien, diese, weil sie ihren Bruder in seinen verbrecherischen Unternehmungen unterstützt habe, der Nachfolge in dem von der Mutter herkommenden Königreiche unfähig erklären, dann ging er mit dem Grafen von Foix einen geheimen Vertrag ein, wodurch dieser sich verpflichtete, dem Schwiegervater mit seiner ganzen Macht gegen den ungehorsamen Sohn beizustehen, auch diesen mit seinem bisherigen Schutzherrn, dem Könige von Frankreich, zu entzweien (1455). Es war aber die Vollstreckung dieses Vertrags gänzlich in dem Interesse des Grafen, da er laut Eheberedung vom 22. Dec. 1434 mit Johann's II. jüngerer Tochter Eleonore vermählt war, 30. Juli 1436, und demnach, im Falle der Ausschließung der ältern Geschwister, die Nachfolge in dem Königreiche seiner Gräfin gebührte. Deshalb begab er sich im December 1455 nach Barcelona, um aus dem Munde seines Schwiegervaters die eidliche Bestätigung der frühern Verabredung zu empfangen, dann auch wegen des bedeutenden Rückstandes in dem ihm verheißenen Heirathsgute, à 50,000 Goldgulden, zu unterhandeln. Als ihm hierauf eine Anzahl Plätze in dem zu erobernden Navarra, als Sicherheit für die ausstehenden 40,000 Goldgulden, zugesagt, bot er seine Ritterschaft und die Landwehren auf, zu welchen auch einige Völker des Königs von Frankreich sich gesellten, und ohne weitern Verzug überschritt er mit dem ersten Frühjahre 1456 die Pyrenäen, sofort seine Vereinigung mit des Schwiegervaters Heerscharen und die Schlacht bei Estella erzwingend. Sie fiel zum Nachtheil des Prinzen von Viana aus, der das Land zu räumen genöthigt wurde, doch in Pamplona und andern ihm ergebenen Festen starke Besatzungen zurückließ. Vermuthlich um seinen Dank für den erstrittenen Sieg darzubringen, pilgerte hierauf, October 1456, von seiner Gemahlin begleitet, Gaston nach Montserrate. Da verrichtete er seine Andacht, dann ritt er, zu 300 Pferden, in Barcelona ein, wo er in König Johann's Gegenwart ein Turnier abhielt, auch in demselben als der erste Platzhalter auftrat. Nicht weniger denn 42 Lanzen brach er in diesem Kampfspiele, sodaß ihm zuletzt der höchste Preis zuerkannt werden mußte. Als solchen hatte er eine kostbare Lanze, 2000 Goldgulden werth, und zwei Diamanten ausgesetzt. K. Johann, die allgemeine Begeisterung für den Schwiegersohn theilend und ihm besonders verpflichtet wegen des Sieges bei Estella, ließ in einer daselbst am 20. Jan. 1457 abgehaltenen Ständeversammlung die Gräfin von Foix als Thronfolgerin anerkennen, ertheilte ihr auch, als er nach seines Bruders Ableben den Thron von Aragon bestieg, Juli 1458, die Vollmachten eines Vicekönigs von Navarra. Mittlerweile hatte der Graf von Foix Gelegenheit gehabt, in der Bewirthung einer ungarisch-böhmischen Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof von Colocsa, der Bischof von Passau, Ladislaus von Palótz, Zdenko von Sternberg sich befanden, zu Tours, Donnerstag vor Weihnachten 1457, seinen Reichthum und seinen Kunstgeschmack an den Tag zu legen. Joh. Chartier spricht in der höchsten Bewunderung von der Zahl und der Auswahl der Gerichte, die doch noch überboten wurden durch die Fülle und die Mannichfaltigkeit der auserlesensten Weine. Zum Dessert wurden mohrische Tänze und Mysterien aufgeführt und der gesammte Kostenaufwand betrug 1800

Livres. Im August 1458 empfing Gaston für seine Grafschaft Foix die Vorzüge der erblichen Pairie. Auch seine Aussichten zu der Krone von Navarra wurden bedeutend gebessert durch das Absterben des Prinzen von Viana, 23. Sept. 1460, wiewol der Besitz zuvörderst noch durch eine lange Reihe von Widerwärtigkeiten erkauft werden sollte. Kaum von dem Ereignisse in Kenntniß gesetzt, brach Gaston an der Spitze von 1000 Knechten auf, um in der Ueberraschung einiger Festen sich zu bemächtigen. Es traten aber sofort zwei andere Thronbewerber auf, der König von Frankreich und der von diesem zur Aufrechthaltung seiner Rechte mit 200 Reisigen ausgesendete Graf von Armagnac. Gaston, diesen Mitbewerbern gegenüber klüglich aller Thätlichkeiten sich enthaltend, bewährte die größte Meisterschaft für Unterhandlung. Von den Verlegenheiten seines Schwiegervaters, der mit den empörten Cataloniern und mit Castilien zugleich es aufnehmen sollte, Vortheil ziehend, brachte er ein Bündniß zwischen Frankreich und Aragon zu Stande (12. April 1462), dessen wesentlichste Stipulationen die Vermählung des Erbgrafen von Foix, des Prinzen Gaston, mit der Prinzessin Magdalena von Frankreich, die Anerkenntniß des Erbfolgerechts der Gräfin Eleonore und die Ausschließung ihrer Schwester, der Doña Blanca, waren. Diesem letzten Punkte zu mehrer Sicherheit wurde zugleich bestimmt, daß Blanca, einst K. Heinrich's IV. von Castilien Gemahlin, der Hut ihres Schwagers überliefert werden solle. Dieses in der Güte zu bewerkstelligen, bot ihr Vater alle seine Künste auf, doch hat er zuletzt der Gewalt sich bedienen müssen. Als eine Gefangene führte der König sie vorläufig nach Ronceval, wo sie in einer Protestation vom 23. April erklärte, daß der Zweck ihrer gewaltsamen Entführung kein anderer sein könne, als von ihr einen Verzicht auf Navarra zu Gunsten ihrer Schwester, der Gräfin von Foix, oder ihres Halbbruders, des Infanten Ferdinand, zu erzwingen; sie wolle aber hiermit bekundet haben, daß jeder Verzicht, von ihr ausgestellt, im Rechten kraftlos bleiben würde, es geschehe denn zu Gunsten des Königs von Castilien oder des Grafen von Armagnac. In einer zweiten Schrift, d. d. S. Jean-pié-de-port den 26. April, ertheilte sie den oben genannten Fürsten Vollmacht, an ihrer Befreiung zu arbeiten, dann übergab sie durch Schenkung unter den Lebendigen ihr Erbkönigreich an den König von Castilien, mit dem Zusatze, daß davon ihre Schwester und deren Kinder für immer ausgeschlossen bleiben sollten. Endlich richtete sie an diesen König, als ihren Gemahl und Herrn, ein Schreiben, ihm ihre traurige Lage zu eröffnen und zu schleuniger Hilfe ihn aufzufordern, welches Schreiben vielleicht bis auf diesen Tag in Zärtlichkeit, in Würde, in Eindringlichkeit unübertroffen geblieben ist. Gleich darauf wurde sie dem Captal von Buch ausgeliefert und nach der Burg Orthés gebracht, woselbst sie am 2. Dec. 1464 ihr Leben beschloß, der Sage nach durch ihre Schwester vergiftet. Bevor noch die unglückliche Blanca den Thurm von Orthés hat erreichen können, war der Graf von Foix, in Vereinigung mit dem Heere des Marschalls von Albret, in Roussillon eingebrochen, um zuvörderst dem Könige von Frankreich diese Provinz zu unterwerfen (1462). Die Einnahme von Salses und der über den Vizconde von Rocaberti erfochtene Sieg eröffneten ihm die Gebirgspässe, und ohne Schwertstreich nöthigte er den Grafen von Pallars von Girona abzulassen, oder vielmehr von dem einzigen, nach dem Verluste der Stadt von den Aragoniern noch behaupteten Thurme la Gironela, worin ihre Königin und der Infant Ferdinand eine letzte Zuflucht gefunden hatten. Am 23. April 1463 wurde der Zwist der Könige von Aragon und Castilien durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch König Ludwig's XI., hauptsächlich zwar auf Kosten von Navarra, gesühnt, denn es sollte der Castilianer die Stadt Estella und deren Merindad haben. Gegen diese Bestimmung erhob aber das Ehepaar von Foix alsbald Einspruch, weshalb der König von Frankreich, d. d. Muret den 24. Mai 1463, als Surrogat für Estella seine Rechte auf die Grafschaften Roussillon und Cerdagne und die Vicomté Mauléon-de-Soule, Alles insgesammt zu 376,181 Goldgulden angeschlagen, anwies, und da es für den Augenblick nicht thunlich war, den Grafen in den Besitz dieser Gebiete einzuführen, setzte er ihm die Stadt und Sénéchaussée von Carcassonne mit ihren Einkünften zum Pfande, das nach Verlauf von zwei Jahren in Eigenthum sich verwandeln sollte, wenn nicht vor Ablauf dieses Termins Estella an Navarra zurückgegeben oder die Landschaften Roussillon, Cerdagne und Soule ausgeliefert sein würden. Durch einen andern Vertrag von 1464 wurde dem Grafen für sich und seine Gemahlin der Besitz des Königreichs Navarra zugesagt, nur daß der Schwiegervater sich den Titel und eine bestimmte Summe aus den Einkünften vorbehielt. Indem aber besagter Tractat ohne Zuthun des Königs von Castilien geschlossen, blieb dieser fortwährend im Besitze der verschiedenen, in Navarra von seinen Völkern eingenommenen Plätze, daher endlich Gewalt zu gebrauchen der Graf von Foix sich entschloß. Er nahm Calahorra durch List, er unterhandelte gleichzeitig mit dem Könige Heinrich IV. und mit den Aufrührern in Castilien, konnte aber, wie vortheilhaft des Königs Anerbietungen waren, der ihm sein Bündniß und als Ersatz für Calahorra die in Navarra noch besetzten Plätze anbieten ließ, zu keiner Entschließung gelangen. Vielmehr drang er, in der Hoffnung eines größern, von den Unruhen in Castilien zu erwerbenden Vortheils, noch weiter vor, und die Einnahme von Alfaro sollte ihm das Innere des Königreichs eröffnen; aber kaum hatte er den Boden von Castilien betreten, und die streitenden Parteien vergaßen ihres Zwistes, um gegen die Fremden sich zu vereinigen. Innerhalb 12 Tagen zog sich zum Entsatze der belagerten Stadt ein bedeutendes Heer zusammen, und der Graf von Foix fand kaum noch die nöthige Zeit, um über den Ebro zurückzugehen und in Tudela Sicherheit zu suchen. Alsbald empörten sich die Einwohner von Calahorra und kein Mann der von Gaston zurückgelassenen Besatzung entging ihrem Grimm (1465). Ihres Vortheils durch einen Angriff auf Navarra selbst sich zu bedienen, fiel glücklicherweise den Castilianern nicht ein, und Gaston konnte ungestört sei-

nem Hange zu Intriguen und Liebschaften fröhnen. In seinem Auftrage hatte die Gräfin zu Egea do los Caballeros mit ihrer Stiefmutter, der Königin von Aragon, eine Conferenz, worin der Besitz von Aragon dem Infanten Ferdinand, Navarra und die Grafschaft Nemours der Gräfin von Foix garantirt, und die Garantie aufrecht zu erhalten, eine wechselseitige Hülfleistung verabredet wurde (1467), wogegen in einer von Johann von Troyes unter dem Jahre 1468 aufbewahrten Begebenheit [8]) Gaston als einer der Hauptcontrahenten vorkommt. Mittlerweile hatte der Vertrag von 1464 nur theilweise seine Vollstreckung gefunden, in vielen Plätzen blieben aragonische Besatzungen zurück, und die Agramonts (die Partei von Grammont) erkannten nach wie vor den König von Aragon als ihren einzigen und rechtmäßigen Gebieter an. Eines solchen Zustandes längst überdrüssig, wollte der Graf von Foix die neuesten Ereignisse in Catalonien, die täglich sich mehrenden Verwickelungen seines Schwiegervaters benutzen. Ein zahlreiches Heer hinüberführend, unterwarf er sich den größten Theil von Navarra, er besiegte in Huarte-Araquil den trotzigen Michael Ezquer, er betrieb mit Eifer die Belagerung von Tudela, indessen der Graf von Lerin, als das Oberhaupt der Beaumonts, ohne Schwierigkeit Pampiona besetzte und den Agramonts allen möglichen Abbruch that. König Johann, wie viele Arbeit die Catalonier ihm machten, fand gleichwol Mittel, diesen reißenden Fortschritten Einhalt zu thun, ein Heer, unter den Befehlen seines Sohnes, des Erzbischofs von Zaragoza, zeigte sich im Felde und erzwang die Aufhebung der Belagerung von Tudela, und die Barone des Königreichs vereinigten sich, um den Grafen von Foix zu bestimmen, daß er in Erwägung des hohen Alters seines Schwiegervaters sein landverderbliches Unternehmen für jetzt aufgebe und in Geduld die Eröffnung der ihm verheißenen Erbschaft abwarte. Dem Antrage Gehör gebend, kehrte er nach seinen Erbstaaten zurück, indessen die Gräfin, in der Hoffnung, die rastlos einander befehdenden Parteien im Lande zu versöhnen, in Tafalla einen Landtag abhielt, der jedoch durch die Ermordung des Bischofs von Pamplona (siehe den Artikel Peralta), den 23. Nov. 1469, gewaltsam zerrissen wurde. Es erschwerte dieses Ereigniß höchlich den Fortgang der um ein endliches Abkommen zwischen der Gräfin von Foix und ihrem Vater schwebenden Unterhandlung, die nicht nur das Königreich Navarra, sondern auch die Herzogthümer Gandia und Montblanc, die Grafschaft Ribagorza, Balaguer u. s. w. betraf. Alles dieses nahm die Gräfin in Anspruch. Es währte bis zum 30. Mai 1471, wo man dann in dem Vertrage von Olite sich einigte, daß Johann für seine Lebtage den Titel und Rang eines Königs von Navarra behalten, das Regiment, jedoch außer in den Zeiten seiner Anwesenheit im Lande, durch den Grafen und die Gräfin von Foix, als die beständigen Gubernatoren, ausgeübt werden solle. Zugleich wurde eine allgemeine Amnestie bewilligt, alle Veräußerung von Krondomainen, von wem immer sie ausgegangen sei, für ungültig erklärt, und den Parteien aufgegeben, binnen 12 Tagen zu dem Gehorsam ihrer Erbherren zurückzukehren bei Strafe des Aufruhrs. Verwickelungen, die mittlerweile in Frankreich sich ergeben, hatten vorzüglich auf die Entschließungen des Grafen gewirkt. Von allen Seiten von den Staaten des Herzogs von Guyenne umgeben, ließ er nämlich mit diesem in Verbindungen sich ein, wofür ihn zu bestrafen Ludwig **XI.** bereits ein Heer ausgesendet hatte, als das Ableben des Herzogs von Guyenne, den 21. Mai 1472, eine friedliche Ausgleichung möglich machte, und somit dem Grafen von Foix erlaubte, nochmals der Angelegenheit jenseits der Pyrenäen eine ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da hatte mittlerweile Frau Eleonore zu Olite einen Landtag abgehalten und von demselben die Unterstützung empfangen, welche für die Unterdrückung der Parteien erforderlich war; Milagro war durch ihre glücklichen Waffen den Rebellen entrissen worden, aber der Graf von Lerin setzte einen Widerstand entgegen, der kaum ohne eine bedeutende Hilfsmacht zu bewältigen war. Boten entsendete deshalb Eleonore nach Béarn und ihr Herr, obgleich seit einiger Zeit leidend, setzte sich alsbald mit einem reisigen Zug in Bewegung. Er vermochte aber nur Ronceval zu erreichen und starb daselbst, nachdem er noch am 21. Juli 1472 sein Testament zu Stande gebracht. Frau Eleonore, die als Witwe sich „**Princesse heritière de Navarre, Infante d'Aragon et de Sicile, lieutenante générale pour le roy son seigneur et père au royaume de Navarre**“ betitelte, mußte unaufhörlich die verschiedenen Parteien im Königreiche bekämpfen, wofür sie bald Beistand aus Castilien und Aragon empfing, bald auch von dort aus beunruhigt wurde, gelangte durch ihres Vaters Ableben, 19. Jan. 1479, zum vollständigen Besitze des Reichs, wurde neun Tage darauf gekrönt, starb aber schon am 12. Febr. 1479 zu Tudela, nachdem sie durch Testament vom 10. Febr.

8) „En après le conte de Fouez, qui nouvellement estoit venu à Paris au mois de décembre ensuivant, devint merveilleusement amoureux d'une moult belle bourgeoise de Paris, nommée Estiennète de Besançons, femme d'un marchant de ladicte ville, nommé Henry de Paris, qui estoit bon marchant et puissant homme: et si estoit ladicte bourgeoise moult prisée et honorée entre les femmes de bien de ladicte ville, et fort prisée et requise de estre et soy trouver en tous banquets, festes et honnestes assemblées qui se faisoient en icelle ville, communiqua avecques ledit conte de Fouez de questions joyeuses et amoureuses, et sur plusieurs requestes, offres et aultres plaisans bourdes que luy fist et promist ledict conte de Fouez, convindrent tellement ensemble que le dimenche douziesme jour dudict mois de décembre audict an 1468, icelle Estiennète se départit de son hostel de Paris qu'elle laissa et habandonna ensemble sondict mary, ses enfans, père et mère, frères et soeurs, et tous ses parens et amis, et s'en ala après ledict seigneur de Fouez avecques aucuns de ses gens et serviteurs, qui pour ce faire estoient demourez audict lieu de Paris, et l'emmenèrent à Blois, où estoit demouré à séjour ledict seigneur attendant illec la venue d'icelle Estiennète: avecques lequel seigneur icelle Estiennète demoura par l'espace de trois jours, et puis s'en partit ledict seigneur de Fouez et s'en ala à Tours par devers le Roy, et en fist mener avecques luy icelle Estiennète. Et peu de temps après fut ladicte Estiennète envoyée à Frontevaulx pardevant la prieure dudict lieu, tante de ladicte Estiennète, où depuis elle demoura par certain longtemps après.“

ihrem Enkel, Gaston Phöbus, die Krone zugesichert hatte. Sie war eine Mutter von neun Kindern geworden: 1) Gaston, von dem alsbald; 2) Johann, Vicomte von Narbonne, dessen unmittelbar nach der Hauptlinie Erwähnung geschieht. 3) Peter, Cardinal von Foix, der Jüngere genannt, zum Unterschiede seines Urgroßoheims. Geboren zu Pau den 7. Febr. 1449, trat er in den Franziskanerorden, der ihn jedoch nicht verhinderte, die Abtei Ste. Melaine zu Rennes und das Bisthum Vannes zu besitzen, hiermit auch die Verwaltung des Bisthums Aire zu verbinden. Cardinal tit. SS. Cosmae et Damiani, den 18. Dec. 1476, verwendete er sich alles Fleißes für die Wiederherstellung des Friedens in Bretagne und Navarra, er wurde auch zu gleichem Zwecke von Papst Innocentius VII. nach Neapel entsendet. Er starb zu Rom den 10. Aug. 1490. 4) Jacob, der Infant von Navarra, Graf von Montfort und von Castres, Ritter des S. Michaelordens, diente in den Heeren Ludwig's XII. während der italienischen Feldzüge, besuchte das Turnier zu Lyon den 22. Mai 1500, schloß sich im nämlichen Jahre der Expedition nach Mitylene an und starb, von da heimkehrend, auf französischem Boden in dem Alter von 30 Jahren unvermählt. Er hinterließ zwei Bastarde, deren älterer, Jacob, Abt von S. Volusian und la Règle, Bischof von Lescar, Gouverneur von Béarn und Nieder-Navarra, Kanzler des Königs Heinrich von Navarra, noch 1553 genannt wird. 5) Maria, heirathete 1466 den Markgrafen Wilhelm VI. von Montferat. 6) Johanna, vermählt mit dem Grafen Johann V. von Armagnac, laut Eheberedung vom 31. Aug. 1468. 7) Margaretha, wurde zu Clisson den 27. Juni 1471 dem Herzoge Franz II. von Bretagne angetraut und starb den 15. Mai 1487, Mutter der Königin Anna von Frankreich. 8) Katharina, vermählt 1469 mit dem Grafen von Candale, Johann II. Gaston von Foix. 9) Eleonore, starb als des Herzogs von Medina Celi verlobte Braut. Nr. 1. Gaston von Foix, Prinz von Viana, Vicomte von Castelbon, vermählte sich den 7. März 1461 (1462) mit Magdalena von Frankreich, welcher ihr Bruder, K. Ludwig XI., ein Heirathsgut von 100,000 Goldgulden angewiesen hatte. Er begleitete seinen andern Schwager, den Herzog von Guyenne, als dieser, behufs der Besitznahme, Bordeaux besuchte, und nahm Antheil an allen zu Ehren des jungen Herrschers angestellten Lustbarkeiten. Zu Libourne wurde ein Turnier gehalten; den letzten Tag, den 18. Oct. 1470, beliebte es dem Prinzen von Viana, seine Gewandtheit an den Tag zu legen; er ritt in die Schranken ein, fand aber einen sehr ungeschickten oder unglücklichen Gegner. Dieser brach nämlich, nach Einiger Bericht, seine Lanze an des Prinzen Helm, sodaß ein Splitter, durch das Visir dringend, in das Auge fuhr, oder aber traf, wie Andere erzählen, eine unbeschützte Stelle dicht unter dem Panzer mit solchem Ungestüm, daß der Prinz, tödtlich verwundet, vom Pferde sank, auch am 23. Nov. 1470, in dem Alter von 27 Jahren, den Geist aufgeben mußte. Ihn überlebten zwei Kinder, Franz Phöbus und Katharina, als deren natürliche Vormünderin die Witwe, Frau Magdalena, sofort auftrat, in Gemäßheit ihrer Eheparten vom 26. Febr. 1462. Nach dem Tode des Grafen Gaston IV. wurde Magdalena auch als Landesregentin in allen Gebieten des Hauses Foix anerkannt. In Navarra wollte man aber von keiner Vormundschaft wissen, nachdem der Thron durch der Königin Eleonore Absterben erledigt war, vielmehr erreichte daselbst die Parteiwuth eine Höhe, die mit jeder Art von Regiment unverträglich war. Magdalena, nachdem sie dem tollen Treiben eine Weile zugesehen, sah sich genöthigt, durch Vermittelung ihrer beiden Oheime, des Cardinals von Foix und des Infanten von Navarra, die Intervention des Königs Ferdinand von Aragon anzurufen, wie viele Gründe sie auch haben mochte, in diesem den eigentlichen Anstifter von all dem Unheil zu argwöhnen. In der That hatte Ferdinand nur zu sprechen, und die Aussöhnung der Beaumonts und der Agramonts erfolgte; der Graf von Lerin und der Marschall von Navarra empfingen am grünen Donnerstage 1481 aus den Händen des Cardinals von Foix das Abendmahl, jeder von der geweihten Hostie die Hälfte, und mit Ungeduld erwartete das Reich des Augenblicks, seinen König zu schauen. Damit verzog es sich jedoch noch eine geraume Zeit, indem Magdalena nicht anders als unter Begleitung bedeutender Streitkräfte das Land der Stürme besuchen wollte. Als 1500 Reisige und ein bedeutendes Fußvolk versammelt waren, begab sie sich, von dem jungen Könige und dem Cardinal von Navarra begleitet auf den Weg, und es erfolgte am 3. Nov. 1482 der feierliche Einzug zu Pamplona, wo auch am 6. Franz, nach vorgängiger Bestätigung wohlerworbener Privilegien und Gesetze, in der Domkirche die Krone empfing. Noch während der Krönungsfeierlichkeiten hatte König Ferdinand die Vermählung seiner Tochter Johanna mit dem Erben von Navarra in Vorschlag bringen lassen, und dieselbe wäre dem beiderseitigen Interesse vollkommen angemessen gewesen; allein Magdalena, als eine französische Prinzessin, wollte nur von einer französischen Schwiegertochter hören, und indem Ferdinand gebieterisch auf seinem Vorschlage bestand, fand sie für gut, einem Lande, wo ihren Neigungen Gewalt angethan werden konnte, den Rücken zuzuwenden. Sie brachte ihren Sohn nach Pau, und dort ist Franz Phöbus, nicht lange nach seiner Ankunft, den 29. Jan. 1483 gestorben. Der Sage nach wurde er mittels einer Flöte vergiftet; gewiß ist, daß das Uebel, welchem er nach wenigen Stunden erlag, in dem Augenblicke, als er das Instrument zum Munde brachte, sich zu äußern begann. Er war um 1468 geboren und das jugendliche Alter verrathen keineswegs seine letzten Worte: „Regnum meum non est de hoc mundo, ideo relinquo mundum, et non conturbemini quia vado ad patrem.“ Seine Schwester, Katharina, succedirte in dem Königreiche Navarra, in dem Herzogthume Nemours, in den Grafschaften Foix, Bigorre, in den Vicomtés Béarn, Marsan, Gavardan, Nebouzan, Castelbon, wurde auch alsbald in Navarra als Königin ausgerufen, während der Cardinal von Foix den Sire von

Avesnes, Gabriel von Albret, zum Vicekönig bestellte. Es erneuerten sich aber auch von Seiten des spanischen Hofes die Vermählungsprojecte, welche zu unterstützen König Ferdinand die Stadt Pamplona hatte besetzen lassen. Als Bräutigam wurde der Erbin von Navarra der Infant Johann vorgeschlagen, aber Frau Magdalena hatte eine Entschuldigung in Bereitschaft. Sie könne, hieß es, ohne den Rath ihres Bruders, des Königs von Frankreich, nicht über der Tochter Hand verfügen, und Ludwig XI. war keineswegs gesonnen, durch dergleichen Heirath eine aufstrebende Macht zu vergrößern. Er brachte einen seiner großen Vasallen, den Johann von Albret, in Vorschlag, und dieser wurde der Infantin Katharina Gemahl laut Eheberedung d. d. Orthés, Januar 1484, welchen Datum Frau Magdalena noch um zwei volle Jahre überlebte, sie starb zu Pamplona 1486. Am 10. Jan. 1494 empfing Katharina, zugleich mit ihrem Gemahl, in der Hauptstadt von Navarra die Krone, deren noch mehr sich zu versichern sie im April ein Schutzbündniß mit den katholischen Königen einging. Es blieb aber, ungeachtet dieses Bündnisses, stets eine gewisse Spannung zurück, zumal K. Ferdinand bei mehren Gelegenheiten seine Begierde, zu dem Besitze des ihm so wohl gelegenen Königreichs zu gelangen, blicken ließ, und einstweilen, in Erwartung des günstigen Augenblicks, jeden Vorwand benutzte, um festen Fuß im Lande zu fassen. Unter mehren hielt er los Arcos, la Guardia, S. Vicente, Viana und Sanguesa besetzt. Diese Orte, dann auch ihres Vaters Besitzungen in Castilien, den Staat von Infantado, Medina del campo, Olmedo, Peñafiel, Cuellar, in Aragon die Herzogthümer Montblanc und Gandia, die Grafschaft Ribagorza, Balaguer u. s. w. zurückzufordern, entsendete Katharina, als ihre Abgesandten, zwei Franziskaner an König Ferdinand, es stattete auch in der gleichen Absicht ihr Gemahl, K. Johann, den katholischen Königen zu Sevilla einen Besuch ab (30. April 1500), er vermochte aber Nichts weiter zu erlangen, als das Versprechen der Restitution von Viana und Sanguesa, unter der Bedingung, daß der Graf von Lerin zu Gnaden aufgenommen und in alle seine Güter und Würden wieder eingesetzt werde, und selbst als diese den Agramonts, den Royalisten für jetzt so drückende Bedingung erfüllt war, blieben die beiden Städte nach wie vor von den Aragoniern besetzt. Ein Zustand, der gleich wenig Krieg und gleich wenig Frieden heißen konnte, erlitt die erste Modification durch die zwischen dem Hofe von Pamplona und K. Philipp I. offenbar dem Schwiegervater zum Nachtheil eingegangene Verbindung (1506). Sie wurde alsbald durch Philipp's Ableben gebrochen, hingegen suchten die Könige von Navarra Unterstützung bei Kaiser Marimilian, dessen Ansprüche auf die Regentschaft von Castilien sie auf alle Weise durchzusetzen beflissen waren; und weil sie dem Kaiser, im Falle die Anwendung von Gewalt erforderlich sein sollte, den freien Durchzug durch ihre Staaten zugesagt hatten, waren sie vor Allem bedacht, sich durch Unterdrückung der Beaumonts, der entschiedenen Anhänger des K. Ferdinand, freie Hand zu verschaffen. Fehde wurde dem Grafen von Lerin geboten, und wenn sie gleich dem Anführer der Navarreser, dem Cäsar Borgia, das Leben kostete (12. März 1507), wenngleich der katholische König die lebhafteste Verwendung, seinem Schützling zum Vortheil, eintreten ließ, es wurde des Grafen Lerin Besitzthum insgesammt eingenommen und er selbst genöthigt, über die Grenze zu entweichen. Die Spannung zwischen Navarra und Aragon hatte ihre größte Höhe erreicht, als Ferdinand, behufs des Kriegs mit Frankreich, der eine Folge der Liga von Cambray war, den freien Durchzug und als Sicherheitsplätze Estella, Amaya und S. Jean-de-pied-de-port fordern ließ (1511). Dieses verweigerten die Könige von Navarra, schlossen vielmehr mit Ludwig XII. ein Schutz- und Trutzbündniß, in dessen Folge ihr Königreich von einem spanischen Heere überzogen und nach unerheblichem Widerstande ganz und gar eingenommen wurde (1512). Die angrenzenden Besitzungen des Hauses Foix blieben jedoch unangefochten, nur daß Ferdinand die Vicomté Castelbon als ein verwirktes Lehen einzog und seiner Gemahlin, der Königin Germana, wegen ihrer Erbansprüche verlieh. Die verschiedenen Versuche, welche noch bei der Königin Katharina Lebzeiten angestellt worden, das verlorene Reich wieder zu gewinnen, verweisen wir auf den Artikel Johann II., König von Navarra, demselben lediglich hinzufügend, daß die Königin Katharina zu Mont-de-Marsan Dienstag den 12. Febr. 1517 in dem Alter von 47 Jahren gestorben ist und zu Lescar in der Domkirche begraben wurde.

Die Linie der Vicomtes von Narbonne. Gaston's IV. und der Infantin von Navarra zweiter Sohn, Johann von Foix, Ritter, bekleidete die Aemter eines Gouverneurs von Guyenne und eines ersten Kammerherrn, als sein Vater ihm, zu einer Abfindung, die Vicomté Narbonne zutheilte, 1468, zu deren Genusse er jedoch erst nach Gaston's Ableben gelangte. In Betracht seiner Vermählung mit der Schwester des nachmaligen Königs von Frankreich, mit der Prinzessin Maria von Orléans, verlieh König Ludwig XI. ihm im August 1478 die Grafschaft Estampes und am 20. Febr. 1479 die Grafschaft Pardiac, gleichwie ihm auch das Gouvernement von Dauphiné zugetheilt wurde. Auf Ableben seines Neffen, des Königs Franz Phöbus, forderte Johann das Königreich Navarra als sein Erbe, gleichwie er auch den Königstitel annahm und mit gewaffneter Hand sein Recht ausführend, mehrer Festen in Béarn sich bemeisterte. Die Fehde wurde durch den Zug Karl's VIII. nach Neapel, welchem der Vicomte sich angeschlossen, wie er dann bei Fornovo mit Auszeichnung stritt, unterbrochen, dann durch den Vertrag von Tarbes (7. Sept. 1497) gesühnt. In demselben war dem Vicomte für seinen Anspruch eine Rente von 4000 Livres, einlösbar mit 40,000 Schilden, zugesagt. Bei der Krönung seines Schwagers, des Königs Ludwig XII., den 4. Mai 1498, stellte der Vicomte den Grafen von Toulouse vor, und am 27. Juli 1498 empfing er Bestallung als Gouverneur von Dauphiné. Der Vertrag von Tarbes war indessen nicht zu Vollzug gekommen;

die Eheberedung, d. d. Pau den 24. April 1499, zwischen des Vicomte Sohn, dem Prinzen Gaston und der Prinzessin Anna von Navarra sollte für immer den Erbfolgestreit beseitigen, und der Vicomte und sein Sohn eines und der Vicomte von Lautrec, als der Königin von Navarra Bevollmächtigter, andern Theils bestätigten in einer neuen Verhandlung, d. d. Estampes den 8. März 1500, den Vertrag von Tarbes nach allen seinen Stipulationen, gleichwol aber klagt der Vicomte von Narbonne in seinem zu Orléans den 27. Oct. 1500 errichteten Testamente, er sei in dem Vertrage von Tarbes hintergangen worden, weshalb er auch in dieser Urkunde nicht nur des Titels eines Königs von Navarra sich bedient, sondern auch besagtes Königreich ausdrücklich seinem Sohne Gaston hinterläßt. Erkrankt war er bereits, als er sein Testament aufnehmen ließ; am 5. Nov. wurde er von Orléans nach Estampes gebracht und allda gab er nach wenigen Tagen den Geist auf. Seine Gemahlin war 1493 zu Mazères gestorben, hatte ihm aber zwei Kinder, Gaston und Germana, hinterlassen. Gaston von Foix, Herzog von Nemours, auch, nach seinen Anspruchstiteln, König von Navarra und Graf von Foix, war zu Mazères den 10. Dec. 1489 geboren. Von der Wiege an seinem Oheime, dem Könige Ludwig XII., theuer, erhielt er ohne besondere Anstrengung von dem pariser Parlament die Aufhebung des Vertrags von Tarbes, 1502, gleichwie ein Ajournement an die Königin von Navarra, wodurch ihr aufgegeben ward, sich um Gaston's Ansprüche zu dem Königreiche Navarra, zu den Grafschaften Foix und Bigorre in Rechtfertigung einzulassen. Katharina legte Opposition gegen den Parlamentsschluß ein, und es entspann sich ein hitziger Schriftenwechsel, abwechselnd mit feindlichen Einfällen, die doch in dem Besitze keine Aenderung hervorbringen konnten. Am 5. Jan. 1504 wurde Gaston mit dem Gouvernement von Dauphiné bekleidet, und er folgte 1507 dem Heerzuge gegen Genua. Wenige Monate später, im Juni 1507, wurde er in Gesellschaft seines Oheims, des Infanten von Navarra, nach Savona entsendet, um allda sich einzuschiffen und dem Könige Ferdinand von Aragon, dessen Besuch Ludwig XII. erwartete, möglichst weit entgegen zu fahren. Aber Gaston, der Graf von Foix, wie er überall in dem Berichte über die Zusammenkunft genannt wird, „qui estoit bien jeune et n'auvoit accoustumé la marine, se sentit malade de fiebvre," sah sich nach einer zweitägigen Schiffahrt genöthigt, umzukehren, um seine Kräfte durch Ruhe und die Landluft herzustellen. Als dies bewirkt war, beeilte er sich, das Versäumte einzuholen, und er hatte das Vergnügen, der erste auf offener See seinen königlichen Schwager zu bewillkommnen und zugleich mit ihnen am Molo von Savona anzulegen. Wie zu erwarten war, spielte Gaston in allen zu Ehren der Zusammenkunft der beiden Monarchen angestellten Festlichkeiten eine bedeutende Rolle, auch empfing er von König Ferdinand namhafte Geschenke[9]). Ein ungleich werthvolleres Geschenk empfing er vor Ablauf des Jahres von seinem Oheime. K. Ludwig XII. gab ihm d. d. Blois, November 1507, das Herzogthum Nemours, wie es auf den Castellaneien Nemours, Gretz, Châteaulandon, Metz-le-maréchal, Loritz, le Boecage, Nogent, Pont-sur-Seine und Pont-sur-Yonne begründet war, als ein von dem Hause Navarra herrührendes Erbstück, um welches er, „très-excellent prince Gaston roy de Navarre, comte de Foix, de Bigorre et d'Estampes, seigneur de Béarn et du vicomté de Narbonne," seit längerer Zeit mit den Domainen gerechtet hatte, sodaß er durch Parlamentsbeschluß vom 21. Mai 1506 ermächtigt worden war, „par manière de provision," aus den Gefällen des Herzogthums jährlich 4000 Livres zu erheben. In der Schenkungs-, resp. Vergleichsurkunde bestimmte der König zugleich, im Falle Gaston ohne eheliche Nachkommenschaft männlichen oder weiblichen Geschlechts abgehen würde, daß alsdann das Herzogthum, zugleich Pairie, Nemours, an die Krone zurückfalle, es mußte auch Gaston auf die als Bestandtheile des vormaligen Herzogthums Nemours in dem Processe begriffene Grafschaft Beaufort-sous-Lamet sammt Larzicourt, S. Fiorentin, Ervy-le-châtel, Dannemoine und Coulommiers, in der Brie, verzichten. Die besagten Besitzungen behielt der König behufs eines Tauschgeschäftes in Händen. Es schien ihm nämlich, bei der Nähe der spanischen Grenze, die Erwerbung der Vicomté Narbonne wünschenswerth, diese also, sammt den Herrschaften Pulseguier und Coust, Coustat, Cerson, Saversan, Postel, Urban, Roquefort, Botenart und Mossan, ließ er sich von Gaston abtreten und gab ihm dagegen, ebenfalls November 1507, die Grafschaft Beaufort mit den Castellaneien Soulaine, Larzicourt, S. Florentin, Ervy-le-châtel, Dannemoine und Coulommiers, in Ansehung dieser Herrschaften zugebend, daß nicht nur Leibeserben, sondern auch anderweitige, „ayans cause," zu deren Besitze gelangen mögen. In der Schlacht von Agnadello, den 14. Mai 1509, befand sich der nunmehrige Herzog von Nemours bei dem Vortrab, gleichwie er 1510 unter den Befehlen des Marschalls von Chaumont diente und namentlich bei der Einnahme von Legnago hohe Ehre einlegte. Auch Trivulzio, des Chaumont Nachfolger im Commando, wußte sich des kühnen Jünglings, dem zwar als Mentor der versuchte Ludwig d'Ars beigegeben war, trefflich zu bedienen, 1511. Während der Marschall manoeuvrirte, um die Venetianer aus ihrer festen Stellung bei Bondeno zu verdrängen, ließ er den Herzog mit 100 Gleven, 400 Chevauxlégers und 500 Knechten die feindliche Fronte beunruhigen, und es sollte dessen siegreicher, vernichtender Angriff auf eine vorgeschobene Hut von 500 Knechten wol die erwünschte Entscheidung herbeigeführt haben, wenn nicht das unerwartete Anschwellen des Postusses des Trivulzio

9) „Le roy d'Arragon transmeict à Gaston, comte de Foix, son beau-frère, deux colliers d'or, jusques à son logis, avec une rapière et sa ceincture pour mectre en escharpe, le tout riche à merveille. Car les deux chaînes pesoient chascone mille escus, desquelles l'une estoit faicte à quatre gros chaînons double et l'autre à menu ouvraige, laquelle pouvoit faire plusieurs tours autour du col et toutes garnies de riche pierrerie."

Berechnungen zu Schanden gemacht hätte. Gleich darauf fiel Gaston, dem 500 Pferde und 300 Knechte beigegeben waren, unweit Massa, zwischen Mirandola und Finale, auf Johann Paul Manfroni, einen gefeierten Hauptmann der Venetianer, und nahm diesen selbst gefangen, indessen seine leichten Reiter, 300 an Zahl, zerstäubten. Bei der Expedition von Bologna, deren Resultat die Auflösung des päpstlichen Heeres war, die Restauration der Bentivoglio, führte Gaston das Hintertreffen. Nach solchen Prämissen konnte es nicht weiter auffallen, daß dem jungen Manne, auf Abberufung des Herzogs von Longueville, die Statthalterschaft von Mailand und der Oberbefehl des Heeres übertragen wurde. Seine ersten Verfügungen galten dem Concilium, dessen Uebertragung von Pisa nach Mailand eben unumgänglich nothwendig geworden war, das aber in der Hauptstadt der Lombardei den gleichen Antipathien, wie in Toscana, begegnete. Durch große Strenge erzwang Nemours die Wiederaufnahme des Gottesdienstes, welcher in Folge der päpstlichen Censuren, Angesichts der Väter des vermeintlichen Conciliums, verstummt war, und wie er dem Klerus geboten hatte, so legte er dem Volke Stillschweigen auf. Schwieriger ergab es sich, den zum Angriff herannahenden Schweizern zu widerstehen (December 1511). In Allem hatte Gaston nicht mehr als 500 Lanzen, die 200 Edelleute von des Königs Haushalte einbegriffen, und diese lagen theilweise als Besatzung in Brescia, Verona oder Bologna, sodaß seine disponible Macht sich auf 300 Lanzen und 2000 Fußgänger beschränkte. Damit hatte er einstweilen bei Assaron sich niedergelassen, dann den Schweizern vor Galerata vergeblich die Schlacht angeboten; diese wollten nämlich die unaufhaltsam nachrückenden Scharen abwarten, um sodann durch Uebermacht jeden Versuch eines Widerstandes zu erdrücken. Das war leicht zu bewerkstelligen, sie drangen über Busti vor und waren nur noch zwei Miglien von Mailand entfernt, als sie anfingen zu unterhandeln. Gaston, der sich bis dahin hat begnügen müssen, den Bewegungen des feindlichen Heeres von der Seite zu folgen, hütete sich wohl, die empfangenen Eröffnungen abzuweisen; es wurde viel parlirt, ohne daß man sich hat einigen können. Entrüstet erklärten die Schweizer, „che non volevano più la concordia,“ sodaß guerre à outrance unvermeidlich schien, und am andern Morgen waren sie in der Richtung von Como abgezogen, um ohne weitern Verzug ihren Bergen zuzueilen. Nemours hatte in einer Zusammenkunft zu S. Angelo, in der Nähe von Mailand, den obersten Feldhauptmann, den Freiherrn von Hohen-Sax, zu gewinnen gewußt. Kaum war der Sturm vorübergebraust, und neue Gefahr drohte von Osten her. Raimund von Cardona legte sich mit dem vereinigten spanisch-päpstlichen Heere vor Bologna, und die weitläufige Stadt mit ihrer unvollständigen Befestigung konnte unmöglich einem ernstlichen Angriffe widerstehen. Dies erwägend, eilte Gaston sogleich dem Panaro zu, in der Hoffnung, durch den Schrecken seines Namens den Feind so lange hinzuhalten, bis er die in dem Mailändischen entbehrlich gewordenen Völker an sich gezogen haben würde. Zu Carpi, auf der Durchreise, verweilte er zwei Tage, denn der Landesherr, Albert Pico, that ihm große Ehre an. Bei der Abendmahlzeit fiel das Gespräch auf einen Sterndeuter, der seines Gleichen in der Welt nicht haben sollte, und diesen zu sprechen Nemours großes Verlangen zeigte. Der Astrolog wurde also gerufen und gar gnädig empfangen; der Herzog erkundigte sich in wohlgesetzten italienischen Worten nach seinem Befinden, begann dann mit ihm über seine Kunst, die er auf die Lineamente der Hand und des Angesichts begründete, zu handeln. Die erste Frage galt Herrn Raimond von Cardona und ob dieser eine Schlacht annehmen werde. Allerdings, entgegnete der Künstler, und sie werde den Charfreitag oder Ostersonntag geliefert. Wer obsiegen werde, lautete die andere Frage, und es hieß: „le camp demourera aux François, et y feront les Espagnolz la plus grosse et lourde perte qu'ils firent cent ans a; mais les François n'y gaigneront guères, car ils perdront beaucoup de gens de bien et d'honneur, dont ce sera dommage.“ Andere Neugierige traten hinzu, begierig, ihre Zukunft zu erfahren, und empfingen Alle, la Palisse, Humbercourt, Richebourg, Bayard und selbst der Wüstling Caumont, Bescheide, welche nur zu sehr der Erfolg rechtfertigen sollte. Gewahrend, daß der Herzog, außer Bayard, den la Palisse auszeichne, nahm der Seher die beiden auf die Seite: „Je voy bien,“ präludirte er, „que vous aymez fort ce gentil prince icy, lequel est vostre chief: aussi le mérite-il bien, car sa face à merveilles demonstre sa bonne nature. Donnez-vous garde de luy le jour de la bataille, car il est pour y demourer. S'il eschappe, ce sera un des grans et eslevez personnages qui jamais sortist de France; mais je trouve grosse difficulté qu'il en puisse eschapper. Et pour ce pensez-y bien, car je veulx que vous me tranchez la teste si jamais homme fut en plus grand hazard de mort qu'il sera.“ Von Carpi ritt der Herzog hinüber nach Finale, und weil in der schlimmen Jahreszeit seine Völker nur langsam anrücken konnten, weil er sich auch beruhigt fühlte durch die Trägheit seines Gegners, der neun Tage in der vollständigsten Unthätigkeit zubrachte, benutzte er die Muße zu einem Besuche in Ferrara. „Il y demoura cinq ou six jours en joyeux et honnestes passe-temps, et en rapporta les couleurs de la duchesse (Lucretia Borgia), qui estoient de gris et noir,“ dann sendete er vorläufig 1000 Knechte und den andern Tag 180 Lanzen der Besatzung in Bologna zu Hilfe. Daß diese Hilfsvölker ohne wesentliche Hindernisse in die belagerte Stadt eingeführt worden, scheint dem Herzoge ein Leitfaden für seine ferneren Operationen geworden zu sein. Am 4. Febr. 1512, gegen Abend, brach er mit 1300 Lanzen, 6000 Landsknechten und 8000 italienischen und französischen Infanteristen von Finale auf, und durch ein gewaltiges Schneegestöber begünstigt, gelang es ihm, von den Feinden unbemerkt, S. Felicen-Thor zu Bologna zu erreichen, wo zu seiner Aufnahme Alles in Bereitschaft war. Nur

bis zum andern Morgen gedachte er seine Truppen ruhen zu lassen, dann sie zu einem Ausfalle zu führen; Ivo d'Alègre bestand aber auf der Unmöglichkeit, die ermüdeten Mannschaften sogleich zu neuen Anstrengungen zu verwenden, und der Herzog, dem es schlechterdings nicht einfallen konnte, daß sein An- und Einzug den Feinden gänzlich verborgen geblieben sei, ließ sich bereden, den Ausfall um 24 Stunden, bis zum 7. Febr., zu verschieben. Bevor dieser aber angebrochen war, gerieth in einem Scharmützel ein Stradiot von der Besatzung in feindliche Gefangenschaft und sollte verschiedene Fragen in Bezug auf den Zustand der belagerten Stadt beantworten. Als er aber seine Unwissenheit bekannte, zumal er daselbst erst am vergangenen Tage mit dem übrigen Heere eingerückt sei, wurde er genauer befragt, und hatten die von ihm hierauf empfangenen Mittheilungen die Folge, daß noch in derselben Nacht die Belagerer aufbrachen, um sich vorläufig nach Imola zurückzuziehen. Sie wurden nur lässig verfolgt, denn Gaston, der einmal im Begriff gewesen, die Expedition nach Bologna aufzugeben, um dem bedrohten Brescia zu Hilfe zu kommen, beschäftigte sich bereits mit den Anstalten zu einem neuen Zuge, bevor ihm noch die Nachricht von dem Verluste der Stadt und von der Bedrängniß der in dem Castell belagerten Besatzung zugekommen war. Die unwillkommene Botschaft traf ihn daher vollkommen gerüstet; er ließ in Bologna 300 Reisige und 4000 Knechte, in Ferrara 50 Reisige und 500 Knechte zurück, überschritt den Po bei Stellata und warf sich in das Mantuanische, nicht eher um freien Durchzug den Markgrafen begrüßend, als bis er dessen Gebiet betreten hatte. Ueber Nogara gelangte er nach Ponte Passeno und Treville, und daselbst vernehmend, daß Johann Paul Baglione, nachdem er einiger zur Verstärkung der Besatzung von Brescia ausgesendeten Mannschaft und Artillerie das Geleit gegeben, auch vor Valleggio Zeit verloren hatte, auf dem Rückmarsche in Isola della Scala übernachtet habe. Daselbst ihn zu überfallen, brach Gaston sogleich mit 300 Reisigen und 700 Schützen auf und die drei Miglien waren bis Isola della Scala bald zurückgelegt. Aber Baglione, der Willens gewesen war, bei Albare, unweit der Mündung des von Arcole herabkommenden Alpon, die Etsch zu überschreiten, hatte vernommen, daß Bernardin del Montone, in der Furcht, von zwei Seiten, von den anziehenden Franzosen und von der kaiserlichen Besatzung in Verona, gefaßt zu werden, die Brücke bei Albare abgebrochen habe, und war bereits, auf die ihm zugekommene Nachricht von diesem Unfalle, zu dem Entschlusse gelangt, wiederum nach Brescia sich zu wenden, als ein landeskundiger Mann sich erbot, ihn und sein Heer, 300 Lanzen, 400 leichte Reiter und 1200 Knechte, durch eine Furth gleich unterhalb Verona sicher über die Etsch zu führen. Dahin richtete er seinen Marsch, von fern nicht ahnend, daß Remours ihn verfolgen, geschweige denn ereilen werde. Der Thurm del Magnanimo, an des Stromes Rand, war erreicht, und zu seiner nicht geringen Ueberraschung sah Baglione ein Reitergeschwader heranziehen, das er doch, bei näherer Ueberlegung, für einen Ausfall der Besatzung von Verona erkennen wollte. Er stellte also sein Volk in Ordnung und war damit kaum zu Stande gekommen, als ein stürmischer Angriff von Seiten der Franzosen erfolgte. Standhaft wurde er abgewiesen, nochmals erneuert, bis das Eintreffen der gesammten, unaufhaltsam nachrückenden französischen Armee, die an diesem Tage 30 Miglien zurücklegte, alles Verhältniß des Angriffs zu der Vertheidigung brach. Aus einander stäubten die Venetianer, von denen viele noch in den Wellen ihren Tod fanden, indessen Baglione glücklich das jenseitige Ufer erreichte, seine gesammte Artillerie, zwei Falconette und 90 Reisige als Gefangene zurücklassend. Wiederum westlich sich wendend, stieß am folgenden Tage Remours auf einen andern Hauptmann der Venetianer, den Meleager von Forli, der sorglos an der Spitze seiner leichten Reiter daher zog, und darum auch ohne Anstrengung aufgehoben wurde. Nachdem hierauf bei Ponte Molino der Mincio überschritten war, gelangte am neunten Tage des Aufbruchs von Bologna der Herzog mit dem Vortrab nach Brescia, wo er ohne Widerstand die Vorstadt besetzte und darauf zum Castell aufstieg. In dem Castell vereinigte sich allmälig die ganze Streitmacht, etwa 12,000 Mann; es wurde ein Trompeter ausgeschickt, die Uebergabe der Stadt „salve le robe et le persone di tutti, eccetto che de' Venetiani," zu fordern [10]), dann, als dieser hochtrabenden Bescheid empfangen, der Sturm geboten (19. Febr.). Ein leichter Regen hatte den Abhang des Hügels, der das Castell trägt, sehr schlüpfrig gemacht; die Reisigen, in den schweren Rüstungen, vermochten es kaum, sich aufrecht zu erhalten, da zog, ihnen zu Beispiel, Remours seine Schuhe aus, und in seinem sichern Tritt die Erfindung bewährt findend, beeilen sich die anderen Alle, dem Feldherrn nachzuahmen. Barfuß gelangten sie zum Walle, barfuß ward er nach langer blutiger Gegenwehr erstiegen, überfluthet das Innere der Stadt, aber hier auf dem Broletto ermannte sich nochmals die Besatzung und den verzweifelten Kampf nährten die Hausbewohner, mit Ziegeln, Feuerbränden, siedendem Wasser, namhaften Schaden den Anstürmenden zufügend. Doch ward Alles besiegt, aller Widerstand erdrückt und ein Blutbad angerichtet, das der loyal serviteur zu 22,000, Fleuranges zu 40,000 Menschen berechnet, indessen Guicciardini den Verlust der Venetianer allein zu 500 Gleven, 800 leichten Reitern und 8000 Knechten angibt, die wenigen Gefangenen, meist nur höhern Ranges, nicht inbegriffen. Und nun endlich, als die Mordlust vollständig befriedigt war, begann die Plünderung, die, von allen erdenklichen Schrecknissen begleitet, sieben ganzer Tage auf der unglücklichen Stadt lastete, obwol dem Gräuel Einhalt zu thun, Remours Unter-

10) Dieser Versuch der Güte ging von dem Herzoge aus. In der Versammlung seiner Hauptleute sagte er: „Messeigneurs, il fault que selon Dieu nous regardions à une chose: vous voyez que si cette ville se prent d'essault, elle sera ruynée et pillée, et tous ceulx de dedans mors, qui seroit une grosse pitié: il fault encores sçavoir d'eulx, avant qu'ils en essayent la fortune, s'ils se vouldroient point rendre."

schiedliches verfügt hatte [11]). Auch gegen die Gefangenen erwies er sich nicht ungnädig, nur den Grafen Ludwig Avogaro, der hauptsächlich die Venetianer in Brescia eingeführt hatte, ließ er enthaupten, „satiando Fois gli occhi proprii del suo supplicio;“ etwas später geschah den beiden Söhnen des Grafen das Gleiche. Indessen folgten Schlag auf Schlag die Botschaften, durch welche Nemours angewiesen war, ohne Säumen der Romagna zuzuziehen, um in einer Entscheidungsschlacht die Liga des Papstes mit dem Könige von Spanien zu brechen; das durch die Genüsse von Brescia in seinen Grundfesten erschütterte Heer wurde nothdürftig geordnet und in kurzen Märschen dem Po und Panaro zugeführt. Abermals Finale zu seinem Hauptquartier erwählend, verwendete Gaston mehre Tage, um Lebensmittel herbeizuschaffen und die von allen Seiten herbeigerufenen Truppenabtheilungen seiner Armee einzuverleiben, dann, den 26. März, bewegte er sich langsam, durch stetes Regenwetter aufgehalten, gegen Castel S. Giorgio, zwischen Bologna und Ferrara. Hier trafen die aus Frankreich verheißenen Verstärkungen, 3000 Gascogner, 1000 Picarden und 1000 Aventuriers bei ihm ein, sodaß er jetzt unter seinen Befehlen 10 Fähnlein à 500 Mann, also 5000 Landsknechte, unter den Hauptleuten Burkard und Jacob von Ems und Philipp von Freiberg, 5000 Gascogner, 8000 andere Knechte, theils Italiener, theils Franzosen, 1600 Lanzen, dann des Grafen von Aremberg niederländische Reiterei zählte, und sollte noch der Herzog von Ferrara mit 100 Lanzen, 200 leichten Reitern und seiner weltberühmten Artillerie sich bei ihm einfinden; die eigene Artillerie hatte er nämlich wegen der schlimmen Straßen in Finale zurücklassen müssen. Von S. Giorgio setzte er seinen Marsch gegen Castel Guelfo und Medicina fort: da hatten die Alliirten ihr Lager gehabt, sie hoben es aber sofort auf, um bis Imola zurückzugehen. Denn unabhängig seines Widerwillens für jedes Wagniß, hatte Raimund von Cardona gemessenen Befehl, sich auf eine vorsichtige Defensive zu beschränken, und diese war noch besonders durch die Schwäche seiner Armee geboten; sie zählte 1400 Lanzen, 1000 leichte Reiter, 7000 spanische und 3000 neugeworbene italienische Knechte, sollte aber in Kurzem durch den Anzug von 6000 Schweizern eine namhafte Verstärkung erhalten. Die Stellung, welche Cardona unter den Mauern von Imola bezogen hatte, fand Gaston sogar unangreifbar, er nahm eine Seitenbewegung gegen Mordano und Bagnara vor, sich der Lebensmittel, welche ihm von dem Po her zukommen sollten, besser zu versichern, was die Alliirten benutzten, um an dem folgenden Tage den weitern Rückzug gen Castel Bolognese zu bewerkstelligen. Denselben Tag nahmen die Franzosen Solarolo mit Gewalt, sie besetzten auch Cotignola und Granaruolo, wo sie vier ganze Tage, wie ihre Gegner auf dem campo elle Mosche, hielten. Denn Jedermann erwartete in Folge dieser Bewegungen, wobei die Armeen stets schlagfertig nur durch wenige Miglien getrennt, ein Zusammentreffen, das nach der Beschaffenheit der beiderseitigen Streitkräfte höchst blutig und hartnäckig ausfallen mußte. Mittlerweile hatte Gaston aus Ferrara die nöthige Artillerie, 12 schwere Geschütze und 12 Feldstücke, an sich gezogen, und seine Gegner durch fortgesetztes Manoeuvriren verzweifelnd, denen die Apenninen eine sichere Stütze waren, zu einer Schlacht zu zwingen, bereits an Lebensmitteln Mangel leidend und endlich den Erfolg der einstweilen noch nicht veröffentlichten kaiserlichen Avocatorien, die damals noch für die Landsknechte von Bedeutung waren, befürchtend, entschloß er sich, kopfüber gegen Ravenna vorzudringen; eine Stadt von dieser Bedeutung konnten die Feinde nicht füglich aufgeben, ohne in der Meinung der Völker von Italien sich auf das Tiefste herabzusetzen. In der That war Cardona sogleich entschlossen, für die Erhaltung von Ravenna Alles einzusetzen. Eine tüchtige Besatzung, von Marc Anton Colonna befehligt und durch die Gegenwart des Hauptmanns Paredes, von allen spanischen Helden der gefeiertste, gestärkt, bürgte für eine standhafte Vertheidigung, welcher einen Sporn weiter hinzusetzen wollte, Cardona und seine vornehmsten Generale endlich gegen Marc Anton sich verpflichteten, Ravenna in dem Falle einer Belagerung zu entsetzen. Schon hatte Nemours, von Granaruolo nordwestlich sich wendend, Russi einnehmen lassen, darauf den Montone überschritten, endlich den Raum, welchen Montone und Ronco vor ihrer Vereinigung unter den Mauern von Ravenna einschließen, durchschnitten und Angesichts von Ravenna sich gelagert. Seinen rechten Flügel an den Ronco, den linken an den Montone gelehnt, hatte er seine Fronte gegen die porta Adriana gerichtet, und noch in derselben Nacht ließ er mit den Grundarbeiten den Anfang machen, sodaß am Morgen des Charfreitags, den 9. April, zwei Batterien zu Stande gebracht waren, die eine die Torre Roncona, zwischen der porta Adriana und dem Ronco, die andere, auf dem linken Ufer des Montone, den westlichen Theil der Stadt bestreichend. Eine Bresche von 30 Braccien ward in dem Verlaufe einer zweistündigen Kanonade geschossen, dann ein Commando von 200 Reisigen und 3000 Knechten zum Sturm geführt, diese, den Wetteifer zu beleben, nach den Nationen zu drei Scharen, Teutsche, Italiener und Franzosen, geordnet. Wie schwierig auch die Bresche war, denn sie befand sich in einer Höhe von drei Braccien und war nur auf Leitern zu erreichen, so gelang es doch den Stürmenden zu verschiedenen Malen, sich darauf festzusetzen; dann waren sie aber dem vollen Feuer der Feldschlange, die von einer Bastion aus die Bresche bestrich, ausgesetzt, und mußten daneben Mann gegen Mann einen höchst mörderischen Kampf bestehen. Mehr denn einmal wurden ihre Anführer, der Vicomte von Etoges und Friedrich von Bozzolo hinab in den Graben gestürzt, die besten Officiere waren gefallen, die heiße Arbeit hatte in drei langen Stürmen, nach sechsmaligem Ansetzen, die Mannschaft

11) „Premier, envoya chasser toutes manières de gens de guerre, qui estoient ès religions et églises, et fist retourner les dames aux logis avecques leurs maris, s'ilz n'estoient plus prisonniers, et peu à peu les asseura.“

erschöpft, und Gaston ließ zum Rückzug blasen. Das Breschescheschießen, welches man gar deutlich in Faenza vernommen, hatte indessen die unter den Mauern der Stadt gelagerte alliirte Armee in ihrer Ruhe gestört, und Raimund von Cardona, des der Besatzung in Ravenna gegebenen Versprechens eingedenk, gebot augenblicklichen Aufbruch. Bei Forli überschritt er den Montone, hierauf den Ronco, auf dessen rechtem Ufer zog er hinab nach Ravenna, bis auf eine Entfernung von drei Miglien. Da schlug er sein Lager auf, welches durch einen tüchtigen Graben in der Fronte zu verwahren er selbst die Nacht vom 10—11. April hindurch sein Volk beschäftigt hielt. In dem französischen Lager feierte man indessen gleich wenig. Ein in der Eile einberufener Kriegsrath entschied sich für eine Schlacht und Bayard war deshalb auf Recognoscirung ausgeritten, nicht minder hatte man die Kanonen von den beiden Batterien herabgezogen, um sie in der entgegengesetzten Richtung zu gebrauchen, endlich eine Brücke auf den Ronco gelegt; denn des Flusses rechtes Ufer sollte zum Schlachtfelde werden. Zwei Stunden vor Tage, Ostersonntag den 11. April, wurde es in dem französischen Lager lebendig; es versammelten sich die Hauptleute in des Prinzen Quartier, es wurde die Ordnung der Schlacht besprochen und darauf ein bescheidenes Frühstück eingenommen. Seine letzte Flasche Wein, sein letztes Laib Brod hatte Gaston dafür aufgespart; groß muß demnach die Noth im Lager gewesen sein. Darauf stieg Gaston zu Pferde, „armé de tontes pièces, excepté de l'armet. Il avoit unq fort gorgias acoustrement de broderie, aux armes de Navarre et de Foix, mais il estoit fort pesant." Den Fehler des armet erklärt Fleuranges: „et avoit ledict sieur de Nemours de coustume, pour l'amour de sa mye, de ne point porter de harnois fors la chemise, depuis le coul de en bas jnsques au gantelet." Zum Sattel sich aufschwingend, blickte er in die aufgehende Sonne und sprach zu den Umstehenden: „Regardez, Messeigneurs, comme le soleil est ronge." Einer der Junker, den er seiner schnurrigen Einfälle wegen wohl leiden mochte, Haubourdin genannt, erwiderte: „Sçavez vous bien qne c'est à dire, Monseigneur? il mourra aujourd'huy quelque prince ou grant cappitaine; il fault qne ce soit vous ou le visroy." Lachend ritt der Herzog dem Ronco zu, um sein Volk theils auf der Brücke, theils im Durchwaten der Furth zu schauen. Das währte eine ganze Weile, bis Bayard endlich einen Spazierritt, das linke Ufer aufwärts, vorschlug: während dessen würde der Uebergang bewerkstelligt sein. Das gefiel dem Herzoge, und ihm folgten zu solchem Ritt Lautrec, Alègre und einige andere Herren, überhaupt gegen 20 Pferde. Er bemerkte die gewaltige Thätigkeit in dem feindlichen Lager und fand, ihr gegenüber, seinen Posten etwas bedenklich. „Monseigneur de Bayard," äußerte er, „nous sommes icy en bnte fort belle; s'il y avoit des hacquebutiers du costé de là cachez, ilz nous escarmoucheroient à leur aise." Gerade wurde auf dem andern Ufer ein berittener Trupp, alles Edelleute, und darunter Pedro de Paz, chef de tous leurs génétaires," sichtbar. Da eilte Bayard dicht an das Ufer heran, salutirte und sprach: „Messeigneurs, vous vous esbatez comme nous, en attendant qne le bean jen commence: je vous prie que l'on ne tire point de coups de hacquebute." Befragt hierauf von Pedro de Paz nach seinem Namen, wollte er diesen nicht verschweigen, und der Spanier freute sich höchlich, einen so berühmten Rittersmann kennen zu lernen. „Qui est ce seigneur tant bien en ordre et à qui voz gens portent tant d'honnenr?" fragte er weiter. „C'est notre chef, le duc de Nemours, nepveu de nostre prince, et frère à vostre reyne." Augenblicklich saßen die Spanier alle ab und in ihrem Namen richtete Paz an den Prinzen die folgenden Worte: „Monseñor, salva la honra de España y de nuestro rey, todos quantos qne aqui estamos, somos servidores criados de vuestra alteza." Es bezeigte ihnen der Herzog seinen Dank in den zierlichsten Worten, denen hinzufügend: „Messeigneurs, je voy bien qne dedans aujourd'hui nous sçaurons à qui demourera la campaigne, à vons ou à nous; mais à grant peine se desmeslera c'est affaire, sans grande effusion de sang. Si vostre visroy vouloit vuyder ce différent de sa personne à la mienne, je ferois bien que tous mes amys et compaignons qui sont avecques moy s'y consentiront, et si je suis vaincu, s'en retourneront au dnché de Milan, et vous laisseront paisibles par deçà: aussi s'il est vaincu, que tous vous en retourniez on royaulme de Naples." Darauf aber entgegnete der Marchese de la Padula: „Seigneur, je croy que vostre gentil cueur vous feroit voulentiers faire ce que vous dictes; mais à mon advis qne nostre visroy ne se fiera point tant en sa personne, qu'il s'accorde à vostre dire" [12]. „Or à Dieu doncques, Messeigneurs," schloß der Herzog, „je m'en vois passer l'eau, et prometz à Dien de ne la repasser de ma vie, que le camp ne soit vostre on nostre." Denn Gaston hatte Eile, sich bei seiner Armee einzufinden, die bereits die ihr angewiesenen Stellungen einzunehmen anfing. Zu einem Halbmond geordnet, versagte sie das Centrum, indessen die beiden Flügel bedeutend vorgeschoben wurden. Auf dem rechten Flügel, der, an den Fluß sich lehnend, den ersten Angriff zu thun bestimmt war, hatte der Herzog von Ferrara seine Geschütze entwickelt, welchen sich 700 Lanzen anschlossen; weiter hin breiteten die Landsknechte sich aus; 8000 Picarden oder Gascogner bildeten das Mitteltreffen, 5000 Italiener, von Friedrich von Bozzolo geführt und durch 3000 Schützen oder leichte Reiter gedeckt, den linken Flügel. La Palisse hielt mit 600 Lanzen, als eine Reserve, am Rande des Flusses. Ivo von Alègre war mit 400 Lanzen zwischen Ronco und Montone zurückgeblieben, um nöthigenfalls einen Ausfall der Besatzung von Ravenna abzuweisen, Parés Scotti aber mit seinen

12) Auch die Begleiter des Herzogs erhoben gegen den Zweikampf Einspruch.

1000 Knechten hütete die Montonebrücke. Zu seinen Reisigen sprach Nemoues von ihrer, von seiner und von Frankreichs Ehre, die an dem heutigen Tage zu bewahren ihre Aufgabe sei. „Et cela faict, dit qu'ils verroient ce qu'il feroit pour l'amour de sa mye ce jour là," und damit ging es vorwärts; denn unbeweglich hielten die Feinde sich in ihrem Lager, zur Linken durch den Ronco, in der Fronte durch den Graben gedeckt, und weil in des Grabens Mitte eine Stelle von 40 Fuß Breite frei geblieben, um der Reiterei Bewegungen zu begünstigen, war diese Lücke durch Karren geschlossen, die den Sichelwagen der Alten nicht ungleich waren, mit Spießen und Hakenbüchsen gespickt. Den Winkel, von dem Graben und dem Flusse gemacht, nahm Fabricius Colonna ein mit 800 Lanzen und 6000 Knechten; in dem Centrum, 600 Lanzen und 4000 Knechte, commandirte der Vicekönig, unter ihm der Marchese von la Padula; den rechten Flügel, dem nicht minder der Fluß im Rücken, der Graben in der Fronte war, machten Carvajal's 400 Lanzen und 4000 Knechte aus, und sie waren durch ein Reitergeschwader, unter den Befehlen des Marchese von Pescara, flankirt. In der Fronte waren 20 Stücke, theils Kanonen, theils Feldschlangen, dann 200 Karrenbüchsen aufgestellt. In fester Haltung näherte der Halbmond der Franzosen sich dieser Stellung bis auf 400 Schritte, dann eröffneten sie die Kanonade, welche die Spanier mit ungemeinem Nachdrucke erwiderten. Ihre Schüsse trafen in unbeschützte Massen, während ihr eigenes Fußvolk, auf Navarro's Commando in dem Grase ausgestreckt, von den Kugeln kaum berührt wurde. Von 40 Hauptleuten der französischen Infanterie fielen 38, überhaupt an 2000 Mann, andere 1200 in einem verzweifelten Angriffe auf Navarro's Wagenburg. Entmuthigt wich die gelichtete Colonne, und die Spanier schickten sich zur Verfolgung an, aber ein Trupp Landsknechte und Picarden, der noch unberührt war, trat ihnen entgegen, und von beiden Seiten nahm man die frühere Stellung wieder ein, indessen die Constabler unverdrossen ihre Arbeit fortsetzten. Wenig befriedigt mit den Resultaten seiner Artillerie, ließ der Herzog von Ferrara sie durch eine plötzliche Inspiration von dem rechten zum linken Flügel übertragen. Der Punkt, der ihr hier angewiesen war, bestrich die Linie der Spanier nach ihrer ganzen Länge; die Geschütze konnten freilich der fortwährend auf dem Bauche ausgestreckten Infanterie wenig anhaben, trafen aber schrecklich in die Reiterei, wo Mann für Mann, Roß für Roß ein Gegenstand des Zielens geworden war. Wenig kümmerte das die kalte Berechnung eines Navarro, der in jedem Falle mit seinem unvergleichlichen Fußvolke sich des Sieges versichert hielt; aber die großen Herren, die ohne Nutzen und ohne Ehre ihre Reitergeschwader geopfert sahen, entbrannten in der äußersten Ungeduld. Seiner nicht mächtig, schrie Fabricius Colonna: „habbiamo noi futti vituperosamente a morire per l'ostinatione e per la malignità d'un marrano?" und, ohne Befehl abzuwarten, stürmte er vorwärts, ihm nach das ganze Geschwader, daß Navarro zu folgen nicht unterlassen kann. Zwischen dem spanischen Fußvolke und den Landsknechten entspinnt sich ein grimmiges Gefecht, indessen die Reisigen auf einander treffen. Die erste Lanze an diesem Tage hat Gaston gebrochen, und sein Beispiel entflammte vollends jene Gendarmerie, der nach den Begriffen der Zeit keine andere Reiterei zu vergleichen war. Ihrer Ueberlegenheit secundirte Ivo d'Alègre, indem er in dem entscheidenden Augenblicke die Reserve herbeiführte, und es wurde die feindliche Reiterei gebrochen und weithin gehetzt. Gefangen sind Fabriz Colonna, la Padula, Pescara, entlaufen der Vicekönig und Carvajal; unbekümmert um das böse Beispiel, setzt die spanische Infanterie das Gefecht fort. Sie hatte Anfangs von den langen Piken der Landsknechte viel zu leiden gehabt, aber unaufhaltsam, Mann gegen Mann, vordringend, machte sie die Piken unschädlich, mit dem Kurzgewehr wurde nur noch gestritten und der Stoßdegen aus Biscaya bewährete alsbald seine entschiedene Ueberlegenheit im Vergleich zu der Hiebwaffe der Teutschen. Von diesen würde kaum ein Mann dem unerhörten Blutbade entgangen sein, hätte nicht Gaston im rechten Augenblicke seine siegende Reiterei zur Stelle geführt und sogleich einhauen lassen. Das kostete noch manchem wackern Reitersmann das Leben. Ivo d'Alègre selbst und sein Sohn fielen hier, aber doch mußten diese hartnäckigen Castilianer endlich ein Schlachtfeld aufgeben, das längst von ihren Waffenbrüdern geräumt war. Sie zogen sich in geschlossener Ordnung zurück, jeden Augenblick Halt machend, um der Verfolgung entgegen zu treten. Vor wenigen Augenblicken hatte Nemours mit dem Baron von Chimay sich unterhalten und gefragt: „Or ça, bastard, comment ira-t'-il de ceste bataille, et qui la gaignera?" worauf der Andere erwiderte: „Je vous prometz ma foy, Monsieur, que vous la gagnerez, mais vous estes en danger d'y demeurer, si Dieu ne vous fait grâce." Dergleichen werde ihn nicht zurückhalten, meinte der Herzog. Und wie jetzt der Tag sein, redete er nochmals den Baron an: „Et puis maistre coquart, y suis-je demeuré, comme vous disiez? me voicy encores," worauf der Bastard erwiderte: „A donc, Monsieur, ce n'est point encore faict." Das Wort war noch nicht verklungen, und es meldete ein Schütze, daß eine starke Colonne feindlicher Infanterie in fester Haltung ihre Straße ziehe. Sofort ihr nachzujagen, forderte der Herzog seinen Helm, Lautrec erinnerte an die Nothwendigkeit, die übrige Reiterei abzuwarten, fand aber kein Gehör; fort ging es zu 20 oder 30 Lanzen und geradewegs auf jene Spanier zu. Diese machten Halt auf einem Orte, der einerseits von dem Ronco, andererseits von einem tiefen Graben eingefaßt war, und in dieser Stellung empfingen sie den Angriff. Die vordersten Reiter wurden in den Graben oder in den Fluß herabgestürzt, Gaston's Roß, schwer in das Knie getroffen, stürzte, „si se mist à pied, l'espée au poing, et oncques Roland ne fist à Roncevaulx tant d'armes qu'il en fist là;" Wunder that auch, ihn herauszuhauen, Lautrec, aber gegen die erboste Menge vermochte der Einzelne zu wenig. „Ne le tuez pas,

c'est nostre visroy, le frère à vostre reyne,“ schrie der Vetter, und statt aller Antwort fiel der tödtliche Hieb, erlosch für immer der Blitz von Italien, wie Gaston seinen Zeitgenossen hieß (Oster-Sonntag, den 11. April 1512). Unendlich war die Trauer des Heeres, wenngleich unmittelbar nach dem entscheidenden Siege die belagerte Stadt zu capituliren verlangte, auch eine Capitulation erhielt, die jedoch gegen die Raubsucht der Soldaten nicht bestand. Ihnen war bei der Plünderung ein Anführer jener Caumont, dem, wie dem Herzoge, der Astrolog von Carpi die Nativität gestellt hatte, und der diese letzte Unthat mit dem Stricke büßen mußte. „Devant qu'il soit trois moys tu sera pendu et estranglé,“ hatte ihm der Astrolog verkündigt, und buchstäblich, wie die den Herzog betreffende Prophezeiung, ging die Verheißung in Wirklichkeit über. Während der Räuber am Galgen endigte, bewegte sich Gaston's Leichenzug in tiefster Trauer nach Mailand, und der dasige Dom nahm für immer die leblose Hülle auf. Das dem Andenken des Heldenjünglings gesetzte Monument hat nach wenigen Jahren der Cardinal von Sitten entfernen lassen, aber daß der Zeitgenossen Urtheil die Nachwelt bestätige, dieses hat Matthäus Schinner zu verhindern nicht vermocht. Irren wir nicht gröblich, so erkennt sie in Gaston den vollendeten Ritter und zugleich einen Feldherrn von den ausgezeichnetsten Gaben. Was er in den wenigen Monaten, vom December 1511 bis April 1512, geleistet, verdient um so mehr Bewunderung, da er die Anleitung zu dem Allen in sich finden mußte. Die Ahnung von Strategie oder von Taktik war nicht auf ihn gekommen, aber den gefährlichsten und zugleich verwundbarsten Ort aufzufinden, die Uebermacht, der stets der Sieg dienstbar war, dahin zu schaffen und dann in Blitzesschnelle die gewaltigsten Schläge anzubringen, diese Künste hat er als ein vollendeter Meister getrieben. Das Recht des Sieges pflegte er allerdings weit zu treiben, nach unsern, nicht nach den Begriffen seines Zeitalters, doch haben wir selbst in der Katastrophe von Brescia seiner mitleidigen Regungen zu erwähnen gehabt, und die gegen den Grafen von Avogaro geübte Strenge ist durch die Gesetze des Krieges, wie sie noch heute bestehen, ja selbst durch das Princip der Selbsterhaltung, gerechtfertigt. „Il estoit doux gracieux à un chascun, qui estoit cause qu'il estoit aimé de toutes gens.“ Des unvermählt gebliebenen Prinzen alleinige Erbin ist seine Schwester Germana geworden. Sie hat sich Ferdinand der Katholische, der König von Aragon, hauptsächlich wol in der Absicht, seinen Schwiegersohn zu necken, zur andern Gemahlin auserseben, und in dem Vertrage von Blois den 12. Oct. 1505 wurde ausgemacht, daß König Ludwig XII. in Betracht dieser seiner Nichte allem Rechte an das Königreich Neapel entsage, sich jedoch, wo sie kinderlos abgehen würde, den Rückfall vorbehalte. In Gemäßheit des Eheverlöbnisses trat die Prinzessin zu Anfang des Jahres 1506, in Begleitung des Bischofs von Alby, der Fürsten von Salerno und Melfi, des Hector Pignatelli und vieler andern neapolitanischen Emigranten, deren vollständige Restauration durch den Tractat von Blois verheißen war, die Reise nach der Grenze an. An der Bidassoa wurde sie von des Königs von Aragon Sohne, dem Erzbischofe von Zaragoza, von dem Marques von Denia, von dem Grafen von Aranda und andern Großen empfangen und sofort ihrem königlichen Bräutigam zugeführt. In Dueñas traf sie am 14. März mit König Ferdinand zusammen und an demselben Tage erfolgte die priesterliche Einsegnung. Im September 1506 gingen König und Königin mit einem großen Gefolge zu Barcelona unter Segel, um zuvörderst das Königreich Neapel zu besuchen, dann in Savona mit Ludwig XII. die bekannte Zusammenkunft zu haben. In dem Moment des Aussteigens wurde Germana durch den Cardinal von Amboise dem Oheim-König vorgestellt: „icelle le genoüil en terre feit la révérence au roy, lequel aussi la baisa, et la print par la main pour l'emmener.“ Darauf bestiegen beide Könige die ihnen bestimmten Maulthiere und die Königin von Aragon nahm hinter ihrem Oheim Platz. Diese Reiterei kam noch mehrmals vor. Ebenso reichte Ludwig XII. bei der Rückkehr von einer Gartenpartie seiner Nichte die Hand, wendete sich aber zugleich gegen Gonzalo de Cordova, sprechend: „prenez la reyne à l'autre costé, seigneur Gonsalve. Lequel, le bonnet au poing, et le genoüil bas, approcha la royne et la print à l'autre main, et ainsi s'en allèrent avec grand suite de noblesse en marchant jusques hors la porte du logis.“ Daß Germana sich den zweiten Führer gefallen ließ, ist um so auffallender, da bei Gelegenheit dieser Zusammenkunft ihr eigener Bruder mit ungemessenem Hochmuthe von ihr behandelt wurde [13]). Am 3. März 1509 wurde Germana zu Valladolid, in des Almirante Hofe, von dem Infanten Johann entbunden, der, zum Prinzen von Girona ernannt, im Mai desselben Jahres starb. Nach der Unterwerfung von Navarra zog König Ferdinand auch die in Catalonien belegenen Güter des Hauses Foix ein, da er in seinem Systeme die Königin Katharina nur als eine unrechtmäßige Inhaberin betrachten konnte, und er vergabte solche Güter, insbesondere das Vizcondado Castelbon mit allen seinen Thälern und Castellen, im Januar 1513 an seine Königin, als die gesetzliche Erbin des Königs Franz Phöbus von Navarra. Im Namen ihres Gemahls die Córtes von Aragon zu Calatayud abhal-

13) Fleurange, der als Augenzeuge von der Königin schreibt: laquelle estoit bonne et fort belle princesse, du moins elle n'avoit point perdu de son embonpoint, fügt hinzu: „Et la estoit M. de Nemours son frère, duquel elle ne tint pas grand estime. De qouy ledict sieur ley en sçeut bien dire quelque chose; et après que ledict sieur de Nemours eust apperceu sa contenant, ne tint grand compte d'elle, et se partirent assez mal l'ung de l'aultre“ (Fleurange). Auch die Officiere, welche gegen des Herzogs von Nemours Zweikampf mit Cardona protestiren, geben Zeugniß von der hochfahrenden Gemüthsart der Königin: „Mais portant il y a bien de la différence de vous à luy: qui pis est, il est vassal de la reyne d'Espaigne, vostre soeur la plus glorieuse et hautaine dame du monde, laquelle pour ce seul trait, vous désavoneroit pour frère, et le roy vous en voudroit mal à jamais.“

tend, 1515, wußte Germana mit ihren Postulaten nicht durchzudringen: man schrieb die Halsstarrigkeit der Versammlung dem Einflusse des Justicia Lanuza und dem Kanzler Anton Augustin zu. Die beiden dafür zu bestrafen, ließ der König sie gefangen nach Simancas abführen; gegen den Kanzler, schreibt Carvajal, sei der Monarch noch besonders darum erzürnt gewesen, daß er in die Königin sich verliebt und sogar ihr seine Neigung bekannt habe. „Man glaubt aber, daß solches blos ein Gerücht des unwissenden Pöbels gewesen, welcher von dem öftern Eingang eines Ministers bei den Königinnen boshafter Weise Gelegenheit nimmt, dergleichen Unbesonnenheiten auszubreiten." Witwe seit dem 23. Jan. 1516, hatte Germana laut des Testaments ihres verstorbenen Gemahls 30,000 Goldgulden jährlich aus den Einkünften des Königreichs Neapel zu beziehen; sie um besagtes Einkommen vollends sicher zu stellen, wies ihr König Karl den lebenslänglichen Besitz der Städte Arevalo und Olmedo, mit Inbegriff der Gerichtsbarkeit an, welche Aufmerksamkeit zu erwidern Germana zu Zaragoza, 1518, das Königreich Navarra, als dessen unbezweifelte Erbin sie sich betrachtete, an König Karl und dessen Nachkommenschaft gab, in derselben Weise, wie sie dasselbe in die Ehe mit König Ferdinand gebracht. Als Witwe hatte sie sich sofort in das Kloster Abrojo begeben, allein Karl lud sie zu sich nach Valladolid ein und behandelte sie bei jeder Gelegenheit mit der feinsten Aufmerksamkeit. Also an den Hof gefesselt, kam Germana in Berührung mit dem brandenburgischen Prinzen Johann, und dieser scheint über dem reichen Witthume der Geliebten Lähmung und Häßlichkeit übersehen zu haben. Germana wurde ihm 1519 angetraut. Es handelt von diesem Prinzen ein Artikel, dem zu vergleichen, was über den nämlichen Johann Lang, der einstmalige Archivar auf der Plassenburg, berichtet, nicht ohne Interesse sein dürfte. „Johann hatte am burgundischen Hofe gelernt, alle kleinstädtischen Empfindungen der Menschlichkeit und Moralität zu verbannen. Er erlangte im J. 1519 das goldene Glück, mit der königlichen Witwe des alten Ferdinand von Spanien sich zu vermählen. So glücklich lebte er mit ihr, daß er am 5. Juli 1525 abgezehrt zu Valencia starb. Die unbetrübte Gemahlin ließ seinen Leichnam in dem Frauenkloster Jerusalem außerhalb Valencia, vermummt in eine Franziskanerkutte, begraben. Sechstausend Messen wurden für seine (ach warum nicht auch für ihre) Sünden gelesen. Man schickte die teutschen Diener hilflos, unbelohnt und darbend nach Hause. Traurige Genugthuung für den alten Vater! Der gefühllose Sohn Kasimir, der seinen lebendigen Vater beerben will, muß vor ihm in die Gruft hinuntersteigen. Dieser Prinz Johann, dessen ränkevolle Künste die Bande des armen Vaters unauflöslich zu knüpfen suchten, der liegt hier in einer schmutzigen Franziskanerkutte, Gott weiß, ob von Gram oder von einem niederträchtigen Giftbecher niedergeworfen, der liegt hier todt! und der alte Vater lebt noch." Bei Ferreras heißt es: „Da die Aragonier und Catalonier das Vorurtheil hegten, daß dieses Ehebündniß für eine Fürstin, welche eine Gemahlin des Königs Don Ferdinand gewesen, viel zu gering wäre, so hörten sie auf, der Germana den Titel Alteza beizulegen; der König aber befahl, ihr solchen wieder zu ertheilen." Germana befand sich abermals im Witwenstande, als der madrider Friede (1526) bestimmte, daß ihr jegliches in Frankreich entzogene Eigenthum zurückgegeben werde, wiewol eine Clausel des Friedensschlusses von Cambray (1529) anzudeuten scheint, daß sie schon früher diese Güter, wenigstens die Grafschaft Beaufort, veräußert habe; da heißt es nämlich: „le différent d'entre M. le marquis d'Archot et les enfants de M. de Lautrecht touchant les terres que M. de Chièvres acheta de la royne Germaine a esté appoincté par lesdictes dames." Während ihrer zweiten Ehe hatte Germana mit den Vollmachten eines Vicekönigs die Provinz Valencia regiert und deshalb vielfältig mit dem Herzoge Ferdinand von Calabrien (s. d. Art.) verkehren müssen; des brandenburgischen Prinzen ledig, nahm sie als den dritten Mann diesen Herzog, und sie ist, nach einer zehnjährigen Ehe, den 18. Oct. 1538 ohne Nachkommenschaft verstorben.

Die Vicomtes von Lautrec. Peter von Foix, des Grafen Johann anderer Sohn, erhielt zu seinem Erbtheil die Vicomtés Lautrec und Villemur, belagerte auf seines Bruders, des Grafen Gaston IV., Geheiß die Feste Guissen, diente mit Auszeichnung gegen die Engländer, namentlich bei der Einnahme von Mauléon und Dax 1451, von Bayonne und Cadillac 1453, und starb zu Bridere, September 1454, nachdem er in der Ehe mit Katharina, der ältesten Tochter des Grafen Johann II. von Astarac, zwei Kinder gezeugt. Der Sohn Johann, Vicomte von Lautrec und Villemur, Gouverneur von Dauphiné, geboren als Posthumus, heirathete des Odet von Aydie, des Grafen von Comminges, Vicomte von Fronsac, Herrn von Castillon, Coutras, l'Esparre und Lescun Tochter und Erbin, Johanna von Aydie, und wurde in solcher Ehe ein Vater von vier Kindern, Odet, Thomas, Andreas, Francisca. Die Tochter, um 1475 geboren, wurde sehr jung an Johann von Laval (aus dem Hause Montfort-la-cane), den Herrn von Châteaubriant, Candé, Vioreau, Chanceaux, Montafilant, auch Grafen von Plorhan, verheirathet und von ihrem Herrn in der strengsten Eingezogenheit gehalten, bis daß K. Franz I. sich angelegen sein ließ, auch die Frauen der Großen an seinen Hof zu ziehen. Sehr ungern soll der Sire von Châteaubriant seine Hälfte in die große Welt eingeführt, auch sehr bald bereut haben, daß er um des Königs Zudringlichkeiten seine bisherige Lebensweise aufgegeben; denn seine Hausfrau wurde, nach längerem oder kürzerem Widerstande, des Königs Geliebte, ebendarum aber der Mutter des Königs, der Herzogin von Angoulême, ein Gegenstand der entschiedensten Abneigung. Die Herzogin, während der Gefangenschaft ihres Sohnes mit der höchsten Gewalt bekleidet, nöthigte die Frau von Châteaubriant, in dem Hause ihres beleidigten Gemahls Zuflucht zu suchen, der aber, nachdem er sie sechs Monate in einem schwarz ausgeschlagenen Zimmer gefangen gehalten, sie zu tödten beabsichtigt haben soll. Von der

Ausführung dieses finstern Vorhabens mag ihn die Rückkehr seines königlichen Nebenbuhlers abgehalten haben, und die Frau von Châteaubriant nahm die vormalige Stellung am Hofe wieder ein, bis dem liebenden König ein neues Gestirn aufging in der Person der Anna von Pisseleu, Gräfin von Penthièvre und Herzogin von Estampes (vergl. die Art. Estampes und Penthièvre S. 120). Zwischen den beiden Frauen erhob sich ein Wettstreit, in welchem doch allmälig die Châteaubriant unterlag. Der König ließ ihr die Pfänder der frühern Zuneigung, mancherlei Juwelen, abfordern, nicht des Werths halber, sondern wegen der von der Königin von Navarra angegebenen, dem Schmucke eingegrabenen Liebesdevisen. Die Siegerin wollte diese nicht länger in den Händen der Besiegten wissen. Ein Uebelbefinden vorschützend, gewann die Châteaubriant die nöthige Zeit, um das Gold der Fassung ablösen und einschmelzen zu lassen, und die Steine, die Goldbarren händigte sie dem königlichen Boten ein mit den Worten: „Allez, portez cela au roy, et dites-luy, que puisqu'il luy a pleu me revoequer ce qu'il m'avoit donné si libéralement, que je le luy rends et renvoye en lingots d'or. Pour quant aux devises, je les ay si bien empreintes et colloquées en ma pensée, et les y tiens si chères, que je n'ay peu permettre que personne en disposact, en jouist et en eust de plaisir, que moy-même.“ So Brantôme, der hinzufügt, daß der König, den hehren Sinn der Frau bewundernd, ihr das Gold zurückschickte. Sie starb den 16. Oct. 1537, und ist das von dem trauernden Gemahle ihr in der Kirche der Mathuriner zu Châteaubriant gesetzte Monument [14]) denjenigen, welche ihren Roman mit dem Könige gespielt und von Varillas ausgeschmückt, für eine reine Erdichtung halten, ein entscheidender Beweis, dem wir jedoch, außer dem Zeugnisse eines Brantôme, die Gunst, worin der Frau von Châteaubriant drei Brüder, bei allem Unglück und Ungeschick im Felde, sich behaupteten, entgegensetzen zu können glauben. Von ihnen ist der jüngste, Andreas von Foix, unter dem Namen l'Esparre bekannt, nach der in der Brudertheilung ihm zugefallenen gleichnamigen, in der Landschaft Médoc gelegenen Herrschaft, neben welcher er in späterer Zeit auch die Grafschaft Montfort, die Vicomté Villemur und Castillon besaß. Er befand sich in der Heerfahrt gegen Genua, 1507, wurde 1513, behufs der projectirten Vermählung der Prinzessin Renata, an den Kaiser entsendet, 1519 zum Generallieutenant für das Gouvernement von Guyenne ernannt und 1521 mit einem Kriegsheere von 12,000 Fußknechten und 800 Reisigen ausgesendet, um unter Begünstigung der Unruhen in Castilien die kaiserlichen Besatzungen aus Navarra zu vertreiben. Er nahm S. Jean-de-pied-de-port, überschritt die Pyrenäen, zeigte sich vor Pamplona, das am 17. Mai seine Thore öffnete, und zwang nach kurzem Widerstande auch die Citadelle, zu capituliren. Mit derselben Leichtigkeit fielen Estella, los Arcos und andere Plätze, und l'Esparre, von ganz Navarra Meister, überschritt den Ebro, belagerte auch sofort Logroño, welches zu vertheidigen mittlerweile der Graf von Oñate mit seinen Haustruppen sich eingefunden hatte. Die Belagerung wollte deshalb keinen Fortgang gewinnen, l'Esparre mußte sie, nach dreitägigen vergeblichen Anstrengungen, nach dem Verluste von 300 Mann, am 11. Juni aufheben, und zog sich über den Ebro nach Pamplona zurück. Dahin folgte ihm das behufs des Entsatzes von Logroño aufgebrachte, von dem Herzoge von Nájera befehligte Heer, und in der Ebene von Esquiros wurde den 30. Juni die Schlacht geliefert, welche für immer um den Besitz von Navarra entscheiden sollte. L'Esparre und seine vornehmsten Officiere geriethen in Gefangenschaft, 6000 Franzosen blieben auf dem Platze, ihre gesammten Stücke fielen den Siegern zu. Selbst von den Flüchtlingen erlagen die meisten einer lebhaften Verfolgung. Nur l'Esparre wurde einigermaßen von dem Glücke verschont. Don Francisco de Biamonte, ein eingeborener Navarrese, dessen Huth er anvertraut worden war, führte ihn über die Grenze und gab ihm die Freiheit, sich auf das Recht berufend, das einem jeden Kriegsmanne an seinem Gefangenen zustehe. Es hatte aber in dem Handgemenge der Schlacht der unglückliche General so viele und so schwere Hiebe auf den Helm empfangen, daß er deshalb erblindete. Ohne Kinder in seiner Ehe mit Francisca du Bouchet, starb er auf seiner Burg Brenezay in Loudunois 1547. Sein Bruder Thomas, nach seiner Besitzung in Béarn Lescun genannt, war als Knabe der Kirche bestimmt, studirte geraume Zeit zu Pavia und hatte bereits die Würde eines Protonotars, sowie das Bisthum Tarbes empfangen, als er jedoch wahrnahm, daß Studiren und Eingezogenheit nicht eigentlich seine Sache war [15]). Er griff zum Degen und entwickelte in der Verfolgung des bis

---

14) Eine Marmorstatue, sammt der folgenden Inschrift:

F. F. F. F.

Pee de telles.

Soos ce tombeau gist Françoise de Foix,
De qui tout bien ung chascun couloit dire,
Et le disant one une seule voix
N e'avança d'y vouloir contredire.
De grande beauté, de grace qui ettire,
De bon sçavoir, d'intelligence prompte,
De biens, d'honneurs, et mieux que ne raconte,
Dieo Eternel richement l'estofa.
O viateur! pour t'abreger le conte,
Cy gist ung rien lè où tout trionfa.
Déceda le XVI d'Octobre MDXXXVII.

Prou de moins. Point de plus.

F. F. F. F.

15) „Mais je pense qoe c'estoit, comme dit l'Espaignol, *un letrado que no tenia muchas letras*, c'est à dire un lettre qui n'evoit pas beaucoup de lettres, comme estoit la coustume de ce temps là des prothenotaires, et mesmes de ceux de bonne maison, de n'estre guieres sçevans, mais de se donner du bon temps, d'aller à le chasse, de jouer, de se pourmener, faire l'amour, et le plupart faire cocus les pauvres gentilshommes qui estoient à la guerre. Aussy de ce temps se chantoit une chanson d'une dame:

Passeree vous tousjours par cy (bis)
Prothenotaire sans soucy?“

Telle epithete leur donnoit on (Brantôme).

zu den Mauern von Mailand vorgedrungenen, dann an den Ufern der Adda sich auflösenden kaiserlichen Heeres, 1516, ungewöhnliche Thätigkeit. Das Jahr darauf befehligte er die 300 Lanzen, welche der König dem Papste Leo X. für dessen Krieg mit dem depossedirten Herzoge von Urbino zu Hilfe schickte, und wurde ein friedliches Abkommen hauptsächlich durch Lescun's Vermittelung erreicht. Zur Würde eines Marschalls von Frankreich noch vor dem Beginn des Jahres 1521 erhoben, sollte dieser in Abwesenheit seines Bruders Lautrec den mailändischen Staat gegen einen bevorstehenden Angriff schützen. Bereits hatten sich mailändische Verbannte in großer Anzahl zu Reggio eingefunden. Ueber diese verdächtige Versammlung Klage zu führen und bei Gelegenheit, etwa während der Unterredung mit einem des Kriegshandwerks unkundigen Gouverneur, der Stadt durch einen Handstreich sich zu bemächtigen, ritt Lescun[16]) von Parma hinüber nach Reggio, gefolgt von 400 Lanzen, denen in der Entfernung von einigen Miglien 1000 Knechte sich anschlossen. Die verlangte Unterredung (24. Juni) hat der Gouverneur, Guicciardini, sofort bewilligt, und man sprach von den Verbannten und der Franzosen Eingriff in fremdes Gebiet, als das Eintreffen eines mit Mehl beladenen Karrens die Wache veranlaßte, von den Thoren das nächste zu öffnen, obgleich Guicciardini gemessenen Befehl ertheilt hatte, sie sämmtlich verschlossen zu halten. Ein französischer Hauptmann, des Namens Bonneval, von einer Anzahl Reisigen begleitet, vermeinte mit dem Karren sich eindrängen zu können, wurde aber gewaltsam zurückgetrieben. Der hierdurch veranlaßte Tumult allarmirte die mailändischen Verbannten, welche von den Mauern herab der Conferenz Zeugen waren; sie gaben Feuer, verletzten tödtlich den Alexander Trivulzio und trieben des französischen Feldherrn Begleiter in die Flucht, indessen dieser, „pieno dispavento et lamentandosi essergli mancato della fede, nè sapendo risolversi ò à stare fermo, ò à fuggire," geschehen ließ, daß Guicciardini seine Hand erfaßte und in das anstoßende Ravelin ihn zog, also gegen die Wuth der Verbannten ihn sichernd. Indem Lescun hiernach keineswegs als ein Gefangener zu betrachten war, wurde er am folgenden Morgen mit allen Ehren entlassen; er begab sich zuvörderst nach Coriago, welches von Reggio sechs Miglien entlegen, verweilte dort einige Tage, entsendete einen seiner Officiere, den la Motte, nach Rom, um den Einfall in das Gebiet der Kirche zu entschuldigen und die Ausweisung der Verbannten zu erlangen, dann endlich ging er über die Lenza zurück in das Parmesanische. In Rom wollte man aber von den durch la Motte vorgebrachten Entschuldigungen wenig wissen, im Gegentheil wurde die Verletzung des Gebiets freudig ergriffen als eine anständige Gelegenheit, das früher schon mit dem Kaiser eingegangene Bündniß zu veröffentlichen und den Angriff gegen die französische Lombardei zu beginnen. Da hatte Lescun, seitdem er selbständig als seines Bruders Generallieutenant zu handeln berufen war, trefflich den Absichten der Verbündeten gedient, „où il se mit à faire des justices trop rigoureuses, et exercer des avarices par trop grandes, sans espargner ceux qui avoient esté les pluszellés au party du roy, comme aux Pallavicins et Trivulces et plusieurs autres; et tout pour avoir leurs biens et leurs possessions. On dict que M. de Lautrecq en estoit de consentement, voire capo di parte." Doch wurde vorläufig das Misvergnügen der Eingeborenen im Zaume gehalten, Lescun oder der Marschall von Foix, wie er jetzt auch hieß, vertheidigte die Stadt Parma, bis durch die Annäherung der von seinem Bruder befehligten Armee die Aufhebung der Belagerung geboten wurde, und es kam der Monat October, bevor die Verbündeten den Entschluß zu neuen Anstrengungen fassen konnten. Sie überschritten endlich den Oglio und nach kurzer Frist bei Vavrio die Adda, hier zwar unter mancherlei Gefahren, und sie hatten kaum Posto gefaßt, als Lescun mit 400 Lanzen und einigem Fußvolk herbeistürmte, sein Volk absitzen ließ und, er selbst der vorderste, im Sturme in Vavrio eindrang. Ein scharfes Gefecht entspann sich in den Straßen, Lescun gab seinen Leuten das Beispiel der Todesverachtung, aber seine Anstrengungen vermochten Nichts gegen einen Feind, dem fortwährend von dem andern Ufer her Verstärkung zuströmte. Die Franzosen wichen, um bald darauf in der Hauptstadt Mailand selbst überfallen, ja so vollständig überfallen zu werden, daß Lescun noch zu Bette lag, während Pescara's Büchsenschützen in den Straßen sich ausbreiteten. Der bei weitem größere Theil des Herzogthums ging nach diesem Vorgange verloren, und Lautrec, auf den Besitz weniger Festen beschränkt, entsendete den Bruder nach Frankreich, auf daß er die Ereignisse in möglichst schonender Form und die Nothwendigkeit, ein neues Heer über die Alpen zu entsenden, dem Könige vortrage. Lescun, in Compiègne zu Audienz gelangt, bestimmte den Monarchen, daß er 16,000 Schweizer anwerben und in möglichster Eile dem Po zuführen lasse. Der Marschall selbst, nachdem in dieser Weise sein Auftrag erledigt war, brachte eine nicht unbedeutende Schar von Kriegsleuten zusammen, mit denen er zuvörderst nach Genua sich begab, erwartend, daß sein Bruder ihm durch ein detachirtes Corps die Hand biete, und so es ihm möglich mache, der Hauptarmee sein Volk zuzuführen. Anna von Montmorency, zu dem Ende von Lautrec ausgesendet, nahm Novara, und ohne weiteres Hinderniß vereinigten sich mit ihm der Marschall von Foix, Bayard und Peter Navarro, um demnächst Vigevano zu nehmen und die ganze Provinz Lomellino von Feinden zu säubern. Im Laufe dieser Fortschritte wurden sie von Lautrec abgerufen, sie zogen der Hauptarmee zu, und es erfolgte die Schlacht von Bicocca, den 29. April 1522, in welcher Lescun, seine gewohnte Unerschrockenheit bewährend und selbst verwundet, in einem Flankenangriffe des Herzogs von Mailand Volk über den Haufen warf und vielleicht den Sieg entschieden haben würde, wenn nicht die Schweizer von der aus-

16) Lo Scudo, von Guicciardini, und in einem Schreiben seines Königs l'Escu genannt.

gelassensten Jactanz zu tiefer Niedergeschlagenheit und gänzlicher Unthätigkeit übergehend, den feindlichen Generalen erlaubt hätten, ihre Hauptmacht gegen diese siegreiche Reiterei zu wenden. Lautrec, in die Nothwendigkeit versetzt, über diesen abermaligen Unfall vor seinem Könige sich zu rechtfertigen, überließ dem Bruder die Sorge für die Bewahrung der wenigen, von den Franzosen noch besetzten Plätze. Lodi und Pizzighettone gingen aber schnell nach einander verloren und in Cremona, wo Lescun selbst commandirte, kam es zu offener Empörung von Seiten der von Johann von Medici abhängenden Banden. Diese, den rückständigen Sold zu erpressen, wendeten gegen die Waffenbrüder ihre Kanonen und schickten sich an, das eine Thor den Kaiserlichen zu überliefern. Die Wüthenden zu besänftigen, gab Lescun all sein Geld und sein Silbergeschirr her; er sprach zu ihnen: „non à sa mode accoustumée, car il estoit de son naturel fort bravasche du parler, et haut à la main, et rebarbatif tousjours; mais, avec parolles fort douces, gracieuses et aimables," und stellte am Ende die Ordnung her, fand es aber auf die Länge sich zu halten unmöglich. Er verpflichtete sich deshalb in der Capitulation vom 26. Mai 1522, nicht nur die Stadt Cremona, sondern auch alle übrigen Plätze der Lombardei, mit alleiniger Ausnahme der Castelle von Cremona, Mailand und Novara, zu räumen, es sei denn, daß im Laufe der nächsten 40 Tage eine französische Armee den Uebergang des Po erzwinge, oder eine der bedeutendern Städte des Herzogthums wegnehme. Die 40 Tage vergingen, ohne daß ein Franzose sich im Felde blicken ließ, Lescun disputirte über den gesetzten Termin hinaus, wegen der Räumung von Trezzo, Lecco und Duomo d'Ossola, mußte aber doch endlich die Verbindlichkeit der eingegangenen Verpflichtungen anerkennen, zog also, eine Besatzung im Castell von Cremona zurücklassend, aus, und wurde mit allen Ehren nach der französischen Grenze instradirt. „En France," findet sich bei Brantôme, „il fust aussy bien venu que son frère." Es ist auch von ihm keine Rede, bis zu des Königs Heerfahrt gen Pavia. Dort, in der Schlacht vom 24. Febr. 1525, wurde er tödtlich verwundet und als Gefangener in die Stadt Pavia eingebracht. Daselbst hatte er in seiner Studienzeit um eine Gräfin Scarsafiore gefreit, die nahm ihn jetzt liebreich auf und pflegte ihn mit vieler Sorge; es hat ihm auch der Marchese del Vasto einen Besuch abgestattet, und diesem klagte der Sterbende, wie er die Desolation des Schlachtfeldes überblickend und entschlossen gewesen sei, den Admiral Bonnivet, als den Urheber von all diesem Unglück, niederzustoßen, niemals, so fleißig auch das Suchen gewesen, seinen Mann habe treffen können. Bald darauf, den 3. März 1525, hat er den Geist aufgegeben. Verheirathet ist er niemals gewesen. „M. de Lescun fust un bon capitaine, mais pourtant plus hardy et vaillant que sage et de conduite." So urtheilt Brantôme.

Odet von Foix, von Johann's drei Söhnen der älteste, trug bei des Vaters Lebzeiten den Namen Barbazan, den er nachmals gegen die Titel eines Vicomte von Lautrec, Grafen von Comminges, von Foix, Rethel und Beaufort, Herrn von Orval, Chaource, Marale, Iles und Villemore vertauschte, befand sich in des Königs Armee vor Genua, 1507, und befehligte die 300 Lanzen und 150 Schützen, welche den königlich gesinnten Cardinälen und Prälaten für ihre Reise zu dem Concilium von Pisa als eine Bedeckung beigegeben waren, 1512. Das Publicum, weit entfernt, diesen rebellischen Pfaffen, diesen Fürstenknechten Ehrfurcht zu bezeigen, überhäufte sie allerwärts mit Hohn und Schmähungen, und ihretwegen hat Lautrec in den Straßen von Pisa einen heißen Kampf bestehen müssen, den 13. Nov. 1511. Verwundet in diesem Gefechte, mußte er noch dazu viele Spöttereien von Seiten seiner Kameraden hinnehmen. Gaston von Foix, zu sich die Vettern heranziehend, eröffnete ihnen eine besonders dem Muthe und den Talenten Lautrec's würdigere Bahn. Nicht sobald zum Oberbefehl gelangt, entsendete Gaston den Vicomte mit 400 Lanzen und den Jacob von Hohenems mit 1000 Knechten der Besatzung von Bologna zu Hilfe, und hauptsächlich durch das Eintreffen dieser Verstärkung wurde die schwach befestigte, von einem zahlreichen Heere umschlossene Stadt gerettet. In der Schlacht bei Ravenna Gaston's steter Begleiter, stritt Lautrec wie ein Löwe, bat in den Tönen der Verzweiflung um des Chefstain's Leben, bis daß er selbst mit 20 Wunden gefällt wurde. Als ein Todter wurde er von der Wahlstatt erhoben und nach Ferrara gebracht, wo er doch bald wieder, unter sorgfältiger Pflege, zu Kräften kam. Der Marschallsstab scheint der Lohn seiner Tapferkeit geworden zu sein, wenigstens figurirt er als Marschall in dem zu Genf den 7. Nov. 1515 abgeschlossenen Pacificationsvertrage, eine der Folgen der Schlacht von Marignano. Bei dieser Schlacht hatte Lautrec sich nicht betheiligen können, denn nach den im Namen seines Königs mit den Deputirten der Schweizer zu Vercelli gepflogenen Unterhandlungen war er in deren Verfolg nach Galerata gekommen, und während dort die Friedensbedingungen unterzeichnet, die ersten, den Schweizern bestimmten Gelder überzählt wurden, wirkte der Cardinal von Sitten dergestalt auf die Leidenschaften seiner Landsleute, daß eine Schlacht nicht weiter zu vermeiden war. Der König, der Lombardei mächtig, ließ als seinen Generallieutenant den Herzog von Bourbon zurück, nach dessen Weisung Lautrec, vor Ostern 1516, sich dem venetianischen Belagerungsheere vor Brescia anschloß. Die Belagerung mußte aber bei Annäherung des Kaisers aufgehoben werden, Lautrec zog sich nach Cremona zurück, suchte dem nachrückenden Feinde den Uebergang der Adda zu verwehren und mußte sich schließlich am Ostersonntage nach Mailand zurückziehen [17]). Dahin folgte das kaiserliche Heer, welches doch bald in Folge einer der nicht selten vorkommenden Grillen seines Anführers sich zerstreute, und Bourbon, der ohne sonderliche Anstrengung den mailändischen Staat zu behaupten gewußt,

17) „Non senza infamia di Lautrech, che haveva publicato et scritto al re che impedirebbe à Cesare il passo di quel fiume."

ging nach Hause, während Lautrec die Verrichtungen eines Generalstatthalters und Generallieutenants des Königs übernahm. Sofort setzte er sich in Bewegung, um an dem neuerdings von den Venetianern belagerten Brescia seine Rache für die jüngst erlittene Unbild zu nehmen, und die Gewalt des Angriffs verdoppelnd, erzwang er die Capitulation vom 24. Mai 1516, wodurch die Stadt unter die Herrschaft der Venetianer zurückkehrte. Der Senat hätte gewünscht, daß Lautrec sofort seine Waffen gegen Verona kehre, damit verzog es sich aber, unter dem Einflusse von mancherlei politischen Rücksichten, bis zum 20. Aug. 1516, und wie lebhaft auch der Stadt zugesetzt wurde, noch lebhafter wurde sie durch Marc Anton Colonna und Georg von Freundsberg vertheidigt, daher Lautrec, beunruhigt durch die Annäherung des von Georg von Liechtenstein befehligten kaiserlichen Heeres, die Belagerung aufhob und bei Villa franca Position bezog, seinen Alliirten zu großer Last, die eine unnütze Hilfsmacht zu verpflegen täglich über 1000 Scudi spenden mußten. Es scheint auch ihre Unzufriedenheit wesentlich das Friedensgeschäft erleichtert zu haben. Am 23. Jan. 1517 übergab der Bischof von Trient, als kaiserlicher Commissarius, die Stadt Verona an Lautrec, der sie sofort an der Venetianer Proveditoren auslieferte. Vier Jahre hat hierauf Lautrec, der in einer Quittung von 1518 sich schreibt „Odet comte de Foix et de Comminges, seigneur de Lautrec, maréchal de France, gouverneur de Guyenne et lieutenant-général du roy en Italie," den lombardischen Staat in Frieden, keineswegs aber in Segen regiert[18]). Selbst die entschiedensten Anhänger seines Königs konnte er nicht umhin anzufeinden, wie namentlich den großen Johann Jacob Trivulzio, dem wehe zu thun er in aller Weise das Oberhaupt der Ghibellinen, den Galeazzo Visconti, erhob; auch den Papst mußten des Statthalters Eingriffe in die Kirchengewalt, verbunden mit mancherlei Neuerungen in der Vergebung der Beneficien, höchlich entrüsten. Diese Misgriffe zusammengenommen beförderten ungemein, wie den Ausbruch des Krieges, so die Fortschritte der kaiserlich-päpstlichen Waffen, denen zu widerstehen zwar Lautrec in Eile von einem nach Paris gemachten Abstecher zurückkehrte, nachdem er vorher des Königs feierliches Versprechen für die Absendung einer Summe von 400,000 Schilden, auf die Anwerbung von schweizerischem Fußvolk zu verwenden, empfangen hatte. Zur Stelle gelangt, ließ er zuvörderst den Christoph Pallavicini hinrichten, um dessen ganzes Vermögen, eine Rente von 25,000 Dukaten, an seinen Bruder Lescun verschenken zu können; dann entsendete er den nämlichen Lescun nach Parma, als dem zunächst durch die feindliche Armee bedrohten Punkte; endlich ließ er sich angelegen sein, durch Drohung und Zwang von den Reichen jene Summen zu erpressen, welche er von der Unordnung des Hofes und der Finanzen wol niemals im Ernste gehofft hatte aus der Heimath zu beziehen. In der That brachte er, begünstigt durch des Prosper Colonna herkömmliches Zaudern, an 20,000 Schweizer zusammen, sodaß es ihm ein Leichtes war, die Belagerung von Parma zu stören und seine Gegner zu einer längern Unthätigkeit zu reduciren; allein er wußte von dieser Unthätigkeit keinen Gebrauch zu machen, so wenig als er von einem groben Fehler der Feinde, nachdem Prosper Colonna am 1. Oct. 1521 endlich bis Casale maggiore den Po überschritten, Gebrauch zu machen verstand. Die feindliche Armee hatte zu Rebecco, auf dem rechten Ufer des Oglio, unter den Kanonen der venetianischen Festung Pontevico Position genommen, und es war nur eine rasche, entschiedene Bewegung erforderlich, um sie in dieser Lage zu erdrücken. Alle Hauptleute stimmten für den augenblicklichen Angriff, Lautrec, der eine Ehre darin suchte, niemals auf fremden Rath zu achten, verschob ihn bis zum andern Morgen, und am Morgen war der Feind verschwunden. Pescara hatte die Nacht benutzt, um den begangenen Fehler zu verbessern und Sabbionetta zu erreichen, von wo nach einigen Tagen das Heer sich vollends nach dem linken Oglioufer bei Ostiano zurückzog. Mittlerweile trafen in der Verbündeten Lager die sehnlichst erwarteten Schweizer ein, und die Cantone, ihre Söhne in dem kaiserlichen wie in dem entgegengesetzten Lager erblickend, fanden es doch allzu schimpflich, daß, um einiger Kreuzer willen, in fremdem Dienste Schweizer andern Schweizern die Hälse brechen sollten. Avocatorien, für beide Armeen verbindlich, wurden erlassen, der Cardinal von Sitten aber gewann die an die päpstlichen Söldner abgesendeten Boten, daß sie mit ihrem Auftrage zurückhielten, indessen die Weisung, die in der kürzesten Frist im feindlichen Lager eingetroffen war, willige Folge fand, da Lautrec die verheißenen Gelder noch immer nicht aus Frankreich empfangen und des mailändischen Staates Hilfsquellen vollständig erschöpft hatte. Mit seinem durch den Abgang der Schweizer bedeutend geschwächten Heere blieb ihm Nichts übrig, als bei der ersten Bewegung der Feinde den Oglio zu verlassen, um hinter der Adda eine neue Defensionslinie zu suchen. Von seinem Hauptquartier in Cassano aus beherrschte er das rechte Ufer, und allerwärts hatte er die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, einen Uebergang zu verhindern, den aber doch, mit so viel Kunst als Glück, Prosper Colonna durchzusetzen wußte. Die Kühnheit des Unternehmens überraschte dergestalt den französischen Feldherrn, daß er erst nach längerer Berathung seinen Bruder Lescun auf Vaprio detachirte, um die Tête der feindlichen Colonnen zu écrasiren, anstatt, nachdem der Feind die viele Zeit gehabt, sich auf dem rechten Ufer auszubreiten, zu der fraglichen Expedition seine ganze disponible Macht zu führen. Von den Ufern der Adda vertrieben, glaubte Lautrec wenigstens die Hauptstadt behaupten zu können, und daselbst hatte er seine Armee concentrirt. Aber die Franzosen waren dergestalt ver-

18) „On estimoit le nombre de ceux que le seigneur de Lautrec avoit bannis de l'estat de Milan aussi grand que celuy qui estoit demouré; et disoit on que la plus grande part avoient esté bannis pour bien peu d'occasion, ou pour avoir leurs biens; qui estoit cause de nous donner beaucoup d'ennemys, qui depuis ont esté moyen de nous chasser de l'estat de Milan, afin de rentrer en leurs biens." Du Bellay.

haßt, daß auch nicht eine einzige warnende Stimme sich erhob, um ihnen den Aufbruch der alliirten Armee aus ihrem Standquartiere zu Marignano zu berichten, und vollständig wurden am 19. Nov. Besatzung und Statthalter in Mailand überrascht, dieser in solchem Grade, daß er im Hausrocke durch die Straßen lustwandelte, während schon Pescara's Büchsenschützen in dem nächsten Quartier sich ausbreiteten. Die Unmöglichkeit erkennend, die weitläufige Stadt gegen Feinde aller Art zu behaupten, versah Lautrec das Castell mit einer hinreichenden Besatzung, dann trat er in derselben Nacht den Rückzug gen Como an. Den Ort zu behaupten, ließ er 50 Reisige und 600 Knechte zurück, und marschirte über Incino der Adda zu, welche er bei Lecco überschritt, um vorläufig auf venetianischem Gebiete seinen Truppen einige Ruhe zu vergönnen, dann gegen Cremona, der nach dem Vorgange anderer Plätze rebellisch gewordenen Stadt, sie zu führen. Cremona erlag dem ersten Angriffe, und begünstigt durch die Verwirrung, Auflösung vielmehr, zu welcher der Tod Leo's X. seine Gegner herabgebracht, konnte Lautrec sogar die Wiedereroberung von Parma sich vorsetzen. Allerdings misglückte das Unternehmen, aber fortwährend im Besitze von Cremona, Genua, Pizzighettone, Asti, Alessandria, Trezzo, Arona, Duomo d'Ossola, von dem Castell zu Mailand, konnte jeden Augenblick der Statthalter durch eine mäßige Unterstützung aus dem Mutterlande in den Stand gesetzt werden, das Verlorene wieder einzunehmen. Sie kamen endlich, die sehnlichst begehrten 10,000 Schweizer; den Alpen entstiegen, bewirkten sie ihre Vereinigung mit Lautrec und der venetianischen Armee, und am 1. März 1522 setzte das vereinigte Heer sich in Marsch, um über die Adda geradewegs gen Mailand zu ziehen. Da war man aber auf solchen Besuch gefaßt und reichliche Vorkehrung getroffen, ihn abzuweisen. Weit entfernt, der Stadt das Mindeste anhaben zu können, fand Lautrec es sogar unmöglich, mit seiner Besatzung im Castell zu communiciren. Er wendete sich seitwärts, nahm Novara, mußte von Pavia ablassen, da mittlerweile Colonna zu Felde gezogen war, und gelangte über Landriano nach Monza, in der Absicht, die ihm bestimmten, in der Burg von Arona niedergelegten Gelder abholen zu lassen. Dies ihm zu verwehren, hatte Anchises Visconti mit einem bedeutenden Corps zu Busto sich niedergelassen, während diesem vorgeschobenen Corps Colonna in seiner Centralposition zu Mailand jeden Augenblick die Hand bieten konnte. Eines solchen Hindernisses glaubte Lautrec durch Manoeuvriren und Chicaniren ledig werden zu können; allein die Schweizer, nach den Schätzen in Arona lüstern, forderten mit Ungestüm eine Schlacht, als den kürzesten Weg, dahin zu gelangen. Höchst ungern willfahrte ihnen der Feldherr, welcher dem Zufalle überlassen sollte, was nach seinen Berechnungen eine mäßige Geduld ihn mit Sicherheit erwarten ließ; aber unwiderstehlich ergab sich in seiner Lage der Ungestüm dieser Söldner. Die Schlacht bei la Bicocca, den 29. April 1522, über welche wir auf den Artikel **Pescara** verweisen, ward demnach unvermeidlich und ging verloren, doch bewerkstelligte die geschlagene Armee in fester Haltung ihren Rückzug über Monza nach Trezzo und dem linken Addaufer. Hier angelangt, gingen die Schweizer ohne Weiteres nach Hause, sodaß Lautrec, ein Heerführer ohne Heer, nicht weiter seine Gegenwart auf dem Kriegstheater für nothwendig erachtete. Nachdem er in Cremona für die Sicherheit dieses Platzes, wie auch für Lodi die geziemende Fürsorge getroffen hatte, schied er von Lescun, denselben als seinen Stellvertreter zurücklassend, um sich nach Frankreich zu begeben, „riportando al re non vittorie, ò trionfi, ma giustificatione di se proprio et querele d'altri per la perdita d'uno stato tale, perduto parte per colpa sua, parte per negligenza et imprudenti consigli, die quei ch'erano appresso al re parte, se e lécito dire il vero, par la malignità della fortuna." Er traf den König in Moulins, sollte zuerst nicht vorgelassen werden, und mußte nachher bittere Vorwürfe anhören. Es gelang ihm aber, sich, einestheils auf Kosten von Semblançay, mit dem Ausbleiben der ihm verheißenen Gelder zu entschuldigen, dann verwendete sich für ihn seine Schwester Châteaubriant, „une très-belle et honeste dame que le roy aymoit et en faisoit son mary cocu" [19]). Gleichwol fand er es gerathen, dem schmollenden Gebieter auszuweichen; er begab sich in sein Gouvernement Guyenne, wo er abwechselnd bald mit dem Schloßbau in Coutras, bald mit der Vertheidigung der Grenze sich beschäftigte. Bayonne, vom 16. Sept. 1523 ab durch die Spanier belagert, wurde einzig durch seine Standhaftigkeit und Ausdauer gerettet. Ein Dienst von Bedeutung [20]), dem vermuthlich zuzuschreiben, daß Lautrec's Commando, indem Franz I. sich zu der Kriegsfahrt gen Pavia anschickte, auf die Marken von Languedoc ausgedehnt, und daß er deshalb kein Zeuge wurde der Niederlage und Gefangennehmung des Königs. Diese zu rächen und ihren Folgen zu wehren, bildete sich die sogenannte heilige Liga, welche, nach dem Erstürmen von Rom, genöthigt war, einen neuen Heerführer für die in Italien zu versammelnde Armee zu erkiesen, hauptsächlich auf Heinrich's VIII. Betrieb zu Gunsten Lautrec's sich entschied. Es hat derselbe demnach zu Johanni 1527 bei Hofe sich beurlaubt und sofort die Reise nach dem Po angetreten, in der Absicht, seine gesammte Streitmacht in der Umgebung von Asti zu versammeln. An Lanzen zählte er 900, an leichten Reitern 200 Mann;

19) Witzlinge sagten deshalb: „Milan a faict Meuillan et Chateaubriand a deffaict et perdu Milan." Ein früherer Gouverneur von Mailand, Chaumont, erbaute nämlich von den im Laufe seiner Statthalterschaft erbeuteten Geldern das prächtige Schloß Meuillan, in Bourbonnais, und die Châteaubriant, ihrem Bruder die besagte Statthalterschaft zuwendend, sollte die eigentliche Veranlassung zu dem Verluste des Herzogthums geworden sein. Gewiß ist, daß Lautrec, ebenso wie sein Bruder, der Vortheile seines hohen Amtes sich zu bedienen wußte: „Si n'estoient ils pas riches quand ils vinrent servir le roy; mais Milan les empluma fort tous deux."

20) „Mais la vertu dudit seigneur fut telle que trois jours et trois nuicts il ne bougea de dessus les murailles, faisant pourvoir à toutes choses et mesmement aux entrées des rivières." Du Bellay.

die Infanterie bestand aus 6000 Landsknechten, 10,000 Schweizern, 4000 Franzosen. Bosco wurde zuerst, Anfangs August, angegriffen und nach einer lebhaften zehntägigen Vertheidigung genommen, und von da ein detachirtes Corps nach Ligurien entsendet, um in Genua eine Revolution zu veranlassen. Diese erfolgte nach einem unerheblichen Gefechte, und in Genua wie in Alessandria wurden beinahe gleichzeitig die französischen Banner aufgepflanzt. Die letzte Stadt erlag hauptsächlich den Wirkungen der überlegenen venetianischen Artillerie, und sie hatte zu einem Waffenplatze Lautrec sich auserfehen; dies verhinderte aber die Eifersucht des mailändischen Geschäftsträgers, zu wesentlichem Nachtheil vielleicht für den Verlauf fernerer Operationen. Seinen Unwillen meisternd, drang Lautrec unaufhaltsam gegen den Ticino vor, diesen nach der Einnahme von Vigevano bei Abbiategrasso überschreitend. Schon hatte er auf der Straße nach Mailand das von da vier Miglien entlegene Benerola erreicht, als er unerwartet gegen die Karthause vor Pavia, den 28. Sept., dann zu der Belagerung von Pavia selbst sich wendete. Im Laufe von vier Tagen wurden mehre Breschen gelegt; einem ersten Sturme widerstand die Besatzung und sie begehrte hierauf zu capituliren. Es konnte aber der Tractat nicht sofort zur Richtigkeit gebracht werden, zumal Lautrec hinüber in das venetianische Lager geritten war; den Zustand von Ungewißheit benutzten die französischen Aventuriers, und in der Ueberraschung gelang es ihnen, die Bresche zu überwältigen und in das Innere der Stadt einzudringen. Arg wurde da gewirthschaftet, denn seiner Raub- und Mordlust fröhnend, wähnte der Soldat Rache zu nehmen für K. Franzens Misgeschick, und es vergingen acht schreckliche Tage, bevor Lautrec einige Ordnung wiederherzustellen vermochte. Dazu soll der König einigen Unwillen gezeigt haben, daß der Feldherr sich unterfangen durchzusehen, was der Majestät unerreichbar gewesen. Es wünschten die Venetianer und Franz Sforza, es forderten die Regeln des Kriegs, daß nach so glücklichem Anfange Lautrec durch die vollständige Austreibung der Kaiserlichen sein Werk kröne; es fürchteten aber die Florentiner die Armee, welche für Rom eine Geißel gewesen war, und darum bestanden sie hartnäckig auf der Nothwendigkeit, den Krieg nach Mittel-Italien zu verpflanzen, worin Lautrec ihnen beistimmen mußte, vermöge der von seinem Hofe empfangenen Befehle. Die Schweizer hatten ihn großentheils verlassen, er selbst schickte jetzt 400 Lanzen und 3000 Knechte nach Frankreich zurück und führte den Rest seines Heeres, an Infanterie 9000 Mann, auf der Höhe von Castel S. Giovanni über den Po. Im Vorbeigehen bestimmte er des Herzogs von Ferrara und des Markgrafen von Mantua Beitritt zu der heiligen Liga, er erpreßte von Parma und Piacenza 50,000 Dukaten, dann verfolgte er, unter großem Zeitverlust, die Heerstraße von Reggio, wo er die Befreiung des Papstes vernahm, nach Bologna, wo er seine Truppen Erholungsquartiere beziehen ließ. Dort verlor er 20 Tage, bis er am 9. Jan. 1528 nach Rimini aufbrach, und er gelangte, immer die große Straße verfolgend, über Ancona, Recanati nach Ascoli, welches er am 10. Febr. erreichte. Alle Aussichten zu einem gütlichen Abkommen, welchen theilweise die Langsamkeit der Operationen zuzuschreiben war, waren verschwunden, das Versäumte einzubringen, ließ Lautrec ohne Weiteres Leonessa, Giulianova, Teramo, Aquila occupiren, und allerwärts erwartete seiner die freudigste Aufnahme. Inmitten dieses leichten Triumphs empfing er die betäubende Kunde, daß sein König, nicht zufrieden, auf die ihm für die Bedürfnisse des Heeres bewilligte Summe von 130,000 Schilden monatlich, einen Rückstand von 200,000 Schilden auflaufen zu lassen, jetzt das monatliche Subsidium auf 60,000 herabgesetzt habe, und selbst diese Summe nur für die Dauer von drei Monaten bewillige. Zu spät war es indessen, von einem Unternehmen abzulassen, dem die Vereinigung mit der venetianischen Armee, mit den schwarzen Banden der Florentiner neue Garantien eines glücklichen Erfolgs zu bieten schien; in denselben Tagen, als endlich die kaiserliche Armee Rom verließ, um zur Vertheidigung des gefährdeten Königreichs zu wirken, führte Lautrec sein Heer über den Pescara, und mit derselben Leichtigkeit, wie das jenseitige, wurde das diesseitige Abruzzo seine Beute und eine Straße nach dem für ein geldbedürftiges Heer so unendlich wichtigen Foggia. Da wurde nämlich stets im Lenzmonat der Zoll von den wandernden Heerden, 80—100,000 Schilde, erhoben, und dessen sich zu versichern, galt es Eile. Während dieser Zoll, der jedoch in Folge der Kriegsunruhen auf die Hälfte herabsank, verwendet, während die in den kaiserlichen Stutereien vorgefundenen Pferde an die Compagnien vertheilt wurden, hatte der Prinz von Oranien Zeit gefunden, bei Troja eine Stellung zu beziehen, geeignet, eine ganze Woche lang Lautrec's jetzt zu 30,000 Mann angewachsene Armee aufzuhalten. Als sie nicht weiter haltbar war, verschwand, den 21. März, unter Begünstigung eines dichten Nebels, der Prinz mit seinem kleinen Heere, und statt eine rasche Verfolgung anzuordnen, verlor der französische Feldherr mit der gewaltsamen und blutigen Einnahme von Meiss, mit der Occupation von Barletta, Venosa, Ascoli, eine kostbare Zeit, und dann erst, Anfangs April, trat er den Marsch nach Neapel an. Capua, Nola, Acerra, Aversa eröffneten ohne Schwertstreich ihre Thore, und am 1. Mai ließ das französische Lager sich Angesichts der Hauptstadt auf dem Poggio Reale nieder. Alle Umstände forderten zu der Entwickelung einer angemessenen Thätigkeit auf, alle Hauptleute ohne Ausnahme bestanden auf der Nothwendigkeit, ohne Zeitverlust zur Belagerung zu schreiten, Lautrec allein hatte sich vorgesetzt, durch Hunger zu siegen, und wollte Anfangs nicht einmal seinen Truppen Scharmützel verstatten. Allerdings offenbarte sich bereits ein bedeutender Mangel an Lebensmitteln in der Stadt, den des Tebaldi Fortschritte in Calabrien noch steigerten; allein schon äußerten sich bedenkliche Krankheitsfälle in dem Lager, und wenn auch des Philippin Doria Sieg zur See, den 28. Mai, das Eintreffen einer venetianischen Flotte von 22 Galeeren die Blokade von der Seeseite vervollständ-

digten, so setzte von der andern Seite des Prinzen von Oranien vortreffliche und zahlreiche leichte Reiterei ihn in den Stand, durch häufige Ausfälle das französische Lager zu beunruhigen und ihm die Zufuhr zu verkürzen, indessen diese Streifzüge Gelegenheit gaben, aus der Gegend von Somma Schlachtvieh und Wein in bedeutender Quantität in die Stadt zu schaffen. Lautrec, in seinem Heere schlechterdings keine leichten Reiter zählend, hatte sich nämlich durch das Murren seiner Gendarmen, die in den täglichen Plänkeleien den besten Theil ihrer Habe, die Pferde, auf das Spiel setzen mußten, veranlaßt gesehen, ihnen entlegenere Cantonirungsquartiere, in Capua, Aversa und Nola, anzuweisen. Mit den Erdarbeiten war der Anfang endlich gemacht, vom 12. Mai ab wurde ein Außenwerk der Stadt, ein Thurm, beschossen, der ersten Batterie gesellten sich bald andere, und sollte durch eine Linie von Verschanzungen jede Verbindung mit Somma den Belagerten genommen werden; allein niemals war die zu dergleichen ausgedehnten Arbeiten erforderliche Anzahl von Schanzengräben aufzutreiben, während die nirgends zur Vollkommenheit gelangten Trancheen den Abzug der Gewässer störten und Sümpfe erzeugten, deren pestilenzialische Ausdünstung gar sehr den Fortgang der Lagerkrankheit, eine Art Elephantiasis, beförderte. Ihr erlagen an demselben Tage, den 15. Juni, der päpstliche Nuntius Crescenzio und der venetianische Proveditore Pisani, obgleich sie erst mit dem 15. Juli in ihrer ganzen Bösartigkeit auftrat. Belagerer und Belagerte litten in der gleichen Weise, und war noch keineswegs zu ermitteln, welche von den streitenden Parteien, in Beharrlichkeit die andere überbietend, des Sieges sich erfreuen würde, als ein Ereigniß, abermals durch die Thorheiten des französischen Cabinets veranlaßt, der Abfall des Seehelden Doria, alle Hoffnungen Lautrec's vernichtete. Er hatte das Seine gethan, den Streich zu verhüten, in Mitten seiner Sorgen den Wilhelm du Bellay an den König abgeordnet, um des Mannes Wichtigkeit und Misvergnügen, die Gefahren, welche er der Armee vor Neapel bereiten konnte, aus einander zu setzen; auf das Ereigniß gefaßt, setzte er ihm daher unerschütterliche Festigkeit entgegen. Aber daß die See den Belagerten geöffnet worden, daß Zufuhr aller Art ihnen zuströmte, setzte sie in den Stand, von einer vorsichtigen Defensive zum Angriffskriege überzugehen. Die jüngst noch Belagerer gewesen, wurden jetzt innerhalb ihrer Linien heimgesucht, und um die geringe, auf des Barbezieux Schiffen angekommene Verstärkung von 800 Knechten, denen eine bedeutende Anzahl junger Edelleute sich angeschlossen hatten, aufzunehmen, wurde Lautrec, der schwer erkrankt war, genöthigt, einen bedeutenden Theil seiner Streitkräfte gen Nola auszusenden. Dieses führte zu einem Treffen mit der Besatzung von Neapel, in welchem die französischen Gendarmen namhaften Verlust erlitten, auch ihre eigene Infanterie zu Boden ritten, doch wurden die ausgeschifften Gelder glücklich nach dem Lager geschafft. Dieses Lagers Stärke beruhte jetzt vornehmlich auf dem eisernen Sinne seines Anführers, der, ungebeugt durch die vielen Drangsale, nicht nur der Entmuthigung seiner Untergebenen zu gebieten verstand, sondern auch endlich sich herabließ, die früher mit Verachtung aufgenommenen Rathschläge zur Anwendung zu bringen, zuerst Bestallung für neue Werbungen zu ertheilen und die Detachements, die durch alle Provinzen zerstreut waren, an sich zu rufen. Allein die verlorene Zeit war nicht mehr zu ersetzen. Am 2. Aug. waren von den 25,000 Knechten [21]), welche man einen Monat früher gezählt hatte, etwa 4000, von 800 Reisigen 100 noch dienstfähig, alle Gesandte, alle ihre Schreiber, alle Gebieter, den Markgrafen von Saluzzo und den Grafen Rangone allein ausgenommen, lagen an der Seuche, die jetzt den entschiedenen Pestcharakter offenbarte, darnieder, Lautrec selbst hatte einen Rückfall gehabt. Der Soldat hungerte und dürstete zugleich; denn weil alle Cisternen durch die Sommerhitze ausgetrocknet waren, war er einzig auf die Quellen in dem Poggio Reale angewiesen, und um einen Zuber Wasser dort zu füllen, mußte vorher gefochten werden. Renzo da Ceri brachte eine Veränderung in der Position, oder wenigstens der Cantonirungsquartiere in dem Innern des Landes in Vorschlag; aber Lautrec, in seinem Eigensinne unerschütterlich, fürchtete durch eine rückgängige Bewegung dem Feinde einen Triumph, sich selbst Entehrung zu bereiten. Nicht einmal zu einer Beschränkung der übermäßigen Ausdehnung seiner Linien wollte er sich verstehen, in der festen Ueberzeugung, daß in wenigen Tagen der Herzog von Somma mit 1500 Knechten, der Abt von Farfa mit Reisigen und Fußvolk bei ihm eintreffen würden. In deren Erwartung verdoppelte er seine Anstrengungen: der Beine nicht mächtig, wurde er täglich von Posten zu Posten getragen, damit er sich von der genauen Befolgung seiner Befehle überzeugen könne; aber einer solchen verzehrenden Thätigkeit konnte ein siecher Körper, ein gebrochenes Herz unmöglich lange widerstehen. Lautrec starb in der Nacht vom 15—16. Aug. 1528, also nur 14 Tage vor der Capitulation von Aversa, welche die Trümmer seines Heeres den Feinden überlieferte. Während sein König in der Ferne das Andenken des unglücklichen Feldherrn durch eine Leichenfeier, wie sie für den Dauphin hergebracht, ehrte, während der Papst ihm ein Jahrgedächtniß in der Kirche des Laterans stiftete, wurde die Leiche selbst in den Sand verscharrt, bis ein Spanier, in der Hoffnung, ein reichliches Lösegeld bei den Kindern sich zu verdienen, sie aus dem Grunde erhob und nach Neapel brachte. Das Lösegeld und die für ein standesmäßiges Begräbniß erforderliche Summe wurden aber von den Vormündern verweigert, und lange Zeit blieb die Leiche als ein Depositum in einem Gewölbe aufgestellt, bis Gonzalo von Córdova, der dritte Herzog von Sessa, dem feindlichen Feldherrn ein Grab vergönnte, sammt einem stattlichen Denkmal [22]) in der Kirche von Sta. Maria Nuova zu

21) Im Anfang zählte die Armee über 80,000, zu ⅓ durchaus unnütze Menschen, und 20,000 Pferde. 22) Odetto Fuxio Lautrecco Gonsalvus Ferdinandus Ludovici fil. Corduba Magni Gonsalvi nepos, quum ejus ossa, quamvis hostis, in avito sa-

Neapel. Ein anderes Denkmal war das Schloß zu Coutras; dies hatte Lautrec nicht weit über die Fundamente gebracht. Menaut, der Bischof von Conserans durch Lautrec's Vorschub und dessen vornehmster, wenn auch nicht eben glücklich gewählter Rathgeber, hauptsächlich für die Verwaltung der Lombardei, hielt es für seine Schuldigkeit, des Wohlthäters Lieblingswerk zu vollenden, und schuf auf seine Kosten den Kindern ein Bauwerk „qu'on peut dire le plus beau corps de logis et la plus belle vis qui soit en France, ainsi que j'ay veu et ouy dire aux grands seigneurs et dames qui l'ont veue, et aux grands architectes, ne voulant point qu'on s'en arreste à mon dire.“ So Brantôme, dessen Urtheil über Lautrec selbst nicht minder beachtenswerth ist: „D'estre hardy, brave et vaillant estoit-il, et pour combattre en guerre et frapper comme un sourd; mais pour gouverner un estat il n'y estoit pas bon.“ Höher beinahe stellen ihn Spanier und Italiener, die ihn, seiner Geschicklichkeit für den Festungskrieg wegen, Demetrius genannt haben. Doch schreibt ein Spanier: „que en las cosas de guerra era tenido en tal opinion, que menos preciados los consejos de los otros, antes queria errar por si que ser enseñado de otros.“ Montluc endlich berichtet, „que M. de Lautrec mourut au grand regret de toute la France, laquelle n'eust jamais de capitaine doué de meilleures parties que celui-là; mais il estoit malheureux et mal secouru du roy, après qu'on l'avoit engagé, comme on fist à Milan et à Naples.“ Lautrec hatte des Sire von Orval, des Johann von Albret, jüngste Tochter, „très-sage et vertueuse dame, un peu contre-faicte du corps,“ geheirathet und mit ihr großen Reichthum, u. a. Fronsac, Coutras, Montrond, erhalten, und wurde in solcher Ehe ein Vater von vier Kindern, Gaston, Heinrich, Franz und Claudia. Gaston, geb. zu Montrond den 5. Febr. 1521, starb, gleichwie sein Bruder Franz, in der Kindheit. Heinrich von Foix, Graf von Comminges und Beaufort, befand sich 1533 unter Vormundschaft und seine Vormünder waren der Bischof von Conserans, Menaut de la Martonie, und sein Oheim, der Sire von Châteaubriant. Er errichtete sein Testament zu Evreux, den 1. Aug. 1540, und starb, unvermählt, den 20. Sept. 1540. Seine Schwester Claudia brachte den ganzen Reichthum ihres Hauses in ihre Ehe mit dem Grafen Guido XXII. von Laval, der sie jedoch 1547 als kinderlose Witwe zurückließ. Sie ging hierauf die zweite Ehe ein mit Karl von Luxemburg, dem Vicomte von Martigues, und starb im Wochenbette 1555.

Die Linie von Candale oder die Captale von Buch. Archibald's von Grailly und der Erbin von Foix anderer Sohn, Gaston, erhielt zu seinem Erbtheile das von der Schwertseite herrührende Gut in dem Ländchen Gex, in der Waadt, in Burgund und Guyenne, namentlich das Captalat Buch, die Grafschaft Benauges, Gurson, Grailly, Villagrand, Rolle. Des Königs von England Vasall verdiente er sich durch treue Kriegsdienste, bei Azincourt namentlich und zu Pontoise 1419, den Hosenbandorden, gleichwie die Ehre, in der vorläufigen Trauung seines Gebieters mit der Prinzessin Katharina von Frankreich als dessen Procurator zu handeln. Der nämliche Monarch verlieh ihm 1421 die Grafschaft Longueville in der Normandie, deren er doch später, als diese Provinz unter französische Herrschaft zurückkehrte, entsetzt wurde. Am 2. Juli 1429 empfing er von dem Könige von England die Belehnung über die Herrschaft Beausault. Als nach einander die Normandie und Aquitanien den Engländern entrissen wurden, blieb der Captal unerschütterlich treu der Sache, für die er mannhaft gestritten, ergeben, verschmähte er es, gleich den übrigen Baronen der Guyenne, den neuen Herrn anzuerkennen, und frei zu leben und frei zu sterben, verkaufte er am 20. Juni 1451 für 84,000 Schilde sein ganzes Eigenthum in der Provinz, wiederkäuflich, an den Grafen von Foix, seinen Neffen, und an den Grafen von Dunois, dann zog er nach Aragon, wo er das Vizcondado Milla käuflich an sich gebracht hatte. Am 26. Aug. 1455 verkaufte er auch die Stammgüter Grailly, Villagrand und Rolle um 4000 Goldgulden an Ludwig von Bonnivard, den Kammerherrn des Herzogs von Savoyen, nachdem er in die Nothwendigkeit versetzt wurde, seinen Sohn Johann aus der Gefangenschaft zu lösen. Die bedeutenden Worte: „qui m'aimera je l'aimerai,“ hatte er sich zu seinem Wahlspruch erwählt. Er starb zu Milla, seiner Residenzstadt, Witwer seit 1453 von Margaretha von Albret und Vater von drei Kindern. Der einzige Sohn, Johann, Graf von Candale und Benauges, Captal von Buch, Vicomte von Milla und Castillon, Ritter des Hosenbandordens, focht an Talbot's Seite in der Schlacht bei Castillon, 1453, und wurde genöthigt, sich an Olivier Coëtivy und Johann Bureau gefangen zu geben. Als er sich mit diesen abgefunden hatte, fuhr er hinüber nach England, wo er mit des Herzogs Richard von Suffolk Tochter Margaretha de la Pole bedeutendes Eigenthum erheirathet (um 1440), auch den Titel eines Grafen von Kendale (der Franzosen Candale) erworben hatte. Seinen ältern Sohn ließ er aber in Frankreich in den Händen des Grafen von Foix zurück, des Jünglings reiferem Alter die Wahl überlassend, ob er dem Könige von Frankreich oder dem von England gehorchen wolle. Aber auch in England fand Johann keine bleibende Stätte, zumal er dem Hause la Pole so nahe verwandt war, dessen Geschicke und Drangsale er bei dem Siege Eduard's IV. zu theilen hatte. Er kaufte demnach 1461 die zehn Jahre früher durch seinen Vater veräußerten Besitzungen von den Grafen von Foix und Dunois zurück, und begab sich, durch Vertrag vom 17. Mai 1462, unter den Gehorsam K. Ludwig's XI., welcher die vollständige Berichtigung von des Captal's Lösegeld auf sich nahm, ihm die Güter, deren die Herren von Albret, von la Rochefoucauld und von Novailles sich angemaßt hatten, zurückgeben ließ, ferner

cello, ut belli fortuna tulerat, sine honore jacere comperisset, humanarum miseriarum memor Gallo Duci hispanus Princeps P.

ihm die Grafschaft Lavaur und die Herrschaft Giroffens verlieh und endlich ihm Entschädigung verhieß für Alles, was er an seinem oder seiner Frauen Eigenthum in England einbüßen möchte. Dieser solchergestalt vorgesehene Fall scheint bald darauf eingetreten zu sein, daher der König auch noch die Herrschaft Castres und die davon abhängenden Besitzungen in Nieder-Albigeois dem theuer erkauften Vasallen zuzuwenden sich veranlaßt fand. Johann, Inhaber einer Ordonnanz-Compagnie von 100 Lanzen, starb um 1485 und fand seine Ruhestätte in der Kirche von Castelnau-de-Medoc. Ihn überlebten zwei Söhne und zwei Töchter. Katharina wurde dem Grafen Johann IV. von Armagnac, Margaretha dem Markgrafen Ludwig II. von Saluzzo angetraut. Von Johann entstammen die Vicomtes von Milla, Grafen von Fleix und Gurzon, Herzoge von Randan. Gaston II. endlich, der Erstgeborene, nachdem er an des Grafen von Foix Hofe erzogen worden, folgte dem Vater in Candale, Benauges, Buch u. s. w., erhielt 1487 Bestallung als des Herzogs von Bourbon Generallieutenant für das Gouvernement von Guyenne, gründete um 1490 das Collegiatstift zu Cadillac und errichtete 1500 sein Testament. Vermählt 1469 mit Katharina von Foix, der Infantin von Navarra, Tochter des Grafen Gaston IV. und der Königin Eleonora von Navarra, dann als Witwer mit Isabella von Albret [23]), hatte er in der ersten Ehe vier Kinder: Gaston III., Johann, Peter und Anna, drei: Alan, Amanjeu und Louise, in der zweiten Ehe. Louise wurde 1514 des ersten Prinzen von Epinoy, des Franz von Melun, Gemahlin. Amanjeu, Protonotarius 1542, Abt von Bolbonne und S. Ferme, Bischof von Carcassonne, dann von Mâcon durch Tausch, 1556, starb als Bischof von Bazas. Alan, Vicomte von Castillon, wurde in der Ehe mit Francisca von Montpezat ein Vater von drei Töchtern. Anna, „eine starke, dickleibige Prinzessin," wurde dem Könige Wladislaw II. von Ungarn und Böhmen, zur Gemahlin angetragen und alsbald Gegenstand lebhafter Debatten für des Monarchen Conseil, indem einige Räthe ihre Verwandtschaft mit König Ludwig XII., an dessen Hofe sie doch erzogen worden ist, und sogar ihre eheliche Geburt bezweifelten. Darüber Gewißheit zu erlangen, wurde Felix Petantzi, der Kanzler der Stadt Zeng, nach Frankreich entsendet, unter dem Vorwande, daß er dort die Anträge des Großmeisters der Rhodiserritter unterstützen solle. Der Bericht des Petantzi und ein auf der Rückreise ihn begleitender französischer Geschäftsträger, Robert, zerstreuten alle Zweifel, und es erfolgte in feierlicher Versammlung von Prälaten, Baronen und adeligen Ausschußmännern die Verlobung, gegen welche zwar bei dem französischen Hofe Einspruch zu thun K. Maximilian am 21. Nov. 1501 seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, beauftragte. Darauf nahm, wie leicht zu erachten, Ludwig XII. keine Rücksicht, und die Braut begab sich auf die Reise nach Mailand und Venedig. Schon war durch Kreisschreiben an alle Comitate und Städte (den 14. Juni 1502) die Krönung der Königin auf den 19. Aug. festgesetzt, worauf sodann die Hochzeit folgen sollte, als unerwartet eine Verzögerung eintrat. Die Türken waren nämlich bei Malomfalva über die Save gegangen, hatten Posega und Valpo verbrannt und machten die Straße dergestalt unsicher, daß Anna nicht ungern ihren Aufenthalt in Venedig, wo der prächtigste Empfang ihr bereitet worden war, verlängerte. Diesem Uebelstande durch eine Diversion abzuhelfen, gebot der König einen verheerenden Einfall in das Donauthal, Widdin und Kladowo wurden verbrannt, die Vorstädte von Nikopel verheert, viele Wagen von Türkenköpfen, als Trophäen bei der Hochzeitfeier zu dienen, eingebracht. So konnte denn die Königin ihre Reise fortsetzen und am 29. Sept. 1502 in Stuhlweißenburg die Krone empfangen. Das Gefolge, welches sie aus Frankreich mitgebracht hatte, z. B. der Obersthofmeister, „Magnificus Dominus de Mylad [24]) cum sua coniuge," wurde ihr gelassen, und das mag ihr in den ersten Zeiten ein wesentlicher Trost geworden sein. Denn Alles, was ihr vorkam, stand in entschiedenem Widerspruche zu dem geregelten, glänzenden Hofe Ludwig's XII.; beinahe noch widerwärtiger, als die abgeschlagenen Türkenköpfe, mögen der feinen Frau die übermüthigen Barone, die Rohheit und Bettelhaftigkeit ihres Gemahls erschienen sein. Hieß ihr doch Wladislaw der König der Könige, weil nämlich seine angeblichen Vasallen ohne Ausnahme als Könige sich gebarten. Aber mit der Lebensklugheit einer Französin, und zumal einer Gascognerin, wußte sie nicht nur in ihre Lage sich zu finden, sondern auch nach Möglichkeit sie zu verbessern. Der Armuth zu steuern, führte sie bei dem öffentlichen, wie bei dem Privatschatze eine bessere Wirthschaft ein, und trotz der mancherlei Reductionen des Hofstaates, durch sie geboten, wurden allen äußerlichen Beziehungen des Königs und seiner Familie Anstand und Würde, bis in Ungarn unbekannte Attirte der höchsten Gewalt, erzielt. Sogar ein goldenes Tafelservice hat die haushälterische Königin anzuschaffen gewußt. Noch höhere Bewunderung verdient sie wegen ihres richtigen Taktes für die Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheiten. Blinde Parteiwuth hatte ihr die Vermählung ihrer am 23. Juli 1503 geborenen Tochter, der Prinzessin Anna, mit Johann Zapolya zugemuthet; die Mutter, empört über den Gedanken, daß die Königstochter den Razen- oder Judenbuben in ihr Bett aufnehmen sollte, gelangte zu der Entdeckung, daß Ungarn durch sich allein nicht zu bestehen vermöge, und daß zur Sicherheit ihres Herrn und seines Throns die genaueste Verbindung mit Oesterreich unumgänglich nothwendig. Durch die Convention vom 20. März 1506 wurde die dereinstige Verbindung der Prinzessin Anna mit dem Erzherzoge Ferdinand verabredet, auch daß im Falle die

23) In dem Ehevertrage (den 30. Jan. 1494) verzichtete der Schwiegervater auf den Titel eines Captals von Buch, den die Prinzen des Hauses Albret sich seit dem Tode des Grafen Johann von Foix angemaßt hatten.

24) Johann von Foix, Vizconde von Milla.

Königin von Ungarn einen Prinzen gebären würde, dieser die Erzherzogin Maria heirathen solle; in einem Supplementarvertrage vom 28. März wurde ferner bestimmt, daß im Falle von Wladislaw's Hinscheiden der Kaiser die Vormundschaft über dessen Kinder zu führen habe. In dieser Weise hat die staatskluge Anna dem frechen Ehrgeize der Zapolyas entgegengewirkt und ein Ereigniß von unberechenbarem Einflusse auf die Weltgeschichte vorbereitet. Damals hatte sie beinahe den sechsten Monat ihrer Schwangerschaft zurückgelegt; da das Geschlecht des zu hoffenden Kindes, bei dem Stande der Dinge, von der höchsten Wichtigkeit war, wurden, dem Verdachte einer untergeschobenen Geburt auszuweichen, ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln angeordnet: namentlich erhielt Johann Zapolya die Weisung, bei der Entbindung der Königin zugegen zu sein. Diese erfolgte den 1. Juli 1506, und die Mutter hätte gar gern dem Kinde, einem Knaben, den Namen ihres Lieblingsbruders, Julius [25]), beigelegt, die Zapolyaner entschieden aber für den Namen Ludwig, zu Ehren Ludwig's XII., als des unwandelbaren Widersachers für den Kaiser. Aber auch die Mutter des Kindes sollte den widerwärtigen Einfluß der Zapolya in seiner Verderblichkeit empfinden. Die kreisende Frau, beschämt wegen der Gegenwart des wildfremden Mannes, hatte für die schwere Geburt nur sehr wenige Hilfe zugelassen; sie erkrankte im Laufe der Festlichkeiten und starb zu Ofen den 26. Juli 1506. Ihr jüngster vollbürtiger Bruder, Peter von Foix, Baron von Langon, lebte in kinderloser Ehe mit Louise du Pont, der Erbin von le Pont-l'abbé. Johann von Foix wurde in dem Alter von 18 Jahren 1501 zum Erzbischof von Bordeaux erwählt und in solcher Eigenschaft von Papst Alexander VI. am 18. Febr. 1504 bestätigt. Er starb den 25. Juni 1529 und wurde zu Langon in der Kirche des Karmeliterklosters beerdigt. Gaston III. endlich, Graf von Candale und Benauges, Captal von Buch, beigenannt der Hinkende, starb 1534, nachdem er in seiner Ehe mit Martha, der Gräfin von Astarac, auf Aspect, zehn Kinder gezeugt: Karl, Friedrich, Johann, Peter, Franz, Christoph, Karl II., Maria, Francisca und Jacobine. Karl, der Erstgeborene, trug den Titel eines Grafen von Astarac, obgleich seine Mutter noch 1550 am Leben war, und stand 1528 unter Lautrec's Befehlen vor Neapel, als ihm der Auftrag wurde, den Prinzen von Navarra und die 800 von Barbezieux ans Land gesetzten Knechte in Nola abzuholen. Er hatte den Auftrag glücklich vollstreckt und näherte sich dem Lager, als die Besatzung von Neapel sich ihm entgegenstellte und ein Gefecht erzwang, in welchem Karl, am Arme verwundet, in Gefangenschaft gerieth. Er wurde nach drei Tagen ausgewechselt, starb aber schon den andern Tag seines Wiedereintreffens bei der Armee [26]). Johann, Graf von Astarac, heirathete die seinem Bruder Karl bestimmt gewesene Braut, der Königin Katharina von Navarra älteste Prinzessin Anna, und starb kinderlos, 1532. Christoph, der Königin von Navarra Grand-aumônier, wurde auf den bischöflichen Stuhl von Aire erhoben, den 5. Mai 1560, und starb 1570. Karl II., auf Villefranche und Montcassin, wurde in der Ehe mit Anna von Anticamera der Vater des einzigen Sohnes. Gaston von Foix, Baron von S. Sulpice, auf Villefranche und Tournecoupe, Staatsrath und des St. Michaelsordens Ritter, geb. den 1. Jan. 1573, gest. den 29. Jan. 1635. Vermählt mit Margaretha von Grossolles, hinterließ Gaston drei Kinder: Gaston Bernhard, Louise und Henriette. Gaston Bernhard auf Villefranche lebte in kinderloser Ehe mit einer Castelnau-Marmande und wurde in einem Zwiste über Jagdgrenze ermordet. Louise von Foix trat in den Benedictinerorden, that Profeß den 2. Juli 1636, nahm Besitz von der Abtei S. Glossinde zu Metz den 30. März 1654 und wurde als Aebtissin den 26. Mai 1658 geweiht. Henriette, auf Villefranche, vermählte sich den 24. Jan. 1639 mit dem Baron von Esclignac, Aimeri von Preissac, ging als dessen Witwe die zweite Ehe ein, den 8. Juli 1658, mit Karl von Montlezun und starb den 1. Oct. 1689. Franz von Foix, der fünfte von Gaston's III. Söhnen, geb. 1512, Bischof von Aire 1570, Commandeur des Heiligengeistordens, starb den 5. Febr. 1594 in dem Alter von 81 Jahren, 5 Monaten und 20 Tagen zu Cadillac in seinem Schlosse und wurde zu Bordeaux in dem Chore der Augustinerkirche beigesetzt. Dort hat seine Schwester Maria, vermählt mit Guido d'Aydie, dem Vicomte von Riberac, ihm ein Monument gesetzt. Es schreibt von ihm de Thou: „Geboren in erlauchtem Hause, empfing er von Tugend und Wissenschaft einen noch höhern Glanz. In dem Gange seiner Studien unterbrochen, sodaß er, vermöge seiner Geburt, von den frühesten Jahren an genöthigt, dem Hofe zu folgen, ergänzte er durch eigene Kraft die Mangelhaftigkeit seiner Erziehung, und was andere Jünglinge unter der Anleitung ihrer Lehrer kaum zu fassen vermögen, das ergründete er, den Kinderschuhen nur eben entwachsen, vermöge seines natürlichen Scharfsinns, vermöge eines eigenthümlichen Berufs für die Wissenschaften, vorzüglich die Mathematik. Sein ganzes Leben hindurch hat er die Studien geliebt und niemals aufgehört, dieser Neigung zu opfern; daraus erklären sich des Mannes große Fortschritte, und daß er nicht nur der Vorgänger Entdeckungen zu vervollständigen, sondern auch neue zu

25) So finden wir bei den ungarischen Chronisten. Die uns zugänglichen Stammtafeln kennen den Bruder Julius nicht. 26) „C'estoit un brave et honneste seigneur, s'il en sortit jamais de la maison de Foix, s'il eust continué comme il avoit commencé. Je ne cogneus jamais homme si soigneux et désireux d'apprendre le faict de la guerre des vieux capitaines, que celuy-là. Pour c'est effect, il se rendoit plus subject du comte Pedro de Navarre, que le moindre de ses serviteurs. Il desiroit entendre la raison de toutes choses, et s'informoit de tout, sans s'amuser à ce que la jeunesse desire et ayme. On le trouvoit plustost au quartier du comte Pedro, qu'à celui de M. de Lautrec, aussi le comte disoit tousjours qu'il se nourrissoit là un grand capitaine; et à la vérité, quand on le porta, ledit comte le baisa la larme à l'oeil. Ce fut une grande perte." Montluc.

machen vermochte. Beweise seiner großmüthigen Freigebigkeit hat er in jener der Stadt Bordeaux zugewendeten Rente, von deren Ertrage ein Gegengift seiner Erfindung, dem Publicum zum Vortheil zu bereiten, einen Lehrer der Mathematik zu besolden, hinterlassen. Unsterblich aber werden seine Schriften sein." Dahin gehören die Uebersetzung von dem Paemander des Hermes (Bordeaux 1574. 8.; 1579. Fol.), von welchem er auch, mit des Jos. Scaliger Beihilfe, eine griechisch-lateinische Ausgabe besorgte (ebendas. 1574. 4.), dann eine lateinische Ausgabe von Euklid's Elementen (1566), welcher ein 16. Buch, des Herausgebers eigene Arbeit, von den unregelmäßigen und von den regelmäßig unregelmäßigen Körpern, wie er es nennt, beigefügt. Den spätern Ausgaben (Paris 1578 und 1602. Fol.) hat er noch zwei weitere Bücher über den nämlichen Gegenstand angehängt. Des Bischofs Arbeiten über Euklides „haben weniger Werth, als seine Uebersetzung des Paemander, in welcher er auffallende Unbekanntschaft mit der Philosophie der alten Aegypter verräth." Auch de Thou muß sich gefallen lassen, daß die Nachwelt seine Urtheile verwirft. Der durch den Bischof bei dem Collège d'Aquitaine in Bordeaux gestiftete mathematische Lehrstuhl wurde durch Concurs vergeben, und die Aspiranten mußten bis zum Jahre 1710 ein besonderes Examen über die regelmäßigen Körper bestehen. Auch das dasige Hospital hatte der Bischof bedacht. Sein älterer Bruder Friedrich succedirte dem Vater als Graf von Candale, Benauges und Astarac, Captal von Buch u. s. w. Indem er zugleich der Erbe aller der Liebe war, welche von jeher die Bewohner der Provinz dem Hause Foix zuzuwenden gewohnt waren, sollte er, hauptsächlich nach dem Wunsche der Bürgerschaft von Bordeaux, mit dem Amte eines Lieutenant-général des Gouverneurs, des Königs von Navarra, bekleidet werden. Dieser hatte sich aber zu seinem Stellvertreter den Tristan von Monneins ausersehen, und veranlaßte durch diese Gleichgültigkeit für die Wünsche der Bevölkerung in Bordeaux selbst einen Aufruhr, der zu der Ermordung des Monneins ausschlug (1548). Des Königs von Frankreich Zorn richtete sich alsbald gegen die Rebellen und ihre Züchtigung wurde dem Connétable übertragen. Unter diesen Umständen wagte der Graf von Candale eine Vermittelung, die wenigstens seinen guten Willen, sein Mitgefühl für die Leiden eines durch Mishandlung zur Verzweiflung und Empörung getriebenen Volkes bekundet[27]). Er befand sich unter den für die pünktliche Erfüllung des Friedensvertrags von Château-Cambresis gegebenen Geiseln, unterstützte nach Kräften seines Sohnes Thätigkeit in Verfechtung der katholischen Interessen, und starb im August 1571. Vermählt 1540 mit Anna von la Rochefoucauld, hinterließ er zwei Kinder: Heinrich und Charlotte Diana. Die Tochter heirathete 1579 ihren Vetter, den Grafen von Gurzon, Ludwig von Foix, der Sohn, Heinrich, Graf von Candale, Benauges und Astarac, Captal von Buch, war noch nicht ererbt, als er aus dem Städtchen Langon, einem alten Besitzthume seines Hauses, mit gewaffneter Hand die sämmtlichen Protestanten austrieb (1562). Hierauf vernehmend, wie Burie zu Bordeaux in Gefahr stehe, einer Meuterei in dem hugenottischen Theile der Bürgerschaft, welcher Durfort seine Mitwirkung verheißen hatte, zu unterliegen, eilte Candale mit seinen Reisigen dem Schauplatze der Gefahr zu. In Cadillac kreuzte er sich mit Durfort, der, von 1200 Mann begleitet, von der verunglückten Expedition gen Bordeaux zurückkam, und in seinem eigenen Hause wurde der Erbgraf von Candale aufgehoben und an die Königin von Navarra ausgeliefert. Diese versprach ihm goldene Berge für den Fall, daß er ihrer Partei sich anschließen wolle, und ließ ihn frei und frank ziehen. Dem jungen Manne war es aber niemals eingefallen, sich im Ernste gegen die Königin verpflichtet zu haben; unter dem Vorwande, für seine Vereinigung mit Durfort sich zu rüsten, gewann er einige Tage. Mittlerweile hatte Montluc seinen Marsch gegen Bordeaux fortgesetzt; als er ihn nahe genug wußte, fand Candale sich bei ihm ein, um fortan den Protestantismus und zugleich dessen Verfechter Durfort zu bekämpfen, „car il dit que c'estoit une promesse forcée et qu'il n'estoit prisonnier de guerre." Inmitten des großen Drama's entspann sich, als ein Zwischenspiel, die Fehde der Häuser Foix und Durfort (1562). Aber im Ganzen befand sich, bei der Menge der Hugenotten in Aquitanien und bei der Nähe von Navarra, die katholische Partei im Nachtheil; das Gleichgewicht herzustellen, verfielen der Junggraf und sein Vetter, der Marquis von Trans, German Gaston von Foix, auf die Idee einer provinziellen, katholischen Liga. Derselben sind alsbald des alten Grafen Bruder, der Bischof von Aire, Montluc, Gabriel von Caumont-Lauzun, Escars und Merville beigetreten, es wurden Truppen zusammengezogen, und in einem Manifest vom August 1564 erklärte Graf Friedrich von Candale, der Liga erwähltes Haupt, den Hugenotten, als den Verächtern der königlichen Edicte, als einer Verbindung von ehrlosen Mördern, den Krieg. Von Stund an nahmen die Ereignisse eine andere Wendung, und die Hugenotten, von der Gewalt Nichts mehr hoffend, suchten bei den Gesetzen Zuflucht. Der Graf von Candale und seine Verbündeten wurden als Störer des öffentlichen Friedens angeklagt, auch sofort, nach dem Brauche der Parlamente, zur Rechenschaft gezogen, daß sie es gewagt hatten, ihr Leben und ihr Eigenthum zu vertheidigen, bis endlich eine königliche Ordonnanz die Untersuchung niederschlug, und erklärte, daß der Graf von Candale und seine Helfer nach dem Willen des Monarchen gehandelt hätten (1565). Die Liga mußte sich auflösen; aber der Junggraf von Candale war zu solchem Ansehen gelangt, daß, nachdem er, laut Eheberedung vom 12. Juli 1567, des Connétable von Montmorency Tochter Maria geheirathet, der Schwiegervater ihm zu dem Gouvernement von Bordeaux und Bordelais verhelfen konnte, so ungeduldig das auch der alte Montluc ertrug. Als hierauf Candale's Schwager,

27) Man sehe des Grafen Schreiben an den König in den Mémoires servant à l'histoire de Henri II. p. 167.

Damville, Sommières belagerte, fand jener sich mit 22 Compagnien Gascogner bei den Belagerten ein. Er besprach mit Damville den Gang der Belagerung, den er in seiner Langsamkeit höchst missbilligte, und des Schwagers ganzes Benehmen verdächtig findend, äußerte er bittern Verdruß über die traurige Lage des Vaterlandes, und daß die Franzosen fortwährend, einigen Schurken und Spitzbuben zu Liebe, sich die Hälse brechen müßten. Den andern Tag wurde gestürmt, Candale führte seine Gascogner gegen die Citadelle, verlor aber in verzweifelten, vergeblichen Anstrengungen 300 Mann und blieb selbst auf dem Platze, Februar 1573. Er hinterließ nur Töchter, Margaretha und Franziska. Margaretha, die alleinige Erbin ihres großen Hauses, wurde den 23. Aug. 1587 dem Herzoge von Epernon angetraut, und sollte, nach einer Bestimmung des Ehevertrags, der älteste Sohn den Namen Foix tragen. Sie starb den 23. Sept. 1593, ihre Schwester im September 1649. Wie diese durch einen habsüchtigen Schwager gewaltsam dem Kloster zugeführt wurde, erzählt der Art. Epernon S. 295.

Die Linie der Vicomtes von Milla, Grafen von Gurzon und Fleir, Herzoge von Randan. Johann, der jüngere Sohn des gleichnamigen Grafen von Candale und der Margaretha von la Pole, war bei dem Großvater zu Milla auferzogen worden und erhielt durch väterliche Disposition vom 17. Sept. 1481 die Vicomté Castillon-sur-Dordogne, Gurzon, Fleir, la Treine und Montguion. Er erwirkte 1505 ein königliches Patent, wodurch ihm erlaubt war, den Namen seiner Herrschaft Fleir (Périgord) in Meilles (die Corruption von Milla) zu verwandeln, trug bei dem Leichenbegängnisse der Königin Anna von Bretagne, als ihr Vetter, einen der Zipfel des Leichentuchs, 1513, und errichtete sein Testament 1521. Er hatte durch Ehevertrag vom 4. Sept. 1507 des Ludwig von Villeneuve, des ersten Marquis von Trans Tochter Anna geheirathet und mit ihr das Marquisat Trans, in der Nähe von Draguignan, erhalten. Nachmals fand sich aber, daß besagtes Marquisat dem Mannsstamme des Hauses Villeneuve substituirt sei, und es entspann sich daraus ein langwieriger Proceß, der endlich gegen Johann's Urenkel, Friedrich von Foix, entschieden worden ist. Von Johann's sechs Töchtern haben vier, wie das durch der Mutter reiches Besitzthum bedingt war, Männer in der Provence gefunden, der Sohn German Gaston, Marquis von Trans, Graf von Gurzon und Fleir, Vicomte von Meille, Ritter des königlichen Ordens, Staatsrath und Hauptmann über 50 Lanzen, verrichtete 1559 eine Gesandtschaft bei der Königin Elisabeth von England und entwickelte für die Bildung einer katholischen Liga in Guyenne, 1564, die ersprießlichste Thätigkeit, daher auch de Thou nicht umhin kann, ihn einen leidenschaftlichen Mann, der sich in Tumult und Wirren gefalle, zu nennen. Er starb in hohem Alter, mit Hinterlassung eines Testaments vom Jahre 1591. Seine drei Söhne: Ludwig, Graf von Gurzon, Gaston, Vicomte von Meille, und Franz Phöbus, Graf von Fleir, obgleich Katholiken wie der Vater, folgten den Fahnen des K. Heinrich von Navarra, als ihres Vetters, und fanden alle drei den Tod in dem Gefechte bei Moncrabeau, drei Stunden von Nerac, welches sie am 26. Juli 1580 gegen Hector von Pardaillan bestanden hatten. Ludwig, der älteste der Brüder, war eben in seiner Ehe mit Charlotte Diana von Foir, einer Tochter des Grafen Friedrich von Candale, der Vater Friedrich's geworden, welcher, Graf von Gurzon und Fleir, Vicomte von Meille, Baron von Aymet, Levignac, Montcucq und Montpont, Staatsrath, Hauptmann über 100 Lanzen, Maréchal-de-camp, Groß-Seneschall von Guyenne seit 1616, den Hugenotten 1622 Aymet und Monac entriß und 1655 sein Leben beschloß. Es hatte derselbe sich laut Eheberedung vom 23. Juni 1611 mit des Grafen von Lauzun, mit des Franz Nompar von Caumont Tochter Katharina, der Erbin von Montpont in Périgord verheirathet und mit ihr (gest. den 21. Jan. 1671) eilf Kinder gezeugt. Eine Tochter, Susanna Henriette, Captalin von Buch, Frau auf Montpont, starb 1714 [28]). Von den drei Söhnen fiel der jüngste, Ludwig, der Chevalier de Foir, in dem Gefechte bei Sillery den 2. Sept. 1657 und der mittlere, Heinrich, Vicomte von Meille, Maréchal-de-camp, starb an den Folgen einer in der Dünenschlacht, 1658, empfangenen Wunde. Er hatte bei Freiburg und Nördlingen gefochten. Auch der älteste Sohn, Johann Baptist Gaston, Graf von Fleir, Gouverneur von Mâcon und Lieutenant de roi au bailliage de Mâconnais, fand den Tod auf dem Schlachtfelde in der Belagerung von Mardyck den 13. Aug. 1646. Es war dieser seit dem 28. Sept. 1637 mit Maria Clara von Beaufremont, der ersten Dame d'honneur der Königin Anna von Oesterreich, verheirathet und durch sie Vater von drei Kindern, Johann Baptist Gaston, Heinrich Franz und Karl Heinrich. Davon starb Karl Heinrich, Abt von Rébais, in der Brie im Mai 1671. Johann Baptist Gaston, Herzog von Randan, Graf von Fleir und Gurzon, Gouverneur von Mâcon und Lieutenant de roi für Mâconnais, vermählte sich im Januar 1664 mit Magdalena Charlotte von Albert-Ailly, die als des Herzogs Heinrich Ludwig von Chaulnes einzige Tochter zu einer reichen Erbschaft berufen; sie starb aber im Wochenbette den 3. Aug. 1665, ihr Gemahl in dem Alter von 27 Jahren den 12. Dec. n. J. und endlich auch den 2. Mai 1667 die Tochter Maria, welche der Mutter das Leben gekostet hatte. Der mittlere Bruder, Heinrich Franz von Foir, geb. 1640, hat demnach allein der Mutter reiche Erbschaft gethan. Sie, geborene Beaufremont, besaß in Burgund das Marquisat Senecey, Givry, Crusille-la-Mâconnaise, Traci-le-fort, S. Germain-du-bois, in der Bresse Chalonaise, desgleichen in Auvergne das Herzogthum Randan, und das Alles hinterließ sie bei ihrem Ableben, den 29. Juli 1680, dem

28) „Une vieille mademoiselle de Foix, tante parternelle du duc de Foix, fort-riche et de beaucoup d'esprit, à ce que j'ai ouï dire à M. de Lauzun, qui en hérita en partie; elle n'avoit jamais voulu sortir de ses terres, où elle vivait en grande dame, et avec des hauteurs qu'on passait à l'âge et à la coûtume, et qui ne seraient de mise aujourd'hui." S. Simon.

einzigen überlebenden Sohne, welcher seitdem nach seinem vollen Titel hieß: Heinrich Franz de Foix de Candalle, Herzog von Randan, genannt von Foix, Pair von Frankreich, Graf von Fleix, Captal von Buch, Marquis von Senecey. Er vermählte sich 1674 mit Maria Charlotte von Roquelaure, einer Tochter des Herzogs Gaston Johann Baptist von Roquelaure, empfing 1688 den Heiligengeistorden, verkaufte 1695 Givry, starb kinderlos, als letzter Mann seines Hauses, den 22. Febr. 1714, und wurde zu Paris in der Kirche der Capucinessen beerdigt [29]). Seine Gemahlin war in dem Alter von 55 Jahren, den 22. Jan. 1710, verstorben [30]). Paul von Foix, Johann's Sohn, der berühmte Staatsmann und Erzbischof von Toulouse, gehört dem Geschlechte von Carmaing an, welcher jedoch, seit Johann, der Vicomte von Carmaing, Isabellen, die einzige Tochter des auf der Brücke von Montereau erschlagenen Archibald von Foix, geheirathet hatte, den Namen von Foix trug. Paul, geb. 1528 und von den nicht gar bemittelten Aeltern dem geistlichen Stande bestimmt, machte seine Studien zu Paris, erwarb sich von dem Griechischen so viel Kenntniß, als zum Verstehen der Autoren erforderlich, in dem Lateinischen aber eine eminente Fertigkeit, und absolvirte seine Philosophie mit Glanz, worauf er dann nach Toulouse zog, um der Jurisprudenz sich zu widmen. Ihm erschlossen sich in kurzer Frist die Tiefen der Wissenschaften, sodaß er, nach dem Empfange der akademischen Grade, es wagen durfte, da als Lehrer aufzutreten, wo er kaum noch ein Lehrling gewesen war. Die ganze akademische Bevölkerung drängte sich in seinen Vorlesungen, selbst geprüfte Hochlehrer fanden sich da ein, „um von dem jungen Manne zu lernen, was sie noch nicht wußten," sagt Muret. Nach Beförderung sich umsehend, trat Paul an dem Hofe Heinrich's II. auf, und sein Verdienst verschaffte ihm die Stelle eines Raths bei dem Parlament von Paris. Eifrig den Berufsgeschäften sich hingebend, benutzte er die Stunden der Muße, um mit seinem Lieblingsautor, mit Aristoteles, mit philosophischen Forschungen überhaupt sich zu befassen, wobei ihm Jacob Charpentier, der leidenschaftliche Gegner des Ramus, und der Calabrese Riso zur Hand gingen. Aber die neuen Ideen in der Religion fanden mit jedem Tage eine allgemeinere Verbreitung. Die Regierung verfügte gegen die Sectirer die strengsten Maßregeln, und die richterlichen Behörden hingegen vermochten es nicht, sich über die Anwendung der Gesetze zu einigen. Die grand' chambre entfaltete große Strenge; milder verfuhr die Tournelle. Diese Ungleichheit nannte der Generaladvocat Bourdin einen Scandal, über dessen Beseitigung er im April 1559 den versammelten Kammern ein Réquisitoire vortrug. Einer spätern Sitzung, den 17. Juni, wohnte der König selbst bei; er vernahm mit großem Unwillen die Reden einer Anna du Bourg und Viole Dufour und verordnete deren Verhaftung, während Paul von Foix, weil er zu Gunsten der gelindern Ansicht sich ausgesprochen hatte, Hausarrest bekam und durch den Spruch einer Commission vom 2. Jan. 1560 zum Widerruf genöthigt, auch für die Dauer eines Jahres aus dem Parlament entfernt wurde. Ein Ausspruch des Parlamentes vom 8. Febr. 1560: „qui absoult iceluy Foix des cas à lui imposés," gab ihm die verlorenen Rechte zurück, konnte aber den Widerwillen, den er wegen dieser Verwickelung gegen seine Stelle gefaßt, nicht heben. Paul gab sie 1561 auf, in der Absicht fortan die diplomatische Laufbahn zu verfolgen. Er debütirte unter dem Schutze der Königin Mutter mit einer Gesandtschaft an dem Hofe der Königin von Schottland, wo jedoch nach der Stimmung der Bevölkerung der Einfluß eines Katholiken, eines Abbé, gar beschränkt sein mußte. Es war dieser Posten auch nur ein Uebergang zu der wichtigern Gesandtschaft in England, Ausgang 1561. Vier Jahre brachte er in Westminster zu, ein ohnmächtiger, wenn auch vielleicht unwilliger Zeuge der Grausamkeiten, von welchen die Einführung des neuen religiösen Systems begleitet war. Das nicht gar bedeutende Verdienst, das er in den Unterhandlungen mit der jungfräulichen Königin sich hatte erwerben können, belohnte Karl IX. mit einer Stelle im Staatsrathe, sofort zu einer andern Verhandlung sich seiner bedienend. Um ein Darlehen von der Republik Venedig zu erhalten ausgesendet, brachte Foix 100,000 Zechinen mit, der erschöpften Schatzkammer eine erwünschte Beihilfe. Sie verschaffte ihm den Titel eines Conseiller d'honneur bei dem Parlament von Paris. Wiederum ging Foix nach England als Brautwerber für den Herzog von Anjou, als Vermittler in dem Zwiste der beiden Königinnen; die gesuchte Heirath scheiterte, die Königin von Schottland bestieg das Blutgerüst. Eine leichtere Aufgabe stellte 1573 sich dar: Paul hatte die polnische Gesandtschaft, welche dem Herzoge von Anjou die Resultate der Königswahl verkündigte, zu begrüßen, dann bei den verschiedenen Höfen, von denen Gratulationen für diese Wahl eingelaufen waren, im Namen Karl's IX. die Danksagung abzustatten. Mit Italien sollte der Anfang gemacht, demnächst Teutschland, endlich Polen bereist werden. Einzig zu Rom konnte eine Schwierigkeit sich finden. Da war Foix einigermaßen anrüchig, weil man den ihm gemachten Vorwurf der Ketzerei nicht satt-

29) „C'était un fort petit homme, de fort petite mine, qui, avec de la noblesse dans ses manières, de l'honneur dans sa conduite, de la valeur dans le peu qu'il avait servi, et un esprit médiocre, n'avait jamais été de rien, ni figuré nulle part; mais il s'était fait aimer partout par l'agrément et la douceur de sa société. Il ne s'était jamais soucié que de s'amuser et de se divertir. Il avait trouvé la duchesse de Foix de même humeur, et on disait d'eux avec raison qu'ils n'avaient jamais eu que dix-huit ans, et étaient demeurés à cet âge, mais toujours dans la meilleure compagnie, et peu à la cour où il était peu considéré; il finit la plus heureuse maison du monde, mais en qui le bonheur ne se fixa pas." S. Simon.

30) „Elle fut regrettée de tout le monde, et beaucoup de M. de Foix. Madame de Foix était la plus jolie bossue qu'on pût voir, grande, dansant autrefois en perfection, et ayant tant de grâces qu'on n'eût pas voulu qu'elle n'eût point été bossue; peu de la cour, fort du grand monde et du jeu, extrêmement amusante sans la moindre méchanceté; n'ayant jamais eu plus de quinze ans à cinquante-cinq ans, qu'elle mourut sans enfants." Ibid.

sam gehoben fand. Gleichwol mußte die Fahrt angetreten werden. Des Gesandten Gefolge zu mehren, fand sich Jacob Aug. de Thou zu Gien bei ihm ein, und dieser hat seinen Memoiren einen anziehenden Bericht über die Reise eingefügt. Wir mögen daraus die zweckmäßigste Anwendung der Zeit erlernen. Paul, zu Roß, hatte neben sich seinen Secretair Arnold d'Ossat, den nachmaligen Cardinal; dieser mußte ihm Plato's Schriften vortragen. Im Wirthshause, während in Erwartung der Mahlzeit die ganze Gesellschaft vereinigt war, trug Franz Choesne, des Gesandten Vorleser, des Cujaz Summarien über die Pandekten vor, die sodann Foix weitläufiger ausführte, um den wortkargen Lehrer zu erinnern, daß unter Umständen auch selbst die Kürze ein Gebrechen sein kann. „Es hat auch der sanfte Tadel seines Zweckes nicht verfehlt, sintemalen Cujaz in seiner Arbeit über den Codex ungleich vollständiger sich ausspricht. Er hat sie dem großen Paul gewidmet, und bezeigt ihm in der Vorrede seine höchste Achtung." Nach der Mahlzeit nahm Choesne ein anderes Buch, des Alex. Piccolomini Commentarien über die Geheimnisse der Physik zur Hand, und diese Vorlesung wurde als eine Lieblingsmaterie entweder durch Foix oder durch Ossat erläutert und ausgeführt. In solcher Weise gelangte man nach Turin, dann zu Wasser in einem Fahrzeuge, welches der Herzog von Savoyen hatte anschaffen lassen, nach Lodi. Es wurden die Höfe von Mantua, Mirandola und Ferrara besucht, und Foix hatte in Ferrara eine Unterredung mit dem Dalmatiner Franz Patrici, welcher den Aristoteles in einer bis dahin unerhörten Weise erklärte. Man beschuldigte ihn sogar, gefährliche Neuerungen in den Born der Weisheit einführen zu wollen. Eine herzogliche, kostbar geschmückte Galeere trug die Gesandtschaft nach Venedig, wo indessen, inmitten der Festlichkeiten des Empfanges, Foix Nachrichten aus Rom empfing, geeignet, ernstliche Besorgnisse um die ihm daselbst bereitete Aufnahme zu erwecken. Er beschloß, in Padua bestimmtere Befehle von seinem Hofe abzuwarten, zugleich aber seine Freunde in Rom in Bewegung zu setzen, damit durch ihre Vermittelung das ihm bedrohliche Vorurtheil beseitigt werde. Es kamen denn auch beruhigende Nachrichten und gegen Ausgang des Winters 1573—1574 reiste Foix über Legnago und Budrio nach Bologna, wo neuer Pomp seiner wartete, aber auch eine Unterredung mit Karl Sigonius. Mit Schnee bedeckt fand er noch die Thäler des Apennins, dagegen in der ganzen Pracht des Frühlings strahlend die Ufer des Arno. Franz Maria, der nachmalige Großherzog, kam zu Florenz ihm entgegen, er sah auch den alten Großherzog Cosmus und verkehrte mit Ant. Maria Salviati, Robert Ridolfi, Peter Vettori. In Siena überraschte er durch seinen Besuch den alten ehrwürdigen Piccolomini, der eben mit seinen Commentarien über Aristoteles beschäftigt; und von da machte er einen Ausflug nach Lucca, auch gegen die dasige Signorie sich seines Auftrags zu entledigen. In drei Tagen gelangte er von Lucca nach Rom, und es geleitete ihn der Gesandte zur geheimen Audienz des Papstes, der nach einigen Tagen die öffentliche folgte. Aber man verlangte von ihm, daß er sich eine Revision des Processes von 1560 gefallen lasse, und er gab das zu, im Interesse des Friedens vielleicht, und wol auch, weil der alte Cardinal von Armagnac, ein Anverwandter, die Absicht geäußert hatte, sich seiner reichen Beneficien, namentlich des Erzbisthums Toulouse, zu Gunsten des Vetters zu entäußern: „pourvu qu'il finit ses affaires à la cour de Rome." Der Handel schlug aber, gegen alle Erwartung und Verheißung, zu großen Weitläufigkeiten aus. Ermüdet durch den schleppenden Gang der Procedur und durch den mancherlei Verdruß, benutzte Paul das Absterben K. Karl's IX., um für eine Zeit lang Rom und seine Wohnung bei den Minoriten von Ara coeli zu verlassen, und dem Nachfolger, der auf der Reise nach Frankreich begriffen war, seine Aufwartung zu machen. Heinrich III., die Aufmerksamkeit des Papstes zu erwidern, welcher ihn durch einen Legaten hatte beglückwünschen lassen, wollte das Erwiderungscompliment durch den ausgezeichnetsten seiner Diplomaten überbringen lassen. Paul entledigte sich des in Ferrara ihm ertheilten Auftrages, und kehrte ungesäumt nach der Heimath, wo sein Rath für die wichtigsten Angelegenheiten werth gehalten und gesucht wurde, zurück. Als ordentlicher Gesandter ging er wieder 1575 nach Rom, und das Jahr darauf an den Hof des Königs von Navarra. Diesen vermochte er weder mit der Kirche noch mit K. Heinrich III. auszusöhnen, aber des Bearners Achtung erwarb er sich in hohem Grade, und wie er großen Antheil an dem fünften Pacificationsedict von 1576 gehabt, war er einer der Commissarien für dessen Vollstreckung. Der Königin-Mutter Begleiter für ihre Reise nach Guyenne 1578, übte er großen Einfluß auf die während derselben gepflogenen Unterhandlungen. Er benutzte auch die Umstände, um in der beinahe gänzlich dem katholischen Glauben entfremdeten Provinz die entweihten Kirchen ihrer ursprünglichen Bestimmung wiederzugeben und den seit langer Zeit verstummten Gottesdienst herzustellen. Der Königin Rückreise ging über Lyon, wo Foix sich von ihr beurlaubte; persönliche Angelegenheiten, die zu fördern Heinrich III. ihn am 11. Mai 1581 zu seinem ordentlichen Gesandten bei dem päpstlichen Hofe bestellte, forderten seine Anwesenheit in Rom; es war die höchste Zeit, daß der Cardinal von Armagnac seine Pfründen niederlegte und wenn Paul davon Vortheil haben sollte, mußte der 1574 erhobene Proceß zu Ende gebracht werden. Jetzt endlich, 1582, erfolgte der absolvirende Spruch, und sofort empfing der satisam gereinigte Prälat seine Bulle als Erzbischof zu Toulouse[31]). Die Angelegenheiten des Königreichs

31) „Aveano Arrigo e Caterina già molti anni desiderato ed instato, che a Paolo di Foys con assenso del Cardinale Armignac fosse conferito l'Arcivascovado di Tolosa. Ostavano i Tolosani. Metteva scrupolo di considerazione l'essere Foys già stato inquisito per conto di eresia, et non vi mancavano altri liberi da ogni sospetto e sufficienti à tal carico. Con tutto ciò Gregorio (XIII.) favorita la purgazione di Paolo, dopo di averlo benignamente ammesso in Roma per Ambascia

erforderten aber noch für längere Zeit seine Gegenwart an dem römischen Hofe, sie waren auch noch nicht erledigt, als der Erzbischof ein bedeutendes Unwohlsein empfand. Das hielt ihn nicht ab, an einem hohen Festtage zu pontificiren, und vor dem Altar befiel ihn eine Schwäche, sodaß man genöthigt war, ihn nach Hause zu tragen. Doch besserte es sich mit ihm, und er wagte es, in den Angelegenheiten eines Landsmannes auszugehen; er klagte bei der Heimkehr über Ermüdung, wurde aufs Neue bettlägerig und starb nach wenigen Tagen, unter den Aeußerungen der herzlichsten Frömmigkeit in dem Alter von 55 Jahren. Am 29. Mai 1584 wurde er mit großem Pomp in der Nationalkirche S. Luigi de' Francesi beerdigt. Muret, der von ihm stets ein Verehrer gewesen, sprach die Grabrede, Gregor XIII. spendete dem Verstorbenen Lob und Thränen, soll auch des Willens gewesen sein, ihn mit dem Purpur zu bekleiden. Paul de Foix, in seinen jüngern Jahren vielleicht ein Indifferentist, war im reifern Alter aus Ueberzeugung zu der katholischen Kirche zurückgekehrt, ohne doch jemals den Geist der Zwietracht und der Verfolgung sich aneignen zu können oder zu wollen. Er zog es vor, durch Beispiel und Sanftmuth auf die Verirrten zu wirken. Deshalb sagt auch sein aufrichtiger Bewunderer, de Thou: „niemals schied ich aus seiner Nähe, ohne mich veredelt zu fühlen, ohne zu erstarken in tugendhaften Vorsätzen." Auger de Mauléon hat gesammelt: **Lettres de Messire Paul de Foix, archevêque de Toloze et ambassadeur pour le roi auprès du pape Grégoire XIII. au roi Henri III.** (Paris 1628. 4.). Es sind dieser Briefe, vom 29. Mai 1581 bis zum 4. Nov. 1582 reichend, 57, und an ihre Spitze hat der Herausgeber eine französische Uebersetzung von der durch Muret lateinisch gesprochenen Leichenrede gestellt. Eine auffallende Familienähnlichkeit dieser Briefe mit den ebenfalls von Mauléon veröffentlichten Briefen Offat's hat ihn veranlaßt einzig den Stoff zu denselben auf Paul's de Foix Rechnung zu stellen, **l'étoffe à laquelle puis après M. d'Ossat, son secrétaire, auroit donné la forme.**" Anderer Meinung ist Lelong und besonders Secousse, welcher in einer trefflichen Abhandlung über Paul de Foix (**Acad. des Inscr. XVII**, 620) viel natürlicher findet, daß derjenige, welcher 20 Jahre hindurch seines Patrons Gedanken zu Papier brachte, sich dessen Manier aneignete, als daß ein Minister in der vollen Reife des Talents bei einem verhältnißmäßig jungen Manne die Formen für seine Correspondenz entlehnt haben sollte.

Eine Familie von Foix, die vielleicht einen unrechten Abkömmling des ältern Grafengeschlechtes als ihren Stammvater zu betrachten berechtigt ist, hat sich in mehre Zweige getheilt. Dahin gehören die Grafen von Rabat, früher Herren von Saverdun, die Foix in Fornets, in Mardogne und la Gardiolle, diese seit dem Ausgange des 18. Jahrh. unter dem Namen der Marquis de Foix bekannt. Hingegen entstammen die Candale von Douazit und du Lau, wie auch die Béarn von Gerderets von natürlichen Söhnen aus dem Hause Foix-Grailly, und es soll das auch der Fall sein mit den in Roussillon ansässigen Herren von Foix und Béarn, von denen wiederum die von Foix auf la Motte und Argan in Languedoc abstammen sollen. Nicolaus de Foix auf la Motte erhielt am 1. April 1633 das Patent eines **Gentilhomme ordinaire de la chambre du roi**, und wurde ein Vater von zwei Söhnen. Der ältere, Nicolaus Emanuel von Foix, auf Fabas, wurde durch Spruch des Intendanten Bezons als Edelmann anerkannt, 8. Juli 1669, der jüngere, Marc. Antoninus, geb. auf Schloß Fabas 1627, trat 1643 in den Jesuitenorden, bekleidete die Aemter eines Rectors und Provinzials, und starb in dem Collegium zu Billom, um den halben Juni 1687. Er war ein gründlicher Theologe und ein gewandter Prediger, der mit einer würdigen hinreißenden Diction eine genaue Kenntniß des menschlichen Herzens verband, dessen Talent auch durch eine edle Physiognomie und eine imponirende Gestalt gehoben wurde. Man hat von ihm: **L'art de prêcher la parole de Dieu, contenant les règles de l'éloquence chrétienne** (Paris 1687. 12.); ferner **L'art d'élever un prince** (1687. 4.) und in neuer Ausgabe unter dem Titel: **L'art de former l'esprit et le coeur d'un prince** (1688. 12. 2 Bde.); dann auch einige Streitschriften gegen die Jansenisten, namentlich eine Epistel an den Verfasser der Apologie für Port-royal. Die bekannte Maitresse des Herzogs von Orléans, des Regenten, Magdalena Louise, Gräfin von Sabran, war eine Foix-Rabat.

Das Wappen der Grafen von Foix zeigt drei rothe Pfähle im goldenen Felde. Nach der Erwerbung von Béarn bedienten sie sich eines gevierten Schildes 1. und 4. Foix, 2. und 3. zwei rothe Kühe im goldenen Felde wegen Béarn. Die Vicomtes von Castelbon führten 1. und 4. Foix, 2. und 3. ein mit drei Rauten besetztes Schildeshaupt. Die Grailly gaben das schwarze mit fünf silbernen Muscheln besetzte Kreuz im silbernen Felde auf, sobald sie die Grafschaft Foix erworben und führten das von Foix und Béarn gevierte Schild. Die Könige von Navarra führten 1. und 4. Navarra, 2. Foix, 3. Béarn. Die Vicomtes von Narbonne bedienten sich des vollen Schildes von Foix-Béarn, die Vicomtes von Lautrec schoben ein Herzschild ein, 2 rothe, gehende Löwen im goldenen Felde, wogegen der berühmteste Lautrec, Odet von Foix in sein geviertes Schild 1. und 4. Foix, 2. Béarn, 3. das Ankerkreuz von Comminges aufnahm. Die Grafen von Candale und Benauges unterschieden sich von den ältern Linien durch einen schwarzen Turnierkragen von fünf Lätzen, deren jeder mit fünf silbernen Muscheln besetzt. Die Grafen von Gurzon und Fleir endlich setzen auf das von Foix und Béarn gevierte Hauptschild eine goldene Lilie im blauen Felde als Herzschild, das die Herzoge von Randan

dore di Francia ordinario, fece anco quest' anno (1582) in grazia delle due Maestà in Concistoro spedire onoratamente la detta Chiesa in persona di lui, liberandolo dalle imputazioni suddette, e riconciliando esso con gl' abitanti di quella Città." Maffei, Annali di Gregorio XIII.

wegwarfen, weil ihnen, als aus der einzigen noch übrigen Linie entsprossen, das Hauptwappen zukam. Von den alten Grafen von Foix kennt man eine Münze mit der Aufschrift: Rogerns comes. R. F. V. A. V. Johann von Foix-Grailly, gest. 1436, ließ zu Pamiers die sogenannten Guishems prägen, fiel aber darum in des Königs Ungnade und erhielt einzig in Betracht seiner wichtigen Dienste Verzeihung. (*v. Stramberg.*)

GRAIN [1]) (Jean Baptiste le), Herr von Guyencourt und Laye, französischer Historiker, am 25. Juli 1565 zu Paris geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte der Niederlande und erhielt, obgleich er schon in seinem zweiten Jahre seinen Vater, welcher Rath am Gerichtshofe zu Paris war, verlor, durch die Sorgfalt seiner Mutter, welche stets trotz einer zweiten Ehe, welche sie bald nach dem Tode ihres ersten Gemahls schloß, große Zärtlichkeit gegen ihn bewies, eine sorgfältige Erziehung. Nach der Beendigung seiner Studien kam er durch die Verwendung einflußreicher Gönner an den Hof und in die unmittelbaren Dienste Heinrich's IV., welcher den sowol durch seine Kenntnisse, als durch sein ehrenhaftes Betragen ausgezeichneten jungen Mann so lieb gewann, daß er ihn aus eigenem Antriebe zum Rath und Requetmeister der Königin Maria von Medicis ernannte. Er versah dieses Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit, ohne seine Stellung, welche ihm genaue Einsicht in alle Verhältnisse gestattete, zu seinem Vortheil oder zum Nachtheil Anderer zu benutzen, und als er den Vorsatz faßte, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, legte er es, um völlig frei und unparteiisch berichten zu können, nieder, obgleich er, um den Ereignissen nahe zu stehen und die Ursachen derselben zu ergründen, den Hof nicht verließ, an welchem man ihn mit großer Achtung behandelte, da auch Ludwig XIII., Heinrich's Nachfolger, ihm vielfache Beweise seines Wohlwollens gab. Seine beiden Geschichtswerke, von welchen jedes in zehn Bücher eingetheilt ist und von denen das erste sich hauptsächlich mit dem Leben und Thaten Heinrich's IV. beschäftigt und das andere die ersten zehn Jahre der Regierung Ludwig's XIII. umfaßt (Décade contenant l'histoire de Henri le Grand, roi de France et de Navarre, IVe du nom, en laquelle est représenté l'état de la France depuis le traité de Cambrai en 1559 jusques à la mort dudit seigneur en 1610. Paris 1614. fol. Rouen 1633. 4. und Décade commençant l'histoire de Louis XIIIe du nom, roi de France et de Navarre, depuis l'an 1610 jusqu'en 1617. Paris 1618. fol.), erregten großes Aufsehen, fanden jedoch bei keiner Partei unbedingten Beifall, weil er ohne Scheu die Meinung, die er für die richtige hielt, aussprach; hauptsächlich aber erregte er den Unwillen der eifrigen Katholiken durch sein mildes Urtheil über die Protestanten und durch seine beredte Vertheidigung des Edictes von Nantes. Seine Gegner verklagten ihn sogar bei der Sorbonne und warfen ihm vor, er habe lobend von Edm. Richer's misliebigen Ansichten und Schriften über den Misbrauch der päpstlichen Gewalt gesprochen, die Freiheiten der gallicanischen Kirche mit Heftigkeit gegen die Ultramontanen vertheidigt, die Einführung einiger Artikel des Conciliums von Trient als mit den französischen Gesetzen nicht übereinstimmend misbilligt und sich gegen die Verfolgung und gewaltsame Bekehrung der Ketzer erklärt und gegen die Einführung der neuen Orden und insbesondere der Jesuiten ausgesprochen. Freilich läßt er Maria von Medicis, den Marschall von Ancre (Concini) und viele andere ihrer Anhänger nicht in sehr günstigem Lichte erscheinen, sein Tadel, wenn auch etwas parteiisch ausgesprochen, gründet sich aber auf Thatsachen und wird noch jetzt von den unparteiischen Historikern als begründet betrachtet; wer wollte ihn auch wegen des Lobes, welches er Heinrich IV. und Ludwig XIII. wegen ihrer Toleranz gegen die Protestanten spendet, tadeln? Wie richtig er die Wendung der Dinge in der nächsten Zeit voraussah, beweisen seine scharfen Bemerkungen über den Bischof von Luçon, den spätern Cardinal und Minister Richelieu. Die Sorbonne ging zwar auf die Anklagen gegen ihn nicht ein, er hatte jedoch durch die Umtriebe der ihm feindlichen Partei so viele Unannehmlichkeiten zu dulden, daß er sich von dem Hofe und aus dem öffentlichen Leben zurückzog, die Unterdrückung der noch bei dem Verleger vorhandenen 200 Exemplare seines Werkes sich gefallen ließ und die Fortsetzung desselben (Troisième Décade, contenant l'histoire de France jusqu'à l'année 1640), an welcher er bis zu seinem Tode arbeitete, nicht der Presse übergab, zum großen Aerger und Nachtheil der Geschichtforscher, da sich gewiß darin ebenso wie in den bereits gedruckten Abtheilungen manche Einzelnheiten finden, die man in anderen Quellen jener Zeit vergebens sucht. Dasselbe gilt von seinen anderen in der Handschrift hinterlassenen Werken, unter welchen man eine Kriegsgeschichte in drei Foliobänden (Recueil des plus signalées batailles, journées et rencontres, qui se sont données en France et ailleurs par les armes des rois, depuis Mérovée jusqu'au roi Louis XIII), eine Chronologie der Könige von Frankreich, nebst Bemerkungen über das königliche Haus, sowie über die Rechte, Gewohnheiten und Sitten seines Vaterlandes, mehre kleinere Schriften über einzelne Fragen und Ereignisse, welche seine Mitbürger zunächst beschäftigten (Discours pour montrer que l'établissement d'un lieutenant général en un royaume est la totale ruine du roi et de l'état, Consolation à M. le prince de Condé lorsqu'il fut arrêté après la mort du maréchal d'Ancre), ein Verzeichniß der römischen Kaiser und Consuln und eine Uebersicht der Geschichte des Bürgerkrieges in den Niederlanden (Discours des Guerres civiles des Pays-Bas, dits la Flandre, depuis 1559 jusqu'en 1582, distingués par les gouvernements) nennt. Der wichtigste Theil seines literarischen Nachlasses scheint jedoch sein Tagebuch zu sein, worin er nicht nur über sich selbst und seine Familie, sondern auch über die merkwürdigsten Ereignisse in Frankreich und in den benachbarten Ländern vom Jahre 1597 bis zur Voll-

1) Man schreibt den Namen auch Legrain und Legrin.

jährigkeit Ludwig's XIII. berichtet; es soll auch eine umständliche und genaue Schilderung der Ermordung Heinrich's IV., der Hinrichtung Ravaillac's und der nächsten Folgen dieser Schandthat, sowie eine Erzählung der Verschwörung und der Ränke des Marschalls Biron und seiner Bestrafung enthalten. Einige andere ungedruckte Abhandlungen Legrain's (Discours sur les Syrènes, Discours sur le nombre Trois) haben keinen großen Werth, mögen aber der Sonderbarkeit wegen erwähnt werden. Er starb am 2. Juli 1642 zu Montgeron bei Paris, wo er die letzten Jahre seines Lebens ruhig auf einem Landhause zugebracht hatte. In seinem Testamente befahl er seinen Erben ausdrücklich, die Erziehung ihrer Kinder nicht den Jesuiten anzuvertrauen. Der bekannte Literarhistoriker Abbé Cl. P. Goujet kam in den Besitz seines handschriftlichen Nachlasses, überließ ihn aber seinem als Krieger, Bürger und Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaften ausgezeichneten Landsmanne Armand Joseph de Bethune, Herzog von Chorost, dessen Familie sie wahrscheinlich noch aufbewahrt. So werthvoll und nützlich der historische Stoff ist, welchen Grain liefert, so kann man diesem Schriftsteller doch keine hervorragende Stelle in der Nationalliteratur anweisen, denn seine Darstellung ist schleppend und unangenehm und wird oft durch nichtssagende Declamation und durch breite, nicht zum behandelten Gegenstande gehörende Abschweifungen unterbrochen, weshalb seine Schriften nur noch von den Geschichtsforschern gelesen und nach Gebühr gewürdigt werden[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAINDORGE[1]), eine angesehene Familie zu Caen in der Normandie, welche sich besonders während des 17. Jahrh. in der Wissenschaft und in der Industrie auszeichnete. Jacques Graindorge, im J. 1602 zu Caen geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat nach der Beendigung seiner Studien im J. 1621 in den Benedictinerorden. Während seines Aufenthaltes in der Abtei Fontenay, wo er auch seine Prüfungszeit bestand, suchte er die Kenntnisse in der Astronomie, welche er sich unter der Leitung Gilles Macé's, eines Advocaten und Lehrers der Mathematik an der Universität zu Caen, erworben hatte, zu erweitern, gerieth aber, gleich vielen anderen Astronomen seiner Zeit, auf den Abweg der Astrologie. Er glaubte eine sichere Methode zur Längenbestimmung auf dem Meere gefunden zu haben und kündigte in mehren Programmen seine Entdeckung an, welche er aber als Geheimniß behandelte. Da der Gegenstand für die Seefahrer von großer Wichtigkeit war, so erhielt er auf den Wunsch des Königs von den Obern seines Ordens im J. 1669 den Befehl, sich nach Paris zu begeben und seine Entdeckung der Akademie der Wissenschaften mitzutheilen, wobei man ihm zugleich eine erkleckliche Belohnung in Aussicht stellte, wenn seine Methode richtig und ausführbar gefunden werden sollte. Die Akademie erklärte jedoch sogleich, daß das neue System einzig und allein auf der Sterndeutekunst fuße und also ohne Halt und Bedeutung sei. Graindorge, durch diese Entscheidung beleidigt, versuchte seine Entdeckung in seiner sonst manches Brauchbare enthaltenden Schrift: Mercurius invisus, sed tamen prope solem observatus (Cadomi 1674. 4.) zu rechtfertigen, trug aber dadurch bei den Sachkundigen nur zur Bestätigung des Urtheiles der Akademie bei. Nachdem er einige Zeit die Stelle eines Priors von Cuiey bekleidet hatte, zog er sich wieder, um ungestört seinen Forschungen und astrologischen Träumereien nachhängen zu können, in die Abtei Fontenay zurück, wo er am 25. Mai 1680 starb. — Ein anderer Jacques Graindorge, Sieur de Prémont, im J. 1614 zu Caen geboren, lebte daselbst ohne sich einem besonderen Fache zu widmen und unabhängig von seinem Vermögen, verschaffte sich aber durch Selbststudium und eigene Anschauung gründliche Kenntnisse in der römischen Archäologie und Numismatik und entschloß sich sogar auf den Rath seines Landsmannes Pierre Daniel Huet, des gelehrten Bischofs von Avranches, in seinem vorgerückten Alter die griechische Sprache zu erlernen, worin er es auch noch so weit brachte, daß er die Werke Homer's im Originale lesen konnte. Auch in den neueren Sprachen war er sehr bewandert und er wußte in der italienischen und spanischen Nationalliteratur genauen Bescheid, weshalb seine Freunde, welche die Feinheit seines Geschmackes und die Richtigkeit seines Urtheiles fast noch mehr rühmen, als den Umfang seiner Kenntnisse, auf seine Kritik mehr Vertrauen setzen zu dürfen glaubten, als auf den Ausspruch einer ganzen Akademie; seine Behaglichkeit aber, die er selbst durch seinen philosophischen Gleichmuth und Mangel an Ehrgeiz entschuldigte, hinderte ihn, seine Talente zum Nutzen der Menschheit auszubeuten. Einige wissenschaftliche Abhandlungen, welche er in gleichzeitigen Sammelwerken abdrucken ließ, kamen nicht zur allgemeinen Kenntniß und sind jetzt vergessen. Er starb im J. 1659 an der Wassersucht, einer Krankheit, vor welcher er stets eine unbeschreibliche Furcht gehabt hatte. — Sein jüngerer Bruder André Graindorge, im J. 1616 zu Caen geboren, widmete sich auf der Universität zu Montpellier der Medicin und den Naturwissenschaften und ging nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, auf die Einladung de Rebé's, des Erzbischofes von Narbonne, nach dieser Stadt, wo er 20 Jahre als praktischer Arzt mit großem Erfolg wirkte. In den Mußestunden, welche ihm seine Berufsgeschäfte ließen, setzte er seine philosophischen, naturhistorischen und physikalischen Forschungen fort und legte seine Ansichten über die Zeugung der Thiere in einer die bisherigen Systeme gründlich beurtheilenden Schrift (Animadversiones in futilem Figuli exercitationem medicam de principiis foetus. Narbonae 1658. 8.), welche noch jetzt für die Geschichte der verschiedenen

2) *L. Moreri*, Grand Dictionnaire historique (neueste Ausgabe von 1759), Art. Legrain (von Abbé Goujet verfaßt); *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. Grain; *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 527. Biographie universelle. Tom. XXIII. p. 573. Biographie générale. Tom. XXX. p. 418.

1) Latinisirt lautet der Name Grandorgäus.

Theorien über die Entstehung des Fötus brauchbar ist, nieder. Graindorge selbst, welcher unter den alten Philosophen Epikur am meisten achtete und unter den neueren P. Gassendi vorzugsweise folgte, war zu sehr in philosophischen Vorurtheilen befangen, als daß er der Wahrheit auch nur hätte nahe kommen können. Der Ausübung der Heilkunde müde, kehrte er um das Jahr 1660 in seine Vaterstadt zurück, um sich ruhig mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, und ward daselbst mit so großer Auszeichnung aufgenommen, daß er mehre ihm sogleich übertragene Ehrenämter, obschon sie ihm lästig waren, nicht ablehnen durfte. Größeres Vergnügen gewährte es ihm, mit den zu Caen und in der Umgegend lebenden Gelehrten in Verbindung zu treten, und ganz besonders schloß er sich an Huet, den schon erwähnten Bischof von Avranches, an, mit welchem er auch im J. 1664 auf Veranlassung des Erscheinens eines Kometen eine Akademie der Physik gründete, die aber mit seinem Tode wieder einging. Zur Feier dieser Stiftung machte er auch seine Abhandlung über die Beschaffenheit des Feuers, des Lichtes und der Farben (Dissertatio de natura ignis, lucis et colorum. Cadomi 1664. 4.) bekannt, welche bei den sachkundigen Zeitgenossen großen Beifall fand. Einige Monate vor seinem Tode wurde er von einer sonderbaren Krankheit befallen, welche sich dadurch äußerte, daß er des Nachts im Schlafe mit lauter Stimme zusammenhängend sprach, seine Diener herbeirief, ihnen Fragen vorlegte und ihnen Befehle ertheilte, ohne zu erwachen. Dieser Zustand ging zuletzt in ein heftiges Fieber über, welchem er am 13. Jan. 1676 erlag, ohne die Pläne zu mehren großartigen physikalischen Werken zur Ausführung gebracht zu haben. Zwei in dieses Fach gehörende Abhandlungen (Statera aëris und De origine formarum) fanden sich unter seinem Nachlasse, wurden aber nicht gedruckt. Dagegen wurde eine naturhistorische Schrift über den Ursprung der Trauerenten (Traité de l'origine des macreuses) von Thomas Malouin (Caen 1680. 8.) herausgegeben. Die große Menge glaubte nämlich immer noch, die Trauerente (anas nigra), welche im Winter aus dem Norden und besonders aus Lappland und Sibirien an die Küsten Frankreichs kommt, entstände aus Muscheln, weil diese Wasservögel besonders nach einer Muschel einige Klaftern tief in das Meer tauchen; Andere ließen sie gar aus faulem Holze entstehen. Graindorge widerlegte gründlich diese lächerlichen Meinungen und fügte außerdem so ansprechende naturgeschichtliche Untersuchungen hinzu, daß der bekannte vielschreibende Naturforscher P. J. Buc'hoz es der Mühe werth hielt, die selten gewordene Schrift mit Pierre Formi's [2]) Abhandlung über das Frauenhaar (De l'adianton ou cheveu de Vénus. Montpellier 1644. 8.) unter dem Titel: Traités très-rares concernant l'histoire naturelle (Paris 1780. 12.) wieder abdrucken zu lassen. — Zu der in Caen und in der Umgegend sehr zahlreichen Familie der Graindorge gehören auch mehre in der Geschichte der Industrie berühmt gewordene Weber: André Graindorge, welcher im 16. Jahrh. zu Caen lebte und sein Handwerk mit Eifer betrieb, versuchte zuerst allerlei Muster in seinen Geweben herzustellen, welche deshalb gebildete Leinwand (toiles ouvrées) hießen. Er beschränkte indessen seine Versuche nur auf einfache Blumen und Vierecke (Rauten), sein Sohn Richard aber vervollkommnete die Erfindung seines Vaters und es gelang ihm nicht nur alle Arten von Thieren, Pflanzen und sonstigen Gegenständen, sondern auch zusammenhängende Darstellungen von Festen, Schlachten und anderen Gruppen einzuweben. Er nannte diese Weberei hochschäftige Arbeit (Haute-Lice, Hautelisse), weil sie auf einem Stuhle gefertigt wurde, auf welchem die Kette nicht horizontal, wie gewöhnlich, sondern senkrecht von Oben nach Unten gespannt wurde; man legte ihr auch die Benennung damastene Leinwand (toiles damassées) bei wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem weißen Damaste. Die Stadt Caen ließ einige auf diese Weise gewebte prachtvolle Tafeltücher, worauf Schlachten und Triumphzüge dargestellt waren, der Königin Maria von Medicis durch eine Deputation, bei welcher sich auch der geschickte Weber befand, als Geschenk überreichen; während nun Maria's Gemahl, Heinrich IV., die Schönheit der Arbeit bewunderte, wiederholte Graindorge, vor Freude außer sich, fortwährend die Worte: „Das ist meine Arbeit, Herr König." Sein Sohn Michel, welcher eine gleich große Kunstfertigkeit besaß, gab dem Geschäfte mehr Ausdehnung und Schwung und errichtete an mehren Orten Frankreichs Manufacturen, in welchen solche Zeuge in immer höherer Vollkommenheit angefertigt wurden und dadurch in allgemeinen Gebrauch kamen [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAINDORGE (Jean François), Baron, französischer General, am 1. Juli 1772 zu Saint-Voir (im Departement der Manche) geboren, trat im J. 1791 als Lieutenant in ein Infanterieregiment und machte in demselben die Feldzüge der Nordarmee in den Jahren 1792 und 1793 mit. Bei einem Gefechte zu Griffoie in der Nähe von Maubeuge (11. Juni 1792) wurde er durch einen Schuß an der rechten Hüfte verwundet und in dem

2) P. Formi, am Anfange des 17. Jahrh. geboren, stammte von protestantischen Aeltern und ließ sich, nachdem er zu Montpellier die Medicin studirt hatte, in seiner Vaterstadt Nimes als praktischer Arzt nieder. Als Gustav Adolf im J. 1631 das südliche Frankreich besuchte, nahm er Formi als Leibarzt mit sich in die Bäder von La Mousson und machte ihm den Vorschlag, ihn nach Schweden zu begleiten; Formi wollte aber sein Vaterland nicht verlassen und starb am 5. Juli 1679 zu Nimes. Außer der erwähnten Abhandlung dürfte noch seine Schrift über das epidemische Fieber zu Nimes (Idée de la fièvre épidémique qui depuis le commencement de cette année a paru et continue à paraitre à Nismes et aux lieux circonvoisins. Nismes 1666. 8.) zu erwähnen sein.

3) Vergl. *P. D. Huet*, Origines de Caen. (Rouen 1702. 8.) Desselben Commentarius de rebus ad eum pertinentibus. (Amsterd. 1718. 12.) *L. Moreri*, Grand dictionnaire historique, Art. Graindorge. *L. M. Chaudon* und *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique Vol. V. p. 528. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 269. Biographie générale. Tom. XXI. p. 605.

Treffen bei Hondscote (8. Sept. 1793) fuhr ihm bei der Erstürmung einer Schanze eine Kugel durch den Körper. Am 9. desselben Monats zeigte er vor Bergues bei der Erstürmung der Schanzen, welche die Zugänge zu diesem Platze vertheidigten, große Umsicht und Beharrlichkeit, indem er auf dem schwierigen und fast eine Viertel Meile weit unter Wasser gesetzten Boden an der Spitze seiner Mannschaft vordrang. Eine große Anzahl der sich tapfer vertheidigenden Engländer wurde getödtet oder gefangen und das sämmtliche Geschütz fiel in die Gewalt der Franzosen; am Ende des Gefechtes und beim Eindringen in die Stadt ging ihm wieder eine Kugel durch den Körper. Als Hauptmann zur Sambre- und Maas-Armee versetzt, eilte er in allen Gefechten stets seinen Soldaten voraus, und trug fast immer Wunden davon, besonders aber zeichnete er sich bei dem Rheinübergange zu Neuwied (2. Juli 1796), wo er zuerst in die feindlichen Verschanzungen drang, so sehr aus, daß ihn der commandirende General Hoche auf dem Schlachtfelde zum Bataillonschef ernannte. In dieser Eigenschaft ging er zu der helvetischen Armee über, bei welcher er während der Feldzüge der Jahre VI und VII blieb. Nach Graubündten beordert leistete er am 8. Thermidor des Jahres VII (27. Juli 1799) zu Davos in den von dem Flusse Lanquart durchströmten Schluchten mit fünf Compagnien vier anstürmenden österreichischen Regimentern nicht nur elf Stunden hindurch Widerstand, sondern zwang sie endlich sogar, sich mit nicht unbedeutendem Verluste zurückzuziehen. Von dem commandirenden General Massena, welcher Zeuge dieser rühmlichen Waffenthat war, auf dem Schlachtfelde zum Divisionschef ernannt und dann während des Waffenstillstandes wieder der Rheinarmee zugetheilt, führte er die Vorhut derselben am 3. Vendemiaire des Jahres VIII (25. Sept. 1799) beim Uebergange über die Limat und nahm bei dieser Gelegenheit den Russen mehre Geschütze und Fahnen ab. In den zunächst folgenden Jahren leistete er zu Aachen, wo er in Garnison stand, und dann im Lager zu Saint-Omer ersprießliche Dienste und erschien erst wieder, nachdem er unterdessen am 19. Frimaire des Jahres XII (11. Dec. 1803) zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt und zum Brigadegeneral vorgerückt war, während der Kriege gegen Oesterreich und Preußen im Felde. In der Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806) wurde er verwundet, im folgenden Jahre aber schlug er am 16. Febr. eine russische Division bei Ostrolenka und brachte ihr bedeutende Verluste an Leuten und Geschützen bei. Im J. 1808 wurde er zur Armee der pyrenäischen Halbinsel versetzt und zum Reichsbaron erhoben. Er nahm an den meisten Kämpfen in Spanien und Portugal Theil und erhielt in dem Treffen bei dem Kloster Busaco in Portugal (27. Sept. 1810) mehre gefährliche Wunden, an denen er am 1. Oct. starb. Sein Name prangt auf der westlichen Seite des Triumphbogens de l'Etoile an der Barriere von Neuilly zu Paris *).

(*Ph. H. Külb.*)

*) Fastes de la Légion d'honneur. Tom. III. p. 250.

GRAINGER [1]) (James), englischer Arzt und Dichter, um das Jahr 1723 zu Dunse, einem Marktflecken der südschottischen Provinz Berwick, wo sein Vater bei der Accise angestellt war, geboren, kam, nachdem er den nöthigen Vorbereitungsunterricht in der Schule zu Northberwick erhalten hatte, bei einem Chirurgen zu Edinburgh in die Lehre und besuchte dann die medicinischen Vorlesungen an der Universität dieser Stadt. Nach der Beendigung seiner Studien diente er als Chirurg in dem Regimente Pulteney und zog mit demselben zuerst nach Schottland zur Unterdrückung des zu Gunsten der Stuarts im J. 1745 ausgebrochenen Aufstandes und dann nach Teutschland in den österreichischen Erbfolgekrieg. Nach dem Friedensschlusse zu Aachen (1748) verkaufte er seine Stelle und nahm, nachdem er sich den Grad eines Doctors der Medicin erworben hatte, seinen Wohnsitz zu London, um daselbst als praktischer Arzt sein Glück zu versuchen und zugleich als Schriftsteller in seinem Fache aufzutreten. Seine Beobachtungen über das eigenthümliche Fieber, welches während seines Aufenthaltes in Teutschland unter den Truppen herrschte (Historia febris anomalae Batavae annorum 1746, 1747 and 1748. Edinburgh. 1753. 8.), fanden sowol in seiner Heimath, als auch bei den Aerzten in Teutschland großen Beifall und wurden daselbst nicht nur durch einen Nachdruck (Altenburg. 1770. 8.), sondern auch durch eine Uebersetzung („Anmerkungen über die Behandlung des kalten Fiebers." Leipzig 1785. 8.) verbreitet. Ueberhaupt gehörte Grainger zu den mit der Wissenschaft fortschreitenden und denkenden Aerzten, wie er denn einer der ersten war, welche die Anwendung des Kalkwassers bei der Behandlung der Ruhr anrühmten [2]) und mit schlagenden Gründen bewiesen, wie wenig der Speichelfluß zur Heilung der Lustseuche nothwendig sei [3]). Grainger war jedoch nicht nur ein guter Arzt, sondern überhaupt ein kenntnißreicher und feingebildeter Mann; er las mit großer Vorliebe schon während seines Felddienstes sowol die griechischen und römischen Dichter, als auch die vorzüglichsten Schriftsteller der neueren Zeit und setzte sich zu London mit den angesehensten Vertretern der Literatur, besonders mit Johnson, Percy und Shenstone, in Verbindung. Diese veranlaßten ihn, sich in der Poesie zu versuchen, und eins seiner frühesten Gedichte, die Ode auf die Einsamkeit (Ode on Solitude), welche zuerst in Rob. Dodsley: Collection of Poems by several hands (Lond. 1758. 8. Vol. I.) erschien, fand großen Beifall und sogar der damals als eine der ersten literarischen Autoritäten geltende Kritiker Samuel Johnson fand sie herrlich und erhaben und pflegte gewöhnlich den Anfang derselben mit großem Vergnügen

1) Der Name wird von Manchen, aber mit Unrecht, auch Granger geschrieben. 2) In seiner Abhandlung „Dysentery" in den Essays and observations physical and literary, read before a society in Edinburgh, 1756, teutsch in den „Neuen medicinischen Versuchen und Bemerkungen der Gesellschaft zu Edinburgh." (Altenburg 1756. 8.) Bd. 2. S. 290. 3) Vergl. Alb. v. Haller in der Bibliotheca medicinae practicae. Vol. I. p. 511. K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. Bd. 5. S. 386. 405.

herzusagen. Weniger befriedigte seine poetische Uebersetzung der Elegien des Tibullus (A poetical translation of the elegies of Tibullus and of the poems of Sulpicia; with the original text and notes critical and explanatory. London 1759. 12. 2 Voll.), wozu ihn nach seinem eigenen Geständnisse eine zärtliche Neigung begeistert und woran er viele Jahre gearbeitet hatte. Die Uebertragung gibt freilich das Original sehr unvollkommen wieder und auch die Anmerkungen tragen nicht viel zum Verständniß des Dichters bei, doch fällte T. Smollet, welcher dem Verfasser als einem angeblichen Mitarbeiter des mit dem von ihm herausgegebenen Critical review wetteifernden Monthly review abhold war, in seiner Zeitschrift ein zu strenges und ungerechtes Urtheil über diese Arbeit, weshalb Grainger in einer beißenden Flugschrift (Letter to Tobias Smollet occasioned by his criticism upon a late translation of Tibullus. London 1759. 8.) antwortete und die Parteilichkeit seines Gegners darzuthun suchte. Ebenso wenig, wie mit dem Tadel seiner schriftstellerischen Thätigkeit, war er mit dem geringen Ergebnisse seiner ärztlichen Praxis zufrieden, sodaß er sich veranlaßt sah, die wissenschaftliche Ausbildung eines gewissen John Burryan gegen ein jährliches Honorar von 600 Pfund zu übernehmen. Auf dessen Veranlassung faßte er auch den Entschluß nach Amerika überzusiedeln und dort ein einträglicheres Feld für seine Thätigkeit aufzusuchen. Auf der Ueberfahrt hatte er das Glück, eine an den Blattern gefährlich erkrankte Dame zu heilen, verliebte sich aber auch zugleich in ihre Tochter. Die Dame war die Gemahlin des Gouverneurs der Insel St. Christoph, einer der kleinen Antillen, und da dieser die Bitte des Bewerbers um die Hand seiner Tochter nicht abschlug, so ließ sich Grainger in Basseterre, der Hauptstadt der Insel, nieder, wo er seine ärztliche Praxis mit besserem Erfolg betrieb und sich überhaupt eine sehr behagliche Existenz schuf. Er arbeitete fleißig in seinem Fache und beobachtete aufmerksam die Gesundheitsverhältnisse seines Aufenthaltsortes, entsagte aber dabei keineswegs der Liebe zur Poesie und wählte die Cultur des Zuckerrohres, den bedeutendsten Industriezweig der Insel, zum Gegenstand eines didaktischen Gedichtes. Um das Urtheil seiner früheren Freunde darüber zu hören, machte er im J. 1764 eine Reise nach London und da diese sich im Allgemeinen billigend darüber aussprachen, so gab er es mit einigen Abänderungen unter dem Titel: „Das Zuckerrohr" (The Sugar-Cane, a Poem in four Books, with Notes. London 1764. 4.) heraus. Das erste Buch erzählt die Entdeckung der Insel durch Columbus und schildert die Beschaffenheit derselben, das zweite beschäftigt sich mit dem Anbau des Zuckerrohrs und den Gefahren, welche ihm durch Naturereignisse und schädliche Thiere drohen, das dritte beschreibt die Ernte desselben und das vierte führt uns das Leben der Pflanzer und der armen Negersklaven, welche sich aber trotz aller Mühe nicht als arkadische Schäfer wollen darstellen lassen, vor. Gelungen sind die Schilderungen großartiger Naturereignisse, namentlich eines Erdbebens, eines Orkans und eines westindischen Regens, ferner ist die Episode Junio und Theana im zweiten Buche sehr schön und gut durchgeführt, auch mag der Inhalt des Ganzen für die Bewohner der Antillen anziehend sein, aber der Stoff überhaupt ist zur poetischen Behandlung nicht geeignet, da die mühevollen Arbeiten auf den Pflanzungen, die kupfernen Siedekessel und andere zur Bereitung des Zuckers nöthigen Utensilien und die Verhandlungen der Producenten mit den Käufern unmöglich eine wirkliche Begeisterung hervorrufen können. Unangenehm berühren die technischen Ausdrücke und die naturwissenschaftlichen Kunstwörter, besonders aber langweilt die Beschreibung der keiner poetischen Behandlung fähigen ekelhaften Thiere, welche dem Zuckerrohre Schaden bringen; sogar die Ratten sind nicht vergessen und selbst Johnson, welcher das Gedicht sehr mild beurtheilte, rief, als der Verfasser bei der Vorlesung an die Stelle kam, wo er die Muse mit den Worten: „Sage, soll ich von den Ratten singen?" anruft, mit großer Heftigkeit: „Nein." Während seines Aufenthaltes zu London ließ Grainger auch seine Bemerkungen über die in Westindien gewöhnlichsten Krankheiten (An Essay on the more common West India diseases, and the remedies which that country itself produces. To which are added some hints on the menagement of negroes. London 1764. 8.) drucken und leistete dadurch der Wissenschaft einen anerkennungswerthen Dienst. Er kehrte noch in demselben Jahre nach St. Christoph zurück, wo er aber schon nach wenigen Jahren am 24. Dec. 1767 einem zu Bassetere herrschenden ansteckenden Fieber erlag. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein unermüdlich thätiger, höchst biederer und menschenfreundlicher Mann gerühmt. In Rob. Anderson's Complete edition of the poets of Great-Britain (London 1793 seq. 8.), Voll. X. p. 891 seq. findet man seine poetischen Werke gesammelt [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAINS, graines, seed, werden die bläulichgrauen, dem Mohnsamen ähnlich aussehenden Eier eines zu den Nachtfaltern gehörigen Schmetterlings (des Seidenspinners, Bombyx mori) genannt, aus denen nach der Brütung braune Räupchen kriechen, welche als Seidenraupen, Seidenwürmer bekannt sind.

(*C. Reinwarth.*)

GRAINVILLE (Pierre Joseph [1]) de), französischer Philolog und Numismatiker, um das Jahr 1670 zu Rouen geboren, widmete sich der Theologie und trat in den Jesuitenorden. Ueber seine Lebensverhältnisse finden sich keine weiteren Nachrichten, als daß er nach der Beendigung seiner Studien und nach der Ablegung seines Gelübdes als Lehrer und Bibliothekar in dem Collegium seines Ordens zu Rouen wirkte und sich besonders durch seine Kenntnisse in der Numismatik einen weit verbreiteten Ruf erwarb. Er brachte mit unermüdlichem

4) *A. Alibone*, Critical dictionary of english Literature. (London 1859. 8.) Tom. I. p. 717. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 309. Biographie générale. Tom. XXI. p. 606.

1) Nicht Nicolas, wie man in manchen Geschichten der Literatur findet. In lateinischen Werken wird der Name gewöhnlich Graenvillius geschrieben

Eifer und bedeutenden Geldopfern ein ausgezeichnetes Münzcabinet zusammen, dessen Schätze er zur Erläuterung der Geschichte und zur Widerlegung mancher von seinem Ordensgenossen J. Hardouin aufgestellten paradoxen Ansichten benutzte. Besonders sind zu erwähnen seine Abhandlungen über einzelne Münzen der römischen Kaiser: Nero (Explication d'une médaille de Néron in den Mémoires de Trévoux, 1718, Novembre, p. 857 seq.), Vitellius (Lettres à M. Moissonier sur une médaille de Vitellius avec l'inscription: Adventus Augusti, ebendas. 1703, Avril, p. 696 seq.)[2], Severus (Lettre sur une médaille de Sévère, ebendas. 1709, Octobre, p. 1835 seq.), Mariminus (Lettre sur une médaille de Maximin, ebendas. 1703, Mars, p. 475 seq.)[3], Gallienus (Dissertation sur quelques médailles satyriques de Gallien, découvertes depuis peu, ebendas. 1712, Juin, p. 1092 seq. und in dem Journal des Sçavants, 1713, Mars, p. 293 seq.) und Constantinus (Dissertation sur la vérité de la vision de Constantin le Grand, prouvée par des médailles in den Mémoires de Trévoux, 1724, Juin, p. 1004 seq.), sowie über eine Münze der römischen Kaiserin Faustina (Réponse à M. de la Chausse, touchant une médaille de Faustine, la mère, et sa consécration avec Antonin le pieux, ebendas. 1705, Décembre, p. 2113 seq.), ferner über den Gebrauch der Münzen in Bezug auf die Religion (Lettre sur l'usage qu'on peut faire des médailles par rapport à la réligion, in den Mémoires de Trévoux, 1715, Août, p. 1411 seq. und in dem Journal des Sçavants, 1716, Mai, p. 565 seq.), über Münzsammlungen und Münzfunde (Lettres sur les médailles de son cabinet, qui manquent à celui du P. Anselme Banduri, in dem Mercure de France, 1723, Juin, p. 1098 seq. 1724, Octobre, p. 2132 seq. Décembre, p. 2507 seq. Réponse à la lettre sur un trésor de médailles, insérée dans nos Mémoires [de Trévoux] du mois de Mars 1709, in den Mémoires de Trévoux, 1710, Mars, p. 482 seq. Lettre sur la déconverte de plusieurs médailles curieuses, ebendas. 1714, Juillet, p. 1249 seq. und in dem Journal des Sçavants, 1717, Février, p. 225 seq.) und über die Trajanssäule (Remarques sur une Dissertation de M. de la Chausse, touchant une colonne trouvée depuis peu dans le Champ de Mars à Rome, in den Mémoires de Trévoux, 1704, Septembre, p. 1544 seq.). Grainville beschäftigte sich auch mit anderen Zweigen der Alterthumswissenschaft, wie die von ihm zum Gebrauche seiner Schüler, aber ohne Nennung seines Namens besorgten Ausgaben des Suetonius und des Vellejus Paterculus (C. Suetonius expurgatus ab obscoenitate et varie illustratus. Rothomagi 1707. 12. C. Velleji Paterculi Historiae Romanae libri duo cum notis. Lemovici et Parisiis 1714. 12.), welche jetzt noch der Anmerkungen wegen geschätzt werden, beweisen, weshalb man sehr bedauern muß, daß er eine von ihm vorbereitete Ausgabe des Valerius Maximus nicht mehr beendigen konnte. Er starb im J. 1730[4]) zu Rouen[5]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAINVILLE (Charles Joseph de Lespine de), französischer Rechtsgelehrter, gegen das Ende des 17. Jahrh. zu Paris geboren, wurde nach der Beendigung seiner Studien Anwalt und später Rath an dem Parlamente seiner Vaterstadt, in welcher Stellung er sich nicht nur durch seine Kenntnisse und seinen Scharfsinn, sondern auch durch seine unermüdliche Thätigkeit großes Ansehen erwarb. Seine Sammlung wichtiger Entscheidungen des Parlaments (Recueil d'arrêts rendus sur plusieurs questions jugées dans des procès de rapport en la quatrième chambre des enquêtes. Paris 1750. 4.) war früher ein bei den Juristen sehr beliebtes Buch. Er starb am 16. Dec. 1754 zu Paris. Unter seinem Nachlasse fand sich ein Werk über den berühmten Juristen und Dichter Pibrac aus dem 16. Jahrh., welches von dem durch seine reiche Bibliothek bekannten Abbé Sepher unter dem Titel: Mémoires sur la vie de Pibrac, avec les pièces justificatives, ses lettres amoureuses et ses quatrains (Amsterdam [Paris] 1758. 12. Ibid. 1761. 12.) herausgegeben wurde und seiner Gründlichkeit wegen großen Beifall fand*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAINVILLE (Jean Baptiste François Xavier Cousin de), französischer Dichter, am 3. April 1746 zu Havre geboren, wurde von seinen Aeltern zum geistlichen Stande bestimmt[1]) und kam, nachdem er seine Vorstudien in der Schule zu Caen und in dem Collège Louis-le-grand zu Paris beendigt hatte, in das Seminar St. Sulpice, wo er zu den vorzüglichsten Schülern gehörte und insbesondere mit dem später so berühmt gewordenen Abbé Sieyes an Talent und Fleiß wetteiferte; beide folgten jedoch einer verschiedenen Richtung und während Sieyes sich eifrig auf das Studium der Philosophie und Geschichte warf, befaßte sich Grainville mehr mit der Beredsamkeit und Literatur und während der erstere sich den Bestrebungen des revolutionairen Zeitgeistes anschloß, trat der andere mit Entschiedenheit denselben entgegen. Er bekämpfte sie nicht nur in seiner

2) Ed. Amsterd. 1704, Février, p. 145 seq. Lateinisch in Ch. Wollereck's Electa rei nummariae, sive selectae dissertationes de rarioribus nummis antiquis tam graecis tam latinis (Hamburgi 1709. 4.) p. 86 seq. und im Thesaurus Morellianus. (Amstelod. 1752. fol.) Tom. II. p. 254. Dazu gehört auch die Réponse à la lettre du P. de Grainville in den Mémoires de Trévoux, 1703, Novembre p. 2066 seq. 3) Ed. Amsterd. 1704, Janvier, p. 54 seq. Lateinisch in Wollereck's Electa rei nummariae p. 276 seq. Italienisch in der Galleria di Minerva. (Venezia 1704. fol.) Tom. IV. p. 342.

4) Nicht 1725, wie einige biographische Werke angeben. 5) *Chr. Saxii* Onomasticon literarium. Tom. VI. p. 60 seq. *J. G. Lipsii* Bibliotheca nummaria. Tom. I. p. 155 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 270. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. I. p. 344. Biographie générale. Tom. XXI. p. 607.

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 271. Biographie générale. Tom. XXI. p. 608.

1) Sein älterer Bruder hatte sich ebenfalls der Theologie gewidmet und wurde später Bischof von Cahors.

kirchlichen Stellung und besonders auf der Kanzel, auf welcher er sich durch seine nicht gewöhnliche Beredsamkeit den Beifall der Gläubigen erwarb, sondern auch als Schriftsteller, indem er eine von der Akademie zu Besançon im J. 1772 aufgestellte Preisfrage über den Einfluß der Philosophie auf das 18. Jahrh. zu lösen versuchte. Seine von der Akademie gekrönte Beantwortung (Discours qui a remporté le prix d'éloquence de l'Académie de Besançon en l'année 1772 sur ce sujet: Qu'elle a été l'influence de la philosophie sur ce siècle. Paris 1772. 8.) sprach sich Nichts weniger als günstig für die Philosophie aus und brachte überdies durch ihre scharfe Polemik die Leute, welche damals die öffentliche Meinung lenkten, so sehr gegen sich auf, daß man mit Recht behaupten kann, diese Schrift habe wenigstens zum Theil sein späteres Unglück veranlaßt. Ein früherer literarischer Versuch über die Fortschritte und den Verfall der Poesie (Epître sur les progrès et la décadence de la poésie. Paris 1762. 12.) hatte weniger Aufsehen erregt, aber ihm doch manche Freunde erworben, welche ihm riethen, auf dieser friedlichen Bahn fortzuwandeln und ihn sogar bewogen, sich in der dramatischen Poesie zu versuchen. Sein Lustspiel: Le Jugement de Paris, wurde auch von dem Théâtre Français angenommen und war bereits der Aufführung nahe, als diese durch den Ausbruch der Revolution auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Er bewarb sich nun um ein geistliches Amt und ging auf die Einladung des Bischofs von Amiens nach dieser Stadt, wo er als Prediger auftrat und wo er, da er sich zu der Civilconstitution des Klerus bequemte, in Frieden wirken zu können dachte. Er erwarb sich auch hier durch sein ruhiges Benehmen, durch seine Duldsamkeit gegen entgegengesetzte Ansichten, durch die ernstliche Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und durch seine Liebenswürdigkeit im gesellschaftlichen Umgange die Achtung aller vernünftigen Leute; da er aber stets die tiefste Ehrfurcht gegen die Grundwahrheiten des Christenthums hegte und sowol in seinen Predigten, als auch im Privatleben ohne Scheu aussprach, so erregte er bald den Unwillen der Revolutionsmänner, welche den katholischen Gottesdienst durch den Cultus der Vernunft zu ersetzen sich bemühten. Er wurde verdächtigt, mishandelt, seines Amtes entsetzt, seines Einkommens beraubt und zuletzt ins Gefängniß geworfen. In diesem fand ihn der junge und eifrige Deputirte André Dumont, welcher von dem Convent als Commissair nach dem Departement der Somme gesendet worden war, und ließ ihn sich vorführen. „Verstehe mich recht," sprach er zu ihm; „du ragst unter den Menschen durch Talente hervor, die ich ehre und liebe, aber du bist eines der vierundsechzig schwarzen Thiere, deren Kopf ich den Ausschüssen versprochen habe, und schone ich deinen Kopf, so wird der meinige für ihn fallen, wir sind bei dieser Sache gleichmäßig betheiligt und wir wagen denselben Einsatz. Rette also uns beide oder stirb." — „Was kann ich thun," antwortete Grainville, „um dich zu retten, ohne selbst zu sterben?" — „Nichts ist leichter," erwiderte der Deputirte; „zerreiße das letzte Band, welches dich an die dumme, in Unwissenheit und Fanatismus versunkene Priesterbrut fesselt; sei Patriot und Bürger, gib unseren Festen eine Bürgerin und unseren Bataillonen künftige Krieger; mit einem Worte wähle zwischen dem Tempel Hymens und der Guillotine." Mancher andere Priester würde vielleicht die letztere gewählt haben, Grainville in einem Alter, worin die Leidenschaften schweigen, wählte einen ihm weniger gefährlich erscheinenden Mittelweg und nahm eine arme Verwandte, die nicht viel jünger war als er, zur Frau, welche sich an diesem verhängnißvollen Bündnisse durch Nichts weiter betheiligte als durch ein sanftes, entsagendes Herz. Mit der Erlaubniß zu leben, erhielt aber der unglückliche Mann keineswegs die Mittel, sein Leben zu fristen, und er sah sich genöthigt, Kindern Unterricht zu ertheilen. Eine kleine Schule, welche er gründete, reichte auch für seine Bedürfnisse hin; als aber ein gänzlicher Umschwung der Dinge eintrat und die Geistlichkeit wieder zu ihren Stellen und Functionen gelangte, verließ bald der letzte Knabe seine Schule, da Niemand für gut hielt, seine Kinder fortan einem abgefallenen Priester anzuvertrauen. Grainville erinnerte sich, daß er früher in der Poesie nicht unglücklich gewesen war und zog den schon in seiner Jugend ausgedachten Plan zu einem Epos, welches den Titel: Le dernier homme führen sollte, hervor. Auf die Empfehlung Bernardin's de St. Pierre, dessen Bruder mit einer Schwester Grainville's verheirathet war, übernahm ein Buchhändler zu Paris den Verlag des in weniger als sechs Monaten in Prosa geschriebenen und aus zehn Gesängen bestehenden Epos und spendete ihm aus Großmuth 200 Francs, das Viertel des bedungenen Honorars, voraus. Während des Druckes fiel der Dichter aus Kummer und Verzweiflung in ein heftiges Fieber, in welchem er sich am 1. Febr. 1805 in einen an seiner Wohnung vorüberfließenden Kanal der Somme stürzte, worin er des Morgens als Leiche gefunden ward. Der Verleger verkaufte von der erst nach dem Tode des Verfassers beendigten Ausgabe des Epos (Le dernier homme, ouvrage posthume. Paris 1805. 12. 2 Voll.) fünf Exemplare und die übrigen blieben in dem Magazine des Buchhändlers vergraben, bis der englische Dichter und Literarhistoriker Sir Herbert Croft in seinen Bemerkungen zu Horaz (1810) auf das ihm zufällig in die Hände gekommene Gedicht aufmerksam machte und es mit Milton's verlorenem Paradiese und Klopstock's Messias verglich. Der geistreiche Schriftsteller Charles Nodier versuchte, nachdem er sich von der Richtigkeit dieses vielsagenden Urtheils überzeugt hatte, die vergessene Ausgabe durch einen neuen Titel und durch eine anpreisende Vorrede (Paris 1811. 12. 2 Voll.) in Gang zu bringen, aber mit so geringem Erfolg, daß auch jetzt nur etwa zehn Exemplare verkauft wurden. Die Kritik nahm zwar Kenntniß von dem Werke, aber nicht grade in anerkennender Weise, indem sie es als einen allzu ernsthaften mystischen Roman bezeichnete, und zu derjenigen Gattung der Poesie zählte, welche man gewöhnlich langweilig nennt. Es ist möglich, sagt Nodier, daß in Zukunft der Ruhm Grainville's von Jahrhundert zu

Jahrhundert in dem Gedächtnisse einiger fleißigen Männer wiederhallt, deren geduldiges Genie Vergnügen darin findet, die Schachte der Vergangenheit zu durchforschen, vielleicht auch in dem Gedächtnisse einiger empfindsamen Menschen, welche das Schöne und Gute ergreifen, wo sie es finden, ohne auf das thörichte Urtheil der Zeitgenossen zu achten. Das Buch selbst wird jedenfalls eine von den Bibliomanen gesuchte Seltenheit werden. Der Inhalt des Epos befaßt sich mit dem natürlichen Tode des menschlichen Geschlechts, welches, nachdem es alle Schicksale durchlebt und den möglichst hohen Grad seiner Vervollkommnung erreicht hat, zum unfehlbaren Ziel jedes Dinges gelangt und sammt der allmälig unfruchtbar und wüste gewordenen Erde in das Chaos zurückfällt. Die Dichtung unterscheidet sich demnach von dem gewöhnlichen Epos dadurch, daß sie eine nicht vollendete, sondern erst zukünftige Thatsache darstellt, weshalb sie auch in der Form eines Traumes auftritt. Trotzdem aber ist die Entwicklung des Gegenstandes in der Erzählung, welche Omegare oder der letzte Mensch an den Vater seines ganzen Geschlechtes richtet, eine der schönsten epischen Erfindungen. Die Mittel der Beredsamkeit, der Leidenschaft und des Ernstes, welche Adam auf der einen Seite anwendet, um seinen Enkel zu verhindern, ein schuldbeladenes Geschlecht fortzupflanzen, welches er in seiner Verbannung auf einer finstern Insel wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Eva in die Hölle hinabfahren sehen muß, die erstaunlichen Anstrengungen, welche der Genius der Erde auf der andern Seite macht, um seine Bewohner zu erhalten, weil sich an die Vernichtung derselben sein eigener Untergang knüpft; die verschiedenen Kämpfe endlich, welche der letzte Mensch mit sich selbst besteht, weil er schwankt zwischen der Liebe, welche ihn unter den Auspicien des Erdgeistes an Syderia fesselt, und dem Verlangen, das menschliche Geschlecht und seinen Vater dadurch zu retten, daß er dem Elende und Jammer der Welt ein Ende macht, bilden hauptsächlich die Handlung und den Knoten des Gedichts. Unter den Einzelnheiten tritt besonders hervor der Contrast zwischen der Entwickelung der Wissenschaften und Künste, welche der menschliche Geist zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat, und dem gänzlichen Verfalle derselben. Den Anstrengungen der menschlichen Industrie, die Fruchtbarkeit der Erde zu fördern, ist die Unfruchtbarkeit gefolgt, obgleich man nicht nur das Bett der Flüsse, sondern sogar Meere versetzt hat, um zum Anbau tauglichen Boden zu gewinnen. Unter den mancherlei auf das Ende der Welt bezüglichen Zufälligkeiten gibt das Erlöschen des Gestirnes der Nacht, welches ein ungeheuerer Brand verzehrt hat, Stoff zu einer rührenden Episode. Der Ausbruch der menschlichen Asche aus der Erde und die bereits begonnene Auferstehung bezeichnen endlich die Grenze zwischen Zeit und Ewigkeit und hiermit schließt die Geschichte oder vielmehr das Traumbild. Leugnen läßt sich indessen nicht, daß neben dem Erhabenen und Erstaunlichen, welches sich aus den großartigen Erscheinungen der Natur und der Dazwischenkunft der Gottheit ergibt, sich auch manches Uebertriebene und Ungeheuerliche einschleicht, eine unausbleibliche Folge des Unvermögens des menschlichen Geistes, das Wunderbare hervorzubringen. Bei der Vergleichung des letzten Menschen mit Klopstock's Messias hat man einen hauptsächlichen Unterschied hervorzuheben vergessen, welcher darin besteht, daß Grainville in seiner durchaus idealen Dichtung keine anderen Personen der heiligen Schrift nennt, als Adam und Eva, und aus der Offenbarung Nichts weiter schöpft, als den Begriff ihrer Schuld, daß er nicht ein einziges Mal auf den Welterlöser hindeutet und daß er das jüngste Gericht, in welchem in Gegenwart Gottes die Gedanken der Menschen enthüllt werden, nur in einem Traume Syderia's schildert. Zu bedauern ist überhaupt, daß er dem Ganzen nicht eine mehr christliche Färbung und seiner Darstellung nicht mehr Salbung gegeben. Und doch kann das Gedicht in der That nicht blos als ein religiöser Roman betrachtet werden; der Gegenstand ist seiner Grundlage und seinem Endziele nach vorzugsweise religiös, auch fehlt es der Ausführung keineswegs an Zügen eines reinen Gefühls und eines wahrhaft classischen Ausdrucks; dazu gehört unter Andern die Vergleichung der Betrübniß, welche Adam bei dem Anblicke der einst so schönen und nun so veränderten Erde empfindet, mit dem Schmerze eines Sohnes, welcher seine noch jugendliche Mutter verlassen hat und sie nach langer Abwesenheit als schwaches und unter der Last der Jahre gebeugtes Mütterchen wiederfindet. Grainville hatte die Absicht, sein Gedicht in Verse zu bringen und bereits den ersten Gesang beendigt [2]), die Noth zwang ihn aber, es in Prosa rasch zu vollenden. Der bekannte Dichter Auguste François Creuzé de Lesser arbeitete es in Verse um (Le dernier homme, poëme imité de Grainville. Paris 1831. 8. 2. Ed. Ibid. 1832. 8.), erlaubte sich viele Aenderungen und machte einige Zusätze. In dieser Gestalt errang es sich einen größeren Beifall und wurde sogar von Chr. Friedr. Karl Schirlitz unter dem Titel: „Der letzte Mensch, ein Epos in zehn Gesängen nach Grainville" (Leipzig 1833. 8.) ins Teutsche übersetzt [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAINVILLE (Jean Baptiste Christophe), französischer Dichter, am 15. März 1760 zu Lisieur (im Departement Calvados) geboren, widmete sich auf das Verlangen seiner Aeltern der Jurisprudenz und kam nach

---

2) Es ist um so mehr zu bedauern, daß Grainville diese Arbeit nicht vollenden konnte, da er vortreffliche Verse zu machen verstand, wie der erste umgearbeitete Gesang des Epos, welchen Ch. Nodier in Händen hatte, beweist. Diese Behauptung Nodier's würde ein allegorisches Gedicht: Le Plaisir, l'Espérance et la Pudeur (abgedruckt als ein Werk Grainville's in Grimm's Correspondance. P. III. Tom. 5. p. 93), noch schlagender bestätigen können, wenn man mit Bestimmtheit darthun könnte, daß es von dem Dichter des „Letzten Menschen" und nicht von einem andern Grainville, vielleicht von dem zunächst folgenden gleichzeitigen Dichter J. B. Chr. Grainville, herrührt. 3) Vergl. Ch. Nodier in dem Dictionnaire de la Conversation et de la Lecture. (Paris 1836. 8.) Tom. XXX. p. 439 seq. Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 278. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 271 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 608.

der Beendigung seiner Studien als Advocat an das Parlament zu Rouen. Er fühlte sich jedoch in dieser Stellung nicht behaglich und siedelte, da seine Vermögensverhältnisse ihm unabhängig und ohne Amt zu leben erlaubten, nach Paris über, wo er sich in den Stunden, welche ihm die Vergnügungen der Jagd, die er leidenschaftlich liebte, frei ließen, mit der Literatur beschäftigte, die ihm einen um so höheren Genuß bot, da seine Sprachkenntnisse ihn in den Stand setzten, die Meisterwerke nicht nur der griechischen und römischen, sondern auch der spanischen und italienischen Poesie zu lesen. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete verarbeitete er auf eine anziehende Weise und lieferte eine Menge von Aufsätzen, Uebersetzungen und Nachbildungen in die zu jener Zeit beliebtesten periodischen Blätter, besonders das Journal encyclopédique, das Magazin encyclopédique, das von Clément herausgegebene Journal littéraire, den Mercure und den Courrier des spectacles, zugleich redigirte er in den Jahren 1788 und 1789 die bekannten und vielgelesenen Etrennes du Parnasse. Ein anderes von ihm begonnenes sehr verdienstliches Unternehmen, eine Auswahl der Monumenti antichi inediti J. Jo. Winckelmann's in französischer Uebersetzung, wurde durch die französische Revolution unterbrochen und es erschienen nur die beiden ersten Lieferungen unter dem Titel: Monuments inédits traduits de l'italien de Winckelmann (Paris 1789. 4.). Besseren Erfolg hatte das gemeinschaftlich mit Sylv. Maréchal herausgegebene Panthéon ou les Dieux de la Fable représentés par des figures, avec leurs explications (Paris 1790. 4. und 8.), worin er der Lesewelt die Mythologie durch Nachbildung vorzüglicher Kunstwerke mundgerecht zu machen versuchte. Um seine Witwe gewordene Mutter, an welcher er mit großer Liebe hing, zu trösten, vielleicht auch um den bereits beginnenden Ausschreitungen der Revolution auszuweichen, begab er sich zu Ende des Jahres 1790 nach seiner Geburtsstadt, wo er sich häuslich niederließ und verheirathete. Da er aber schon nach wenigen Jahren Witwer wurde, so befaßte er sich selbst eifrig mit der Erziehung seiner Kinder und theilte seine Zeit zwischen literarischen Arbeiten, der Jagd und der Besorgung eines geringen, ihm von der Gemeinde übertragenen Amtes. Eine unheilbare Krankheit, an welcher er seit seiner Jugend litt, ertrug er mit musterhafter Geduld und sah mit Muth und Heiterkeit seinem Ende entgegen, ohne sich dadurch in seinem gewohnten liebenswürdigen Benehmen gegen Jedermann oder in seinen Studien stören zu lassen. Er starb am 19. Dec. 1805 zu Lisieux. Seine eigenen poetischen Versuche: Le Carneval de Paphos, poëme (Paris 1784. 12.); Ismène et Tarsis, ou la Colère de Venus, roman poétique, suivi de quelques pièces de vers de Métastase, traduites en prose (Londres [Paris] 1785. 12.) und La Fatalité, roman poétique (S. l. 1791. 12.), eine Allegorie, welche in Arkadien spielt, sich aber auf die ersten Tage der französischen Revolution bezieht, sind zwar ohne tieferen Gehalt, zeichnen sich aber durch anziehende Leichtigkeit und durch Schönheit der Sprache aus. Seine wahrscheinlich vorzüglichste Arbeit (La chasse), ein didaktisches Gedicht in vier Gesängen und in Prosa, worin er seine liebste Beschäftigung besang, blieb unvollendet; auch seine Oper Les Héraclides wurde nicht gedruckt. Seine Uebersetzungen und Nachbildungen sind zwar keine Meisterwerke und bleiben oft weit hinter dem Original zurück, sind aber bei seinen Landsleuten beliebt, weil sie sich ohne Anstrengung lesen lassen. Aus dem Lateinischen übersetzte er Ovid's Heilmittel der Liebe (Remède d'amour, traduction nouvelle, avec des notes. Paris 1797. 8.) und die Argonauten des Valerius Flaccus, welche aber nicht zum Druck gelangten, aus dem Spanischen Th. de Yriarte's Lehrgedicht über die Musik (La Musique, poëme, trad. de l'espag. suivi d'un poëme sur le même sujet, traduit du latin de Lefevre avec les notes de Langlé. Paris 1800. 12.), wofür ihm von dem Conservatorium der Musik eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil ward [1]), und das Epos Araucana von Alonzo de Ercilla, welches aber Manuscript blieb und aus dem Italienischen P. Chiari's Abenteuer einer Wilden (Aventures d'une sauvage, écrites par elle-même, trad. de l'ital. Turin et Paris 1789. 12. 3 Voll.); L. Tansillo's Winzer (La Vendangeur, poëme, trad. pour la première fois. Paris 1792. 12.); Vincenzo Imperiali's der griechischen Dichterin Sappho untergeschobene Hymnen (Hymnes de Sapho, nouvellement découvertes et traduites pour la première fois en français, avec des notes. Paris 1796. 12.) und Gl. G. Trissino's von den Gothen befreites Italien, welches Epos er aber wegen der ungünstigen revolutionairen Zeit nicht herausgab. Grainville war Mitglied der Akademien zu Rouen, zu Caen, zu Alençon, zu Bordeaux und der Arcadi zu Rom [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAJOCELI (nach anderer Lesart Garoceli), ein gallischer Volksstamm in demjenigen Theile der Alpen, über welchen Cäsar mit seinen fünf Legionen aus Italien nach Gallien vordrang, was die Centrones, die Grajoceli und die Caturiges verhindern wollten (*Caesar.* Bell. Gall. I, 10: ibi Centrones et Grajoceli et Caturiges, locis superioribus occupatis, itinere exercitum prohibere conantur). Ihren Namen sollen sie von den Alpes Grajae und Ocelum erhalten haben (*Caesar.* l. c.: compluribus his proeliis pulsis, ab *Ocelo*, quod est citerioris provinciae extremum, in fines Vocontiorum ulterioris provinciae die septimo pervenit). Wahrscheinlich war ihnen dieser Name von den Römern beigelegt worden; sie selber werden sich schwerlich mit demselben benannt haben. Dieser Stamm hat seine Wohnsitze demnach im narbonensischen Gallien

---

1) Obgleich die Uebersetzung sehr schlecht gerathen ist und vielen und groben Unsinn enthält, da Grainville weder das Spanische hinreichend verstand, noch irgend einen Begriff von Musik hatte; vergl. *F. J. Fetis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 60. 2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 274. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 448. Biographie générale. Tom. XXI. p. 610.

in der Nähe des Mont Cenis bei St. Jean de Maurienne, nach Reichard in der Nähe von Bragella. (*Krause.*)

GRAISIVAUDAN oder **GRÉSIVAUDAN** (Pagus Gratianopolitanus), ehemalige Grafschaft in der Dauphiné, jetzt mit Viennois zusammen das Departement der Isère bildend. Die Hauptstadt ist Grenoble. (*H. E. Hössler.*)

GRAISTAN (Robert), englischer Mönch und Historiker des 14. Jahrh., trat frühe in den Orden des heiligen Benedict und lebte in dem Kloster zu Durham, wo er die Stelle des Unterpriors bekleidete und zugleich die Theologie lehrte. Er stand sowol bei seinen Ordensgenossen als auch bei der Geistlichkeit in so großer Achtung, daß er nach dem Tode des Bischofs Ludwig von Durham (1333) von dem Capitel einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Er hatte bereits im November desselben Jahres von dem Erzbischofe von York die Weihe erhalten, konnte aber nicht in Besitz des bischöflichen Stuhles gelangen, da in Folge einer Verfügung des Papstes und eines königlichen Befehles Richard von Bury denselben gegen Recht und Billigkeit einnahm. Diese Kränkung verletzte ihn so tief, daß er sie nicht lange überlebte; er starb um das Jahr 1337. Er führte die von einem Ungenannten begonnene und von dem Mönche Galfrid fortgesetzte Geschichte der Kirche von Durham bis zum Jahre 1336 und lieferte für die ihm zunächstliegende Zeit (vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1336) sehr gute Nachrichten und Bemerkungen, die erste Abtheilung (vom Jahre 1214 bis zum Jahre 1285) ist aus den bekannten Annalen der Kirche von Durham genommen und ohne Werth. Graistan's Arbeit wurde zuerst im Auszuge von H. Wharton (in der Anglia sacra. Lond. 1691. fol. Tom. I. p. 732—765) und vollständig von J. Raine (Historiae Dunelmensis scriptores tres. Durham 1839. 8.) herausgegeben. In beiden Werken findet man auch den von Galfrid von Durham geschriebenen Theil dieser Geschichte und den von Wilhelm von Chambre herrührenden Schluß, welcher bis zum Jahre 1559 reicht*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAJUS (Jacob), teutscher Theolog, im Jahre 1603 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren, widmete sich der Theologie, nahm aber nach der Beendigung seiner Studien eine Stelle an der Schule in Riga an und wurde, da seine Leistungen sehr befriedigten, Rector derselben. Später vertauschte er jedoch diesen Wirkungskreis mit einer Pfarrei zu Barson, welche er aber bald wieder verließ, da er zum Probst in Kokenhausen und zum Assessor an dem Oberconsistorium in Liefland ernannt wurde. Er starb am 23. Juli 1686 zu Kokenhausen. Er versuchte sich auch als Schriftsteller, unter seinen Schriften ist aber nur die Harmonia catholica super articulum secundum symboli Apostolici in XVIII oracula dispartita (Rigae 1645. 8.) zu erwähnen †). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. (Genevae 1694. fol.) Tom. II. p. 276.

†) *H. Witte*, Diarium biographicum ad ann. 1686.

Gral (der Heilige), s. Graal.

GRALATH (Daniel), teutscher Rechtsgelehrter, am 8. Juni 1731 zu Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, stammte aus einer angesehenen, auch um die Pflege der Wissenschaften verdienten Familie[1]), erhielt durch seine Aeltern und einen Hauslehrer eine sorgfältige Erziehung und begab sich, nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf die Universität zu Königsberg, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er die juristische Doctorwürde durch die übliche Vertheidigung einer Abhandlung (Diss. de jurisdictione in causis matrimonialibus et hodierno ejus exercitio in foro Gedanensi. Regiomont. 1763. 4.) erlangt hatte, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er schon im J. 1764 zum Professor der Jurisprudenz und Geschichte und zum Inspector des danziger Gymnasiums ernannt wurde. Er verwendete nicht nur auf die Ausarbeitung seiner Vorlesungen den größten Fleiß, sondern bemühte sich auch, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit irgend eine juristische Frage zu erörtern. Von diesen Abhandlungen sind in chronologischer Reihenfolge zu erwähnen: Dissertatio de Jure Culmensi in doctrina de contractibus ex legibus romanis emendato (Gedan. 1765. 4.); Diss. de homicidiis non capitalibus (Ibid. 1765. 4.); Diss. de officiis laesi circa injurias observandis (Ibid. 1768. 4.); Diss. de genuino Legum imperfectarum conceptu (Ibid. 1768. 4.); Diss. de causis post manum mortuam, von Sachen nach todter Hand (Ibid. 1771. 4.); Diss. de solemnitatibus Testamentorum externis (Ibid. 1772. 4.); „Gedanken von der Verjährung nach den Grundregeln der Naturgesetze und des allgemeinen Völkerrechts" (Danzig 1773. 4.); Diss. de ambigua hypothecarum securitate (Ibid. 1775. 4.); Exercitatio historico-juridica de privilegio peregrinorum forensi, quod Germanice das Gastrecht vocatur (Ibid. 1780. 4.) und Specimen juris publici universalis, de commodis et juribus, quae situs et conditio civitatum maritimarum naturalis, ad commercia in iisdem exercenda indulgent (Ibid.

1) Seine Mutter war eine Tochter des berühmten Naturforschers Jacob Theodor Klein; auch sein Vater, Daniel Gralath, war in den Naturwissenschaften sehr bewandert und erwarb sich insbesondere um die Reform der im J. 1720 gestifteten naturforschenden Gesellschaft in Danzig große Verdienste. Er selbst befaßte sich vorzugsweise mit der Lehre von der Elektricität, wie seine „Elektrische Bibliothek" (in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Th. II. S. 525; Th. III. S. 265), seine „Geschichte der Elektricität" (ebendas. Th. I. S. 175; Th. II. S. 355; Th. III. S. 492) und seine „Nachricht von einigen elektrischen Versuchen" (ebendas. Th. I.) beweisen. J. C. Poggendorff (Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften S. 938) theilt diese Schriften mit Unrecht dem Sohne Daniel Gralath zu. Dem Vater gehört auch wol die Abhandlung: „Erb-Folge nach dem Preußischen, Lübischen, Culmischen und dem Adelichen Land-Rechte," bei J. G. Becker's Gründlicher Unterricht von der Computatione gradnum und successionis ab intestato (Danzig 1728. 4.), an. Der Vater starb im J. 1767.

1784. 4.). Auch die Verdienste bekannter Männer, welche nach Danzig gezogen wurden oder daselbst starben, versäumte er nicht nach Gebühr hervorzuheben, wie man sich aus seinem Progr. in introductionem D. G. G. Verpoortenn (Gedani 1770. fol.), dem „Ehrengedächtniß des Herrn Generalmajors von Eggers" (Danzig 1773. 4.) und dem Progr. in obitum M. G. Wermsdorf (Gedani 1774. fol.) überzeugen kann. Am wenigsten gelungen ist die mühsamste seiner literarischen Arbeiten, sein „Versuch einer Geschichte der Stadt Danzig" (Königsberg 1789—1792. 8. 3 Bde.), wozu er alle ihm irgend zugänglichen Quellen sorgfältig benutzte. Dieses ausführliche Werk ist nämlich nicht nur durch die Breite und die Schwerfälligkeit des Styls fast ungenießbar, sondern man vermißt auch die muthige Mittheilung der ungeschminkten Wahrheit, da der Verfasser als Mitglied einer der ersten Patrizierfamilien und als Beamter gezwungen war, mannichfache Rücksichten zu beobachten, welche gegen noch Lebende so nothwendig waren, daß er die Geschichte seiner Vaterstadt nur bis zum J. 1752 zu führen wagte. Im J. 1793 führte er noch das Rectorat zur allgemeinen Zufriedenheit, von dieser Zeit aber fingen seine körperlichen und geistigen Kräfte an allmälig zu schwinden, sodaß er in den ersten Monaten des Jahres 1809 gezwungen war, seine Professur niederzulegen. Er starb am 10. Aug. 1809 zu Danzig [2]).

(Ph. H. Külb.)

GRALLARIA, von Vieillot im J. 1816 aufgestellte Gattung der Schreivögel, und zwar aus der Familie der Wallschlüpfer, **Eriodoridae**, und deren Gruppe der Ameisenvögel, **Myiotheridae**. Später hat sie Boie unter dem Namen **Myioturdus**, Gloger unter **Codonistris** und neuerdings Cabanis unter **Myiotrichas** und **Chamaezosa** aufgeführt; doch liegt gar kein Grund vor, die Vieillot'sche Bestimmung und Benennung zu ändern. Die Gattung unterscheidet sich von ihren Verwandten durch einen ziemlich dicken und etwas höhern als breiten Schnabel, der kürzer als der Kopf, leicht gebogen, gegen die Spitze hin etwas zusammengedrückt und neben der hakigen Spitze mit einer kleinen Kerbe versehen ist. Die Nasengrube ist etwas befiedert, das Nasenloch weit, rund und nach Vorn gerückt; die kurzen, abgerundeten Flügel ragen kaum über die Basis des Schwanzes hinab und haben eine fast verkürzte erste und längste fünfte Schwinge. Der Schwanz ist sehr kurz, die Beine zierlich und mit hohen Läufen, welche vorn geschildert, hinten nach Innen glatt, nach Außen mit kleinen, platten Schildern besetzt sind. Die wenigen Arten leben in dichten Wäldern Südamerika's und verrathen sich im Dickicht durch ihre laute Stimme. Die gemeinste, schon zu Linné's Zeiten bekannte Art ist Gr. rex (= Turdus rex *Gmelin*, Gr. fusca *Vieillot*, Galerie II, 248. Tf. 154), braun, mit blassen Schaftflecken, braunen Schwingen und Schwanz und graulichem Oberkopfe. Gr. imperator *Lafresne* ist etwas größer und mit deutlichen Querbinden auf der Brust gezeichnet. Gr. macularia *Temm.* und Gr. tinnicus *Gmel.* sind beide durch die weiße Unterseite unterschieden, die bei ersterer schwarz gefleckt, bei letzterer braun gestreift ist. Grabrevicauda *Lafresne* mit ebenfalls weißer Bauchseite hat schwarzbraun gerandete Brustfedern. *(Giebel.)*

GRALLATORES oder **Sumpfvögel** sind trotz der großen Mannichfaltigkeit ihrer äußern Erscheinung eine ziemlich scharf und streng in sich abgeschlossene Ordnung der Vögel, die mit den trappenartigen Typen an die Hühnervögel, mit den Schilfhühnern dagegen nicht minder eng an die Schwimmvögel und zwar an deren Familie der Gänse und Enten sich anschließen. Zu den übrigen Ordnungen sind ihre Beziehungen minder innig, indem nur einzelne Gestalten im allgemeinen Habitus oder aber auch durch ganz vereinzelte auffällige Merkmale an Mitglieder derselben erinnern. Sie sind meist von mittler, einige von sehr ansehnlicher Größe, gewöhnlich sehr hoch auf den Beinen, und zeichnen sich von allen höheren Ordnungen durch ihre sehr veränderliche Schnabelbildung aus. Während sie in dieser Veränderlichkeit den Schwimmvögeln sich nähern, zeigen sie doch wieder in der Flügelbildung eine größere Uebereinstimmung als diese. In der Färbung und Zeichnung des Gefieders meiden sie die bunten und grellen Töne der Kletter-, Schrei- und Singvögel, haben auch nicht die Pracht und Zartheit im Fiederschmuck, welcher die Hühner auszeichnet, aber übertreffen noch die Raub- und Schwimmvögel in der Veränderlichkeit des Colorits und der Zeichnung. Weiß und Schwarz mit Grau und Braun sind die herrschenden Farbentöne, Blau, Gelb, Grün und Roth kommen nur ganz vereinzelt und untergeordnet vor.

Das auffälligste Charakterorgan der Grallatoren sind die Beine und Füße. Erstere sind allermeist sehr hohe Wadbeine, die höchsten, welche in der ganzen Classe der Vögel vorkommen, bedingt durch die Verlängerung des Laufes und des Unterschenkels zugleich. Eben dieses charakteristischen Organes wegen nennt man die Sumpfvögel auch häufig Wadvögel, Stelzvögel. Es befähigt dieselben auf sumpfigem, morastigem Boden zu gehen, in seichtem Wasser ohne zu tauchen ihre Nahrung zu suchen, macht sie freilich zugleich sehr ungeschickt auf Aesten zu sitzen und hier der Ruhe zu pflegen. Die mit Halbgürteln bekleideten Zehen haben eine überaus veränderliche Länge im Verhältniß zum Lauf und zum Unterschenkel, mehr als in irgend einer andern Ordnung der Classe. Mit zunehmender Länge werden sie dünner und dünner, erhalten aber auch bei großer Kürze nicht die Dicke und Stärke der Hühnerzehen und derer der Schwimmvögel. Stets sind drei Vorderzehen und eine Hinterzehe vorhanden, doch ist letztere allermeist sehr klein, hoch angesetzt, und bisweilen berührt sie den Boden beim Auftreten nicht einmal, ja bei einigen wenigen Gattungen verkümmert sie gänzlich. Während bei einigen die Zehen völlig frei sind, verbinden sie sich

2) Vergl. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. 2. S. 634. Allgemeine Literaturzeitung. 1809. Nr. 277. S. Baur, Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts gestorben sind. Bd. 1. S. 511.

bei andern durch eine große Spannhaut am Grunde oder gar durch eine halbe Schwimmhaut, bei noch andern besäumen sie sich randlich oder erweitern diesen Hautsaum zu großen Lappen. Die in Länge ebenfalls sehr veränderlichen Vögel sind ganz gerade bis schwach gekrümmt, dreikantig oder oberseits gerundet, niemals so entschieden krallenartig wie die aller Nesthocker, noch so stark und kuppig wie bei den Laufvögeln und Hühnern.

Der Schnabel pflegt dünn, lang und gerade zu sein, ist dabei hart, kantig und zugespitzt, oder aber weich, abgerundet, gefurcht oder kolbig, dann auch mehr oder minder gekrümmt, bisweilen sogar gegen die Spitze hin aufwärts gebogen. Außerdem erscheint er bei einigen ganz in der Form des Hühnerschnabels, auch in der hakigen Raubvogelform, oder kurz, gerade und stark zusammengedrückt, sogar breit platt gedrückt, ganz absonderlich. Alle diese mannichfaltigen Formen stehen mit der Lebensweise in innigstem Zusammenhange. Die Nasenlöcher öffnen sich frei am Schnabelgrunde, häufig in einer weichen Haut und sind allermeist ritzenförmig. Bei kurzem Schnabel finden wir gewöhnlich auch niedrige Beine und einen kurzen Hals, wogegen mit der Höhe der Beine und der Länge des Schnabels auch die Halslänge zunimmt und in so bedeutendem Maße, daß unter den Stelzvögeln dieses Größenverhältniß das Extrem in der ganzen Classe der Vögel erreicht. Dagegen liegen die niemals den Schwanz überlängernden Flügel stets eng am Körper an und bieten ebenso wenig wie der Schwanz in die Augen fallende Eigenthümlichkeiten.

Das Gefieder bekleidet den ganzen Körper, nur ausnahmsweise erscheinen Kopf und Hals nackt, oder blos die Zügelgegend, wogegen am Unterschenkel die Befiederung nie bis an das untere Gelenk hinabreicht, sehr gewöhnlich die untere Hälfte unbedeckt läßt, um eben den Stelzfuß oder das Wadbein zu bilden. Der unbefiederte Theil des Schenkels und der Lauf ist vorn mit Schienen oder Tafeln bekleidet, hinten getäfelt oder genetzt. Die Stellung der Federn am Körper oder die Pterylose, von Chr. L. Nitzsch in der Pterylographie zuerst und eingehend untersucht, seitdem aber von den Ornithologen wieder trotz ihres hohen Werthes für die Systematik in der unverantwortlichsten Weise vernachlässigt, gewährt ebenso erhebliche Familien- und Gattungsunterschiede wie der Schnabel- und Fußbau. Zunächst haben die Sumpfvögel übereinstimmend mit den Schwimmvögeln Dunen nicht blos an den Rainen, sondern auch zwischen den Conturfedern, mit Ausnahme der Trappen jedoch. Die spärlichsten Dunen besitzt der raubvogelähnliche Dicholophus, das dichteste Dunenkleid dagegen die taucherähnliche Gattung Fulica. An den Conturfedern aber ist abweichend von den Schwimmvögeln der Afterschaft beständig vorhanden, bisweilen freilich nur sehr klein und zart, häufig jedoch groß und zwar mehr an den Federn der Unterflur als an denen der Rückenflur. Die Form der Fluren ändert erheblich ab, und fehlt die Lendenflur niemals, wie auch die Oberflur sehr gewöhnlich einen Rain einschließt. Die Unterflur pflegt schmale Züge zu bilden, ja bei den echten Reihern die schmälsten unter allen Vögeln, doch gewinnt sie an der Brust bisweilen auch eine große Breite. Die große Bürzeldrüse, ganz absonderlich bei Otis fehlend, ist mit kurzem Zipfel und mit Federnkranz versehen, am Zipfel bisweilen mit mehren Mündungen. Die Anzahl der Flügelschwingen schwankt zwischen 20 und 36, doch stehen davon am Handtheil gewöhnlich zehn, nur bei Störchen und dem Flamingo eilf. Im Schwanze zählt man mindestens zehn Steuerfedern, sehr gewöhnlich zwölf und über diese Zahl gehen hinaus Flamingo und Wasserhuhn mit 14, Steißhuhn mit 18, Trappe mit 20 und eine Schnepfe sogar mit 26, der höchsten bei den Vögeln überhaupt vorkommenden Anzahl. Die Eigenthümlichkeiten der Pterylose bei den einzelnen Familien werden wir in den diesen gewidmeten Artikeln besprechen.

Am Skelet fällt uns zunächst der Schädel auf, indem er bei einigen im Hirntheil völlig abgerundet und ohne hervorragende Leisten und Kämme ist, bei andern dagegen nach Hinten sich stark verengt und mit scharfen Leisten versieht. Die Lücken in der Nackenwand sind häufig vorhanden. Die Stirngegend bald sehr breit, bald schmal und oft tief eingesenkt; die Fortsätze am Unterkiefer sehr schwach. In der Wirbelsäule zählt man 13 bis 18 Hals-, 7, meist aber 10 Rücken-, 13 bis 16 Becken- und 7 bis 9 Schwanzwirbel. Die Halswirbel haben verhältnißmäßig kurze griffelförmige Anhänge, dagegen auf den letztern oft gespaltene obere Dornen. Die Rückenwirbel verwachsen nicht fest mit einander, sind klein, mit niedrigen obern Dornfortsätzen versehen, aber allermeist ohne untere Dornen. Der letzte Schwanzwirbel zeichnet sich durch geringe Größe aus. An den Rippen sind die Haken sehr klein. Das Brustbein ist kurz und schmal, gewölbt, am hintern Rande mit einem oder zwei tiefen Ausschnitten versehen, oder statt deren mit randlich geschlossenen Lücken. Sein Kamm dagegen hat sehr beträchtliche Höhe und nimmt beim Kranich in einer innern Höhle die Luftröhre auf. Die Rabenschnabelbeine ändern in Länge und Stärke auffallend ab, dagegen pflegt das Gabelbein schwach zu sein und stützt sich auf den Kamm des Brustbeins oder erreicht denselben nicht. Der Oberarm erreicht nicht die Länge des Unterarmes.

Die weichen Theile ändern ebenfalls nach der Lebensweise so mannichfach ab, daß der Eigenthümlichkeiten für die ganze Gruppe nur sehr wenige angeführt werden können. Von der Muskulatur erwähne ich nur, daß der Musculus gracilis allgemein sehr ansehnlich, auch der Peronaeus longus beträchtlich groß und der Peronaeus brevis, wie es scheint, allgemein vorhanden ist. Die Speiseröhre hat keinen Kropf, nur bei den Trappen eine schwach bauchige Erweiterung an dessen Stelle. Der bald kleine, bald große Vormagen pflegt sehr drüsenreich zu sein. Der eigentliche Magen bildet nur bei den eben erwähnten Trappen einen sehr dehnbaren Hautmagen, bei allen übrigen Sumpfvögeln ist er halbmuskulös oder sehr stark muskulös mit glänzender Sehnenscheibe, dem der Enten und Gänse sehr ähnlich.

Die Leber pflegt sehr ungleich lappig zu sein und hat sehr gewöhnlich eine Gallenblase. Der Darmkanal mißt die zwei- und dreifache Rumpfeslänge und selbst noch mehr, wogegen die beiden Blinddärme von der winzigen Größe bloßer Warzen bis zu sehr beträchtlicher Länge vorkommen, auch das Pankreas einfach, zwei- oder dreitheilig und randlich zerlappt gefunden wird. Die Milz geht von der kreisrunden durch die ovale in die elliptische und lang gestreckte, gerade oder gebogene Form über. Die Carotiden sind doppelt vorhanden. Die Luftröhre besteht bald aus blos knorpeligen, bald aus ganz harten Ringen oder auch aus harten mit ein oder mehren weichen Stellen. Ebenso veränderlich ist die Form der Nierenlappen, indem sie bei einigen von Vorn nach Hinten stark an Breite bis zur Zuspitzung abnehmen, erscheinen sie bei andern in ganzer Ausdehnung von gleicher Breite und bei noch andern im mittlen Lappen stark verengt.

Die Sumpfvögel leben in den Ländern aller Klimate, in den kältern jedoch nur als Zugvögel, überall am Wasser und in feuchten Gegenden, wo sie ihren aus Gewürm, Weichthieren, Fischen und Amphibien bestehenden Unterhalt in reichlicher Menge finden. Einige ziehen ihre Nahrung nach Art der Hühner vom Boden auf, andere lauern mit unbesiegbarer Geduld in unbeweglicher Stellung auf ihre Beutethiere und stürzen dann plötzlich auf dieselben los, noch andere laufen denselben nach oder suchen sie im Pflanzengewirr und Schlamme auf. Von Charakter sind sie träg und theilnahmlos, meist ungesellig und unverträglich, mehr kampf- als spiellustig, einige sogar tückisch und boshaft. Sie schreien laut und lärmend, widerlich und unheimlich. Sehr scheu und furchtsam verrathen sie stets große Aufmerksamkeit auf ihre unmittelbare Umgebung, aber äußern keine geistige Bildsamkeit und wenn einzelne auch sich leicht an die Nähe des Menschen gewöhnen: so werden sie doch nicht eigentlich zahm, bewahren vielmehr stets ihre Scheu und Ungeselligkeit. Die Männchen paaren sich allermeist nur je ein Weibchen an und dieses legt seine bunten Eier in ein kunstloses Nest am Boden, das ausnahmsweise auch auf einem erhöhten Punkte angebracht wird. Für die menschliche Oekonomie gelten einzelne durch Vertilgung schädlichen Ungeziefers, durch ihr schmackhaftes Fleisch, nahrhafte und wohlschmeckende Eier, noch andere wegen ihrer als Schmuck beliebten Zierfedern für nützlich, andere dagegen werden den Fischereien durch ihre Gefräßigkeit sehr schädlich.

Die Familien der Sumpfvögel sind von einander ziemlich scharf unterschieden und über deren Umgrenzung daher auch die Ornithologen längst einig. Es sind die der Hühnerstelzen oder Trappen, Alectorides, die der Reiher und Störche, Herodii, der Schnepfenvögel, Limicolae, der Schilfhühner, Paludicolae. Ueber die Eintheilung derselben in kleinere Familien dagegen und deren Dignität weichen jedoch die Systematiker in ihren Ansichten erheblich von einander ab. Wir gehen hier nicht näher darauf ein, sondern verweisen auf die die betreffenden einzelnen Familien und Typen behandelnden Artikel. *(Giebel.)*

GRALLINA, von Vieillot im J. 1816 aufgestellte Gattung der Singvögel aus der Familie der Fliegenschnäpper, doch sind die Ansichten über ihre Verwandtschaft noch getheilt, da bis jetzt nur der Balg einer einzigen westaustralischen Art bekannt ist, welche Vieillot als Gr. melanoleuca in seiner Galérie, Oiseaux Tf. 150 und Gould in seinen Birds of Australia II. Tf. 54 als Grallina australis abbildet. So lange die innere Organisation nicht bekannt ist, muß die Stellung mindestens zweifelhaft bleiben. *(Giebel.)*

GRAM (der), mit seinen wort- und sinnverwandten Ausdrücken als gram, grämisch, grämlich, sich grämen, sich grämeln, der Grämler, der Grämling, der Griesgram, griesgrämig u. s. w.

Der Gram ist eine Nebenform des jetzt noch vorhandenen Wortes „der Grimm," welches im Mittelhochteutschen „der Grim" lautete. Das Zeitwort dazu, dessen Imperfectum „gram" war, hieß „grimmen" in der Bedeutung von wüthen oder ausgelassen sein oder sehr gereizt jammern, z. B. im Parcival 411, 8: „er gram durch swarten und durch vël," was Weigand[1] frei übersetzt: „er raufte und schlug sich vor Jammer." Im Angelsächsischen hatte man ursprünglich sê grama, was die gereizte Aufwallung, die Raserei bedeutete. Indessen schon im althochteutschen Adjectivum kramiz oder gramiz, was eigentlich auch den Sinn von „höchst aufgeregt" hat, z. B. im Glossar. Mons. 392 findet sich der Uebergang in die Bedeutung von „betrübt" oder „kummervoll," z. B. im Glossar. Mons. 352. 356. In der Bibelübersetzung von Luther findet sich der Gram wol nur an der einzigen Stelle Hiob 30, 1, wo von Gottes Gram, d. h. Feindschaft gegen Hiob die Rede ist. Spätere Uebersetzer, wie Dewette, brauchen hier das Wort „Gram" nicht.

In der Definition des Begriffes, wie das Wort im Neuhochteutschen angewendet wird, stimmen die Synonymiker im Ganzen fast genau überein. Weigand erklärt den Gram als die „anhaltende und sich fortwährend nährende, gleichsam über seinem Uebel hinbrütende, tief nagende düstere Betrübniß, die innerlich verzehren kann." Er citirt zu diesem Zwecke Belegstellen von Houwald (das Bild): „In dem scharf gesalznen Thränenquell des Grames erlöschten ihre schönen Augen," von Schiller (Maria Stuart I, 2): „Der Gram, das lange Kerkerelend nagt an meinem Leben," von demselben (Die Räuber II, 1): „Gram? Diese Natter schleicht mir zu träge," von demselben (Macbeth V, 5): „Kannst du ein krankes Gemüth von seinem Grame nicht befrein, ein tief gewurzelt quälendes Bewußtsein nicht aus der Seele heilend ziehen, nicht die tiefen Furchen des Gehirnes glätten, nicht sonst mit irgend einem süßen Mohn den Krampf auflösen, der das Herz erstickt?" Solche und ähnliche Verbindungen des Wortes mit andern

1) F. L. K. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen. (Mainz 1842.) 2. Bd. Nr. 1132 und die verwandten Nummern. Vergl. z. B. auch Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV, 321 fg.

Ausdrücken, wie „der Gram nagt," „der Gram zehrt," und die Abgrenzung mit Hilfe der Synonymen ergibt die obige Definition als die unzweifelhaft richtige.

Soll noch näher auf die Erörterung der Bedeutung im gegenwärtigen Sprachgebrauche eingegangen werden, so haben wir zunächst den Gattungsbegriff aufzustellen. Dieser ist unzweifelhaft Betrübniß, Trauer, Traurigkeit, noch allgemeiner Schmerz und wiederum allgemeiner Leiden. Wir haben es also mit einer, so zu sagen, passiven psychologischen Kategorie zu thun, speciell mit dem starken, anhaltenden, nagenden (innerlichen) Schmerze der Seele oder des Gemüthes über den Verlust eines bedeutenden, meist moralischen Gutes. Der Grund oder die Ursache des Grames ist also ein verlorenes Gut, aber nicht ein unbedeutendes, sondern ein bedeutendes; man wird schwerlich sagen, daß ein Mensch — von Thieren wird das Wort nicht gebraucht, außer etwa metaphorisch, obgleich z. B. mit gutem Rechte dem Löwen, der sich über den Verlust des Hündchens, seines treuen Gefährten, im Hungern zu Tode grämte, eine Art von Gram zugeschrieben werden darf — über einen verlorenen Sechser oder über einen gestohlenen Apfel Gram empfindet. Dagegen kommt dieses Wort zur Anwendung bei dem Verluste großer materieller Güter wie des gesammten Vermögens. Am häufigsten jedoch dürfte man den Gram finden als die besondere Form des Schmerzes über einen Verlust, wobei moralische Potenzen mitwirken, also ein moralischer Schaden, Mangel, Verlust vorliegt, namentlich beispielsweise über eine zum Fall gekommene Tochter, über einen sittlich verloren gegangenen Sohn, über die wiederholte Untreue des Ehegatten, oder auch über den Tod eines geliebten Kindes. Der Grund kann auch eigenes Verschulden oder Mitverschulden sein; aber dieses Moment scheint kein nothwendig constituirender Begriffsfactor zu sein, denn ist er es, so befinden wir uns auf der Linie der Gewissensvorwürfe, der Gewissensqual u. s. w., also auf einem anderen Gebiete, wo freilich auch Gram vorhanden ist. Der Verlust deutet nothwendig auf die Vergangenheit hin; der Gram bezieht sich also nicht auf Befürchtungen für die Zukunft, sondern entschieden auf die Vergangenheit, wo seine Wurzel liegt. Der Sitz des Grames ist ferner selbstverständlich die Seele, das Gemüth, das Herz in ihren Empfindungen, Vorstellungen, Erinnerungen, Gedanken, Wünschen und zwar arbeitet der Gram tief innerlich im Gemüth, nicht auf dessen Oberfläche. Er ist ein nagender oder zehrender Schmerz, ohne daß er das Leben schnell aufzuzehren braucht, eben weil man sich unter ihm meist eine länger dauernde Empfindung vorstellt. Endlich pflegt auch noch die Stärke oder Größe als ein constituirendes Moment der Definition einverleibt zu werden; der Gram ist kein schwacher, sondern ein starker Seelenschmerz, welcher an Stärke nur von den Gewissensqualen übertroffen werden dürfte. Die laute Klage in Ach und Weh oder die helle Thräne muß nicht mit einem Schmerze verbunden sein, um ihn als Gram zu specificiren; im Gegentheil, man pflegt diesen wol auch als den dumpfen, hinbrütenden Schmerz zu bezeichnen, wobei die Empfindungen, Gedanken, Erinnerungen u. s. w. nicht sowol nach Außen, als vielmehr nach Innen, in sich selbst hineingekehrt sind. Es läßt sich zur Charakterisirung vielleicht noch hinzufügen, daß es überwiegend das weibliche Geschlecht ist, welchem Gram beigelegt wird, und dies würde sich einfach aus der geringeren Reactionskraft, aus dem kleineren Maße von Activität, dem ein größeres Maß von Receptivität, resp. Passivität entspricht, erklären lassen.

Die vorstehenden Begriffselemente sind die gäng und gäbe populairen, denen ohne Zweifel der Mangel anhaftet, zum Theil nur bildlich oder metaphorisch zu sein. Es handelt sich darum, diese Elemente in wissenschaftlich-psychologische Kategorien umzusetzen oder durch solche zu erklären, wobei freilich die neue Frage entsteht, welche Wissenschaft der Psychologie zur Anwendung kommen soll, die strict materialistische, die idealistische oder eine andere. Legen wir den Principienstreit zur Seite, so wird sicherlich allgemein zugestanden, daß das Leben der Seele in Eindrücken, Bildern, Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken, Erinnerungen, Willensäußerungen u. s. w. besteht. Irgend ein Object wirkt auf die Seele, mag man nun diese blos als Hirnthätigkeit oder als sonst etwas fassen; es entsteht ein Eindruck, eine Anschauung, ein Bild, ein Gefühl, eine Vorstellung u. s. f.; gegen diese Einwirkung reagirt die Seele und so entstehen Bestrebungen, Willensrichtungen, Wünsche u. s. f. Wir haben es also wesentlich mit zwei psychologischen Zuständen zu thun, denen der Receptivität oder Passivität, wohin z. B. auch die Erinnerungen gehören, und denen der Activität oder, wie man wol auch sagt, der Spontaneität, obgleich dieser Begriff ein sehr zweifelhafter sein dürfte. Versuchen wir nun, den Gram auf diese psychologischen Kategorien zu reduciren, so ist zunächst an obige populaire Vorstellung zu erinnern, daß sein Grund oder seine Ursache der Verlust eines bedeutenden werthvollen Gutes sei. Als dieses Gut noch vorhanden war, etwa in Form der guten Tochter, des ehelichen Friedens, des hinreichenden materiellen Vermögens, machte es auf die Seele den Eindruck der Lust, des Behagens, des Wohlbefindens, resp. der Abwesenheit eines Mangels. Nachdem es factisch verschwunden ist, bleibt sein Bild, die Vorstellung von ihm zurück, aber als ein abgezogenes Bild, dem die Wirklichkeit nicht mehr entspricht. Die Erinnerung davon läßt einen Mangel, eine Lücke empfinden, aber der Gegendruck ist das freilich ohnmächtige Willensbestreben, das Verlorene wieder zu erlangen. Das ehemalige Haben der Seele ist zum Soll geworden, das Activum zum Passivum. Das Bild wirkt nach, aber was es enthalten soll, enthält es nicht mehr und das ist der Schmerz, welcher in der Gestalt des Grames ein „innerlicher" sein soll. Alles, was in der Seele vorgeht, ist etwas Innerliches; jeder Conflict zwischen den passiven und activen Factoren ist innerlich, und von diesem „Innerlichen" läßt sich wissenschaftlich kaum ein „Tiefinnerliches" unterscheiden. Soll daher diese Bestimmung einen wissenschaftlich-psychologischen Werth haben, so kann es nur das negative Mo-

ment sein, daß der Gram wesentlich nicht in äußerlichen Dingen, in Jammerworten, Thränen, Runzeln u. s. f. besteht, obgleich er sie mehr oder weniger zur Folge hat. Soll von der „nagenden," „verzehrenden" Kraft des Grames eine psychologisch correcte Vorstellung gewonnen werden, so fällt diese im Wesentlichen zusammen mit der Continuirlichkeit in der Differenz zwischen Soll und Haben, zwischen der einen und der anderen Gemüthsaffection, jedoch unter der Modification, daß Etwas in der Seele resp. am Menschen durch diesen ununterbrochenen Conflict „verzehrt," d. i. vermindert wird. Die nagende oder verzehrende Kraft — was nagt, das verzehrt auch — liegt in der als Schmerz empfundenen Differenz zwischen dem Besitz und dem Verlust, resp. zwischen den beiderseitigen Bildern, Vorstellungen, Erinnerungen, gegen welche, wenn der Gram, wie man ihn, so lange er existirt, gewöhnlich denkt, im Zunehmen begriffen ist, andere Bilder, Vorstellungen, Erinnerungen, Willensrichtungen mehr und mehr zurücktreten oder schwinden und so die Reaction gegen das Leiden immer schwächer machen. Es sind in der Seele neben den wehethuenden auch wohlthuende Bilder, Erinnerungen, Bestrebungen, welche, wenn sie für das Bewußtsein in den Vordergrund treten, jene in den Hintergrund drängen; wo aber ein Leiden in der Gestalt des Grames auftritt, da pflegen die Reactionen der heiteren Lebenserinnerungen und der Abwendung der Willensrichtung von den trüben Bildern auf neutralisirende Thätigkeiten der Seele, die man auch Trost, Fassung u. s. w. nennt, an Stärke continuirlich abzunehmen. Bezeichnet man nun endlich den Gram mit Recht auch als einen starken Seelenschmerz, so liegt eben in der vorstehenden Darstellung seine Stärke. Die Reaction von Seiten der Vorstellungen des Verlustes gegen andere Vorstellungen u. s. w., welche an ihre Stelle treten wollen oder sollen, ist sowol in dem einzelnen Moment der Kraftäußerung als auch in der Wiederholung oder Zeitdauer relativ größer als bei anderen Leidensformen.

Der Begriff des Grames grenzt sich, wie schon oben angedeutet, noch entschiedener ab und gewinnt an Bestimmtheit, wenn er in die Beleuchtung der mit ihm sinnverwandten Ausdrücke gestellt wird. Sein nächster Grenznachbar ist ohne Zweifel der Harm[2]), welchen unsere Synonymiker als tiefen, anhaltenden, sich innerlich verstärkenden und so abzehrenden Schmerz erklären, welcher (nach Weigand) nicht das Düstere des Grames habe und im Aeußern sogar freundlich erscheinen könne. Es ist ohne Weiteres zuzugeben, daß man sich unter dem Harme im jetzigen Sprachgebrauche nicht den starken Ausdruck in Mienen, Gesichtszügen, Worten u. s. w. vorstellt, wie bei dem Grame, und damit dürfte die mäßige Düsternheit erklärt sein, indessen muß doch auch gesagt werden, daß der psychologische oder innere Proceß nicht in so starken Reactionen der entgegengesetzten Gemüthsbewegungen verläuft. Der Harm ist eine mildere Form des Grames, und wie sich beide zu einander verhalten, so verhalten sich auch das Sich-grämen und das Sich-härmen, während das Sich-abhärmen den Begriff des Aufzehrens der gesunden resp. activen Lebensfunctionen in sich schließt. — Der Kummer, dessen altteutsche Verbalwurzel betrauern, beweinen bedeutet, wird meist als eine anhaltende, angreifende und selbst verzehrende Betrübniß erklärt; er ist also mehr als der Gram ein nach Außen gewandter Schmerz, welcher sich stärker als dieser in Worten, wenn auch nicht immer in Gesichtszügen, äußert. Auch dürfte Kummer, was bei Gram nicht der Fall ist, einen vorübergehenden Schmerz bezeichnen, und was ihn noch mehr vom Grame unterscheidet, seine Ursache ist oft auch ein noch in der Gegenwart existirendes thatsächliches Uebel; ja er bezieht sich auf die Zukunft, d. h. er besteht in Gedanken der Furcht vor zukünftigen Zuständen, was nie in dem Begriffe des Grames liegt, obgleich diese Richtung des Schmerzes noch significanter durch Bekümmerniß ausgedrückt werden dürfte. — Wieder mehr dem Grame nähert sich das Herzeleid, jedoch so, daß in ihm nicht so stark der Begriff des Andauernden ausgeprägt ist, indem es vorwiegend die ersten Momente der Wirkungen des eingetretenen Unglückes oder Verlustes bedeuten und außerdem mehr die sichtbaren und hörbaren Aeußerungen des Schmerzes in sich schließen dürfte. — Noch entschiedener als Kummer und Herzeleid stellt sich Verdruß auf die Seite des momentanen, vorübergehenden Schmerzes, wobei übrigens auch das verloren gegangene Gut resp. die Störung der normalen Lebenslust nicht von so starker Bedeutung, bezüglich Einwirkung ist, indem sich Verdruß wol meist nur auf äußere, mehr oberflächliche Lebensangelegenheiten bezieht. Wenn freilich Verdruß an Verdruß sich reiht und die Objecte, worum es sich handelt, höhere und theurere Güter sind, so kann daraus der Gram oder Harm erwachsen. — Den verstärkten Verdruß kann man als Aerger definiren, indem das Object bedeutungsvoller ist und schärfer in die Linie des Behagens einschneidet. Indessen gibt es nicht blos einen Aerger über Andere, sondern auch über sich selbst, was der Verdruß nicht enthält, der Gram aber mit enthalten kann. Indessen unterscheidet sich der Gram vom Aerger sehr bedeutend; denn wenn der Aerger sich wesentlich auf die Störung äußerer, nicht tief liegender moralischer Verhältnisse und auf mehr vorübergehende Schmerzensempfindungen bezieht, auch das nicht an sich hat, was man Traurigkeit oder Betrübniß nennt, wenn er sich nicht ferner in passiver Niedergeschlagenheit, sondern vielmehr in ziemlich heftigen Reactionen gegen das störende Element äußert, also z. B. in zornigen Worten, so sind das alles Eigenschaften, welche dem Grame als wesentliche nicht beigelegt werden können. Nur eine Reihe von schweren Aergernissen, welche sich z. B. ein Sohn zu Schulden kommen läßt, kann den Gram erzeugen. — Die Sorge findet man zwar oft mit dem Grame zusammengestellt, sie ist aber — wenn auch im Elemente der Gattung, der Betrübniß und im Elemente des Genus, dem Schmerz und dem Leid oder Leidwesen — so

2) Im Althochteutschen bedeutete das Wort Schmach, Beleidigung, Ehrenverletzung.

doch nicht specifisch ein Synonymum von Gram; denn in ihr waltet der Factor der wenn auch vorläufig und vielleicht immer erfolglosen Activität der Seele, resp. des Willens vor, und ihr Object liegt, richtig verstanden, nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft, obgleich man freilich oft Phrasen braucht wie diese: Eine Mutter mache sich viel Sorge um die verstorbene Tochter. — Unmuth, Misnuth, Trübsinn und andere Worte liegen vom Grame zu weit ab, als daß es geboten erscheint, ihren Unterschied von ihm darzustellen.

Das ebenfalls bereits im Althochteutschen vorhandene Adjectivum gram hatte dort auch die Schreibweise kram, und bedeutete aufgereizt, zornvoll, eine Bedeutung, die es auch im Mittelniederländischen hatte, z. B. Caerl ende Elegast 1022[3]). Im Neuhochteutschen waltet ausschließlich der Begriff von „tief innerlich verschlossen, andauernd abgeneigt" oder innerlich feind. Man hat hier nur die Verbindung von „gram sein" Jemanden, d. h. Jemanden nicht leiden können, ihm tief abgeneigt sein. In der Lutherischen Bibelübersetzung wird es meist von der Feindschaft zwischen Menschen und Menschen gebraucht, und zwar, wie dies auch noch im gegenwärtigen Sprachgebrauche entschieden hervortritt, zwischen solchen, die sich wegen der Verwandtschaft u. s. w. eigentlich freundlich gesinnt sein sollten und es vorher auch waren, z. B. 1 Mos. 27, 41; 50, 15 („Joseph möchte uns — seinen Brüdern — gram sein"); Richt. 14, 16; 2 Sam. 13, 15. 22; 1 Kön. 22, 8; Psalm 105, 25; 119, 163; Sprüchw. 25, 17; Jes. 41, 11; Am. 5, 10; Sir. 6, 1; 20, 8; 31, 19; 37, 2. Luther hat es auch von dem den Menschen abgeneigten feindlichen, zornigen Sinne Gottes gebraucht, Jerem. 12, 8; Am. 5, 21. — Abgeleitet von gram sind grämisch und grämlich, von denen dieses häufiger als jenes in der neueren teutschen Sprache angewendet wird, während es in der alten fehlt. Beide, das erstere vielleicht mehr als das letztere, verbinden mit dem Hauptbegriffe wesentlich den in der Endung bezeichneten Nebenbegriff des Bitter-Gehässigen, wobei die Aeußerung der Widrigkeit in momentaner Stärke, Veranlassung, Dauer u. s. w. nicht im Verhältniß zu der schwächern Schuld auf der anderen Seite steht, folglich nach normalen Verhältnissen unmotivirt ist, kleinlich erscheint und so sich verächtlich macht. Weigand definirt grämlich als „düster unfreundlich durch anhaltende und fortwährend sich nährende, in sich gekehrt düstere klagenhafte Betrübniß oder ein solches Misbehagen, es mag sich dies nun in Lauten, Worten, Geberden oder Mienen ausdrücken"[4]).

Der Gram als subjective Thätigkeit oder Zustand in Form des Verbums ist grämen, welches indessen im neuhochteutschen Sprachgebrauche nur in dem reflexiven, und daher sehr bezeichnenden „sich grämen" = starke und lange anhaltende Betrübniß haben (Weigand), vorkommt. Es ist entstanden aus dem Gothischen und Altteutschen gramjan, was z. B. Ulfilas 1 Kor. 13, 5 (Luther: die Liebe läßt sich nicht „erbittern") braucht. Altsächsisch und Altnordisch lautet das Verbum gremjan = aufreizen, erbittern. In der neuhochteutschen Bedeutung wendet Luther das sich grämen z. B. Psalm 119, 28; Jerem. 8, 21 an. — Selten ist das Verbum sich grämeln, d. h. wie dies in der deminutiven Endung liegt, sich in kleinlicher Weise und aus kleinen Ursachen grämen. Als Substantivum von sich grämeln hat die hochteutsche Sprache das „Grämen," welches mit Gram ganz gleich bedeutend ist, nur daß es in der Modification des Verbalsubstantivs erscheint. In der Lutherischen Bibelübersetzung findet es sich z. B. Sprüchw. 10, 1 („Ein thörichter Sohn ist seiner Mutter Grämen"); 17, 21; Pred. Sal. 1, 18; 2, 23.

Grämler und Grämling haben das gemein, daß sie beide einen „anhaltend düster unfreundlichen Menschen" bezeichnen, „der sich leicht über Alles ärgert"[5]). Grämler ist das Substantivum von dem verkleinernden, aus dem Althochteutschen gramôn oder kramôn stammenden, noch jetzt in Baiern üblichen „grameln" = mit den Zähnen knirschen[6]). Das nicht häufige Grämler wendet z. B. A. Tscherning an: „Träte selbst Cato, der Grämler, herein." Den Grämling charakterisirt Weigand als den Gerngrämler, womit sich der Nebenbegriff des Verächtlichen oder wenigstens des Tadels verbinde, was man wol auch von dem Grämler wird sagen dürfen. Als Belegstelle führt unser Synonymiker einen Ausspruch von Thümmel an: „Den Grämling, der alle Kron- und Erbprinzen zu Misgeburten menschlicher Thorheiten herabwürdigt." Man sieht also, daß die Bedeutung beider Worte sich von der Bedeutung des Grames stark entfernt und in demselben Grade sich dem Begriffe des Aergerlichen nähert.

Der stärkste Ausdruck für Grämler und Grämling ist der Grisgram (Griesgramm, Griesgramm). Das Wort kommt von dem Altteutschen grisgramôn (kriskramôn), Mittelhochteutsch grisgramen oder grisgrammon, welches wahrscheinlich seine erste Sylbe der modificirten Wiederholung des Stammes entnimmt und dort die Bedeutung hat: mit den Zähnen knirschen vor Unmuth und Grimm, so z. B. bei Notker, Psalm 56, 5; 36, 12; Boëthius S. 52; Windberg und Trierer Psalmenübersetzung 111, 12; Berthold, Predigten 110. Es wird im Althochteutschen zuweilen von dem Brüllen des Löwen gebraucht, z. B. bei Berthold. Noch häufiger als dieses Zeitwort ist im Althochteutschen grisgrimmôn oder kriskrimmôn, Mittelhochteutsch grisgrimmen, z. B. im Ruolandesliet 210, 20. Der Grisgram als eine Gemüthseigenschaft bedeutet also wie das althochteutsche Hauptwort krisgramôd (kriskramôd), z. B. bei Notker in Schilter's Thesaurus I, 261, 12, neben welchem auch cristcrimmôd[7]) vorkommt, im Alt-

3) Vergl. Weigand am o. g. O. 4) Nr. 1359. — Im Mittelhochteutschen ist graemlich = grimmig = zornmuthig aussehend, schrecklich, z. B. in den Nibelungen 6676.

5) So nach Weigand. 6) Schmeller II, 109. 7) Graff, A. Spr. Sch. IV, 326.

teutschen das Zähne- oder Zornknirschen, im Neuhochteutschen dagegen die „anhaltende und sich nährende, zornmüthige, widrige, düstere Unfreundlichkeit," dann die zänkische Gemüthsstimmung (Weigand). In demselben Sinne tritt als Person der Grisgram auf, dessen Begriff sich übrigens, wie man sieht, von dem des Grames weit entfernt, und von ihm abgeleitet, ebenfalls nur im neueren Teutsch, das Adjectivum grisgramig, grisgrämlg (griesgrammig), Mittelhochteutsch grisgramec. Noch stärker dürfte das einfache Adjectiv grisgram sein, was z. B. schon in Leyser's Predigten 46 auftritt. — Mit Gram hängt auch Isegrim(m) zusammen, worauf jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann.

(*J. Hasemann.*)

GRAM, das Schwert Sigmund's und seines Sohnes Sigurd Fafnisbani in den nordischen Denkmälern unserer Heldensage. Von dessen Ursprung erzählt die Völsûnga saga c. 3, wahrscheinlich nach einem alten Liede von den Wölsungen, Folgendes: Als Wölsung, König von Hunnenland, seine Tochter Signy dem Siggeir, König von Gautland, vermählte, und die Gäste im Saale beim Feuer saßen, erschien plötzlich Odin mit einem blanken Schwerte in der Hand, ging auf den Eichstamm zu, der sich mitten im Saale erhob, stieß das Schwert bis an das Heft hinein und sprach: „Wer dieses Schwert aus dem Stamme zieht, der soll es von mir zur Gabe empfangen und er soll es beweisen, daß er niemals ein besseres Schwert in den Händen trug, als dieses ist." Darauf verschwand er. Nun versuchten alle Männer das Schwert aus dem Stamme zu ziehen, aber keiner vermochte es. Da trat Sigmund, Wölsung's Sohn, hinzu und zog das Schwert heraus, als ob es lose vor ihm läge [1]). Dasselbe schien Allen so vortrefflich, daß Siggeir dem Sigmund anbot, es ihm mit dreimal so viel Gold aufzuwiegen, allein dieser schlug ihm das Anerbieten mit harten Worten ab. Siggeir, erzählt nun die Saga weiter, darüber erbittert, sann auf Rache. Er verließ alsbald das Hochzeitsfest, lud König Wölsung nebst seinen zehn Söhnen zu sich zum Gastmahl ein, und als sie ankamen, überfiel er sie mit solcher Uebermacht, daß Wölsung im Kampfe fiel und seine Söhne gefangen wurden. Siggeir ließ dieselben in einen Stock im Walde setzen, wo sie eine Elk auffraß bis auf Sigmund, der sich durch Signy's List rettete und zugleich befreite. Als nun dieser mit seinem Sohne Sinfiötli seinen Vater an Siggeir rächen wollte, wurden beide gefangen genommen und in eine Steingrube gesetzt, wo sie ein großer Fels von einander schied. Signy aber hatte heimlich dem Sinfiötli Sigmund's Schwert zugeworfen und mit demselben zersägten sie den sie trennenden Felsen, zersprengten die Eisenbanden und führten nun die Rache aus (Völs. s. c. 4—8). Sigmund verscherzte sich aber die Gunst Odin's und als er hochbelagt war, trat ihm in der Schlacht mit den Hundingssöhnen Odin mit seinem Geer Gungnir gegenüber, Sigmund hieb mit seinem Schwerte kräftig auf den Geer, aber das Schwert zersprang, das Schlachtenglück wandte sich von nun an von ihm und todtwund fiel er. Da kam in der Nacht seine Gattin Hiördis zu ihm auf die Wahlstatt und fragte ihn, ob er noch zu heilen wäre. Sigmund wollte aber nicht länger leben, da sich Odin von ihm abgewendet, weissagte ihr, daß sie einen Knaben gebären werde, welcher der berühmteste und vortrefflichste ihres Geschlechtes werden würde und fügte hinzu: „Bewahre die Schwertstücken wohl auf, davon wird ein gutes Schwert geschmiedet, das wird Gram heißen und unser Sohn wird es tragen und manches Heldenwerk damit vollbringen." Mit dem anbrechenden Tage verschied er (Völs. s. c. 12).

Der Name Gramr, den hier der sterbende Held dem neuzuschmiedenden Schwerte beilegt, deutet unzweifelhaft auf den Zorn, altn. gramr, Odin's hin, in Folge dessen das Schwert zerbrach und er fiel. Dieser Name braucht jedoch nicht aus dem Altnordischen zu stammen, da auch im Altsächsischen the gramo Heliand 32[b] als Bezeichnung des Teufels begegnet und besonders der Plural im Altsächsischen wie im Angelsächsischen und Altnordischen zur Bezeichnung dämonischer Geister als des Teufels üblich ist und die meisten Eigennamen unserer eddischen Heldenlieder (wo jedoch Gramr nur einmal, außer im prosaischen Zusatze zu Sigurðarkviða 2, 14, im Fafnismál Str. 25 genannt wird) zugleich mit ihnen von Sachsen, ihrer ursprünglichen Heimath, nach dem Norden gewandert sind. Daher erklärt es sich auch, daß die aus sächsischen Ueberlieferungen des 13. Jahrh. stammende Thidrekssaga den Namen Gramr noch hat, während die mittelhochteutschen Denkmäler dafür Balmung bieten. Doch scheint das Letztere insbesondere den Grund zu haben, daß das dem altnord. Gramr entsprechende Substantiv, welches sich aus dem ahd. u. mhd. gram bildete, wenig gebräuchlich war; denn das ahd. Subst. grami begegnet sehr selten (s. Graff, Althochd. Sprachschatz IV, 320) und das mhd. Subst. gram hat sich bis jetzt nur einmal auffinden lassen (s. Benecke-Müller, Mittelhochd. Wörterbuch I, 575). Der Name Balmung, der mit einer nicht ungewöhnlichen doppelten Ableitung vom goth. balv, ahd. balo, palo, mhd. bal Verderben, Untergang zu stammen scheint, würde diesem nach dem, was uns die nordischen und teutschen Denkmäler von dem Schwerte berichten, vollkommen gerecht sein, indem er das Verderben, Untergang bereitende Schwert bezeichnete. Denn dasselbe war ein Wunschschwert, womit sich beständiger Sieg, wie mit Odin's Geer Gungnir, verband, und als solches ein Werk kunstreicher Zwerge oder göttlicher Schmiede (Grimm, Myth. 1227) [2]). Wegen dieser seiner dem Feinde Verderben bringenden Eigenschaft wird dasselbe in der Thidrekssaga c. 402. 408 der Teufel (fiandinn) genannt, welche Bezeichnung c. 218 (diofulinn) auch Widga's (Wittich's) Schwert Mimung, das

1) So wollte es Odin, denn das Hyndluliôð Str. 2 singt: Odin ließ den Sigmund das Schwert gewinnen.

2) Nach Sigrdarkv. 3, 4 war dasselbe mit Runen bemalt (málfáinn), wie Freyr's sich von selbst in Schwung setzendes Schwert Skírnisför 23. 25, und solche auf der Spitze von Odin's Geer Gûngnir nach Sigrdrífumál 17 standen.

ein Werk des göttlichen Schmiedes Welent (Wieland) war, beigelegt wird. In unseren Denkmälern hat sich noch eine deutliche Erinnerung davon erhalten. Als im Nibelungenliede Dietrich und Hagen den Kampf beginnen, heißt es Str. 2287 von Dietrich: „auch fürchtete er Balmungen, ein Waffen stark genug." Im Biterolf V. 7228 fg. sagt Hagen zu Rüdiger warnend: „Hütet euch im Streite vor dem Kriemhilde Mann; er trägt Balmung, des alten Nibelunges Schwert: dem geschieht übel, über dem der Held von Niederland im Streite die Hand streckt." Im Rosengarten A. 420 sagt Dietrich, indem er sich scheut den Kampf mit Siegfried einzugehen: „Er trägt ein Schwert so hart, das zerschneidet alle Bande, kein Harnisch besteht davor, es ist Menung (d. i. Mimung, aber Verwechselung mit Balmung) genannt." Und in dem Mährchen bei Grimm Nr. 92 erscheint Balmung als der Wunderdegen wieder, durch den alle Köpfe fallen. Der Name Balmung könnte aber möglicher Weise der ursprüngliche Name sein, da das Schwert die damit bezeichnete Eigenschaft von Anfang an gehabt hat. — In den altdänischen Liedern führt dasselbe den Namen Adelring, und seine alte Eigenschaft gibt sich noch darin kund, daß Hagen dasselbe von Sigurd entleihen muß, um ihn ermorden zu können (s. das Lied Sivard og Brynild in Sv. Grundtvig's Danmarks gamle Folkeviser 1, 13 fg.).

Bald nach Sigmund's Tode wurde Sigurd geboren. Als er erwachsen war, reizte ihn Regin, sein Pfleger, den in Drachengestalt verwandelten Fafnir zu erschlagen. Sigurd forderte von demselben, ihm deshalb ein Schwert zu schmieden; Regin schmiedete auch ein solches, aber bei dem ersten Hiebe, den Sigurd damit, um es zu prüfen, auf den Amboß that, zersprang es. Regin schmiedete ein zweites, aber dasselbe bestand ebenfalls die Probe nicht. Da ging Sigurd zu seiner Mutter und forderte von ihr die Stücke des Schwertes Gram, die ihr sein sterbender Vater übergeben. Sie gab ihm dieselben, er brachte sie zu Regin, und dieser schmiedete nun ein Schwert daraus, mit dem Sigurd den Amboß bei der Schwertprobe zerklob bis auf den Fuß. Dann ging er mit einer Wollflocke an den Rhein, warf sie in den Strom und als sie gegen das Schwert trieb, schnitt es dieselbe entzwei wie das Wasser[3]) (Völs. s. c. 15).

Mit diesem Schwerte vollbringt nun Sigurd seine großen Thaten und als ihn Brynhild hat ermorden lassen, damit der geliebte Held, um dessen Besitz sie im Leben so schmählich betrogen war, im Tode auf immer der Ihrige werde, verordnet sie, nachdem sie sich mit dem Dolche durchbohrt hat, sterbend, daß das Schwert auf dem Scheiterhaufen zwischen ihre und Sigurd's Leiche gelegt werde, wie einst, als sie auf dem Berge die Verlobung nach alter Weise zusammen feierten (Sigurðarkv. 3, 65).

3) Nach dem Prosazusatz zu Sigurðarkv. 2, 15 spaltet Sigurd erst den Amboß nach der Schwertprobe im Rhein. Die sämmtlichen Thatsachen von Sigmund's Fall an bis hierher besingt noch mit größerer oder geringerer Verschiedenheit das färöische Lied Regin smiður Str. 1—89.

In der Thidrekssaga c. 167 erhält Sigurd das Schwert Gram von seinem Pflegevater dem Schmiede Mimir zur Sühne, weil er beabsichtigte, ihn durch den Drachen Regin umbringen zu lassen. Nach Sigurd's Tode gibt König Gunnar, als König Attila mit der ihm vermählten Grimhild Abschied nimmt, dasselbe dem Markgrafen Rodingeier (Rüdiger) c. 358. Als die Niflungen nach Susat ziehen und bei dem Markgrafen zu Gaste sind, schenkt es dieser dem Junker Gisler (Giselher) c. 370. Nachdem aber Gisler im Niflungenkampfe vom Meister Hildibrand erschlagen ist, erblicken wir es im Besitze des letzteren, denn er führt es auf der Heimkehr mit König Thidrek c. 402. 408 und bei seinem Tode c. 415 nimmt dasselbe nebst Sigurd's Helm sein Sohn Alibrand.

Nach dem Nibelungenliede Str. 87 fg. erhält Siegfried das Schwert Balmung, welches der Dichter des Biterolf a. a. O. des alten Nibelunges Schwert nennt, zum Lohn für die Theilung des Hortes zum Voraus (s. Wackernagel in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterth. 2, 544). Nach Siegfried's Tode nimmt Hagen dasselbe zu sich und führt es mit sich ins Hunnenland. Hier erfahren wir Str. 1721. 1722, daß sein Knauf ein Jaspis war, grüner als das Gras, von Gold sein Gefäß und die Scheideborte roth. Mit demselben schlägt Kriemhild Hagen das Haupt ab.

Im Liede vom Hörnen-Siegfried (sowie im Volksbuche) bewahrt der Riese Kuprean (Wulfgrambär) das Schwert auf dem Drachensteine, mit dem allein der Drache getödtet werden kann. Nach Besiegung des Riesen erhält es Siegfried. Auch nach dem Rosengarten A. 58 und B. 403 findet Siegfried das Schwert auf dem Steine, wo er das Unthier erschlägt. Derselbe Zug begegnet in dem Mährchen „Ferdinand der Drachentödter" (s. meine deutsche Heldensage 1, 363), sowie in einem anderen aus der hessischen Schwabengegend, welches ich im 3. Bande meines angeführten Werkes mittheilen werde. J. Fischart im Gargantua c. 3 (ed. Scheible) nennt dasselbe „hörnen Seifritige Wurmstecher."

(A. Raszmann.)

GRAM (Hans), geb. den 28. Oct. 1685 zu Bjerreby (Horns-Herred, Alborg-Stift auf Jütland), wo sein Vater, Niels Hansen Gram, Ortsgeistlicher war, erhielt er von diesem seinen ersten Unterricht, der für den überaus befähigten und lernbegierigen Knaben um so ersprießlicher wurde, als sein Vater einen für seinen nächsten Beruf ungewöhnlichen Schatz von Kenntnissen, namentlich in den alten Sprachen, besaß. So auf das Beste vorgebildet, bezog er, 16 Jahre alt, die kopenhagener Universität, wo er nach glücklich bestandenem Exam. artium (1703) sich zunächst zwar theologischen, doch weiterhin und mit besonderer Vorliebe philologischen Studien hingab. Sein unermüdlicher Fleiß und sein überraschendes Wissen verschafften ihm sehr bald nicht nur mancherlei Stipendien und anderweitige Unterstützungen, sondern auch den Verkehr mit mehren unter den dortigen Gelehrten, unter denen namentlich Arne Magnussen und Rostgaard durch persönlichen Rath, durch

Darbieten von Büchern u. dergl. jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die spätere antiquarische Richtung des jungen Gram gewesen sein mögen. Im J. 1706 wurde er Alumnus in Eiersen's Colleg und 1708 (wenn nicht erst 1710) Magister. Bereits damals begann sein ausgebreiteter Briefwechsel mit einheimischen und auswärtigen Gelehrten, unter denen besonders J. A. Fabricius und J. Chph. Wolf in Hamburg ihn mehrfach in Anspruch nahmen. Seit 1711 als Conrector an der lateinischen Schule in Kopenhagen angestellt, doch schon drei Jahre später (1714) zum Professor der griechischen Sprache an der dortigen Universität ernannt, legte er 1719 das Conrectoramt wieder nieder, um sich um so ungehinderter seiner akademischen und wissenschaftlichen Thätigkeit widmen zu können. Für letztere öffnete sich ihm schon in den nächsten Jahren, noch mehr aber seit dem Jahre 1730 ein viel weiterer Kreis, als er durch den Staatsminister Ludw. von Plessen, der ihm bei dem großen Brande Kopenhagens im J. 1728 eine gastliche Zufluchtsstätte in seinem Hause bereitet hatte, mehren der vornehmsten und höchstbeamteten Männer am Hofe des dänischen Königs (Christian VI. 1730—1746), durch diese wiederum dem Könige selbst bekannt gemacht und auf das Wärmste empfohlen, von diesem mit mehren der wichtigsten Stellungen und Aemter betraut wurde; er wurde 1730 zum königl. dänischen Historiograph und zum Bibliothekar [1]), 1731 zum Archivar ernannt, überdies mit dem Unterrichte des Kronprinzen (nachmaligen König Frederik V. 1746—1766) beauftragt. Die Verwaltung dieser Aemter, eine sehr ausgedehnte Correspondenz, eine rege Betheiligung an verschiedenen Commissionen, dazu endlich eine vielfache schriftstellerische Thätigkeit erfüllte die letzten Jahre seines Lebens; er starb am 19. Febr. 1748. — Gram hat sich nicht nur für seine Zeit, sondern auch bei der Nachwelt den wohlbegründeten Ruf eines der ersten und bedeutendsten Gelehrten seines Vaterlandes erworben. Obwol nach den Ansprüchen und Richtungen der damaligen Zeit ein Polyhistor, wozu ihn nicht nur die außergewöhnliche Stärke seines Gedächtnisses, als auch die mannichfaltigen, ihm übertragenen Aemter, namentlich die Direction der königl. Bibliothek in Kopenhagen, ganz besonders befähigen mochten, waren es doch Philologie und Geschichte, denen er seine ununterbrochene und eifrigste Thätigkeit vorzugsweise widmete. Philologische Studien, der griechischen Literatur und Sprache zugewandt [Xenophon [2]), Thucydides [3]), Septuaginta [4])], gehören den frühern Jahren an, in denen er als Schul- und Universitätslehrer wirkte. Seine historiographische Thätigkeit, die um Vieles bedeutendere, erfüllte fast ausschließlich die zweite Hälfte seines wissenschaftlichen Lebens. Hier war es nun die Geschichte Dänemarks im Mittelalter, der er, ohne dessen frühestes Alterthum [5]) wie die spätere Geschichte zu vernachlässigen, hauptsächlich seinen Fleiß zuwandte. Auf diesem Gebiete liegen seine Hauptverdienste, und zwar bestehen sie hier nicht sowol in Darstellung der betreffenden Zeiträume und Begebenheiten, wie sie sich sein nicht minder berühmter Zeitgenosse Hoiberg in so erfolgreicher Weise angelegen sein ließ, als vielmehr in deren genauerer Erforschung und der Kritik ihrer Ueberlieferung und bisherigen Darstellung. Dem entsprechend ist denn auch die Form, in der er die Resultate seiner Studien niedergelegt und veröffentlicht hat. Theils sind es mehr oder minder ausführliche Monographien [6]), theils sind es Vorreden [7]) und Anmerkungen zu den Werken anderer Schriftsteller, z. B. zu N. Slange's Gesch. Christian's IV. (Kbh. 1749), zu den Briefen Ole Worm's (Hafn. 1728), theils endlich die vielen Briefe, die er mit in- und auswärtigen Gelehrten gewechselt und denen er die Früchte seiner Forschung in freigebigster Weise gespendet hat, seine Correspondenz mit J. A. Fabricius in Sylloge epistol. Norib. 1, 552—626, s. Nyerup und Kraft S. 199. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung sind die reichen und bedeutsamen Noten, mit denen er das an sich sehr mittelmäßige Werk des Meursius, die Geschichte Dänemarks im Mittelalter, ausgestattet, herausgegeben von J. Lami im 9. Bde. seiner Ausgabe der Werke des Meursius (Florent. 1746), vergl. Büsching, Nachrichten über dän. Lit. I, 557—565.

Außer dieser philologisch-historischen Thätigkeit hat sich Gram noch in anderer, sehr erheblicher Weise um sein Vaterland und die Pflege wissenschaftlicher Interessen daselbst verdient gemacht. Wenn er durch seinen Antheil an den Commissionen für die Reform sowol des höhern Schulwesens, als auch der Universität, dort für die Lehrer eine freiere, unabhängigere Stellung, hier für die Studirenden einen weiteren, nicht auf das Brodstudium beschränkten Kreis der Lehrgegenstände durchzusetzen vermochte, so war es auch Gram, der in Verbindung mit dem Grafen von Holstein im J. 1742 die dänische Akademie der Wissenschaften gegründet [8]), unter deren Mitgliedern er selber wiederum das fleißigste und thätigste, auch im Auslande dem neuen Institute den höchsten Glanz verlieh [9]). (*Möbius.*)

1) Gram's bibliothekarische Thätigkeit schildert E. C. Werlauff in: Historiske Efterretninger om det store kgl. Bibliothek i Kjöbenhavn (Kbhn. 1844) S. 128—152. 2) Hist. deor. ex Xenoph. 1716. 3) Castigg. ad scholia in Thuc. lib. I. et II. 1721—1722 4) De Vet. Test. vers. graec. in Nov. Test. allegatione dispp. I—VIII. 1722—1733.

5) Erst neuerdings publicirte Werlauff aus Gram's handschriftlichem Nachlasse einen Aufsatz über das Tondernsche Gold-Horn und seine Runeninschrift in: Annal. for nord. Oldkynd. og Hist. 1853. S. 141—192; die von Gram veranstaltete Ausgabe und lateinische Uebersetzung der Knytlingasaga wurde vor ihrer Publication (um 1750) von den Ratten gefressen. 6) Namentlich seine Abhandlungen für die dänische Gesellschaft der Wissenschaften (zum Theil auch ins Teutsche übersetzt von Heinze); s. Nyerup und Kraft S. 198. 7) So die sehr inhaltreiche Vorrede zur Cimbria litterata von J. Möller. 8) Siehe C. Molbech, Det kong. Danske Videnskabernes-Selskabs Historie 1742—1842. (Kjbh. 1843.) S. 42 fg. 9) Biographische Angaben über Gram und Charakteristik desselben von Jens Möller in: Det skandinaviske Literatur-Selskabs Skrifter. 1810. S. 1—130 und von N. M. Petersen in: Bidrag til den danske Literaturs Historie IV. (1858) S. 302—326; Verzeichniß seiner Schriften in: Nyerup og Kraft, Almindel. Litteraturlexicon (Kbhn. 1820) S. 196—199.

GRAMALEIF, ein gewaltiger Räuber zur Zeit König Dietrich's von Bern, von dem uns nur die altnordische Thidrekssaga c. 84—89 Kunde bewahrt hat, indem sie Widga's (Wittich's), des Sohnes des sagengefeierten Schmiedes Welent (Wieland), erste Ausfahrt berichtet. Als Meister Hildibrand (erzählt dieselbe) und Heimir mit Jarl Hornbogi aus Wieland, den sie auf Thidrek's Gebot nach Bern eingeladen, heimzogen, trafen sie am Strome Eidisa Widga, der gleichfalls nach Bern zog, um sich mit Thidrek im Zweikampfe zu messen. Da die gewaltige Heldengestalt Widga's Hildibrand Besorgniß für seinen Herrn einflößte, so schloß er und mit ihm seine beiden Fahrtgenossen Brüderschaft mit demselben, wobei er jedoch sich selbst für Voltram, Reginbald's Sohn, des Jarls von Fenedi, und Heimir für Sistram, Hainbrand's Sohn, ausgab. Darauf fuhren sie zusammen ihre Straße, bis die Wege sich schieden. Da sprach Hildibrand: „Diese beiden Wege führen nach Bern, der eine ist lang und beschwerlich, der andere viel kürzer und besser, aber auf diesem kürzeren ist ein Strom (zwei Handschriften A und B nennen ihn Lippa), über den man nicht anders kommen kann, als auf einer Steinbrücke, und bei derselben liegt eine Burg, die heißt Brictan und dieselbe haben zwölf Zöllner inne, von denen der eine Gramaleif heißt. Dort müssen wir unsere Rosse und Waffen lassen und uns dennoch zufrieden bezeigen, wenn wir das Leben oder unsere Glieder behalten. Es ist nur wenig Hoffnung, daß wir über diese Steinbrücke kommen ohne ihren Willen, denn Thidrek hat versucht die Burg zu erobern und Nichts ausrichten können. Wenn aber Einer diese zwölf Kempen überwinden kann, so wagt ihm weder Thidrek noch ein Anderer zu widerstehen. Also nach meinem Rathe müssen wir in diesem Falle den längeren Weg fahren." Auf Widga's Wunsch ritten sie aber den kürzeren und kamen vor den Wald, an dem die Burg lag. Als sie dieselbe erblickten, bat Widga seine Gefährten, daselbst seiner zu warten, er wolle vorauseilen und die Räuber freundlich bitten, sie ohne Schatzung reiten zu lassen; wenn dies aber nicht der Fall wäre, so reite er zu ihnen zurück. Sie willigten ein und Widga ritt voraus zu der Burg. Die zwölf Räuber Gramaleif, Studfus, Thrälla und die übrigen (nicht genannten), sahen auf den Bastionen sitzend Widga kommen und theilten unter sich seine Waffen und Glieder im Voraus. Studfus widersetzte sich aber dem, daß der Mann erschlagen würde, und Gramaleif gebot daher dreien von den Seinen hinzufahren, ihm die Waffen und Kleider, sowie den linken Fuß und die linke Hand zu nehmen, ihn aber mit dem Leben von dannen kommen zu lassen. Die Drei ritten nun hin und sagten Widga, daß er seine Waffen, Kleider und sein Roß lassen, dazu seine rechte Hand und seinen rechten Fuß verlieren und es wohl danken solle, wenn er mit dem Leben davon komme. Widga fand diesen Vertrag unbillig und forderte ihren Häuptling zu rufen, um sein Urtheil zu hören. Sie ritten zurück und sagten Gramaleif, wie es stehe. Sofort wappnete sich dieser mit seinen Gesellen, ritt über die Steinbrücke und forderte von Widga all sein Gut und dazu Hand und Fuß. Den Schild begehrte er für sich, die übrigen möchten dann ihr Theil nehmen. Aber Widga verweigerte ihm dies, sowie dem Studfus, der sein Schwert und den übrigen, die ihr Theil forderten. Da zog Studfus sein Schwert und hieb auf Widga's Helm, aber dieser war härter als der härteste Stein und Widga spaltete ihm mit seinem Schwerte Mimung auf den ersten Hieb Achsel und Brust, sodaß er in zwei Stücken zur Erde fiel. Durch diesen gewaltigen Hieb entstand große Furcht unter den Räubern, aber sie drangen dennoch auf ihn ein, und Widga spaltete Gramaleif vom Haupt bis zum Rumpf.

Als nun Hildibrand sah, daß Widga mit den Räubern in Kampf gerathen war, rieth er seinen Gefährten ihm der Eide wegen beizustehen. Heimir aber rieth, erst dann hinzureiten, wenn sie hoffen könnten, daß Widga die Oberhand behielte, wenn er aber unterläge, aufs Schnellste von dannen zu reiten. Hildibrand und Hornbogi sahen dies aber als Verrath an und ritten hin, ihm beizustehen. Unterdessen hatte aber Widga alle Räuber bis auf Sigstaf und vier andere erschlagen und diese fünf ergriffen die Flucht.

Nun ritt Widga mit seinen Gesellen in die Burg, nahmen Speise und Trank, Gold und Kleinode und blieben daselbst über Nacht. Da dachte Hildibrand daran, daß Thidrek an Widga seinen Mann finden würde und wie gut seine Waffen wären. Und als es Mitternacht war, stand er auf und vertauschte Widga's Schwertklinge mit der seinigen. Am andern Morgen sagte Hildibrand seinen wahren Namen; dann zündeten sie auf Widga's Rath die Burg an, damit jeder frei über die Steinbrücke ziehen könne, und ritten ihres Weges. Als sie an den Strom Wisara (Weser) kamen, hatte Sigstaf aus Furcht vor Widga die Brücke abgebrochen. Widga gab aber seinem Hengste Skimming die Sporen und der Hengst sprang wie ein Pfeil über den Strom, „und noch auf diesen Tag kann man die Stätte der Hufeisen in den Felsen sehen, von wo und wohin Skimming sprang." Hildibrand's und Hornbogi's Rosse erreichten im Sprunge das jenseitige Ufer nicht und kamen schwimmend hinüber, aber Heimir's Hengst Rispan, der ein Bruder Skimming's war, sprang, wie dieser, über den Strom. Alsbald sah Widga Studfus und seine Gesellen reiten, sprengte auf sie los und es entspann sich nun ein heftiger Kampf. Heimir stand ihm aber nicht bei, wol aber Hornbogi, der eher denn Hildibrand hinübergekommen war, und beide erschlugen die Räuber.

In unseren teutschen Denkmälern fehlt von Gramaleif und diesem Abenteuer überhaupt jede Spur, selbst die Namen Gramaleif und Thrälla sind nirgends nachweisbar, und Sigstaf und Studfus kommen in der Heldensage unter ganz anderen Verhältnissen vor. Zwar meint P. E. Müller, Sagabibl. 2, 150 (übersetzt von Lange), daß das Abenteuer im Heldenbuche auf Wolfdietrich angewendet worden sei, der auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande von zwölf Räubern angefallen werde, die sich ebenfalls vorher in seine Habe theilten und von ihm insgesammt erschlagen wurden. Allein dergleichen Er-

zählungen von Kämpfen der Helden mit Räubern mögen wol vielfach umgegangen sein und auch im Rosengarten fordert der Fährmann Norprecht, wie Gramaleif, den linken Fuß und die rechte Hand. In Grimm's Mährchen Nr. 29 erscheint ein Schiffer, der sich für die Ueberfahrt Hand und Fuß bedingt, und im Gedichte König Luavin wird die rechte Hand und der linke Fuß für den Bruch des seinen Rosengarten umgebenden Seidenfadens verlangt. Vergl. Wolf, Niederländische Sagen S. 53. (*A. Raszmann.*)

GRAMANN oder **GRAUMANN** (Johann), gewöhnlich in der nach Zeitsitte gräcisirten Form Poliander genannt, wurde am 4. oder 5. Juni 1487 zu Neustadt in der Oberpfalz geboren. Von seinem Bildungsgange, auf dem er mit Erasmus in nähere Berührung gekommen, kennen wir mit Bestimmtheit nur seinen Aufenthalt auf der Universität zu Leipzig, wo er sich den Magistergrad und das Baccalaureat in der Theologie erwarb und öffentliche Vorlesungen hielt. Von 1516—1522 war er Rector an der Thomasschule zu Leipzig. Petrus Mosellanus dedicirte ihm als ludemagistro apud Divum Thomam 1520 seine zum vierten Mal aufgelegte Paedologia. Der berühmten Disputation zwischen Luther und Eck 1519 wohnte er als Amanuensis des letztern bei. Aber aus theils lateinisch, theils teutsch geschriebenen Concepten seiner Predigten ist zu ersehen, daß er schon 1520 auf Luther's Seite getreten war. Es ist wahrscheinlich, daß er deshalb dem Herzoge Georg von Sachsen, dem entschiedenen Feinde der Reformation, aus dem Wege gehen und sein Amt aufgeben mußte. Er ging nach Wittenberg und trat dort in persönlichen Verkehr mit Luther und Melanchthon. Es liegen Predigten vor, welche er von 1523—1525 an mehren Orten, namentlich in Würzburg und Nürnberg, gehalten hat. Im J. 1525 folgte er der durch Luther an ihn ergangenen Aufforderung des Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg, wo er fortan dauernd an dem Werke der Reformation weiter arbeitete. Er trat in das Pfarramt der Altstadt ein, welches Paul Speratus ein Jahr lang interimistisch verwaltet hatte, und wirkte zur festen Begründung der Lutherischen Kirche in Preußen mit. Der imponirenden Erscheinung seiner Persönlichkeit entsprach der Geist, welcher sich in seinen gedankenreichen, kernigen Predigten ausspricht. Ihren Charakter bezeichnet sein Wahlspruch: „In Christo sind verborgen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß." Dem gemeinen Manne war er, wie die Acta Borussica sagen, lieb um des Fürtragens willen des Wortes Gottes, dazu ihm Gott Gnade verliehen. Außerdem sind auch Vorlesungen über das alte und neue Testament und Bruchstücke einer Evangelienharmonie von ihm vorhanden. Er vermachte seine Bücher, die er außer mit seinem Namen mit dem Spruche: Omnis legendi labor legendo superatur zu bezeichnen pflegte, testamentarisch dem Rathe der Altstadt Königsberg. Sie befinden sich nebst seinem handschriftlichen Nachlaß, vielfach auch mit handschriftlichen Bemerkungen versehen, auf der Stadtbibliothek daselbst. Für die preußische Kirche und Schule entwickelte Poliander eine treue Thätigkeit. Ein Herr von Heideck stand an der Spitze von Wiedertäufern und Schwenkfeldianern, und wußte den Herzog so einzunehmen, daß dieser auf Poliander wenig gab. Endlich gestattete der Herzog dem Heideck zu Rastenburg eine völlige und freie Disputation. Doch, so berichtet die Chronik von Freybergk, „unser treuer Poliander, der einige Mann, widerlegte dieselbigen Schwärmer, wie klug Ding sie vorgaben, Alles mit Gottes Wort und Hülfe. Zuletzt sie schweigen mußten, konnten nichts mehr aufbringen gegen ihn." Er starb in Folge eines Schlaganfalles am 29. April 1541. Nachrichten über sein Leben zuerst in dem „Erleuterten Preußen" (Königsberg 1724 u. 1725), und daraus in den „Unschuldigen Nachrichten" 1725. S. 1031; vollständiger in *F. W. E. Rost*, Memoria J. Poliandri repraesentata. (Lips. 1808.) „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?" (Leipzig 1817.) *Rhesa*, De primis sacrorum reformatoribus in Prussia. Progr. III. (Regiomont. 1824.) Vor Allem der Artikel von D. Erdmann in Herzog's Encyklopädie.

Als Kirchenliederdichter ist Poliander der Verfasser (und Componist) des ersten kindlich innigen, doch in der Form etwas spröden Lobliedes der Lutherischen Kirche. Auf den Wunsch des Herzogs Albrecht wandelte er den 103. Psalm in den vierstrophigen Gesang: Nun lob mein Seel den Herren. Eine fünfte Strophe ist von einem Andern als Gloria hinzugefügt und findet sich erst in dem nürnberger Gesangbuche von 1601. Der älteste von Wackernagel angeführte Druck ist in der münchener königlichen Bibliothek, ohne Namen, mit einem Tonsatz über die Melodie von dem Kapellmeister des Herzogs Albrecht, Johannes Kugelmann, mit acht, sechs, fünf, vier Stimmen hinzugethan. Ist gedruckt zu Augsburg durch Melcher Kriesstein. Am Ende steht XL, d. i. 1540. Die ältesten das Lied enthaltenden Gesangbücher, die Wackernagel kennt, die leipziger von 1557 und 1560 und das Brüdergesangbuch von 1566, sind gleichfalls ohne Benennung des Verfassers. Die Annahme, daß Graumann der Verfasser sei, beruht auf den Berichten von Chemnitius, D. Chyträus und Seckendorf bei Olearius, Evang. Liederschatz III. S. 124. Vergl. das Erleuterte Preußen II. S. 440, wo das Jahr 1530 als das Entstehungsjahr des Liedes angegeben wird; Pisanski, Preuß. Literärgesch. I, 320 und Rambach, Anthol. III. S. XII, wo mit Bezug auf die rigische Kirchenordnung von 1530 behauptet wird, das Lied sei schon vor 1530 bekannt gewesen. Unter Graumann's Papieren hat sich das Concept nicht gefunden; s. Erleut. Preußen II. S. 441. 665. Von den meisten ward früherhin Paul Speratus als der Dichter genannt, z. B. in den Hamburger Enchiridien von 1558 S. LXX. b und 1565 S. LVIII. a, in den Kirchengesängen. Frankfurt, Wolff 1569. Fol. S. 241, bei Zinckeisen 1584, S. 268, und selbst im königsberger Gesangbuche von 1650 S. 436. Nach Erdmann's Ansicht hat Poliander auch Antheil an der Veranstaltung der beiden ersten Sammlungen evangelischer Lieder für Königsberg vom Jahre 1527. Er ist vielleicht auch der Verfasser des

Liedes: „Fröhlich muß ich singen.“ Daß Poliander von Melchior Adami in der Schrift: Vitae Theologorum f. 97 als Borussiae Orpheus gepriesen wird, läßt auf mehr Lieder schließen, die von ihm ausgegangen. (*Daniel.*)

GRAMANN (Johann), teutscher Arzt und Chemiker, um das Jahr 1550 geboren, lebte gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Erfurt und war seines Faches ein protestantischer Theolog und Prediger, vertiefte sich aber in die philosophisch-chemische Theorie des Paracelsus und wurde einer der eifrigsten Anhänger der Sekte der Paracelsisten. Er verkaufte den weißen Vitriol mit Rosenconserve als Universalmittel und eine antiphthisische Tinctur und verdiente wegen seiner mystischen Schwärmereien den Namen eines Rosenkreuzers, obgleich man nicht nachweisen kann, daß er in den Orden derselben eingeweiht war. Er legte seine Ansichten auch in mehren Schriften nieder und pries seine Heilmittel in dem „Kurzen Berichte, wie man sich vor der Dysenterie, giftigen Blutruhr und fließenden Pestilentz verwahren solle“ (Erfurt 1590. 8.) und Tractatus de pharmaco purgante. Quod Galeni mancipia, Psendo-Medici ac Logiatri suis catharticis sen purgantibus, cum sint deleteria, venenosa, corrosiva, nullo Sphagirices artificio separata, digesta atque correcta, plurimnm obsint (Erphordiae 1593. 4.) aus allen Kräften als die wirksamsten an. Man findet neben diesen Lobpreisungen zugleich eine tiefe Verachtung der heidnischen Weisheit des Galen, die Erhebung des Hippokrates, als eines spagirischen (chemischen) Arztes und die beständige Mahnung, christlich zu philosophiren, das heißt, wie die Rosenkreuzer zu schwärmen. Die Composition seiner Heilmittel erregte bei den nicht zu dieser Partei gehörenden Aerzten heftigen Widerspruch und die Ingredienzien wurden zum Theil sogar als höchst schädlich bezeichnet. Er vertheidigte sich in der „Apologetica refutatio calumniae, qua Paracelsistae philosophi et medici saniores nimis violenta corrosiva aegris propinare dicuntur“ (Erphordiae 1593. 4.) mit großem Eifer, konnte aber dadurch dem Verrufe, welchem seine Universalmittel, deren angebliche Heilkraft nur auf phantastischen Ansichten beruhte, allmälig verfielen, nicht vorbeugen. Gramann scheint um das Jahr 1620 gestorben zu sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMATO wird im Itinerarium Antonini (p. 166 ed. *Parthey* et *Pinder*) als ein Ort oder eine Station auf der Straße von Mediolanum durch das Gebiet der Alpes Graiae bis Argentoratum aufgeführt. Man hat es für das heutige Grenne (Walckenär), für la Grange (Reichard), auch für Fesche Eglise (Lapie) gehalten; s. den Index zum Itinerarium Ant. p. 342. (*Krause.*)

GRAMAYE (Johann Baptist), belgischer Alterthumsforscher, Geschichtschreiber und Dichter, um das Jahr 1580 zu Antwerpen geboren, stammte aus einer angesehenen geldrischen Familie und widmete sich auf der Universität zu Löwen der Jurisprudenz. Nachdem er seine Studien beendigt und am 26. Oct. 1600 Licentiat in seinem Fache und Magister der Philosophie geworden war, lehrte er an derselben Universität die Rechtswissenschaft und die Beredsamkeit. In diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen größtentheils seine zahlreichen poetischen und rhetorischen Versuche in lateinischer Sprache; er schrieb Dramen (Constantin, Andromeda und Elias), Idyllen, kleinere Gedichte, Reden, Declamationen und Briefe [1]), welche sich aber weder durch ihren poetischen noch durch ihren sprachlichen Werth auszeichnen und jetzt völlig vergessen sind und von denen nur seine akademischen Reden (Decas orationum academicarum. Coloniae 1597. 4.) noch einige Beachtung verdienen. Nachdem er mehre Jahre mit großem Fleiße als Lehrer gewirkt hatte, wurde er zum Probst der Collegiatkirche zur heiligen Walburga in Arnheim und zum apostolischen Protonotar befördert und bald darauf zum belgischen Historiographen ernannt. In der letzteren Eigenschaft bereiste er drei Jahre hindurch alle Provinzen der Niederlande, um die Archive zu durchforschen und die Denkmäler der Vorzeit zu studiren, in welchem lobenswerthen Streben er aber nicht selten durch die Beschränktheit und Eitelkeit der Localbehörden gestört und gehindert wurde, wie aus der anziehenden Beschreibung seiner Reise (Peregrinatio Belgica. Coloniae 1623. 12.) hervorgeht. Mit den Ergebnissen seiner Bemühungen noch nicht zufrieden, durchwanderte er auch Teutschland und Italien und befand sich bereits auf der Fahrt nach Spanien, als er von maurischen Seeräubern im J. 1619 gefangen und nach Algier gebracht wurde, wo er das Elend der christlichen Sklaven sah und überhaupt die Zustände dieses Raubstaates beobachtete, welche er später nebst seinen eigenen Schicksalen in einem Tagebuche (Diarium Rerum Argelae gestarum ab anno 1619, sive speculum miseriae servorum turcicorum. Athi 1622. 8. Coloniae 1623. 8.) beschrieb. Er fand während seines gezwungenen Aufenthaltes auch Gelegenheit eine größere Küstenstrecke der Berberei kennen zu lernen und schilderte dieselbe in einem ausführlicheren Werke über Afrika (Africae illustratae libri X, in quibus Barbaria gentesque eius ut olim et nunc describuntur. Tornaci 1622. 4. Coloniae 1623. 4.), welches die profane und kirchliche Geschichte der Gothen, Vandalen, Türken und Mauren, die Geographie von Tunis,

*) *Joh. Ant. van der Linden*, De scriptis medicis, edit. *Mercklin*, p. 596. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1119. K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. Bd. 3. S. 439.

1) Coostantinos, Comoedia; Andromeda Belgica, in adventu Belgii Principum Lovanii exhibita; Elias, Tragi-Comoedia; Centuria poematum (Genethliacorum, Epithalamiorum, Epinicinrum, Epicediorum, Odarum, Elegiarum); Ceoturia poematum extemporeanorum (Epigrammatum, Anagrammatum, Laurearum doctoraliom, Aenigmatum); Poesis Bucolica (libb. II.); Declamationes heroicae; Libellus phrasium et Epistolica; Declamatiooes tres partheniae; Declamationes quodlibetae quatuor. Alle diese Werke, welche zu Löwen, Cöln und Frankfurt gedruckt wurden, nennt *Valerius Andreas*, Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 452; sie scheinen jedoch, da man sie zur Aufbewahrung in Bibliotheken nicht suchte, selten geworden zu sein.

Tripoli, Marocco und Fez und Bemerkungen über die Sprache der in diesen Gegenden wohnenden Volksstämme enthält [2]). Nach der Zurückkunft in sein Vaterland ward er von dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich und dessen Gemahlin Isabella für die ausgestandenen Leiden reichlich entschädigt und mit Gunstbezeugungen überhäuft; seine unüberwindliche Reiselust trieb ihn aber wieder in die Fremde, er durchzog Schlesien und Mähren, ließ sich aber endlich durch den Cardinal Franz von Dietrichstein, Bischof von Olmütz, festhalten und an der Gelehrtenschule dieser Stadt anstellen. Später ging er noch einmal nach der Heimath, um seine Familienangelegenheiten zu ordnen und starb auf der Rückreise nach Mähren im J. 1635 zu Lübeck. Unter seinen historischen Werken nehmen seine Geschichten der einzelnen Provinzen, Bezirke und Städte den ersten Rang ein. Die einzelnen geschichtlichen, antiquarischen und topographischen Schriften über Antwerpen (Antverpiae antiquitates. Bruxellis 1610. 4.), Brabant (Historia Brabantica. Lovanii 1606. 8. Antiquitates Ducatus Brabantiae. Bruxellis 1606. 4. Ibid. 1610. 4.), Breda (Antiquitates Bredanae. Lovanii 1708. 4.), Brügge (Brugae Flandrorum descriptio. Lovanii 1611. 4.), Cambrai (Historiae et Antiquitatum urbis Cameracensis summa capita. Bruxellis 1608. 4.), Flandern (Rerum Flandricarum primitiae. Insulis 1612. 4. Flandria Franca. Ibid. 1612. 4.), Haesbaye (Hasbaniae illustratae libri X. Tornaci 1622. 4. Coloniae 1623. 4.), Kempen (Taxandria. Bruxellae 1610. 4.), Mecheln (Historiae et Antiquitatum urbis Mechliniensis libri III. Bruxellae 1607. 4.) und Namur (Historia Namurcensis, in qua comitum series et gesta, antiquitates urbis et comitatus describuntur. Antverp. 1607. 4. Lovanii 1670. 4.) erschienen auch in einer Gesammtausgabe unter dem Titel: Antiquitates Belgicae, emendationes et auctae antiquitatibus Bredanis nunc primum editis. Accedunt hac editione Nicolai de Guyse Mons Hannoniae et Davidis Lindani Teneramonda (Lovanii et Bruxellae 1708. fol. 2 Voll.) und bieten dem Historiker manche willkommene Anhaltspunkte, sind aber ohne Kritik compilirt und schlecht geschrieben. Noch weniger Werth haben jetzt seine Weltgeschichte (Parvum Amphitheatrum historiae universalis. Coloniae 1597. 4.), seine asiatischen Geschichten (Asia, seu historia universalis Asiaticarum et rerum domi forisque gestarum. Antverp. 1604. 4. auch unter dem Titel: Hypomnemata sive illustria facta gentium Asiaticarum. Francof. 1611. 4.) [3]) und sein allgemeiner Sprachschatz (Thesaurus literarius de literis et linguis universi orbis. Athi 1623. 8.), ein Gegenstand, zu dessen Behandlung ihm die nöthigen philosophischen und philologischen Kenntnisse fehlten [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBERG (Gerhard Anton), teutscher Arzt und Dichter, am 5. Nov. 1744 zu Lettens in Jeverland (im Herzogthum Holstein-Oldenburg) geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse in den Schulen seines Geburtsortes und zu Oldenburg erworben hatte, auf der Universität zu Göttingen der Arzneiwissenschaft, nahm aber zugleich lebhaften Antheil an den damals von mehren Studiengenossen angeregten Bestrebungen zur Förderung der teutschen Nationalliteratur. Nach der Beendigung seiner Studien und nach Erwerbung der medicinischen Doctorwürde durch die übliche Vertheidigung einer Abhandlung (Dissertatio de haemoptysi et speciatim ejus nexu cum varia adversa ex hypochondriis valetudine. Gotting. 1644. 4.) ließ er sich als praktischer Arzt zu Oldenburg nieder und erwarb bald durch glückliche Curen eine sehr ausgebreitete Kundschaft und ein großes Ansehen, welchem er die rasch nach einander erfolgenden Beförderungen zum herzoglichen Kanzleirathe und zum Hof- und Garnisonsarzte verdankte; im J. 1794 wurde er auch zum Stadt- und Landphysicus des Herzogthums Oldenburg ernannt. Obschon seine bedeutende Praxis und seine Amtsarbeiten einen sehr großen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so entwickelte er doch fortwährend auch als Schriftsteller eine unermüdliche Thätigkeit, wie sowol seine streng wissenschaftlichen Mittheilungen: Fractura ossium spontanea, Vomica rupta ventriculum perforans, Memoria P. H. G. Moehringii (sämmtlich in den Nov. Act. hist. Curios. Tom. IX) und „Beschreibung einer gallichten Pleuresie" (im Hanover. Magazin 1782. St. 41—43), sowie seine mehr populairen Aufsätze: „Ueber Hauscuren und Hausmittel in den Oldenburgischen Gegenden;" „Krankheit und Aberglaube;" „Warnung gegen den Gebrauch des Arseniks, Vorschlag zur Abschaffung desselben, Mittel gegen Arsenikvergiftung" (sämmtlich in den mit Kruse und G. A. v. Halem herausgegebenen Oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts Bd. 1—5); „Ludwig Cornaro's große Mäßigkeit und hohes Alter" (im Hanover. Magazin 1782. S. 689 fg.); „Ueber die Unmäßigkeit" (in den „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten" 1785); „Etwas über die Inoculation der Pocken" (im „Deutschen Museum," 1787. St. 1. und in dem „Archive gemeinnütziger physischer und medicinischer Kenntnisse" von Rahn. Bd. 1. Abthl. 1) und mehre fleißig gearbeitete Biographien bekannter Fachgenossen: „Johann Michael Herbart; Versuch einer Biographie" (in den „Oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts." Bd. 2. Heft 5); Memoria P. H. G. Moehringii (in den Nov. Act. Hist. Curios. Tom. IX) und „Leben des gräfl. Oldenburgischen Leibarztes Anton Günther Billig" (in den „Oldenburgischen Blättern ver-

2) Das Lexicon Mauricam, welches Chr. Gottl. Jöcher (Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1119) anführt, ist nur ein Bestandtheil dieses Werkes. Auch die Martyres Argolenses, eine Bearbeitung des betreffenden Theils der Topographiae der Historia general de Argel des spanischen Benedictinermönches Diego de Haedo (Valladolid 1612. fol.), gehören dazu. 3) Die Ausgaben Coloniae 1591. 4. und Francofurti 1640. 4. dieses früher sehr beliebten, aber sehr oberflächlichen Buches beruhen auf irrigen Angaben.

4) Vergl. *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 529. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 277. Biographie générale. Tom. XXI. p. 613.

mischten Inhalts." Bd. 5.) zur Genüge beweisen. Eine ganz besondere Beachtung verdienen aber seine Beiträge zur Geschichte und Kritik der teutschen Literatur, insbesondere seine Bemerkungen über Rollenhagen's Froschmäusler (in den „Oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts." Bd. 5. Heft 5), welche sich ebenso sehr durch den Fleiß, womit sie gesammelt sind, als durch die anziehende Darstellung des Inhalts dieses vortrefflichen Gedichts und die kluge Mittheilung der schönsten Stellen empfehlen. Hierher gehören auch sein „Etwas vom Nibelungenliede" (im „Deutschen Museum," 1787, Januar), eine Abhandlung, worin er dieses Epos als ein wahrhaft teutsches Epos hervorhob und ein großes Stück desselben auf eine Art bearbeitete, die Manchem jetzt noch mehr zusagen möchte, als ähnliche Versuche in unsern Tagen, und sein „Etwas über Alarkos, ein Trauerspiel von Fr. Schlegel. Ein Versuch, die Leser zum Schmecken zu zwingen" (Münster 1803), worin er seinem Unwillen gegen die Uebertreibungen der Romantiker rückhaltlosen Ausdruck gab. Ebenso offen zeigte er seine Verehrung gegen den durch seinen klaren und gewandten Styl bekannten Schriftsteller Helfrich Peter Sturz in dessen „Leben" (in der „Olla Potrida," 1780. Nr. 2; in dem „Deutschen Museum," 1780. St. 2; auch vor dem zweiten Theile der „Schriften" dieses Dichters. Leipzig 1782. 8.). Er war überhaupt ein entschiedener Gegner alles Unklaren und Abergläubischen und die meisten der derben Recensionen vieler Tendenzschriften Lavater's und der Anhänger des Magnetismus in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" sind aus seiner Feder geflossen. Im Jahre 1792 erhielt er von der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher den zweiten Preis für die Lösung einer medicinischen Aufgabe (De vera notione et cura morborum primarum viarum commentarius. Erlangae 1793. 8); auch zwei andere in sein Fach einschlagende Schriften, die Pharmacopoea Oldenburgica (Erlangae 1801. 8.) und seine Beobachtungen „Ueber die in Oldenburg bemerkten ungewöhnlichen Krankheiten" (Oldenburg 1808. 8.) sind hier noch zu erwähnen. Gramberg erfreute sich einer vorzüglichen Gesundheit und feierte im J. 1816 sein Doctorjubiläum noch in scheinbarem Wohlsein im Kreise seiner Familie, starb aber unerwartet am 10. Mai 1817. Gramberg beschäftigte sich in seinen Mußestunden gern auf eine angenehme und zugleich nützliche Weise; er trieb daher auch Musik, wie sein Aufsatz: „Etwas zur Geschichte der Musik in Oldenburg" (in den „Oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts." Bd. 5.) darthut, und sammelte die Münzen seines Vaterlandes, über welche er in dem „Versuche einer Beschreibung der Oldenburgischen Münzen" (in den „Oldenburgischen Blättern vermischten Inhalts" a. a. O.) Belehrendes für den Numismatiker niederlegte. Mit G. A. Halem begann er die „Oldenburgische Zeitschrift" (Oldenburg 1803. 8.), welche aber schon mit dem zweiten Hefte aus Mangel an Theilnahme wieder aufhören mußte. In seinen jüngeren Jahren war die Poesie seine liebste Erholung und seit dem J. 1776 lieferte er eine nicht geringe Anzahl von Gedichten, welche theils einzeln, theils in den göttingischen und hamburgischen „Musenalmanachen," in dem „Theaterkalender," im „Deutschen Museum," in den „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten," „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen," in „Matthisson's lyrischer Anthologie" und in der „Epigrammatischen Anthologie von Haug und Weißer" gedruckt sind. Mehre seiner Lieder wurden auch in Musik gesetzt und leben noch im Munde des Volkes. Als Dichter schloß er sich der göttinger Schule an und lieferte im Geiste derselben manches gefällige lyrische Product *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBERG (Gerhard Anton Hermann), teutscher Rechtsgelehrter und Dichter, ein Sohn des Vorhergehenden, am 18. Sept. 1772 zu Oldenburg geboren, erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause theils durch Privatlehrer, theils durch seinen Vater selbst, und besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo die später in der teutschen Literatur berühmt gewordnen Schriftsteller K. Ludw. Woltmann und Fr. Reinh. Ricklefs seine Mitschüler waren. Die Arbeiten des Vaters und die Unterhaltungen desselben mit seinen Freunden blieben nicht ohne Einfluß auf den talentvollen Knaben, welcher schnell in literarischer und poetischer Thätigkeit gedieh. Dieser ersten Zeit gehören ein gelungenes Epigramm auf den angeblich wegen Hochverraths (1780) hingerichteten unglücklichen Pfarrer J. H. Waser zu Zürich und das gemüthliche Lied, „der Engel," welches auch in seine gesammelten Gedichte aufgenommen ist. Später fing der Geist des Knaben auf einmal an eine eigenthümliche Richtung zu nehmen, indem er sich allmälig gewöhnte, Alles von der komischen Seite aufzufassen, und sich fast nur in bizarren Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft vergnügte. Sein Benehmen wurde dadurch seinen Jugendgenossen unangenehm, indem diese seinen alles Empfindsame zurückweisenden Spott als den Erguß eines schlechten Herzens betrachteten, obschon nichts weniger als dies der Fall war und die vertrauteren Freunde ihn im Grunde gutmüthig und aufrichtig fanden, wie er sich im reiferen Alter auch stets bewährte. In dieser satyrischen Stimmung wagte er auch manches ihr entsprechende Gedicht, und ganz besonders soll ihm ein Schornsteinfegerlied gelungen sein. Nachdem er das Gymnasium, welchem damals Joh. C. Fr. Manso als Rector vorstand, absolvirt und sich nicht nur in den verschiedenen Zweigen der Alterthumswissenschaft, sondern auch in der teutschen Nationalliteratur, deren Schätze ihm die Bibliothek des Vaters darbot, gründliche Kenntnisse erworben hatte, widmete er sich vom J. 1790 an auf den Universitäten zu Erlangen und zu Jena der Jurisprudenz. Zu Erlangen, wo es ihm auch der schönen Umgegend wegen gefiel, war er mit Klüber sehr befreundet, der ihm auch die Benutzung seiner reichen Bibliothek gestattete. Gramberg wurde nach der Been-

*) Vergl. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. 2. S. 635. Bd. 9. S. 451. Allgemeine Literaturzeitung. 1818. Nr. 156. Sein Bildniß befindet sich vor dem 86. Bde. der Allgemeinen deutschen Bibliothek.

digung seiner Studien, die er mit Ernst und Fleiß betrieben hatte, im J. 1793 Gerichtsanwalt zu Oldenburg und stellte sich nun die Aufgabe, das dortige Particularrecht genau kennen zu lernen; er hatte auch bereits in diesem schwierigen und langwierigen Studium nicht unbedeutende Fortschritte gemacht und die in vielen Bänden zerstreuten und zum Theil veralteten Verordnungen in einen genießbaren Auszug zu bringen begonnen [1]), als ihm im J. 1799 die Stelle eines Secretairs bei dem dortigen herzoglichen Kammercollegium übertragen und seine Arbeit unterbrochen wurde. Er hoffte zwar alsbald in die juristische Laufbahn zurücktreten zu können, sein Wunsch wurde aber erst im J. 1808 erfüllt, in welchem er eine Anstellung als Assessor an dem oldenburgischen Landgerichte erhielt. Er lebte hier sehr zufrieden und glücklich und von Allen geliebt und geachtet, da eine gänzliche Umwandlung mit ihm vorgefallen war, die sich schon auf der Universität an ihm gezeigt hatte. Er beobachtete jetzt ein Benehmen, welches der Richtung des Knaben geradezu entgegengesetzt war; er wandte sich von der Verspottung der Menschen und von dem Komischen der Verhältnisse jetzt ebenso entschieden ab, als er früher beides geliebt und gesucht hatte, und gab sich den Träumen von einer Unschuldswelt und einer sanften Empfindsamkeit, die er früher so sehr gehaßt, jetzt gänzlich hin. Selbst die mit seinem Stande verbundenen Geschäfte, welche doch mit Gewalt die nackte Wirklichkeit des Lebens enthüllen, entfremdeten seinen Geist demselben immer mehr und fesselten ihn desto inniger an eine arkadische Welt, in welcher er schwärmte. In diese Zeit, welche zugleich die schönste Periode seiner amtlichen Wirksamkeit ist, fallen seine lieblichsten poetischen Erzeugnisse, wie sein „Gespräch mit Amor," „Der Wanderer zur Ruhe," „Meine Welt," seine zartesten epigrammatischen Gedichte und seine gemüthlichsten Lieder. Er sammelte schon frühe seine Versuche unter dem Titel: „Kränze" (Oldenburg 1801—1805. 8. 3 Bändchen), welche im ersten Bande sein Gedicht „Tobias" und mehre in Wieland's Art und Weise geschriebene poetische Erzählungen, im zweiten sein mit vorzüglichem Beifall aufgenommenes größeres Gedicht, „Des Pfarrers Sohn von Cola" in Hexametern, und im dritten „Blumen Deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts," eine von tiefer Kenntniß dieser Periode der teutschen Nationalliteratur zeugende Auswahl lieblicher Poesien enthalten. Mehre seiner vorzüglichsten Gedichte brachten auch das von ihm gemeinschaftlich mit Cas. U. Böhlendorff herausgegebene „Poetische Taschenbuch" (Berlin 1803. 12), Becker's „Taschenbuch" (1802—1818), Kind's „Harfe" und „Halem's Irene" (1801). Weniger Beachtung, als seine kleineren Gedichte, fand sein dramatischer Versuch „Sophonisbe, Tragödie in fünf Acten" (Oldenburg 1808. 8.), wie denn auch sowol in diesem als auch in mehren andern von ihm handschriftlich hinterlassenen Trauerspielen und Lustspielen sich kein entschiedenes Talent zu dieser Gattung der Dichtkunst zeigt. Eine verdrüßliche Unterbrechung erlitt Gramberg's ruhiges und gewohntes Wirken, als zu Anfang des Jahres 1811 die Franzosen Oldenburg in Besitz nahmen und ihre Eroberungen nach französischer Weise organisirten. Er folgte nur ungern und nur von den Verhältnissen gezwungen dem Rufe zu einer Rathsstelle am kaiserlichen Oberappellationshofe zu Hamburg, dessen feierlicher Eröffnung am 20. Aug. 1811 er mit schwerem Herzen und mit gewaltsamer Unterdrückung der in ihm auftauchenden patriotischen Gefühle beiwohnte. Der Aufenthalt in der bewegten großen Handelsstadt gestaltete sich jedoch für ihn weit angenehmer, als er erwartet hatte; die Würdigung seiner Kenntnisse durch die fremden Gewalthaber überraschte ihn, und er war nicht wenig erfreut über die Ernennung zum Mitgliede nicht nur der ersten Civilkammer, sondern auch des außerordentlichen Specialgerichtshofes, welcher zur Revision der alten Criminalsachen niedergesetzt worden war. Dazu kam die Achtung, welche er in den gebildeten Kreisen Hamburgs genoß, wozu die zum Theil aus seinem poetischen Talente fließende angenehme Unterhaltung nicht wenig beitrug. Besonders gern gesehen war er in der Familie des Senators Westphalen, dessen Gattin als eine unserer lieblichsten lyrischen Dichterinnen bekannt ist und deren gesammelte Gedichte um diese Zeit (Hamburg 1809—1811. 8. 3 Thle.) erschienen; die innigste Freundschaft schloß er aber mit dem bekannten Dichter G. A. v. Halem, welcher an demselben Gerichtshofe angestellt war und mit gleicher Gesinnung gleiche Zwecke verfolgte. Mit ihm ging er auch nach der Eroberung Hamburgs durch den General Tettenborn im Frühjahre 1813 und der Auflösung des kaiserlichen Gerichtshofs nach Eutin, mußte jedoch, da die Franzosen Hamburg wieder nahmen, im Juni desselben Jahres an seine Stelle zurückkehren. Kurz darauf zwang ihn sein Unwohlsein, Urlaub zu nehmen und nach Oldenburg zu gehen, wo er nach seiner Genesung als Richter an dem französischen Tribunale blieb, bis im October 1814 nach dem Abzuge der Franzosen die alte Verfassung Oldenburgs wieder hergestellt wurde und er das Amt eines Assessors bei der Justizkanzlei und dem Consistorium erhielt. Sein ununterbrochener Fleiß bei einer angewöhnten sitzenden Lebensweise hatte seine Gesundheit allmälig untergraben; zu schon längst eingetretenen Unterleibs- und Brustbeschwerden gesellte sich noch ein schleichendes Fieber, von welchem er sich im Sommer 1815 durch eine Badecur zu Stendorf vergebens zu befreien suchte. Er starb am 10. Mai 1816 zu Oldenburg noch vor seinem Vater in dem älterlichen Hause, da er unverheirathet geblieben war. Seine nachgelassenen poetischen Werke gab G. A. v. Halem unter dem Titel: „Gedichte" (Oldenburg 1816—1817. 8. 2 Bde.) heraus; sie bilden zugleich den dritten und vierten Band der „Kränze." Kann man auch Gramberg nicht den teutschen Dichtern ersten Ranges anreihen, so muß er doch als einer der phantasiereichsten und zartesten Lyriker und Epigrammatiker betrachtet werden. „Unaussprechlich süße und zarte

1) Mit den Assessoren Siegen und Strackerjan gab er ein „Oldenburgisches Privatrecht" heraus.

epigrammatische Gedichte," sagt einer seiner Biographen, „Lieder, die ein Hauch einer Phantasie und eines Gemüths sind, deren einziges Element das ländliche Leben, unschuldige Liebe, unaussprechliche Sehnsucht nach Ruhe, Idyllen, die entweder ihren Stoff aus der alten biblischen Geschichte nehmen, oder gar in eine Welt versetzen, wie die Geßner'sche ..., sind die Früchte, welche Gramberg sehr reichlich gewann in einer heißen juristischen Atmosphäre ... So arkadisch fühlte, dichtete und trachtete in solcher Lage ein Talent, welches in seiner Frühe bestimmt schien, nur Spötter über unsere Wirklichkeit zu werden ... Er fühlte aber, daß seine Kraft nicht umfassend sei, um Satyre und schöne Empfindsamkeit zugleich in seiner Brust zu beherbergen und zum Künstlerischen auszubilden, darin müssen wir den Grund suchen, warum er als Jüngling und Mann ein durchaus anderer Dichter wurde, als seine Knabenjahre angekündigt hatten. Auch darf man nicht unbemerkt lassen, daß er ein vollsaftiger, höchst blühender Knabe, ein welkender Jüngling war, ein Mann, dessen Leben an der Auszehrung schwand." Von der schwermüthigen Lebensansicht, welche aus mehren seiner Gedichte hervorblickt, fand man in seinem Umgange keine Spur, er war im Gegentheil ein offener, froher, lebenslustiger Gesellschafter [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBERG (Karl Peter Wilhelm), teutscher Theolog und Schulmann, am 22. Sept. 1797 zu Seefeld im Großherzogthum Oldenburg, wo sein Vater Prediger war, geboren, verrieth schon früh ausgezeichnete Geistesanlagen und erhielt von seinen Aeltern, welche er jedoch schon früh verlor, eine vorzügliche Erziehung. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er in der Schule zu Stöden und in dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter der Leitung des bekannten Pädagogen Fr. Reinh. Ricklefs, worauf er, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, im J. 1816 die Universität Halle bezog, um sich der Theologie zu widmen. Er hörte hier mit besonderer Vorliebe die Vorlesungen der berühmten Professoren Wegscheider und Gesenius und beschäftigte sich vorzugsweise mit den orientalischen Sprachen und dem alten Testamente. Nach der Beendigung seiner Studien übernahm er bei einer angesehenen Familie die Erziehung mehrer Knaben und wurde bald darauf als Lehrer an dem Gymnasium zu Oldenburg angestellt. Da er sich nicht für immer mit dem Schulwesen zu befassen gedachte, so benutzte er jede freie Stunde zur Fortsetzung seiner theologischen Arbeiten, folgte aber doch, nachdem er die philosophische Doctorwürde erlangt und sich verheirathet hatte, um Ostern 1822 einem Rufe als Oberlehrer an das königliche Pädagogium zu Züllichau. Obschon er sowol seiner schwächlichen Gesundheit wegen, als auch wegen seines Eifers, sein Wissen zu vervollständigen, sehr zurückgezogen lebte, so wußte er sich doch durch seine Biederkeit und Gefälligkeit die Achtung seiner Collegen und die Liebe seiner Schüler zu erwerben. Er lag den Pflichten seines Amtes stets mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit ob, fühlte sich jedoch in dieser seiner Geistesrichtung nicht entsprechenden Stellung sehr unbehaglich. Sein höchster Wunsch war ein akademisches Lehramt, welcher aber, obschon bei ihm alle Bedingungen einer theologischen Professur vorhanden waren, ungeachtet aller Bemühungen nicht erfüllt werden sollte. Er starb am 29. März 1830 in der Blüthe seiner Jahre. Trotz seiner kurzen Lebenszeit, seiner schwächlichen Gesundheit und seinen vielfachen Amtsgeschäften fand Gramberg doch noch Muße genug zur schriftstellerischen Thätigkeit. Außer seinen zahlreichen und gediegenen Beiträgen zur „Hallischen Literaturzeitung," zur „Allgemeinen Kirchen- und Schulzeitung," zur „Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit," zu G. B. Winer's „Exegetischen Studien" und zu dessen „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie," verdienen seine Leistungen zur Erklärung des alten Testaments Beachtung und werden ihren eigenthümlichen Werth nicht verlieren. Schon sein erster Versuch über die Chronik (die beiden Bücher Paralipomenon) („Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft." Halle 1823. 8.) fand Beifall, welcher in noch größerem Maßstabe seiner kritischen Uebersicht des ersten Buches Mosis (Libri Geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio nova; in usum praelectionum. Lipsiae 1828. 8.) und seiner Uebersetzung und Erläuterung der Sprüche Salomo's („Das Buch der Sprüche Salomo's neu übersetzt, nach seinem Inhalte systematisch geordnet und mit erklärenden Anmerkungen und Parallelen aus dem Alten und Neuen Testamente versehen." Leipzig 1828. 8.) zu Theil wurde; als die vorzüglichste seiner Arbeiten muß jedoch seine „Kritische Geschichte der Religionsideen des alten Testaments, mit einer Vorrede von W. Gesenius" betrachtet werden, von welcher aber nur die beiden ersten Abtheilungen: „Hierarchie und Cultus" (Berlien 1829. 8.) und „Theokratie und Prophetismus" (Ebend. 1830. 8.) erschienen; die beiden folgenden Abtheilungen (Dogmatik und Moral des Alten Testaments) blieben, obgleich sie sich im Nachlasse des Verfassers vollständig ausgearbeitet vorfanden, ungedruckt. Ein ausführlicher Commentar über den Pentateuch, an welchem er in der letzten Zeit seines Lebens emsig arbeitete, war bereits bis zum Schluß der Genesis gediehen und soll nach dem Urtheile Sachkundiger, welche das Fragment einzusehen Gelegenheit hatten, Ungewöhnliches versprochen haben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBERT (Joseph), französischer Schriftsteller, im J. 1761 zu Villeneuve bei Lons-le-Saulnier (im Departement des Jura) geboren, widmete sich dem Unterrichtsfache und ging nach der Beendigung seiner Studien nach Paris, wo der durch die Vermittelung eines Vetters, des durch einige kleinere Poesien bekannten Abbé Giraud, eine Stelle als Lehrer erhielt. Er selbst

2) Vergl. v. Halem's Vorbericht zu Gramberg's Gedichten S. III—XXII. Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Bd. 2. Heft 2. S. 185 fg. Heinr. Döring, Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 378 fg.

*) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1830 Bd. 1. S. 270 fg.

versuchte sich in der Dichtkunst und war einer der Mitbewerber um den Preis, den die französische Akademie für das beste Gedicht auf die heldenmüthige Aufopferung des Herzogs Max. Jul. Leop. von Braunschweig, welcher bei der Rettung von Menschenleben in den Fluthen umgekommen war (1785), bestimmt hatte. Seine Ode erhielt zwar den Preis nicht, aber eine ehrenvolle Erwähnung. Bei dem Ausbruche der Revolution, in welcher er nur das Bestreben, alte Misbräuche zu beseitigen, zu sehen glaubte, bekannte er sich zu den Grundsätzen derselben und war Anfangs ein sehr thätiges Mitglied des Jacobinerclubs, als aber die Ereignisse einen von ihm nicht geahnten Gang nahmen, ergriff ihn ein solcher Schrecken, daß sein Verstand in Verwirrung kam. Tag und Nacht verfolgte ihn der Gedanke, er sei den Revolutionsmännern verdächtig geworden und stehe unter der Aufsicht eines unsichtbaren Spähers, welcher ihn keinen Augenblick verlasse und dem sogar seine geheimsten Gedanken nicht verborgen blieben. Man fand kein anderes Mittel, ihn von dieser Qual zu befreien, als die Heimkehr in seine Vaterstadt, wo er auch nach und nach wieder genas. Später erhielt er eine Anstellung bei der Verwaltungsbehörde des Departements, welche er aber bald wieder aufgab, um in einem Pensionate die Rhetorik zu lehren. Zuletzt gründete er selbst eine lateinische Schule, welche einen glücklichen Fortgang hatte und ihn nährte. Von seiner früheren Verstandesverwirrung schienen jedoch immer noch einige Spuren zurückgeblieben zu sein, denn einen völlig gesunden Geist verräth keinesfalls das aus einem Gemische von Versen und Prosa bestehende Machwerk: **La Voltairiade ou Aventures de Voltaire dans l'autre monde, occasionnées par un événement arrivé dans celui-ci** (S. l. 1815. 8.), dessen Inhalt kaum abenteuerlicher sein kann. Die Teufel sind nämlich in der Hölle versammelt, um durch ein großes Fest ihre Freude über das Decret des Convents, welches die Ausübung der katholischen Religion in Frankreich verbietet, zu feiern. Voltaire erscheint und macht Anspruch auf die Ehre, mehr als irgend Jemand zum Umsturze des Christenthumes beigetragen zu haben. Satan gibt ihm den Rath, seinen Ruhm noch durch die Zerstörung des Elysiums zu erhöhen; der Philosoph schleicht sich wirklich, um diese That auszuführen, in den Aufenthaltsort der Seligen, wird aber von seinem alten Gegner, dem Abbé Nonnotte, erkannt und von demselben durch den Sprengwedel mit Weihwasser aus dem Elysium gejagt. Grambert starb am 11. Jan. 1829 zu Lons-le-Saulnier. Er hinterließ Memoiren, deren Inhalt jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sein soll *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBLICH (Magnus), teutscher Theolog und Philosoph, im J. 1650 zu Hainstadt in Baden (Unterrheinkreis) geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien in den Benedictinerorden und lehrte in dem Kloster zu Amorbach (in der Diöcese Mainz) die Theologie und Philosophie. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Studium der Aristotelischen Philosophie und versuchte die schwierigsten Punkte derselben in der durch Gründlichkeit und klare Darstellung ausgezeichneten Schrift: **Compendiosa praecipuarum ex Aristotelis philosophia depromptarum difficultatum enodatio** (Herbip. 1677. 4.) zu erläutern. Er wurde auch zum Prior seines Klosters gewählt, entsagte aber später dieser Würde, um eine Pfarrei zu Buchen in seiner Heimath anzunehmen, wo er auch im J. 1707 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMBS (Johann), teutscher Theolog, im J. 1624 zu Frankfurt a. M. geboren, widmete sich auf der Universität zu Strasburg der Theologie und war daselbst mit dem als theologischer Schriftsteller berühmten Prof. Johann Georg Dorsch [1]) sehr befreundet, dessen Tochter er auch später heirathete. Er wurde bald nach der Beendigung seiner Studien als Prediger in seiner Vaterstadt angestellt und starb daselbst am 3. Juni 1680. Seine Rednergabe erwarb ihm großen Beifall und hauptsächlich war er als Leichenredner berühmt und gesucht. Seine Leichenreden (besonders: **Christiani Infortunium et Gaudium** oder Leich-Predigt aus Röm. X, 18 in funere Christiani Gerlachii. Frankf. 1665. 4. **Lis viri christiani** oder Leich-Predigt aus 2 Timoth. II, 3 in funere Frid. Lismanni, Frankf. 1665. 4. und **Imbecillimum Cordialia** oder Leich-Predigt aus Phil. III, 20 seq. in funere J. Georg Büttneri. Frankf. 1666. 4.) entsprechen vollkommen dem Geschmacke seiner Zeitgenossen, sind aber jetzt ungenießbar. Von den handschriftlich hinterlassenen Werken seines Schwiegervaters gab er die noch bis auf die neuere Zeit geschätzten literarischen Nachweisungen über die Exegese der Bibel (**Biblia numerata, sive Index specialis in Vetus et Novum Testamentum ad singula omnium librorum capita et commata.** Francofurti 1694. fol.) heraus, brachte aber durch seine unzuverlässigen Zusätze dem Buche mehr Nachtheil als Nutzen [2]). — Einer seiner Nachkommen oder Anverwandten war wahrscheinlich der Arzt **Johann Jacob Grambs**, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankfurt seine Kunst ausübte und sich durch einige Werke im Fache der Anatomie (Anweisung in Tabellen, wie die Osteologie, die Myologie, die Angiologie und die Spanchnologie erlernet

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 5. Biographie générale. Tom. XXI. p. 614.

*) J. P. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte. Bd. 3. S. 332.

1) Dorsch, im J. 1597 zu Strasburg geboren, studirte in seiner Vaterstadt und zu Tübingen Philosophie und Theologie und trat als Lehrer dieser Fächer zu Jena, Leipzig, Wittenberg und Marburg auf, sodann wirkte er als Professor der Theologie zu Strasburg und zuletzt in derselben Eigenschaft zu Rostock, wohin er im J. 1654 berufen worden war. Er starb daselbst am 25. Dec. 1659. Seine zahlreichen Schriften standen bei seinen Fachgenossen lange Zeit in großem Ansehen. Die bekanntesten sind: Latro theologus et Theologus latro (Rostochii 1656. 12.); Tunica Christi inconsutilis (Rostoch. 1658. 4.); Dissertatio de Prophetia Enochii (Argentorati 1654. 12.) und Commentarius in quatuor Evangelistas (Hamburg. 1706. 4.), herausgegeben von J. Fecht, welcher auch eine weitläufige Biographie des Verfassers beifügte. 2) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 531.

werden möge. Frankf. 1740. 8. Beschreibung eines monstrosen Gewächses in dem Leibe eines 50jährigen Weibes an dem Mesenterium. Frankf. 1733. 4.) bekannt machte. Von beiden verschieden ist ein Johann Georg Grambs, welcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte und eine Mensa poetica (Altorf. 1678. 8.) schrieb. (*Ph. H. Külb.*)

GRAMIGNA (Vicentio), aus Neapel gebürtig, lebte dort zu Anfange des 17. Jahrh. Er war ein vielseitig gebildeter Mann. Unter den historischen und philosophischen Schriften, die er hinterließ, wurden von seinen Zeitgenossen vorzüglich seine mit vielem Scharfsinn geschriebenen Dialoghi e discorsi geschätzt. Von seiner Freimüthigkeit zeigte seine Schrift: Del governo tirannico e ragio. Man hat außerdem von ihm: Oposcoli della virtù eroica; Della mediocrità; Della cagione; Del rivolgimento d'alcuno fiori al sole u. a. m. Die von ihm herausgegebenen Orazioni zeigten ihn als einen gewandten Redner*). (*Heinrich Döring.*)

GRAMINAEUS (Theodor), ein teutscher Mathematiker und Astronom, welcher eigentlich Gras geheißen haben soll, was nicht unwahrscheinlich ist, da die Gelehrten jener Zeit gern mit einer latinisirten Form ihres Namens prangten. Er war um das Jahr 1530 zu Roermonde im Herzogthume Geldern geboren und widmete sich auf der damals berühmten Universität zu Cöln der Jurisprudenz, studirte aber dabei mit großem Eifer die Physik und die Mathematik und insbesondere die Astronomie. Er lehrte daselbst, wie man behauptet, nach der Beendigung seines Fachstudiums die Mathematik, doch scheint er keineswegs die Stelle eines öffentlichen Lehrers in diesem Fache bekleidet zu haben, denn wir finden ihn später zu Düsseldorf als juristischen Beamten in den Diensten des Herzogs Wilhelm von Jülich, welcher ihn zum Staatssecretair des Herzogthums Berg ernannte. In dieser Stellung und wahrscheinlich durch sein Amt veranlaßt, verfaßte er die „Relation an römische kayserliche Majestät desjenigen, was durch dero Commissarien zu Cölln in der Niederländischen Friedenshandlung 1579 gepflogen worden" (Cölln 1580. Fol.) nach einem lateinischen Original und die „Beschreibung des Fürstlichen Gülichlschen Hochzeit, so im Jahr 1585 zu Düsseldorff mit großen Freuden, Fürstlichem Triumph und Herrlichkeit gehalten worden, mit Kupferstücken gezieret." (Düsseldorf 1585. Fol.) Diese Schriften haben jetzt höchstens nur noch einen localen Werth, größere Beachtung verdienen, astrologischen Unfinn abgerechnet, seine Bemerkungen über mehre von ihm beobachtete Kometen („Auslegung des Cometen, so von Martini 1572 biß auf den 3. Februar 1573 erschienen und noch gesehen wirdt." Cölln 1573. 4. „Weltspiegel oder allgemeine Widerwertigkeit des fünfften Kirchen-Alters kurtze Verzeichnus, darinnen deß Cometen, so im 1577. Jahr erschienen, Stand und Bedräunung zu sehen. Cölln 1578. 4. und Physica explicatio cometae anni 1580 et ejusdem cum eo, qui anno 1577 apparuit, analogica collatio. Dusseldorp. 1581. 4.). Seine Kenntnisse in der Physik und Mathematik beurkundete Graminäus durch seinen Commentar über die Weltbeschreibung (De sphaera) des John von Holywood (Johannes de Sacrobosco) (Enarratio uberior eorum quae a Joan. de Sacrobosco proponuntur. Coloniae 1566. 8.) und über die Verbesserung des römischen Kalenders (Exhortatio de exequenda Calendarii Romani correctione. Dusseldorpii 1583. 4.). Lächerlich erscheint jetzt die Anwendung seines physikalischen und astronomischen Wissens auf die Auslegung der Prophezeiungen des alten Testamentes (In Isaiam et propheziam sex dierum Geneseos oratio. Coloniae 1571. 4.) und auf die Reformation und die Reformatoren (Mysticus Aquilo, seu declaratio vaticinii Jeremiae, ab Aquilone pandetur omne malum etc., nimirum Haereses omnes ab Aquilonari mundi plaga semper prorupisse. Coloniae 1576. 8.) „Astrologischer Bericht, woher die gefährliche Aenderungen in der Religion herkommen und was ferner daraus zu erwarten." Cölln 1568. 4. und „Prodromus oder Fürtrab deß Antichrists, darinnen durch den hellen Text und waren Verstandt der Göttlichen heiligen Schrifft außführlich angezogen und erkläret wirt, ob der Bapst oder Bapsthums zu Rom, der warer rechter Antichrist sey, Luther oder Calvinus, Enoch oder Helias." Cölln 1578. 4. Das Todesjahr dieses Gelehrten ist unbekannt; er lebte noch im J. 1592, scheint aber um das Jahr 1600 gestorben zu sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMINEEN, Gräser, eine der natürlichsten, umfangreichsten und für den Haushalt des Menschen wichtigsten Familien des ganzen Pflanzenreichs. Sie umfaßt einjährige, zweijährige und ausdauernde, krautige, selten holzige oder baumartige Gewächse mit theils faseriger Wurzel, theils weitkriechendem Wurzelstocke und runden oder zusammengedrückten, röhrigen oder markigen, stets gegliederten, an den Gliederenden durch einen Knoten geschlossenen Stengeln, abwechselnden, zweireihig gestellten Blättern mit scheidenartigen, den Stengel umgebenden, offenen, selten geschlossenen Blattstielen und meist schmalen, linienförmigen, ganzrandigen, parallelnervigen Flächen. Beim Uebergange aus der Scheide in die Blattfläche findet sich ein meist häutiger Fortsatz, das Blatthäutchen (ligala). Die Aehrchen an der Spitze des Halmes stehen in Trauben, Rispen oder Aehren und sind zuweilen in die verdickte Axe eingesenkt. Die Blumen sind meist zweigeschlechtig, seltener monöcisch, diöcisch oder polygamisch und zu Aehrchen vereinigt. Jedes Aehrchen ist in der Regel von zwei Kelchspelzen, jede Blume für sich von zwei Kronenspelzen eingeschlossen, deren äußere die innere umfaßt; diese Spelzen sind sämmtlich krautartig, mehr oder weniger kahnförmig und klappig

*) Siehe *Toppi*, Bibliotheca Napoletana; Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Th. 2. S. 1120.

*) *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 828. Chr. Gotl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1120. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch S. 939.

einander gegenübergestellt. Die innere Kronenspelze weicht von den übrigen jedoch dadurch ab, daß sie weit zarter und meist ohne Mittelnerv, dagegen mit zwei seitlichen Nerven versehen ist; die äußere Kronenspelze ist meist grün und unpaarignervig und trägt gleich den Kelchspelzen nicht selten eine borstenartige Verlängerung des Mittelnerven, Granne (arista) genannt. Noch sind die beiderseits am Grunde der inneren Kronenspelzen stehenden, sehr verschieden gedeuteten, sehr kleinen, häutigen Schüppchen zu erwähnen, welche Linné als nectarium bezeichnete. Die Zahl der Staubgefäße beträgt meist drei, seltener sind sechs, noch seltener vier oder zwei seitliche oder nur ein vorderes oder viele vorhanden; sie haben feine, fadenförmige, während der Blüthezeit hervortretende Träger und längliche, zweifächerige, aufliegende Staubbeutel. Der einfächerige, eineiige Fruchtknoten trägt zwei, seltener drei, bisweilen am Grunde verwachsene Griffel mit faden- oder pinselförmigen Narben. Die Frucht der Gräser ist ein einsamiges Schalfrüchtchen (caryopsis), dessen dünnhäutige Hülle aus der verschmolzenen Frucht- und Samenhaut besteht. Bei einigen Gräsern sind diese Früchte von den Kronenspelzen dicht umschlossen, wie bei dem Hafer und den meisten Arten der Gerste, bei anderen z. B. beim Roggen und Weizen fallen dagegen die Körner nackt aus den Spelzen. Das Innere des Samens wird größtentheils von dem mehligen Eiweiß eingenommen, welches auf der einen Seite mit einer Längsfurche versehen ist; am Grunde der entgegengesetzten (äußeren) Seite liegt der schildförmige Keimling.

Die Grasblüthe ist von den verschiedenen Systematikern und Morphologen auf die verschiedenste Weise gedeutet worden; es mögen hier nach Lindley einige der bemerkenswerthesten Ansichten Platz finden. Wir beginnen mit der Robert Brown's, eines der ersten Koryphäen in der Botanik. Der gewöhnlichste oder natürliche Bau der Gräser ist der, daß ihre Geschlechtsorgane von zwei Blüthenhüllen umgeben sind, von denen jede gewöhnlich aus zwei getrennten Klappen besteht, aber diese Hüllen sind bei vielen Gattungen der Familie verschiedenen Graden unvollkommener Ausbildung und selbst gänzlicher Unterdrückung ihrer Theile unterworfen. Die äußere Hülle oder der Balg (gluma) Jussieu's enthält in den meisten Fällen mehre Blüthen, welche getrennt und oft von einander entfernt einem gemeinschaftlichen Boden eingefügt sind und können nur als den Deckblättern oder der Hülle anderer Pflanzen analog betrachtet werden. Die Neigung zur Unterdrückung scheint bei dieser Hülle größer bei der äußeren oder unteren Klappe, sodaß ein Balg, aus einer Klappe bestehend, in allen Fällen als ihrer äußeren oder inneren Klappe beraubt, betrachtet werden kann. Bei manchen Gattungen mit einer einfachen Aehre, wie Lolium und Lepturus, ist dies klar erwiesen durch den Bau der endständigen Blüthen oder des Aehrchens, welches die natürliche Zahl der Theile behält und bei anderen Gattungen, welche einen solchen unmittelbaren Beweis nicht zulassen, ist die Thatsache durch eine Reihe von Arten begründet, welche ihre stufenweise Verkümmerung zeigen, wie bei den Arten von Panicum, welche diese Gattung mit Paspalum verbinden. Auf der anderen Seite findet bei der inneren Hülle oder dem Kelche Jussieu's die Verkümmerung zuerst an der inneren oder oberen Klappe statt, da aber diese Klappe statt eines Mittelnerven zwei gleichweit von ihrer Axe entfernte Nerven besitzt, so betrachtet sie R. Brown als aus zwei zusammenfließenden Klappen zusammengesetzt, dem ähnlich, was bei Kelch und Blume vieler unregelmäßigen Blüthen anderer Classen stattfindet; und dieses Verschmelzen kann als der erste Schritt zu ihrer Verkümmerung angesehen werden, welche bei vielen Arten von Panicum, bei Andropogon, Pappophorum, Alopecarus, Trichodium und mehren anderen Gattungen vollständig ist. In Bezug auf die Beschaffenheit dieser inneren oder eigenthümlichen Hülle der Gräser kann bemerkt werden, daß die eben über ihren Bau mitgetheilte Ansicht, indem sie ihre Theile auf die gewöhnliche dreizählige Theilung der Monocotylen zurückführt, noch einen Grund mehr an die Hand gibt, sie als wahre Blumenhülle zu betrachten. Dieser Grund ist jedoch nicht entscheidend, denn ein ähnliches Verschmelzen findet zwischen den beiden inneren seitlichen Deckblättern des größten Theiles der Irideen statt und man kann annehmen, daß mit diesen, hinsichtlich der relativen Einfügung der Klappen, die eigentliche Hülle der Gräser weit besser übereinstimme, als mit einer wahren Blumenhülle. Wenn daher diese innere Hülle der Gräser als blos aus Deckblättern bestehend angesehen wird, so muß man die wahre Blumenhülle der Familie in diesen kleinen Schuppen suchen, welche bei dem größten Theile ihrer Gattungen unmittelbar die Geschlechtsorgane umgeben. Diese Schuppen sind in den meisten Fällen nur zwei an Zahl und liegen neben einander innerhalb der unteren Klappe der eigenthümlichen Hülle. In ihrer wahren Einfügung jedoch wechseln sie mit den Klappen dieser Hülle ab, wie es bei Ehrharta und manchen anderen Gattungen offenbar der Fall ist und ihre Annäherung zur Seite kann als ein Streben zu diesem Verschmelzen betrachtet werden, welches gleichförmig in den Theilen besteht, welche die obere Klappe der eigenthümlichen Hülle bilden und welches auch zwischen diesen beiden Schuppen selbst bei manchen Gattungen, wie Glyceria und Melica, stattfindet. Bei manchen anderen Gattungen, wie Bambusa und Stipa, ist ein drittes Schüppchen vorhanden, welches der Axe der oberen Klappe der eigenthümlichen Hülle oder um der bereits über den Bau dieser Klappe gefaßten Ansicht gemäß zu sprechen, der Verbindung ihrer beiden Bestandtheile gegenüberliegt. Mit diesen Schuppen wechseln die Staubfäden bei dreimännigen Gräsern ab und sie sind demnach den Theilen der eigenthümlichen Hülle entgegengesetzt, d. h. ein Staubfaden steht der Axe ihrer unteren oder äußeren Klappe gegenüber und die beiden anderen sind den beiden Nerven der oberen Klappe gegenübergestellt. Hieraus scheint, wenn die innere Hülle als aus Deckblättern bestehend und die bodenständigen Schuppen als die Blumenhülle bildend betrachtet werden, nach der Beziehung, welche diese Theile zu der Axe des Blüthenstandes haben, zu folgen, daß

die äußere Reihe dieser Blumenhülle fehlt, während die zu ihr gehörenden (correspondirenden) Staubfäden vorhanden sind und daß die ganze innere Reihe oder ein Theil derselben zur Ausbildung gekommen ist, während die zu ihr gehörenden Staubfäden im Allgemeinen fehlen. Dies kann ohne Zweifel wirklich der Fall sein; da es aber wenigstens jeder Analogie bei monocotylischen Pflanzen entgegen sein würde, so wird es gewissermaßen wahrscheinlich, daß die innere oder eigenthümliche Hülle der Gräser, der Kelch Jussieu's, ungeachtet der Schiefheit in der Einfügung seiner Klappen in der That die äußere Reihe der wahren Blumenhülle ist, deren innere Reihe aus den kleinen Schuppen besteht, welche, nie mehr als drei an Zahl, im Allgemeinen eine Unregelmäßigkeit zeigen, welche der der äußeren Reihe einigermaßen ähnlich ist. Man muß beachten, daß das Streben zur Unterdrückung in den beiden Blumenhüllen der Gräser in entgegengesetzter Richtung stattfindet, wenn man den wahren Bau vieler unregelmäßigen Gattungen der Familie begreifen und auch die Grenzen der beiden von R. Brown vorgeschlagenen großen Abtheilungen einsehen will. Die eine dieser Abtheilungen kann man **Paniceae** nennen; ihr wesentlicher Charakter besteht darin, daß sie immer eine Aehre von zwei Blüthen besitzen, von denen die unteren oder äußeren gleichförmig unvollkommen ist, indem sie entweder männlich oder geschlechtslos und dann nicht selten bis auf eine einzige Klappe vermindert ist. **Ischaemum** und **Isachne** sind Beispiele dieser Familie in ihrer vollkommensten Gestalt, von welcher **Anthenantia**, **Paspalum** und **Reimaria** in Folge der Unterdrückung mancher Theile am auffallendsten abweichen, so unterscheidet sich **Anthenantia** von **Panicum**, bei deren Arten die untere Blüthe geschlechtslos und zweiklappig ist, dadurch, daß sie keine äußere Balgklappe besitzt; **Paspalum** unterscheidet sich von **Anthenantia** durch die fehlende innere Klappe ihrer geschlechtslosen Blüthe und von **Panicum**, bei dem die äußere Blüthe einklappig ist, durch den Mangel der äußeren Klappe und **Reimaria** unterscheidet sich von **Paspalum** durch den gänzlichen Mangel der Klappen. Den Beweis, daß dies der wahre Bau dieser Gattungen ist, liefert eine Reihe sich unter einander von **Panicum** und **Paspalum** verbindender Arten. Die zweite Abtheilung, die **Ponceae**, ist zahlreicher als die vorige und umfaßt den größten Theil der europäischen Gattungen, sowie manche weniger umfangreiche Gattung der Tropenländer, sie erstreckt sich auch bis zu den höchsten Breiten, in denen phanerogame Pflanzen gefunden worden sind, aber ihre größte Zahl scheint in den gemäßigten Klimaten beträchtlich weit jenseit der Tropen vorzukommen. Die Aehre kann bei dieser Abtheilung aus einer, zwei oder vielen Blüthen bestehen und die zweiblüthigen Gattungen unterscheiden sich von den Paniceen dadurch, daß die obere Blüthe immer unvollkommen ist, indem die Neigung zur Unvollkommenheit in dem Aehrchen in den beiden Familien in entgegengesetzten Richtungen stattfindet.

Zufolge dieser Ansicht sind bei einer Aehre von mehren Blüthchen die Kelchspelzen als Deckblätter anzusehen und jedes Blüthchen besteht aus einem Kelche, welcher aus einem von der Spindel entfernten und zwei mittels ihrer Ränder zusammenhängenden und zunächst der Spindel liegenden Blättern gebildet wird; die kleinen bodenständigen Schuppen sind die Andeutungen zweier Blumenblätter und die Staubfäden wechseln mit diesen auf regelmäßige Weise ab.

Der Haupteinwurf gegen diese Theorie ist, daß die Theile des vermeintlichen Kelches oder die Kelchspelzen nicht auf derselben Fläche eingefügt oder wahrhaft quirlig sind und folglich nicht genau dem entsprechend, was zu einer Blüthenhülle gehört und aus diesem Grunde verwirft Turpin auch Brown's Ansicht, indem er den Spelzen den Namen eines Blüthenscheidchens (**spathella**) beilegt und sie als Deckblätter zweiter Ordnung betrachtet. Dies ist jedoch nach Lindley nur ein Streit um Worte, nicht um Thatsachen, da er der Meinung ist, daß Kelchblätter überhaupt nichts Anderes als Deckblätter zweiter Ordnung seien und fragt bei dieser Gelegenheit an, ob es denn so schwierig sei, Deckblätter, welche sich einem quirligen Zustande nähern und die vollkommene Symmetrie der Lage, welche die der Gräser besitzen, mit einer Art verschobenen, dislocirten Kelch für ein und dasselbe zu nehmen?

Eine durchaus eigenthümliche und von der herrschenden Ansicht abweichende Darstellung versuchte Raspail in einer Abhandlung über den Bau der Gräser, indem er die Mittelrippe der Deckblätter der Gräser als eine mit den Deckblättern im Zusammenhange stehende Entwickelungsare ansieht und daß, wenn sie sich trennt, wie bei **Phleum**, **Bromus**, **Corynephorus** dies ein Versuch sei, zu den Verrichtungen weiterer Entwickelung zurückzukehren, wozu sie besonders bestimmt sei. An einer anderen Stelle sagt er deshalb, daß er nicht überrascht sein werde, wenn er einmal ein Gras finde, wo die Mittelrippe der unteren Kronenspelze wirklich zu einer neuen, andere Blüthen tragenden Are geworden sei. Obwol nun ein solcher Fall in der That bekannt ist, so kann er doch nicht als eine Bestätigung der Raspail'schen Ansichten angesehen werden, da diese mit den Gesetzen der Entwickelung der Pflanzen in geradem Widerspruche stehen. Lindley beobachtete nämlich eine Monstrosität von Weizen, bei welcher die Mittelrippe der unteren Kronenspelze in der That gegen die Spitze hin sackförmig geworden war und ein unvollkommenes Blüthchen mit Staubfaden, Fruchtknoten und bodenständigen Schuppen in seiner Höhle trug.

Trinius hat nach einander drei verschiedene Ansichten über die Deutung der Grasblüthe aufgestellt. In seinem ersten Werke über Gräser (**Fundamenta agrostographiae**) hält er die beiden Kelchspelzen nebst der unteren Kronspelze für dem Kelche analoge Theile, die aber noch nicht auf der Entwickelungsstufe eines Kelches ständen. Daß die Kelchspelzen bei dem mehrblüthigen Aehrchen nur einmal am Grunde desselben auftreten, kommt nach seiner Ansicht davon her, weil sie hier allein frei sein könnten; sie seien aber auch bei jeder Blüthe vorhanden, indem die untere Kelchspelze mit der unteren Kronspelze und die

obere Kelchspelze mit der Spindel verwachse. In einem späteren Werke (De graminibus unifloris et sesquifloris) stützt er sich auf eine einfache Bildung, welche er bei einer von ihm Epiphystis genannten Gattung gefunden hatte. Bei dieser ist eine wirklich einfache Aehre vorhanden, in welcher die Geschlechtstheile nur hinter einer einfachen Spelze stehen und in der nur an der Spitze die letzte Blume von zwei Spelzen eingeschlossen ist. Er folgert aus diesem Baue, daß jedes Glied (internodium) eine Blüthe sei; der Stengel soll sich nämlich in zwei Theile theilen, von denen der untere ein blattartiger Theil, der andere aber zugleich Stengel und Spelze sei; auf diese Weise lösen sich allmälig Glieder ab, bis endlich in der Mitte das Ende der Gefäßbündel als Fruchtknoten frei werden. Diese Ansicht hat er aber selbst wieder aufgegeben, da sie jede Stütze verlor, indem er selbst erklärte, daß seine Gattung Epiphystis gar kein Gras, sondern eine Cyperacee sei. Es ist daher kaum glaublich, daß diese Gattung in der neuesten, freilich aber ganz ohne Kritik gearbeiteten Monographie der Gramineen von Steudel doch wieder bei den Gräsern aufgeführt und Endlicher, Meisner und Kunth sogar der Vorwurf gemacht wird, daß sie dieselbe weggelassen hätten. In den Abhandlungen der petersburger Akademie vom Jahre 1834 sprach sich darauf Trinius dahin aus, daß die Grasblüthe nach dem bei den Blättern der Gräser herrschenden Gesetze der Alternation gebildet sei und daß in der gewöhnlichen Grasblüthe sich eine dreifache Trias von Organen darstelle, indem die erste Trias aus der unteren und oberen Kelchspelze und der unteren Kronspelze, die zweite Trias aus der oberen Kronspelze und den beiden Schüppchen, die dritte Trias aus drei unteren Staubgefäßen, drei oberen Staubgefäßen und dem Pistill bestehe; in dem Pistill setze sich diese alternirende Stellung wieder in den Cotyledonen und dem Embryo fort.

Noch Andere, welche die verschiedenen am Grunde des Aehrchens stehenden Hochblätter als Kelch und die darauf folgenden als Blumenkrone der Gräser ansehen, wollen die bodenständigen Schüppchen, welche Linné für Nektarien hielt, als regelmäßig abortirende Staubgefäße betrachtet wissen.

Diese verschiedenen, einander widersprechenden Ansichten über die Deutung der Grasblüthe werden am besten durch eine einfache morphologische Betrachtung der letzteren beseitigt. Hiernach muß man die gewöhnlich als Klappen oder Kelchspelzen bezeichneten Theile als Hüllblätter ansehen, die darauf folgende sogenannte untere Spelze (Kronspelze) als Deckblatt deuten, in dessen Achsel die Blüthe steht und die meist kleinere und zartere, paarignervige, nur bei den Oryzeen unpaarignervige obere Spelze als Vorblatt betrachten. Die Schüppchen entsprechen sonach der Blumenkrone der höheren Pflanzen.

Ein bedeutendes Hinderniß für das Verständniß der einzelnen Schriftsteller, welche über Gräser geschrieben haben, ist der Umstand, daß die verschiedenen Autoren für die gleichen Theile der Grasblüthe eine ganz verschiedene Terminologie eingeführt haben, sodaß man bei jedem einzelnen erst untersuchen muß, in welchem Sinne er einen Ausdruck gebraucht. So werden, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, die Klappen oder Kelchspelzen valvae, valvae calycinae, glumae, bracteae und valvalae genannt, die Kronspelzen heißen gluma, valvae, valvalae oder valvalae corollaceae, paleae, bracteolae, glumellae, die Schüppchen corolla (Michell), nectarium (von Linné), squamulae (von Jussieu und Kunth), lodiculae (von Palisot de Beauvois), glumella (von Richard), pampetala (von Link), squamae hypogynae (von Trinius), sepala (von Reichenbach), pampetalium (von Petermann) und paleolae (von A. Richard).

Die Gräser machen die für den Menschen nützlichste Familie aus, theils durch den Mehlgehalt der Samen, da zu ihr alle Getreidearten gehören, theils dadurch, daß sie den meisten unserer Hausthiere ein vorzügliches Nahrungsmittel gewähren. Sie sind in mehr als 3000 Arten über die ganze Erde verbreitet, obwol von den 13 Abtheilungen, welche Kunth aufstellt, keine einzige irgend einer Zone der Erde ausschließlich eigen ist, aber es treten in verschiedenen Zonen einige dieser Gruppen mit entschiedenem Uebergewichte auf. So kommen die Paniceen, Chlorideen, Andropogoneen, Oryzeen und Bambuseen vorzugsweise in den Tropen vor, während die Hordeaceen, Agrostideen und Festuraceen mehr den gemäßigten Klimaten eigen sind. Im Allgemeinen ist das gemäßigte Klima reicher an Gräsern als das heiße. Die tropischen Gräser zeigen im Ganzen eine größere Höhe, breitere Blätter, häufigere Trennung der Geschlechter und oft auch ein weniger dichtes Zusammenwachsen. Bemerkenswerth sind die ungeheuren Grasfluren größerer rohrartiger Gewächse, welche in Nordamerika Savannen, in Südamerika Llanos oder Pampas, in Ostindien Djungles genannt werden.

Eigenthümliche Gattungen finden sich besonders in der südlichen Hemisphäre, am Cap der guten Hoffnung und in Neu-Holland und ebenso wieder in Amerika; unsere Getreidearten haben je nach dem Wärmegrade, dessen sie zu ihrer Entwickelung bedürfen, eigenthümlich künstliche Verbreitungsbezirke und eine ausführliche Darstellung der Vertheilung der cultivirten Gräser würde nicht ohne Interesse sein. Wir folgen hier den Mittheilungen über die geographische Verbreitung der Gräser von Schouw, beschränken uns aber darauf, diejenigen cultivirten Gräser anzugeben, welche in den großen Zonen und Continenten die vorherrschenden sind.

Am wenigsten Wärme bedürfen Hafer und Gerste; sie gehen in Europa, namentlich in Lappland, bis zum 70. Grade nördl. Breite, im westlichen Theile von Nordasien höchstens bis zum 60. Grade und im östlichen Theile höchstens bis zum 50. Grade; ebenso reichen diese Getreidearten, welche in milderen Klimaten nicht zu Brod benutzt werden, den Bewohnern der nördlichsten Theile Europa's und Asiens aber ihre Hauptpflanzennahrung gewähren im nordwestlichen Amerika bis zum 60. Grade und im östlichen Nordamerika kaum bis zum 52. und 53. Grade.

Zunächst kommt mit ihnen in Gesellschaft der Roggen vor. Dies ist die vorherrschende Getreideart in einem

großen Theile der nördlichen gemäßigten Zone, namentlich in dem Süden von Schweden und Norwegen, Dänemark und in allen an die Ostsee grenzenden Ländern, im Norden von Teutschland und einem Theile von Sibirien, wo jedoch auch der Buchweizen, eine nahrhafte Getreideart, sehr häufig gebaut wird. In der Zone, wo der Roggen vorherrschend ist, findet sich im Allgemeinen auch Weizen, da die Gerste in diesen Ländern hauptsächlich zur Bierbrauerei und als Futter für das Federvieh verwandt wird, während der Hafer fast ausschließlich den Pferden zur Nahrung dient.

Darauf folgt der Länderstrich in Europa und dem westlichen Asien, wo der Roggen verschwindet und nur der Weizen Brod liefert. Dies ist in England und einem Theile von Schottland, im mittleren und zum Theil im südlichen Frankreich, im südlichen Teutschland, in Ungarn, der Krim, dem Kaucasus und in den Ländern Mittelasiens der Fall.

Zunächst kommt dann der Theil, in welchem der Weizen noch im Ueberfluß vorhanden ist, aber nicht mehr ausschließlich Brod liefert, indem Reis und Mais häufig gebaut werden. Zu diesen Ländern gehören Portugal, Spanien, der am mittelländischen Meere gelegene Theil Frankreichs, Italien und Griechenland, ferner die Länder des Ostens, Persien, das nördliche Indien, Arabien, Aegypten, Nubien, die Berberei und die canarischen Inseln; in den letzteren ist jedoch der Reis- und Maisbau nach Süden zu immer beträchtlicher und in den afrikanischen Ländern kommen noch die Douren (Sorghum), der Teff (Poa abyssinica) und der Tocusso (Eleusine Tocusso) vor. In diesen Gegenden findet sich der Roggen nur in einer bedeutenden Höhe, Hafer fast gar nicht und die Gerste wird nur als Futter für Pferde und Maulthiere verwandt.

Vorherrschend ist der Reisbau dagegen in China und Japan. In Nordamerika wächst Weizen und Roggen, wie in Europa, aber sparsamer, neben Mais, während der Reis mehr in den südlichen Provinzen der vereinigten Staaten vorwaltet.

In der heißen Zone hat der Mais in Amerika, der Reis in Asien das Uebergewicht und in Afrika sind beide Getreidearten fast in gleicher Menge vertreten. Diese Verbreitung ist einfach daraus zu erklären, daß Amerika das Vaterland des Maises und Asien das des Reises ist. Von den übrigen Getreidearten ist das Vaterland nicht mit Sicherheit anzugeben, da sie nirgends mehr im wilden Zustande vorkommen, obwol es wahrscheinlich ist, daß sie aus Ostasien stammen. In Ostindien und auf den indischen Inseln werden von Gräsern auch Eleusine coracana, E. stricta und Panicum frumentaceum angebaut.

Auf den Südseeinseln verschwindet jedoch das Getreide ganz, an dessen Stelle tritt vielmehr der Brodbaum und der Pisang. Ebenso wird im tropischen Theile Neu-Hollands kein Ackerbau getrieben, indem die Bewohner von dem Erzeugnisse des Sago, von verschiedenen Palmen und einigen Arten von Arum leben.

In den Hochlanden Südamerika's richtet sich die Vertheilung nach den Breitegraden. Der Mais wächst bis zur Höhe von 7200 Fuß über dem Meeresspiegel, aber er hat nur in einer Höhe von 3000 bis 6000 Fuß die Oberhand. Tiefer als 3000 Fuß kommt er in Gesellschaft mit der Yamswurzel, dem Manioe, den Bataten und dem Pisang vor, während in einer Höhe von 6000 bis 9260 Fuß die europäischen Getreidearten im Ueberfluß vorhanden sind; der Weizen in tieferen Gegenden, der Roggen und die Gerste in den höheren; auch Chenopodium Quinoa ist noch als dortige Nährpflanze zu erwähnen. Nur die Kartoffeln werden bis zu einer Höhe von 9260 bis 12,300 Fuß gebaut.

Im Süden des Wendekreises des Steinbocks läßt sich, wo der Ackerbau überhaupt getrieben wird, eine bedeutende Aehnlichkeit mit der nördlichen gemäßigten Zone nicht verkennen. In den südlichen Theilen Brasiliens, in Buenos Ayres, in Chile, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in der gemäßigten Zone Neu-Hollands hat der Weizen das Uebergewicht, jedoch werden auch Gerste und Roggen in den südlichsten Theilen dieser Länder und in Vandiemensland gebaut. In Neuseeland soll der Weizenbau mit Erfolg versucht worden sein; aber die Bewohner selbst bedienen sich des Acrostichum furcatum als Hauptnahrungsmittel.

Hiernach kann die Erde in Hinsicht auf die vorherrschenden Getreidearten in fünf Reiche eingetheilt werden, das Reich des Reises, Maises, des Weizens, des Roggens und zuletzt der Gerste und des Hafers. Die drei ersten sind die ausgedehntesten; der Mais hat den größten Umfang in Bezug auf Temperatur, aber der Reis dient der größten Zahl des Menschengeschlechtes als Nahrungsmittel.

Verschiedene systematische Schriftsteller haben versucht, die zahlreichen Gattungen der Gräser in Abtheilungen zu bringen, wobei freilich die Ansichten derselben nicht immer übereinstimmen. Am zweckmäßigsten erscheint es, hier der monographischen Bearbeitung von Kunth zu folgen, da dessen Auffassung die meiste Anerkennung gefunden hat, obwol wir nicht unterlassen wollen, in einzelnen Fällen die abweichenden Ansichten anderer Systematiker anzudeuten.

Erste Abtheilung. Oryzeen *Kunth.*

Aehrchen theils einblüthig, oft mit fehlschlagenden Klappen, theils zwei- bis dreiblüthig, indem die unteren Blüthen einspelzig, geschlechtslos sind und nur die endständige fruchtbar ist. Die Spelzen sind steif-pergamentartig. Die Blüthen sind oft getrennten Geschlechts und meist sechsmännig. So faßt Kunth den Charakter dieser Tribus auf, wozu jedoch hinzuzufügen ist, daß den meisten oder höchst wahrscheinlich sämmtlichen Oryzeen eine Eigenschaft zukommt, welche den übrigen Gräsern ganz abgeht. Die innere Blüthenspelze nämlich, die sogenannte Vorspelze, oder wie sie nach morphologischer Anschauung genannt werden muß, das Vorblatt besitzt bei den meisten Gräsern keinen Mittelnerv, aber zwei

Seitennerven, ein Umstand, welcher zu der schon oben erwähnten irrigen Deutung Veranlassung gab, daß dieses Blättchen aus der Verwachsung von zweien entstanden sei. Bei den Oryzeen findet sich jedoch ein Mittelnerv in der Vorspelze, sodaß im Ganzen drei oder seltener fünf oder gar sieben Nerven (bei **Luziola peruviana** *Jussieu*) vorhanden sind. Auch ist es unrichtig, den Oryzeen zwei- bis dreiblüthige Aehrchen mit einspelzigen geschlechtslosen unteren Blüthen zuzuschreiben, da ihnen vielmehr vier zum Theil ungleichmäßig entwickelte Hüllblätter oder Klappen zukommen.

1) **Oryza** *Linné*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Von den vorhandenen vier Hüllblättern (Klappen) sind die beiden oberen stärker entwickelt und erscheinen als schmal-lanzettliche, sehr spitze, dem Kiele der Blüthenspelzen, denen sie an Länge weit nachstehen, meist fast anliegende Blättchen, die beiden unteren treten dagegen nur als kurze, abgestutzte Schuppen oder vorspringende Ränder auf. An Staubgefäßen sind 1, 2, 3 oder meist 6 vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die beiden Griffel haben federige Narben mit ästigen Haaren. Die Frucht ist zusammengedrückt, von den Spelzen eingeschlossen.

Zu dieser Gattung gehören Arten, welche meist in den Tropenländern, sehr selten in Europa wachsen und flache Blätter, verzweigte Rispen mit traubig gestellten, gestielten, zusammengedrückten Aehrchen, eine zusammengedrückte, von den Spelzen fest eingeschlossene, aber nicht mit ihnen verwachsene Frucht haben.

Von dieser Gattung wird gewöhnlich die von Swartz, oder wie es fast überall irrthümlich heißt, von Solander aufgestellte, dem Verfasser der vortrefflichen Flora von Herborn zu Ehren benannte Gattung **Leersia** durch den angeblichen Mangel der Klappen getrennt. Dies ist jedoch nach einer genauen Untersuchung von Alexander Braun unrichtig und **Leersia** mit **Oryza** zu vereinigen. Von letzterer ist bereits nachgewiesen, daß sie vier, nicht zwei, Hüllblätter (Klappen) besitzt, welche in der Regel dicht beisammen stehen, seltener erscheint die unterste oder beide unterste abgerückt. Die zwei oberen sind gewöhnlich an Länge wenig verschieden, indem das dritte nur wenig kleiner ist, als das vierte, bisweilen ist jedoch das dritte bedeutend kürzer und von den zwei unteren schuppenförmigen Hüllblättern an Gestalt wenig verschieden. Das Deckblatt (die untere Spelze) ist von den Hüllblättern durch ein sehr kurzes, fast kugelartig angeschwollenes Internodium getrennt. Zwischen den zwei unteren und den zwei oberen Hüllblättern oder noch genauer am oberen Ende des sehr kurzen Internodiums, welches das dritte Hüllblatt trägt, bildet sich eine Gliederung, durch welche das Abfallen des Aehrchens zur Zeit der Reife bedingt wird. Das abgefallene Aehrchen zeigt an seinem Grunde das dritte und vierte Hüllblatt, während am stehenbleibenden Aehrchenstiele die zwei ersten schuppenförmigen Hüllblätter bemerkbar sind. Sie geben, wenn sie, wie gewöhnlich, dicht beisammen stehen, dem oberen Ende des Stieles das Ansehen eines Schüsselchens. Die Gliederung trennt somit die Hülle in eine äußere und eine innere, eine stehenbleibende und eine abfallende. Vergleicht man nun hiermit das Aehrchen der zur Gattung **Leersia** gerechneten Arten, so zeigt sich in der Beschaffenheit des Deckblattes und Vorblattes (der unteren und oberen Blüthenspelze), abgesehen von den geringeren Dimensionen und dem beständigen Mangel der Granne, worauf kein besonderes Gewicht zu legen ist, kein wesentlicher Unterschied; die Art der Zusammenfaltung, die Zahl und Vertheilung der Nerven ist dieselbe. Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen jedoch den Leersien die Hüllblätter zu fehlen; allein wenn man die am verdickten oberen Ende des Aehrchenstieles befindlichen steifen Haare etwas entfernt, so bemerkt man vier über einander liegende, halbumfassende Schwielen oder kurze Schüppchen, die oberen deutlicher als die unteren unterscheidbar. Dies sind die Hüllblätter, welche ganz wie bei **Oryza** angeordnet, nur weniger entwickelt sind. Die Abgliederung des Aehrchens findet auch hier zwischen den zwei unteren und den zwei oberen Hüllblättern statt. Wegen des Wechsels in dem Grade der Ausbildung dieser Hüllblätter kann eine generische Trennung zwischen **Oryza** und **Leersia** nicht stattfinden. Ueberdies gibt es Annäherungen von beiden Seiten. Bei der brasilianischen **Leersia aspera** *Nees* sind die beiden oberen Hüllblätter schon mehr verlängert, als bei der in Europa vorkommenden **Leersia oryzoides** *Swartz* und bei der ostindischen **Oryza granulata** *Nees* und *Arnott* sind sie, wenn auch deutlich verlängert, doch kürzer und kümmerlicher als bei **Oryza sativa**. Zu den Verbindungsgliedern von **Oryza** und **Leersia** gehört auch die Kunth'sche Gattung **Maltebrunia**, welche durch die Schmächtigkeit der Aehrchen mehr den Leersien gleicht, aber die deutlich verlängerten oberen Hüllspelzen von **Oryza** besitzt. Sie ist daher von Endlicher und später von Steudel mit Recht zu **Oryza** gezogen. Auch die übrigen Merkmale rechtfertigen eine Trennung der Gattungen **Oryza** und **Leersia** durchaus nicht. Die Zahl der Staubfäden wird zwar bei **Leersia** in der Regel auf 3, bei **Oryza** auf 6 angegeben, doch finden sich unter den erstern in Steudel's Monographie 3 einmännige, 4 zweimännige, 3 dreimännige und 5 sechsmännige aufgeführt und obgleich die **Oryza**-Arten im engeren Sinne meist sechsmännig sind, so finden sich doch bei **Oryza granulata** *Nees* und *Arnott*, eine ostindische dem zahmen Reis sonst nicht unähnliche Art, nur drei Staubfäden. Noch weniger kann die festere oder lockere Einschließung der reifen Frucht durch die mehr oder weniger verhärteten Spelzen für Gattungstrennung von Bedeutung sein. Bei **Leersia oryzoides** füllt die reife Caryopse nicht den ganzen Raum aus, der von den fest an einander schließenden Spelzen gebildet wird, sondern nur etwa ⅔ desselben; die Spelzen liegen daher auch nicht fest an der Caryopse an. Bei **Oryza sativa** nimmt die Caryopse den ganzen Innenraum des Spelzengehäuses ein, dicht anliegend, jedoch ohne mit den Spelzen verwachsen zu sein. Der Bau der Frucht selbst und des Samens zeigt bei beiden wesentlich dieselben ausgezeichneten Charaktere und ebenso stimmt der Blüthenstand bei beiden vollkommen überein.

Aus dem Angeführten geht also zur Genüge hervor, daß die bisherige Gattung Leersia mit Oryza vereinigt werden muß.

2) Blepharochloa *Endlicher*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. An Klappen oder Spelzen sind angeblich zwei vorhanden, zusammengedrückt-gekielt, stumpf mit kurzer aufgesetzter Stachelspitze, sehr kurz gestielt, die untere ist fünfnervig mit wimperig-gezähnelten Mittel- und Randnerven, die obere ein wenig kürzer und dreinervig mit wimperig-gezähneltem Kiele. Die beiden Schüppchen sind fleischig, nadelförmig. An Staubgefäßen sind 6 vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die Narben sind lang, federig.

Aus dieser Gattung ist nur eine an überschwemmten Orten Ostindiens einheimische Art bekannt mit schlanken, am Grunde weit kriechenden Halmen mit cylindrischen, weichhaarigen, sonst glatten Gliedern, mit linealischen, spitzen, oberseits und am Rande rauhen, fast meergrünen Blättern, wenigen, abstehenden, fast einseitswendigen, in einer nickenden Rispe stehenden Aehren und einzelnen, auf einem gekrümmten, an der Spitze becherförmigen kleinen Stielchen stehenden Aehrchen.

3) Potamochloa *Griffith*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Von den Klappen oder Spelzen sind angeblich nur zwei, an der Spitze des Blüthenstielchens sitzende, kaum zusammengedrückte vorhanden, von denen die untere größer und fünfnervig ist, in eine gerade Granne ausläuft und an den Nerven wimperig-gezähnelt ist, die obere unbegrannt, aber zugespitzt, dreinervig und auf dem Kiele rauh ist. Die beiden Schüppchen sind groß, außen höckerig-fleischig, kahl oder an der Spitze gewimpert. Die Fäden der sechs Staubgefäße ragen weit hervor. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die Narben der beiden Griffel sind federig. Die Caryopse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art bekannt, ein auf dem Wasser schwimmendes, dicht rasenförmiges Gras mit sehr langen, hin und wieder mit haarförmigen Würzelchen versehenen untergetauchten und kaum fußlangen, kahlen, aus dem Wasser hervorragenden Halmen, dicken, fast aufgeblasenen Scheiden, von denen die über dem Wasser stehenden länger, cylindrisch und weniger zellig sind, mit lanzettlichen, am Grunde herzförmigen, stumpfen, an der Spitze fast mützenförmigen, starren, rauhen Blättern und aufrechter Rispe, deren untere Aeste fast quirlig gestellt sind und abstehen, deren obere abwechseln und aufsteigen, mit fast einseitswendigen, an die Aeste angedrückten Aehrchen, von denen die unteren zu zweien stehen und ungleich gestielt sind, die oberen einzeln auf etwas längeren, keulenförmigen, unterhalb der Mitte zusammengeschnürten und mit einem rothen Ringe bezeichneten Stielchen stehen.

4) Padia *Zollinger* und *Moritzi*. Die vielehigen Blüthen stehen in einblüthigen, über dem Blüthenstiele gegliederten Aehrchen. Die Klappen sind zu einem sehr kleinen, zu beiden Seiten mit einer Stachelspitze versehenen, in trockenem Zustande runzeligen Becherchen verwachsen. Die beiden Spelzen sind knorpelig, kahnförmig, fast gleich, grannenlos, spitz, die obere ist am Rande eingerollt und auf der ganzen Oberfläche weichstacheig-rauh, die untere ist zweinervig, zwischen dem rauhen Rande und den Nerven kahl und glänzend. Die beiden Schüppchen sind eiförmig-lanzettlich. Die sechs Staubgefäße haben kurze Träger und am Grunde und an der Spitze zweispaltige Beutel. An der Spitze des pfriemlichen Fruchtknotens stehen zwei lange Griffel. Die linealisch-lanzettlichen, behaarten Narben bedecken die Griffel ganz. Die Frucht ist pfriemlich, kahl.

Hierher gehört nur eine in Java einheimische Art, ein Gras mit zwei Fuß hohem, knotigem Stengel, verlängert-lanzettlichen Blättern und traubigem, unten rispigem Blüthenstande.

5) Anachyris *Nees*. Die Aehrchen sind einblüthig, auf dem Rücken gewölbt. Die Klappen fehlen angeblich. Von den beiden papierartigen stumpfen, fast gleich großen Spelzen ist die untere größer, etwas spitz, fünfnervig und umfaßt die etwas kürzere, stumpfe, auf dem Rücken concave, dreinervige, am Rande häutige obere. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden Griffel sind am Grunde verwachsen. Die Caryopse ist frei, flach-gewölbt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Brasilien vorkommende Art bekannt.

6) Potamophila *R. Brown*. Die Aehrchen sind vielehig, die oberen bald zweigeschlechtig, einblüthig oder einblüthig mit einem spelzenartigen Ansatze zur zweiten Blüthe, bald männlich, die unteren weiblich, ein- bis zweiblüthig, mit sitzenden, vollkommenen Blüthen. Die beiden Klappen sind klein, concav. Von den beiden concaven, fast gleich großen Spelzen ist die untere fünfnervig, die obere dreinervig, oft länger, stumpf. Die beiden Schüppchen sind kahl. An Staubgefäßen sind 6 vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die Narben sind federig, ihre Haare zweitheilig oder fast gabelspaltig. Die Caryopse ist etwas zusammengedrückt, frei.

Ein in den Flüssen des östlichen Theiles von Neu-Holland dichte Rasen bildendes Gras mit etwas ästigen Halmen, schmalen, ein wenig einwärts gerollten Blättern, langem, zerschlitztem Blatthäutchen, einer ausgebreiteten aufrechten Rispe und gestielten, am Grunde gegliederten Aehrchen.

7) Hydrochloa *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen sind einhäusig, die weiblichen stehen mit den männlichen in derselben Rispe und sind einblüthig. Bei der männlichen Blüthe fehlen die Klappen; von den beiden concaven, fast gleich langen Spelzen ist die untere stachelspitzig, fünfnervig und hüllt die dreinervige obere ein. Die beiden Schüppchen sind kahl. An Staubgefäßen sind 6 vorhanden. Vom Fruchtknoten ist nur ein Rudiment zu sehen. Bei der weiblichen Blüthe bestehen die Klappen aus einem becherförmigen, kreisrunden Rudimente. Von den beiden linealischen Klappen endigt die untere dreinervige mit einer langen Granne und hüllt die schmälere, einnervige obere ein. Die beiden Schüppchen sind kahl. Von den Staubfäden sind nur Rudimente vorhanden. Die Caryopse ist cylindrisch, geschnäbelt

und von den Spelzen eingeschlossen. Link nannte diese Gattung Hydropyrum und Melinum.

Hierher gehören nordamerikanische, im Wasser wachsende Gräser mit flachen Blättern und ästigen Rispen, deren untere Aeste weiblich sind und gestielten traubigen Aehrchen. Die bekannteste Art der Gattung ist der Wasserreis, Hydrochloa aquatica *Palisot de Beauvois*, Zizania aquatica *Lambert*, dessen Anbau in Europa von Einigen eifrig empfohlen wurde, aber ohne Erfolg geblieben ist.

8) Zizania *Linné*. Die Aehrchen sind einhäusig, die weiblichen mit den männlichen in ein und derselben Rispe. Bei der männlichen Blüthe sind die beiden Klappen ganz klein, abgerundet und in ein kreisförmiges Näpfchen verwachsen und von den beiden concaven, fast gleich langen Spelzen hüllt die untere stachelspitzige, fünfnervige die obere dreinervige ein. An Staubgefäßen sind 6 vorhanden. Der Fruchtknoten fehlt ganz. An der weiblichen Blüthe fehlen die Klappen und von den beiden länglichen Spelzen hat die untere siebennervige eine Granne und hüllt die obere dreinervige ein. Die Schüppchen sind zweilappig, fast sichelförmig. Die Staubgefäße fehlen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt. Es ist nur ein Griffel vorhanden; die federigen Narben haben einfache Haare. Die Caryopse ist gestielt, linsenförmig-zusammengedrückt, frei.

Ein im Wasser wachsendes nordamerikanisches Gras mit eingerollt-rinnigen Blättern, sehr ästigen Rispen, deren untere Aeste männlich, die oberen weiblich sind und gestielten Aehrchen macht die einzige Art dieser Gattung aus.

9) Hygroryza *Nees*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Von den beiden fast gleich großen Klappen ist die untere schweifartig-borstig, die obere spitz. Die einzige Spelze ist sehr zart, an der Spitze gezähnelt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt. Es ist nur ein Griffel vorhanden; die federigen Narben haben ästige Haare. Die Caryopse ist gestielt, etwas zusammengedrückt, stachelspitzig.

Nur eine in Ostindien einheimische Art ist aus dieser Gattung bekannt, ein Gras mit länglich-lanzettlichen, am Grunde abgerundeten Blättern, genäherten, fast gipfelständigen Blüthentrauben und gestielten Aehrchen.

10) Caryochloa *Trinius*. Die Aehrchen sind einhäusig, einblüthig, männliche und weibliche in ein und derselben Rispe stehend. Die männlichen haben zwei stumpfe Klappen, keine Spelzen und sechs Staubgefäße, die weiblichen gleichfalls zwei stumpfe Klappen, keine Spelzen, aber einen sitzenden Fruchtknoten, zwei Griffel, federige Narben und eine kugelige, freie Caryopse.

Die einzige hierher gehörige, in Brasilien einheimische Art hat rasenförmige Halme und eine endständige Rispe.

11) Luziola *Jussieu*. Die Aehrchen sind einhäusig, die weiblichen in gesonderten Rispen, welche weit kleiner als die männlichen und einblüthig sind. Bei den männlichen Aehrchen fehlen angeblich die Klappen; die beiden Spelzen sind fast gleich groß, concav, stumpf, die obere ist siebennervig. Es sind drei Schüppchen, 6—11 Staubgefäße, aber kein Rudiment des Fruchtknotens vorhanden. An den weiblichen Aehrchen sollen die Klappen gleichfalls fehlen, während die beiden Spelzen mit denen der männlichen Blüthen übereinstimmen, dagegen sind nur zwei Schüppchen, ein sitzender Fruchtknoten, zwei Griffel, wollige federige Narben mit einfachen Haaren und eine elliptische, freie, von den Spelzen bedeckte Caryopse vorhanden.

Diese Gattung ist nur durch eine im tropischen Amerika einheimische Art vertreten, ein im Wasser wachsendes, rasenförmiges, ästiges Gras mit flachen Blättern und endständiger, männlicher und 1—3 kürzeren, aus den unteren Blattscheiden hervortretenden weiblichen Rispen.

12) Ehrharta *Thunberg*. Die Aehrchen werden als dreiblüthig angegeben mit zwei geschlechtslosen unteren und einer zweigeschlechtigen endständigen Blüthe, in der That aber sind sie einblüthig und haben wie Oryza vier Klappen (Hüllblätter). Die beiden Spelzen sind gekielt, stumpf, die untere ist breiter, die obere hat nur einen einzigen, schwer unterscheidbaren Nerv (Mittelnerv). Die beiden Schüppchen sind zweispaltig, kahl oder gewimpert. An Staubgefäßen sind 3 oder 6 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei und von den Spelzen bedeckt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und haben einen am Grunde oft zwiebelartig verdickten, einfachen oder ästigen Halm, flache Blätter, ästige Rispen und gestielte Aehrchen.

13) Tetrarrhena *R. Brown*. Diese Gattung hat mit der vorigen so große Aehnlichkeit, daß sie von Steudel, dem neuesten Monographen dieser Familie, mit ihr vereinigt wird; sie unterscheidet sich fast nur durch die Anzahl der Staubgefäße, welche bei der einzigen hierher gehörigen Art vier beträgt. Die Angabe, daß diese Gattung dreiblüthige Aehrchen mit zwei geschlechtslosen unteren und einer endständigen oberen Blüthe habe, ist in derselben Weise wie bei Ehrharta zu deuten.

14) Microlaena *R. Brown*. Die Aehrchen werden als dreiblüthig angegeben mit zwei geschlechtslosen unteren und einer zweigeschlechtigen endständigen Blüthe, sie sind aber in der That einblüthig und haben vier Klappen, welche länger als die zweigeschlechtige Blüthe sind. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, zugespitzt, dreimal länger als die linealische, durchscheinende obere. Die beiden Schüppchen sind kahl. An Staubgefäßen sind vier vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die beiden Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist linealisch, zusammengedrückt, frei, aber von den Spelzen bedeckt.

Ein kleines in Neu-Holland und Van-Diemensland einheimisches Gras mit fadenförmigem Halme, kurzen Blättern, eingeschnittenem Blatthäutchen und nickender Blüthentraube bildet die einzige Art dieser Gattung.

Die von Solander aufgestellte Gattung **Diplax** ist gewöhnlich mit **Microlaena** vereinigt worden, doch wollen sie Horsfield und Bennet durch die Zweizahl der Staubgefäße aufrecht erhalten wissen, welches Merkmal aber allein keinen Gattungsunterschied bedingt, am wenigsten bei den Oryzeen, bei denen die Anzahl der Staubgefäße in einer und derselben Gattung oft bedeutend wechselt.

15) **Pharus** *Patrick Browne.* Die Aehrchen sind einblüthig, einhäusig und stehen zu zweien beisammen; das größere weibliche sitzt am Grunde des Blüthenstielchens des männlichen. Das männliche Aehrchen hat zwei kleine, concave, ungleiche Klappen, zwei Spelzen, von denen die untere spitz und dreinervig, die obere zweinervig ist, zwei kahle Schüppchen, sechs Staubgefäße und ein Rudiment des Fruchtknotens. Das weibliche Aehrchen besteht gleichfalls aus zwei kleinen, concaven, fast gleich großen Klappen und zwei langen Spelzen, von denen die untere hart und stielrund-eingerollt ist und die schmälere, zweinervige obere einschließt. Staubgefäße und Schüppchen fehlen bei ihr, dagegen ist ein Griffel mit drei behaarten Narben vorhanden. Die Caryopse ist linealisch, spitz, bisweilen gefurcht, von der unteren Spelze locker eingeschlossen.

Hierher gehören hohe, im tropischen Amerika einheimische Gräser mit flachen, breiten, nervigen, gestielten Blättern, einfachen, fast gleich hohen Aesten der endständigen Rispe und ährenförmigen Aehrchen.

16) **Leptaspis** *R. Brown.* Die Aehrchen sind einblüthig und einhäusig. Das männliche Aehrchen hat zwei kleine Klappen, zwei Spelzen, von denen die untere eiförmig, concav, die obere linealisch und flach ist, keine Schüppchen, aber sechs Staubgefäße. Das weibliche Aehrchen besteht aus zwei kleinen Klappen, zwei Spelzen, von denen die untere buchförmig und fast kugelig, die obere klein und linealisch ist, einem sitzenden Fruchtknoten, aus einem Griffel mit drei wolligen Narben und einer Caryopse, welche von der unteren, zuletzt aufgeblasenen Spelze bedeckt ist.

Hierher gehören neuholländische Gräser mit lanzettlich-schwertförmigen Blättern und steifen, wenigblüthigen Rispenästen.

Zweite Abtheilung. Phalarideen *Kunth.*

Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, vielehig oder selten einhäusig, bald einblüthig mit oder ohne Rudiment zu einer oberen Blüthe, bald zweiblüthig, indem jede Blüthe zweigeschlechtig oder männlich ist, bald 2—3blüthig, indem die endständige fruchtbar, die übrigen unvollständig sind. Die Klappen sind meist gleich groß. Die Spelzen sind oft glänzend, zur Fruchtzeit verhärtet. Die Griffel der Narben sind bei den meisten verlängert.

Diese Abtheilung ist von Einigen in zwei getheilt, in die eigentlichen Phalarideen und die Alopecuroideen, ohne genügende Merkmale für diese Theilung anzugeben.

17) **Lygeum** *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, zweigeschlechtig und haben gegenüberstehende verwachsene Blüthen, welche von einem scheidenförmigen Blatte eingehüllt sind. Die beiden, am Grunde fleischigen Klappen sind in eine außen wollige Röhre verwachsen, an der Spitze frei. Es ist nur eine Spelze vorhanden. Die Schüppchen fehlen, dagegen sind drei Staubgefäße vorhanden. Der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt. Der einzige Griffel hat nur eine einfache, kahle, auf der einen Seite gewölbte Narbe, die auf der flachen Seite am Grunde mit einem trichterförmigen Loche versehen ist. Die längliche, bisweilen gewölbte Caryopse ist in dem aus der Verwachsung der Klappen mit der Spelze gebildeten Fache eingeschlossen.

Hierher gehört ein binsenartiges, in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern häufig vorkommendes Gras mit einfachen, rasenförmigen, am Grunde von blattlosen Scheiden bedeckten Halmen, rundlich-pfriemlichen Blättern mit langem Blatthäutchen, endständiger, einzelner, das einzige Aehrchen einschließender Scheide und langen, hervorragenden Staubfäden, Griffeln und Narben.

18) **Zea** *Linné.* Die Blüthen sind einhäusig, die männlichen endständig und traubig, die weiblichen achselständig, dicht ährenförmig und von blattlosen Scheiden eingehüllt. Die männlichen Aehrchen haben zwei vollkommene, sitzende Blüthen, zwei concave Klappen, deren untere dreinervig, die obere zweinervig ist, zwei neben einander stehende kahle Schüppchen und drei Staubgefäße. Die weiblichen Aehrchen sind zwar auch zweiblüthig, haben aber eine geschlechtslose untere Blüthe. Von den beiden sehr breiten Klappen ist die untere ausgerandet, fast zweilappig. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus zwei Spelzen. Die vollständige weibliche Blüthe hat 2—3 concave Spelzen, keine Schüppchen und Staubgefäße, einen sitzenden, schiefen Fruchtknoten. Es ist nur ein Griffel mit zwei pfriemlichen, weichhaarigen Narben vorhanden. Die nierenförmige Caryopse ist von den Klappen und Spelzen umgeben.

Hierher gehört der im tropischen Amerika einheimische, aber durch die Cultur fast überall verbreitete Mais oder türkische Weizen.

19) **Coix** *Linné.* Die Blüthen sind einhäusig, ährenförmig; von den drei am Grunde stehenden Blüthen ist die mittlere sitzende weiblich, die seitlichen sind gestielt und geschlechtslos, alle von einer eiförmigen, an der Spitze durchbrochenen, zuletzt steinharten Hülle eingeschlossen; die männlichen sind ähren- oder rispenförmig angeordnet und ragen aus der Hülle hervor. Die männlichen Aehrchen bestehen aus zwei sitzenden Blüthen, zwei stumpfen Klappen, von denen die untere flach, am Rande kielartig-geflügelt, die obere dreikantig-concav ist, aus zwei stumpfen Spelzen, deren obere zweikielig ist, aus zwei kahlen Schüppchen und aus drei Staubgefäßen. Die geschlechtslosen Aehrchen sind sehr klein und bestehen oft nur aus einem Stielchen. In dem weiblichen zweiblüthigen Aehrchen ist die untere Blüthe geschlechtslos und einspelzig; ihre beiden Klappen sind fleischig, concav, stumpf, die beiden Spelzen gleichfalls fleischig, die Schüppchen fehlen, die Staubgefäße sind sehr klein und unfruchtbar, der Fruchtknoten ist ungestielt, der einzige Griffel trägt 2—3 lange behaarte Narben, die Caryopse ist fast

kugelig, zuletzt in der Hülle frei. Zu dieser Gattung ist auch Lithagrostis *Gaertner* zu zählen.

Als einzige Art dieser Gattung gehört hierher ein in Ostindien einheimisches, einjähriges, ästiges Gras mit flachen, ziemlich breiten Blättern und büschelförmigen, gestielten Aehren.

20) Reana *Brignolli von Brunhoff.* Die Blüthen sind einhäusig; die endständigen männlichen stehen in Rispen, jedes Aehrchen ist zweiblüthig mit einer sitzenden und einer gestielten Blüthe und 6 Staubgefäßen. Die achselständigen, ährigen, aufrechten weiblichen sitzen in der gewundenen Axe, sind bis zur Mitte von Deckblättern eingehüllt und haben sehr lange, hervorragende, hängende Griffel und eine gekrümmt-dreikantige, der Axe dicht anliegende Caryopse.

Die einzige aus dieser Gattung bekannte Art wächst in Mexico.

21) Sclerachne *R. Brown.* Die Blüthen stehen in mannweibigen, büscheligen, von einer einblätterigen, blattartigen Hülle eingeschlossenen Aehren, die aus zwei oder seltener drei Aehrchen bestehen, von denen das eine oder seltener beide unteren weiblich und ungestielt sind, das andere männlich und gestielt ist. Die männlichen Aehrchen sind zweiblüthig und haben zwei, fast gleich große, nervige, krautartige Klappen und drei häutige Spelzen. Die weiblichen Aehrchen sind zweiblüthig mit geschlechtslosen unterer und weiblichen oberer Blüthe und haben zwei Klappen, von denen die untere in ihrer unteren Hälfte knorpelig ist und das Stielchen des männlichen Aehrchens umfaßt, in der oberen Hälfte zusammengedrückt, halbkrautartig, nervig ist, während die obere Klappe häutig und zugespitzt ist. Die sogenannte geschlechtslose Blüthe besteht nur aus einer Spelze. Die vollständige weibliche hat dagegen zwei schmale spitze Spelzen, einen zweispaltigen Griffel und kurz behaarte Narben.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Java einheimische Art, ein kahles Gras mit ästigem, geknietem Halme, flachen Blättern und sehr kurzem, gewimpertem Blatthäutchen bekannt.

22) Polytoca *R. Brown.* Die endständigen Aehren sind männlich, die achselständigen mannweibig, unten weiblich. Die männlichen Aehrchen sind zweiblüthig und haben zwei Klappen, drei Staubgefäße und zwei unterständige Schüppchen. Die weiblichen Aehrchen sind gleichfalls zweiblüthig, aber die untere Blüthe ist geschlechtslos, die obere weiblich und hat zwei Klappen, deren untere knorpelig, nervig und geflügelt ist und die schmale Spindel umfaßt, die obere ist glatt und spitz. Die geschlechtslose Blüthe besteht nur aus einer, in der Form mit der oberen Klappe übereinstimmenden Spelze. Die vollständige weibliche Blüthe hat dagegen zwei Spelzen, sehr lange, gefärbte Narben, aber keine unterständigen Schüppchen.

Aus dieser Gattung ist auch nur eine in Java einheimische Art bekannt, ein hohes Gras mit flachen, am Rande rauhen Blättern und kurzem, gewimpertem Blatthäutchen.

23) Chionachne *R. Brown.* Eine auf Coix arundinacea *Willdenow* gegründete und mit Coix nahe verwandte Gattung, die sich von letzterer durch den Mangel einer wahren knochenharten Hülle unterscheidet; was man bei ihr als solche bezeichnete, ist vielmehr die untere Klappe der weiblichen Blüthe, wie bei Sclerachne, von welcher sie durch die gleichförmige Structur und Gestalt der unteren Klappe der weiblichen Blüthe, sowie durch die zahlreicheren männlichen Blüthen der Aehre und die Tracht verschieden ist.

24) Cornucopiae *Linné.* Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig, büschelig und von einer häutigen, trichterförmig-glockigen Hülle eingeschlossen. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, gekielt, am Grunde verwachsen. Die einzige Spelze ist am Grunde fünfnervig, an der Spitze zweilappig mit bis zur Mitte verwachsenen Rändern, auf dem Rücken unterhalb der Mitte begrannt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben zwei lange weichhaarige Narben. Die Caryopse ist linsenförmig-zusammengedrückt, frei.

Hierher gehört nur eine in den östlich vom mittelländischen Meere gelegenen Ländern einheimische Art, ein einjähriges Gras mit rasenartigen Halmen, flachen Blättern, bauchigen Scheiden und gefurchten, oberwärts verdickten, gekrümmten, an der Spitze der Aestchen einzeln oder zu zweien stehenden Blüthenstielen.

25) Crypsis *Aiton.* Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Die beiden Bälge sind gekielt, stumpf, die untere ist ein wenig kleiner. Von den beiden stumpfen Spelzen ist die untere zusammengedrückt-gekielt. Die Schüppchen fehlen. Staubgefäße sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben zwei lange, federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Einjährige, rasenartig wachsende, in Europa vorzüglich im östlichen Theile und im mittleren Asien vorkommende Arten mit flachen Blättern und ährenförmigen, gedrängten, von einem scheidenförmigen Blatte gestützten Rispen.

Die Gattung zerfällt in zwei Sectionen, welche von einigen Schriftstellern als besondere Gattungen angesehen sind:

a) Antitragus *Gaertner.* Die Blüthe ist unter den Klappen sehr kurz gestielt; die obere Spelze ist einnervig; an Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Hierher gehört Schoenus aculeatus *Linné*, worauf Scopoli die Gattung Pallasia gründete.
b) Heleochloa *Host.* Die Blüthe ist ungestielt; die obere Spelze ist zweinervig; drei Staubgefäße sind vorhanden.

26) Mibora *Adanson.* Die beiden Klappen sind auf dem Rücken abgerundet, kiellos, grannenlos und länger als die kiellosen, unbewehrten, haarig-gewimperten Spelzen. Die Schüppchen fehlen. Die Staubbeutel sind vom Grunde bis zur Mitte gespalten, an der Spitze ungetheilt. Der Griffel ist mäßig lang, die Narben sind sehr lang, fadenförmig, behaart und treten aus der

Spitze des Aehrchens hervor. Die Caryopse ist elliptisch, zusammengedrückt, frei, aber von den Spelzen bedeckt.

Hierher gehört ein im mittleren und westlichen Theile Europa's vorkommendes winziges, einjähriges Gras mit haarfeinen, rasenartigen, beisammen stehenden Halmen, zusammengefalteten, stumpfen Blättern, einfacher Aehre und sehr kurz gestielten, einseitswendigen Aehrchen.

27) Alopecurus *Linné*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Die beiden Klappen sind kahnförmig, fast gleich groß, am Grunde verwachsen. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, mit den Rändern unter einander verwachsen, seltener getrennt, auf dem Rücken meist begrannt, die obere kürzer, einnervig oder fehlend. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind 3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel sind am Grunde bisweilen verwachsen, die beiden Narben weichhaarig-federig. Die Caryopse ist elliptisch, zusammengedrückt, zwischen den verhärteten Klappen und Spelzen frei.

Zu dieser Gattung gehören meist ausdauernde, in Europa, dem mittleren und westlichen Asien und in Nordamerika einheimische Gräser mit flachen Blättern und einfachen, gedrängten, ährenförmigen, cylindrischen Rispen.

Sie zerfällt in folgende drei Abtheilungen:

a) Eualopecurus. Die Klappen sind am Grunde verwachsen, gleich groß; die Ränder der unteren Spelze sind verwachsen, die obere fehlt.

b) Colobachne *Palisot de Beauvois*. Die Klappen sind am Grunde nur ein wenig verwachsen; die Ränder der unteren Spelze sind getrennt, die obere ist einnervig.

c) Tozzettia *Savi*. Die Klappen sind am Grunde verwachsen, bauchig-höckerig; die Ränder der unteren Spelze sind verwachsen, die obere Spelze fehlt.

28) Limnas *Trinius*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Die beiden Klappen sind kahnförmig, kantig-dreirippig, die untere ist ein wenig kleiner. Von den beiden Spelzen ist die untere zusammengedrückt, spitz, unter der Mitte begrannt, die kleinere obere hat eine gedrehte Granne. Die beiden ziemlich langen Schüppchen stehen seitlich. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Der Griffel ist zweitheilig, die Narben sind federig.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Kamtschatka einheimische Art bekannt, ein Gras von der Tracht eines Cenchrus mit rasenförmigen Halmen, borstigen, sehr langen grundständigen Blättern, einfacher wenigblüthiger Rispe und an der Spitze verdickten, mit dem Aehrchen gegliederten Blüthenstielchen.

29) Beckmannia *Host*. Die zweigeschlechtigen Blüthen des zweiblüthigen Aehrchens sind ungestielt. Die beiden Klappen sind verkehrt-eiförmig, kahnförmig, gleich groß. Von den beiden Spelzen ist die untere eiförmig, spitz, dreinervig und umfaßt mit ihren Rändern die zweinervige, an der Spitze zweispaltige obere. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist stielrund, frei.

Ein ausdauerndes, im östlichen Europa, mittleren Asien und Nordamerika vorkommendes Gras mit flachen Blättern, langem Blatthäutchen, sitzenden, wechselständigen, an der Spitze des Halmes ährenförmig stehenden Aehren und sitzenden, zweizeiligen, aber nach einer Seite gewandten Aehrchen macht die einzige Art dieser Gattung aus.

30) Beckera *Fresenius*. Die Aehrchen sind zweigeschlechtig, einblüthig. Die beiden Klappen sind sehr klein, abgestutzt, fast gleich groß, stumpf. Von den beiden, fast gleich großen Spelzen ist die untere dreinervig, lang begrannt und umfaßt die kurz stachelspitzige obere. Die beiden Schüppchen sind kürzer als der ungestielte Fruchtknoten. Es sind drei Staubgefäße vorhanden. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist kahl, länglich-elliptisch, vom Rücken und vom Bauche zusammengedrückt und von den Spelzen umgeben.

Diese Gattung ist nur durch wenige in Habessinien einheimische Arten vertreten; es sind ästige Gräser mit flachen breiten Blättern, aufgeblasenen Scheiden, linealischen, cylindrischen Aehren und gestielten Aehrchen.

31) Phleum *Linné*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, zugespitzt oder begrannt. Von den beiden Spelzen ist die untere abgestutzt, stumpf, stachelspitzig oder auf dem Rücken begrannt, die obere zweikielig. Bisweilen findet sich ein stielartiger Ansatz zu einer zweiten Blüthe. Die beiden Schüppchen sind ungleich-zweilappig und kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist schief-elliptisch, frei.

Hierher gehören meist einjährige besonders häufig im mittleren, südlichen und östlichen Europa, seltener im mittleren und nördlichen Asien und nördlichen Amerika vorkommende Gräser mit flachen Blättern und gedrängten, ährenförmigen, cylindrischen Rispen.

Die Gattung zerfällt in drei Sectionen:

a) Chilochloa *Palisot de Beauvois*. Die Klappen sind zugespitzt. Das Rudiment der geschlechtslosen Blüthe ist vorhanden.

b) Phleum im engeren Sinne. Die Klappen sind abgestutzt, begrannt. Ein Rudiment der geschlechtslosen Blüthe ist nicht vorhanden.

c) Achnodonton *Palisot de Beauvois*. Die Klappen sind stumpf. Ein Rudiment zur geschlechtslosen Blüthe ist nicht vorhanden.

32) Fingerhuthia *Nees*. Die Aehrchen sind 2—3 blüthig, die Blüthen gestielt, die unteren zweigeschlechtig, die obere ist geschlechtslos. Die beiden Klappen sind gekielt und begrannt. Die zweigeschlechtige Blüthe besitzt zwei Spelzen, eine gekielte, aus der stumpfen, kurzen Spitze borstentragende, 5—7nervige untere und eine kürzere, gekielte, stumpf-zweizähnige, zweinervige obere. Die Schüppchen fehlen; an Staubgefäßen sind drei vor-

handen. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden langen Griffel haben wollige Narben. Die geschlechtslose besteht nur aus einer einzigen verkehrt-eiförmigen, zusammengefalteten, mit kurzer Borste versehenen Spelze.

Nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art ist aus dieser Gattung bekannt, ein Gras mit länglicher Aehre, gegliederten Blüthenstielchen und abfälligen Aehrchen.

33) **Chondrolaena** *Nees.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, sehr kurz gestielt und stehen an der zähen Spindel meist zu zweien. Die beiden Klappen sind gleich groß, am Grunde schwielig, häutig-knorpelig, zusammengedrückt, messerförmig, ungleichseitig, 5—7nervig, die eine umfaßt mit ihren zusammenneigenden Rändern die Blüthchen. Diese sind vollständig, ungestielt und ein wenig kürzer als die Klappen. Die Spelzen sind gewimpert, die untere ist länglich-kahnförmig, stumpf oder sehr fein stachelspitzig, undeutlich-dreinervig, die obere kleiner, schmaler, linealisch, zweizähnig und zweinervig. Die drei Staubgefäße haben haarförmige, am Grunde etwas breitere Träger. Die Schüppchen sind klein, fast quadratisch, abgestutzt, häutig, kahl. Der Fruchtknoten ist lanzettlich, kahl. Die Griffel sind klein und hängen am Grunde zusammen, die Narben schmal, kurz-federig, ihre Haare gezähnt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein einjähriges, am Cap der guten Hoffnung wachsendes Gras mit linealisch-zugespitzten, zuletzt zusammengerollten, weichhaarigen Blättern, enger Blattscheide, borstenförmig-zerschlitztem Blatthäutchen, traubiger, einfacher, endständiger Aehre und wellenförmiger, stielrunder, abwechselnd gezähnter Spindel.

34) **Hilaria** *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Die Aehrchen sind einhäusig, am Grunde zu dreien verwachsen, von denen die beiden vorderen männlich und 1—3blüthig, das hintere weiblich, einblüthig. Die männliche Blüthe hat zwei gekielte, ungleichseitige und ungleich große Klappen, von denen die untere kürzer und an der zweispaltigen Spitze begrannt, die obere stachelspitzig ist. Von den beiden an der Spitze abgerundet-ausgerandeten Spelzen ist die untere kürzer und gekielt, die obere zweikielig. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die weibliche Blüthe hat zwei beinahe gegenüberstehende, gleich große, aber ungleichseitige, kahnförmige, zweilappige und zwischen den Lappen begrannte Klappen. Die beiden Spelzen sind zusammengedrückt, an der Spitze verschmälert, rundlich-ausgerandet, die untere ist dreinervig, die obere länger, schmäler, zweinervig und zweikielig. Die Schüppchen fehlen. Von Staubgefäßen sind nur Rudimente vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben weichhaarige Narben. Die Caryopse ist zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Aus dieser Gattung, mit der Hexarrhena *Presl* zusammenfällt, ist nur eine in Mexico einheimische Art bekannt, ein kriechendes, ästiges, ausdauerndes Gras mit flachen Blättern, kurzem, geschlitztem Blatthäutchen, endständigen, einzelnen, einfachen Aehren und etwas behaarten, mit der Spindel gegliederten und den Zähnen derselben zu dreien wechselsweise aufsitzenden Aehrchen.

35) **Phalaris** *Linné.* Das Aehrchen ist dreiblüthig, die beiden unteren sind sehr klein, schuppenförmig und geschlechtslos, die oberste zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, kahnförmig, am Kiele meist geflügelt. Von den beiden stumpfen, kahnförmigen Spelzen ist die untere größer und hüllt die obere ein. Die beiden Schüppchen sind kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, linsenförmig-zusammengedrückt, frei in den zuletzt dicht zusammengeschlossenen Spelzen.

Die meisten der hierher gehörigen Arten wachsen im südlichen Europa, namentlich in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern, einige wenige in Nordamerika, eine im tropischen Amerika, eine andere in Chili, eine dritte in Nepal. Es sind ausdauernde Arten mit flachen Blättern, ährenförmigen gedrängten oder ausgebreiteten Rispen und gestielten Aehrchen.

Die Gattung zerfällt in zwei Sectionen, welche von einigen Systematikern als besondere Gattungen angesehen werden:

a) **Phalaris** im engeren Sinne. Die Klappen haben einen geflügelten Kiel. Die Rispe ist zusammengedrängt.
b) **Digraphis** *Trinius* oder **Baldingera** *Gaertner* oder **Typhoides** *Mönch.* Der Kiel der Klappen ist ungeflügelt, die Rispe ausgebreitet.

36) **Lasiolythrum** *Steudel.* Die Aehrchen sind gedrängt, fast fingerförmig, die Aehrchen einblüthig, zusammengedrückt, wechselständig, dachziegelig sich deckend. Die beiden Klappen sind am Kiele und an den Nerven steifhaarig, ungleich groß, die untere ist papierartig, hart, zusammengedrückt-gekielt, stumpf, die obere dünner und häutig. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, spitz, glatt und durchscheinend. An Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Die beiden Griffel sind ziemlich dick, behaart.

Die hierher gehörige einzige Art wächst in Japan.

37) **Holcus** *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die Blüthen gestielt, die untere zweigeschlechtig, die obere männlich. Die beiden Klappen sind fast gleich groß und kahnförmig. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei Spelzen, deren untere kahnförmig und stumpf, die obere zweikielig ist. Die beiden Schüppchen sind zweilappig, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, birnförmig. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei. Bei der männlichen Blüthe ist die untere Spelze unter der Spitze gekielt, sonst ganz wie die zweigeschlechtige, nur mit leerem Fruchtknoten.

Meist ausdauernde, in Europa und Nordamerika einheimische Gräser mit flachen Blättern, ästigen Rispen und gestielten, bisweilen dreiblüthigen Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung, welche von den meisten neueren Systematikern den Avenaceen zugerechnet wird.

38) **Hierochloa** *Gmelin*. Die Aehrchen sind dreiblüthig, die Blüthen sitzen, die beiden unteren sind männlich, die obere ist zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt und fast gleich groß. Die männliche Blüthe hat zwei Spelzen, deren untere gekielt, die obere zweikielig und oft begrannt ist. Die beiden Schüppchen sind zweilappig. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei gekielte, stumpfe Spelzen. Die beiden Schüppchen sind zweilappig. Es sind zwei Staubgefäße vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist elliptisch, etwas zusammengedrückt, frei, aber von den Spelzen bedeckt.

Ausdauernde Gräser mit flachen Blättern, ausgebreiteten oder zusammengezogenen Rispen und gestielten Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung.

39) **Anthoxanthum** *Linné*. Die Aehrchen sind dreiblüthig, die beiden unteren Blüthen geschlechtslos, die oberen zweigeschlechtig. Die beiden Spelzen sind gekielt, die untere ist kürzer, einnervig, die obere dreinervig. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer einzigen rinnigen, an der Spitze ausgerandeten, auf dem Rücken gekielten Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei kahnförmige, stumpfe Spelzen, deren untere die einnervige obere einhüllt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben zweizeilig-federige Narben. Die stielrunde Caryopse ist zwischen den eng zusammenschließenden Spelzen frei.

Angenehm duftende, ausdauernde im mittleren, südlichen und östlichen Europa einheimische, in Nordamerika eingebürgerte Gräser mit flachen Blättern, langem Blatthäutchen und einfacher, gedrängter, ährenförmiger Rispe.

40) **Ataxia** *R. Brown*. Die Klappen haben mit dem dreiblüthigen Aehrchen fast gleiche Länge. Die untere Blüthe ist männlich, zweiklappig, die mittlere geschlechtslos, auf dem Rücken begrannt, die endständige zweigeschlechtig, zweimännig.

In der Tracht und der Beschaffenheit der Blüthen zwischen Anthoxanthum und Hierochloa in der Mitte stehend, theilt sie auch mit diesen den angenehmen Duft. Sie ist in Java einheimisch.

41) **Reynaudia** *Kunth*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer sitzenden Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, an der Spitze zweispaltig, begrannt, die untere ist ein wenig kürzer als die obere. Von den beiden gekielten Spelzen ist die untere an der Spitze zweispaltig, kurz begrannt, undeutlich-fünfnervig, die obere stachelspitzig, zweinervig. Von den vier Schüppchen sind die beiden äußeren fadenförmig verlängert. Zwei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben sprengwedelige Narben.

Ein in St. Domingo einheimisches, ausdauerndes, rasenartiges Gras mit borstenförmigen Blättern und einfacher ährenförmiger Rispe macht die einzige Art dieser Gattung aus.

42) **Despretzia** *Kunth*. Die Aehrchen sind drei- bis vierblüthig, die untere Blüthe ist weiblich, die oberen sind männlich, entfernt, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind ungleich groß, geschlossen, stumpf, an der Spitze dreilappig, netzig-aderig, die untere ist siebennervig, die obere dreinervig. Die weibliche Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere concav, an der Spitze vierlappig und neunnervig, die obere ein wenig länger und zweikielig ist. Die Schüppchen und Staubgefäße fehlen. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Der eine Griffel hat zwei federige Narben. Die Caryopse ist etwas zusammengedrückt, frei. Die männliche Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere concav, ausgerandet und fünfnervig, die obere zweikielig ist. Die beiden Schüppchen stehen neben einander. Es sind drei Staubgefäße und ein Rudiment des Fruchtknotens vorhanden.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein rasenartiges, in Mexico einheimisches Gras mit eiförmigen, am Grunde abgerundeten, gestielten Blättern, zerschlitzten Scheiden, sehr kurzem Blatthäutchen, ästiger, wenig blüthiger, weit abstehender Rispe und gestielten, nickenden Aehrchen.

Dritte Abtheilung. Paniceen *Kunth*.

Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine unvollständige untere Blüthe. Die Klappen sind zarter als die Spelzen, oft schlägt die untere, sehr selten beide fehl. Die Spelzen sind mehr oder weniger leder- oder pergamentartig, meist stumpf, die untere ist concav. Die Caryopse ist vom Rücken her zusammengedrückt.

43) **Reimaria** *Flügge*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die Klappen fehlen. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer pfriemlichen, dreinervigen Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lanzettliche Spelzen, von denen die untere dreinervige die obere undeutlich zweinervige einhüllt. Es sind zwei Schüppchen, zwei Staubgefäße und ein sitzender Fruchtknoten vorhanden. Die beiden endständigen Griffel haben sprengwedelige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist länglich, etwas zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Diese Gattung ist nur durch eine am Amazonenflusse wachsende Art vertreten, ein kriechendes Gras mit zu 4 oder 5 beisammen stehenden Aehren, ungegliederter Spindel und einseitigen sitzenden Aehrchen.

44) **Paspalum** *Linné*. Die zweiblüthigen Aehrchen sind mit dem Blüthenstielchen gegliedert, die untere Blüthe ist geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. In der Regel ist nur eine Klappe, sehr selten sind deren zwei vorhanden, von denen die untere sehr klein ist, die obere (vordere) hat mit der geschlechtslosen Blüthe gleiche Länge. Diese besteht nur aus einer häutigen, stumpfen Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lederartige, stumpfe Spelzen, von denen die untere concave die obere zweinervige umfaßt. Die beiden kurzen Schüppchen sind fleischig. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben sprengwedelige Narben mit meist einfachen, gezähnelten Haaren. Die Caryopse ist

länglich, etwas zusammengedrückt, innerhalb der verhärteten Spelzen frei.

Meist in den Tropenländern wachsende Gräser mit ährenförmiger, gegliederter Spindel und einseitigen Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus.

Aus dieser mit Panicum nahe verwandten Gattung hat man verschiedene abzutrennen versucht, z. B. Axinopus *Römer* und *Schultes*, Ceresia *Persoon*, Garnotia *Brongniart*, doch ist eine consequente Durchführung bisher nicht gelungen.

45) Panicum *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist männlich oder geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind ungleich, concav, stumpf. Die männliche Blüthe hat zwei Spelzen und drei Staubgefäße, bisweilen findet sich eine obere geschlechtslose Blüthe mit fehlgeschlagenen Staubgefäßen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei, fast gleich große, concave Spelzen, deren untere die obere gleichnervige umfaßt. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind gegen die Spitze zu verbreitert oder abgestutzt-2- bis 3lappig. Es sind drei Staubgefäße und ein sitzender Fruchtknoten vorhanden. Die beiden endständigen langen Griffel haben sprengwedelförmige Narben mit einfachen, gezähnelten Haaren.

Die hierher gehörigen Arten sind in allen Tropenländern reichlich, außerhalb der Tropen sehr spärlich vertreten und zwar durch Gräser mit flachen Blättern, ähren- oder rispenförmigen Blüthen und mit gegliederter Spindel.

Wegen der vielen hierher gehörigen Arten hat man unter Berücksichtigung des verschiedenen Blüthenstandes versucht, eigene Gattungen aufzustellen, doch ist dieser Versuch an der unvollständigen Kenntniß vieler exotischen Arten bisher gescheitert. Die von Panicum abgetrennten Gattungen sind Dijitaria *Scopoli*, Syntherisma *Schrader*, Hymenachne, Streptostachys und Monachne *Palisot de Beauvois*, Aulaxanthus *Elliott*, Aulaxia *Nuttal*, Thalasium *Sprengel* und Trichachne und Otachyrium *Nees*.

46) Milium *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, mit dem Blüthenstielchen ungegliedert mit geschlechtsloser unterer und zweigeschlechtiger oberer Blüthe. Die einzige Klappe ist häutig, concav. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer häutigen, concaven Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast lederartige, stumpfe Spelzen, deren untere concave die obere zweinervige umfaßt. Die beiden Schüppchen sind lang, fleischig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, sehr kurzen Griffel haben federige Narben mit zweizeilig gestellten, gezähnelten, an der Spitze zweispaltigen Haaren. Die Caryopse ist länglich, etwas zusammengedrückt, innerhalb der verhärteten Spelzen frei.

In Europa, im mittleren Asien und tropischen Amerika verbreitete aufrechte Gräser mit flachen oder zusammengerollten Blättern, ästigen, ausgebreiteten Rispen und gestielten Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung, zu der Miliarium *Mönch* und Leptocoryphium *Nees* gehören.

47) Amphicarpum *Rafinesque.* Die Aehrchen sind einhäusig, zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, die weiblichen sind grundständig, die männlichen endständig, rispig. Die männliche Blüthe besteht aus einer einzigen, vorderen, häutigen, concaven Klappe. Von den beiden concaven, stumpfen Spelzen umfaßt die untere die zweinervige obere. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind fleischig, abgestutzt-dreilappig. Es sind drei Staubgefäße und ein leerer Fruchtknoten vorhanden. Die weibliche Blüthe hat eine vordere, häutige, concave Klappe. Die beiden Spelzen und die Schüppchen stimmen mit denen der männlichen Blüthe überein. Die Staubgefäße sind taub. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen sehr kurzen Griffel haben federige Narben mit gezähnelten, einfachen oder zweitheiligen Haaren. Die Caryopse ist länglich, stielrund, zwischen den Spelzen frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Nordamerika einheimische Art bekannt, ein rasenförmig wachsendes Gras mit flachen behaarten Blättern, einfach-ästigen männlichen Rispen, gestielten Aehrchen und büschelligen, einblüthigen, mit Scheiden besetzten, zur Fruchtzeit fast unterirdischen Blüthenstielen der weiblichen Blüthen.

48) Olyra *Linné.* Die Aehrchen sind einhäusig, stehen aber in ein und derselben Rispe, indem die unteren männlichen Aehrchen einblüthig sind, keine Klappen, aber zwei häutige, concave Spelzen haben, von denen die vordere zugespitzt-begrannt, die hintere stumpf und zweinervig ist. Die drei Schüppchen sind fast fleischig. Es sind drei Staubgefäße, aber kein Rudiment eines Fruchtknotens vorhanden. Die weiblichen Aehrchen sind zweiblüthig und haben eine einspelzige, geschlechtslose untere Blüthe. Die einzige, vordere Klappe ist häutig, concav, zugespitzt-begrannt. Von den beiden lederartigen Spelzen ist die untere concav und schließt die obere gleichförmige ein. Die Staubgefäße fehlen. Die drei Schüppchen sind fleischig, kahl. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Der eine endständige Griffel hat zwei behaarte Narben mit ästigen, pubescirenden Haaren. Die kahle Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika und haben breite, häutige Blätter, end- oder achselständige Rispen und mit dem Blüthenstiele gegliederte Aehrchen.

Früher wurde diese Gattung, mit welcher Lithachne *Palisot de Beauvois* und Raddia *Bertoloni* identisch sind, zugleich mit Pharus, Luziola u. a. als Typus einer größeren Abtheilung, der Olyreen, angesehen.

49) Strephium *Schrader.* Die Aehrchen sind in gesonderten Blüthentrauben monöcisch und zweiblüthig. Die männlichen Aehrchen haben keine Klappen, aber zwei linealisch-lanzettliche Spelzen, deren untere zugespitzt ist und drei Staubgefäße. Die weiblichen Aehren haben zwei eiförmig-lanzettliche, zugespitzte Klappen, zwei knorpelige Spelzen, einen Griffel mit zwei Narben und eine eiförmige, von den Spelzen eingeschlossene Caryopse.

Nur eine in Brasilien einheimische Art, ein rasenförmiges Gras mit fast zweizeiligen Blättern und wenig



blüthigen achselständigen Blüthentrauben gehört zu dieser Gattung.

50) Thrasya *Kunth*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist männlich, die obere zweigeschlechtig. Von den beiden häutigen stumpfen Klappen schlägt die kleinere vordere bisweilen fehl. Die männliche Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die untere zweispaltig, die obere ganzrandig und zweinervig ist, aus zwei fleischigen, abgestutzten Schüppchen und drei Staubgefäßen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei häutig-papierartige, stumpfe Spelzen, von denen die untere die obere einhüllt, zwei neben einander stehende, fleischige, ganzrandige Schüppchen, drei oder durch Fehlschlagen zwei Staubgefäße, einen sitzenden Fruchtknoten, zwei endständige, lange Griffel mit sprengwedeligen Narben, deren Haare einfach sind und eine längliche, innerhalb der Spelzen freie Caryopse.

Hierher gehören im tropischen Amerika wachsende Gräser mit einfachen oder ästigen Halmen, ziemlich breiten, flachen Blättern, einzelnen Aehren, häutiger, zusammengefalteter, gewimperter Spindel und einseitigen, dachziegelig-einreihigen Aehrchen.

51) Eriochloa *Kunth*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, mit dem Blüthenstielchen gegliedert mit unterer männlicher oder geschlechtsloser und oberer zweigeschlechtiger Blüthe. Von den beiden Klappen ist die vordere sehr klein oder fehlt ganz. Die männliche Blüthe besteht aus zwei Spelzen und drei Staubgefäßen, die bisweilen jedoch unvollständig ausgebildet sind und dann eine geschlechtslose Blüthe darstellen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lederartige, concave Spelzen, deren untere stachelspitzig ist, zwei abgestutzt-ausgerandete Schüppchen, drei Staubgefäße, einen sitzenden Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit pinselförmigen Narben, deren Haare gezähnelt oder zweispaltig sind und eine elliptische, zusammengedrückte, zugleich mit den Spelzen abfallende Caryopse.

Flachblätterige, in den Tropenländern wachsende, am häufigsten aber in Amerika vorkommende Gräser mit rispigen, bisweilen doppelten Aehren und ungegliederter Spindel machen die Arten dieser Gattung aus, zu der Oedipachne *Link*, Helopus *Trinius* und zum Theil auch Monachne *Palisot de Beauvois* gehören.

52) Urochloa *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind concav, stumpf, ungleich. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer stumpfen Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei concave Spelzen, von denen die untere an der Spitze stachelspitzig-begrannt ist. Die beiden Schüppchen sind fast dreilappig. Es sind drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten und zwei endständige Griffel mit sprengwedeligen Narben vorhanden, deren Haare einfach sind. Die Caryopse ist elliptisch, zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Tropische Gräser mit flachen Blättern, zu zweien, fingerförmig oder traubig stehenden Aehren und mit einer oft von durchscheinenden Haaren bekleideten Spindel machen die Arten dieser Gattung aus, zu welcher auch Axonopus *Palisot de Beauvois* und Caridochloa *Nees* zu zählen sind.

53) Rhynchelytrum *Nees*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine untere männliche und eine obere zweigeschlechtige Blüthe. Von den beiden Klappen ist die untere sehr klein, die obere bauchig, an der Spitze zweizähnig und zwischen den Zähnen begrannt. Die männliche Blüthe hat zwei Spelzen, deren untere mit der oberen Klappe gleichgestaltet, deren obere zweinervig und rinnig ist. Außerdem sind drei Staubgefäße vorhanden. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei, zuletzt verhärtete Spelzen. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der sitzende Fruchtknoten ist in den schnabelförmigen Griffel verschmälert; die Narben sind lang und federig. Die zusammengedrückte Caryopse ist von den Spelzen eingeschlossen.

Hierher gehört eine am Cap der guten Hoffnung wachsende, nicht hinlänglich bekannte Art, welche nach dem Autor mit keiner Gattung der Paniceen verwandt ist, aber mit Holoa und Hierochloa in mancher Hinsicht zu vergleichen sei.

54) Ichnanthus *Palisot de Beauvois*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine männliche oder geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind ungleich groß, concav oder stumpf. Die männliche Blüthe besteht aus zwei ungleichen Spelzen und drei Staubgefäßen, welche jedoch bisweilen fehlschlagen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei ungleiche, eingerollt-concave Spelzen, deren untere größer und am Grunde zu beiden Seiten mit einer kleinen, in das Stielchen herablaufenden Schuppe besetzt ist, die obere ist zweinervig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der sitzende Fruchtknoten hat zwei endständige Griffel mit sprengwedeligen Narben, deren Haare einfach sind.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika und unterscheiden sich von Panicum nur durch die Schuppen an der unteren Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe.

55) Bluffia *Nees*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine untere männliche und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind ungleich, pfriemlich-zugespitzt. Die männliche Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die untere pfriemlich, die obere zarter und zweispaltig ist. Die beiden Schüppchen sind häutig, ausgeschweift. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei pergamentartige, fast lederförmige, beinahe gleich große Spelzen, deren untere concav, zugespitzt-begrannt ist, deren obere stachelspitzig, am Grunde zu beiden Seiten geöhrelt ist. Außerdem sind zwei Schüppchen, drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei Griffel mit federigen Narben vorhanden.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung vorkommende Art bekannt, ein Gras mit gefingerten Blüthentrauben, zu zweien stehenden Aehrchen

mit dem Rudiment eines stachelspitzigen dritten fehlschlagenden Aehrchens.

56) Isachne *R. Brown.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine männliche oder zweigeschlechtige untere und eine weibliche, bisweilen zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich, concav, ganz stumpf. Die männliche Blüthe besteht aus zwei fast gleichen, concaven Spelzen, von denen die untere die zweinervige obere umfaßt. Die abgestutzten Schüppchen stehen neben einander. Bei den weiblichen Blüthen sind die Spelzen wie bei der männlichen. Außerdem sind Rudimente von Staubgefäßen, ein sitzender Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit federigen Narben vorhanden. Die Caryopse ist innerhalb der verhärteten Spelzen frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Asien und haben breite, flache Blätter, Scheiden mit bärtigem Halse und gestielte, rispige Aehrchen.

57) Stenotaphrum *Trinius.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine untere männliche und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Von den beiden concaven, stumpfen Klappen ist die untere sehr klein. Die beiden Spelzen sind fast gleich groß, die untere ist concav und umfaßt die zweikielige obere. Die beiden abgestutzten Schüppchen stehen neben einander. Außerdem sind drei Staubgefäße, ein sitzender, zugespitzter Fruchtknoten, zwei endständige lange Griffel mit pinselförmigen Narben, deren lange Haare einfach sind und eine freie Caryopse vorhanden.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in den tropischen und subtropischen Ländern der ganzen Erde; es sind kriechende, ästige Gräser mit flachen Blättern, einer zusammengedrückten Aehre, in deren Buchten sich je zwei Aehrchen befinden, von denen die eine sitzt, die andere taub gestielt ist oder es stehen vier oder sechs fruchtbare Aehrchen beisammen.

58) Acratherum *Link.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine untere geschlechtslose und eine obere zweigeschlechtige Blüthe. Von den beiden ungleich großen, stumpfen Klappen ist die untere kleiner. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus zwei glatten Spelzen, von denen die äußere dreinervige die kleinere innere umschließt. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei behaarte Spelzen, von denen die äußere mit einer gedrehten, geknieten Granne versehen ist und die stumpfe, halbzweispaltige innere einschließt. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, schwach gezähnelt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine in Nepal einheimische Art mit 2—3 Fuß hohem Halme, rauhen, am Grunde behaarten Blättern und steifen, gedrängten, traubigen Rispenästen.

59) Berghausia *Endlicher.* Die Aehrchen stehen einzeln oder zu zweien und sind fast sitzend oder die eine ist gestielt, zweiblüthig mit einer geschlechtslosen, einspelzigen unteren und einer zweispelzigen, vollständigen oberen Blüthe. Die einzige Klappe ist häutig, dreinervig. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer Spelze, welche der Klappe ähnlich, aber größer ist und scheinbar eine obere Klappe darstellt. Die vollständige Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere mit einer geknieten und gedrehten Granne versehene die kürzere, auf dem Rücken flache obere umfaßt. Die beiden Schüppchen sind fast fleischig, verkehrt-eiförmig. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl, eiförmig. Die beiden Griffel haben schmale Narben. Die längliche, zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der starren Spelzen frei.

Ostindische Gräser mit zusammengesetztem, traubigem Blüthenstande machen die Arten dieser Gattung aus, welche Nees als Miquelia einführte

60) Thysanolaena *Nees.* Die zweigeschlechtigen Blüthen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden ungleichen, stumpfen Klappen sind kürzer als die Blüthen. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer krautartigen, stumpfen, kahlen, ganzrandigen Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei stumpfe Spelzen, von denen die untere krautartig-häutig, dreinervig, lang gewimpert, die obere kleiner und schmäler, linealisch-lanzettlich und häutig ist. Die Schüppchen sind sehr klein, abgerundet, ganzrandig. Außerdem sind zwei Staubgefäße, zwei am Grunde verwachsene Griffel mit gewimperten Narben vorhanden.

Hierher gehört nur eine in Ostindien einheimische Art, ein hohes Gras mit breiten, starren, kahlen Blättern, einem weiten, sehr zusammengesetzten traubigen Blüthenstande, dessen Aeste lang, fadenförmig, am Grunde schwielig, zerstreut und dessen Aehrchen sehr klein sind.

61) Melinis *Palisot de Beauvois.* Die zweiblüthigen Aehrchen sind mit dem Stielchen gegliedert und haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Von den beiden ungleich großen, stumpfen Klappen ist die untere sehr klein. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer an der Spitze zweispaltigen, begrannten Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleich große stumpfe, concave Spelzen, von denen die untere an der Spitze zweilappig ist. Die Schüppchen sind abgestutzt. Außerdem sind drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit pinselförmigen Narben, deren Haare einfach und gezähnelt sind, vorhanden.

Nur eine im tropischen Amerika einheimische Art mit flachen Blättern und kleberig-wolligen Scheiden und ästigen, zusammengezogenen Rispen ist aus dieser Gattung bekannt, zu der auch Suardia *Schrank* und Tristegis *Nees* gehören.

62) Chaetium *Nees.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Von den beiden Klappen ist die untere borstenförmig, die obere lanzettlich und an der Spitze geschnäbelt-borstig. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer geschnäbelt-borstenförmigen Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleich große Spelzen, deren untere borstentragende die zweinervige obere umfaßt. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind zweispaltig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden.

Der sitzende, zugespitzte Fruchtknoten trägt an seiner Spitze zwei lange Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach sind. Die dreizähnige Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Brasilien einheimische Art mit flachen Blättern, einer zusammengesetzten, ährenförmigen Blüthentraube und büscheligen, fast einseitswendigen, in der Mitte gegliederten Blüthenstielen bekannt.

63) Oplismenus *Palisot de Beauvois.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine männliche oder geschlechtslose männliche und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind ungleich groß, concav oder undeutlich gekielt, sehr häufig begrannt. Die männliche Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere begrannt ist und drei Staubgefäße, welche jedoch bisweilen fehlschlagen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleich große Spelzen, deren untere zugespitzt, stachelspitzig ist und die paarignervige obere umfaßt. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind abgestutzt. Außerdem sind drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, an dessen Spitze zwei lange Griffel mit federigen, einfachhaarigen Narben stehen und eine innerhalb der Spelzen freie Caryopse vorhanden.

Die hierher gehörigen Arten sind über die ganze Erde verbreitet, vorzugsweise aber in den Tropenländern und insbesondere in Amerika häufig und haben traubige oder rispige Aehren und eine ungegliederte Spindel.

Diese Gattung zerfällt in zwei Sectionen, welche von einigen Systematikern als besondere Gattungen angesehen werden:

a) Orthopogon *R. Brown.* Die Klappen sind fast gleich groß, gekielt und begrannt; die Aehren traubig, abwechselnd, überhängend, bisweilen wenigblüthig.

b) Echinochloa *Palisot de Beauvois.* Die Klappen sind ungleich groß, concav, stumpf, die Granne der geschlechtslosen Blüthe ist stark. Die Aehren sind rispig oder selten traubig.

64) Berchtoldia *Presl.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden lanzettlichen Klappen endigen mit einer langen, geraden Granne; die untere Klappe ist am Grunde in Form eines bärtigen Stielchens zusammengerollt. Die geschlechtslose Blüthe besteht in einer stachelspitzig-begrannten Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere eiförmig, stachelspitzig-begrannt ist und die stumpfe, an der Spitze gezähnelte obere einhüllt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der sitzende Fruchtknoten trägt an seiner Spitze zwei lange Griffel mit sprengwedeligen Narben. Die Caryopse ist cylindrisch, an der Spitze zweihörnig.

Ein in Mexico einheimisches aufrechtes Gras mit flachen rauhhaarigen Blättern, einfacher, fast einseitswendiger, zusammengezogener Rispe, zu zweien stehenden unteren und einzelnen, gestielten oberen Aehrchen und ungegliederter Spindel macht die einzige Art dieser Gattung aus.

65) Chamaeraphis *R. Brown.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine lange, grundständige Granne und bestehen aus einer männlichen unteren und einer weiblichen oberen Blüthe. Von den beiden ungleichen, stumpfen Klappen ist die untere sehr klein. Die männliche Blüthe besteht aus zwei häutigen, gleich langen, stumpfen Spelzen, zwei neben einander stehenden, stumpfen Schüppchen und drei Staubgefäßen. Die weibliche Blüthe hat zwei papierartige, concave, stumpfe Spelzen, deren untere die zweinervige obere umfaßt. Die beiden stumpfen Schüppchen stehen neben einander. Die beiden Staubgefäße haben meist leere Beutel. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die 2—3 endständigen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist innerhalb der knorpeligen Spelzen frei.

Hierher gehören ausdauernde, in Neu-Holland einheimische Gräser mit flachen Blättern, einfachen Aehren und fast sitzenden oder gestielten Aehrchen.

66) Pennisetum *Richard.* Die zweiblüthigen Aehrchen werden von Grannen, die am Grunde oder an der Spitze der Blüthenstielchen stehen, eingehüllt und bestehen aus einer männlichen oder geschlechtslosen unteren und einer zweigeschlechtigen oberen Blüthe. Die Klappen sind ungleich, concav, stumpf. Die männliche Blüthe besteht aus zwei häutigen Spelzen und drei Staubgefäßen, welche jedoch bisweilen verkümmern und eine geschlechtslose Blüthe bilden. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lederartige, concave, stumpfe Spelzen, von denen die untere die zweinervige obere umfaßt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind abgestutzt, bisweilen sehr klein und ausgerandet-zweilappig. Der sitzende Fruchtknoten hat an seiner Spitze zwei lange, bisweilen am Grunde verwachsene Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach sind. Die zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Ueber den ganzen Erdkreis verbreitete, namentlich aber in den Tropenländern häufige Gräser mit einfachen oder oft ästigen Halmen, flachen Blättern, gedrängten oder selten ausgebreiteten ährenförmigen Rispen und ungegliederter Spindel bilden die Arten dieser Gattung, welche in drei Sectionen zerfällt, welche von einigen systematischen Schriftstellern als besondere Gattungen angesehen, von anderen dagegen mit Panicum vereinigt werden.

a) Setaria *Palisot de Beauvois.* Die einseitige Hülle bleibt stehen. Die Schüppchen sind fleischig, abgestutzt, stumpf, die Rispen gedrängt oder ausgebreitet.

b) Gymnothrix *Palisot de Beauvois.* Die allseitswendige Hülle ist abfällig. Die Schüppchen sind ungetheilt oder unregelmäßig-zweispaltig. Hierher gehört auch Cataterophora *Steudel.*

c) Pennisetum *Palisot de Beauvois.* Die unteren Borsten der vollständigen, abfälligen Hülle sind

am Grunde federig. Die Schüppchen sind sehr klein. Die Aehren sind cylindrisch.

67) Penicillaria *Swartz*. Die zweiblüthige, von Grannen eingehüllten Aehrchen haben eine kürzere, durch Fehlschlagen öfters männliche untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind sehr kurz und durchscheinend-häutig. Von den beiden stumpfen Spelzen ist die untere krautartig und umfaßt die kleinere, zartere, viernervige obere. Die Staubbeutelfächer der drei Staubgefäße sind an der Spitze bärtig. Die Schüppchen fehlen. Der sitzende Fruchtknoten trägt an der Spitze einen langen Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach und gezähnelt sind.

Aus dieser Gattung ist nur eine in den Tropenländern der alten Welt sehr verbreitete Art bekannt, ein einjähriges Gras mit flachen, dicknervigen Blättern, quirlständigen, an der Spitze 1—2 Aehrchen tragenden Aesten der fast ährigen, cylindrischen Rispe und halbseitigen, borstigen, rauhen Hüllen.

68) Cenchrus *Linné*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine männliche oder geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe und stehen bald einzeln, bald zu zweien oder mehren in einer vieltheiligen, zur Fruchtzeit verhärteten und mit der Frucht abfallenden Hülle. Die beiden Klappen sind ungleich, häutig. Die männliche Blüthe ist der zweigeschlechtigen ähnlich, bisweilen aber durch Fehlschlagen geschlechtslos. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast lederartige, concave Spelzen, von denen die untere die obere umfaßt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die Schüppchen fehlen. Der sitzende Fruchtknoten trägt an seiner Spitze zwei lange, am Grunde bisweilen verwachsene Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach und gezähnelt sind. Die etwas zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Meist einjährige, in den Tropenländern verbreitete, außerdem seltene Gräser mit gewöhnlich ästigen Halmen, flachen Blättern, einfachen, endständigen Aehren, sitzenden Aehrchen und ungegliederter Spindel machen die Arten dieser Gattung aus.

69) Trachyozus *Reichenbach*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe und stehen an der Spindel gehäuft, fruchtbare mit kleineren unfruchtbaren untermischt. Die beiden Klappen sind ziemlich flach, lanzettlich-pfriemlich, starr, die untere ist kürzer, verhärtet. Die geschlechtslose Blüthe hat zwei Klappen, deren untere sehr groß, eiförmig, zugespitzt, starr, vielnervig, am Rande wellenförmig ist, die kleine häutige obere einschließt und das zweigeschlechtige Blüthchen umfaßt. Die beiden Schüppchen sind häutig, abgestutzt. Die Staubgefäße fehlen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleich große, concave, spitze, papierartige Spelzen, von denen die untere die zweinervige obere umfaßt. Die beiden Schüppchen sind durchscheinend, abgestutzt. Die drei Staubgefäße haben lange Träger. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden langen, endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben, deren Haare einfach sind. Die längliche, etwas zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der verhärteten Spelzen frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art bekannt, ein einjähriges, ästiges Gras mit flachen, weichen Blättern, endständigen, zu zweien stehenden Aehren und mit Aehrchen, welche den Zähnen der häutig-verbreiteten, gegliederten, ausgehöhlten Spindel büschelförmig aufsitzen.

Diese auf Cenchrus muricatus *Linné* gegründete Gattung wurde von Persoon Trachys, von A. Dietrich Trachystachys genannt.

70) Anthephora *Schreber*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe und stehen zu vieren am Grunde verwachsen beisammen, von denen aber zwei meist nur verkümmerte Staubgefäße haben oder nur aus den Klappen bestehen. Von den beiden ungleichen Klappen überragt die lederartige, spitze, ziemlich flache, vielnervige untere die Blüthen und umfaßt am Grunde die kurze, lanzettlich-pfriemliche, häutige, gekielte obere. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer häutigen, die zweigeschlechtige Blüthe umfassenden Spelze. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleiche, papierartige, concave Spelzen. Die Schüppchen fehlen, dagegen sind drei Staubgefäße vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, langen, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die elliptische, etwas zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Nur eine im tropischen Amerika einheimische Art gehört hierher, ein einjähriges Gras mit ästigem Halme, flachen Blättern, einfacher, endständiger Aehre, ungegliederter Spindel, zu vieren büschelig stehenden, am Grunde verwachsenen Aehrchen, kurz gestielten Büscheln und einem am Grunde gegliederten Blüthenstielchen.

71) Lappago *Schreber*. Die einblüthigen Aehrchen stehen zu zwei oder fünf auf einem kurzen Stielchen. Von den beiden Klappen ist die untere sehr klein, flach, dünn-häutig, die obere concav, fast lederartig, borstig. Die beiden Spelzen sind länglich, spitz, papierartig-häutig, concav, die innere umfaßt die kürzere, zweinervige obere. Die beiden Schüppchen sind wasserhell, messerförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, aus einander tretenden Griffel haben federige Narben, deren Haare einfach und gezähnelt sind. Die längliche, etwas zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Hierher gehört nur eine in den Tropenländern sehr verbreitete, aber auch im südlichen Europa und im mittleren Asien vorkommende Art, ein einjähriges, ausgebreitetes, kriechendes Gras mit flachen Blättern, einzelnen, endständigen, nicht gegliederten Blüthentrauben, kurzen endständigen Blüthenästen und zu zwei oder fünf stehenden Aehrchen, von denen die oberen sehr häufig leer und kleiner sind.

72) Holboellia *Wallich*. Die einhäusigen oder vielehigen Blüthen stehen in Trauben. Die Aehrchen sind einblüthig. Die Klappen fehlen. Von den beiden seitlich zusammengedrückten, spitz-kammförmig-gekielten Spelzen ist die untere am Grunde aufgeblasen-kugelig und helmförmig, die obere weit kleiner und unterhalb der Spitze mit einem starken Zahne versehen. Schüppchen, Staubgefäße und Fruchtknoten sind unbekannt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die längliche, etwas zugespitzte, am Grunde an der oberen Seite höckerige, unterwärts zusammengedrückte Caryopse ist von den verhärteten Spelzen bedeckt.

Eine wenig bekannte Gattung mit nur einer aus den Gebirgen Ostindiens stammenden Art mit einjähriger, faseriger Wurzel, rasenförmigen, aus liegendem Grunde aufrechten Halmen, flachen, etwas starren, wellenförmigen, knorpelig-berandeten Blättern, einer einfachen, endständigen, lineallisch-cylindrischen, vielblüthigen Traube, einer steifen, etwas rauhen Spindel und gewimperten, oberwärts verdickten, am Grunde gegliederten Blüthenstielchen.

73) Latipes *Kunth*. Die einblüthigen Aehrchen stehen zu vieren beisammen und zwar paarweise auf einem kurzen, breiten, an der Spitze zweispaltigen Aste; das eine Aehrchen eines jeden Paares ist taub und besteht oft nur aus einer einzigen Klappe. Die obere (die äußere in dem einen, die innere in dem anderen fruchtbaren Aehrchen eines jeden Astes) Klappe ist lederartig, zugespitzt, gekielt, höckerig-stachelig. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere ist eiförmig, kahnförmig-gekielt, gewimpert, häutig, bisweilen unterhalb der Spitze stachelspitzig, die obere ist um die Hälfte kürzer, lanzettlich, durchscheinend. Die beiden Schüppchen sind häutig, abgestutzt-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, getrennten Griffel haben behaarte Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist länglich, zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Eine in Senegambien einheimische Art mit flachen Blättern, einer endständigen Blüthentraube, ungegliederter Spindel und kurzen, zerstreuten, zusammengedrückten, zuletzt zurückgebogenen Blüthenästen bildet diese Gattung.

74) Echinolaena *Desvaux*. Die zweigeschlechtigen Blüthen haben eine männliche untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind lederartig-verhärtet, kahnförmig-concav, ungleich, fein behaart, die untere ist öfter kahl. Die männliche Blüthe ist größer als die zweigeschlechtige und besteht aus zwei fast lederartigen stumpfen Spelzen und drei Staubgefäßen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lederartige, stumpfe, concave Spelzen, von denen die untere die zweinervige obere umfaßt. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind fleischig, abgerundet oder abgestutzt, 2—3lappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist stiellos. Die beiden endständigen getrennten Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die bald flache, bald gewölbte Caryopse ist von den Spelzen dicht eingeschlossen.

Hierher gehören ästige, ausgebreitete, im tropischen Amerika einheimische Gräser mit flachen Blättern, endständigen, einzelnen, am Grunde knieartig-eingebogenen Aehren und sitzenden, einseitswendigen Aehrchen oder mit zahlreichen, abstehenden Aehren und gestielten Aehrchen.

Die Gattung zerfällt in folgende zwei Sectionen:

a) Echinolaena *Kunth*. Die Aehre ist einzeln, die Aehrchen sind einseitig, ungestielt. Beide Klappen sind mit kleinen Warzenhaaren besetzt.
b) Navicularia *Bertoloni* mit mehren, abstehenden Aehren, gestielten Aehrchen und einer weichstacheligen oberen und einer kahlen unteren Klappe.

75) Thouarea *Persoon*. Die Aehrchen sind zweiblüthig; in den untersten Aehrchen einer jeden Aehre ist die untere (innere) Blüthe männlich, die obere (äußere) zweigeschlechtig, in den oberen Aehrchen sind sie beide männlich. Die obere (äußere) Klappe ist eiförmig-länglich, concav, häutig, kürzer als die Blüthen, die untere fehlt. Die männliche Blüthe besteht aus zwei häutigen Spelzen, von denen die untere eiförmig und spitz ist und die zweikielige obere umfaßt. Die beiden Schüppchen sind fleischig, abgestutzt-ausgerandet. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, zwischen den Griffeln sehr verlängert. Die beiden endständigen, getrennten Griffel haben federige Narben mit einfachen langen dichtstehenden Haaren. Die Caryopse ist elliptisch, etwas zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Hierher gehören mehre in Madagascar, Neu-Holland und auf den Inseln des stillen Meeres vorkommende Gräser mit langen kriechenden Halmen, aufrechten, einfachen, beblätterten Aesten, flachen Blättern, einzelner, endständiger Aehre, blattloser Scheide und einseitigen, einreihigen, sitzenden Aehrchen, von denen die fruchtbaren unteren von der lederartigen, rinnigen, ungegliederten Spindel zuletzt eingehüllt sind.

76) Spinifex *Linné*. Die Blüthen sind vielehig-zweihäusig, die männlichen Aehrchen stehen einzeln am Grunde der verlängert-pfriemlichen Spindel; die androgynen stehen in Aehren auf einer besonderen Pflanze. Die männlichen Aehrchen haben zwei fast gleich große Blüthen, zwei häutige rinnige Klappen, von denen die obere ein wenig länger, zwei häutige Spelzen, deren untere länglich, gekielt, die obere zweikielig und an den Kielen gewimpert ist. Die beiden Schüppchen sind fleischig, ungetheilt. Außerdem sind noch drei Staubgefäße vorhanden. Die androgynen Aehrchen sind gleichfalls zweiblüthig und haben eine männliche oder geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, häutig, eiförmig, concav. Diese untere männliche Blüthe besteht aus zwei häutigen Spelzen und drei Staubgefäßen, die jedoch bisweilen fehlschlagen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei lederartige, längliche, concave Spelzen, von denen die untere die zweinervige obere umfaßt. Die beiden Schüppchen sind fleischig. Die drei Staubgefäße haben sehr lange Träger. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, langen Griffel hängen am Grunde etwas zusammen und

haben federige Narben mit langen einfachen Haaren. Die längliche, zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Halbstrauchige, sehr ästige, kriechende, in Neu-Holland und seltener in Ostindien einheimische Gräser mit am Grunde der Spindel stehenden männlichen und büschelförmig-gehäuften weiblichen Aehren machen die Arten dieser Gattung aus.

77) **Neurachne** *R. Brown*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine geschlechtslose äußere und eine zweigeschlechtige innere Blüthe. Von den beiden nervigen, spitzen, rauhhaarigen, lederartigen, zur Fruchtzeit verhärteten Klappen ist die äußere ein wenig kleiner. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die äußere den Klappen ähnlich ist. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei durchscheinend-häutige Spelzen, zwei Schüppchen, drei Staubgefäße, einen sitzenden Fruchtknoten, zwei Griffel mit federigen Narben und eine freie, aus den Spelzen herausfallende Caryopse.

Ein ausdauerndes, an der Südküste Neu-Hollands wachsendes Gras mit aufrechten, an den Gliedern seidig-bärtigen Haaren, flachen, kurzen Blättern und eiförmiger, endständiger Aehre machen die Arten dieser Gattung aus.

Vierte Abtheilung. **Stipaceen** *Kunth*.

Die Aehrchen sind einblüthig. Die untere Spelze ist eingerollt, an der Spitze begrannt und an der Frucht meist verhärtet, die Granne ist einfach oder dreispaltig, sehr häufig gedreht und am Grunde gegliedert. Der Fruchtknoten ist gestielt. An Schüppchen sind meist drei vorhanden. Der Griffel ist sehr kurz. Die Caryopse ist von den verhärteten Spelzen dicht-eingewickelt.

Da **Oryzopsis** und **Piptatherum** mit **Urochloa** und **Milium** eng verwandt sind, so werden diese beiden letzteren von einigen Systematikern den Stipaceen beigezählt.

78) **Oryzopsis** *Richard*. Die Aehrchen haben eine einzige kurz gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich groß und wenig kürzer als die Blüthe. Von den beiden lederartigen, fast gleich großen Spelzen ist die untere gewölbt, an den Rändern eingerollt, an der Spitze mit einer einfachen, am Grunde gegliederten, abfälligen Granne versehen, die obere ist zweinervig. Die beiden Schüppchen sind lanzettlich-messerförmig, an der Spitze gewimpert. Die drei Staubgefäße haben behaart-bärtige, an der Spitze ganzrandige Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, an der Spitze weichhaarig. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren.

Aus dieser Gattung, von der Dilepyrum *Rafinesque* nicht getrennt werden kann, ist nur eine Art bekannt, ein ausdauerndes, in Nordamerika einheimisches Gras mit flachen Blättern, wenigblüthiger Rispe und gestielten, nicht gegliederten Aehrchen.

79) **Piptatherum** *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen haben eine sitzende Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich groß, stumpf und etwas größer als die Blüthe. Von den beiden fast lederartigen Spelzen ist die untere convex, an der Spitze mit einer einfachen, am Grunde gegliederten Granne versehen und hüllt die zweinervige obere ein. Von den drei Schüppchen ist die innere kleiner, verschiedengestaltet. An Staubgefäßen sind drei vorhanden; die Staubbeutelfächer sind an der Spitze gesondert, öfters bärtig. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen, kurzen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist elliptisch, bisweilen gewölbt, bisweilen flach, gefurcht, mit den Spelzen abfällig.

Hierher gehören ausdauernde in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern und im mittleren Asien vorkommende Gräser mit aufrechten Halmen, flachen Blättern, ästigen, ausgebreiteten Rispen und gestielten, zerstreuten Aehrchen.

80) **Lasiagrostis** *Link*. Die Aehrchen haben eine kurz gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, stumpf, länger als die Blüthe, die untere ist ein wenig größer als die obere. Von den beiden häutigen Spelzen ist die untere schwach gekielt, außen rauhhaarig, an der Spitze zweispaltig und zwischen den Lappen mit einer einfachen, am Grunde nicht gegliederten, kaum gedrehten, in der Mitte schwach gegliederten Granne versehen, die obere kürzer, eingerollt, zweinervig. Die drei Schüppchen sind fast messerförmig, häutig, dem Fruchtknotenstielchen angewachsen, das innere ist lanzettlich. Die Träger der drei Staubgefäße sind gleichfalls dem Fruchtknotenstielchen angewachsen, die Staubbeutelfächer sind an beiden Enden getrennt, an der Spitze bärtig, am Grunde stachelspitzig. Der gestielte Fruchtknoten ist an der kahlen Spitze zweilappig. Die beiden endständigen, kurzen Griffel haben auf der Innenseite federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist spindelförmig, auf der Innenseite undeutlich gefurcht, innerhalb der Spelzen frei.

Hohe in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern und im mittleren Asien einheimische Gräser mit flachen Blättern und ästigen, ausgebreiteten Rispen machen die Arten dieser Gattung aus.

81) **Dichelachne** *Endlicher*. Die Aehrchen bestehen aus einer einzigen kurz gestielten, am Stielchen bärtigen Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, zugespitzt, so lang als die Blüthe, die untere ist ein wenig kleiner als die obere. Von den beiden Spelzen ist die untere häutig, rauh, an der Spitze zweispaltig, zwischen den Lappen mit einer einfachen, nicht gegliederten, schwach gedrehten, in der Mitte gekrümmten Granne versehen, die obere kürzer, sehr zart, linealisch, an der Spitze zweizähnig. Die drei Schüppchen sind fast sichelförmig, die innere ist zarter. Die Staubbeutelfächer der drei Staubgefäße sind getrennt, stumpf, bartlos. Der Fruchtknoten ist kaum gestielt. Die beiden endständigen, getrennten Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die spindelförmige Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Ein auf der Insel Norfolk einheimisches Gras mit zusammengerollten Blättern und gedrängter Rispe bildet die einzige Art dieser Gattung.

82) Greenia *Nuttall.* Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind lederartig, fast gleich groß, etwas länger als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere unter der Spitze mit einer zuletzt spiralig-gewundenen Granne versehen.

Eine in Nordamerika einheimische einjährige Art mit vielblüthiger Rispe gehört hierher.

83) Orthoraphium *Nees.* Die Aehrchen haben nur eine einzige einer bärtigen, bisweilen eingedrückten Schwiele eingefügte Blüthe. Die beiden Klappen sind convex, papierartig-häutig, mehrnervig. Von den beiden papierartigen Spelzen ist die untere mehrnervig, eingerollt, an der Spitze in eine pfriemliche, ungegliederte und nicht gedrehte Granne auslaufend, die obere kürzer, zweinervig, auf dem Rücken gewölbt. Die drei Schüppchen sind häutig, die beiden vorderen sind lanzettlich, so lang als der Fruchtknoten, der Schwiele eingefügt, die lineallisch-lanzettlich und doppelt länger als der Fruchtknoten ist. Die drei Staubgefäße haben nackte oder am Grunde bärtige Staubbeutel. Der sitzende Fruchtknoten ist an der Spitze schwielig-verdickt. Die am Grunde vereinigten kurzen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören indische Gräser mit schmalen, starren Blättern und wenigblüthiger Rispe.

84) Macrochloa *Kunth.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, lanzettlich, spitz-pfriemlich, concav, dreinervig, fast gleich groß und größer als die Blüthe. Von den beiden häutigen, außen seidig-behaarten Spelzen ist die untere fünfnervig, eingerollt, an der Spitze zweispaltig und zwischen den kleinen Zipfelchen mit einer langen einfachen, gedrehten und am Grunde gegliederten Granne versehen, die obere zweinervig, an der Spitze zweispaltig. Die drei Schüppchen sind ungetheilt, am Grunde des gestielten Fruchtknotens angewachsen. Die äußeren fast fleischig, die innere häutig. Die Träger der drei Staubgefäße sind gleichfalls am Grunde des gestielten Fruchtknotens angewachsen; die Staubbeutelfächer sind an der Spitze getrennt und bärtig. Der gestielte Fruchtknoten ist an der kahlen Spitze zweilappig. Die sehr kurzen Griffel haben auf der Innenseite behaarte Narben mit einfachen Haaren.

Hierher gehören hohe, in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern einheimische Gräser mit zusammengerollten Blättern und ästiger, gedrängter oder ausgebreiteter Rispe. Am bemerkenswerthesten ist Macrochloa tenacissima *Kunth*, ein in Spanien unter dem Namen Esparto oder Atocha bekanntes und zur Bereitung von Sandalen sehr geschätztes Gras.

85) Stipa *Linné.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind spitz oder aus der Spitze begrannt, länger als die Blüthe. Die Spelzen sind zuletzt knorpelig, die untere ist walzlich-zusammengerollt, mit einer gedrehten, am Grunde mit einem Gelenke versehenen, aber bleibenden Granne endigend. Die drei Schüppchen sind fleischig, am Grunde des gestielten Fruchtknotens angewachsen, die innere oft verschiedengestaltet. Die drei Staubgefäße haben meist bärtige Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen kurzen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die Caryopse ist stielrund, von den Spelzen dicht eingeschlossen.

Ausdauernde, meist in der gemäßigten Zone wachsende, selten in den Tropenländern vorkommende Gräser mit flachen oder zusammengerollten Blättern und gestielten, in Rispen stehenden Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus, welche in drei Sectionen zerfällt, die einige Systematiker als besondere Gattungen betrachten.

a) Nasella *Trinius.* Das Blüthenstielchen ist sehr kurz, ziemlich flach; die Spelzen sind länglich. Hierher gehört auch Piptochaetium *Presl.*

b) Aristella *Trinius.* Das Blüthenstielchen ist ziemlich flach; die Spelzen sind cylindrisch.

c) Stipa *Trinius.* Das Blüthenstielchen ist kegelförmig, die Spelzen cylindrisch.

86) Eriocoma *Nuttall.* Das Aehrchen hat nur eine fast sitzende Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, aufgeblasen-höckerig, zugespitzt, fast gleich und länger als die Blüthe. Von den beiden lederartigen, wolligen Spelzen ist die untere an der Spitze mit einer kurzen, ungegliederten, nicht gedrehten Granne versehen, die obere kürzer und zweinervig. Die drei Staubgefäße haben bärtige Staubbeutelfächer. Die beiden, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist fast kugelig.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Nordamerika einheimische Art mit eingerollten Blättern und lang gestielten, rispigen Aehren bekannt.

87) Streptachne *R. Brown.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind locker, stumpf. Von den beiden Spelzen ist die untere cylindrisch-eingerollt und hat eine endständige, am Grunde gedrehte, aber ungegliederte Granne. Die beiden Griffel haben federige Narben. Alles Uebrige ist unbekannt.

Eine im tropischen Australien einheimische, in der Tracht mit Aristida und Stipa übereinstimmende Art, von welcher letzteren sie sich nur durch die ungegliederte Granne unterscheidet.

88) Aristida *Linné.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, ungleich, indem die untere meist etwas kürzer ist. Von den beiden Spelzen ist die untere lederartig, stielrund-eingerollt, an der Spitze mit einer dreitheiligen, am Grunde meist gegliederten Granne versehen, die obere häutig, sehr klein und stumpf. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. Die Träger der drei Staubgefäße sind an den Grund des gestielten Fruchtknotens angewachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen, getrennten Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die stielrunde Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in der gemäßigten und tropischen Zone der ganzen Erde, vorzugs-

weise aber in Amerika und haben eingerollte Blätter und gestielte, in Trauben oder Rispen stehende Aehrchen.

Einige Systematiker bringen sie in drei Sectionen, welche andere als ebenso viele Gattungen ansehen.

a) Chaetaria *Palisot de Beauvois* mit dreitheiliger, ungegliederter Granne.

b) Pseudachne *Endlicher* (Streptachne *Kunth*). Die dreispaltige, ungegliederte Granne hat sehr winzige Seitenzipfelchen.

c) Arthratherum *Palisot de Beauvois*. Die dreispaltige Granne ist am Grunde gegliedert.

89) Stipagrostis *Nees*. Die Aehrchen haben nur eine einzige gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich lang, aber länger als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere papierartig-häutig, stielrund-eingerollt, an der Spitze ausgerandet-zweilappig, zwischen den Lappen mit einer dreispaltigen, am Grunde gegliederten Granne versehen, die obere kürzer und stumpf. Die beiden Schüppchen sind häutig, spatelig-löffelförmig. Die Caryopse ist fast cylindrisch, bisweilen gefurcht, innerhalb der verhärteten Spelze frei.

Eine am Cap der guten Hoffnung vorkommende Art mit stielrunden Blättern und gestielten, in Rispen stehenden Aehrchen.

Fünfte Abtheilung. Agrostideen *Kunth*.

Die Aehrchen sind einblüthig, sehr selten mit einem pfriemlichen Rudiment einer zweiten oberen Blüthe. Die beiden Klappen und Spelzen sind häutig-krautig, die obere Spelze ist öfters begrannt. Die Narben sind meist sitzend.

90) Mühlenbergia *Schreber*. Die Aehrchen haben eine einzige sitzende, am Grunde bärtige Blüthe. Die beiden Klappen sind ungleich groß, meist kürzer als die Blüthe, stumpf und kurz begrannt. Von den beiden krautigen, zuletzt verhärteten Spelzen ist die untere an der Spitze in eine einfache Granne verlängert, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind häutig und ungetheilt. Die Träger der drei Staubgefäße sind am Grunde mit dem Fruchtknotenstielchen verwachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben mit einfachen Haaren. Die fast stielrunde Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Hierher gehören einige in der gemäßigten und tropischen Zone Amerika's einheimische Gräser mit rasenförmigen, häufig ästigen Halmen und gestielten, nicht gegliederten, in Rispen stehenden Aehrchen. — Als Synonyme dieser Gattung sind Podosaemum *Kunth*, Trichochloa *Trinius*, Dilepyrum *Michaux* und Brachyelytrum *Palisot de Beauvois* zu erwähnen, während Clomena, früher gleichfalls mit Mühlenbergia vereinigt, in neuerer Zeit wieder als eigene Gattung angesehen wird.

91) Clomena *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen haben nur eine einer kleinen behaarten Schwiele eingefügte Blüthe. Die beiden Klappen sind papierartig, die untere ist kürzer und einnervig, die obere größer, dreinervig und dreispaltig. Von den beiden häutig-papierartigen, dreiborstigen Spelzen ist die untere größer und undeutlich-dreinervig, an der Spitze zweispaltig und mit einer gedrehten Granne versehen, die obere zusammengerollt, an der Spitze zweizähnig und zweinervig. Die Schüppchen fehlen. Zwei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist länglich, zusammengedrückt. Der zweitheilige Griffel hat pinselförmige Narben. Die Caryopse ist eiförmig, zusammengedrückt, frei.

Hierher gehört nur eine Art, ein kleines, auf den Anden in Peru wachsendes, kahles Gras mit kurzer, zusammengesetzter Blüthentraube.

92) Lycurus *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die einblüthigen Aehrchen stehen zu zweien beisammen, von denen das zweigeschlechtige gestielt, das männliche kleinere, übrigens gleiche ungestielt ist. Die beiden fast gleich großen Klappen sind kürzer als die Blüthe, die untere geht an der Spitze in 2—3 Grannen aus, die obere ist zweizähnig und zwischen den Zähnen mit einer Granne versehen. Von den beiden Spelzen ist die untere gleichfalls in eine Granne verlängert, die obere stumpf und zweinervig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. Außerdem sind drei Staubgefäße, ein ungestielter Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach sind und eine innerhalb der Spelzen freie Caryopse vorhanden.

Mexicanische Gräser mit ästigen Halmen, linealischen, flachen Blättern, einfachen, endständigen Aehren und ungegliederter Granne machen die Arten dieser Gattung aus.

93) Coleanthus *Seidl*. Die Aehrchen sind einblüthig. Die Klappen fehlen. Von den beiden häutigen Spelzen ist die untere eiförmig, einnervig, gekielt, an der Spitze grannenartig-verlängert, die obere um die Hälfte kleiner, zweinervig, zweikielig und zweispitzig. Die Schüppchen fehlen; dagegen sind zwei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei sitzende, lange, gezähnelte Narben und eine längliche, stielrunde, von den Spelzen eingeschlossene Caryopse vorhanden.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Böhmen wachsende Art bekannt, das sogenannte böhmische Graszwergchen, ein einjähriges, winziges, nur einen Zoll hohes Gräschen mit fadenförmigen Halmen, linealischen, rinnigen, fast sichelförmigen Blättern, einer aufgeblasenen Scheide, endständigen, meist einfachen Rispen und gestielten, meist büscheligen Aehrchen.

Diese Gattung, zu der auch Schmidtia *Trattinick* und Willibalda *Sternberg* gehören, wird von Kunth und Endlicher den Agrostideen zugezählt, wohin sie aber wegen der fehlenden Klappen nur sehr gezwungen gestellt werden kann; ebenso wenig paßt sie aber zu den Oryzeen, wozu sie von Reichenbach und Koch gebracht wird, da dieser Stellung die zweispitzige und zweinervige obere Spelze durchaus widerspricht. Es bleibt daher Nichts übrig, als aus dieser Gattung eine eigene Abtheilung, die Coleantheen zu bilden, welche die einfachste Structur

des Grasährchens zeigt, eine einzige Blüthe von zwei Spelzen eingeschlossen ohne vorangehende Klappen.

94) Phippsia *R. Brown*. Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind häutig, concav, stumpf, sehr klein und ungleich, die untere ist ganz winzig, nervenlos, die obere undeutlich einnervig. Von den beiden häutigen, stumpfen Spelzen ist die untere concav, undeutlich-dreinervig, etwas spitz, die obere ein wenig kleiner, zweinervig, zweikielig und an der Spitze 3—4zähnig. Die beiden Schüppchen sind sehr klein, häutig, ganzrandig. An Staubgefäßen sind 1—3 vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten hat zwei sitzende, behaarte Narben. Die Caryopse ist länglich, stielrund.

Ein winziges, rasenartiges, kahles, in den arktischen Ländern wachsendes Gras mit aufrechten Halmen, linealischen, flachen Blättern, einfacher Rispe, halbquirlig stehenden Blüthenstielen und gestielten Aehrchen macht die einzige Art dieser Gattung aus.

95) Colpodium *Trinius*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer sitzenden Blüthe und nur selten findet sich ein borstenförmiges Rudiment einer zweiten oberen Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, spitz, concav, gekielt, die obere ist ein wenig größer als die untere, aber kürzer als die Blüthe. Von den beiden häutigen, an der Spitze durchscheinenden Spelzen ist die untere gekielt-concav, dreinervig, an der Spitze rundlich-ausgerandet, auf dem Rücken bisweilen stachelspitzig-begrannt, die obere etwas kürzer, concav, an der Spitze abgerundet, zweinervig. Die beiden nach einer Seite stehenden, halbzweispaltigen, häutigen Schüppchen haben mit dem Fruchtknoten gleiche Länge. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend. Die beiden endständigen, sehr kurzen Griffel haben dicht-federige Narben mit ungetheilten, zwei- oder dreispaltigen Haaren.

Hierher gehören kleine, kahle, in den arktischen Ländern Asiens und Amerika's, sowie auf den höchsten Gebirgen im mittleren Asien vorkommende Gräser mit flachen Blättern, halbquirligen Aesten der gedrungenen Rispe und ungegliederten Aehrchenstielen.

96) Cinna *Linné*. Die Aehrchen haben eine gestielte oder sitzende Blüthe und bisweilen einen stielartigen Ansatz zu einer zweiten oberen Blüthe. Die drei Klappen sind gekielt oder convex und kürzer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere spitz und unter der Spitze selbst stachelspitzig-begrannt, die obere zweinervig. Außerdem sind zwei Schüppchen, 1—3 Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei endständige, sehr kurze Griffel mit langen, federigen Narben, deren Haare einfach sind und eine freie Caryopse vorhanden.

In Amerika und Neu-Holland einheimische Gräser mit flachen Blättern, gedrängten, bisweilen ährenförmigen Rispen und ungegliederten Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus, welche in folgende drei Sectionen zerfällt.

a) Cinna im engeren Sinne. Die Klappen sind gekielt. Die Blüthe ist gestielt. Die Spelzen sind kahl, die untere ist unterhalb der Spitze stachelspitzig. Die Rispe ist gedrungen.

Die Arten dieser Section kommen in Nordamerika vor.

b) Epicampes *Presl*. Die Klappen sind convex. Die Blüthe ist ungestielt. Die Spelzen sind am Grunde behaart, die untere ist ein wenig unter der Spitze begrannt.

Die hieher gehörigen Arten wachsen in Mexico.

c) Echinopogon *Palisot de Beauvois*. Die Klappen sind gekielt. Die Blüthe ist sehr kurz gestielt. Die Spelzen sind am Grunde behaart, die untere ist unter der Spitze begrannt, die obere trägt am Grunde den borstenförmigen Ansatz einer zweiten Blüthe. Die Rispe ist eiförmig, ährenförmig.

97) Sporobolus *R. Brown*. Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind gekielt, die untere ist kleiner. Von den grannenlosen Spelzen ist die untere spitz, die obere kleiner und zweikielig. Außerdem sind zwei Schüppchen, zwei bis drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit federigen Narben, deren Haare einfach sind und eine freie Caryopse vorhanden.

Zu dieser von Palisot de Beauvois Heleochloa, von Steudel Calotheca, von Raddi Agrosticula genannten Gattung gehören Gräser der tropischen und subtropischen Länder mit ausgebreiteten oder ährenförmig-gedrängten Rispen und gestielten, sehr kleinen Aehrchen.

98) Agrostis *Linné*. Die Aehrchen sind einblüthig, bisweilen aber mit einem Ansatze zur zweiten Blüthe versehen. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, gekielt, stumpf und größer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere stumpf oder auf dem Rücken begrannt, die obere zweikielig, bisweilen sehr klein oder fehlt fast ganz. Die beiden Schüppchen sind fast ganzrandig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden, fast sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist frei.

Rasenartige wachsende, in der gemäßigten und kalten, sehr selten in der heißen Zone vorkommende Gräser mit einfachen oder ästigen Halmen, flachen oder bisweilen eingerollten Blättern, ausgebreiteten oder seltener zusammengezogenen Rispen und büschelig-quirlständigen Aesten machen die Arten dieser Gattung aus, welche in zwei Sectionen zerfällt, die von einigen Systematikern als besondere Gattungen betrachtet werden.

a) Agrostis im engeren Sinne. Der Ansatz zur zweiten Blüthe fehlt.

b) Anemagrostis *Trinius* (Apera *Palisot de Beauvois*). Der Ansatz zu einer oberen Blüthe befindet sich am Grunde der oberen Spelze.

99) Gastridium *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, am Grunde bauchig, geschlossen und viel größer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze abgestutzt-gezähnelt, grannenlos oder unter der Spitze begrannt und hüllt die zweinervige, zweikielige obere ein. Die beiden ganzrandigen Schüppchen sind größer als der ungestielte Fruchtknoten. An

Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden Narben sind fast sitzend und federig. Die Caryopse ist elliptisch, etwas zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Einjährige, am mittelländischen Meere wachsende Gräser mit flachen Blättern, zusammengezogenen, ährenförmigen Rispen, gestielten Aehrchen und keulenförmigen, etwas zusammengedrückten Blüthenstielchen machen die Arten dieser Gattung aus.

100) Nowodworskya *Presl.* Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden, fast gleich großen, zugespitzt-stachelspitzigen, gekielten, am Grunde geschlossenen, an der Spitze abstehenden Klappen sind weit größer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere eiförmig, an der Spitze abgestutzt, stachelspitzig-gezähnt und unter der Spitze begrannt, die obere weit kleiner, nervenlos, concav, an der Spitze abgestutzt und gezähnelt. Die beiden fast messerförmigen Schüppchen überragen den sitzenden Fruchtknoten. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden fast sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist bisweilen gewölbt, bisweilen flach und innerhalb der Spelzen frei.

Aus dieser von Presl als Raspailia, von Kunth als Chaetotropis bezeichneten Gattung ist nur eine in Chile wachsende Art mit flachen Blättern, unterbrochen-geknäuelter Rispe, büschેligen Aehren und keulenförmigen, rauhhaarigen, ungegliederten Blüthenstielchen bekannt.

101) Polypogon *Desfontaines.* Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, gekielt, begrannt und weit größer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze abgestutzt-ausgerandet, unter der Spitze begrannt oder stumpf, die obere zweikielig. Die beiden fast sichelförmigen Schüppchen überragen den sitzenden Fruchtknoten. Außerdem sind drei Staubgefäße, zwei fast sitzende federige Narben und eine verkehrt-elliptische, innerhalb der Spelzen freie Caryopse vorhanden.

Einjährige, an den Küsten der gemäßigten Zone wachsende Gräser mit flachen Blättern, sehr ästigen, oft ährenförmig-zusammengezogenen Rispen und ungegliederten Blüthenstielchen machen die Arten dieser Gattung aus, die von Savi Santia genannt wurde.

102) Chaeturus *Link.* Die Aehrchen sind einblüthig. Von den beiden fast gleich großen Klappen ist die untere begrannt, die obere spitz, viel kürzer als die Blüthe. Die beiden Spelzen sind stumpf, die untere hüllt die weit kleinere obere ein. Die beiden an der Spitze ungetheilten Schüppchen überragen den sitzenden Fruchtknoten. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden fast sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine rasenartig wachsende Art mit flachen Blättern, einfacher Rispe und an der Spitze der Aeste zu zwei oder drei sitzenden Aehrchen bekannt.

103) Aegopogon *Willdenow.* Die Aehrchen bestehen aus einer einzigen gestielten Blüthe; meist stehen zwei oder drei Aehrchen beisammen, von denen die seitlichen oft taub oder durch Fehlschlagen männlich sind. Die beiden fast gleich großen, an der Spitze zweispaltigen, begrannten Klappen sind kürzer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere dreinervig, an der Spitze dreigrannig, die obere zweinervig, an der Spitze zweigrannig. Die beiden Schüppchen sind fast zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Nur eine im tropischen Amerika einheimische Art mit rasenartig wachsenden, ästigen Halmen, flachen Blättern, einseitswendigen Aehren und ungegliederter Spindel gehört hierher.

104) Pereilema *Presl.* Die Aehrchen bestehen aus einer einzigen sitzenden, am Grunde behaarten Blüthe; je zwei oder vier Aehrchen sind von einer borstenförmigen Hülle eingeschlossen. Die beiden fast gleich großen, gekielten, an der Spitze zweispaltigen, zwischen den Zipfeln begrannten Klappen sind kürzer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die äußere dreinervig, an der Spitze begrannt, die innere zweinervig und spitz. Außer den drei Staubgefäßen ist sonst von dieser Gattung Nichts bekannt.

Die Gattung wurde auf eine einjährige, in Panama einheimische Art mit flachen Blättern, unterbrochener, ährenförmiger Rispe und geknäuelt-gehäuften Aehrchen aufgestellt.

Sechste Abtheilung. Arundinaceen *Kunth.*

Die Aehrchen sind bald einblüthig mit oder ohne Rudiment einer zweiten Blüthe, bald vielblüthig. Die Blüthen sind am Grunde meist mit langen weichen Haaren umgeben. Die beiden Klappen und Spelzen sind häutig-krautig, jene sind meist so lang oder länger als die Blüthen, von diesen ist die untere theils begrannt, theils stumpf.

105) Calamagrostis *Adanson.* Die Aehrchen haben nur eine sitzende, am Grunde von langen Haaren umgebene Blüthe. Die beiden Spelzen sind fast gleich groß, rinnig, spitz oder pfriemlich und weit länger als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze oder unter derselben begrannt, sehr selten grannenlos, die obere zweinervig. Die beiden Schüppchen sind an der Spitze ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden fast sitzenden Narben sind behaart.

Hohe, in Europa und im mittleren Asien einheimische Gräser mit flachen Blättern und ästiger Rispe bilden die Arten dieser Gattung.

106) Deyeuxia *Clarion.* Die Aehrchen haben eine sitzende, am Grunde bärtige untere Blüthe und ein federiges Stielchen als Rudiment einer oberen Blüthe. Die beiden, fast gleich großen, gekielten, grannenlosen Klappen überragen die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere auf dem Rücken mit einer gedrehten Granne versehen, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungleich-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden

kurzen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Zu dieser Gattung gehören flachblätterige, ästig-rispige Arten der gemäßigten und kalten Zone.

107) Sericura *Hasskarl.* Die Rispe ist zusammengezogen oder ährig; die Aehrchen sind lanzettlich, schmal, am Grunde behaart. Die beiden Klappen sind ungleich, häutig, rinnig, spitz, weit kleiner als die Blüthe. Die lang zugespitzten, aber unbegrannten, zusammengerollten Spelzen überragen die Klappen.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Japan einheimische Art bekannt.

108) Lachnagrostis *Trinius.* Das Aehrchen hat nur eine einer kurzen, bärtigen Schwiele aufsitzende Blüthe. Die Klappen sind ungleich, gekielt, unbegrannt, meist länger als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere wollige, dreinervige, an der Spitze 2—4zähnige auf dem Rücken in der Mitte mit einer geknieten Granne versehen, die obere gleich lang oder ein wenig kürzer. Die Schüppchen sind länglich oder verkehrt-eiförmig, häutig. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist lanzettlich, kahl. Die kurzen Griffel haben schmale, einfach bärtige Narben. Die längliche, zusammengedrückte Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Hierher gehören Gräser mit zusammengezogener oder abstehender Rispe und schlanken, oft dreitheiligen Rispenästen der kalten Länder Asiens und Amerika's.

109) Pentapogon *R. Brown.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte, am Grunde bärtige Blüthe. Die beiden, fast gleich großen, gekielten, unbegrannten Klappen sind kürzer als die Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze vierzähnig und fünfgrannig mit größerer gedrehter mittlerer Granne, die obere kleiner, unbegrannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden sitzenden Narben sind federig. Schüppchen und Caryopse sind unbekannt.

Eine auf Van-Diemensland einheimische Art mit flachen Blättern und in Rispen stehenden Aehrchen gehört hierher.

110) Amnophila *Host.* Die Aehrchen haben eine gestielte, am Grunde bärtige, zweigeschlechtige untere Blüthe und ein federiges, stielartiges Rudiment einer unteren Blüthe. Die beiden Klappen sind gleich lang, gekielt, grannenlos, größer als die Blüthe, die untere ist ein-, die obere dreinervig. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, fünfnervig, unter der zweispaltigen Spitze stachelspitzig oder kurz begrannt, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind lanzettlich, zugespitzt, weit länger als der sitzende Fruchtknoten. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören weithin kriechende, an den Küsten Europa's und Nordamerika's wachsende Gräser mit eingerollten Blättern und ährenförmigen, zusammengezogenen Rispen.

111) Arundo *Linné.* Die Aehrchen sind 2—5 blüthig, die Blüthen sind zweigeschlechtig und stehen zweizeilig, etwas entfernt, die oberste Blüthe ist taub. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, rinnig-gekielt und spitz. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze zweispaltig, zwischen den pfriemlichen Zipfeln kurz begrannt, außen, aber besonders am Grunde seidig-behaart, die obere kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind fleischig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Hohe, am Wasser wachsende, bisweilen strauchartige, in der gemäßigten und heißen Zone einheimische Gräser mit flachen Blättern und sehr ästigen, ausgebreiteten Rispen bilden die Arten dieser von Palisot de Beauvois Donax, von Koch Scolochloa, von Roth Trichoon genannten Gattung.

112) Ampelodesmus *Link.* Der Balg ist zweiklappig, 3—5blüthig, die Klappen sind kürzer als die nächste Blüthe. Die Blüthen sind lanzettlich, zusammengedrückt, gekielt, zweigeschlechtig. Die untere Spelze ist am Grunde auf dem Rücken mit ziemlich langen Haaren besetzt und von Haaren umgeben und aus der zweispaltigen Spitze mit einer kurzen, geraden, borstenförmigen Granne versehen. Der sehr kurze Griffel hat federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Diese nach der Bildung des Griffels und der Narben den Festucaceen nahe verwandte, nach der Tracht und den übrigen Merkmalen aber zu den Arundinaceen gehörige Gattung ist nur durch eine am mittelländischen Meere vorkommende Art mit pfriemlichen, eingerollten Blättern und sehr ästigen, lockern Rispen vertreten.

113) Graphephorum *Desvaux.* Die Aehrchen sind 2—7blüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind von einander ein wenig entfernt, zweigeschlechtig, die oberste ist taub. Von den beiden gekielten spitzen Klappen ist die obere größer. Die beiden Spelzen sind von den Büschelhaaren der Spindel eingehüllt, die untere ist concav, spitz, die obere kürzer, zweikielig, gewimpert. Die beiden Schüppchen sind ungleich-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, sehr kurzen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Diese von Desvaux auf Aira melicoides *Michaux* aufgestellte Gattung ist in neuester Zeit von Asa Gray sehr erweitert worden, indem er damit, aber wol nicht mit Glück, die Gattungen Scolochloa, Dupontia, Arctophila und Colpodium vereinigt.

114) Phragmites *Trinius.* Der Balg ist zweiklappig, 3—7blüthig, die untere Blüthe ist männlich, nackt, die folgenden sind zweigeschlechtig mit verlängerten Haaren umgeben. Die beiden Spelzen sind grannenlos, die untere ist an der Spitze ungetheilt. Der lange Griffel hat sprengwedelförmige Narben. Die beiden Schüppchen sind an der Spitze ungetheilt. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die Caryopse ist frei.

In und am Wasser wachsende, hohe, in der gemäßigten Zone sehr verbreitete Gräser mit breiten, flachen Blättern und sehr ästigen, ausgebreiteten Rispen gehören

als Arten zu dieser von Presl Czernya genannten Gattung.

115) Amphidonax *Nees.* Die Aehrchen sind 2—3blüthig, durch Fehlschlagen vielehig-einhäusig, stehen zu zweien beisammen und haben fast sitzende Blüthen. Die beiden Klappen sind gekielt, spitz, die obere ist größer. Von den beiden am Grunde rauhhaarigen Spelzen ist die untere zugespitzt-pfriemlich, die obere stumpf. Die beiden Schüppchen sind zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, langen Griffel haben sprengwedelige Narben. Die Caryopse ist frei.

Diese Gattung ist nur durch eine in Bengalen einheimische Art mit schmalen, zuletzt zusammengerollten, pfriemlichen Blättern und ästigen, ausgebreiteten Rispen vertreten.

116) Gynerium *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die Aehrchen sind zweihäusig, zweiblüthig mit einer sitzenden und einer gestielten Blüthe. Die männlichen Aehrchen haben zwei gekielte, spitze Klappen, von denen die obere um den dritten Theil länger ist, zwei kahle Spelzen, deren untere spitz, einnervig, deren obere kürzer, zweikielig und stumpf ist, zwei neben einander stehenden, sehr kleinen Schüppchen und 2—3 Staubgefäße. Die weiblichen Aehrchen haben zwei gekielte, an der Spitze verschmälert-pfriemliche Klappen, deren obere drei Mal länger als die untere ist, zwei Spelzen, von denen die untere verschmälert-pfriemlich, am Grunde behaart, die obere weit kleiner, zweikielig und an den Kielen kammförmig-gewimpert ist. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, gewimpert. Die beiden Staubgefäße sind unfruchtbar. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben.

Im tropischen Amerika einheimische Gräser mit hohen, rasenartigen Halmen, sehr langen, dornig-gesägten Blättern und sehr ästigen, ausgebreiteten Rispen machen die Arten dieser Gattungen aus.

Siebente Abtheilung. Pappophoreen *Kunth.*

Die Aehrchen sind ein- bis vielblüthig, die oberen taub. Die beiden Klappen und Spelzen sind häutig-krautig; die untere Spelze ist drei- bis vielspaltig mit pfriemlich-begrannten Zipfeln. Der Blüthenstand ist kopfig-ährig oder rispig.

117) Amphipogon *R. Brown.* Die Aehrchen haben nur eine sitzende oder gestielte, die Klappen überragende Blüthe. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, die untere ist kürzer. Von den beiden Spelzen ist die untere drei-, die obere zweispaltig, die Zipfel sind lanzettlich, pfriemlich begrannt, die Grannen sind gerade und fast gleich groß. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben behaarte Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Rasenartige, im außertropischen Theile Neu-Hollands wachsende Gräser mit borstenförmigen Blättern, ährigen, oft kopfförmigen Blüthen und quirlförmigen, unfruchtbaren, eine Hülle darstellenden, äußeren Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus.

118) Gamelythrum *Nees.* Der Balg ist einblüthig, zweiklappig, die Klappen sind am Grunde verschmälert und in eine kurze Röhre verwachsen. Die Blüthe ist gestielt; die häutig-berandeten, zusammengerollten Spelzen sind am Grunde in eine Röhre verwachsen, die untere ist dreispaltig, die obere zweispaltig, die Zipfel sind borstig-begrannt. Die Schüppchen sind schmal, abgestutzt. Die drei Staubgefäße sind am Grunde verwachsen. Die beiden Griffel sind getrennt. Der Fruchtknoten ist kahl, lanzettlich.

In Neu-Holland einheimische Gräser mit kopfförmigen Aehrchen gehören als Arten zu dieser Gattung.

119) Diplopogon *R. Brown.* Die Aehrchen haben nur eine gestielte Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, locker, begrannt. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze dreigrannig, die mittlere gedrehte Granne ist von der andern verschieden, die obere zweigrannige wird von der untern eingehüllt. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Hierher gehört nur eine in Neu-Holland einheimische Art mit rasenartigen Halmen, borstenförmigen Blättern, eiförmiger, fast kopfförmiger Aehre und quirlförmigen, unfruchtbaren, eine Hülle darstellenden äußeren Aehrchen.

120) Triraphis *R. Brown.* Die Aehrchen sind drei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, die untersten sind zweigeschlechtig, die übrigen durch Fehlschlagen männlich oder geschlechtslos. Die beiden Klappen sind gleich, unbegrannt. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze dreispaltig mit pfriemlich-begrannten, langen, geraden Zipfeln, von denen der mittlere länger ist, die obere zweikielig, stumpf. Die beiden Schüppchen sind verkehrt-ei-keilförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben.

Hierher gehören im tropischen Theile Neu-Hollands und im mittleren Afrika einheimische Gräser.

121) Pappophorum *Schreber.* Die Aehrchen sind 2—4blüthig, die unterste Blüthe ist zweigeschlechtig, die übrigen sind taub. Die beiden, unbegrannten Klappen überragen die Blüthen, die untere ist etwas kürzer als die obere. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze mit 9—13 pfriemlichen, geraden Grannen versehen, die obere länger, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Flachblätterige, in den tropischen und subtropischen Ländern einheimische Gräser mit zusammengezogenen,

ährenförmigen Rispen bilden die Arten dieser Gattung, welche in folgende drei Sectionen zerfällt.

a) Enneapogon *Desvaux*. Die Aehrchen sind zweiblüthig. Die Klappen sind 3—7nervig. Die neun Grannen der unteren Spelze sind weichhaarig.

Die Arten dieser Section wachsen meist in Neu-Holland, wenige am Cap der guten Hoffnung, eine unvollständig bekannte Art stammt aus dem glücklichen Arabien.

b) Polyrhaphis *Trinius*. Die Aehrchen sind 3—4 blüthig. Die Klappen sind einnervig. Die 13 Grannen der unteren Spelze sind gezähnelt.

Hierher gehören Arten des tropischen Amerika.

c) Eurhaphis *Trinius*. Die Aehrchen sind sechsblüthig. Die untere Spelze der untersten Blüthe hat fünf, die der zweiten Blüthe sieben, die der übrigen Blüthen neun Grannen.

Hierher gehört nur eine nicht genau bekannte Art Persiens.

122) Cottaea *Kunth*. Die Aehrchen sind 6—9 blüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, entfernt von einander und sind zweigeschlechtig, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind concav, an der Spitze dreilappig, die Lappen sind zugespitzt-stachelspitzig, die obere ist ein wenig kleiner, an der Spitze bisweilen ungetheilt. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze fünfspaltig und endigt mit ungefähr 11 geraden, ungleich großen Grannen, die obere zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind fast hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Peru einheimische Art mit flachen Blättern, ausgebreiteter, ästiger Rispe und kurz gestielten, zerstreuten, fast traubigen Aehrchen bekannt.

123) Echinaria *Desfontaines*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine gestielte, oft taube oder bis zu einem Stielchen verkümmerte obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, die untere ist zweigrannig, die obere länger, eingrannig, die Grannen sind gerade, pfriemlich, bisweilen verkümmert. Von den beiden Spelzen ist die untere concav, an der Spitze fünfspaltig mit pfriemlichen, starren, auseinandertretenden, am Rande häutigen und gekerbten Zipfeln und umfaßt die zweispaltige obere. Die beiden Schüppchen sind fast hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist an der Spitze behaart. Die beiden endständigen, langen Griffel haben kahle Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Eine am mittelländischen Meere wachsende, einjährige Art mit rasenförmigen einfachen Narben, flachen Blättern und kopfförmig-kugeligen Aehren gehört hierher.

124) Cathestecum *Presl*. Die Aehrchen stehen zu dreien beisammen, die unteren seitlichen sind ungestielt, zweiblüthig, die mittlere ist gestielt, vierblüthig, die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtig. Die seitlichen Aehrchen haben zwei linealisch-lanzettliche, schwach gekielte, borstig-steifhaarige Klappen, von denen die untere größer und gefärbt ist. Von den beiden Spelzen ist die untere eiförmig, an der Spitze zweispaltig, zwischen den Zipfeln und an den Seiten begrannt, die obere weit kleiner, zweinervig abgerundet mit aufgesetzter Spitze. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel sind endständig, lang. Das mittlere Aehrchen hat zwei fast gegenüberstehende Klappen, von denen die untere an der Spitze zweispaltig und zwischen den Zipfeln begrannt, die obere kürzer, an der Spitze ausgerandet und begrannt ist. Von den beiden Spelzen ist die untere vierspaltig und zwischen den Gipfeln mit drei weichbehaarten Grannen ausgestattet, die obere und die Geschlechtsorgane sind wie bei den seitlichen Aehrchen.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Mexico einheimische Art mit niederliegenden, ästigen Halmen, flachen Blättern und gestielten, fast einseitswendigen, wenigblüthigen Aehren bekannt.

Achte Abtheilung. Chlorideen *Kunth*.

Die ein- bis vielblüthigen Aehrchen stehen einseitig in Aehren, ihre oberen Blüthen sind taub. Die beiden Klappen und Spelzen sind häutig-krautig, diese sind stumpf oder begrannt, jene bleiben an der Spindel stehen. Die Aehren sind gefingert oder rispig, sehr selten einzeln. Die Spindel ist nicht gegliedert.

125) Microchloa *R. Brown*. Die Aehrchen haben nur eine sitzende Blüthe. Die beiden Klappen sind länglich, etwas spitz, unbegrannt, fast gleich groß, die untere ist schwach gekielt. Von den beiden durchscheinenden, außen behaarten Spelzen ist die untere breit eiförmig, abgestutzt, kurz stachelspitzig, concav, dreinervig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind der oberen Spelze zur Hälfte angewachsen. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in den Tropenländern einheimische Art bekannt, ein niedriges, rasenartiges Gras mit schmalen, zusammengefaltet-sichelförmigen Blättern, endständiger, einzelner, sichelförmiger Aehre und einseitswendigen, fast zweireihig-dachziegeligen Aehrchen.

126) Schoenefeldia *Kunth*. Die Aehrchen haben nur eine sitzende am Grunde bärtige Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, pfriemlich-zugespitzt, gekielt. Von den beiden Spelzen ist die untere unter der Spitze lang begrannt, concav, die obere rinnig, auf dem Rücken gekielt. Die beiden Schüppchen sind sehr klein. Staubgefäße und Fruchtknoten sind unbekannt. Die Caryopse ist spindelförmig, frei.

Hierher gehört nur eine in Senegambien vorkommende Art mit schmalen, eingerollt-fadenförmigen Blättern, endständigen, einzelnen oder zu drei stehenden sitzenden Aehren, zweireihigen Aehrchen und stehenbleibenden Klappen.

127) Cynodon *Richard*. Die Aehrchen haben eine sitzende zweigeschlechtige untere und eine zu einem

pfriemlichen Stielchen verkümmerte oder ganz fehlende obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, grannenlos, ungleich groß. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, spitz, grannenlos oder unter der Spitze stachelspitzig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind fleischig, meist verwachsen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Meist tropische, nur wenige fast über den ganzen Erdkreis verbreitete Arten mit kriechenden, ästigen Stengeln, flachen Blättern, gefingerten Aehren und einseitswendigen Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus, die von Jussieu Digitaria, von Köler Fibigia, von Adanson Capriola und von Lagasca Cabrera genannt wurde.

128) Dactyloctenium *Willdenow.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind gekielt-zusammengedrückt, kürzer als die Blüthe, die obere ist begrannt und schließt die unbegrannte untere ein. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt-kahnförmig, stachelspitzig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-zwei- bis dreilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören kriechende, flachblätterige, in den tropischen und subtropischen Ländern einheimische Gräser mit fingerförmig-büschelig gestellten oder sehr selten einzelnen Aehren und einseitigen Aehrchen.

129) Eustachys *Desvaux.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist zweigeschlechtig, sitzend, die obere gestielt, taub. Von den beiden Klappen ist die obere an der Spitze ausgerandet-zweilappig, stachelspitzig-begrannt und umfaßt die kleinere, unbegrannte untere. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, unter der Spitze stachelspitzig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ausgerandet. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben pinselförmige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Hieher gehören flachblätterige, in den tropischen und gemäßigten Ländern Amerika's, sowie dem Cap der guten Hoffnung vorkommende Gräser mit zusammengedrückten, ästigen Halmen, fingerig-büscheligen Aehren und einseitswendigen Aehrchen.

130) Chloris *Swartz.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, die untern sind zweigeschlechtig, begrannt oder stachelspitzig, die obern geschlechtslos, begrannt oder stumpf. Die beiden Klappen sind gekielt, spitz, aber unbegrannt oder die obere ist sehr kurz begrannt, sehr selten sind beide stachelspitzig. Von den beiden Spelzen ist die untere dreinervig, dreikantig-gekielt, unter der Spitze begrannt oder stachelspitzig, die obere zweikielig, an der Spitze in eine gerade, sehr selten verkümmerte Granne verlängert. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Tropische, meist amerikanische, sehr selten asiatische und afrikanische Gräser mit einfachen oder ästigen Halmen, flachen Blättern, fingerig-büscheligen, sehr selten einzelnen oder zu zweien stehenden Aehren und sitzenden, einseitigen Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus, welche in folgende fünf Sectionen zerfällt:

a) Apogon. Die Aehrchen sind zweiblüthig; die untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe ist unter der Spitze kurz begrannt, die obere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig.
b) Euchloris. Die Aehrchen sind drei- bis vierblüthig, die untere Blüthe ist zweigeschlechtig, begrannt, die übrigen sind unfruchtbar, begrannt, die oberste ist meist stumpf.
c) Actinochloris. Die Aehrchen sind zwei- bis achtblüthig, die unterste ist zweigeschlechtig, die übrigen sind unfruchtbar, alle begrannt.
d) Geopogon. Die Aehrchen sind drei- bis vierblüthig, die untern Blüthen zweigeschlechtig und begrannt, die oberste ist taub, unbegrannt, verschiedengestaltet.
e) Tetrapogon *Desfontaines.* Die Aehrchen sind vierblüthig, die beiden untern sind zweigeschlechtig, die obere ist geschlechtslos, einspelzig, alle sind begrannt; bisweilen findet sich noch ein borstenförmiger Ansatz zu einer fünften Blüthe.

131) Ctenopsis *De Notaris.* Die Spindel ist einfach und ungegliedert, auf dem Rücken ein wenig gewölbt, auf der Seite in einer doppelten, parallelen Reihe ausgehöhlt-gezähnt, und zwar mit abstehenden, schwielig-rundlichen, abwechselnden Zähnen, an der Spitze von einem einzigen oder zwei fehlschlagenden Aehrchen begrenzt; die übrigen Aehrchen stehen in zwei Reihen und sind einseitswendig, ungestielt, 5—6 blüthig, mit einer meist unvollkommenen obersten Blüthe. In den beiden knorpeligen Klappen ist die unterste und zugleich innere einer jeden Reihe der Aehrchen schuppenförmig, gekielt, stumpf, die obere und zugleich äußere rinnig, einnervig, spitz, viel kürzer, allmälig ganz klein und zahnförmig oder ganz verkümmert. Die untere Spelze ist knorpelig, rinnig, dreinervig, spitz und durch den austretenden Mittelnerven stachelspitzig oder kurz borstig, die obere häutig, zweinervig, an der Spitze zweizähnig. Die beiden Schüppchen sind häutig, eiförmig-zugespitzt, sehr klein. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die Staubbeutel sind linealisch-länglich. Die beiden Griffel sind federig. Die Caryopse ist linealisch-länglich, gefurcht, bei der Reife von der unteren Spelze eng eingeschlossen.

Hierher gehört eine im nördlichen Afrika einheimische, zarte einjährige Art.

132) Leptochloa *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen in zwei Reihen, sind sämmtlich zweigeschlechtig oder die oberste taub. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, die obere umfaßt die untere. Die untere Spelze ist dreinervig, gekielt, stumpf oder stachelspitzig oder auch be-



grannt, die obere ist zweikielig, an der Spitze in eine gerade Granne verlängert. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt. Die beiden endständigen Griffel haben pinselförmige Narben. Die Caryopse ist frei.

Meist tropische und zwar amerikanische Gräser mit flachen Blättern, traubigen Aehren und sitzenden, einseitswendigen Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung.

133) Eleusine *Gaertner*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind sämmtlich zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, die obere umfaßt die untere. Von den beiden stumpfen Spelzen ist die untere gekielt, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ausgerandet-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei. Einjährige, in den Tropenländern weit verbreitete Gräser mit flachen Blättern, fingerig-büschelförmigen Aehren und einseitigen Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung.

134) Harpochloa *Kunth*. Die Aehrchen sind vierblüthig, die untere Blüthe ist zweigeschlechtig, die oberen sind taub. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, die obere umfaßt die dreimal kürzere untere. Von den beiden stumpfen Spelzen ist die untere verkehrt-eiförmig, gekielt, die obere zweikielig. Den Spelzen folgen die beiden Schüppchen. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben lange federige Narben.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art mit zusammengefaltet-sichelförmigen, steifen Blättern, einer endständigen, fast sichelförmigen Aehre und dachziegelig-zweireihigen Aehrchen bekannt.

135) Ctenium *Panzer*. Die Aehrchen sind vier- bis fünfblüthig, die beiden untern Blüthen sind geschlechtslos, ein- bis zweispelzig, die dritte ist zweigeschlechtig, begrannt, die übrigen sind taub und stumpf. Die obere Klappe ist in der Mitte mit einem kahlen oder begrannten Höcker versehen und umfaßt die weit kürzere, stumpfe untere. Die untere Spelze ist dreikantig-gekielt, unter der Spitze stachelspitzig oder begrannt, die obere länger, zweikielig. Außerdem sind zwei Schüppchen, drei Staubgefäße, ein ungestielter Fruchtknoten und zwei endständige Griffel mit langen, federigen Narben vorhanden. Die Caryopse ist unbekannt.

Diese von Desvaux Campuloa, von Palisot de Beauvois Campulosus, von Elliott Monocera, von Rafinesque Monothera benannte Gattung umfaßt schlanke, kriechende Arten des nördlichen und tropischen Amerika's und Senegambiens mit flachen Blättern, einer einzigen, fast sichelförmigen Aehre und einseitswendigen, dachziegelig-zweireihigen Aehrchen.

136) Melanocenchris *Nees*. Die Aehrchen sind sechs- oder dreiblüthig mit unvollständiger äußerster Blüthe und stehen in einer kurzen Spindel einander genähert, aber wechselständig ein umhülltes Köpfchen bildend. Die untersten Aehrchen haben zwei gleiche Klappen, die oberen (bisweilen alle) nur eine schuppenförmige, pfriemliche, rauhhaarige, häutig-berandete Klappe. Ist nur eine Klappe vorhanden, so stehen die beiden Blüthen in der Achsel der Klappe und der Spindel, die eine (innere) ist vollständig, ungestielt, die andere mit Staubgefäßen versehen oder geschlechtslos, gestielt, eine dritte, wenn vorhanden, ist unvollständig, keulenförmig, stielartig. Von den beiden häutig-krautigen Spelzen ist die untere dreinervig, an der Spitze zweispaltig mit gleichen, linealisch-pfriemlichen Zipfeln oder mit einer zwischen den Zipfeln stehenden Borste, die obere gleich lang, flach, zweinervig, an der Spitze zweispaltig. Bei der obern Blüthe sind die Spelzen wie bei der untern, aber kleiner. Die Schüppchen sind kurz, quadratisch, zweizähnig, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist länglich, zusammengedrückt, glatt, abgestutzt. Die langen, fadenförmigen Griffel haben schmale, kurz behaarte Narben. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören kleine, ausdauernde, ästige, in Ostindien einheimische Arten mit kurzen, steifen Blättern und schlanker, lockerer Blüthentraube.

137) Chondrosium *Desvaux*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende, zweigeschlechtige untere und eine gestielte, dreigrannige, taube obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, pfriemlich, die obere umfaßt die kürzere untere. Von den beiden Spelzen ist die untere dreinervig, gekielt, an der Spitze dreispaltig mit pfriemlich-begrannten Seitenzipfeln und einem mit langer, gerader, ungegliederter, selten fehlschlagender Granne versehenen Mittelzipfel, die obere zweikielig. Außerdem sind zwei Schüppchen, drei Staubgefäße, ein ungestielter Griffel und zwei lange endständige Griffel mit pinselförmigen oder federigen Narben versehen.

Diese Gattung wurde von Willdenow Actinochloa, von Lagasca Boutelousa genannt; sie umfaßt rasenförmig wachsende Gräser mit flachen linealischen Blättern, meist einzeln stehenden, fast sichelförmigen, gekrieten Aehren und einseitswendigen, sitzenden, dachziegelig-zweireihigen Aehrchen.

138) Opizia *Presl*. Die dreiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende, zweigeschlechtige untere und gestielte, verschiedengestaltete, unter einander verwachsene, dreigrannige obere Blüthe. Die untere Klappe ist eiförmig, fünfzähnig mit grannenartig verlängerten mittlern und stumpfen seitlichen Zähnen und umfaßt die weit kleinere, stumpfe obere. Von den beiden eiförmigen Spelzen ist die untere an der Spitze zweispaltig mit stumpfen unbegrannten Lappen, die obere kleiner, ungetheilt, zweikielig, plötzlich zugespitzt. Schüppchen und Staubgefäße sind nicht bekannt. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden am Grunde verwachsenen Griffel haben wollige Narben.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Mexico einheimische, einjährige Art mit linealischen, flachen Blättern, einzelnen, endständigen Aehren und fast einseitswendigen Aehrchen bekannt.

139) Schellingia *Steudel*. Die Aehre ist traubig, einseitswendig, das Aehrchen auf dem gemeinschaftlichen 2—3spaltigen Blüthenstiele 2—3blüthig; die mittlere Blüthe ist zweigeschlechtig, die seitlichen sind geschlechtslos,

Die Klappen der zweigeschlechtigen Blüthe sind fast gleich groß, keilförmig, an der Spitze abgestutzt, gewimpert, aus dem Mittelnerven kurz zugespitzt, häutig, durchscheinend; die beiden Spelzen sind fast gleich groß und beinahe verwachsen, an der Spitze zweispaltig, zwei-, selten dreigrannig; die Klappen haben mit den Spelzen kaum gleiche Länge. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Griffel und Fruchtknoten ist unbekannt. Die geschlechtslosen Blüthen sind kleiner, ihre Klappen sind denen der fruchtbaren Blüthe ähnlich, ihre Spelzen stumpf.

Die einzige bekannte Art dieser Gattung wächst in Merico.

140) Spartina *Schreber*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer bartlosen Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, die obere umfaßt die weit kleinere untere. Von den beiden stumpfen Spelzen ist die untere zusammengedrückt-gekielt, die obere länger, kahnförmig, zweinervig. Meist sind zwei Schüppchen vorhanden, selten fehlen sie. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, verwachsenen oder an der Spitze getrennten Griffel haben lange federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Am Meere wachsende, sehr selten in den Tropenländern vorkommende, rasenartige, steife Gräser mit kriechendem Wurzelstock, meist eingerollten Blättern, traubigen Aehren und einseitswendigen, sitzenden, dicht dachziegelig-zweireihigen Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus, welche von Richard Limnetis, von Michaux Trachynotia genannt wurde.

141) Eutriana *Trinius*. Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die untern Blüthen zweigeschlechtig, die obere ist taub, dreigrannig, bisweilen bis zu einem pfriemlichen Blüthenstielchen verkümmert. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, die obere umfaßt die kürzere untere. Die untere Spelze ist an der Spitze dreispaltig, die Zipfel dieser Spitze sind an der untern Blüthe pfriemlich, an der obern pfriemlich-begrannt, die obere ist zweikielig. Außerdem sind zwei Schüppchen, drei Staubgefäße, ein sitzender Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit federigen Narben vorhanden.

Amerikanische und zwar meist tropische, ästige, ausgebreitete Gräser mit flachen Blättern, kurzen traubigen Aehren und einseitswendigen, sitzenden, wechselständigen Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung, die in folgende vier Sectionen zerfällt:

a) Atheropogon *Mühlenberg*. In dem zweiblüthigen Aehrchen ist die obere Blüthe zu einem Stielchen verkümmert; die Zipfel der untern Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe sind pfriemlich.

b) Aristidium *Endlicher*. In den zweiblüthigen Aehrchen ist die obere Blüthe taub, dreigrannig; die Zipfel der untern Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe sind pfriemlich.

c) Heterostega *Desvaux*. In den dreiblüthigen Aehrchen ist die endständige Blüthe taub, dreigrannig oder zu einem Stielchen verkümmert; die Zipfel der Spelzen der unterften Blüthe sind pfriemlich, die der obern begrannt.

d) Triplathera. In den vier- bis vielblüthigen Aehrchen ist die unterste Blüthe zweigeschlechtig, dreigrannig, die oberen sind unfruchtbar und zu einem lang- und vielgrannigen Büschelchen vereinigt.

142) Triathera *Desvaux*. In dem zweiblüthigen Aehrchen ist die untere sitzende Blüthe zweigeschlechtig, die obere kurz gestielte taub und zu drei langen Grannen verkümmert. Die beiden Klappen sind gekielt, zugespitzt-pfriemlich, die obere umfaßt die kürzere untere. Von den beiden Spelzen ist die untere länglich-lanzettlich, an der Spitze dreispaltig, mit pfriemlichen Zipfeln, die obere lanzettlich, zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind fast hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Hierher gehört nur eine in St. Domingo einheimische Art mit sehr ästigem Stengel, eingerollt-borstenförmigen, steifen Blättern, einzelner, endständiger Aehre, sitzenden, wechselständigen, zweizeiligen Aehrchen und ungegliederter Spindel.

143) Gymnopogon *Palisot de Beauvois*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende am Grunde bärtige zweigeschlechtige untere und eine gestielte, begrannte, aber taube obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, lanzettlich-pfriemlich, fast gleich groß. Von den beiden Spelzen ist die untere cylindrisch-eingerollt, unter der zweilappigen Spitze begrannt, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben pinselförmige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die zu dieser von Nuttall Anthopogon genannten Gattung gehörigen Arten wachsen in Nordamerika und Brasilien und haben einfache, büschelig stehende Rispenäste und fast sitzende, entfernte, wechselständige Aehrchen.

144) Polyodon *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*. Die zweigeschlechtigen Aehrchen haben eine sitzende zweigeschlechtige untere und eine kurz gestielte, unfruchtbare obere Blüthe. Die beiden Klappen sind stumpf, fast gleich groß. Die untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe ist fünfzähnig mit gleichmäßig begrannten Zähnen, die obere zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die Schüppchen, Staubgefäße und die Fruchtknoten sind nicht bekannt. Die Caryopse ist frei. Die geschlechtslose Blüthe hat eine siebenzähnige untere Spelze mit abwechselnd begrannten Zähnen und eine sehr kleine, kurz begrannte obere Spelze.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Quito einheimische Art mit niedrigem, ästigem Halme, flachen Blättern, ähriger, an der Spitze zweitheiliger Spindel und kurzen, traubigen, zweizeiligen Aehren und einseitswendigen sitzenden Aehrchen.



145) Pentarrhaphis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die dreiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende, zweigeschlechtige untere, eine sitzende männliche mittlere und eine zu einem grannenartigen Stielchen verkümmerte oberste Blüthe. Die untere Klappe ist aus fünf, am Grunde fast zusammengewachsenen Klappen gebildet, die obere zweizähnig und zwischen den Zähnen mit einer kurzen Granne versehen. Die untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe hat sieben Zähne, von denen der mittlere und die seitlichen begrannt, die obere Spelze ist zweikielig, abgestutzt-gezähnelt. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die Caryopse wird von der obern Spelze eingeschlossen. Die untere Spelze der männlichen Blüthe hat fünf Zähne, von denen der mittlere und die seitlichen begrannt sind, die obere Spelze ist an der Spitze ungetheilt, spitz. An Staubgefäßen sind gleichfalls drei vorhanden.

Diese Gattung ist nur durch eine in Mexico einheimische Art vertreten, ein ausdauerndes, aufrechtes, ästiges Gras mit flachen Blättern, endständigen, einzelnen Aehren und wechselständigen, sitzenden Aehrchen.

146) Polyschistis *Presl*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende, zweigeschlechtige untere und eine gestielte geschlechtslose obere Blüthe. Die untere Klappe ist viertheilig und hat linealisch-pfriemliche Zipfel, die obere linealisch, spitz. Die untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe endigt mit fünf Zähnen, von denen der mittlere und die seitlichen begrannt sind, die obere ist linealisch, flach, an der Spitze zweizähnig. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben behaarte Narben. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die untere fünfzähnig ist und pfriemlich-begrannte Zipfel hat, die obere zweikielig, an der Spitze zweizähnig.

Zu dieser von der vorigen vielleicht nicht hinlänglich verschiedenen Gattung gehört nur eine in Manilla einheimische Art, ein einjähriges, rasenartig wachsendes, aufrechtes Gras mit flachen Blättern, endständigen einzelnen oder zu fünf stehenden Aehren und wechselständigen, sitzenden Aehrchen.

147) Triaena *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende zweigeschlechtige untere und eine dreigrannige geschlechtslose obere Blüthe. Von den beiden fast gleich großen Klappen ist die untere am Grunde begrannt. Die beiden Spelzen sind zugespitzt, aber unbegrannt. Die obere ist ein wenig kürzer. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der obern Spelze frei.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Mexico einheimische, einjährige, ästige Art mit flachen Blättern, endständigen, einzelnen Aehren und wechselständigen, etwas entfernten, gestielten, zweizeiligen Aehrchen bekannt.

148) Triplasis *Palisot de Beauvois*. Die vierblüthigen Aehrchen haben zweizeilig stehende, entfernte Blüthen, von denen die untern zweigeschlechtig sind, die oberste borstenförmig und unfruchtbar ist. Die beiden Klappen sind zugespitzt, die untere ist ein wenig kürzer. Von den beiden Spelzen ist die untere zweispaltig und zwischen den pfriemlichen Zipfeln sehr lang begrannt, die obere weit kürzer und an der ungetheilten, zurückgeschlagenen Spitze behaart. Die Schüppchen und Staubgefäße sind unbekannt. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben.

Hierher gehört ein wenig bekanntes nordamerikanisches Gras mit traubigen Aehrchen.

149) Pleurhaphis *Torrey*. Die Aehrchen stehen zu dreien und sind einblüthig, am Grunde von Zottenhaaren eingehüllt, die seitlichen männlich, das mittlere ist zweigeschlechtig. Das männliche Aehrchen hat zwei, an der Spitze ungetheilte Klappen, von denen die untere unbegrannt, die obere ein wenig größer und in der Mitte auf dem Rücken begrannt ist. Ihre beiden Spelzen sind unbegrannt. Die Schüppchen sind nicht bekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei fast gleich lange, keilförmige, ausgerandet-zweilappige, fünfgrannige Klappen. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze abgestutzt, aber begrannt, die obere zweinervig, an der Spitze zweispaltig, unbegrannt. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Nordamerika einheimische Art mit sehr schmalen Blättern und einfacher endständiger Aehre bekannt.

150) Bromidium *Nees*. Das Aehrchen besteht nur aus einer auf einer kurzen wolligen Schwiele sitzenden, beiderseits büschelig-behaarten Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, einnervig, wenig länger als die Blüthe, die untere ist etwas breiter. Von den beiden Spelzen ist die untere papierartig, grünlich, zusammengerollt, auf dem Rücken gewölbt, unten undeutlich-fünfnervig mit einem in eine rauhe, am Grunde schwach gedrehte, in der Mitte zurückgekrümmte Granne auslaufenden Mittelnerven, die obere kürzer und schmaler, zweizähnig. Die Schüppchen sind klein und abgestutzt. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der kahle Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert. Die getrennten Griffel haben federige Narben.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf dem Gebirge des tropischen Amerika und haben mehr oder weniger dichte, ährenförmige, schmale Rispen.

151) Buchloë *Engelmann*. Diese Pflanze ist zweihäusig und hat verschiedengestaltete Blüthen. Männliche Pflanze: Die zwei- bis dreiblüthigen Aehrchen stehen in einseitswendigen Aehren zweizeilig. Die beiden Klappen sind einnervig, die untere ist weit kleiner. Von den beiden gleich langen, die Klappen überragenden Spelzen ist die untere dreinervig, stachelspitzig, die obere zweinervig, stumpf. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, ausgerandet. Die drei Staubgefäße haben linealische Staubbeutel. Ein Rudiment eines Fruchtknotens ist nicht

vorhanden. Weibliche Pflanze: Die einblüthigen Aehrchen stehen in 1—3 kurzen kopfförmigen, schiefen, von den oberen Blattscheiden eingehüllten Aehren; die oberste Blüthe ist taub und stellt eine dreispaltige Hüllschuppe dar. Die untere Klappe des untersten Aehrchens ist 1—3-nervig, an der Spitze krautig, lanzettlich-pfriemlich oder 2—3spaltig, an der untern Seite dem Rücken der obern Klappe angewachsen, die untere Klappe der übrigen Aehrchen ist frei, weit kleiner, häutig, eiförmig-lanzettlich, spitz, einnervig; die oberen (äußeren), eiförmigen, nervenlosen, blassen, an der krautigen, nervigen Spitze dreispaltigen Klappen sind am Grunde mit der verdickten Spindel verwachsen und bilden zuletzt eine verholzte, fast knochenharte Hülle. Die untere Spelze ist kurz, dreinervig, häutig-dreispitzig, die obere kürzer und zweinervig. Die Schüppchen sind wie bei der männlichen Blüthe, auch finden sich drei sehr kleine Staubfadenrudimente. Der Fruchtknoten ist linsenförmig, sehr kurz gestielt, kahl; die Narben sind weit länger als die beiden aufrechten, endständigen Griffel, von einfachen Haaren federig und ragen aus der Spitze der Blüthe hervor. Die Caryopse ist frei, fast linsenförmig, außen flach, innen gewölbt, in dem knochenharten, zuletzt ganz abfallenden Köpfchen eingeschlossen.

Hierher gehört ein ausdauerndes, niedriges, Ausläufer treibendes, spärlich behaartes oder fast kahles, in den trockenen, sonnigen Ebenen Nordamerika's, namentlich in Missouri, Texas und Mexico, heerdenweise wachsendes Gras, welches unter dem Namen Buffalogras bekannt ist. Diese merkwürdige Pflanze wurde wegen ihrer Zweihäusigkeit und ihrer abweichenden Tracht lange Zeit verkannt, indem sowol die männliche, als weibliche für zwei verschiedene Arten angesehen wurden, die sogar verschiedenen Gattungen angehören sollten. So wurde die männliche Pflanze von Nuttal als **Sesleria dactyloides**, von Kunth als **Calanthera dactyloides** und von Rupprecht als **Lasiostega humilis** benannt; die weibliche Pflanze bezeichnet Steudel als **Antephora axilliflora**.

152) **Monanthochloë** *Engelmann*. Die Blüthen sind zweihäusig, aber fast gleichförmig gebaut. Die 3—5blüthigen, einzelnen, endständigen, sitzenden Aehrchen haben keine Klappen. Männliche Pflanze: Die unterste Blüthe ist geschlechtslos und besteht entweder aus einer einzigen blattartigen untern Spelze oder aus dieser und einer häutigen, ganzrandigen, ausgerandeten oder auch zweispaltigen obern. Die zweite Blüthe ist sehr selten einspelzig, bisweilen geschlechtslos, meist ebenso wie die dritte und vierte stielrund, lang und mit Staubfäden versehen. Die letzte Blüthe ist meist zu einem zweispelzigen Stielchen verkümmert. Die untere Spelze der männlichen Blüthe ist eiförmig-lanzettlich, zusammengerollt, an der trockenhäutigen Spitze stumpf, obenwärts grünlich, undeutlich 9—11nervig, am Grunde blaß, lederartig, nervenlos. Die obere Spelze ist etwas länger als die untere, zusammengerollt, an der trockenhäutigen Spitze stumpf, auf dem Rücken zweikielig. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden; die Staubbeutel sind linealisch, beiderseits tief-zweilappig, zwar länger als die Fäden, ragen aber kaum aus der Blüthe hervor. Ein Rudiment des Fruchtknotens fehlt. Weibliche Pflanze: Die Aehrchen sind den männlichen sehr ähnlich, meist mit zwei, selten mit einer oder drei fruchtbaren Blüthen versehen. Die untere Spelze überragt die Blüthen. Die obere Spelze ist zweiflügelig-gekielt, die Flügel sind um die obern Blüthen zusammengerollt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind nur drei sehr kleine Rudimente vorhanden. Der Fruchtknoten ist lanzettlich-linealisch, dreikantig, am Grunde stielartig verschmälert, an der Spitze zweispaltig und kahl. Die endständigen, aufrechten Griffel haben mit dem Fruchtknoten gleiche Länge. Die von einfachen Haaren federigen Narben sind doppelt länger als die Griffel und ragen aus der Spitze der Blüthe hervor. Die Caryopse ist frei, dreikantig.

Hierher gehört ein ästiges, Ausläufer treibendes, halbstrauchiges, an den Küsten des Meerbusens von Mexico, Texas und Florida wachsendes Gras mit sehr kurzen, starren Blättern und kaum bemerkbaren Blüthen.

Neunte Abtheilung. Avenaceen *Kunth*.

Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die endständige Blüthe ist meist taub. Die Klappen sind groß und schließen das Aehrchen fast ein. Die untere Spelze ist meist begrannt. Die Griffel sind sehr kurz oder fehlen ganz, die federigen Narben treten aus dem Grunde der Blüthe hervor.

153) **Weingaertneria** *Bernhardi*. Die Aehrchen haben zwei zweigeschlechtige Blüthen. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, fast gleich und länger als die Blüthen. Die untere Spelze ist ungetheilt, über dem Grunde mit einer geraden, in der Mitte geknieten und am Knie bärtigen, an der Spitze keulenförmigen Granne besetzt, die obere am Grunde zweikielig, an der Spitze dreilappig, unbegrannt. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden fast sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse hängt den Spelzen an.

Diese gewöhnlich, aber mit Unrecht, **Corynephorus** genannte Gattung umfaßt rasenförmige, ästig-rispige, im mittlern und südlichen Europa einheimische Arten mit gestielten Aehrchen.

154) **Deschampsia** *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen sind zwei- bis dreiblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig, die oberste ist oft taub. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, fast gleich groß und kürzer als die Blüthen. Die untere Spelze ist über dem Grunde mit einer kurzen, geraden Granne versehen, an der Spitze abgestutzt-vielzähnig, die obere zweikielig, an der Spitze zweispaltig, grannenlos. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden fast sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören in Europa, im mittlern Asien und Nordamerika einheimische, ästig-rispige Gräser mit gestielten Aehrchen.



155) **Acratherum** *Hochstetter.* Die Blüthen stehen in Rispen, die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist männlich oder geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die häutigen Klappen haben mit den Blüthen gleiche Länge, die untere ist eiförmig-spitz, dreinervig, die obere länger, an der Spitze lang begrannt, dreinervig. Die äußere Spelze der untern Blüthe ist häutig, eiförmig-spitz, unbegrannt, dreinervig, die innere länglich, sehr dünn; die äußere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe ist gleichfalls dünn, am Grunde mit kurzen, borstigen Haaren besetzt, an der Spitze kaum zweispaltig und mit einer schlanken, sehr langen, geknieten Granne versehen.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Habessinien.

156) **Dupontia** *R. Brown.* Die Aehrchen sind zwei- bis dreiblüthig, die Blüthen stehen von einander entfernt, die oberste ist oft taub, keulen- oder borstenförmig. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, fast gleich groß und so lang als die Blüthen. Von den beiden fast gleich großen, am Grunde bärtigen, unbegrannten Spelzen ist die untere concav, dreinervig, die oberste schmaler und zweinervig. Die beiden Schüppchen sind an der Spitze ausgefressen-gezähnelt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden fast sitzenden Narben sind federig.

Diese in neuester Zeit von Asa Gray wol mit Unrecht mit **Graphephorum** vereinigte Gattung umfaßt nur eine im arktischen Amerika und Asien einheimische Art, ein kahles, aufrechtes Gras mit linealischen flachen Blättern und einfacher, gedrungener, purpurrother Rispe.

157) **Aira** *Linné.* Die Aehrchen bestehen aus zwei sitzenden zweigeschlechtigen Blüthen. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, fast gleich groß und länger als die Blüthen. Von den beiden Spelzen ist die untere an der Spitze zweispaltig, auf dem Rücken mit einer am Grunde gedrehten Granne versehen, sehr selten unbegrannt, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind spitz oder ungleich-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt. Die beiden sitzenden, fast endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist frei.

Die hierher gehörigen Gräser wachsen in der gemäßigten und kalten Zone der nördlichen Hemisphäre und zwar nach dem Pole zu häufiger, sehr selten auch in dem außertropischen Theile Südamerika's und haben flache oder eingerollt-borstenförmige Blätter, ästige, ausgebreitete oder seltener zusammengezogene Rispen und ungegliederte Aehrchenstiele.

158) **Airopsis** *Desvaux.* Die Aehrchen bestehen aus zwei sitzenden zweigeschlechtigen Blüthen. Die beiden Klappen sind kahnförmig und größer als die Blüthen. Von den beiden grannenlosen, fast gleich langen Spelzen ist die untere breit, undeutlich-dreilappig, concav, außen behaart, die obere flach und zweikielig. Die beiden Schüppchen sind sichelförmig-lanzettlich. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, zusammengedrückt. Die beiden fast sitzenden, endständigen Narben sind federig. Die fast kreisrunde, flach gewölbte Caryopse hängt mit den Spelzen zusammen.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Spanien und Frankreich und hat eingerollte Blätter, eine ästige, steife Rispe und Aehrchen, welche mit den an der Spitze keulenförmigen Stielchen nicht gegliedert sind.

159) **Trisetaria** *Forskal.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine kurzgestielte, am Grunde bärtige untere und eine länger gestielte, taube, zu einer Granne verkümmerte obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, pfriemlich, ungleichseitig, größer als die Blüthen. Die untere Spelze ist lanzettlich, rundlich-eingerollt, an der Spitze zweiborstig, unter der Spitze mit einer schwach geknieten Granne versehen, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ausgerandet-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist unbekannt.

Ein einjähriges, in Syrien und Aegypten einheimisches Gras mit steifen Halmen, flachen Blättern und zusammengezogener, ährenförmiger Rispe bildet die einzige Art dieser von **Lagurus** vielleicht nicht hinlänglich verschiedenen Gattung.

160) **Lagurus** *Linné.* Die Aehrchen bestehen aus zwei gestielten Blüthen, von denen die untere zweigeschlechtig, am Grunde bärtig, die obere pfriemlich und taub ist. Die Klappen sind gekielt, pfriemlich-begrannt, ungleich groß und länger als die Blüthen. Die untere Spelze ist concav, an der Spitze zweigrannig und unter der Spitze mit einer dritten längeren, schwach geknieten Granne versehen, die obere ist kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder an der Spitze gelappt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Narben sind behaart. Die Caryopse ist länglich, frei.

Die einzige Art dieser Gattung wächst im südlichen Europa und in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern Asiens; es ist ein einjähriges, weichbehaartes Gras mit flachen Blättern, einer zusammengezogenen, ährenförmigen, eiförmig-länglichen, fast cylindrischen Aehre und weichhaarigen Klappen.

161) **Trisetum** *Kunth.* Die Aehrchen sind zwei- bis vierblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig oder die endständige ist taub. Die Klappen sind gekielt, unbegrannt, fast gleich groß und kürzer als die Blüthen. Die untere Spelze ist an der Spitze zweizähnig, auf dem Rücken mit einer gedrehten Granne versehen oder selten unbegrannt, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder lappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt. Die beiden endständigen Narben sind wollig-federig. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen meist auf Gebirgen in Europa und im tropischen Amerika und haben flache Blätter und ährenförmig-gehäufte oder selten ausgebreitete Rispen. Die Gattung zerfällt in vier Sectionen, welche von einigen Systematikern als besondere Gattungen betrachtet werden.

a) **Colobanthus** *Trinius* mit unbegrannter oder doch nur sehr kurz begrannter unterer Spelze.
b) **Rostraria** *Trinius*. Die untere Spelze ist zweizähnig, die Zähne und die Granne sind sehr kurz.
c) **Trichaeta** *Palisot de Beauvois*. Die Zähne der unteren Spelze sind pfriemlich, die Granne ist rückwärtsgekrümmt-abstehend.
d) **Acrospelion** *Besser* (**Ventenata** *Koeler*). Die Zähne der unteren Spelze sind pfriemlich, die Granne ist gerade.

162) **Avena** *Linné*. Die Aehrchen haben zwei entfernt stehende zweigeschlechtige untere und eine taube obere Blüthe. Die beiden Klappen sind unbegrannt, fast gleich groß. Die untere Spelze ist an der Spitze meist zweispitzig, auf dem Rücken über dem Grunde mit einer gedrehten Granne versehen, die obere ist zweikielig, unbegrannt. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig und ziemlich groß. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, an der Spitze behaart. Die beiden abstehenden Narben sind wollig-federig. Die Caryopse ist stielrund, bisweilen gefurcht, an der Spitze behaart und hängt der oberen Spelze an.

Hierher gehören rasenartig wachsende, in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre häufig, in den Tropenländern und in Amerika überhaupt sehr selten vorkommende Gräser mit flachen oder seltener eingerollt-borstenförmigen Blättern und rispigen, traubigen oder ährenförmigen Aehrchen.

163) **Archenatherum** *Palisot de Beauvois*. Die dreiblüthigen Aehrchen haben eine männliche untere, eine zweigeschlechtige daraufolgende und eine fadenförmige unfruchtbare obere Blüthe. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, die obere ist größer und so lang als die Blüthe. Männliche Blüthe: Die untere Spelze ist concav und auf dem Rücken über dem Grunde mit einer langen, am Grunde gedrehten Granne versehen, die obere zweikielig, unbegrannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist leer. Zweigeschlechtige Blüthe: Die untere Spelze ist concav, an der Spitze sehr kurz-zweispaltig, auf dem Rücken unter der Mitte mit einer kurzen geraden Granne versehen, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind länglich-linealisch, ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist an der Spitze behaart. Die beiden endständigen Narben sind wollig-federig. Die Caryopse ist stielrund, bisweilen gefurcht, der oberen Spelze angewachsen.

Hohe, in ganz Europa verbreitete Gräser mit flachen Blättern, quirlständigen, am Grunde zwiebelig-verdickten, ausgebreiteten Rispenästen und gestielten Aehrchen gehören zu dieser Gattung.

164) **Tristachya** *Nees*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende männliche oder geschlechtslose untere und eine gestielte, am Grunde bärtige zweigeschlechtige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, die obere ist größer und so lang als die Blüthen. Männliche Blüthe: Von den beiden unbegrannten Spelzen ist die untere dreinervig, die obere kürzer und zweinervig. Die beiden Schüppchen sind fleischig, ungetheilt. In der Regel sind zwei Staubgefäße vorhanden, bisweilen fehlen sie jedoch ganz; ebenso ist bisweilen ein linealisches Fruchtknotenrudiment vorhanden, oft fehlt es aber auch. Zweigeschlechtige Blüthe: Von den beiden fast gleich großen Spelzen ist die untere cylindrisch-zusammengerollt, an der Spitze zweispaltig und zwischen den Lappen mit einer am Grunde gegliederten und gedrehten Granne versehen und hüllt die obere zweinervige ein. Die beiden Schüppchen sind fleischig, ungetheilt. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen, langen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die zu dieser von Presl **Monopogon** genannten Gattung gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika und angeblich am Cap der guten Hoffnung und haben flache oder zusammengerollte Blätter und einfache, lange Rispenäste.

165) **Anisopogon** *R. Brown*. Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine gestielte zweigeschlechtige untere und eine borstenförmige geschlechtslose obere Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich, unbegrannt, größer als die Blüthe. Die untere Spelze ist cylindrisch-eingerollt, an der Spitze zweispaltig und begrannt und zwischen den Lappen mit einer längeren, am Grunde gedrehten dritten Granne versehen, die obere ist länger, auf dem Rücken gefurcht, an der Spitze zweispaltig. Von den drei Schüppchen sind die seitlichen messerförmig, am Grunde verdickt, das dritte ist länglich, concav. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, zusammengedrückt, an der Spitze behaart. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige hierher gehörige Art wächst an der Ostküste von Neu-Holland und hat eingerollte Blätter und eine ausgebreitete Rispe.

166) **Trichopterya** *Nees*. Die dreiblüthigen Aehrchen haben eine untere männliche, eine zweigeschlechtige mittlere und eine unvollständige obere Blüthe. Die beiden Klappen sind unbegrannt, größer als die Blüthen, die untere ist kleiner. Die männliche Blüthe besteht aus zwei unbegrannten Spelzen und drei Staubgefäßen. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei an der Spitze zweispaltige, mit einer am Grunde verbreiterten und gedrehten Granne versehene Spelzen, zwei verkehrt-kegelförmige, ausgerandete Schüppchen, drei Staubgefäße, einen sitzenden, kahlen Fruchtknoten und zwei endständige Griffel.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung wachsende Art mit schmalen Blättern, zusammengezogener Rispe und bärtigen, ungegliederten Blüthenstielchen bekannt.

167) **Eriachne** *R. Brown*. Die Aehrchen bestehen aus zwei sitzenden, zweigeschlechtigen Blüthen. Die beiden Klappen sind gleich groß, unbegrannt. Von den beiden bärtigen Spelzen ist die untere an der Spitze in eine Granne verlängert oder stumpf, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder undeutlich ausgerandet-

zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die hierher gehörigen, meist weichhaarigen Gräser wachsen im tropischen Theile Neu-Hollands und haben schmale, flache Blätter und rispige Aehrchen.

168) **Brandtia** *Kunth.* Die Aehrchen bestehen aus zwei sitzenden Blüthen, von denen die untere zweigeschlechtig, die obere weiblich ist. Von den beiden concaven, stumpfen Klappen ist die untere größer. Zweigeschlechtige Blüthe: Die untere Spelze ist concav, an der Spitze abgerundet, unbegrannt, die obere kleiner. Die beiden Schüppchen sind keil-hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist elliptisch, zusammengedrückt, frei. Die weibliche Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die untere concav, mit einer gedrehten und geknieten Granne versehen ist und die obere einhüllt. Die Schüppchen, der Fruchtknoten und die Caryopse sind wie bei der zweigeschlechtigen Blüthe.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Ostindien und hat flache Blätter, eine ästige, aufrechte Rispe und gestielte oder fast sitzende, am Grunde gegliederte Aehrchen.

169) **Danthonia** *De Candolle.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig. Die Klappen sind weit, bauchig-convex, oft so lang als die Blüthen oder länger. Die untere Spelze ist concav, an der Spitze zweispaltig, mit einer unterwärts flachen und schraubenförmig-gedrehten Granne zwischen den Zipfeln. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, kahl oder an der Spitze behaart. Der Fruchtknoten ist gestielt und kahl. Der Griffel ist kurz, die Narben sind federig und treten an der Seite der Blüthen hervor. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei.

Die hierher gehörigen Gräser wachsen im südlichen Europa, in Neu-Holland und dem südlichen Afrika, sehr selten auch in Nordamerika und haben flache Blätter und gestielte, in Trauben oder Rispen stehende Aehrchen.

170) **Sieglingia** *Bernhardi.* Die Aehrchen sind drei- bis fünfblüthig. Die Klappen sind weit, bauchig-convex und umfassen die Blüthen. Die untere Spelze ist an der Spitze zweispaltig, mit einer dazwischenliegenden geraden Granne besetzt. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Der Griffel ist kurz. Die federigen Narben treten am Grunde der Blüthe hervor. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei.

Diese der vorhergehenden nah verwandte, gewöhnlich, aber mit Unrecht, mit der folgenden vereinigte Gattung umfaßt nur eine in Europa und dem russischen Asien einheimische Art.

171) **Triodia** *R. Brown.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig, zweizeilig. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt und fast gleich groß. Die untere Spelze ist dreizähnig, unbegrannt, die obere ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Hierher gehören ausdauernde, steife, in Neu-Holland einheimische Gräser mit flachen oder eingerollten Blättern und in Rispen stehenden Aehrchen.

172) **Chaetobromus** *Nees.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, vielehig und haben einen Ansatz zur dritten Blüthe. Die beiden Klappen sind häutig, dreinervig, länger als die Blüthen, ungleich groß, die untere ist männlich kleiner. Die Spelzen der unteren männlichen Blüthe sind stumpf, die untere ist den Klappen ähnlich, die untere Spelze der oberen Blüthe ist ein wenig fester, an der Spitze zweispaltig und mit einer ziemlich geraden, am Grunde flachen, schwach gedrehten Granne versehen. Die Schüppchen sind verkehrt-kegelförmig, ausgerandet, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist am Grunde verschmälert, stumpf, niedergedrückt.

Die einzige dieser Gattung wächst am Cap der guten Hoffnung, sie ist ausdauernd und hat schlanke, einwärts-gekrümmte, etwas zusammengedrückte, kahle, unterwärts ästige Halme, eingerollte, spitze, kahle, am Rande fünfzähnig-rauhe Blätter, eine schmale Rispe, ungegliederte, unterhalb des Aehrchens bärtige Blüthenstielchen und kleine Aehrchen.

173) **Uralepis** *Nuttall.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig, zweizeilig, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind schwach gekielt, unbegrannt, ungleich groß und kürzer als die Blüthen. Von den beiden Spelzen ist die untere dreinervig, concav, an der Spitze zweispaltig und zwischen den Zipfeln mit einer kurzen, pfriemlichen, flachen, geraden Granne versehen, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-rundlich. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist stielrund oder flach-zusammengedrückt.

Kriechende, in Amerika einheimische Gräser mit schmalen, gekielten oder zusammengerollten Blättern und traubigen oder rispigen Aehrchen bilden die Arten dieser Gattung, welche in folgende zwei Sectionen zerfällt:

a) **Diplocea** *Rafinesque* mit zahnlosen Zipfeln der unteren Spelze und stielrunder Caryopse.

b) **Windsoria** *Nuttall.* Die Zipfel der unteren Spelze sind außen mit einem pfriemlichen Zähnchen besetzt. Die Caryopse ist flach-gewölbt.

174) **Pomereulla** *Linné* (der Sohn). Die Aehrchen sind meist sechsblüthig, die Blüthen decken sich dicht-dachziegelig; die beiden unteren sind geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, den unteren ähnlich, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind von den Blüthen entfernt, ungleich groß, die untere ist nämlich lanzettlich, concav, dreinervig, unbegrannt, die obere sehr klein und pfriemlich. Von den beiden Spelzen ist die untere concav, dreinervig, an der Spitze vierspaltig, auf dem Rücken mit einer abstehenden Granne versehen, ihre inneren Zipfel sind lanzettlich-pfriemlich, stachelspitzig-begrannt, die äußeren größer und flügelförmig; die obere Spelze ist zweikielig, zweinervig, spitz. Die beiden Schüppchen sind fast sichelförmig. An Staubgefäßen sind drei vor-

handen. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist elliptisch, flach gewölbt, frei.

Hierher gehören ostindische Gräser mit kriechendem Wurzelstock, zweizeilig stehenden Blättern, aufrechten Aesten und endständigen, einzelnen, von einem scheidenförmigen Blatte eingehüllten Aehren.

Zehnte Abtheilung. Festucaceen *Kunth.*

Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, mit einer oft verkümmerten endständigen Blüthe, gestielt. Die beiden Klappen und Spelzen sind häutig-krautig, selten lederartig, jene kürzer als die nächste Blüthe, diese meist mit einer nicht gedrehten Granne versehen. Der Griffel ist sehr kurz oder fehlt ganz. Die Narben treten aus dem Grunde der Blüthe beiderseits hervor. Der Blüthenstand ist meist rispig.

Erste Unterabtheilung. Bromeen *Endlicher.*

Krautartige Gräser mit meist drei, selten einem oder zwei Staubgefäßen.

175) **Sesleria** *Arduino.* Die Aehrchen sind zwei- bis sechsblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig und stehen zweizeilig. Die beiden Klappen sind stumpf oder stachelspitzig, ungleich groß. Von den beiden Spelzen ist die untere gekielt, begrannt stachelspitzig, oft drei- bis fünfzähnig, die Zähne sind stachelspitzig, die obere ist zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder zwei- bis fünfspaltig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl oder an der Spitze behaart. Die beiden endständigen Griffel haben lange, federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Hierher gehören rasenartig wachsende, auf den Bergen und Alpen Europa's vorkommende Gräser mit flachen, bisweilen borstenförmigen Blättern und einfachen, gehäuften, kugeligen, länglichen oder linealischen, am Grunde bisweilen von Deckblättern eingehüllten Aehren.

In dieser Gattung werden drei Sectionen unterschieden, welche Link als ebenso viele Gattungen betrachtete.

a) **Oreochloa** *Link.* Die Klappen sind unbegrannt; die untere Spelze ist stachelspitzig, die obere grannenlos.

b) **Sesleria** *Link.* Die beiden Klappen sind stachelspitzig; die untere Spelze ist begrannt, die obere grannenlos.

c) **Psilathera** *Link.* Die Klappen sind stachelspitzig; die untere Spelze ist fünfzähnig, die obere zweispaltig, die Zähne sind stachelspitzig.

176) **Eragrostis** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig; die Blüthen sind eiförmig oder lanzettlich, auf dem Rücken gekielt-zusammengedrückt, am inneren Rande bauchig. Die beiden Klappen sind kürzer als die nächste Blüthe. Von den beiden Spelzen ist die untere abfällig, die obere bleibt nebst der Are lange stehen. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Der kurze Griffel hat federige, am Grunde der Blüthe hervortretende Narben. Die Caryopse ist frei. Die Are trennt sich nicht gelenkweise ab.

Die Arten dieser Gattung sind über die ganze Erde verbreitet.

177) **Poa** *Linné.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig; die Blüthen sind eiförmig oder lanzettlich, auf dem Rücken gekielt-zusammengedrückt, mit einem Gliede der sich zuletzt an den Gelenken trennenden Are abfällig. Die beiden Klappen sind kürzer als die nächste Blüthe. Die untere Spelze ist krautig, durchscheinend, 1-, 5- oder 7nervig. Der ungestielte Fruchtknoten ist kahl. Der Griffel ist sehr kurz oder fehlt ganz. Die federigen Narben treten am Grunde der Blüthe hervor.

Die hierher gehörigen Arten sind über den ganzen Erdkreis verbreitet, in den nicht tropischen Ländern aber zahlreicher vertreten und haben flache Blätter und gestielte, rispige oder selten traubige, sehr selten sitzende, ährenförmige Rispen.

178) **Phalaridium** *Nees.* Die Aehrchen haben zwei vollständige Blüthen. Die beiden Klappen sind länger als die Blüthen, gleich groß, krautartig. Von den beiden papierartigen, stumpfen Spelzen ist die untere stumpf-kahnförmig und von fünf zusammenfließenden Nerven durchzogen, die obere schmaler und kürzer, zweinervig, an den Seiten eingebogen, auf dem Rücken gekielt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die sitzenden Narben sind federig. Die Caryopse ist länglich, zusammengedrückt, frei.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Peru und hat büschelig-stehende Halme, lockere Blattscheiden, große Blatthäutchen und schmale Rispen mit büscheligen, wenigblüthigen Aesten.

179) **Tetrachne** *Nees.* Die Aehrchen sind vielblüthig; die Klappen gekielt, einnervig. Die Blüthen decken sich dachziegelig, die beiden unteren sind unfruchtbar, einklappig, die übrigen fruchtbar und zweiklappig. Von den beiden krautig-papierartigen Spelzen ist die untere spitz gekielt, drei- bis fünfnervig, unter der Spitze bisweilen stachelspitzig, die obere fast gleich groß, geflügelt-zweikielig, an den Rändern zusammengedrückt-eingebogen, etwas spitz. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die Schüppchen sind abgestutzt, breit-verkehrt-kegelförmig, kahl, etwas dick. Der Fruchtknoten ist gestielt, niedergedrückt, kahl. Die kurzen Griffel haben schmale federige Narben mit einfachen blassen Haaren.

Zu dieser Gattung gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung wachsende Art mit zusammengesetzter Aehre und sitzenden, zweizeilig-dachziegelig sich deckenden Aehrchen.

180) **Centotheca** *Desvaux.* Die Aehrchen sind dreiblüthig, zusammengedrückt, die Blüthen zweigeschlechtig, entfernt stehend mit tauber oberster Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, fast gleich groß. Die untere Spelze ist gekielt, unbegrannt, die der oberen Blüthe am Rande nach der Spitze zu mit rückwärts stacheligen Höckern versehen, die obere Spelze ist kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind bauch-



tig-ausgerandet. Die beiden Staubgefäße sind dem Fruchtknotenstielchen eingefügt. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, kahl.

Eine auf den Inseln des stillen Meeres verbreitete Art mit aufrechtem, einfachem Stengel, einfacher Rispe, büschelig-halbquirlständigen Rispenästen und traubigen, gestielten Aehrchen.

181) Glyceria *R. Brown.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig und stehen dachziegelig-zweizeilig. Die beiden Klappen sind concav, stumpf, die untere ist kürzer. Von den beiden fast gleich langen Spelzen ist die untere eiförmig-elliptisch, abgerundet-stumpf oder undeutlich-dreilappig, siebennervig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt und mehr oder weniger unter einander verwachsen. An Staubgefäßen sind 2—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen langen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, frei.

Hierher gehören kriechende, im oder am Wasser wachsende, in der gemäßigten Zone beider Hemisphären vorkommende Gräser mit flachen Blättern, einfacher oder ästiger Rispe und halbquirlig-büschelig stehenden Rispenästen.

Einige Systematiker theilen diese Gattung in zwei Sectionen, welche Link als besondere Gattungen unter dem Namen Glyceria und Hydrochloa trennte. Es ist jedoch passender, die Arten, welche Link als Glyceria bezeichnete, mit Festuca zu vereinigen, zumal da diese auch offene Blattscheiden und einfach ästige Narbenhaare haben und die von Link Hydrochloa benannten wegen der geschlossenen Blattscheiden und den ästig verzweigten Narbenhaaren als die eigentlichen Glycerien bestehen zu lassen. Die Unterschiede dieser beiden Sectionen werden in folgender Weise angegeben:

a) Glyceria *Link.* Die Aehrchen sind cylindrisch, die Blüthen am Grunde schwielig, mit dem Spindelchen gegliedert. Die Schüppchen sind verwachsen. Hierher gehört z. B. Festuca fluitans, maritima, procumbens u. a.

b) Hydrochloa *Link.* Die Aehrchen sind zusammengedrückt, die Blüthen sind schwielenlos, mit dem Spindelchen nicht gegliedert. Die Schüppchen sind getrennt.

182) Pleuropogon *R. Brown.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig, von einander entfernt. Die beiden Klappen sind unbegrannt, die untere ist eiförmig, die obere verkehrt-eiförmig, länger. Von den beiden fast gleich langen Spelzen ist die untere sehr stumpf, concav, 5—7nervig, unter der trockenhäutigen Spitze stachelspitzig, die obere tief ausgerandet, zweinervig, zweikielig, die Nerven sind mit zwei über einander stehenden Grannen versehen. Die beiden neben einander stehenden Schüppchen sind abgestutzt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden endständigen Griffel haben lockerfederige Narben. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei.

Ein zierliches, im arktischen Amerika einheimisches Gras mit schmalen, flachen Blättern, einfachen Trauben und nickenden, purpurrothen, glänzenden Aehrchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

183) Lophochlaena *Nees.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig und den abgestutzten Schwielen des gegliederten Spindelchens eingefügt. Die beiden Klappen sind häutig, undeutlich ein- bis dreinervig, kürzer als die Blüthen. Die untere Spelze ist papierartig-steif, mehrnervig, an der Spitze häutig, zweispaltig, zwischen den Lappen mit einer geraden Granne versehen; die obere ist flach-zusammengefaltet, an den Seiten gezähnt-zerschlitzt, nach der Spitze zu gesägt, an der Spitze selbst ausgerandet. Die Schüppchen sind abgestutzt, verwachsen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist länglich-linealisch, kahl. Die beiden kurzen Griffel haben kurze, federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die hierher gehörigen Gräser wachsen in Nordamerika und haben kurze Blätter, einen einfach traubigen Blüthenstand, ziemlich große, länglich-linealische Aehrchen und violette Staubbeutel.

184) Eatonia *Rafinesque.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende zweigeschlechtige untere und eine zu einem keulenförmigen Stielchen verkümmerte obere Blüthe. Die beiden Klappen sind gekielt, fast gleich lang, die untere ist linealisch-lanzettlich, spitz, einnervig, die obere verkehrt-eiförmig, stumpf, dreinervig. Die untere Spelze ist verkehrt-eiförmig-länglich, zusammengedrückt-gekielt, einnervig, die obere ist kürzer, zweikielig, ausgerandet-zweilappig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. Die Staubgefäße und der Fruchtknoten sind unbekannt. Die Caryopse ist linealisch, stachelspitzig, von der unteren Spelze eingeschlossen.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Nordamerika, ein schlankes Gras mit aufrechtem Halme, schmalen, flachen Blättern, ästigen, zusammengezogenen Rispen mit halbquirligstehenden Aesten und fast traubig stehenden, mit dem Stielchen gegliederten Aehrchen. Kunth nannte diese Gattung Reboulea, Nees Chondrachyrum.

185) Catabrosa *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen bestehen aus zwei zweigeschlechtigen Blüthen, von denen die untere ungestielt, die obere gestielt ist. Die beiden Klappen sind concav, klein, die untere ist länglich, einnervig, die obere verkehrt-eiförmig, dreinervig an der Spitze gekerbt oder ausgefressen-gezähnt. Von den beiden länglichen, fast gleich großen Spelzen ist die untere dreinervig, an der Spitze abgestutzt-rundlich, dreikantig-gekielt, die obere zweinervig, concav-zweikielig, an der Spitze fast dreilappig-rundlich. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die Caryopse ist kurz gestielt, zwischen den Spelzen frei.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre und hat aufrechte, einfache Aeste, flache Blätter, eine ästige,

ausgebreitete Rispe mit quirlständigen Aesten, gestielte Aehrchen und gegliederte Blüthenstielchen.

186) Coelachne *R. Brown.* Die zweiblüthigen Aehrchen haben eine sitzende, zweigeschlechtige untere und eine gestielte, weibliche obere Blüthe. Die beiden Klappen sind rundlich, bauchig-concav, fast gleich groß. Die beiden Spelzen sind fast gleich lang, unbegrannt, die untere ist eiförmig-rundlich, stumpf, bauchig-concav, die obere nervenlos, fast zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist spindelförmig, frei. Weibliche Blüthe: Die beiden Spelzen sind fast gleich groß, eiförmig, stumpflich und unbegrannt, die untere ist concav, die obere zweikielig, an den Kielen gewimpert. Der Fruchtknoten und die Caryopse ist wie bei der zweigeschlechtigen Blüthe.

Ein zartes, ganz kahles, im tropischen Theile Neu-Hollands einheimisches Gras mit flachen Blättern, undeutlichen Blatthäutchen, schmaler Rispe und kleinen Aehrchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

187) Briza *Linné.* Die vielblüthigen Aehrchen haben zweigeschlechtige, dachziegelig-zweizeilig stehende Blüthen. Die beiden Klappen sind rundlich, zusammengedrückt-concav, bauchig. Die untere Spelze ist rundlich, zusammengedrückt-concav, am Grunde herzförmig, an der Spitze abgerundet, die obere viel kleiner, zweikielig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder fast zweilappig. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist zusammengedrückt, frei oder der oberen Spelze angewachsen.

Zierliche, meist im mittleren und südlichen Europa vorkommende Gräser mit flachen Blättern, einfachen oder ästigen Rispen, gestielten Aehrchen und gegliederter Spindel machen die Arten dieser Gattung aus.

188) Chascolytrum *Desvaux.* Die vielblüthigen Aehrchen haben zweigeschlechtige, dachziegelig-zweizeilig stehende Blüthen. Die beiden Klappen sind kahnförmig, ungleich groß. Die untere Spelze ist abgerundet, am Grunde herzförmig, auf dem Rücken gewölbt, an der Spitze stachelspitzig-begrannt, die obere ist weit kleiner, ziemlich flach, an beiden Rändern gekielt. Die beiden Schüppchen sind ausgerandet-zweilappig. An Staubgefäßen sind 1—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben lange, federige Narben. Die Caryopse ist rundlich, flach-gewölbt, frei.

Die hierher gehörigen Gräser wachsen im tropischen und außertropischen südlichen Amerika und haben flache Blätter, einfache oder ästige Rispen mit einzelnen, paarweise oder halbquirlig stehenden Aesten, gestielten, rundlich-elliptischen Aehrchen und gegliederter Spindel.

189) Calotheca *Kunth.* Die vielblüthigen Aehrchen haben dachziegelig-zweizeilig stehende, zweigeschlechtige Blüthen, von denen die oberste taub ist. Die beiden Klappen sind verkehrt-eiförmig-länglich, concav, die untere ist dreinervig, die obere ein wenig größer, fünfnervig. Die untere Spelze ist concav, an jeder Seite über dem Grunde in einen sicheiförmigen Flügel verlängert, an der Spitze zweispaltig und kurz begrannt, die obere weit kleiner, flach, zweikielig, an den Kielen gewimpert, an der durchscheinenden Spitze spatelig. Die beiden Schüppchen sind mit einem Seitenläppchen versehen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben lange, behaarte Narben. Die Caryopse ist dreikantig, frei.

Rasenartig wachsende, im tropischen und außertropischen Theile Südamerika's wachsende Gräser mit zusammengerollten Blättern, einfacher, armblüthiger Rispe, gestielten Aehrchen und gegliederter Spindel gehören zu dieser Gattung.

190) Anthochloa *Nees.* Die drei- bis vierblüthigen Aehrchen haben zweigeschlechtige untere und fehlschlagende obere Blüthen. Von den beiden unbegrannten Klappen ist die untere ein wenig kleiner. Die untere Spelze ist sehr groß, rundlich, die obere kleiner, zweispaltig, die Zipfel sind wiederum zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind spitz. Staubgefäße und Fruchtknoten sind unbekannt. Die endständigen Griffel haben sehr große, federige Narben. Die Caryopse ist gleichfalls unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf den Anden in Peru einheimische Art mit büscheligen, wenigblüthigen Rispenästen bekannt.

191) Melica *Linné.* Die Aehrchen bestehen aus zwei zweigeschlechtigen unteren und eine bis drei tauben oberen Blüthen. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt und ungleich. Von den beiden unbegrannten Spelzen ist die untere concav, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind frei oder unter einander verwachsen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist stielrund, frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Europa und im mittleren Asien, im tropischen und außertropischen Amerika, sowie am Cap der guten Hoffnung und haben flache Blätter mit geschlossenen Scheiden, einfache oder ästige Rispen und gestielte Aehrchen.

192) Molinia *Mönch.* Die Aehrchen sind zwei- bis fünfblüthig, die Blüthen sind zweigeschlechtig, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, ungleich groß. Die untere Spelze ist convex-halbstielrund, stumpf, unbegrannt oder stachelspitzig und hüllt die zweikielige, fast gleich lange obere ein. Die beiden Schüppchen sind hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist spindelförmig, frei.

Steife, in Europa und im mittlern Asien einheimische, durch die von den Scheiden bedeckten Halmknoten ausgezeichnete Gräser mit ästigen, zusammengezogenen oder ausgebreiteten Rispen, gestielten Aehrchen und gegliedert-



ter Spindel bilden die Arten dieser von Link **Enodium** genannten Gattung.

193) **Koeleria** *Persoon.* Die zwei- bis sieben-blüthigen Aehrchen haben zweizeilig-stehende, zweigeschlechtige Blüthen. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, ungleich groß. Die untere Spelze ist groß, unbegrannt oder an der Spitze oder unter derselben kurz begrannt, die obere ist zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind ungleich, zwei- bis dreispaltig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist stielrund, frei.

Die Arten dieser Gattung wachsen im mittleren und südlichen Europa, selten in Asien und Nordamerika und haben rasenartige Halme, flache Blätter, gedrängte, ährenförmige Rispen und gestielte Aehrchen.

194) **Schismus** *Palisot de Beauvois.* Die fünf- bis siebenblüthigen Aehrchen haben entfernt stehende, zweizeilig angeordnete, zweigeschlechtige Blüthen. Die beiden Klappen sind eiförmig-länglich, etwas spitz, concav, fast gleich lang, die untere ist vier- bis siebennervig, die obere drei- bis fünfnervig. Von den beiden fast gleich langen Spelzen ist die untere verkehrt-eiförmig, an der Spitze zweispaltig, unbegrannt oder stachelspitzig, neunnervig, die obere länglich-spatelförmig, spitz, zweinervig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-hobelförmig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben behaarte Narben. Die Caryopse ist verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Die Arten dieser von Steudel **Hemisacris** genannten Gattung wachsen in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern und haben schwach behaarte Blätter, von denen die grundständigen eingerollt, die stengelständigen flach sind und eine einfache, zusammengezogene Rispe.

195) **Wangenheimia** *Mönch.* Die Aehrchen bestehen aus vier zweigeschlechtigen Blüthen. Die beiden, fast einseitswendigen, gekielten, unbegrannten Klappen überragen die Blüthen, die untere Klappe ist kleiner. Die untere Spelze ist spitz, gekielt-concav, einnervig, die obere kürzer, zweinervig. Die beiden Schüppchen sind zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Iberien, es ist ein kleines Gras mit rasenartigen Halmen, sehr schmalen eingerollten Blättern, einzelnen Aehren, einseitswendigen, sitzenden, dachziegelig sich deckenden Aehrchen und ungegliederter Spindel.

196) **Dactylis** *Linné.* Die Aehrchen bestehen aus zwei bis sieben zweigeschlechtigen Blüthen. Die beiden Klappen sind fast ungleichseitig, gekielt, stachelspitzig-begrannt, ungleich groß, die obere ist oft kleiner, nervenlos und concav. Die untere Spelze ist fünfnervig, gekielt, stachelspitzig-begrannt, auf dem Kiele gewimpert, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die Arten dieser Gattung sind im mittleren und südlichen Europa und im nördlichen Amerika und Asien einheimisch und haben gekielte Blätter und einseitige, geknäuelte Rispen.

197) **Lasiochloa** *Kunth.* Die Aehrchen sind zwei- bis vierblüthig, die Blüthen sind zweigeschlechtig, zweizeilig gestellt, am Grunde schwielig. Die beiden Klappen sind unbegrannt, außen warzig-rauhhaarig, fast gleich. Die untere Spelze ist concav, spitz oder stachelspitzig, neunnervig, die obere kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind hobelförmig. Die drei Staubgefäße sind dem Fruchtknotenstielchen eingefügt. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Rasenförmig wachsende, am Cap der guten Hoffnung vorkommende Gräser mit flachen oder zusammengerollt-fadenförmigen Blättern, geknäuelten Rispen und gegliederter Spindel gehören zu dieser Gattung.

198) **Urochlaena** *Nees.* Die Aehrchen sind vielblüthig, gleichebig. Die Klappen und Spelzen sind krautartig, borstenförmig-verlängert, die Klappen sind fünfnervig, die untere Spelze ist sieben- bis neunnervig, die obere zusammengefaltet, zweizähnig. Die Schüppchen sind kahl, verkehrt-eiförmig, zweizähnig. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt, kahl. Die kurzen, aus einander stehenden Griffel haben schmale, federige, blasse Narben. Die Caryopse ist frei, kahl, zusammengedrückt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst am Cap der guten Hoffnung und hat fadenförmige Halme, zolllange, zuletzt zusammengerollte Blätter und eine endständige, eiförmige, von der breiten Scheide des obersten Blattes eingehüllte Aehre.

199) **Cynosurus** *Linné.* Die Aehrchen sind zwei- bis fünfblüthig, die Blüthen zweigeschlechtig, zugleich sind aber einige unfruchtbare, kammförmige, nur aus Klappen gebildete Aehrchen vorhanden. Die beiden Klappen sind lanzettlich, gekielt, kurz begrannt. Die untere Spelze ist an der Spitze stachelspitzig oder begrannt, die obere zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die beiden Schüppchen sind fast ungetheilt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Europa, namentlich in den Ländern am mittelländischen Meere und haben flache Blätter und gedrängte, ährenförmige, einseitswendige Rispen.

Die Gattung zerfällt nach der Form der Aehrchen in zwei Sectionen:

a) **Cynosurus** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind stachelspitzig.
b) **Chrysurus** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind begrannt.

200) **Lamarckia** *Mönch.* Die Aehrchen sind theils fruchtbar, theils unfruchtbar; die fruchtbaren sind zweiblüthig, die Blüthen stehen von einander entfernt, die eine ist zweigeschlechtig, die andere unvollständig, am Grunde mit einer Granne gestützt. Die beiden Klappen sind lanzettlich-pfriemlich, von der Blüthe entfernt. Die untere Spelze ist cylindrisch-zusammengerollt, unter der Spitze zweispaltig und mit einer geraden Granne versehen, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind sehr klein. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben weichbehaarte Narben. Die Caryopse ist länglich, zusammengedrückt und hängt der oberen Spelze an. Die unfruchtbaren Aehrchen bestehen aus fünf bis acht entfernt stehenden Blüthen. Die beiden Klappen sind mondförmig-pfriemlich, von der Blüthe entfernt. Die einzige Spelze ist eiförmig-rundlich, concav, unbegrannt, an der Spitze ausgefressen-gezähnelt.

Die einzige Art dieser von Desvaux **Pterium** genannten Gattung wächst in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern und hat flache Blätter und einfache, gedrängte Rispen mit gestielten Aehrchen.

201 **Anisantha** *C. Koch.* Die Rispe ist einfach; die Aehrchen sind vielblüthig, die unterste Blüthe ist fruchtbar, die zweite männlich, die übrigen unfruchtbar und umfassen die gemeinschaftliche Are, alle sind behaart und aus der zweispaltigen Spitze lang begrannt. Die Klappen sind häutig, ungleich groß. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der längliche Fruchtknoten ist mit zwei sitzenden Narben versehen. Die Caryopse ist länglich.

Die einzige Art dieser Gattung wächst im Orient.

202) **Ectrosia** *R. Brown.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, entfernt von einander, die unterste ist zweigeschlechtig, die übrigen sind taub, männlich oder geschlechtslos, länger begrannt. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, fast gleich groß und kürzer als die Blüthen. Die untere Spelze ist dreinervig, gekielt, an der Spitze zweilappig und zwischen den Lappen mit einer geraden Granne versehen, die obere ist zweikielig, unbegrannt. Die beiden Schüppchen sind keilförmig, ausgerandet. Die drei Staubgefäße sind dem Fruchtknotenstielchen eingefügt. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist spindelförmig, frei.

Die Arten dieser Gattung wachsen im tropischen Theile Neu-Hollands und haben zusammengerollte Blätter und ästige, gedrängte Rispen mit gestielten Aehrchen.

203) **Lophatherum** *Brongniart.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die untere Blüthe ist sitzend, zweigeschlechtig, die obere gestielt, geschlechtslos, einseitig. Die beiden Klappen sind stumpf, unbegrannt, die untere ist kürzer. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere eiförmig-länglich, zusammengerollt, siebennervig, an der Spitze in eine kurze, gerade Granne erweitert, die obere schmal-länglich, stumpf und zweinervig ist. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden Griffel sind endständig. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die untere eiförmig-länglich, siebennervig und an der Spitze in eine gerade, starre Granne verlängert, die untere zweinervig, kürzer, in den oberen Blüthen fast ganz verkümmert ist.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Amboina und hat lanzettliche, gestielte Blätter, wechselständige, einfache, abstehende Rispenäste und sitzende, fast einseitswendige, an der Spitze einwärtsgekrümmte Aehrchen.

204) **Elytrophorus** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind drei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt, pfriemlich-begrannt, fast gleich groß. Die untere Spelze ist gekielt, dreinervig, an der Spitze pfriemlich-begrannt, die obere ist um die Hälfte kürzer, zweikielig und auf den Kielen häutig-geflügelt, an der Spitze dreilappig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. Nur ein Staubgefäß ist vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben lange, weichhaarige Narben. Die Caryopse ist stielrund, frei.

Die einzige Art dieser Gattung, welche Trinius **Echinalysium** nannte, wächst im tropischen Asien und Amerika und hat flache Blätter und eine gedrängte, geknäuelt-ährige, cylindrische Rispe.

205) **Plagiolytrum** *Nees.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen sind vollständig, zweiklappig und decken sich dachziegelig an der schlanken, bärtigen Are. Die beiden Klappen sind kürzer als die Aehrchen, die untere ist kleiner, schief zugespitzt, die obere zweizähnig und zwischen den Zähnen kurz pfriemlich. Die untere Spelze ist eiförmig, an den Seiten einwärtsgekrümmt, krautartig, dreinervig, an der Spitze zweispaltig mit stumpfen Zipfeln, die obere ist länglich, häutiger, oberwärts flach, an der stumpfen Spitze zweispaltig, unterwärts zusammengerollt, meist viernervig, mit zwei deutlichen hervortretenden Randnerven und undeutlichen Mittelnerven versehen. Die beiden Schüppchen sind gefärbt, kegelförmig, abgestutzt, kahl, schmal. An Staubgefäßen sind wahrscheinlich zwei vorhanden, ihre Fäden sind haarförmig. Der Fruchtknoten ist cylindrisch, kahl. Die fadenförmigen, auseinanderstehenden Griffel haben locker wollige Narben. Die Caryopse ist länglich-cylindrisch, etwas zusammengedrückt, abgestutzt-zweizähnig.

Hierher gehören aufrechte, in Ostindien einheimische Gräser mit schmalen Blättern, kurzem Blatthäutchen und einfacher, zweizeiliger Aehre.

206) **Festuca** *Linné.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt, unbegrannt, ungleich groß. Die untere Spelze ist lanzettlich oder lanzettlich-pfriemlich, auf dem Rücken abgerundet, ohne vorragende Kielrippe, zur Zeit der Reife mit je einem Gliede der zerbrechenden Spindel abfällig. Die obere Spelze ist an den Seiten mit anliegenden feinen Wimpern versehen. An Staubgefäßen sind 1—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl oder an der Spitze behaart. Die sehr kurzen endständigen Griffel

haben federige Narben. Die Caryopse ist flach-gewölbt, kahl, frei oder der oberen Spelze angewachsen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen meist in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre, sehr selten in der südlichen Hemisphäre und in den Tropenländern und haben flache oder borstenförmige Blätter, meist gestielte, rispige oder traubige, seltener sitzende und ährenförmige Aehrchen und eine gegliederte Spindel.

207) **Brachypodium** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind vier- bis mehrblüthig, kurz gestielt, mit gliedweise zerbrechender Spindel. Die untere Spelze ist lanzettlich oder lanzettlich-pfriemlich, auf dem Rücken abgerundet, an der Spitze mit einer geraden Granne versehen, die obere ist am Rande durch steife Borsten kammartig-gewimpert. Der Fruchtknoten ist kahl oder überall mit kürzeren Haaren bestreut. Der sehr kurze, endständige Griffel hat gewimperte Narben.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Europa. In mehrfacher Hinsicht steht diese Gattung in der Mitte zwischen **Festuca** und **Bromus**. Mit letzterer ist sie durch den Blüthenstand verwandt, namentlich durch die gegenüber stehenden Aehrchen, durch die kammförmige Bewimperung der oberen Spelze und das verlängerte, nicht geöhrte Blatthäutchen, der Gattung **Festuca** nähert sie sich hauptsächlich durch die offenen Scheiden und die endständige, niemals gedrehte Granne.

208) **Bromus** *Linné.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen sind zweigeschlechtig und stehen zweizeilig. Die Klappen und Spelzen sind auf dem Rücken abgerundet oder gekielt, erstere zuweilen an der Spitze, letztere unterhalb der Spitze, seltener an der Spitze selbst begrannt; die obere Spelze ist an den Kielen kammförmig-gewimpert. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, fast birnförmig, an der Spitze behaart. Die beiden sehr kurzen unterhalb der Spitze entspringenden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist flach-gewölbt, an der Spitze wollig, den Spelzen angewachsen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf der ganzen Erde, vorzugsweise aber in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre und haben flache Blätter, ausgebreitete selten zusammengezogene, zweizeilig stehende Rispen, gestielte Aehrchen und eine gegliederte Spindel. — **Ceratochloa** *Palisot de Beauvois,* **Libertia** *Lejeune* und **Michelaria** *Dumortier* sind mit dieser Gattung zu vereinigen.

209) **Sclerochloa** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind drei- bis fünfblüthig mit zuletzt gliederweise zerbrechender Spindel. Die Spelzen und Klappen sind gekielt, unbegrannt; die untere Klappe ist weit kürzer als die obere, beide erreichen nicht das Ende der nächsten Spelzen, die obere Spelze ist oberwärts trockenhäutig, mit nicht auslaufenden Nerven. Der Fruchtknoten ist kurz zugespitzt. Die gefiederten Narben treten an der Seite über oder unter der Mitte der Blüthe hervor.

Diese Gattung ist von den verschiedenen systematischen Schriftstellern theils mit **Festuca**, theils mit **Poa** vereinigt worden, und es ist nicht zu leugnen, daß einige hierher gerechnete Arten passender zu **Festuca** gestellt werden. Am zweckmäßigsten wird zu dieser Gattung nur **Cynosurus durus** *Linné* (**Sclerochloa dura** *Palisot de Beauvois*) gebracht, ein in verschiedenen Ländern Europa's vorkommendes, niederliegendes, dem Boden angedrücktes Gras.

210) **Roegneria** *C. Koch.* Die Aehre besteht aus drei oder vier entferntstehenden, wechselständigen, mehrblüthigen Aehrchen. Die Klappen sind weit kleiner als die nächste Blüthe, die untere ist dreinervig, die obere fünfnervig und weit größer; die untere Spelze ist auf dem Rücken ein wenig zusammengedrückt, undeutlich-dreinervig, in eine lange borstenförmige Spitze verlängert und umfaßt mit den behaarten Rändern die linealisch-elliptische, zweikielige, abgestutzte, aber mit zwei Spitzchen versehene obere. Die beiden Schüppchen sind länglich und überragen den birnförmigen, an der Spitze behaarten Fruchtknoten. Die sitzenden Narben sind federig.

Die einzige Art dieser Gattung wächst im Kaukasus, ist ganz kahl, ausdauernd und hat zwei bis drei Fuß hohe Stengel, flache linealische Blätter und ein ganz kurzes Blatthäutchen.

211) **Orthoclada** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind dreiblüthig, die Blüthen stehen von einander entfernt, die unteren sind zweigeschlechtig, die obere ist taub. Die beiden Klappen sind gekielt, stumpf, fast gleich groß. Die untere Spelze ist gekielt, zugespitzt-stachelspitzig, die obere ist kahnförmig-zusammengedrückt, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind fast hobelförmig. An Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, zusammengedrückt, von den Spelzen eingeschlossen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen in Brasilien und haben flache Blätter, eine endständige Rispe mit halbquirlförmigen, büscheligen Aesten und zusammengedrückte, langgestielte, gegliederte Aehrchen.

212) **Uniola** *Linné.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, die untersten bestehen nur aus einer Spelze, die übrigen sind zweigeschlechtig. Die Klappen sind gekielt, stumpf, fast gleich groß. Die untere Spelze ist gekielt-zusammengedrückt, die obere zweikielig und an den Kielen oft geflügelt und die Flügel bisweilen an der Spitze frei. Die beiden Schüppchen sind spitz-zweispaltig. An Staubgefäßen sind 1—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die zu dieser von Link **Chasmanthium**, von Rafinesque **Trisiola** genannten Gattung gehörigen Arten wachsen in Nord-Amerika und haben ziemlich breite, flache Blätter, ästige Rispen und gestielte mit dem Stielchen gegliederte, zusammengedrückte Aehrchen.

213) **Diarrhena** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig, die obersten sind taub. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, die untere ist kürzer.

Die untere Spelze ist eiförmig auf dem Rücken gewölbt, dreinervig, zugespitzt-stachelspitzig, die obere kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind fast rhombisch, gewimpert. An Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, schief, an der Spitze ausgerandet. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist frei.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Nordamerika und hat flache, breit linealische Blätter und eine einfache Rispe.

Zweite Unterabtheilung. Bambuseen *Nees*.

Hierher gehören strauch- und krautartige Gräser mit drei bis sechs Staubgefäßen.

214) **Arundinaria** *Richard*. Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig; die Blüthen stehen dachziegelig-zweizeilig, etwas entfernt von einander und sind zweigeschlechtig oder männlich. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt, klein, die untere ist weit kleiner. Die untere Spelze ist eiförmig, concav, zugespitzt-stachelspitzig, vielnervig, die obere zweikielig. Die drei Schüppchen sind spitz, ein wenig gewimpert, länger als der ungestielte, kahle Fruchtknoten. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die drei endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, etwas gebogen, stielrund, frei.

Diese Gattung wurde von Persoon **Miegia**, von Willdenow **Ludolfia**, von Fischer **Triglossum**, und von Rafinesque **Macronax** genannt; die zu ihr gehörigen Arten wachsen im tropischen und wärmeren nördlichen Asien und Amerika und sind baumartig, ästig mit büschelig-halbquirligen Aesten und rispigen oder traubigen, vielblüthigen Aehrchen versehen.

215) **Arthrostylidium** *Rupprecht*. Die Aehrchen sind vielblüthig, die unterste oder die beiden untersten Blüthen sind einspelzig, geschlechtslos, die übrigen sind zweigeschlechtig, lang gestielt und trennen sich gliederweise ab, die oberste ist taub. Die zweigeschlechtigen Blüthen haben zwei Spelzen, drei Schüppchen, drei Staubgefäße, einen kahlen Fruchtknoten und zwei, am Grunde meist getrennte Griffel mit behaarten oder federigen Narben.

Die Arten dieser Gattung wachsen im tropischen Amerika und haben gestielte oder sitzende, in einfachen oder rispigen Trauben stehende Aehrchen.

216) **Streptogyna** *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen sind drei- bis fünfblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig, die obersten taub. Die beiden Klappen sind eingerollt, spitz, die untere ist um die Hälfte kürzer. Die untere Spelze ist eingerollt, stielrund, zusammengedrückt, siebennervig, an der Spitze in eine Granne verlängert, die obere gleich lang, eingerollt, etwas zusammengedrückt, auf dem Rücken zweikielig, an der Spitze zweispaltig. Die drei Schüppchen sind lanzettlich, spitz. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die drei endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben lange, spiralig-gedrehte, rauhhaarige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine im wärmeren Amerika einheimische Art, ein baumartiges Gras mit flachen Blättern und kurz gestielten, traubigen Aehren.

217) **Chusquea** *Kunth*. Die Aehrchen sind dreiblüthig; die Blüthen stehen dachziegelig-zweizeilig, die unteren sind geschlechtslos, die oberste ist zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind gekielt-concav, unbegrannt und weit kürzer als die Blüthen. Die geschlechtslose Blüthe besteht aus einer concaven, stachelspitzigen Spelze. Zweigeschlechtige Blüthe: Die beiden Spelzen sind fast gleich lang, die untere ist fast gekielt-concav, stachelspitzig, die obere auf dem Rücken nach der Spitze zu gefurcht-zweikielig, an der Spitze selbst ausgerandet-zweispaltig. Die drei Schüppchen sind ungetheilt, kahl oder gewimpert, die dritte ist kleiner. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben auf der Innenseite federige Narben. Die Caryopse ist linealisch-länglich, zusammengedrückt, frei.

Zu dieser Gattung gehören die Riesen unter den Gräsern; sie wachsen in der Bergregion des tropischen Amerika und haben büschelförmige, hängende Aeste, flache Blätter, endständige, ästige, ausgebreitete Rispen und gestielte Aehrchen. Raddi nannte die Gattung **Rettbergia**.

218) **Acrolytrum** *Steudel*. Die Rispe ist aus Trauben zusammengesetzt; die Aehrchen stehen abwechselnd und sind lanzettlich, spitz, 2—3blüthig. Die beiden, selten drei Klappen sind eiförmig-länglich, stumpf, ungleich zwei- bis dreimal kürzer als die Blüthen, fünfnervig. Von den zwei bis drei Blüthen ist die untere ungestielt und zweigeschlechtig, die untere Spelze ist fast knorpelig, dreinervig, an der Spitze sehr kurz begrannt. Die beiden Schüppchen haben mit den Spelzen fast gleiche Länge. Aus dem Grunde der zweigeschlechtigen Blüthe erhebt sich eine taube, gestielte, oft die dritte Blüthe einschließende zweite Blüthe. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die beiden Griffel haben federige Narben.

Die Heimath der einzigen hierher gehörigen Art ist Japan.

219) **Aulonemia** *Goudot*. Die Aehrchen sind vielblüthig; die dachziegelig sich deckenden, zweizeilig stehenden Blüthen sind zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind eiförmig-stumpf, die untere ist kurz stachelspitzig-siebennervig, am Rande gewimpert, die obere ein wenig kürzer und unfruchtbar. Von den beiden ungleichen Spelzen ist die untere eiförmig, stachelspitzig, kahl, siebennervig, am Rande gewimpert, die obere concav, in der Mitte gleichsam faltig-zweinervig und auf den Nerven gewimpert. Von den drei Schüppchen stehen zwei vorn, das dritte hintere ist etwas kürzer, eiförmig, undeutlich-dreinervig, gewimpert. Die drei Staubgefäße haben linealische Staubbeutel. Die beiden Narben sind federig. Der Fruchtknoten ist ungestielt, länglich, kahl. Der Griffel ist unten einfach, fadenförmig.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Neu-Granada.

220) **Phyllostachys** *Sieboldt* und *Zuccarini*. Die Aehrchen sind linealisch-lanzettlich, drei- bis fünfblüthig,

die oberste Blüthe ist oft unfruchtbar und länger gestielt. Die beiden Klappen sind oft ungleich groß, vielnervig, concav, kahl, an der Spitze abgerundet-zusammengezogen und gewimpert und statt der Granne ist eine blattartige, eiförmig-lanzettliche, spitze, vielnervige kleine Platte erweitert, selten ganz unbegrannt. Die untere Spelze ist eiförmig-lanzettlich, zugespitzt oder seltener wie bei den Klappen in eine kleine Platte erweitert, schwach-vielnervig, kahl, nach der Spitze zu rauh, die obere lanzettlich, cylindrisch-eingerollt, auf dem Rücken zweikielig, an den Kielen sägenzähnig-rauh, an der Spitze zweispaltig mit pfriemlichen Zipfeln. Die drei Schüppchen sind gleich oder ungleich, die größere steht neben der inneren Spelze, alle sind lanzettlich, ziemlich spitz, schwach nervig, häutig. Die drei Staubgefäße sind anfänglich eingeschlossen, zuletzt ragen sie weit hervor, die Träger sind fadenförmig, die Staubbeutel am Grunde ausgerandet-pfeilförmig, an der Spitze ungetheilt, spitz, auf dem Rücken angeheftet. Der Fruchtknoten ist langgestielt, eiförmig-dreikantig. Der einfache, mit den Staubgefäßen zuletzt gleich lange Griffel hat drei fadenförmige, weit hervorragende, entfernt-gesägt-federige Narben.

Hierher gehört nur eine in Japan einheimische Art, ein hohes Gras mit kurz gestielten, am Grunde abgerundeten, lanzettlichen, spitzen, am Rande rauhen, oberseits kahlen, unten fein weichhaarigen Blättern und rispigem Blüthenstande.

221) **Merostachys** *Sprengel.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist kurz gestielt, zweigeschlechtig, die obere länger gestielt, sehr klein und taub. Die beiden Klappen sind ungleich, die untere ist klein, pfriemlich, die obere länglich-lanzettlich, spitz-pfriemlich. Von den beiden fast gleich langen Spelzen ist die untere eiförmig-elliptisch, spitz, cylindrisch-eingerollt, die obere auf dem Rücken zweikielig. Die drei Schüppchen sind ungetheilt, gewimpert. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben auf der Innenseite federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die Arten dieser Gattung wachsen in Brasilien; es sind baumartige Gräser mit büschelförmigen Aesten, zweizeilig stehenden, flachen Blättern, endständigen, einzelnen, am Grunde scheidenförmig eingehüllten Aehren und einseitswendigen, dachziegelig sich deckenden, lanzettlich-länglichen Aehrchen.

222) **Guadua** *Kunth.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die untersten Blüthen und die obersten sind unvollständig, cylindrisch, stielrund, bogenförmig, die Blüthenstielchen sind ziemlich lang und dick. Die beiden Klappen sind unbegrannt. Die obere Spelze ist breit und fast so groß als die untere. Von den drei Schüppchen sind zwei bisweilen verwachsen. An Staubgefäßen sind sechs vorhanden. Der meist kurze Griffel theilt sich in drei Narben. Die Caryopse ist eiförmig und mit dem stehenbleibenden, verdickten Griffelgrunde versehen.

Hierher gehören baumartige, ästige Gräser des tropischen Amerika mit stechenden jungen Aesten, flachen, sehr kurz gestielten Blättern und fast zweizeilig stehenden Blüthen.

223) **Nastus** *Jussieu.* Die Aehrchen sind wenigblüthig, die unteren Blüthen sind einspelzig, unvollständig, nur die vorletzte Blüthe ist zweigeschlechtig und zweispelzig, ihre obere Spelze schließt die letzte unvollständige, lang gestielte Blüthe ein. Die Spelzen der oberen Blüthen sind von einigen wenigen, stark hervortretenden, rippenförmigen Nerven durchzogen. Die drei Schüppchen sind ungetheilt, gewimpert. An Staubgefäßen sind sechs vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist ziemlich kahl. Die drei fast sitzenden, endständigen Narben sind innen federig. Die Caryopse ist frei und durch den stehenbleibenden verhärteten Griffelgrund bespitzt.

Die einzige zu dieser von Palisot de Beauvois **Stematospermum** genannten Art wächst auf der Insel Bourbon, sie ist baumartig und hat büschelig-quirlständige Aeste und längliche, zusammengedrückte, in Rispen stehende Aehrchen.

224) **Schizostachyum** *Nees.* Die Aehrchen sind knäuelförmig-gehäuft, von breiten, trockenhäutigen Deckblättern begleitet, dreiblüthig; die beiden obersten Blüthen sind zweispelzig, unfruchtbar, knospentragend. Dieses in blattartige Knospen auswachsende Aehrchen ist dreiklappig, unfruchtbar oder in der dritten, vorletzten Blüthe zweigeschlechtig, die untere Spelze der dritten Blüthe ist mit einem kurzen, keulenförmigen Stielchen versehen. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind sechs vorhanden. Der lange Griffel hat drei kurze weichhaarige Narben.

Die hierher gehörigen baumartigen Arten wachsen in Indien und in Brasilien.

225) **Bambusa** *Schreber.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen stehen dachziegelig-zweizeilig, die untersten sind geschlechtslos, einspelzig, klappenartig, die übrigen zweigeschlechtig oder bisweilen durch Fehlschlagen männlich. Die beiden Klappen sind concav, unbegrannt. Die beiden Spelzen sind fast gleich lang, die untere ist concav, stachelspitzig oder pfriemlich, die obere schmaler und zweikielig. Die drei Schüppchen sind ungetheilt, gewimpert. An Staubgefäßen sind sechs vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, an der Spitze weichhaarig. Der endständige, lange, an der Spitze zwei- bis dreispaltige Griffel hat federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Baumartige, im tropischen Asien, Amerika und Afrika einheimische Gräser mit knotigen Halmen, an deren Knoten sehr ästige, bisweilen dornige Zweige stehen, mit rispenförmigen Aehren und quirlig-ährigen Aehrchen machen die Arten dieser Gattung aus.

226) **Beesha** *Rheede.* Die Aehrchen sind drei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig, die unteren sind männlich oder geschlechtslos, einspelzig. Die beiden Spelzen sind spitz, aber unbegrannt. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind sechs vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Der endständige Griffel hat drei wollige Narben. Die Frucht ist sehr groß, beerenartig, eiförmig.

Die einzige Art dieser von Trinius Melocanna bezeichneten Gattung wächst in Ostindien und hat einen baumartigen, wehrlosen Halm, breite, wimperig-borstige Blätter, büschelig stehende Aehren und Scheiden, welche die Aehrchen einhüllen. Roxburgh nannte diese Art **Bambusa baccifera.**

227) **Streptochaeta** *Nees.* Die Aehrchen sind einblüthig. Die drei Klappen sind lanzettlich, ungleich, die äußere endigt mit einer sehr langen, an der Spitze spiralig gedrehten Granne, die innern sind kleiner, zugespitzt, aber unbegrannt. Die drei Spelzen sind gleich groß, lanzettlich, unbegrannt, die eine hüllt die andere ein, die innere umfaßt die fünf bis sechs Staubgefäße, deren Fäden am Grunde verwachsen, an der Spitze aber frei sind. Der endständige einfache Griffel hat drei Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Diese Gattung nannte Trinius **Lepideilema;** die einzige hierher gehörige Art hat flache Blätter und eine endständige, einzelne Aehre.

Eilfte Abtheilung. **Hordeaceen** *Kunth.*

Die Aehrchen sind drei- bis vielblüthig, selten einblüthig; die endständige Blüthe ist taub. Die beiden Klappen und Spelzen sind krautartig. Die Narbe ist nicht gestielt. Der Fruchtknoten ist meist behaart. Der Blüthenstand ist ährenförmig, die Aehre ist einfach, einzeln; die Spindel ist bisweilen geflügelt.

228) **Lolium** *L.* Die Aehrchen sind vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und decken sich dachziegelig. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, unbegrannt, die hintere fehlt bisweilen. Die untere Spelze ist concav, unbegrannt oder unter der Spitze begrannt, die obere ist zweikielig. Die beiden Schüppchen sind spitz, ungetheilt oder zweilappig. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist der obern Spelze angewachsen.

Einjährige und ausdauernde, in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre einheimische, jetzt über die ganze Erde verbreitete Gräser mit flachen Blättern, einfachen Aehren und sitzenden, wechselständigen, die eine Kante der Spindel zukehrenden Aehrchen. Zu dieser Gattung gehört auch das einzige narkotisch wirkende Gras, der Taumelloch, **Lolium temulentum** *Linné.*

229) **Castellia** *Tineo.* Die Aehre ist am Grunde ästig. Die Aehrchen sind sechs- bis achtblüthig, lanzettlich-eiförmig, einzeln, unbegrannt, der gegliederten Spindel zweizeilig und abwechselnd eingefügt, kurz gestielt, angedrückt, mit der schmalen Seite nach der Spindel gerichtet. Die Klappen sind ungleich, kahl, gekielt-concav, kürzer als die nächste Blüthe, die untere ist kleiner. Die äußere Spelze ist concav, fünfnervig, schwach gestreift, quer runzelig und rauh, die untere ist gezähnt-gewimpert. Die Caryopse ist von den Spelzen eingeschlossen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine krautartige, einjährige, kahle, in Sicilien einheimische Art mit gekielten Blättern, einer am Grunde ästigen Aehre, ausgeschnittener Spindel, zusammengedrückten, gestielten Aehrchen und genäherten, fruchtbaren Blüthen.

230) **Triticum** *Linné.* Die Aehrchen sind drei- bis vielblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig. Die beiden Klappen stehen einander fast gegenüber und sind beinahe gleich groß, unbegrannt oder begrannt. Die untere Spelze ist grannenlos, stachelspitzig oder begrannt, die obere zweikielig, an den Kielen gewimpert. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, öfters gewimpert. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist stiellos, an der Spitze behaart. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist frei oder den Spelzen angewachsen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre und sind namentlich in den östlich vom mittelländischen Meere gelegenen Ländern zahlreich, dagegen äußerst selten in dem außertropischen Theile Südamerika's und in Neu-Holland und kommen in den Tropenländern Amerika's fast gar nicht mehr vor; sie haben flache Blätter und sitzende, ährenförmige oder sehr selten fast traubige Aehrchen, deren eine flache Seite der Spindel zugekehrt ist.

Diese Gattung zerfällt in zwei Sectionen, welche von einigen Schriftstellern als besondere Gattungen angesehen werden.

a) **Spelta** mit bauchig-concaven, eiförmig-länglichen, stumpfen oder abgestutzten Klappen.
b) **Agropyrum** *Palisot de Beauvois* mit lanzettlichen oder linealisch-länglichen, spitzen oder stumpfen Klappen und sitzenden, ährenförmigen Aehrchen.

Die Gattung **Brachypodium,** welche von einigen Systematikern hierher gestellt wird, hat weit größere Aehnlichkeit mit **Festuca** und steht daher passender in deren Nähe.

231) **Gaudinia** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sitzen einzeln auf den Ausschnitten der Spindel und sind mit derselben parallel, vier- bis siebenblüthig. Der Balg ist zweilappig. Die untere Spelze ist auf dem Rücken begrannt, die Granne am Grunde gedreht.

Die einzige Art dieser Gattung, welche von einigen Systematikern unpassend mit **Arena** vereinigt wird, wächst im südlichen Europa.

232) **Lepidopironia** *A. Richard.* Die Aehrchen sind wechselständig, zweizeilig, sitzend, vielblüthig. Die Klappen sind häutig, die äußere ist lanzettlich, spitz, auf dem Rücken gekielt, die untere ein wenig länger und breiter, spitz, einnervig. Die Blüthen sitzen an einer kurzen gemeinschaftlichen Axe und decken sich dachziegelig, die äußern sind zweigeschlechtig, die innern kleiner und geschlechtslos. Die untere Spelze ist lederartig, fast eiförmig, zugespitzt, innen concav, am Rande häutig, auf dem Rücken mit langen steifen Haaren besetzt, unterhalb der Spitze mit einer geraden, rauhen Granne versehen, die obere ist kürzer, flach, eiförmig, zugespitzt, an den Rändern einwärts gebogen. Die drei Staubgefäße ragen hervor. Die Caryopse ist linsenförmig-

zusammengedrückt, am Grunde sehr kurz verschmälert-gestielt.

Aus dieser Gattung ist nur eine einjährige, in Habessinien einheimische Art mit aufrechten Halmen, flachen, am Rande rückwärts rauhen Blättern, einem sehr kurzen, häutigen, gewimperten Blatthäutchen und flacher gewundener Spindel bekannt.

233) Eremopyrum *Ledebour.* Die Aehrchen sind einzeln, sitzend, zweizeilig, dachziegelig, mehr oder weniger abstehend, mit der Spindel quer gestellt, nicht bauchig, drei- bis vielblüthig. Das endständige Aehrchen schlägt meist fehl. Die Blüthen stehen an dem gewundenen, am Grunde dicken, an der Spitze allmälig verdünnten Spindelchen wechselständig, die beiden untersten berühren sich, die oberen stehen entfernt von einander, die oberste ist einspelzig, kurz gestielt, geschlechtslos, die seitlichen ungestielt, zweispelzig, zweigeschlechtig. Die Klappen sind gleich oder etwas ungleich, fast knorpelig, gekielt, am Grunde gekniet, an der Spitze mehr oder weniger lang-pfriemlich. Die untere Spelze ist fast lederartig-häutig, eiförmig oder länglich, kahnförmig, gekielt, fünfnervig, bald kurz-pfriemlich, bald lang begrannt. Die innere Spelze ist häutig, gekielt-zweinervig, an der Spitze spitz-zweispaltig. Die Schüppchen, Staubgefäße, der Griffel und die Caryopse sind wie bei den übrigen Hordeaceen beschaffen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wurden früher zu Triticum gestellt, insbesondere sind Triticum orientale *Marschall Bieberstein* und T. squarrosum *Roth* hierher gezogen. Sie unterscheiden sich von Triticum und Agropyrum leicht durch die gleichförmigen Aehrchen und die am Grunde knieförmig-eingebogenen und daselbst verwachsenen Klappen und von Secale durch die zweiblütbigen Aehrchen und die fast häutigen Klappen. Die Arten wachsen in Aegypten, Arabien, Kleinasien und Persien.

234) Secale *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind zweigeschlechtig mit einem linealischen Rudiment einer dritten endständigen Blüthe. Die beiden Klappen stehen einander fast gegenüber und sind fast gleich groß, gekielt, unbegrannt oder stachelspitzig. Die untere Spelze ist begrannt, gekielt, ungleichseitig mit einer breitern dickern äußern Seite, die obere kürzer, zweikielig. Die beiden Schüppchen sind gewimpert. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden fast endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist an der Spitze behaart, frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im südöstlichen Theile Europa's und in den angrenzenden Ländern Asiens und haben flache Blätter, einfache Aehren und mit der oft gegliederten Spindel parallel gehende Aehrchen.

235) Elymus *Linné.* Die Aehrchen sind zwei- bis vielblüthig; die Blüthen stehen zweizeilig, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind ungleichseitig, ungleich groß, grannenlos oder begrannt. Die untere Spelze ist concav, unbegrannt oder begrannt, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder ungleich-zweilappig, gewimpert oder an der Spitze behaart, selten kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, an der Spitze behaart. Die beiden fast endständigen Narben sind federig. Die an der Spitze behaarte Caryopse ist mit den Spelzen ein wenig verwachsen.

Die Arten dieser Gattung, welche in zwei Sectionen zerfällt, wachsen in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre und haben flache Blätter und einfache, sehr selten ästige Aehren.

a) Psammochloa mit unbegrannten Klappen und Spelzen und ungetheilten, behaarten Schüppchen.
b) Elymus (im engeren Sinne) mit begrannten Klappen und begrannter unterer Spelze und kahlen oder seltener gewimperten, bald ungetheilten, bald mit einem Seitenläppchen versehenen Schüppchen.

236) Gymnostichum *Schreber.* Die Aehrchen sind dreiblüthig, die Blüthen stehen entfernt von einander, die oberste ist taub. Die beiden Klappen sind zahnförmig, die eine ist bisweilen borstenförmig verlängert. Die untere Spelze ist gekielt, an der Spitze begrannt und hüllt die zweikielige obere ein. Die beiden Schüppchen sind ungleich-zweilappig, gewimpert. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, an der Spitze behaart. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die an der Spitze behaarte Caryopse ist den Spelzen angewachsen.

Die einzige hierher gehörige Art wächst im Orient und in Nordamerika und hat flache Blätter, einfache, zweizeilig stehende Aehren, eine ungegliederte Spindel und zu zweien stehende Aehrchen.

237) Hordeum *Linné.* Die Aehrchen sind zweiblüthig mit einer zu einem pfriemlichen Rudimente verkümmerten obersten Blüthe und stehen zu dreien beisammen, von denen die seitlichen meist taub sind. Die beiden Klappen sind linealisch-lanzettlich, pfriemlich-stachelspitzig, fast einseitswendig, nach Vorn gerichtet und den Spelzen entgegen. Die untere Spelze ist concav, an der Spitze in eine Granne verlängert, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt oder ungleich zweilappig, gewimpert oder behaart, selten kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, an der Spitze behaart. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist an der Spitze behaart, den Spelzen angewachsen oder selten frei.

In Europa, im südwestlichen Asien, in Afrika und Amerika einheimische Gräser mit flachen Blättern, einfachen Aehren und zuletzt oft gegliederter Spindel machen die Arten dieser Gattung aus, welche in zwei Sectionen zerfällt.

a) Zeocriton *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen stehen zu dreien, die seitlichen sind durch Fehlschlagen männlich oder geschlechtslos.
b) Hordeum *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen stehen gleichfalls zu dreien beisammen und auch die seitlichen sind fruchtbar.

238) Heteranthelium *Hochstetter.* Die Aehrchen sitzen an den Gliedern der Spindel einzeln, stehen zwei-

zeilig-dachziegelig und sind verschieden gestaltet, im Vergleich mit der Spindel parallel zusammengedrückt und quer gestellt, 5—9blüthig, die einen sind fruchtbar (die beiden untersten Blüthen oder auch nur die unterste sind zweigeschlechtig, dreimännig, zweispelzig, die übrigen geschlechtslos, sehr häufig einspelzig), die andere unfruchtbar (sämmtliche Blüthen sind geschlechtslos und meist einspelzig), kleiner, an der Spitze der Aehre gedrängt und zugleich mit fruchtbaren Aehrchen ohne Ordnung untermischt. Die geschlechtslosen Blüthen sind deutlich kleiner als die vollkommenen, an den fruchtbaren Aehrchen an der Spitze des fadenförmigen Spindelchens zweizeilig-gehäuft und stellen ein Büschel von Grannen dar; in den unfruchtbaren Aehrchen sind sie auf gleiche Weise gehäuft, sitzen aber auf einem sehr kurzen, dicken Spindelchen, die oberen sind allmälig kleiner als die unteren und kürzer gestielt. Die fruchtbaren Blüthen sind fast stiellos und einander genähert. Der Balg ist zweiklappig, kürzer als die Blüthen und in allen Aehrchen gleich gestaltet. Die Klappen stehen einander gegenüber und sind gleich groß, knorpelig und bleiben zugleich mit der ungegliederten Spindel stehen und sind kiellos, linealisch-pfriemlich, ganzrandig, an der Spitze allmälig in eine borstenförmige, rauhe, kantige Granne verlängert, am Grunde verwachsen. Die vollkommenen Blüthen sind zweispelzig, die geschlechtslosen sehr häufig zu einer äußern Spelze verkümmert. Die äußere Spelze ist fast knorpelig, kahnförmig, eiförmig- oder länglich-lanzettlich, 5—7nervig, an den Rändern einwärtsgebogen, auf dem Rücken gekielt, an der Spitze allmälig verschmälert und begrannt. Die innere Spelze ist häutig, linealisch-länglich, gekielt-zweinervig, pfriemlich-zweikielig. Die Schüppchen, Staubgefäße, der Griffel und die Caryopse stimmen mit den übrigen Gattungen der Hordeaceen überein.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Syrien und Persien.

239) **Crithopsis** *Jaubert* und *Spach*. Die Aehrchen stehen zu zweien, zweizeilig, dachziegelig und sind zweiblüthig, die seitlichen stehen im Vergleich zur Spindel quer, die endständige mit der Spindel parallel. Die untere Blüthe ist fast ungestielt, zweispelzig, zweigeschlechtig, dreimännig; die obere ist lang gestielt, einspelzig, geschlechtslos. Der Balg eines jeden Paares der Aehrchen ist vierklappig und bildet eine einseitige, die Blüthen umgebende Hülle. Die Klappen bleiben mit der ungegliederten Spindel stehen und sind fast lederartig, quirlständig, ziemlich flach, gleich groß, dreinervig, lanzettlich-linealisch, an der Spitze pfriemlich begrannt, am Grunde verwachsen. Die untere Spelze ist fast lederartig, fünfnervig, concav, ungekielt, eingerollt, länglich-lanzettlich, allmälig verschmälert, an der Spitze lang begrannt. Die obere häutig, gekielt-zweinervig, länglich, abgestutzt, unbegrannt, auf dem Rücken zusammengerollt. Die Schüppchen und die Geschlechtsorgane stimmen mit den übrigen Hordeaceen überein.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Syrien und Persien.

Die von Ernst Meyer auf **Hordeum aegiceras** *Royle* aufgestellte Gattung **Critho** ist wol passender wieder mit **Hordeum** zu vereinigen.

240) **Aegilops** *Linné*. Die Aehrchen sind drei- bis fünfblüthig, die endständige Blüthe ist taub. Die beiden Klappen stehen neben einander und sind fast gleich, concav, an der Spitze abgestutzt, zwei- bis vierzähnig, die Zähne sind geannenlos oder pfriemlich-begrannt. Die untere Spelze ist concav, an der abgestutzten Spitze zwei- bis dreizähnig, die Zähne sind sämmtlich pfriemlich-begrannt oder nur der mittelste. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, an der Spitze behaart. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der ungestielte Fruchtknoten ist an der Spitze behaart. Die beiden fast endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist an der Spitze wollig, frei.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten sind in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern Europa's und Asiens einheimisch und haben einjährige Wurzeln, flache Blätter und einzelne, zweizeilig-abwechselnde, mit der zuletzt oft gegliederten Spindel parallel stehende Aehrchen.

241) **Polyantherix** *Nees*. Die Aehrchen sind drei- bis vierblüthig, die eine oder die andere der untern Blüthen ist unfruchtbar, den Klappen ähnlich, die oberste taub. Die beiden neben einander stehenden Klappen sind tief zweispaltig und haben zwei- bis dreispaltige, langborstige Zipfel, von denen der dritte, wenn überhaupt vorhanden, sehr klein ist. Die untere Spelze ist papierartig, an der zweizähnigen Spitze lang borstenförmig, die obere kleiner, ungetheilt, an den Rändern einwärts gebogen und gewimpert. Die Schüppchen sind lanzettlich, ungetheilt, gewimpert. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist an der Spitze behaart. Die beiden abstehenden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Nordamerikanische Gräser mit sparriger Aehre, gegliederter Spindel und zweizeilig stehenden, abwechselnden, zu zweien beisammen stehenden, mit der Spindel parallel gehenden, fast sitzenden Aehrchen.

242) **Pariana** *Aublet*. Die Aehrchen sind einblüthig, quirlständig, zu zweien oder zu sechs stehend, die äußern sind gestielt, männlich, das endständige ist ungestielt, weiblich. Männliches Aehrchen: Die beiden neben einander stehenden Klappen sind lanzettlich, unbegrannt. Von den beiden geannenlosen Spelzen ist die untere concav, dreinervig, die obere vier- bis sechsnervig. Von den vier Schüppchen sind die beiden vordern gewimpert. Die Staubgefäße sind zahlreich. Weibliches Aehrchen: Die beiden Klappen sind gekielt-kahnförmig, fast gleich groß, unbegrannt. Die beiden Spelzen sind gleich groß, grannenlos. Die drei Schüppchen sind an der Spitze gewimpert. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Narben sind federig. Die Caryopse ist von den Spelzen bedeckt.

Die hierher gehörigen Arten sind im tropischen Amerika einheimisch, halbstrauchig und haben breite, kurz

gestielte Blätter, endständige, einfache Aehren und eine gegliederte Spindel.

Zwölfte Abtheilung. Rottboelliaceen *Kunth.*

Der Blüthenstand ist ährenförmig, die Spindel ist bei den meisten gegliedert. Die ein-, zwei-, selten dreiblüthigen Aehrchen stehen in der Aushöhlung der Spindel und zwar bald einzeln, bald zu zweien, von denen das eine gestielt und oft taub ist. Die eine Blüthe eines jeden Aehrchens ist oft unvollständig. Die Klappen sind meist lederartig, oft ist jedoch nur eine vorhanden und bisweilen fehlt auch diese. Die Spelzen sind häufig, unbegrannt oder seltener begrannt. Die Griffel sind bisweilen sehr kurz oder fehlen ganz.

243) Nardus *Linné.* Die Aehrchen stehen abwechselnd-zweizeilig und sind einzeln in den Aushöhlungen der gegliederten Spindel sitzend, einblüthig, ohne entwickeltes Rudiment einer zweiten Blüthe. Die Klappen fehlen in der Regel, nur ausnahmsweise ist eine verkümmerte pfriemliche oder linealisch-pfriemliche oder noch seltener sind zwei verkümmerte seitliche spelzenartige Klappen vorhanden. Die untere Spelze steht vorn, ist an der Spitze begrannt und hüllt die obere ein. Nur eine vorn stehende, an den Enden der Spelzen hervortretende Narbe ist vorhanden. Die Caryopse ist spindelförmig, hintern mit einem kaum etwas vertieften, schmalen Längsstreifen.

Die einzige hierher gehörige Art wächst im mittleren und südlichen Europa und im Kaukasus und hat zusammengerollte Blätter, einfache Aehren und eine dreiseitige Spindel, deren eine Seite nicht mit Aehrchen besetzt ist.

244) Psilurus *Trinius.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist ungestielt, zweigeschlechtig, die obere gestielt, taub, oft zu einem Stielchen verkümmert. Die einzige nach Vorn stehende Klappe ist sehr klein, eiförmig, unbegrannt. Die untere Spelze ist einnervig, begrannt und hüllt die etwas längere, zweikielige obere ein. Die beiden Schüppchen sind zweispaltig, kahl. Es ist nur ein Staubfaden vorhanden. Der Fruchtknoten ist gestielt, kahl. Die beiden endständigen Narben sind weichhaarig. Die Caryopse ist linealisch, dreikantig, der obern Spelze angewachsen.

Die einzige hierher gehörige Art wächst an den Küsten des mittelländischen Meeres und hat fadenförmige eingerollte Blätter, eine fadenförmige, endständige gegliederte Aehre mit wechselständigen Aushöhlungen und sitzenden Aehrchen, welche in jedem Gliede einzeln oder die untern zu zweien stehen, von denen das eine dann gestielt und taub ist.

245) Lepturus *R. Brown.* Die Aehrchen sind zwei- bis dreiblüthig, die untere (hintere) Blüthe ist ungestielt, zweigeschlechtig, die obere gestielt, taub oder zu einem Stielchen verkümmert, sehr selten gleichfalls vollständig. Die beiden Klappen sind pfriemlich, fast gleich groß und stehen bei der endständigen Blüthe immer einander gegenüber, bei den seitlichen meist neben einander oder die untere fehlt ganz. Die beiden Spelzen sind unbegrannt, kürzer als die Klappen, die untere hüllt die obere zweinervige ein. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen, sehr kurzen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen vorzugsweise am mittelländischen Meere und im südöstlichen Europa und den benachbarten Ländern Asiens, sowie in Neu-Holland und im tropischen Amerika und haben ästige, aufrechte oder niederliegende, oft kriechende Halme, sehr schmale, flache Blätter, schlanke, gerade oder gebogene und gegliederte Aehren und einzeln stehende, den Aushöhlungen der Spindel eingefügte Aehrchen.

Diese Gattung zerfällt in folgende vier Sectionen:

a) Myurus. Die beiden Klappen stehen bei den seitlichen Aehrchen neben einander und zwar nach Vorn. Das Rudiment der obern Blüthe ist linealisch. Die Schüppchen sind spitz. Die Griffel fehlen fast ganz.

b) Micrurus. Die einzige Klappe der seitlichen Aehrchen steht nach Vorn. Das Rudiment der obern Blüthe fehlt fast ganz. Die Schüppchen sind spitz. Die Griffel sind ziemlich lang.

c) Syurus. Die einzige Klappe der seitlichen Aehrchen steht nach Vorn. Das Rudiment der obern Blüthe ist keulenförmig. Die Schüppchen sind abgestutzt-ausgerandet. Die Griffel sind ziemlich lang.

d) Pholiurus. Die beiden Klappen der seitlichen Aehrchen stehen einander gegenüber und der Spindel entgegengesetzt. Die obere Blüthe ist gleichfalls vollständig und außerdem ein Rudiment einer dritten Blüthe vorhanden. Die Schüppchen sind spitz, die Griffel kurz.

246) Oropetium *Trinius.* Die Aehrchen sind zweiblüthig; die untere Blüthe ist zweigeschlechtig, sitzend, die obere zu einer behaarten Schwiele verkümmert. Die beiden Klappen sind unbegrannt, die untere (hintere) ist sehr klein, eiförmig, die obere lanzettlich, etwas gewölbt, länger als die Blüthe. Die beiden Spelzen sind grannenlos, fast gleich lang, die untere (hintere) gekielt-kahnförmig, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind fast keilförmig, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben fast pinselförmige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Diese Gattung besteht nur aus einer in Ostindien einheimischen, winzigen Art mit borstenförmigen Blättern, büschelig-ästigen Halmen, zusammengedrückter, ungegliederter, zweizeiliger Aehre und einzelnen, sitzenden, den Aushöhlungen der zusammengedrückten, gewundenen Spindel eingefügten Aehrchen.

247) Didactylon *Zollinger* und *Moritzi.* Die einzige Klappe ist zusammengedrückt-gekielt, lanzettlich, unbegrannt, spitz, durchscheinend und von einem rauhen

grünen oder nach der Blüthezeit purpurrothen Kiele durchzogen. Die beiden Spelzen sind durchscheinend-häutig, die äußere ist wie die Klappe grannenlos, zusammengedrückt-gekielt, spitz, der Kiel grün oder purpurroth rauh, die innere ist weit kleiner als die äußere, lang begrannt, die Granne ist zwei- bis dreimal länger als das Aehrchen, unter der Mitte schwach-gekniet, am Grunde gedreht. Die Schüppchen fehlen. Die beiden Staubgefäße haben dunkel-purpurrothe, niemals getheilte, mit den Trägern gleich lange Beutel. Die beiden Griffel haben federig-purpurrothe Narben.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Java; es sind kleine, zarte, einjährige Gräser mit einfachen oder ästigen Halmen, linealischen, kahlen oder etwas rauhen oder doch am Grunde gewimperten Blättern und in den Aushöhlungen der Spindel einzeln sitzenden Aehrchen.

248) Ophiurus *Gaertner*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die Blüthen sind ungestielt, die äußere ist männlich oder geschlechtslos, die innere zweigeschlechtig. Von den beiden unbegrannten Klappen ist die äußere knorpelig, die innere concav und häutig. Die beiden Spelzen sind häutig, grannenlos, kürzer als die Klappen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Die Schüppchen, Staubgefäße und die Caryopse sind unbekannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Ostindien und Neu-Holland und hat ästige, weichhaarige Halme, flache Blätter, schlanke, kurze, fast büschelige, von blattartigen Scheiden halbeingeschlossene, stielrunde, gegliederte Aehren und einzelne, sitzende, den Aushöhlungen der Glieder eingefügte Aehrchen.

249) Vossia *Wallich* und *Griffith*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist männlich, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind von einander verschieden, die äußere ist papierartig-knorpelig, flach, spitz, die innere papierartig, unbegrannt, gekielt-kahnförmig. Die Spelzen der untern männlichen Blüthe sind zweinervig, die der obern zweigeschlechtigen dreinervig. Die beiden Schüppchen sind keilförmig, gezähnt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische, rasenartig-wachsende Art bekannt mit hohen, fluthenden Halmen, sehr langen und sehr spitzen, flachen Blättern, ungetheilten, dicht gewimperten Blatthäutchen, zusammengedrückter, gegliederter Aehre, gewundener, ausgehöhlter Spindel und in jedem Spindelgliede zu zweien stehenden Aehrchen, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt ist.

250) Hemarthria *R. Brown*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist einspelzig, geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die beiden länglichen, spitzen, ungleich großen Klappen gehen mit der Spindel parallel. Die beiden unbegrannten Spelzen sind kürzer als die Klappen. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am mittelländischen Meere, in Nordamerika, Neu-Holland, Ostindien und am Cap der guten Hoffnung und haben ästige Halme, flache Blätter, pfriemliche, zusammengedrückte, halbgegliederte Aehren, in jedem Spindelgliede zu zweien stehende, fruchtbare Aehrchen, von denen das eine ungestielt und mit der hintern Klappe der Spindel angewachsen, das andere gestielt und mit der Spindel verwachsen ist und freie Klappen.

251) Mnesithea *Kunth*. Die Aehrchen sind dreiblüthig, die beiden untern Blüthen einspelzig und geschlechtslos, die oberste ist zweigeschlechtig. Die einzige Klappe steht nach Vorn und ist schief-länglich. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei Spelzen, von denen die untere elliptisch-länglich, concav ist und die obere einhüllt. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Ein in Tranquebar einheimisches, wenig bekanntes Gras mit flachen Blättern, stielrunden, gegliederten Aehren und in den Aushöhlungen der Spindel zu zweien stehenden Aehrchen bildet die einzige Art dieser Gattung, welche Nees Thyridostachyum nannte.

252) Rottboella *R. Brown*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist männlich oder geschlechtslos und einspelzig, die obere zweigeschlechtig. Von den beiden fast gleich langen Klappen ist die untere (vordere) concav, die obere gekielt-kahnförmig, bisweilen fehlt sie aber. Die untere Spelze ist concav, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind schief-abgestutzt, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Asien, Neu-Holland und auf den Inseln des stillen Oceans, sowie in Aegypten und haben aufrechte, oft sehr hohe Halme mit flachen Blättern, stielrunde, gegliederte Aehren und in jedem Gliede zu zwei stehende, der Spindel angedrückte oder eingesenkte Aehrchen, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt und taub ist.

Die Gattung zerfällt in drei Sectionen:

a) Hemipus mit der Spindel eingesenkten Aehrchen und fehlender hinterer Klappe.
b) Stegosia *Loureiro* mit der Spindel eingesenkten Aehrchen und zwei Klappen.
c) Coelorrhachis *Brongniart* mit der Spindel angedrückten Aehrchen und zwei Klappen.

253) Ratzeburgia *Kunth*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig. Die untere Klappe ist flach-gewölbt, netzaderig, an der Spitze häutig-verlängert, zweilappig, am Rande gezähnt, die obere fast gleich lang, flach. Die beiden Spelzen sind unbegrannt, die obere ist klein, dreilappig. Die beiden Schüppchen sind

hobelförmig, ausgerandet-zweilappig. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Ostindien, sie ist rasenförmig und treibt Ausläufer und hat einfache, einjährige Halme, linealische Aehren, eine geknietgewundene Spindel und zu drei in jedem Spindelgliede stehende Aehrchen, von denen die seitlichen ungestielt und fruchtbar sind, das mittelste gestielt und taub ist.

254) **Xerochloa** *R. Brown*. Die Aehrchen sind zweiblüthig; die untere Blüthe ist männlich, die obere weiblich, gleichförmig. Von den beiden unbegrannten Klappen ist die untere (vordere) kleiner. Die beiden Spelzen sind länger als die Klappen, pfriemlich, unbegrannt. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel sind am Grunde verwachsen. Die Caryopse ist länglich, stielrund, mit dem Griffelgrunde gekrönt, innerhalb der obern Spelze frei.

Hieher gehören binsenartige, trockene, im tropischen Theile Neu-Hollands einheimische Gräser mit pfriemlichen, steifen Blättern, langen, die kurzen, wenigblüthigen Aehren einschließenden Scheiden und mit Aehrchen, welche mit der Spindel parallel gehen und in deren Aushöhlungen halb eingesenkt sind.

255) **Tripsacum** *Linné*. Die Aehren sind einhäusig. Die männlichen Aehrchen sind zweiblüthig, mit vollkommenen Blüthen, die weiblichen sind gleichfalls zweiblüthig, aber die untere Blüthe ist geschlechtslos, zweispelzig. Von den beiden grannenlosen Klappen ist die untere (vordere) concav, die obere kahnförmig. Die beiden Spelzen sind gleichfalls unbegrannt, die untere ist concav, die obere zweikielig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-zweilappig, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Der endständige, einfache Griffel hat zwei lange, dicht wollige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Nordamerika und haben flache Blätter, einzelne oder zu dreien stehende, gegliederte, am Grunde weibliche, an der Spitze männliche Aehren und einzeln stehende, mit dem Spindelgliede gleich lange weibliche und in jedem Gliede zu zweien stehende, ziemlich lange männliche Aehrchen.

256) **Prionachne** *Nees*. Die Aehrchen haben zwei zweigeschlechtige Blüthen. Die beiden Klappen haben zusammengefaltet-messerförmige, ungleichseitige, weichstachelige Klappen. Die beiden Spelzen sind kleiner als die Klappen, die untere ist größer, spitz, die obere linealisch, an der Spitze zweizähnig. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, ausgerandet. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben sprengwedelförmige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst am Cap der guten Hoffnung und hat zusammengerollte Blätter, traubige Aehren und locker dachziegelige Aehrchen.

257) **Manisuris** *Linné*. Die einblüthigen Aehrchen stehen zu zweien beisammen, von denen das untere zweigeschlechtig, das obere geschlechtslos oder männlich ist. Zweigeschlechtiges Aehrchen: Die untere Klappe ist fast kreisrund, sackartig-concav, die obere kleiner und ziemlich flach. Die beiden Spelzen sind sehr klein und sehr dünn. Die Schüppchen sind unbekannt. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist meist von den Spelzen bedeckt. Das unfruchtbare Aehrchen besteht nur aus zwei fast gleichen Klappen.

Die hierher gehörigen Arten finden sich in den Tropenländern der ganzen Erde und haben ästige Halme, flache Blätter, einzeln stehende, am Grunde von einem scheidenförmigen Blatte eingehüllte Aehren und einseitswendige Aehrchen.

Dreizehnte Abtheilung. **Andropogoneen** *Kunth*.

Die Aehrchen sind zweiblüthig; die untere Blüthe ist stets unvollständig. Die Spelzen sind zarter als die Klappen und meist durchscheinend.

258) **Perotis** *Aiton*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer sitzenden Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich, lang begrannt. Die beiden Spelzen sind sehr klein, unbegrannt. Die beiden Schüppchen sind ungetheilt, kahl. An Staubgefäßen sind drei vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen, am Grunde verwachsenen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist cylindrisch, innerhalb der Spelzen frei.

Trinius nannte diese Gattung **Xystidium**; die zu ihr gehörigen Arten wachsen in den tropischen und subtropischen Ländern der alten Welt und haben flache Blätter und kurz gestielte, in Aehren stehende Aehrchen.

259) **Leptothrium** *Kunth*. Die Aehrchen haben nur eine sitzende Blüthe. Die beiden Klappen sind pfriemlich, die untere ist kürzer, schwach gekielt, ungleichseitig, die obere eingehüllt, an den Seiten etwas zusammengedrückt. Die untere Spelze ist eiförmig, schwach gekielt, einnervig, die obere dreimal kürzer. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen, gesonderten Griffel haben pinselförmige Griffel. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst im tropischen Amerika; sie ist ganz kahl, starr und hat eingerollte, fein gewimperte Blätter, eine einfache Aehre, dreieckige, gebogene Spindel und kurz gestielte, wechselständige, mit der Spindel gegliederte Aehrchen.

260) **Zoysia** *Willdenow*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer sitzenden Blüthe. Die einzige Klappe steht nach Vorn und ist gekielt-zusammengefaltet, grannenlos oder stachelspitzig-begrannt, am Grunde mit den Rändern verwachsen. Von den beiden unbegrannten Spelzen ist die untere (hintere) eiförmig-länglich, einnervig, gekielt-zusammengefaltet, die obere kürzer, nervenlos, gekielt, bisweilen fehlt sie jedoch. Von den drei Staubgefäßen stehen zwei vor der obern Spelze, eine vor der untern. Die Schüppchen fehlen. Der Frucht-

knoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen langen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist kahl, frei.

Die einzige Art dieser von Persoon **Matrella**, von Necker **Osterdamya** genannten Gattung wächst an den Küsten Ostindiens und Neu-Hollands und hat zweizeilig stehende, gekielte Blätter, eine einfache, traubige, ungegliederte Aehre und dachziegelig sich deckende Aehrchen.

261) **Dimeria** *R. Brown*. Die Aehrchen sind ein- bis zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, bisweilen fehlend, die obere zweigeschlechtig. Die beiden fast gleich großen Klappen sind gekielt, kahnförmig, grannenlos, am Grunde bärtig, die äußere ist dicker und breiter. Die äußere Spelze ist gekielt, an der Spitze zweispaltig, zwischen den Zipfeln begrannt, die obere kleiner, unbegrannt. Außerdem sind zwei Schüppchen, zwei bis drei Staubgefäße, ein sitzender, kahler Fruchtknoten, zwei endständige Griffel mit federigen Narben und eine cylindrische, innerhalb der Spelzen freie Caryopse vorhanden.

Hierher gehören zarte, in Australien und Ostindien einheimische Gräser mit flachen Blättern und abwechselnden, zweizeiligen, sitzenden, fruchtbaren Aehrchen.

Von dieser Gattung werden zwei Sectionen unterschieden, welche einige Schriftsteller als besondere Gattungen betrachteten.

a) **Haplachne** *Presl*. Die Aehrchen sind einblüthig, die Blüthe ist zweigeschlechtig, zweimännig.

b) **Dimeria** im engern Sinne. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, dreimännig.

262) **Pleuroplitis** *Trinius*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind ungleich groß, concav, unbegrannt. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere ist am Grunde begrannt. Die beiden Schüppchen sind fast hobelförmig, kahl. Zwei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist spindelförmig, frei.

Diese von Kunth **Lucaea**, von Palisot de Beauvois **Arthraxon** genannte Gattung ist nur durch eine einzige in Japan einheimische Art mit flachen Blättern, büschelig-gehäuften Aehren und sitzenden Aehrchen vertreten.

263) **Eriochrysis** *Palisot de Beauvois*. Die Aehrchen bestehen nur aus einer einzigen sitzenden Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, elliptisch, unbegrannt, behaart. Von den beiden gewimperten Spelzen ist die untere elliptisch, stumpf, concav, die obere kürzer, länglich, spitz. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben pinselförmige Narben. Die Caryopse ist fast kugelig-spitz, frei.

Die einzige Art dieser Gattung wächst im tropischen Amerika und hat flache Blätter, eine sehr ästige, zusammengezogene Rispe mit gegliederten Aesten, zu zweien stehende seitliche Aehrchen, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt ist, und zu dreien stehende endständige Aehrchen, welche sämmtlich zweigeschlechtig sind.

264) **Pogonopsis** *Presl*. Die Aehrchen sind einblüthig, stehen zu zweien und sind von Haaren eingehüllt, das eine ist ungestielt, weiblich, das andere ist gestielt, männlich. Männliches Aehrchen: Die untere Klappe ist eiförmig-lanzettlich, spitz, die obere eiförmig, an der Spitze in eine Granne verlängert. Weibliches Aehrchen: Die untere Klappe ist verkehrt-eiförmig, zugespitzt, die obere eiförmig, an der Spitze begrannt. Die einzige Spelze steht der obern Klappe gegenüber und ist eiförmig-lanzettlich, an der Spitze zweispaltig, zwischen den Lappen begrannt. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben sprengwedelige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Die einzige hierher gehörige, nicht genau bekannte, in Mexico einheimische Art hat einzelne, lang gestielte endständige und von Blattscheiden fast eingeschlossene seitliche Aehren.

265) **Thelepogon** *Roth*. Die Aehrchen sind dreiblüthig, die Blüthen ungestielt, die mittlere ist zweigeschlechtig, die seitlichen sind männlich. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, unbegrannt. Die zweigeschlechtige Blüthe hat zwei, fast gleich große Spelzen, drei Staubgefäße, zwei ziemlich dicke Narben, alles Uebrige ist unbekannt. Die männliche Blüthe besteht aus zwei Spelzen, von denen die äußere der innern Blüthe mit einer langen, gedrehten und geknieten Granne versehen ist. Die Staubgefäße sind öfter unfruchtbar. Der Fruchtknoten fehlt ganz.

Aus dieser Gattung ist nur eine sehr unvollständig beschriebene, in Ostindien einheimische Art bekannt mit einer einblättrigen, knorpeligen, angedrückten, die Aehrchen einschließenden Hülle und begrannter, zweizähniger, außen überall höckeriger, zierlich wellenförmiger äußerer Klappe.

266) **Arthropogon** *Nees*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, am Grunde wollig, die untere Blüthe ist männlich, die obere zweigeschlechtig. Die untere Klappe ist pfriemlich, die obere kahnförmig-gekielt, an der Spitze zweispaltig, kurz begrannt. Männliche Blüthe: Die untere Spelze ist kahnförmig, stumpf, fünfnervig, die obere nervenlos, an der Spitze zweispaltig. Die Schüppchen sind unbekannt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist leer. Zweigeschlechtige Blüthe: Die untere Spelze ist gekielt, zugespitzt, einnervig, die obere nervenlos, an der Spitze zweizähnig. Die beiden Schüppchen sind hobelförmig, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist unbekannt.

Ein in Brasilien einheimisches, rasenartig wachsendes Gras mit flachen Blättern, einfacher, aufrechter Rispe,



aufrecht-abstehenden Rispenästen und gegliederten, gleichförmigen Aehrchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

267) Zeugites *P. Browne.* Die Aehrchen sind dreiblüthig, die untere Blüthe ist weiblich, ungestielt, die männlichen sind gestielt. Die äußere Klappe ist breiter, concav, abgestutzt, die innere schmaler, gekielt. Männliche Blüthe: Die beiden Spelzen sind gleich groß, eiförmig-länglich, zusammengedrückt, unbegrannt. Die Schüppchen sind unbekannt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Weibliche Blüthe: Die einzige Spelze ist länglich, concav, an der Spitze mit einem breiten trockenhäutigen Rande umgeben und begrannt. Die Schüppchen sind unbekannt. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden Griffel haben wollige Narben. Die Caryopse ist länglich.

Ein auf den Antillen wachsendes, hohes Gras mit breiten flachen Blättern und ästiger Rispe macht die einzige Art dieser Gattung aus.

268) Alloteropsis *Presl.* Die Aehrchen stehen zu vier und sind von vier klappenartigen Deckblättern eingehüllt, zwei sind zweigeschlechtig, sitzend, verschiedengestaltet, zwei gestielt und geschlechtslos. Unteres zweigeschlechtiges Aehrchen: Die beiden Klappen sind eiförmig-lanzettlich, an der Spitze zweispaltig-gezähnt. Die untere Spelze ist zu einer langen, gedrehten Granne verkümmert, die obere ist sehr stumpf, kürzer als die Klappen. Schüppchen, Staubgefäße und Fruchtknoten sind unbekannt. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, von dem Griffelgrunde geschnäbelt, innerhalb der Spelzen frei. Oberes zweigeschlechtiges Aehrchen: Die beiden Klappen sind fast gleich groß, eiförmig, die untere ist an der Spitze stachelspitzig-begrannt. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, unbegrannt. Staubgefäße und Fruchtknoten sind unbekannt. Die Caryopse ist wie bei dem untern Aehrchen.

Aus dieser Gattung ist nur eine unvollständig beschriebene, in Californien einheimische Art mit flachen Blättern und gestielten, wechselständigen, zu zwei beisammen stehenden Aehren bekannt.

269) Saccharum *L.* Die Aehrchen sind sämmtlich fast gleich groß, gleichehig und stehen in den Gliedern der Spindel zu zweien beisammen, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt ist und sind am Grunde gegliedert, kahl, aber am Grunde von weichen Hüllhaaren umgeben und zweiblüthig; die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, zweispelzig. Die beiden Klappen sind häutig oder durchscheinend, die äußere ist 4—5nervig, an der Spitze zweizähnig, die innere dreinervig, gekielt. Die Spelzen sind durchscheinend, unbegrannt, die der zweigeschlechtigen Blüthe fast gleich groß, ungetheilt, gewimpert. Die beiden Schüppchen sind frei, dreilappig. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden Griffel sind lang. Die Narben sind fast kürzer als die Klappen, gekrümmt, von einfachen Haaren federig und treten an der Seite der Blüthe hervor.

Hohe, im tropischen Asien und seltener in Amerika einheimische Gräser mit meist rasenartigen Halmen, mehr oder weniger breiten Blättern und sehr ästiger Rispe bilden die Arten dieser Gattung, aus welcher das Zuckerrohr (Saccharum officinarum) die bekannteste und wichtigste ist.

270) Imperata *Cyrillo.* Die Aehrchen sind sämmtlich fruchtbar, gleich groß und gleichehig, in den Gliedern der tiefgefurchten Spindel zu zweien stehend, beide sind gestielt (aber die eine länger), am Grunde gegliedert und zweiblüthig; die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, zweispelzig. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich groß, beide gewölbt, nervig, spitz und von längern Haaren weichhaarig. Die Spelzen sind durchscheinend, sehr klein, grannenlos. Die Schüppchen fehlen. An Staubgefäßen sind zwei oder nur eins vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden sehr langen Griffel haben pinselförmige, aus der Spitze der Blüthe hervortretende Narben. Die Caryopse ist frei.

Die hierher gehörigen, früher meist zu Saccharum gezogenen Arten wachsen in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern, in Senegambien, Ostindien und Südamerika und unterscheiden sich von Saccharum nicht nur durch die Tracht und die gewöhnlich sehr lange und öfters ährenförmig-zusammengezogene oder wenigstens lang und schmal pyramidenförmige Rispe, sondern auch durch die gestielten Aehrchen, spitzen, seidenhaarigen Klappen und die länger hervortretenden, pinselförmigen Narben.

271) Erianthus *Richard.* Die Aehrchen sind sämmtlich fruchtbar, gleich groß und gleichehig, stehen in den Gliedern der Spindel zu zweien, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt ist und sind am Grunde gegliedert und zweiblüthig; die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, zweispelzig. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich groß, die äußere ist 4—5nervig, an der Spitze zweizähnig, die innere neunnervig, gekielt, spitz. Die Spelzen sind durchscheinend, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist kürzer, tief zweispaltig, in der Ausrandung mit einer in der Mitte schwach geknieten, unten gedrehten Granne versehen. Die Schüppchen sind kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden langen Griffel haben kurze federige, an der Seite unterhalb der Spitze hervortretende Narben.

Die Arten dieser Gattung, zu welcher Ripidium *Trinius* und Microstegium *Nees* gezogen werden müssen, wachsen in den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern, im nördlichen und tropischen Amerika, in Neu-Holland und auf den Inseln des stillen Meeres und haben hohe, kräftige Halme, häufig ziemlich breite Blätter und eine bisweilen ästige, ausgebreitete Rispe. Von Saccharum unterscheidet sich diese Gattung durch die zweispaltige, begrannte untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe.

272) Miscanthus *Andersson.* Die Aehrchen sind sämmtlich fruchtbar, gleich groß und gleichehig und stehen

in den Spindelgliedern zu zweien, von denen jedes (aber das eine länger) gestielt ist und sind am Grunde gegliedert, zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, zweispelzig. Die beiden Klappen sind häutig, fast gleich groß, entweder sind sie beide gewölbt und 3—5nervig oder die äußere ist auf dem Rücken schwach-concav und mit zwei rauhen Nerven versehen, an der Spitze zweizähnig. Die Spelzen sind durchscheinend, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist kürzer, tief zweispaltig und in der Ausrandung mit einer unterhalb der Mitte schwach gegliederten, unterwärts gedrehten Granne versehen. Die Schüppchen sind kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden langen Griffel haben federige, an der Seite der Blüthe hervortretende Narben.

Die hierher gehörigen Arten wurden früher theils zu **Saccharum** und **Eulalia**, theils zu **Erianthus** gezogen, doch unterscheiden sie sich von letzterer nicht nur durch die gestielten Aehrchen, sondern auch durch die eigenthümliche Tracht, welche namentlich durch die büschelig-gegipfelte Rispe hervorgerufen wird.

Sie wachsen im südlichen Afrika, in Japan und China.

273) **Eulalia** *Kunth.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist unvollständig, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind grannenlos, die untere ist concav und hüllt die kahnförmig-gekielte obere ein. Die untere Spelze ist sehr lang begrannt, die obere unbegrannt. Die Schüppchen fehlen. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen langen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist elliptisch, innerhalb der verhärteten Klappen frei.

Die einzige Art dieser Gattung wächst auf der Insel Bourbon und hat einen kriechenden Wurzelstock, flache Blätter, büschelig-fingerförmige, gegliederte Aehren und gleichmäßige, zu zweien stehende Aehrchen, von denen das eine ungestielt, das andere gestielt ist.

274) **Myriachaeta** *Zollinger* und *Moritzi.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, sehr zahlreich und sehr klein. Die beiden Klappen sind eiförmig, stumpf, fast durchscheinend. Die untere Blüthe ist geschlechtslos und besteht nur aus einer lanzettlichen, zugespitzten und gekielten Spelze. Die obere Blüthe ist zweigeschlechtig oder männlich und besteht aus zwei ungleichen Spelzen, von denen die eine sehr klein, bartlos und linealisch-lanzettlich, die andere kahnförmig, an den Rändern einwärtsgebogen, lanzettlich, zugespitzt und an den Seitenkanten mit langen Wimperhaaren besetzt ist. Die Schüppchen fehlen. Die beiden Staubgefäße haben länglich-eiförmige, oben ungetheilte Beutel. Die Narben sind lang.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf der Insel Java einheimische Art mit schilf- oder rohrartigem Halme, großen, breiten, schwertförmigen Blättern und endständiger, sehr ästiger, weiter Rispe bekannt.

275) **Pogonatherum** *Palisot de Beauvois.* Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist unbegrannt, männlich oder geschlechtslos und dann einspelzig, bisweilen ganz verkümmert, die obere begrannt, zweigeschlechtig oder weiblich. Die beiden Klappen sind ungleich groß, die untere ist concav, unbegrannt, die obere gekielt-concav, unter der Spitze sehr lang begrannt. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere (an den zweigeschlechtigen Blüthen) ist unter der Spitze sehr lang begrannt. Die Schüppchen fehlen. Ein oder zwei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen langen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, zusammengedrückt, innerhalb der Spelzen frei.

Die einzige Art dieser Gattung, welche Trinius **Homeoplitis** nannte, wächst in Ostindien und hat ästige Halme, einzelne, einfache, gegliederte, an den Aesten stehende Aehren, zu zwei stehende Aehrchen, von denen das eine ungestielt ist und eine männliche oder geschlechtslose untere und eine zweigeschlechtige obere Blüthe hat, das andere gestielt ist und eine geschlechtslose, bisweilen ganz verkümmerte untere und eine weibliche obere Blüthe hat.

276) **Leptatherum** *Nees.* Die Aehrchen stehen zu zweien an den bärtigen Gliedern der Spindel, das eine derselben ist ungestielt, das andere gestielt, jedes ist zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, die obere vollständig, beide sind einspelzig. Von den beiden krautig-häutigen, spitzen Spelzen ist die untere auf dem Rücken gekielt, viernervig, die obere gekielt, dreinervig. Die Spelzen sind häutig, die der geschlechtslosen Blüthe ist unbegrannt, jene der vollständigen linealisch, gekielt, an der Spitze in eine lange, haarförmige, nicht geknlete Granne ausgehend. Die beiden Schüppchen sind verkehrt-kegelförmig, gefaltet, abgestutzt, häutig, kürzer als der Fruchtknoten. Die drei Staubgefäße haben haarförmige Fäden. Die schlanken, am Grunde vereinigten Griffel haben wollige Narben. Die Caryopse ist frei, lanzettlich, spitz.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Ostindien und hat aufsteigende, ästige Halme, lange Blattscheiden, lanzettliche, flache, spitze, freudig grüne Blätter, eine ungegliederte, dreikantige, kahle Spindel und büschelige, lockere Aehren.

277) **Apocopis** *Nees.* Die grannenlosen Aehrchen stehen an der schmalen, bärtigen Spindel meist zu zweien, von denen das eine unvollständig und gestielt, das andere vielehig und ungestielt ist. Die Klappen sind abgestutzt, die untere ist breit, verkehrt-eiförmig-kegelig, fast lederartig, acht- bis neunnervig, glatt, an der Spitze zweizähnig und zwischen den Zähnen schwach gewimpert, nach dem Grunde zu dünner und gefärbt, die obere ist eiförmig, an der Spitze schmaler und gezähnelt, papierartig, an den Rändern einwärtsgebogen, fünfnervig. Die beiden Blüthen sind zweiklappig, unbegrannt, die untere ist männlich und hat gleiche, an der Spitze abgestutzte, gezähnelte Spelzen. Die drei Staubgefäße haben schmale Beutel. Die Schüppchen sind sehr klein, zahnförmig, spitz, bisweilen verkümmert. Die obere Blüthe ist vollständig und hat eine gefärbte, etwas festere,



an der Spitze abgestutzt-zwei- oder dreizähnige untere und eine kürzere, abgestutzte, wimperig gezähnte obere Spelze. Die Schüppchen fehlen. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der lanzettliche Fruchtknoten trägt an der Spitze den unten einfachen, bald zweispaltigen Griffel mit langen, linealischen, kurz wolligen Narben. Das gestielte Rudiment eines geschlechtslosen Aehrchens ist gewimpert, unbegrannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Ostindien und hat zarte, schlanke, ästige Halme, kahle Knoten, flache, linealisch-spitze Blätter und eine zweispaltige Aehre mit dreikantigen, wimperig-behaarten, an den Knien länger bärtigen Gliedern.

278) Psilopogon *Hochstetter*. Die Aehrchen stehen zu zweien und sind gleichförmig, das eine ist gestielt; jedes Aehrchen ist zweiblüthig, jede Blüthe einklappig, die untere geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die untere Klappe ist sechsnervig, lanzettlich, zugespitzt, an der Spitze fast zweizähnig, in der Mitte stumpf-gekielt, an den Rändern einwärtsgebogen, die obere fast gleich groß, etwas schmäler und sehr spitz, gekielt-gewölbt, meist dreinervig. Die untere Spelze ist linealisch-lanzettlich, durchscheinend, einnervig, an der Spitze ungetheilt oder sehr kurz zweispaltig und läuft an der Spitze in eine sehr zarte, lange Granne aus; die obere Spelze (oder die sogenannte geschlechtslose Blüthe) ist durchscheinend, nervenlos. Zwei Staubgefäße sind vorhanden. Der tief zweispaltige Griffel hat pinselförmig-federige Narben. Die beiden Schüppchen sind keilförmig, an der Spitze ausgerandet.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art bekannt.

279) Alectoridia *Ach. Richard*. Die Aehrchen sind einblüthig, ungestielt, die Klappen sind fast lederartig, unbegrannt, die äußere ist gewölbt, spitz, am Grunde ein wenig aufgeblasen, gestreift, die innere schmaler, auf dem Rücken stumpf gekielt, lederartig, an den Rändern sehr dünn. Von den häutigen, durchscheinenden, fast gleich großen, kahlen Spelzen ist die äußere unbegrannt, spitz, am Grunde mit einer unten gedrehten, in der Mitte geknieten Granne versehen. Das Schüppchen ist dick, stumpf, einseitig, der Frucht angedrückt. Diese ist länglich, zusammengedrückt, so lang als die Spelzen.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Habessinien und hat aufrechte, sehr ästige Halme, breite, eiförmige, spitze, am Grunde fast herzförmige, gewimperte Blätter, häutige, abgestutzte, wimperige Blatthäutchen, locker gestreifte Blattscheiden, wechselständige, sitzende Aehrchen und büschelig-traubige Aehren.

280) Elionurus *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig, jede von beiden einspelzig. Die untere Spelze ist an der Spitze zweispaltig mit stumpfen oder grannenartig verlängerten Lappen, die obere ist ungetheilt, unbegrannt. Die beiden Spelzen sind grannenlos. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist länglich, frei.

Aromatisch duftende, im tropischen Amerika und Senegambien einheimische Gräser mit ästigen Halmen, flachen Blättern, einzelnen, endständigen Aehren und zu zweien stehenden Aehrchen, von denen das eine ungestielt und fruchtbar, das andere gestielt und taub ist, gehören zu dieser Gattung.

281) Anthistiria *Linné*. Die Aehrchen stehen zu sieben, die vier untern sind männlich oder geschlechtslos, fast gleichmäßig sitzend und quirlförmig und bilden eine Hülle, die drei mittelständigen sind gestielt, von denen die beiden am Grunde der gestielten fruchtbaren männlich oder geschlechtslos sind, das dritte fruchtbar, begrannt und zweiblüthig ist. Die untere Klappe dieses fruchtbaren Aehrchens ist lederartig, zusammengerollt, auf dem Rücken stielrund, glänzend, unter der abgestutzten oder schwach ausgerandeten Spitze fuchsig-steifhaarig und umfaßt die schmalere, gekielte, spitze innere Klappe. Die untere Blüthe dieses fruchtbaren Aehrchens ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig, zweispelzig, die Spelzen sind durchscheinend, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist in eine lange, starke, gekniete, gedrehte, unten weichhaarige Granne verlängert. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-ausgefressen. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige, ziemlich kurze, seitlich hervortretende Narben. Die Caryopse ist kahl und frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in den tropischen und subtropischen Ländern der ganzen Erde, vorzugsweise aber in Asien und Neu-Holland, und haben flache Blätter, von denen die obersten scheidenförmig sind, und sehr ästige Rispen.

282) Androscepia *Brongniart*. Die Rispe ist meist ausgebreitet, ihre Aeste entspringen aus bescheideten Knoten. Die eiförmigen, dichtblüthigen Aehren stehen an der Spitze der haarförmigen Aeste oft einzeln und sind von einem lanzettlichen oder becherförmigen Deckblättchen fast eingeschlossen oder gestützt. Die Aehre ist aus neun Aehrchen zusammengesetzt, von denen die vier untern die sogenannte vierklappige Hülle bilden und den Blüthenstiel begrenzen, während die beiden folgenden, von denen das eine fruchtbar, das andere männlich ist, das erste Glied des Spindelchens und die drei letzten, von denen eins fruchtbar und zwei männlich sind, das zweite Glied des Spindelchens begrenzen. Die unteren Aehrchen sind fast stiellos, abwechselnd, einpaarig, die äußere Klappe ist nervig, spitz, häutig, die innere dünner, schmaler und spitzer, die Spelzen sind durchscheinend, kürzer als die Klappen, unbegrannt; die drei Staubgefäße haben linealische Beutel. Die beiden oder zahlreichen mittelständigen Aehrchen sind fruchtbar und einem kurzen, fuchsig-bärtigen oder fast kahlen Stielchen eingefügt; ihre Klappen sind lederartig verhärtet, die äußere ist stielrund, auf dem Rücken meist der Länge nach ausgehöhlt, kahl oder an den Rändern dichter röthlich-wollig, an

der Spitze stumpf oder abgestutzt, die innere Klappe ist spitz und schmaler, die untere Blüthe ist einspelzig, geschlechtslos, die obere zweispelzig, zweigeschlechtig, die Spelzen derselben sind ungleich, die untere ist meist kürzer, fast grannenlos oder mit einer mehr oder weniger langen, geknieten oder geraden, gedrehten, röthlich-behaarten Granne versehen. Der Fruchtknoten ist kahl. Die fadenförmigen, aufrechten Griffel haben lange federige, aus der Spitze des Aehrchens hervortretende Narben.

Die Arten dieser Gattung, mit welcher **Perobachne** *Presl* gewöhnlich vereinigt wird, die sich aber von **Anthistiria** nicht unterscheidet, wachsen in Ostindien und haben fast rasenartige, oft windende Halme, lange, lineaiische, schmale, an den Rändern umgerollte Blätter, geschlitzte, behaarte Blatthäutchen und kahle Blattscheiden.

283) **Iseilema** *Andersson*. Die Rispe ist armblüthig und einfach; die ährentragenden Aeste sind meist einzeln und von den Scheiden der obersten Blätter fast eingeschlossen. Die Aehren stehen einzeln an der Spitze der haarförmigen Blüthenstiele und brechen aus sehr schmalen Deckblättchen hervor. Die Aehrchen sind verschieden gestaltet. Die vier untern sind männlich oder geschlechtslos, länger und fast gleichmäßig gestielt und bilden eine Hülle, die Stielchen sind an der Spitze verdickt; die äußeren Klappen sind länglich, spitz, auf dem Rücken spitz- und rauh-gerippt, am Rande gewimpert, die innern sind sehr spitz, etwas zusammengerollt, kahl; die beiden Spelzen sind durchscheinend, spitz, kürzer als die Klappen; drei Staubgefäße sind vorhanden. Das mittelständige Aehrchen ist fruchtbar, gleichfalls gestielt, das Stielchen ist schlank, stielrund und von wenigen Haaren wimperig; die äußere Klappe ist aus eiförmigem Grunde lanzettlich, auf dem schwach gewölbten oder undeutlich rinnigen Rücken glatt, unter der zweizähnigen Spitze spitz-nervig und fast violett, am Rande rauh, die innere Klappe ist sehr spitz, gekielt, kahl, mit der äußern gleich lang; die Spelzen sind durchscheinend, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist in eine schlanke, in der Mitte gekniete, gedrehte, kahle Granne verlängert. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kahl. Die beiden Griffel haben sehr lange, aufrechte, aus der Spitze des Aehrchens hervortretende Narben. Die Caryopse ist kahl, frei. Die beiden gestielten männlichen Aehrchen sind den Hüllen ähnlich, aber schmäler und rauher.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Ostindien und Neu-Holland; es sind meist kleine, sehr zarte, heerdenweise wachsende Gräser mit häufig aufsteigenden, ästigen Halmen, linealischen, kurzen, flachen Blättern, gekielten, kahlen Scheiden und sehr kurzen, abgestutzten, behaarten Blatthäutchen.

284) **Exotheca** *Andersson*. Der Blüthenstand ist ährenförmig. Die Aehren sind ungestielt, wechselständig, einzeln, ohne Deckblätter, aus sieben Aehrchen zusammengesetzt. Die vier untern Aehrchen sind ungestielt, männlich und hüllen die anderen ein, das mittelständige ist fruchtbar und enthält zwei gestielte männliche und eine zweigeschlechtige Blüthe. Die Klappen des zweigeschlechtigen Aehrchens sind lederartig, zusammengerollt, gerippt und mit einem krautartigen, mützenförmigen Anhängsel versehen.

Die einzige bekannte Art dieser Gattung wächst in Habessinien.

285) **Diectomis** *Kunth*. Die Aehrchen stehen zu zwei oder drei beisammen, das fruchtbare ist ungestielt, die übrigen sind gestielt, die unfruchtbaren sind verschieden gestaltet, alle sind zweiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einspelzig, die obere zweigeschlechtig. Vollständige Aehrchen: Die untere Klappe ist linealisch-lanzettlich, unbegrannt, die obere zusammengedrückt-kahnförmig, unter der Spitze sehr lang begrannt. Die untere Spelze der zweigeschlechtigen Blüthe ist unter der zweispaltigen Spitze lang begrannt. Die beiden Schüppchen sind schief-abgestutzt, kahl. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist vierkantig, innerhalb der Klappen und Spelzen frei. Die unfruchtbaren Aehrchen haben begrannte Klappen, von denen die untere fast sichelförmig-länglich und vielnervig ist und grannenlose Spelzen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika und haben ästige Halme, flache Blätter und einzelne, endständige, gegliederte, von blattlosen Scheiden gestützte Aehren.

286) **Apluda** *Linné*. Die Aehrchen sind zweiblüthig, mit unterer männlicher und zweigeschlechtiger oberer Blüthe von Deckblättern eingehüllt und stehen zu dreien beisammen, von denen das mittlere ungestielt und fruchtbar, die seitlichen gestielt, taub oder männlich sind. Die beiden Spelzen sind grannenlos, die untere ist lanzettlich, schwach gekielt, an der Spitze zweispaltig, die obere gekielt-kahnförmig. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist unter der zweispaltigen Spitze begrannt. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt-lappig, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist stielrund, innerhalb der Klappen und Spelzen frei.

Die Arten dieser Gattung wachsen im tropischen Asien und am Cap der guten Hoffnung und haben flache Blätter, sehr verzweigte Rispen und an den Enden der Aeste zu drei stehende, von einem scheidenförmigen Deckblatte gestützte Aehrchen.

287) **Batratherum** *Nees*. Die Aehrchen stehen an der gegliederten Spindel zu zweien und sind zweiebig, das eine ist ungestielt, einblüthig und mit einem Ansatz zur zweiten Blüthe versehen, das andere ist gestielt, geschlechtslos. Das vollständige Aehrchen ist zweiblüthig mit geschlechtsloser, einspelziger unterer und zweigeschlechtiger oberer Blüthe. Die beiden Klappen sind fast gleich groß, spitz oder an der Spitze zweizähnig, die untere ist flach, zwei- bis sechsnervig, die obere zusammengefaltet. Die Spelzen sind kürzer als die Klappen, die einzige der geschlechtslosen Blüthe ist unbegrannt, von den beiden der zweigeschlechtigen Blüthe ist die untere zugespitzt, an

der Spitze zweizähnig, auf dem Rücken über dem Grunde mit einer in der Mitte geknieeten, gedrehten Granne versehen, die obere sehr klein, linealisch-pfriemlich, zweizähnig, bisweilen ganz verkümmert. Die Schüppchen sind breit, abgestutzt, gefaltet. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt. Die beiden getrennten Griffel haben wollige Narben. Das geschlechtslose Aehrchen besteht meist nur aus einer flachen, spitzen, nervigen Klappe.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Ostindien und haben einen kriechenden Wurzelstock, ästige Halme, kurze, stengelumfassende Blätter und eine spärlich gabelspaltige, an den Gliedern mehr oder weniger bärtige Aehre.

288) Hologamium *Nees*. Die Aehrchen stehen an der schmalen Spindel zu zwei beisammen und zwar in vier Reihen und sind vielehig, meist gleichförmig, das eine ist ungestielt, einhäusig, mit einer Granne versehen, das andere gestielt, männlich, kurz begrannt. Die beiden Klappen sind nervig, die untere ist krautartig, verschmälert, an der Spitze zweispaltig, die des sitzenden Aehrchens achtnervig, schmäler, die des männlichen Aehrchens fünfbis siebennervig, breiter, die obere ist gekielt, papierartighäutig, die des sitzenden Aehrchens an der Spitze borstig, gestielt. Die sitzenden Aehrchen sind zweiblüthig, mit sitzender grannenloser männlicher unterer und weiblicher oberer Blüthe. Die beiden Spelzen sind häutig, fast gleich groß, gewimpert, die untere der obern Blüthe hat an der zweispaltigen Spitze eine starke, glatte Granne. Die Schüppchen sind dick, dreikantig, verkehrt-kegelförmig, abgestutzt. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die schlanken, am Grunde verwachsenen Griffel haben locker pinselförmige Narben. Die Caryopse ist frei. Das gestielte Aehrchen ist zweiblüthig mit nur männlichen Blüthen. Die beiden Spelzen sind gleich groß, unbegrannt.

Die einzige Art dieser Gattung wächst in Ostindien und hat schlanke, harte Halme, kurz gestreifte, oberwärts höckerige und steifhaarige Blattscheiden, schmale, zugespitzte, flache, starre, gestreifte, rauhe, meergrüne, an dem zusammengezogenen Grunde zu beiden Seiten mit einer schwieligen Falte versehene Blätter, ein gewimpertes Blatthäutchen, eine endständige Aehre, eine gegliederte Spindel und zusammengedrückte, federig-gewimperte Blüthenstielchen.

289) Lepeocercis *Trinius*. Die Aehrchen stehen an der schmalen bärtigen Spindel zu zweien und sind daher vierreihig, verschiedenehig, in den beiden aneinanderstoßenden Reihen ungestielt und zweiblüthig mit geschlechtsloser unterer Blüthe und zwei männlichen oder geschlechtslosen, unbegrannten übrigen Blüthen. Die untere Klappe ist krautartig, vielnervig, an der Spitze dreizähnig oder ungetheilt, die obere des sitzenden Aehrchens ungestielt, papierartig, gekielt, dreinervig, die des männlichen fast häutig, dreinervig, an den Seiten einwärts gebogen. Jede Blüthe ist einspelzig, die untere geschlechtslos, die Spelze ist häutig, ziemlich spitz, gewimpert, die obere Blüthe in dem sitzenden Aehrchen ist zweigeschlechtig, sehr schmal linealisch und geht in eine gewundene, am Grunde gedrehte Granne aus. Die Schüppchen sind groß, gefärbt, etwas dick, verkehrtkegelförmig, innen gewölbt, außen gekielt, ausgerandet, an den Kanten spitz. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die am Grunde vereinigten Griffel haben sprengwedelförmige Narben. Die Caryopse ist am Grunde schmal, stumpf, an der Spitze mit dem Griffelgrunde gekrönt. Die Spelze der untern Blüthe des männlichen Aehrchens ist häutig, lanzettlich, oberwärts breiter und an der dreizähnigen Spitze gewimpert.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Ostindien und haben aufsteigende, am Grunde kriechende, ästige Stengel, bärtige Knoten, linealische, spitze, am Grunde bärtige Blätter, ein sehr kurzes Blatthäutchen und eine endständige, selten zu zwei oder mehren stehende Aehren.

290) Monachyron *Parlatore*. Die Aehrchen sind dreiblüthig, die untere Blüthe ist geschlechtslos, einklappig, die mittlere zweigeschlechtig, die obere männlich und zweiklappig. Die einzige von den Blüthen entfernte Klappe ist linealisch, häutig, unbegrannt und weit länger als die Blüthen. Die einzige Spelze der untern Blüthe ist gekielt, an der Spitze zweispaltig, in der Ausbuchtung mit einer borstenförmigen, pfriemlichen, geraden, im trockenen Zustande ein wenig gewundenen Granne versehen. Die beiden Spelzen der mittleren Blüthe sind fast gleich groß, häutig, unbegrannt, gekielt, an der Spitze stumpf-zweispaltig. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die kurzen Griffel haben sprengwedelige Narben. Die Caryopse ist unbekannt. Die beiden Spelzen der obern Blüthe sind fast gleich groß, die untere hat große Aehnlichkeit mit jener der untern Blüthe, die obere ist zweikielig, an der Spitze kurz zweispaltig.

Die einzige Art dieser Gattung wächst auf der am grünen Vorgebirge gelegenen Insel St. Jacob.

291) Andropogon *Linné*. Die Aehrchen sind zweiblüthig mit geschlechtsloser einspelziger unterer und zweioder seltener eingeschlechtiger oberer Blüthe und stehen zu zwei oder drei beisammen, von denen die mittlere ungestielt und fruchtbar, die übrigen gestielt und unfruchtbar sind. Die beiden Klappen sind zuletzt verhärtet, unbegrannt. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere der vollständigen Blüthe ist stumpf oder in eine Granne verlängert, die obere kleiner, stumpf, bisweilen verkümmert. Die beiden Schüppchen sind abgestutzt, meist kahl. An Staubgefäßen sind 1—3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist ungestielt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in der heißen und gemäßigten Zone der ganzen Erde und haben einzelne, gehäufte oder rispige Aehren. Die Gattung zerfällt in vier Sectionen, welche von einigen Systematikern nicht mit Unrecht als besondere Gattungen angesehen werden.

a) Anatherum *Palisot de Beauvois*. Die obere Blüthe ist zwei- oder eingeschlechtig, unbegrannt; die

obere Spelze fehlt bisweilen. Hierher gehören auch Cymbopogon *Sprengel*, Hypogynium und Agenium *Nees*.

b) Trachypogon *Nees*. Die obere Blüthe ist zweigeschlechtig; die untere Spelze mehr oder weniger tief zweispaltig und zwischen den Zipfeln begrannt, die obere fehlt bisweilen. Hierher gehören Schizachyrium *Nees*, Blumenbachia *Koeler* und Sorghum *Persoon*.

c) Andropogon *Nees*. Die obere Blüthe ist zweigeschlechtig, die untere Spelze ist ungetheilt, an der Spitze begrannt. Hierher sind zu bringen Pollinia *Sprengel*, Rhaphis *Loureiro*, Chrysopogon und Centrophorum *Trinius*.

d) Heteropogon *Persoon*. Die obere Blüthe ist männlich oder weiblich; die untere Spelze der männlichen Blüthe grannenlos, die der weiblichen in eine Granne verlängert.

292) Ischaemum *Linné*. Die Aehrchen sind zweiblüthig; jede Blüthe hat zwei Spelzen, die untere ist männlich oder geschlechtslos, die obere zweigeschlechtig. Die beiden Klappen sind grannenlos oder bisweilen kurz begrannt, zuletzt verhärtet. Die beiden Spelzen sind kürzer als die Klappen, die untere der zweigeschlechtigen Blüthe ist begrannt. Die beiden Schüppchen sind schief abgestutzt, kurz gelappt, kahl. Die beiden endständigen Griffel haben federige Narben. Die Caryopse ist innerhalb der Spelzen frei.

Zu dieser Gattung werden folgende Synonyme gezogen Meoschium und Ischaemum von Pallisot de Beauvois, Colladoa Cavanilles, Spodiopogon, Goldbachia und Riedelia von Trinius, Arundinella Raddi und Thysanachne Presl. Sie unterscheidet sich von Andropogon, mit welcher sie in der Tracht und der Verbreitung übereinstimmt, nur durch die zweispelzige untere Blüthe.

Folgende Gattungen dieser Familie sind noch zu unbekannt, als daß ihre natürliche Stellung hätte ermittelt werden können.

293) Pterium *Desvaux*. Die Aehrchen sind einblüthig. Die beiden Klappen sind durchscheinend, fast gleich groß, borstig-begrannt. Von den beiden lederartigen Spelzen ist die untere sehr lang begrannt, die obere spitz.

Hierher gehört eine einjährige, im Orient einheimische Art mit flachen Blättern, fast kugeligen Aehren, einseitswendigen Aehrchen und einer kammförmig-borstigen Hülle.

294) Rytachne *Desvaux*. Die zweiblüthigen Aehrchen sind den Aushöhlungen der Spindel eingesenkt, die untere Blüthe ist zweigeschlechtig, die obere männlich. Die einzige Klappe ist lederartig, quer runzelig, begrannt. Die beiden Spelzen sind eiförmig, begrannt. Drei Staubgefäße sind vorhanden.

Die einzige Art dieser Gattung wächst auf den Antillen und hat aufrechte Halme, kahle, eingerollt-borstige Blätter und eine einzige, endständige Aehre.

295) Xenochloa *Liechtenstein*. Die Aehrchen sind meist zweiblüthig. Es sind zwei Klappen und zwei am Grunde wollige Spelzen vorhanden.

Hierher gehört eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art mit rasenartigen, fünf Fuß hohen, gegliederten, kahlen, schwach gestreiften Halmen, linealischen, eingerollten Blättern und spindelförmiger, gedrängter Rispe.

296) Caryochloa *Sprengel*. Die beiden Klappen sind begrannt, die Spelzen mit der Frucht verwachsen; die Granne ist seitlich, gedreht, lang. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Die Caryopse ist groß, hart, höckerig.

Hierher gehört eine in Montevideo einheimische Art mit kahlen fadenförmigen Blättern und rispigen Aehrchen.

297) Heterelytron *Junghuhn*. Die Aehrchen sind eiförmig-länglich, gestielt, meist zehnblüthig. Die Blüthenstielchen sind am Grunde von einer blattartigen, zusammengedrückt-gekielten, zugespitzten, die Aehre fast überragenden Hülle eingeschlossen. Die geschlechtslosen oder auch die männlichen und weiblichen Blüthen befinden sich in einem und demselben Aehrchen. Die vier untern Blüthen des Aehrchens sind geschlechtslos, quirlständig, die drei oder vier obern männlichen wechseln mit weiblichen ab, selten ist die eine oder die andere geschlechtslos. Die beiden Klappen sind linealisch-lanzettlich, sehr spitz, kahl und schließen die beiden kleinern, linealisch-lanzettlichen, spitzen, durchscheinenden Spelzen ein. Drei Staubgefäße sind vorhanden. Das Rudiment des Fruchtknotens fehlt ganz. Die drei bis vier weiblichen mit den männlichen und geschlechtslosen abwechselnden Blüthen sind von braunen, angedrückten, seidenartig-glänzenden Haaren weichwollig. Ihre Klappen sind gleich, lanzettlich, spitz, lederartig, die äußere (untere) ist an den Rändern einwärtsgebogen, schwach gekielt und umfaßt die schmälere obere (innere). Die Spelzen sind klein, durchscheinend, sehr dünn. Die cylindrische, stumpfe, weiße Caryopse ist von den stehenbleibenden Klappen und Spelzen eingeschlossen. Die beiden Griffel sind kurz, einfach, abstehend, kahl.

Die einzige Art dieser vielleicht mit Sclerachne *R. Brown* identischen Gattung wächst auf Java, wo sie Manja genannt wird.

298) Aristaria *Junghuhn*. Die Blüthen sind knäuelartig-kopfförmig, zweigeschlechtig. Der Balg besteht aus einer einzigen, sehr großen, blattartigen, gekielten, lang bärtigen, auf dem Rücken gekielt-spitzen Klappe. Die beiden Spelzen sind knorpelig, gefärbt, zusammengerollt, am Grunde von glänzenden Haaren umgeben; die untere ist mit einer sehr langen, kräftigen Granne versehen. Drei Staubgefäße und zwei pinselförmige Narben sind vorhanden. Die weiße, längliche, stumpfe Frucht ist von den stehenbleibenden, verhärteten, braunen Spelzen eingeschlossen.

Die einzige Art dieser Gattung wächst auf Java an sonnigen trocknen Stellen sehr häufig und wird daselbst Rambut-Kassan und Djuk kut genannt.

Schließlich mögen hier noch die über Gramineen erschienenen bedeutenden Werke in chronologischer Reihenfolge Erwähnung finden. Das älteste Werk über Gräser ist das von Joh. Scheuchzer, Agrostographiae helveticae prodromus (Tiguri 1708. fol.) und dessen Agrostographia sive graminum, juncorum, cyperorum iisque affinium historia (ibid. 1719), von welchem im J. 1775 Albert von Haller eine neue Ausgabe veranstaltete. Joh. Schreber, Beschreibung der Gräser. 2 Thle. (Leipz. 1769—1779. fol.) *Koeler*, Descriptio graminum in Gallia et Germania nascentium. 1 Vol. (Francof. 1802.) *Flügge*, Graminum monographiae pars prima. (Hamburg 1810.) Panzer, Ideen zu einer künftigen Revision der Gattungen der Gräser. (München 1813.) *Mühlenberg*, Descriptio uberior graminum. (Philadelphia 1817.) *Trinius*, Fundamenta agrostographiae. (Wien 1820.) *Trinius*, Clavis agrostographiae antiquioris. (Coburg 1822.) *Trinius*, De graminibus unifloris et sesquifloris (Petersburg 1824) und desselben Species graminum iconibus et descriptionibus illustratae. *Nees von Esenbeck*. Agrostologia brasiliensis (Stuttgart und Tübingen 1829). (Dies Werk bildet den zweiten Band von v. Martius' Flora brasiliensis.) *Kunth*, Distribution méthodique de la famille des Graminées. 2 Vol. (Paris 1835) (bildete ursprünglich den 8. u. 9. Band der von Humboldt, Bonpland und Kunth herausgegebenen Nova genera et species plantarum vom Jahre 1829). *Kunth*, Agrostographia synoptica. 2 Vol. (Stuttgart und Tübingen 1833. 1835.) *Reichenbach*, Agrostographia germanica 1834. *Petermann*, De flore gramineo (Lipsiae 1835). Die neueste, vollständige, aber kritiklose Zusammenstellung aller bekannten Gräser lieferte Steudel (Synopsis Graminearum. Stuttgart 1855). Eine sorgfältige, monographische Bearbeitung der Gräser steht von Dr. N. J. Andersson in Stockholm bevor, welcher bereits die Monographiae Andropogonearum pars 1 (Holmiae 1856) herausgegeben hat. (*Garcke.*)

GRAMM. In Frankreich wurde zur Zeit der ersten Revolution ein sogenanntes natürliches Maß eingeführt, für dessen Einheit der zehnmillionte Theil einer Linie, welche vom Aequator bis zum Nordpol geht, angenommen und Meter genannt wurde. Diese Einheit wurde dann durch Vervielfältigung nach dem Decimalsysteme vergrößert, oder nach eben diesem Systeme unterabgetheilt. Die Vervielfältigungen werden durch das Vorsetzen der griechischen, die Unterabtheilungen durch das Vorsetzen der lateinischen Decimal-Zahlwörter angedeutet. So bezeichnet Deca-meter einen zehnfachen, Hecto-meter einen hundertfachen, Kilo-meter einen tausendfachen, Myriameter einen zehntausendfachen Meter; Decimeter, Centimeter, Millimeter hingegen bezeichnen den zehnten, hundertsten, tausendsten Theil eines Meter. Als Einheit des natürlichen absoluten Gewichtes hat man unter dem Namen Gramme das Gewicht eines Kubikcentimeters destillirten Wassers bei seiner größten Dichtigkeit, d. i. bei einer Temperatur von 4,4° C., als Gewichtseinheit angenommen. Für die Zusammensetzung, sowie für die Theilung dieses Gewichtes dient auch das Decimalsystem und man hat also:

1 Decigramm	=	$^1/_{10}$	= 0,1	Gramm,
1 Centigramm	=	$^1/_{100}$	= 0,01	»
1 Milligramm	=	$^1/_{1000}$	= 0,001	»

und bezeichnet die Multipla des Grammes:

1 Decagramm	=	10	Gramm.
1 Hectogramm	=	100	»
1 Kilogramm	=	1000	»
1 Myriagramm	=	10000	»

Da ein Kubikcentimeter Wasser von 4,4° C. im luftleeren Raume ein Gramm wiegt, 1000 Kubikcentimeter also 1000 Gramm = 1 Kilogramm wiegen, so geben solche das Maß für die Einheitsgröße des französischen Hohlmaßes, welches Litre genannt wird. Das halbe Kilogramm = 500 Gramm gilt unter dem Namen Zollgewichts-Pfund als Gewichtseinheit in den teutschen Zollvereins-Staaten. Bei den wissenschaftlichen Untersuchungen ist der Gramm die vergleichende Gewichtseinheit, und wegen der zehntheiligen Eintheilung desselben und wegen der Erleichterung, welche das Grammengewicht für die Bestimmung des specifischen Gewichts darbietet, hat es eine allgemeine Anwendung erhalten. Bei Vergleichung anderer üblichen Maße hat demnach

1 Pfund	Poids de marc . . .	489,506	Grammen.
1 »	Impérial Troy . . .	373,246	»
1 »	Avoir du pois . . .	453,600	»
1 »	Preußisch	500,000	»
1 »	Wiener	560,012	»
1 »	Schwedisch	425,340	»
1 »	Russisch	409,520	»

(*C. Reinwarth.*)

GRAMM (Cäso), teutscher Arzt des 17. Jahrh., am 10. Juni 1640 zu Tönningen am Eiderstrom in Schleswig geboren, begab sich, nachdem er auf der Schule zu Husum und auf dem Gymnasium zu Lüneburg eine gute Vorbildung erhalten hatte, nach der Universität zu Altorf, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Nach einem Aufenthalte von zwei Jahren daselbst machte er eine Reise durch einen großen Theil Teutschlands, sowie durch Böhmen, Ungarn und die Schweiz und setzte dann seine medicinischen Studien zu Basel fort. Nachdem er dieselben beendigt und durch Vertheidigung der Abhandlung: De naturae abortibus, monstris scilicet (Basileae 1642. 4.) die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, besuchte er zu seiner weitern Ausbildung Frankreich und hielt sich längere Zeit zu Lyon und Paris auf, um die Behandlung der Krankheiten in den Hospitälern kennen zu lernen. Darauf erwarb er sich zu Leyden auch die medicinische Doctorwürde, wobei er die Abhandlung: De Syncope (Lugd. Bat. 1660. 4.) zu Grunde legte, und wurde im Jahre 1665 Professor der Physik und der griechischen Sprache zu Kiel. Seine Collegien fanden ungewöhnlichen Beifall und man beeilte sich, seine Verdienste durch die Ernennung zum Rector der Universität anzuerkennen und

zu belohnen. Er sah eine ehrenvolle und angenehme Laufbahn vor sich, als ihn unvermuthet ein unheilbares Magenübel ergriff, welches ihn am 21. Sept. 1673 in der Blüthe seiner Jahre hinwegraffte. Außer einigen kleinen medicinisch-naturwissenschaftlichen Aufsätzen (Observationes de foetu putrefacto et per partus usu vini medicati expulso; De fonticulis in capite, abdomine et thorace naturalibus calculoque vesicae pullum anserinum figura referente) in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Naturforscher (Miscellanea Academiae Naturae Curiosorum), mehren bei festlichen Gelegenheiten pflichtgemäß herausgegebenen Dissertationen (De anatomia nivis; De metamorphosi uxoris Lothi in statuam salinam; De sanguinis esu; De stella Regis Judaeorum ex Matth. 2; De aquis supra coelestibus und De definitione temporis) und der Erläuterung eines Hippokratischen Problems (Examen Problematis Hippocratici, an de liquidis in fistulam spiritualem aliquid illabatur secundum naturam. Slesvigae 1665. 4.), schrieb er auch eine Geschichte der Entstehung und der Aufnahme der Universität Kiel (Chilonium, novus Holsatiae Parnassus. Slesvigae 1665. 4.), welche jedoch in vielen und schönen Worten nur wenig Erhebliches enthielt. — Sein Sohn **Friedrich Gramm**, teutscher Theolog und Philosoph, im J. 1666 zu Kiel geboren, widmete sich, nachdem er in der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf der Universität daselbst dem Studium der Philosophie und Theologie mit großem Eifer und bewährte sich in seinen Ansichten als ein sehr geistreicher und den Fortschritten in den von ihm gewählten Fächern huldigender Mann, weshalb er, nachdem er nach Erlangung der philosophischen Doctorwürde anfing theologische und philosophische Vorlesungen zu halten, bei seinen Zuhörern großen Beifall fand, aber alsbald mit seinen Collegen, und besonders mit dem orthodoxen Theologen Christoph Francke in Zwistigkeiten gerieth. Gramm stand an Geist und Witz über seinen Gegnern; da er es aber auch an Schmähungen und Beleidigungen nicht fehlen ließ, so gab er im J. 1696 den Gerichten Veranlassung, ihn gefänglich einzuziehen. Er entkam jedoch durch die List seiner ihn besuchenden Schwester, welche die Kleider mit ihm wechselte, glücklich der Haft, seine Streitschriften wurden aber im folgenden Jahre öffentlich durch den Henker zu Kiel verbrannt. Er entfloh nach Kopenhagen, konnte indessen hier nicht die Erlaubniß erlangen, Vorlesungen zu halten; auch untersagte man ihm, von hier aus Schmähschriften gegen Francke zu verbreiten. Da er aber dennoch nicht nur heimlich solche drucken ließ, sondern sie sogar der theologischen Facultät daselbst widmete, so stellte diese öffentlich jede Theilnahme oder Mitwissenschaft in Abrede. Er konnte aber auch jetzt noch nicht seine Streitlust unterdrücken und wandte sich mit andern beleidigenden Schriften an die geistlichen Behörden zu Lübeck und Rostock, weshalb er auf Betreiben derselben alsbald in Kopenhagen gefänglich eingezogen und nach viermonatlicher Haft des Landes verwiesen werden mußte. Nachdem er zwei Jahre, ohne irgendwo aufkommen zu können, umhergeirrt war, schlich er sich im J. 1701 zu Kiel ein, um bei seinen Verwandten Unterstützung zu finden; er wurde aber hier entdeckt und nach der Verurtheilung zu lebenslänglicher Haft auf die Insel Helgoland in Gewahrsam gebracht, wo er im J. 1710 starb. Sein ätzender Witz hatte ihm, wie schon so manchem Genie, welches die Zügel der Vernunft verschmähte, den Untergang gebracht. Seine philosophisch-theologischen Abhandlungen (De cogitatione Cartesiana, Biga quaestionum, sitne de ratione creaturae essendi novitas? possitne creatura per omnipotentiam divinam elevari, ut causa creationis sit principalis vel instrumentalis? und Possitne Deus creaturae, quae deliquit, citra praeviam satisfactionem et quidem ab ipso Deo praestandam istiusque satisfactionis applicationem peccatum remittere), sowie seine Streitschriften gegen Francke, welche zur Zeit ihres Erscheinens so großes Aufsehen erregten, sind jetzt gänzlich vergessen*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMADENIA, eine von Bentham aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Myrsineen mit folgenden Charakteren: Der fünf- oder selten sechstheilige Kelch hat in der Knospenlage dachziegelig sich deckende Zipfel. Die Röhre der Blumenkrone ist sehr kurz, ihr Saum ist fast radförmig, fünf- oder selten sechsspaltig mit in der Knospenlage dachziegelig sich deckenden Zipfeln. Die Staubgefäße sind zu fünf oder selten zu sechs vorhanden; die Staubbeutel sind fast kugelig, sehr stumpf, die Fächer springen an der Spitze mit einer kurzen Ritze auf; die sehr kurzen Staubfäden sind am Schlunde der Blumenkrone in einen fleischigen Ring verwachsen. Der Fruchtknoten ist kugelig, der Griffel kurz, stumpf.

Die zu dieser Gattung gehörigen strauchartigen Gewächse bewohnen das tropische Amerika und haben ziemlich dicke, in der Jugend schülferig-graue, übrigens kahle Aeste, sitzende, am Grunde verschmälerte, lederartige, oberseits glänzende Blätter mit unterseits hervortretender Mittelrippe und undeutlichen Seitenadern und achselständige, einfache, wenigblüthige Trauben, welche kürzer als das Blatt sind.

Die Drüsen der Blätter und Blüthen sind meist linealisch, nach welchem Merkmale der Gattungsname gebildet ist.

Aus dieser Gattung sind nur folgende zwei Arten bekannt:

1) G. lineata *Bentham*. Die Blätter sind verkehrteiförmig- oder keilförmig-länglich, am Grunde stark verschmälert, unterseits mit zahlreichen linealischen Drüsen besetzt; die 3—4blüthigen Trauben sind fast dreimal kürzer als das Blatt. — Die Blätter sind kaum einen Zoll lang, die Blüthen sind ein wenig kleiner als an

*) *H. Witte*, Memoriae Philosophorum, Oratorum etc. (Francof. 1679. 8.) Decas IX. p. 566 seq. Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1121.

der folgenden, die Staubfäden deutlicher, aber die Staubbeutel kürzer; die Beere ist birnförmig, kaum zwei Linien lang, einsamig.

Die Heimath dieser Art ist das englische Guiana.

2) G. marginata *Bentham*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, am Grunde kurz verschmälert, lederartig, glänzend, nur am dünnen Rande drüsig-punktirt; die 6—8 blüthigen Trauben sind fast um die Hälfte kürzer als das Blatt.

Ein drei Fuß hoher Strauch mit dicken, im trockenen Zustande gefurchten Aesten, 1½—2 Zoll langen, 6—8 Linien breiten, stumpfen, starren, oberseits glänzenden, am Rande schmal-durchscheinenden und im trockenen Zustande ein wenig umgerollten Blättern, kahlen, von kleinen spitzen Deckblättchen begleiteten Blüthenstielen, kleinen Blüthen, eiförmigen, stumpfen, gefärbten, durchscheinenden, in der Mitte drüsigen Kelchzipfeln, 2½ Linien breiter, drüsiger, am Grunde in eine kurze Röhre verwachsenen Blumenkrone und kleinen ebenso breiten als langen Staubbeuteln.

Diese Art wächst in Columbina. (*Garcke.*)

GRAMMANN (Georg), teutscher Arzt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, über dessen Lebensverhältnisse sich keine näheren Nachrichten finden. Er gehörte der Schule der Alchymisten an und stand bei den Anhängern dieser in Teutschland weit verbreiteten und lange beliebten Richtung in großem Ansehen. Seine „Chymische Reise- und Haus-Apotheke" (Jena 1629. 12.) war eines der geschätztesten Hilfsbücher für Preßhafte, welche zu der alchymischen Heilmethode Vertrauen hegten, wie die oft wiederholten Auflagen (Schleusingen 1630. 8. Jena 1670. 12. Fünfte Aufl. Ebend. 1679. 12.) beweisen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMANN (Nicolaus), teutscher Theolog, am 25. Dec. 1541 zu Helmbrechts [1]) in der Markgrafschaft Baireuth (jetzigem bairischen Obermainkreise, Landgericht Müncheberg) geboren, war der Sohn eines Schusters und gerieth durch den frühen Tod seines Vaters in so ärmliche Verhältnisse, daß er bei dem Kuhhirten seines Dorfes als Knecht Dienst nehmen mußte, von dem Pfarrer jedoch, welcher Gelegenheit hatte, die trefflichen Anlagen des Knaben kennen zu lernen, in die Schule geschickt und in der lateinischen Sprache unterrichtet wurde. Darauf kam er in eine gelehrte Anstalt in Hof, wo er durch die dürftige Unterstützung eines Bürgers sein Leben fristete und drei Jahre mit unermüdlichem Fleiße den Studien oblag. Als im J. 1564 der Markgraf dem Superintendenten Streitberger zu Hof den Auftrag gab, den eines akademischen Stipendiums würdigsten Jüngling zur Prüfung nach Onolsbach zu schicken, wurde Grammann diese Ehre zu Theil. Nachdem er diese Prüfung zur allgemeinen Zufriedenheit bestanden hatte, bezog er als erster Stipendiat seines Landesfürsten die Universität Wittenberg und studirte daselbst fünf Jahre Philosophie und Theologie. Im J. 1569 wurde er als Diakon nach Hof und im J. 1575 in derselben Eigenschaft nach Culmbach berufen, im J. 1577 aber zum Superintendenten daselbst ernannt. Er starb hier am 2. April 1601. Er versah sein Amt mit großem Eifer und Erfolg, scheint sich aber nicht als Schriftsteller in der Theologie oder in irgend einem andern Fache versucht zu haben. Er erzeugte mit drei Frauen 16 Kinder, von denen ihn aber nur sechs überlebten [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMANN (Nicolaus Heinrich), teutscher Rechtsgelehrter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., stammte wahrscheinlich aus dem Voigtlande und bekleidete ein juristisches Amt zu Hof. Er ist nur durch seine dem Herzoge Johann Georg zu Sachsen und den Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg gewidmete Schrift über die Wilddiebe: „Wildschützen-Latein, das ist, einfeltig, doch in Rechten gegründetes Bedencken, daß heutiges Tags hohe Potentaten, Churfürsten und Herren die Wilderer oder Wildbretschützen an Leib und Leben und mit dem Strang abstraffen zu lassen genugsame Ursachen haben" (Hof 1621. 4.), einer sonderbaren Anhäufung älteren und neueren Unsinns, bekannt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMANN (Theodor), teutscher Theolog und Schulmann, um das Jahr 1576 zu Culmbach geboren, wahrscheinlich ein Sohn des Superintendenten Nicolaus Grammann, wurde nach der Beendigung seiner Studien im J. 1597 Cantor am Gymnasium zu Hof, dann (1600) Lehrer und zuletzt (1605) Conrector an derselben Anstalt. Von da wurde er im J. 1606 als Rector an das Gymnasium zu Heilsbrunn berufen, welche Stelle er bis zum Jahre 1624 bekleidete, in welchem er die Pfarrei zu Cassendorf erhielt, wo er im J. 1629 starb. Seine Genealogie der Markgrafen von Brandenburg (Genealogia synoptica domus Marchionum Brandenburgensium, ex probatis auctoribus et monumentis publicis collecta. Curiae 1610. 4.), ein bereits selten gewordenes Buch, wird von den Historikern geschätzt. Da sie ohne den Namen des Verfassers erschien, so hat man sie zuweilen, aber mit Unrecht, dem Superintendenten Nicolaus Grammann zugeschrieben oder auch Theodor Grammann zum Superintendenten gemacht †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMANTHES, eine von De Candolle aufgestellte Gattung der Crassulaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist glockenförmig, fünftheilig, aufrecht. Die perigynische, röhrenförmige Blumenkrone hat eine mit dem Kelche gleich lange Röhre und einen fünf- bis

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1570.

1) Helmeritz in der Mark Brandenburg, sagen Andere, aber unrichtig.

2) *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum (Noribergae 1688. fol.) p. 317.

*) J. Chr. Adelung, Zusätze zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1579.

†) Joh. Ludw. Hocker, Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz (Onolzbach 1731. Fol.) S. 197.

sechstheiligen Saum mit eiförmigen, ausgebreiteten Zipfeln. Die 5—6 Staubgefäße sind der Röhre der Blumenkrone eingefügt, eingeschlossen und wechseln mit deren Zipfeln ab. Unterständige Schüppchen sind nicht vorhanden. Die fünf Fruchtknoten sind frei, einfächerig, die Eichen stehen an der Bauchnaht zahlreich. Die fünf schlauchartigen, freien, vielsamigen Kapseln springen nach Innen der Länge nach auf.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung, sind einjährig und haben gegenüberstehende, entfernte, sitzende, flache, eiförmig-längliche Blätter und afterdoldig-ebensträußige Blüthen.

Der ältere Name dieser Gattung ist Vauanthes von Haworth, so benannt wegen der Aehnlichkeit der Blume mit einem V; nach den strengern Regeln der Priorität müßte dieser vorangestellt werden. De Candolle änderte ihn um, indem er den der älteren Bezeichnung zu Grunde liegenden Sinn beibehielt.

Bei Aufstellung dieser Gattung waren De Candolle zwei Arten bekannt, zu denen später noch zwei andere kamen, dies sind:

1) Gr. chloraeflora *De Candolle* mit länglichen Blättern, gelben Blüthen und zuletzt zurückgeschlagenen seitlichen Blüthenstielen. Hierher gehören als Synonyme Vauanthes chloraeflora *Haworth*, Crassula dichotoma *Linné* und Cr. retroflexa *Thunberg* zum Theil.

2) Gr. gentianoides *De Candolle* mit eiförmig-länglichen Blättern und blaßgelben, fast etwas bläulichen Blüthen. Hierher gehört Crassula gentianoides *Lamarck*.

3) Gr. depressa *Ecklon* und *Zeyher* mit länglich-linealischen, stumpfen Blättern und gabelspaltig-ebensträußigen, ausgebreiteten, blaßgelben Blüthen.

4) Gr. filiformis *Ecklon* und *Zeyher* mit gabelspaltigem, fadenförmigem Stengel, länglich-spatelförmigen unteren und fast linealischen, am Grunde verschmälerten oberen Blättern und hellgelben, an den obersten Aesten locker-ebensträußigen Blüthen. (*Garcke.*)

GRAMMARTHRON, ein von Cassini eingeführter Name für eine Compositengattung, welche aber mit Aronicum von Necker zusammenfällt. (*Garcke*)

GRAMMATICA (Antiveduto), Maler der römischen Schule, stammte von einer feiner Familie, wurde aber an einem Orte in der Nähe von Rom, wo sein Vater wohnte, im J. 1571 geboren und erlernte die Kunst zu Rom, wo ein gewisser Domenico von Perugia, welcher kleine Bilder auf Kupfer malte, sein erster Lehrer gewesen sein soll. Gewiß ist, daß Grammatica fleißig für seine Ausbildung sorgte und sich den Ruf eines tüchtigen Künstlers erwarb, denn er wurde später zum Vorsteher der neugegründeten Akademie von S. Luca gewählt und präsidirte die erste Sitzung derselben. Er besaß eine besondere Stärke im Portrait und ein ungewöhnliches Talent, die Werke großer Meister zu copiren, wodurch er aber sein Unglück herbeiführte, denn er wagte, auf seine Geschicklichkeit allzu viel vertrauend, einen der Akademie gehörenden heil. Lucas Raffael's einem Fremden zu verkaufen und eine von ihm verfertigte Copie dafür aufzustellen, weshalb er als ehrlos aus der Gesellschaft ausgestoßen wurde. Der Verdruß, welchen er über diesen Schimpf empfand, wirkte so nachtheilig auf ihn, daß er zu siechen anfing und im J. 1626 starb. Grammatica war jedenfalls einer der vorzüglicheren Meister seiner Zeit und es gelangen ihm nicht nur Bildnisse, sondern auch seine größern Werke fanden Beifall. Zu diesen gehört vor allen eine Verkündigung von höchst lebhafter Farbe in dem Hospitale der Incurabili zu Rom; außerdem finden sich aber auch noch mehre andere Gemälde von seiner Hand in verschiedenen Kirchen dieser Stadt. Auch sein Sohn Imperiale versuchte sich in der Malerei, starb aber sehr jung und ehe er sich noch über die Mittelmäßigkeit zu erheben vermochte*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAMMATICO [1]) (Nicasio), einer der gelehrtesten Astronomen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., um das Jahr 1690 zu Trient geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in den Jesuitenorden. Nach der Beendigung seiner Studien lehrte er in den Collegien seines Ordens zu Freiburg im Breisgau (1718—1721), zu Ingolstadt (1722—1726), zu Madrid (1727—1728) und zu Trient (1729) die hebräische Sprache und vorzugsweise Mathematik, warf sich aber zugleich mit großem Eifer auf die Astronomie und machte überall, wo er sich befand, fleißig astronomische Beobachtungen. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in einer Reihe gründlich ausgearbeiteter Werke nieder, welche jetzt noch von den Fachgelehrten geschätzt werden. Dazu gehören: Methodus nova solis et lunae ecclipsium in plano organice delineandarum (Friburgi 1720. 4.); Observationes circa conjunctionem Veneris et Reguli die 3. Julii 1724 celebratam Ingolstadii habitae (in den Acta Eruditorum. Lipsiae an. 1724. p. 509); Planetolabium novum pro solis reliquorumque planetarum positu accurate designando (Ingolstadii 1725. fol.); Explicatio et usus planetolabii novi (Ibid. 1726. 4.), Uranophili e Soc. Jesu Tabulae lunares ex theoria et mensuris Isaaci Newtoni in gratiam cultorum astronomiae concinnatae addito usu tabularum (Ibid. 1726. 4.); Theoria Cometae anno 1726 Parisiis observatae (Ibid. 1826. 4.); De vera Epocha conditi et per Christum reparati orbis dissertatio (Ibid. 1734. 4.) und Dissertatio astronomica de Cometa annorum 1729 et 1730. (Tyrnav. 1736. 12.) In der durch ihren reichen Inhalt ausgezeichneten Dissertatio astronomica de ratione corrigendi typos et calculos ecclipsium solis et lunae mapparumque geographicarum constructiones ab astronomis et geographis hactenus adhibitas in hypothesi telluris sphaericae, cum ista reapse sit

*) Lud. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt. Bd. 1. S. 312. G. K. Nagler, Allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 323. Biographie universelle. Tom. XXI. p. 614.

1) Der Name wird auch Grammatici und latinisirt Grammaticus geschrieben.

figurae sphaeroidalis (Norimbergae et Ingolstadii 1734. 4; auch im Commercium litterarium astronomicum, n. 12, abgedruckt) vertheidigt er noch Cassini's Ansicht, daß die Erde gegen die Pole hin verlängert sphäroidisch sei, welche aber durch den im J. 1736 geführten Beweis, daß die Erde an den Polen abgeplattet ist, widerlegt wurde. Mit einem seiner Ordensgenossen, dem Astronomen Schreier, gab Grammatico heraus: Problema geographicum de longitudine locorum terrae per acum nauticam indaganda, a duobus religiosis Societatis Jesu (Ingolstadii 1723. 4.) und Exercitatio de Cometa anni 1723, a duobus religiosis Societatis Jesu (Ibid. 1724. 4.); auch verdankt man ihm eine gute neue und vermehrte Ausgabe der astronomischen Tafeln La Hire's (Tabulae astronomicae planetarum omnium Ludovici XIV, regis Galliae jussu et munificentia exaratae a Philippo de la Hire, regio matheseos professore, anno 1702, nunc vero in commodum astronomiae cultorum denuo in lucem editae: adduntur in fine Tabulae Cassinianae reformatae motus satellitis primi Jovis. Ingolstadii 1722. 4.). Philipp V. ließ ihn wieder von Trient nach Madrid kommen, um ihm die Leitung des dort für den Adel errichteten Collegiums zu übertragen, der Plan zerschlug sich aber und Grammatico kehrte nach Teutschland zurück, wo er am 28. Sept. 1736 zu Regensburg starb [2]. *(Ph. H. Külb.)*

2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 278. Biographie générale. Tom. XXI. p. 614. *Aug.* et *Al. de Backer* Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. V. p. 250. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 306. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exacten Wissenschaften S. 939.

G R A D O.

GRADO (Geschichte). Die Geschichte von Grado oder Neu-Aquileja, seiner Lagunen, der Insel, auf der sie sich erhebt, des Ortes selbst und seines Patriarchensitzes ist von der frühesten Zeit an unzertrennlich mit jener Aquileja's [1]) verknüpft gewesen, daher sie auch hier um so mehr in gedrängter Kürze berührt werden soll, als der dieser einst so wichtigen, ja wichtigsten Stadt der ganzen weiten Gegend gewidmete Artikel viel zu kurz gehalten ist, als daß man durch ihn einen auch nur annäherungsweise entsprechenden Begriff erhielte. In späteren Zeiten verbindet sie sich immer mehr und mehr mit derjenigen Friauls und Venedigs in einer Art, daß sie von ihnen und namentlich von der frühesten Geschichte dieses Freistaates und von derjenigen der Isonzo-Landschaften kaum getrennt werden kann. Im Mittelalter endlich ist die Geschichte der Patriarchate von Grado und Aquileja eigentlich die Geschichte des ganzen nordöstlichen Italiens, und daher aus allen diesen Gründen auch hier durchaus nicht mit Stillschweigen zu übergehen [2]).

Im Südwesten des höhlenreichen, meist ganz kahlen, felsigen Karstgebirges breitet sich eine weite, überaus fruchtbare, von zahlreichen Gewässern, unter denen der Isonzo, Torre, Corno, Ausa, Ansora die wichtigsten sind, durchschnittene, ganz ebene Fläche bis an das im Süden erglänzende adriatische Meer aus, dessen Gestade hier mit ausgedehnten, seeartigen Salzsümpfen (die Lagunen von Grado, auch nach Aquileja benannt) bedeckt ist, längs deren südlichem Raude sich schmale Dünen dahinziehen, auf deren einer, derjenigen nämlich, die sich am meisten über den Spiegel der benachbarten See erhebt, die Stadt Grado liegt und welche die offene See von der Lagunen-Landschaft trennen. Gleich den Lagunen von Venedig sind auch diese Dünen an mehren Stellen vom Meere durchbrochen, welches durch sie seine Einwirkung auf das Sumpfgebiet vermittels der Ebbe und Fluth ausübt. Wie bei Venedig werden diese Durchbrüche Porti genannt, da sie gleich den Hafenmündungen den Eingang in sichere und ruhige Ankerplätze öffnen.

Zur Zeit der auch über diese Gegend ausgedehnten Römerherrschaft war dieser Strich Landes noch wenig bevölkert, reich an Wäldern und Weideplätzen, dafür aber auch den Einfällen der vorzugsweise Viehzucht treibenden Karnier ausgesetzt, einer noch rohen, das nördlich davon gelegene Gebirge bewohnenden celtischen Völkerschaft. Gegen diese immer wiederkehrenden Ueberfälle mußte Abhilfe geschafft werden. Zu diesem Ende wurde eine neue, Aquileja benannte Colonie gegründet, welche für die spätere politische und Kirchengeschichte dieser ganzen Gegend und der weit in das Alpengebirge hineinreichenden Landschaften von der allergrößten Wichtigkeit war.

Die früheste Geschichte Aquileja's, und namentlich die vorrömische, ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Noch bevor Roms Herrschaft sich bis in diese Gegenden ausdehnte, scheint Aquileja schon eine Stadt von Bedeutung gewesen zu sein, da C. Silius Italicus in seinem Gedichte über den zweiten punischen Krieg Aquileja's als einer mit Rom gegen die Karthaginenser verbündeten Stadt in folgender Weise erwähnt:

Nec non cum Venetis Aquileja perfurit armis [2a]).

Da von Silius Italicus, obgleich Dichter, bekannt ist, daß sein Gedicht wegen der großen Genauigkeit, mit welcher von ihm in diesem Gedichte die Ereignisse dargestellt werden, beiweitem mehr einen historischen als

1) Die mit der Geschichte Grado's innigst verflochtene Geschichte Aquileja's ist hier um so mehr nachzutragen, als einerseits der Artikel Aquileja außer seiner Magerkeit auch noch an manchen Unrichtigkeiten leidet, die hier ergänzt und berichtigt werden müssen, und die Geschichte von Grado und Aquileja andererseits das Bindemittel zwischen diesen Orten und den Artikeln Friaul, Görz, Gradisca bilden. Zudem ist auch der wichtige Fluß Alsar, jetzt Ausa, am geeigneten Orte mit Stillschweigen übergangen worden, der gleich dem Atiis und dem Kanale Ansora hier noch seinen Platz finden kann. 2) Ueber Aquileja s. übrigens *Andreae Danduli* Chronicon bei *Muratori*, Rerum Italic. Script. Tom. XII. col. 13 seq. *De Rubeis*, Monum. Eccles. Aquilejensis (Argentinae 1740). *Joan. Condidi* Commentarior. Aquil. Libri VIII bei *Graev.* Thes. Tom. VI. P. IV. In demselben Theile sind auch die Werke des Phil. a Turre, des Sabellicus, Palladio über Aquileja. Ferd. Ughelli's Italia sacra Tom. V. col. 1—142.

2a) Silii Italici clarissimi poetae de bello punico libri septemdecim. Cum argumentis Hermanni Buschii etc. Parisiis 1538. fol. 106. 2. Seite. Lib. VIII. v. 604. N. E. Lemaire hat statt „perfurit“ „superfluit“ und commentirt „abundat armis, armentis, copiis, quas in bellum mittit,“ welche Lesart der Bedeutung Aquileja's noch günstiger ist.

poetischen Werth hat, so kann man auf diese Stelle wol mit Recht einiges Gewicht legen, und zwar um so mehr, als Livius alle Stellen, die sich in seinen Geschichtsbüchern auf die Gründung einer römischen Colonie in dieser Gegend beziehen, sehr allgemein gehalten hat, und die dort vorkommenden Ausdrücke „oppidum," „agri" („ex agris rapuere") überhaupt auf größere und kleinere, ländliche und städtische, bewohnte nichtrömische Orte (die keine römischen Civitates, municipia, Coloniae etc. waren) gedeutet werden können.

Die Gründung dieser Colonie, über deren Namensableitung die Schriftsteller nicht einig sind, erzählt Livius [3]) in folgender Art: „In eben dem Jahre, als Spurius Posthumius Albinus und Quintus Marcius Philippus Consuln waren (des Jahres 566 Roms oder 186 vor Christi Geburt), zogen Gallier von jener Seite der Alpen (Gallia transalpina) ohne Plünderung oder Krieg in das Venezianische herüber und besetzten nicht weit von der Gegend, wo jetzt Aquileja steht, einen Platz zur Anlegung einer Stadt. Die römischen Abgeordneten, welche deswegen über die Alpen geschickt wurden, bekamen zur Antwort: „„Diese Gallier wären weder mit Genehmigung ihrer Nation ausgewandert, noch wisse man, was sie in Italien vornähmen."" — Weiter geschah in der nächsten Zeit in dieser Angelegenheit von Seiten Roms Nichts. Erst drei Jahre später unternahm man diesfalls weitere Schritte. — Die Consuln des Jahres 569 Roms (183 v. Chr.) waren Marcus Claudius Marcellus und Quintus Fabius Labeo. Unter den gewählten Prätoren erhielt Lucius Julius Gallien, zu dem damals auch diese Landschaft gehörte. „Er bekam Befehl, zu eilen; denn die Gallier jenseits der Alpen waren, wie schon früher berichtet wurde, durch die Gebirgspässe eines vorher unbekannten Weges nach Italien herübergegangen und legten auf dem jetzigen aquilejensischen Gebiete eine Stadt an. Sie daran zu hindern, soweit es ohne Krieg möglich wäre, war der Auftrag, welchen der Prätor erhielt. Müßten sie aber mit gewaffneter Hand abgehalten werden, so möchte er die Consuln davon benachrichtigen. Dann sollte der eine von ihnen die Legionen gegen die Gallier führen [4]). — Inzwischen waren die Consuln nach ihren Standplätzen aufgebrochen. Marcellus ließ zum Voraus dem Proconsul Lucius Porcius sagen, er möchte mit den Legionen gegen die neue Stadt der Gallier anrücken. Bei seiner Ankunft ergaben sich dem Consul die Gallier. Sie waren 12,000 Mann stark. Ihre Waffen hatten sie meistens in den Dörfern geraubt. Diese wurden ihnen zu ihrem großen Verdrusse genommen, auch was sie noch sonst entweder auf Plünderungen in den Dörfern geraubt oder mitgebracht hatten. Um hierüber ihre Klage anzubringen, schickten sie Gesandte nach Rom. Der Prätor Cajus Valerius stellte sie dem Senate vor und sie erzählten: „„Bei der übergroßen Volksmenge in Gallien wären sie aus Mangel an Land und aus Armuth über die Alpen gegangen, um sich einen Wohnsitz aufzusuchen. In Gegenden, welche sie aus Mangel an Menschen unangebaut gefunden, hätten sie, ohne Jemanden zu beleidigen, sich niedergelassen. Sie hätten auch eine Stadt zu bauen angefangen, was ein Beweis sei, daß sie nicht gekommen wären, um irgend einem Dorfe oder einer Stadt Gewalt anzuthun. Da habe vor Kurzem Marcus Claudius ihnen sagen lassen, daß er mit ihnen, wenn sie sich nicht ergeben wollten, Krieg führen würde. Sie, die einen sichern, wenn auch minder ehrenvollen Frieden lieber, als einen ungewissen Krieg wünschten, hätten sich mehr in den Schutz als in die Gewalt der Römer gegeben. Nach einigen Tagen habe man ihnen angedeutet, sowol ihr Gebiet als ihre Stadt zu räumen, und sie wären schon entschlossen gewesen, in der Stille hinzuziehen, wo in der Welt es sein möchte. Da habe man ihnen ihre Waffen und zuletzt auch alles Uebrige genommen, was sie getragen oder getrieben hätten. Sie bäten nun den Senat und das Römervolk, gegen sie als schuldlose Schützlinge nicht härter zu verfahren als gegen Feinde.""

Auf diese Vorstellung ließ ihnen der Senat zur Antwort geben: „Sie hätten freilich nicht recht daran gethan, daß sie nach Italien gekommen wären und eine Stadt auf fremdem Boden, ohne Einwilligung der römischen Obrigkeit, die dort ihren Standort habe, anzulegen versucht hätten; doch beliebe es auch nicht dem Senate, Schützlinge berauben zu lassen. Sie wollten ihnen unter der Bedingung, daß sie zurückgingen, wo sie hergekommen wären, alles Ihrige wiedergeben lassen; dann möchten sie geradezu über die Alpen gehen und den gallischen Völkern andeuten, ihre Menschenmenge in der Heimath beisammen zu halten. Die Alpen ständen als eine fast unübersteigliche Grenzlinie zwischen ihnen beiden in der Mitte, und sicher würde es ihnen jetzt nicht besser bekommen, als jenen, welche die Alpen zuerst gangbar gemacht hätten."

„Als Gesandte werden ihnen Lucius Furius Purpureo, Quintus Minucius, Lucius Acidinus mitgegeben. Die Gallier erhielten Alles zurück, was sie nicht mit Gewalt genommen hatten, und verließen Italien."

„Den römischen Gesandten gaben die Völker jenseits der Alpen eine gütige Antwort. Ihre Volksältesten tadelten sogar die große Gelindigkeit der Römer, „„daß sie solche Menschen, die ohne Geheiß ihrer Nation ausgezogen wären und es versucht hätten, ein unter römischer Hoheit stehendes Gebiet zu besetzen und auf fremdem Boden eine Stadt anzulegen, so ungestraft hätten abziehen lassen. Man hätte eine schwere Strafe für ihre Unbesonnenheit bestimmen sollen. Daß sie ihnen aber sogar das Ihrige wieder gegeben hätten, lasse befürchten, es möchten durch solche Nachsicht noch mehre zu ähnlichen Wagnissen angetrieben werden."" Sie behandelten die Gesandten als Gäste und entließen sie auch mit Geschenken" [5]).

3) Siehe Titus Livius Römische Geschichte, übersetzt von Dr. Oertel. (Stuttgart 1841.) 7. Bd. S. 308. 4) Ebendaselbst S. 347 u. 348.

5) S. ebendaselbst S. 360—362. *Liv.* XXXIX, 54 u. 55.

Der Consul Marcus Claudius legte es nach Vertreibung der Gallier aus seiner Provinz auf einen Krieg mit den Istriern an und bat den Senat schriftlich um die Erlaubniß, die Legionen nach Istrien hinüber führen zu dürfen, die der Senat ihm auch ertheilte. Man ging nun später damit um, nach Aquileja Pflanzbürger (Colonisten) führen zu lassen, es war aber noch nicht entschieden, ob man Latiner oder römische Bürger hingehen lassen wollte. Zuletzt beschlossen die Rathsväter, latinische Pflanzer hingehen zu lassen. Die hierzu erwählten drei Männer (Triumviri) waren Publius Scipio Nasica, Cajus Flaminius und Lucius Marcius Acidinus. So geschah nach der Erzählung des Livius die Gründung der Colonie Aquileja, von der aber Strabo behauptet, sie sei eine römische Colonie gewesen [6]. Von den dieser Colonie angewiesenen 184,600 Morgen (Jugera) bekamen die dahin geschickten 3000 Mann zu Fuß jeder 50 Morgen Landes, die Centurionen (Hauptleute) 100, die Reiter endlich 140 Jugera [7]. Im J. 581 nach Erbauung der Stadt Rom oder 171 vor Chr. machte sich der Consul Cajus Cassius, der Gallien erloost hatte, wiewol vergeblich, an das Unternehmen, seine Legionen durch Illyricum nach Macedonien zu führen. Daß der Consul diesen Zug angetreten habe, erfuhr der Senat durch Abgesandte von Aquileja. Als diese mit der Klage, daß ihre Pflanzstadt, noch neu und schwach und noch nicht hinlänglich befestigt, zwischen zwei feindseligen Völkern, den Istriern und Illyriern, in der Mitte liege, zugleich die Bitte vortrugen, der Senat möchte sich die Befestigung ihrer Pflanzstadt empfohlen sein lassen, so legte man ihnen die Frage vor, ob sie wünschten, daß diese Sache dem Consul Cajus Cassius aufgetragen würde? Da antworteten sie, Cassius habe sein Heer nach Aquileja entboten und sei durch Illyricum nach Macedonien aufgebrochen. Dies schien Anfangs unglaublich und jeder vermuthete nach seinen Gründen, man habe vielleicht die Karner oder die Istrier angegriffen. Darauf sagten die Aquilejer, sie wüßten weiter Nichts und getrauten sich auch weiter Nichts zu behaupten, als daß man den Soldaten auf 30 Tage Getreide zugetheilt und Wegweiser, welche mit den Straßen aus Italien nach Macedonien bekannt waren, aufgesucht und mitgenommen habe. Nun gerieth der Senat in Unwillen und Sorge ...... Die Besorgniß um den Consul und sein Heer verschob für jetzt die Sorge für die Befestigung von Aquileja [8]. Da aber zwei Jahre später (583 Roms oder 169 v. Chr.) neuerdings Abgeordnete der Colonie darauf antrugen, die Anzahl der Pflanzbürger zu vermehren, so wurden durch einen Senatsbeschluß 1500 Familien zusammengebracht, und die zu deren Anführung ernannten Triumviri (Dreiherren) waren Titus Annius Luscus, Publius Decius Subulo und Marcus Cornelius Cethegus [9]. Nun war die Colonie ausreichend mit Bewohnern dotirt. — Woher sie den Namen erhalten, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Nach Einigen soll er von dem Worte Adler (Aquila), der als Zeichen der Legion dieser römischen Heeresabtheilung diente, nach Andern aber von dem ebenfalls lateinischen Worte Aqua (Wasser) herrühren, da hier an fließendem Wasser ein großer Ueberfluß war [10]. Nach Julian [11] endlich soll heilverkündender Adlerflug dem Orte schon zur Zeit seiner Gründung die Benennung gegeben haben. Die Colonie blühte rasch auf und wurde bald ebenso wichtig in politischer und strategischer Beziehung als reich und blühend durch seinen Handel, sei es nun durch den Ruf des römischen Namens, der damals schon weit über die Alpen hinaus in die Länder der die Donau und Save umwohnenden Völkerschaften gedrungen war, sei es durch die Betriebsamkeit und die Tugenden seiner Bewohner oder die Eintracht seiner Bürger, sei es endlich durch die überaus vortheilhafte Lage des Ortes. Aquileja war bald nach seiner Gründung zu solchem Reichthume und Rufe gelangt, daß es nicht blos den Nachbarn, sondern auch entfernteren Völkerschaften als wichtiger Handelsplatz bekannt wurde. Es hatten aber auch die Römer für sichere und bequeme Handelsverbindungen nach allen Seiten hin gesorgt; hierher führte die Hauptstraße Italiens, die Via Aemilia-Altinata, und von Aquileja weiter nach dem Orient; von hier aus zogen die Straßen nach Istrien, Dalmatien, Pannonien, Noricum und Rhätien [12]. Wie Strabo [13] schreibt, war Aquileja der Stapelplatz für den Handel der illyrischen Völkerschaften, wo große Mengen von Wein, Oel und Südfrüchten gegen Sklaven, Häute, Vieh und andere Naturproducte der näheren und entfernteren Gegenden ausgetauscht wurden [14]. Aquileja schloß 120,000 römische Bürger innerhalb seiner Mauern ein und glänzte eine

6) Livius (lib. XL. cap. 34) sagt ausdrücklich: „Nach Aquileja auf gallischem Gebiete wurde in diesem Jahre (571 nach der Erbauung der Stadt Rom, 181 v. Chr.) eine lateinische Pflanzung abgeführt." Strabon hingegen nennt sie „eine Gründung der Römer, befestigt gegen die angrenzenden Barbaren." Siehe *Strabonis* Geographica; recensuit commentario critico instruxit Gustavus Kraemer etc. Vol. I. (Berolini 1844.) Lib. V. cap. 1. §. 8. p. 338. — Der Beschluß dieser Deduction war schon 571 nach Erbauung der Stadt Rom gefaßt worden (s. *Livius* XXXIX, 55); Vellejus Paterculus setzt sie aber ungenau 7 Jahre später als Bononia, also 572, gerade in die Mitte zwischen den Beschluß und die Ausführung. Er sagt: „Cnaeo autem Manlio Volsone, et M. Fulvio Nobiliore Cos. Bononia deducta Colonia, ab hinc annos ferme CCXVII, et post quadriennium, Pisaurum et Potentia; interjectoque triennio Aquileia et Grauisca, et post quadriennium Luca." Siehe *C. Cornelii Taciti* Opera quae extant a Justo Lipsio postremum recensita ejusque auctis emendatisque commentariis illustrata, item Vellejus Paterculus cum ejusdem Justi Lipsii auctioribus notis. (Antverpiae 1668. fol.) p. 20. Savigny in den Vermischten Schriften (Berlin 1850) S. 202. 7) *Livius* a. a. O. lib. XL. cap. 34. p. 418.

8) *Livius* a. a. O. lib. XLIII. cap. 1. Band VIII der teutschen Uebersetzung S. 173 u. 174. 9) Siehe *Livius* a. a. O. lib. XLIII. cap. 17. Band VIII. S. 202. 10) Siehe *Ferd. Ughelli*, Italia sacra sive de Episcopis Italiae et Insularum adjacentium Tomus V. etc. Editio secunda Venetiis 1720. fol. col. 9 et 10. 11) *Julian*. Orat. II. De gestis Const. 12) Siehe Prof. Aug. Pauly's Art. Aquileja in dessen Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. 1. Bd. (Stuttgart 1837.) S. 656. 13) Siehe *Strabonis* Geogr. Edit. *Kraemer*. Lib. V. cap. 1. §. 8. Vol. 1. p. 338. 14) *Strab*. lib. IV. cap. 6. §. 12. Vol. I. p. 327.

lange Reihe von Jahren hindurch nicht blos durch den Reichthum und den Adel seiner Bewohner und die Pracht seiner Gebäude, sondern auch durch die Gunst der Imperatoren, deren mehre hier vorübergehend ihren Wohnsitz nahmen. Aquileja galt für den Schlüssel Italiens von der Nordostseite her, zugleich aber auch als Hauptwaffenplatz. Sein ausgebreiteter Handel ging nach allen Richtungen, hauptsächlich aber zu Lande nach Nauportus und Siscia, Noreia und Celeja zu den Tauriskern und Pannoniern, zu den Illyriern und Alpenvölkern [15]), der später von den Venezianern nur fortgesetzt wurde. Gewiß wurden schon damals die von Aquileja dorthin gebrachten italischen Producte von den Schiffern und Seeleuten der Laguneninsel oft selbst, wenigstens zum Theil, zur See hierher gebracht. Eine so wichtige Stadt wie Aquileja zur Zeit der Römer war, und nicht weit, 12 Milliarien oder 60 Stadien, vom Meere entfernt, mit dem es doch mehre Flüsse, der Natiso, Ausa, Ansora, Sontius, einige Kanäle und die Lagunen in Verbindung setzten, konnte eines eigenen Hafens an der Küste selbst um so weniger entbehren, als weder der Natiso, noch die Ansora, noch auch die Ausa schwer beladenen Schiffen den Zugang bis vor die Mauern der Stadt erlaubten. Ein solcher wurde daher angelegt auf der langen, aber schmalen Insel Gradus (ad Gradus) und zwar da, wo der Natiso, welcher an Aquileja vorbeifloß [16]), nach seinem erzwungenen Laufe durch die Sümpfe die offene See erreicht. Ganz natürlich erwuchsen hier einzelne Häuser, Magazine und mit der Zeit ein volkreicher Flecken, von welchem aber die alten Geographen darum nicht insbesondere sprechen, weil man ihn als einen Theil, einen Anhang von Aquileja betrachtete [17]). Beide Orte, Aquileja und Grado, spielten aber auch noch in der späteren Kaiserzeit und namentlich in der älteren Kirchengeschichte eine bedeutende Rolle, aus der nur die wichtigsten Züge hier angeführt werden können. — Am Bernsteinhandel [18]) nahmen Aquileja und sein Seehafen unzweifelhaft bedeutend Theil, einem Handel, der von der Küste der Ostsee, wo die Guttonen, Guthonen, Gythonen, ein germanisches Volk, schon sehr frühzeitig feste Wohnsitze hatten, Viehzucht und Ackerbau trieben, theils zur See nach Gallien und theils zu Lande, vielleicht auf mehren Straßen nach dem adriatischen Meere getrieben wurde. Da, wo ausdrückliche historische Nachrichten fehlen, bezeichnen den Weg, den dieser Handelszweig zur Zeit seiner größten Blüthe nahm, die Fundorte von römischen und griechischen Münzen im Norden Europa's. Nach solchen ging er von den Küsten des adriatischen Meeres, wo damals Aquileja der wichtigste Handels- und sein Hafen Gradus der bedeutendste Stapelplatz unter allen dem Gebirge der Alpen zunächst gelegenen war, aus durch das Gebirge der Alpen an die Donau, und zwar nach Carnuntum, welches in der Nähe von Hainburg, bei Petronell und Deutsch-Altenburg, dem Einflusse der March in die Donau nahezu gegenüber lag. Carnuntum, wohin zur Zeit des K. Nero ein eigens dahin gesandter römischer Ritter eine unglaubliche Menge Bernstein und darunter ein Stück von 13 römischen Pfunden mitbrachte, war 6000 Millien von der Ostsee entfernt [19]). Jenseits der Donau verfolgte dieser Handelszug den Lauf der March und gelangte nach Einigen, an der Hand eines kleinen Nebenflusses der March (wahrscheinlich wird damit die Beczwa gemeint) als seiner weiteren Führerin an den Karpathenpaß Jablunka, wo man die ersten Spuren des Bernsteinweges bei dem Dorfe Bystricz an der Elsa gefunden zu haben glaubt. Von den Ufern der Elsa kam der Zug des Handels an die Oder, welche ihm von da an weiter bis an die Ostsee zur Führerin gedient haben soll [20]). So, oder über den östlicher liegenden Weg die alte Bernsteinstraße im Posenschen [20a]), die Weichsel entlang, über Kalisch und an der Waag dahin gelangte der Bernstein jedenfalls an die Donau und nach Carnuntum, und von dort auf den trefflichen römischen Straßen von Scaramantia, Sabaria, Petovium, Cellia und Nauportus nach Aquileja und von da nach Adria an den Padus (Eridanus), denjenigen Fluß, an den sich die Fabel von den bernsteinweinenden Heliaden in so vielfach veränderten Sagen festklammert [21]). Für diesen

15) Herodian's *Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν βιβλία ὀκτώ* VIII, 2. 16) *Plinius*, Hist. Natur. I, 1, der fälschlich den Turrus oder den heutigen Torre, einen Nebenfluß des Sontius, zu einem Nebenflusse des Natiso macht. 17) Siehe K. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. Leipzig 1823 des IX. Bds. I. Abth. S. 77. 18) *Plin.* Hist. Natur. XXXVII, 11, 2 sagt: „Der Bernstein wird hauptsächlich von den Germanen nach Pannonien gebracht; dorther haben die Veneter, von den Griechen Heneter genannt, die Nachbarn der Pannonier, zuerst den Ruf der Sache verbreitet, und die, welche um das adriatische Meer herum handeln u. s. w." An einigen andern Stellen (*Plin.* XXXVII, 11, 1 und 4, 30 und XXXVII, 15) redet er des Ausführlicheren von diesem Producte der nördlichen Gegenden Europa's, und namentlich an einer Stelle in einer Weise, die es zweifellos macht, daß es eine bekannte Handelsstraße gab, an der bestimmte Bernsteinhandelsplätze (Commercia), deren einen, Carnuntum, bei Petronell im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens er ausdrücklich nennt, lagen.

19) *Plin.* Hist. Nat. XXXVII, 11, 2: „sexcentis fere M. pass. a Carnunto Pannoniae abest litus, id Germaniae, ex quo invehetur etc." 20) Siehe Karl Wunster, Die Schmitsch, eine Station des alten Landhandels. Mit einem Steindruck als Titelblatt. (Liegnitz 1827.) S. 53—55. 61 fg. Zahlreiche Alterthümer bei Ustron, Bystriez, im Oelsischen, bei Stroppen, Glogau, Trachenberg und in der Schmitsch hält Wunster für genügende Beweise theils vorübergehender Lagerplätze und theils fester Stationen südlicher Karavanen. 20a) Siehe Röm. Geschichte von Th. Mommsen. 1. Bd. (Leipzig 1854.) S. 132. 21) Ueber den Bernsteinhandel und das damit zusammenhängende Becken des adriatischen Meeres, sowie auch über den Weg, den jener Handelszug schon frühzeitig genommen haben dürfte, diene zur Vervollständigung der Artikel dieser Encyklopädie „Bernstein" Bd. 9 der 1. Sect. S. 211 und „Eridanos" 1. Sect. Bd. 37. S. 80 das Nachschlagen folgender seitdem erschienener Werke: Dr. J. H. Krause's Art. „Electrum" in Pauly's Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft rc. (Stuttgart 1844.) S. 68—73, in dem auch die ältere Literatur über den Bernstein und Bernsteinhandel theilweise zu finden ist. K. E. A. v. Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. 1. Th. (Gotha 1822.) S. 59 u. 60. K. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. (Leipzig 1823.) 9. Th. I. Abth. S. 60—67. Dr. J. G. Radlof's Neue Untersuchungen

Handel mit barbarischen Völkerschaften einer- und dem cultivirten Süden anderseits war kaum eine andere Stadt in diesem Theile Italiens geeigneter als eben Aquileja. Schon ihre bedeutende Größe, ihr Volksreichthum, der Wohlstand und Luxus ihrer Bewohner [22]), davon die zahlreichen Funde goldenen Geschmeides, die noch jetzt Tag für Tag sich ergeben, Zeugnisse liefern [23]), ihre Gebäudepracht, die Fruchtbarkeit der umliegenden Landschaft, die unmittelbare Nähe des niedrigsten Uebergangspunktes der Alpen, welche der Karst zwischen Monfalcone und Laibach [24]) darbot, und der tägliche Verkehr mit den barbarischen Nationen der Karner, Illyrier und Taurisker [25]) mußten ihr den Vorrang vor allen anderen Küstenorten dieses Theils der Adria gewähren. Dazu bot Aquileja selbst auch noch der Tauschmittel mehre dar. Nördlich von Aquileja gegen die Taurisker hin waren Goldminen im Bau (nach Polybius bei Strabo 208) [26]) und in Aquileja selbst Purpurfärbereien im Gange, im benachbarten Meere eine ergiebige Fischerei und an der Küste Istriens die Seesalzgewinnung im Betriebe. Zudem war ja der Boden zunächst um Aquileja durch die ergiebigste Fruchtbarkeit ausgezeichnet, so-

---

des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen. (Bonn 1822.) S. 87. 88. 101. 102. 211. 212. 236 u. s. w. — Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Im Vereine mit mehren Gelehrten und Kunstfreunden herausgegeben durch Jos. Freih. v. Hormayr. (Wien 1823.) 1. Bd. S. 53. Joh. Voigt, „Ueber die bei Klein-Tromp unfern Braunsberg gefundenen röm. Goldmünzen" in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Bd. 6. 1824. S. 412—431. Lorenz Surowiecki's Slozenie Poczatku narodow Slowanskich etc. (Ueber die Abkunft der Slawen.) W Warzawie 1824. S. 41—44. Die Etrusker. Vier Bücher von Karl Ottfried Müller. Erste Abtheilung. (Breslau 1828.) S. 280 fg. Geschichte des preußischen Staates von Gustav Adolf Harald Stenzel. 1. Th. (Hamburg 1830.) S. 2. Lenezew, Ueber einige im Großherzogthume Posen gefundenen uralten griech. Münzen. (Berlin 1831. 4.) Desselben Ueber mehre im Großherzogthume Posen in der Nähe der Netze gefundenen griech. Münzen; in den Abhandlungen der historisch-philosophischen Classe der Berliner Akademie der Wissensch. aus dem Jahre 1833. S. 181—224. Desselben Ueber die im Posenschen zwischen Bromberg und Erin gefundenen Silbermünzen, in den Abhandlungen der Berlin. Akademie der Wissensch. (Berlin 1833.) Ukert's Geographie der Griechen und Römer. Th. II. Abth. 2. S. 26—36 und Th. III. 1843. S. 86. 175. 182. 320 u. 349. Desselben Abhandlung über das Elektrum; in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. 1838. Nr. 52—55. S. 425—452. Dietrich Hüllmann's Handelsgeschichte der Griechen. (Bonn 1839.) S. 63—74 und 75—81. Pytheas und die Geographie seiner Zeit. Von Joachim Lelevel, herausgegeben von Joseph Straszewicz. Nebst J. A. Letronne's Untersuchungen über Gradmessungen der Alten rc. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. S. F. W. Hoffmann. (Leipzig 1838.) S. 40 u. 41. Pytheas aus Massilia. Historisch-kritische Abhandlung von Maximilian Fuhr. (Darmstadt 1842.) S. 42—44. Paul Joseph Schafarik's Slawische Alterthümer, teutsch von Mosig von Aehrenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. (Leipzig 1843.) 1. Bd. S. 101—108. Dr. Wilhelm Abeken's Mittel-Italien vor der römischen Herrschaft; nach seinen Denkmälern dargestellt rc. (Stuttgart 1843.) S. 271. 281. 283 u. 284. Kosmos. Entwurf einer phys. Weltbeschreibung von Alexander v. Humboldt. 2. Bd. (Stuttgart und Tübingen 1847.) S. 163 u. 410 fg. Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. In drei Bänden. Von Joh. Voigt. 1. Bd. (Königsberg 1850.) S. 4—6. Braunsberger Kreisblatt. Jahrgang 1851. Nr. 42. S. 356 und Jahrgang 1853. Nr. 28. S. 232. Die Alpen-Etrusker von M. Koch. (Leipzig 1853.) S. 29 u. 30. Nesselmann in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern. Andere Folge. Bd. 4. 1853. S. 421. Derselbe ebendaselbst Bd. 6. 1854. S. 395 fg. Dr. Thomas, Der Bernstein in naturwissenschaftlicher, industrieller und volkswirthschaftlicher Beziehung; im Archiv für Landeskunde der preuß. Monarchie. (Berlin 1856.) Bd. 1. S. 280 fg. und Bd. 2. S. 368 fg. Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron. Von Dr. Franz Beckmann rc. (Braunsberg 1859.) S. 33—43. Wilh. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels und die Entwickelung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter. (Stuttgart 1860.) S. 35. 36 fg. 54 u. 56.

22) Von alle dem geben zahlreiche Stellen der Schriftsteller unwidersprechliche Zeugnisse; so sagt *Strab.* lib. V. cap. 1. §. 8. p. 338: „Sie ist der Handelsplatz für die illyrischen Völker am Ister; diese holen hier die Producte der See und Wein, den sie in hölzernen Fässern auf Wagen laden, und Oel, dagegen bringen sie Sklaven, Vieh und Häute." Herodian im VIII. Buche III. Cap. seiner Lebensbeschreibung der röm. Kaiser von Commodus bis auf Gordian den Jüngern in acht Büchern. Verteutscht von Joh. Gottfr. Cunradi. (Frankfurt a. M. 1784.) S. 272 nennt sie „eine der größten Städte Italiens," und bald darauf berichtet er: „Aquileja, als eine der größten Städte, war sehr zahlreich an Einwohnern, lag am Meere, war gleichsam die Handelsstadt des ganzen Italiens und lieferte den Seefahrern die Waaren, die vom festen Lande oder auf Flüssen herzugeführt wurden; denn auf dem festen Lande, deren Gegenden wegen der Strenge des Winters unfruchtbar sind, brachte sie von der See die nöthigen Lebensmittel herbei und schickte sie in das obere Land; da vorzüglich viel Wein dort gebaut wird, so versah sie diejenigen, welche keinen Weinbau treiben können, in Menge damit. Durch diesen Handel war sie immer zahlreich an eigentlichen Einwohnern und an Reisenden und fremden Handelsleuten." Kaiser Julian Orat. II. de gestis Const. sagt von ihr aus, sie sei ein „oppidum luxu et deliciis refertum et Italiae Emporium opulentum inprimis ac copiosum." *Procopius*, De bello Goth.: „Urbem maritimam, magnitudine et civium frequentia insignem." Ausonius singt von ihr:

> Non erat iste locus: merito tamen aucta recenti
> Nona inter claras Aquileja celebres Urbes,
> Itala ad Illyricos objecta Colonia montes,
> Moenibus et portu celeberrima.

Ihr gingen nur Rom, Constantinopel, Karthago, Antiochia, Alexandria, Trevere, Mediolanum und Capuen voraus.

23) In Monastero, ganz nahe bei dem heutigen Aquileja, einst ein Theil der alten Stadt, hat Graf Cassis eine reiche Sammlung von Antiken, Gemmen, besonders aber Goldgeschmeide, die hier ausgegraben wurden, und auch Hr. Vincenzo Zandonati, Apotheker in Aquileja, hat eine sehenswerthe Geschmeide-, Münz-, Anticaglien- und Denksteinsammlung von hier ausgegrabenen Gegenständen; s. Chmel's Mittheilung in dem Notizenblatte als Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen; herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissensch. in Wien. 1854. Nr. 3. S. 49 u. 50. 24) Siehe *Strab.* a. a. O. lib. V. cap. I. §. 8. p. 338: „Der Okra (der heutige Birnbaumwald, ein Theil des Karstes) ist der niedrigste Theil der Alpen, da wo sie an die Karner stoßen; über denselben gehen die Waaren auf Wagen von Aquileja nach dem Orte Pompertus (bei den Römern Nauportus, jetzt Laibach), eine Strecke von etwa 400 Stadien. Von hier kommen sie auf Schiffen in den Ister und die daselbst gelegenen Länder. Denn an Pampartus fließt ein schiffbarer Fluß vorbei, der aus Illyrien kommt und sich in den Saus ergießt, daher man die Waaren leicht nach Segestica und zu den Pannoniern und Tauriskern bringen kann." 25) Siehe Th. Wüstenfeld in den Götting. gel. Anz. vom 20. Juli 1854. Stück 114 u. 115 S. 1131. 26) v. Sternbüchl's „Aquileja" in der Triester Zeitung Nr. 125 vom 2. Juni 1863.



daß schon die Bodenproducte allein der Handelsgegenstände mit einem wenig fruchtbaren, ja nahezu theilweise ganz sterilen Gebirgslande, das zudem auch noch von einer halbwilden Bevölkerung besetzt war, genug darboten. Durch alles dieses war die Stadt reich und mächtig, ja durch ihren Wohlstand sogar die zweite Stadt nach Rom in Italien geworden; sie war Alles durch die Gewerbsthätigkeit, die Geistesfrische, die Ehrenhaftigkeit und den Unternehmungsgeist seiner Bewohner, deren Leben in einer Fülle edler Genüsse ruhig dahinfloß, und von denen man Nichts als im höchsten Maße Lobenswerthes zu verkünden hat. Freilich wurde sie dabei durch ihre Lage ungemein begünstigt. Das Bedürfniß nach den Erzeugnissen südlicher Länder zog nämlich die damals noch rohen Bewohner der nördlichen Gebirgsländer zuerst hinunter in die fruchtbare Ebene am Fuße der Berge, und Aquileja war der Ort, wo sie im Tausche gegen Eisen, Häute, Schlachtvieh und andere Landeserzeugnisse des Gebirges Befriedigung fanden. Der überaus thätige Verkehr verbreitete Wohlstand, und je kräftiger Aquileja gedieh, um so mehr entsprach es auch seiner zweiten wichtigen Bestimmung, ein unüberwindliches Bollwerk zu sein gegen jeden feindlichen Einfall der Gebirgsbewohner in die blühenden Fluren Italiens; es erfüllte vollkommen seinen Zweck und es erlag nur, als es im Sturme der Völkerwanderung keinen Halt irgend einer Art mehr gab. Aber seine wohlthätige Wirksamkeit auf die benachbarten Gebirgsländer hatte damit noch keineswegs aufgehört, denn die althergebrachten Verbindungen erneuerten sich auch dann wieder und trieben neue, viel wichtigere Sprossen, denn von Aquileja aus drang das Licht des Christenthums in die nördlichen Reiche und für immer bleibt Aquileja eng verbunden mit der Geschichte der in den Alpen gelegenen Länder. Dieses geschah um so schneller und leichter, als Aquileja einige Jahrhunderte nach seiner Erhebung zur römischen Colonie der Hauptmarkt für alle illyrischen Völker zum Umtausche ihrer Waaren mit Italien, Griechenland und mit allen Küsten beider Meere des adriatischen und des Mittelmeeres wurde. In ihm fand, wie in allen großen Handels- und Stapelplätzen, ein Zusammenfluß von Individuen der verschiedensten Völkerschaften des nahen Gebirges, des fernen Ostens, der venezianischen Terra ferma statt, daher man sich auch nicht zu wundern braucht, wenn wir auch mancherlei Beziehungen zum fernen Osten und Norden hier vorfinden, worüber uns die hier aufgefundenen zahlreichen römischen Denksteine die belehrendste Kunde geben [27]). Dahin gehört vor Allem der Cultus des Bel, Belenus, Belienus, Belinus, Apollo Belenus, welche Gottheit in Aquileja und seiner Umgebung sehr verehrt wurde, was viele Inschriftsteine beweisen, die hier herum gefunden wurden und dem letzteren geweiht sind. Andere erwähnen der von den Decurionen ertheilten Erlaubniß, ihm an einem Orte einen Altar zu errichten, und Andere wieder gedenken einer ihm geweihten Quelle, die entweder in der Nähe von Aquileja oder vielleicht sogar innerhalb seiner Mauern lag [28]). Die hier gefundenen

27) Man sehe hierüber: Guida storica dall' antica Aquileja compilata da Vincenzo Zandonati membro effettivo dell' i. r. Società agraria di Gorizia (Gorizia 1849) p. 199—230. *Bertoli*, Le antichità d'Aquileja. (Venezia 1739.) Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. 47. S. 59 fg. Philippi a Turre Forojuliensis, Episcopi Adriae Dissertatio de Beleno Veterum Aquilejensium Deo col. 3—14 bei *Graevius*, Thesaur. Antiquit. et Historiar. Italiae. Tomi VI. P. IV. opusc. VI.

28) Philippi a Turre's Dissertatio a. a. O. col. 9 et 10. Memorie storiche de' Veneti primi e secondi di Jacopo Filiasi. (Padova 1811.) Tom. I. p. 429—432. Ueber den Bel, Baal, Belenus und den Zusammenhang seines Cultus. Siehe: Die Phönicier. Von Dr. F. C. Movers, Prof. an der Universität Breslau. (Bonn 1848.) 1. Bd. S. 264 fg. H(eigel) in Pauly's Real-Encyklopädie. Bd. I. Art. „Abellio" S. 4. F. H. W. Gesenius, Abhandlung über die Astrologie und das Religionssystem der Chaldäer S. 334. Desselben Art. „Bel" in der Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber. 8. Bd. 1. Sect. S. 397—402. Desselben Art. „Chaldäa" ebendaselbst Bd. 16 der 1. Sect. S. 108. *Gius. Furlanetto*, Le antiche lapidi patavine, illustrate etc. (Padova 1847.) p. 15 e 16. Memorie storico-critiche intorno all' antico stato de' Cenomani ed ai loro confini, raccolte e pubblicate dall' Abbate Antonio Sambuca (Brescia 1750. fol.); dort ist p. 114 das den Belus betreffende Parere intorno all' antico stato etc. des Kanonicus Paolo Gagliardi abgedruckt, das aber auch besonders herausgegeben wurde. (Padova 1724. 8.) Dort findet sich das auf den Gott Belenus sich Beziehende p. 108. Gaza und die philistäische Küste. Eine Monographie von Dr. K. B. Stark, a. o. Prof. der Philologie zu Jena. (Jena 1852.) S. 259. 263—265. 304 fg. Kangießer Art. „Abellio" in der Ersch und Gruber'schen Allgem. Encykl. 1. Sect. 1. Bd. S. 69. Neue Untersuchungen des Keltenthumes zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen von Dr. J. G. Rublof, o. Prof. in der philos. Facultät zu Bonn. (Bonn 1822.) S. 276. S. Alb. v. Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark. (Grätz 1844.) 1. Th. S. 174—176. Dort sind auch mehre von mir nicht benutzte Schriftsteller, wie: Della Croce, Leibnitz' Specimen Glossar. Celtic., Resch's Aon., Sabien u. a. angeführt. Phil. K. Buttmann's Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. (Berlin 1828—1829.) 1. Bd. S. 167 fg. Die Religion der Babylonier. Von Friedr. Münter, Bischof von Seeland rc. Dritte Beilage zur Religion der Karthaginenser. Mit drei Kupfertafeln. (Kopenhagen 1827.) S. 7. *Surowiecki*, Sledzenie Poczatku narodow slowianskich etc. (W Warszawie 1824.) p. 87. *Micali*, L'Italia avanti il Dominio dei Romani. (Firenze 1810.) Tom. II. p. 75. Esame della storia degli antichi popoli itali uni di Gius. Micali. In relazione dai primordi dell' italico incivilmento. Memoria di G. D. Romagnosi nel XVI delle sue opere. (Firenze 1836.) p. 326. Die Alpen-Etrusker. Von M. Koch. (Leipzig 1853. 8.) S. 66. Geschichte der Religion. Von Dr. Johannes Scherr. II., III. und IV. Buch. (Leipzig 1856.) S. 65. 68. 239 u. 240. Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. X. S. 237. Bd. LXXII. S. 214 u. 215. Bd. LXXVIII. S. 31. Bd. I. S. 94 u. 95. Bd. XIX. Anzeige-Bl. S. 69—71 u. 75. Bd. CXXV. S. 29. Jos. v. Hammer in dem Aufsatze über Schahnameh's heroische Gedichte in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. X. S. 239. Bd. VI. S. 181. Bd. CII. S. 164. Bd. XVI. S. 279. Bd. CXI. Anzeige-Blätter S. 18. Bd. XCII. (1840) S. 31. Bd. CXXV. S. 81. Aug. Pauly's Real-Encyklopädie der class. Alterthumswissenschaft rc. (Stuttgart 1844.) Bd. 3. Art. „Galli" S. 623 von A. Baumstark. Freih. v. Hormayr's Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten rc. (Wien 1823.) Bd. 1. S. 44. 94. Dr. Jos. v. Hefner in den Gelehrten Anzeigen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften (und zwar der philol. Classe) vom 12. Dec. 1856. I. Nr. 19. S. 154 u. 163. Geschichte des Alterthums von Max Dunker rc. (Berlin 1852.) Bd. 1. S. 117. 120. 123. 125 u. s. w.

Inschriftsteine erwähnen auch anderer hier verehrten fremden Gottheiten, wie z. B. des Mithras, der Isis etc. und liefern den Beweis des Zusammenflusses verschiedener Völkerschaften aus Ost und West, Nord und Süd und eines von hier aus getriebenen weitverbreiteten Handels. Geben uns nun die Inschriftsteine über mancherlei sociale und culturgeschichtliche Verhältnisse dieser merkwürdigen Stadt reichliche Kunde, so belehren uns die durch die Bemühungen des gelehrten Alterthumsforschers und ehemaligen Directors des kaiserl. Münz- und Antikencabinets in Wien, Hrn. Ant. v. Steinbüchl, von der Regierung auf Anordnung des Hrn. Hofraths der triester Statthalterei v. Conrad unter der Leitung des thätigen görzer Kreis-Ingenieurs Hrn. Baubella bewerkstelligten, und unter Zugrundelegung der überaus detaillirten Catastral-Mappen, mit Zuziehung der Hrn. Zandonati, Monari, Zecchini, für den Grafen Cassis, Gregorutti und Anderer glücklich durchgeführten Aufzeichnungen der Spuren der alten römischen Gebäulichkeiten und Fundorte antiker Kunstgegenstände, — über das Dasein von Tempeln, einer Arena, eines Theaters, eines Wasser-Castells und eines mit ihm in nächster Verbindung stehenden und noch in großen Spuren bestehenden Aquaductes, sowie auch eines erst vor Kurzem aufgegrabenen kolossalen Läuterungskastens aus ungeheuren Marmorplatten, von Mosaikfußböden etc. Durch ein solches überaus umsichtiges Vorgehen, wobei man ein altes, in den Händen des Grafen von Cassis befindliches Urbarium, in das die Felder mit ihren besonderen Ortsnamen eingetragen sind, auf das Vortheilhafteste benutzen konnte, wurden die alten römischen Stadtmauern, mit ihren von 20 zu 20 Klaftern sich wiederholenden Befestigungsthürmen in ihrer Lage festgestellt, ebenso klar trat die Verengung der Stadt durch die späteren Patriarchen hervor; es war merkwürdig, durch Beachtung einzelner Umstände gleichsam noch die Stelle nachweisen zu können, wo die alten Aquilejenser in großer Hast Beschädigungen ausgebessert hatten, die riesigen römischen Gußmauern in ihrer ganzen, der Oertlichkeit angepaßten Zweckmäßigkeit und der spätere Nothbau im Mittelalter erscheinen unverkennbar; und ebenso gelang es, alle die Orte genau anzugeben, wo, soviel nur immer erinnerlich, irgend ein Kunstgegenstand, namentlich Skulpturarbeiten, Statuen, architektonische Stücke, als Architrave, Carniese, Capitäler, Säulentrommeln u. dgl. m., ausgegraben worden waren[29]). Auch von dem Vorherrschen eines ganz besonderen Reichthums und hohen Kunstsinnes bei den alten Bewohnern Aquileja's geben die überaus reichen Sammlungen des Grafen Cassis, des Apothekers Zandonati und anderer Sammler in Görz, Udine, Cervignano und vielen anderen Orten ein unabweisliches Zeugniß. Als Hauptfestung und als den Schlüssel Italiens von der Nordostseite her betrachtete in allen künftigen Zeiten der Römer diese Stadt, und darum war sie auch durch alle Perioden der römischen Kaisergeschichte der Schauplatz wichtiger Ereignisse, die entweder hier vorbereitet oder wirklich abgewickelt wurden. Zum größeren Theil wurden hier jene Legionen vereinigt, deren sich die Römer zur Unterjochung der das Alpengebirge bewohnenden freien Völkerschaften der Karner, Istrier, Noriker, Taurisker, Vindeliker bedienten. Hier wurde aber schon viel früher mancher harte Kampf mit den Völkern des Nordens durchgemacht; so namentlich im J. 517 = 237 v. Chr. die erste Bekämpfung der Istrier[30]), so auch im J. 641 nach Erbauung der Stadt Rom (113 v. Chr.); ja seit der Anlage von Aquileja wurde hier immer mit den Alpenvölkern gekämpft und gestritten. Mit der Anlage von Aquileja kam die istrische Halbinsel mit den römischen Besitzungen in eine unmittelbare Berührung, und von da an war diese Stadt derjenige Waffenplatz, von dem aus auch alle späteren Unternehmungen der Römer gegen Noricum, Pannonien, Dalmatien und Macedonien, und überhaupt gegen die im Gebirge der Alpen und jenseits desselben seßhaften oder herumziehenden keltischen Völkerschaften ausgeführt wurden. Unter diesen kommen hier besonders in Betracht die südöstlich von den Boiern wohnenden Keltenstämme, welche in der Steiermark und in Kärnthen unter dem Namen der Taurisker, später unter jenem der Noriker, und in Friaul im Küstenlande schon frühzeitig auftretenden Karner[31]). Diese, welche wol im Nordwesten an die Istrier und Japyden stießen und ihre Wohnsitze längs des Isonzo und Tagliamento bis tief in die Alpen hinein inne hatten, waren wol schon, um das Jahr 565 der Stadt Rom = 189 v. Chr., zugleich mit den übrigen cisalpinischen Galliern dieser Gegenden unter römische Botmäßigkeit gekommen, ihre vollständige Unterwerfung geschah jedoch erst im J. 581 d. St. = 173 v. Chr. nach einem erneuerten Aufstande. Gegen sie hatten die Römer die Nordostgrenze besonders zu schützen, da wiederholte Uebersiedelungsversuche derselben sie mahnten, hier aufzupassen, damit dergleichen Einfälle nicht abermals wiederholt würden. Dieses geschah dessenungeachtet und zwar im Jahre der Stadt 625 = 129 v. Chr. In diesem Jahre unterjochte der Consul Sempronius Tuditanus Istrien und setzte auf seine in ihrem Lande errichtete Denksäule folgende Inschrift: „Von Aquileja bis zum Flusse Titius (jetzt Kerka) (sind 1000 Stadien") (25 Meilen). In diesem Landstriche sind nach Plinius[32]) verschwunden Segeste und Otra. Auch soll an dem zwölften Meilensteine (2⅖ M.) vor Aquileja von Claudius Marcellus eine Stadt wider den Willen des Senats zerstört worden sein, wie L. Piso berichtet[33]). Die Gefahr, welche hier Italien drohte, veranlaßte den Senat, auch gegen die um Landanweisung

29) Siehe über die von dem Hrn. Director A. v. Steinbüchl gemachten Entdeckungen den Art. „Aquileja" der Triester Zeitung Nr. 123 vom 2. Juni 1860; Nr. 151 vom 7. Juli desselben Jahres und die Nr. 23, 24 und 25 vom 29. und 30. Jan. und 1. Febr. 1864.

30) *Orosius*, Histor. Lib. VII etc. (Thorunii 1857.) p. 134. 31) Siehe Römische Geschichte von Theodor Mommsen. 2. Th. (Berlin 1855.) S. 159 fg. 32) Cajus Plinius Secundus Naturgeschichte. Uebersetzt und erläutert von Dr. Ph. H. Külb (Stuttgart 1842.) I. Abth. III. Buch XXIII (XIX). S. 357. 33) Ebendaselbst XXIII (XIX). S. 359.

blos Bittenden und in friedlicher Weise sich ansiedeln Wollenden, wie wir schon früher gesehen haben, mit aller Strenge vorzugehen, sie zur Rückkehr über die Alpen zu nöthigen und die Stadt, die sie unweit Aquileja schon angelegt hatten, wieder zerstören zu lassen. Mit weiser Strenge gestattete der Senat keinerlei Ausnahme von dem Grundsatze, daß die Alpenthore für die keltischen Völkerschaften geschlossen bleiben sollten. Nicht so sehr der schon früher nach Livius berichtete Versuch einer Einwanderung der Kelten, als vielmehr, wie es scheint, der Plan Philipp's von Macedonien, wie Hannibal von Westen, so seinerseits von Osten her in Italien einzufallen, gab die Veranlassung in diesem äußersten nordöstlichen Winkel Italiens eine Festung und italische Colonie zu gründen, die nicht blos diesen Weg den Fremden für immer zu verlegen, sondern auch die dortige für die Schiffahrt vorzüglich bequem gelegene Meeresbucht zu sichern, und der immer noch nicht ganz ausgerotteten Piraterie in diesen Gewässern zu steuern bestimmt war. Diese wurde hauptsächlich von den Küstenbewohnern Istriens und Dalmatiens betrieben und befestigte auch die Schiffahrt Aquileja's. Die erste Völkerschaft, welche die Römer unterwarfen, waren die Istrier. Sie wurden im Jahre der Stadt Rom 533 = 221 v. Chr. wegen Plünderung römischer Schiffe mit Krieg überzogen und bezwungen[34]). Die Anlage Aquileja's veranlaßte in dem Jahre 576 nach Erbauung der Stadt Rom (180 v. Chr.) wieder einen Krieg gegen die Istrier, die von da an der Republik einverleibt blieben und später, auch in christlich-kirchlicher Beziehung, mit Aquileja im Verbande erhalten wurden. An diesem Kriege war der Consul Aulus Manlius Vulso, der ihn eigenmächtig unternahm, allein Schuld. „Er war als Consul nach Gallien gesandt worden, allein bei dem Mangel an Stoff zum Triumph ergriff er die ihm vom Glück dargebotene Gelegenheit, einen Krieg mit den Istriern anzufangen, sehr begierig; allein der Feldzug lief sehr unglücklich ab und hätte beinahe eine Anklage gegen ihn veranlaßt. Dabei ging es folgendermaßen zu. Die Istrier hatten nämlich vormals den Aetolern im Kriege beigestanden und erst kurz vorher sich in Bewegung gesetzt. Es beherrschte sie damals König Aepulo, ein Mann voll kecken Muthes;" wie es hieß, erzählt Livius[35]), hatte er sein Volk, welches sein Vater in Frieden beherrscht hatte, bewaffnet, und war deswegen ein Liebling der jungen beutelustigen Krieger. Als nun der Consul wegen des Feldzuges gegen die Istrier Kriegsrath hielt, stimmten Einige dafür, den Krieg sogleich zu unternehmen, ehe die Feinde ihre Truppen zusammenziehen könnten; Andere, vorher bei dem Senate anzufragen. Die Meinung derer, welche keinen Aufschub wollten, drang durch. Der Consul brach von Aquileja auf, und lagerte sich am See Timavus. Dieser See ist in der Nähe des Meeres. Hier fand sich auch mit 10 Schiffen der Zweiherr beim Seewesen Cajus Furius ein. Man hatte nämlich gegen die Flotte der Illyrier Zweiherren des Seewesens ernannt, welche mit 20 Schiffen zum Schutze des Obermeeres gleichsam ihren Wendepunkt zu Ancona haben sollten; von hier aus sollte Lucius Cornelius die Küste zur Rechten bis nach Tarent, Cajus Furius die zur Linken bis Aquileja decken. Diese Schiffe wurden in Begleitung von Lastschiffen und großer Zufuhr zum nächsten Hafen an die istrische Küste gesandt, und der Consul, der ihnen mit seinen Legionen nachzog, lagerte sich etwa 5000 Schritte vom Meere. Im Hafen wurde ein Waarenplatz angelegt, der bald sehr stark besucht wurde, und von hier aus wurde Alles ins Lager geschafft; damit nun auch dieses um so viel sicherer geschehen könnte, wurden auf allen Seiten des Lagers Posten herum ausgestellt; gegen Istrien zu eine feststehende Mannschaft; zwischen dem Meere und dem Lager wurde die Cohorte placentiner Nothtruppen aufgepflanzt, und damit sie zugleich am Flusse die Wasserknechte decken könnte, mußte der Oberste der zweiten Legion Marcus Arburius mit zwei Fähnlein zu ihr stoßen. Die beiden Obersten Titus und Cajus, beide Aelier, hatten mit der dritten Legion, um die Futter- und Holzknechte zu decken, ihren Platz auf dem Wege genommen, der nach Aquileja führt. Auf eben dieser Seite, etwa 1000 Schritte weiter, stand das Lager der Gallier, mit nicht mehr als 3000 Mann, welche Katelmus als Fürst befehligte. Die Istrier nahmen, sobald das römische Lager nach dem See Timavus aufgebrochen war, eine verdeckte Stellung hinter einer Anhöhe; von hier aus folgten sie dem Zuge auf Querwegen, auf jede Gelegenheit aufmerksam; und von Allem, was man zu Lande und zu Wasser that, entging ihnen Nichts. Als sie nun so schwache Posten vor dem Lager und den Waarenplatz, den nur der wehrlose Haufe der Händler zwischen dem Lager und dem Meere besetzte, sowol von der Land- als von der Seeseite ohne Verschanzung sahen, so griffen sie zwei Posten zugleich, die placentiner Cohorte und die Fähnlein der zweiten Legion, an. Ein Morgennebel verdeckte ihre Unternehmung. Als dieser bei der ersten Sonnenwärme zerfloß, so zeigte das schon durchblickende, aber, wie gewöhnlich, noch ungewisse Tageslicht, welches dem Auge den Schein aller Gestalten vervielfältigt, den Römern auch jetzt nicht ohne Täuschung die feindliche Linie in weit größerer Stärke, als sie wirklich hatte; und da die Soldaten von beiden Posten, hierdurch geschreckt, unter lautem Lärmen zum Lager flüchteten, so erregten sie hier einen noch weit größeren Schrecken, als sie selbst mitgebracht hatten. Denn sie waren nicht im Stande zu sagen, wovor sie geflohen waren, oder auf Erkundigungen Auskunft zu geben; in den Lagerthoren hörte man nur das Geschrei: „„„Nach dem Meere."" — Und dahin floh auch die Menge der Soldaten. Nach kurzem, aber hartnäckigem Kampfe mit Marcus Licinius Strabo, Obersten der dritten Legion, waren die Istrier, da ihnen im leeren Lager der Händler sonst Niemand bewaffnet entgegentrat, bald im Besitze desselben. Weil sie nun hier alle Vor-

34) *Livius* a. a. O. Epitome Libri XX, 512—533. Die Istrier wurden unterjocht. Auch die empörten Illyrier wurden bezwungen und unterwarfen sich. 3. Bd. S. 297.

35) *Livius* XLI. Buch 4 fg. a. a. O 8. Bd. S. 14.

räthe von Lebensmitteln zum Kaufe ausgestellt, und in dem Schatzmeisterzelte (Quaestorium) selbst die Tafelsessel (stratos lectos) schon überzogen fanden, so lagerte sich der Fürst zu Tische und fing an zu schmausen. Ebenso machten es die übrigen Alle, ohne an Waffen und Feinde zu denken; und da ihnen ein besseres Mahl etwas Ungewohntes war, so überluden sie sich mit Wein und Speise um so gieriger. Unterdessen hatten die Sachen bei den Römern eine ganz andere Gestalt. Auf dem Lande, auf dem Meere war Bestürzung. — Die Seeleute brachen ihre Zelte ab, und rafften ihre am Ufer ausgestellten Vorräthe wieder in die Schiffe. Die Soldaten eilten vor Schrecken in die Kähne und auf das Meer. .... Die Uebrigen bildeten einen kläglichen Schwarm wie von Marketendern (lixarum) und Troßknechten (calonumque), der in der That des Feindes Beute werden mußte, wenn dieser auf einen Angriff gedacht hätte. .... Die Seeleute aus Besorgniß, die Schiffe möchten zu voll werden, wehrten hier dem Getümmel, dort stießen sie mit den Schiffen vom Ufer ab, um die See zu gewinnen. Darüber kam es zwischen den Soldaten und den Seeleuten zum Streite, ja zum blutigen Kampfe, sogar zum Gefechte, bis auf des Consuls Befehl die Flotte weiter vom Lande abfuhr. ..... Nun fing er an die Unbewaffneten von den Bewaffneten zu sondern, die Legionen herzurufen, das Fußvolk durch die Reiter, die es paarweise auf ihre Pferde nahmen, herbeizuholen und vor dem Walle des von den Istriern eingenommenen Lagers des Waarenplatzes zu sammeln und in dasselbe wieder einzudringen. .... Bei den Istriern dachten nur wenige, die mäßigeren Trinker, ans Fliehen; bei den anderen reihete sich der Tod an den Schlaf; und die Römer bekamen alles Ihrige unversehrt wieder, außer was an Speise und Wein verzehrt war. Auch die kranken Soldaten, die man im Lager zurückgelassen hatte, ergriffen, sobald sie die Ihrigen im Lager gewahr wurden, die Waffen und richteten ein großes Gemetzel an. .... An 8000 Istrier wurden erschlagen, keiner zum Gefangenen gemacht, weil Erbitterung und Unwille an keine Beute denken ließ. Doch wurde der vom Schmause berauschte König der Istrier geschwind von den Seinigen auf ein Pferd geworfen und entfloh. Von den Siegern fielen 237 Gemeine, mehr auf der Flucht am Morgen, als bei Wiedereroberung des Lagers. .... Zufällig traf es sich so, daß die beiden Gavillius, Cnejus und Lucius, neue Pflanzbürger von Aquileja, die mit Zufuhr ankamen, und von Nichts wußten, beinahe in das von den Istriern eroberte Lager gerathen wären. Als diese mit Zurücklassung ihrer Fuhren nach Aquileja zurückgeflohen kamen, erfüllten sie Alles mit Schrecken und Bestürzung, nicht blos zu Aquileja, sondern auch einige Tage später zu Rom; weil hier nicht blos von der feindlichen Eroberung des Lagers, nicht blos von der Flucht der Römer Nachricht kam, — es war beides wahr — sondern, es sei Alles verloren, und das ganze Heer aufgerieben. So wurden denn, wie gewöhnlich bei überraschender Kriegsgefahr, außerordentliche Aushebungen nicht blos in der Stadt, sondern in ganz Italien angesagt. Man hob zwei Legionen römischer Bürger aus und ließ das verbündete Latium 10,000 Mann Fußvolk nebst 500 Reitern aufbringen. Der Consul Marcus Junius erhielt Befehl, nach Gallien überzugehen, um von den Städten dieser Provinz so viele Truppen einzutreiben, als jede stellen könnte u. s. w. .... Später kam derselbe zu Aquileja an. Hier erst erfuhr er, das Heer sei in gutem Stande, schrieb nach Rom: man möchte nicht unruhig sein, erließ den Galliern die eingeforderten Hilfstruppen ....; die Aushebung unterblieb ... und das Heer, das zu Ariminum von der Seuche angesteckt war, wurde nach Hause entlassen. Als die Istrier, die mit einem großen Heere nicht weit vom Lager des Consuls in ihrem Lager standen, die Ankunft des andern Consuls mit einem neuen Heere erfuhren, verliefen sie sich nach allen Seiten in ihre Städte. Die Consuln führten die Legionen nach Aquileja in die Winterquartiere zurück. So wurde der istrische Aufstand gestillt[36]). In Rom wurde der zum Wahltage aus Istrien erschienene Consul Marcus Junius über die Vorfälle in Istrien im Senate und vor dem Volke mit Fragen vielfach geplagt; man warf ihm, der sich damit entschuldigte, daß auch er über die dortigen Vorgänge Alles, sowie sie, nur durch das Gerücht erfahren habe, vor, warum denn nicht statt seiner Aulus Manlius nach Rom gekommen sei, um dem römischen Volke Rechenschaft darüber geben zu können, warum er aus Gallien, diesem durch das Loos ihm bestimmten Standplatze, nach Istrien hinübergegangen sei? u. dgl. m. Er solle doch als Privatmann, weil er es als Consul nicht habe thun wollen, hierüber Rechenschaft geben. Nach den Wahlversammlungen und nachdem die neuen Consuln ihr Consulat angetreten hatten, erschien Lucius Minucius Thermes, der gewesene Unterfeldherr des Consuls Manlius in Istrien, vor dem Senate, und belehrte den Senat über die Vorfälle bei Aquileja. Als die neuen Consuln um ihre Standplätze geloost hatten, betrat der Consul Cajus Claudius Pulcher Istrien, welches aber nicht blos zu einem der zwei Amtsposten, sondern zugleich auch zum Kriegsposten bestimmt wurde. Für Istrien wurden zwei Legionen, jede zu 5200 Mann zu Fuß und 200 Reiter geworben[37]). Während dies in Rom vorging, führten die vorjährigen Consuln Marcus Junius und Aulus Manlius, nachdem sie zu Aquileja überwintert hatten, ihr Heer mit Frühlings Anfang auf das Gebiet der Istrier. Als sie hier Alles weit und breit verheerten, setzte die Istrier mehr der Schmerz und der Unwille, mit dem sie das Ihrige plündern sahen, als die Hoffnung, gegen zwei Heere stark genug zu sein, in Bewegung. Aus allen Völkerschaften lief die Jungmannschaft zusammen und ihr in der Eile und Unordnung aufgebrachtes Heer focht mehr mit Hitze beim ersten Angriff als mit Ausdauer. An 4000 von ihnen wurden in der Schlacht getödtet, die übrigen gaben den Krieg auf und verliefen sich nach allen Seiten

36) *Livius* a. a. O. p. 15—21. c. 1 (5) — 6 (10). 37) *Livius* a. a. O. XLI. Buch. c. 7 (11) — 9 (13). p. 23 — 27.

in ihre Städte. Von hier aus schickten sie zuerst Gesandte ins römische Lager mit der Bitte um Frieden, dann schickten sie die geforderten Geiseln. Als man dies zu Rom durch ein Schreiben der Proconsuln erfuhr, reiste der neugewählte Consul Cajus Claudius aus Besorgniß, dies möchte ihn um seinen Kriegsposten und um den Heerbefehl bringen, ohne Ablegung der Gelübde, ohne den Feldherrnpurpur, ohne die Beilträger, sodaß er es ganz allein seinem Amtsgenossen anzeigte, in der Nacht ab, und eilte über Hals und Kopf seinem Amtsposten zu. Hier benahm er sich noch unbesonnener, als er gekommen war. Er fand, da er die üblichen Gelübde auf dem Capitolium nicht abgelegt, nicht mit Beilträgern im Feldherrnpurpur von Rom abgezogen war, bei dem Heere keinen Gehorsam. Der Demüthigungen müde ging er zuletzt mit eben dem Schiffe, auf dem er gekommen war, nach Aquileja zurück. Von hier schrieb er an seinen Mitconsul, er möchte der Abtheilung Neugeworbener, die für Istrien, als ihren Standort, ausgehoben wäre, bekannt machen, daß sie sich zu Aquileja einzufinden hätte, damit ihn selbst in Rom Nichts aufhielte, nach Darbringung der Gelübde, im Feldherrnpurpur aus der Stadt zu ziehen, was er ohne Verzug that und ging hierauf mit eben derselben hastigen Geschwindigkeit wie das vorige Mal nach seinem Standposten ab. Wenige Tage vorher wurde Istriens Hauptstadt Nesaktium (nach Reichard in der Gegend des heutigen Dorfes Nesonzi nordöstlich von Pola, aber 3 Meilen von Arsia entfernt, obgleich sie nach Livius [38]) an einem Flusse erbaut gewesen zu sein scheint) mit Sturm genommen. Darauf wurden noch zwei Städte der Istrier, Mutila und Faveria, auch mit Sturm erobert und zerstört. Mit der Zerstörung dieser drei Städte und dem zu Nesaktium durch Selbstmord erfolgten Tode des Königs Aepulo wurde (575 d. St. = 179 v. Chr.) ganz Istrien zur Ruhe gebracht, und von allen Seiten kamen die Völker, stellten Geiseln und unterwarfen sich. — Sechs Jahre später (581 d. St. = 173 v. Chr.) trat Aquileja abermals in den Vordergrund derjenigen Begebenheiten, welche die Aufmerksamkeit des römischen Senats besonders in Anspruch nahmen. Es war damals Rom in einen Krieg mit Perseus verwickelt und in dem genannten Jahre Publius Licinius und Cajus Cassius Consuln; durch das Loos fiel dem ersteren Macedonien, dem letzteren Italien als Standplätze zu. Jener hatte einen Unterfeldherrn nach Illyricum geschickt, wo wohlhabende Städte zur Uebergabe gezwungen, geplündert, die starke Festung Karnus aber vergebens belagert wurde. Der andere Consul Cajus Cassius that nicht nur in Gallien, welches er als seine Provinz erloost hatte, nichts Merkwürdiges, sondern er machte sich auch, wiewol vergeblich, an das Unternehmen, seine Legionen durch Illyricum nach Macedonien zu führen. Daß der Consul diesen Zug angetreten habe, erfuhr der Senat erst durch Abgesandte von Aquileja. Als nämlich diese mit der Klage, daß ihre Pflanzstadt, noch neu und schwach und noch nicht genugsam befestigt, zwischen zwei feindseligen Völkern, den Istriern und Illyriern in der Mitte liege, zugleich die Bitte vortrugen, der Senat möchte sich die Befestigung ihrer Pflanzstadt empfohlen sein lassen, da kam der Senat, wie bereits früher berichtet wurde, erst durch die Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen in die Kenntniß der wahren Sachlage und des Zuges des Consuls Cassius nach Macedonien, bei welcher Gelegenheit die Besorgniß des Senats um den Consul und sein Heer die Sorge für die Befestigung von Aquileja für jetzt verschob. Erst zwei Jahre später wurde diese Bitte erfüllt und die Zahl seiner früheren Bewohner durch 1500 Familien vermehrt. Erst jetzt war Aquileja groß und kräftig genug, um ihre Bestimmung an dieser wichtigen Grenze erfüllen zu können. Diese Aufgabe wurde ihr freilich durch das Benehmen der Römer selbst bedeutend erschwert, die sich gegen die benachbarten Gebirgsbewohner nicht eben am besten benahmen. So führte im Jahre der Stadt 582 = 172 v. Chr. über Cajus Cassius, der im vorigen Jahre Consul gewesen und jetzt in Macedonien bei dem Aulus Hostilius als Oberster stand, der Bruder des Königs Cincibulus an der Spitze einer eigenen Gesandtschaft vor dem Senate Klage, es habe dieser die Länder der Alpenvölker, seiner eigenen Bundesgenossen, verheert und von dort viele tausend Menschen in die Sklaverei weggerafft. Um dieselbe Zeit trafen auch Gesandte von den Karnern, Istriern und Japyden mit der Klage ein: „Der Consul Cassius habe von ihnen zuerst Wegweiser gefordert, die ihm auf seinem Heerzuge nach Macedonien die Straße zeigen sollten; friedlich sei er, als zur Führung eines andern Krieges, von ihnen abgegangen; dann sei er mitten auf dem Marsche umgekehrt und habe ihr Land feindlich durchzogen; allenthalben sei geraubt und gebrannt worden, und noch bis diese Stunde wüßten sie nicht, warum sie dem Consul als Feinde gegolten hätten" [39]). Die Antwort, welche der Senat auf diese Klagen ertheilte, war eine ausweichende, hinhaltende, den Gesandten wurden aber Geschenke verabreicht, und beschlossen, drei Gesandte an diese Völkerschaften hingehen zu lassen, um ihnen die Erklärung des Senats mitzutheilen; die Gesandten waren Cajus Sicinius, Publius Cornelius Blasio und Publius Memmius. Durch dergleichen Behandlung der Nachbarvölker mußten nothwendigerweise Conflicte sich ergeben, die zu immer wiederkehrenden Kriegen vielfache Veranlassung gaben und die Bedeutung Aquileja's immer mehr steigerten. Dem zufolge wurden ähnliche Kriege, wie gegen die Istrier, von hier aus von Zeit zu Zeit auch gegen die anderen Alpenvölker geführt, wobei Aquileja und dessen Umgegend immer der Sammelplatz der für diese Kämpfe bestimmten römischen Legionen war. Von hier aus trug im Jahre Roms 625 (120 v. Chr.) der Consul Tuditanus in Verbindung mit Decimus Brutus die römischen Waffen im Kampfe gegen die Japyden tief nach Dalmatien hinein bis an den Kerkafluß, 25

38) *Livius* a. a. O. XLIII, 1. p. 173 seq.

39) *Livius* a. a. O. XLIII, 5. p. 184 u. 185.

teutsche Meilen abwärts von Aquileja [39]). Von hier aus ging auch die Expedition des Consuls des Jahres 639 (115 v. Chr.) Marcus Aemilius Scaurus gegen die Tauristker, welcher der erste unter den Römern die Kette der Ostalpen an ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach überstieg und mit dieser Völkerschaft Gastfreundschaft schloß, wodurch zugleich erreicht wurde, daß der nicht unwichtige Handelsverkehr dieses Hauptwaffen- und Stapelplatzes (Aquileja's) mit dem Innern der Alpenländer ungestört fortging, und die Römer doch nicht, wie es durch eine förmliche Unterwerfung geschehen wäre, in die Völkerbewegungen nordwärts der Alpen mit hineingezogen wurden [40]). Zwei Jahre später, als das Volk der Kimbrer, durch das Gebiet der Skordisker in das Tauelskerland einrückend, sich den krainer Alpenpässen näherten, da wurde zu deren Deckung abermals von hier aus der Consul Gnaeus Papirius Carbo entsendet, der sich auf den Höhen unweit Aquileja aufstellte, bei welcher Gelegenheit die Furcht der transalpinischen Völker vor dem römischen Namen in gleicher Weise wie vor 70 Jahren sich mächtig zeigte, wo diejenigen keltischen Stämme, welche sich diesseit der Alpen anzusiedeln versucht, auf das bloße Geheiß Roms den schon occupirten Boden ohne Widerstand geräumt hatten. Die Kimbrer griffen auch diesmal nicht an; ja als Carbo sie das Gebiet der Taurisker, der Gastfreunde Roms, räumen hieß, wozu der Vertrag mit diesen ihn keineswegs verpflichtete, fügten sie sich und folgten den Führern, die ihnen Carbo gegeben hatte, um sie über die Grenze zu leiten. — Als nun dasselbe Volk mehre römische Heere geschlagen, andere ganz vernichtet hatte, als sie auf diese Weise ihre Tapferkeit nicht blos in Frankreich, sondern nach Ueberschreitung der Alpen auch in Italien bewährt hatten, da mußten die stolzen Römer im Sommer des Jahres 652 (102 v. Chr.) die ganze Ebene zwischen dem Po und den Alpen in der Gewalt desselben fremden Volkes, das früher so willig gehorcht hatte, lassen, sodaß man die Verbindung mit Aquileja nur zur See noch unterhalten konnte; doch so blieb es nur kurze Zeit hindurch, denn schon im folgenden Jahre besiegte Marius die Kimbern und befreite Italien von dem Schreck, der es bisher mehre Jahre hindurch beherrscht hatte. — Nachdem Caj. Jul. Cäsar im J. 59 v. Chr., zum ersten Mal Consul, die Provinzen Illyricum und das cisalpinische Gallien, also Ober-Italien, zur Verwaltung und Vertheidigung erhalten hatte, war sein Geist und seine ganze Aufmerksamkeit unausgesetzt auf alle Bewegungen in den weiten Ländern der Alpen, von Gallien bis über Illyrien hinaus, gerichtet. Während er diesen Provinzen vorstand, befand sich bei Aquileja ein Winterlager stets schlagfertiger Legionen [41]), die selbst für ihn auch dann, als er während dieser Zeit im fernen Gallien verweilte, von großer Wichtigkeit waren; denn als er (58 v. Chr.) die Anzeige erhielt, daß die Helvetier in das Land der Santonen zögen, und er gewahrte, daß die römische Provinz in große Gefahr gerathen würde, wenn sie ein so kriegerisches und den Römern abgeneigtes Volk zu Nachbarn bekämen, begab er sich in der größten Eile nach Italien, hob daselbst zwei neue Legionen aus, ließ die drei Legionen, welche bei Aquileja überwinterten, aus ihren Standquartieren aufbrechen, und eilte mit diesen fünf Legionen, auf dem kürzesten Wege über Concordia, Altinum, Mantua u. s. w., über die Alpen wieder nach dem jenseitigen Gallien zurück. — Als er, nach der Unterjochung der Belgier, nach dem Zuge in Germanien gegen die Sigambrer, und nach Besiegung des Alpenvolkes der Seduner, Gallien in jeder Beziehung für gedemüthigt hielt, kam Cäsar (im J. 698 der Stadt Rom = 56 v. Chr.) durch Aquileja; er hatte nämlich mit Beginn des Winters Gallien deshalb verlassen und war nach Illyricum gereist, um auch mit diesen Völkerschaften seiner Provinz in Berührung zu kommen und das Land kennen zu lernen, zugleich auch die Gerichtssitzungen seiner Provinz zu leiten, in der That aber um den Zustand der Dinge in Rom in der Nähe zu beobachten, und schlug zu diesem Ende auf seiner Reise nach Illyricum die Via Aemilia-Altinata, diese frequenteste aller römischen Heerstraßen, ein [42]). Auch in dem Jahre, da Lucius Domitius und Appius Claudius (700 d. St. = 54 v. Chr.) Consuln waren, mußte Cäsar sich abermals nach Illyricum und das Küstenland am adriatischen Meere, zwischen den Flüssen Arsa und Drinus, begeben, welches einen Theil des jetzigen österreichisch-illyrischen Feianls, Istrien und einige Landschaften von Dalmatien umfaßte, weil man ihm berichtet hatte, die Pirusten machten verheerende Einfälle in den ihnen benachbarten Theil der Provinz Cäsar's, den somit auch in diesem Jahre sein Weg auf derselben Via Aemilia nach und durch Aquileja führte, wohin er aber bald wieder auf der Rückreise nach Ober-Italien zurückkehrte [43]). Daß bei der Wichtigkeit des Waffenplatzes, der Nähe der Winterlager römischer Legionen, der Seeverbindung Aquileja's mit Ravenna, Ariminum, Tergeste und andern adriatischen Seeplätzen, jede solche Anwesenheit Cäsar's in Aquileja immer wichtige Verfügungen für die Grenzgegenden, die bei der Nachbarschaft unruhiger, wilder, kriegerischer Alpenvölker von Tag zu Tag für Rom eine größere Bedeutung gewannen, zur Folge hatten, läßt sich denken. So soll nach der Ansicht einiger Schriftsteller [44]) bereits Cäsar bei seiner zuletzt erwähnten Anwesenheit in diesen Gegenden zum Vortheil der benachbarten Völkerschaften, die schon ganz Italiener geworden waren, einen neuen Markt angeordnet und ihm seinen Namen gegeben haben, der später über die ganze Landschaft ausgedehnt worden sei. Diese Angabe er-

40) Siehe Mommsen's Geschichte. Zweite Auflage. 2. Bd. (Berlin 1857.) S. 168. 41) Ebendas. S. 169. 42) Siehe Des Cajus Julius Cäsar Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges. Uebersetzt von Anton Baumstark. (Stuttgart 1815.) 1. Buch 10. C. S. 80.

43) Ebendas. III. Buch. 7. C. S. 171. 44) Ebendas. V. Buch. 1. Cap. S. 226. 45) Annali del Friuli ossia Raccolta delle cose storiche appartenenti a questa regione compilati dal co. Francesco di Manzano. Vol. I. continente i fatti dall' anno 614 avanti Cristo all' anno 1000 dell' era volgare. (Udine 1858.) p. 15.

mangelt jedoch jeglicher historischen Begründung. Strabo kennt gar keinen Namen, der an Forojulium erinnert. Plinius ist der erste römische Schriftsteller, der unter den Völkchen, die schon ganz Italiener geworden waren und zum Theil unbekannt blieben, auch die Forojulienses nennt, deren lateinischer Name eine Anlage verräth, welche zu Ehren der herrschenden Julischen Familie gemacht wurde, doch wissen wir nicht, unter welchem Kaiser dieses geschehen sei [46]. Ebenso irrig berichtet Manzano unter Berufung auf *Plin.* III, 18, daß Cäsar Triest im J. 695 d. St. zur römischen Colonie gemacht habe [47], während der Ort dazu viel später erst, frühestens unter Kaiser Vespasian erhoben sein konnte. Strabo kennt es nur als ein Castell [48], in der Mitte zwischen Aquileja und Pola gelegen. Andere unleugbare Spuren des Waltens Cäsar's in diesen Gegenden finden wir noch heutzutage in mehren Orten, in den von ihm angelegten Straßenzügen. Eine der vorzüglichsten dieser Art ist diejenige, welche aus den Isonzolandschaften über Julium carnicum (Zuglio) aus der Carnio, oder aus dem Thale des Tagliamento, über den Monte Croce und die Flecken nach Mauthen in Ober-Kärnthen führt [49]. Ueber die Zeit der Anlegung dieser Straße fehlen auch bestimmte Nachrichten [50]. Jedenfalls behielt Cäsar diese Gegenden stets scharf im Auge. Als im J. 702 der Stadt (= 52 v. Chr.) die Bewohner von Tergeste unversehens von den benachbarten Alpenvölkern waren angegriffen und ausgeraubt worden, schickte Cäsar im folgenden Jahre (703 d. St. = 51 v. Chr.) den Titus Labienus aus Gallien, von welchem Lande er überzeugt sein konnte, daß es gegen die Römer keine neuen Angriffe zu unternehmen wagen würde, mit der zwölften Legion nach Ober-Italien, um die römischen Colonialstädte, und somit vor Allem und zunächst auch Aquileja vor einem ähnlichen Ueberfalle dieser Völkerschaften zu schützen [51]. Sie wurden auch in der That, so lange Cäsar lebte, durch den weit verbreiteten Ruf seines Namens von jedem größeren Unternehmen gegen die Römer abgehalten. Kaum war aber die Kunde seines am 15. März des J. 710 d. St. (44 v. Chr.) erfolgten gewaltsamen Todes zu ihnen gelangt, so entstand unter den Völkerschaften der norisch-julischen Alpen eine gefährliche Bewegung, welche die Römer mit um so größeren Gefahren bedrohte, als der von Neuem ausbrechende Bürgerkrieg das römische Reich abermals zerfleischte und Cäsar's Nachfolger Cajus Octavianus (Octavius) Augustus in demselben anfänglich diesem seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden mußte und erst viel später den nördlich von Aquileja wohnenden Nationen seine Thätigkeit zulenkte; doch auch schon während des Bürgerkrieges waren die Isonzo-Landschaften und Venezien wiederholt der Schauplatz blutiger Auftritte und kriegerischer Unternehmungen. Asinius Pollio behauptete das Venetische lange für Antonius und verrichtete glänzende Thaten, namentlich bei Altinum und anderen Städten dieser Gegend [52]. Aquileja scheint in dieser Zeit (713 d. St. = 41 v. Chr.) sich an die Partei der Gegner Cäsar's und des Octavianus Augustus gehalten zu haben, denn Decimus Junius Brutus suchte in diesem Jahre, wie Appianus erzählt [53], zweimal Aquileja zu gewinnen. Als Octavianus Augustus im darauf folgenden Jahre (714 der Stadt = 40 v. Chr.), als Cn. Domitius Calvinus zum zweiten Mal und C. Asinius Pollio Consuln waren, noch im Triumvirate mit M. Antonius und Lepidus die Theilung der Provinzen vornahm, da war ihm Dalmatien zugefallen, dem die Istrier, Liburner, Japyden und andere Alpenvölker benachbart waren, was Veranlassung zu vielerlei immer wiederkehrenden blutigen Kämpfen mit den Römern gab, bei denen Aquileja stets mittelbar oder unmittelbar mit betheiligt war. Denn von nun an folgte ein vielbewegtes Leben in und um Aquileja. Fortdauernde Truppendurchzüge lösten sich beinahe ohne alle Unterbrechung ab, die auf der aus Italien nach Pannonien und Macedonien führenden Hauptheerstraße bald in der einen, bald in der andern Richtung stattfanden. Hatte schon vor und bei Lebzeiten Cäsar's der unruhige Geist der Aquileja benachbarten Völkerschaften, der Istrier, der Japoden, der Karner, der Pannonier und der Noriker dieser Colonie viel zu schaffen gemacht, so war solches nach Cäsar's Tode in einem noch viel höheren Grade der Fall. Als sich die Nachricht unter den Völkern der Alpenlandschaften verbreitet hatte, der gewaltige und vom Gestade des atlantischen Weltmeeres, durch Gallien, nach Germanien bis in die Gegenden der unteren Donau überall gefürchtete Kriegsmeister sei unter den Dolchen seiner Feinde in Rom gefallen, da brach der widerspenstige Geist dieser Völkerschaften jenseit Aquileja's, Aemona's und der anderen kaum besiegten Landschaften in Rhätien, Noricum, Pannonien, Illyricum und Dalmatien von Neuem los und nöthigte Augustus, Cäsar's weitaussehende Pläne wieder aufzunehmen und gegen

---

46) Siehe Mannert a. a. O. S. 79. 47) *Manzano* l. c. p. 14. 48) *Strab.* a. a. O. p. 410. 49) Der Zug dieser Straße ist noch stellenweise ganz deutlich in seinem durch die Postwagen selbst in den Fels eingetieften Wagengeleise kennbar, am unwiderleglichsten aber durch die in eine Felsenwand eingehauene Inschrift bezeichnet, welche folgendermaßen lautet: C. IVLIVS. CAESAR. HANC. VIAM. INVIAM. ROTABILEM. FECIT. 50) *Conte di Manzano* l. c. p. 16 sagt: „Circa l'anno di Roma 705, essendo venuto Cesare in Aquileja, apei una strada per passare dal Friuli nella Gallia per le Alpi Giulie, così dette dal di lui nome. Si servì di essa per condarre nella Gallia le cinque legioni, che levò d'Aquileja (*Caes.* De bell. Gall. lib. I. cap. IV). Di queste cinque legioni trepassarono l'inverno vicino ad Aquileja, le altre due vennero da Cesare coscritte in Italia.“ Ueber Julium Carnicum siehe *Gian Giuseppe Liruti*, De Julio Carnico. (Udine 1767.) Desselben Notizie delle cose del Friuli scritte secondo tempi da G. G. Liruti etc. (Udine 1776.) Tom. 1. p. 276—309. 51) Siehe Des C. Julius Cäsar Denkwürdigkeiten a. a. O. VIII. Buch. 24. Cap. S. 448.

52) Siehe Des Cajus Vellejus Paterculus römische Geschichte, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Wilhelm Görle. (Stuttgart 1832.) II. Buch. 76. Cap. S. 156. 53) Appian's von Alexandrien Römische Geschichte, übersetzt von Ferd. L. J. Dillenius. (Stuttgart 1828.) Bürgerkriege III. Buch. 97. Cap. S. 1357.

sie zu Felde zu ziehen. Dieses geschah von ihm mit großer Klugheit und nicht ohne die Bewegungen im Innern des Reiches fortan im Auge zu behalten. So übte er im J. 719 der Stadt = 35 v. Chr. seine Truppen durch einen Feldzug gegen die Alpenvölker am adriatischen Meere und in Illyrien, um sie später gegen Antonius zu gebrauchen. Die Veranlassung zu diesem Feldzuge gaben die Japoden oder Japyden, ein kräftiges, wildes tättowirtes Volk von illyrisch-thrakischen Sitten, aber keltischer Bewaffnung, räuberisch und kriegerisch; bis dahin volkreich und mächtig[54]), dessen Land zwischen den Flüssen Arsa und Tedanius, im Innern des später sogenannten Römisch-Illyriens (Illyris barbara) lag, östlich an die Istrier stieß; die Japyden wohnten somit zunächst um den Mons Albius (jetzt der Alben, auch della Vena) oder Schneeberg und reichten bis an die Meeresküste. Jener Theil dieses Volkes, welcher näher an Istrien an der Westseite der julischen Alpen wohnte, wurde von den Römern schon im J. 626 d. St. = 128 v. Chr. bezwungen, der andere Theil aber, welcher gegen Pannonien und Dalmatien zu seine Wohnsitze hatte, kam jetzt daran. Es hatten nämlich diese Gebirgsvölker, namentlich die Japyden, in einem Zeitraume von ungefähr 20 Jahren die Römer zweimal zurückgejagt, Aquileja angegriffen und Triest, eine römische Ansiedelung, geplündert. Sie waren aber jederzeit besiegt, von den Römern stets zurückgewiesen, in ihre unwegsamen Gebirgsschluchten verfolgt und am Ende sich zu unterwerfen genöthigt worden. Zur Zeit des wieder ausbrechenden Bürgerkrieges faßten sie abermals den Muth, die Römer anzugreifen, schlossen Bündnisse unter sich, verweigerten den schuldigen Tribut, ergriffen die Waffen, schritten endlich zum wirklichen Angriffe, und nahmen sich heraus, abermals Friaul und namentlich die Gegend um Aquileja zu plündern und zu verheeren. Als Augustus, der eben in Sicilien und im Begriffe war, nach Afrika überzusetzen, dieses und den Tod des Sextus Pompejus erfahren hatte, gab er seinen Entschluß, nach Afrika zu segeln auf, und begab sich eilends nach Aquileja, um die nöthigen Vorkehrungen gegen diese gefährlichen Feinde zu treffen. Er entsendete gegen mehre Stämme derselben seine Unterbefehlshaber, er selbst aber zog gegen das wildeste der verbündeten Völker, die Japyden. Derjenige Theil derselben, der in den weniger hohen Gebirgen wohnte, bot wenig Schwierigkeiten dar. Als er auf einem fast unzugänglichen Wege gegen sie heranzog, suchten sie ihm seinen Zug durch das Umhauen von Bäumen noch mehr zu erschweren. Als er endlich dennoch hinaufdrang, flüchteten sie sich in den übrigen Theil des Waldes und lauerten auf ihn bei seiner Annäherung in einem Hinterhalte. Augustus, welcher immer so etwas argwohnte, schickte eine Abtheilung auf die Gipfel der Gebirge, welche auf beiden Flanken zugleich mit ihm vordrang, während er selbst die Niederung entlang vorrückte und den Wald vor sich lichten ließ. Nun brachen die Japyden zwar aus ihrem Hinterhalte hervoe und verwundeten viele Römer, wurden aber zuletzt größtentheils von deu von Oben herab Eilenden niedergehauen. Der Rest flüchtete sich wieder in das Dickicht und ließ die Stadt Terpon (Τέρπωνος), zwischen Fiume und dem cirknitzer See gelegen und, wie Forbiger meint, das heutige Tschernembel, und Arupinum (nach Forbiger das jetzige Aueesperg) oder Mungava im Stiche, die Augustus eroberte, aber nicht anzündete, weil er hoffte, das Volk werde sich ergeben, was auch wirklich bald daeauf erfolgte[55]). Nachdem dieses geschehen, drang er in den gebirgigeren Theil des Landes immer tiefer ein, wo in den Alpen ihre Hauptstadt Metulum (das heutige Dorf Metule östlich vom cirknitzer See in Krain) an der Grenze Liburniens auf zwei Gipfeln eines steilen Berges erbaut lag. Strabo[56]) bezeichnet als die Städte der Japyden außer ihr noch Arupinum (südlich gelegen vom heutigen Flecken Modrus), Monettium (Möttnig und Vendum) bei Ober-Modrus. Augustus belagerte nun diesen auf einem sehr waldigen Gebirge und zwei durch eine enge Thalschlucht getrennten Hügeln thronenden Ort. Bei dieser Belagerung war Augustus sehr nahe daran, sein Leben zu verlieren. Die junge Mannschaft dieser Stadt, bestehend aus ungefähr 3000 kriegerischen, trefflich bewaffneten Leuten, schlug die um die Mauern des Ortes herum aufgestellten Römer ohne Mühe zurück. Jetzt errichteten diese einen Wall; aber die Ortsbewohner machten unaufhörliche Ausfälle bei Tag und bei Nacht, griffen den Wall selbst an und belästigten die Mannschaft von der Mauer aus, schlugen viele Angriffe der Römer ab und verbrannten ihnen viele Maschinen[57]). Als endlich auch ihre Stadtmauer anfing beschädigt zu werden, so führten sie eine neue von Innen auf, verließen die beschädigte äußere und zogen sich hinter die neuerbaute zurück, worauf sich die Römer der verlassenen bemächtigten und sie in Brand steckten. Gegen die neue Mauer wurden zwei Wälle errichtet und von diesen aus vier Brücken gegen die Mauer hin geschlagen. Nachdem dieses geschehen war, schickte Augustus eine Heeresabtheilung auf die entgegengesetzte Seite des Ortes, um die Streitkräfte des Feindes zu theilen, worauf er seinen übrigen Leuten befahl, über die Brücken gegen die Mauern vorzudringen. Er selbst bestieg einen hohen Thurm, um von hier aus den Kampf zu übersehen. Die Feinde stellten sich den über die Brücke Vordringenden auf der Mauer entgegen, während Andere von Unten mit langen Lanzen die Brücken umzustechen suchten. Ihr Muth wurde gesteigert, als die erste und bald auch die zweite Brücke zusammenstürzte. Als darauf auch die dritte zusammenfiel, wandelte die Römer eine solche Furcht an, daß Niemand mehr die vierte besteigen wollte, bis Augustus selbst von seinem Thurme herabsprang und sie

54) Strabo's Geographie. Uebersetzt von Karl Kärcher. I. Abth. (Stuttgart 1831.) IV. Buch S. 390.

55) Appian's von Alexandrien Römische Geschichte, übersetzt von Ferd. L. J. Dillenius I. Abth. (Stuttgart 1830.) IX. Buch. 18. Cap. S. 544. 56) Strabo a. a. O. IV. Buch I. Abth. S. 390. 57) Appian a. a. O IX, 19. S. 545. Cassius Dio a. a. O. XLIX. Buch 35. Cap. S. 904.

ausschoft. Aber auch dieses Mittel reizte ihren Muth nicht mehr, sodaß er zuletzt selbst einen Schild ergriff und stracks der Brücke zulief. An ihn schlossen sich vier Befehlshaber an, denen noch einige Wenige von seiner (übrigen) Leibwache folgten. Schon war Augustus im Uebergange auf der Brücke begriffen, als das Heer auf einmal von Scham ergriffen ihm nachsprang. Nun wurde aber die Last für die Brücke zu schwer, sie stürzte ebenfalls zusammen und was von Menschen auf ihr war, wurde auf einmal von ihren Trümmern bedeckt. Ein Theil von ihnen war todt, ein anderer wurde halbzerquetscht weggetragen. Augustus selbst war am rechten Beine und an beiden Armen verletzt. Gleichwol sprang er sogleich wieder mit den Feldherren auf seinen Thurm hinauf, und zeigte sich, daß er lebe, damit nicht das Gerücht von seinem Tode Verwirrung veranlassen möchte [58]). Damit aber auch die Feinde nicht wähnen möchten, er gebe sich mit dem Rückzuge besiegt, so ließ er sogleich neue Brücken bauen. Es erfolgte nun ein verzweifelter Kampf, in dem die Bewohner, als sie sahen, daß sie von einem hartnäckigen Feinde bekriegt seien, dessen Beschluß unbesiegbar sei, der stets neue Streitkräfte an sich ziehe und daß sie daher am Ende doch unterliegen würden, da erklärten sie sich zum Frieden bereit, schickten Gesandte an Augustus, erklärten sich zur Stellung von Geiseln bereit und versprachen auch eine Besatzung in ihre Burg aufzunehmen. Als sie aber ihre Waffen abliefern sollten, da erwachte ihr Unmuth von Neuem, sie griffen die Römer abermals an, und als sie sahen, daß sie nicht obsiegen konnten, da gab sich die ganze Einwohnerschaft der Verzweiflung hin, da legten sie Feuer in das Stadthaus, wohin sie schon früher ihre Weiber und Kinder gebracht hatten, und äscherten auch die Stadt ein. Viele Weiber ermordeten ihre Kinder und dann sich selbst und so blieb von der ganzen Stadt, so groß sie auch, sagt Appian, gewesen war, keine Spur mehr übrig. Augustus war genöthigt, sich zur Heilung nach Aquileja tragen zu lassen, und dem Agrippa, der ihm im J. 719 der Stadt = 35 v. Chr. in den illyrischen Krieg gefolgt war, im J. 720 = 34 v. Chr. selbständig die Fortführung des Krieges zu überlassen. Kaum geheilt kehrte er jedoch bald zu Agrippa und zu dem Heere zurück, das nach seinem Befehle in Liburnien weiter eingedrungen war. Als er nun mit Agrippa den Krieg gegen die Dalmatier fortsetzte, da wurde er abermals durch einen Steinwurf am rechten Knie verwundet [59]) und genöthigt zum zweiten Mal nach Aquileja zurückzukehren, um dort abermals Heilung zu suchen. In Aquileja lag er während des Winters des J. d. St. 720 = 34 v. Chr. mehre Wochen hindurch und verließ noch kaum genesen Aquileja, um nach Rom zurückzukehren und dort 721 d. St. (33 v. Chr.) sein zweites Consulat mit Volcatius Tullus anzutreten. Zur Beendigung des Krieges ließ er den Statilius Taurus zurück. Die übrigen Kriege ließ er durch Legate führen, doch so, daß er in dem pannonischen und germanischen zuweilen in Person sich einfand oder doch in der Nähe war, indem er von Rom aus bis nach Ravenna, Mediolanum (Mailand) oder Aquileja ging [60]). Da Augustus ohne seine Gattin Livia Drusilla nicht leicht etwas unternahm, sie ihn auch auf vielen, ja den meisten seiner Reisen begleitete, war sie gewiß auch mehr als einmal mit ihm in Aquileja, was man auch daraus nahezu mit Sicherheit schließen kann, daß sie sich keines anderen Weines als desjenigen bediente, der am äußersten nördlichen Ende des adriatischen Meerbusens auf einer felsigen Höhe nächst Aquileja, nächst dem Ursprunge des Timavus und dem Castell Pucinum, welches an der Stelle des heutigen Duino in der Nähe von Prasello liegt, wächst, dessen Wein auch heute sehr geschätzt wird [61]). Sie schrieb ihre 82 Jahre dem puciner Weine zu; doch soll die Seeluft dort nur wenige Amphoren zur Reife bringen und Plinius sagt von ihm, daß man keinen andern zu Arzneien für geeigneter halte als ihn. Aus diesem häufigen Verweilen des Augustus, seiner Gemahlin und Verwandten, sowie auch vieler der nachfolgenden Herrscher Roms, darf man wol auch schließen, daß hier auch ein kaiserlicher Palast gewesen sein dürfte. Gleich ihm waren auch Claudius Drusus Nero, der Stiefsohn des Augustus Tiberius, noch ehe er den Kaiserthron bestieg, Germanicus, da sie alle an der Ausführung der Pläne, die Augustus gegen die Alpenvölker vorhatte, Theil nahmen, mehr als einmal hier, was man zwar nicht aus Stellen der Classiker, in denen Aquileja ausdrücklich genannt wird, nachweisen, aber daraus erschließen kann, daß Aquileja an der einzigen Heerstraße lag, die aus Italien nach Pannonien, Macedonien und dem Orient führte. Noch ehe Augustus Alleinherrscher war, geschah von hier aus gar Vieles gegen die benachbarten Alpenvölker, die zwar von den Römern theil- und zeitweise besiegt und scheinbar unterworfen, doch noch nicht zur Ruhe gebracht waren. Unter Augustus geschah Vieles, was Aquileja zu großem Vortheil gereichte. Unter ihm wurde das Aquileja benachbarte Gebirge der Alpen den Römern nach allen Richtungen geöffnet. Erst durch seine Kriege gegen die

---

58) Appian a. a. O. Sueton erwähnt der Verwundung in der Art, daß er sagt: in einer andern Schlacht im Dalmatischen wurden durch den Einsturz einer Brücke ihm ein Schenkel und beide Arme beschädigt. Cajus Suetonius Tranquillus' Werke. Uebersetzt von K. Andree. I. Abth. (Stuttgart 1824.) S. 98. Florus gedenkt auch seiner Verwundung an Händen und Füßen durch den Einsturz einer Brücke im Kriege mit den Illyriern, verlegt aber den Schauplatz dieser That in einen der Gebirgspässe, über die er habe Brücken schlagen lassen, gedenkt auch der Weigerung der Krieger, seines Voranschreitens u. s. w. Lucius Annäus Florus, Abriß der römischen Geschichte. Uebersetzt von W. M. Pahl. (Stuttgart 1835.) IV. Buch. 12. Cap. S. 287. Cassius Dio a. a. O. XLIX. Buch. 35. Cap. S. 904 der II. Abth. berichtet darüber, daß er bei der Belagerung von Metulum, wie er von einem hölzernen Thurme auf die Stadtmauer hinüberspringen wollte, verwundet worden sei.

59) Appian a. a. O. XLIX, 38. S. 907. Suetonius a. a. O. im Leben des Cajus Julius Cäsar Octavianus Augustus Cap. 20. S. 98. 60) Suetonius im Leben des Augustus a. a. O. Cap. 20. I. Abth. S. 98. 61) Cajus Plinius Secundus' Naturgeschichte. Uebersetzt und erläutert von Dr. Ph. H. Külb. III. Abth. (Stuttgart 1855.) XIV. Buch. VIII (VI). S. 1571.

Japyden und die ihnen benachbarten Bergvölker wurde der nördlichste Küstenort der Istrier, der Flecken Tergeste, welcher zugleich eine Citadelle hatte, näher bekannt. Ihm schien es bald dem geographischen Zusammenhange gemäß, die Grenzen Italiens, welche bisher bis zur östlichen Grenzfestung Aquileja gereicht hatten, über das Land der Istrier auszudehnen, und Pola wurde nun, was bis dahin Aquileja war, die entfernteste italische Stadt[62]), da er ganz Istrien für einen Bestandtheil Italiens erklärte. Dadurch wurde Aquileja von Osten her mehr gesichert und den unmittelbaren Anfällen der feindlichen Völkerschaften mehr entrückt; aber Ruhe gab es für diese Gegenden doch noch keine, ja es bestand noch immer eine große Gefahr, die auch Augustus vollkommen erkannte, und darum Cäsar's Plan wieder aufnahm, nämlich alle Länder im Norden des italischen Tieflandes endlich Rom zu unterwerfen. Damals war nämlich von den äußersten Küsten Spaniens und Galliens im Westen bis an die Grenzen der Parther und von der pannonischen Donau bis an die lybischen Sandwüsten bereits Alles römisch, nur die rhätisch-norischen Alpenländer unterbrachen den natürlichen und für die damalige Lage des Reiches nothwendigen Zusammenhang Galliens mit den römischen Provinzen an der unteren Donau und mit Illyrien und Griechenland. In der Rachewuth der rhätisch-norischen Stämme mochten die Römer längst die Gefahr erkannt haben, mit welcher gerade diese kühnen Gebirgssöhne Italien einst wieder, wie zur Zeit der Cimbern und Teutonen, überraschen konnten. Die ersten Vorzeichen jener gefürchteten Zukunft mochte Augustus gerade jetzt und zwar um so mehr erblicken, als soeben erst (im J. 738 d. Stadt = 16 v. Chr.) die Pannonier wieder, von den Norikern zur Empörung aufgereizt, verheerende Raubzüge bis Istrien hinab gewagt hatten und über die nahen Pflanzstädte gewisse Zerstörung würden gebracht haben, hätte sie nicht der tapfere Feldherr Publius Silius schnell und blutig zurückgeworfen und mit seinen Legionen und Legaten nach allen Seiten hin siegreich verfolgt. Sie baten nach großen Verlusten wieder um Frieden und brachten so, sagt Cassius Dio, auch die Noriker in Dienstbarkeit[63]). Und so hatte denn auch Noricum, das lange durchaus unabhängig gewesen und nur unter einer einheimischen königlichen Herrschaft gestanden, weshalb das Land selbst noch als römische Provinz regnum Noricum hieß, und mit den Römern (namentlich mit Aquileja) in Handelsverbindungen stand, endlich das Schicksal von den Römern unterjocht zu werden. Damals wurde Noricum in eine (wahrscheinlich kaiserliche) Provinz des römischen Reiches verwandelt und war als solche einem nur dem Kaiser persönlich verantwortlichen Voigt untergeben, der den Titel eines Procurators führte[64]). Noch bewegter war das Leben in den Isonzo-Landschaften und auf der Via Aemilia-Altinata in den darauf folgenden Jahren, denn Noricum, Rhätien, Pannonien und Dalmatien trugen nur unwillig das römische Joch. Die früher erwähnte pannonische Empörung hatte offenbar im norischen Berglande ihre Stütze und Zuflucht und der Bund wider Rom zeigte sich dadurch weit verzweigt durch das ganze Alpenland. Daher ließ jetzt Rom (in den J. 738 d. St. = 16 v. Chr. und 739 d. St. = 15 v. Chr.) zum allgemeinen Kriege gegen die norisch-rhätischen Bergvölker in ganz Ober-Italien von Aquileja bis Eporedia, von der Duria, am äußersten westlichen Rande der Gallia Cisalpina hin, nachdrücklich rüsten. Zu diesem Ende waren wol Drusus, Tiberius, Augustus, Germanicus und andere große Feldherren jener Zeit eine kürzere oder längere Zeit hindurch in oder in der Nähe von Aquileja oder berührten dieselbe auf ihren Reisen nach dem Kriegsschauplatze oder in dessen Nähe, um sich über das Ineinandergreifen der Operationen zu verständigen. An denselben nahmen mehre der Genannten in folgender Art Theil: Von Pannonien gegen das norische Bergland (Kärnthen und das steiermärkische Oberland)[65]) leitete der sieggekrönte Publius Silius Nerva, von Gallien und Helvetien her und aus Ober-Italien die rhätisch-norischen Alpen hinan leiteten Tiberius und Drusus, von vielen andern Feldherren unterstützt, alle Operationen. Der allgemeine Angriff geschah von allen Seiten zugleich, bevor noch die Alpenvölker in Eine große Heermasse irgendwo vereinigt standen; denn Nichts war gegen jene kräftigen Völker für die Römer vortheilhafter, als daß sie nicht zusammenhielten. „Selten," sagt Tacitus im Leben des Agricola[66]), „vereinigten sich zwei oder drei Völkerschaften zur Abwehr gemeinsamer Gefahr; so, indem sie vereinzelt kämpfen, unterliegen Alle." Eben darum war der Kampf überall zwar äußerst mörderisch, aber der Sieg schnell vollbracht[67]), selbst gegen so verzweifelte Gegenwehr, daß, nachdem die streitbare Jugend gefallen, verwundet oder eingeschlossen, die Wehren und Burgen gebrochen, viele befestigte Städte und Ortschaften zerstört, die Pfeile verschossen, die Keulen und Schilde zerschmettert waren, die norischen Weiber ihre eigenen Kinder bei den Füßen oder Haaren ergriffen und sie in die wuthflammenden Gesichter der römischen Soldaten warfen[68]). In dem einzigen Jahre (15 v. Chr.) war auch der blutige Riesenkampf beendet. Rhätien, Vindelicien, die Ebenen der Bojer und Noricum, alles Hoch- und Flachland, von den Quellen des Rheines bis an das cetische Gebirge hinab zwischen der Donau und den südlichen Alpen, mit so vielen muthigen, freiheitsliebenden, keltisch-germanischen Bewohnern waren nun unterjocht[69]). Weil

62) Strabo a. a. O. V. Buch. S. 410 u. 411. II. Abth. VII. Buch. S. 587. Mannert a. a. O. S. 22. 44. 50 u. 51. 63) Cassius Dio a. a. O. LIV. Buch. 20. C. S. 1110. 64) Siehe Becker's Römische Alterthümer III, 1, 299.

65) Geschichte des Herzogthums Steiermark. I. Theil von Dr. Albert von Muchar rc. (Grätz 1844.) S. 224. 66) Siehe Cajus Cornelius Tacitus' Werke. Erstes Bändchen. Agricola's Leben und Germanien, übersetzt von J. Gutmann. (Stuttgart 1829.) S. 40. Leben des Agricola 12. 67) Cassius Dio's Röm. Geschichte a. a. O. II. Abth. LIV. Buch. 20. 22. 31. C. S. 1110. 1112. 1124. 68) Lucius Annäus Florus' Abriß der römischen Geschichte, übersetzt von Matthäus Pahl. (Stuttgart 1835.) IV. Buch. 12. C. S. 286. 69) Siehe Muchar a. a. O. S. 224.

die Völkerschaft aber zahlreich und eine neue Empörung zu erwarten war, so wurde der größte und kräftigste Theil ihrer jungen Mannschaft aus dem Lande geführt und nur so viel zurückgelassen, als nöthig war, das Land zu bebauen, aber nicht hinreichte, neue Unruhen anzufangen[70]). Augustus ließ im eroberten Lande Heerstraßen anlegen, gründete die Colonie Augusta-Vindelicorum und widmete ihm viele Zeit, sodaß er erst am 4. Juli des J. 741 d. St. = 13 v. Chr. nach Rom zurückkehrte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der überaus thätige Augustus in dieser Zeit mehr als einmal in Aquileja gewesen sei, doch besitzen wir auch darüber eine ausdrückliche Nachricht, die bald angeführt werden soll, und die naheliegende Vermuthung, zu der man nach der Natur der Verhältnisse vollkommen berechtigt gewesen wäre, bekräftigte. Mit der eben erwähnten Besiegung der genannten Alpenvölker war ihr Muth noch nicht gebrochen, und ihr Drang nach Wiedererlangung ihrer kaum verlorenen Freiheit noch keineswegs getödtet; sie benutzten vielmehr jede zur Wiedergewinnung derselben sich darbietende Gelegenheit zu neuen Aufständen, die um so häufiger wiederkehrten, als Marobod, der geistvolle Marcomannenkönig, welcher unter Augustus in Rom gelebt hatte, noch lebte, und zur Einsicht gekommen war, daß die germanischen Völkerschaften nur durch wechselseitiges Zusammenhalten dem römischen Joche entgehen könnten, und darum bereits seit langer Zeit dahin trachtete, alle Nachbarvölker entweder mit Gewalt der Waffen oder durch Verträge zu bestimmen, sich ihm anzuschließen. Daraus erklären sich die bis zum Zustandekommen des Marcomannenfriedens Jahr für Jahr vorkommenden Aufstände der im Norden Aquileja's wohnenden Alpenvölker. Schon in den Jahren 742—744 d. St. = 12—10 v. Chr. mußte sich Tiberius abermals mit den Pannoniern und Dalmatiern beschäftigen und sie zurückdrängen und im Frühling des Jahres 744 = 10 v. Chr. aus Gallien seinen dritten Feldzug gegen sie antreten. Er besiegte sie zwar, jedoch nicht so, daß sie nicht, so oft sich ihnen eine schickliche Gelegenheit darbot, namentlich so oft die römischen Waffen anderweitig sehr beschäftigt waren, immer wieder von Neuem einen Aufruhr erregt und sich gegen ihre Unterdrücker erhoben hätten. Augustus, der die Wichtigkeit dieses Punktes sehr gut kannte, und Tiberius für ein anderes bedeutenderes und entfernteres Unternehmen bestimmt hatte, behielt sich die an Pannonien, das noch immer nicht beruhigt war, grenzende Provinz Dalmatien zur selbsteigenen Ueberwachung und Verwaltung vor; um aber dieses leichter thun zu können, und um zugleich die benachbarten wilden Völker leichter im Zaume halten zu können, begab er sich oft nach Aquileja, wo er auch sonst, wegen der angenehmen Lage, der gesunden Luft und der Leichtigkeit der Reise von und nach Rom, sich gern aufhielt, fern von dem Lärm der Hauptstadt und ihren oft sich ergebenden Tumulten. Dort befand er sich auch gerade damals, als der schwache Herodes der Große, der König Judäa's, mit seinen Söhnen nach Rom gekommen war, um sich, dem sein nach derselben Krone selbst lüsterner Erstgeborener, der Bastard Antipater, ein Teufel in menschlicher Gestalt, der sich damals in Rom aufhielt, glauben gemacht hatte, die Söhne seiner rechtmäßigen Gemahlin, der reizenden Mariamne, Alexander und Aristobulus, strebten ihm in thronräuberischer Absicht nach dem Leben, über diese zu beschweren, die mit ihm zu ihrer Vertheidigung dahin gekommen waren. Als nun Herodes in der Siebenhügelstadt erfahren hatte, Augustus sei abwesend, halte sich jetzt in Aquileja auf, und dürfte sobald nicht zurückkehren, verfügte er sich mit seinen beiden Söhnen auch nach Aquileja, um seine und seiner Söhne Anliegen dem Ausspruche des Augustus zu unterwerfen[71]). Aquileja war so Zeuge der Aussöhnung des Königs mit seinen Söhnen, die bei seinem Freunde, dem berühmten Pollio erzogen und überhaupt am Cäsarenhofe gern gesehen waren. Wir sind berechtigt, schon daraus und was Flavius Josephus sonst noch anführt, zu schließen, daß Augustus hier einen eigenen Palast gehabt haben müsse. Zu mehrmaligem Aufenthalte in dieser Stadt nöthigten ihn schon die Ereignisse der folgenden Jahre, in denen sich immer deutlicher herausstellte, wie schwer die Pannonier ihre uralte Unabhängigkeit vermißten. Die in 27 Jahren (in den Jahren 19, 13, 11, 10 und 9 v. Chr.) schnell auf einander folgenden Empörungen, welche gleichsam nur einen einzigen blutigen Krieg bildeten, von dem Vellejus Paterculus[72]) sagt, daß er in gewaltiger und furchtbarer Größe in einer drohenden Nähe von Italien ausgebrochen sei, nöthigten die römischen Legionen gegen die hartnäckigen pannonischen Rebellen stets angestrengt zu Felde zu ziehen; denn jene, durch die Verbindung der Pannonier mit den Dalmatiern immer gewaltiger aufschlagende Flamme des Aufstandes, welche der kluge Feldherr M. Vipsanius Agrippa, der Freund des Augustus, durch den Schrecken seines Namens[73]), unterdrückt hatte, mußte Cäsar Tiberius in mörderischen Schlachten, mit den Beilen der Lictoren, mit Verödung und Verheerung großer Landstrecken und mit Verkauf von vielen Tausenden der Landesbewohner an Sklavenhändler entfernter Welttheile austilgen[74]). Inzwischen hatte Marobod die Zeit dazu benutzt, einen weitverzweigten Bund gegen die Römer zu schaffen, dessen furchtbare Macht mit einem Male auf die Römer einstürmen sollte. Tiberius sollte im Frühjahr 759 d. St. = 5 n. Chr. die Macht Marobod's brechen, ja mit einem Schlage vernichten, da

70) Cassius Dio a. a. O. LIV, 22. S. 1113. Epitomae libror. deperditor. Titi Livii XXXVI. p. 402 in der Editio stereotypa Tauchnitii. (Lips. 1829.) Tom. V.

71) Siehe Flavii Josephi Hebraei omnia opera graece et latine excusa ad editionem Lugduno-Batavam Sigeberti Havercampii cum Oxoniensi Joannis Hudsonii collatam. Curavit *Franciscus Oberthür*. Tom. II. (Lipsiae 1783.) Antiquitatum Judaicar. Lib. XVI. cap. IV. p. 655 seq. 72) *Vellej. Pat.* a. a. O. II. Buch. 96. Cap. S. 179. 73) Siehe die Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Von vielen Gelehrten ꝛc. ꝛc. und dem Herausgeber August Pauly. Erster Band. (Stuttgart 1837.) Art. Agrippa. S. 276. 74) Cassius Dio a. a. O. LIV. Buch. 31. C. II. Abth. S. 1125. LIV, 36. S. 1130.

sein Reich bereits zu einer bedrohlichen Größe und Macht angewachsen war. Tiberius war bereits mit einem mächtigen Heere auf einer Schiffbrücke bei Carnuntum über die Donau gesetzt, er war schon siegreich weit in Marobod's Land vorgedrungen, als die insgeheim lange schon vorbereitete allgemeine Empörung in seinem Rücken, in Pannonien und Dalmatien, in den Hauptverbindungsländern zwischen der Donaugrenze und Italien, auf Einen Tag losbrach. Damals war Aquileja schwer und nahe bedroht. Die Pannonier wollten mit zwei großen Heeresmassen über die südlichen Alpen über Aemona (Laibach)[75]) und Nauportus (Ober-Laibach)[76]) in Italien einbrechen, und geradezu auf der kürzesten Straße, über Aquileja, Altinum, Padua ꝛc. auf Rom selbst losgehen. Ja so groß war der Schrecken, welchen dieser Krieg verbreitete, in dem vom Feinde überall mit Feuer und Schwert gewüstet wurde, daß er sogar das standhafte und durch so gewaltige Kriege abgehärtete Gemüth des Augustus erschütterte und beunruhigte, und daß man im Senate die Worte des Fürsten hörte: „Wenn man nicht Alles aufböte, könne der Feind in zehn Tagen vor Rom stehen"[77]). Damals war Valerius Messalinus oder Messala (ein Mann von gerühmtem Charakter) Präfect von Dalmatien und Pannonien, während an der Spitze der Pannonier und Dalmater, Bato, aus dem pannonischen Stamme der Breuker, Pinnes der Königssohn Illyriens, und Bato, ein Dalmatier vom Stamme der Dysidiaten, an der Spitze des Aufstandes in diesen Provinzen standen. Nach Vellejus Paterculus waren es über 20,000 Mann, die in Pannonien und Dalmatien die Waffen ergriffen, den Römern lange und viel zu schaffen machten, und erst im J. d. St. 761 = 7 n. Chr. wieder zur Ruhe gebracht wurden. Ganz beendigt wurde der Krieg aber erst im J. 9 n. Chr. In dieser Zeit waren gewiß Agrippa, Drusus, Germanicus und andere große Feldherren Roms, selbst Augustus mehr als einmal in Aquileja. Zur Zeit dieses Kaisers schätzt man die Zahl der Einwohner auf 100,000 Seelen[78]). Auch Tiberius, der Nachfolger des Augustus, hat nach seiner Thronbesteigung mehr als einmal sich in Aquileja aufgehalten, da bald, nachdem er zur Regierung gelangt war, neue Unruhen ausbrachen. Augustus war am 19. August des Jahres 767 d. St. = 14 n. Chr. gestorben. Auch der einzige Sohn des Tiberius, Drusus Cäsar, war in Aquileja und zwar bald nach dem Regierungsantritte seines Vaters. Kaum war nämlich die Nachricht von dem Tode des Augustus nach Pannonien gedrungen, als sich die drei (VIII, IX und XV) Legionen, welche (wie Muchar meint[79]), wahrscheinlich bei Pettau) im Sommerlager unter des Junius Bläsus Befehl waren, nicht wie Tacitus berichtet[80]), aus besonderen Ursachen, sondern nur weil der Fürstenwechsel Straflosigkeit des Aufstandes und im Bürgerkriege Aussicht auf Gewinn erblicken ließ, und weil Bläsus wegen der Trauer- oder Freudenfeste die gewöhnlichen Kriegsübungen eingestellt hatte, indem der Soldat im Müßiggange leicht übermüthig wird, in Schwelgerei und Händelsucht der Kriegszucht und Arbeit überdrüssig wird, und so ausartet, sich empört, zu einem Plan sich verbindet und vielerlei Ausschweifungen erlaubt. Unter Anderem gingen sie damit um, ihren Befehlshaber Junius Bläsus zu ermorden und verübten gegen seine nächste Umgebung arge Grausamkeiten. Als Tiberius durch eine an ihn abgeschickte Gesandtschaft der aufständischen Soldaten davon Kunde erhalten hatte, nöthigte ihn diese Kunde, so verschlossen er sonst auch war und traurige Ereignisse verheimlichte, dennoch, seinen Sohn Drusus sammt den ersten Staatsmännern und zwei prätorischen Cohorten abzuordnen, doch ohne bestimmte Aufträge, sondern blos mit der Weisung nach Umständen zu handeln. Dazu kam ein großer Theil der prätorischen Reiterei und der Kern der Germanen, die damals des Imperators Leibwache bildeten. Auch wurde der prätorische Präfect, Aelius Sejanus, von großem Ansehen bei Tiberius, seinem Vater Strabo als Amtsgenosse beigesellt, um den noch jungen Drusus zu leiten und den Andern zu zeigen, was sie zu fürchten oder zu hoffen hätten. Er sollte den Aufstand jedenfalls in Güte oder mit Gewalt dämpfen, was er mehr durch strenge als gelinde Mittel bewerkstelligte, wobei ihm mehre zufällige Ereignisse halfen, so z. B. der frühzeitige Winter, der durch anhaltende und so heftige Regengüsse eintrat, daß die Soldaten nicht aus den Zelten und nicht sich versammeln, ja kaum die Fahnen schützen konnten, welche Sturm und Welle fortriß, was als ein Zeichen des himmlischen Zornes angesehen wurde. Drusus hatte jedoch den drei Legionen gestattet, daß eine Gesandtschaft an Tiberius entsendet wurde. Nachdem die Legionen das unselige geschändete Sommerlager verlassen, durch Opfer gesühnt hatten und in die Winterquartiere gezogen waren, konnte Drusus, ohne die Zurückkunft der Gesandtschaft abzuwarten, da nunmehr sich Alles ziemlich gelegt hatte, (abermals über Aquileja) nach Rom zurückkehren. Auch sein Vater Tiberius hielt sich hier um so öfter auf, als die häufigen Empörungen der Pannonier, Dalmatier und anderer der zehnten Legion benachbarter Alpenvölker seine Anwesenheit in der Nähe des Kriegsschauplatzes nothwendig machten, und kein anderer Ort zu einem bequemen längeren Aufenthalte hier herum geeigneter war als eben Aquileja, da hier die öffentliche Staatskasse, die Münze und in der Nachbarschaft die Standquartiere mehrer

75) Siehe den Aufsatz: „Hat das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden? Von P. Hitzinger," in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain im December 1863. S. 91—95. 76) Siehe den Aufsatz: „Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. Von P. Hitzinger," in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain im Februar 1864. S. 11—13. Vergl. damit die Jahrgänge 1854. S. 1; 1856. S. 14; 1861. S. 46 und 1863. S. 91, nebst den Jahrgängen 1854, 1856 und 1861 beigegebenen Karten und Plänen. 77) *Vellej. Paterc.* II. Buch. 110. u. 111. C. S. 196. 78) Siehe Bädeker's Deutschland. Zehnte verbesserte Auflage. (Coblenz 1861.) 1. Bd. S. 180.

79) Muchar a. a. O. 1. S. 230. 80) Tacitus' Jahrbücher a. a. O. I, 16 fg. S. 710 fg. Cassius Dio a. a. O. II, 242.

Legionen waren. Man kann solches aus mehren Stellen der Schriftsteller jener Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, so z. B. daraus, daß Tiberius bald nach seinem schon erwähnten Zuge gegen die Illyrier das Orakel des Geryones bei Patavium (Padua) befragte und ein Loos gezogen hatte, das ihm befahl, wegen der von ihm an jenes gestellten Frage in den Brunnen des Aponus goldene Würfel zu werfen, wobei es sich begab, daß die von ihm in den Brunnen geschleuderten Würfel die höchste dabei mögliche Zahl zeigten, von denen Suetonius[81]) erzählt. So wissen wir auch von diesem Kaiser, daß er mit seiner Gattin Julia, der Tochter des Augustus, anfänglich in großer Eintracht und wechselseitiger Liebe gelebt, bald aber, und zwar so sehr mit ihr zerfiel, daß er sich für immer von ihrer Seite trennte, und zwar seitdem das Pfand ihrer ehelichen Verbindung, ein Sohn, der in Aquileja zur Welt gekommen war, schon in früher Kindheit ihnen entrissen wurde[82]). Die Zeit, wann Julia mit Tiber hier weilte, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Es muß in der ersten Zeit ihrer Ehe gewesen sein, bald nachdem er sich von Vipsania Agrippina, der Tochter des Marcus Agrippa, getrennt hatte; da er sie im Jahre d. St. 743 = 11 v. Chr.[83]) geheirathet hatte, so mag es in diesem oder dem darauf folgenden Jahre gewesen sein, wo Julia sich hier aufhielt und entbunden wurde; daß diese Voraussetzung eine wohlbegründete sei, ergibt sich schon aus den Lebensverhältnissen dieses Kaisers, die sich auf seine zweite Vermählung beziehen. Tiberius Claudius Nero war anfänglich mit der Tochter Agrippa's vermählt und hatte von ihr einen Sohn, den Drusus Cäsar; als nun aber Agrippa, der Gemahl von August's Tochter Julia, im Jahre 742 d. St. = 6 Jahre v. Chr. starb, entschloß sich August, nach langem Zögern, auf das Zureden seiner Gattin Livia, Julia mit Tiberius zu vermählen, der sich, wiewol mit schwerem Herzen von seiner Gemahlin trennte, und im Jahre 743 d. St. = 5 Jahre v. Chr. Julia heirathete. Zwischen seiner Verlobung (742) und seiner Vermählung (743) unternahm Tiberius einen Feldzug gegen die Pannonier, und wiederholte denselben im Jahre 743; die völlige Unterwerfung erfolgte erst im Jahre 744 = 4 v. Chr., wo Tiberius mit Augustus und Drusus nach Gallien abging und von dort aus seinen dritten Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien ausführte. Auch im Jahre 745 = 3 J. v. Chr. erwarb sich Tiberius durch Kämpfe mit dem neuerdings aufgestandenen Pannonien und Dalmatien die Ovation. In die Zeit eines dieser pannonischen Feldzüge, wahrscheinlich in das Jahr 745, fiel Julia's Entbindung in Aquileja. Drusus Cäsar war aber bei Gelegenheit des Aufruhrs der drei pannonischen Legionen nicht das erste Mal in Pannonien. Tiberius hatte ihn dahin schon als zarten Jüngling gesendet, damit er sich im Kriegswesen übe und die Gunst des Heeres gewinne; zugleich glaubte Tiberius den in städtischem Wohlleben schwelgenden Jüngling im Lager besser aufgehoben und auch sich selbst sicherer, wenn beide Söhne an der Spitze von Legionen ständen. Damals berührte gewiß auch er Aquileja, die letzte der bedeutenderen Städte, ehe die pannonische Einsamkeit ihn aufnahm. Dasselbe gilt auch von Germanicus Cäsar, dem Sohne des Nero Claudius Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, der auch wiederholt hier war, und zwar insbesondere damals (?), als er im Jahre 760 d. St. = 6 J. n. Chr. dem Tiberius gegen die unter den beiden Batos aufgestandenen Pannonier und Dalmatier zur Hilfe gesandt wurde, in welchem Kriege er vom Jahre 760—763 der St. sowol allein als in Gemeinschaft mit Tiberius aufs Rühmlichste kämpfte, in welch letzterem Jahre (9 n. Chr.) er erst nach Rom zurückkehrte[84]). In dieser Zeit erfuhr Aquileja, das an all diesen Ereignissen durch die großen Truppenmärsche, die vorübergehende Anwesenheit vieler Feldherren und namentlich vieler Mitglieder der Cäsaren-Familie Theil nahm, auch manche Veränderung in seinem Innern; so erhielt auch Aquileja, als im Jahre der St. 767 = 13 n. Chr. die Sacerdotes Augustales eingesetzt wurden, ein Collegium derselben, dessen erste sechs Mitglieder den Titel Seviri Augustales führten. Die VI viri Augustales kommen auch auf aquilejensischen Inschriftsteinen vor[85]). Diese und die von Zeit zu Zeit aus ihren Gräbern herausgeholten Skulpturen geben Zeugniß von dem Leben, das in jener Zeit hier geführt worden sein mag, ein Leben, gehoben durch alle Genüsse der Kunst und Verfeinerung und verschönert durch Alles, was gehäufte Reichthümer und ein weitverbreiteter Handel an Einem Orte zu vereinigen die Macht haben. Beweis dessen sind eine Menge aus Syrien und Alexandrien hier angesiedelter Personen, deren Namen man in den Steinschriften angegeben findet. Der Handel mit Edelsteinen aus dem Orient namentlich scheint besonders in voller Blüthe gestanden zu haben, und nicht minder gibt das in großer Menge hier Aufgefundene Zeugniß, wie die Kunst der Behandlung des Glases, die Steinschleiferei, aus dem Orient hierher verpflanzt, hier in besonderer Blüthe gestanden[86]). In der Periode der Nachfolger des Tiberius trat in den Kriegsereignissen zu und um Aquileja mehr Ruhe ein und auf der Heerstraße fand weniger Bewegung statt, dafür wurde gerade in dieser Zeit der Same zu einer anderen viel wichtigeren Bedeutung Aquileja's gelegt. War Aquileja bis dahin als Waffenplatz und Seehafen, Festung und Handelsstadt von großer Bedeutung, so erlangte sie unter der Regierung des vierten römischen Kaisers Tiberius Claudius Drusus Nero Germanicus durch die Einführung des Christenthums auf dem Gebiete geistiger und sittlicher Eroberungen eine welthistorische Bedeutung, denn

81) Suetonius im Leben des Tiberius Nero Cäsar a. a. O. c. 14. S. 202. 82) Ebenderselbe a. a. O. c. 7. S. 195. 83) Siehe Pauly's Real-Encyklopädie Bd. VI, II. S. 1932.

84) Caroli Sigonii Mutinensis Fasti Consulares ac triumphi acti a Romulo Rege usque ad Ti. Caesarem etc. (Basileae 1559.) p. 353 et 354. 85) F. Gius. da S. Fiorano Fondazione della chiesa d'Aquileja etc. p. 22. 86) Siehe Anton von Steinbüchl's Aufsatz „Aquileja" in der Triester Zeitung vom 29. Jan. 1864.

von hier aus drang das Licht des Christenthums in die nördlichen Reiche und von da an blieb Aquileja für immer engverbunden mit der Geschichte jener Länder. Hat man bisher in der Aufzählung der Aquileja berührenden Weltbegebenheiten den Weg unter der Führung der Geschichte zurückgelegt, so müssen wir nun für einige Zeit der Legende die Hand reichen und ihr folgen, da wir der Ansicht sind, daß auch der Geschichtschreiber die Sage und Legende nicht ganz von sich weisen dürfe, will er nicht in der älteren Geschichte der Völker manches Dunkel unerklärt hinter sich lassen, was nur durch sie aufgeklärt werden kann. Es ist nicht nur dem Geiste der Apostel und Jünger Christi und der ihnen sich anschließenden apostolischen Männer gemäß, sondern auch durch gediegene Geschichtsquellen erwiesen, daß von den ersten, in verschiedenen Ländern des Römerreiches festgegründeten christlichen Gemeinden zur weitern Verbreitung der evangelischen Lehre nach allen benachbarten Landestheilen stets schnell und zahlreich Glaubensprediger ausgegangen sind, sodaß sich dadurch einige vorzügliche Mutterkirchen über weite Länder umher gebildet haben. Eine solche sehr alte Mutterkirche war auch der alte Patriarchensitz von Aquileja, in dem gewiß frühzeitig auch Boten des Glaubens darum sich eingefunden haben werden, weil in Aquileja alle großen römischen Reichsstraßen aus Istrien, Liburnien und Dalmatien, aus Pannonien, Rhätien, Noricum und Italien sich vereinigten, dieselben und seine günstige Lage nächst dem Meere diesen Ort zur Völkerstadt, zur Hauptstätte des italischen Handels, zum Hauptmarktplatze des überaus ausgedehnten Illyricums, zum Centralpunkt aller wichtigen politischen Geschäfte, gleichsam zum zweiten Rom im Westreiche gemacht hatten[87]); wornach kaum irgend ein andrer Ort, außerhalb Roms, so sehr geeignet war, auf Erfolge hoffen zu lassen als Aquileja. Auch ist unverwerflichen Geschichtsquellen zufolge das Christenthum schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts durch Apostel und apostolische Männer: Petrus, Paulus, Lucas, Clemens, Titus, Hermes, Domnius, Andronicus und Apollinaris, an den dalmatisch-liburnischen und venetischen Meeresküsten, ja sogar im Innern der Aquileja benachbarten Provinzen, in Istrien, Liburnien, Illyrien verkündigt, unter vielen Volksgemeinden verbreitet und befestigt worden. Die heilige Legende berichtet insbesondere von Aquileja, daß der heilige Apostel Marcus von dem heiligen Petrus im Jahre des Heils 48 nach Aquileja geschickt worden sei, dort einen vom Aussatze schwer heimgesuchten jungen Mann, Namens Athault, den Sohn eines der reichsten Bewohner der Stadt, von diesem Uebel durch sein Gebet und das Auflegen der Hände sogleich geheilt und dadurch viele für die Lehre des Evangeliums gewonnen, hier dasselbe zwei Jahre hindurch verkündet, hier auch sein Evangelium geschrieben, einen Eingeborenen, Namens Hermagoras, unterrichtet, ihn mit sich nach Rom genommen und vom heiligen Petrus zum Bischof geweiht wieder nach Aquileja zurückgesendet habe als den ersten Vorsteher der jungen christlichen Gemeinde. Unter den von ihm Bekehrten werden genannt: der heilige Fortunatus, den er zum Diakon geweiht, Syrus, den er mit Juventius nach Pavia geschickt, um dort eine neue Gemeinde zu gründen und ihr als deren erster Bischof vorzustehen, die heiligen Jungfrauen Euphemia und Dorothea, Nichten, und Thecla und Erasma, Töchter des Valentinus, eines edlen, zum Christenthum bekehrten Bürgers von Aquileja, Pontianus der Kerkermeister und ein Edler Aquileja's, Namens Gregorius, sowie auch Alexandra, eine Frau aus edlem Geschlechte. Sie alle ließ der Statthalter Sevestus und endlich auch im Jahre Christi 70 den frommen Bischof selbst um des Glaubens willen hinrichten, worauf der Stuhl von Aquileja lange verwaist war, da die hart eingeschüchterten Neubekehrten nur insgeheim sich in einzelnen Wohnungen zu versammeln wagten, obgleich noch Hermagoras das Haus des Valentinus zu einer der Jungfrau Maria gewidmeten Kirche geweiht hatte. Diese Mittheilungen beruhen nur auf der Grundlage der Legende und haben keine andere historische Unterlage[88]). Von allen diesen Begebenheiten wird behauptet, daß sie sich zur Zeit der Regierungen der Kaiser Claudius und Nero, diesem letzten Beherrscher aus dem Geschlechte Cäsar's, zugetragen haben. Mit seinem im Jahre d. St. 821 = 67 n. Chr. stattgefundenen Tode traten zu und um Aquileja, und auf der durch dieses Bollwerk Italiens führenden Heerstraße bewegtere Zeiten ein. Noch bei Lebzeiten desselben hatte C. Julius Binder, ein Aquitanier von königlichem Geschlechte, die Legionen in Gallien bewogen, den Statthalter in Spanien Servius Sulpicius Galba zum Imperator auszurufen. Nach Galba's gewaltsamem Tode im Jahre 68 n. Chr. wurden Marcus Salvius Otho am 15. Jan. 822 d. St. von den Prätorianern und dem Senate in Rom, und von den Legionen in Germanien A. Vitellius am 23. Jan. desselben Jahres zu Imperatoren ausgerufen, die nun mit einander um die Herrschaft kriegten[89]). Bei Bedriacum, einer kleinen Stadt in der

87) Strabo a. a. O. V. S. 408. Herodian's Gesch. des Kaiserthums seit dem Tode des Marcus. Uebersetzt von G. N. Osiander. (Stuttgart 1830.) VIII. Buch 2. C. S. 269.

88) Siehe über das Leben und das Evangelium des heiligen Marcus: Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. Zweiter Theil. Von Dr. Joh. Leonhard Hug rc. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. (Stuttgart und Tübingen 1826.) S. 63—71. Historisch-kritische Einleitung in das neue Testament. Von H. E. F. Guericke. (Leipzig 1843.) S. 254. Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen. Von A. B. Feilmoser. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (Tübingen 1830.) S. 101 fg. Wilke, Der Urevangelist. (Dresden und Leipzig 1838.) Hilgenfeld, Das Evangelium Marci, seine Entstehung, Stellung rc. 1850. Bauer, Das Marcus-Evangelium. (Tübingen 1851.) 89) Siehe Tacitus' Geschichtsbücher. I. Buch. 4.—50. Cap. a. a. O. S. 258—303. Plutarch im Leben des Galba und Otho. Siehe Plutarch's Werke. Vergleichende Lebensbeschreibungen. XIX. Bändchen, übersetzt von Dr. J. F. C. Campe. (Stuttgart 1858.) S. 2862—2910. Cassius Dio im Auszuge des Xiphilinus. LXIV. Buch. 1.—6. C. a. a. O. S. 1496

Nähe von Cremona, kam es zur Entscheidungsschlacht, die gegen Otho ausfiel. Als dieser, nachdem er den unglücklichen Ausgang des Kampfes seines Heeres vernommen hatte, schon mit dem Gedanken des Selbstmordes und der Entlassung seines Heeres beschäftigt war, suchten sie ihn vergebens durch die Vorstellung zu einem anderen Entschlusse zu bringen, da nicht die Prätorianer allein, seine persönliche Bedeckung, entschlossen wären, das Aeußerste gegen die Vitellianer zu wagen, sondern daß auch die aus Mösien voransgeschickten Krieger und das diesen nachfolgende Heer dieselbe Entschlossenheit hätten, in den Kampf auszuziehen und daß ja die Legionen bereits in Aquileja eingerückt seien; doch das Alles konnte ihn von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht abbringen [90]. Durch den am 16. April 68 erfolgten Tod [91] Otho's gewannen die Sachen in Aquileja selbst bald eine ganz andere Gestalt. Vitellius machte sich schon auf seinem Zuge nach Rom und noch mehr durch sein wüstes, schweigerisches Leben in Rom selbst theils verächtlich, theils verhaßt; aber auch bei den in den Provinzen vertheilten Legionen, namentlich beim illyrischen Heere, hatte er sich durch die Hinrichtung der wackersten Centurionen Otho's einen großen Haß zugezogen. Als nun T. Flavius Vespasianus, von den Legionen im Orient zum Kaiser ausgerufen, nach Rom sich auf den Weg machte, da wurde seine Unternehmung durch den Eifer sehr befördert, womit das illyrische Heer seine Partei ergriff. Die dritte Legion gab den übrigen Legionen Mösiens, die von Otho nach Italien waren herbeigerufen worden, das Beispiel. Diese waren die achte und die siebente, die Claudische genannt, von Gunst für Otho beseelt, wiewol sie dem Treffen bei Bedriacum nicht mehr hatten beiwohnen können. Bis Aquileja vorgerückt, hatten sie die Boten fortgejagt, die von Otho's Schicksal Nachricht brachten, die Fahne, worauf Vitellius' Name stand, zerrissen, zuletzt die Kriegskasse geplündert und unter sich getheilt und sich wie Feinde betragen. Die That, sagt Tacitus [92], erweckte Furcht, die Furcht den Entschluß, man könnte das sich bei Vespasian als Verdienst anrechnen, was man gegen Vitellius entschuldigen müßte. So suchten die drei mösischen Legionen auch das pannonische Heer durch Briefe zu verführen, oder im Weigerungsfalle zu zwingen. So kam es, daß, ehe noch Vespasian's Hauptfeldherr Mutianus mit den orientalischen Legionen eingetroffen war, das illyrische Heer, das vor Begierde brannte, die bei Bedriacum erlittene Niederlage an den Vitellianern zu rächen, bei Cremona gegen die Gegner Vespasian's schon einen vollständigen Sieg erfochten und dahin gebracht hatte, daß Vitellius am 22. Dec. des Jahres 822 d. St. = 68 n. Chr. in Rom getödtet und bald Vespasianus im ganzen Reiche als Imperator anerkannt wurde. Durch diesen Gang der Ereignisse war Vespasian selbst überrascht worden, da es ohne Wissen oder sogar wider Willen geschehen war, denn während Mucian der Herbststürme wegen zu Lande über Kappadocien und Phrygien zog [93], suchte beim illyrischen Heere Antonius Primus, der von Vespasianus den Befehl hatte, in Aquileja Halt zu machen und den Mucianus dort zu erwarten, auch die Unterwerfung Aegyptens abzuwarten, vielmehr dem Mucianus zuvorzukommen und ging auf eigene Faust und damit um so rascher gegen das Heer des Vitellius vor. Mit ihm begann die glücklichste Zeit für das römische Reich. Vor seinem Einzuge in Rom soll Vespasianus hier verweilt haben. Später war er jedenfalls mehrmals hier, da er sich viel mit der Pflege der Alpenländer, der Anlegung von Heerstraßen, Verschönerung der Städte, Anlegung neuer Orte u. dgl. m. beschäftigte. Auch sein Sohn Titus Flavius Vespasianus, kurzweg Titus genannt, zeigte sich, wie sein Vater, Aquileja, als derjenigen Stadt, welche den ersten Grund zum Glück seines Vaters gelegt, sehr gewogen, und gab ihr mancherlei Beweise seiner Gewogenheit und besonderen Gunst. Beide Kaiser verliehen ihr allerlei Freiheiten und Auszeichnungen. Minder glücklich waren die Zeiten seines Bruders und Nachfolgers, des Titus Flavius Domitianus Augustus. Unter seiner Regierung gab es wieder lebhafte Truppenbewegungen auf den Aquileja berührenden Heerstraßen in den Kriegen dieses Kaisers mit Decebalus, dem Könige der Dacier, und mit den Marcomannen und Quaden, die er wegen der Verweigerung vertragsmäßiger Hilfe züchtigen wollte, von denen er aber geschlagen wurde. Auch in dieser Zeit wuchs die christliche Gemeinde zu Aquileja trotz all der Verfolgungen, denen die Nachfolger Christi von Zeit zu Zeit unterworfen wurden, und brachte Männer hervor, welche allen Verfolgungsedicten der Kaiser Trotz boten und auch unter den qualvollsten Behandlungen ihrem Glauben treu blieben. Zu diesen gehört auch der nachherige Papst Pius I., ein Sohn des Rufinus, der in Aquileja geboren, getauft, in der christlichen Lehre erzogen, später als Pius I. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, der unausgesetzt und unermüdet an der Erweiterung und Verbreitung der Lehre des Christenthums arbeitend im Jahre 161 unter der Regierung Marc Aurel's die Palme des Martyrthums erwarb und an der Seite des heiligen Petrus im Vatican bestattet wurde. Auch sein Bruder, der heilige Hermes, gleich ihm in Aquileja geboren, widmete ebenfalls sein Leben der Erweiterung des Reiches der Erkenntniß der Lehre des Heils, schrieb ein sehr werthvolles ascetisches Buch, betitelt: Der Pastor, und erlitt ebenfalls fast in derselben Zeit wie sein Bruder den Tod eines heiligen Blutzeugen Christi. Gegen den Vorwurf, eine Christenverfolgung veranstaltet zu haben, die ihm von christlichen Geschichtschreibern fälschlich beigelegt wird, muß Domitian in Schutz genommen werden; dagegen sagt Suetonius,

—1501. Des Flavius Josephus Werke. I. Geschichte des jüdischen Krieges, übersetzt von H. Parel. (Stuttgart 1855.) IV. Buch. 9. C. S. 505.

90) Tacitus' Geschichtsbücher. II. Buch. C. 46 a. a. O. S. 390.

91) Nach Andern 69 n. Chr., was von der Verschiedenheit der Berechnung der Jahre nach Erbauung der Stadt Rom herrührt.

92) Tacitus' Geschichtsbücher. II. Buch. C. 85 a. a. O. S. 423 und 424.

93) Flavius Josephus a. a. O. IV. Buch. 11, 1. S. 517.

Domitian habe den Fiscus Judaicus, eine Abgabe, welche sich die Kaiser von den Juden, mit denen die Christen lange vermengt und gleich ihnen auch behandelt wurden, zahlen ließen, um ihnen freie Ausübung ihres den Römern verhaßten Cultus zu gestatten, aufs Strengste eingetrieben und darunter mochten wol auch die Christen gelitten haben[94]). Gleich Domitian sah sich auch der Mitregent und Nachfolger Nerva's, von dessen Regierung wir für Aquileja Nichts zu verzeichnen haben, M. Ulpius Trajanus, genöthigt bei Führung des Krieges mit Decebalus wiederholt auf seinen Reisen nach Dacien Aquileja zu berühren. Da dieser Krieg, mit kurzer Unterbrechung, vom Jahre 101—106 n. Chr. dauerte, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß Trajan mehr als einmal hier gewesen sei, und ebenso gewiß voraussetzen, daß er auch später, als dieser Krieg längst beendet war, die großen Werke, welche er in den Alpenprovinzen ausführen ließ, beaufsichtigend und leitend, wiederholt in Aquileja verweilt habe; er ließ ja alle Heerstraßen durch die Länder der Save, Drave und Mur, von Aquileja bis Vindobona und Carnuntum ausbessern oder umbauen, worüber zahlreiche Meilensäulen und Ehrendenkmäler an vielen Orten jener Gegenden der spätern Nachwelt noch Trajan's Verdienste um diese Landschaften und die Freude der Provinzialen darüber verkünden[95]). Aquileja selbst, wo von da an ein Theil der Flotte der nördlichen Hälfte des adriatischen Meeres seine Station hatte, verdankt diese Anordnung dem Trajan[96]). Diese Flottenabtheilung lag zu Grado (d. h. in den Aquae gradatae)[97]) vor Anker. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich von der Mündung der Etsch bis zu jener der Arsa. Derselbe Kaiser ließ den Tempel des Belenus in eben dieser Stadt, den die Flammen verzehrt hatten, wieder herstellen, und verlieh den Bewohnern von Aquileja das Recht zu Municipalämtern. Trajan's Nachfolger, Publius Aelius Hadrianus, war gleich diesem sehr oft in Aquileja und zwar schon bei Lebzeiten Trajan's, da er in den beiden Kriegen, die dieser Kaiser gegen Decebalus führte, an der Seite dieses Kaisers focht und später als prätorischer Legat die Provinz Pannonien mit Auszeichnung verwaltete. Kaum zum Thron gelangt mag er ebenfalls durch Aquileja gekommen sein, damals nämlich, als er selbst, nachdem er, um den sterblichen Ueberresten Trajan's die gebührende Ehre zu erweisen, Antiochien verlassen, sie in Empfang genommen und voraus zur See nach Rom geschickt, die Reise dahin über Illyricum gemacht hatte[97a]). Wie alle anderen Provinzen des Reichs durchreiste er in den Jahren 120—123 n. Chr. auch die Städte Venetiens und kam, wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit abermals nach Aquileja. Einige Schriftsteller Italiens[98]) behaupten, es habe Kaiser Hadrian um das Jahr 117, also bald nach seinem Regierungsantritte, das cisalpinische Gallien in 17 Provinzen getheilt, damals sei Julium Carnicum von der Aquilejenser Provinz getrennt und unter Rhaetia secunda mitbegriffen worden. Dieses sagt Manzano: es sei auch durch Marentius dem Bischofe des genannten Ortes bekannt geworden, da er, obgleich ein Suffragan von Aquileja, in der von den schismatischen Bewohnern Aquileja's an den Kaiser Mauritius gerichteten Bittschrift sich Bischof des zweiten Rhätiens unterschrieb. Sein Nachfolger Titus Aurelius Fulvius Antoninus Pius erscheint nicht in der Reihe derjenigen, denen Aquileja oder Grado, überhaupt die Isonzo- (Sontius-) Landschaften etwas Besonderes zu danken gehabt hätten, es sei denn, daß bei seiner Friedensliebe Aquileja und seine Umgebung weniger als unter seinen Vorfahren von den Truppendurchzügen zu leiden hatte, dafür wurden sie aber um so mehr unter der Regierung seines Nachfolgers, des Marcus Aurelius Antoninus, in Anspruch genommen, die durch vielerlei Unglücksfälle und beständige Kriege ausgezeichnet war[99]). Zur Zeit der Regierung Marc Aurel's, 167 n. Chr., brach im Norden von Aquileja ein Krieg aus, von dem auch diese Stadt und deren nächste Umgebung heimgesucht wurde[1]). Schon während der Führung des parthischen Krieges entstand der mit den Marcomannen, eines zu dem Stamme der Sueven gehörigen Volkes, dessen völligen Ausbruch die Gewandtheit der Grenzbefehlshaber noch damals längere Zeit hindurch abgehalten hatte, sodaß erst nach Beendigung des Krieges im Orient der mit den Marcomannen mit ungetheilter Kraft geführt werden konnte. Dieses Volk war mehre Jahrhunderte hindurch ein Schreck der Römer, da sie unter ihrem Könige Marbod im Norden der mittleren Donau ein mächtiges Reich gegründet und sich kurz vorher an die Spitze eines weit verbreiteten Bundes gestellt, den sie mit ihren Nachbarn, die alle Feinde der Römer waren, geschlossen hatten. Alle Völker von Illyricums Grenze an bis hinein nach Gallien hatten im gemeinsamen Einverständnisse gegen die Römer die Waffen ergriffen, nämlich die Marcomannen, Noriker, Hermunduren, Quaden, Sueven, Sarmaten, Latringer und Burer. Diesen hatten sich aber noch mehre andere, worunter die Victovalen, Sosiber, Sicoboter, Roxolanen, Bastarner, Alanen, Peukiner und Costoboker, angeschlossen[2]). Eutropius sagt von diesem Kriege[3]), daß seine

94) Suetonius im Leben des Domitian 12 a. a. O. S. 504 u. 505. 95) v. Muchar a. a. O. I. Bd. S. 249. 96) So berichtet Dallabona Storia cronologica etc. p. 8. 97) Siehe Memorie storiche de' Veneti primi e secondi di Jacopo Filiasi. Edizione seconda. Tom. II. (Padova 1811.) Cap. XV. p. 337 e seg. 97a) Die Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Vulcatius Gallicanus rc. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von August Closs. (Stuttgart 1856.)

98) So der Conte Francesco di Manzano in seinen Annali del Friuli. Vol. I. (Udine 1858.) p. 23. 99) Siehe das Nähere in den Lebensbeschreibungen dieser beiden Kaiser von Julius Capitolinus in der Kaisergeschichte a. a. O. S. 65 fg.

1) Julius Capitolinus im Leben des Marcus Antoninus des Philosophen in der Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Julius Capitolinus rc., übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von C. August Closs. (Stuttgart 1856.) S. 102. 2) Derselbe a. a. O. XXII. S. 113 u. 114. 3) Abriß der römischen Geschichte, übersetzt von Dr. Friedr. Hoffmann. (Stuttgart 1829.) S. 100.

Wichtigkeit von keinem andern Kriege in der Geschichte erreicht werde und man ihn mit dem punischen vergleiche. Dieser Krieg wurde um so gefährlicher, weil das ganze römische Heer aufgelöst war, um es den Verheerungen ansteckender Krankheiten möglichst zu entrücken; es war nämlich eine pestartige Krankheit ausgebrochen, welche nach dem persischen Kriege in Rom, Italien und in den Provinzen eine große Menge Menschen, namentlich viele Soldaten, daniederwarf, andere entkräftete. Nachdem der Kaiser das Volk während einer Hungersnoth von diesem Kriege in Kenntniß gesetzt hatte, that er im Senate, als sein Bruder Lucius Verus, den er zum Reichsgehilfen angenommen, nach einer fünfjährigen Abwesenheit nach Rom zurückgekehrt war, die Nothwendigkeit dar, daß beide Kaiser sich der Führung des Krieges unterziehen müßten. Diese Mittheilung machte aber einen so schrecklichen Eindruck auf das Volk, daß Antoninus überallher die Priester kommen, ausländische religiöse Ceremonien verrichten und die Stadt auf alle Art reinigen und sühnen ließ, wodurch seine Abreise zum Heere sich verzögerte. Auch veranstaltete er nach römischem Brauche sieben Tage lang Lectisternien oder Göttermahlzeiten, die feierlichste Art von Dank- oder Bittfesten, die nur bei außergewöhnlichen glücklichen oder unglücklichen Ereignissen angeordnet und wobei die Bildnisse der Gottheiten auf Kissen (lecti) gelegt und ihnen auf öffentlichen Straßen alle Arten von Speisen vorgesetzt wurden. Er selbst widmete seine ganze Sorgfalt der Ausrüstung der Legionen für den germanischen und marcomannischen Krieg und veranstaltete, um nicht die Provinzen zu sehr zu belasten und zu sehr drücken zu müssen, eine Versteigerung aller Kostbarkeiten des kaiserlichen Palastes und der kaiserlichen Geräthschaften und deckte dadurch die Kosten desselben. Die Heerfahrt unternahmen beide Kaiser, mit dem Kriegsmantel angethan, gemeinschaftlich zu einer Zeit, wo die Victovalen, ein gothischer Stamm[4]), und die Marcomannen eben Alles beunruhigten und auch noch andere Völker, die von den nordischen barbarischen Völkerschaften vertrieben und auf der Flucht begriffen, Rom mit Krieg bedrohten, wofern sie nicht Wohnsitze im Reiche erhielten. Es zogen beide Kaiser darum aus, weil Marc Aurel weder seinen Bruder allein in den Krieg schicken, noch seiner Ausschweifungen wegen zu Rom zurücklassen wollte. Sie kamen nach Aquileja und gingen von hier aus über die Alpen zum großen Verdrusse des Verus, der, während Marcus zu Aquileja alle nöthigen Maßregeln traf, seine Zeit mit Fahren und Schmausen zugebracht hatte. Diese Reise hatte indessen einen überaus günstigen Erfolg, denn als die beiden Kaiser bis Aquileja gekommen waren, zogen sich die meisten Könige mit ihren Völkerschaften aus den Gegenden dieser Stadt, bis wohin sie schon vorgedrungen waren, wieder zurück und tödteten die Anstifter dieses Krieges. Die Quaden aber, die ihren König verloren hatten, erklärten, sie würden den Neugewählten erst nach seiner Anerkennung von Seiten der römischen Kaiser auf dem Throne bestätigen. Lucius Verus hatte diese Heerfahrt schon höchst unwillig angetreten, weil, wie er vorgab, die meisten Völker bei den kaiserlichen Legaten um Verzeihung ihres Abfalles gebeten hatten, oder, was viel wahrscheinlicher ist, weil er die Genüsse Roms nicht auf lange Zeit entbehren wollte. Als nun der Krieg sich bereits durch viele Monate hinzog, drang Verus immer dringender in Marc Aurel nach Rom zurückzukehren. Lucius Verus mochte die Genüsse Roms nicht länger entbehren und drang, als der prätorische Präfect Furius Victorinus und ein Theil des Heeres zu Grunde gegangen war, um so mehr auf die Rückkehr nach der Hauptstadt. Marc Aurel dagegen, der die Flucht der Feinde und alles Andere, was Gleichgültigkeit gegen den Krieg anzeigen sollte, als Verstellung betrachtete, um nicht von dem Gewichte so gewaltiger Kriegsrüstungen zu Boden gedrückt zu werden, war der Meinung, man müsse dem Feinde zu Leibe gehen. Sie gingen also über die Alpen, setzten ihren Zug weiter fort und trafen alle zum Schutze Italiens und Illyricums erforderlichen Maßregeln. Da aber Lucius Verus immer heftiger in seinen Bruder drang, so erlaubte ihm dieser zunächst nach Aquileja zurückzukehren; weil jedoch Lucius sich nach den Genüssen Roms sehnte, so wurde beschlossen, die Rückreise dahin anzutreten, doch sollte vorher der Senat davon in Kenntniß gesetzt werden. Als sie aber die Reise angetreten hatten, wurde Verus ganz unvermuthet unweit Altinum, einer Küstenstadt in der Nähe von Venedig, im Wagen an der Seite seines Bruders vom Schlage getroffen. Man hob ihn heraus, öffnete ihm eine Ader und brachte ihn nach dem reizenden Altinum, wo er nach drei Tagen, während deren er ganz sprachlos dalag, starb[5]). Als nun Marc Aurel die Zügel der Regierung wieder allein in die Hände bekommen hatte, führte er den Marcomannenkrieg, der im Ganzen mehr als drei Jahre hindurch dauerte, mit eben so großer Tapferkeit und Klugheit als Glück seinem Ende entgegen. Während desselben hielt sich dieser Kaiser wiederholt und längere Zeit hindurch in Aquileja auf, von wo aus das Meiste für die glückliche Führung desselben, des größten, wie sich Julius Capitolinus im Leben dieses Kaisers ausdrückt, den die Geschichte kennt, vorbereitet werden mußte. Dieser Krieg mit den Marcomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden hatte drei Jahre gedauert und hätte Antonius nur noch ein Jahr länger gelebt, so würde er ihre Länder zur römischen Provinz gemacht haben[6]). Auch unter Marc Aurel's Sohn und Nachfolger L. Aelius Aurelius Commodus wurden diese Kriege im Norden Aquileja's fortgesetzt und zu den früheren Uebeln kamen neue hinzu, an denen freilich die Provinzen weniger zu leiden hatten als die Hauptstadt, in der der Tyrann lebte und seinen Lastern die Zügel schießen ließ. Mit den Barbaren suchte Commodus bald Frieden zu schließen, mit einigen derselben endigte er ihn auf ehrenvolle Weise,

4) Eutropius a. a. O. VIII, 2. S. 93.

5) Julius Capitolinus a. a. O. S. 104 u. 105 und im Leben des Kaisers Verus IX. S. 135. 6) Ebenderselbe im Leben M. Antoninus XXVII. S. 122.

von andern mußte er ihn erkaufen, in beiden Fällen geschah es aber nur, damit er um so rascher zu den Genüssen der Hauptstadt zurückkehren könne. Bei der Kürze der Dauer der folgenden Regierungen und der Verlegung des größten Theiles des Kriegsschauplatzes nach dem Orient war Aquileja dem Kriegstheater mehr entrückt und die Isonzo-Landschaften auch von Truppendurchmärschen weniger in Anspruch genommen als früher. Doch währten diese Verhältnisse nicht eben sehr lange. Schon nach der Ermordung des Pertinax, des Nachfolgers des Commodus, die am 28. März des Jahres 193 stattfand, begann der Bürgerkrieg von Neuem, indem gegen den verächtlichen Didius Julianus, der den Thron im Feilbietungswege von den Prätorianern durch Meistgebot erstanden hatte, drei Prätendenten auftraten, von denen nur Septimius Severus mit der Geschichte Aquileja's näher zusammenhängt. Er war Statthalter von Pannonien und Dalmatien, wurde dort von den ihm anvertrauten Legionen zum Imperator ausgerufen und beeilte sich von dem eigenthümlichen Vortheile der Lage der ihm unterthänigen Provinzen Nutzen zu ziehen. Diese erstreckten sich bis an den Fuß der julischen Alpen, welche einen leichten Uebergang nach Italien gestatteten, und er gedachte der Worte des Augustus, daß ein pannonisches Heer in zehn Tagen im Angesichte Roms erscheinen könne [7]). Durch eine im Verhältniß zur Größe der Veranlassung stehende Schnelligkeit konnte er vernünftiger Weise hoffen, Rom früher zu erreichen, bevor seine zu Lande und zur See von Italien getrennten Mitbewerber auch nur die Kunde von seiner Wahl erhalten haben konnten. Er machte sich sofort auf den Weg, und kam, die Heerstraße über Aquileja und Ravenna einschlagend, an der Spitze seiner Truppen stets zu Fuße und in vollkommener Rüstung marschirend, überraschend schnell am Ziele seiner Wünsche an [8]). Nach seinem im Jahre 211 n. Chr. erfolgten Tode [9]) traf das römische Reich das schwere Unglück, seinen Sohn Caracalla zum Beherrscher zu erhalten. Gibbon bezeichnet dieses auf folgende Weise: „Bis jetzt war es das eigenthümliche Glück der Römer und in den schlimmsten Zeiten ihr Trost gewesen, daß die Tugenden der Kaiser thätig, ihre Laster träge waren. Augustus, Trajan, Hadrian und Marcus besuchten ihr unermeßliches Reich in Person, und ihre Reisen wurden durch Handlungen der Weisheit und Milde bezeichnet. Die Tyrannei des Tiberius, Nero und Domitian, welche fast beständig in Rom oder in den nahegelegenen Villen residirten, war auf den Stand der Senatoren und Ritter beschränkt. Caracalla aber war der gemeinsame Feind des ganzen Menschengeschlechts. Er verließ ungefähr ein Jahr nach der von ihm selbst in den Armen seiner Mutter bewerkstelligten Ermordung seines Bruders Peta (etwa 213 n. Chr.) die Hauptstadt und kehrte nie wieder nach ihr zurück. Den Rest seiner Regierung brachte er in den verschiedenen Provinzen des Reiches zu, und jede wurde der Reihe nach der Schauplatz seiner Raubthaten und Grausamkeiten" [10]). Dieses Loos traf wahrscheinlich auch Aquileja und zwar, wie es scheint, damals, als er sich, nach Herodian [11]), von Italien aufbrechend an die Ufer des Ister begab, wo er die nördlichen Theile des Reiches regierte. Dahin sei er [12]) aus Gallien, durch Rhätien, aufgebrochen. Bei den kurzen Bruchstücken über diesen Theil seiner Reise bleibt es jedenfalls zweifelhaft, ob er überhaupt Venetien und darin auf der großen Via Aemilia-altinata Aquileja berührt habe. In der bei raschem Wechsel der Imperatoren nun folgenden Zeit ist hier nur des durch Heliogabalus auch in diesen Gegenden eingeführten und weitverbreiteten Mithras- oder des Dienstes des Sonnengottes zu erwähnen, davon die vielen inschriftlichen Mithrasdenkmale von Aquileja bis an die Donauufer Zeugniß geben [13]). Im Uebrigen ist die Regierung des Heliogabalus an den Isonzo-Landschaften und an Aquileja bedeutungslos vorübergegangen. Die Zeiten der Regierung des Alexander Severus hinterließen kein Zeugniß seiner Anwesenheit oder Thätigkeit in diesen Gegenden; da jedoch dieser Imperator zur Befestigung und beständigen Ueberwachung der Donaugrenzen für alle Zukunft durchgreifende Anstalten getroffen hat, so ist wol daran nicht im geringsten zu zweifeln, daß er zu jener Zeit (223—229 n. Chr.) sich auch in den Isonzo-Landschaften und Aquileja, bei seinen freilich geschichtlich auch nicht [14]) nachgewiesenen Reisen nach dem pannonischen Grenzlande, werde aufgehalten haben, da nicht vorauszusetzen ist, daß er diese wichtigen Grenzprovinzen, denen er mit Recht eine so große Aufmerksamkeit widmete, nicht selbst besucht und bei dieser Gelegenheit auf der Hin- oder Rückreise nicht auch in Aquileja verweilt haben sollte. Nach der am 19. März 235 n. Chr. durch pannonische Cohorten vollführten Ermordung des Alexander Severus, von welchem die Alten einstimmig fühlten und auch sagten: er sei der Letzte gewesen, der Roms Hoheit zu behaupten gewußt habe, folgten überhaupt und auch für die Isonzo-Landschaften und insbesondere Aquileja sehr unruhige Zeiten. Herodian [15]) berichtet von Aquileja's Verhältnissen so: „Aquileja galt längst als eine bedeutende Stadt, war stark bevölkert von einheimischen Bewohnern und war durch seine Lage am Meere wie gemacht zum Markt Italiens, auch war es gleichsam eine Vorstadt von ganz Illyrien. Die Erzeugnisse des ganzen Festlandes konnten sie zu Lande oder auf Strömen beziehen und damit zur

7) *Vellej. Paterc.* a. a. O. 8) Cassius Dio a. a. O. LXXIII. Buch. 15. C. S. 1709. 9) Eutropius, Abriß der röm. Geschichte, übersetzt von Dr. Friedr. Hoffmann. (Stuttgart 1829.) S. 103.

10) Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreiches rc. Teutsche Ausgabe in Einem Bande von Joh. Sporschil. (Leipzig 1843.) VI. Capitel S. 101. 11) Herodian's Geschichte des Kaiserthums seit dem Tode des Marcus. Uebersetzt von G. R. Osiander. (Stuttgart 1830.) IV. Buch. 7. C. S. 159. 12) Spartianus im Leben des Caracalla V. in der Kaisergeschichte a. a. O. S. 286. 13) Siehe in Hormayr's Archiv für Gesch. und Geogr. 1816. S. 660. 662 rc. Wiener Jahrbücher der Literatur. 1843. Bd. CII. Anzeige-Blätt. S. IV. 14) Muchar a. a. O. I, 266. 15) Herodian a. a. O. VIII. Buch. 2. C. S. 269.

See Handel treiben, was sie aber von der See her erhielten, die Bedürfnisse des Festlandes, dessen Klima dieselben der Winterkälte wegen nicht hervorbringt, versandten sie ins Land hinein; insbesondere war ihre Gegend zum Weinbau sehr geeignet." So war die Lage Aquileja's, als Maximin den Thron erwarb. Unter Kaiser Julius Verus Maximinus war die Gegend von Aquileja, ja diese Stadt selbst der Schauplatz wichtiger und blutiger Ereignisse. Maximinus, im Kriege tapfer und glücklich, hatte sich durch seine Härte, Wildheit und Grausamkeit den Haß des Volkes zugezogen, der es endlich zum Abfall entflammte, der zuerst, nachdem er drei volle Jahre regiert hatte, in Lybien ausbrach und zur Erhebung des Gordianus führte, nach dessen Tode der Senat ihnen den Maximus und Balbinus zu Nachfolgern gab. Maximinus erhielt in Sirmium, das für die größte Stadt jener Gegend Pannoniens (bei Mitrovitz) galt, und die er zu seinem Standquartiere auserkoren hatte, von dem, was in Afrika und in Rom vor sich gegangen, erst spät Kunde. Sein Zorn flammte in maßloser Weise auf und verdrängte anfänglich jede besonnene Erwägung dessen, was zu thun sei. Erst nachdem die ersten Wuthaufwallungen darniedergekämpft waren, faßte er den Entschluß, nach Italien aufzubrechen und Rom zu züchtigen. Nach Verlauf von vier Tagen trat er den Zug dahin mit einem gewaltigen Heere an. Der Zug ging übrigens ziemlich langsam, da man die Wagen und sonstige Bedürfnisse erst unterwegs überallher zusammenbringen mußte; denn da der Aufbruch nach Italien plötzlich unternommen werden mußte, so konnte der Kaiser nicht wie sonst die gehörige Vorsorge treffen, sondern mußte in der Eile das Nächste Beste in Anspruch nehmen, um die Bedürfnisse des Heeres herbeizuschaffen. Es wurde die Heerstraße über Emona und Aquileja eingeschlagen. Die pannonischen (nach Herodian päonischen) Scharen, denen der Kaiser am meisten traute, bildeten den Vortrab und mußten vorläufig Italien besetzen [15a]). Als Maximinus die Nachricht erhielt, daß der Senat nach dem Tode des älteren Gordian, Maximus, Balbinus und Gordianus zu Kaisern ernannt habe, loderte sein Zorn noch heftiger auf und er zog nun in völliger Schlachtordnung gegen Hemona (das heutige Laibach), die erste Stadt Italiens, die zwar früher zu Noricum, jetzt aber, da Italiens Nordostgrenze in späterer Zeit über Emona gegen Noricum näher hinaufgerückt worden war, zu Italien gehörte. Die Provinzialen hatten inzwischen sämmtlich den Entschluß gefaßt, Alles, was zum Lebensunterhalt dienen könnte, wegzuschaffen und sich in die Städte zurückzuziehen, um dadurch den Maximin und sein Heer dem Hunger preiszugeben. Als er nun sein Lager geschlagen hatte und nirgends Lebensmittel vorfand, so wurde das Heer, weil es in Italien Hunger leide, wo es nach Uebersteigung der Alpen Erholung zu finden geglaubt hatte, aufgebracht gegen ihn und begann anfänglich nur zu murren, bald aber auch einzelne freie Worte zu äußern. Maximin wollte zuerst bestrafen, allein die Soldaten wurden dadurch nur noch mehr erbittert und hegten einen verbissenen Grimm, der bei der nächsten besten Gelegenheit sich Luft machte. Nach einigen Geschichtschreibern, berichtet Capitolinus, fand Maximin Aemona selbst ganz leer und verlassen, worüber er eine thörichte Freude äußerte, als hätte, wie er glaubte, die ganze Stadt sich ihm dadurch unterworfen. Während diese augenblickliche Flucht der Italier bei ihm Freude erregte, indem er hoffte, daß alle andern Städte es ihnen nachthun und seinen Angriff nicht abwarten würden, erregte diese Wahrnehmung im Heere Aerger, weil die Soldaten sahen, daß sie gleich Anfangs mit Hunger zu kämpfen hätten. Sie brachten hierauf die Nacht theils in der Stadt zu in den offenstehenden ausgeleerten Häusern, theils auf dem freien Felde und brachen mit Anbruch des Tages gegen die Alpen auf. Herodian berichtet über dasselbe, wie es sich zu seiner Zeit zeigte, daß es mit dichten, zusammenhängenden Wäldern bedeckt sei; die Pässe eng, theils wegen der jähen Abhänge, theils wegen des felsigen Bodens, denn, sagt er, es sind bloße Fußpfade, von Menschen gemacht, mit großer Mühe von den früheren Italiern angelegt. Mit großer Mühe und in großer Angst machte das Heer den Uebergang, stets besorgend, den Gebirgsrücken besetzt und die Pässe verrammelt zu finden, um ihnen den Durchgang zu sperren. Wirklich hatten sie in Betracht solcher Beschaffenheit der Gegend Grund genug zu ängstlichen Besorgnissen. Maximin hatte Kundschafter vorausgeschickt, um zu erforschen, ob nicht irgend ein Hinterhalt in den Bergschluchten oder Walddickichten verborgen wäre [16]). Als das Heer jedoch ungehindert und von Niemandem aufgehalten den Uebergang bewerkstelligt und die Niederung erreicht hatte, kehrte ihr Muth wieder zurück und Alles jubelte. Maximinus zweifelte nun nicht mehr an einem leichten Fortgange seiner Unternehmung; hatten doch die Italier nicht einmal so viel Muth gehabt, die schwierigen Pässe zu benützen, um sich zu verbergen und zu retten, oder ihnen einen Hinterhalt zu legen und von Oben, vom höherstehenden Gebirge herab den Kampf zu wagen. In der Ebene erhielt man durch die Kundschafter die Nachricht, daß eine der größten Städte Italiens, Aquileja, ihre Thore gesperrt hätte. Die vorausgeschickten pannonischen Truppen hätten zwar muthig die Stadt berennt und mehre Stürme versucht, aber ohne Erfolg, daher zögen sie sich bereits ermattet zurück, da ihnen durch eine Menge Steine, Wurfspieße und Pfeile zugesetzt worden sei. Aquileja hatte nämlich die Thore sofort verschlossen und verrammelt, die Mauern mit Bewaffneten besetzt und sich unter der Anführung der beiden Consularen Menophilus und Crispinus zu kräftiger Gegenwehr gerüstet. Maximinus lag an der Eroberung dieser Stadt und an der Besetzung der Aquileja benachbarten Gegend

15a) Herodian's Geschichte des Kaiserthums seit dem Tode des Marcus. Uebersetzt von C. N. Osiander rc. (Stuttgart 1830.) S. 238. 250. 253 u. 254. Julius Capitolinus a. a. O. im Leben der beiden Maximine XIII. S. 462; XVII. S. 466; XXI. S. 469.

16) Herodian VIII, 1 a. a. O. S. 267 u. 268.

um so mehr, als dieselbe an Wein großen Ueberfluß hatte, den sie in Gegenden sandte, wo der Weinstock nicht gepflanzt wurde, weshalb sich denn außer der großen Anzahl der Eingeborenen auch sehr viele Fremde und Kaufleute in der Stadt aufhielten. Diese Menschenmenge war damals noch außerordentlich vermehrt durch die Masse von Landbewohnern, die daselbst zusammengeströmt waren, da sie ihre Städtchen und Dörfer in der Nachbarschaft aus Furcht vor dem aus Pannonien anrückenden Heere verlassen hatten, indem sie sich auf die Größe der Stadt verließen und hinter ihren Mauern Schutz suchten; diese waren jedoch sehr alt und zum größten Theil früher eingerissen worden; denn seit die Römer die Oberherrschaft in Italien hatten, brauchten die Städte keine Mauern und keine Waffen mehr, weil an die Stelle der bisherigen Kriege ein tiefer Friede getreten war und die Bewohner das römische Bürgerrecht erlangt hatten; im gegenwärtigen Augenblicke aber drängte sie die Noth, die Mauer wieder herzustellen, die Trümmer wieder aufzubauen und Thürme und Verschanzungen zu errichten. So hatten sie denn in größter Eile die Stadt mit einer Mauer umgeben und die Thore verrammelt und ihre ganze Streitmacht auf die Verschanzungen gestellt, wo sie Tag und Nacht Wache hielten und jeden Angriff zurückschlugen. An ihrer Spitze standen die schon früher genannten Männer, die das Ganze leiteten, gewesene Consuln, vom Senate auserwählt, Crispinus und Menophilus. Mit großer Vorsicht hatten sie große Vorräthe gesammelt, um keinen Mangel zu leiden, wenn die Belagerung sich in die Länge ziehen sollte. Auch an Brunnenwasser hatte man Ueberfluß, denn es gab viele Wasserbehälter in der Stadt, berichtet Herodian [17]), auch strömte ein Fluß an der Mauer vorbei, der zugleich zum Befestigungsgraben und zur Wasserleitung diente. Dieses waren die Rüstungen in der Stadt. Als nun Maximinus durch Boten erfuhr, daß die pannonischen Truppen Aquileja vergebens berannt hätten, da schob er die Schuld auf die Anführer der Pannonier, als ob sie den Kampf zu lässig betrieben hätten und rückte nun selbst mit dem Heere eilig vor, in der Hoffnung, mit leichter Mühe die Stadt zu nehmen. Als er nun, näher gerückt, zuverlässig erfuhr, daß die Stadt wieder verschanzt sei und zu tapferer Vertheidigung sich anschicke, beschloß er einige Männer abzusenden, gleichsam als Gesandtschaft, die vor den Verschanzungen eine Unterhandlung anknüpfen sollten, um sie vielleicht zu vermögen, freiwillig die Thore zu öffnen. Es fand sich nämlich im Heere ein Oberster, von Aquileja gebürtig, wo er auch Weib und Kinder hatte, die mit allen den Seinigen daselbst eingeschlossen waren. Diesen sandte er mit einigen Hauptleuten ab, in der Hoffnung, daß sie von diesem als ihrem Mitbürger gern etwas annehmen würden. Diese Gesandtschaft eröffnete, vor der Stadt angelangt, Folgendes: „Es sei der Wille Maximin's, des gemeinschaftlichen Kaisers, daß sie friedlich die Waffen niederlegen und nicht als Feind, sondern als Freund ihn empfangen möchten; sie sollten lieber an Unterhandlungen und Opfer als an Blutvergießen denken und nicht übersehen, daß ihre Vaterstadt in Gefahr stehe, gänzlich und von Grund aus unterzugehen, während es jetzt noch immer bei ihnen stehe, sich selbst und die Vaterstadt durch die Großmuth des Kaisers, der ihnen Vergebung und Vergessenheit ihrer Verirrungen anbiete, zu retten, denn derselbe wisse, daß nicht sie, sondern Andere die Anstifter wären." — Dieses etwa war die Anrede der Gesandten, die sie mit lauter Stimme, um gehört zu werden, von Unten herauf hielten. Die Einwohner, die dem größten Theile nach, diejenigen ausgenommen, welche auf einer andern Seite Wache hielten, auf den Thürmen und der Mauer standen, hörten die Sprechenden ruhig an, das Volk schien geneigt, in die Vorschläge der Gesandtschaft einzugehen [18]). Da befürchtete Crispinus, das Volk möchte, gelockt durch jene Zusicherungen, den Frieden dem Kriege vorziehen und die Thore öffnen; darum lief er auf der Mauer umher und bat und flehte, sie sollten tapfer ausharren und muthig Stand halten und keinen Treubruch am Senate und Volke zu Rom begehen, vielmehr um den Ehrennamen „Retter und Vorkämpfer von ganz Italien" sich bemühen. Den Versprechungen eines meineidigen und hinterlistigen Tyrannen sollten sie keinen Glauben schenken und nicht durch freundliche Worte sich in die Falle locken und ins augenscheinliche Verderben stürzen lassen, während sie noch die Wahl übrig hätten, das Kriegsglück zu versuchen, das hier- oder dorthin sich wenden könne; denn oft habe die Minderzahl über die Mehrzahl den Sieg davon getragen und der dem Anschein nach schwächere Theil den überwältigt, der das Vorurtheil größerer Stärke für sich hatte. Daher dürfe ihnen des Feindes gewaltige Heeresmacht nicht bange machen. Denn wo man für einen Andern kämpfe und wo, wenn es glücklich geht, es einem Andern zu Gute komme, da sei die Kampflust nicht gar zu mächtig, denn man wisse vorher, daß man zwar wol an den Gefahren Theil nehmen dürfe, aber die letzte Frucht des Sieges und der Gewinn davon einem Andern zu Theil werde. Wer aber für das Vaterland kämpfe, dürfe auch mit größerer Zuversicht auf die Götter hoffen, von denen er nicht fremdes Eigenthum, sondern die Erhaltung des Seinigen erbitte. Seine Kampflust sei nicht auf fremdes Geheiß, sondern aus dem Antrieb erwacht, weil ja die ganze Frucht des Sieges ihm allein angehöre. In diesem Sinne redete Crispinus bald die Einzelnen, bald die Gesammtheit an und als ein Mann, der schon seinem Charakter nach alle Achtung verdiente, als ein gewandter römischer Redner und als ein milder Befehlshaber, konnte er sie leicht bewegen, bei dem Begonnenen zu verharren; und so ließ er die Gesandtschaft unverrichteter Dinge abziehen. Es hieß, er habe deswegen auf Fortsetzung des Krieges gedrungen, weil eine Menge Opferschauer und Wahrsager in der Stadt günstige Vorzeichen verkündigt hätten. Auch mit Orakelsprüchen trug man sich, worin

17) Herodian a. a. O. VIII. Buch. 3. C. S. 270.

18) Julius Capitolinus a. a. O. S. 470.

ihr Gott Belenus, der in Aquileja, wie wir gesehen haben, sehr verehrt wurde, ihnen den Sieg verheißen habe [19]). Einige Soldaten des Maximinus wollten die Gestalt dieses celtischen Gottes, den die Römer für den Apollo hielten, in der Luft erblickt haben, wie er für die Stadt kämpfe. Als die Gesandtschaft unverrichteter Dinge zu Maximinus zurückkam, entbrannte dessen Wuth noch heftiger und er beschleunigte seinen Zug. Sie kamen an den Sontius (den heutigen Isonzo), den größten Fluß dieser Gegend; Herodian fügt hinzu, etwa 16 Meilensteine von der Stadt entfernt, der gerade eine sehr tiefe und breite Strömung hatte; denn die Schneemassen, die auf den benachbarten Bergen (es war Wintersende des Jahres 238 n. Chr.) den ganzen Winter über sich angehäuft hatten, waren in der wärmeren Jahreszeit geschmolzen und hatten den Fluß zu einem reißenden Strome angeschwellt. So war dem Heere der Uebergang gesperrt, denn die Brücke [20]), von einem der früheren Kaiser herstammend, ein großes und prächtiges Werk aus Quadersteinen erbaut und auf Bogen ruhend, die allmälig größer wurden, hatten die Aquilejer abgebrochen und zertrümmert. So stand denn das Heer rathlos da; denn nicht nur eine Brücke, sondern auch Schiffe mangelten. Einige Germanen aber, unbekannt mit den italischen Flüssen und ihrer heftigen, reißenden Strömung und in der Meinung, sie strömen wie bei ihnen ruhig über die Ebene dahin, sprangen mit ihren Pferden, die ans Schwimmen gewöhnt waren, in den Strom, wurden aber fortgerissen und ertranken. Zwei bis drei Tage hielt sich Maximinus hier am Ufer mit dem Heere in Zelten auf, beschäftigt mit Planen zur Erbauung einer Brücke; gegen einen plötzlichen Ueberfall hatte er sich durch einen Graben gesichert. Da es nun an Balken wie an Schiffen mangelte, um eine Brücke über den Strom zu schlagen, so geriethen einige Handwerksleute auf den Einfall, die leeren Weinfässer zu benutzen, die in großer Menge in den verlassenen Ortschaften sich vorfanden und die aus rundgebogenem Holze bestanden. Die Einwohner hatten sich ihrer vorher theils zu eigenem Gebrauche, theils auf Verlangen zu sicherer Versendung ihres Weines bedient. Diese nun wurden wie Schiffe an einander gebunden und weil sie hohl waren, mußten sie schwimmen und konnten vom Wasser nicht fortgerissen werden, weil sie an einander befestigt waren; oben darauf wurde Gesträuchwerk gelegt und verhältnißmäßig Erdreich dazwischen, bis ein Damm entstand, was bei der großen Menge der dabei beschäftigten Hände gar bald zu Stande kam. Nach beendigtem Baue der Fässerbrücke setzte hierauf das Heer unter der Leitung Maximin's über den Strom und rückte vor die Stadt. Da sie die Häuser in den Vorstädten leer fanden, so hieben sie die Weinreben und alle Bäume um, verbrannten Vieles und verwüsteten, bemerkt Herodian [21]), die ganze vormals so reizende Umgegend. Die gleichlaufenden Reihen von Bäumen und die Ordnung der an einander gebundenen Weinstöcke gewährten den Anblick einer festlichen Verzierung, indem es aussah, als ob die ganze Gegend mit Kränzen geschmückt sei. Alles dies riß das Heer mit der Wurzel aus und rückte vor die Mauern. Jedoch wurde der Angriff wegen der allgemeinen Ermattung noch aufgeschoben. Sie blieben außerhalb Schußweite, vertheilten sich in einzelnen Heerhaufen rings um die ganze Mauer, hielten, jeder auf seinem Posten, einen Rasttag und begannen hernach die Berennung. Man schleppte Sturmzeug jeder Art herbei, berennte die Mauern mit gesammter Macht und unterließ Nichts, was zu einer Belagerung gehört. Sehr oft, fast jeden Tag, wurde der Angriff erneuert und die Stadt war vom ganzen Heere wie umgarnt; allein die Aquilejer leisteten kräftigen Widerstand und kämpften muthig von der Mauer herab. Tempel und Häuser hatten sie geschlossen und Alles, selbst Kinder und Weiber, mußten auf die Thürme und Verschanzungen, um an dem Kampfe Theil zu nehmen. Keine Altersclasse gab es, die ganz unbrauchbar gewesen wäre, um etwas zum gemeinschaftlichen Kampfe fürs Vaterland beizutragen. Indessen waren die Vorstädte und was außerhalb der Thore lag, vom Heere des Maximinus zerstört worden, was an den Gebäuden von Holz war, hatten sie zu den Maschinen gebraucht. Sie strengten alle Kraft an, um wenigstens einen Theil der Mauer niederzureißen, durch die Lücke sollte das Heer eindringen, die Stadt ausplündern und zerstören und die Gegend als eine Schafweide und Einöde hinter sich lassen. Denn nur dann, meinte er, könne er mit Ehren und dem gehörigen Ansehen gegen Rom vorrücken, wenn er die erste Stadt in Italien, die ihm Widerstand geleistet, vertilgt hätte. Er selbst und sein Sohn, den er zum Cäsar erhoben hatte, ritten umher und wandten Alles an, Geschenke, Versprechungen und Bitten, um das Heer anzufeuern zum bereitwilligen Kampfe. Die Aquilejer aber warfen Steine herab, machten eine Mischung von Pech, Schwefel und Erdharz, füllten es in Gefäße, die ganz lange Handhaben hatten, zündeten es an und schütteten es, sobald der Feind gegen die Mauer anrückte, plötzlich aus, sodaß es wie ein Regenguß herabströmte. Das Pech, nebst den andern Stoffen, floß herab, und traf nicht blos die nackten Körpertheile, sondern floß auch überall hin, sodaß die Soldaten ihre Panzer, die zu glühen anfingen, von sich warfen, sowie auch andere Waffenstücke, an denen das Eisen heiß wurde; was sie aber von Leder und Holz an sich hatten, verbrannte und zog sich zusammen. Auf diese Art konnte man eine Menge Soldaten erblicken, die sich selbst ausgezogen hatten und die herumliegenden Waffenstücke gewährten einen Anblick wie bei einer Niederlage, wenn sie schon den Feinden nicht in der Schlacht abgenommen, sondern durch eine

19) Herodian a. a. O. VIII, 3. S. 272. Julius Capitolinus im Leben Maximin's a. a. O. XXII. S. 470. 20) Vor einigen Jahren fand man bei Sagredo am Isonzo die Ueberreste dieser Brücke und an den steinernen Pfeilern derselben noch mehre sie verzierende Bildwerke (Basreliefs), welche jetzt schon seit Jahren im Eisenbahn-Stationsgebäude schutzlos und kümmerlich geborgen, jeder muthwilligen Verstümmelung bloßgestellt, sich finden.

21) Herodian a. a. O. 4. S. 274.

künstliche List entwunden waren. Ein sehr großer Theil des Heeres büßte dadurch die Augen ein, oder wurde im Gesicht, oder an den Händen, oder an einem andern nackten Theile des Körpers verstümmelt. Ueberdies warfen die Belagerten auf die Maschinen, die man herbeigeschafft hatte, Feuerbrände, die mit Pech und Harz bestrichen und vorn wie Pfeile zugespitzt waren. Diese wurden angezündet abgeschossen, hefteten sich an die Maschinen, blieben in ihnen stecken und setzten dieselben leicht in Brand. In den ersten Tagen schien das Kriegsglück unentschieden und beiden Theilen gleich günstig; nach einiger Zeit jedoch ließ der Eifer in dem Heere des Mariminus nach und mit der Aussicht auf einen glücklichen Ausgang schwand auch der Muth. Während das Heer erwartet hatte, daß jene auch nicht Einen Angriff aushalten würden, hielten dieselben nicht nur Stand, sondern leisteten kräftigen Widerstand und erfolgreiche Gegenwehr. Den Aquilejern wuchs der Muth und allgemeine Begeisterung erwachte. Durch die beständigen Kämpfe gewannen sie an Erfahrung und Kühnheit zugleich, sodaß sie die Soldaten zu verachten anfingen, ihrer spotteten, Mariminus höhnten, wenn er vorüberging, bald an die Soldaten, bald an die Einwohner bittende Worte richtend, ohne jedoch damit etwas auszurichten, und ihn und seinen Sohn mit Schimpf und Spott überhäuften. Dies erregte und vermehrte auch seinen Zorn, und da er ihn nicht an den Feinden auslassen konnte, so faßte er den Argwohn, die Belagerung ziehe sich durch die Schuld oder Feigheit seiner Soldaten und deren Befehlshaber in die Länge, und er wendete seinen Grimm gegen seine eigenen Leute, er verhängte Strafen über die meisten Anführer seiner eigenen Truppen, ja er ließ sogar, zu einer Zeit, wo er es am wenigsten hätte thun sollen, einige Befehlshaber tödten, als ob ihnen Nachlässigkeit und Pflichtverletzung bei der Berennung zur Last fiele. Dieses Verfahren erzeugte Haß und Erbitterung unter seinen eigenen Truppen, ja steigerte diese Empfindungen sogar bis zur Wuth und machte ihn nur noch verächtlicher bei den Feinden. Dazu kam, daß in Aquileja Alles in Fülle vorhanden war, und ein Ueberfluß an Lebensmitteln in Folge der guten Anstalten, die man zur Versorgung der Stadt mit den nöthigen Nahrungsmitteln und Getränken für Menschen und Vieh getroffen hatte. Dagegen litt das Heer an Allem Mangel, da es selber das Land verwüstet hatte, und der Senat an alle Provinzen und Hafenwachen Schreiben hatte ergehen lassen mit dem Befehle, dem Mariminus keine Lebensmittel zukommen zu lassen. Ueberdies waren gewesene Prätoren und Quästoren in allen Städten herumgeschickt worden, um allenthalben darüber zu wachen und die Vertheidigungsanstalten gegen Mariminus zu betreiben [22]). Dazu kamen noch andere Uebelstände. Die Soldaten hatten selbst Obst- und andere Bäume umgehauen, und es fehlte ihnen jetzt an dem nöthigen Brennmaterial. In den Zelten, die sie für den Augenblick aufgerichtet hatten, wohnten sie, ja die meisten unter freiem Himmel, dem Regen und der Sonne ausgesetzt und den Qualen des Hungers preisgegeben, da weder für sie, noch für ihr Zugvieh Zufuhren ankamen; denn aller Orten waren die Straßen durch Italien von den Römern durch aufgeworfene Schanzen und Thore gesperrt. In Angemessenheit zu dem schon früher ergangenen Befehle und zur Vollstreckung desselben hatte der Senat zudem auch noch überallhin gewesene Consuln mit einer Auswahl der vorzüglichsten Männer von ganz Italien entsendet, die alle Ufer und Häfen bewachen mußten und Niemanden auslaufen ließen, damit Mariminus keine Kunde und Nachricht von dem, was in Rom vorging, erhielte. So wurden auch alle Heerstraßen, ja alle Feldwege und Fußpfade bewacht, um Niemanden durchzulassen. Auf diese Art war das Heer, welches zu belagern glaubte, im Grunde genommen selbst im Belagerungsstande, indem es einerseits Aquileja nicht zu nehmen vermochte und doch andererseits auch nicht gegen Rom aufbrechen konnte aus Mangel an Schiffen und Fuhrwerk, denn Alles war in Beschlag genommen und eingeschlossen. Bei solcher Verlassenheit der Truppen Marimin's erzeugten bloße Vermuthungen und Besorgnisse Gerüchte, welche die Wirklichkeit übertrafen, so z. B. „das ganze römische Volk stehe unter Waffen; ganz Italien habe sich verschworen und alle illyrischen und barbarischen Provinzen, sowol gegen Morgen als gegen Mittag, sammelten Truppen; es sei nur Eine Stimme und Gesinnung, überall der gleiche Haß gegen Mariminus." Da bemächtigte sich Verzweiflung der Soldaten, die an Allem Mangel litten, beinahe selbst an Wasser; denn ihr einziges Getränk lieferte der vorbeiströmende Fluß; dieses aber mußte man, beschmuzt von dem Blute der Erschlagenen, trinken, indem die Aquilejer, denen es an Mitteln zur Bestattung der in der Stadt Verstorbenen fehlte, die Leichname in den Fluß warfen, und auch im Heere, dem es an dem zum Begräbniß Nöthigen mangelte, wurden die Getödteten oder durch Krankheit Weggerafften dem Flusse übergeben [23]). Ueber alles dieses, und namentlich über die früher erwähnten Gerüchte, geriethen die Soldaten, deren Weiber und Kinder bei Rom im Lager am Albanerberge sich befanden, da dies das feste Lager der Leibwache war, für diese in Furcht und Besorgniß, und faßten in der Verzweiflung die gefährlichsten Entschlüsse, und darunter auch den, Mariminus zu ermorden, damit der langwierigen, endlosen Belagerung ein Ziel gesetzt würde und sie nicht ferner Italien im Dienste eines verwünschten und verhaßten Tyrannen verheeren müßten. Diesen Entschluß führten sie auch rasch und in folgender Weise aus; sie gingen nämlich um die Mittagszeit, wo Alles vom Kampfe ausruhte, beherzt auf das kaiserliche Zelt los und drangen in dasselbe ein; da nun seine eigene Leibwache sich sofort zu ihnen schlug, so rissen sie alsbald

22) Julius Capitolinus in der Kaisergeschichte XXIII. a. a. O. S. 471.

23) Herodian a. a. O. S. 275—279.

sein Bildniß von den Feldzeichen herunter, und als er selbst mit seinem Sohne aus dem eigentlichen kaiserlichen Zelte heraustrat, um sie anzureden, stießen sie ihn nieder, ohne ihn anzuhören. Sie mordeten nun auch den Unterbefehlshaber des Heeres und alle seine Freunde und Lieblinge [24]). Bei dem Morde des Vaters und Sohnes erschallte allgemein der Soldatenwitz, von einer so häßlichen Race dürfe nicht einmal ein Junges übrig bleiben [25]). Die hingeworfenen Leichname durfte jeder nach Belieben beschimpfen und mishandeln, worauf man sie den Hunden und Vögeln zum Fraß überließ. Den Kopf des Maximinus und seines Sohnes sandten die Truppen nach Rom. Ein solches Ende nahm Maximinus und sein Sohn im April des Jahres 238. — Als das gesammte Heer von dem Geschehenen Kunde erhielt, war es in Verlegenheit, und die That fand nicht allgemeinen Beifall, am wenigsten bei den Pannoniern und den thracischen Truppen, die ihm, ihrem Landsmanne, auch die Regierung in die Hände gespielt hatten. Da es aber einmal geschehen war, so mußten sie sichs gefallen lassen, wenn schon ungern, und sie waren gezwungen, sich zu stellen, als freuten sie sich über den Vorfall. Sofort legten sie die Waffen nieder, näherten sich mit den Zeichen des Friedens den Mauern von Aquileja und kündigten die Ermordung des Maximinus an, mit dem Verlangen, daß ihnen nun die Thore geöffnet und sie als Freunde aufgenommen würden, sie, die gestern noch Feinde gewesen waren. Die Anführer der Aquilejer verweigerten ihnen den Eintritt in ihre Stadt und stellten die Bildnisse der in Rom inzwischen gewählten Kaiser Balbinus und Maximus und des Cäsars Gordianus auf, die sie mit Kränzen und Lorbeerzweigen geschmückt hatten, ließen sie hochleben und forderten die Soldaten auf, gleichfalls die von dem römischen Senate ernannten Kaiser anzuerkennen und durch Zujauchzen ihre Huldigung an den Tag zu legen. „Jene Gordiane," sagten sie, „seien in den Himmel zu den Göttern hinaufgestiegen." Hierauf veranstalteten sie auf den Mauern einen Markt und boten einen Ueberfluß an Lebensmitteln und Getränken, Kleidern und Schuhen und was sonst in einer wohlhabenden und blühenden Stadt an Bedarf für Menschen dargeboten werden konnte Um so mehr verwunderte sich das Heer, als es inne wurde, daß jene auch bei fortgesetzter Belagerung Vorräthe genug besessen hätten, während sie, selbst des Nothwendigsten ermangelnd, hätten zu Grunde gehen müssen, noch ehe sie die Stadt, die Alles im Ueberflusse besaß, genommen hätten. So blieb das Heer außerhalb der Stadt, versehen mit Allem, was sie brauchten, da jeder vor den Festungswerken bekam, was er haben wollte. Man besprach sich mit einander und es war ein Friedens- und Freundschaftszustand; dagegen hatte es noch das Ansehen einer Belagerung, da die Thore geschlossen waren und das Heer um die Mauern gelagert war. Dies war die Lage der Sachen vor Aquileja. Indessen hatten die Reiter, die das Haupt des Maximinus und seines Sohnes nach Rom trugen, von Aquileja mit großer Eile ihre Reise fortgesetzt; überall, wo sie hinkamen, öffneten ihnen die Städte ihre Thore und die Bürgerschaft kam ihnen mit Lorbeerzweigen entgegen. Nachdem sie die Sümpfe und Seen zwischen Altinum, am Ausflusse des Silis in die venetianischen Lagunen gelegen, und Ravenna durchschifft hatten, trafen sie auf den Kaiser M. Clodius Pupienus Maximus, der in Ravenna sich aufhielt, wo er die auserlesenen Truppen von Rom und Italien versammelte. Auch eine bedeutende Zahl germanischer Hilfstruppen war angelangt, die sie ihm freiwillig zugesandt hatten, weil sie ihm mit Liebe zugethan waren, seit er mit Gewissenhaftigkeit die Statthalterschaft über sie verwaltet hatte. Als er nun mit Anordnungen zum Feldzug gegen Maximinus bei seinen Truppen beschäftigt war, näherten sich ihm die Reiter mit dem Kopfe des Maximinus und seines Sohnes und brachten ihm die günstige Siegesbotschaft, daß das Heer für die Römer gestimmt sei und die vom Senate ernannten Kaiser anerkenne. Auf diese unverhoffte Nachricht führte man sogleich Opferthiere zu den Altären und stimmte allgemeine Siegesgesänge an, da man ohne Schwertstreich gesiegt hatte. Nachdem man günstige Opferzeichen erhalten hatte, sandte Maximus die Reiter nach Rom, um dem Volke die Vorfälle zu melden und die Köpfe dorthin zu bringen, wo darüber große Freude war. Indessen brach Maximus von Ravenna auf und langte vor Aquileja an nach einem Zuge durch die Sümpfe, die vom Flusse Eridanus und den nahe gelegenen stehenden Gewässern gebildet werden und in sieben Mündungen sich ins Meer ergießen, weshalb auch die Eingeborenen, wie Herodian berichtet [26]), jenen Sumpf in ihrer Mundart die sieben Meere nannten. Sogleich öffneten die Aquilejer ihre Thore und nahmen Maximus auf, und die übrigen Städte Italiens schickten Gesandtschaften von ihren ersten Männern. In weißen Gewändern und mit Lorbeer bekränzt holte jede derselben ihre heimischen Götterbilder, auch goldene Kronen aus den Weihgeschenken herbei, brachten ihre Huldigungen dar und streuten dem Maximus Zweige. Auch das Heer, das Aquileja belagert hatte, kam herbei, gleichfalls in friedlichem Aufzuge, mit Kränzen; doch war dies nicht die wahre Stimmung Aller, vielmehr war das Wohlwollen und die Ehrerbietung bei Manchem erheuchelt, was der gegenwärtige Regierungswechsel nothwendig machte; denn die Mehrzahl hegte einen geheimen Unwillen und Aerger darüber, daß der von ihnen erwählte Kaiser aus dem Wege geräumt sei, und nun Kaiser herrschten, die vom Senate erwählt waren. Den ersten und zweiten Tag seines Aufenthaltes in Aquileja brachte

24) Herodian S. 278. Eutropius a. a. O. IX. Buch, 2. S. 106. Jul. Capitolinus a. a. O. XXIII. S. 471. Georgii Monachi et S. P. N. Tarasii Patriarchae Op. quondam Syncelli chronographia ab Adamo usque ad Diocletianum etc. (Venetiis 1729. fol.) p. 287. *Joannis Zonarae* Annales aucti additionibus Georgii Cedreni Tom. II. im Corpus universae historiae, praesertim Byzantinae. (Lutetiae 1567. fol.) 103, 2. 25) Sextus Aurelius Victor a. a. O. S. 293.

26) Herodian a. a. O. VIII. Buch, 6 u. 7. S. 280—284.

Maximus unter Opferfeierlichkeiten zu; am dritten Tage berief er das gesammte Heer auf die Ebene zusammen und hielt auf einer dazu erbauten Rednerbühne folgende Rede: „Wie sehr es euer eigener Vortheil war, daß ihr eure Gesinnung ändertet und euch zu den Römern schluget, das lehrt euch bereits die Erfahrung, indem ihr nun Frieden habt statt Krieg und auch jetzt eurem Kriegereid, den ihr bei den Göttern geschworen habt und der ein so verehrungswürdiges Heiligthum des römischen Reiches ist, getreu bleibet. Auch für die Zukunft sollt ihr stets dieses Glück genießen, indem ihr eure Treue gegen Volk und Senat zu Rom bewahret und gegen Kaiser, welche Volk und Senat einstimmig erwählten, wohlerwägend unsere edle Abstammung, unsere vielen Dienstleistungen, unser allmäliges, gleichsam stufenweises Emporsteigen bis zur höchsten Würde. Denn auf die Regierung kann nicht ein Einzelner ein Eigenthumsrecht haben, sondern sie steht dem römischen Volke von jeher gemeinsam zu, und das Schicksal hat in jene Stadt die Kaiserherrschaft niedergelegt. Uns aber ist die Handhabung und Ausübung der Herrschaft in Gemeinschaft mit euch anvertraut. Wenn ihr dabei Ordnung, Anstand und Schicklichkeit, Ehrfurcht und Hochachtung gegen eure Vorgesetzten im Auge behaltet, so werdet ihr des Lebens Glück genießen und es wird euch an Nichts mangeln; unter allen übrigen Menschen aber in den Provinzen und Städten wird Friede und Gehorsam gegen die Obrigkeit herrschend werden. Dann dürft ihr nach eurem Wunsche in eurer Heimath bleiben und nicht in fremden Landen im Elend euch herumtreiben. Uns aber wird die Sorge obliegen, daß auch die Barbaren sich ruhig verhalten. Denn weil wir nun zwei Kaiser sind, so können die Angelegenheiten zu Rom leichter besorgt werden; gibt es aber auswärts etwas Dringendes, so wird Einer von uns leicht da bei der Hand sein, wo es Noth thut, uns herbeizurufen. Das aber möge keiner von euch wähnen, daß man euch das gedenken werde, was geschehen ist; weder von uns habt ihr solches zu befürchten (denn was ihr thatet, thatet ihr auf Befehl), noch von den Römern, noch von andern Provinzen, die wegen erlittenen Unrechts abgefallen sind. Vielmehr soll auf gänzliche Vergessenheit ein Bündniß fester Freundschaft sich gründen, und ewig soll die Bürgschaft des Wohlwollens und der Zucht und Ordnung gelten." In diesem Sinne sprach Maximus; er versprach sodann den Soldaten bedeutende Antrittsgeschenke an Geld und schickte sich hierauf nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen in Aquileja zur Rückreise nach Rom an, während er das übrige Heer in die Provinzen und in ihre heimathlichen Lagerplätze entließ, nahm er selbst nur die Leibwache, die den Kaiserpalast zu bewachen hat, mit nach Rom, sowie die Truppen, die unter Balbinus dienten [27]). In Aquileja kehrte nun wieder die Ruhe und der Friede ein, der den Bewohnern Zeit ließ, ihre ganz verheerte Umgebung neu zu bepflanzen und die großen Kriegsschäden wieder auszubessern. Der Friede wurde dazu um so nothwendiger, als diese Stadt ja früher auch durch andere Calamitäten viel zu leiden gehabt hatte. So z. B. wurde im J. 167 zur Zeit der Regierung Marc Aurel's und des Marcomannenkrieges Italien und auch Aquileja von der Pest heimgesucht, von der Einige behaupten, daß diese furchtbare Krankheit aus Aethiopien und Aegypten gekommen sei, Andere aber, daß sie die Legionen des Lucius Verus aus dem Lande der Parther eingeschleppt hätten. Unter denjenigen Orten, welche durch diese furchtbare Krankheit ganz besonders heimgesucht wurden, wird auch Aquileja aufgeführt. Sie richtete sowol unter den Truppen, die hier lagerten, als auch unter der zahlreichen Einwohnerschaft um so größere Verheerungen an, als sie mehre Jahre hindurch dauerte. Das flache Land wurde durch sie der Ackersleute, die Städte der Handwerker beraubt. Dieselbe Krankheit kehrte 20 Jahre später abermals zurück. Zur Zeit ihres ersten Erscheinens war Galenus in Rom, hielt sich aber dort (164 n. Chr.) nicht lange auf, hatte sich aber dort durch seine öffentlichen Vorträge und seine große literarische Thätigkeit einen großen Ruf erworben. Aber schon das Jahr darauf wurde er aus seiner Vaterstadt Pergamum, wo er nur kurze Zeit verweilte, von den Kaisern nach Rom zurückberufen, von wo er unmittelbar nach Aquileja, dem damaligen Aufenthaltsorte der Kaiser, sich begab und dann den Auftrag erhielt, den Marc Aurel auf seinem Feldzuge durch Teutschland zu begleiten, den er aber ablehnte. Zu dieser Zeit war die innere öffentliche Verwaltung Aquileja's folgende: Gleich allen übrigen freien Städten Venetiens und Italiens überhaupt regierte auch Aquileja sich selbst, erwählte ihre eigenen Obrigkeiten und ordnete ihr Gemeinwesen nach den Gesetzen der Römer; es geschah daher nur äußerst selten, daß zur Zeit eines Krieges oder bei Gelegenheit eines anderen wichtigen Ereignisses sich eine römische Magistratsperson, ein Präses mit dem Imperium, d. h. mit der militairischen Machtbefugniß, dort einfand, die dann in der Stadt und der Gegend unumschränkt den Befehl führte und Verfügungen in allen jenen Angelegenheiten traf, die vom römischen Senate abhingen. Wie es hierin später, seit der Regierung Constantin's des Großen, eingerichtet war, werden wir bald sehen. Der Tod des Maximus hing aber auch noch mit den Vorgängen zu Aquileja zusammen, denn er hatte unglücklicher Weise gerade die über ihre Demüthigung heftig erbitterten Leibgarden von Aquileja mit sich nach Rom genommen. Sein glänzender Triumph schien den Garden eine Demüthigung ihrer Ehre, weil Niemand anders unterlegen hatte, als gerade sie allein; außerdem gesellten sie sich zu den Prätorianern, die mit dem andern Kaiser Decius Cölius Balbinus in Rom geblieben und mit Senat und Volk in Maximus' Abwesenheit in blutige Streitigkeiten gerathen waren. Diese Streitigkeiten endigten auf der einen Seite mit Mord und Brand, auf der andern Seite mit Einschließung der Prätorianer in ihr festes Lager und mit Abschneidung der Wasserleitung, welche das Lager mit Wasser versorgte. Es verflossen kaum zwei Monate zwischen Maximin's Tode und der Ermordung

27) Herodian a. a. O. S. 284.

der zwei Kaiser, Maximus und Balbinus [28]). Zur Geschichte Aquileja's mag hier noch Folgendes nachgetragen werden. Es verdient ausdrücklich angeführt zu werden, daß die Einwohner Aquileja's mit so standhafter Treue an dem Senate gegen Maximinus festhielten, daß sie, als es an Bogensehnen gebrach, solche aus den Haaren ihrer Weiber verfertigten. Nicht ohne Interesse dürfte auch die Kenntniß sein, wie die Kunde von dem Tode Maximin's und seines Sohnes nach Rom gekommen und was für einen Eindruck diese Nachricht in Rom gemacht habe. Schon der von Aquileja nach Rom abgeschickte Eilbote reiste vermittels gewechselter Pferde so schnell, daß er, nachdem er noch zu Ravenna den Maximus ebenfalls benachrichtigt hatte, am vierten Tage zu Rom eintraf. Man feierte dort gerade die capitolinischen Spiele und Balbinus und Gordian wohnten ihnen bei, als der Bote plötzlich ins Theater trat. Da rief, ehe noch etwas bekannt gemacht gewesen wäre, das ganze Volk aus: Maximinus ist getödtet! So kam man noch dem Boten zuvor und die anwesenden Kaiser bestätigten durch Mienen und Geberden die öffentliche Freude. Die Spiele wurden nun nicht weiter fortgesetzt, sondern Jedermann eilte alsbald an die heiligen Orte, und der Senat begab sich sodann zum Kaiser, das Volk aber versammelte sich vor der Rednerbühne. Balbinus, der sich noch weit mehr vor Maximinus fürchtete als das Volk, freute sich bei Ueberbringung seines Kopfes dergestalt, daß er alsbald eine Hekatombe anstellte. Darunter versteht man aber folgendes Opfer. Es werden an einem und demselben Orte 100 Altäre aus Rasen errichtet und an denselben 100 Schafe und ebenso viele Schweine geschlachtet. Bringt aber der Kaiser ein solches Opfer dar, so besteht dasselbe aus 100 Löwen, 100 Adlern und 100 andern dergleichen Thieren. Balbinus beneidete aber auch Maximus, von dem er behauptete: Maximus habe weniger als er gethan; denn während er selbst zu Rom so große Unruhen gedämpft habe, sei jener unthätig bei Ravenna gelegen. Hierin hatte Balbinus Unrecht; denn wenn auch Maximinus von den Einwohnern Aquileja's und einigen wenigen daselbst befindlichen Soldaten und den beiden von dem Senate abgeschickten Consularen, Crispinus und Menophilus, besiegt worden war, so war doch Maximus bis nach Aquileja vorgerückt, um überall bis an den Fuß der Alpen Recht und Sicherheit herzustellen und die etwaigen Ueberreste der auf Maximin's Seite stehenden Barbaren zu Paaren zu treiben. Um dieser Umstände willen schickte man auch von Rom aus an ihn 20 Abgeordnete aus dem Senate, deren 4 Consuln, 8 Prätoren und 8 Quästoren gewesen waren, mit Kronen und einem Senatsbeschlusse, kraft dessen ihm vergoldete Bildsäulen zu Pferde zuerkannt wurden. Und diese Auszeichnung und der darauf folgende glänzende Triumph hatte die Empfindlichkeit des Balbinus rege gemacht. Den Triumph hatte Maximus unter tiefer Trauer der Truppen gehalten, daß sie die von ihnen selbst erwählten Kaiser verloren hatten und die vom Senate eingesetzten im Besitze der Reichsgewalt sehen mußten. Und diesen Unmuth konnten sie nicht verbergen, er war auf eines jeden Stirn zu lesen und sprach sich bereits auch in Worten aus. Der Soldat, einmal aufgebracht, kann nimmer besänftigt werden, und so führte dieser ursprüngliche Groll den gewaltsamen Tod der beiden Kaiser durch die Truppen selbst herbei [29]). Von ihrem Nachfolger M. Antonius oder Antoninus Gordianus III. ist uns nicht überliefert, was sich irgendwie auf die Isonzo-Landschaften und Aquileja beziehen ließe; vielleicht daß aber Gordian's Mörder und Nachfolger M. Julius Philippus (Arabs), als er um das Jahr 247 gegen das Karpathenvolk der Carpi, welche räuberische Einfälle in die Gegenden um die Donau gemacht hatten, einen Zug zu unternehmen sich gezwungen sah, auf der dahin führenden Heerstraße Aquileja zu berühren genöthigt war. Dasselbe gilt wol auch von seinem unwillkürlichen Nachfolger C. Messius Quintus Trajanus Decius, der von ihm im J. 249 nach Pannonien und Mösien geschickt, um eine Empörung der dortigen Legionen zu strafen, von den Soldaten gezwungen worden, den Purpur anzulegen, worauf Philippus gegen ihn zu Felde zog, aber bei Verona Schlacht und Leben verlor [30]). Seit der Regierung dieses Kaisers sah die Gegend wieder zahlreiche Truppenbewegungen auf seiner Heerstraße, da sich die Gothen und ihre mächtige Genossenschaft zahlreicher Völkerschaften, deren Bewegungen später dem römischen Westreiche so verderblich wurden, an der unteren Donau gegen Rom erhoben, dem Kaiser Decius und seinem Sohne den Untergang in einer für die Römer unglücklichen Schlacht bereiteten und in dieser Periode des allgemeinen Verderbnisses der römischen Legionen, welche alle Ehrfurcht vor Imperator, Senat, Volk und Gesetz in wilder Ungebundenheit abgeworfen hatten, durch den von ihnen über Decius erfochtenen Sieg dem über das römische Reich hereinbrechenden Verderben seinen von da an ununterbrochenen Lauf öffneten, indem rasch nach einander Hostilianus, Gallus und Aemilianus, der eine schuldlos, der andere nach schmählicher Feigheit, der dritte trotz seiner ausgezeichneten That als Feldherr, ihren Tod fanden. Mit dem Hereinbrechen aller Barbaren der marcomannischen, sarmatischen und gothischen Genossenschaft über die norisch-pannonische Donaugrenze begannen die zerstörenden Folgen der sogenannten Völkerwanderung, unter deren Tritten nach nicht ganz zwei Jahrhunderten auch Aquileja zu Grunde

28) Herodian VIII. a. a. O. S. 285. F. C. Schlosser's Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. III. Th. I. Abth. (Frankfurt a. M. 1830.) S. 72.

29) Julius Capitolinus im Leben der beiden Maximine XXV., in der Kaisergeschichte S. 473; ferner im Leben desselben Historikers der beiden Maximine VII. S. 481, dann im Leben des Maximus und Balbinus XII. S. 528 u. 529. 30) *Joannis Zonarae* Annales l. c. Tom. II. p. 104. Sextus Aurelius Victor a. a. O. S. 294. *Zosimi* Comitis et exadvocato Fisci Histor. Lib. VI. im 3. Bande der Rom. Hist. Scriptores Graeci minores etc. (Francofurdi. Apud Andreae Wecheli hered. 1590.) p. 643.

ging. Diese Stadt konnte schon damals ihr trauriges Schicksal ahnen, da sie Zeuge jener Anstrengungen war, welche Aemilianus und L. Valerianus machen mußten, um der Gefahr Schranken zu setzen, deren Schauplatz (im J. 254) alle Länder zwischen der Donau und den südlichen Alpen wurden. Aemilianus hatte alle illyrischen Legionen, Valerianus aber alle Heere vom Rhein, aus Rhätien und aus dem norischen Lande zum Kampfe nach Italien führen müssen, was den Genossenschaften der Barbaren an der Donau nicht unbekannt geblieben war, worauf sogleich Marcomannen, Quaden, Sarmaten und Gothen in unzähligen Horden in die eben früher bezeichneten Länder hereinstürmten. Aquileja war Zeuge der ungeheuren Anstrengungen, die Valerianus mit Geist und Glück unter unzähligen und mörderischen Kämpfen (vom J. 254—259) aufbieten mußte, um Illyricum von den Barbarenhorden wieder zu befreien und die Donaugrenzen wieder herzustellen. Dieselben und Illyricum hatten für die römische Herrschaft in Italien die höchste Wichtigkeit, denn vorzüglich auf die Länder zwischen der Donau, den südlichen Alpen und auf Pannonien, welche die Hauptstraßen von Norden nach Italien hin in sich hielten, geschahen die unaufhörlichen Anfälle der germanischen und sarmatischen Völkerschaften. Valerian's Sohn Publius Licinius Gallienus hatte an allen Enden des Reiches mit mächtigen Feinden und auch mit Empörungen zu kämpfen, deren Häupter in der Geschichte unter dem Namen der 30 Tyrannen bekannt sind. Unter diesen war auch der Statthalter Aureolus, der an der oberen Donau in Rhätien und in der oberen Steiermark von den Soldaten das Kaiserdiadem erhielt, mit dem Gallienus bei Pontirolo (Pons Aureoli) vor Mailand kämpfen und den der Kaiser auch in dieser Stadt belagern mußte, ohne ihn jedoch zur Uebergabe der Stadt nöthigen zu können. Die Isonzo-Landschaften und Aquileja Berührendes weiß man aus dieser Regierungsperiode nichts Weiteres. Erst unter Aurelianus finden wir wieder eine auf Aquileja sich beziehende Notiz. Nach dem im J. 270 erfolgten Tode des von der Pest zu Sirmium dahingerafften Kaisers Claudius II. wurde sein Bruder Claudius Quintillus, der damals sich in Aquileja aufhielt, mit Zustimmung des Senates zum Kaiser ausgerufen; da aber das Heer inzwischen den Aurelianus zum Kaiser ausgerufen hatte, öffnete sich Claudianus, wie ihn Zonaras [31]) nennt, die Adern nach einer traumähnlichen Herrschaft von nur 17 Tagen. Während Aurelianus, den Claudius II., wie ihn selbst Gallienus als den Würdigsten zur Nachfolge im Imperium bezeichnet hatte, in Rom die Freude allgemeiner Anerkennung genoß, wurde der östliche Theil Noricums wieder (im J. 271 n. Chr.) ein Schauplatz allgemeiner Raubzüge der Sarmaten, der suevischen Vandalen, der Gothen und insbesondere der alemannischen Juthungen. Bald war daher Aurelianus in Aquileja [32]), versammelte seine Legionen, drang, wie einst Marc Aurel, auf allen Punkten über die Alpen hinauf, schlug im pannonisch-norischen Unterlande die Juthungen gänzlich und befreite auf schnellen Zügen nach allen Richtungen hin Illyricum von den raubenden Barbaren. In dieser Zeit (271—273) kam die Gegend von Aquileja abermals in neue Gefahren. Noch war nämlich am östlichen Donauufer mit den dortigen Barbaren nicht Alles ganz in Ordnung gebracht, als abermals die Alemannen, Marcomannen, Quaden und Juthungen in Rhätien und Noricum einfielen, durch beide Provinzen und durch das steierische Bergland nach Ober-Italien hinabstürmten und Rom selbst bedrohten. Kaum gelang es dem Kaiser, der bei Placentia (jetzt Piacenza) eine so große Niederlage [33]) durch die Marcomannen erlitt, daß sich beinahe das römische Reich auflöste, durch seine unermüdete Thätigkeit Reich und Herrschaft diesmal wieder zu retten. Nach mörderischen Schlachten eilte er den Barbaren bis an die Donau nach und kam bei diesen Gelegenheiten gewiß wiederholt auch nach Aquileja, namentlich da er wiederholt genöthigt war, aus Italien nach Noricum, Pannonien, Mösien und Thracien und ebenso wieder von dort nach Italien zu reisen. Dasselbe war auch bei dem Kaiser M. Aurelius Probus der Fall, der auch, noch ehe er zum Kaiser erhoben wurde, noch während er Statthalter Illyricums war und während seiner Regierung mehrmals diese Landschaften zu durchreisen genöthigt war, theils um der Kriege willen, die er zahlreich zu führen hatte, und theils, um den Wohlstand der ihm wegen seiner Geburt (er war zu Sirmium in Pannonien geboren) so nahe befreundeten Länder an der Save und Drave und der illyrischen Städte und Colonien zu erhöhen [34]). Es ist die seither zuletzt besprochene Zeit auch für die innere geistig-sittliche Entwickelung Aquileja's von großer Wichtigkeit gewesen. Wie der fruchtbringende Same des Christenthums und mit welchem Erfolge derselbe hier ausgestreut worden sei, haben wir bereits früher gesehen, doch trat in der Leitung der hiesigen christlichen Gemeinde bald eine große Störung ein. Die heil. Legenden und die freilich nicht eben immer auf wirklich historischer Grundlage beruhenden Nachrichten der Bollandisten über die Heiligen der römisch-katholischen Kirche, enthalten im kolossalen Werke der Acta Sanctorum, berichten, daß, nachdem der heil. Hermagoras im J. 70 n. Chr. den Tod eines heil. Blutzeugen erlitten, die Kirche von Aquileja 206 Jahre hindurch verwaist geblieben und erst im Jahre der Erhebung des Kaisers Probus (276 n. Chr.) in dem heil. Helarus oder Hilarius einen Kirchenvorstand erhalten habe, der mit seinen Gehilfen Titianus, Felix Largus und Dionysius Viele zum Christenthum bekehrt und erst im J. 285 den Mär-

31) Zonaras a. a. O. Fol. 105. S. 2 im Leben des Claudius. 32) *Zosimi* Historiar. Lib. I. p. 654 im 3. Bande der Histor. Rom. Script. a. a. O.

33) Flavius Vopiscus in der Kaisergeschichte im Leben Aurelian's XXI. a. a. O. S. 656. Siehe Lenain de Tillemont's Histoire des Empereurs etc. Première Edition. (Venise 1732.) Tom. III. p. 379 et les notes sur l'Empereur Aurélien p. 532. 34) Was so viele Münzen bei Eckhel und Inschriften und Denkmale bei Orelli beweisen. Siehe auch Muchar a. a. O. I, 281 u. 283 fg.

tyrertod erlitten habe. Schuld an dieser langen Unterbrechung sei die Einschüchterung gewesen, welche die Christenverfolgungen erzeugt, die das kleine Häuflein der Gläubigen genöthigt habe, sich auf die Hausandacht zu beschränken, jedes besondere Abzeichen zu vermeiden und auch die Wahl des obersten Kirchenvorstehers zu unterlassen [35]). Unter mehren der früher erwähnten Kaiser litten mehre Christen in den von ihnen angeordneten oder geduldeten Verfolgungen den Tod, so auch dieser heilige Bischof in den letzten Wochen der Regierung (285) des Kaisers M. Numerius Numerianus auf Befehl des Präses Beronius. Hilarius erlitt zugleich mit den Aquilejern Felix, Largius, Tatianus und Dionysius den Tod eines heiligen Blutzeugen Christi an dem Orte, genannt Ponte, von der Brücke, welche die Römer hier über den Isonzo-Fluß erbaut hatten, und an der Stelle, wo heute das Dorf Manizza an der nach Görz führenden Poststraße liegt [36]). Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle im darauf folgenden Jahre Chrysogonus, der aber nicht mit dem heil. Märtyrer gleichen Namens verwechselt werden darf, der allerdings auch in Aquileja starb, wohin er auf Befehl Diocletian's geschickt und hier hingerichtet wurde. Kaiser Carus, der Vater Numerian's und des Carinus, dürfte auch auf seinem Zuge gegen die Sarmaten, wenigstens mit einem Theile seines Heeres, Aquileja berühet haben, bevor er die Sicherheit Illyriens durch eine denkwürdige Niederlage dieses Volkes befestigt hatte und hierauf mitten im Winter seinen Zug durch die Provinzen Thracien und Kleinasien fortsetzte. Von diesem Kaiser berichtet Flavius Vopiscus [37]), er erinnere sich, in einem Tagebuche gelesen zu haben, Carus sei aus Mediolanum (Mailand) gebürtig gewesen, habe aber durch seinen Großvater das Bürgerrecht von Aquileja gehabt. Der am 17. Dec. 284 durch die Wahl der Legionen auf den Thron erhobene Cajus Aurelius Valerianus Diocletianus mußte schon darum eine große Vorliebe für die Gegenden an dem adriatischen Meere haben, da er in der dalmatinischen Stadt Dioclea geboren war. Der dafür aufzuführenden Beweise, und daß er auch in Aquileja gewesen, haben wir nicht wenige, die später angeführt werden sollen. Dieser Kaiser zeichnete sich vor Allem durch die Einführung neuer Verwaltungsformen aus, die er bald nach seinem Regierungsantritte für dringend nothwendig erachtete, und die sich bis auf die Municipien und Colonien herab erstreckten. Diocletian, ein Mann von Einsicht, sah bald ein, daß ein Einzelner, bei der großen Ausdehnung des römischen Reichs von dem westlichen Ocean an der Westküste Britanniens bis an den Euphrat und vom Donauufer bis an die Wüste Sahara nicht im Stande sei, diese Ländermasse befriedigend zu verwalten, und zwar um so weniger, als sich eine durchgängige Bewegung der Völker, die das Reich vom Norden her von allen Seiten und nahezu unaufhörlich beunruhigten und bekämpften, zu bemerken war. Er beschloß daher, sich Gefährten beizugesellen, und zwar zuerst blos den M. Aurelius Valerius Maximianus Herculius als Cäsar und später sogar als Augustus (1. April 286) [38]). Allein selbst die Gewalt zweier so kräftiger Männer, wie Diocletianus und Maximianus waren, reichte nicht hin, das Gewicht der Regierung eines solchen Reiches zu tragen. Der kluge Diocletianus sah ein, daß das auf allen Seiten von den Barbaren angegriffene Reich auf jeder Seite die Anwesenheit eines großen Heeres und eines besonderen kräftigen Kaisers erfordere. In dieser Absicht beschloß er, die schwerfällige Macht abermals zu theilen und mit dem untergeordneten Titel Cäsar zwei Feldherren von anerkanntem Verdienste mit einem gleichen Antheile an der souverainen Gewalt zu bekleiden (am 1. März 292), nämlich C. Galerius Valerius Maximianus und Flavius Valerius Constantius Chlorus. In Folge dessen wurde das Reich in vier Theile getheilt. Aquileja, welches nach der Eintheilung des Augustus zur Regio X und mit ihr zu Italien gehörte, fiel dem Maximianus zu. Er residirte abwechselnd in Ravenna, Mediolanum und Aquileja. Diese Stadt erhielt nach der Diocletianischen Verwaltungsreform und Theilung des Reiches wiederholt die Ehre, Residenz der Kaiser zu sein. Zu dieser Zeit wurden drückende Steuern auferlegt, die aber nicht in Geld, sondern in Lebensmitteln bestanden. Diese Abgaben, mit denen diese Gegen-

35) *Andr. Dand.* Chron. Lib. IV. Capital. VI. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptores. Tom. XII. col. 86. D. Ferd. Ughelli's Italia sacra. (Venetiis 1720.) Tom. V. col. 24. 36) Wir lesen bei den Bollandisten: „Apud Aquilejam Natalis B. Hilarii Episcopi et Tatiani Diaconi, qui sub Beronio Praeside, post equuleum (eine Foltermaschine der Sklaven), et alia tormenta, una cum Felice, Largo et Dionysio martyrium terminarunt sub die septimo decimo Kalendis Aprilis." Vide: Acta Sanctorum Martii a Joanne Bollando S. J. colligi feliciter coepta etc. Tom. II. (Venetiis 1735.) p. 418—420 und in den Annales ecclesiastici auctore Caesare Baronio etc. Tom. I. (Coloniae Agrippinae 1609.) ad ann. 284. col. 700 et 701 findet man: „Sub eodem quoque Numeriano passi leguntur Aquileiae sub Beronio Praeside Hilarius, sive Hilerus Episcopus, Titianus diaconus, Felix, Largus et Dionysius, decimo septimo Kalendas Aprilis." Der ausdrücklichen Erwähnung besonders werth ist eine Stelle, die sich in einer der Lectionen eines alten Breviers vorfindet, das im Capitel-Archiv von Cividale aufbewahrt und bei der Abhaltung der horae canonicae benutzt wird. In diesem Breviarium stößt man in der zweiten Lection auf folgende Stelle, die aus den ursprünglichen alten Acten des Martyriums entnommen zu sein scheint: „Eodem vero tempore, cum a Numeriano Caesare jussio advenisset, ut Christiani sacrificarent Idolis, apud Civitatem Aquilejam ordinatus est Beronius Praeses, et sedens pro Tribunali jussit, sibi exhiberi Christianos ad therrificandum, quo in carceris custodia detinebantur. Erat enim quidam Monophantus nomine, qui fuerat Sacerdos Idolorum malitia plenus, qui veniens ad Beronium Praesidem dixit: Non est aequum quod agis. Sed jube, quod abducatur obtutibus tuis Hilarus episcopus Christianorum, ut ipso tormentato universi ejus corrigantur errores. Qui cum adductus fuisset, et mirabiliter tormentatus, ad ultimum capite caesus est, una cum Levita suo Tatiano. Passi sunt autem cum eis Felix, Largius et Dionysius sub die XVII. Kal. Aprilis, regnante D. N. Jesu Christo etc." *Liruti*, Notizie delle cose del Friuli etc. (Udine 1777.) Tom. II. p. 66.

37) Flavius Vopiscus in der Kaisergeschichte im Leben der Kaiser Carus, Carinus und Numerianus a. a. O. S. 250. 38) Siehe *Lenain de Tillemont*, Histoire des Empereurs et des autres princes etc. Tome IV. (Venise 1732.) p. 7 et 597.

den Venetiens geplagt wurden, hatten ihren Grund in der großen Anzahl von Soldaten, welche die Kaiser in diesen Gegenden zu unterhalten verpflichtet waren, um die angrenzenden barbarischen Völkerschaften im Zaume zu halten, welche stets Italien von dieser Seite her zu überschwemmen drohten. Diese Auflagen dauerten nahezu in derselben Art fort, bis Constantin der Große Herr von Italien wurde. Diocletian war selbst in Aquileja, und zwar, wie es allen Anschein hat, mehr als einmal, da er, während die neu ernannten Cäsaren gegen die äußeren Feinde an die Reichsgrenzen entsendet wurden, sich mit den Geschäften der inneren Verwaltung beschäftigend, sich mehr als einmal genöthigt sah, die nördlich von Aquileja gelegenen Landschaften zu bereisen, namentlich deshalb, weil er auf die Verschanzung der illyrischen Donau viele Mühe und Kosten verwendete[39]). Jedenfalls berührte er Aquileja, als er bald nach dem am 29. Nov. 303 in Gesellschaft seines Mitregenten Maximianus zu Rom gefeierten Triumphe, trotz der Strenge eines sehr kalten und regnerischen Winters, seine Rückkehr nach dem Orient rund um die illyrischen Provinzen herum in einer verschlossenen Senfte in kleinen Tagereisen angetreten hatte[40]), um nach seiner vorhergehenden Abdankung zehn Jahre später in dem nach dem Maße der römischen Heerstraßen 200 Meilen von Aquileja und den Grenzen von Italien entfernten Salona seine Tage zu beschließen[41]). Noch ehe er ins Privatleben zurücktrat, hatte sich Diocletian durch Galerius, in Folge einer Berathung der beiden Kaiser zu Nicomedien, im J. 303 zur Verfolgung der Christen hinreißen lassen[42]), in der, nach den Berichten der Martyrologien, auch in Aquileja eine große Anzahl von Christen ihr Leben unter furchtbaren Qualen als Blutzeugen des christlichen Glaubens einbüßten[43]). Mit dem Nachfolger Diocletian's, Constantin dem Großen, begann endlich eine für die Ausbreitung des Christenthums glücklichere Zeit. Dieser Kaiser verweilte öfter und längere Zeit in Aquileja. Noch vor seiner Thronbesteigung berührte er Aquileja damals, als er endlich, nach langer Haft in Nicomedien festgehalten, von Galerius die Erlaubniß erhalten hatte, zu seinem Vater Constantius Chlorus nach Gesoriacum (Boulogne) zurückzukehren, auf welcher Fahrt durch Thracien und Italien (306 n. Chr.) er, um die Verfolgung des Galerius zu verhindern, mit Postpferden reiste, die er unterwegs lähmte[44]). In Aquileja feierte Constantin auch im J. 307 seine Hochzeit mit Flavia Maxima Fausta, der Tochter des Kaisers Maximianus, was man auch aus dem Panegyricus des Anonymus von Aquileja ersieht, den er öffentlich vor dem Brautpaare vortrug. Diese Feierlichkeit wurde hier vorgenommen, da Maximianus eine große Vorliebe für diese Stadt hegte, im Jahre 301 den hier befindlichen kaiserlichen Palast hatte herstellen und verschönern lassen, sich hier auch der Paläste viele befanden, in denen er die zu dieser Feier eingeladenen hohen Gäste unterbringen konnte, es hier auch der öffentlichen Gebäude, Theater, Amphitheater, Circus und viele Plätze zur Abhaltung von jeglicher Art von Spielen zur Belustigung gab. Constantin's Schwager, M. Aurelius Maxentius, der mit anderen Städten Ober-Italiens sich auch Aquileja's bemächtigt hatte, ließ in der Münze dieser Stadt im Jahre 309 Münzen prägen. Nach dem Panegyristen Nazarius zeigte Constantin der Große der Stadt Aquileja seinen über Maxentius erfochtenen Sieg besonders an, deren Bewohner sich zwar ihm widersetzten, dann aber denn doch unterwarfen. Mit der Zeit, die dem Siege Constantin's über Maxentius an der milvischen Brücke vorherging, 312 n. Chr., und auch noch folgte, endeten nach und nach die Verfolgungen und Hinrichtungen der Christen und ihrer Heroen, deren mehre auch in Aquileja getödtet wurden[45]). Mit Constantin beginnt auch eine größere Zuverlässigkeit in der Kirchengeschichte Aquileja's. Nach mehren ihm in der Leitung der Kirche von Aquileja vorhergegangenen Bischöfen erscheint der heil. Bischof Theodorus, der im J. 308 den bischöflichen Stuhl von Aquileja erhielt, dem zu Arles im J. 314 gegen die Donatisten abgehaltenen Concil beiwohnte und die Acten desselben unterzeichnete. Er war der fünfte in der Reihe derjenigen, die an der Spitze der aquilejenser Christen standen, besaß schon einige Suffraganakirchen in Noricum und war auch der geistliche Obere Dalmatiens. Nachdem er eilf Jahre hindurch seiner Kirche vorgestanden[46]), erlitt er unter dem Präses Ago den Märtyrertod (um das Jahr 319?)[47]). Nach der Niederlage des Maxentius begann Constantin die folgenreichsten Veränderungen in der Organisation des Reichs und die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. In der ersteren Beziehung ist hinsichtlich Aquileja's, das schon seit Augustus zur Regio X oder Venetien und mit ihr zu Italien gehörte, zu bemerken, daß es durch die Constantinische, auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheilung des Reichs beruhenden Anordnung der vier Präfecturen bei der italienischen Präfectur verblieb. In Folge des von Diocletian eingeführten Regierungssystems hatte nämlich jeder der vier Fürsten seinen prätorianischen Präfecten, und nachdem die römische Monarchie abermals in der Person Constantin's vereint war, fuhr dieser fort, dieselbe Anzahl von vier prätorianischen Präfecten zu ernennen und vertraute ihrer Obsorge die näm-

39) *Bertoli*, Antichità d'Aquileja p. 96. 433. 434. 40) Siehe Gibbon's Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches. Teutsche Ausgabe in einem Bande von Joh. Sporschill. Zweite Ausgabe Leipzig 1843. Sp. 307. 41) Gibbon a. a. O. Sp. 309. 42) Siehe *Lucius Coelius Firmianus Lactantius*, De morte persecutorum 11 seq. *Eusebius*, Histor. eccles. VIII, 2 seq. 43) In gedrängter Kürze zusammengestellt findet man die heiligen Blutzeugen in der Guida storica dell' antiqua Aquileja compulata dei Vincenzo Zandonati etc. (Gorizia 1849.) 44) Zosimus a. a. O. II, 8.

45) *Joannis Candidi* Commentariorum Aquilejensium Libri octo. Editio novissima. (Lugduni Batavorum 1722.) Lib. II. p. 12 in *Joan. Georg. Graevii* Thes. antiquitatum et histor. Italiae. Tom. VI. Pars IV. (Lugd. Bat. 1722.) 46) Siehe *Andreae Danduli* Chron. Lib. IV. Capitul. IX. Pars X in *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XII. col. 45. 47) *Ferd. Ughelli*, Ital. sacra. Tom. V. col. 22.

lichen Ländermassen an, welche sie bereits verwaltet hatten. Die Macht des Präfecten von Italien war jedoch nicht auf das Land beschränkt, nach dem es den Namen hatte, sie dehnte sich auch über das hinzugefügte Rhätien bis an die Ufer der Donau, über die dazu gehörigen Inseln des Mittelmeeres und über jenen Theil von Afrika aus, welcher zwischen den Grenzen von Cyrene und jenen von TinIptania liegt. Jede der vier Ländermassen war in Diöcesen und jede Diöcese in Provinzen getheilt; der Diöcese stand der Vicarius, der Provinz der Rector oder Provinzialstatthalter vor. Venetien bildete eine eigene Provinz, und wie in die übrigen Provinzen wurde auch nach Venetien ein Statthalter mit dem Titel und Range eines Consularen, oder Correctors, oder Präses nach dem Wechsel der Zeiten oder Verhältnisse entsendet. Als die Colonien in das römische Bürgerrecht eintraten, erhielten sie auch das Stimmrecht in den Comitien und wurden zu diesem Ende in eine der Tribus eingeschrieben, so Aquileja in die Tribus Velina. In dieser Stadt gab es wie in anderen Städten zwei Classen von Personen, die Decurionen oder Municipal-Senatoren und der Plebs. Es stand nämlich den kleineren Städten Italiens, den Municipien, Colonien und Präfecturen, die Freiheit der unteren Verwaltung von jeher zu, und diese Verwaltung besorgte ein Senat ad imitationem urbis (Romae) nach dem Beispiele Roms, genannt ordo Decurionum (oder ordo schlechtweg) und endlich curia, dessen Mitglieder Decuriones hießen. Diese bildeten die vorzüglichsten Familien und waren durch besondere höhere Würde, Vorrechte und Ehrenzeichen (Insignien, Ornamenta) ausgezeichnet, z. B. die praetexta, tunica laticlavia, den eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen u. a. m. Es gab aber noch eine dritte Classe von Einwohnern, die zwischen den Decurionen und dem Plebs standen, und dieses waren die equites equo publico oder die Classe der Ritter, welche Bezeichnung aber zu dieser Zeit schon zu einem bloßen Ehrentitel herabgesunken war, denn die Ritter in der früheren Bedeutung waren bereits seit Augustus zu einer bloßen städtischen Rittercorporation geworden, die zwar ihren Rang zwischen dem Senate und zwischen den Zünften hatten und auch mehre Privilegien besaßen, so z. B. die Freiheit von Körperstrafen u. dgl. m., aber an die keine Vergabungen, Assignationen des Betrages für das in alten Zeiten den römischen Rittern vom Staate verabreichte Streitroß mehr geschahen. Der übrige Theil der Bewohner, der Plebs, umfaßte auch hier wie in Rom und andern Städten Leute von sehr verschiedener Stellung, die jedoch wieder von den Proletarii unterschieden werden müssen. Zu der Zeit, als sich die Kaiser abwechselnd hier und in Ravenna und Mailand statt in Rom länger aufhielten, gab es natürlich auch unter den Einwohnern von Aquileja den ganzen Unterschied der Stände, öffentlichen Bedienstungen und Höflinge, der sich stets im Gefolge der kaiserl. Hofhaltung mit herum bewegte, weshalb man auch unter den aquilejenser Denksteinen späterer Zeiten die verschiedensten Dignitäre rc. wiederfindet. Zuweilen ruhte die ganze Last des öffentlichen Dienstes der Stadt auf der Classe der Ritterschaft, mit Ausnahme derjenigen Aemter, die blos den Decurionen vorbehalten waren, wohin insbesondere das Duumvirat gehörte, unter dem die Duumviri Quinquennales den ersten Rang hatten, denen die hochwichtigen Magistrats-Insignien der Fasces (der Ruthenbündel) gegeben waren. In Aquileja führte die erste und höchste Magistratsperson den Titel eines Consuls. Nach diesem, so scheint es, hob sich das Richteramt hervor, das in den Händen der Duumviri, in Aquileja der Quatuorviri juri dicundo, den Zweimännern, in Bezug auf Berechtigung, ganz gleichgestellt war. Gleich anderen Städten besaß auch die Gemeinde von Aquileja Grundbesitz und Capitale, erhob Steuern und Zölle und hatte einen öffentlichen (Stadt-) Schatz. Dem Magistrate von Aquileja kam das jus mixti imperii zu, kraft dessen er gefänglich einziehen, bestrafen, ja selbst hinrichten lassen konnte. Diese Stadt war in den Fällen des Hochverraths, des Meuchelmordes, der Vergiftung und einer Verschwörung blos unter den römischen Senat gestellt. Wie in den anderen Städten Venetiens, in Padua, Vicenza, Treviso, Concordia rc., gab es auch in Aquileja Aedilen, Quästoren, Volkstribunen und alle jene Stufen der städtischen Beamtenhierarchie, die es in Rom gab, da jedes freie städtische Gemeinwesen eigentlich ein Abbild Roms im Kleinen war. Aquileja hatte als eine freie Stadt, außer dem Rechte des Suffragiums, das volle römische Bürgerrecht erhalten. Es erfreute sich aber dieselbe auch noch des Rechtes, daß seine Bürger auch in Rom die vorzüglichsten Aemter bekleiden durften. Aquileja war, gleich den ältesten Colonien Roms, eine effigies parva simulacrumque populi romani [48]). Da Aquileja eine lateinische Colonie war, so wurden natürlich auch diejenigen Familien noch besonders unterschieden, welche von dem aus Rom bei ihrer Gründung dahin Entsendeten abstammten. Gleich der weltlichen datirt auch die kirchliche Hierarchie der Katholiken von der Zeit Constantin's des Großen [49]). Der Titel eines kirchlichen Metropoliten hatte seinen Anfang in Aquileja in dieser Zeit (314 n. Chr.), eigentlich und thatsächlich entstanden mit dem Anfange des 3. Jahrh.; unbestritten wurde er jedoch von Allen im 4. Jahrh. dem heil. Valerianus, Bischof von Aquileja, beigelegt, und zum Beweise, daß dieser Titel den Bischöfen von Aquileja ja schon in jener Zeit zukam, dient eben die schon früher erwähnte Unterschrift des heil. Theodorus (315 n. Chr.) auf der Kirchenversammlung zu Arles. Im Vorliegenden muß hier einer anderen wichtigen, in diese Zeit fallenden Einrichtung Constantin's erwähnt werden, nämlich der Indiction, welche Steuer zwar nach Lactantius [50]) schon von Diocletian eingeführt, von Ga-

48) Aulus Gellius (XVI, 13) nennt die ältesten Colonien Roms so. 49) Ueber die in der Zeit Constantin's des Großen sich allmälig herausbildende Verfassung der Kirche siehe Gibbon XV. Capitel V. a. a. O. S. 383 fg. Allgemeine Weltgeschichte von Cäsar Cantù. Nach der siebenten Auflage des italienischen Originals frei bearbeitet von Dr. J. A. Max Weiß. 4. Band. (Schaffhausen 1861.) S. 534 fg. 50) *Lactant.* De mort. persecut. VII.

letius geordnet und von Kaiser Constantin als bestehende Einrichtung vom Jahre 312 an gern wieder aufgenommen wurde. Da zum Behuf dieser Grundsteuer das Grundeigenthum alle 15 Jahre neu geschätzt wurde, so wurde der Cyclus von 15 Jahren mit diesem Namen belegt und darnach im Mittelalter das Jahr in den Urkunden bezeichnet. Im J. 315 hielt sich Kaiser Constantin auf seiner Rückreise aus Pannonien, wo er am 8. Oct. 314 bei Cibalis den Licinius geschlagen hatte, längere Zeit in Aquileja auf und erließ daselbst ein Gesetz am 18. Juli, gerichtet an alle Consuln, Prätoren und Volkstribunen des römischen Plebs, welches am 5. Sept. von dem Stadtpräfecten Vettius Rufinus blos vor dem Senate vorgelesen wurde. Unter diesem Kaiser erfreuten sich die Christen des ungestörtesten Friedens, und deshalb wuchs auch ihre Zahl gar sehr an; in Folge dessen wuchs auch die Zahl der dem wahren Gott errichteten Kirchen und Kapellen. Auch Friaul hatte sich in dieser Zeit während der Dauer seiner Regierung und überhaupt eines ununterbrochenen Friedens ungefähr 30 Jahre hindurch zu erfreuen. Auch im J. 319 war Constantin in den Monaten Juni oder Juli abermals in Aquileja, von wo mehre, die Beförderung des öffentlichen Wohls bezweckende Gesetze ausgingen. Als Constantin im darauf folgenden Jahre nach Illyrien reiste, kam er abermals durch diese Stadt, und zwar im Monat April, und veröffentlichte dort mehre Gesetze; dasselbe geschah auch im J. 321, in welchem er zu Aquileja ein Gesetz gegen die Magie erließ. Fünf Jahre später (326) hielt sich dieser Kaiser auf der Reise nach Rom, wo er seine Vicennalien feierlich beging, gegen zwei Monate hindurch in Aquileja auf. Durch die von Constantin kurz vor seinem Tode vorgenommene Theilung des Reichs kam Aquileja mit dem übrigen Italien unter die Herrschaft des dritten Sohnes Constantin's aus zweiter Ehe mit Fausta, Constans III., und blieb es auch bei der nach dem Tode des Kaisers und der Niedermetzelung seiner Oheime und Vettern am 11. Sept. 337 vorgenommenen abermaligen Theilung der vom Vater hinterlassenen Provinzen [51]). Ueber den Besitz Italiens und Afrika's brach aber alsbald (kaum drei Jahre nach dem Tode des Vaters, 340 n. Chr.) zwischen Constantin und Constans ein Zwiespalt aus. Der erstere beklagte sich darüber, daß er um seinen gerechten Antheil an dem an seinen Vettern begangenen Raube betrogen worden sei. Nach vorausgegangenen vergeblichen Unterhandlungen brach er, zum Raube geschickter als zum Siege, an der Spitze tumultuarischer Haufen über die julischen Alpen plötzlich in Constans' Gebiet ein und die Gegend um Aquileja fühlte die ersten Wirkungen seines Grimms. Die Maßregeln des Constans, der sich damals in Dacien aufhielt, waren mit bei weitem mehr Klugheit als Geschicklichkeit genommen. Auf die Nachricht von dem Einfalle seines Bruders entsendete er eine auserwählte und wohldisciplinirte Heeresabtheilung seiner illyrischen Truppen und versprach mit dem Ueberreste seiner Streitkräfte in Person zu folgen. Aber die Schlauheit seiner Stellvertreter machte dem unnatürlichen Kampfe ein schnelles Ende. Durch eine verstellte Flucht lockten sie Constantin in einen Hinterhalt und der unbesonnene Jüngling wurde in einem Walde mit nur wenigen Begleitern überrumpelt, umzingelt und niedergehauen. Sein Leichnam wurde nicht weit von Aquileja im Flusse Alsa aufgefunden [52]). Gleichwie das Reich durch die Zwietracht seiner nach der weltlichen Herrschaft strebenden und um sie kämpfenden Fürsten beunruhigt wurde, entwickelte sich auch im Reiche der Geister ein nicht minder folgenschwerer Kampf über das Dogma von der Dreieinigkeit und über die Natur Christi. Der durch den Arianismus hervorgerufene Streit, zu dem der Same in dieser Zeit ausgestreut wurde, hatte in einer späteren Zeit durch die Theilnahme am sogenannten Dreicapitelstreite, in den die Kirchen von Aquileja und Grado verflochten wurden, auf das Geschick dieser Gegenden einen wichtigen und zwar einen nicht eben wohlthätigen Einfluß. Der in Afrika über die Gültigkeit zweier Bischofswahlen, durch welche die apostolische Nachfolge unterbrochen worden sei, durchgeführte Streit der Donatisten blieb zwar auf Afrika beschränkt und hatte für die Isonzo-Landschaften keine andere Folge, als daß darüber auf dem Concil zu Arles berathen wurde, und daß an dieser Kirchenversammlung auch der Metropolit von Aquileja Theil nahm. Ganz anders war es mit dem ökumenischen Concil von Nicäa. Das Unheil des Streites in Betreff der Dreieinigkeit drang nach und nach in jeden Theil der christlichen Welt. Das Schisma der Donatisten war ein durch den Misbrauch der Freiheit veranlaßter provinzieller Zank; die im Jahre 360 vor Christus entstandene Lehre Platon's von der Trias oder den drei Archi- oder Urprincipien: der ersten Ursache, der Vernunft oder des Logos, und der Seele oder des Geistes des Weltalls, die im Platonischen Systeme als drei Götter dargestellt wurden, erzeugte dagegen den in der alexandrinischen Schule durch die Lehre vom Logos fortgepflanzten und durch den Evangelisten Johannes in das Christenthum verpflanzten Streit, daß nämlich der Logos bei Gott war vom Anfange und Gott war, der alle Dinge erschaffen hat u. s. w. Wegen dieses erhabenen und geheimnißvollen, aus dem Misbrauche der Philosophie entstandenen Begriffskampfes wurde in dem Zeitalter Constantin's des Großen unter dessen Regierung im Jahre 325 in Nicäa eine der wichtigsten allgemeinen Kirchenversammlungen abgehalten. Bis zu den Zeiten Chlodwig's und Theodorich's waren die zeitlichen Interessen sowol der Römer als auch der Barbaren tief in die Streitigkeiten der Arianer verwickelt, welche die menschliche Natur Christi leugneten, während sie seine göttliche mit dem höchsten und freudigsten Glaubenseifer vertheidigten. Der zu Nicäa geführte langwierige theologische Kampf endete damit, daß das Concil einen Platonischen Aus-

51) Siehe Gibbon a. a. O. Spalte 529 u. 530. Sextus Aurelius Victor in dem Auszuge XLI. a. a. O. S. 309.

52) S. Aurelius Victor's Auszug a. a. O.

druck homousion oder consubstantiell als das Kennzeichen der Rechtgläubigkeit annahm, indem es erklärte, der Sohn sei eines Wesens (ὁμοούσιος) mit dem Vater, ein Glaubens-Symbolum entwarf und gegen Arius und seine Anhänger entschied[53]). Die Ketzerei der Arianer drang zwar sehr spät in den Westen vor, doch die Ostgrenze Italiens erreichte sie bald, was um so weniger auffallen kann, als ja Arius selbst von Constantin in das diesen Landschaften benachbarte Illyricum verbannt wurde und daselbst sich vier Jahre hindurch aufhielt[54]). Auch unter denjenigen, welche als Bischöfe oder Gäste von Aquileja genannt werden, fand sie bald Anhänger, und zwar werden als letztere gerade solche genannt, die aus Gegenden (wie Singidunum und Mursa, an der Save und Drau, jetzt Belgrad und Essegk) kamen, mit denen Arius selbst, dessen Verbannungsort man nicht kennt, in unmittelbare Berührung gekommen sein konnte, nämlich der Bischof Ursatius von Singidunum und Valens, Bischof von Mursa, beide Arianer, welche im J. 342 sich in Aquileja einfanden, wahrscheinlich weil der bischöfliche Stuhl von Aquileja nach dem Tode Benedict's, des neunten Kirchenvorstandes dieses Sprengels, damals gerade erledigt war und sie vielleicht kamen, um sich um denselben zu bewerben[55]). Bei diesem Umstande hielten sie es für leichter, den Samen ihrer Lehre erfolgreich auszustreuen. Die Geistlichkeit und das Volk wurden aber noch rechtzeitig von der Beschaffenheit ihrer Lehre unterrichtet und brach darüber in eine solche Entrüstung aus, daß es sich in einem gewaltsamen Tumulte erhob und einen gewissen Bischof Victor oder Viator, der zu den Anhängern des Valens gehörte, in der Kirche dieser Stadt so mishandelte, daß er an den bei dieser Gelegenheit erhaltenen Verletzungen nach drei Tagen starb[56]). Von den Bischöfen dieser Diöcese erscheint bereits der Nachfolger Benedict's Fortunatus, Fortunatius oder Fortunatianus, welcher dem Concil von Sardica beiwohnte und die auf der Kirchenversammlung von Arles (353) bewerkstelligte Verurtheilung des heil. Athanasius unterzeichnete, als Arianer, als der er auch nach der Angabe des Baronius gestorben sein soll (372). Dieser Kirchenfürst stiftete das Bisthum Seben, das jetzt seinen Sitz in Brixen hat und später zu den Suffraganen des Erzbisthums Salzburg gehörte. Unbekannt ist es, wann es dem Patriarchate von Aquileja entzogen und den Erzbischöfen von Salzburg unterstellt worden sei. Man dürfte nicht fehlen, wenn man solches in die Zeit Karl's des Großen setzt, da in jener Zeit ein lebhafter Streit über die Grenzen ihrer Kirchensprengel zwischen den Patriarchen Paulinus und Arno, dem Erzbischofe von Salzburg, obwaltete. Der heil. Kirchenvater Athanasius fand hier, aus seinem Kirchensprengel Alexandrien gewaltsam vertrieben, lange vor Fortunat eine Zufluchtsstätte, und verweilte hier zwei Jahre hindurch, da ihm der rechtgläubige Constans seine Wiedereinsetzung versprochen hatte, dem aber der arianische Constantius sich widersetzte. Die Furcht, die Fortunat vor den Verfolgungen hatte, welche dieser über die Anhänger des Concils von Nicäa verhängt hatte, mag diesen Kirchenfürsten bestimmt haben, die Verurtheilung des heil. Athanasius zu unterschreiben. Um dieselbe Zeit (354) war Aquileja auch Zeuge vieler derjenigen Grausamkeiten, deren sich Constantius nach der Ermordung des Cäsar Gallus zu Schulden kommen ließ. Während der Kaiser Constantius in Mailand war, ließ er seinen Zorn gegen alle diejenigen aus, welche als Anhänger des Gallus bekannt waren, selbst Julianus (Apostata) wurde auf die bloße Angabe, er habe seinen Bruder Gallus auf der Durchreise in Constantinopel besucht, in Untersuchung gezogen und entging nur schwer einem gleichen Loose, das seinen Bruder traf, obgleich die Unwahrheit der Anschuldigung nachgewiesen wurde. Viele Andere wurden rücksichtslos zum Tode verurtheilt. Während dieser Vorfälle in Mailand und Como, wohin Julian gebracht worden, wurden ganze Scharen von Militairpersonen, nebst vielen Hofbeamten aus dem Orient nach Aquileja geschleppt. Abgezehrt unter der Kettenlast und kaum noch athmend, verwünschten sie das Leben, das ihnen unter so vielfachen Leiden nur kümmerlich gefristet wurde. Man beschuldigte sie, Handlanger des Cäsar Gallus gewesen zu sein, durch sie seien Viele in den Abgrund des Verderbens gestürzt worden. Sie zu verhören wurde Aboreus und der Kammerherr Eusebius hingeschickt. Beide rücksichtslose Großsprecher und ebenso unrechtlich als blutgierig. Nachdem sie die Scheiterhaufen mit Leichen bedeckt, kehrten sie im Triumphe nach Mailand zurück[57]). Zu der Zeit, als Fortunatus den bischöflichen Stuhl von Aquileja innehatte, wurde die Kirche von Aquileja sehr schön wieder hergestellt. In ihr wurden die Versammlungen der Gläubigen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, ferner in ihr auch die feierlichen Zusammenkünfte abgehalten, und ebenso auch die öffentlichen Zusammenkünfte zur Vornahme der gemeinsamen Liebesmahle, denen auch Kaiser Constans und der heil. Athanasius, der häufig während seines zweiten Exils im Westen bei

53) Hermiae Sozomeni Salaminii Lib. I. Historiae ecclesiasticae Lib. I. cap. XVI seq. in den Histor. eccles. Scriptt. graec. Edit. Severini Binii. (Coloniae Agrippinae 1612.) p. 618 seq. 54) Siehe Cesare Cantù a. a. O. Bd. IV. S. 710. 55) *Liruti* l. c. Tom. II. p. 107. 56) Diese Nachricht entnehmen wir dem Synodalschreiben, welches die Kirchenversammlung von Sardes an den Papst Julius richtete und von Baronius zum J. 347 §. XXIII angeführt wird; doch ist in diesem Schreiben der Zeitpunkt nicht bestimmt, in welchem dieses Ereigniß sich zugetragen habe; man ist jedoch jedenfalls berechtigt anzunehmen, daß es sich kurz vor diesem Concilium ereignet habe, da ja der Bischof Fortunatus oder Fortunatius von Aquileja demselben schon beiwohnte und, wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, der Nachfolger Benedict's war, auch nicht anzunehmen ist, daß Valens mit seinem Anhange die Diöcese zu einer anderen Zeit als zu jener der Sedisvacanz, die wahrscheinlich eine längere Zeit als sonst dauerte, behelligt habe, weil ja sonst kein Recurs an den römischen Stuhl und an den Kaiser, mit der Bitte, den Valens und seinen Anhang aus der Stadt zu vertreiben, wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, und eine Beruhigung des Volkes durch die Consecration des neugewählten Bischofs möglich gewesen wäre.

57) Ammianus Marcellinus, Röm. Geschichte. (Stuttgart 1853.) XVI. Buch. C. 3. S. 75.

dem rechtgläubigen Kaiser hier Audienz hatte, beiwohnten. Der Ort, wo damals diese Kirche stand, heißt jetzt Belligna daher, weil, bevor die ersten Christen sie gründeten, an derselben Stelle die römische Gottheit Belenus einen Tempel hatte. Diese Meierei, denn das ist sie jetzt, liegt in geringer Entfernung von dem heutigen Aquileja, an der an die Lagunen von Grado führenden Straße. Nach dem Tode des orthodoxen Kaisers hatte der arianisch gesinnte Constantius noch viele Kämpfe durchzumachen, deren einer mit Magnentius auch die Gegend von Aquileja wenigstens entfernter Weise mit zum Schauplatz hatte. Constantius verweilte im J. 351 in Nieder-Pannonien, dahin zog ihm der Usurpator Magnentius an der Spitze eines zahlreichen Heeres in Eilmärschen über Aquileja entgegen. Nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Mursa (28. Sept. 351) an der Drau, die seinem Gegner einen hohen Preis kostete, wurde er von der leichten Reiterei des Kaisers von dem Ufer der Drau bis an den Fuß der julischen Alpen verfolgt und entging mit einiger Schwierigkeit durch seine schnelle Flucht dem harten Loose der Gefangenschaft. Das Herannahen des Winters gab der Trägheit des Constantius einen trefflichen Vorwand, die Fortsetzung des Krieges auf den nächsten Frühling (352) zu verschieben. Magnentius hatte seine Residenz in der Stadt Aquileja aufgeschlagen und zeigte anscheinend den Entschluß, den Feinden den Zug über die Gebirge und durch die Moräste, welche die Küsten der venetischen Provinz befestigten, streitig zu machen. Als die mildere Jahreszeit eintrat, brach der Kaiser aus Pannonien auf und bemächtigte sich, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, eines auf der Höhe der julischen Alpen gelegenen Forts, welches Magnentius für uneinnehmbar gehalten und mit einer zahlreichen Besatzung versehen hatte. Magnentius verließ sofort Aquileja, ohne hier weiteren Widerstand zu leisten. Die Ueberrumpelung eines einzigen Forts in den Alpen durch einen geheimen Marsch der Kaiserlichen würde ihn jedoch wol kaum bewogen haben, den Schlüssel zum Besitz von Italien aufzugeben, wenn anders die Neigungen des Volkes die Sache des Tyrannen unterstützt hätten. Er sah sich bald mehr und mehr von seinem bisherigen Anhange verlassen; denn kaum war Constantius nach der Schlacht von Mursa Herr der Seeküste von Dalmatien geworden, so begann schon der Abfall von Magnentius; eine Schar edler Verbannter, welche in irgend einem Hafen des adriatischen Meeres eine kleine Flotte auszurüsten gewagt hatten, suchte in seinem siegreichen Lager Schutz und Rache, und in Folge ihres geheimen Einverständnisses mit ihren Vaterlandsgenossen wurden Rom und die übrigen italienischen Städte bewogen, die Fahnen des Constantius auf ihren Mauern aufzupflanzen; ihnen folgten die Legionen und diesen die Reiterei und die Hilfsvölker Italiens, und so sah sich denn der Usurpator, bestürzt über diesen allgemeinen Abfall, bestimmt, sich mit dem Ueberreste seiner treuen Truppen jenseits der Alpen in die Provinzen von Gallien zurückzuziehen. Auf diese Weise gelangte Constantius auch rasch wieder in den Besitz Aquileja's, ganz Italiens und der übrigen römischen Besitzungen, und war bald alleiniger Kaiser[58]). Von dem, was hierauf in diesen Gegenden geschah, weiß man nur wenig. Es lebten in dieser Zeit zwei Heilige von großem Rufe, Heliodor, Bischof von Altino, ein reicher adeliger Bürger von Aquileja, der hier um das Jahr 340 geboren wurde, und Nepotianus, Bürger und Mönch von Aquileja, ein Neffe des heil. Heliodor, der hier im J. 360 zur Welt kam, beide ausgezeichnet durch Sittenreinheit, Gelehrsamkeit und durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu dem heil. Hieronymus. Ein schweres Unglück traf Aquileja zur Zeit der Regierung des Kaisers Flavius Claudius Julianus, insgemein genannt Apostata, der Abtrünnige, und zwar im J. 361, das Ammianus Marcellinus[59]) folgendermaßen erzählt: „Während Julian, — im Kampfe gegen Constantius, Constantin's des Großen Sohn, von seiner zweiten Gemahlin Fausta, dem er aus Gallien entgegenzog und zu diesem Ende so schnell als möglich, nirgends Widerstand findend, durch Ober-Italien und Illyrien vorwärts drang, und selbst auf diesem schnellen Kriegszuge mehre hochwichtige Anordnungen getroffen hatte, — vielerlei Entwürfe hegte und durch wichtige und ernste Angelegenheiten seine ängstliche Aufmerksamkeit beständig in Anspruch genommen sah, traf ihn die furchtbare und unerwartete Nachricht von einem frevelhaften Unternehmen in seinem Rücken, das ihn auf seiner feurigen Laufbahn aufhalten mußte, wenn er nicht im Stande war, dasselbe noch im Entstehen vorsichtig zu ersticken. Die Sache verhielt sich kürzlich also: er hatte zwei in Sirmium getroffene Legionen des Constantius nebst einer Cohorte Bogenschützen, weil er ihrer Treue noch nicht gewiß war, unter dem Schein dringender Nothwendigkeit nach Gallien geschickt; diese brachen nur mit Widerstreben auf, scheuten sich vor einem langen Marsche und beständigen Feindseligkeiten mit den schrecklichen Germanen, und verfielen deshalb auf Anstiften und Betreiben eines Tribuns bei der Reiterei, Nigrin, aus Mesopotamien gebürtig, auf den Gedanken einer Empörung. Die Sache wurde in versteckten Unterredungen abgemacht, bekam durch tiefes Geheimniß noch mehr Halt, und als sie, über Aemona und Nauportus[60]) marschirend, in Aquileja, einer, wie Ammianus bei dieser Gelegenheit bemerkt, durch Lage, Reichthum und ihre Festungswerke wichtigen Stadt, anlangten, schlossen sie in feindlicher Absicht schnell die Thore und fanden bei dem greulichen Aufstande noch Unterstützung an dem einheimischen Pöbel, unter dem der Name des Constantius noch immer

58) Eutropius, Abriß der römischen Geschichte, übersetzt von Dr. Fr. Hoffmann. (Stuttgart 1829.) X. Buch. 10. u. 12. Cap. S. 127 u. 188. Aurelius Victor, Kirchengeschichte a. a. O. 41. S. 242. Sext. Aur. Victor's Auszug a. a. O. 42. S. 310 u. 311. 59) Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, übersetzt von Dr. Ludwig Troß und Dr. Karl Büchele (Stuttgart 1853), im Leben des Constantius und Julianus. XXI. Buch. 11. und 12. Cap. S. 389 fg. 60) Strabo a. a. O. IV. Buch. 6. Cap. S. 390 nennt den Ort Pamportus und sagt von ihm, daß die Waaren von Aquileja bis dahin auf Wagen geladen ankämen.

beliebt war. Man sperrte nun alle Zugänge, stellte Bewaffnete auf Thürme und Zinnen, setzte Alles, was für den bevorstehenden Kampf erforderlich war, in Bereitschaft, und lebte inzwischen frei und ungebunden. Uebrigens wurden durch eine so kecke That auch andere Städte Italiens verleitet, sich für die Partei des Constantius zu erklären, den man damals, obgleich er inzwischen zu Mopsukrene in Cilicien an einem Stickflusse gestorben war, noch am Leben glaubte. Als Julian, noch in Näßus befindlich und wegen einer Gefahr im Rücken gänzlich unbesorgt, Kunde davon bekam, erinnerte er sich, gehört und gelesen zu haben, daß diese Stadt zwar etliche Male belagert, aber noch nie zerstört oder zur Unterwerfung gebracht worden sei. Er dachte deswegen mit allem Ernst daran, dieselbe durch List oder jede Art von Schmeichelei, noch ehe das Uebel ärger wurde, in sein Interesse zu ziehen. Er sandte also dem Befehlshaber der Reiterei, Jovinus, der über die Alpen zog und eben in Noricum einrückte, den Befehl zu, auf der Stelle rückwärts zu gehen, um dem drohenden Brande auf jede Weise Einhalt zu thun. Zugleich gebot er, es sollten, damit es in keiner Hinsicht fehle, alle Soldaten, die durch die Stadt (Näßus) zogen, mochten sie zu den Haustruppen oder Feldlegionen gehören, angehalten werden, um nach Kräften Beistand zu leisten. Kurz nachdem diese Maßregel getroffen, lief die Nachricht vom Tode des Constantius ein; er reiste deswegen schnell durch Thracien nach Constantinopel, und aus Erfahrung belehrt, daß eine solche Belagerung mehr langwierig als gefährlich wäre, bestimmte er dazu den Immo nebst einigen andern Comites (Unterfeldherren) und rief den Jovinus ab, um ihn anderwärts bei wichtigeren Unternehmungen zu verwenden. Aquileja war von einer doppelten Linie Bewaffneter umstellt, und nach übereinstimmender Meinung der Befehlshaber erschien es passend, die Belagerten halb durch drohende, halb durch schmeichelnde Vorstellungen zur Uebergabe zu bewegen; nachdem aber viel hin und her geredet worden und die Erbitterung stets im Zunehmen begriffen war, brach man unverrichteter Sache die Unterhandlungen ab. Und weil man bereits an Nichts als an Kampf dachte, pflegte man des Körpers durch Speise und Schlaf; mit Anbruch des Morgenrothes ertönten die Trompeten, und die Parteien, entflammt zu gegenseitigem Morden, stürzten mit mehr Ungestüm als Ueberlegung unter Kriegsgeschrei auf einander. Die Belagerer rückten, Sturmbretter und dichtes Flechtwerk vor sich, nach und nach und mit Vorsicht an und versuchten mit eisernen Werkzeugen aller Art die Mauern zu untergraben; viele hatten Leitern bei sich im Verhältniß zur Höhe der Mauer, und standen bereits nahe an derselben, wurden aber theils durch herabgewälzte Steine zu Boden geschlagen, theils von den sausenden Geschossen durchbohrt; andere wandten sich nun um und rissen die übrigen mit sich fort, denen die Furcht vor ähnlichen Begegnissen alle Kampflust benahm. Dieses erste Zusammentreffen steigerte die Kühnheit der Belagerten, sie hofften nun, es werde immer besser gehen und achteten wenig auf das, was ihrer noch wartete; ihr Sinn blieb fest, Wurfgeschütz wurde an passenden Orten angebracht und mit unermüdetem Eifer der Wachpostendienst und die übrigen Sicherheitsmaßregeln in Acht genommen. Auf der andern Seite wurden die Belagerer in Aussicht auf drohende Gefahren zwar ängstlicher, allein aus Scham, sich nicht ungeschickt oder unthätig finden zu lassen, schritten sie nun, da im offenen Kampfe die Gewalt wenig ausrichtete, zu den Hilfsmitteln der Belagerungskunst. Weil man aber nirgends einen schicklichen Ort entdecken konnte, um einen Mauerbrecher in Bewegung zu setzen oder Maschinen gegen die Stadt zu richten oder Minen zu graben, so wurde mit Bezug auf den in geringer Entfernung vorbeifließenden Natiso ein Plan ausgedacht, der selbst bei den Alten Bewunderung erregte. Man errichtete in aller Eile hölzerne Thürme, noch höher als die Mauerzinnen und setzte sie auf drei so eng als möglich mit einander verbundene Schiffe; Bewaffnete standen darauf und trachteten alle mit gleichem Eifer, indem sie ihre Kräfte in der Nähe maßen, die Vertheidiger von der Mauer zu verjagen; aus den untern Räumen der Thürme traten dann leichte Truppen heraus, warfen die Brücken, die sie früher zusammengefügt hatten und eilten mit gleichzeitig vereinter Anstrengung hinüberzukommen, damit, während die Mannschaft in der Höhe auf beiden Seiten Geschosse und Steine gegen einander brauchte, die Truppen von den Brücken ungestört einen Theil der Mauer niederreißen und damit einen Weg in das Innere bahnen könnten. Allein auch mit diesem klug angelegten Plane lief es anders ab; denn sobald die Thürme näher kamen, wurden sie mit Brandpfeilen, triefend von Pech, Schilf, dürrem Reisholz und allerhand feuerfangenden Materialien beworfen. Schnell griff der Brand um sich und so stürzten die Thürme unter der Last der in unruhiger Erwartung oben stehenden Mannschaft in den Fluß, einige Bewaffnete verloren oben auf den Thürmen selbst das Leben, von Geschossen aus der Ferne durchbohrt. Jetzt waren auch die Fußsoldaten nach dem Fall ihrer Genossen auf den Schiffen verlassen und wurden durch ungeheure Steinmassen zermalmt, wenige ausgenommen, welche auf den beschwerlichsten Auswegen durch Behendigkeit ihrer Füße dem Tode zu entgehen wußten. Zuletzt, nachdem der Kampf sich bis zum Abend verlängert hatte, erfolgte das gewöhnliche Zeichen zum Rückzug und beide Theile brachten den Rest des Tages in verschiedener Stimmung zu. Die Trauerklage der Belagerer über den Tod der Ihrigen bestärkte die Vertheidiger, obwol es auch bei ihnen nicht ganz ohne schmerzlichen Verlust abgegangen war, in der Hoffnung, den Sieg zu behalten. Doch ließen auch jene in ihrem Eifer um Nichts nach und nachdem man die ganze Nacht dazu genommen hatte, sich durch Speise und Schlaf hinlänglich zu erquicken, riefen die Trompeten mit beginnendem Tage von Neuem zum Kampf. Einige rückten, den Schild über den Kopf gehalten, um ungehinderter zu fechten, oder, wie vorher, mit Leitern auf den Schultern, mit stürmischer Hitze heran und legten ihre Brust den verschiedenartigsten Geschossen bloß. Andere machten sich dar-

an, die eisernen Thorriegel zu erbrechen, wurden aber mit brennendem Geschoß angegriffen, oder fanden unter den Steinwürfen von der Mauer herab ihren Tod. Noch Andere versuchten keck über die Gräben zu setzen, sahen sich aber unversehens von Leuten, die heimlich aus den Nebenpförtchen hervorbrachen, überfallen und wurden getödtet oder mit Wunden bedeckt heimgeschickt. Denn der Rückzug nach der Mauer war sicher genug und der davor befindliche Wall, mit einer Erhöhung von Rasen verkleidet, erlaubte ihnen, ohne alle Gefahr sich in Hinterhalt zu legen. Die Belagerten waren nun freilich durch Tapferkeit und Kriegserfahrung im Vortheil, ungeachtet sie außer den Mauern keinen weiteren Schirm für sich hatten, allein auch in dem Belagerungscorps zog man jetzt die tüchtigsten Leute heraus, die einen so langen Verzug nicht mehr ertragen konnten, durchsuchte mit ihnen aufs Genauste jeden Winkel der Vorstadt, wo man etwa im Sturm oder durch Maschinen sich Bahn in die Stadt brechen könnte. Da aber die Größe der Schwierigkeit jeden Versuch unmöglich machte, wurde von jetzt an die Belagerung lässiger betrieben; man ließ nur einige Wachen und Piquets zurück und die übrigen Truppen vom Belagerungscorps plünderten in der Gegend umher, hatten alle Bedürfnisse in Vollauf und versahen auch ihre Kameraden reichlich von der gemachten Beute. Jetzt war Essen und Trinken ihr einziges Geschäft und in Folge des übermäßigen Genusses trat Erschlaffung ein. Als Julian, der den Winter noch in Constantinopel zubrachte, aus dem Bericht des Immo und seiner Collegen dieses erfuhr, gedachte er durch das rechte Mittel den Misständen abzuhelfen und ließ deshalb unverweilt den Oberbefehlshaber des Fußvolks, Agilo, einen damals wohlbekannten Mann, nach Aquileja abgehen, um durch die Erscheinung einer so angesehenen Person und die Meldung vom Tode des Constantius der Belagerung ein Ende zu machen. Um aber inzwischen bei dieser keine Unterbrechung eintreten zu lassen, war man, da alle sonstige Mühe Nichts fruchtete, auf den Gedanken gekommen, die Belagerten durch Durst zur Uebergabe zu zwingen. Die Wasserleitungen wurden nun abgeschnitten, allein der Muth zum Widerstand dadurch nicht im mindesten geschwächt; der Fluß wurde mit großer Mühe abgeleitet, aber auch dieses zeigte sich ohne Erfolg. Waren die reichen Zuflüsse des Trinkwassers einmal verringert, so mußten die Belagerten, da ihre Unbesonnenheit sie einmal in diesen Zwinger geführt hatte, sich begnügen, mit Brunnenwasser kümmerlich zu leben. Unter den vorbemerkten Ereignissen traf nach Julian's Befehl Agilo ein. Dieser erschien, von zahlreichen Schilden gedeckt, ohne Weiteres nahe vor der Mauer, machte ausführliche und wahrhafte Mittheilung von dem Tode des Constantius und der festbegründeten Herrschaft Julian's, wurde aber nicht ohne Schmähungen für einen Betrüger erklärt. Auch wollte kein Mensch seiner Erzählung Glauben schenken, ehe er nach zugestandener Sicherheit ganz allein an die Mauer herangelassen wurde und hier unter den feierlichsten Betheuerungen seine Aussage wiederholte. Jetzt wurden die Thore geöffnet und nach langer Noth stürzten Alle hinaus und holten im Jubel den Frieden bringenden Feldherrn ein, suchten sich nun selbst bei ihm zu rechtfertigen, lieferten ihm den Nigrinus als Urheber der ganzen Tollheit nebst einigen Andern aus und forderten durch ihre Hinrichtung das Verbrechen beleidigter Majestät und die Drangsale der Stadt zu sühnen. Wenige Tage darauf, nachdem unter dem Vorsitz des prätorischen Präfecten Mamertinus genaue Untersuchung gepflogen war, wurde Nigrinus als Hauptanstifter des Aufstandes lebendig verbrannt. Auch die Curialien (Senatoren) Romulus und Sabostius wurden überwiesen, ohne Rücksicht auf die bedenklichen Folgen, die Neigung zur Zwietracht genährt zu haben und zum Schwert verurtheilt; alle übrigen kamen ungestraft weg, da sie zu dem rasenden Kampfe durch die Noth, nicht eigenen Willen getrieben worden waren. Denn also hatte es der Kaiser, zu Verzeihung und Gnade geneigt und hier die Billigkeit zu Rathe ziehend, angeordnet. Nachdem das Volk wieder beruhigt, die Urheber bestraft, die Mauern und Gebäude wieder hergestellt und die beschädigten Thürme ausgebessert, die frühere Lebhaftigkeit des Handels und die vormalige Gewerbsthätigkeit wiedergekehrt war, erholte sich auch die Landschaft nach und nach wieder und erlangte ihre ehemaligen Reize, sodaß man von ihrem Anblicke auf eine längere Dauer des Friedens und ländlicher Ruhe schließen zu dürfen vermeinte. Allein diese Hoffnungen zeigten sich nur zu bald als vergebliche. Viel zu früh kehrten auch in diese sonst so reizenden, fruchtbaren und friedliebenden Gegenden die Gräuelscenen des Krieges und der Empörungen zurück. Schon im darauf folgenden Jahre 362 war die Gegend von Aquileja abermals der Schauplatz kriegerischer Bewegungen des neuen Kaisers Julianus, der sich zum Kriege gegen die Perser rüstete, daher auch aus Italien immer neue Legionen an sich zog und dadurch große Bewegung auf der nach dem Orient hier durchführenden Heerstraße hervorrief. Die kurze Zeit der Regierung Julian's, der in der Schlacht gegen die Perser tödtlich verwundet in der Nacht vom 26. zum 27. Juni 363 gestorben war, und die noch kürzere seines Nachfolgers Flavius Claudius Jovianus bietet Nichts weiter dar, was für die Isonzo-Landschaften und namentlich für Aquileja nennenswerth wäre, ja sie ist für diesen Theil Italiens spurlos vorübergegangen. Die Gebrüder Valentinianus I. und Valens theilten das Reich zur Verwaltung in der Art unter sich, daß dem ersteren der Occident mit Italien, dem letzteren die morgenländischen Provinzen mit Thracien zugetheilt wurden. Valentinianus' erstes Geschäft war die Bereisung der illyrischen Donaugrenzen und die Anordnungen zur Vertheidigung derselben (364). Aus den österreichischen Gegenden ging dann Valentinian durch das steiermärkische Ober- und Unterland nach Aemona und von da nach Aquileja, wo er das Jahr 365 über größtentheils verweilte, weil die stark bemerkbaren Bewegungen der Gothen, Sarmaten und Quaden an der unteren und oberen Donau seine persönliche Nähe zu erheischen schienen.

Während seines dortigen Aufenthaltes veröffentlichte er mehre Gesetze. Aus dieser Zeit haben wir auch mehre zu Ehren dieses Kaisers gesetzte Grenzsäulen, die erst in der neueren Zeit wieder aufgefunden wurden, so eine an der Adda, eine zweite bei Chiesa gegen Tyrol hin und eine dritte zu San Giorgio vor Aquileja [61]). Zu dieser Zeit stand Florianus der Consular der Provinz Venetien vor; da diese die Angelegenheiten der Provinz verwaltenden Provinzialstatthalter ihre Residenz in dem Hauptorte der Provinz hatten und Aquileja damals der Hauptort, gleichsam die Hauptstadt Venetiens war, so befand sich Florianus gewiß in Aquileja und leitete von hier aus die Angelegenheiten dieser Provinz. Gleichzeitig mit ihm leitete Valerianus, der Nachfolger Fortunat's, die kirchliche Provinz von Aquileja, deren Sprengel sich damals schon über mehre illyrische Landschaften erstreckte. In dem von der im J. 381 zu Constantinopel abgehaltenen Synode an den Papst Damasus gerichteten Synodalschreiben, in welchem Valerianus unter den hervorragendsten Metropoliten des Abendlandes genannt wird, werden als die der Kirche von Aquileja unterstellten Suffragankirchen bezeichnet jene von Istrien, Noricum, Pannonien, Venetien mit der von Como, Sirmium und Augusta. Valentinian reinigte nach und nach seine geistliche Heerde ganz von der Sekte des Arianismus, die unter seinem Vorgänger ziemlich stark um sich gegriffen hatte. Um diese Zeit hielt sich auch der heilige Hieronymus in Aquileja auf und schiffte sich im Jahre 369 nach Aegypten ein, um sich in die von frommen Mönchen und Einsiedlern beiderlei Geschlechts bevölkerte thebaische Wüste zu begeben [62]). Zeitgenossen und Freunde des heil. Heliodor und des Rufinus, der gemeinhin der Priester von Aquileja genannt wird, sowie fleißige Correspondenten desselben waren auch der aquilejensische Mönch Florentius und Bonosus, ebenfalls ein Mönch von Aquileja, von denen und von Chrisogonus, der auch ein Bürger und Ordensgeistlicher von Aquileja war, der heil. Hieronymus in seinen Briefen lobend sagt, daß sie wie ein Chor der Seligen anzusehen seien und unter denen er ausdrücklich an einer Stelle seiner Briefe Florentius, Bonosus und Rufinus nennt, indem er sagt, daß sie ausgezeichnete Mönche seien, an die er auch aus Jerusalem und anderen Orten Syriens Briefe voll der wärmsten Gefühle und ausgezeichnetsten Achtung richtete. Alle diese aquilejensischen Geistlichen, vor allen anderen aber der Priester Rufinus, zeichneten sich durch eine ausgedehnte und gründliche Gottesgelehrsamkeit, den reinsten Wandel und den größten Eifer für die reine Glaubenslehre aus. Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher von diesen frommen und glaubenseifrigen Männern zu reden, nur so viel sei denn doch ausdrücklich bemerkt, daß durch sie Aquileja zu einem Glanzpunkte der abendländischen Christenheit und zu einem Sammelplatze der Gottesgelahrtheit wurde, in der Art, daß man die Stadt für würdig erachtete, hier eine Synode gegen den Arianismus zu halten, was auch am 5. Sept. des Jahres 381 geschah, wie später berichtet werden wird. Mehre dieser Männer, wie z. B. Bonosus, Nicetas, begleiteten den heil. Hieronymus auf seinen Reisen, andere, wie Rufinus und Florentius folgten seinem Beispiele und bereisten das heil. Land, kehrten aber, gleich dem heil. Kirchenvater Hieronymus, immer wieder nach Aquileja zurück, um hier ihre Studien fortzusetzen und die Früchte ihrer Reisen in der Lehre Anderen mitzutheilen, was mit um so größerem Erfolg geschah, da die Unterrichtsanstalt Aquileja's für kirchliche Lehre eine der berühmtesten des ganzen Abendlandes und sehr stark besucht war. Zu solchen Reisen bot eben dieser ihr Aufenthaltsort die reichlichsten Gelegenheiten dar, da Grado, der Hafen von Aquileja, immer voll von Schiffen war, und mit dem Orient und namentlich mit Alexandrien in lebhaftem Handelsverkehr stand. Mit Stillschweigen kann hier ein anderer Bürger von Aquileja, nämlich Nicetas, nicht übergangen werden, der hier geboren, unterrichtet, als Mönch zum Subdiakon geweiht und in dem unter der Leitung des heil. Bischofs Valerianus stehenden Kloster weiter ausgebildet wurde. Auch er war durch die Bande der Freundschaft mit Hieronymus verbunden, war mit ihm im Jahre 370 im Morgenlande, besuchte Jerusalem und lebte einige Zeit hindurch in der Wüste, kehrte aber nach einiger Zeit wieder nach Aquileja zurück und wurde endlich an die Spitze der größten Diöcese, derjenigen von Dacien, berufen. Die Kirche von Aquileja, deren Sprengel an diejenige des Nicetas grenzte, stand im lebhaftesten kirchlichen Verkehr mit ihr und allen benachbarten Bisthümern und Metropolien, sodaß man sie für jene Zeit für die allerwichtigste in diesem Theile von Europa erklären kann. Diese frommen Väter bildeten einen grellen Gegensatz gegen den römischen Klerus, über den sowol der heil. Hieronymus als auch der heil. Ambrosius in ihren Briefen bittere Klage führen, daß sie mit den heiligen Handlungen und mit der Religion schnöden Handel trieben und hierin den Heiden die Gelegenheit gäben, der Lehre Christi und ihren Dienern arge Vorwürfe zu machen und sie in den Augen der Unkundigen herabzuwürdigen. Dazu trugen auch nicht wenig die ärgerlichen Streitigkeiten bei, welche mit den Ketzern, namentlich den Arianern, um diese Zeit geführt wurden. Zu ihrer Beilegung wurde von dem Papste Damasus im Jahre 371 in Rom eine Synode gehalten, der auch der heil. Valerianus, Metropolit von Aquileja, beiwohnte, auf der die Häupter der Arianer, Ursatius und Valens, zur Verantwortung gezogen und Aurentius von Mailand verurtheilt wurde. Im Jahre 374 mußte Aquileja abermals eine harte Belagerung überstehen. Die Quaden und Marcomannen, entrüstet wegen des durch einen unerfahrenen Jüngling, Marcellianus, den neuen Befehlshaber an der Donau in Valeria, verrätherischerweise herbeigeführten Mordes ihres Königs Gabinius, erhoben sich plötzlich mit den

61) Della Bona Storia cronologica etc. p. 12. 62) Siehe Sancti Hieronymi lucubrationes omnes etc. (Basileae 1526.) Tom. I p. 216. 53. Im IV. Bande dieser Lucubrationen p. 260 ist der Rufinus, welcher die Invectiven gegen den heil. Hieronymus geschrieben und der ein Ketzer war, von dem Herausgeber irrigerweise mit dem Aquilejenser verwechselt worden.

Sarmaten gegen die Römer zu einem Vertilgungskriege, überschritten die Donau, zerstörten Carnuntum und eine Menge anderer blühender Römerorte, sodaß der Schreck sich auch bis in diese Gegenden verbreitet haben dürfte, aber zu einem Vordringen der Quaden und ihrer Verbündeten bis über die julischen Alpen, wie mehr als ein italischer Schriftsteller der Neuzeit fabelt, kam es durchaus nicht[63]). In dieser Zeit traten im Osten Europa's Ereignisse ein, die 77 Jahre später auf die Isonzo-Landschaften und namentlich auf das Geschick von Aquileja einen unheilvollen Einfluß hatten. Ein bis dahin dem Westen Europa's unbekanntes Volk, dem die Schrecknisse ihrer Wildheit voranging und das von den Ufern der Wolga, mit seinen Rinder- und Lämmerheerden, seinen Weibern und Kindern, seinen Abhänglingen und Bundesgenossen, unter denen die Alanen eine der ersten Stellen einnahmen, war bis an die Grenzen des gothischen Reichs am Dniester vorgedrungen und hatte im J. 375 einen entscheidenden Sieg über Withimer, den König der Gothen, erfochten und das Heer der Ostgothen unter Athanarich beinahr vernichtet, wodurch dieser genöthigt wurde, den Schutz des Kaisers Valens anzuflehen. Das war das wilde Volk der Hunnen, das sich später unter Attila's Anführung dem Norden Italiens so verderblich gezeigt hatte. Ein Jahr früher war Rufinus von Aquileja in Jerusalem, wo er die Bekanntschaft des Dux limitaneus, Palästina's Bacurius, der Comes Domesticorum und aus einem der königlichen Geschlechter Iberiens war, machte. Dieser, mit dem er in freundschaftlichem Verkehr lebte, theilte ihm Vielerlei über die Bekehrung der Iberier zum Christenthum mit, die Rufinus in seinen Vorträgen zu Aquileja nach seiner Rückkehr dahin benutzte. Kaiser Valentinian I. starb in Carnuntum im J. 375; Kaiser Gratianus, sein Sohn und Nachfolger, kam im J. 379 in den ersten Tagen des Juli durch Aquileja, als er von der Stadt Sirmium zurückkehrend auf der Reise nach Gallien begriffen war. Derselbe Kaiser beeilte sich, als er im J. 380 erfuhr, daß Theodosius I., dem er im Gefühle eigenen Unvermögens die Bürde der römischen Weltherrschaft allein zu tragen, die kaiserliche Regierung über den Orient mit Hinzugabe Macedoniens, unter freudiger Zustimmung von Heer und Volk übertragen hatte, in Thessalonich gefährlich erkrankt sei, von Treviso, wo er sich eben aufhielt, aufzubrechen und seine Reise über Aquileja fortzusetzen, da er die Folgen des Todes des Theodosius fürchtete. Als er aber in den ersten Tagen des März in Aquileja günstigere Nachrichten erhielt, reiste er nicht weiter, sondern blieb hier bis in die letzten Tage des Juni; hierauf begab er sich nach Sirmium, von wo er den Befehl erließ, daß in Aquileja eine Kirchenversammlung zusammentreten solle. Im darauf folgenden Jahre befand sich Theodorich zu Anfang des Monats Mai in dieser Stadt, gegen das Ende des September in Treviso und zu Ende des Jahrs abermals in Aquileja, was man aus einigen von ihm erlassenen Gesetzen ersieht. In demselben Jahre (381) weihte der heil. Valerianus, Metropolit von Aquileja, den heil. Vigilius zum Bischof von Trient; endlich am 5. Sept. versammelte sich das vom Kaiser angeordnete Concilium. Dasselbe war keine allgemeine Synode, sondern nur ein Particular-Concilium, ihm wohnten 32 durch Wissen und Lebenswandel ausgezeichnete Bischöfe aus Afrika, Gallien und Italien bei; den Vorsitz führten die heiligen Ambrosius von Mailand und Valerianus von Aquileja. Die Zusammenberufungsursache war die arianische Ketzerei, deren Häupter Palladius und Secundianus sich und ihre Ansichten zu vertheidigen und zu rechtfertigen vorhatten, aber mit solcher Kraft bekämpft und widerlegt wurden, daß sie sich besiegt fühlten und daher dem Palladius nichts Anderes übrig zu bleiben schien, als gegen den Ausspruch dieser Kirchenversammlung die Berufung an die weltliche Obrigkeit zu ergreifen[64]). Auf diesem Concilium erschien auch Bischof Theodor von Octodurum und unterzeichnete die Acten dieses Concils als der sechste[65]). Als Gratianus im J. 383 mit Tode abgegangen war, begab sich der 13jährige Kaiser Valentinian II., dem der Usurpator Maximus vorläufig noch Italien, Afrika und Illyricum gelassen hatte, von Mailand nach Aquileja, von wo bald darauf in seinem Namen einige Gesetze erlassen wurden. In demselben Jahre wurden, mit Zustimmung des Papstes, der Bischof von Verona und auch die übrigen Bischöfe Venetiens Suffragane der Metropolie von Aquileja. Inzwischen enthüllte der Usurpator (387) seine herrschsüchtigen Pläne, sich auch noch desjenigen Theils der Länder des knabenhaften Valentinian II., in dessen Namen seine Mutter Justina die Regierung führte, die ihm nahe geblieben war, zu bemächtigen, zu welchem Ende das nächste Ziel seiner Bestrebungen die Eroberung von

63) Eine misverstandene Stelle des Ammianus XXIV, 6. S. 831 u. 832, in der er der früheren Thaten der Quaden zur Zeit Marc Aurel's gedenkt, verleitete Liruti a. a. O. II, 178 u. 179 und von ihm verführt auch Andere, so Vincenzo Zandonato a. a. O. S. 76; den *Conte di Manzano*, Annali del Friuli. (Udine 1854.) Vol. I. p. 60 eine Belagerung Aquileja's durch die Quaden von 373 anzunehmen. Die Stelle lautet so: „Es erregten die Quaden einen plötzlichen Aufstand, eine Nation, jetzt nicht mehr zu fürchten, aber ehedem ungemein kriegerisch und mächtig, wie die von ihnen verübten Thaten beweisen, ihre raschen Ueberfälle, die von ihnen in Gemeinschaft mit den Marcomannen unternommene Belagerung von Aquileja, die Zerstörung von Opitergium und sonst zahlreiche blutige, mit größter Geschwindigkeit ausgeführte Kriegszüge, sodaß ihnen kaum jener gestrenge Kaiser Marcus (Aurelius), wie ich von ihm erzählt habe, nach Durchbrechung der julischen Alpen Widerstand zu leisten vermochte." Diese Stelle ist um so klarer, als Ammianus gleich nach ihr dasjenige wieder aufnimmt, was sich nach diesem Einfalle der Quaden zutrug, nämlich die Veranlassung dieses Krieges, den an Gabinius begangenen Verrath, das Ueberschreiten der Donau, die darauf folgenden Verheerungen rc. Selbst Carlo Troya verfällt in seiner Storia d'Italia del medio. (Napoli 1839.) Vol. I. P. II. p. 820 in diesen Fehler.

64) *Joann. Dominic. Mansi*, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio etc. (Florentiae MDCCLIX.) Tom. III p. 599—627. 65) Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet von J. F. Damberger, Exprofessor, mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 1. Bd. (Regensburg 1850.) S. 31.

Italien war. In diesem Bestreben wurde er durch Valentinian's katholische Unterthanen unterstützt, welche die Regierung ihres arianischen Beherrschers verabscheuten. Da jedoch Maximus die Alpenpässe, wenn er sie ohne Widerstand finde, zu besetzen wünschte, so empfing er mit treulosem Lächeln den Abgesandten Valentinian's, Domninus den Syrer, den er aus Aquileja geschickt hatte, um über einen gesicherteren Frieden mit ihm zu unterhandeln[66]), und drang in ihn, die Hilfe einer beträchtlichen Truppenabtheilung für den Dienst im pannonischen Kriege anzunehmen. Der Scharfblick des Ambrosius hatte die Schlingen eines Freundes unter den Betheuerungen der Freundschaft entdeckt; aber Domninus wurde durch die freigebigen Gunstbezeugungen des Maximus bestochen oder getäuscht, und der Rath von Mailand verwarf hartnäckig jede Ahnung einer Gefahr mit jenem blinden Vertrauen, das keineswegs das Ergebniß des Muthes, sondern der Furcht ist. Der Marsch der Hilfstruppen wurde von dem Gesandten selbst angeführt und man ließ sie ohne Mistrauen in die Festungen der Alpen ein. Allein der schlaue Tyrann folgte mit eiligen, aber stillen Schritten im Rücken derselben, und da er sorgfältig alle Nachrichten von seinen Bewegungen zurückhielt, verkündete erst der Glanz der Waffen und der durch die Reiterschaaren erregte Staub den Heranzug eines Fremden gegen die Thore von Mailand. In dieser äußersten Noth mochten Justina und ihr Sohn ihren Mangel an Vorsicht und die treulosen Künste des Usurpators anklagen; aber es fehlte ihnen an Zeit, Kraft und Entschlossenheit, gegen die Gallier und Teutschen Stand zu halten, es sei im Felde oder innerhalb der Mauern einer großen und misvergnügten Stadt. Ihre einzige Hoffnung beruhte auf der Flucht; Aquileja war ihr einziger Rettungsort, und da Maximus jetzt seinen eigentlichen Charakter entfaltete, mochte Valentinian, der Bruder des ermordeten Gratian's, von den Händen desselben Mörders dasselbe Schicksal besorgen. Maximus zog zu Mailand im Triumphe ein, und wenn der kluge Erzbischof Ambrosius einen gefährlichen und verbrecherischen Bund mit dem Thronräuber ablehnte, vermochte er doch mittelbar zu dem Erfolg seiner Waffen beizutragen, indem er von der Kanzel mehr die Pflicht der Ergebung in den Willen Gottes als jene des Widerstandes einschärfte. Die unglückliche Justina erreichte Aquileja in Sicherheit; sie mistraute der Stärke der Festungswerke, fürchtete die Ereignisse einer Belagerung und beschloß den Schutz des großen Theodosius anzurufen, dessen Macht und Tugend in allen Ländern des Westens gepriesen wurde. Ein Fahrzeug wurde insgeheim für die Aufnahme der kaiserlichen Familie besorgt, worauf sie sich eiligst in einem der Häfen von Venetia oder Istrien einschiffte, das adriatische und ionische Meer in seiner ganzen Ausdehnung durchfuhr, um das äußerste Vorgebirge des Peloponnesos bog und nach einer langen und glücklichen Fahrt endlich in dem Hafen von Thessalonika ausruhte, wo sie aber auch der Kaiser residiren ließ, statt sie nach Constantinopel einzuladen. Maximus gelangte inzwischen in den gewünschten Besitz der Länder Valentinian's, indem er bis Aquileja mit seinen Truppen vordrang[67]). Ueber das weitere Schicksal dieser Stadt schweigt Zosimus, der Hauptgeschichtschreiber dieses Zeitraumes. Nach Zosimus scheint es, daß Maximus sie belagert und daß sie bis zum nächsten Jahre ihm widerstanden habe, dagegen geht aus Palatius hervor, daß sie sich am Ende denn doch ergeben habe. Damals war Tatianus, der unter Valens mehren Magistratsämtern vorgestanden, in Aquileja; ihn hatte Theodosius nach dem Tode des Cynegius von hier nach Aegypten berufen[68]). Hierauf drang der Tyrann nach Aemona vor, das er lange belagerte, ohne es jedoch eingenommen zu haben. Inzwischen wurde Theodosius durch die Reize der Schwester Valentinian's, der Prinzessin Galla, die er in zweiter Ehe heirathete, bewogen, sich ihrer Familie anzunehmen, was bis dahin nicht eben kräftig geschehen war. Bald darauf widerhallte das Reich des Theodosius vom Euphrat bis zum adriatischen Meere von Kriegsrüstungen zu Lande und zur See. Während in den Häfen von Griechenland und in denjenigen von Epirus eine mächtige Flotte ausgerüstet wurde, um, sowie durch einen Seesieg Bahn gebrochen wäre, Valentinian und seine Mutter nach Italien überzusetzen, rückte Theodosius selbst an der Spitze eines tapferen und wohldisciplinirten Heeres vor, um seinen unwürdigen Gegner zu bekämpfen, der (388 Juni bis August) nach der Belagerung von Aemona sein Lager in der Nähe von Sescia aufgeschlagen hatte. Bei dieser pannonischen, durch den breiten, reißenden Savestrom stark befestigten Stadt kam es zur Schlacht, in der nach scharfem Kampfe die am Leben gebliebenen Reste der tapfersten Krieger Maximin's ihre Waffen zu den Füßen des Kaisers niederzulegen genöthigt wurden. Ohne seinen Marsch einzustellen, um den getreuen Zuruf der Bürger von Aemona zu empfangen, drängte Theodosius nun vorwärts, um den Krieg durch seines Nebenbuhlers, der vor ihm mit der Emsigkeit der Furcht floh, Tod oder Gefangenschaft zu beendigen. Von dem Gipfel der julischen Alpen stieg er mit so unglaublicher Schnelligkeit in die Ebene von Italien nieder, daß er Aquileja am Abende des ersten Tages erreichte; Maximus, der sich von allen Seiten eingeschlossen sah, hatte kaum Zeit, die Thore der Stadt zu schließen. Aber die Thore der Stadt vermochten den Anstrengungen des siegreichen Kaisers nicht lange zu widerstehen; Verzweiflung, Abneigung und Gleichgültigkeit der Soldaten und des Volkes beschleunigten den Sturz des Usurpators. Die Stadt wurde genommen, Maximus von seinem Throne gerissen, mit rauhen Händen des kaiserlichen Schmuckes, des Mantels, Diadems und der purpurnen Pantoffel beraubt und gleich einem Uebelthäter in das ungefähr drei Meilen von Aquileja entfernte Lager und vor das

66) *Zosimi* Historiarum libri VI. enthalten in den Romanae historiae script. Graeci minores etc. (Francofurti 1590.) lib. IV. col. 766, 40.

67) *Zosimus* l. c. col. 767.

68) *Zosimus* IV, 1 l. c. col. 769.

Angesicht des Theodosius geführt, in dessen Brust die schwache Regung unfreiwilligen Mitleids durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die Gebote der wiedervergeltenden Gerechtigkeit und das Andenken an Gratian's Ermordung erstickt wurde, und so überließ er denn das Opfer dem blutdürstigen Eifer der Soldaten, die den Mörder Gratian's aus der kaiserlichen Gegenwart entfernten und zur Stelle sein Haupt vom Rumpfe trennten. Nach Sokrates[69]) geschah dieses am 27. Aug., nach Idatius aber am 28. Juli des Jahres 388, doch scheint die Zeitangabe des Sokrates die richtige zu sein. Theodosius zog hierauf in Aquileja ein, wo er einige Zeit hindurch verweilte, um die in der letzten Zeit in Unordnung gerathenen Angelegenheiten des abendländischen Kaiserreiches wieder zu ordnen. Durch sein aus dieser Stadt erlassenes Edict vom 22. Sept. desselben Jahres wurden alle Regierungshandlungen des Usurpators für nichtig erklärt und ebenso auch alle von ihm ausgegangenen Ernennungen der Minister und Beamten[70]), indem er zugleich Alles wieder in den früheren Stand zurückführte. Zugleich überantwortete er wieder die ihnen entrissenen Provinzen den Händen Valentinian's und seiner Mutter Justina, die allem hier Angeordneten in Aquileja beiwohnten. Bei dieser Gelegenheit behielt sich jedoch Theodosius bis zur Großjährigkeit Valentinian's die Theilnahme an den Regierungshandlungen über diese Länder vor. In demselben Jahre war auch der heil. Ambrosius in Aquileja, ertheilte entweder noch in diesem oder im unmittelbar darauf folgenden (389) Jahre dem Chromatius die bischöfliche Weihe, da es ein alter Gebrauch war, daß die Metropoliten von Mailand und Aquileja sich wechselseitig die Weihe ertheilten, sobald auf den einen oder den anderen erzbischöflichen Stuhl dieser Diöcesen ein neuer Metropolit erhoben wurde[71]), und schrieb auch von hier aus jene überaus schöne Epistel an den Kaiser Theodosius, der sich damals in Mailand aufhielt. Chromatius war aus Aquileja gebürtig, wo er nach einem Briefe des heil. Hieronymus geboren war und Schwestern hatte, die ihre Jungfräulichkeit Gott gewidmet hatten, ihm lebte dort auch die Mutter noch. Chromatius zeichnete sich durch seine Gottesgelehrsamkeit und seinen Eifer für die wahre Lehre der Kirche aus, denn er war es ja, der auf der zu Aquileja sieben Jahre früher gehaltenen Synode noch als Priester dem Palladius am schärfsten zusetzte und erfolgreichsten bekämpfte, endlich ihn auch so in die Enge trieb, daß ihm kein anderer Ausweg übrig blieb, als an die weltliche Obrigkeit gegen seine Berufung Verwahrung einzulegen[72]). Nach dem Berichte des Baronius wurde im J. 389 in Folge des von Theodosius erlassenen Edictes, welches die Zertrümmerung der Idole und die Schließung oder Abtragung aller heidnischen Tempel anbefahl, auch in Aquileja der Tempel der Isis zerstört[73]). Im J. 391 hielten sich die Kaiser Theodosius und Valentinian II. bald in Concordia und Vicenza, bald in Aquileja auf, was wir aus mehren von ihnen erlassenen Gesetzen über kirchliche Gegenstände ersehen[74]). Schon im nächsten Jahre (392) am 15. Mai wurde Valentinian II., nicht ohne Verschulden des Arbogastes, in seinem Gemache zu Vienna in Gallien erdrosselt gefunden und der Rhetor Eugenius von diesem mit dem Purpur bekleidet. Theodosius wurde durch die Thränen seiner geliebten Gattin Galla gereizt, das Schicksal ihres unglücklichen Bruders zu rächen und abermals mit den Waffen die beleidigte Majestät des Thrones zu rächen; doch vergingen fast zwei Jahre mit den Rüstungen zum Bürgerkriege. Arbogastes, der Feldherr des Usurpators Eugenius, nahm seine Stellung an den Grenzen von Italien (im Sept. 394) in der Nähe von Aquileja und war vielleicht sogar mit Eugenius in Aquileja, befestigte die Alpenübergänge, ja er ließ sogar in seinem heidnischen Aberglauben auf den Bergen und Hügeln gegen Theodosius geweihte vergoldete oder goldene Statuen des Blitze schleudernden Jupiter, des Mars und der Victoria in dem Wahne setzen, sie würden dem Heere des Thronräubers zu sicherem Siege gegen die Truppen des Theodosius verhelfen, der in großen Tagesmärschen gegen Eugenins und Arbogastes heranzog. Die Heerscharen des Theodosius konnten ohne Widerstand die pannonischen Provinzen bis zum Fuße der julischen Alpen besetzen, ja selbst die Gebirgspässe wurden aus Nachlässigkeit, vielleicht auch aus Berechnung dem kühnen Angreifer preisgegeben. Er stieg von den Bergen nieder und erblickte mit einigem Erstaunen das furchtbare Lager der Gallier und Teutschen, welches mit Waffen und Gezelten die offene

69) *Socratis Scholastici* Historiae ecclesiasticae libri VII in den Historiae ecclesiasticae Scriptores Graeci. (Coloniae Agrippinae 1612.) lib. V. c. XIV. p. 438: Sexto Cal. Septembris. Idatii Episcopi Chronicon in des *Jacobi Sirmondi* Soc. Jesu presbyteri opera varia. Tom. II. (Venetiis 1728.) col. 231: „Maximus Tyrannus occiditur per Theodosium terno lapide ab Aquileja, quinto Kalendas Augustas.“ 70) Siehe Corpus juris Romani Antejustiniani Consilio Professorum Bonensium. (Bonnae 1841. 4.) col. 1468, 6. 71) Baronius a. a. O. bei den Jahren 388 §. LXXXIV und 556 §. X, wo er ausdrücklich sagt: Is mos antiquus erat.

72) Opera Sancti Ambrosii omnia. Tom. II. p. 798 et 800. Joannis Candidi Commentarior. Aquilej. Lib. II. bei Grävius a. a. O. col. 17. Henrici Palladii De Olivis Rerum Foro-Juliensium libri XI. Lugduni Batavorum bei Grävius a. a. O. col. 111. 73) Siehe *Bertoli* Antich. d'Aquil. Vol. I. p. 14. 74) So das Gesetz über die Profanarum der Taufe Dat. V. Id. Maii Concordiae, Tatiano et Symmacho coss. Corpus juris Romani Antejustiniani a. a. O. col. 1193; desgleichen über denselben Gegenstand Dat. V. Id. Maii Concordiae Tatiano et Symmacho coss. a. a. O. col. 1588. Ueber die Unkenntniß der Ges. Dat. VI. Kal. Junii, Vincentiae Tatiano et Symmacho coss. a. a. O. col. 96. Datum VI. Kal. Jan. Vincentiae, Tatiano et Symmacho coss. a. a. O. col. 288. Dat. VI. Kal. Junii Vincentiae Tatiano etc. a. a. O. col. 615. Valentinianus et Theodosius Evagrio Praefecto Augustali et Romano Comiti Aegypti Dat. XVI. Kal. Jul. Aquileja. Tatiano et Symmacho coss. a. a. O. col. 1617. Dieselben Kaiser Dat. XVI. Kal. Julii, Aquileja a. a. O. col. 1182. Die Kaiser Valentinianus, Theodosius und Arcadius ad Magnillum Vicarium Africanum. Dat. XIII. Kal. Jul. Aquileja (391). Acc. Id. Jan. Hadrumeti, post coss. Tatiani et Symmachi (392) a. a. O. col. 1019, dann ad Alypium Dat. prid. Id. Jul. Aquileia. Tatiano et Symmacho coss. (391) a. a. O. col. 1374.

Gegend bedeckte, die sich bis zu den Mauern von Aquileja und bis zu den Ufern des Frigidus oder kalten Flusses, jetzt Wippach genannt, eines kleinen, aber interessanten Nebenflusses des linken Sontius- (Isonzo-) Ufers, der etwa drei Meilen vom adriatischen Meere oberhalb Aquileja's in jenen fällt, erstreckt. Dieser enge von den Alpen und dem adriatischen Meere umschlossene Kriegsschauplatz gewährte strategischen Operationen keinen großen Spielraum. Ohne die natürlichen und künstlichen Hindernisse, die seinen Anstrengungen im Wege standen, griff der Kaiser des Orients ohne Verzug die Verschanzungen seines Gegners an, theilte den ehrenvollen Posten der Gefahr den Gothen zu und nährte den geheimen Wunsch, der blutige Kampf möge den Stolz und die Zahl der Sieger verringern. Das Glück entschied sich am ersten Tage gegen Theodosius, der auch am Morgen des zweiten Tages dazu noch wenig Hoffnung hatte, bis ihn einer jener heftigen Stürme, die in den Alpen häufig einzutreten pflegen, zu Hilfe kam, indem er die Staubwolken in das Antlitz der Feinde blies, während seine Leute durch ihre Stellung mehr gedeckt waren. Die Heftigkeit des Sturmes, durch die abergläubische Furcht der Gallier, die ihn überirdischen Mächten zuschrieben, vergrößert, brachte sie bald in gänzliche Unordnung und verschaffte dem Theodosius einen entscheidenden Sieg (6. Sept. 394), der noch zudem durch den Tod seiner beiden Nebenbuhler gekrönt wurde, von denen Arbogastes sich entleibte, Eugenius aber, während er bittend zu den Füßen des Kaisers lag, von den erbarmungslosen Soldaten enthauptet wurde. Theodosius überlebte jedoch diesen Triumph nur eine sehr kurze Zeit, indem er schon am 9. Jan. des folgenden Jahres ebenfalls starb. Nach erfochtenem Siege hatte er sich einige Zeit hindurch in Aquileja aufgehalten, wohin auch der heil. Ambrosius kam, mit dem er sich nach Mailand begab, wo er auch starb. Seine Söhne Honorius und Arcadius waren bestimmt, die Throne von Rom und Constantinopel zu besteigen und die Trennung des Reiches in zwei Staaten bleibend zu machen; jenen bestieg Honorius, diesen Arcadius. Im Jahre 398 kehrte der schon früher erwähnte Priester von Aquileja, Rufinus, wieder in seine Heimath zurück und verfaßte dort um den Anfang des fünften Jahrhunderts seine erste Apologie. Am 29. Sept. war Kaiser Honorius in Aquileja[75]), was man aus einem von hier aus gegebenen Gesetze ersieht. Waren die bisher abgelaufenen Jahrhunderte für Aquileja und seine Umgebung selten vom Glück begleitet, so zeigen sie sich doch noch verhältnißmäßig beneidenswerth gegen die nun folgenden Jahre. Mit dem Schlußjahre des vierten Jahrhunderts beginnt die eigentliche Zeit der Völkerwanderung, unter deren Tritten Italien und vor allen anderen Landschaften Venetien so viel zu leiden hatten. Am schlimmsten von allen waren aber die Isonzo-Landschaften daran, da theils die wichtigste der römischen Heerstraßen unmittelbar hierher leitete, und wenn sie die Völker des Nordostens einmal hierher führte, mußte schon die Absenkung der julischen Alpen im Karste dieselben an den Sontius leiten. Und so kam denn auch der Vorläufer der beginnenden Völkerwanderung, der Gothenkönig Alarich, nach der allgemeinen Meinung im J. 400 zuerst in die östliche Ebene Friauls[76]), lieferte den Römern am Timavus eine blutige Schlacht[77]), belagerte Aquileja vergebens, um welche Stadt eine Pest ausbrach, die ihn vielleicht auch mit bestimmte, die Belagerung aufzugeben[78]), und zog hierauf, ohne sich mit der Belagerung dieser Stadt lange aufzuhalten, da ganz Italien schutzlos vor ihm lag, Alles vor sich her in Angst und Schrecken versetzend, durch Friaul in die später sogenannte Lombardei hinein, wo er bei Pollentia und Verona zwei große Schlachten schlug, nach deren letzterer er sich durch die Alpenpässe flüchtig aus Italien entfernte. Die folgenden Jahre blieb Italien von ihm verschont. Der bis in den Winter 407 hingehaltene Alarich brach endlich aus Epirus wieder auf und machte sich nun den Zustand des Westreiches zu Nutze. Er rückte über Dalmatien ins südliche Pannonien, überschritt von dort die Pässe, welche ins obere Sauthal, das damals zu Venetien gerechnet wurde, führten und lagerte sich bei Aemona. Von dort ging er über den Fluß Ἄκυλις (Gail), nachdem er schon die apenninischen (sollen wol die pannonischen sein) Alpen überschritten hatte, bei welchem Zuge Alarich wol zur Vermeidung

75) Honorius erließ hier dies Gesetz De Consularibus et Praesidibus Codicis Theodosiani const. 1. Tit. VI. Tit. XIX. Dat. III. Kal. Oct. Aquileja. Stilicone et Aureliano mm. VV. CC. Cos. (400). Siehe Corpus Juris Romani Antejustiniani a. a. O. col. 548.

76) Die Ungewißheit der Zeitangaben gleichzeitiger Schriftsteller und der Mangel an Thatsachen stemmen sich, wie schon Gibbon a. a. O. Spalte 980 bemerkt, gegen die Versuche, die Umstände der ersten Ueberziehung Italiens durch Alarich's Waffen zu beschreiben; doch hat W. Bessel im Art. Gothen im 75. Bande der 1. Section dieser Encyklopädie S. 214—220 es mit anerkennenswerthem Fleiße versucht, einige Ordnung in die vielen hier sich ergebenden Widersprüche zu bringen. 77) Es ist nicht wahrscheinlich, daß der umsichtige und energische Minister des abendländischen Kaisers, Stilicho, die Alpenpässe des Ocra ohne Schutz gelassen habe. Die Ereignisse jener Jahre, soweit sie uns bekannt sind, lassen sich in der That nicht anders erklären, als wenn die den Gothen zunächst entgegengestellten Truppen in einer entscheidenden Schlacht gesprengt wurden, sodaß dem Stilicho nichts Anderes übrig blieb, als jenseits der Alpen ein neues Heer zu sammeln. Wir brauchen aber in diesem Punkte uns keineswegs auf bloße Vermuthungen zu beschränken, denn wir haben sogar ausdrückliche Zeugnisse. Abgesehen nämlich von der „alpinischen Schmach" des Claudian und dem auf eine solche entscheidende Schlacht sich beziehenden „vulnus Timavo deploratum" desselben, setzt das Chronicon Anonymi Cuspiniani ap. *Roncallum* II. p. 123 den Einfall Alarich's in Italien auf den 10. Aug. 401, welches Datum man, wie Bessel a. a. O. S. 217 meint, aufs Ungefähr hin für das des Schlachttages am Timavus halten könnte, die nach langsam behutsamem Vorrücken Alarich's und den folgenden Ereignissen frühestens im Sommer 401 geschlagen sein könnte. Simoni's Versuch einer Geschichte Alarich's rc. S. 33 fg. 78) Rufinus in seiner Praefatio zur Uebersetzung des Eusebius der Zeit, wo diruptis Italiae claustris ab Alarico duce Gothorum eine Pest um Aquileja ausbrach, was ganz mit der Schilderung Claudian's übereinstimmt; daß Aquileja damals von den Gothen belagert worden, ersehen wir aus des Hieronymus Schrift: Adv. Rufinum III. c. 6. Erobert wurde aber die Stadt, dem Ausdrucke des Hieronymus nach zu schließen, nicht.

der gewiß gutbesetzten gewöhnlichen Heerstraße von Aemona nach Aquileja einen ungewöhnlichen Weg einschlug und so zur Bedrohung Italiens Noricum besetzte[79]). Die darauf folgende Zeit wurde auf Unterhandlungen mit Rom verwendet. Als diese zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten, als insbesondere Stilicho, derjenige Römer, mit dem Alarich in fortwährendem Verkehre stand, sogar ermordet ward, und auch seine neugestellten Bedingungen, die da bewiesen, daß er den Frieden wolle, nicht angenommen wurden, es also demnächst zum Kriege kommen mußte, da gab er, in der Absicht, an den Abhängen der Alpen in unmittelbare Berührung mit den nördlichen Germanen eine dauernde und zugleich nicht bedeutungslose Stellung einzunehmen, das obere Draufthal und die italischen Pässe auf, und nahm den alten im J. 400 und 401 befolgten Plan jetzt (im J. 408) wieder auf, wahrscheinlich weil er erfahren hatte, daß auch die Römer zu dem Plane des J. 401 zurückgegangen seien, sich lediglich hinter den Mauern zu vertheidigen in der Voraussicht, daß sich die Gothen auf die Länge im Lande nicht würden halten können. Alarich brach jetzt in Venetien ein. Er zog ohne Aufenthalt an Aquileja, Concordia und Altinum vorüber bis nach Cremona, da sich ihm keine Truppen entgegenstellten; ja er überschritt sogar den Po und richtete seinen Marsch geradezu auf Rom. Die Isonzo-Landschaften sahen weder ihn, der in Italien 410 einzog, noch seinen Nachfolger und Schwager Athaulf, der mit seinen Scharen nach Gallien zog, wieder, und kamen so diesmal leichteren Kaufes als früher davon. In dieser bedrängnißvollen Zeit war Aquileja reich an Gelehrten und Schriftstellern, die hier oder in benachbarten Städten ihren Wohnsitz hatten; dahin gehören: der schon erwähnte Bischof Fortunatianus von Aquileja, der aquilejensische Mönch Grisogonus, die Bischöfe von Aquileja Valerianus, Chromatius, und die Nachfolger dieses Bischofs Nicetas und Augustinus, der Mönch Nepotianus, Rufinus, der wiederholt erwähnte Priester von Aquileja, Heliodor, Bischof von Altino, Paul von Concordia und der Mönch Florentius[80]). Die Schriftsteller Friauls behaupten, daß um die Zeit des drohenden zweiten Einfalls Alarich's und des Metropoliten Augustinus die reicheren und angeseheneren Bewohner von Aquileja, voll der Furcht vor den nordischen Barbaren in den „aquae gradatae" benannten Lagunen von Aquileja am Rande derselben und zwischen diesen und dem benachbarten Meere eine ansehnliche Burg gebaut und nach den Gewässern Grado benannt hätten, in der sie bei neuen Einfällen eine sichere Zufluchtsstätte erwarten konnten[81]). Doch, noch bevor dieselben in die Lage kamen, sich dieses Asyls zu bedienen, gerieth Aquileja abermals in gleicher Weise, wie schon öfter früher, durch Bürgerkrieg in eine überaus misliche Lage. Am 27. Aug. des J. 423 war der abendländische Kaiser Honorius zu Ravenna gestorben. Während nun die Minister darüber rathschlagten, was zu thun sei, wurde der leere Thron des Honorius durch den Ehrgeiz eines Fremden geraubt. Der Name des Rebellen war Johannes, er hatte den Posten eines Primicerius oder Geheimschreibers versehen. Die günstigen Umstände benutzend ließ sich Johannes zu Ravenna zum Kaiser des Westens ausrufen. Durch die Unterwerfung Italiens und durch die Hoffnung eines Bündnisses mit den Hunnen, zu denen er seinen Majordomus Aëtius mit vielem Golde zur Erkaufung ihrer Unterstützung entsendet hatte, stolz gemacht, wagte es Johannes, die Majestät des Kaisers des Ostens durch eine Botschaft zu beleidigen, durch die er die Bestätigung seiner Erhebung sich erbat; als er jedoch erfuhr, daß seine Sendlinge verbannt, eingekerkert und zuletzt unter wohlverdienter Schmach verjagt worden seien, schickte er sich an, die Ungerechtigkeit seiner Ansprüche mit Waffen zu vertheidigen und zu behaupten. In einem solchen Falle hätte Theodosius II., der Enkel Theodosius des Großen, in Person in das Feld rücken sollen; aber der junge Kaiser wurde durch seine Aerzte leicht von einem so kühnen und waglichen Entschlusse abgehalten und die Leitung des bevorstehenden italienischen Feldzuges weislich dem Ardaburius und seinem Sohne Aspar übertragen, welche ihre Tapferkeit bereits gegen die Perser bewiesen hatten. Johannes hatte folgenden Feldzugsplan beschlossen. Es sollten bei der Ankunft des Heeres des morgenländischen Kaisers, während er selbst es in der Front angriffe, die Hunnen demselben in die Flanken fallen und dadurch in Unordnung versetzen. Zu Constantinopel war indessen beschlossen worden, daß sich Ardaburius mit dem Fußvolke einschiffen sollte, während Aspar an der Spitze der Reiterei Placidia und ihren Sohn längs der Küste des adriatischen Meeres geleitete. Der Marsch der Cavalerie geschah aber mit so wohlberechneter Geschwindigkeit, daß sie ohne Widerstand die Stadt Aquileja überrumpelte; plötzlich wurden jedoch die Hoffnungen Aspar's durch die Nachricht niedergeschmettert, ein Sturm habe die kaiserliche Flotte zerstreut und sein Vater sei mit nur zwei Galeeren ergriffen und als Gefangener nach dem Hafen von Ravenna gebracht worden. So unglücklich auch dieses Ereigniß erscheinen mochte, erleichterte es doch die Eroberung von Italien. Ardaburius verwendete oder misbrauchte vielmehr die Freiheit, die ihm edler Weise gestattet wurde, um unter den Truppen wieder das Gefühl der Pflichttreue und Dienstbarkeit zu wecken, und sowie die Verschwörung zum Ausbruch reif war, lud er durch geheime Boten Aspar ein und drang auf dessen Heranzug. Ein Hirte, den die Leichtgläubigkeit des Volkes in einen Engel verwandelte, führte die morgenländische Reiterei auf einem geheimen und, wie man glaubte, ungangbaren Pfade durch die Sümpfe des Po, die Thore von Ravenna wurden nach kurzer Gegenwehr geöffnet, und der wehrlose Usurpator Johannes

79) W. Bessel im 75. Bande der 1. Section dieser Encyklopädie S. 223 u. 224. 80) Siehe Annali del Friuli ossia Raccolta delle cose storiche appartenenti a questa regione compilati dal Co. Francesco di Manzano. Vol. I. (Udine 1858.) p. 70. 81) Chronicon Andreae Danduli l. c. Lib. IV. Capitul. I. Pars XII. col. 69. *F. Jo. Fran. Bern. Maria de Rubeis*, Monum. Eccles. Aquil. (Argentinae 1740.) col. 117. Liruti, Zanetti und Andere führen eben nur die Stelle Dandolo's an.

der Gnade oder vielmehr Grausamkeit der Sieger überliefert. Zuerst hieb man Johannes die rechte Hand ab, dann wurde er auf einen Esel reitend dem öffentlichen Hohne preisgegeben, endlich im Circus von Aquileja enthauptet. Der zu den Hunnen geschickte Majordomus Aëtius traf drei Tage nach der Hinrichtung des Usurpators mit 60,000 Hunnen vor Aquileja ein, dem sie zu Hilfe kommen sollten; es entspann sich sofort eine gewaltige Schlacht, in der viel Blut sowol von der einen als von der andern Seite vergossen wurde; als jedoch Aëtius das Ende des Tyrannen erfuhr, trat er in Unterhandlungen mit Placidia und ihrem Sohne Valentinian, erlangte Verzeihung und wurde von ihr zum Comes erhoben, die Hunnen aber mit einer schweren Summe Goldes abgefunden und zur Rückkehr bewogen. So endete diese Usurpation des abendländischen Thrones. Placidia verweilte hierauf einige Zeit hindurch in Aquileja und erließ von hier aus vier Gesetze, und zwar das eine am 17. Juli, die anderen am 4., 6. Aug. und 7. Oct. [82]). Sie betrafen die Verpflichtungen der Zurückstellung aller von seinen Vorfahren der Geistlichkeit und den heiligen Orten verliehenen Freiheiten, Rechte und Immunitäten, belegten die Manichäer und anderen Ketzer mit der Acht, und enthielten strenge Vorkehrungen gegen die Abgötterei und den heidnischen Aberglauben, welche der Usurpator besonders begünstigt hatte, aber sonst die völlig freie Ausübung des Gottesdienstes wieder gewährend, um sich die Anhänglichkeit des Volkes und der höheren Classen der Gesellschaft zu sichern, die noch immer der alten Lehre sehr zugethan waren. In kirchlicher Beziehung ist noch zu bemerken, daß Aquileja schon im vierten Jahrhundert über viele Suffragansitze von der Donau bis nach Dalmatien hinunter eine Metropole war, und aus der Erzählung des Paul Warnefried [83]) erhellt, daß diese Metropoliten zur Zeit, als der Ostgothe Theoderich der Große über Italien herrschte, sogar schon mit dem Patriarchentitel zu prangen anfingen. Vielleicht wurde der Titel von Constantinopel her schmeichelhaft zugestanden aus politischen Absichten und Rom ließ die Sache auch bald aus Klugheit gelten, da Aquileja noch lange zwischen Abendland und Morgenland hin- und herschwankte. Dies waren die Schicksale Aquileja's bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts. Da brach 452 oder 453 [84]) ein gewaltiges Unglück über die große, reiche Stadt herein, das sie mit nahezu völliger Vernichtung heimsuchte. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hatten sich die siegreichen Horden der Hunnen, die Gothen und Vandalen vor sich hertreibend, von der Wolga bis an die Donau ausgebreitet, aber die öffentliche Macht derselben wurde durch die Zwietracht unabhängiger Häuptlinge erschöpft und ihre Tapferkeit in geringfügigen Raubzügen vergeudet. Erst Attila (Etzel Godegisel), der Sohn Mundzuk's, brachte sie wieder zu Ansehen und Einfluß, schreckte Byzanz, überzog Persien, verheerte viele Länder des östlichen Europa's und brach endlich auch in den Westen unseres Erdtheils und namentlich in Gallien ein, wo er zwar von Aëtius und den Westgothen zurückgeschlagen, genöthigt wurde, sich in die Tieflandschaften der mittleren Donau zurückzuziehen, um dort neue Kräfte zu sammeln, aber wodurch weder der Muth, noch die Macht, noch der Ruhm Attila's geschwächt wurden. Attila gab wegen des Mislingens des gallischen Feldzuges seine Pläne keineswegs auf, er begehrte vielmehr auch im Frühlinge des Jahres 452 oder 453 abermals, wie schon früher wiederholt, die Hand der Prinzessin Honoria und ihre väterliche Erbschaft und trat, als dieses Begehren abermals verweigert oder umgangen wurde, sogleich einen neuen Feldzug an. Nach Beendigung des gallischen Feldzuges hatte Aëtius seine Legionen nach Italien zurückgeführt, um dasselbe und den in Ravenna residenzhaltenden Kaiser zu decken; allein sie genügten für diesen neuen Feldzug durchaus nicht, und jetzt, wo es galt das Kaiserreich gegen eine Belagerung zu schützen, hatte er weder die barbarischen Hilfstruppen, noch auch die nationalen Freiwilligen zu seiner Verfügung, wie auch jener patriotische Aufschwung fehlte, den er im Westen der Alpen kurz vorher noch angetroffen hatte [85]). Niemand dachte an Widerstand. „Die Furcht," sagt ein Zeitgenosse mit Kummer, „überlieferte Italien ohne Vertheidigung." Inzwischen näherte sich Attila den julischen Alpen. Die Italiener, welche längst vordem auf Handhabung der Waffen Verzicht geleistet hatten, wurden nach 40jährigem Frieden durch den Heranzug eines furchtbaren Barbaren überrascht, den sie als den Feind sowol ihrer Religion als ihres Vaterlandes ver-

82) Diese Gesetze sind: a) De Episcopis Codic. Theodosiani Lib. XVI. Tit. II. de Episcopis, ecclesiis et Clericis const. 46, gerichtet an Georgio Proconsuli Africae. Dat. prid. Non. Jul. Aquileia D. N. Theodosio A. XI et Valentiniano C. Coss. (425) l. c. col. 1516. b) In Cod. Theodos. Lib. XVI. Tit. V. De haereticis, const. 62. Imp. Theodos. A. et Valentinianus C. ad Faustum Praef. Urb. Dat. XVI. Cal. Aug. Aquileiae. Theodosio A. XI et Valentiniano C. Coss. (425) l. c. col. 1567 et 1568. c) Ebendaselbst const. 63, gerichtet an den Proconsul Africae Georgius. Dat. prid. Non. Aug. Aquileia, D. N. Theodosio A. XI et Valentiniano C. Coss. (425) l. c. col. 1568 et 1569. d) Ebendaselbst const. 64, gerichtet an Bassus com. R. P. Dat. VIII. Id. Aug. Aquileia. D. N. Theodos. A. XI et Valentiniano C. Coss. (425) l. c. col. 1569. e) Cod. Theodos. Lib. XVI. Tit. II. De Episcopis Ecclesiis et Clericis, const. 47: Basso comiti. R. P. Dat. VIII. Id. Oct. Aquileia. D. N. Theodosio A. XI et Valentiniano C. Coss. (425) l. c. col. 1516 et 1517. 83) *Pauli Diaconi* Historia Longobardorum II, 8.

84) Ueber das Jahr der Zerstörung Aquileja's schrieb Abbate Bianchi in gründlicher Gelehrsamkeit ein eigenes Werk: Saggio storico-critico intorno all' epoca della distruzione di Aquileja dell' abate Giuseppe Bianchi accademico udinese e professore di umane lettere nel civico ginnasio (Udine 1835), als dessen Ergebniß er feststellen zu müssen glaubte, daß Aquileja im Frühlinge des Jahres 453 und zwar nach einer längeren, keineswegs aber dreijährigen Belagerung den Hunnen unterlegen sei; s. p. 59, wo er die Resultate seiner Deduction in gedrängter Kürze zusammenfaßt. 85) Siehe König Attila und seine Zeit. Schilderungen und Sagen aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts von Amadée Thierry. Teutsch von Dr. Eduard Burkhardt. (Leipzig 1855.) S. 156 fg.

abscheuten. Mitten in dem panischen Schrecken, zu welchem der Hof von Ravenna die erste Veranlassung und Aufmunterung gab, schlug Aëtius, der gänzlich unvorbereitet und allein und ohne Beistand war, denn die von dem morgenländischen Kaiser versprochene Hilfe war ebenso fern als zweifelhaft, und nicht im Stande, eine seines früheren Ruhmes würdige Kriegsthat auszuführen, dem Kaiser Valentinian — so sagt man — vor, ihn aus Italien, Thierry meint, wahrscheinlich zu den Galliern zu schaffen. Als Beschützer des Kaisers und mit seinem Kopfe für dessen Sicherheit verantwortlich, wollte er zunächst diesen außerordentlichen Schatz bergen, um mit mehr Freiheit für die Kriegsbedürfnisse sorgen zu können. Vielleicht hoffte er die Westgothen zu bestimmen, ihm nach Italien zu folgen, vielleicht zählte er auf die Burgunder. Für den Nothfall sandte er nach Constantinopel, um sich vom Kaiser Marcian schleunige Hilfe zu erbitten. Welchen Plan er aber auch bei der unseligen Bedingung, vor Allem das Leben des Kaisers zu retten, gefaßt hatte, so mußte er doch sogleich darauf verzichten. Die Idee, den Fürsten aus Italien fortzuschaffen, erregte ein so allgemeines Geschrei, daß Aëtius sie nicht festzuhalten wagte; er verzichtete daher darauf, das Feld zu behaupten, wie er bis zum Eintreffen der im Morgenlande erbetenen Hilfe vermocht hätte. Statt dieses ersten Plans, der sicherlich der weiseste war, nahm er folgenden an: Außer Stande, gleichzeitig Ravenna und Rom zu decken, die Residenz der Cäsaren und die geschichtliche Metropole der römischen Welt, und eingedenk, daß Alarich mit letzterer nur deshalb so leicht fertig geworden war, weil sich die Legionen genöthigt gesehen, das erstgenannte zu decken, beschloß er, Ravenna preiszugeben, und schaffte Valentinian nach Rom, dessen Mauern er ausbessern ließ. Gleichzeitig concentrirte er seine Streitkräfte diesseit des Po, die Besatzungen einiger wichtiger Städte wie Aquileja ausgenommen, und überließ Anfangs das transpatanische Italien seinen eigenen Mitteln. Dies war beinahe derselbe Plan, den er bei dem Feldzuge in Gallien befolgt hatte; er verlegte seine Operationen diesmal in den Süden des Po, wie er sie damals in den Norden dieses Flusses verlegt hatte. Während dieser Verhandlungen rückte Attila in großen Tagesmärschen vorwärts. Er hatte seine Residenz mitten im Winter verlassen, und schlug den geradesten und bequemsten Weg für eine Armee, die große Heerstraße der Legionen, die von Sirmium über Aquileja nach Italien führte, ein, die Hauptcommunications-Linie von Rom und Constantinopel. Die Straße ging, wie wir bereits wissen, durch die Städte Aemona und Nauportus, das heutige Laibach und Ober-Laibach. Südlich von dem letzteren Orte, unter den Tauriskern eine blühende Handelsstadt, welche namentlich mit Aquileja in lebhaftem Handelsverkehre stand, begann die Aufsteigung der julischen Alpen, welche die ad Pirum (dem heutigen Birnbaumwalde) genannte Station an dieser Straße beherrschte[86]). Am Fuße des Abhanges auf der italienischen Abdachung befand sich ein fortwährendes Lager, das von dem Flüßchen Wippach, damals der kalte Fluß genannt, begrenzt wurde. Dieses Feld und der Engpaß ad Pirum bildeten die Umfriedung, welche die julischen Alpen hier darboten. Dieses Lager war aber jetzt verlassen und somit kein Hinderniß des Vordringens Attila's. Die Italiener, die noch Arme für Bürgerkriege fanden, hatten keine mehr gegen einen fremden Ueberfall. Zweiundzwanzig italienische Meilen vom Lager am kalten Flusse (Frigidus) entfernt, lief der Isonzo, damals Sontius genannt, der mehr als einmal während der inneren Kriege Roms als Schranke gedient hatte; Attila überschritt ihn ohne Schwertstreich. Von der Isonzobrücke bis zu den Mauern von Aquileja dehnt sich ein offenes, mit Weinstöcken und Bäumen bepflanztes Feld aus, gleichsam die Campagna Aquileja's. Die Fruchtbarkeit Veneticns, die Weichheit seines Klima's und sein frühzeitiger Frühling waren schon bei den Alten berühmt. Beim ersten Hauch des Sommers, sagt ein römischer Geschichtschreiber, sah man dieses ganze Land sich mit Blumen und Weinreben wie zu einem Feste kränzen. Die hunnische Armee ließ hier nur Trümmer und Zerstörung hinter sich zurück. Erst vor den Wällen von Aquileja fand Attila den ersten Widerstand. Aquileja, der größte und am stärksten befestigte Platz in ganz Italien, diente dieser Halbinsel an der verwundbarsten Stelle, wo sie bald von den plötzlichen Einfällen der Donau-Barbaren, bald von den besser berechneten Angriffen der byzantinischen Kaiser bedroht wurde, zur Schutzwehr. Der Fluß Natiso umspielte, wie wir bereits früher gesehen haben, die ganze östliche Seite, schirmte dadurch, daß er einen Theil seiner Gewässer in einen breiten, kreisförmigen Graben ergoß, die hohe mit Thürmen flankirte Mauer von allen Seiten und umschloß sie wie mit einem Gürtel. Aquileja war aber auch damals noch als Handelsplatz nicht minder wichtig denn als Kriegsplatz. Seine Einwohner, die abwechselnd Krieger, Handelsherren oder Seeleute waren, concentrirten in ihren Mauern bereits seit 500 Jahren den Umsatz der Ausfuhrartikel Italiens mit den Einfuhrartikeln Illyriens, Pannoniens und der barbarischen, jenseit der Donau gelegenen Länder, wie z. B. Wein, Getreide, Oel und Fabrikgegenstände gegen Sklaven, Schlachtvieh und Pelzwerk. Sein in der Mündung des Flusses zwei Meilen weiter unten gelegener Hafen galt für einen der besten im adriatischen Meere, wenigstens war er in gewöhnlichen Zeiten der am besten bewachte, denn vor ihm stationirte eine Flotte, welche dieses Meer zu beschützen und die Seeräuberei zu unterdrücken beauftragt war. Was war wol aus dieser Flotte im J. 452 n. Chr. geworden? War sie bei der täglich wachsenden Auflösung der römischen Streitkräfte schon zu Grunde gegangen? oder hatte sie der Kaiser vielleicht von hier abgerufen, um sie der Flotte von Ravenna beizugesellen und so die Residenz der Cäsaren sicherer zu decken? Man weiß es nicht; allein sie spielte keine Rolle bei den Kriegsoperationen, die wir jetzt zu berichten haben. Durch die Natur wie durch die Kunst gleich stark be-

86) Herodian a. a. O. VIII, 4. S. 274 u. 275.

festigt, galt Aquileja für uneinnehmbar, wenn es sich nur vertheidigen wollte. Und es war diesmal fest entschlossen, sich auf das Kräftigste zu vertheidigen. Die gothischen Bundestruppen, die unter ihren angestammten Fürsten Alarich und Antala dienten, theilten ihren unerschrockenen Sinn den Bürgern mit, und diese gedachten des ruhmvollen und erfolgreichen Widerstandes, den einst ihre Väter einem grimmigen und unerbittlichen Tyrannen, der die Majestät des römischen Purpurs entehrte, entgegengesetzt hatten. Zählte der Hunnenkönig in seiner Armee auch Soldaten, die kühn genug waren, einen ähnlichen Handstreich auszuführen, wie zur Zeit des Kaisers Constantius, so hatte er doch keine Maschinenbauverständigen, welche die nöthigen Vorbereitungen zu einer solchen Unternehmung treffen konnten; er dachte übrigens nicht weiter daran, und gebrauchte gegen Aquileja die gewöhnlichen Belagerungsmittel, Laufgraben, die Sturmböcke, die Sturmleitern, die Minen, aber Alles ohne den geringsten Erfolg. Von den Einwohnern tüchtig unterstützt bot die Besatzung Allem Trotz, und ein befestigter Platz, der den kunstgerechten Angriffen der Legionaire Julian's widerstanden, spottete der Unerfahrenheit der Hunnen in der Belagerung wohlbefestigter und gutvertheidigter Plätze. Täglich wurde von Seiten Attila's ein neuer Versuch unternommen, den die Kühnheit oder die Schlauheit der Belagerten in Unglück für ihn verwandelte. Die Thätigkeit der Maschinen, die Ausfälle, die nächtlichen Waffenrufe entkräfteten und decimirten seine Truppen. Drei lange Monate, nicht aber, wie einige Schriftsteller irrigerweise meinten, Jahre, verschwanden mit dieser vergeblichen Arbeit; schon machte sich die Hitze fühlbar, und das Feld, das fortwährenden Verheerungen ausgesetzt war, gab bald weder Futter für Thiere, noch Lebensmittel für Menschen mehr her. Inzwischen vernahm man, daß die durch Aëtius vom morgenländischen Kaiser erbetenen Hilfstruppen nach dem südlichen Italien ausgeschifft worden wären; es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß der Kaiser Marcian seinen Beistand nicht darauf beschränken wolle, sondern einen Einfall in Pannonien vorbereite, und den Rückzug der Hunnen bedrohe. Zur Entmuthigung geneigt, sobald es galt gegen Mauern zu kämpfen, entsetzten sich die wilden Hunnen bei der Rückerinnerung an das Unglück, welches sie bei der Belagerung von Orleans heimgesucht, und was sonst bei Attila's Heeren überraschte, das Lager hallte von Klagen und Murren wieder. Der Hunnenkönig selbst, ungeduldig und in seinem Stolze verletzt, konnte keinen Entschluß fassen. Aquileja im Rücken liegen zu lassen, und seinen Marsch durch Italien fortzusetzen wäre eine Unklugheit gewesen, die ihn verderben konnte; sich als besiegt zu erkennen, und sich, ohne Beute gemacht oder gekämpft zu haben, zurückzuziehen, war eine Schande, die er nicht zu ertragen vermocht hätte. Aquileja mußte um jeden Preis in seine Hände gerathen. Ein Zufall, den jeder Andere vielleicht ganz außer Acht gelassen hätte, lieferte den Platz in seine Hände und gab dem Muthe der Hunnen einen neuen, fast übernatürlichen Aufschwung. Als Attila eines Tages, an dem er schon den Befehl ertheilt hatte, am kommenden Morgen die Zelte abzubrechen und den Rückzug anzutreten, so berichtet einer der Schriftsteller, in ziemlicher Unruhe um die Mauern herumging, und den Zustand der Stadt zu erforschen suchte, sah er Störche mit ihren Jungen aus einem verfallenen Thurme, wo sie bisher genistet hatten, davon fliegen, und weit hinaus ins Feld ziehen, wobei die Alten die Jungen, die ihnen noch nicht ordentlich zu folgen vermochten, auf dem Rücken trugen oder im Fluge unterstützten. Attila blieb einige Augenblicke stehen, um diesen Unterricht zu beobachten und wendete sich dann mit den Worten an sein Gefolge: „Betrachtet einmal diese weißen Vögel; sie spüren, was kommen wird, verlassen eine Stadt, die zu Grunde geht, in der Voraussicht der Gefahr, verlassen sie die dem Einsturz geweihten Thürme. Und glaubet ja nicht, daß diese Ahnung grundlos oder unsicher sei; die Angst vor einer bevorstehenden Gefahr wandelt die Gewohnheiten der Wesen um, die das Vorgefühl der Zukunft haben." Diese mit Absicht und mit dem Scharfblick eines Staatsmannes gesprochenen Worte wurden alsbald im ganzen Lager wiederholt. Attila erreichte seinen Zweck. Jene Art übernatürlicher Autorität, mit welcher er sich unter schwierigen Umständen zu kräftigen verstand, wirkte auch dieses Mal wieder auf die entmuthigten Geister. Alsbald wurden die Hunnen von einem neuen Feuer ergriffen; sie bauten nun mit verdoppelter Anstrengung, unter der Leitung von Gefangenen, wirksamere Maschinen, versuchten alle Mittel der Zerstörung, vervielfältigten die Zahl der Sturmleitern und machten endlich eine große Bresche in dem Theile der Mauer, den die Störche verlassen hatten; die Hunnen drängten mit unwiderstehlicher Wuth zum Sturme und nahmen endlich die Stadt ein, die sie plünderten und deren reiche Beute sie theilten. Ihre Verwüstungen waren so schrecklich, erzählt Jornandes hundert Jahre später, daß man zu seiner Zeit in den zurückgelassenen Ruinen kaum die Spuren der Stätte zu entdecken vermochte, welche diese einst so ausgedehnte und reiche Stadt eingenommen. Zu den Schrecken der Plünderung gesellte sich freche Gewaltthat an den Frauen. Die Geschichte bewahrt uns das Andenken an ein junges und schönes Weib, Namens Dugna oder Digna, die, von einem Haufen der Wilden verfolgt, ihr Haupt in ihren Schleier hüllte, sich von dem Dache ihres Hauses herabstürzte und in den Tiefen des Flusses verschwand. So lautet der kurze und dunkle Bericht der Geschichtschreiber; allein die Sage hat, wie immer, beliebt, die Ereignisse auszuschmücken. Die Venetianer zeigen noch immer in ihrem Arsenale den Helm, den Attila auf dem Schlachtfelde zurückgelassen habe und vor dem Dome der nun vereinsamten Insel Torcello nennt man auch noch einen steinernen Stuhl den Sitz des Attila, auf dem sitzend er Gericht gehalten habe. Eine andere Sage will, daß er von den Aquilejensern bei einer Recognoscirung, die er während der Nacht ohne Begleitung unternahm, überfallen wurde, ihnen an eine der Stadtmauern gelehnt, den Bogen in der Faust, das Schwert zwischen den Zähnen, die Spitze

geboten, und nachdem er Berge von Leichen um sich gehäuft und überschritten, doch glücklich entkommen sei; man erkannte ihn, erzählt die alte Volkssage, an den Flammen seiner Augensterne wieder, die einen unheimlichen Glanz ausstrahlten. Eine andere weniger heroische Sage will, daß die Einwohner von Aquileja, um sich nach den Lagunen zu retten, auf ein Mittel verfielen, welches jenen unmöglichen Kriegslisten angehört, die die Leichtgläubigkeit so sehr entzücken. Um nämlich ihren Rückzug nach dem Meere zu decken und die Aufmerksamkeit der Hunnen zu beschäftigen, während sie auf Schiffen ihre Familien und Güter in Sicherheit brachten, stellten sie vom Kopfe bis zu den Füßen bewaffnete Statuen statt der Schildwachen auf den Wall, sodaß Attila nach der Einnahme des Platzes nur leere, von steinernen oder hölzernen Vertheidigern beschirmte Häuser vorfand. Die Hunnen, fügt die Sage hinzu, hätten den ihnen gespielten Betrug erst gemerkt, als sie sahen, daß Vögel ruhig auf den Köpfen der vermeintlichen Krieger ihren Platz behaupteten. Diese Erzählungen stimmen aber mit den geschichtlich erwiesenen Thatsachen schlecht überein und mögen hier nur zur Vervollständigung dessen dienen, was uns beglaubigte Berichte über die Einnahme Aquileja's mittheilten. In alle diese und noch andere Volkssagen von Como, Turin, Modena, Venedig, Padua muß man gerechtes Mistrauen setzen; indessen stimmen sie doch mit authentischen Zeugnissen zu dem Beweise überein, daß Attila, dem die Einnahme von Aquileja den Zugang zu den Ebenen Ober-Italiens eröffnet hatte, nach dieser furchtbaren Züchtigung seinen Verheerungszug über die Ebenen Venetiens und der neueren Lombardei weiter fortgesetzt und verbreitet und die Städte Concordia, Altinum, Patavis in Ruinenhaufen und Asche verwandelt, die Binnenstädte Vicenza, Verona und Bergamo der raubsüchtigen Grausamkeit seines Heeres preisgegeben und die Bewohner Aquileja's und der anderen zuerst genannten Städte genöthigt habe, sich auf die ihnen benachbarten Lagunenstädte zu flüchten. Die Bewohner von Aquileja gaben dazu den Anstoß, indem sie sich in die durch ihre Lagunen gegen den Nachzug der Hunnen geschützten Hafeninsel Ad Gradus (Grado) flüchteten. Dieses Beispiel wirkte, und längs der ganzen Küste Venetiens folgte nun ein allgemeines Flüchten. Man sagt, die Bewohner von Concordia hätten sich nach Caprulä oder Caorle, die Einwohner von Opitergium nach Equilium, jene von Altinum nach Torcello und Murano, die von Padua nach Rialto oder dem späteren Venedig, die von Este, Monselice und den Euganeen nach den philistinischen Inseln, endlich die Bewohner von Adria, Rovigo und der Umgegend nach Chioggia geflüchtet. Durch diese Flucht hat die Insel Grado erst ihre spätere Bedeutung erhalten, die nun des Näheren aus einander gesetzt werden soll, während alles dasjenige, was eigentlich der Geschichte Friauls angehört, bereits dem Artikel Gradisca (s. diesen) einverleibt worden ist. Unter den Lagunen, welche in ununterbrochenem Zusammenhange sich unter dem Namen Venezia Marittima von den Mündungen des Po bis zu jener des Sontius oder Isonzo und gegen den Timavus erstrecken, sind die Lagunen von Aquileja und Grado die am meisten gegen Osten sich erstreckenden. Dieser Küstenstrich ist einer der interessantesten des ganzen adriatischen Meeres. Er umfaßt die Regio Padana, die Ostia Pati (die wechselvollen zahlreichen Mündungen des Po), die uralten Städte Spina, Butrio und Adria oder Hatria, die sogenannten sieben Meere (Septem Maria), die zu den interessantesten Untersuchungen, Schlüssen und Vermuthungen Veranlassung gebenden Fossae philistinae, die in die Mythe verwickelten Insulae electrinae und die Gegend der Silva Phaëtontis (die Bernsteininseln und den Forst des Phaëton), das villenreiche Gestade von Altino, und die Inseln Torcello, Mazorbo, Murano, Rialto u. a., welche jetzt das unvergleichliche Venedig und sein Inselgefolge tragen, die Aestuaria Caprulana und die Aquae gradatae, lauter Gegenden, deren jede für sich allein zu den lehrreichsten Forschungen den Vorwurf darbietet. Diesen Namen mögen diese Lagunen erhalten haben von den Gradus oder marmornen Stufen, welche die Römer an den Mündungen schiffbarer Ströme oder an Hafenorten zu leichterer Befrachtung und Lichtung der Schiffe anzulegen gewohnt waren[87]). Unter der Benennung der Aquae gradatae erscheinen die Lagunen von Aquileja und Grado erst mit beginnendem Mittelalter in den alten venetianischen Chroniken und in einzelnen Urkunden. Bei römischen Schriftstellern ist nur immer von dem Hafen von Aquileja die Rede, der eine der Flottenabtheilungen beherbergte, in dem ein lebhafter Schiffsverkehr stattfand u. dgl. m. und von dem Ausonius berichtet, daß Aquileja durch ihn überaus berühmt gewesen sei[88]). — Nun folgt ein Zeitraum, in dem Grado als ein besonders bemerkenswerther Ort gar nicht erscheint, selbst zur Zeit der Zerstörung Aquileja's durch die Hunnen und bei Gelegenheit der Flucht seiner Bewohner in die Inselregion wird Grado nicht erwähnt. Erst als der Sturm der Langobarden über die Isonzo-Landschaften hereinbrach, taucht es mehr und mehr aus dem Dunkel auf, von dem es bis dahin bedeckt war, während Aquileja durch Attila's Grimm so zerstört worden war, daß zu Jornandes' Zeit kaum eine Spur ihres ehemaligen Daseins übrig war; nur Rom gab den Sitz der kirchlichen Diöcese nicht auf, sondern ernannte, nach dem in der katholischen Kirche althergebrachten Gebrauche, in ununterbrochener Reihenfolge die obersten Kirchenvorstände von Aquileja in den Bischöfen Delphinus, Maximus, Januarius, Secundus, Marcellianus, Marcellinus, Stephanus, Macedonius, Paulinus, Probinus und

87) Wir finden am Mittelmeere mehre so benannte Orte an den Mündungen der Flüsse ins Mittelmeer. So finden wir Gradus Massilianorum an den Mündungen der Rhone; Gradus pisani an der Mündung des Arno und Gradus aquilejenses an jener des Sontius, s. Memorie storiche de' Veneti primi e secondi di Jacopo Filiasi. Edizione seconda. Tomo II. (Padova 1811.) p. 337 seq. 88) Moenibus et portu celeberrima Aquileja. Siehe des Decimus Magnus Ausonius, der im J. 375 Consul war, Opera omnia, in usum Delphini. Edit. B. Southius. (Lutetiae Paris. 1730. 4.), in dem Carmen: De clar. urb.

Helios, welcher als der 24. in der Reihenfolge der Kirchenfürsten von Aquileja aufgeführt wird und zur Zeit des Langobardeneinfalls den Stuhl von Aquileja inne hatte. Ueber die meisten derselben liegen zweifellose Beweise vor, und nur über Einen und den Andern aus ihnen erhebt die historische Kritik Zweifel, ja selbst die gänzliche Zerstörung Aquileja's kann nicht als ganz erwiesen angenommen werden; jedenfalls ist man genöthigt ganz dasselbe auch hier anzunehmen, was weiter westlich bei Opitergium, Altinum, Padua, Areste und anderen Küstenstädten sich zutrug, daß die Bewohner derselben nach dem vorübergezogenen ersten Hunnensturme in ihre altgewohnte Heimath zurückkehrten, ihre Wohnsitze wieder herstellten und erst zu der Zeit, als der Langobardensturm heranzog, dieselben bleibend in den Lagunen aufschlugen, ohne eben ihre alten Stätten ganz und für immer zu verlassen. Erst von diesem Zeitpunkte an kann die dauernde Errichtung der Lagunenstädte von Grado, Equilio, Caprulä, Torcello, Majurbium, Murianum, Rivoaltum, Metamaneum, Clugium mit einiger Sicherheit angenommen werden. Dafür, daß Aquileja durch Attila nicht ganz zerstört und bald darauf wieder so hergestellt worden sei, sprechen mehre Umstände. Vor Allem ist selbst die Angabe des Jornandes[89]) nicht so beschaffen, daß man eine gänzliche Zerstörung der großen, reichen und volkreichen Festung, Handels- und Hafenstadt, wozu sich auch Attila gewiß nicht die dazu nöthige Zeit nehmen konnte, annehmen dürfte, wie einige neuere Schriftsteller voraussetzen. Jornandes lebte etwa 70 Jahre nach Attila's zerstörendem Zuge, und schloß sein Werk: De rerum et temporum successione im J. 551 n. Chr. Zu seiner Zeit mochte also allerdings Aquileja noch sehr arg verwüstet sich zeigen, allein da Magnus Aurelius Cassiodorus, der schon um 468 n. Chr. geboren wurde und nach 562 starb, Aquileja, Concordia und Forumjulii[90]) als Städte aufführt, in denen er, aus Rücksicht auf ein zusammenzuziehendes Heer (ex apparatu exercitus), bedeutende Mengen von Wein und Getreide aufgespeichert hatte, so mag die Stadt damals schon wieder eine bemerkenswerthe Größe erlangt und sein gänzlicher Verfall eben nicht lange gedauert haben. Wir können daher der Nachricht allerdings Glauben schenken, daß Marcellinus, der 19. Bischof von Aquileja, der etwa 80—85 Jahre nach Attila's Tode den Patriarchenstuhl bestieg, den Dom und das von jenem Zerstörte wieder hergestellt habe und daß sich seit dem Beginn des 3. Jahrzehends des 6. Jahrh. die Stadt wieder zu einem der bedeutendsten Orte Friauls erhoben habe[91]). Früher wurden aber die Ruinen der einst so herrlichen Stadt und deren arme Bewohner noch wiederholt von anderen nordischen Barbarenhorden ausgeplündert, sodaß daraus das langsame Wiederaufblühen der Stadt sich ganz gut erklären läßt. Im J. 463 brachen die Alanen unter ihrem Könige Beogor durch die Isonzo-Landschaften in Oberitalien ein, plünderten dieselben und die Ruinen von Aquileja aus und wurden im darauffolgenden Jahre in der Nähe von Bergamo von Ricimer, dem Feldherrn des Kaisers Libius Severus, aufs Haupt geschlagen und vernichtet[92]). Ungefähr 10 Jahre später (473) führte Widimir, der Bruder Walamir's und Theodemir's, seine Ostgothen-Scharen auf der bequemen und gewöhnlichen Heerstraße über den Karst, durch Friaul nach Italien, das erst sein gleichnamiger Sohn wieder verließ, vom Kaiser Glycerius durch Geschenke bewogen nach Westen zu ziehen und sich den Westgothen anzuschließen[93]). Auch dieser Zug ging gewiß nicht ohne Schaden an der Gegend von Aquileja vorüber. Drei Jahre später kam, obgleich nicht durch dasselbe Volk, Schlimmeres über die Isonzo-Landschaften. Es zog nämlich der Rugier und Turcilinger Odoaker, nachdem er in Noricum den Segen des heil. Severinus und die Weissagungen seiner künftigen Größe erhalten, hier durch nach Italien, um durch die Entthronung des letzten römischen Kaisers Romulus Momyllus Augustulus einem Anderen, Größeren den Weg zur Gründung eines länger dauernden Reiches zu bahnen. Dieser glückliche Barbar erbat sich vom morgenländischen Kaiser den Titel eines Königs von Italien, dessen er sich jedoch nicht lange erfreute, obgleich er einer längeren Regierung und eines besseren Endes vollkommen würdig gewesen wäre. Unter seiner Regierung blieben die Grenzen Italiens von den Barbaren Galliens und Germaniens geachtet, welche die schwachen Nachkommen des Theodosius so oft gemishandelt hatten. Italien wurde durch die Waffen seines Eroberers beschützt, den diese Gegenden mit geringer Macht hatten kommen und in die Dienste des kaiserlichen Sohnes des Orestes hatten treten sehen und den sie jetzt als Kaiser bei wechselndem Schicksal wieder sahen; das erste Mal auf seinem Zuge über die Alpen, um die Reste von Noricum von Fava oder Feletheus, dem Könige der Rugier, zu befreien und bald darauf wiederum sein Reich gegen einen gefährlichen Nebenbuhler zu vertheidigen. Diesen fand er in Theoderich dem Ostgothen, genannt dem Großen, dem Dietrich von Bern (Verona), dem Hauptbelden der teutschen Helden-Sage[94]). Die Beweggründe zu dem Zuge Theo-

89) *Jornandis* Historia de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis cap. VI in *Muratori* Script. rer. Ital. Tom. I. p. 212: invadunt civitatem, poliant, divident, vastantque crudeliter ut vix ejus vestigia appareant (oder apparet) reliquerint. 90) Cassiodor erzählt, Augustinus habe ihm gemeldet, daß Venetien von einem allgemeinen Miswachs des Weines, des Weizens und Buchweizens heimgesucht werden sei und von ihm Abhilfe verlangt habe. Et id eclatanti viri allegatione permoti vinum et triticum, quod nos in apparatu exercitus ex Concordiense, Aquileiense et Foroiuliense civitatibus collegare feceramus praesenti auctoritate remittemus. Magni Aurelii Cassiodori, Senatoris, Viri Patritii, Consularis et Vivariensis abbatis opera omnia etc. (Venetiis 1729. fol.) Tom. I. Variar. Lib. XII. Epist. XXVI. p. 186.

91) Ferd. Ughelli's Italia sacra. Tom. V. col. 25. 92) Cassiodor in seinen Fastis ad ann. 464: iis consulibus (nämlich des Flavius Rusinus und Flavius Aricius Olibrius) Rex Alanorum Biorgor sive Boorgor apud Bergamum a Patricio Ricimero peremptus est. 93) *Jornandes*, De rebus Geticis Cap. LVI bei *Murat*. Script. rer. Ital. I. p. 219. 94) Siehe über Dietrich von Bern die Artikel: „Dietrich's Ahnen und Flucht

derich's gegen Odoaker sind nicht eben genau bekannt, höchst wahrscheinlich waren es folgende. Theoderich, obgleich von dem morgenländischen Kaiser Zeno durch allerlei Ehrenauszeichnungen und Würden gewonnen und an seinen Hof gezogen, fühlte sich durch dessen Nachstellungen bedroht, zugleich aber gewahrte er auch, daß er für die Römer ein Gegenstand des Hasses und für sein eigenes Volk des Argwohnes sei; er vernahm das Volksgemurr darüber, daß seine Unterthanen in ihren elenden und kalten Hütten unerträglichen Drangsalen ausgesetzt seien, während ihr König der Ueppigkeit von Griechenland fröhne, und das sich auch nach reicheren Genüssen in Italien, dem Gegenstande der Sehnsucht aller nordischen Barbaren, sehnte. Seinem scharfsichtigen Geiste entging es daher nicht, daß ihm nur der peinliche Wechselfall übrig bleibe, die Gothen, sein eigenes Volk, entweder als Zeno's Krieger und Feldherr zu bekämpfen, oder sie als Feind gegen seinen Wohlthäter anzuführen. Zeno und Theoderich begegneten sich in der Bekämpfung Odoaker's in einem gemeinsamen, beiden gleich willkommenen Vorschlage. Dem Gothenkönige und seinem Volke die Aussicht auf eine solche günstigere Lage, nur ferne von seiner Hauptstadt, zu eröffnen, war Zeno's Zweck, als er dem Theoderich Italiens Besitznahme vorschlug, oder aber sich von ihm dieselbe vorschlagen ließ, der hierin ein seines Muthes und Ehrgeizes würdiges Unternehmen erblickte [95]). Jeder kühne Barbar, der von dem Reichthume und der Schönheit Italiens gehört hatte, brannte vor Ungeduld, auch durch die gefährlichsten Wagnisse den Besitz so verführerischer Gegenstände zu erkämpfen. Der Zug Theoderich's muß demgemäß als die Auswanderung eines ganzen Volkes angesehen werden; die Weiber und Kinder der Gothen, ihre greisen Aeltern und ihre werthvollste Habe wurden sorgfältig mit fortgeschafft. Die Gothen verließen sich in Betreff ihres Unterhaltes auf die Vorräthe von Korn, das in tragbaren Mühlen von den Händen ihrer Frauen zu Mehl zerrieben wurde, auf Milch und Fleisch ihrer Rinder- und Lämmerheerden, auf das zufällige Erträgniß der Jagd und auf die Lieferungen, die allen denjenigen auferlegt wurden, welche es wagten, ihnen den Durchzug streitig zu machen oder freundschaftlichen Beistand zu versagen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln waren sie doch auf einem in der Tiefe eines strengen Winters durch hochgebirgige Länder unternommenen Zuge von 700 Meilen der Gefahr nicht nur, sondern auch den wirklichen Drangsalen der Hungersnoth ausgesetzt. Was nun die Gründe zu einem Kriege mit Odoaker anbelangt, so waren solche wol bald gefunden. Denn obgleich Odoaker, im Augenblicke factisch Herr von Italien, sich des Titels und der Insignien eines Königs von Italien enthielt und mit dem von Zeno ihm ertheilten Titel eines Patricius sich begnügte, so galt er dem griechischen Kaiser doch, so lange der von seinem Vorgänger Leo I. eingesetzte Kaiser des Westreiches Julius Nepos noch lebte, als ein Eindringling, und daher sollte ihn denn in seinem Namen und aus seinem Auftrage Theoderich bekriegen. Dazu kam auch noch von Seiten Theoderich's ein besonderer Vorwand zum Angriff auf den Turcilinger- und Rugierfürsten. Friedrich nämlich, der Sohn des von Odoaker im J. 487 besiegten und gefangen weggeführten Rugierfürsten Feletheus oder Fava, in einem auf eigene Faust unternommenen Restaurationsversuche verunglückt, hatte bei Theodor als seinem Anverwandten Sicherheit und Beistand zur Rache an Odoaker nachgesucht. Genug im J. 488 wurde die Wanderung nach Italien angetreten. Der Zug der großen, bunt zusammengesetzten Masse war natürlich langsam, beschwerdevoll und abgesehen von den Unbilden der rauhen Jahreszeit auch durch den Widerstand mancher Widersacher aufgehalten. Nachdem nun der im Frühling 489 gemachte Versuch von der dalmatinischen Küste nach Italien überzuschiffen fehlgeschlagen war, mußte der Landweg verfolgt werden, auf welchem Theoderich noch manchen Widerstand bekämpfen und manche Naturhindernisse bewältigen mußte, ehe es ihm gelang, von den Bergzügen des Karstes, dieses niedrigsten Theils der julischen Alpen, niederzusteigen und seine Völkerschaften an den Grenzen von Italien aufzustellen. Odoaker, ein seinen Waffen nicht unwürdiger Gegner, hatte bereits frühzeitig vielerlei Anstalten zu erfolgreicher Begegnung getroffen. In der Nachbarschaft Aquileja's, an dem bekannten Pons Sontii, fand der erste jener blutigen Kämpfe statt, in denen Odoaker endlich, nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern dem Verrathe erliegen sollte. Bei dem Heranzuge der Gothen besetzte Odoaker den vortheilhaften und wohlbekannten Posten am Flusse Sontius. Nachdem Theoderich seiner ermüdeten Reiterei eine kurze Rast und ausreichende Erfrischung gegönnt hatte, griff er am 26. oder 28. August die Befestigungswerke des zwar zahlreichen, aber bunt zusammengesetzten und zu nicht geringem Theil aus Söldnern gebildeten Römerheeres kühn an und lieferte ihm eine siegreiche Schlacht, welche ihm den Besitz der Provinz Venetien bis zu den Mauern von Verona verschaffte. Nach weiteren zwei siegreichen Schlachten bei Verona und an der Adda und nach der fast dreijährigen Belagerung Ravenna's und der verrätherischen Ermordung Odoaker's gelang es endlich dem Ostgothenkönige ein Reich zu gründen, dem fortan bis zu dessen Sturze durch die Langobarden auch Aquileja und die Isonzo-Landschaften angehörten [96]). In dieser Zeit saß zu Anfang des 6. Jahrh. Marcellinus auf dem

zu den Hunnen;" „Dietrich von Bern" und „Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfe mit Würmern und Riesen" in dieser Encyklopädie Bd. 25 der 1. Sect. S. 95—114.

95) *Jornandes*, De rebus Geticis cap. LVII bei *Murat.* Script. I, 219. Historia miscella ab incerto auctore consarcinnata etc. Ebendaselbst bei *Murat.* p. 101. *Procopii* Caesariensis historiarum temporis sui de Bello Gothico Libri IV. Libr. I. cap. I. bei *Murat.* Script. I. p. 247.

96) Die Angabe der Quellen und anderen Schriften über diesen Zeitraum s. in meinem Art. Gradisca d. Encykl. S. 333. Dazu mögen noch kommen der Artikel „Odoaker" in Pauly's Real-Encyklopädie Bd. 5. S. 858. Ennodius in des Jacobi Sirmondi a. a. O. Tom. I. p. 1598—1692. Procopius a. a. O. p. 248.

bischöflichen Stuhle von Aquileja, von dem Dandolo[97]) berichtet, daß er, um sich den Verfolgungen der Arianer zu entziehen, von Aquileja nach Grado gezogen sei und dort einige Zeit verweilt habe. Derselbe soll auch an dem unfern von Aquileja gelegenen Orte Beligna ein Kloster und Bildungs- und Erziehungsinstitut für seine Kleriker gegründet haben. Um diese Zeit war Aquileja in einiger Verlegenheit. Papst Symmachus hatte (499—504) durch ein bekanntes, ja berühmtes Breve dem Erzbischof Theodor von Lorch das Pallium übersendet. Da das Breve ohne Datum ist, läßt sich diese wichtige kirchenrechtliche Streitfrage nicht so leicht, nicht der Zeit, nicht den rechtlichen Folgen nach entscheiden. Man kann annehmen, daß Papst Symmachus das Breve etwa im J. 504 dem Bischof Theodor geschickt habe[98]). Sollte an diesem Acte einerseits die Entfernung Lorch's von Aquileja und andererseits der in der Erzdiöcese von Aquileja gerade damals wieder mehr sich erhebende Arianismus Schuld gewesen sein? Das ist schwer zu entscheiden. Rom mag den Verband mit dem Patriarchate von Aquileja nicht ganz aufgelöst haben, lagen gleich Gründe vor, dem Bischofe von Lorch Metropolitan-Rechte zu verleihen. Doch könnte dies auch geschehen sein, als ein Erzbischof von Aquileja sich am byzantinischen Schisma betheiligte und dem Papste zum Trotz den Patriarchentitel annahm, während der lorcher Bischof treu zu Rom hielt[99]). Mit diesem Ereignisse trat eine Wendung in der Stellung der Metropolie von Aquileja ein, die später, als die Langobarden die Stadt besetzten und der Erzbischof nach Grado flüchtete, mehr und mehr untergraben und verkümmert wurde. Dazu trug nicht wenig auch der Umstand bei, daß Theoderich, der Beherrscher des Landes, sich zur Lehre des Arianismus bekannte und sich nicht immer so unbefangen und der Mehrheit seiner römischen Unterthanen, die der alten Lehre treu geblieben war, so hold zeigte, wie es sein sollte. Dieses mag auch in Aquileja zur Zeit seiner Regierung nicht selten der Fall gewesen sein. Vielleicht daß jener Laurentius aus Pola in Istrien, den Dandolo[1]) als Nachfolger des Stephanus anführt, den aber weder Candidus, noch Ughelli, noch de Rubeis und Andere in der Reihe der Kirchenvorstände von Aquileja aufführen, ein Arianer war, und eben darum nicht in die Reihe der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel aufgenommen wurde. In den letzten Jahren des 5. Jahrh. gab es in dem unter der Herrschaft des Theoderich stehenden Theile von Italien, und namentlich in Friaul, viele an ausgezeichnetem Bauholze reiche Wälder. Im Jahre 494 erging von dem Könige an die Curialen von Cividale der Befehl sie zu fällen und gegen Bezahlung zu verkaufen. Dieses geschah und das Holz wurde auf dem Ausa-Flusse, der in der Nähe von Aquileja dahinfloß, ins Meer befördert und hierauf in andere Provinzen gebracht. Ein Theil desselben wurde auch nach Albano gebracht, um auf Befehl Theoderich's durch den Architekten Aloisius zur Wiederherstellung der Bäder, genannt **Fons Aponi**, die kurz vorher verheert worden, verwendet zu werden. Um dieselbe Zeit wurden auch auf Befehl des Ostgothenkönigs in Friaul die Posten, **Mansioni** damals genannt, eingerichtet. In dem nächst Gradisca gelegenen Orte Manizza am Sontius-Flusse wurde mit großem Kostenaufwande ein umfassendes Postgebäude, zum Zeichen der Erinnerung an den hier über Odoaker erfochtenen Sieg, erbaut. Es gehörte wahrscheinlich zu denjenigen Poststationen, deren Ammianus Marcellinus zur Zeit des Kaisers Julianus gedenkt[2]). Dieselben enthielten Alles, was zur Beherbergung von Reisenden, Pferden, ihres Gefolges und zur raschen Weiterbeförderung nöthig war[3]). Die Vorsteher dieser Mansionen, zu denen meist mehre **Mutationes** (Stationen für bloßen Pferdewechsel) gehörten, hießen **Lucristani**. Ihnen ließ Theoderich durch Cassiodor schreiben und einschärfen, sie möchten diesen Postenlauf im besten Stande erhalten[4]). Ueberhaupt traf Theoderich während seiner langen Regierung auch in dieser Gegend viele überaus wohlthätige Einrichtungen. Nur spärliches Licht fällt in dieser Zeit auf diesen Theil von Italien. Die Kirchenstreitigkeiten über das Henotikon nahmen den größten Theil der Thätigkeit in Anspruch. Zu diesem Schisma kam noch ein zweites über streitige Papstwahl, der die Kirche mit einem anderen argen Zwiespalt bedrohte, da dem ordentlich gewählten Sardinier Cardinaldiakon Symmachus der Erzpriester Laurentius entgegengesetzt wurde. Zum Glück für die Kirche wurde dem Schisma schnell ein Ende gemacht und damit die Ruhe auch in diesen Gegenden bald wieder hergestellt, nur nicht in Rom, wo Cardinäle erschlagen, mehre Anhänger des Papstes ermordet, selbst gottgeheiligte Frauenspersonen schändlich gemishandelt wurden. In diese schmählichen Ereignisse war auch ein Bischof Venetiens, Petrus der Bischof von Altino, den Theoderich zum Visitator nach Rom entsendet hatte und der diese Mission von dem arianischen Könige angenommen hatte, verflochten. In diese Zeit fällt auch die erste Spur von Venedig, denn

97) *Dand.* Chron. l. c. col. 83. 98) Das Breve ist abgedruckt in *Hapsizii* Germ. sacr. T. I. p. 88. Freilich wollen Einige den ganzen päpstlichen Erlaß als apokryph beanstandet wissen. Als Ursache geben sie an, daß die Unterfertigung desselben fehle. Aber wie viele als zweifellos echt geltende päpstliche Diplome gibt es, bei denen die Unterschrift ebenfalls fehlt. Man führt ferner an, Lorch stand unter Aquileja und war keine unabhängige Metropolie, aber wie viele Metropoliten des byzantinischen Reichs standen unter Patriarchen. 99) J. F. Damberger's Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. (Regensburg 1850.) 1. Bd. S. 88. Note 1.

1) *Andr. Dandoli* Chronicon lib. V. capitul. IX. l. c. col. 86. *Joan. Candid.* J. C. commentarior. Aquilej. Lib. III. bei *Graevius* l. c. col. 23. *Ughelli* Ital. Sacr. Tom. V. col. 25. *De Rubeis*, Monum. Eccles. Aquilej. cap. XVIII. col. 164. Siehe Appendix, in qua vetusta Aquilejensium Patriarcharum rerumque Forojuliensium Chronica emendatiora quaedam, alia nunc primum in lucem prodeunt, und zwar Catalogus Patriarcharum p. 6 et 7.

2) Siehe Ammianus Marcellinus im XXI. Buche C. 9 a. a. O. S. 385. 3) Siehe den Artikel „Mansio" im 4. Bde. von Pauly's Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft S. 1498 u. 1499. 4) Der XXIX. Brief des I. Buches gibt die Aufträge: „Universis Lucristanis super Sontium constitutis."

es wird berichtet, daß um das J. 538, als in Mailand die arianischen Ostgothen gegen die katholischen Einwohner arg verfuhren, der geringste unbegründete Verdacht hinreichte, sogar die angesehensten Männer hochverrätherischen Einverständnisses mit den Kaiserlichen zu bezüchtigen, und Separatus wurde barbarisch hingerichtet, während Brigentius auf die Insel der Veneter zu fliehen und von da nach Dalmatien und Constantinopel zu überschiffen genöthigt wurde. Allein auch von Seiten der Katholiken und der Kaiserlichen wurde nicht selten auch nicht besser gegen diejenigen verfahren, welche des Arianismus verdächtig waren. So soll es und zwar mit päpstlicher Zustimmung geschehen sein, daß der Exarch Narses wegen schismatischen Gebahrens mit Strenge gegen den Bischof Vitalis von Altino verfuhr und ihn festsetzte; allein man merkt freilich andererseits Nichts von einem kanonischen Verfahren gegen den Angeschuldigten, welcher wol mehr das Misfallen des Kaisers als des Papstes sich zugezogen hatte. Ueberhaupt waren die Jahre des großen Krieges von 507—511 eine schlimme Zeit für den Süden von Europa. Es war der Entscheidungskampf, ob Gothen oder Franken, Arianismus oder Katholicismus die Weltherrschaft behaupten solle, und nahezu noch schlimmer war es in der bald darauf folgenden Zeit des Ostgothenkrieges (538—541), in der Italien fast zur Wüste wurde. Diese welthistorischen Ereignisse berührten natürlich auch die Gegenden am Isonzo und Ausa, wenn auch nur entfernter Weise, viel unmittelbarer drohte ihnen eine andere Gefahr, als nämlich (548—49) Kaiser Justinian eine Verbindung mehrer barbarischer Völkerschaften gegen den Gothenkönig Totilas zu Stande zu bringen suchte, welche die Heruler, Gepiden, Langobarden und die westlichen Franken umfaßte. Die Langobarden, denen er die festen Grenzplätze Pannoniens übergab, drangen von da nach Dalmatien und Illyricum vor; Gepiden und Heruler sollten (550—551) im Verein mit den Langobarden gegen die Ostgothen ziehen; doch das ging nicht, und so wurde diese Gefahr einstweilen noch von der italischen Halbinsel abgewendet, von der sie 17 Jahre später doch heimgesucht wurde. Ein viel schlimmeres Uebel als Krieg und Eroberung, nämlich religiöse Zwietracht, kirchlicher Fanatismus und die Verfolgungssucht Andersgläubiger überfielen in dem bekannten Dreicapitelstreite[5]) Aquileja, Grado und Venetiens andere Städte. Der Ursprung dieses theologischen Streites war folgender: Kaiser Justinian, der sich für einen großen Theologen hielt und an spitzfindigen theologischen Streitigkeiten den lebhaftesten Antheil nahm, war eifrigst bemüht, die Gleichförmigkeit des Glaubens und Gottesdienstes zu bewahren, fachte aber durch seine Einmischung den kirchlichen Streit nur um so mehr an. Gibbon[6]) faßt den Ursprung desselben in folgende Darstellung zusammen: „Dreihundert Jahre waren nun verflossen, seit der Körper des Origenes (der im J. 253 gestorben war) von den Würmern verzehrt worden war; seine Seele, an deren Vordasein er glaubte, befand sich in den Händen ihres Schöpfers, aber seine Schriften wurden von den Mönchen von Palästina gierig gelesen. Das durchdringende Auge Justinian's vermochte in diesen Schriften mehr als 10 metaphysische Irrthümer zu entdecken, und der Urvater in Gemeinschaft von Pythagoras und Platon wurde durch die Geistlichkeit der Ewigkeit der höllischen Flammen überliefert, die er zu leugnen gewagt hatte. Unter dem Deckmantel dieses Vorspiels wurde ein verrätherischer Streich gegen das Concil von Chalcedon geführt. Die Väter (so tadelte verdammend eine von Justinian im J. 531 zu Constantinopel versammelte Conferenz, bestehend aus 5 katholischen und 6 monophysitischen oder dem Concil von Chalcedon abgeneigten Bischöfen) hatten mit Ungeduld dem Lobe Theodor's von Mopsuestia zugehört; ihre Gerechtigkeit oder Nachsicht hatte aber sowol Theodoret von Cyrrhus als Ibas von Edessa wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Aber der Charakter dieser orientalischen Bischöfe war mit dem Vorwurfe der Ketzerei befleckt; der erste war der Lehrer, die beiden anderen waren die Freunde des Nestorius gewesen; ihre verdächtigsten Stellen wurden unter dem Titel der drei Capitel (von der früher erwähnten Conferenz der 11 Bischöfe) angeschuldigt und die Verdammung ihres Andenkens mußte die Ehre einer Synode antasten, deren Namen von der ganzen katholischen Welt mit aufrichtiger oder vorgeblicher Ehrfurcht genannt wurde." — Kaiser Justinian brannte vor Begierde, was allerdings gut und lobenswerth gewesen wäre, dem im J. 451 zu Chalcedon abgehaltenen Concil, auf welchem die von Nestorius und Eutyches ausgeheckten Irrlehren verdammt worden waren, allgemeine Anerkennung zu verschaffen, folglich Nestorianer und Eutychianer sammt ihren Abarten mit den Katholiken zu vereinigen. Doch leider vergriff er sich dabei in den Mitteln zum Zweck, statt die kirchliche Entscheidung mit Festigkeit aufrecht zu erhalten und alle von Zeit zu Zeit auftauchenden Grübler auf sie zu verweisen, ließ er das klar und authentisch Entschiedene immer neuerdings in Frage stellen und öffentlich erörtern, indem er, der sich einen großen Theologen dünkte, der stolzen Einbildung lebte, er habe jetzt die Worte gefunden, welche jeden Widerspruch zu Boden schlagen mußten. So kam es, daß der Riß immer weiter ging, und auch die Ausdehnung des Streites immer größere Dimensionen annahm und bald auch das Abendland in seine Kreise hineinzog. Dieses geschah nicht ohne Trug und ver-

5) Die Geschichte des Dreicapitelstreites beleuchteten die gelehrten Priester von Verona, die zwei Brüder Ballerini in ihrer Abhandlung: De Patriarchatus Aquilejensis origine in ihren Observationes zu den Werken des Cardinals Noris (Verona 1729) im 4. Bande p. 1051 seq. *Liberatus*, Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum in Galland's Bibliotheca Patrum T. XII. *Mansi* a. a. O. T. IX. p. 699. Damberger a. a. O. I, 158 fg. Karl Hefele's Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. (Freiburg im Breisgau 1856.) 2. Bd. S. 776 fg. Sehr weitläufig ist dieser Streit bei Baronius und Pagi ad ann. 537. 539 etc. aus einander gesetzt.

6) Gibbon's Geschichte. Teutsche Ausgabe in einem Bande von Joh. Sporschil. Zweite Ausgabe S. 1691.

ächtliche Hofkünste, indem man der Welt mit Erfolg glauben machte, der in Constantinopel hart, ja als Gefangener behandelte Papst Vigilius, der aber, so lange er in Constantinopel verweilte, bei gebundenen Händen die richtige Darlegung des ganzen Sachverhaltes seines und des byzantinischen Hofes Vorgehens auf die Stunden der Freiheit versparen mußte, aber zu früh, nach erlangter Freiheit, nämlich noch auf der Reise, kaum zu Syracus angelangt, am 8. Jan. 555 mit Tode abging, habe nachgegeben und Alles, was man wollte, eingegangen, weshalb auch das Abendland zum Theil und namentlich auch die Kirche von Aquileja bald darauf mit Rom brach. Bei Aquileja gab es aber zu diesem Bruche noch einen anderen Grund. Es bestand nämlich zwischen den beiden Metropolien von Aquileja und Grado die schon früher erwähnte Gewohnheit, daß bei erledigtem erzbischöflichen Stuhle immer der eine Metropolit dem neuerwählten, aber in der Kirche des zu Ordinirenden, die bischöfliche Weihe ertheilte. Dieses geschah denn auch nach dem Tode des Metropoliten Macedonius. Paulinus, der 24. in der Reihe der Bischöfe von Aquileja, empfing zwar von dem mailänder Erzbischof Vitalis (nach Nicol. Coletti), und nicht Honoratus (nach Ughelli)[7], ganz vorschriftmäßig die Weihe[8], hatte es aber unterlassen dazu früher die Zustimmung des Papstes Pelagius einzuholen, weshalb dieser in einem Briefe an Narses diesen heiligen Act nicht eine Consecration (Weihe), sondern vielmehr eine Exsecration (Verwünschung) nennt, weshalb auch Paulinus von dem römischen Stuhle nicht anerkannt wurde, ob dieses Uebernehmens oder der Verschiedenheit der Ansichten über die drei Capitel wegen, ist ungewiß und nirgend woher mit Sicherheit zu entnehmen, doch scheint beides in inniger Verbindung zu einander zu stehen. Da nach einer Weisung des Papstes Pelagius jeder damals zu ordinirende Bischof sich durch einen Eid für die Anerkennung des Concils von Chalcedon erklären mußte, Paulinus aber dieses nicht wollte, so scheint er aus diesem Grunde die Einholung der Zustimmung des Papstes unterlassen zu haben. Ueber den Zeitpunkt des Anfanges des Bruches zwischen Rom und Aquileja läßt sich nichts Sicheres auffinden. Zu alle dem kam aber noch ein anderer Grund des Zerwürfnisses mit Rom. Schon im J. 553 sollen sich unter ihm Bischöfe Istriens und Venetiens zu Aquileja versammelt und sehr heftig gegen das Concil von Constantinopel ausgesprochen haben, und weil Rom anstand, Gleiches zu thun, so erfolgte nicht blos mit ihm, sondern mit der ganzen kirchlichen Provinz, wenigstens in dem Punkte, daß man von jenem Concil, welches der geschmeichelte Justinian freilich ohne Weiteres als ökumenisch proclamirte, fortan Nichts wissen wollte und die Kirchengemeinschaft mit den Orientalen aufhob. Italien nannte trotz dem Fortbestande des Reiches der Ostgothen der oströmische Kaiser sein, und der Eunuche Narses beherrschte das ausgeplünderte, ausgemordete und mit Ruinen bedeckte Land 13 Jahre lang als Exarch, hofhaltend zu Ravenna; in anderen großen Städten, z. B. in Rom, Neapel, Mailand, Verona, Venedig rc., ward ein Dux (Doge) angestellt. Zu Rom bestand diese Würde bis um das J. 762, da der Dux Basilius Mönch werden mußte, länger in Neapel, am längsten in dem erst später aufblühenden Venedig. Das Verhältniß der letzteren Stadt und Aquileja's zu Rom war kein freundlicheres als früher. Papst Pelagius hatte keinen besseren Stand als Vigilius. Er konnte sich gegen den Kaiser und dessen Exarchen nicht freundlich und nachgiebig genug beweisen, und doch auch andererseits die den Griechen Abgeneigten nicht zufrieden stellen. Wir haben gehört, daß ein Theil des Abendlandes sich schon vom Papste Vigilius lossagte, in der Meinung, er habe, vom Kaiser gezwungen, unverzeihliche Schwäche an den Tag gelegt. Vom Papste Pelagius wollte man noch weniger wissen, da er als des Vigilius Rathgeber, ja Verführer bezeichnet wurde. Die Bischöfe Liguriens, Venetiens, Istriens und besonders Galliens weigerten sich seiner Gemeinschaft, nicht achtend, daß er laut und unzweideutig seine Anhänglichkeit an die vier ökumenischen Concilien betheuerte. Sie verlangten von ihm ohne Zweifel ausdrückliche Verdammung des zu Chalcedon begonnenen, zu Constantinopel vollendeten Concils, worauf er sich unmöglich einlassen konnte; auch beschuldigte man ihn, er habe den Exarchen Narses bewegen wollen, widerstrebende Prälaten, den Patriarchen von Aquileja und den Erzbischof von Mailand, einzukerkern. Der Patriarch von Aquileja Elias war Vorkämpfer der Schismatiker, die jedoch anfänglich zu entschuldigen waren, weil sie nur das Beispiel eines großen, und wie es scheint des eifrigsten und gewissenhaftesten Theiles der römischen Geistlichkeit, der hohen und niedern, nachahmten. Und so dauerte denn das Schisma in Ober-Italien fort, ja wurde später erst recht arg, als der neue Patriarch von Aquileja, welcher, wie wir gesehen haben, unterlassen hatte, sich um Anerkennung nach Rom zu wenden, durch den neuen Metropoliten von Mailand zu einer Zeit, wo auch er von Pelagius noch nicht confirmirt war, war consecrirt worden[9]. Während all

7) Siehe Ferd. Ughelli's (Editio Colletti) Italia Sacra. Tom. V. col. 25. 8) Da nämlich nach dem Tode des Erzbischofs Datius von Mailand, der treue Freund des bedrängten Papstes Vigilius, seine Kummertage schon vor dem Monate Juni des Jahres 552 geschlossen haben muß, mithin vor der Consecration des Paulinus, und da Honoratus erst im J. 568 auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte, kann keiner von diesen der Ordinirende gewesen sein. Zwischen Datius und Honoratus fallen nur Vitalis und Auxanius, von denen aber der letztere erst um das Jahr 568 herum, also neun Jahre nach der Ordination des Paulinus fällt, daher kann es nur Vitalis gewesen sein, wie von *De Rubeis*, Mon. Eccl. Aquil. col. 213 nachgewiesen worden.

9) Damberger a. a. O. I. S. 200—202 hat, wie überhaupt auch mitunter an anderen Orten, sich hier einiger Verwirrung schuldig gemacht. Er setzt den Patriarchen Helias oder Elias vor Paulinus, während doch der erstere erst nach Probinus, den Nachfolger des Paulinus, auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte. Ja er selbst führt auf einer und derselben Seite 202 den Elias, freilich unter Beifügung von Fragzeichen, als Vorgänger und als Nachfolger des Paulinus an, obgleich es nur einen aquilejensischen Patriarchen Helias oder Elias gab, der erst auf Probinus folgte

dieser kirchlichen und auch weltlichen Wirren vor und nach dem Tode Theoderich's bereitete sich ein Sturm vor, der bald die ganze italische Halbinsel vom Fuße der Alpen bis in die Nähe der Meerenge von Messina durchfegen sollte. Alboin, der König der Langobarden, längst gleich den Ostgothen der rauhen Wohnsitze in Pannonien überdrüssig, richtete, unterrichtet von dem Zerwürfnisse des byzantinischen Hofes mit seinem begabtesten Feldherrn Narses, seinen Blick schon lange nach dem in sich uneinigen Italien, dem Garten der Welt, dessen Schönheit und Reichthum, Fruchtbarkeit und Herrlichkeit des Klima's ein Theil seines Volkes schon vor 15 Jahren im Zuge des Narses gegen die Ostgothen, in Verbindung mit den Gepiden und Herulern, kennen gelernt hatte, ohne daß es erst einer Aufforderung des beleidigten Eunuchen Narses oder einer Früchte-Sendung von seiner Seite als Reizmittel bedurft hätte [10]), da bis nahezu an dessen Pforten das Ländergebiet des Alboin reichte. Dieses schöne Land zu erobern, reizte Alboin's kühnen Thatendurst. Rasch sammelte er nun ein großes Heer, zusammengesetzt aus den Zuzügen verschiedener Völkerschaften und dem gesammten Volke der Langobarden, und machte sich sofort auf den Weg nach dem gelobten Lande, dessen Eroberung ihm leicht werden mußte, denn die Einwohner waren schon früher entmuthigt worden, da in den vorhergegangenen Jahren die Halbinsel Pest und Hungersnoth heimgesucht hatten (vergl. den Art. Gradisca), und das Heer seines gewohnten Führers beraubt und mit dem neuernannten Feldherrn, dem Exarchen Longinus, der zudem auch noch zu spät eintraf, nicht zufrieden, eben weil er von demselben Hofe kam, der erst Narses gestürzt oder wenigstens tief verletzt hatte, hatte keinen anderen Gedanken, als den Sturz seines geliebten Feldherrn am verhaßten Hofe und dessen Creatur zu rächen. Unter solchen Umständen mußte dem Langobardenkönige die Eroberung des Landes leicht werden, und zwar um so leichter, als seinem Zuge noch das Entsetzen und der entmuthigende Ruf der Wildheit und Grausamkeit seines Volkes voranging [11]). Kaum hatte Alboin seinen Entschluß, nach Italien aufzubrechen, bekannt gemacht, als die angeborene Macht der Langobarden durch die kühne Jugend Teutschlands und Scythiens verstärkt wurde. Gibbon [12]) meint: die kräftigen Bauern von Noricum und Pannonien hätten wieder die Sitten der Barbaren angenommen, und die Namen der Gepiden, Bulgaren, Sarmaten und Baiern ließen sich auch jetzt noch in den italienischen Provinzen mit Bestimmtheit nachweisen. Von den Sachsen, den alten Bundesgenossen der Langobarden, nahmen 20,000 Krieger mit ihren Weibern und Kindern die Einladung Alboin's an. Auch den Langobarden folgte der bewegliche Reichthum ihrem Marsche, ihre Weiber, Kinder und Knechte, ihre Heerden; ihre Länder überließen sie freudig den Avaren auf das feierlich gegebene Versprechen, daß die freiwilligen Auswanderer, wenn ihnen die Eroberung von Italien mislänge, wieder in ihre vorigen Besitzungen eingesetzt werden sollten. So brach denn [13]), was immer für Gründe Alboin zu seinem Zuge bewogen haben mögen, die unübersehbare Schar zu Anfang des Jahres 568 nach dem gelobten Lande auf. Der Ruf von der Wildheit des Volkes war kein unbegründeter gewesen, denn er fand oder hinterließ auch in der That überall eine traurige Einöde [14]). Welchen

und den Stuhl vom Jahre 575 bis 589 innehatte. Um sich aus seiner Verlegenheit zu helfen und die Widersprüche zu lösen, in die er mit Elias gerathen, macht er S. 203 einen zweiten, abermals mit ? versehenen Elias namhaft. Siehe *De Rubeis*, Mon. Eccl. Aquil. col. 213—255. Ughelli's Ital. Sacra. T. V. col. 25—30. Eigentlich als Quelle *Dandoli* Chronicon bei *Murat.* Script. rer. Ital. Tom. XII. col. 91—104.

10) Es mag hier, sowie es bei Attila geschehen, auch dasjenige angeführt werden, was Paulus Diaconus (Warnefried) in der Historia Langobardica lib. II. cap. V bei *Murat.* Script. rer. Ital. Tom. I. P. I. p. 427 und Landulphus in Historiae Miscellae Aditamento ebendaselbst p. 180 erzählen. Sie berichten: Die Schwäche des byzantinischen Hofes beförderte diesmal die Sache des Barbaren, da zum Verderben von Italien der Kaiser dieses einzige Mal auf die Beschwerden seiner Unterthanen hörte. Die Tugenden des Narses waren durch Habsucht befleckt und während seiner 15jährigen Herrschaft über die Provinzen hatte er einen Schatz von Gold und Silber zusammengehäuft, welcher das bescheidene Maß eines Privatmannes überstieg. Seine Regierung war drückend oder wenigstens unbeliebt und das allgemeine Misvergnügen wurde von den Abgeordneten Roms in Byzanz mit Freimuth ausgedrückt. Sie erklärten kühn vor Justinian's Throne, daß ihre Knechtschaft unter den Gothen erträglicher gewesen sei als der Despotismus eines griechischen Eunuchen, und daß sie, wenn ihr Tyrann nicht unverzüglich entfernt werden sollte, in der Wahl eines Gebieters ihr eigenes Wohl zu Rathe ziehen würden. Die Besorgniß vor einer Verschwörung wurde durch die Stimme des Neides und der Verleumdung wie gegen Belisar so gegen ihn von Neuem geltend gemacht. Ein neuer Exarch, Longinus, wurde ernannt, um den Eroberer von Italien zu ersetzen, und die niedrigen Beweggründe seiner Abberufung gaben sich in dem beschimpfenden Befehle der Kaiserin Sophia kund: „Er solle das Waffenhandwerk Männern überlassen und zu seinem eigentlichen Platze unter die Jungfrauen des Palastes zurückkehren, wo man dem Eunuchen wieder eine Spindel in die Hand geben werde." — „Ich werde ihr einen Faden spinnen, den sie nicht leicht wird auflösen können," soll die Antwort gewesen sein, welche Entrüstung und das Bewußtsein der Verdienste dem Helden entpreßten. Der rachedürstende Narses schickte sofort die Aufforderung an Alboin, er solle das arme Pannonien verlassen und kommen, um das reiche Italien in Besitz zu nehmen, und zur Unterstützung dieser Aufforderung schickte er die köstlichsten Früchte der Halbinsel mit, die, auf der königlichen Tafel den Anführern vorgesetzt, diese nach dem Lande ihrer Erzeugung lüstern machen sollten. So erzählt Warnefried die Beweggründe des Zuges Alboin's nach Italien.

11) Vellejus Paterculus im II. Buche C. 106 a. a. O. S. 191 sagt schon von ihnen: „gens etiam germana ferocior." Er sagt: „Gebrochen ward der Langobarden Kraft, eines Volkes, welches noch wilder als die germanische Wildheit ist." Und Rom hatte das Schicksal Varo's und seiner Legionen und die Schrecken des Marcomannenkrieges noch nicht vergessen. 12) Gibbon a. a. O. Spalte 1586. 13) Ueber den Aufbruch der Langobarden nach Italien sagt Paulus Diaconus: „Sie hatten aber 42 Jahre in Pannonien gewohnt und zogen aus im Monat April, in der ersten Indiction, am Tage nach dem heiligen Osterfeste, das der Berechnung gemäß in jenem Jahre auf den 1. April fiel, nachdem seit der Menschwerdung des Herrn 568 Jahre verflossen waren." *Paul. Diac.* De gestis Langob. lib. II. cap. VII bei *Murat.* Script. rer. Ital. Tom. I. P. I. p. 428. 14) Die Verwüstung, welche die Langobarden verübten, schildert Papst Gregor der Große

Weg Alboin nach Italien genommen ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Muratori[15]) ist der Ansicht, daß er denselben Weg über die julischen Alpen genommen habe, den Alarich gezogen, weist aber über diesen Gegenstand auf die ausführlicheren Auseinandersetzungen Cluver's hin. Die einzigen Gegenstände, die zur Ermittelung der von Alarich eingeschlagenen Straße einigermaßen als Anhaltspunkte dienen können, sind der Name des Berges, von dem aus er sich zuerst Italien betrachtet habe, den Warnefried den Königsberg nennt, und der bei Raibl nächst der Ponteba- und Euporettostraße liegt, und der Ort, auf den er in Venetien zuerst gestoßen, nämlich die Burg Forojulium (die heutige Stadt Cividale). Daraus scheint hervorzugehen, daß er, vielleicht weil die gerade über Aemona und Nauportus in die Isonzo-Landschaften führende Straße und die an der celejer-aquilejenser Straße liegenden Gegenden durch die fortwährenden starken Soldaten- und Barbarenzüge schon erschöpft gewesen, mit seinem großen Heere einen weniger häufig in Anspruch genommenen Weg einzuschlagen genöthigt worden[16]). Alboin hatte auf diesem Wege, so berichtet Warnefried schließlich, Venetien ohne irgend ein Hinderniß erreicht, denn die eingeschüchterten und entmuthigten Bewohner dieser Grenzprovinz nahmen, ohne irgend einen Versuch der Abwehr zu unternehmen, an, daß der Fremdling unbezwinglich wäre. Was irgend konnte, flüchtete in die See, auf Inseln, auf das unzugängliche steile kahle Felsengebirge, in Sümpfe und Moräste, verbarg dort einige Trümmer seiner Habe und verzögerte so wenigstens den Augenblick seiner Knechtschaft. Insbesondere brachte Paulinus, der Patriarch des wiederhergestellten Aquileja, dem die ganze Umgegend als ihrem kirchlichen Oberhirten gehorchte, seine Schätze, geheiligte wie weltliche, nach der Insel Grado, welche wegen dieser Uebersiedelung Neu-Aquileja genannt wurde, in Sicherheit, während Alt-Aquileja von den arianischen Gothen in Besitz genommen wurde[17]). Der neue Wohnsitz bot lange eine sichere Zufluchtstätte, da die Langobarden mit Wichtigerem genügend beschäftigt waren. Auch die auf Paulinus in der Patriarchenwürde Folgenden, Probinus und Elias, blieben auf der Insel, da Aquileja im Schutte lag und die arianischen Langobarden auf dem Festlande hausten. Probinus folgte dem Paulin, hing der Lehre der Arianer an, war aus Benevent und in Rom zum Priester geweiht worden. Ein Jahr nach dem Einfalle der Langobarden wurde er von dem nach Grado geflüchteten Klerus und Volke zum Patriarchen von Aquileja erwählt. Nach Dandolo soll er 1 Jahr und 8 Monate hindurch den Patriarchenstuhl innegehabt haben und in Grado gestorben und begraben worden sein; Warnefried weist ihm dagegen nur Ein Regierungsjahr an und berichtet, daß er in Aquileja gestorben sei. Nach seinem Abscheiden war der Patriarchenstuhl längere Zeit hindurch erledigt, denn nach dem im J. 373 verstorbenen Bischofe Probinus folgte Elias erst im Jahre 375. Er hing zwar bei seiner Wahl, die durch die eben damals in Grado anwesenden Suffraganbischöfe, dem Klerus und dem Volke vorgenommen wurde, das auf diese Insel in großer Anzahl sich geflüchtet hatte, derjenigen kirchlichen Partei an, welche die drei Capitel der Synode von Chalcedon verwarf, war aber sonst ein frommer, sittlicher und sehr gelehrter Priester. Patriarch Elias, der hier eine der heil. Euphemia geweihte Kirche erbaute, beschloß den Metropolitensitz zu Grado zu fixiren, da er, anfänglich den Lehren des Arianismus in Ansehung der sogenannten drei Capitel ergeben, durch den Papst Pelagius von seiner früheren Ansicht abgebracht, nun wieder der Lehre der römischen Kirche sich angeschlossen hatte, hier von dem Drängen des arianischen Herzogs von Friaul Gisulf frei, seine noch immer ausgedehnte Kirchenprovinz nach den Vorschriften der allgemeinen Kirche lenken und leiten konnte. Ihm mußte daran liegen, sowol mit dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel als auch mit dem römischen Stuhle gleichmäßig und ebenso auch mit dem kaiserlichen Exarchen von Ravenna in gutem Einvernehmen zu bleiben, um auch mit seinen Suffraganen in Istrien frei verkehren zu können, was von Grado, dem ehemaligen Hafen von Aquileja, aus am leichtesten geschehen konnte. Zur Ausführung dieses Planes wurde darüber lange verhandelt. Endlich wurde mit den Suffraganen der Metropolie in See-Venetien und Istrien und den anderen nicht unter der Herrschaft der Langobarden stehenden Bischöfe unter Zustimmung des byzantinischen Hofes ausgemacht, den Sitz der Metropoliten von Neu-Aquileja auf dieser Insel bleibend in Grado festzustellen, und der Papst Pelagius II. um die Bestätigung dieses Beschlusses ersucht. Genaueres ist hierüber nicht bekannt. Es wurde darüber hin und her verhandelt und am 3. Nov. 579 soll auf Betrieb des kaiserlichen Exarchen eine Synode zu Gradus (Grado) in Gegenwart päpstlicher Legaten (der Cardinal-Priester Laurentius wird ausdrücklich genannt) den Zank abgethan und ausdrücklich festgesetzt haben, daß in Zukunft Grado oder Neu-Aquileja (das alte öde war in der Gewalt der Langobarden und daher der Streit und das Schisma) Sitz der Patriarchen von Venetien sei. Der Papst mag das zugegeben haben unter der Bedingung, daß die Metropole unter römischer Jurisdiction bleibe und den Patriarchentitel fahren lasse, wogegen aber die langobardischen Bischöfe protestirten. Dieser Synode wohnten außer dem Patriarchen, dem aposto-

mit folgenden Worten: „Mox effera Longobardorum gens, de vagina suae habitationis educta, in nostram cervicem grassata est, atque humanum genus quod in hac terra prae nimia multitudine quasi spissae segetis more surrexerat, succisum aruit. Nam depopulatae urbes, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum et foeminarum, desolata ab hominibus praedia, atque ab omni cultore destituta, in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca, quae prius multitudo hominum tenebat."

15) In der Note 57. S. 428 zu *Paul. Diac.* in den Script. rer. Ital. Tom. I. P. I. 16) Das Nähere über diese Ansicht ist in meinem Artikel Gradisca dieser Encyklopädie und zwar im 77. Bande der 1. Section S. 334 u. 335 nachzulesen. 17) *Caroli Sigonii* Historiarum de regno Italiae Libri Quindecim etc. (Basileae 1575.) p. 9.

lischen Legaten und einigen Priestern 20 Suffraganbischöfe bei; aufgezählt werden: die Bischöfe Marcianus von Oderzo, Leonianus Episcopus S. Ecclesiae Tiborniensis, Petrus von Altino, Vindemius von Ceneda, Virgilius von Padna, Joannes von Cilly, Clarissimus von Concordia, Patritius von Aemona, Adrian von Pola, Marentius von Julium, Severus von Triest, Solatius von Verona, Johann von Parenzo, Aaron von Aventino, Ingenuus Bischof des zweiten Rhätiens, Agnellus von Trient, Vigilius Episcopus Cavaracensis, Fontelus von Feltre und Martianus von Pedena. In ihr wurde auch zur Bethätigung ihrer Anhänglichkeit an die wahre Lehre der allgemeinen Kirche ausdrücklich erwähnt der Glaube und der Gehorsam an die Beschlüsse der vier zu Nicäa, Ephesus, Constantinopel und Chalcedon abgehaltenen ökumenischen Concilien und an das allgemeine von dem Papste Pelagius bekannt gemachte Glaubensbekenntniß; dagegen wurden die drei Capitel mit Stillschweigen übergangen. Der Patriarch Elias erbaute auf einer Grado benachbarten Insel aus den Ueberresten eines alten, dem heidnischen Gott Belenus gewidmeten Tempels eine dem heil. Petrus geweihte Kirche und ein Nonnenkloster, dessen in einem Thurme bestehende Ueberreste bis auf den heutigen Tag auf der jetzt von Menschen ganz verlassenen, öden Insel San Pietro d' Orio noch zu sehen sind [19]). Derselbe Patriarch Elias ließ im J. 584 auf einer anderen, ebenfalls Grado benachbarten, Barbana genannten Insel eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche erbauen mit einem Mönchskloster. Den Namen soll es von seinem ersten Abte erhalten haben, der Barbanus hieß. Die Mönche sind längst von hier weggezogen, die Kirche und das Klostergebäude umgebaut worden, aber noch immer ist die Insel ein vielbesuchter Wallfahrtsort [19]). Ein Jahr später (585) wurde in geringer Entfernung von Aquileja aus den Ueberresten der alten Römerstadt zur Vertheidigung der Gegend gegen neue Einfälle das Schloß, genannt zu den zwei Thürmen, erbaut, welches später den Namen Strasoldo erhielt. Die folgende Zeit erscheint in kirchengeschichtlicher Hinsicht als sehr dunkel oder wenigstens unklar. Erst die späteren Ereignisse werfen etwas Licht auf den sehr dunklen Streitfall der Kirchengeschichte von Alt- und Neu-Aquileja oder Grado. Während der mailänder Bischof Laurentius, der damals zu Genua war, und dort um 570 eine Verdammung der drei Capitel unterzeichnete und ebenso auch seine Suffragane in Tuscien und Ligurien die Kirchengemeinschaft mit Rom erneuerten, beharrten der nach dem Papste Elias (586) erwählte Bischof Severus von Grado, mit den Bischöfen von Istrien oder Venetien, von Alt- oder Neu-Aquileja, in der Trennung, aber schwerlich aus Eifer für die drei Capitel [20]). Wurde auch im J. 579 ein Vergleich getroffen, den Rom annahm, so protestirten wahrscheinlich nicht blos die Bischöfe Istriens, welche sich zu dem Patriarchen von Alt-Aquileja hielten, gegen die Errichtung einer besonderen Metropolie auf der Insel Gradus, sondern dieser Metropolit selbst scheint es bald wieder mit dem Papst und hierauf mit dem kaiserlichen Hofe selbst verdorben zu haben; mit dem Papste, da er dessen Jurisdiction umging, sich vielleicht eigenmächtig den Patriarchentitel beilegte dem Hofe zu Gefallen, und dann wieder mit dem Hofe, als ihn Suspension bedrohte und er diese abzuwenden dem Papste sich fügte. Oder hat vielleicht der Patriarch Severus den Sitz wieder in Alt-Aquileja nehmen und so alle Suffragane vereinigen wollen und dadurch die Gunst des byzantinischen Hofes eingebüßt? Nach dem J. 586 und noch vor 600 (die Zeit läßt sich nicht genau angeben) soll der Exarch Smaragdus diesen neuen Patriarchen nebst drei Suffragan-Bischöfen: Severus von Triest, Johannes von Parenzo und Vindemius von Ceneda verhaftet und nach Ravenna geführt haben. Nach Verlauf eines Jahres sollen sie wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein, man weiß nicht, ob zufolge eines Vergleiches mit dem Papste, oder ob durch Gunst des kaiserlichen Hofes, vielleicht nur damit die Spaltung fortdauere. Der vielleicht fortdauernd schismatische, weil sich den Titel eines Patriarchen anmaßende, Severus saß bis zu seinem Tode, der im J. 606 erfolgt sein soll, zu Grado, ein anderer Metropolit zu Alt-Aquileja oder in dessen Nähe. Im großen Kriege des J. 589 wurden die norischen Sprengel von der Metropolie Aquileja losgerissen und wie es scheint unmittelbar mit der römischen Kirche in Verbindung gesetzt durch den Baiernkönig Garibald und seine Tochter Theodelinde. Der am 11. Februar 590 neugewählte Papst Gregor, zubenannt

18) *Liruti* a. a. O. II. p. 275—289. *Palladio* bei *Graevius* a. a. O. p. 23 und *De Rubeis*, Monum. Eccl. Aquil. col. 288. *Philippus a Turre* bei *Graevius* ebendaselbst De Divinitate Beleni p. 267. 19) Cappelletti Chiese principali d'Italia etc. Vol. VIII. p. 51. 20) Thomas Moore in seiner Geschichte von Irland S. 313 bemerkt: „Man behauptet, ein Brief des Papstes Gregor über die Controverse der drei Artikel sei an die Iren gerichtet gewesen: universis Episcopis ad Hiberniam; allein offenbar ist Historiam statt Hiberniam zu lesen." Man sehe Dr. Lanigan c. 13. Anmerk. 57. Die Hand des Betruges ist bei vielen das Schisma der Bischöfe Istriens berührenden Documenten zu gewahren; der eigentliche Streitpunkt wird stets möglichst verdeckt und dafür der Anstand wegen der drei Capitel oder wegen Anerkennung der fünften, zu Constantinopel abgehaltenen ökumenischen Synode in den Vordergrund gestellt, da doch nur die Byzantiner und nicht die Römer auf besagte Capitel und das ökumenische Ansehen besagter Synode so großes Gewicht legten und die Schismatiker sich nur von Rom getrennt hielten, keineswegs aber von Constantinopel. Severus, Patriarch von Gradus, war schismatisch und Schüzling des byzantinischen Hofes, wenigstens eine Zeit hindurch, und dieser Hof schützte ihn, weil sich Severus dem Papste zum Trotz einen Patriarchen nannte, den Stuhl von Aquileja nach Grado verlegend, also aus dem langobardischen Gebiete auf das kaiserliche. Später gab der Papst, wie wir gesehen haben, hierin wieder nach, und nun sind erst wieder aus dieser Ursache, nicht aber wegen der drei Capitel, die langobardischen Bischöfe des Patriarchates von Aquileja in eine schismatische Stellung gekommen. Waren diese unirt, so trennten sich die andern und umgekehrt, mehr aus politischen als kirchlichen Ursachen, und das dauerte noch lange fort, selbst noch in den Tagen der Karolinger, wie sehr sich auch die Päpste Mühe gaben, die Eintracht herzustellen. Unzählige Male wurde der mühsam hergestellte Friede schnell wieder zerstört. Damberger a. a. O. I, 280. Note 1.

der Große, hatte einen schweren Regierungsanfang, schwer waren aber auch die folgenden Kämpfe, die er zu bestehen hatte und die nur ein Held wie er glücklich durchmachen konnte. Einen solchen bestand er auch mit den schismatischen Bischöfen. Noch im Jahre seiner Wahl berief er im Monat December eine Synode der Bischöfe seines Patriarchats, das heißt seiner unmittelbaren Jurisdiction, nach Rom. Citirt wurde der schismatische Patriarch Severus von Grado, welcher jedoch mit seinen Suffraganen, statt nach Rom zu gehen, auf einer Provinzial-Synode ein Schreiben an den Kaiser entwarf, der sodann den Papst bedeutete, er solle bei der obwaltenden Unsicherheit von Seiten der Langobarden die Bischöfe nicht aus ihrer Heimath weg und nach Rom berufen; darüber entstand ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem kaiserlichen Hofe und Rom, dem überhaupt bei seinem Bemühen, Ruhe, Ordnung und Eintracht in der Kirche herzustellen, von Seiten des kaiserlichen Hofes und der kaiserlichen Beamten die größten Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Der eifrige Papst veranstaltete im Juli 595 sein zweites Concil zu Rom, hauptsächlich wol wegen des noch immer fortdauernden schismatischen Zwistes mit Constantinopel, den er so gern beendigt hätte, und richtete im August desselben Jahres eine sehr freundliche Einladung an die Bischöfe Istriens, welche Verlangen geäußert, dem Schisma zu entsagen und sich persönlich in Rom zu stellen. Ob der Patriarch Severus auch denselben Wunsch zu erkennen gegeben, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist die Angabe ganz irrig, als ob Patriarch Severus von Aquileja oder Grado das fünfte zu Constantinopel abgehaltene Concil nicht habe anerkennen wollen, und deswegen mit Papst Gregor nicht Kirchengemeinschaft halten wollte, da der Schismatiker vielmehr auf Seiten der Byzantiner stand und Papst Gregor zudem in keinem seiner vielen Briefe weiter von diesem fünften Concil redet. — Es folgt nun wieder eine Begebenheit, die, zwar mit dem Schisma von Neu-Aquileja oder Grado zusammenhängend, doch sich nicht genügend erklären läßt. Nachdem Gregor der Große und der ihm nur wenige Monate als Papst nachfolgende Sabinianus mit Tode abgegangen waren, wurde deren Nachfolger Bonifacius III. Monate lang am kaiserlichen Hofe hingehalten und gehindert, sein Pontificat anzutreten, sodaß er erst, da doch Sabinianus schon am 22. Febr. 606 gestorben war, am 19. Febr. 607 den päpstlichen Stuhl besteigen konnte. Ohne Zweifel geschah dieses nicht ohne einen wichtigen Grund; er sollte vorher gewisse Einräumungen machen, namentlich in Betreff des Patriarchats von Aquileja. Als nämlich der Patriarch Severus, der sich zuletzt noch mit Papst Gregor dem Großen ausgeglichen haben soll, um 606 starb, erneuerten sich die früheren Auftritte; auf der Insel Grado wurde von den byzantinischen Bischöfen, richtiger vom byzantinischen Hofe, ein gewisser Epiphanius, Primicerius der kaiserlichen Notare, und als es mit diesem Laien, da wahrscheinlich auch Rom dessen unregelmäßige Wahl beanstandete, nicht ging, ein Candidian als Patriarch aufgestellt und durch den Exarchen Smaragdus geschützt, während die Bischöfe in Friaul zu einer kanonischen Wahl schritten, welche auf den Abt Johannes fiel. Papst Bonifacius III., gegen den kaiserlichen Hof nachgiebig, soll endlich den Candidian anerkannt haben, jedoch blos auf Bedingungen, worunter die, daß er sich nicht Patriarch, sondern nur Erzbischof (Metropolit) nenne und unter der römischen Jurisdiction bleibe. Hatte auch Candidian dieses wirklich zugesagt, so wurde er doch vom päpstlichen Hofe gehindert, sein Wort zu halten, daher entstand bald wieder ein Zerwürfniß [21]), welches, so scheint es, der Umstand vergrößerte, daß der zu Aquileja gewählte Johannes endlich denn doch in Rom die Confirmation auf ähnliche Bedingungen erlangte. Es standen so fortan zwei Oberhirten, die sich von Aquileja nannten, einander gegenüber, ein langobardischer und ein venezianischer. Letzterer war häufig offenbar schismatisch und gegen Rom feindselig, bis im J. 701, wie wir hören werden, auf Betrieb des Papstes Sergius eine Synode endlich die Eintracht wieder herstellte. Candidian wird auffallender Weise in den Acten eines zu Mantua um 656—659 gehaltenen Concils haereticus genannt, aber nicht wegen des Drei-Capitelstreites, sondern weil er nicht den Canones gemäß geweiht worden sei [22]). Im J. 612 unternahm Kaiser Heraclius einen Feldzug gegen die verhaßten Langobarden, doch sollten nicht römische Heere, sondern Krieger den Hauptkampf ausfechten, und zwar westlich fränkische und östlich slawische. Von letzteren scheinen verschiedene Stämme gemiethet worden zu sein, die zugleich in Friaul und in die Alpenthäler Kärnthens und Salzburgs eindrangen, es durchstreiften, aber nicht behaupten konnten. Als Papst Bonifacius IV. am 8. Mai 614 mit Tode abgegangen war, brach der nur kurze Zeit hindurch mittels eines Waffenstillstandes unterbrochene Krieg von Neuem aus, wahrscheinlich zum Theil wegen der Ein- und Uebergriffe des kaiserlichen Exarchen bei der neuen Papstwahl in Rom, zum Theil wegen des gespaltenen Patriarchats von Aquileja; Candidian war gestorben oder abgetreten, und auf ihn zu Grado Epiphanias gefolgt. Auch er war früher Primicerius der Notare; er hatte den Metropolitanstuhl nur etwa ein Jahr hindurch inne und starb im Jahre 613. Der Exarch ließ geschwind dafür zu Grado einen andern aufstellen, der Cyprian hieß, und der zu Aquileja sitzende Patriarch Johannes sah abermals die Hoffnung schwinden, die Suffragane seiner uralten Kirche zu einigen. Nach seinem Tode, der im J. 619 eintrat, folgte ihm in Aquileja Marcianus, der ein Liebling des Königs Ariowald war, von dem Marcianus

21) Aber nicht, wie Baronius ad ann. 605. IV. irrigerweise meint, wegen des Drei-Capitelstreites, sondern wegen der Wahlverschiedenheit, die in Rom und Byzanz stattfand. „His diebus (605—606) defuncto Severo Patriarcha ordinatus est loco ejus Joannes Abbas (Patriarch in Aquileja) vetere cum consensu Regis Agilulphi. In gradu quoque ordinatus est Patriarcha Epiphanius qui fuerat Primicerius Notariorum, ab Episcopis, qui erant sub Romanis (d. h. unter dem Kaiser); et ex illo tempore coeperunt duo esse Patriarchae." 22) Quia contra canonum statuta et Sanctorum Patrum decreta ordinatus.

viele Gunstbezeugungen und einen bedeutenden Zuwachs seiner Gewalt erhielt. Um das Jahr 618 waren beide Metropolitankirchen sowol die von Aquileja als jene von Grado ihrer Kirchenvorstände beraubt. Auf der Insel wurde durch die Intriguen der Langobarden Fortunatus aus Pola zum Bischof gewählt, obgleich Grado dem morgenländischen Kaiser unterstand. Sowol diese als auch die Patriarchen von Aquileja hielten sich an die Beschlüsse des fünften zu Constantinopel zusammenberufenen Concils, das sie als ein ökumenisches ansahen. Als nun die Geistlichkeit von Grado und die Bischöfe von Istrien, die fest zu Rom standen, Fortunat als einen Schismatiker erkannten, erhoben sie sich gegen ihn; da er sich nun auf der Insel nicht mehr für ganz sicher erkannte und fürchtete, vom Exarchen von Ravenna gefangen genommen zu werden, packte er die Schätze und Kostbarkeiten der Kirche von Grado zusammen, beraubte auch mehre Pfarrkirchen und Spitäler Istriens und floh mit dem Geraubten ins lombardische Cormons; dort mag er sich Verdienste um die Eroberer gesammelt haben, denn wir finden ihn zum Nachfolger des Metropoliten Marcianus erhoben; diese Stelle bekleidete er 20 oder 21 Jahre hindurch und er war auch der erste unter denjenigen obersten Kirchenvorständen von Aquileja, welche den Sitz der Metropoliten von Aquileja nach Cormons übertrugen. In demselben Jahre wie zu Aquileja erfolgte auch zu Grado die Wahl eines neuen Patriarchen in der Person des Primigenius durch Papst Honorius I. Von ihm wird berichtet, daß ihn Kaiser Heraclius mit Geld reichlich unterstützt und ihm auch den aus Elfenbein geschnitzten oder damit ausgeschmückten Stuhl geschenkt, dessen sich der heil. Marcus in Alexandrien bedient habe. Derselbe Primigenius oder Primogenius, wie er auch genannt wird, soll auch die heil. Leiber der Märtyrer Hermagoras und Fortunatus aus dem Gebiete von Aquileja nach Grado übertragen und in der Patriarchalkirche feierlich beigesetzt haben. Man hatte sie bis dahin dort verborgen gehalten. Eine Frau Namens Alexandra entdeckte dem Patriarchen den Ort, wo sie zu erheben seien, was auch sofort geschah. Weiter ist noch anzumerken, daß ein neuer Versuch gemacht wurde, das Schisma von Aquileja zu beenden; denn um das Jahr 648 war zu Grado dem Metropoliten oder Patriarchen Primogenius der Dalmatier Maximus gefolgt, welcher 20 Jahre lang auf dem Stuhle saß und bei der Synode zu Rom im Lateran im J. 649 als eine Hauptperson handelte. Papst und Concil bemühten sich ohne Zweifel, die lombardischen Bischöfe Istriens zu bewegen, daß sie den Maximus als ihren Metropoliten anerkannten; aber der Lombardenkönig Rotharis und Herzog Gisulf von Friaul mögen darauf gedrungen haben wegen des zu befürchtenden Einflusses der byzantinischen Venetianer u. dgl., daß ein eigener Patriarch zu Alt-Aquileja gewählt werde. Maximus zählte blos sechs ihm ergebene Suffragane. — Dem Papste Honorius I. soll es gelungen sein, das Schisma der Kirche von Aquileja wenigstens in Istrien einige Zeit hindurch beseitigt zu haben, indem er die Bischöfe Istriens am Ende bewogen habe, die Verurtheilung der drei Capitel und die fünfte Synode als ökumenisches Concil anzuerkennen und in die Gemeinschaft mit Rom zurückzukehren. Dieser Papst starb im J. 638. Gewiß ist aber auch zugleich, daß dieser Zustand nicht von langer Dauer gewesen; denn dem im J. 679 zu Rom abgehaltenen Concil wohnte der Metropolit von Aquileja mit seinen Suffraganbischöfen nicht bei, sondern nur Agatho, der Bischof von Grado, der sich Bischof von Aquileja nannte [23]). Der Nachfolger des Primigenius, Maximus, starb um 668; auf ihn folgte Stephan II., der wieder den früher erwähnten Agatho zu seinem Nachfolger hatte. Der Streithandel wegen des Patriarchenstuhles zu Aquileja oder Grado läßt sich nicht ganz aufhellen und überhaupt kein befriedigender Zusammenhang in den Entwickelungsgang desselben bringen [24]). So viel ist gewiß, seit der Einnahme von Aquileja und wiederholter Zerstörung dieser Stadt durch die Langobarden saß der Patriarch zu Grado, war also römischer, d. h. byzantinischer Unterthan. Die Langobarden, wol hauptsächlich die fromme Königin Theodelinde, scheinen beim Papste ausgewirkt zu haben, daß wieder ein eigener Patriarch für ihr Gebiet aufgestellt wurde, der jedoch in Aquileja, so nahe dem römischen oder byzantinischen Pa-

23) Agatho findet sich unterzeichnet als: Sanctae Aquileiensis Ecclesiae Episcopus. 24) Wie das Schisma Istriens begann und fortgesponnen wurde, ist bereits oben angedeutet worden. Der mit Rom sich einigende Maximus waltete ungefähr von 649 bis 668, wol unter vielen Verdrüßlichkeiten. Gleich nach seinem Hingange scheinen zwei einander entgegengesetzt worden zu sein, durch die byzantinischen Bischöfe der eine und durch die sechs lombardischen in Istrien der andere gewählt; und die Päpste, von beiden um die Confirmation angesucht, befanden sich in großer Verlegenheit; den lombardischen wollten sie nicht anerkennen, weil dies dem Schisma neue Nahrung geben hieße, und dem byzantinischen durften sie zum Voraus wol nicht trauen. So währete der Zwiespalt fort, bis der unsinnige Leo III. den Riß vollenden und jenes Patriarchat ganz vom Abendlande trennen und seinem in Constantinopel residirenden Hofpatriarchen unterwerfen wollte. Fidentius episcopus Forojuliensis de voluntate ducum intra Forojuliani Castri muros habitavit; des Fidentius Nachfolger Amator saß auch zu Cividad di Friuli. Der damalige Patriarch Calixtus, der zu Grado saß, hielt sich zwar noch an den Papst, sofern er ihn nämlich brauchte, um das Ansehen über die nicht byzantinisch gesinnten Bischöfe Istriens zu behaupten und den von diesen für Aquileja aufgestellten Gegenpatriarchen Amator zu bekämpfen. Superiores (die zu Grado inferiores) Patriarchae, quia in Aquileja propter Romanorum (Byzantiner) incursionem habitare minime poterant, sedem non in Forojulii (Cividad di Friuli), sed in Cormones habebant, quod Calixto (dem Patriarchen von Grado) qui erat nobilitate conspicuus, satis displicuit, ut in ejus Dioecesi (Patriarchatu) cum Duce (dem Herzoge Pemmo) et Longobardis habitaret Episcopus etc. — contra eundem Amatorem episcopum egit, eumque de Forojulii expulit ..... Dux Pemmo patriarcham comprehensum ad Castellum Potium, quod super mare situm est, duxit etc. *Paulus Diaconus* l. c. Der Papst Leo IX. schrieb für die Rechte des Patriarchen von Grado an die lombardischen Bischöfe Istriens 1053 und sagte da: Forojuliensis vero antistes tantum modo finibus Longobardorum esset contentus juxta Privilegium Gregorii II. et retractationem III. (nämlich Gregor's III.); folglich muß Gregor I. auf die früher angegebene Art entschieden haben. Siehe bei *Mansi* a. a. O. XII. p. 247 u. 248 zwei verstümmelte Breven Gregor's II. und vergl. *Pagi* ad ann. 729. I et II.

triarchen, seinen Sitz nicht mit Sicherheit nehmen konnte. Der neue Patriarch von Aquileja oder Friaul (Serenus?) sollte seine Gerichtsbarkeit auf die langobardischen Ortschaften beschränken, dem auf Bitten des Königs Luitprand der Papst das Pallium schickte. Der Herzog von Friaul, Pemmo, nahm späterhin Rache am Patriarchen Calixtus, den er gefangen bekam und in einer Seefeste (dem Castellum Potium) einsperrte, zerfiel aber darüber mit König Luitprand, dessen Politik sich inzwischen dem Exarchen und den Venetianern zugewendet, wie wir später sehen werden. — Die Zeit des Todes des Patriarchen Calixtus von Aquileja ist nicht bekannt; da jedoch sein Nachfolger Sigvald um das Jahr 762 erwählt wurde, so erscheint es als wahrscheinlich, daß er um diese Zeit mit Tode abgegangen sei. Zu den früher erwähnten Gegenständen des Streites und Zerwürfnisses kam auch in diesen Gegenden in dem Streite über den Bilderdienst ein neuer Vorwurf des bittersten Haders; Kaiser Leo III. erklärte dem Senate, daß er aus Dankbarkeit gegen Gott sich gedrungen fühle, der in der Kirche jetzt herrschenden Abgötterei, in die der Bilderdienst ausgeartet sei, mit aller Kraft zu steuern. Ein kaiserliches Edict befahl im J. 725, daß in und außer den Kirchen alle Bildnisse der Heiligen, auch die der Mutter Gottes und selbst des gekreuzigten Heilandes bei Seite geschafft und verbrannt werden sollten. Mit diesem Edicte warf der Kaiser einen neuen Zankapfel in die christliche Kirche, der auch in Italien seine Früchte trug, und namentlich in Rom, da sich das Volk seine Bilder nicht zerstören lassen wollte. Es brachen darüber an vielen Orten Tumulte aus, in dem auch Hochgestellte getödtet wurden. Doch nicht sowol wegen der Bilder als wegen Steuerforderung und Kirchenplünderung empörten sich Rom und andere Städte Italiens, wie selbst Anastasius Bibliothecarius andeutet. Der Kaiser oder sein Exarch verlangte, Papst Gregor II. solle mit dem Beispiele des unterthänigsten Gehorsams vorausgehen und diesen Gehorsam auch Andern predigen; allein statt dessen erfolgten Vorstellungen und Berufungen auf verbriefte Rechte, und es gewann den Anschein, der Papst stelle sich an die Spitze der Unzufriedenen, welche sich auch in der Pentapolis und in Venetien zusammenthaten und zur Sicherung der bedrohten Freiheit gleich den Römern eigene, von dem Exarchen unabhängige Duces (Dogen) aufstellten. So hatte namentlich das Volk auf der Insel Rialto und den andern ihr benachbarten Inseln, auf welchen jetzt Venedig prangt, schon um das Jahr 697, geärgert durch die Uneinigkeit der Tribunen, welche dem Gemeinwesen der einzelnen Eilande vorstanden, sich durch Wahl einen gemeinsamen Dogen in der Person des ausgezeichneten Paoluccio Anafasio, eines Bürgers von Heraclea, einer Stadt der venetianischen Terra ferma, gegeben. Ihm folgte, wol mit kaiserlicher Gutheißung, im J. 717 Marcello Tegalliano. Jetzt, 726, erhob das Volk, sich von Byzanz lossagend, den berühmten Orso Ipato (Hypathus), welcher aber in Kurzem aus Politik wieder die kaiserl. Oberhoheit anerkannte. Auch an diesen Kirchenstreitigkeiten nahmen, bald auf der einen, bald auf der andern Seite stehend, die Metropoliten von Grado und Aquileja oder Neu- und Alt-Aquileja Theil. Serenus, der Patriarch von Aquileja, ein schlichter, aber ganz dem Dienste des Herrn ergebener Mann, war um das Jahr 711 dem Patriarchen Petrus in der Leitung der Kirche von Aquileja gefolgt; auch er hatte seine Residenz im Schlosse Cormons gleich allen seinen Vorgängern von Fortunat abwärts. Er starb in Cividale um das Jahr 716 oder 717. Nach ihm bestieg, mit Zustimmung des Königs Luitprand, Calixtus den Patriarchenstuhl von Aquileja; er war früher Archidiakon der Kirche von Trevifo und eine ausgezeichnete Persönlichkeit. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; allein da sein Nachfolger Sigvald um das Jahr 762 zum Patriarchen erwählt wurde, so muß er kurz vorher gestorben sein. König Luitprand hatte den Kaiser Leo im Winter des Jahres 730—731 (?) durch die Wegnahme Ravenna's gar sehr erzürnt; diese Hauptstadt wieder zu bekommen, wurden eilends Anstalten getroffen und eine Flotille von Constantinopel nach Italien abgesandt; einige Historiker behaupten, es sei geschehen, um Leo's bilderfeindliche Befehle mit Gewalt durchzusetzen, glücklicherweise ging die Flotte im Sturme zu Grunde. Kaiser Leo erreichte trotz dieses Unfalles doch seine Absicht; denn der kluge Exarch Eutychius verhandelte so geschickt mit dem noch dem Namen nach unterthänigen Freistaate Venedig und dessen Dogen Orso Ipato, daß hier Schiffe für den Kaiser (noch 734?) ausliefen, plötzlich vor Ravenna erschienen und die Stadt einnahmen, ehe sie in die Gewalt Luitprand's gefallen war. Hierauf mag es geschehen sein, daß es dem Zureden des Papstes gelang, Luitprand zu einem Frieden oder Waffenstillstand zu bewegen; es hatte ja dieser blos aus Eifer für die Bilder der Heiligen und Christi das Schwert gezogen, und nun sollte eine Synode zu Rom seinem Wunsche genügen und dasjenige klar festsetzen, was katholische Lehre und Uebung sei. Dem Anastasius Bibliothecarius [25]) zufolge wären im J. 732 wirklich zu St. Peter in Rom 93 Bischöfe und überdies auch vornehme Laien versammelt gewesen und ein scharfes Statut wider Bilderstürmer sei erlassen worden. Der Beschluß des Concils von lauter kaiserlichen Prälaten, worunter die Erzbischöfe von Ravenna und von Grado, gefaßt und unterzeichnet, sollte den Vorwurf beben, als ob blos der Papst für die Bilder eifere [26]), und ihm den Beweis

25) Anast. Bibl. Papa cum Archiepiscopis, Antonio Gradensi Archiepiscopo et Joanne Archiepiscopo Ravennate, cum ceteris Episcopis istius Hesperiae partis (aus dem langobardischen Italien keiner?), numero nonaginta tribus, seu (also nicht durchweg Bischöfe) presbyteri hujus apostol. Sedis, astantibus diaconibus cum cuncto clero, nobilibus etiam Consulibus et reliquis etiam Christianis plebibus astantibus etc. Der Ausdruck „etiam“ scheint auf den Afterpatriarchen zu deuten, da er weiter schreibt: obsecrante tam concilio quam optimatibus ut nos deponeretur etc. Cuncta generalitas istius provinciae Italiae similiter (wie die Bischöfe) pro erigendis imaginibus supplicationes scriptas unanimiter ad eosdem Principes Leonem et Constantinum direxere etc. 26) Es soll Gregor III. im J. 731 zwei Synoden gehalten haben, die zweite am 1. Nov. (*Mansi* XII. p. 299), wozu die Einladung an den Erzbischof Anton von Grado erging, p. 301.

liefern, daß auch das Volk und die höheren Classen der Gesellschaft für dieselben Partei genommen hätten. In den Jahren 715 oder 717 folgte Donatus auf dem Stuhle von Grado auf den Metropoliten Christophorus, er hatte mit dem Patriarchen Serenus von Aquileja einen Streit, dessen Ursache nicht bekannt ist. Er starb um das Jahr 727 oder 729 und wurde gleich mehren seiner Vorgänger in dem der heil. Euphemia geweihten Dome beerdigt [27]). Nach Donato's Hinscheiden bemächtigte sich Petrus, der Bischof von Pola, des Patriarchenstuhles von Grado, wurde aber vom Papste als desselben und des Bisthums Pola für unwürdig erklärt, aber auf die inständigsten Bitten des Klerus und des Volkes von Venetien und Istrien zu Pola denn doch wieder eingesetzt; den Patriarchenstuhl von Grado dagegen bestieg der Benedictinermönch und Abt der heiligen Dreifaltigkeit zu Brondolo nächst Chioggia, Namens Anton, auf dem er bis zum Jahre 749 verblieb und nach seinem Tode im Dome von Grado beigesetzt wurde. Im J. 734 erließ Papst Gregor III. einen Brief an den Patriarchen von Aquileja, Calixtus, worin er ihn aufforderte, dem Patriarchen von Grado einige Inseln, Centenari und Massioni genannt, und Grundstücke wieder zurückzustellen, die er ihm widerrechtlicher Weise entzogen hatte und die von den Prälaten Geado's dem Kloster von Barbana waren geschenkt worden, was auch Calixtus sogleich that [28]). In dieser Periode sollen mehre angesehene Familien, so die Tornado, Obelerii, Pipino von Aquileja und die Barbarigo von Triest nach Venedig übergesiedelt und dort in die Reihe der venetianischen Adelsgeschlechter aufgenommen worden sein. Grado und Aquileja wueden mit jedem Jahre mehr und tiefer in die Geschichte der neu aufblühenden Republik Venedig, in der Gewerbe, Handel, Schifffahrt und Wohlstand immer mehr sich hoben, hineingezogen. Die Republik fühlte sich an zwei Punkten immer und immer empfindlich berührt, nämlich da, wo sie mit Byzanz, und dort, wo sie mit dem Reiche der Langobarden zusammen grenzte. Daraus erklärt sich auch ihre hin und her schwankende Politik. Durch manche innere Gährung erschüttert, wobei Byzantiner und Langobarden um die Wette das Wasser trübten, wendete sie sich bald zu den einen, bald zu den andern. Im Jahre 737 entstand ein Volksauflauf, erregt durch Parteiumtriebe, in dem der Doge Orso Ipato vom Pöbel umgebracht wurde. Die Republik änderte nun vorübergehend die Verfassung, der zufolge jährlich ein Magister militum (Maestro de' Cavalieri) zu wählen war; allein schon im J. 742 erkor man neuerdings einen Dogen, nämlich Theodat, den Sohn des Orso, der sich 13 Jahre lang in seiner Würde erhielt, bis ihn auch das Loos des Vaters traf; er wurde im J. 755 abgesetzt und nach Art der byzantinischen Griechen jener Zeit geblendet. In demselben Jahre unternahm der Patriarch Calixtus ebenfalls eine Art Umwälzung in der Wahl seines Wohnsitzes. Amator, der Bischof von Julium-Carnium, jetzt Zuglio, in demjenigen Theile Friauls gelegen, den man la Carnia nennt, der auf Fidentius folgte, hatte unter Zustimmung der Herzoge seinen Wohnsitz in Forojulio gleich seinen Vorfahren, wurde aber daraus durch den Patriarchen von Aquileja, Calixtus, vertrieben. Dieser, der, obgleich Patriarch vom Schlosse zu Cormons, inmitten des Pöbels residiren mußte, da er in Aquileja den fortwährenden Neckereien, Einfällen und Streifzügen der die benachbarten Eilande bewohnenden Unterthanen des byzantinischen Kaisers ausgesetzt gewesen wäre, während Bischof Amator zugleich mit dem Herzoge und anderen Edlen eine ansehnliche Stadt bewohnte, war darüber sehe entrüstet und wartete nue auf eine günstige Gelegenheit, diesem Uebelstande abzuhelfen. Als nun einmal Herzog Pemmo aus der Stadt entfernt war, brach unversehens Calixtus in die Stadt ein, vertrieb den Bischof Amator, setzte sich in dessen Wohnung fest und dachte von da an Forum Julii zur Residenz der Patriarchen von Aquileja zu machen; die Ausführung dieses Vorsatzes vereitelte jedoch Herzog Pemmo, der über die kecke That des Patriarchen sehr entrüstet war, viele Lombarden sammelte, den Patriarchen gefangen nahm und ihn zur Strafe ins Meer stürzen lassen wollte, sich jedoch bald eines Besseren besann und ihn in dem am Meere gelegenen Schlosse Ponzio längere Zeit hindurch gefangen hielt und ihn das herbe Brod des Kummers genießen ließ. Beide Theile wandten sich an den Papst, welcher schwerlich ganz zur Befriedigung des Exarchen entschied; denn Calixtus wuede aus seiner Haft entlassen, kehrte nach Cividale zurück und ließ dort die Kirche und die Taufkapelle des heil. Johann und einen Palast zur Wohnung der Patriarchen erbauen. Nach Beilegung dieser Zwiste trat in Friaul Ruhe und zwischen den Patriarchen Calixtus von Aquileja und Johann von Grado Friede ein, indem die weltlichen Angelegenheiten sehr friedlich und gerecht geleitet und auch die geistlichen Sachen im Geiste der allgemeinen Kirche geführt wurden. Die folgenden Decennien bieten in den Patriaechaten von Aquileja und Grado des Bemerkenswerthen wenig dar. Erst zur Zeit der Regierung des Königs Desiderius teaten wieder Ereignisse ein, die der Geschichte Vieles zu verzeichnen gaben, obgleich dieselben keineswegs erfreulicher Art waren. Desiderius handelte gleich feindselig gegen Ravenna und Grado, gegen das Patrimonium und die Venetianer, indem er Kirchengüter einzog, und wollte, daß die Bischöfe Istriens, bis dahin unter der Jurisdiction des Patriarchen von Grado, sich hinfüro unter die seines Patriarchen Johann von Aquileja schmiegen sollten, es versteht sich, um sie hierauf zu lombardisiren. Die Republik Venedig, welche sich im J. 764 in Mauritius Galbajo einen sehr wackern und verständigen Dogen gegeben, sandte klagend den Patriarchen von Grado und dessen Erzpriester und den Tribun Constantin an Papst Stephan III. kurz vor dessen

27) Mit Zuverlässigkeit lassen sich die Jahre seiner Wahl und seines Todes durchaus nicht angeben. Palladio (a. a. O.) setzt ihn im J. 717 als Patriarchen an; Mueatori, sich auf Dandolo stützend, gibt das Jahr 725 als das seines Hinscheidens an. 28) Palladio (a. a. O.) berichtet, es habe der Patriarch Calixtus Grado plötzlich überfallen und ausgeplündert. Ob es wirklich geschehen, ist sehe zweifelhaft.

Ableben, um durch ihn die gewünschte Abhilfe zu erlangen, die aber erst durch den Sturz der Herrschaft der Langobarden erfolgte, nachdem Karl der Große im J. 773 und 774 den König Desiderius gestürzt, gefangen genommen, den Herzog Hrodgaud von Friaul, man weiß nicht wie, zu Boden geworfen, und alles dieses, so scheint es, blos durch einen raschen Schlag bewerkstelligt hatte, indem Behendigkeit die Macht ersetzte. Die Städte öffneten unverweilt dem gleich einem Blitze daher Fahrenden, zuerst Treviso im Februar 776, die Thore. Fränkische Mönche wurden als Comites eingesetzt und wahrscheinlich auch der heil. Paulinus als Patriarch von Aquileja bestellt, wodurch das Schisma in Istrien völlig endigte [29]). Paulin, welchen Karl der Große in einem Briefe [30]) einen Lehrer der Grammatik und sehr verehrungswürdig betitelt, war um das Jahr 726 in Friaul geboren und von niedrigem Stande, lag in der Jugend selbst dem Feldbau ob und schwang sich blos durch seinen Geist und seine Kenntnisse, verbunden mit allen priesterlichen Tugenden, zu der hohen Würde eines Patriarchen von Aquileja empor, von dem später noch ausführlicher wird gehandelt werden. — Um das Jahr 775 hatte sich Venedig, wol geärgert durch die ikonoklastische Synode in Hierium, wieder von Byzanz losgesagt, und es mag auf kurze Zeit von den Bischöfen Istriens der Patriarch zu Grado als der einzige rechtmäßige Kirchenvorstand anerkannt und so die Spaltung vorübergehend beseitigt worden sein [31]), bis die Venetianer, durch ihnen angebotene Handelsvortheile umgestimmt, und neuerdings zwei Patriarchen, einer zu Grado und einer zu Aquileja oder richtiger zu Cividale (?), aufgestellt wurden. Der auf dem Concil zu Rom im J. 732 anwesende Patriarch Anton von Grado lebte nicht mehr. Immer und immer versuchte der byzantinische Hof die Kirchenprovinz Istrien und Dalmatien gleich der thessalischen und anderen völlig vom Abendlande loszureißen und dem Hofpatriarchen in Constantinopel zu untergeben, und die Päpste hatten alle ihre Klugheit aufzubieten, um dieses Uebel abzuwenden. Daher verfuhren sie mit den oft sehr zweideutigen Patriarchen von Grado, die sich bald zu Byzanz, bald zu Rom, dann wieder zu den Langobarden oder jetzt zu den Franken hielten, auf das Allernachsichtigste und standen ihnen jetzt gegen die Anmaßungen der Lombarden bei. König Desiderius im Kriege mit Byzanz, und folglich mit Venedig, hatte aus Politik wieder durch einige Bischöfe Istriens einen Gegenpatriarchen von Aquileja, Namens Joannes, aufstellen lassen, den aber der Papst nimmermehr anerkennen wollte. — In dieser Zeit traten auch an der Küste, auf dem Festlande und in Venedig selbst gewaltsame Ereignisse ein, veranlaßt durch die Parteiung der tribunizischen Geschlechter der Hauptorte und Inseln von Heraclea, Malamocco, Jesolo, Rialto 2c., namentlich der Barbaromano von Heraclea, der Obelerii von Malamocco und der Gauli von Jesolo. Die zuerst genannte Familie eroberte, von den Griechen unterstützt, die Uferstrecken Remondini, delle Pinete, jene der Piave und der Livenza bis gegen Grado hin [32]). Der zuletzt erwähnten Familie gehörte Gauia Gallo an, der sich gegen den vierten venetianischen Dogen Deodato, den Sohn des Orso Ipato erhob, ihn zu Brondolo, wo er denjenigen Befestigungsarbeiten nachsah, die er hier zum Schutz dieser Grenzgegenden aufführen ließ, gefangen nahm, blendete und entthronte, indem er die Residenz desselben, Malamocco, überrumpelte und einnahm. In Grado selbst war kurz vorher auch eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Um die Mitte des 8. Jahrh. wurde nämlich Istrien, welches bis dahin von dem morgenländischen Kaiserthume abhängig gewesen, von dem Könige der Langobarden, Aistulf, erobert, sodaß jenem Kaiserthume in Italien von seinen früheren Besitzungen nichts Anderes mehr übrig blieb, als die nahezu ganz unabhängigen Laguneninseln, auf denen allmälig Venedig sich erhoben hatte, Rom, Neapel mit einigen anderen Städten dieses Küstenstriches und die Insel Sicilien. Erst Pipin entriß Istrien den Lombarden wieder und stellte die alte Verbindung dieses Landes und seiner Bischöfe zu dem Patriarchate wieder her. Im Patriarchate von Grado war indessen auf den Patriarchen Antonius der Archidiakon der Kirche von Grado, Aemilianus (749), der ihm bis zum Jahre 757 vorstand, gefolgt, in welch letzterem Jahre Vitellianus folgte, von dessen Tode, den Ughelli in das Jahr 766 setzt, man jedoch nichts Sicheres weiß; ihm folgte der früher erwähnte Joannes, den Papst Stephanus in einem von Dandolo wiedergegebenen Schreiben Coepiscopus nennt und der ein Zeitgenosse des heil. Paulinus war, des zweiten dieses Namens auf dem Patriarchenstuhle von Aquileja. In diese Zeit fällt die Blüthe des Mannesalters des Geschichtschreibers Paulus Warnefried's, der Diakon der Kirche von Aquileja war, dessen Geschichts-

29) Der Einsetzung Paulin's gingen folgende Begebenheiten voran. Der Tod des Patriarchen Calixtus von Aquileja scheint um das Jahr 761 eingetreten zu sein. Palladio äußert sich über ihn in folgender Weise: Während des langen Zeitraumes, während dessen Calixtus der Kirche von Aquileja vorstand, beruhigte er die heftigsten Aufregungen in demselben, bereicherte er seine Kirche durch die Reliquien vieler Heiligen, die den Tod als Blutzeugen Christi erlitten hatten.

30) Diesen Brief glaubt Damberger a. a. O. II, 442 in das Jahr 776 versetzen zu müssen. Karl's des Großen Schenkung an den Grammatiker Paulinus ist nach Muratori in das Jahr 781 zu setzen. Baron. 802, XIX gibt die Urkunde. Schlosser a. a. O. S. 379 sagt, daß man statt „accolabilis“ lesen müsse accolabus (?); doch beliebte es ihm nicht, das „Warum?“ beizufügen, und ebenso vergißt er auch die Quelle anzugeben von der von ihm angeführten weiteren Notiz: „Das waren Güter Anderer; was die Kirche angeht, so war hiernach der Freund Paulin's, Alcuin, Abt von fünf reichen Klöstern, ohne ein Mönch zu sein oder zu werden. War Alcuin wirklich kein Ordensmann?“ Der von dem K. Desiderius aufgestellte Gegenpatriarch Joannes von Aquileja hatte die Anerkennung in Rom nicht erlangt. Karl der Große hat sich wahrscheinlich 775 und in den folgenden Jahren mit Venedig sehr befreundet und so konnte der von ihm geschätzte Paulinus einziger Patriarch werden. Das alte Schisma Istriens endigte hiermit der Hauptsache nach.

31) Man sehe oben die Jahre 605, 649 und 728 nach.

32) Storia documentata di Venezia di Samuele Romanin. Tom. I. (Venezia 1853.) p. 122.

büchern wir einen nicht unbedeutenden Theil der Nachrichten über diese Periode der Geschichte Italiens verdanken, und der namentlich den Sturz des Desiderius und die Begründung der Herrschaft der Franken in Italien des Ausführlicheren beschrieben hat. Patriarch Paulinus II., der Patriarch von Aquileja, stand in den innigsten Beziehungen zu dem Markgrafen Erich von Friaul und war einer von den wenigen Männern in Italien, die noch den Schatz der römischen Gelehrsamkeit bewahrten. Alsbald nach der Eroberung des Langobardenreiches schloß er sich Karl dem Großen an, der ihm nach dem Aufstande des Herzogs Hrodgaud von Friaul (776) Rebellengüter schenkte. Paulinus, den auch König Pipin hochschätzte, den Venetianern und Griechen gleich sehr ein Dorn im Auge, befestigte durch sein Ansehen die Frankenherrschaft und bereitete ihr, weil dem katholischen Christenthume durch von Aquileja ausgehende Glaubensboten die Bahn bis nach Dalmatien hinein eröffnet war, auch in dieser Gegend eine feste Unterlage. Im Frühjahre (vor dem 15. April), wahrscheinlich in der Fastenzeit des Jahres 796, hielt Paulinus eine Synode zu Aquileja oder an seinem Sitze Forum Julii (Cividad d'Austria oder del Friuli), weil jetzt, sagte er in der Eröffnungsrede[33]), nach schweren und verwüstenden Kriegen endlich der Friede geschenkt sei. Es wurden die Irrlehren der Ebioniten, der Nestorianer und anderer verworfen und verdammt und 14 Disciplinar-Kanones entworfen (zu lesen bei Alexander Natal). Paulinus handelte auch in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten und war auf den Synoden zu Aachen 789, Regensburg 792 und Frankfurt 794. Noch vor Ende dieses Jahres vollführte Herzog oder Markgraf Erich von Friaul den glücklichen Zug ins Land der Avaren, wo sich nun auch ein Thor für die Glaubensboten aufthat. Bischof Arno von Salzburg erhielt die geistliche Jurisdiction in diesen Gegenden, doch sicher erst nach Abfindung mit dem Patriarchen von Aquileja, welches jetzt ebenfalls seinen Sprengel ansehnlich gegen Osten erweiterte. Die Nachfolger Arno's in Salzburg und Paulin's in Aquileja stritten später lange um ihre Grenzen in Kärnthen oder Pannonien, während Arno und Paulin sich ruhig in den Besitz des eroberten Pannonien getheilt hatten. Karl der Große bestimmte später, die Drau solle diese kirchlichen Provinzen von einander scheiden. — Es ist hier noch Einiges über die Stellung und die Verhältnisse des Patriarchen Paulinus nachzutragen. Derselbe Anfangs (776) auch von Venedig anerkannt, mußte ohne Zweifel, als Frankenfreund, bald aus Grado weichen. Schon um das Jahr 780 waren die Venetianer mit Kaiser Karl dem Großen sehr gespannt, um 794 in offenem Kriege. König Pipin hatte indessen auf dem Festlande um sich gegriffen, eroberte Istrien und Liburnien, sein Patriarch Paulin streckte über die eroberten Lande den Hirtenstab aus. In den Jahren 795 und 796 wurden auch noch die Avaren und andere Verbündete der Byzantiner und Venetianer tief gedemüthigt, was im Verein mit dem Aerger des Volkes über den in Byzanz neuerdings tobenden Bildersturm bewirkte, daß man Karl's Freundschaft nachsuchte. Deshalb konnte auch Paulinus als einzig rechtmäßiger Patriarch auftreten, um alle Bischöfe der früheren Jurisdiction zu einer Synode zu berufen. Die des byzantinischen Dalmatiens werden wol kaum erschienen sein. — Im J. 794 war der Patriarch Paulinus zu Aachen, da geschah wahrscheinlich das, was Nigellus im Leben Ludwig's des Frommen in folgender Weise berichtet: Es wohnte der heilige Patriarch Paulinus zu Aachen in der Kathedralkirche dem Gottesdienste bei und traf in der Kirche, nach der Erzählung des Nigellus[34]), mit den drei Söhnen Karl's des Großen, Karl, Pipin und Ludwig[35]), zusammen, die er auf eine sehr verschiedene Weise behandelte. Es saß nämlich der fromme Priester in der Kirche in seinem Stuhle im Chore, entweder die Messe lesend oder aber die Psalmen recitirend, als er drei Männer daher und auf sich zukommen sah. Als der erste, der allen Anderen voranschritt, an ihm vorübergegangen war, fragte er einen der Kleriker, wer das sei, und als er vernommen, es sei Karl der Erstgeborene des Kaisers, schwieg der fromme Prälat und blieb ruhig in seinem Stuhle sitzen. Als nach ihm der zweite, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, auf ihn zukam und er vernahm, es sei dieser Pipin der König von Italien, da begrüßte er ihn, indem er sein Barret vom Kopfe nahm. Pipin setzte, ohne sich aufzuhalten, seinen Gang fort. Endlich kam der dritte Sohn des Kaisers, Ludwig der Fromme, König von Aquitanien, der, sich hierin wesentlich von seinen beiden älteren Brüdern unterscheidend, vor dem Altare sich auf die Kniee niederließ und seine Gebete in frommer Andacht verrichtete. Als Paulinus dieses sah und den Namen des Beters hörte, erhob er sich von seinem Stuhle, schritt auf ihn zu und umarmte ihn, der in tiefer Ehrfurcht sich vor ihm verneigte. Als hierauf Paulinus zum Kaiser kam, fragte ihn dieser um den Grund, warum er sich so auffallend parteiisch für den drittgeborenen Sohn gezeigt habe, worauf Paulinus antwortete: Weil, wenn nach dem Willen Gottes ihm einer seiner Söhne in der Regierung seiner Länder folgen sollte, dieser der dazu am meisten geeignete sei. — Als Pipin nach der Vollendung des Feldzugs gegen die Avaren am Donauufer

33) Aus der Eröffnungsrede des Patriarchen Paulinus möge hier folgende Stelle stehen: propter improbos, qui solent irrumpere (Avaren und Venetianer) mundanos tumultos, propterque imminentia procllorum bella, quae circumquoque pergyrum finium nostrorum frementi ferocitate ingruere non cessabant.... Nunc autem Divina opitulante Clementia, attritis utique ferocium Barbarorum superbiae typho erectis cervicibus, auxilio per omnia adminiculante de coelo, reddita jam quietissima pace terris .... necessarium duximus summopere festinantes dilectissimam fraternitatem vestram in uno Collegio aggregari etc. Diese Synode des Jahres 796 bestimmte auch, die Sonntagsfeier solle mit dem Abende des Samstags beginnen.

34) *Hermolai Nigelli* Poemat. de vita Ludovici Pii Augusti lib. I. Siehe bei *Muratori*, Rer. Ital. script. Tom. II. P. II.
35) Siehe die Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Von Traugott Gotthelf Voigtel ꝛc. Neu herausgegeben von Ludw. Adolf Cohn. Erstes Heft. (Braunschweig 1864.) Tafel 17.

einige Bischöfe versammelte, um über die zu vollziehende Taufe der Besiegten die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, da war auch der Patriarch Paulinus, dessen Gutachten noch erhalten ist, unter ihnen[36]). Er hält sich in Bezug auf das Formelle der vorzunehmenden Taufe durchaus an die damals üblichen kirchlichen Bestimmungen, wornach selbe wo möglich zu Ostern oder Pfingsten vorzunehmen sei; aber er drang auch auf mehrwöchentliche Belehrung, ehe die dreimalige Untertauchung vorgenommen werden solle. Bald darauf, noch im Laufe des Jahres 796, hielt, wie schon früher berichtet worden, das Concilium in Aquileja eine Synode seiner Geistlichkeit. Auf dieser Versammlung ließ er unter Anderem verfügen, daß kein Geistlicher ohne des Patriarchen Zustimmung abgesetzt werden dürfe; er ließ die Ordnung der Frauenklöster neu und aufs Strengste regeln, den Nonnen mit Einschluß der Aebtissin den Besuch von Wallfahrtsorten untersagen. Die Stellung, die dieser Patriarch einnahm, war überhaupt sehr bedeutend, die Ansprüche, die er für seinen Rang machte, so groß, daß der Papst Hadrian sich im J. 790 einmal bei Karl geradezu über ihn beschwerte[37]). Aber dem Könige hatte sich Paulinus mit voller Seele angeschlossen und sich der Liebe desselben in hohem Maße zu erfreuen[38]). Er verschaffte seiner Geistlichkeit von Kaiser Karl die freie Patriarchenwahl und zudem auch noch Exemtionen von mehren öffentlichen Lasten. Doch trat er auch wol einmal mit einigen Andern seinem Herrn streng entgegen, wenn derselbe schlimme Absichten gegen die Kirche an den Tag legte[39]). Dadurch erlangte denn auch sein Wort ein so großes Gewicht, wenn er in bedeutenden kirchlichen Fragen seine Stimme erhob[40]). Als Alcuin in Streit mit spanischen Bischöfen gerieth, verlangte er neben Richbod von Trier und dem sprachgewandten Theodulf von Orleans auch den Beistand seines Freundes Paulinus. Da schrieb Paulinus dann „Drei Bücher gegen Bischof Felix von Urgel," worin er nachwies, daß die Lehre desselben von der des Arius und Nestorius kaum verschieden sei; er verfaßte zum Schluß auch noch ein Glaubensbekenntniß in Versen, das er jenen anfügte. Als er die Arbeit vollendet hatte, schickte er sie an Karl den Großen mit der bezeichnenden Bitte, sie an Alcuin zu besorgen, da er selbst nicht wisse, ob er noch ein zweites Exemplar für den König zu Stande bringen werde[41]). Hierdurch mußte sich das enge Verhältniß, das zwischen Paulinus und Alcuin schon früher bestand, noch fester knüpfen. Alcuin's Briefe geben von der Zärtlichkeit Zeugniß, mit der er an dem hochbegabten Patriarchen hing. Alcuin's Verehrung für Paulinus fand kaum Ruhmesworte genug; er nennt ihn den besseren Theil seines Lebens und dessen Herz ein Land der Verheißung[42]). In die Hand dieses Mannes war das Werk der Christianisirung der eroberten avarischen Gebiete in Pannonien zum großen Theil gelegt. „Wer von den Dienern Gottes," schreibt ihm Alcuin, „wäre geeigneter, sich einem so frommen und löblichen Werke zu unterziehen; Alles zu einer solchen Thätigkeit Nothwendige vereinige sich bei ihm." Paulinus setzte ihn seinerseits in Kenntniß, nach welchem Plane er zu verfahren gedenke. Es ist mehr als blos wahrscheinlich, daß von Aquileja aus den Slawen Priester zugesendet wurden, welche die Bekehrung derselben vornahmen. Noch ist uns der Brief eines bejahrten italienischen Geistlichen, Namens Blancidius, erhalten, der jüngeren Amtsbrüdern in dem Heimathlande weitschweifige Schilderungen und Ermahnungen zusendet, während er im Donaulande, in den Bergen der Slawen in den dichten Tannenwaldungen sich zu den Freunden sehnte, in dem man einen der zur Bekehrung der Slawen von Aquileja ausgesendeten Priester zu erkennen Grund hat[43]). „Erinnert man sich nun aber," sagt Büdinger weiter, „der ersten Verbreitung des Christenthums unter der Römerherrschaft in Noricum und Pannonien, so ist die Collision einleuchtend, in welche das Patriarchat von Aquileja, die alte Metropole auch für Noricum, mit dem jungen Bischofsitze von Salzburg gerathen mußte. .... Erst nach Paulinus' Tode, der am 11. Jan. 804 erfolgte, unter dem Nachfolger desselben (nach Ughelli Urbanus I.) kam aber der Streit über die Grenze beider Sprengel zum Ausbruch." Um den Streitigkeiten zwischen Salzburg und Aquileja ein Ende zu machen, das die östlichen Alpengebiete für sich in Anspruch nahm, wurde, nachdem Karl der Große das Erzbisthum von Salzburg im J. 798 errichtet hatte, durch eine Bestimmung desselben vom J. 810 die Drau als Grenze beider Metropolitansprengel festgesetzt. Ludwig der Fromme bestätigte diese Grenze im J. 820 am 27. Dec.[44]). Noch vor dem Tode des Paulinus nahmen die Verhältnisse Friauls das Augenmerk des Kaisers in Anspruch. Man mischte sich ohne Zweifel in die Zwiste Venedigs, wo jetzt die

36) Dictatus Paulini Patriarchae Aquilejensis bei *Mansi* l. c. XIII, 921 seq. 37) *Mabillon*, Ann. Bened. II, 295. 317. 38) Die Urkunde ist vom 4. Aug. 792. Siehe in *De Rubeis*, Mon. eccles. Aquilej. col. 258 seq. 39) *De Rubeis* l. c. col. 359. Die Stelle aus Hincmari Remensis opusculo I., veröffentlicht in Appendice Synodi Duziacensis anni 868, ist unklar; doch scheint es, daß wol eine beabsichtigte Säcularisation gemeint sein dürfte. 40) Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Von Max Büdinger. Erster Band. (Leipzig 1858.) S. 145. 41) *Alcuini* Opera. Editio Froben. I. epist. 69 (p. 97 unten). Paulini contra Felicem Uegelitanum lib. III. apud *Madrisium* p. 99 seq. Das Begleitschreiben p. 168. Ueber Karl's edles Benehmen in dieser Streitsache gegen den Bischof Felix von Uegel, der von einem fanatischen Fürsten als rückfälliger Ketzer hätte behandelt werden können, vergl. Ritberg's Kirchengeschichte S. 428 fg.

42) *Alcuini* Opp. l. c. Epist. 35. p. 47. Die obige Stelle Epist. 35. p. 47 lautet: Tuum vero sanctissimum cor terra sit promissionis. 43) Der Brief findet sich in der Handschrift der Hofbibliothek in Wien n. 906 (früher Cod. theol. 391). Fol. 1a bis 56. Büdinger I, 146. Not. 7. 44) Büdinger I, 35. Not. 1. *De Rubeis*, M. E. Aqu. col. 400 seq. Vergl. Kleinmayrn's Nachrichten von Juvavia. Anhang S. 61. 62. 76. 77 und Dümmler, Südöstliche Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795—907) im Archiv der Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 10. Bd (Wien 1853.) S. 22.

Tribunen gegen den byzantinisch gesinnten Dogen Giovanni, Sohn und Nachfolger des im J. 787 gestorbenen Maurizio Galbajo, Partei bildeten und den Streit auf das kirchliche Gebiet verlegten. Der byzantinische Hof, mit Rom zerfallen, weil mit dem Schirmvoigte der römischen Kirche, Karl dem Großen, entzweit, wollte den Patriarchen Johannes von Grado in das Schisma verflechten, und es wurde ihm durch den Dogen angesonnen, einen von Constantinopel gesendeten Griechen, Christophorus Damiatus, zum Bischof von Olivolo (Ulivolensis Episcopus) zu consecriren und einzusetzen, ohne Rücksicht auf den Papst. Der Patriarch, welcher nicht Lust hatte, die Censuren des Papstes auf sich zu laden, widerstand dem Ansinnen und belegte selbst den Eindringling Christophorus mit dem Banne. Darüber erzürnte der Doge gewaltig und schickte seinen Sohn Mauritius mit einer Flotte gegen Grado; die Stadt wurde erstürmt, die Priesterschaft barbarisch gemishandelt, der in den Thurm sich flüchtende Patriarch verfolgt und, wie es heißt, von der Zinne desselben herabgestürzt, jedenfalls getödtet. Dieses geschah vielleicht im Herbste des Jahres 802. Diese Gewaltthat veranlaßte den heiligen Patriarchen Paulinus von Aquileja, in dem Städtchen Altinum eine Synode abzuhalten[45]), auf der zum Nachfolger des ermordeten Patriarchen Johannes von Grado dessen Vetter Fortunatus gewählt worden ist. Man rief den Papst und den Frankenkönig zum Schutz an. Die byzantinische Mattigkeit schwankte seit dem Anfange des 9. Jahrh. fieberisch zwischen Krieg und Frieden, Trotz und Nachgiebigkeit hin und her. Und so auch in dieser Sache. Am Ende wurde die zwischen Byzanz und Karl dem Großen lange hin und her schwankende Streitigkeit dahin verglichen, daß man sich an der Salza unweit Magdeburg am Ende mit den Byzantinern dahin einigte, daß Kaiser Karl der Große nur die Seestädte in Venetien und Dalmatien beim oströmischen Reiche lasse, die anderen Eroberungen aber bei seinem weströmischen Reiche behalte als guter Freund des Nicephorus und des Mitaugustus. Kaum war die byzantinische Gesandtschaft auf dem Rückwege begriffen, so kommt (im August 803) voll Sorgen wegen dieses Vergleiches der neue, den Griechen verhaßte Patriarch Fortunatus von Grado, bringt als Geschenk zwei elfenbeinerne Altarthüren von wunderbarer Arbeit und bittet um Schutz, der ihm auch wurde, weil das gute Einvernehmen zwischen dem fränkischen und byzantinischen Hofe nicht lange bestanden hatte, woran die politischen und kirchlichen Parteien Venedigs mit Schuld gewesen sein dürften. Um das Jahr 803—804 wurde der Doge Giovanni und sein Sohn Maurizio Galbajo verjagt und ohne Zweifel ein Bündniß mit den Franken eingegangen[46]). Da starb der

45) *Coletti* l. c. IX. p. 260 gibt aus Baluz, eigentlich P. Sirmond, höchst sonderbare Bruchstücke, die einem Schreiben des Patriarchen Paulinus an Karl den Großen angehören sollen, welche aber offenbar Berichten an Papst Leo III. entnommen und nur von Späteren auf Karl den Großen gedeutet und zusammengestoppelt worden sind, weil sie recht demüthige und schmeichelhafte Ausdrücke enthalten. Das erste Stück beginnt: Et sacris paternorum canonum valentes incitantibus documentis et vestris (offenbar des Papstes) mellitis (et) salubribus syllabis ...., concilium habitum Altini etc. Das zweite, sehr lange und sehr confuse und geschraubte enthält p. 263 die Stelle: Verum tamen, sicut supra exorabili styli voce praetulimus, Dei omnipotentis devicti amore, et sanctae matris (vestrae eingeschoben) Ecclesiae profectu decoreque compulsi, quicquid vobis (doch nicht dem König) placuerit vel displicuerit, aut si nihil omnino dignum duxeritis, *sacris* (doch nicht des Königs) nobis vestris jubete syllabis significantius propalare etc. Das dritte Stück redet dunkel von der Mishandlung des Geistlichen: De sacerdotibus autem plagis impositis semique vivis relictis, vel certe diabolico fervescente furore, per ejus satellites interemptis, non meum, sed vestrae definitionis erit judicium ..:.. Unde vestri est censura magisterii resecanda haec noxialis morbi modis omnibus pestis .... Möglich, sagt Damberger a. a. O. III. Kritikheft S. 3, daß feile Hoffedern aus Schreiben an Karl den Großen, König Pipin und Papst Leo III., überall das Schmeichelhafteste plündernd, den ganzen fast sinnlosen Quark zusammengeknetet haben. — Patriarch Paulinus, um 776, 777 aufgestellt, wiederholt auch von Venedig anerkannt, gab offenbar, etwa als 799 neuerdings eine Reaction durch die byzantinische Partei in Venedig erwirkt worden war und der Kaiser um 800, 801 einen Frieden mit der Handelsrepublik einging, dahin nach, daß ein eigener Patriarch, zu Grado sitzend, die byzantinischen Bischöfe (in Venedig und Dalmatien) unter seiner Jurisdiction habe; Paulinus blieb Patriarch aller in den Landen Karl's sitzenden Bischöfe. Die Theilung geschah mit päpstlicher Zustimmung, daher auch der Patriarch von Grado, Johannes, als römisch gesinnt den Byzantinern bald im Wege war.

46) Da der erkrankte greise Patriarch Paulinus dem Tode nahe schien, besuchte Fortunat (gewählt auf dem im J. 802 zu Altino abgehaltenen Concil für Grado) Karl's Hof, damit nun das ganze Patriarchat wieder vereinigt würde, was wol auch Paulin's und des Papstes Wunsch war. Leo III. verlangte 804 zu Aachen, daß alle Bischöfe Istriens den Fortunat anerkennen sollten. Kaiser Ludwig hatte dagegen eben auch Nichts einzuwenden, so lange die Venetianer ihm Freunde blieben. Dieses währte aber nicht lange, und so fiel es dem Patriarchen Fortunat unmöglich, wie seinen Vorfahren, mit beiden Theilen in Frieden zu leben. Schon durch sein Bemühen um Frieden zog er sich Misfallen zu und wurde als Partei nehmend verdächtigt. Schon in dem im J. 809 ausgebrochenen Kriege, den Kaiser Nicephorus anfing, um sich Italiens zu bemächtigen, und zu dessen Führung, wie wir gesehen haben, der Präfect Cephaloniens Paulus nach Venedig gekommen war und dort überwintert hatte, scheint er den Absichten des byzantinischen Präfecten Paul entgegengearbeitet und dann den zu Aachen im October abgeschlossenen Friedensschluß befördert zu haben; vielleicht auch den definitiven im Frühjahre 813. — Vor dem Jahre 810 hielt Patriarch Fortunat von Grado mit den Bischöfen Istriens eine Synode, auf der man laute Klage erhob über den „Dux Istriae Joannes," auf dessen Treiben, wie es scheint, durch etliche Bischöfe ein gewisser Ursus als Patriarch von Alt-Aquileja gewählt und dem Fortunat entgegengesetzt worden sei. Noch im J. 810 scheint Ursus gestorben und Maxentius substituirt worden zu sein. Fortunat wurde, erst im J. 813 etwa, allgemein anerkannt, aber eben deswegen bald von der byzantinischen Faction angefeindet und aus Grado verjagt. — Die Venetianer hatten dem Patriarchen Fortunat von Grado jenen Joannes (806—810 schon?) entgegengesetzt und nach diesem wieder den Abt von San Servolo, der ebenfalls Joannes hieß, weil Fortunat den Schutz der Franken nachsuchte. Sigonius berichtet ad annum 818: Fortunatus Patriarcha veteris Privilegii sui confirmatione a Ludovico recepta, et reconciliata cum Venetis gratia, Ecclesiam Gradensem repetiit, ac Jo. Abbatem, qui illam invaserat, ad Monasterium cedere coegit. — Angelus et Justinianus per divinam gratiam Provinciae duces unterzeichnet mense Mart. (Maii?) Ind. XII. nebst Patr. Fortunat und B. Christoph von Olivolo, welche den Mönchen S. Servuli die Kirche S. Hilarii am Flusse Una zuerkannte, bei *Muratori*, Antiq. Ital. med. aevi. Allein als sich Patriarch Fortunat

Patriarch Paulinus, 78 Jahre alt. Christophorus Damiatus wurde jetzt, indem er zur fränkischen Partei übertrat, als Bischof von Olivolo anerkannt und vom Papste bestätigt, wie es scheint. Nun erscheint wieder ein Ereigniß, über das ein großes Dunkel schwebt, nämlich die Reise des Papstes Leo III. nach Aachen im J. 805. Das zu Mantua aufgefundene Blut Christi und das, was man darüber Wunderbares erzählte und der Wunsch des Kaisers, vom Papste darüber authentische Auskunft zu erhalten, können allein den Papst unmöglich zu einer so weiten, mühevollen und sogar nicht ganz gefahrlosen Reise über die Alpen bewogen haben, sicher lagen noch ganz andere Ursachen vor. Papst Leo war um diese Zeit in Ober-Italien, und wir finden Spuren von Klagen über des Kaisers Beamte, welche die Rechte der Kirche beeinträchtigten, von schlimmen kirchlichen Händeln in Friaul und von Schreiben, worin Papst Leo dem Kaiser sein Verlangen nach einer mündlichen Besprechung, um die Weihnachtszeit wenn möglich, eröffnete. Auch wurde wirklich zu Aachen etwas wegen Friaul abgemacht; Karl gab nämlich zu, daß die Bischöfe Istriens, welche seit der fränkischen Herrschaft von dem Metropoliten zu Grado losgerissen worden waren, wieder unter dessen Jurisdiction zurückkehrten. Es war vielleicht durch Tarasius, den Patriarchen von Constantinopel, der Papst darum angegangen und die Herstellung der Union auf jene Bedingung hin in Aussicht gebracht worden. Diese kam jedoch nicht, wie gewünscht wurde, zu Stande, denn Kaiser Nicetas fühlte kaum, daß er seine Herrschaft auf dem Throne als befestigt ansehen könne, als er sich auch zugleich für so stark erachtete, daß er im J. 805 den Patriarchen Nicetas in das adriatische Meer mit einer schönen Flotte entsandte, um die byzantinische Partei in Venedig zu unterstützen und die dalmatinischen Küstenstädte zur Treue zurückzuführen oder in derselben zu bestärken. Der vertriebene Doge Giovanni Galbajo und sein Sohn Mauritius wurden nach Venedig zurückgeführt, die Gegner Obelerio (der neunte Doge der Republik) [47]) und Beatus, sein Bruder und Mitregent, auch Doge (Dux) Paulus von Jadera (Zara) und der Patriarch Fortunatus von Grado, ebenso wie Bischof Donatus von Zara sammt ihren Anhängern mußten fliehen und bei Karl dem Großen Hilfe suchen. Sie kamen flehend um Schutz und Wiedereinsetzung im Januar des Jahres 806 zu Karl dem Großen nach Diedenhofen [48]). Hilfe wurde ihnen zwar zugesagt, aber König Pipin sah sich nicht in der Verfassung, sie mit Nachdruck zu leisten, denn eine Flotte hatte er nicht im adriatischen Meere; es wurde daher ein Stillstand, der bis zum Monat August des folgenden Jahres dauern sollte, abgeschlossen, welcher ohne Zweifel die streitigen Seestädte den Byzantinern ließ. Es ist glaublich, daß Papst Leo III. sein vermittelndes Wort darein redete, und zwar nicht zu Gunsten des vertriebenen, ihm verdächtig gewordenen Patriarchen Fortunat, statt dessen sein Widersacher, der Diakon Johannes, durch Nicetas auf den Patriarchenstuhl gelangte. In den darauf folgenden Jahren änderten sich die Verhältnisse, nur ist es schwer, diese befriedigend aufzuklären. Aus einzelnen Stellen des Dandolo und teutscher Chronisten kann man entnehmen, daß Karl der Große im J. 806 einige Anordnungen sowol in Ansehung der Herzoge als auch des Volkes von Venedig und Dalmatien getroffen habe; die Worte, deren sich die Berichterstatter dabei bedienen, geben der Vermuthung Raum, daß die Dogen von Venedig und die Seestädte Dalmatiens von dem kriegerischen und auf die Erweiterung seines Besitzthums in Italien und an den Küsten des adriatischen Meeres bedachten König Pipin mit einem Ueberfall bedroht gewesen seien, und darum entweder den Frieden nachgesucht, oder wenigstens der Ansicht gewesen seien, die Freundschaft oder ein Bündniß mit Karl dem Großen oder dessen Oberhoheit sei viel zuträglicher als das Gegentheil, und daß sie sich der Unterwerfung unter Byzanz entzogen und eine Verbindung mit den Griechen gemieden hätten. Allein es ist ungemein schwer, das System der Politik gebührend aufzuklären, welches die Venetianer damals befolgten, und zwar um so schwerer, als Andreas Dandolo, der älteste und genaueste der venetianischen Chronisten, die hier in Frage kommenden Dogen von einem ganz anderen Standpunkte aus betrachtet und schildert, als nach dem Folgenden annehmbar ist. Indessen kann man denn doch, gestützt auf ihn, als gewiß annehmen, daß der Patriarch Fortunatus von Grado, der sich nach Frankreich geflüchtet, in Gesellschaft des Bischofs Christophorus von Olivolo nach Istrien zurückgekehrt sei, und da er es nicht wagte, die Stadt Venedig selbst zu betreten, sich nach Torcello verfügte. Giovanni, der Usurpator des bischöflichen Stuhles von Olivolo, war so unvorsichtig, sich auch dahin zu begeben, wurde aber erkannt und gefänglich eingezogen; er fand jedoch Gelegenheit zu entweichen und nach Venedig zurückzukehren und sich den Dogen vorzustellen, und ihnen die ihm in Torcello zu Theil gewordene Behandlung in einer Weise darzustellen, daß sie noch mehr

---

mit den Venetianern und Byzantinern gut stellte, verschüttete er es wieder bei den Franken: cum a quodam presbytero suo, nomine Tiberio, apud Imperatorem fuisset accusatus, quod Liudavicum ad perseverandum in perfidia qua coeperat, hortaretur, eumque ad castella sua munienda, artifices et murarios mittendo juvaret, et ob hoc ad Palatium ire juberetur; primo velut jussionem impleturus in Istriam profectus est. Inde simulato reditu ad Gradum civitatem (die muß inzwischen wol fränkisch geworden sein) nullo suorum, praeter eos, cum quibus tractaverat, suspicante, nactus occasionem, clam navigavit, veniensque Jaderam Dalmatiae civitatem Joanni (dem kaiserl. byzantin.) Praefecto Provinciae illius, fugae suae causas aperuit, qui cum navi statim impositum Cnstpolim misit (Ann. Franc., leider ohne Zeitangabe).

47) Einige Chroniken nennen ihn Willeras. So Eginhard u. A.

48) Statim post Natalem Domini venerunt Willerus et Beatus Duces Venetiae nec non et Paulus Dux Jaderae atque Donatus ejusdem Civitatis Episcopus Legati Dalmatarum ad praesentiam Imperatoris cum magnis donis: et facta est ibi ordinatio ab Imperatore de Ducibus et populis tam Venetiae quam Dalmatiae. *Eginhardi* Annales ad ann. 806 bei *Pertz.* Tom. I.

gegen den Patriarchen eingenommen wurden. Da jedoch Torcello damals zum Gebiet der Republik Venedig gehörte, scheint es nicht wahrscheinlich, daß er es gewagt habe, sich nach Torcello zu begeben. Zudem besitzen wir einen Brief [49]) des Papstes Leo III. an Kaiser Karl den Großen, worin von dem Patriarchen Fortunat gesprochen wird, der damals in Frankreich „propter persecutionem Graecorum seu Veneticorum" in der Verbannung lebte. Es legte darin der Papst für den Patriarchen bei dem Kaiser die Fürbitte ein, es solle ihm gestattet werden, in Pola zu leben, und das dortige erledigte Bisthum zu verwalten. Der Kaiser antwortete genehmigend dem heil. Vater, nur stellte er die Bedingung, daß der Patriarch verspreche, daß, falls er je wieder in den Besitz seines Patriarchates gelangen sollte, er alle Güter und Vorrechte des Bisthums unangetastet und unverkürzt demjenigen zurücklassen solle, der etwa später für diesen bischöflichen Stuhl würde gewählt werden. Uebrigens fügte der Kaiser noch hinzu, daß diejenigen Berichte, die er über ihn (Fortunat) erhalten habe, wenig vortheilhaft lauten, und ihn als einen Mann schilderten, der für kirchliche Sitten und Gewohnheiten schlecht besorgt sei, und daß, wenn er von den Höflingen gelobt werde, solches von ihm nur durch Geschenke bewirkt werde. — Kaiser Nicephorus im Osten nicht bedrängt, wie früher, faßte den stolzen Gedanken, Italien unter sein Scepter zu bringen, und bestritt dem großen Kaiser der Franken das Recht, sich einen römischen Kaiser zu nennen. Noch im J. 809 war eine byzantinische Flotte, geführt von Paul, Präfecten Cephaloniens, nach Venedig gekommen, den Kampf aufzufrischen. Im Frühjahre 810 wollte der Präfect Paul, welcher in Venedig überwintert hatte, den Feldzug durch einen Handstreich auf Comacchio eröffnen; er griff die Feste an. Pipin mag zu Hilfe geeilt sein oder Hilfe gesendet haben, Paul's Anschlag mislang, nach Venedig zurückgekehrt, gerieth er überdies in Streit mit dem Dogen Beatus oder mit andern Herren [50]), die Frieden verlangten, voll Verdruß segelte er fort, und um einen von den Venetianern und dalmatischen Städten einseitig abzuschließenden Vertrag zu hindern, knüpfte der byzantinische Hof selbst, und zwar durch Handreichen des Papstes freundlich mit den Franken an; doch diese und die auf Venedig sich beziehenden Begebenheiten müssen hier mit Stillschweigen übergangen werden, um nur auf Aquileja und Grado sich beschränken und um so mehr über sie sich aussprechen zu können. Dahin gehören gleich und zunächst jene Vergleichsvorschläge, welche dem Kaiser Ludwig auf dem zu Aachen, Ende October des J. 816, abgehaltenen Reichstage von aus Byzanz gekommenen Bevollmächtigten gemacht wurden. Diese von Leo V. angetragenen Vorschläge betrafen die Grenzen in Friaul und Dalmatien, die Stellung des Patriarchen von Grado oder Aquileja, die kirchliche Union u. dgl. m., wie zu vermuthen; doch die Lösung dieser Verhältnisse war nicht so leicht, insbesondere waren die Dinge in Friaul sehr verwickelt und sogar bedenklich. Grado und Aquileja waren immer für Byzanz ein Gegenstand tief angelegter und verwickelter Intriguen. Es wurde nämlich immer daran gearbeitet, es mit dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischofe von Ravenna gerade so zu machen, wie mit so vielen anderen Metropolitansprengeln auf Sicilien, den Inseln des Archipels, in Calabrien, Epirus und anderen Landschaften jenseits des adriatischen Meeres, die alle nach und nach seit Leo dem Isaurier von der Jurisdiction des Papstes losgerissen und dem Stuhle von Constantinopel unterworfen worden waren, damit der Papst auf kein Bisthum des griechischen Kaiserreiches mehr einen Einfluß ausüben könnte. Der Patriarch Fortunatus von Grado hatte um das J. 810 Venedig mit den Franken befreundet, und so erlangt, daß ihm als einzigen Metropoliten sämmtliche Bischöfe Istriens zugewiesen wurden. Es dauerte nicht lange und Venedig änderte seine Politik, vertrieb den Frankenfreund Fortunat aus Grado und machte, wie bereits früher berichtet worden, den Abt Johann des Klosters San Servolo zu Venedig zum Patriarchen von Grado. Gelang es auch dem Vertriebenen nochmals, und zwar höchst wahrscheinlich, als der byzantinische Kaiser in den Jahren 816 oder 817 zu Aachen um Frieden handelte, die Venetianer umzustimmen, und mußte ihm der eingedrungene Patriarch Johannes wieder den Sitz räumen, es blieb jedoch seine Stellung auf die Schneide gestellt, waglich und auf die Dauer unhaltbar. Der wieder eingesetzte Patriarch Fortunat befaßte sich viel mit Politik, und konnte es auch kaum vermeiden; die Unionsversuche des Papstes berührten ihn gewiß nahe, und er mag das Seinige dazu beigetragen haben, daß noch im J. 818 Legaten des Papstes (Paschal) nach Constantinopel schifften. Nicht minder forderten auch die Anstände, welche der Doge Angelo Partecipio mit seinen Söhnen Giustiniano und Giovanni hatte, deren letzterer, verletzt durch das Benehmen des Vaters, der ihn zuerst seinem älteren Bruder vorgezogen und zum Mitregenten erhoben, dann aber auf des ersteren Gereiztheit hin auch wieder abgesetzt hatte, an den Hof Kaiser Ludwig's flüchtete, der gebot, daß der Patriarch in dem Zwiste zwischen dem Vater und den Söhnen versöhnende Worte nicht spare. Auch hatte er die Freude das Zerwürfniß auf eine so gute Art beizulegen, daß Kaiser und Doge ihm dafür mehre Wünsche erfüllten. Kaiser Ludwig gewährte nämlich auf des Patriarchen Gesuch die freie Wahl der Bischöfe, Aebte, Tribunen und anderer Beamten in Friaul, weil solche schon der Vater, Kaiser Karl der Große, zugestanden habe, der Doge und sein Sohn Justinian hingegen unterfertigten in Eintracht mit dem Patriarchen Fortunat (März?) 819 dem Abte Johann des Klosters San Servolo zu Venedig eine Schenkungsurkunde. Noch in diesem Jahre muß es geschehen sein, daß den Patriarchen einer seiner Priester Namens Tibe-

49) Und zwar ist es der XI., abgedruckt in Labbé's Concilior. Tom. VII. 50) Adversos sentit Venetorum duces Guillarium et Beatum, ejus conatus impedientes, eidemque insidiantes. *Baronius* ad ann. 810. XVIII.

rius bei Kaiser Ludwig anklagte: Herzog Liudewit von Nieder-Pannonien, der unruhige Kopf, sei mit dem Patriarchen und den Byzantinern in Einverständniß und darum so trotzig. Der neue Herzog oder Markgraf von Friaul, Balderich, der auf den am Fieber in den Jahren 818 oder 819 verstorbenen Cadalous gefolgt war, dem das vom Patriarchen ausgewirkte Privilegium gar nicht anstand, verdächtigte ihn ebenfalls, der Kaiser citirte den Verklagten, und es mag allerdings richtig sein, daß sich Fortunat schon auf dem Wege befand, der Citation Folge zu leisten, als der Krieg wider den Herzog Liudewit von Nieder-Pannonien ausbrach, und dieses und auch noch Anderes seinen Entschluß änderte, in Folge dessen er nach Zara floh und von da nach Constantinopel sich einschiffte. Mit dem flüchtigen Patriarchen Fortunat von Grado wurden in Constantinopel Pläne für die kaiserliche Herrschaft in Italien entworfen. In Constantinopel begann bald darauf wieder statt des kriegerischen ein friedlicher Sinn die Oberhand zu gewinnen und auch das Wort zu führen; im Bunde mit dem auf Leben und Tod kämpfenden Herzoge Liudewit war Nichts erzielt worden, wie sollte man ganz auf die eigenen Kräfte beschränkt das Umsichgreifen der Franken abwehren? Venedig, dessen erstes Interesse immer der Handel war, rieth sicher zu dem Abschlusse eines Friedens, und der geflüchtete Patriarch Fortunat bot gern an, was er irgend vermochte, schon um seiner selbst willen, damit der fränkische Hof gute Bedingungen zugestehe. Bekannt mit Ludwig's frommen Herzenswünschen, betheuerte Fortunat, man werde das Vortheilhafteste von ihm erlangen, wolle man nur beim Friedensgeschäft recht großen, der einen heiligen katholischen Kirche zugehenden Nutzen in Aussicht stellen und daher vor Allem den Papst in die Unterhandlung verflechten. Kaiser Michael ließ sich hierzu endlich bewegen, unwilligen Herzens und gequält von Furcht. Es wurde im J. 824, dem Jahre großer Theuerung, eine byzantinische Gesandtschaft, bei der auch der Patriarch Fortunat war, nach Frankreich geschickt, welche, als Kaiser Ludwig am 17. Nov. auf dem Rückmarsche vom Feldzuge in der Bretagne in Rouen eintraf, dort der Kaiserin Judith vorgestellt wurde. Obwol das überreichte kaiserliche Schreiben Michael's schon durch seine Adresse misfiel: „Michael und Theophilus, Kaiser der Römer dem geliebten und geehrten Bruder Ludwig, dem ruhmwürdigen König der Franken, Longobarden und sogenannten Kaiser derselben ꝛc.!" zeigte sich doch Ludwig aus Friedensliebe und aus Begierde, die zerrissene Christenheit zu einigen, sehr willfährig, verhandelte lange über Politisches und Religiöses mit den Gesandten, bei denen der Patriarch Fortunat mitwirkte, und ließ sie zu Anfang des J. 825 von zwei Bevollmächtigten nach Rom begleiten. Das Gesuch Fortunat's um Restitution überwies Ludwig gleichfalls an den römischen Stuhl zur Entscheidung. Es war inzwischen der aus Rialto oder Neu-Venedig gebürtige Venerius als Verweser des Patriarchates aufgestellt worden, und dieser wurde völlig Fortunat's Amtsnachfolger, als derselbe bald darauf (825) in Gallien starb. Man liest, daß die Dogen von Venedig, nebst Petrus dem Diakon des Patriarchen Venerius von Grado, einen Priester Namens Justus als ihren Gesandten zu den beiden Kaisern reisen ließen, damit die Kirche von Grado, was ihr im Königreiche Italien gehörte, zurückerhielte. Doch weiß man aus dieser Zeit von Venedig und dem Doppelpatriarchate von Aquileja nur Weniges. Die Metropolie von Aquileja litt viel unter Verhältnissen, die denjenigen all derjenigen Diöcesen glichen, welche an der Grenze mehrer sich anfeindenden Staaten lagen. Dieses Wenige besteht in Folgendem. Wir haben gesehen, daß der geflüchtete Patriarch Fortunatus um das J. 825, um Restitution am fränkischen Hofe sollicitirend, gestorben sei, und daß nun Venerius rechtmäßiger Patriarch zu Grado wurde, dem aber ein Marentius, schon um das J. 810 gewählt, zu Udine gegenüber stand. Jener wendete sich an den Papst Eugen II., dieser hingegen an Kaiser Ludwig, welcher beschied, daß zu Rom in Gegenwart des heiligen Vaters der Streit gerecht und kanonisch bestimmt werden sollte[51]). Im J. 826—27 ordnete Papst Eugen II. Legaten ab, den Bischof Benedict und den Diakon und Bibliothekar Leo, und diese saßen zu Mantua einer Synode vor, bei der auch Lothar's oder Ludwig's Missi Sicardus Palatinus Presbyter et Theoto zugegen waren. Der Spruch der durchaus fränkischen Prälaten, nämlich der Erzbischöfe von Ravenna und Mailand, und der Bischöfe von Aemilien, Ligurien und Venetien, lautete natürlich zu Gunsten des Patriarchen Marentius. Venerius protestirte, und fand um so eher Gehör und Unterstützung in Rom, weil der byzantinische Hof zum hunderten Mal von kirchlicher Eintracht schwatzte, und Gesandte zum Papste und dann zu Kaiser Ludwig nach Compiegne im September des J. 827 kamen, prächtige Geschenke überreichend, die auf eine edle Weise angenommen und großmüthig erwidert wurden. Eben (oder aber erst im J. 828?) war dem Dogen Angelo Partecipazio der Sohn Giustiniano als Herzog in Venedig auf dem Throne gefolgt mit dem Wunsche, an den Franken ruhige Nachbarn zu haben. Er nahm den aus Constantinopel heimgerufenen Bruder Giovanni mit Gutheißung des Volkes zum Regierungs-Gehilfen an. Der von dem Patriarchen Venerius angegangene neue Papst Gregor IV. vermittelte gleichfalls im versöhnenden Sinne; die im Juni des J. 828 den Kaiser Ludwig zu Ingelheim begrüßenden Legaten Quirinus Primicerius und Theophilactus Nomenclator mögen ebenfalls das Gesuch des Patriarchen unterstützt haben. Dazu kam, daß des Venerius und der Venezianer entschiedenster Gegner, Herzog Baldericus von Friaul (828), wegen seiner ignavia abgesetzt und seine Mark in vier Grafschaften zerlegt wurde. Erst im Jahre 830 gab es wieder einen Umschwung und dann erreichte Patriarch

51) ut tempore congruo (also eben keine Eile) Romae ad praesentiam Domini Apostolici aliorumque, quos illuc ipsi dirigerent, contentio juste et canonice definiatur. *De Rubeis*, Monum. Eccles. Aquil. col. 408.

Marentius endlich seinen Zweck. Es wurden nämlich in dem eben genannten Jahre, zu großem Verdrusse des Papstes Gregor, die alten Händel über das Patriarchat von Grado erneuert. Patriarch Marentius, Anfangs weil byzantinisch oder venezianisch gesinnt, mit den Franken verfeindet, erlangte 830 von Kaiser Ludwig Anerkennung, vermuthlich wegen politischer Befreundung der Venetianer und Franken. Im J. 835 wandte sich das Blatt, der Doge Giovanni, durch einen Tumult zur Flucht genöthigt, begab sich zu Lothar; statt seiner behauptete den venezianischen Ducat vorübergehend der Tribun Carosus, der Sohn des Tribun Benicius, sechs Monate hindurch; da ereignete sich eine Gegen-Revolution, wol mit fränkischer Hilfe (?); Carosus wurde in seinem Palaste überfallen und geblendet, Giovanni wieder eingesetzt, der dann mit Lothar sich enge verbündet, und Patriarch Marentius ebenfalls, welcher unter diesen Umständen sämmtliche Bischöfe Istriens oder des alten Patriarchates nach Lothar's Wunsch zu seiner Jurisdiction ziehen will, was Papst Gregor IV. als eine die Gefahr des Schisma wieder herbeiführende Neuerung ernstlich, doch fruchtlos untersagt. Noch hat man Nachricht, daß um das J. 842 Kaiser Lothar mit Venedig sich vertrug; was aber das Patriarchat von Aquileja betrifft, hatte sich die Sache in der Zeit nur sehr wenig geändert [52]), mit alleiniger Ausnahme der Beziehungen des morgenländischen Kaiserthums zu Italien. Des byzantinischen Kaisers Theophilus Oberherrlichkeit in Italien schwand dahin wie ein Schatten, da er seine etwas aufgerichtete Kriegsmacht lieber für asiatische Eroberungen verwenden als den bedrängten italienischen Seestädten Hilfe schicken wollte, deren Freiheitssinn das byzantinische Joch nie lange ertrug. Auch gegen den Khalifen war er nicht glücklich, und das mit den spanischen Mauren abgeschlossene Bündniß hatte auch nicht den gewünschten Erfolg. Im Mai des Jahres 839 unterhandelte zu Ingelheim eine byzantinische Gesandtschaft, an deren Spitze der Patricius Theodosius stand, mit den Franken, um ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Sarazenen zu Stande zu bringen. Theodosius, über Venedig heimkehrend, trachtete diese Republik zur Ausrüstung einer staatlichen Flotte zu bewegen, und machte gnädigst den Dogen Pietro, welcher eben einen glücklichen Streifzug wider die lästigen Piraten Dalmatiens ausgeführt und mit dem Herzoge Prosuik auf der Halbinsel Narenta einen Vertrag errichtet hatte, zum kaiserlichen Schwertträger (Spatharius). Der von Theodosius entworfene schöne Plan sah keine gewünschte Ausführung, denn er starb schon 840—841. Die wirklich ausgelaufene venezianische Flotte erlitt bei Otranto durch den sarazenischen Führer Soba einen fürchterlichen Schlag, sodaß die wilden Sieger nun im adriatischen Meere herrschten und zu See und Land raubten, sodaß sich auch Grado von ihnen sehr bedroht sah. Venedig, durch die schwache byzantinische Regierung nicht unterstützt, hatte Mühe, seinen Seehandel wider die Piraten zu schützen, und nicht Kraft noch Lust, auf dem Festlande sich in Händel zu verwickeln, weshalb mit dem Königreiche Italien gute Nachbarschaft gepflogen und des Patriarchen von Grado Anspruch auf Aquileja rc. nicht weiter geltend gemacht wurde. Der zu Alt-Aquileja oder Udine auf Andreas um 847 gefolgte Patriarch Venantius kann höchstens ein Paar Jahre gesessen haben; denn um 850 finden wir schon den Patriarchen Theodemanns. Auf dem Patriarchenstuhle von Grado saß damals der Patriarch Victor, an den Papst Leo IV. um das J. 846 einen Brief richtete, in dem er bei Ueberschickung des Palliums die Festtage bezeichnete, an denen er dasselbe in der Kirche zu tragen berechtigt sein solle [53]). Als Papst Nicolaus I. im November des

52) Was das Patriarchat von Aquileja betrifft, wissen wir, daß die eifersüchtigen Venetianer wahrscheinlich schon dem Marentius, dessen noch um das Jahr 833 Erwähnung geschieht, gewiß aber dem Nachfolger Andreas, der zehn Jahre hindurch auf dem Patriarchenstuhle saß und denselben erst nach 837 bestiegen haben muß, die Jurisdiction in ihrem Gebiete wieder gesperrt hatten. Als die Venetianer die freundlichen Verhältnisse zu den Franken um die Jahre 840 oder 841 erneuerten, geschahen auch Schritte zu Gunsten des Patriarchen ohne rechten Erfolg. Lothar stellte dem XIII. Dogen Pietro Tradonico einen Fehdebrief für alle Güter der Venetianer im Königreiche Italien aus dat. Kal. Sept. a Chr. propitio Imperii Domni Lotharii piissimi Augusti in Italia XXII. in Francia II. Indictione octava (V? 1. Sept. 841?) Actum Theemis Villa Palatio Regio. — Am 20 Aug. 841 urkundete Lothar zweifellos zu Mainz; von da mag er sich nach jenen Thermen (zu Ems? oder zu Kissingen?) begeben haben, von wo er aber schnell nach Diedenhofen gehen mußte. Muratori fand sich ad ann. 842 mit dieser Urkunde darum nicht zurecht, weil er sie mit einer anderen entweder vom Jahre 840 oder 842 vermengte. Von der letzteren redend, sagt er: Diese chronologischen Angaben bestehen nicht. Der Liber blancus des kaiserl. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives unterscheidet beide Diplome in der Art, daß das erste bezeichnet ist als Pactum inter Lothaeium Imperat. Rom. et Petrum ducem Venet. pro firma pace inter aliquas civitates et loca ducatu Venetiarum propinqua. Papiae a. imp. 26. Und das zweite: Privilegium confirmationis Loth. imp. Rom. factum D. Petro duci Venet. de rebus ducatus Venetiae existentibus infra ditionem sui imperii et in iurisdictione quae consistere noscebatur. Act. Teodonis an. imp. in Italia 22, in Francia 2. Romanin (l. c. I, 177) ist der Ansicht, daß das Diplom nicht in das Jahr 842 versetzt werden könne, da in der Zeit noch die Bestimmungen der Uebereinkunft vom Jahre 840 galten und keine bedeutende Veränderung in Italien eingetreten war, die neue Vertragsbestimmungen gefordert hätte; Romanin meint daher, es sei diese Urkunde in die Zeit von 844 oder 845 zu setzen, da damals die Zeit der Dauer des früheren Vertrages sich ihrem Ablaufe zuneigte und Ludwig nach dem Verlangen seines Vaters Lothar zum König von Italien sollte gekrönt werden. Mit dieser Annahme stimmt auch das 22. Regierungsjahr Lothar's, wenn man dasselbe von der Zeit seiner Ankunft in Italien zu zählen anfange (823), und das zweite seines Regiments in Frankreich, nach der im Jahre 843 zu Verdun vorgenommenen Theilung zwischen ihm und seinen Brüdern, endlich paßt dann auch die VIII. Indiction hauptsächlich auf den September des Jahres 844, in welchem zu Thionville von dem Kaiser Lothar, Ludwig, dem Könige der Teutschen, und Karl von Frankreich getagt wurde; vielleicht, daß der Doge diesen Umstand dazu benutzte, sich den Besitz der venetianischen Ländereien im Königreiche Italien bestätigen zu lassen und den neuen König von Italien, Ludwig, zur Aufrechthaltung des früheren Vertrages zu bewegen.

53) Der Brief findet sich im Codice Trevisaneo der Marcusbibliothek Mscr. CVL, 4. Classis X. Cod. CLXXXI. Fol. 37, die XXIV. Urkunde dieses Coder.

J. 863 zu Rom ein großes Concil zu halten beschloß und dazu Bischöfe aus allen Ländern dringend einlud, da erging auch an den Patriarchen Vitalis von Grado, welchem Patriarch Venantius von Aquileja gegenüberstand, ein dringendes Einladungsschreiben [54]). Der früher erwähnte Patriarch Theodemannus führte, mit dem Erzbischofe Anglibero von Mailand und dem Bischofe Joseph von Jvrea, auf der Synode, welche Ludwig, der Sohn Kaiser Lothar's, wahrscheinlich im Frühjahre des J. 850 zu Pavia veranstaltet hatte, den Vorsitz, da es schon seit ein Paar Jahren dem Klerus wieder vergönnt worden, auf allgemeinen Synoden der Besserung des traurigen Kirchenzustandes seine Anstrengungen zu widmen. Das Schisma Jstriens währte fort. Zu Grado saß der Patriarch Vernerius, zu Cividad da Friuli Andreas, welcher sich um Schutz an Kaiser Lothar wendete, ebenso sein Nachfolger (846?) Theodemar, welcher aus politischen Gründen vom Markgrafen Evrard oder Eberhard unterstützt wurde; er erwirkte ihm die kaiserliche Bestätigung seiner ausschließlichen Metropolitanwürde [55]). Um diese Zeit stoßen wir abermals auf eine das Patriarchat Aquileja berührende Nachricht. Als nämlich Kaiser Ludwig II. im Frühjahre 853 unverrichteter Sache von Bari abzog, wo die Räubereien treibenden Sarazenen hausten und von ihm vergebens belagert worden waren, um nach der Lombardei zurückzukehren, traf Papst Leo IV., wahrscheinlich auf dieser Heimfahrt, mit ihm zusammen (29. Mai 853) und besprach unter Anderem bei dieser Gelegenheit auch den seit Jahren wider den Cardinal-Priester tit. S. Morcelli, Anastasius, der sich über erlittene Verfolgungen beschwerte, schwebenden Proceß. Anastasius hatte noch immer Anhang in Rom, hatte selbst am kaiserlichen Hofe (bei Ludwig oder Lothar?) geneigtes Gehör gefunden, und verweilte jetzt (bei Schismatikern?) im Patriarchate von Aquileja, oder aber beim Markgrafen Evrard, offenbar nur auf des Papstes Leo Tod wartend, um dann mit Hilfe seiner Partei und der Kaiserlichen die päpstliche Tiara an sich zu reißen. Er wurde vergebens citirt und dann verurtheilt. Die Verhältnisse von Grado und Aquileja gaben noch lange vielfache Veranlassungen zu Streithändeln, welche das Einschreiten der Könige von Italien und der Päpste erheischte. Der Streit über die Grenzen dauerte auf kirchlichem und politischem Gebiete bei und um Venedig und nächst Grado und Aquileja mit kurzen Unterbrechungen noch immer fort. Dem Patriarchen Venantius von Alt-Aquileja stand Vitalis als Patriarch von Grado gegenüber, welch letzterer gewiß nunmehr Byzanz gegenüber in große Verlegenheit gerieth, da man in ihn drang, den Patriarchen von Constantinopel Photius zu ehren, und gleichsam als sein kirchliches Oberhaupt anzuerkennen. Auch das Gähren der politischen Parteien erhielt in Venedig durch die Erneuerung des Schisma frisches, starkes Ferment und der XIII. Doge Pietro Tradonico, hochverdient in mehrfacher Hinsicht, durch dessen Bemühungen die Republik erst eigentlich eine Seemacht wurde, fiel wahrscheinlich als ein Opfer gut katholischer Gesinnung im Aufstande der Anhänger der morgenländischen Partei, nachdem er schon vorher seinen Sohn Giovanni, welcher bereits Mitdoge war, durch den Tod, kaum durch natürlichen, eingebüßt hatte. Als Pietro nach einem schon früher eingeführten Gebrauche (am 2. April des J. 864?) am zweiten Ostertage, der damals auf den 2. April fiel [56]), die Kirche des heil. Propheten Zacharias besuchte, ermordeten ihn einige des Adels, die sich verschworen hatten, eine Veränderung des Systems zu erzielen, und auf die Unterstützung der Byzantiner rechneten. Darüber brach ein fürchterlicher Tumult los, und ebenso über die neue Dogenwahl, die auf Orso Badoer oder Ursus Participatius fiel. Das Volk war über diese Unthat sehr erbittert; es wurde eine Commission zur Untersuchung und Bestrafung des Frevels eingesetzt, die aus dem Bischofe Peter von Equilio, dem Archidiakon von Grado Johann und Domenico Massione bestand; jene Meuchler, Giovanni Gradenigo mit zweien seiner Söhne, Stephan Sabulo und Giovanni Labresella, unterlagen dem allgemeinen Unwillen, und der kraftvolle Orso Badoer-Partecipazi handhabte strenge Gerechtigkeit; er ließ einige der Verschworenen hinrichten, andere schickte er in die Verbannung und zernichtete zudem die Anschläge der Schismatiker. Die machtlosen Byzantiner gaben gute Worte, worauf Orso natürlich that, als wäre Venedig noch ihren Kaisern unterthan, und spätestens 867 handelte er auch als Freund des Kaisers Ludwig, dem Waffenbündnisse gegen Bari beitretend. Der Doge wurde vom Kaiser Basilius zum Protospatharius ernannt, wogegen ihm Ursus 12 große Glocken zum Geschenk machte. Die Nichte des Kaisers, eine Tochter des Bruders desselben Marianus oder eine seiner Schwestern, war mit dem Dogen vermählt und schon dadurch an das byzantinische Interesse gefesselt und zum neuen Kaiser ins freundlichste Verhältniß versetzt. Er zeigte sich auch dadurch sehr thätig für ihn, daß er die kaiserliche Flotte unterstützte und das adriatische Meer von den Seeräubern zu reinigen suchte; denn an den Küsten Dalmatiens war inzwischen eine große Veränderung eingetreten, die auch auf die Jsonzo-Landschaften und selbst auf die kirchlichen Verhältnisse der beiden Patriarchate nicht ohne großen

54) Ebendaselbst Diploma XXXII. Fol. 40. Das Concilium wird darin ausgeschrieben „Tertio Kalendarum," es war früher auf diesen Tag ausgeschrieben, mag sich aber verzögert haben. 55) Das kaiserliche Diplom ist: dat. III. Kal. Nov. a. imperii D. Hludovici Piissimi Augusti V. (X.?) ind. III. (V.?). Actum Papia Civitate etc. *Rubeis* l. c. col. 440. Schade, daß sich nicht sicher ermitteln läßt, ob das wichtige Diplom im J. 854 oder 856 besiegelt worden ist. Damberger a. a. O. II. meint, es sei vom J. 856. Diese Begebenheiten sind überhaupt wirr und nicht leicht ganz ins Reine zu bringen. — Am 4. Febr. 855 (?) soll das Concil zu Pavia gehalten worden sein, dem der Patriarch Andreas von Aquileja, wie bereits gesagt wurde, beiwohnte. Es scheinen hier die römischen, Anastasius betreffenden Händel stark in Angriff genommen worden zu sein.

56) L'art de vérifier les dates. *Muratori*, Annali d'Italia Vol. II. in der Encyclopedia Italiana Vol. XLI. (Milano 1838.) p. 489 folgt der Ansicht, welche ihn ermorden läßt, als er in der Kirche dieses heiligen Propheten dessen Fest feierte, also am 13. September.

Einfluß waren. Die Eifersucht der Herrscher befaßte sich nämlich aus politischem Interesse viel mit dem Bekehrungsgeschäfte unter den slawischen Völkerstämmen dieser Gegenden[57]), zumal in Dalmatien und an der unteren Donau. In letzterem Lande erkannten die gegen Friaul hin wohnenden Slawen, Kroaten, Serben und andere die Oberherrschaft des Kaisers Ludwig II., was für die Venetianer sehr bedenklich und verdrüßlich war; er gebrauchte solche Slawen, Bari zu belagern, wahrscheinlich auch Narentaner (Paganen genannt, weil sie am längsten Heiden blieben). Diese Wildlinge, in der heutigen Herzegowina ansäßig, benützten die Inseln Brazza, Lesina, Curzola, Meleda als Weideplätze und als Zufluchtswinkel für ihre Raubschiffe. Lesina wurde von ihnen als Haupthafen sehr stark befestigt. Jetzt zwar arbeitete man, gewiß nicht ohne Mitwirkung des gütigen Papstes Hadrian II., an einem allgemeinen Frieden, Franken und Slawen, Venetianer und Byzantiner sollten zusammen helfen, die Sarazenen von der italienischen Halbinsel zu verjagen und ebenso auch von der Küste Dalmatiens, wo sie sich ebenfalls festgesetzt hatten. Inzwischen gab es auch wieder in Aquileja Zerwürfnisse mit dem päpstlichen Stuhle und dem Dogen, dessen Beilegung versucht wurde. Papst Johann VIII. hatte im J. 874 zu Ravenna eine große Synode versammelt, bei der sich 74 Bischöfe einfanden. Man weiß hiervon, daß ein zwischen dem Dogen Orso Badoer-Partecipazio und dem Patriarchen Petrus von Grado wegen Besetzung eines Bisthums obwaltender Zwist gütlich beigelegt wurde, und zwar nach dem Wunsche des Dogen. Die Ursache des Zwistes war die, daß Petrus der Patriarch von Grado, nach dem Tode des Bischofs von Torcello Senator, dem Abt des Klosters von Altino Dominicus, dem Sohn des Leo Caloprini, den der Doge Orso beschützte, darum die Bestätigung und Weihe versagte, weil er sich entmannt hatte. Petrus, der deshalb vom Dogen angefeindet und bedroht wurde, nahm nach Rom seine Zuflucht. Auch der Patriarch Hendelmar von Aquileja, Leo, der Bischof von Caorle (Caprulensis Episcopus), und die übrigen Bischöfe seiner Kirchenprovinz, welche der Papst bereits suspendirt hatte, fanden sich endlich, da die Synode schon geschlossen war, zu Ravenna ein und wurden gnädig auf Fürbitte des Dogen von den Censuren befreit. Aus Allem geht hervor, daß Johann VIII. im Einklange mit dem schon kränkelnden Kaiser Ludwig durch jede mögliche Gefälligkeit ein gutes Verständniß mit Byzanz und Venedig zu erzielen suchte. Bald darauf starb Kaiser Ludwig II. am 12. Aug. 875 zu Brescia. Papst Johann VIII. kam dadurch in die Enge zwischen der heimischen italischen und der teutschen Partei, die er doch dringend brauchte zur Hilfe wider die Sarazenen und andere Feinde. Vorher wollte er aber noch zu Rom eine Synode veranstalten, ohne Zweifel hauptsächlich, um die Bischöfe zu gemeinsamen großen Anstrengungen wider die Sarazenen und ihre Helfer zu begeistern; er lud daher auch die entfernteren dringend ein, z. B. den Bischof Adelard von Verona 2. Nov. 876, die Patriarchen von Aquileja und von Grado und andere; doch ging es mit dieser Synode nicht nach dem Wunsche des Papstes, welcher unter andern die verdrüßliche Mishelligkeit beilegen wollte, die zwischen dem Patriarchen Petrus von Grado und dem Dogen Orso Badoer-Partecipazio noch immer obwaltete und auf der Synode beigelegt werden sollte. Es scheint, daß hierauf zwei Suffragane, Felix und Petrus, dem besagten Abte Dominik die Weihe ertheilten, ohne nach dem Widerspruche des Patriarchen zu fragen, wodurch der Knoten des Streites dem Wunsche des Dogen gemäß gleichsam durchgehauen wurde. Johann VIII. citirte sie und beauftragte unter dem 1. Dec. 876 die Bischöfe von Olivolo und Caorle den Citirten, welche ihr Nichterscheinen mit der Unsicherheit des Weges entschuldigten, für sicheres Geleit zu sorgen; zugleich schrieb er an den Dogen Orso und bat ihn, die genannten Bischöfe sammt dem erwählten Dominik und dem Diakon Laurentius von Grado auf den 13. Febr. nach Rom reisen zu lassen, da sie unter Strafe der Excommunication vorgeladen seien. Sie waren ohnehin gleich suspendirt worden. Nun brachen aber im Februar die Sarazenen ins Land, und es war vielen Prälaten der Weg nach Rom gesperrt, obgleich sie auch den Willen dahin zu gehen gehabt hatten.

Im November des J. 876 fand nach Regino an einem Orte, welcher Enalisell heißt, und den man im Rieß sucht, oder aber unweit Weißenburg, die Theilung der teutschen Länder zwischen den kaiserlichen Brüdern Karlmann, Ludwig III. und Karl dem Dicken statt, während es dem ältesten Bruder Karl dem Kahlen überlassen wurde, die Ansprüche auf Italien und die Kaiserkrone auszufechten. Der Kaiser säumte auch nicht solches zu thun. Dazu war freilich vor Allem erforderlich, widerspenstige Vasallen Ober-Italiens ungefährlich zu machen, ehe er, um sich den Rücken zu decken, nach Rom und Unter-Italien ziehen konnte. Papst Johann VIII. scheint auch dazu sein Möglichstes beigetragen zu haben. Er scheint den Herzog Boso und den Grafen Berengar von Friaul, der mit dem Patriarchen Walpert von Aquileja in Streit lag, einander genähert zu haben. Um die Halbinsel von den Sarazenen zu befreien, die im J. 877 schon plündernd bis in die Vorstädte Roms vordrangen, wurde von dem Papste ein freundlicher Verkehr mit Byzanz und Venedig anzuknüpfen gesucht. Wegen dieser schrecklichen Drangsal war er gesonnen, am 24. Juni, dem Feste des heil. Johannes des Täufers, ein Concil zu

57) Wenn Constantinus Porphyrogeneta sagt: die Kroaten haben an Kaiser Basilius Gesandte abgeordnet „tum scilicet qui eadem ipsa *integraque* religione defecerant, tum qui excussa prima sua servitute ipsi sponte baptismum prorsus ejuraverant," so weiß man, wo das hinzielt. Basilius nahm nicht blos Ende 867 die Gesandten gut auf, sondern statim emissis Sacerdotes, suoque nomine delegatum hominem misit, ut ante alia ab ipso animarum periculo eos eriperet etc.; welche Heuchelei, denn es galt ja doch wieder, dieses Land der Jurisdiction des Papstes zu entziehen: auch ist es sehr wahrscheinlich, daß der heil. Cyrill den Fürsten der Kroaten bekehrte, und daß von diesem nur die Photianer vertrieben waren, was man ihnen zu Constantinopel für gänzlichen Abfall vom Glauben anrechnete.

Ravenna zu versammeln, theilte dieses dem Erzbischofe Anspert von Mailand und dem Bischofe Anton von Brescia mit und setzte sie dann in Kenntniß, daß er gesonnen sei, gegen Bischöfe, die ohne wichtigen Grund sich einzufinden weigerten, streng die kirchlichen Censuren in Anwendung zu bringen; so auch dem Patriarchen Walpert von Aquileja, den venezianischen Bischöfen und anderen. An den Patriarchen erging die Einladung am 27. Mai; darin klagt er dem Patriarchen Walpert: „Uns ist bekannt, daß Eure Heiligkeit von gewissen Leuten auf ziemlich arge Weise angeschwärzt wird und auf der Synode wird sich das Geschwätz am leichtesten prüfen und niederschlagen lassen; er möge daher ja gewiß kommen." Ebenso wurden auch die venezianischen Bischöfe Petrus und Leo dringend gerufen und auch an den Dogen Badoer eine ernste Mahnung gerichtet: „Wohl läge gerechte Ursache vor, Dir viele und bittere Vorwürfe zu machen, lehrte uns nicht die apostolische Sanftmuth, auch in Hinsicht Deiner lieber Nachsicht als Strenge zu gebrauchen. Wir wollen, was geschehen ist, vergessen, hoffen aber, Du werdest jetzt die Bischöfe zur Synode nach Ravenna kommen lassen, da wir ja nichts Nachtheiliges beabsichtigen, sondern nur die kanonische Beilegung ihres Zwistes mit dem Metropoliten ... Auch Dich fordern wir auf, Du mögest dahin reisen, oder doch einen Bevollmächtigten zu uns schicken ꝛc." [58]). Unter den auf dieser Synode gefaßten Beschlüssen ist folgender von besonderer Wichtigkeit und gleichsam als ein starker Ring anzusehen, geeignet die katholische Kirche als ein Ganzes zusammen zu halten: Der erste Kanon dieser Synode verordnete nämlich, daß ein Metropolit, welcher nicht spätestens drei Monate nach seiner Ordination dem apostolischen Stuhle ein Glaubensbekenntniß übersende und um das Pallium nachsuche, vom Amte entsetzt werden solle. Auch im Mai des J. 879 hielt derselbe Papst zu Rom eine Synode, auf der ja gewiß zu erscheinen, er die Bischöfe, auch den Patriarchen Walpert von Aquileja aufforderte. Dieser hatte überhaupt einen schweren Stand. Dieser Prälat saß 27 Jahre auf dem Patriarchenstuhle und erlebte höchst wechselvolle Schicksale. Er war im Gefolge Karl's II. des Sohnes Ludwig's des Frommen, als er sich im J. 875 von Johann VIII. zu Rom krönen ließ [59]); er trat dort bei Karl dem Kahlen klagend auf. Daß ihm der Papst am 27. Mai 877 geschrieben und ihm versprochen habe, daß die gegen ihn von verschiedenen Seiten vorgebrachten Klagen auf der Synode von Ravenna am leichtesten würden untersucht und beigelegt werden können, haben wir bereits gesehen. Die Sache wurde auf diesem Concil auch in der That kanonisch untersucht, doch diese Untersuchung führte zu Nichts. Der Gegenstand dieser Untersuchung war ein Zwist mit dem Markgrafen Berengar, ohne Zweifel wegen der Güter seiner Kirche, um dessen willen er sich schon viel früher mit diesem sich überworfen hatte, und zwar schon zu der Zeit, als Karl der Kahle sich zu Rom die Kaiserkrone holte, bei dem er vergebens seine Klage angebracht hatte. Auch auf der Synode zu Ravenna wurde die kanonische Untersuchung förmlich eingeleitet, die aber auch kein befriedigendes Resultat ergab. Dieses geschah im August des J. 877. Der Papst flüchtete nach Frankreich, und Patriarch Walpert, verlassen, scheint sich, um nicht ganz erdrückt zu werden, sehr freundlich und für Berengar höchst bedenklich mit dem Dogen Orso Badoer und den Byzantinern eingelassen zu haben, worüber es so weit kam, daß Berengar bei König Karlmann Walpert's des Geächteten Absetzung und die Wahl eines anderen Patriarchen beantragte. Und Karlmann scheint auch Berengar willfahrt zu haben, denn er stellte am 8. Mai 879 zu Altötting eine Urkunde aus, in der die Befugniß ertheilt wurde, daß Klerus und Volk von Aquileja, das heißt wol im Grunde Berengar, die Freiheit haben sollten, die Wahl des Patriarchen frei nach den kanonischen Vorschriften vorzunehmen [60]). Ob des Photius Schreiben *Μητροπολίτῃ Ἀκυλίας* an Walpert oder einen zu Grado sitzenden Gegenpatriarchen gerichtet war, wird bestritten [61]); es ist möglich, daß Walpert, um den byzantinischen Theil der Metropolie nicht zu verlieren, geraume Zeit mit Photius auf gutem Fuße stand und sich deshalb zu Ravenna verantworten mußte. Um 880 schloß er wegen Grado mit dem Dogen Orso ein Abkommen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man von Byzanz her dem Patriarchen Walpert, welcher den Photius anerkennen und unter dessen Jurisdiction sich stellen sollte, damit schmeichelte, keinen Patriarchen für Grado mehr wählen zu lassen; Walpert könnte das so lange zerrissene Patriarchat wieder auf jene Bedingung unter seinem Hirtenstabe vereinigen. Noch ein Blitz leuchtet hin auf das dunkle Gewirr in den Gegenden der Isonzo-Landschaften. Im J. 878 heißt es, erscheinen sarazenische Piraten (Gehilfen Berengar's?) vor Grado, der Doge schickt den Giovanni, den Entsatz zu bewirken, welcher auch seine Sache so gut machte, daß der Feind geschwind die Anker lichtete und seine Zuflucht nach dem festen Comacchio nahm. Die von den Piraten geplünderten Einwohner sollen um Hilfe gerufen haben, welche Giovanni zu bringen nicht säumte. Comacchio, ein Zankapfel zwischen Venedig und Berengar und dem Papste wurde von den Venezianern erobert und zerstört, der triumphirend nach Hause zurückkehrende Giovanni wurde vom stolzfreudigen Volke zum Dogen und Mitregenten des Vaters ausgerufen, und es erging, man kann es errathen warum, das verschärfte Verbot, von den Seeräubern Christen zu kaufen und weiter zu verhandeln. In Sachen des Patriarchen Walpert vorzugehen, war für Papst Johann VIII. um so schwieriger, weil er auf beiden Seiten schonen und besonders den mächtigen

58) Dat. 27. Maii 877. *Mansi* l. c. p. 46. 48.

59) Chronicon Aquilejense.

60) Privilegium ut Civitatis Aquilejae Clerus et populus licentiam habeant, secundum canonicam institutionem eligendi sibi Pontificem iste Dat. VIII. Idus Medii Christo propitio a. III. Regni Karlomanni Serenissimi Regis in Bajovaria et in Italia II. Ind. XII.

61) *Baronius* l. c. ad ann. 883, IV.

Berengar nicht vor den Kopf stoßen wollte. Ungefähr im Mai des J. 879 muß Papst Johann VIII. an den Grafen Berengar geschrieben haben, er möchte nebst dem Bischofe Petrus von Grado und dem Dogen Giovanni dem Bischofe Stephan helfen, daß er auf den Stuhl zu Comacchio gelangen könne. Berengar hätte wol Comacchio gern selbst besessen; es gehörte aber zum Kirchenstaate[62]). Der Peoceß des Patriarchen Walpert dauerte noch immer fort. Wegen ihrer noch schwebenden Processe wurden der Patriarch Walpert von Aquileja und Erzbischof Anspert von Mailand auf die am 12. Oct. 840 zu Ravenna zu eröffnende Synode entboten und überhaupt alle Prälaten, Grafen und Reichsvasallen dahin eingeladen; da daselbst auch ein Reichstag abgehalten wurde, so erschienen auch die Vasallen und Edeln im Gefolge des Papstes und Karl's des Dicken. Was in der Angelegenheit Walpert's zu Ravenna geschah, ist nicht bekannt. Dafüe gelang daselbst eine Unterhandlung mit der Republik Venedig; Kaei schloß mit ihe für sein Reich Italien ein Bündniß auf fünf Jahre und opferte die mit Venedig verfeindeten Slawen Dalmatiens, welche freilich nur noch dem Namen nach seine Oberherrlichkeit anerkannten. Auch darüber, was Graf Berengar von Friaul dazu gesagt, schweigt der Mönch von Reichenau, dem allein wir überhaupt die Details über diesen Reichstag verdanken. Der Patriarch Walpert von Aquileja nahm wegen Berengar gegen den Papst eine sehr zweideutige Stellung an; denn er unterhandelte mit dem byzantinischen Hofe und selbst mit dem Patriarchen von Constantinopel Photius, obgleich ihm dieser in seinem Schreiben nur den Titel eines Erzbischofs und nicht eines Patriarchen gab[63]). Der mächtige Fürst Friauls Berengar war mit dem Patriarchen ja längst schon überworfen, und auch mit Byzanz neuestens zu sehr befreundet, als daß Kaisee und Papst ihm sich hätten geneigt zeigen und ihn unteestützen können. Ee stieß schon dadurch bei Kaiser Karl an, daß er mit Byzanz unterhandelte, und bei Papst Marinus, daß er mit dem schismatischen Patriarchen Photius im Briefwechsel stand. Dazu trug der Umstand viel bei, daß Walpert dem Patriarchen die Hoffnung machte, Grado wieder seinem Patriarchate einverleiben zu können. Ein noch vorhandenes langes Schreiben des Photius an Walpert, sehr schmeichelhaft gefaßt, verräth den Zweck, diesen über den Papst Marinus unwilligen Pedlaten vollständig ins Schisma zu veeflechten; es wird mit der goldlautern byzantinischen Orthodorie und den großen orientalischen Concilien gar breit gethan und gegen die im Abendlande eingerissene Ketzerei des „filioque" zu Felde gezogen mit allen Waffen lügenhafter Sophistik, die namentlich auch Photius bei dieser Streitfeage in Anwendung brachte. Patriarch Walpert hatte zwar dem häretischen Treiben nicht beigestimmt, aber doch in einer zweideutigen Stellung verharrt und auch sogar schismatische Schritte gethan, welche nach zwei bis drei Jahren seine Absetzung veranlaßten. Es muß um diese Zeit der Doge Giovanni Badoer-Partecipazio, mit Byzanz entzweit, daran gearbeitet haben, Venedig zur völlig unabhängigen Republik zu machen, weshalb er des Kaisers Karl Freundschaft nachsuchte, der ihm auch im Mai zu Mantua, wo sich eine venezianische Ehrengesandtschaft einfand, die großen Freiheitsprivilegien erneuerte und überdies dem Patriarchen Walpert zum Veedrusse für den Patriarchen zu Grado und sämmtliche zu dieser Metropolie gehörigen Bischöfe, Kirchen und Klöster die Befugniß besiegelte, abhanden gekommene Güter zueück zu fordern innerhalb der großen Verjährungsfrist, die der Kieche von Ravenna zugestanden wae. Die Lage der Dinge war noch immer für den Patriarchen von Aquileja sehr schwierig. In ganz Ober-Italien hatte um das Jahr 888 Markgraf oder Herzog Berengar von Friaul den größten Besitz und Einfluß unter verschiedenen Titeln; sein Hauptland reichte von den julischen Alpen bis zue Etsch; er scheint die Bischöfe nnd Städte auf seine Seite gebracht zu haben, ausgenommen den Patriarchen von Aquileja, welcher, wie bereits erwähnt wurde, um Güter und Rechte hadernd und von Venedig unterstützt, für Berengar's weit hinauf berechnete Pläne sehr hinderlich wurde; denn als Berengar, die italienische Königskrone erstrebend, in König Guido einen sehe mächtigen Gegner erkennen mußte, da zeigten sich die Lombarden für diesen sehr eifrig, eben weil sie seiner gegen Berengar bedurften, welcher sich nach einem Diplome bei Muratori[64]) am 20. Oct. 890 zu Verona befunden hat. Es scheint, daß ee fast alle Städte westlich von der Etsch verlor, und daß östlich der mit Guido verstandene Patriarch Walpert von Aquileja ein sehr rühriger Gegner war, durch dessen Bemühung zwischen dem Dogen Giovanni Partecipazio II. von Venedig und Guido ein gae freundliches Verhältniß hergestellt worden ist. Man weiß, daß Giovanni Badoee, als er 886—87 schwer erkrankte, selbst den Bür-

62) *Mansi* l. c. XVII. p. 114: Dilecto filio Berengario glorioso Comitis Laus ... sed quia iterum per Petrum ven. ep. et Joannem insignem ducem vobis mandavimus, ut adjutores fuissetis Stephano ven. ep. quem nos in Comacho praeordinavimus, quatenus vestro auxilio adjutus ecclesiae suae jura, et possessiones, atque ipsius curam ducatus retineret securus, et vestro minime audivimus adjutum esse auxilio, valde miramur. Qua propter rogamus ... ne censum, quem bis annis transactis duobus exinde perdidimus, et istius anni perdamus etc. (Frühjahr 879?).

63) Epistola Photii Patriarchae Cnstptani ad Archiepiscopum Aquilejae, videlicet Venetiarum. Dieses Document, welches Baronius ad ann. 883, das in Vallicellana Bibliotheca gefundene, von Friedr. Metius ins Lateinische übertragene, bis auf Titel und Unterfertigung ziemlich gut erhaltene Schreiben wiedergibt, legt Zeugniß ab, wie der Schöngeist Photius ebenso wenig Philosoph, d. i. logischer Denker, als gründlicher Philolog war und die graffesten Begriffe hinsichtlich der Trinität hatte, sodaß nur ein Arianer oder Unitarier so reden kann, wie Photius in diesem Briefe an Walpert schreibt. Z. B. XII: dicere enim a Patre et filio sanctissimum Spiritum procedere, duas omnino esse causas, et principia in sanctissima Trinitate introducere, et ita monarchia omnino evanescet.

64) *Murat.* Antiquit. Ital. Dissert. LXVII: Decima Tertia Kalendas Novembris Anno Incarnationis Domini IICCC et XC Anno vero regni Domini Berengarii gloriosissimi Regis III. Indictione IV.

gern den Antrag machte, sie sollten sich einen neuen Dogen wählen, ungeachtet sein Bruder Orso bereits zum Mitregenten ernannt worden war. Von wahrer Vaterlandsliebe beseelt zogen die Edlen keineswegs das Familieninteresse dem Wohle der Republik vor, sondern trugen selbst bei, daß am 17. April 887 der ebenso verständige als beherzte Petrus Candianus die Würde überkam. Ein Kriegsmann that Noth, denn schwer war der Kampf gegen die Slavonier zur See und zu Lande; alsbald zieht Candiano wider sie aus, besonders wider die Narentaner, von welchen dem Seehandel Venedigs der größte Abbruch gethan wurde, und er setzte ihnen auch in der That tüchtig zu, fiel aber am 18. Sept. desselben Jahres in einem Scharmützel erst 45 Jahre alt. Hierauf nahm wieder Giovanni Badoer die Zügel in seine Hand und soll noch 1 Jahr und 13 Tage gelebt haben. Hierauf, also gegen Ende des Jahres 888 ward der kriegsgeübte Petrus Tribunus Doge, der sogleich eifrig daran ging, Land- und Seemacht zu vermehren, Venedig und andere Orte zu befestigen und vortheilhafte Bündnisse abzuschließen; Vermuthung ist, nicht Gewißheit, daß Patriarch Walpert von Aquileja der Ring wurde, an Guido sich anzuschließen, um so nachdrücklicher die Waffen einerseits gegen Berengar, andererseits wider die Slavonier brauchen zu können und vielleicht selbst gegen die Byzantiner. Die Herrschaft des morgenländischen Kaisers über Venedig war wie die über andere solche Republiken, als Amalfi, Neapel, Pisa rc., seit Langem fast bis auf den Namen zusammengeschrumpft, doch zahlte man noch jährlich schöne Summen an den Hof aus Rücksicht auf den Freihandel nach Constantinopel, und der Doge suchte die kaiserliche Bestätigung nach, was aber natürlich jetzt nur noch eine bloße Formalität war. Die Dogen Candiano und Tribuno haben sie schwerlich mehr nachgesucht, da es zu Zwistigkeiten gekommen war, vielleicht wegen Slavonien (Dalmatien) und wegen der dortigen Seeplätze Zara, Trau, Spalatro, Ragusa. Diese Städte hatten, eine nach der andern, der kaiserlichen Oberhoheit, weil ohne Schutz gelassen, sich förmlich entschlagen, hatten von den Slawen (den Kroaten), diesen zu Wasser und Land lästigen Feinden, Ruhe erkauft, und sich unter ihren Schutz begeben, den Venezianern zu großem Verdruß und großer Gefahr, denn unter den längs der Küste wohnenden, sogenannten Slavoniern oder Narentanern hatte sich das Piratenwesen großartig ausgebildet, und sie rangen jetzt unter ihrem Obersürsten Muncimir mit den Venetianern um den ausschließlichen Handel im adriatischen Meere. Gegen diese Wildlinge, welche sich vorzüglich auch auf Menschenraub verlegten, mit Anstrengung aller Kräfte fortan gekämpft zu haben, gereicht den alten Venezianern zu unvergänglichem Ruhme. Gleich den politischen Verhältnissen schwankten auch die kirchlichen hin und her; bald neigte man sich Rom, bald Byzanz zu, und das früher so große, diese Städte und Länder umfassende Patriarchat von Aquileja war jetzt nahe daran, auf ein sehr kleines Gebiet einzuschrumpfen. Der unternehmende Walpert, 27 Jahre den Hirtenstab führend, versuchte allerlei, und mitunter sehr tadelnswerthe Mittel, das Zerfallene wieder zu einigen, das Verkleinerte wieder groß zu machen, eher Staatsmann als Bischof und von zweideutiger kirchlicher Gesinnung. Wenn nicht schon von Papst Johann VIII., so wandte er sich von dessen Nachfolger Marinus ab, und erlaubte sich, dem byzantinischen Hofe willfährig, einen Erzbischof für Salona zu ordiniren, statt daß dieser nach Rom gehen und vom Papste die Confirmation erbitten sollte. Solche schismatische Dienstwilligkeit mag damit belohnt worden sein, daß Venedig Walpert als einzigen Patriarchen anerkennen mußte; denn es wird um diese Zeit keiner mehr zu Grado erwähnt, was freilich bald wieder anders geworden zu sein scheint, und wie damals (890) dem byzantinischen Hofe scheint Walpert zur Zeit des Papstes Stephan V. sich dem König Guido gefällig erwiesen zu haben. Es handelte sich nämlich um die Consecration eines neugewählten Bischofs (wahrscheinlich desjenigen in Como), welche der Patriarch trotz der päpstlichen Anmahnung versagte. Ein Breve des Papstes Stephan V. (wahrscheinlich vom J. 890) enthält daher die unwilligen Worte: „Wir gehen Dich noch einmal schriftlich an wegen dieser Sache, da es ferne von Uns ist, das Vorrecht irgend einer Kirche beeinträchtigen zu wollen, obwol wir zufolge apostolischer Vollgewalt einen Geistlichen ordiniren können, sei er von was immer für einer Kirche...... fast sollte man über jedes Bedenken weggehen, und nach Deinem Beispiel verfahren, der Du so weit über die Grenzen Deiner Befugniß hinauszugehen wagtest, um in der Kirche von Salona einen Bischof zu ordiniren mit Herabwürdigung Unsers apostolischen Stuhles rc." Walpert hat schwerlich des Verweises beachtet und den Papst Stephan V. befriedigt, und mit dem Nachfolger desselben gedieh es zu vollständigem Bruche, welcher Walpert's Absetzung nöthig machte, wie gleich später berichtet werden wird. Walpert hielt fest zu König Guido, der im Juni 891 zu Pavia weilte, wol auch mit geistlichen und weltlichen Großen tagte, daselbst seine Anhänger stärkte, Wehranstalten gegen Berengar traf, dem Patriarchen Walpert Hilfe schickte, und ein enges Bündniß mit dem weisen und angesehenen Dogen Pietro Tribuno von Venedig suchte, welcher um diese Zeit wahrscheinlich wegen des ikonoklastischen Unwesens zu Kaiser Leo VI. eine feindliche Stellung angenommen zu haben scheint. In seiner Zeit begannen die immer wiederkehrenden Einfälle der Magyaren (s. den Art. Gradisca), durch die nicht nur die Isonzo-Landschaften, sondern überhaupt ganz Friaul großen Schaden litten. Bald darauf änderte sich in Hinsicht der politischen Stellung des Patriarchen Walpert die Lage der Dinge. Berengar hatte endlich die Herrschaft in Italien erhalten. Dadurch gerieth Patriarch Walpert in die allerschlimmste Lage, da derjenige, mit dem er seit Jahren in Feindschaft lag, nun zur Herrschaft über diejenigen Länder gelangt war, welche sein Patriarchat ausmachten. Dieser und zwar sein Zank mit Walpert um den Patriarchenstuhl von Aquileja sollen mit eine der Ursachen des Einfalls der Magyaren in Berengar's Italien gewesen

sein; jedenfalls ist kaum zu bezweifeln, daß der erwähnte Zank mit diesem Einfalle insofern in Verbindung stand, als sie von diesem in den Isonzo-Landschaften herrschenden Zerwürfnisse Vortheil zu ziehen hoffen durften. Von dem Patriarchen Walpert wissen wir, daß bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Ludwig's III. zu Rom im J. 900, als dieser noch am Krönungstage (15. oder 22. Febr.) einem alten Gebrauche gemäß in der Vorhalle der Peterskirche an der Seite des Papstes öffentlich zu Gericht saß, der Patriarch Walpert im Namen des Kaisers Richter war. Patriarch Walpert ist wahrscheinlich abgesetzt und dafür Friedrich, ein Herr vornehmen Geschlechts und dem Könige Berengar zugethan, noch vor dem Ende des 9. Jahrh. eingesetzt worden; von diesem Friedrich findet man angegeben, daß er wacker mithalf, die Ungarn später aus Italien zu treiben, daß ihm König Berengar zum Dank und auf Bitten des „ruhmwürdigen Markgrafen Grimoald" die Feste Putiotum gab und daß er noch 921 gelebt hat. Dandolo erzählt, daß die blutgierigen Ungarn, als sie am Schlosse Leopolis vorbeigezogen waren und ihnen die Herzoge Gottfried und Arduin und der Patriarch von Aquileja den Weg verlegen wollten, siegten; beide Herzoge blieben, der Patriarch entrann. Die Chronik von Aquileja nennt Leo als Nachfolger des Patriarchen Friedrich, etwa seit 897, und Leo ward durch einen langobardischen Herrn, Namens Rodoald, erschlagen, ungewiß ob 920 oder später. Erst um 932 wird ein anderer Patriarch aufgeführt, Lupus II. Mit Sicherheit läßt sich schließen, daß K. Berengar, der sich die erwähnten verbündeten Feinde, zugleich hinter sich in dem Stammlande Friaul Widersacher hatte, und diese standen darum um so mehr wider ihn, weil der Patriarch sich an ihn und den Papst hielt. — Von da an haben wir nur sehr spärliche Kunde hierher gehöriger Art, und wenn irgend eine Nachricht auftaucht, so gelangt man zu ihr nur durch die Verflechtung mit der Geschichte Friauls und Venetiens. So auch im J. 933, als König Hugo sich vorgenommen hatte, nach Rom zu ziehen. Dieser Plan sollte ohne Zweifel auch fördern, daß sein Markgraf Wintherius in Friaul oder Istrien auf der Insel Rialto am 12. März 933 mit der Republik Venedig einen Friedensvertrag, ja ein Bündniß abschlösse, das man vielleicht mit Comacchio, gewiß mit zugestandenen Handelsvortheilen erkaufte. Auch die Beendigung des Schisma scheint ausgemacht worden zu sein; es heißt, der schismatische Patriarch von Grado, ein Ehemann, der sein Weib entlassen, habe resignirt; ein neuer Patriarch konnte nun erwählt werden, und zwar Marinus aus der edlen Familie Contareno, der auch den Zank mit dem Patriarchen von Aquileja, Namens Lupus II., beilegte. Und in der That erscheint wirklich seit dem J. 934 ein Lupus; das Vorgeben, Marinus habe von Johann XI. das Pallium erhalten 934, ist nicht wol glaublich, obwol gewiß ist, daß schon Papst Anastasius III. dem Patriarchen Laurentius von Grado (908 bis 920—921) das Pallium gesendet habe. Der Patriarch Marinus von Grado soll (ob vom byzantinischen Hofe beauftragt oder ohne solchen Auftrag, ist nicht bekannt) hauptsächlich zur Wiederherstellung freundlicher Nachbarschaft zwischen Venedig und Byzanz gearbeitet haben, die, wenn nicht mehr in den Tagen des tapfern Petrus Candiano, welcher schon 939 starb, doch gewiß unter seinem Nachfolger Orso Badoer-Participazio zu Stande gekommen ist. — Zur Zeit, als Berengar II. und sein Sohn nach dem Tode Lothar's 950 zu Königen waren gewählt worden, erneuerte sich der alte Streit um Rechte und Grenzen zwischen dem Patriarchate von Aquileja, das aber schwerlich besetzt war, also zwischen dem Markgrafen von Friaul und der Republik Venedig, indem die Venetianer ihren Vortheil verfolgten, und allen Anzeigen nach kam Berengar noch im Winter hierher, den aufgehenden Brand zu löschen, nämlich so, daß er von der Republik mit bedeutenden Opfern den Frieden erkaufte, denn im J. 951 besiegelte er auf der Pfalz Dionna das zwischen seinen Getreuen und den Venetianern erneuerte Bündniß und gewährte diesen für ihre Städte und Gebiete die gewünschten Grenzen. — Von Wichtigkeit für das Patriarchat von Aquileja war auch ein Theil der Beschlüsse des am 7.—9. Aug. des Jahres 952 zu Augsburg abgehaltenen Synodal-Reichstages. Obgleich man von dem, was auf dem Reichstage selbst verhandelt und beschlossen worden ist, kein Actenstück hat, so berichten Chronisten doch, daß die Könige Berengar und Adalbert auf dem Reichstage erschienen seien, und das Reich der Lombarden oder Italien in die Hände Kaiser Otto's I. übergeben und es von ihm als Lehen zurückgenommen hätten, nur habe sich Otto die Marken Verona und Aquileja und gleich hernach dem Herzoge Heinrich von Baiern vorbehalten, damit der Zugang nach Italien offen und wohl gehütet bliebe. Diese letztere Verfügung fand jedoch keinen Beifall, da Baiern dadurch zu einem unverhältnißmäßigen Uebergewicht gelangen mußte. — Nun stoßen wir im J. 955 auf eine bisher noch nicht aufgeklärte Nachricht. Ditmar von Merseburg oder sein späterer Ueberarbeiter flickt nämlich bei Gelegenheit der Nachricht von dem am 1. Nov. 955 zu Regensburg erfolgten Tode Herzogs Heinrich I. von Baiern ohne Zusammenhang in die blos Erbauung bezweckende Sammlung von Anekdoten diese sonderbare ein, der Sterbende habe, als ihm Bischof Michael von Regensburg ins Gewissen redete, zwar die einem (ganz unbekannten) Patriarchen von Aquileja zugefügte Mishandlung bereut, aber kein Unrecht darin erkennen wollen, daß er den Bischof von Salzburg habe blenden lassen u. s. w. — Der Patriarch Ingelfried von Aquileja und die Herren von Friaul, deren man sich bisher bedient hatte, um Venedig zu bekriegen, zeigten sich sehr entrüstet, als Berengar und Adalbert durch ihren bisherigen Schützling, den verbannten Sohn des Dogen Peter Candian III., Peter Candian IV., der nach des Vaters Tode durch den Umschwung der Parteien zum Dogen erwählt, zurückgerufen und mit Jubel war empfangen worden, eine gute Stellung zu Venedig, etwa auch auf eine Weile zu Byzanz erlangt hatten. Von diesem Dogen erzählt Dandolo bei dem

J. 960, er habe nebst dem Patriarchen Bonus von Grado, dem Bischof Petrus von Olivolo oder Venedig und dem Bischof Jo. von Torcello und anderen Prälaten und Geistlichen unter Zustimmung des Volkes das vom Dogen Orso im J. 877 gemachte Decret erneuert, den Handel mit Christen-Sklaven abzustellen, der im byzantinischen Reiche sehr im Schwunge war. Es wurde dem aber noch das weit strengere Verbot angehängt, Briefschaften der Italiener oder der Teutschen an die Griechen und an den griechischen Hof und Kaiser zu überbringen [65]). Dieser Patriarch Ingelfried von Aquileja, oder aber richtiger statt des Todkranken, denn er starb noch zu Rom, sein Diakon Rodoald wird unter denjenigen genannt, welche an der zu Rom am 3. Nov. 963 abgehaltenen Synode Theil nahmen. Die kirchlichen Verhältnisse waren offenbar Gegenstand der Unterhandlung und dabei zunächst der Patriarch von Aquileja betheiligt. Ingelfried, in Rom erkrankt, muß im November oder zu Anfang December 963 gestorben sein, denn vom 13. Dec. ist das schmeichelhafte Schreiben datirt, mit welchem dem Nachfolger Rodoald vom Papste Leo VIII. das Pallium übersandt wurde. Rodoald war wol damals schon von Rom gleich anderen Prälaten abgereist. — Auch zu Neujahr 967 wurde zu St. Peter in Rom eine Synode abgehalten, auf der vor Papst und Kaiser die venetianischen Gesandten Jo. Contareno und der Diakon Jo. Bernerius, wie Dandolo erzählt [66]), auftraten und die Privilegien der Kirche zu Grado vorgelegt wurden, worauf die Synode den Beschluß faßte, es sei und bleibe dieselbe die Patriarchal- und Metropolitankirche für das ganze venetianische Gebiet; unter dem 2. Jan. des J. 967 verbriefte bereits Kaiser Otto besagte Primicialrechte, sodaß der alte schismatische Hader, welcher so tief ins Politische eingriff, hier gehoben schien. — Patriarch Rodoald von Aquileja erscheint unter denjenigen 36 Prälaten, welche eine Bulle des Papstes Johann XIII. unterzeichneten, die am 3. Jan. des Jahres 968 ausgefertigt wurde [67]). Unter den 117 Bischöfen, welche auf dem am 26. Mai des Jahres 969 zu Rom abgehaltenen Concil den gefaßten Beschlüssen zustimmten, erscheinen auch der Patriarch Rodoald von Aquileja und Patriarch Vitalis Candiano von Grado, der Sohn des Dogen von Venedig [68]). Dandolo erzählt sehr belehrend: dem Wunsche des byzantinischen Hofes entsprechend, welcher zur Wiedererlangung des heil. Landes zum Kriege in Syrien rüstete, sei aus Eifer für den christlichen Glauben, im 12. Jahre des Dogen Peter Candiano IV. (970?) von diesem, von seinem Sohne Vital Candiano dem Patriarchen von Grado, dem Bischof Marinus von Olivolo (d. i. Venedig) und den andern Beischöfen, mit Beistimmung des Klerus und des venetianischen Volkes beschlossen und bekannt gemacht worden, es werde allen Venetianern verboten, den Sarazenen Waffen, Eisen, Schiffsbauholz und Kriegsgeräthe irgend einer Art zuzuführen bei 100 Pfund Goldes Strafe; Uebertreter, die nicht zahlen könnten, sollten es mit dem Kopfe büßen [69]). — Während Kaiser Otto II. im J. 977 auf seiner Pfalz zu Ingelheim verweilte und daselbst die Osterfeiertage zubrachte, gab es auch Grado und Aquileja betreffende Geschäfte. Am 17. April besiegelte nämlich der Kaiser dem Patriarchen Rodoald von Aquileja einen Gnadenbrief. Um dieselbe Zeit, kurz vorher oder bald darnach, trat dem Kaiser ein Sprecher des Patriarchen Vitalis von Grado nahe und bestritt ohne Zweifel, was der Patriarch von Aquileja vorbrachte. Inzwischen war aber in Venedig gegen den Dogen Peter Candiano IV. ein wilder Aufruhr ausgebrochen, in welchem der Doge erlag. Man gibt vor, der Volksunwille sei erregt worden, weil der Doge seine Frau verstieß und in das berühmte Frauenkloster von San Zacharia bannte, dann eine Verwandte Adelheid's, die Tochter Hubert's, die Schwester des Markgrafen Hugo von Tuscien, Waldrade mit Namen, heirathete, und dadurch und wegen der von ihr (bei Ferrara?) ihm zugebrachten Besitzungen, in Bündnisse auf dem Festlande verstrickt, Krieg anfing, Söldner warb und ein Gefolge von Rittern und Dienstmannen als eine eigentliche Leibwache unterhielt. Er soll auch durch Hochmuth empört haben, endlich hegte man noch die Besorgniß, er wolle mit Hilfe der Sachsen seinem Geschlechte die erbliche Herrschaft in Venedig gewinnen. Annehmen läßt sich jedenfalls, daß ihn die Widersacher beschuldigten, er gehe damit um, die republikanische Freiheit zu untergraben. Als nach dem Tode Otto's I. des Großen die Beweise eines vertrauten Verständnisses Peter's mit den Teutschen immer deutlicher hervortraten, erweckte die Gefahr der Republik endlich eine starke Gegenpartei. Am 12. Aug. 976 kam es zu einem Aufstande, in welchem das von der Partei der Republikaner aufgestachelte Volk auf den Palast des Dogen losstürmte. Erbittert durch den Widerstand seiner Bewaffneten, steckte es den Dogenpalast und die benachbarten Häuser mittels Peches und anderer brennbarer Stoffe in Brand, welcher 300 oder noch mehr Gebäude sammt der Kapelle (der nachherigen und dermaligen Markuskirche) ergriff und in Asche verwandelte, da sie vermuthlich großentheils von Holz waren. Der Doge dringt durch die Flammen des Palastes hindurch und ins Freie heraus, das von der zweiten Frau geborene Söhnchen auf dem Arme, zeigt es den Wüthenden, um Schonung des Unschuldigen flehend; vergebens, das wüthende Volk ermordet ihn und das unschuldige Kind. Der älteste Sohn Vitalis, seit dem J. 967 Patriarch von Grado, rettete sich durch Flucht und auch Waldrade, die Stiefmutter, welche Schutz suchend zur Kaiserin Adelheid gekommen sein soll. Auf den Rath einiger Venetianer eilte der Patriarch zu Kaiser Otto nach Teutschland und suchte Schutz und

65) *Andreae Danduli* Chronicon lib. VIII. capitul. XIV. Pars V bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. Tom. XII. col. 206. 66) Ibidem capitul. XIV. P. XV bei *Murat.* col. 208. 67) Siehe bei *Mansi* XVIII. p. 530. 532. *Zillesius* 23. *P. Calmet*, Hist. de Lorr. Tom. I. Preuves p. 379. 68) Siehe das Nähere ausführlicher bei Damberger a. a. O. Bd. 5. S. 105—107.

69) *Dandolo* l. c. P. XXVI bei *Murat.* a. a. O. col. 210.

Hilfe bei ihm, der ihn sehr gütig aufnahm und bei ihm einstweilen zu bleiben einlud. Die Gegner der Candiani behaupteten aber nur mit Mühe die ihnen zugefallene Macht; Peter Urseolo, den sie am selben Tage (12. Aug. 976) zum Dogen erwählt hatten, wünschte mit Kaiser Otto II. auf gutem Fuße zu bleiben und es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der Patriarch Rodoald von Aquileja, mit dem Versprechen geschmeichelt, man wolle sich seiner geistlichen Jurisdiction unterwerfen, damit das Patriarchat wieder vereinigt würde, sein Fürwort am kaiserlichen Hofe einlegte und deshalb persönlich zu Ingelheim sich einfand. Peter Urseolo blieb nicht lange auf seinem Platze; er verließ, des sorgenvollen Regiments müde, oder wie Andere berichten, von Gewissensbissen über seinen Antheil an dem grauenhaften Morde seines Vorgängers gequält, heimlich schon am 1. Sept. 977 die Stadt und flüchtete sich nach dem Kloster Cusan in Catalonien, wo er sein Leben beschloß. Die Candiani gewannen wieder völlig die Oberhand. Vitalis Candiano, der Bruder des ermordeten Dogen, wurde an die Spitze der Republik gestellt und sein Neffe, der Patriarch von Grado, kehrte wieder nach Venedig zurück. Doch auch Vitalis Candiano erfuhr bald, wie unsicher der Boden sei, auf dem er stand, obwol der Neffe, auf den Stuhl von Grado zurückgekehrt, sein Ansehen stützte. Das erste Geschäft des neuen Dogen war: um die Wohlgewogenheit des kaiserlichen Hofes zu werben und Patriarch Vitalis machte sich selbst auf den Weg zu Kaiser Otto II. Der Jurisdictionsstreit mit Aquileja ging nun wieder im Schwunge wie früher. Daß die Kaiserin Mutter Adelheid, welche bald darauf als Statthalterin in Italien zu schalten hatte, wie andere diplomatische Geschäfte so auch dasjenige mit Venedig in ihre Hand nahm, ist sicher. Der Patriarch Vitalis soll um das Jahr 1012 gestorben sein. In Hinsicht auf Aquileja ergaben sich natürlicher Weise auch jetzt wie früher mancherlei Anstände zwischen den Gewinn suchenden Venetianern und den Gebietern benachbarter Landschaften, deren Hebung man bei der königlichen Autorität begehrte, wie das Nähere hierüber im Artikel Gradisca zu ersehen ist. (Dr. *G. F. Schreiner.*)

Berichtigungen

zur ersten Section, LXXV. Band.

S. 295ª Z. 6 v. u. lies: Kuhn und Schleicher's u. s. w.
" 297ª Z. 8 v. u. lies: unserer gemeinsamen.
" 301ᵇ Z. 30 v. o. lies: da statt daß.
" 306ª Z. 6 v. o. lies: im Anlaut.
" 310ª Z. 14 v. u. lies: Auslautsgesetze.
" 312ª Z. 27 v. u. lies: â.
" 315 Z. 2 v. u. lies: gibands.
" 315 Z. 7 v. u. lies: saggvam.
" 315 Z. 10 v. u. lies: veivôds.
" 315 Z. 13 v. u. lies: mênôþs.
S. 317ᵇ Z. 27 v. u. tilge: Nominativ — gedehnt.
" 320ª Z. 20 v. o. lies: gôda, gôdô, gôdô.
" 322ª Z. 20 v. o. lies: im Gothischen nicht mehr zu erkennen ist, daß
" 323ª Z. 19 v. o. lies: es statt er.
" 328ª Z. 7 v. u. lies: 1. nam, 2. nam-t, 3. nam.
" 336ᵇ Z. 28 v. u. lies: Vulcanius.
" 348ª Z. 30 v. o. lies: Philemon folgend.
Vergleichende Schrifttafel zum Artikel „Gothische Sprache und Literatur" Spalte 1 Z. 4 v. u. lies: 'k statt ck.

Ende des achtundsiebzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

